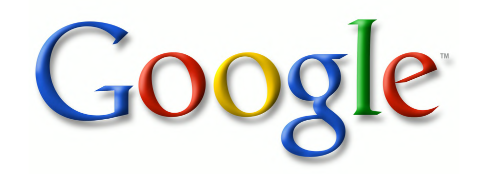


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

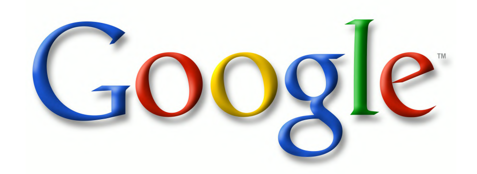
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

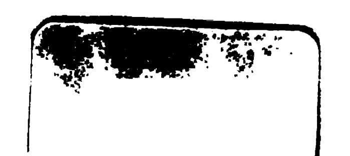
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06663441 5





HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Acht und vierzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1855.

)//
36

Nr. 1. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die k. k. österreichische Strafprozessordnung.

1) *Kaiserliches Patent über Einführung der Strafprozess-Ordnung vom 29. Juli 1853. Wien, 1853.*
2) *Die leitenden Grundsätze der österreichischen Strafprozessordnung vom 29. Juli 1853, erörtert von Dr. A. Ritter von Hye-Glunek, k. k. Ministerialrath, Professor u. s. w. Wien, 1854.*

Das seit einer Reihe von Jahren in Deutschland in Uebung befindliche Strafverfahren hat seit dem Jahre 1848 eine wesentliche Umgestaltung erfahren. An die Stelle des geheimen, auf Untersuchungsprincip und Schriftlichkeit gebauten Verfahrens und einer Urtheilsfällung durch Staatsrichter, welche an eine gesetzliche Beweistheorie gebunden und gegen deren Urtheile Rechtsmittel zulässig waren, trat seit dem J. 1848 in den meisten deutschen Staaten das mündliche öffentliche, auf Anklageprincip gebaute Verfahren, und in manchen Staaten kamen hiezu noch Schwurgerichte. In Beziehung auf die letztern war jedoch schon vor 1848 auch unter denjenigen, welche die Mündlichkeit, das Anklageverfahren als wesentliche Grundlagen des künftigen Strafverfahrens forderten, keine Gleichförmigkeit der Ansichten. Alles kam darauf an, ob man Mündlichkeit, Anklageprincip, Oeffentlichkeit und Schwurgerichte als unzertrennlich zusammengehörig betrachtete, oder die Vorzüge des mündlichen, öffentlichen Anklageverfahrens zugestand, aber die Vortheile, welche im Gegensatze des bisherigen das neue Verfahren gewähren konnte und welche manche auf Rechnung der Schwurgerichte setzten, nur als Wirkungen der Mündlichkeit und des Anklageverfahrens anerkannte, ohne dass desswegen die Einführung der Schwurgerichte unerlässlich schien. Vergebens suchte man unter denjenigen, welche die Einführung des auf Mündlichkeit und Anklageverfahren gebauten Verfahrens ohne Schwurgerichte forderten, eine Gleichförmigkeit der Ansichten. Während ein Theil der deutschen Juristen dem Institute der Jury überhaupt abgeneigt war, entweder weil sie von der Urtheilsfällung durch juristisch ungebildete, im Entscheiden nicht geübte, durch Zufall zusammengebrachte Männer keine Vortheile für eine gerechte Strafrechtspflege erwarten konnten, oder weil sie im Schwurgerichte ein demokratisches, mit der Monarchie unverträgliches, nur von Männern, die politischen Umwälzungen zugethan waren, gefordertes Institut sahen, oder weil sie durch die Gefahren der Benützung der Jury zu politischen Zwecken und der Häufigkeit von

Lossprechungen erschreckt waren, gingen Andere davon aus, dass die Urtheilsfällung durch Geschworne ebenso wie die durch Staatsrichter zwei verschiedene Wege seien, zur Entdeckung Schuldiger und zur gerechten Strafrechtspflege zu gelangen, wo jedoch jeder dieser Wege durch gewisse Voraussetzungen bedingt wäre, unter deren Voraussetzung allein eine wohlthätige Wirksamkeit eines entsprechenden Instituts erwartet werden könnte. Viele Juristen, die der zuletzt genannten Klasse angehörten, bezweifelten, dass auf das Dasein dieser Voraussetzungen in Deutschland wenigstens schon jetzt gerechnet werden könne, und besorgten, dass man in den deutschen Staaten nur die französische Jury einführen würde, von welcher sie keine Vortheile erwarteten, während sie überzeugt waren, dass durch Einführung des mündlichen öffentlichen Anklageverfahrens alle wünschenswerthen Vortheile erwartet werden dürften, wenn nur unabhängige Staatsrichter das Urtheil fällten und zur Beobachtung gewisser Beweisregeln und zur Rechtfertigung durch vollständige, in alle einzelnen Elemente, worauf die Richter ihre Ueberzeugung bauten, eingehende Entscheidungsgründe verpflichtet würden, und die Gestattung von Rechtsmitteln auch wegen der sogenannten Thatfragen eine genügende Garantie geben würde. Der Verfasser der gegenwärtigen Anzeige gesteht, dass auch er diese Ansicht theilte und darauf sein 1845 erschienenes Werk über die Mündlichkeit baute.

Eine merkwürdige Umgestaltung wurde bald durch die immer mehr wurzelnde Ansicht bewirkt, dass die bisher vertheidigte gesetzliche Beweistheorie unhaltbar sei und dass die Garantie, welche man in Abfassung von Entscheidungsgründen suchte, nicht gegründet und die Gestattung von Rechtsmitteln mit dem mündlichen Verfahren unvereinbar wäre. Je mehr diese Ansichten Anhänger fanden, desto mehr musste eine weitergehende Umgestaltung des Strafverfahrens vorbereitet werden. Zur Einführung der Schwurgerichte war dann ein kleiner Schritt, weil man darin Garantieen fand, welche an die Stelle der bisherigen treten konnten. Es war daher schon kurz vor dem Jahre 1848 leicht zu bemerken, dass die Zahl derjenigen wuchs, welche mit der Einführung des mündlichen Anklageverfahrens auch Schwurgerichte forderten; allein unter den Vertheidigern dieser Gerichte müssen zwei wesentlich verschiedene Kategorieen geschieden werden. Während die Mehrheit (vorzüglich in den für das Volk überhaupt bestimmten Schriften) die politische Bedeutung und die Vortheile der Jury für die Entwicklung der Freiheit hervorhob, hatte die freilich kleinere Zahl der Freunde der Schwurgerichte den Charakter der Geschwornen als Richter, die nicht das Gesetz verletzen dürfen, ohne politische Nebenbeziehungen, im Auge, zugleich daran fest haltend, dass Schwurgerichte nur empfohlen werden dürften, wenn alle Voraussetzungen, deren Dasein ihre gute Wirksamkeit bedingt, vorhanden wären. Diese letzte Richtung war es auch, welche den Mitgliedern der Kommission vorschwebte, die in Lübeck über die Schwurgerichte zu berichten hatte, und der Verfasser des gegen-

wärtigen Aufsatzes, der die Ehre hatte, der Berichterstatter jener Kommission zu sein, hatte sich zur Aufgabe gemacht, die sorgfältig gesammelten Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte in den Ländern, in welchen sie bestehen, darzustellen und die Voraussetzungen zu entwickeln, deren Dasein diese Wirksamkeit verbürgt; und das am Schlusse des Berichts zusammengestellte Ergebniss zeigt hinreichend, dass die Kommission die Jury nicht als die absolut beste oder unerlässlich nothwendige Form der Urtheilsfällung betrachtete, sondern sie nur als einen der Wege erklärte, über die Schuld des Angeklagten urtheilen zu lassen. Politischen Absichten einer Parthei durch den Vorschlag der Jury zu dienen, lag ferne von den Mitgliedern der Lübecker Kommission.

Man kann freilich nicht leugnen, dass vielleicht die Mehrheit, welche 1848 die Einführung des mündlichen Anklageverfahrens mit Schwurgerichten forderte, von vielfach unklaren Auffassungen der zuletzt genannten Gerichte, und vorzugsweise von der Ansicht geleitet wurde, die Jury als politische Garantie zu fordern.

Die durch die Macht der Ereignisse im Jahre 1848 entstandenen Gesetze, welche Schwurgerichte in den einzelnen Staaten einführten, traten unter vielfach ungünstigen Verhältnissen in das Leben. Zeiten grosser politischer Aufregung sind keine günstigen für die Einführung der Jury und machen sie leicht zu einem vorzugsweise politischen Institut; sie veranlassen in der Anwendung auf Anklagen über politische und Pressvergehen vielfache Lossprechungen. Dennoch muss Jeder, der vorurtheilsfrei die Wirksamkeit der Geschwornen in Deutschland seit 1849 betrachtet, zugestehen, dass die Geschwornen im Ganzen eine grosse Intelligenz und eine Selbstständigkeit an den Tag legten, welche vorzüglich auch darin sich zeigte, dass selbst da, wo die bestehenden Strafgesetze unverhältnissmässig harte Strafen drohten, die deutschen Geschwornen von der unseligen, in Frankreich oft verbreiteten Ansicht von ihrer Allmacht sich nicht leiten liessen, sondern ohne Rücksicht auf die gedrohte harte Strafe das Schuldig aussprachen. Die Gründe, welche erklären, dass die Jury in Deutschland nicht noch mehr den Erwartungen entsprach, liegen theils in der Neuheit des Instituts in Deutschland, theils in den Zeitverhältnissen, theils war es Schuld der Gesetzgebung, welche zu viel der französischen Bestimmungen oft wörtlich aufnahm, die Gesetze über das Verfahren vor Schwurgerichten der bisherigen deutschen Gerichtsverfassung anzupassen suchte und die alten Strafgesetzbücher beibehielt, während diese in ihrer doktrinellen Abfassung auf Anwendung durch rechtsgelehrte Richter berechnet waren, so dass die nach jenen Gesetzen einzurichtenden Fragen an die Geschwornen nicht geeignet waren, passende Wahrsprüche zu erhalten. Die Umänderung in den politischen Zuständen Deutschlands, die Eigenthümlichkeit der einer guten Wirksamkeit der Schwurgerichte nicht günstigen, auf eine politische Aufregung regelmässig folgenden Verhältnisse einer gewissen Depression vermehrte die Zahl

der Gegner der Schwurgerichte und gab der Stimme denjenigen, welche fortdauernd dem Institute abgeneigt waren, aber im J. 1848 schweigend den Gang der Dinge beobachteten, neue Stärke, so dass vorhergesagt werden kann, dass die deutsche Strafgesetzgebung in den deutschen Staaten für die nächste Zeit eine neue Gestaltung erhalten wird. Es werden voraussichtlich in Deutschland drei Formen des Strafverfahrens noch längere Zeit nebeneinander bestehn, nämlich: 1) die Form des mündlichen öffentlichen Anklageverfahrens vor Schwurgerichten; 2) die des mündlichen Verfahrens vor Staatsrichtern; 3) die Form des bisherigen deutschen schriftlichen geheimen inquisitorischen Verfahrens mit einigen Zusätzen und Verbesserungen. Die Aufgabe der deutschen Wissenschaft wird hier eine würdige und ernste sein; sie muss die wahren Grundsätze, welche den Gesetzgeber in Bezug auf Strafprozess leiten müssen, aufsuchen und in der Consequenz ihrer Durchführung prüfen (dass hier noch viel zu thun ist, kann Niemand verkennen, der weiss, wie wenig Gleichförmigkeit der Ansichten deutscher Juristen z. B. über die Bedeutung des Anklageprincips herrscht), sie muss gewissenhaft die Erfahrungen über die Einrichtungen und Formen, wie sie in Bezug auf Strafprozess in verschiedenen Ländern vorkommen, sammeln und prüfen und die Verhältnisse und Bedürfnisse Deutschlands mit Rücksicht darauf untersuchen, wie weit die Einrichtungen fremder Länder angewendet werden können, mit der Richtung, wie, wenn Schwurgerichte eingeführt werden, sie auf die beste, dem Zwecke des Strafverfahrens, aber auch den Verhältnissen Deutschlands entsprechende Weise geordnet, und wenn mündliches Anklageverfahren vor Staatsrichtern eingeführt werden soll, welche Modifikationen des mündlichen Verfahrens nöthig werden, welche Garantieen des bisherigen Verfahrens beibehalten werden können. Noch Vieles hat in dieser Beziehung die Wissenschaft zu thun. Schwerlich wird aber von ihr ein grosses Ergebniss erwartet werden dürfen, wenn sie einer Richtung sich hingibt, wie sie in neuester Zeit in gewissen Werken bemerkbar ist, deren Verfasser die Wissenschaft nur als Aushängeschild brauchen, um politische Zwecke zu verfolgen, Jeden, der nicht ihrer Parthei angehört, verdächtigen, seinen Behauptungen schlechte Absichten unterschieben, aber sich damit selbst ein schlechtes Zeugniss geben. Widerlich nicht weniger wird es, wenn noch so manche Männer gegen englische Einrichtungen, die sie nicht selbst aus Erfahrungen kennen, zu Felde ziehen und diejenigen verdächtigen, welche nur wünschen, dass man ebensowohl wie man französische Gesetze studirt, auch die Einrichtungen und Erfahrungen Englands um so mehr einer gründlichen Prüfung unterwerfe, als die Franzosen, die jedoch häufig den wahren Zusammenhang englischer Institute nicht kannten, aus dem Rechte Englands ihre Strafprozessgesetzgebung schöpften.

Wir halten es für eine vorzügliche Pflicht Aller, welche mit wissenschaftlichen oder gesetzgeberischen Arbeiten über Strafverfah-

ren sich beschäftigen, insbesondere ihre Thätigkeit darauf zu richten, wie ein Strafverfahren auf der Grundlage von Mündlichkeit, Anklageprincip, Oeffentlichkeit mit Urtheilsfällung durch Staatsrichter in einer Weise geordnet werden kann, dass es ebenso der bürgerlichen Sicherheit entspricht und die Bestrafung Schuldiger sichert, als es die Interessen bürgerlicher Freiheit und die Rechte Unschuldiger schützt und das volle Vertrauen begründet, dass mit der grössten Unpartheilichkeit geurtheilt wurde. Einzelne Vorbilder eines solchen Verfahrens ohne Jury liefern uns die italiänischen Gesetzbücher von Neapel, Toskana, Parma und Piemont und die Strafprozessordnung für das Königreich der Niederlande. Vergleicht man die neuesten deutschen Strafprozesse, welche diese Grundlagen haben, so bemerkt man noch eine grosse Verschiedenheit. Während das preussische Gesetz vom 25. April 1853 für das aus Staatsrichtern bestehende, für Aburtheilung von Staatsverbrechen angeordnete Gericht das mündliche öffentliche Anklageverfahren einführt, jedoch so, dass die Richter nur nach innerer Ueberzeugung urtheilen und gegen ihren Ausspruch über die Schuldfrage keine Rechtsmittel gestattet sind, und ebenso das Hessen-Darmstädtische Gesetz vom 27. März 1852 für das Verfahren vor den Provinzialgerichten gegen das Urtheil der Staatsrichter nur das Mittel der Nichtigkeitsbeschwerde gibt, gewährt das Nassauische Gesetz vom 16. Juni 1853, welches gewisse, bisher an die Schwurgerichte gewiesene Verbrechen an die Staatsrichter weist, jedoch mündliches Anklageverfahren einführt, gegen die Urtheile gleichfalls das Rechtsmittel der Appellation. Die Strafprozessordnung von Altenburg vom 27. Februar 1854 ordnet mündliches Anklageverfahren an, fordert jedoch nur das Urtheil durch Staatsrichter, die nach innerer Ueberzeugung urtheilen, in den Entscheidungsgründen das Ergebniss der vorgeführten Beweise und die daraus für die Verurtheilung oder Freisprechung gezogenen Schlussfolgerungen angeben sollen, jedoch so, dass gegen den Ausspruch über die Thatfragen keine Appellation zulässig ist. Der durch die sorgfältige Behandlung der Einzelnheiten und viele neue Vorschriften bedeutende königlich sächsische Entwurf der Strafprozessordnung, der mündliches öffentliches Anklageverfahren, jedoch ohne Geschworne einführt, schliesst die gesetzliche Beweistheorie aus, fordert Entscheidungsgründe, gewährt keine Appellation gegen den Ausspruch über die Thatfrage, während die Commission der Kammern die Gestattung einer Appellation zulässt. Der neue Mecklenburgische Entwurf von 1854 schliesst sich den Ansichten, ein wahres mündliches öffentliches Anklageverfahren durch Staatsrichter einzuführen, nicht an, sondern begnügt sich, dem beibehaltenen bisherigen schriftlichen inquisitorischen Verfahren nur einige in neuester Zeit geforderte Einrichtungen beizufügen, und zwar durch Einführung des Staatsanwalts (§. 10—13) (der aber eine schwerlich mit dem bisherigen inquisitorischen Verfahren verträgliche Stellung erhält, die zu manchen Verzögerungen und Belästigungen führen wird, ohne die Vortheile

der französischen Staatsanwaltschaft zu gewähren), durch Einführung einer sogenannt mündlichen (beschränkt öffentlichen) Schlussverhandlung, in der jedoch nur die Ergebnisse der Untersuchung übersichtlich vorgehalten, nöthige (?) Erörterungen vorgenommen, dem Angeschuldigten Schlussfragen vorgelegt werden, worauf der Vertheidiger und Staatsanwalt gehört werden. Die gesetzliche Beweistheorie (nach der mecklenburgischen Verordnung vom 12. Januar 1841 geregelt) ist zwar beibehalten, in Ansehung des Indicienbeweises ist aber die Aenderung getroffen, dass die Richter nicht mehr an das in jener Verordnung geforderte Zusammentreffen gewisser Voraussetzungen gebunden sind, sondern nur nach der aus der Gesammtheit aller vorliegenden Umstände geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden haben. Rechtsmittel werden gestattet. Wir besorgen, dass durch die beabsichtigte Verbindung nicht zusammenpassender, aus mehreren wesentlich von einander verschiedenen Grundformen entlehnter Einrichtungen und durch eine gemischte Stellung des Richters, der beim Indicienbeweise zum Geschwornen gemacht wird, bei dem direkten Beweise nach gesetzlicher Beweistheorie entscheiden soll, die Staatsregierung den Zweck der gründlichen Verbesserung des Strafverfahrens nicht erreichen, das Vertrauen für die Strafurtheile nicht vermehren und die Lage des Angeklagten vielfach sehr verschlimmern wird. Diese Besorgniss ist auch in einer uns zugekommenen Schrift: „Betrachtungen über den vom mecklenburgischen Ministerium herausgegebenen Gesetzesentwurf, betreffend die Zuständigkeit des Criminalkollegiums zu Bützow etc. Hamb. 1854.“ hervorgehoben worden. Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Strafprozessgesetzgebung ist die k. k. österreichische vom 29. Juli 1853. Sie ist auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Anklageprincip gebaut, ordnet die Urtheilsfällung durch Staatsrichter an, behält aber alle drei Garantieen, welche man bisher für nöthig hielt, wenn Staatsrichter urtheilen, nämlich gesetzliche Beweistheorie, Entscheidungsgründe und Rechtsmittel auch wegen der Entscheidung über Thatfragen bei. Abgesehen von jeder Untersuchung über den Werth der Strafprozessordnung, liegt für uns in dem Erscheinen der österreichischen St.-P.-O. eine grosse Bürgschaft, dass die Frage der Nothwendigkeit der Einführung des mündlichen öffentlichen Anklageverfahrens als entschieden anzunehmen ist, und dass soviel feststeht, dass wenigstens jeder deutsche Staat für das Strafverfahren jene Grundlagen anerkennen und gewähren wird, welche die österreichische Gesetzgebung gewährt. Ueber die Art der Durchführung in den Einzelnheiten mag dann weiter berathen werden. Schon im Jahr 1850 erhielt Oesterreich eine Strafprozessordnung, welche nicht blos das mündliche Anklageverfahren, sondern auch Schwurgerichte einführte. Jenes Gesetzbuch, das vorzüglich aus den Arbeiten des Oberlandesgerichtsraths von Würth hervorging, eines gründlichen Juristen, welcher durch seine Reisen in England und Frankreich das öffentliche Verfahren sorgfältig beobachtet hatte, fand auch ausser

Oesterreich eine günstige Aufnahme; man erkannte darin wesentliche Verbesserungen des französischen Verfahrens. Der Commentar von Herrn Würth war nicht blos für den österreichischen, sondern auch für jeden ausländischen Juristen, wegen des Anknüpfens an wissenschaftliche Forschungen, wegen der Entwicklung der Motive der einzelnen Bestimmungen der St.-P.-O. und wegen der interessanten Ausführungen der vergleichenden Gesetzgebung werthvoll. Das Gesetzbuch von 1850 war jedoch nicht für alle Länder des Kaiserthums bestimmt. Als nun später die Staatsregierung die Nothwendigkeit der Einheit in der Gesetzgebung und eines gleichförmigen Strafverfahrens für alle Länder erkannte, musste die Frage: ob auch Schwurgerichte für alle Kronländer eingeführt werden könnten, Gegenstand neuer Berathungen werden, und da die Entscheidung verneinend ausfiel, so gelangte man dazu, die Prozessordnung von 1850 einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Ein Beschluss des Kaisers vom Dezember 1851 entschied für die allgemeine Einführung des mündlichen Strafverfahrens auf Anklageprincip, jedoch ohne Schwurgerichte, und so ging aus den Berathungen die neue Strafprozessordnung vom 29. Juli 1853 hervor, mit dem Charakter des mündlichen Verfahrens, aber mit Urtheilsfällung durch Staatsrichter, jedoch mit allen Garantieen, welche das frühere Verfahren gewährte. Auch für jeden ausländischen Juristen ist das Studium dieses Gesetzbuchs von Bedeutung, um so mehr, als die Vergleichung mit dem Gesetzbuch vom Jahr 1850 von Werth ist, und da, wo das neue Gesetz von dem vom Jahr 1850 abweicht, die Frage sich aufdrängt, ob der Gesetzgeber erhebliche Gründe zu dieser Abweichung hatte und ob die von 1850 an gemachten Erfahrungen die Nothwendigkeit der neuen Vorschriften rechtfertigten. Die Kenntniss der Gründe, die den Gesetzgeber bestimmten, muss hier wichtig werden; eine durch viele geistreiche Bemerkungen beachtungswürdige Vergleichung der Gesetzgebung von 1850 mit der von 1853 (in der österreich. Gerichtszeitung 1853. Nr. 97—115) war in dieser Hinsicht eine willkommene Arbeit; manche Vorzüge der St.-P.-O. von 1850 wurden darin vielfach hervorgehoben. Noch werthvoller muss das oben genannte Werk des Herrn v. Hye-Glunek sein, der am meisten in der Lage war, den Geist, in welchem das neue Gesetz bearbeitet wurde, die Gründe der einzelnen Vorschriften zu entwickeln, da er der Hauptredaktor des Gesetzes war. Herr v. Hye wurde seit mehreren Jahren schon zu den geistreichsten, durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Lehrern der Universität Wien gerechnet, die am meisten junge Männer für wissenschaftliches Studium zu begeistern verstehen; seine literarischen Arbeiten bewähren die Eigenschaften des umfassend gebildeten Schriftstellers. Der Verfasser wählte (wie wir glauben mit Recht) für seine Entwicklung der neuen Strafprozessordnung den Titel: leitende Grundsätze der Strafprozessordnung, weil dadurch mehr der wissenschaftliche Charakter des Werkes hervortritt, vielfach Wiederholungen vermie-

den, die Gründe des Gesetzes erörtert werden können und das richtige Verstehen der Einzelheiten durch die Auffassung des allgemeinen Gesichtspunkts erleichtert wird. Wir betrachten die neue österreichische Strafprozessordnung um so mehr als ein Werk, das für ganz Deutschland wichtig ist, je mehr in manchen Staaten die Richtung der Gesetzgebung bemerkbar wird, entweder allgemein oder für gewisse Verbrechen zwar mündliches Verfahren, aber ohne Geschworne einzuführen, und noch keine Gleichförmigkeit der Ansichten vorliegt, wie weit diese Einrichtung Garantieen, wie sie bisher bei der Urtheilsfällung durch Staatsrichter bestanden, z. B. Appellation, wesentlich fordert und damit vereinbar ist. Das Werk des Herrn v. Hye aber wird im Zusammenhange mit der Arbeit des Herrn v. Würth über österreichische St.-P.-O. von 1850 für ganz Deutschland wichtig, weil es über die Gründe der neuen Gesetzgebung, über gemachte Erfahrungen Aufschluss gibt und zugleich ein werthvoller Beitrag zur Gesetzgebungskunst in Strafsachen ist; daher eine genaue Prüfung der aufgestellten Sätze doppelt Pflicht wird.

Der Verf. geht mit Recht davon aus (S. 9), dass man in Oesterreich durch die Einführung des mündlichen Anklageverfahrens eigentlich nur zu Grundlagen zurückkehre, auf welchen früher allgemein und später selbst noch mit Beschränkungen die Gesetzgebung in Oesterreich beruhte, bis seit 1707 der inquisitorische schriftliche Prozess die Oberhand gewann, wo das Gesetz den sonderbaren Satz aufstellte, dass der Richter hier zugleich die Stelle des Richters, des Klägers und des Beklagten vertrete. Der Verf. stellt die neue Gerichtsorganisation dar, welche auf dem Grundsatze der drei Instanzen beruht und nicht mehr einen Cassationshof (wie nach der St.-P.-O. von 1850) aufstellt, indem das oberste Gericht nicht blos auf eine nur negirende, nur das Dasein von Nichtigkeiten wegen Formverletzung oder unrichtiger Gesetzesanwendung prüfende Thätigkeit beschränkt ist, sondern die Entscheidung in der Sache selbst prüft, das durch das Urtheil ausgesprochene Unrecht gut machen kann, und mit einem ausgedehnten Milderungsrechte versehen ist. Der Verf. rechtfertigt S. 13 und S. 238 diese neue Anordnung und erinnert an einen vorgekommenen Fall, in welchem der Cassationshof, weil er sich als solcher in die Frage: welche Thatsachen bewiesen sind, nicht einlassen durfte, ein schweres, im Urtheil ausgesprochenes (es kam auf ein Todesurtheil an) Unrecht, das der Cassationshof als solches anerkannte, fortbestehen lassen musste. Es ist merkwürdig, dass auch in Italien häufig Stimmen laut werden (s. neuerlich Bosselini in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgeb. Bd. 27. S. 134), welche die Einführung des nur an Formalitäten sich haltenden, die nothwendige Berufung gegen Urtheile verdrängenden Cassationshofs sehr tadeln; für die neue österreich. Ansicht spricht auch, dass in Frankreich der Cassationshof ein Urtheil, in welchem ein noch nicht 16 Jahre alter Angeklagter zum Tode verurtheilt wurde, weil der Assisenhof übersah, wegen des Alters eine

Frage zu stellen, nicht aufheben konnte, weil das Gericht darüber, ob der Angeklagte nicht 16 Jahre alt war, keinen Beweis zulassen durfte (Archiv des Criminalrechts 1854. S. 497). Der Verf. rechtfertigt S. 18 die Einrichtung, nach welcher die nicht collegialisch eingerichteten Bezirksgerichte als Untersuchungsgerichte bestellt sind, durch die unerbittlichen Rücksichten auf Verminderung des Staatsaufwandes; allein es macht dem Verf. sehr Ehre, dass er S. 168 selbst ausspricht, dass jeder Vaterlandsfreund einsehen muss, dass bald eine solche Organisation der Gerichte eintrete, nach welcher die Strafrechtspflege nur von den Collegialgerichten geübt wird und die Untersuchung aller Verbrechen und Vergehen von solchen Gerichten und unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft gepflogen werde.

In Bezug auf den Grundsatz der Anklage, auf welchem die neue St.-P.-O. beruhen soll, bemerkt der Verf. S. 21, dass der Gesetzgeber sich mehr der gemein üblichen Redeweise bediente, aber nicht eine doktrinäre Streitfrage entscheiden wollte, dass aber nicht das Princip der Anklage, sondern nur die accusatorische Procedurform eingeführt werden sollte, dass alle angesehenen Stimmen darüber einig wären, dass das Strafverfahren von Amtswegen eingeleitet und durchgeführt werden müsse, also auch das Untersuchungsprincip, dass aber auch anerkannt worden, dass, wenn der Thatbestand festgestellt und die Erkenntnissquelle sicher gestellt, für die künftige rechtliche Entscheidung durch die accusatorische Procedurform der Zweck besser erreicht werde. Nur in diesem Sinne werde der Vorzug des Anklageverfahrens eingeräumt. Nach S. 23 soll in der neuen St.-P.-O. das Untersuchungsprincip gelten, so dass mit wenigen Ausnahmen die Untersuchung Statt finde, alle Behörden verpflichtet sind, sowohl die zur Ueberführung als zur Vertheidigung der Beschuldigten dienenden Umstände von Amtswegen erforschen. Das Verfahren soll, ohne Anträge des Staatsanwaltes abzuwarten, eingeleitet, die materielle Wahrheit erforscht und von Amtswegen jede hiezu dienende Erhellung gemacht werden (der Verf. stellt S. 24 sehr gut die Folgerungen aus diesem Grundsatze zusammen).

Wir sind hier bei einem Punkte angelangt, bei welchem man die Verschiedenheit der Ansichten der neuesten Schriftsteller, den Mangel der Gleichförmigkeit der Meinungen und den schlimmen Einfluss der Verschiedenheit der Begriffe vom Anklage- und Untersuchungsprincip bemerkt, worüber sich neuerlich der erste französische Criminalist Helie Traité de l'instruct. criminelle vol. V. p. 47—65 gut erklärt hat. Wenn 1848 allgemein für das künftige Strafverfahren das Anklageprincip gefordert und dies von Seiten vieler Regierungen versprochen wurde, so kann die Unklarheit der Begriffe dessen, was man wollte, nicht verkannt werden. Die Verständigen, welche klarer sich der Verhältnisse bewusst waren, wollten die Einführung des Systems der öffentlichen Anklage durch Staatsanwalt, sie wollten die Nachtheile beseitigt haben, welche durch eine Stellung des Untersuchungsrichters entstehen mussten, wenn er zugleich

Ankläger und Richter sein soll, sie wollten ein Verfahren, bei welchem nicht mehr, wie bisher, durch das inquisitorische Princip, nach welchem (wie Helie l. c. p. 50 trefflich sagt) der Richter suppose la culpabilité, et s'appuyant sur cette hypothese, cherche la methode analytique à rassembler tous les indices, toutes les probabilités, qui peuvent le changer en certitude, der Beschuldigte durch eine lange Reihe kunstreicher Verhöre, schlauer Zurückhaltung, logischer Kämpfe in Ungewissheit über die Beschuldigung bleibt, in seiner Vertheidigung beschränkt und lange hingehalten wird. Diejenigen, welche an der Stelle des inquisitorischen Verfahrens die offene Vorhaltung der Beschuldigung und aller Beweise, die Möglichkeit der Vertheidigung, die Beseitigung jedes Zwangs des Beschuldigten zu einer Erklärung verlangten, waren weit entfernt, dadurch die Energie der Staatsgewalt zu beschränken, die durch die amtliche Thätigkeit des Staatsanwalts besser als bisher gesichert sein würde; sie wünschten, dass das Anklageprincip in diesem Sinne auch schon in der Voruntersuchung durchgeführt werde, und konnten in der Nachahmung des englischen Verfahrens, vorausgesetzt, dass ein Kronanwalt darin thätig ist (wie dies nach dem Vorbilde Schottlands und des Verfahrens für Malta allgemein jetzt in England gefördert wird) keine Gefahren für die bürgerliche Gesellschaft finden; wir wissen freilich, dass die deutschen Juristen diese Versicherung nicht glauben werden, allein wenn man sich einmal dazu entschliesst, in Bezug auf processualische Einrichtungen dem Beispiele der Regierungen zu folgen, welche, als sie Eisenbahnen bauen wollten, intelligente Männer nach England sendeten, um dort an Ort und Stelle das Eisenbahnwesen in seiner Durchführung zu studiren, so würde man sich durch genaue Beobachtung des englischen Verfahrens und durch das Benehmen mit erfahrenen Praktikern bald überzeugen, dass das Wesen des Anklageprincips in etwas ganz Anderem liegt, als man häufig in Deutschland glaubt, und dass es möglich sein würde, unter diesem Principe alle Vortheile zu erreichen, welche die bürgerliche Gesellschaft von einem gerechten energischen Strafverfahren verlangt, ohne die Nachtheile befürchten zu müssen, die mehr oder minder an das Inquisitionsprincip sich knüpfen, obwohl wir zugeben, das viele Einwendungen, welche man gegen dies Princip vorbrachte, eigentlich nur den entarteten Inquisitionsprozess und die Missbräuche treffen.

Sehr gut entwickelt der Verf. S. 26 das Wesen der Mündlichkeit (mit Recht bemerkt er, dass man genauer von Unmittelbarkeit sprechen sollte). In Bezug auf die Oeffentlichkeit sucht zwar der Verf. S. 27 nachzuweisen, dass durch den §. 228 schon Vieles gewährt sei, nach welchem die Justizconceptsbeamten, die in den Listen eingetragenen Vertheidiger, die höheren Verwaltungsbeamten, die öffentlichen Lehrer des Rechts und der Staatswissenschaften, auch der Beschädigte, und Vertrauenspersonen, um deren Zulassung der Angeklagte oder Verletzte bittet (5 höchstens), den Zutritt ha-

bes, indem der Zutritt ausserdem vom Präsidenten erwachsenen und anständigen Personen männlichen Geschlechts bewilligt werden kann. Wir erlauben uns nur die Frage: ob es bei dieser Beschränkung möglich ist, unfehlbar begründete Zwecke der Oeffentlichkeit zu erreichen, nämlich dass dadurch manche sonst unbekannt gebliebene wichtige Beweise entdeckt werden (wir erbieten uns, Beispiele zu liefern, wo die Oeffentlichkeit das bewirkte), um auf das Volk einen grossen, heilsamen, belehrenden und abschreckenden Eindruck zu bewirken. —

Wichtige Erörterungen des Verf. beziehen sich S. 28 und S. 122 auf die Stellung der Staatsanwaltschaft. Die österreichische Gesetzgebung von 1850 hatte diesem Institute in Nachbildung der französischen Einrichtung eine ausgedehnte Stellung gegeben; dem Staatsanwalte lagen die Berichte über Verleihung richterlicher Dienstplätze, die Aufsicht über das Benehmen der Richter und die wichtige Mitwirkung bei Disciplinaruntersuchungen ob; die neue Gesetzgebung hat dies aufgehoben und die Staatsanwaltschaft nur mehr auf den Strafprozess eingeschränkt; der Verf. vertheidigt S. 123 diese Anordnung, und wohl mit Recht; denn wer es weiss, welche politische Stellung in Frankreich die Staatsbehörde hat, wie sie von dem Ministerium als Werkzeug politischer Parteikämpfe, z. B. bei Herannahen von Wahlen, gebraucht wird, kann nicht glauben, dass sie das Vertrauen jener Unparteilichkeit geniesst, das zu ihrer Wirksamkeit nothwendig ist. Wer aber weiss, welche Aufsicht die Staatsbehörde über die Richter übt, wie sie die Qualificationsnoten macht, Berichte an das Ministerium über Anstellung und Beförderung der Richter erstattet, wie leicht dabei persönliche Verstimmungen entstehen, z. B. wenn ein Richter gegen die Conclusionen des Staatsanwaltes sich erklärt, oder z. B. in politischen Fragen anders abstimmt, als die Regierung wünscht, muss gewiss Hrn. v. Hye Recht geben, wenn er die Unabhängigkeit der Richter durch ein solches System gefährdet ansieht. Nach der österreichischen St.-P.-O. §. 30 ist die Staatsanwaltschaft mit dem Charakter des anregenden und impulsirenden Princips, wie Hr. Hye S. 29 sagt, nur in Bezug auf die Strafrechtspflege thätig; nach dem Gesetze muss der Staatsanwalt von jedem ihm bekannt gewordenen Verbrechen das Untersuchungsgericht in Kenntniss setzen und die Untersuchung veranlassen; der Staatsanwalt stellt am Schlusse der Untersuchung die Anträge wegen Versetzung in Anklagestand, kann gegen gerichtliche Entscheidungen, die er dem Gesetze nicht gemäss findet, Berufung ergreifen, muss im Laufe der Untersuchung für die Handhabung der Gesetze und Hinterhaltung jeder Verzögerung Sorge tragen, er kann Einsicht von dem Stande der Uebertretungen nehmen. Die Gerichte müssen in gewissen Fällen von ihrer Schlussfassung der Staatsanwaltschaft, welche bei der Berathung (mit Ausnahme der über die Schlussverhandlung) und Abstimmung des Gerichts ohne entscheidende Stimme gegenwärtig sein darf, mit ihren Anträgen vernehmen (35).

Nach §. 61 hat das Untersuchungsgericht, wenn ein gesetzlicher Veranlassungsgrund da ist, ohne Anträge des Staatsanwalts von Amtswegen die Untersuchung einzuleiten, bei den Untersuchungen, die bei dem Gerichtshofe selbst geführt werden, muss der Untersuchungsrichter nach Thunlichkeit im Einvernehmen mit dem Staatsanwalt vorgehen, und wenn nicht Gefahr auf dem Verzuge ist, keinen wichtigen Akt ohne Vernehmung des Staatsanwalts vornehmen (63), und wenn Meinungsverschiedenheit über eine Handlung zwischen dem Untersuchungsrichter und Staatsanwalt sich ergibt, muss der Erste die Entscheidung des Gerichts einholen (§. 64).

Man bemerkt leicht, dass der Staatsanwalt nach der österreichischen St.-P.-O. eine andere Stellung hat, als in Frankreich, und ihm in einer Hinsicht weit weniger Bedeutung, in einer andern mehr als dem französischen Staatsanwalte eingeräumt ist. Das Hauptmerkmal, welches den Staatsanwalt in Frankreich, in Italien und in den meisten deutschen Staaten charakterisirt, nämlich dass eine Criminaluntersuchung nur auf seinen Antrag eingeleitet werden darf, fehlt in Oesterreich, da hier von Amtswegen der Untersuchungsrichter einschreitet. Eben diese Stellung des französischen Staatsanwalts entspricht der Idee, dass er der Vertreter der öffentlichen Interessen in der Verfolgung der Verbrechen durch Erhebung der öffentlichen Anklage ist. Lässt man den Untersuchungsrichter von Amtswegen einschreiten, so kömmt man zu allen Nachtheilen des Inquisitionsprocesses und gibt dem Richter eine unziemliche Stellung. Wir bitten die statistischen Tabellen der Länder, in welchen die Staatsanwaltschaft eingeführt ist, z. B. Frankreich und Belgien, zu vergleichen (z. B. nach der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XXVI. Bd. Nr. 25), um sich zu überzeugen, in wie vielen Fällen der Staatsanwalt bei den an ihn gelangenden Anklagen und Anzeigen seinen Antrag auf Einleitung der Untersuchung stellt, weil er das vorwaltende Interesse erkennt, dass nicht eine grundlose Untersuchung eingeleitet werde. Wir bitten, die Erfahrungen zu sammeln über die vielen Fälle, wo der Staatsanwalt in Frankreich, ehe er die Untersuchung beantragt, erst durch Correspondenz mit dem Generalstaatsanwalt und dieser wieder mit dem Minister Befehle einholt, weil es oft der Regierung gar nicht wünschenswerth sein kann, dass wegen einer gewissen Sache eine Untersuchung eingeleitet werde. Wir dürfen jedoch nicht verschweigen, dass der Hr. Verf. S. 38 in der Note auf eine scharfsinnige Weise Gründe angibt, um das System der St.-P.-O. von 1853 zu rechtfertigen; auch verkennen wir nicht, dass in Oesterreich die Durchführung des französischen Systems an der noch bestehenden Gerichtsverfassung scheitert. — Auch auf die Bedenklichkeiten, welche gegen die Anordnung sich erheben, dass der Untersuchungsrichter keinen wichtigen Akt ohne die Verständigung mit dem Staatsanwalt vornehme, erlauben wir uns aufmerksam zu machen; zieht man Frankreichs Erfahrung zu Rathe, so ist vorher zu sehen, dass diese Anordnung vielfache Streitigkeiten und Verstimmungen zwischen

Untersuchungsrichter und Staatsanwalt und störende Zögerungen nach sich ziehen wird, was ohnehin zu dem Inquisitionsprozess nicht passt, nach welchem man dem Untersuchungsrichter das Vertrauen schenken muss, dass er die geeignetsten Maassregeln ergreifen wird. —

Ein Hauptpunkt ist, dass die neue St.-P.-O. die in der von 1850 eingeführten Schwurgerichte beseitigt. Wichtig sind hier die vom Verf. S. 30—33 mitgetheilten Nachrichten, nach welchen selbst im März 1848 in Oesterreich die Stimmung des Volkes zwar Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, aber nicht auch Schwurgerichte forderte, indem der grosse, aus 17 Mitgliedern bestehende ständische Ausschuss die Einführung der Schwurgerichte in Oesterreich nicht als räthlich erkannte; man versichert, dass die leitende Grundidee für die österreichische Regierung die der Einheit der Rechtspflege war, aber bald auf den Grund der Erklärungen der vernommenen Vertrauensmänner die Ueberzeugung feststand, dass in manchen Ländern, z. B. in Kroatien, selbst in Ungarn die Schwurgerichte nicht wohl durchgeführt werden könnten, so dass die Regierung entweder auf die Erreichung des Ziels der Gleichförmigkeit der Rechtspflege in ganz Oesterreich verzichten, oder den Weg wählen musste, die Schwurgerichte überhaupt aufzugeben.

Der Verf. der gegenwärtigen Anzeige fühlt hier, dass es ihm als Ausländer nicht zustehen kann, über das Dasein der Verhältnisse zu urtheilen, deren Kenntniss es möglich macht, zu entscheiden, was hätte geschehen sollen; obwohl er die Wiederholung der schon früher im Gerichtssaale ausgesprochenen Ueberzeugung nicht unterdrücken kann, dass in der kurzen Zeit, in welcher in Oesterreich Schwurgerichte bestanden, im Allgemeinen ebenso die dabei als Präsidenten, Staatsanwälte und Vertheidiger thätigen wie die berufenen Geschwornen durch ihr Benehmen zeigten, dass Oesterreich keinem andern deutschen Staate nachstand, wenn es auch an einzelnen Missgriffen nicht fehlte.

Das vorliegende Werk enthält nun eine Reihe interessanter Ausführungen, zum Zwecke, zu zeigen, wie die neue St.-P.-O. nur die Sicherung der Gerechtigkeit will, wie das vorgeschriebene Verfahren von Amtswegen (S. 39) zum Schutze der Angeklagten ebenso eingeführt ist, zugleich dafür gesorgt ist, dass jeder Angeschuldigte gegen jede Bedrückung, jede Willkürlichkeit durch Beschwerden Schutz finde (S. 42) und jeder direkte oder indirekte Zwang zu einem Geständnisse streng verboten, und Gleichhaltung der Stellung des Anklägers und des Angeklagten begründet werden (S. 93). Unfehlbar verdient auch die in §. 182 der St.-P.-O. enthaltene Vorschrift, nach welcher, wenn der Angeschuldigte überhaupt oder auf bestimmte Fragen Antwort verweigert, oder sich taubstumm stellt, der Untersuchungsrichter den Beschuldigten aufmerksam machen soll, dass sein Verhalten die Untersuchung nicht hemme, sondern nur verlängere, dass er sich möglicherweise etwaiger Vertheidigungs-

gründe berauben könne, alle Anerkennung. Die sogenannten Ungehorsamestrafen sind daher verschwunden. Der Verf. leitet noch S. 93 aus dem Grundsatze, dass Allen gleiches Recht werde, dass den Reichen nicht eine gesetzliche Begünstigung eingeräumt werde, deren sich der Arme nicht zu erfreuen hat, die Rechtfertigung der Bestimmung der neuen St.-P.-O. ab, dass eine Sicherheitsleistung mittelst einer bestimmten Geldsumme nicht mehr, wie nach dem Gesetze von 1850, Statt finde. Der Verf. führt S. 205 in Note einen unter der Gesetzgebung von 1850 vorgekommenen Fall an, wo man von einem Angeschuldigten Caution von 50000 Gulden forderte, unter Umständen, unter denen es überhaupt unverständig war, einen Arrest zu erkennen. Wir können dieser Ansicht nicht beistimmen; schon der Umstand, dass das römische Recht ebenso wie die meisten Gesetzgebungen der Neuzeit das Institut kennen, sollte auf die Nothwendigkeit desselben aufmerksam machen. Wir halten es für eine einseitige Auffassung, wenn man die Sicherheitsleistung in Strafsachen als ein Privilegium der Reichen betrachtet; vortrefflich erklärt Helie in seinem Traite p. 33 das Institut für das Mittel de repousser une inutile rigueur; kein Praktiker wird läugnen, dass es Fälle gibt, in welchen der Untersuchungsrichter bei der Abwägung der Gründe für und wider nach den Vorschriften des Gesetzes gegen einen Angeschuldigten Verhaftung erkennen muss, aber wohl fühlt, dass manche Vermuthungen dafür sprechen, dass der Angeschuldigte nicht entfliehen werde, wo nun durch die Cautionsstellung die Vermuthung verstärkt wird, weil der Angeschuldigte die Nachtheile des Verlustes der Caution nicht leiden will. Die Erfahrung aller Länder lehrt, dass in solchen Fällen der Richter sich eher entschliesst, gegen Caution den Angeschuldigten in Freiheit zu lassen, und die Praktiker dieser Länder bedauern es, wenn das Gesetz sie zu sehr in der Anwendung der Caution beschränkt. Man darf nicht unbeachtet lassen, dass nach jeder Gesetzgebung auf die Beschlussnahme des Gerichts über die Untersuchungshaft die Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Angeschuldigten, z. B. seiner Angesessenheit, einen wichtigen Einfluss übt, dass daher der Reiche wenigstens faktisch immer Vortheile vor dem Armen im Strafverfahren hat, und die Gestattung der Caution durch Bürgschaft nach den Erfahrungen Englands eben ein Mittel gewährt, wodurch auch der unvermögende Angeschuldigte, der sehr guten Ruf hat, leicht einen Bürgen (Bail) findet, der für sein Erscheinen bei Gericht gut steht. — Alles kömmt hier freilich darauf an, wie das Gesetz überhaupt die Lehre von der Verhaftung regelt. Die Gesichtspunkte, welche der Verf. S. 205—209 zur Erläuterung der §§. 148—157 der St.-P.-O. aufstellt, müssen als würdige angesehen werden, z. B. S. 207 in Note, wenn er zeigt, dass die österreichische Gesetzgebung es vermieden hat, die Eigenschaft des Ausländers als einen Grund der Fluchtgefahr aufzustellen (wir erinnern, zu welchen Härten dagegen die französische Vorschrift führt). Es ist gewiss zweckmässig, dass die neue Gesetzgebung wie die von 1850 genau

zwischen der vorläufigen Verwahrung (151) und der eigentlichen Untersuchungshaft unterscheidet (156) und die letzte nur erkennen lässt, wenn der Beschuldigte auch nach seiner Vernehmung des Verbrechens noch verdächtig bleibt; und in dem nach §. 157 (vgl. mit 65) eingeräumten Rechte der Beschwerdeführung an das obere Gericht wegen dem Verhaftsbeschluss liegt unfehlbar ein grosser Schutz für den Angeschuldigten; allein auf der andern Seite sind dem Richter durch die in §. 156 aufgestellten Rücksichten theils die Hände gebunden, indem er bei dem Dasein gewisser Verhältnisse die Haft erkennen muss, theils ist zu viel Willkür ihm gegeben; wenn Haft eintreten muss, so oft das Verbrechen von der Art ist, dass es wenigstens mit 5 Jahr Kerker bedroht ist, so wird oft Haft erkannt werden müssen, wo sie zu hart ist; wie häufig kann der Titel des angeschuldigten Verbrechens schwer und 5 Jahre gedroht sein, es kömmt aber darauf an, ob nach den Umständen des Falles die Handlung wahrscheinlich so schwer bestraft ist; es kann oft durch Milderungsgründe oder auch nach den Umständen wegen der Wahrscheinlichkeit des Daseins der Nothwehr die Verschuldung in dem Falle sehr herabsinken. Die Fassung des Gesetzes sollte dem Richter möglich machen, darauf Rücksicht zu nehmen. Bedenklich ist es auch, wenn die Haft eintreten muss, so oft durch die Handlung öffentliches Aergerniss verursacht ist. Schon dieser Ausdruck ist vieldeutig und der Fall kann leicht eintreten, wo nicht entfernt Fluchtgefahr zu besorgen ist. (Die Anwendung der Hausarreste kann hier zweckmässig sein.) Warum hat das Gesetz nicht das Beispiel anderer Gesetzgebungen befolgt, welche dem oberen Richter ein grösseres Recht einräumen, von der Verhaftung zu befreien? In der Entwickelung der leitenden Grundsätze hebt der Verf. S. 31 die Bedeutung der Vereinfachung hervor, welche in Bezug auf die Schlussverhandlung die neue St.-P.-O. bezweckt, z. B. dass nur bei den Fällen, wo bei den auf Todes- oder wenigstens 5jährige Kerkerstrafe bedrohten Verbrechen eine Anklageschrift bearbeitet werden muss, dass die Zahl der vorzuladenden Zeugen beschränkt ist; wir erkennen darin die Zweckmässigkeit mancher Anordnungen an; allein wir können uns schon mit dem Ausdruck: Schlussverhandlung nicht befreunden, weil er dem wahren Wesen der mündlichen Verhandlung widerspricht, den Ergebnissen der Voruntersuchung eine zu grosse Bedeutung beilegt und der richtigen Ansicht schadet, dass eigentlich nur die Verhandlung die Hauptsache ist und die Richter nur auf die Beweise bauen dürfen, welche vor ihnen unter beständiger Einwirkung des Staatsanwalts und des Angeklagten erhoben und benutzt werden. Wir sind keine Freunde der französischen zu weitläufigen und leicht irrleitenden Anklageschriften; aber eine gedrängte klare Anklageschrift sollte nie fehlen, weil sonst leicht die Vorbereitung der Vertheidigung gehindert ist. —

Wir würden die Gränzen einer Anzeige nach dem Plane der Jahrbücher weit überschreiten, wenn wir bei jeder einzelnen interes-

santen Ausführung des Verf. verweilen wollten; es genügt, die Leser aufmerksam zu machen auf die durch die Zergliederung der Einzelnheiten wichtige Erörterung S. 73 über die rückwirkende Kraft neuer Strafprozessgesetze, über die Frage (Art. 4) wegen Einflusses der civilrechtlichen Beweise und Verhandlungen auf den Strafprozess (S. 91). Der leitende Grundsatz ist, dass das Strafverfahren und strafrechtliche Urtheil selbstständig und von jedem Civilprozesse unabhängig sein muss, dass die Strafrichter auch jene privatrechtlichen Vorfragen, deren Beurtheilung auf die strafrechtliche Entscheidung Einfluss hat, selbstständig untersuchen und entscheiden soll. Dies führt zur bestrittenen Lehre von der Präjudizialeinrede; die österreichische St.-P.-O. §. 5 (ähnlich der von 1850) hatte von den obigen Grundsätzen nur eine Ausnahme gemacht, die, dass wenn der Thatbestand einer strafbaren Handlung von der Frage über die Gültigkeit einer Ehe abhängt, worüber schon vor oder im Laufe des Strafprozesses bei dem zuständigen Gerichte einer Verhandlung anhängig wurde, der Ausgang derselben abzuwarten und auf Beschleunigung zu dringen ist. Der Verf. S. 96 erörtert den Sinn dieser Stelle gut; es würde wichtig gewesen sein, wenn der Verf. auch auf die neuen Erörterungen von Trebutien, der in seinem Cours de droit criminel II. p. 57—101 die Lehre von den Vorfragen und dem Verhältnisse der Civil- und Strafverhandlung (p. 652—663) am vollständigsten entwickelt hat, Rücksicht genommen hätte. Uns scheint, dass die im österreichischen Gesetzbuch gestattete Ausnahme bei der Ehe nicht die einzige sein sollte und die Erfahrung lehrt, dass das Gesetz, wie auch die hannoverische St.-P.-O. §. 47 gethan hat, dem Ermessen des Gerichts es überlassen soll, ob es die privatrechtliche Vorfrage an das Civilgericht weisen will (gut darüber Schwarze in Zeitschrift für sächs. Rechtspflege, X. Bd. S. 243. Eine sehr praktische Bemerkung des Verf. S. 113 über die Beschaffenheit der politischen Verbrechen (er bezeichnet sie in vielen Fällen als Tendenzverbrechen) verdient Beachtung. Auch die Entwickelung der schwierigen Lehre von den Gerichtsständen S. 118, über die Zuständigkeit S. 129, insbesondere über Vorzug des forum delicti commissi S. 130—134, über die Befugnisse der Obergerichte S. 145 ist gelungen. Möchte überall die vom Verf. S. 30 in der Note gegeründete Bemerkung beachtet werden, dass, wenn das Gesetz das Forum des Urhebers wegen Connexität auf die Theilnahme ausdehnt, der Richter nicht berechtigt ist, es auch auf Begünstiger auszudehnen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die k. k. österreichische Strafprozessordnung.

(Schluss.)

Bei der Ablehnung der Richter bringt der Verf. S. 152 in Note eine merkwürdige Frage zur Sprache, die, ob der Untersuchungsrichter von der Mitwirkung als Stimmführer bei der Entscheidung über die geschlossene Untersuchung, oder über Zwischenfragen ausgeschlossen werden soll? die österreichische St.-P.-O. schliesst ihn nicht aus, der Verf. gesteht, dass bei einer folgerichtigen Durchführung der leitenden Rücksichten die Ausschliessung begründet wäre, rechtfertigt aber das Gesetz durch die Rücksicht, dass es sonst oft an der Möglichkeit der Besetzung des Gerichts mit unbefangenen Richtern fehlen würde, dass es aber ja nur auf Entscheidung über Versetzung in den Anklagestand ankomme. Wir können diese Gründe nicht für gewichtig erkennen, da nach der Erfahrung (in Frankreich, wo der Untersuchungsrichter in der Rathskammer eine Stimme hat, hört man darüber nur eine Stimme der Klage) der Untersuchungsrichter immer mehr oder minder befangen sein, und im Zweifel für die Versetzung in den Anklagestand stimmen wird, was nicht gleichgiltig betrachtet werden darf, da sich schwere Folgen daran knüpfen.

In Bezug auf Untersuchungsführung entwickelt der Verf. S. 161 gut die Wichtigkeit der Trennung eines zweifachen Verfahrens, je nachdem der Richter nur die Momente der That erhebt und Spuren sammelt (Voruntersuchung Art. 66), oder bereits eine bestimmte Person beschuldigt (Specialuntersuchung Art. 134). Um die letzte einzuleiten, bedarf es eines förmlichen Beschlusses des Untersuchungsrichters (Art. 145). Wird die erste nicht weiter fortgeführt, so ergeht ein Einstellungsbeschluss, wird die zweite nicht fortgesetzt, ein Ablassungsbeschluss (196), was wegen der Wiederaufnahme (366) wichtig wird.

Um dem Richter eine Anleitung zu geben, welche Verdachtsgründe als genügend zu betrachten sind, um die rechtliche Beschuldigung einer Person zu begründen, zählt die St.-P.-O. §. 134—143 solche Gründe auf (Hye S. 203). Dergleichen Aufzählungen können bedenklich werden, weil solche Gründe doch nur unter gewissen Umständen, die der Gesetzgeber nicht erschöpend genug angeben kann, wahrhaft verdächtig sind. Der verständige Richter bedarf keiner solchen Instruktion. Sehr würdig ist die Ermahnung des Verfassers (S. 205), dass dem Geiste des Gesetzes alle Mittel widerstreiten, welche dienen sollen, um von dem Beschuldigten Geständnisse herauszulocken oder durch sogenannte agens provocateurs zur Ausführung

eines Verbrechens zu verleiten. Schon 1847 wurde in Oesterreich diese Verfahrungsweise sehr missbilligt. — Es ist interessant, damit auch die neuerliche Nachweisung des preussischen Appellationsraths Gruchot (in Goltdammers Archiv des preussischen Staatsrechts II. S. 639) zu vergleichen, worin die für die Justiz selbst aus solchen Operationen entstehenden Nachtheile gut geschildert werden. — In Bezug auf das Verhör mit dem Angeschuldigten verdienen besondere Beachtung manche Anweisungen des Verf. über das zweckmässige Benehmen des Inquirenten (S. 215), vorzüglich über den Sinn des §. 176 der St.-P.-O., welcher verfängliche Fragen beseitigt und Suggestivfragen gänzlich zu vermeiden gebietet; wir glauben freilich nicht, dass dies Gebot durchzuführen ist, weil, wenn der Angeschuldigte auf alle allgemeinen Fragen ausbeugend antwortet, kein Verhör möglich sein würde, wenn der Richter nicht Fragen über die einzelnen Umstände vorlegen darf. — Der Verf. legt S. 214 grossen Werth darauf, dass dem Geständnisse wieder jene Bedeutung und Rechtskraft beigelegt wird, die es dem Wesen der Sache nach hat. Wir besorgen, dass eben der gewandte, eifrige und geistreiche Inquirent durch die Anweisungen (z. B. in §. 177) mehr oder minder zu jener Inquisitionskunst sich bewegen lässt, in welcher ihm die Erlangung des Geständnisses als Ziel vorschwebt und wobei die Schattenseiten des Inquisitionsprozesses leicht sich bemerkbar machen. Schöne Anweisungen finden sich von S. 225 an über die Prüfungsrücksichten des geschlossenen Untersuchungsverfahrens, von S. 231 an über Formulirung der Anklagebeschlüsse. Dass die neue österreichische St.-P.-O. nicht mehr die im J. 1850 eingeführte Cassation aufnimmt, wurde schon früher bemerkt; die Berufung ist aber zulässig und die Gründe derselben sind S. 244 gut entwickelt. Für einen der interessantesten Theile der Arbeit des Herrn v. Hye halten wir die Erörterung des mündlichen Hauptverfahrens und die dabei leitenden Grundsätze. Der Gesetzgeber, wie der Richter, Staatsanwalt und Vertheidiger werden hier eine Reihe bedeutender Bemerkungen finden, z. B. S. 250, dass diese Verhandlung nicht eine blosse Wiederholung der Vorkommnisse des Untersuchungsverfahrens, sondern eine vollständige und erschöpfende Verhandlung sein soll, S. 261 in Note, dass, um die Gleichheit der Stellung des Anklägers und des Vertheidigers zu begründen, auch dem letztern (wie dies die österr. St.-P.-O. thut) das Recht gegeben werden muss, unmittelbar Fragen an die Zeugen zu stellen. Wir knüpfen daran die Hoffnung, dass man endlich auch in andern Staaten nicht dem französischen Vorbilde, sondern dem österreichischen (auch bairischen) Systeme folgen wird. Interessant ist auch die Nachweisung S. 267, durch welche Vorschriften das neue Gesetz die Vereinfachung des Verfahrens und zugleich die Erreichung der höchsten Wahrheit zu bewirken sucht. Der Verf. sucht schon S. 198 die Vorschrift der neuen St.-P.-O. zu rechtfertigen, nach welcher der Zeuge nicht zweimal (wie in England und Frankreich), sondern nur einmal in der

Voruntersuchung beeidigt und in der mündlichen Verhandlung nur an den zu leistenden Eid erinnert und ermahnt wird (228). Wir können mit dieser Bestimmung uns nie befreunden und halten sie für die Wirkung einer bedenklichen Auffassung der schriftlichen Untersuchung und für widersprechend dem Prinzip der Mündlichkeit; wer mag glauben, dass die im Geheimen, im Drange der Geschäfte oft nur mechanisch und rasch vorgenommene Eidesleistung vor dem Untersuchungsrichter einen so mächtigen Eindruck auf das Gemüth des Schwörenden macht, dass man eine solche Eidesleistung als genügende Garantie betrachten dürfte? Der Angeklagte hat ein Recht, zu verlangen, dass die Beweisaufnahme in seiner Gegenwart geschehe, und Recensent erinnert sich mancher Fälle, wo das Benehmen des in der öffentlichen Sitzung beeidigten Zeugen erhebliche Besorgnisse gegen seine Glaubwürdigkeit begründete. Es ist eine gefährliche Vermuthung, dass der vielleicht vor vielen Monaten geleistete Eid noch mit aller Macht auf die Zeugen nachwirken werde. Ohnehin ist zu besorgen, dass der Zeuge, der nur vor dem Untersuchungsrichter geschworen hat, nicht so leicht in der Hauptuntersuchung, wenn er auch bemerkt, dass der Untersuchungsrichter nicht ganz treu die Aussage auffasste, sich entschliessen wird, den Irrthum zu berichtigen. Einer der wichtigsten Theile der Arbeit des Verf. ist die Erörterung (von S. 279 an) über den rechtlichen Beweis. Es ist bekannt, dass die meisten deutschen Gesetzgebungen sich durch die seit etwa zehn Jahren immer stärkern Angriffe gegen die gesetzlichen Beweisregeln bestimmen liessen (zuerst das preussische Gesetz von 1846), auch da, wo die Staatsrichter zu urtheilen hatten, alle Beweisregeln aufzuheben und die Richter nur anzuweisen, nach ihrer innern Ueberzeugung zu entscheiden, und zwar so, dass nach manchen Gesetzgebungen die Richter selbst keine Entscheidungsgründe über Thatfragen zu geben hätten. Die österreichische Gesetzgebung ist diesen Vorbildern nicht gefolgt und hat die bisher für Urtheilsfällung durch Staatsrichter geforderten Garantien beibehalten. Herr v. Hye gibt nun auf eine sehr geistreiche Weise die Gründe für diese Ansicht an, und wenn er S. 285 in der Note gegen das System der intime conviction bemerkt, dass sie schon die Verurtheilung mancher Unschuldigen veranlasst hat, so hat er für seine Ansicht eine wichtige Bestärkung in den ausgesprochenen Zeugnisse der Juristen jener italiänischen Staaten, deren Gesetzgebung dies System der intime conviction aufstellen. Der Verf. dieser Anzeige hat sich über die Nothwendigkeit und Bedeutung einer gesetzlichen Beweistheorie im Archive des Criminalrechts erklärt; er wiederholt den Ausspruch seiner Ueberzeugung, dass die im öster. Gesetzbuch aufgestellten Beweisregeln eine treffliche Arbeit sind und dass namentlich die zum Grunde liegende Idee, dass der Richter nicht verurtheilen darf, wo er einen vernünftiger Weise anzunehmenden erheblichen Zweifel an der Schuld hat, gewiss richtig ist; wir alle sind auch überzeugt, dass durch diese Anweisung, nach gewissen Beweisregeln zu

urtheilen, die ganze Verhandlung einen würdigen, gründlicheren und mehr juristischen Charakter gewinnt, als wenn die Richter nur angewiesen werden, nach innerer Ueberzeugung zu urtheilen, wo zu leicht Staatsanwalt und Vertheidiger in ihren Ausführungen dahin wirken, durch alle möglichen Mittel (wobei Deklamationen nicht fehlen werden) auf das Gefühl der Richter zu wirken, während da, wo der Ankläger wie der Vertheidiger weiss, dass die Richter so überzeugt werden müssen, dass sie nach vorgenommener logischer Operation nur nach den vernünftigen Beweisregeln die Gewissheit der Thatsachen annehmen können, auch ihre Ausführungen den Beweisregeln gemäss einrichten werden. Dennoch kann der Verf. dieser Anzeige nicht die Besorgnisse unterdrücken, dass die Aufstellung von dergleichen Beweisregeln leicht manche Nachtheile herbeiführen kann. Wir wollen die Gefahren für die Unschuld nicht hervorheben, welche entstehen können, wenn die Richter durch gewisse Beweisvorschriften gezwungen werden, die Gewissheit anzunehmen, sobald der Beweis gewisse gesetzliche Erfordernisse an sich trägt; die in der neuen österreich. St.-P.-O. aufgestellten Beweisregeln haben keinen solchen, die richterliche Ueberzeugung zwingenden Charakter; jene Regeln wollen nur Schranken setzen, innerhalb derselben ist die Ueberzeugung frei; allein die bürgerliche Sicherheit kann durch die Beweisregeln leiden und die Verurtheilung des Schuldigen gehindert werden; denn in den besten Absichten, bemüht sich der Gesetzgeber dennoch, seinen Beweisregeln so viele Erfordernisse zur Beweiskraft vorzuschreiben, dass kein Unschuldiger gefährdet werden kann; der Gesetzgeber lässt Beweis nur zu (§. 269), wenn zwei Zeugen, welche geschworen haben, übereinstimmen; aber nach den §§. 132 und 133 ist in zu vielen Fällen die Beeidigung nicht gestattet, so dass voraussichtlich der Richter oft in die Lage kommen wird, einen Schuldigen nicht schuldig finden zu können, weil es an Erfordernissen des §. 269 fehlt; der §. 270 beschränkt in Bezug auf die Annahme der Gewissheit durch einen Zeugen zu sehr den Richter, und in §. 270 Nr. 1 ist dem Zeugnisse des durch das Verbrechen Beschädigten eine zu geringe Kraft beigelegt, vorzüglich wenn man der Auslegung, welche Herr v. Hye S. 297 über den Sinn dieser Vorschrift gibt, folgen muss. Durch die Erfahrung aller Länder, in welchen gesetzliche Beweisregeln bestehen, wird noch bestätigt, dass durch Richter, die nicht sehr praktisch sind oder einen zu ängstlichen Charakter haben, die Beweisregeln leicht mechanisch angewendet werden, indem sie strenge an einem Worte des Gesetzes festhalten und durch die generalisirende Vorschrift gehindert werden, ihren Geist zu erheben und mehr den Fall zu individualisiren. Von jeher hat der Verfasser dieser Anzeige gefunden, dass insbesondere durch Vorschriften über den zusammengesetzten Beweis (§. 268 u. 279, und v. Hye S. 302) die Richter eher irregeleitet als belehrt werden. Die Beachtung der Wissenschaft, der Besitz umfassender Erfahrungen und ein richtiger Takt der Richter müssen hier am

meisten thun, und gerne glauben wir zur Ehre der österreichischen Juristen, dass es ihnen an dem Sinne der Gerechtigkeit nicht fehlt.

Bei den Urtheilsformeln, welche der Richter aussprechen kann, gestattet die neue St.-P.-O. §. 289 auch den Ablassungsbeschluss, und nach §. 287 die Formel, dass der Angeschuldigte wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen werde (eigentlich absolutio ab instantia des deutschen Prozesses). Herr v. Hye sucht S. 313 auf eine scharfsinnige Weise dies zu rechtfertigen, vorzüglich durch die Erwägung, dass es nicht gerecht wäre, demjenigen, der seine wirkliche Schuldlosigkeit (z. B. durch zweifellose Darlegung des alibi) bewiesen hat, auf gleiche Linie mit denjenigen zu stellen, wider welchen nicht sehr gewichtige Verdachtsgründe stehen geblieben sind, die sich aber nicht zur vollständigen Ueberzeugung potenziren lassen. Hier müssten, um dem wirklich Schuldlosen gerecht zu werden, für diese wesentlich von einander geschiedenen Fälle auch zweierlei Urtheilsformen angenommen werden. — Recensent kann mit dieser Ansicht sich nicht befreunden; und gegen dieselbe sprechen zwei entscheidende Gründe, nämlich die dadurch sanctionirte Willkürlichkeit in der Urtheilsfällung und die dadurch nicht selten veranlasste Ungerechtigkeit. Nach §. 289 soll dieser Ablassungsbescheid erlassen werden, wenn die Strafbarkeit durch Verjährung getilgt ist, oder wenn sich zeigt, dass die Anklage wegen eines Vergehens, das nur auf Verlangen des Betheiligten zu verfolgen war, ohne dies Einschreiten verfolgt wurde, oder der Staatsanwalt ohne Auftrag des Ministers von der Anklage zurücktritt. Die Formel des §. 287 soll ausgesprochen werden, wenn zwar kein rechtlicher Beweis der Schuld hergestellt, dennoch aber nicht alle wider den Angeklagten vorgekommenen Verdachtsgründe vollkommen entkräftet sind. Wenn wir oben behauptet haben, dass diese Scheidung der Fälle auf Willkürlichkeit beruht und es unmöglich ist, mit Klarheit und nach einem festen Princip zu entscheiden, ob Jemand schuldlos erkannt oder von der Anklage freigesprochen werden soll, so beruht diese Behauptung darauf, dass zwar einige schroff hervortretende Fälle angeführt werden können, in welchen freilich das Gefühl begründet ist, dass der Beklagte wahrscheinlich schuldig ist und es nur an einem oft unbedeutenden, aber doch gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse der Beweiskraft fehlt, z. B. wenn ein Zeuge gegen ihn aussagt oder der Angeschuldigte in der schriftlichen Untersuchung oder aussergerichtlich das Verbrechen vollständig eingesteht, aber es an einem Erforderniss fehlt; allein solche Fälle sind selten, die meisten, von denen in den Gerichten Streit entsteht, ob man völlige Lossprechung oder absolutio ab instantia aussprechen soll, sind von der Art, dass es auf schmalen Gränzen liegt, ob der Fall in eine oder die andere Klasse gehört, z. B. wo die meisten Verdachtsgründe widerlegt sind, aber ein Richter noch auf den nicht hinreichend, wie er glaubt, beseitigten Verdachtsgrund des Motivs zum Verbrechen baut, oder ein an-

denen Richter die Drohung, über welche sich der Angeschuldigte nicht ganz rechtfertigte (oft weil die nicht möglich ist), als einen zurückbleibenden Verdachtsgrund betrachtet. Der Verf. dieser Anzeige hat seit 44 Jahren an Berathungen in Criminalkollegien hinreichend Antheil gehabt, um zu wissen, dass in einer Reihe von Fällen, z. B. wo nur Indicien vorliegen oder zusammengesetzter Beweis vorkömmt, oder wo Zweifel entsteht, ob man dem für das alibi angeführten Zeugen vollen Glauben schenken kann, regelmässig ein langer Streit sich erhob, ob das Gericht völlig lossprechen oder absolutio ab instantia erkennen soll; ein Princip liegt hier nicht vor; der Zufall, ob nach langen Streitigkeiten bei getheilten Meinungen endlich ein Mitglied sich bestimmen lässt, zur anderen Meinung überzugehen, gibt hier den Ausschlag. Von solchen Verhältnissen sollte der Gesetzgeber es nicht abhängen lassen, ob gegen den nun von der Anklage Freigesprochenen vielfache Nachtheile im bürgerlichen Leben fortdauern und die leichte Gestattung der Wiederaufnahme der Untersuchung das Schwert des Damokles über dem Haupte des Losgesprochenen hängen lässt. Alles kömmt nur darauf an, ob die Bedingungen vorhanden sind, unter denen ein Angeklagter schuldig erkannt werden kann; sind diese Erfordernisse nicht da, so muss er als nicht schuldig erklärt werden; unter den Fällen der Nichtschuld kommen unendlich viele Combinationen vor. — Auf den von Herrn v. Hye geltend gemachten Grund wegen der Ungerechtigkeit, den völlig Unschuldigen mit demjenigen, der nur nicht überwiesen werden konnte, durch eine Urtheilsformel in eine Klasse zu werfen, antwortet schon der alte ehrwürdige Criminallieutenant Frankreichs, P. Ayrault (1539), in seinem Werke: Ordre et formalité p. 535, indem er als den Vortheil der Oeffentlichkeit des Verfahrens hervorhebt, bei welchem das Volk, indem es dem Gange der Verhandlung folgt, am besten den völlig gereinigten von dem schlauen Angeklagten, welcher der Ueberweisung entgeht, unterscheidet.

Ein Gegenstand vielfacher Streitigkeiten ist der §. 284, nach welchem das Gesetz die Todesstrafe, welche gesetzlich auf dem Verbrechen steht, nur dann erkennen lässt, wenn die Schuld durch Geständniss oder beschworene Zeugen rechtlich bewiesen und der Thatbestand nach allen erheblichen Umständen vollkommen erwiesen ist, während da, wo nur andere Beweise vorliegen, statt der Todesstrafe auf Kerkerstrafe bis zur Lebenszeit erkannt werden soll. Herr v. Hye rechtfertigt S. 319—322 diese Bestimmung auf eine geistreiche und scharfsinnige Weise. Unsere Leser wissen, dass diese Vorschrift vor 1848 fast in allen deutschen Staaten in den Gesetzen vorkam, welche die Verurtheilung auf Indicien gestatteten, aber kein Todesurtheil darauf bauen lassen wollten. Man weiss, dass diese Beschränkung später überall aufgehoben wurde. Nun lässt sich nicht verkennen, dass der Gesetzgeber, indem er unter den verschiedenen Arten des Beweises einen so wichtigen, in die Augen fallenden Unterschied macht, der Kraft derjenigen Strafurtheile, in welchen

das Gesetz keine Todesstrafe zu erkennen erlaubt, weil es an bestimmten Arten der Beweismittel fehlt, grossen Eintrag thut, indem er ein Geständniss abzulegen scheint, dass er den Indicienbeweisen wegen seiner Trüglichkeit keine volle Beweiskraft beilegt, wodurch begreiflich die Wirksamkeit der auf solche Beweise erlassenen Urtheile geschwächt wird. Auch kann nicht unbeachtet bleiben, dass die scharfe Unterscheidung von einer Gewissheit, welche auf Geständniss oder Zeugenbeweis beruht, und derjenigen, welche nur auf Indicien gebaut wird, auf keinem haltbaren Principe beruht, da nach der Erfahrung aller Gerichte oft grosser Streit sich erhebt, ob in einem Falle Zeugenbeweis (mit der Wirkung, dass auch Todesstrafe erkannt werden kann) oder Indicienbeweis vorliegt. Wir erinnern statt vieler Beispiele an die in Feuerbach Rechtsfälle II. S. 638 vorkommende Erörterung und an die Bemerkungen in Kitka Beweislehre S. 210. Während wir diese juristischen Gründe als richtig anerkennen müssen, dürfen wir nicht den Geist gegen die höheren menschlichen Gründe verschliessen; wir erkennen in diesen Vorschriften der österreichischen St.-P.-O. (die freilich nur unter der Herrschaft der gesetzlichen Beweistheorie vorkommen können, weil da, wo nach innerer Ueberzeugung geurtheilt wird, die Art der Beweismittel nicht in Betrachtung kömmt) die Ausflüsse jenes ehrenwerthen Strebens, das in seiner Consequenz noch zu weiteren Folgerungen führen wird, die Anwendung der Todesstrafe zu beschränken. Dahin gehört die Vorschrift, nach welcher, wenn der Thäter zur Zeit des Verbrechens noch nicht das zwanzigste Jahr zurückgelegt hat, die Todesstrafe ausgeschlossen ist. Wie sehr contrastirt mit dieser Bestimmung die Art, mit welcher in andern Staaten die Kammern, z. B. in Belgien 1853 den im Entwurf der Regierung gemachten Vorschlag, bei dem Angeklagten, welcher das zwanzigste Jahr nicht zurückgelegt hatte, die Todesstrafe auszuschliessen, bekämpften und verwarfen. Hierher gehört auch eine wichtige Bestimmung des §. 376, nach welcher, wenn im Falle der Wiederaufnahme der Untersuchung, auf das neu hervorgekommene Verbrechen die Todesstrafe verhängt ist, statt derselben lebenslänglicher Kerker erkannt werden soll, insofern der Verurtheilte die früher verhängte Strafe auch nur zum Theil ausgestanden hat. Die St.-P.-O. §. 295—312 gewährt, wie wir bereits anführten, gegen die Strafurtheile nicht blos wie andere Gesetzbücher eine Nichtigkeitsbeschwerde, sondern selbst eine Berufung in der Hauptsache, daher auch die Beschwerde, dass der Angeklagte für schuldig erkannt wurde, während er rechtlich nicht überwiesen war (Hye S. 331). Wir haben bereits an einem anderen Orte (Archiv des Criminalr. 1854. S. 292) die Nothwendigkeit, Berufung zu gestatten, als ein Mittel vertheidigt, um das Vertrauen zu den Urtheilen der Staatsrichter zu sichern. Wohl wissen wir, dass ein grosser Theil von Schriftstellern die Berufung für unverträglich mit dem mündlichen Verfahren betrachtet. Um so willkommener ist die neueste

Stimme eines wissenschaftlich gebildeten Praktikers, der als Staatsanwalt das Bedürfniss zu beobachten Gelegenheit hatte, des Freiherrn Gross (Staatsanwalt in Eisenach) in seiner Schrift: „Kritik der Strafprozessordnung für Altenburg. Jena 1854.“, wo der Verf. (S. 95—130) mit gewichtigen Gründen die Berufung vertheidigt. — Nach der österr. Strafprozessordnung ist die Berufung noch mit einer wichtigen Befugniss der oberen Gerichte in Verbindung gebracht, nämlich (305. 310. 311) wegen des Daseins von Milderungsgründen die gesetzlich gedrohte Freiheisstrafe noch unter das Minimum herabzusetzen. Wir können bei diesen wichtigen Bestimmungen die Ueberzeugung nicht unterdrücken, dass wegen der Vorschrift, dass das Verfahren vor den Obergerichten nur schriftlich sein soll (Hye S. 35), in manchen Fällen dem Obergerichte die Materialien mangeln werden, welche ihm die Mündlichkeit geben könnte, und beklagen, dass nicht wenigstens dem obersten Gerichte auch das Recht eingeräumt wurde, auch statt der Todesstrafe wegen des Daseins vieler Milderungsgründe lebenslänglichen Kerker zu erkennen. Die erhabene Stellung der Gerichte würde dadurch sehr gewinnen.

Unsere bisherige Darstellung mag genügen, um auf die Wichtigkeit der neuen öster. Strafprozessordnung und die Bedeutung des Werkes von Herrn v. Hye für die Gesetzgebungskunst noch mehr aufmerksam zu machen.

Je mehr nach aller Wahrscheinlichkeit noch lange in den Gesetzgebungen Deutschlands die beiden Systeme nebeneinander bestehen werden, dass auf den Grund des mündlichen Anklageverfahrens entweder Staatsrichter oder Geschworene urtheilen, desto wichtiger ist es, eine vorzügliche Aufmerksamkeit denjenigen Gesetzgebungen zu schenken, welche die Urtheilsfällung durch Staatsrichter vorziehen, um zu prüfen, in wiefern das mündliche Verfahren mit dem Urtheile durch Staatsrichter zweckmässig verbunden werden hann. Eine vorzügliche Bedeutung hat in dieser Hinsicht die oben angeführte, in einem gesunden praktischen Geiste, mit Unpartheiligkeit und Scharfsinn bearbeitete Schrift von Herrn v. Gross: Kritik der Altenburgischen Strafprozessordnung, weil sie überall von diesem Geiste der Prüfung ausgeht und insbesondere hervorhebt, wie nachtheilig es ist, wenn der Gesetzgeber den neueren Formen nur die bisherige Gerichtsverfassung anschliessen will.

Für die Erkenntniss der Fortbildung der Gesetze ist die öster. Gerichtszeitung eine wichtige, auch den ausländischen Juristen bedeutungsvolle Arbeit, indem sie nicht blos werthvolle Aufsätze über den Sinn einzelner Bestimmungen der neuern östereichischen Strafgesetzgebung enthält, sondern auch die Rechtssprüche des obersten Gerichts in Wien mittheilt, worin die wichtigsten Entscheidungen über einzelne schwierige Fragen vorkommen und wo namentlich auch die in Einzelnheiten eingehenden Motive Beachtung verdienen.

Eine uns eben zugekommene Schrift: „Il regolamento di procedure penale del 29 Luglio 1853 illustrato contutte le leggi attinenti

per Cura del Dr. Paride Zajotti. Venezia 1854." zeigt, dass auch in der lombardisch-venetianischen Provinz die Juristen mit dem Studium der neuen Prozessordnung sich beschäftigen. Das Werk des Herrn v. Hye wird in Mailand übersetzt. Aus den zwei Heften des oben angeführten Werkes ergibt sich, dass Herr Zajotti, der strebsame Herausgeber der juristischen, auf Kräftigung des wissenschaftlichen Lebens berechneten Zeitschrift: Eco dei tribunali sich bemüht, seinen Landsleuten durch Entwickelung des Geistes des Gesetzes, durch Mittheilung aller einzelnen einschlägigen Gesetze und durch klare Darstellung und Zergliederung der einzelnen Fälle, das Eindringen in den Sinn der Gesetze und die richtige Anleitung derselben zu erleichtern. Auf diese Art werden am besten die Vorurtheile schwinden, welche so häufig noch Italiäner gegen die Leistungen haben, welche aus Deutschland kommen. **Mittermaier.**

Procès du Comte d'Egmond, et pièces justificatives, d'après les manuscripts originaux trouvés à Mons; par M. de Bavay, procureur général près la cour d'appel de Bruxelles. — Bruxelles, librairie de Muquardt. 1854. 330. 8.

Wohl kannte man bisher dem Wesentlichen nach den berühmten Process; aber erst jetzt werden durch das genannte Werk manche Lücken ausgefüllt, die Acten theils berichtigt, theils durch neu aufgefundene vervollständigt. Diese authentischen Urkunden fanden sich in der Hinterlassenschaft des unlängst in Mons gestorbenen Jean Baptiste Leclercqz, welcher sie durch Zufall, vielleicht während der alten, Französischen Revolution aus den Archiven an sich gebracht hatte. „Ich will und befehle, lautete ein Testamentsartikel des Besitzers, dass man die Schrift meiner Bibliothek, so: Prozess des Grafen Egmond betitelt ist, vor Zeugen inmitten meines Hofes verbrenne und kein Blatt davon ausnehme; das will ich." — Die Regierung hatte aber auch einen Willen; sie übergab die Sache des Monsieur Leclercqz den Gerichten und vergönnte einstweilen die von einem trefflichen Rechts- und Geschichtskundigen gewünschte Benutzung. Derselbe gibt nun dem Publikum zuerst den urkundlichen, auch durch andere Quellen erläuterten Bericht und fügt dann im Anhange die wichtigsten Documente bei. Dahin gehören 1) die Anklageacte des Generalprocurators Jean du Bois; 2) die neuen Klagepunkte desselben; beide Stücke sind von Egmond unterzeichnet; 3) die Vertheidigungsschrift des letzteren, von ihm im Gefängniss zu Gent verfasst und unterzeichnet; 4) das bisher gänzlich unbekannte Vertheidigungsmemorial seiner Anwälte Ameyden, Grisfelt, Vanwezenbeke und Borchgräve; 5) Verhör Egmonts, nach den Originalien im Haager Archiv zuerst durch den Herrn von Reiffenberg in der Correspondenz Margarethens von Oesterreich 1842 veröffentlicht; 6) die bisher unbekannte, zu

Brüssel von Vargas und Delrio (9. Febr. 1568) aufgenommene Untersuchung (enquête) verschiedener Zeugen; 7) Urtheil, vom Herzog Alba gefällt; 8) letzte Augenblicke des Grafen. — Ueberall erscheint dieser in den Verhören ruhig, leidenschaftslos, besonnen und offen; die oft sehr sophistisch gestellten Fragen in Betreff einer Menge von häufig kleinfügigen Thatsachen und Aeusserungen treffen stets auf eine klare, bestimmte Antwort; sie läugnet entweder geradezu oder gesteht auch unumwunden ein; letzteres geschieht z. B. rücksichtlich der eingeräumten Theilnahme an dem Agitationswesen wider den Kardinal Granvella. Die Anklage, Egmond habe am 5. April 1566 in Brüssel die Gesellschaft der sogenannten Compromissherrn oder spätern Geusen im Kulenbergischen Hause besucht, wird nicht geradezu abgewiesen, aber hinlänglich entkräftet. Beim Vorübergehen und auf dem Wege zum Palast der Regentin sei er, lautet die Rechtfertigung, durch den Herrn von Brederode und andere Bekannte „auf ein Spitzglas Wein" für etliche Augenblicke eingeladen worden. Da hätten nun die Herren beim Austrinken geschrieen: „Es lebe der König, es leben die Bettler! (les gueulx.)" Weiteres sei nicht vorgefallen; vom Dasein des sogenannten Compromisses und der Bittschrift habe er keine Kunde gehabt, wohl aber später manchem Bekannten dringend abgerathen, sich dem Verein anzuschliessen; den Hass desselben gegen die Inquisition habe er übrigens getheilt, bei der Bilderstürmerei aber alles gethan, um hier die wirklichen Frevler und Anstifter nach den Gesetzen zu bestrafen, dort Unschuldige und Verführte zu retten oder auf den rechten Weg zu bringen. Das alles ist zwar schon sonst bekannt genug, wird aber hier auf urkundliche Weise durch Frage und Antwort zur anschaulichsten Gewissheit (Evidenz) gebracht. Der Angeklagte beweist sogar, dass er auf die erste Kunde hin der Regentin die Anzeige der Compromissagitation gemacht und dafür eine Zusammenkunft mit etlichen eifrigen Freunden derselben zu Hogstraten benutzt habe. Die jenen offen angekündigte Absicht, von dem Plane „Ihre Hoheit die Regentin sogleich nach der Heimkehr gen Brüssel" zu unterrichten, sei auch wirklich vollzogen worden (S. 67). Man sieht deutlich, dass die Loyalität des Grafen eben so unläugbar war, als sein offener Hass gegen manche Plane und Veranstaltungen der Spanischen Fanatiker und Absolutisten. Gerade desshalb beschlossen diese nach einer geheimen Conferenz bei dem Kardinal Spinosa (p. 14) seinen Tod und benutzten dafür nicht nur den bald entsandten Herzog von Alba, sondern auch eine völlige Lossagung von aller üblichen Rechtsform. Diese forderte nämlich, dass der angebliche Hochverrath als eines Ritters vom goldenen Vlies vor die Gesellschaft, als eines gebornen Abgeordneten an die Stände Brabants kam; aber man zog nicht nur die Sache *verfassungswidrig* vor die Competenz eines ausserordentlichen, von Alba niedergesetzten Criminal- oder Revolutionstribunals („la chambre du conseil" Rathskammer, in

der That le conseil des troubles, auch le conseil du crime bei den Gegnern. S. 15), sondern fällte auch den verdammenden Spruch ohne die mindeste Ueberführung der Schuld, sei es durch Zeugen, Schlüsse oder Eingeständniss. „Der Angeklagte, urtheilte Alba, habe laut den Acten das Verbrechen der beleidigten Majestät und Rebellion begangen, indem er begünstigte und förderte die abscheuliche Liga und Verschwörung des Prinzen von Oranien und etlicher anderer Herrn dieses Landes, auch unter seinen Schutz und Schirm die verschwornen Edelleute des Compromisses nahm, in Flandern als Statthalter schlechte Dienste leistete bei der Vertheidigung des heiligen katholischen Glaubens gegenüber den aufrührerischen, rebellischen Sectirern wider die heilige, apostolisch-römische Kirche und Seine Majestät. Der Herzog nach reiflicher Rathschlagung mit seinen Räthen über den gesammten Process (le tout meurement deliberé avec les conseilliers les-elle) bestätige die Schlüsse des königlichen Generalprokurators und erkläre demgemäss genannten Lameral von Egmond, Prinzen von Gavre und Grafen von Egmond für schuldig der beleidigten Majestät wie der Rebellion, und dass er als solcher solle gerichtet werden mit dem Schwert und sein Kopf auf öffentlichem Platz so lange hoch aufgestellt bleiben, bis Ihre Excellenz ein anderes befehlen, und zwar das alles um der exemplarischen Strafe willen für die von dem genannten Grafen Egmond begangenen Vergehen und Verbrechen (délicts et crimes); Niemand aber solle bei Todesstrafe es wagen, den Kopf hinwegzunehmen. — Für verfallen dem königlichen Seckel würden auch erklärt alle beweglichen und unbeweglichen Güter, Rechtsgefälle und Actionen, Lehen- und Erbschaften des genannten Grafen, von welcher Art und Eigenschaft sie auch sein möchten und an welchem Ort und wo man sie auch finde. — So beschlossen und gesprochen zu Brüssel, am 4. Junius 1568. Unterzeichnet le duc d'Alve." (p. 325). —

Die schreckliche Härte und Ungerechtigkeit des Spruchs liegen auf der Hand; ausdrücklich hatte der Herzog schon die gewöhnlichen Gerichtshöfe ermahnt, nur über klare, erwiesene Thatsachen und Fälle, en casos probados, abzuurtheilen (Brief an Philipp vom 9. September 1567), hier aber verletzten er und die ausserordentliche Untersuchungscommission, in welcher freilich ein Vargas und Delrio sassen, bei jedem Anlass die Formen und das Wesen der Gerechtigkeit. Monate lang wird der Gefangene streng behandelt rücksichtlich der Nahrung und Lebensweise; er darf keine freie Luft einathmen, mit den ihm vergönnten Anwälten kein Wort wechseln, nicht einmal seinen Arzt befragen. Was über die gewöhnlichsten Bedürfnisse hinausreicht, hängt lediglich von der Gnade des Herzogs ab; Gleiches gilt von der zahlreichen Familie des Grafen; sie kommt nicht selten in ökonomische Verlegenheit und muss sich mit dem begnügen, was der gestrenge spanische Herr vergönnt; das noch unlängst glänzende, reiche Hauswesen zerfällt in Unord-

nung und Trümmer, weil die ordnende Hand fehlt. Eben so schmählich wird der Gefangene rücksichtlich seiner Aussagen behandelt; er hat z. B. die Nichttheilnahme am Compromiss juridisch erhärtet, ja, bewiesen, dass er bei der ersten Entdeckung des Vereines die, den Gliedern desselben offen angedrohte, Anzeige bei der Regentin wirklich gemacht habe, und dennoch heisst es in der „Sentenz", der Beklagte (le deffendeur) sei der Beschirmer des Compromisses gewesen (ayant aussi, le dict deffenseur prins en sa protection et sauvegarde les gentilz hommes confédéréz du Compromis). Dieselbe Nichtigkeit tritt in den übrigen Anklagepunkten hervor; sie sind wirklich ohne Beweiskraft. Man hatte aber im Voraus den Untergang des Grafen beschlossen und fand daher leicht juridische Formen; theils war jener ein stolzer niederländischer Charakter gegenüber dem Spanischen Hochmuth, theils hatten die eigenen Landsleute, Noircarme und Barlaimont seit Jahren den graden, seines Werthes bewussten Sieger von St. Quentin und Gravelingen verdächtigt. Lange vorher klagte daher schon die Statthalterin Margarethe von Parma in ihren Briefen an Philipp über die Grafen von Egmond, Hoorne und Hochstraten, die Markis von Bergen und Montigny. Mit roher Faust führte Alba aus, was Arglist und Ränkesucht reiflich eingefädelt und vorbereitet hatten. (S. Bavay 14 und 88.) Auch über die letzten Augenblicke Egmonds gibt hier der erst unlängst entdeckte Bericht eines unmittelbaren Ohrenzeugen lehrreiche Auskunft; es ist der Briefauszug eines unbekannten Löwener Doctors, gerichtet im Junius 1568 an einen Freund und Collegen in Douai (Nr. 8 der pièces justificatives); seine Erzählung ruhet auf den Nachrichten, welche der Bischof von Ypern, des unglücklichen Grafen Beichtvater, ertheilt; sie ist also vollkommen authentisch. Der Prälat, ohne Kenntniss der Ursache nach Brüssel geladen, und hier am 4. Junius Abends angelangt, begibt sich sogleich zum Herzog, welcher ihm alsbald des Grafen unterzeichnetes Todesurtheil mit dem Befehl überreicht, jenen geistlich für sein Ende vorzubereiten, bittet darnach fussfällig um Milderung der Strafe oder mindestens Aufschub, empfängt die barsche Antwort, er sei berufen, nicht um Rath zu ertheilen, sondern dem besagten Herrn in seinen letzten Stunden beizustehen und die Beichte abzunehmen, beurlaubt sich darauf von dem Herzog, geht zu Egmond etwa um eilf Uhr Abends, übergibt demselben zum Lesen die gesprochene Sentenz und meldet, befragt, die Unmöglichkeit, daran irgend etwas zu ändern; alles sei dafür umsonst von ihm geschehen. Darauf dankt der Gefangene, auf den Tod gefasst, Gott und dem Herzog für die Sendung eines solchen Beiraths, beichtet, hört die Messe, nimmt das heilige Abendmahl, verabredet für die letzten Augenblicke auf dem Schaffot ein gemeinsames Vaterunser und dass der Bischof ihn dann vor einem gegebenen Zeichen nicht verlassen möge, spricht, als jener auf Gott und Vertrauen in die Barmherzigkeit desselben hinweist, neben anderm

also: „In Wahrheit Vieles, was ich früher nicht begreifen konnte, habe ich in diesem Kerker gelernt, und ich danke meinem Gott, dass er mir solche Zeit der Reue und der Einsicht in meine Fehler verlieh. — Ich bin, hochwürdiger Herr, früher schon an mehren Orten in verschiedenen Lebensgefahren und Todesnöthen gewesen und wäre, wie es mir jetzt klar ist, in Sünden und zum Schaden meiner Seele gestorben, hätten mich nicht Gottes Güte und Gnade bis zur gegenwärtigen Stunde aufbewahrt." — Bisweilen wollte die Rede auf Frau und Kind kommen; dann aber sagte der Geistliche: „Lasset alle diese Gedanken und Kümmernisse fahren, sie würden Euch nur hindern am guten Ausgang und Heil; übergebet Eure Sachen und in Allem Gott allein und habet ihn vor Augen! Denn Ihr gehet zu ihm." — Worauf der Graf entgegnet: „Wie elend und kläglich ist es doch mit unserer Natur bestellt, dass der Mensch, wenn er sich ganz Gott seinem Schöpfer, übergeben will und soll, wenn er nothgezwungen an ihn allein zu denken bestrebt ist, noch rückwärts denkt an Weib und Kind!" — Darauf schreibt der Graf, weil ihm noch etliche Frist bleibt, zwei Briefe, den einen an den Herzog, den andern an den König, und bittet, sie zu befördern. Der Bischof verspricht es, nimmt eine Abschrift der genannten Briefe, welche dann an den Herrn Viglius geschickt werden. Dem anfänglichen Gedanken, etliche erbauliche Worte auf dem Schafott an das Volk zu richten, entsagt der Graf, weil ihm der Bischof vorstellt, wie theils wegen der vielen umherstehenden Spanischen Soldaten nur wenige Leute die Worte vernehmen, theils verschieden je nach ihrer Ansicht und ohne Frucht deuten würden. So vorbereitet war der Graf für den Tod, dass er sich, künftigem Aufschub zu begegnen, den Hemdekragen vom Hals bis auf die Schultern abschneiden liess; um eilf Uhr, den Tag vor Pfingsten, kamen die Spanier, ihn abzuholen; von dem Entschluss, ihm die Hände zu binden, standen sie ab, als er den Rock aufschlug und zeigte, wie er schon hinlänglich gerüstet war. Darnach ging er, immer vom Bischofe begleitet, aus dem Zimmer nach dem Blutgerüst und wiederholte mehrmals den Psalm: miserere mei Deus etc. Auf dem Schafott angelangt, kniete er, wie auch der Bischof that, und betete mit demselben das Vaterunser. Das geschah dreimal, worauf der Bischof, welcher sich nach dem ersten Vaterunser bereits erhoben hatte, den Segen ertheilte. Jetzt stand auch der Graf auf, bekreuzte sich, küsste das dargereichte Kreuz und kniete auf einem sammtnen Polster nieder, faltete die Hände und sprach mit lauter Stimme: „In manus tuas Domine commendo spiritum meum." — Dann gab er mit der Hand dem hochwürdigen Herrn das Zeichen, sich zu entfernen, zog eine kleine weisse Haube, so er im Aermel trug, über die Augen, warf den Rock auf den Boden, betete mit zertanen Händen inbrünstig zu Gott und erwartete standhaft den Henker. Der trat plötzlich vor und schlug dem Grafen das Haupt ab. Gott sei seiner Seele gnädig!" —

Den Schluss des Bandes macht ein bisher unbekannter Brief

Egmonds an den treuen Diener Bacquersele nebst Facsimile. — Bei dem allgemeinen Interesse, welches der Gegenstand mit Recht seit Jahren hat, wäre eine Uebersetzung des actenmässigen, vortrefflichen Berichts wünschenswerth. Denn in ihm hat der Herausgeber, Bavay, auch ziemlich den Kern der freilich an und für sich schon wichtigen Beweisstücke niedergelegt und daneben, wie gesagt, durch andere authentische Quellen erläutert.

Geschichte der Deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 u. 1814. Von Heinrich Beitzke, Major a. D. Erster Band. XIV. 719. 8. Berlin 1854 bei Dunker und Humblot.

Wenn sich Teutschland bisher nicht kopfüber in die Wirbel des morgenländischen Krieges stürzte, so war das eben so weise als wohl gethan. Denn seine Rolle und Bestimmung ist es, selbstständig zu handeln, nicht aber, wie es die halbmondsüchtige Presse so oft forderte, den sogenannten Westmächten die Kastanien aus dem Feuer zu holen, damit Andere sie verzehren. Aber auf die Länge hin reichen Stillsitzen und Parteilosigkeit nicht aus; man muss am Ende die so oft herausgehobene Million Bajonette in die Wagschale werfen und dadurch entweder billigen Frieden vermitteln oder den Ernst des Waffenspiels schalten lassen. Daher ist es auch zweck- und zeitgemäss, wenn nach langem Rasten hin und wieder befähigte Zeugen an den, in der Ueberschrift genannten Wendepunkt durch kleinere oder grössere Darstellungen erinnern und stillschweigend hier zur Wachsamkeit, dort zur Kraft und Hingebung ein jüngeres Geschlecht mahnen; es wird dann auch in den Stunden der Entscheidung hinter dem ältern nicht zurückbleiben. — Der Verfasser des angezeigten Buchs schreibt als Augenzeuge und Mithandelnder; ihm fehlen weder die nothwendige Kenntniss und Erfahrung, noch Wärme und Anschaulichkeit; durch Stellen aus Gedichten und Aufrufen, durch eigene Beobachtungen und Erlebnisse gibt er dem sonst eintönigen Gemälde der militärischen Acte Frische und Mannigfaltigkeit; er erhält dergestalt, abgesehen von dem sogenannten Teutsch-nationalen Standpunkt, den Leser in Theilnahme und Spannung, Eigenschaften, welche bei einem kriegswissenschaftlichen Werke ohne Abbruch der Genauigkeit doppelt hoch anzuschlagen sind. Auch ist schon von vorne herein die Anlage auf ein grösseres Publikum als es rein militärische Schriften ihrer Natur nach besitzen müssen, angekündigt worden; der Schriftsteller möchte für seinen erwählten, seit einer Reihe von Jahren vorbereiteten Gegenstand ein zweiter Archenholz werden. Diess dürfte nun zwar nicht begegnen, weniger in Folge der mangelhaften Persönlichkeit als des Stoffes. Dort ist er gleichsam episch, von oben nach unten wirkend, hier lyrisch, und um die von unten nach oben strebende Masse gruppirt; auch an Umfang, Würde und

Wichtigkeit erscheint das jüngere Thema dem ältern allerdings überlegen. — Der Gang des Werkes ist kurz folgender. In dem ersten, etwas zu weitschweifigen und zerstückelten Buche werden die allgemeinen historischen Verhältnisse bis zum Zuge Napoleons wider Russland geschildert, dabei für die Erklärung des Volkscharakters die geographischen Verhältnisse in Anschlag gebracht. Diese wirken jedoch keineswegs entscheidend; das meiste thut der Culturgang, wiederum abhängig von einer Reihe äusserer und innerer Factoren. Dafür soll hier nur ein erläuternder Fall angezogen werden. S. 11 heisst es: „Nicht heftig und glühend sind die Deutschen, vielmehr gleichmässig und harmonisch, weder durch Schlaffheit noch durch Masslosigkeit verunziert. — Das Sinnen und Ueberlegen dauert länger als bei südlichen Völkern und ist zugleich ein Erbtheil aus der Urzeit des wälderdunkeln Germaniens, aber bei der Ausführung hat er (der Deutsche) auch eine grössere Ausdauer als jene" (die südlichen Völker). — Dies alles gilt aber, obschon ihm eine gewisse Wahrheit beiwohnt, mehr von der neuern, als ältern, etwa mit der Reformation beginnenden Zeit. Das Volk nämlich war noch damals eben wie unten so heftig, ungestüm und fehdelüstern, dass König Franz I. als Kaiserkandidat hauptsächlich desshalb durchfiel, weil er verhiess, wie in Frankreich, innerhalb etlicher Jahre „polizeiliche Ruhe und Ordnung" zu schaffen. (S. den merkwürdigen Bericht des Venetianischen Gesandten Contarini vom Jahr 1525 bei Albéri, relazioni etc. IV, 19.) — Dass die Reformation nur zur Hälfte durchgekämpft und dadurch die Einheit wiederum wesentlich gefährdet wurde, ist nicht, wie S. 14 behauptet wird, sowohl die Schuld des „bigotten, ausländischen Kaisers Karl V.", als der Parteien und ihrer Leiter. Dagegen wird seltsamer Weise das Französische Staatsoberhaupt, der alte Napoleon, wieder (S. 20) zu hoch gestellt und mit der Providenz nach einer heutigen, mystisch-servilen Redensart, in Verbindung gebracht; es wäre genug gewesen, den viel besprochenen Mann als einen vorzüglichen Feldherrn, trefflichen Administrator und schlauen, rücksichtslosen Diplomaten vorzuführen. Hatte ihn die Vorsehung als Werkzeug gewählt, wozu denn der Zorn und Widerstand? — Dann war es ja ganz gerechtfertigt, wenn z. B. Preussen, dessen verhängnissvoller Feldzug von 1806 beinahe gänzlich übergangen wird, für seine vielfachen politischen Sünden und Missgriffe büssen musste. — S. 29 wird die Lage Oesterreichs i. J. 1809 weit zu tief gesetzt; „es konnte, heisst es, an keinen weiteren Widerstand denken, ja, musste es als eine Bürgschaft des fernern Fortbestehns ansehen, dass der Sieger sich mit ihm durch Bande des Bluts verband." Auch ohne jene Heirath war wohl die unabhängige Dauer des Staats gesichert; auf keinen Fall befand er sich in gleicher Linie mit dem zerstückelten, zertretenen Preussen, welches noch unlängst trotz seines guten Willens in den Oesterreichischen Ehren- und Freiheitskampf des ge-

nannten Jahres still sitzen musste. Hin und wieder laufen auch Unrichtigkeiten mit ein; so soll sich S. 35 König Hieronymus von Westphalen mit einer Badischen Prinzessin vermählt haben, während es doch eine Wirttembergische gewesen ist. — Französische Offiziere und Soldaten waren keineswegs in den Rheinbundstaaten immer so „gefällig und freundlich“, wie etwa der Verfasser S. 32 bemerkte. In Heidelberg wurde z. B. im Winter 1809—10 auf offenem Markt ein Bürger im Wortwechsel niedergestossen, ohne dass Hund oder Hahn darob krähete. — Bei der übrigens ganz zweckmässigen Schilderung der Preussischen Reformen und ihrer Träger (S. 57) wird behauptet, Stein habe den Tugendbund geleitet und geregelt, jedoch bald dadurch die Rache der politischen Reactionspartei erfahren, dass letztere den bekannten Brief Frankreich in die Hände spielte und somit den Sturz des Ministers herbeiführte. Das alles ist unbegründet; nicht die „Verrätherei“ der Reactionäre, sondern die Unbedachtsamkeit des Briefträgers gab Anlass zu dem leidigen Vorfall.

Das zweite, an lebensfrischen Schilderungen reiche Buch, handelt in eilf Abschnitten von der Erhebung Preussens und der Vereinigung desselben mit Russland. — Bei Aufzählung der Freicorps (S. 189) ist die Schaar des erst unlängst als General verstorbenen Rittmeisters von Colomb aus Versehen übergangen worden. Bekanntlich hat aber gerade diese Freischaar sich durch Kühnheit und List namhaft hervorgethan, wesshalb sie wohl an obiger Stelle Aufzeichnung fordern konnte. Den Aufschwung des Preussischen Volks entwickelt der siebente Abschnitt recht schön; neben anderm werden mehre, bisher neben einer Prochaska und Krüger wenig bekannte Amazonen erwähnt (S. 197 Anmerkung). So heisst es: „Der Verfasser lernte noch im Jahre 1848 auf ihrer Durchreise von Berlin nach Königsberg in Colberg eine Dorothea Sawosch kennen, gebürtig aus Ritterkeusch bei Gumbinnen. Sie hatte beim ersten westpreussischen Landwehr-Kavallerie- und nach einem unglücklichen Sturz mit dem Pferde bei demselben Infanterie-Regiment gestanden. Nach dem Kriege war sie noch fünf Jahre Pferdeknecht und zwei Jahre Kellner gewesen, ohne ihr Geschlecht zu verrathen, bis sie dann geheirathet und noch vier Kinder erhalten hatte.“ — Auch das ist sprechend für jene grosse Zeit, dass ein blutarmes Mädchen in Breslau ihr reiches, schönes Haar verkauft und den gelösten Schilling dem Vaterlande opfert; er steigt in Folge einer geschickten Manipulation oder Industrie (Fertigung von Ringen, Ketten u. s. w.) rasch zur Summe von 139 Thlr. an (S. 207). Die Regierung kannte aber hin und wieder den neuen Geist so wenig, dass sie z. B. eine Art „gezwungener Freiwilligkeit“ anordnet oder Bussen auf etwa nachlässige Milizpflichtige setzt (S. 182). Der Erlass vom 22. Februar durch den patriotischen Eifer überflügelt, blieb natürlich ein todt geborenes Kind der Gesetzmacher.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte der deutschen Freiheitskriege.

(Schluss.)

Das dritte Buch, seiner Natur nach mehr oder weniger rein militärisch, beschreibt den Kampf bis zum Waffenstillstande. Zweierlei fällt hier auf. Zuerst wird wiederum ein scheeler Blick auf Oesterreich geworfen und behauptet, Napoleons Anerbieten in Betreff Schlesiens (April 1813), „sei gewiss nicht ganz auf dürren Boden" gefallen (S. 291). Diess ist entschieden falsch, wie ja die That selber, der spätere Anschluss, abgesehen von dem ihn begleitenden Manifest, zeigt. — (S. die Jahrbücher 1853 nr. 2. p. 24 gegen eine ähnliche, wenn auch nicht so scharf hervortretende Ansicht Droysens.) Zweitens hat der Verfasser eine oft seltsame und geschraubte Abneigung gegen die Russen, deren Vorschreiten doch, alles übrige zu verschweigen, den ersten Anstoss zur Erhebung Preussens gab. Denn der Hof schwankte ja (auch nach Yorks Uebertritt) Wochen und Monate lang hin und her, bis endlich jene „Scythen" die Weichsel und Oder überschritten. Wo sie sich zeigten, sah das Volk wie der Vornehme in ihnen befreundete und wirklich hier oder dort „befreiende" Gäste, bald sogar Bundesgenossen. Einzelner Unordnungen und Gewaltthätigkeiten des Soldaten, hochmüthiger, ruhmrediger Urtheile des Offiziers u. s. w. gedachte man gegenüber den grössern Dienstleistungen nicht; jene nordischen „Söhne des Despotismus" erschienen daher wirklich den niedergedrückten Teutschen als Befreier; sie griffen keck, auf den unerwarteten Rückhalt gestützt, zu den Waffen, welche sonst wohl noch geraume Zeit rostig geblieben wären; in dem geknechteten Hamburg küssten die Leute, vom Gefühl der Freude und Dankbarkeit bewältigt, den einreitenden Kosakken sogar die Rockschösse und Stiefeln. Solche Stimmungen und Ueberschwänglichkeiten der damaligen Zeit musste der Erzähler beachten, nicht aber dem schmähenden Gepolter der türkenfreundlichen Gegenwart sein Ohr leihen. Diess geschieht aber offenbar, wenn z. B. S. 226 am unrechten Ort der verwundete Patriotismus sich also vernehmen lässt: „So tief war Deutschland gesunken, bis zu dem äussersten Rand der Erniedrigung war es gekommen, dass es die Freiheit von Kosakken und Baschkiren, jenen skythischen Horden, mit Begeisterung annahm, gewiss das erste und letzte Mal, dass jene Söhne des Despotismus einem Volke die Freiheit gebracht haben." — Aber wer bürgt für die Zukunft oder auch nur für den plötzlichen Umschlag der heutigen,

westmächtlichen Sympathieen und Redensarten? Denn auch damals wechselten sehr rasch die Begriffe und Verhältnisse. „Wir sind", sagte Tschernitscheff zu dem gefangenen Westphalenführer Ochs, „beide Generale, jedoch mit dem Unterschiede, ich bin ein Russe und fechte für die teutsche Freiheit; Sie sind ein Teutscher und fechten für Teutschlands Unterdrückung" (S. 483).

Das vierte Buch, überschrieben: „die Zeit des Waffenstillstandes", schildert in acht Abschnitten die beiderseitigen Rüstungen und Zustände, wobei besonders die Feldherrn Blücher und Gneisenau mit Wärme und Wahrheit gezeichnet werden. Weniger trifft letztere für die Charakteristik Schwarzenbergs und des Kronprinzen von Schweden ein. — Beherzigenswerth ist dagegen, was der Verfasser gelegentlich (S. 561) über die Unterschiede der s. g. alten und neuen Welt bemerkt. Man hasste, heisst es dort ungefähr, besonders den Emporkömmling, Kaiser Napoleon, „weil in Europa von jeher die Abkunft und die Geburt so viel galt, und vermuthlich noch lange gelten wird, dass sie immer weit das Verdienst überragt. Man wird es in Europa noch lange nicht genügend anerkennen, dass ein ehemaliger Sattlergeselle, der Präsident Polk von Nord-Amerika, in nur vier Jahren mehr Preiswürdiges und Gutes erwiesen hat, als die berühmtesten Kaiser und Könige Europas in langen Regierungsperioden." — Jedenfalls ist der Wetteifer zwischen Monarchie und Republik eben so nützlich als ehrenwerth.

Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs. Mit besonderer Rücksicht auf die Ostpreussische Landwehr, welche in den Jahren 1813—1814 vor Danzig stand. Von Carl Friccius. Mit einem Plane von Danzig und dessen Umgegend. VIII, 335 S. 8. Berlin, bei Veit. 1854.

Man hat oft die alte Hansestadt an der Weichsel das Teutsche Venedig genannt. Und nicht ohne Grund; die Wasser- und Seelage, der dadurch geförderte Verkehr, die von Kanälen vielfach durchschnittenen Quartiere, die Inseln und Gartenanlagen in der Nähe und Ferne, vor Allem aber die wechselnden Schicksale begründen eine gewisse Aehnlichkeit. Beide Gemeinden, in den langen Tagen der Blüthe reich, mächtig und unabhängig, sanken plötzlich und verschwanden im Gebiet fremder Monarchieen, jedoch also, dass sie immer noch bedeutende Trümmer ihres frühern Glanzes bewahren. Auch die äussern Werkzeuge des Schicksals, die wirksamen Hebel wider den Wohlstand beider Gemeinden sind sonderbarer Weise dieselben gewesen. Unter dem Ruf: „Freiheit und Gleichheit!" machten die Republikfranzosen unter dem republikanisch gesinnten General Napoleon Bonaparte der tief gesunkenen Lagunenstadt ein Ende und verhandelten sie an Oesterreich; etliche Jahre später aber beugten die „Kaiserfranzosen" unter dem Kaiser

Napoleon nach mannhafter Gegenwehr die Preussisch gewordene Weichselstadt unter das Joch einer scheinbaren, gebotenen Unabhängigkeit, mit welcher der Stern des frühern Glücks beinahe gänzlich erlosch. Denn die neue, halb selbstherrliche Freistadt zahlte gemach an ihre fremden, grossmüthigen Beschirmer die ungeheure Summe von vierundzwanzig Millionen Franken und musste wider Russen und Preussen eine zweite, hartnäckige Belagerung bis zum endlichen Fall aushalten. Jene, bisher nur unvollständig und nach meistens parteiischen Berichten dargestellt, bildet den Mittelpunkt des vorliegenden Buchs. Es schöpft aus authentischen Quellen, erzählt schlicht und unbefangen die jeweiligen Tagesereignisse bis zur Uebergabe, bleibt Freunden und Feinden gerecht, verfolgt Angriff und Abwehr von ihren schwachen Keimen bis zu den entscheidenden Katastrophen, gibt genaue Plane und Tabellen, kurz, liefert eine eigentliche, dem kriegswissenschaftlich und historisch gebildeten Publikum bestimmte Belagerungsgeschichte. Besondere Rücksicht wird dabei genommen auf die 10 Bataillone und zwei Reiterregimenter Ostpreussischer Landwehr, welche damals mit vor dem Platz standen und wesentlich dafür wirkten, dass der Besitz, eine Weile von Russland erstrebt, dem frühern Herrn blieb. Weil jedoch der Hauptgegenstand auf vorangegangene Dinge natürlich zurückgreift, so folgt auch die Erzählung, obschon dadurch in Betreff der Einheit geschwächt, diesem Lauf der Begebenheiten; rückwärts gekehrt, sucht sie analoge oder vorbereitende Fälle auf, macht auch gelegentlich beträchtliche Einschaltungen (Digressionen). Diess geschieht z. B. auf eine vielfach lehrreiche Weise in Betreff der „Errichtung der Landwehr in Ost- und Westpreussen und Litthauen im Jahre 1813“ S. 171 ff. Der aufmerksame Leser wird da manches Neue und Pikante finden, so oft und gründlich auch bereits der Gegenstand besprochen wurde. — Ueberhaupt muss man dem Verfasser, welcher ja persönlich die Sachen mitmachte und in seiner Kriegsgeschichte des Jahres 1813 auch Beweise der wissenschaftlichen Befähigung lieferte, vollkommen beistimmen, wenn er in dem Vorwort sich (S. 6) über den Zweck seiner Arbeit also ausspricht. „Das Ganze“, heisst es da, „war für mich eine schwere Arbeit, aber ich habe mich ihr gern unterzogen, in der Hoffnung, dem Vaterlande dadurch zu nützen. Mein Wunsch und meine Absicht ist, nicht allein dem sachverständigen Kriegsmanne, sondern auch dem denkenden und gebildeten Bürger ein Mittel darzubieten, sich leicht mit Danzig's Kriegsgeschichte bekannt zu machen, den Zusammenhang der in den verschiedenen Zeiten dort vorgefallenen Kriegsereignisse schnell zu übersehen, die getroffenen Angriffs- und Vertheidigungsmassregeln und ihren Erfolge kennen zu lernen und die Tugenden und Thaten, die Fehler und Irrthümer beider Theile würdigen zu können.“ — Die Schrift konnte diesem practisch-didactischen Zwecke gemäss keinen streng geregelten, systematischen Gang einschlagen; ihre verschiedenen Abschnitte hängen nur lose zusammen und machen, wie

schon bemerkt ist, häufig Abschweifungen, theils im Text, theils in den Noten. Als einleitendes Kapitel darf man die Schilderung der Oertlichkeit betrachten; ihr hätte, was aber nicht geschieht, ein statistisch-kulturgeschichtlicher Rückblick auf das alte Danzig, wie es noch etwa 1806 bestand, vorangehen sollen. Brauchbare Beiträge dazu liefern die neulich in Karlsruhe erschienenen Erinnerungen des Grossh. Badischen Generalstabsarztes Dr. Wilhelm Meier. „Der Anblick der Stadt“, heisst es da neben anderm, „im Ganzen und in seinen Theilen ist grossartig; der Grundzug derselben alterthümlich, mit Aufnahme der Veränderungen und Verschönerungen der neuern Zeit. Die meisten Strassen, mit Ausnahme der neu erbauten Hauptstrasse, eng, mit Bäumen bepflanzt, mit glatten runden Steinen schlecht gepflastert — die Häuser meist hoch, mit dem Giebel nach vornen, daher schmal und tief — statt des Trottoirs, vor den Häusern häufig erhöhte, mit Bänken umgebene und von Linden beschattete Vorplätze, wo in den Sommerabenden die Familien zu verweilen pflegen — die Arme der Weichsel und Motlau, welche die Stadt durchschneiden, mit Schiffen aller Grössen bedeckt — die Fusswege an den Ufern der Weichsel und Motlau angenehm und belebt — inmitten der Stadt, die Kornspeicherinsel, die Quelle des Reichthums der Stadt — auf den Strassen immerwährender Lärmen; dazwischen das unermüdliche melodische Spiel der Singuhr — diess, in flüchtigen Zügen das aufgerollte sehr interessante Bild der innern Stadt. — Nach allem zu schliessen, muss der Aufenthalt sehr angenehm gewesen sein. Auch in den Umgebungen haben Natur und Kunst mit einander gewetteifert, Schönes und Herrliches hervorzubringen. — Freundliche Vorstädte (innere und äussere, s. Friccius S. 2) und Dörfer, mit stattlichen Landhäusern und Gärten, ziehen sich in weiter Ausdehnung um die Stadt hin gegen das hügelige Meeresgestade. Eine prächtige, an Sonntagen besonders, mit Fussreisenden, wie mit Reitenden und Fahrenden bedeckte Lindenallee führt nach Langefuhr, zu den Landhäusern der reichen Kaufleute, und zu Kloster Oliva, bekannt durch seine reizende Lage. Den schönsten Punkt aber bildet, nach meiner Ansicht, der Karlsberg, mit der Aussicht, rückwärts nach dem wunderschönen Freudenthal — nach vornen aber auf die, mit dem Himmel verschmelzende tiefblaue Fläche der Ostsee, auf welcher das trunkene Auge, in der Abendbeleuchtung besonders, mit Entzücken ruht.“ — So weit der wackere Arzt, welcher nicht nur kranke Körper heilen und wieder zurechtsetzen konnte, sondern auch Menschen und Natur wohl zu beobachten und zu schildern verstand. —

Der topographischen Uebersicht folgen in fünf Abschnitten geschichtliche Umrisse vom zwölften Jahrhundert bis zum Jahre 1806, wobei besonders die Belagerungen vom Jahr 1577 gegen den von Danzig zu Gunsten Maximilians II. verschmähten König Stephan Bathory, Fürsten von Siebenbürgen, und vom Jahr 1734 wider den Sächsischen Churfürsten, König August III. und Klienten Russ-

lands, für Stanislaus Leszinski hervorgehoben werden. Darauf beschreibt der Verfasser, gestützt auf die frühern Vorgänge, einlässlich die dritte, berühmteste Belagerung in den Jahren 1806 und 1807 wider Frankreich, welches den eben so tapfer als umsichtig durch Kalkreuth vertheidigten Platz nach einem Widerstande von 76 Tagen durch ehrenvolle Capitulation gewinnt. Pulvermangel und Hoffnungslosigkeit in Betreff des Entsatzes führten zur Uebergabe. Die schwere und lange Vertheidigung des Hagelsberges kann wahrhaft heldenmüthig genannt werden; der leitende Kopf war der Ingenieurlieutenant Pullet, welcher schrittlings durch unter- und überirdische Technik dem an Zahl und Hülfsmitteln bei weitem überlegenen Feind Trotz bot. Kalkreuth, früher der Französischen Partei und dem alten Schlendrian geneigt, sah als Stadtgouverneur noch einmal den Wiederschein besserer Tage, sein Witz blieb inmitten der Noth und Gefahr lebendig. Als z. B. eine Bombe von der Judenschanze eine junge, schöne Jüdin in der Stadt erschlagen hatte, schrieb der General, von klagenden Glaubensgenossen der armen Frau bestürmt, an den Artilleriekommandanten auf dem Bischofsberge: „Herr Hauptmann von Studnitz, ich bitte, die Judenschanze in Respekt zu halten, sie zerschmettert ihre eigenen Leute, ich weiss mich vor Geschrei nicht zu lassen“ (S. 137). — Im achten Abschnitt werden die Ereignisse während der französischen Herrschaft (1807—12), zum Theil nach bisher unbekannten Angaben geschildert; man erstaunt da bisweilen eben so sehr über den unverschämten Druck des Siegers, als die Zahlungsfähigkeit der Stadt. Sie wegen der von ihm verhöhnten Treue zu strafen und mürbe zu schlagen, legte ihr der gefeierte Held des Jahrhunderts als Zeichen seiner Anwesenheit sogleich eine Brandsteuer von 20 Millionen Franken auf, welche sofort schonungslos eingetrieben wurde. Darnach liess sich bald nach der Abreise seines kaiserlichen Herrn der Marschall Lefebvre als Eroberer und künftiger Düc vorläufig einen Wechsel über 400,000 Franken ausstellen und neben andern Kunstgegenständen das jüngste Gericht aus der Marienkirche wegnehmen und nach dem Pariser Museum bringen. Noch weiter ging in seinen Erpressungen und Plackereien der neue Gouverneur, General Rapp, ein tüchtiger, Elsassischer Haudegen, aber „von geringer wissenschaftlicher und sittlicher Bildung. Geldgier, Vergnügungs- und Verschwendungssucht, Leichtsinn und Veränderlichkeit in der Neigung zum weiblichen Geschlecht verleiteten ihn zu vielen unwürdigen Handlungen und verminderten den Werth seiner kriegerischen Eigenschaften. — Er war charakterlos, bald sanft, bald rauh, inconsequent und unbeständig.“ — Eigenmächtig und durch Einverständniss mit dem Marschall Soult wusste er den vom Tilsiter Frieden für die neue Schattenrepublik bestimmten Umkreis von 2 Lieues bis auf 2 teutsche Meilen zu erweitern. Diese von dem Elbinger Tractat trotz der Preussischen Protestation festgesetzte Gebietsabmarkung musste der Danziger Senat theuer bezahlen, einmal

mit 4 Millionen Franken an den grossmüthigen Kaiser, dann mit einer Million Fr. als heimliches Ehrengeschenk an den uneigennützigen Unterhändler und mit 200,000 Franken an den Französischen Intendanten Mr. Chopin, damit er über den traulichen Handel reinen Mund bewahrte. Auf diese Weise dauerten die Erpressungen unter den verschiedensten Titeln und Vorwänden (z. B. von Tafelgeldern) so lange fort, als sich überhaupt noch zahlbare Bürger und Hülfsquellen zeigten. Diese Geldmacherei abgerechnet, war der Gouverneur ein ganz wackerer Mann, der lebte und leben liess, freilich musste die einst wohlhabende, ja reiche Stadt trotz ihrer Selbstherrlichkeit bedeutend abmagern, an den verbesserten und mehr ausgedehnten Festungswerken nur einen sehr zweideutigen, prekären Ersatz finden. Die Stimmung gegen den Protektor wurde daher namentlich auch in Danzig von Jahr zu Jahr düsterer, jedoch durch eine gewisse Vorahnung etwas aufgeheitert, als der „Held des Jahrhunderts“ seinen Civilisationskreuzzug wider das barbarische Russland unternahm (1812). Die meisten, insonderheit rheinbündlerischen Teutschen zweifelten gar nicht an der Gerechtigkeit und dem „Erfolge“; die Eispalläste des Nordens, meinten sie, würden vor den hochgestellten Repräsentanten des progressiven, umgestaltenden Prinzips zusammenschmelzen, Freiheit und Aufklärung, ihrer bisher glückhaften Fahne getreu, unfehlbar über Knechtschaft und Rohheit siegen, mit einem Wort die kulturfreundlichen Pläne des neuen Welteroberers und Menschheitsbeglückers durch die Steppen Scythiens nach — Indien führen, Orient und Occident, namentlich durch das Indo-Germanische Geschlecht der Teutschen Vermittler ausgesöhnt, einander in die Arme fallen und den ewigen Frieden feiern. Diese philantropische Ansicht wurde jedoch von vielen, durch Hass verblendeten Leuten des Nordens und auch des Südens nicht getheilt. Darüber drückt sich der wackere Badische Stabsarzt, Dr. Meier, also aus: „Die Stadt und Gegend von Stettin und Danzig, sagt er (S. 80), war noch dieselbe, wie vor 5 Jahren, wo wir hier gleichfalls in Besatzung lagen: ansprechend, freundlich, schön; das Leben aber und die Menschen, wie verändert in so kurzer Zeit. Man sah, es lastete ein schwerer Druck auf ihnen. Man sprach sich gegen uns, als Deutsche, alte Bekannte, offener ohne Rückhalt aus, weissagte uns Unheil, unvermeidliches Verderben; und als von Winterbällen in Moskau oder Petersburg die Rede war, ward uns erwidert: man zweifle an so grosser Gefälligkeit der Russen gegen ihre Kriegsgefangenen. — Das sah man deutlich, Alles hoffte und erwartete von dem Zuge nach Russland Befreiung von der verhassten fremden Oberherrschaft“ (S. 80). — Letztere brach denn auch bekanntermassen wirklich zusammen, aber erst nach einem wechselvollen, furchtbaren Kampfe, in welchem wiederum Danzig eine nicht unbedeutende Nebenrolle spielte. Diese jüngste Belagerung, deren Leiter für die Stadt der General Rapp, für die verbündeten Russen und Preussen ausserhalb der Herzog Alexander von Wür-

tenberg waren, erhält nun an Herrn Friccius eigentlich ihren ersten, sorgfältigen und unparteiischen Historiographen. Angriff und Abwehr geschahen gleich kräftig und umsichtig; kein technisches Mittel blieb unversucht; Ausfälle, Minen und Gegenminen, Bombardement und Sturm wechselten mit einander ab, beide Theile stritten mit wetteifernder Tapferkeit und Ausdauer. Ein glänzendes Beispiel derselben gaben besonders Baiern und Westphalen bei der Vertheidigung etlicher Blockhäuser gegen anstürmende Russen (31. Aug.); man trotzte mit wirklichem Heldenmuth den Kugeln und Flammen, von dreihundert Aussätzigern kehrten etwa hundert zurück. Rapp, für solche Thaten empfänglich, nahm die Verwundeten in seine Wohnung auf, liess sie sorgfältig pflegen und besuchte sie täglich. Dem die Uebergabe anrathenden Senat dagegen wurde die natürliche Antwort: „auf des Jammergeschrei unglücklicher Einwohner dürfe kein Mann von Ehre achten, sobald Ehre und Pflicht ihm riefen, seine Schuldigkeit zu thun“ (S. 272). — König Louis Philipp liess später für die Gallerie der Waffenthaten auch jene Vertheidigung der Blockhäuser malen und stellte dem damaligen Führer, Major Bauer in Kassel, nachträglich das Offizierkreuz der Ehrenlegion zu. — Am 29. November endlich kapitulirte die Festung hauptsächlich aus Mangel an Lebensmitteln und weil die Aussicht auf Entsatz gänzlich getrübt war. Das Hauptverdienst um diese Wendung der Dinge hatte wiederum der Preussische Ingenieuroffizier Pullet. „Ihnen verdanken wir Danzig“, sagte zu ihm, die Hand schüttelnd, der älteste anwesende General, Fürst Wolchonski. Dennoch bedurfte es mannichfaltiger Anstrengungen, die wichtige, auch von den Russen erstrebte Stadt, der Preussischen, verjüngten Monarchie zu erhalten. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Nachrichten, welche bisher ziemlich unbekannt waren, schliessen das lehrreiche und anziehende Buch.

Geschichte der Blockade Cüstrins in den Jahren 1813 und 1814. Mit besonderer Rücksicht auf die Ostpreussische Landwehr von Carl Friccius. Mit einem Plane der Umgegend von Cüstrin. II. 45. 8. Berlin bei Veit. 1854.

Auch diese kleine Schrift gibt in Folge mancher bisher unbekannten Nachrichten einen verdankenswerthen Beitrag zur fraglichen Kriegsgeschichte; sie geht nach einem Ueberblick der frühern Belagerungen, namentlich im siebenjährigen Kriege durch die Russen, rasch und vollständiger zu den neuern Ereignissen über. Bei Anlass der schmählichen Capitulation vom Jahr 1806 durch den friedlichen Commandanten von Ingersleben wird gemeldet, dass in den damaligen und selbst spätern Kriegsgesetzen Preussens, rücksichtlich des Aufgebens der Festungen merkwürdigerweise eine Lücke gefunden wird. Ein darauf bezügliches, provisorisches Publicandum

Friedrich Wilhelms III. vom 15. November 1806 wurde eben so wenig wörtlich bekannt gemacht als vollzogen. Wie manche Gesetzgebungen gewisse Verbrechen z. B. Elternmord, lange für unmöglich hielten und desshalb in den Criminalcodex nicht aufnahmen, so scheint die ältere Preussische Legislation, etwa unter Friedrich d. G., die feige oder kopflose Uebergabe der Festen aus demselben Gesichtspunkt betrachtet zu haben. Die Belagerung Cüstrins durch Russen und Preussen bis zur Capitulation (7. März 1814) wird als der eigentliche Hauptgegenstand sehr genau und erschöpfend beschrieben, ein Verfahren, welches bei rein militärischen Aufgaben allein Belehrung bringen kann. Denn mit der beliebten Philosophie, Aesthetik und patriotischen Sentimentalität ist es da zum Ende gekommen. — Uebrigens wurde jene Oderfestung mehr eingeschlossen denn technisch belagert, wie ja auch die Ueberschrift des Büchleins andeutet.

Erinnerungen aus den Feldzügen 1806 bis 1815. Aus den hinterlassenen Papieren eines Militärarztes. VIII. 160. 8. Karlsruhe bei Müller. 1854.

Diese anspruchlosen, schon oben erwähnten Denkwürdigkeiten zeichnen sich durch Gehalt und Form aus. Der Verfasser, Dr. W. Meier, Stabsarzt, zeigt Scharfblick und Beobachtungsgabe auf der einen, Milde und Menschenfreundlichkeit auf der andern Seite. Zwar wird das Sanitätswesen oder die Gesundheitspflege als Berufszweig mit Grund obenangestellt, aber daneben auch auf Sitte und Bildung des jeweiligen Zeitabschnitts der geübte Blick gerichtet. Der Preussische und Russische Feldzug tritt besonders lehrreich hervor; weniger möchte das der Fall seyn für die Jahre 1813 und 1814; es haben sich schon zu viele allgemeine Bemerkungen teutsch- patriotischer Art da eingefunden, während in den frühern Stücken mehr die Natur der Dinge und ihres damals noch jugendlichen Beobachters sich abspiegelt. Dadurch soll jedoch das Verdienst auch der spätern Erinnerungen nicht geschmälert werden; von unmittelbaren Zeugen und Mithandelnden ausgegangen, behalten sie immer eine gewisse Frische und Ursprünglichkeit, wie sie einem nachgebornen Aufzeichner derselben Dinge, dem modernen Epigonen, auch bei etwa grösserm Talent meistens abgehen müssen. Aus Mangel an Autopsie hält man sich im löblichen Streben nach Solidität häufig an Aeusserlichkeiten und ertheilt dem Surrogat die trügerische Zuschrift: „Teutsche oder anderweitige Kulturgeschichte!" (Zucker, Kaffe, Polizei u. s. w.)

Aus dem Tagebuche des Rittmeisters von Colomb. Streifzüge 1813 und 1814. Mit einem Croqui und zwei fac simile. IV. 237. 8. Berlin bei Mittler. 1854.

In der klaren, einfachen Sprache Frondsbergs, um die abgegriffene Redensart vom Cäsarischen Stil hier nicht zu berühren, beschreibt der Thäter seine kecken, listigen Streifzüge und was ihnen unmittelbar folgte. „Wenn gleich, heisst es im Vorwort, neben den grossen Ereignissen der Jahre 1813 und 1814 die kleinen kaum genannt werden können, so haben letztere doch insofern einiges Interesse, als sie einen Beitrag zur Veranschaulichung jener Zeit überhaupt, und besonders jenes Geistes liefern, der sich nicht nur in Preussen so gewaltig erhob, sondern auch in ganz Deutschland, wo es nicht ohne grosse Gefahr geschehen konnte, mehr oder weniger hervortrat und in dem lebhaftesten Enthusiasmus für die Preussischen Bestrebungen sich kund gab. —“ Der Schluss lautet: „Die Erzählungen unbedeutender Ereignisse mögen Entschuldigung finden, weil auch das Kleine zur Vervollständigung eines grössern Bildes von Wichtigkeit ist.“ — Schon diese bescheidene und dennoch vom männlichen Selbstgefühl begleitete Angabe bereitet auf löbliche Leistungen vor. Und in der That begegnen diese; der Leser, wenn er einigermassen vorbereitet ist, sieht sich in die Mitte der Ereignisse versetzt; er findet sie mit den einfachen, lebendigen Farben der damaligen Wirklichkeit gezeichnet ohne Beimischung rhetorischer Schminke, patriotisch-elegischer Empfindsamkeit, wie sie nur zu häufig bei manchen schreibenden, aber nicht handelnden Nachkömmlingen vorkommen. Der Verfasser, ein geborner Ostfriese und bereits in den Revolutionsfeldzügen Preussischer Offizier des vormals Ziethenschen, dann von Ebenschen, Rudorfschen und zuletzt Brandenburgischen Husaren-Regiments, trat bald nach dem Ausbruch des Teutschen Freiheitskrieges zweimal als Führer eines berittenen Freikorps auf. Dasselbe, anfangs meistens aus Söhnen der s. g. gebildeten Classen zusammengesetzt, sollte sich dem Feind in den Rücken und auf die Flanken werfen, ihm möglichst die Verbindung mit seinen Depotlinien sperren, nach Kräften am Zeug und Geräthe Schaden zufügen, die Couriere wegfangen, vor allem aber die gährenden Gemüther des Volks, namentlich in den mittlern Landen, bearbeiten, aufregen und für spätern Anschluss an die vaterländische Sache vorbereiten. Diese fand auch beinahe überall, wo nur etwas geschah, Anhänger und durch Rath wie That wirksame Fürsprecher; der Bauer und Kleinbürger — anders verhielt man sich in den grössern Städten — war der Rheinbündlerei und Plackerei müde; öffentlich bewirthete sogar zu Greiz der Fürst die militärischen Gäste trotz der etwaigen Späher und schlimmen Folgen; nur Beamte und vornehme Pfründner blieben in der Regel gleichgültig oder feindselig. So meldete in einem aufgefangenen Schreiben an den Marschall Berthier der Merseburger Domherr v. d. Pfordten, er habe während

des Waffenstillstandes dem Herzog von Padua in Leipzig gedient, „die brigands Lützow und Colomb zu vernichten.“ Standen doch die Spione zu Berlin, Dresden u. s. w., natürlich nicht ohne heimische Beihülfe, in gegliederter Verbindung (S. 113)! Die erste Hälfte der Denkwürdigkeiten geht vom Ausbruch des Kriegs bis zum Waffenstillstand; der Verfasser macht von der Mitte Maimonats an als Führer des aus Freiwilligen gebildeten Freikorps den ersten, an Fährlichkeiten und Abentheuern reichsten Streifzug; derselbe nimmt von der Böhmischen Gränze aus die Richtung auf Franken und Thüringen, unterbricht die Verbindungslinien, bewältigt und zerstört bei Zwickau einen beträchtlichen Artillerietrain, macht und entlässt wieder nach ausgestelltem Revers des Nichtdienens zahlreiche Gefangene, Franzosen, Italiener, Teutsche und entgeht zuletzt nur durch besonnene, thatkräftige Umsicht dem traurigen Loos, welches bei Kitzen einen Theil der Lützower trifft. Mit Recht heisst das Benehmen, welches man noch neulich in dem Buche des H. Bietzke zu entschuldigen trachtet, ein „schändlicher Bruch des Waffenstillstandes“ (S. 67). — Die zweite Hälfte der Aufzeichnungen reicht von dem Wiederbeginn des Kriegs (August) bis zum Ende Märzens 1814. Herr von Colomb erscheint hier als Führer eines gemischten, aus verschiedenen Reitergeschwadern zusammengesetzten „Streifkorps“ von 150 Pferden — der Name „Freikorps“ blieb wegen seiner poetischen Licenz einstweilen verpönt — und beginnt mit dem 28. September wiederum von Böhmen aus seine raschen, wechselvollen Parteigängerfahrten. Sie treffen hauptsächlich Franken und Thüringen, wo bei Schleusingen ein Sächsischer Train unter dem Oberstlieutenant von Nostitz ohne Blutvergiessen durch List und Ueberfall aufgehoben wird (13. Oct.), daneben wahrhaft komische Scenen begegnen, folgen dann seitwärts dem bei Leipzig geschlagenen Hauptheere Napoleons, gehen rheinabwärts, begleiten den General von Bülow und die Russen bei dem Eindringen in Holland, Belgien und später in Frankreich, wo erst der Fall von Paris Ruhe bereitet. Diese andere Hälfte hat vom Rheinübergang an meistens nur streng militärischen Werth; indess treten auch da manche die Stimmung und Sitten der Völker bezeichnende Züge hervor; im fürstlich-primatischen Dorfe Alt-Gronau z. B. hat die patriotische Frau Oberamtmännin gelobt, den ersten Preussen und, wenn es ein Packknecht wäre, zu umarmen (S. 108); in Schleusingen schaut neben einer seitwärtsgeschobenen Gardine mit ganz schief sitzender Nachthaube die Frau Oberstlieutenant neugierig zu, was mit ihrem Gemahl, Herrn von Nostitz, auf dem Marktplatze vorgehe u. s. w. (S. 90). — Angehängt sind dreizehn werthvolle, bis jetzt unbekannt gebliebene, urkundliche Beilagen. — Der würdige Sammler und Memoirenschreiber, welcher sich hier auch als Schriftsteller ein ehrenhaftes Denkmal gesetzt hat, starb erst unlängst am 12. Novb. zu Berlin als K. Preussischer General, etwa achtig Jahre alt.

Denkwürdigkeiten des Meklenburg-Strelitzischen Husaren-Regiments in den Jahren des Befreiungskrieges 1813 bis 1815, nach dem Tagebuche eines alten Husaren und authentischen Quellen niedergeschrieben. Mit Abbildung der Standarte. XI. 336. 8. Neubrandenburg bei Brünslow. 1854.

Das nach einem kurzen Leben durch Auflösung zu Grabe gegangene, bis auf die vom Preussischen König Friedrich Wilhelm III. erhaltene Standarte nicht mehr bestehende Regiment verdient wohl einen geschichtlichen Denkstein; aus der Blüthe eines kleinen Landes schnell zusammengewachsen und eingeübt, hat es unter der Führung des Obersten von Warburg überall seine Schuldigkeit gethan, sogar mehrmals z. B. bei Goldberg, Löwenberg und Möckern sich ausgezeichnet, an den meisten entscheidenden Kämpfen des Yorkschen, zum Blücherschen Heere gehörigen Armeekorps Theil genommen und namhafte Verluste erlitten. Die vorliegende Monographie, schmucklos und aus verlässlichen Quellen geschöpft, entspricht ganz ihrem Zweck; sie gibt nicht nur ohne Ruhmredigkeit die Geschichte des bezüglichen Reiterbanners, sondern erläutert auch manche nur unvollständig bekannte Ereignisse von allgemeinem, militärischem Interesse. Dahin gehören z. B. die Einblicke in das Blüchersche Hauptquartier während und kurz nach der gewonnenen, jedoch schwach benutzten Schlacht bei Laon (S. 241 ff.). Der Grund davon lag eben so sehr in der damaligen Kränklichkeit des Feldmarschalls als in der Spannung zwischen mehren Obergeneralen, namentlich Gneisenau auf der einen, York und Bülow auf der andern Seite. Letzterer setzte auch später den alten Marschall „Vorwärts" in scharfen Urtheilen über Gebühr herab, ein Umstand, welchen man freilich nicht mit den Berichterstattern haarscharf nehmen darf. Ein Schiffskapitän bewirthet, melden jene, auf der Rückkehr von England die anwesenden, jüngeren Offiziere in der Kajüte. Nun wird angestossen auf Blücher. Der General von Bülow, wohl aus Neugier gleichfalls gegenwärtig, frägt den Nachbar, wem das gelte? und äussert auf die Antwort, dem Fürsten Blücher von Wahlstatt, sich bitter also: „O sagen Sie doch den Herrn, wenn ich dem ersten besten meiner Grenadiere die Generalsuniform anziehe, so ist das auch so ein Feldmarschall. Denn ein Feldherr, der sich dreimal en detail schlagen lässt (Champaubert etc.), versteht kein Heer zu commandiren." — Man brachte nichtsdestoweniger ein zweites Hoch aus, kehrte die Gläser um, drückte den Englischen Herrn Offizieren die Hand und verliess schweigend die Kajüte. — Eifersüchteleien waren freilich da, aber ein zu starkes Gewicht muss man auf derartige Impromptüs oder Aeusserungen des „vornehmen Generalklatsches" auch nicht legen. — Es wird diese Stelle hier übrigens nur angeführt, um zu zeigen, dass man in dem natürlich sonst rein militärischen Büchlein auch von dem beliebten „Pikanten" etwas antrifft und schon desshalb einen

Blick hineinwerfen muss. — Wie Befehlshaber und Dienende zu einander standen, davon soll hier nur ein schlagendes Beispiel zeugen. Kurz nach der Schlacht an der Katzbach baten etliche Jäger um Urlaub, dass sie nach Jauer zurückgehen, sich trocknen und einmal satt essen könnten. „Meint Ihr, antwortete der Oberst Warburg, dass ich, und alle Husaren, das nicht auch gerne thäten? — Hier aber heisst's, frieren, sich durchnässen lassen und hungern, und doch ein braver Kerl bleiben, der mit Courage auf den Feind einhaut. — Wenn man zu Hause im warmen Bett ausschlafen, und mit einem Krösel unter den Haaren gleich vor dem Thore auf die Franzosen losgehen könnte, da möchten wohl viele brave Kerls sich finden; aber hier heist's das Kriegsfeuer von Regen und Wind nicht auslöschen lassen. Geht meinetwegen wohin ihr wollt, aber ich lasse alle eure Namen zu Hause in die Intelligenz-Blätter setzen, und dabei bemerken: „Die sind vor dem Regen davon gelaufen! Pritzelwitz, schreiben Sie einmal diese Helden auf!“ — Das wirkte; die Bittsteller verkrümelten sich im Gebüsch und schlichen auf Umwegen in ihre Hütten.“

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von Wilhelm Giesebrecht. Erster Band. Erste Abtheilung. Buch I und II. S. 319. 8. Braunschweig bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1855.

Wer blickte nicht gerne in die mittelalterliche Kaiserzeit zurück? Sie zeigt Kraft, Plan und bei allen innern Zwisten Nationalgefühl und Geschlossenheit wider das Ausland; sie erwartet nicht von der Fremde den Anstoss zu entscheidenden, welthistorischen Begebenheiten, sondern gibt ihn meistens selber. Kein Wunder daher, wenn auch lange nach dem Umschwung solcher Dinge das Volk in der Sage auf die Wiederkunft des Mannes und Helden im Kiffhäuser hofft. Aber immerdar umkreisen die Raben den Hügel des Schlummerers, und die Zeit will nicht kommen, in der er mit dem Heerbann und der Ritterschaft nach dem Morgenlande aufbricht, seinen Schild befestigt am dürren, doch nicht erstorbenen Baum bei der heiligen Stadt. — Es ist daher wohlgethan und zweckmässig, dass der gründlich dazu vorbereitete und hinlänglich erprobte Verfasser ein Bild jener bedeutsamen, bei allen Fehlern und Schwächen glorreichsten Zeit den vielfach anders gearteten und zerrissenen Nachkömmlingen in fasslicher Sprache und frischer Färbung aufzustellen beschlossen hat. Seine Aufgabe geht bis zum Ende der Hohenstaufen, denen wohl der erste Habsburger, obschon wesentlich verschieden, den abschliessenden Grabstein hätte legen sollen. „Der Wunsch des Darstellers, lautet der Prospect, war, wie sein Standpunkt durchaus der nationale ist, auf weite Kreise des Volks durch sein Werk einen belehrenden und belebenden Einfluss zu üben. Daher sollten Lebendigkeit und Anschaulichkeit überall den Leser anziehen und

fesseln, die kritisch gesichteten Quellen der Erzählung zu Grunde liegen, treffende Stellen wortgetreue Aufnahme in jene finden." — Was hier versprochen wird, ist auch gehalten worden; dafür zeugt schon ein Blick in die ursprüngliche, sicherlich schwierige Welt der Germanen und Karls des Grossen, welche mit gleicher Kenntniss des Gegenstandes und Wärme des Gefühls, vor allem aber dem nothwendigen Mass in der Beschränkung geschildert wird. — Es ist daher nur zu wünschen, dass die Lieferungen dieser volksthümlichen und daneben gründlichen Kaisergeschichte möglichst rasch einander folgen und den dafür regen Sinn des Publikums benutzen. Denn ein zu langsames Abwickeln und tropfenweises Darreichen der fraglichen Stoffe möchte weder dem Verfasser noch dem Leser geziemen; jener ist ja durch zwanzigjährige Studien hinlänglich ausgerüstet und dieser durch den fragmentarischen Auftritt so vieler, namentlich jüngerer Vaterlandsgeschichtler etwas misstrauisch gestimmt worden. — Eine rasche und möglichst vollständige Veröffentlichung langsam und reif vorbereiteter Arbeiten ist auf dem Felde der historischen Literatur gerade wegen der Seltenheit ein fühlbares Bedürfniss, namentlich für den Teutschen Bücherverkehr, geworden.

William Penn oder die Zustände Englands 1644—1718. Aus dem Englischen frei übertragen von Ernst Bunsen. VI. 214. 8. Leipzig, bei Brockhaus. 1854.

Gegenüber der wachsenden Furcht vor einem s. g. „Weltbrand" oder Universalkrieg, mehr aber noch vor der Störung der mit Grund beliebten „materiellen Interessen" verdient W. Penn doppelte Beachtung. Denn seine Seele hing an einem nicht handgreiflichen Gut, an der religiösen Toleranz und politischen Freiheit; dafür gab er, ein ächter Mann des Evangeliums und Friedens, willig seine materiellen Schätze hin, duldete Verläumdung, Kerker und Bann, um endlich aus diesen und ähnlichen Leiden als Sieger und Stifter eines grossen, geordneten Volksstaates hervorzugehen. Dieses an sittlich-religiöser Einheit und äussern Glückswechseln reiche Leben hat von jeher rege Theilnahme erweckt, hier und gewöhnlich unbedingte Bewunderung, dort und selten spöttischen Tadel gefunden. Letzterer stehet jedoch sehr vereinzelt da; es ist ihm nie gelungen, durch das Herauskehren einzelner Schatten und Schwächen die überwiegende Lichtseite der Tugend und Weisheit zu verdunkeln. Es ist daher eben so zeitgemäss als lobenswerth, wenn das in Teutschland noch wenig bekannte Charakterbild in vorliegender Schrift aufgefrischt wird. Sie folgt hauptsächlich der vor etlichen Jahren (1851) in London erschienenen Biographie von Dixon, gibt „meistens wörtlich denselben wieder, erlaubt sich aber auch etliche Zusätze und Abkürzungen", um den Bedürfnissen der Teutschen Leser desto besser zu entsprechen. Man kann nicht in Abrede stellen, dass die

Arbeit dadurch gewonnen hat, muss aber andererseits die Geringschätzigkeit bedauern, mit welcher der neueste Biograph, Janney (1852 Philadelphia), behandelt wird. Denn grade dieser gewährt durch die zahlreichen Briefe und Urkunden bedeutende Mittel der Darstellung, z. B. für die Grundgesetze und Ordnungen Pennsylvaniens. Diess ist aber wichtig; denn der legislative, konstituirende Bankerott, welchen die jüngsten Nationalversammlungen Europäischer Hauptlande machten, deutet auf die Nothwendigkeit anderweitiger Belehrung hin. Oder will man sie von der bornirten Reaction, welche trotz der „Friedensliebe" den s. g. „Weltbrand" im Orient anfachte, holen? — Auch rücksichtlich der Toleranz gewähren Penn und seine Quäker immerhin noch ein wohlthuendes Vorbild. Nicht umsonst führte er in einer Adresse den Spruch des Polnischen Königs Stephan an. „Ich bin, sagte dieser Vorgänger Sobieski's, König von Menschen, nicht aber von Gewissen; König von Körpern, nicht von Seelen." — Den Schluss des Buchs macht die Widerlegung der gegen Penn von Macaulay vorgebrachten Anschuldigungen, ein Gegenstand, welchen auch der genannte Amerikaner Janney mit Sorgfalt und Erfolg behandelt hat. Besser wäre es freilich gewesen, den apologetischen Artikel als rein überflüssig wegzulassen; denn welche ausgezeichnete Persönlichkeit ist nicht bemäkelt und benagt worden!

Uebersicht der Verträge Oesterreichs mit den auswärtigen Staaten, von dem Regierungs-Antritte Maria Theresia's angefangen bis auf die neueste Zeit. Von Johann Vesque von Püttlingen. XVI. 262. 8. Wien bei Gerold. 1854.

Kein Staat der neuern Zeit hat theils wegen seines föderativen, theils, wie die übliche Redensart lautet, welthistorischen Charakters so viele Beziehungen zum Auslande geboten als der Oesterreichische. Diess gilt namentlich von dem bezeichneten Moment an; denn nachdem die grosse Kaiserin Maria Theresia den frechen, von Frankreich hauptsächlich eingeleiteten Zerstücklungsplan glorreich abgeleitet und die Integrität des Reichs mit Ausnahme des an Preussen verlornen Schlesiens gerettet hatte, kamen wohl oft von aussen, bisweilen auch von innen her bedenkliche Prüfungen und Gefahren, sie vermochten jedoch nicht den stets sich regenerirenden Lebenskeim zu ersticken. Von den meisten Teutschen Bundesgenossen verlassen, führte jener zähe Staaten- und Völkerbund so zu sagen allein seit dem Basler Frieden den furchtbaren Kampf mit der Französischen Revolutions- und Kaisermacht; mehrmals darniedergeworfen, raffte er sich ungebeugt wieder auf, wartete die günstige Stunde ab und entschied dadurch den letzten, für die Befreiung Teutschlands wider den alten Napoleon und Konsorten geführten Kampf. Auch in der s. g. Restaurationsperiode stand jenes polyglotte und

dennoch sich klare Oestreich durch folgerichtige, wenn auch nicht fehlerfreie Diplomatik mit am Steuer der Europäischen Angelegenheiten, bezwang in den beiden letzten Vierzigerjahren des laufenden Säculums einen wahrhaften Knäuel äusserer und innerer Feinde, ging aus diesen Gefahren gewissermassen verjüngt und mit gemehrter Centralisationskraft hervor, ja, bahnte sich ohne eigentliche Revolution den Weg zu belangreichen, keineswegs schon abgeschlossenen Reformen. Die Kenntniss der Staatsverträge ist daher für den Diplomaten, Rechtsgelehrten, Historiker und gebildeten Geschäftsmann ein dringendes Bedürfniss. Diesem sucht das obige Buch als Vorarbeit auf zweckmässige Weise zu genügen; es verzeichnet summarisch und mit Angabe der genauern Quellen in chronologischer Reihenfolge die von Oesterreich mit dem gesammten Auslande aufgerichteten Verkommnisse; letztere werden dabei als vertragsmässig erworbene Rechte und eingegangene Verbindlichkeiten „in der weitesten Bedeutung genommen, mögen sie nun durch den Abschluss von Tractaten (Verträgen mit besonderer Feierlichkeit) oder Conventionen (minder wichtige und feierliche Verträge), oder nur in der Form von offiziellen Erklärungen (mittelst gegenseitig ausgewechselter förmlicher Ministerial-Erklärung oder im Wege der gewöhnlichen Correspondenz), oder endlich durch Protocolle gewonnen oder übertragen worden seyn.“ — Die praktische Rücksicht auf Vollständigkeit empfiehlt allerdings diesen Gesichtspunkt, indess eine mehr wissenschaftlich-doctrinäre Betrachtungsweise sich eher für die ausschliessliche Aufnahme der eigentlichen Tractate im engern Wortverstande aussprechen möchte. Da man jedoch dafür bereits schätzenswerthe, allgemeinere Sammlungen besitzt, so wird Niemand gegen die von dem Verfasser befolgte weitere Interpretation des völkerrechtlichen Begriffs erhebliche Einwendung machen. Eben so muss man es billigen, dass für die Einsicht und den Zusammenhang die geschichtlichen Daten nur in Kürze angeführt werden; denn eine breitere Darstellung würde von dem Zweck dieser Vorarbeit eben so ablenken als eine nackte Bezeichnung des einzelnen Staatsaktes, für welchen überdiess die erläuternden Werke jedesmal angegeben werden. Diese summarischen Nachweise des Tractats durch den Gang der Ereignisse sind meistens trotz ihrer Bündigkeit klar und treffend. So heisst es z. B. S. 42 in dem Vorbericht über Teutschland bei der Thronbesteigung der Kaiserin Maria Theresia also: „Doch schon war die Einheit des Reichs gespalten, seit der westphälische Friede ein Corpus Evangelicorum und Catholicorum geschaffen, den Reichsständen Landeshoheit und das Recht, Allianzen mit dem Auslande zu schliessen, eingeräumt hatte, und seit Brandenburg-Preussen als protestantische und rivalisirende Macht Oesterreich gegenüber auftrat. Die französische Revolution und der Gegenstoss in ganz Europa brachte auch das morsch gewordene deutsche Kaiserreich zum Einsturze; zu Anfang des 19. Jahrhunderts brach das mehr als tausendjährige „heilige römische Reich“

mosthenes als Redner ebenbürtig? Wir müssten denn die Händel einer kleinen griechischen Republik über die grossen Interessen des Gemeinwesens einer Weltreligion setzen, und die Fehler und Vergehen einer in Verfall gerathenen Demokratie mit absichtlich viel weniger Ungunst als die Fehler und Vergehen einer schlechten Monarchie betrachten wollen. Ungeachtet dieses allgemeinen Interesses der christlichen Classiker ist es aber eben so unzweifelhaft, dass sie ausser dem theologischen Kreise zu wenig gekannt, zu wenig gelesen sind. Von den antiken Classikern erhalten die studirten und literarisch gebildeten Leute in ihrer Jugend doch einige Anschauung; auch die modernen National-Literaturen kommen mehr oder minder, früher oder später in ihren Gesichtskreis; aber wie wenige sind unter ihnen, welche Etwas von Chrysostomus und Basilius, von Hieronymus oder Augustinus gelesen haben? Und dennoch sind dieses Schriftsteller, welche an geistiger Kraft sich mit den besten Schriftstellern ausserhalb des kirchlichen Kreises messen können, an erfolgreicher Einwirkung aber auf die Geister die meisten andern übertreffen.

Man kann es deswegen nur mit Befriedigung sehen, wenn Versuche gemacht werden, diesen auffallenden Mangel unsrer allgemeinen literarischen Bildung und Lectüre zu verbessern. An den Gelehrten-Schulen in Frankreich hat man immer bis jetzt bei allem Wechsel des übrigen Unterrichtes Stücke aus den Kirchenvätern, namentlich aus den griechischen, mit der Jugend gelesen. Daher finden wir auch bei dem alten trefflichen Rollin in seinem berühmten Werke über die gelehrten Schulstudien *(De la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres par rapport à l'ésprit et au coeur)* in dem Abschnitt über Rhetorik auch die altchristlichen Classiker in den Kreis der Betrachtung gezogen. Auch das vorliegende Werk Villemain's, des berühmten Akademikers und frühern Ministers des öffentlichen Unterrichtes, steht nach seiner Entstehung und nach seiner Richtung ohne Zweifel zu jener Stellung, welche die altchristlichen Classiker in der Schulbildung bei den Franzosen und daher auch in dem allgemeinen literarischen Bewusstsein behalten haben, in der nächsten Beziehung. Villemain's Name wird bei Jedem, welcher auch nur im Allgemeinen Kenntniss von dessen wohlverdienter Autorität in dem Gebiete der historischen und literarischen Studien hat, schon im Voraus zur Empfehlung gereichen, und diese Erwartung wird sich nicht getäuscht finden. Geist, Talent, reiner Geschmack, Klarheit des Verstandes, Wärme des Gefühls zeigt sich in diesem seinem Werke in der ganzen Auffassung des Gegenstandes, in der Anordnung, in der stylistischen Darstellung, worin Villemain bei seinen Landsleuten als einer der ersten Meister anerkannt ist. Die Auffassung und Behandlung geht nicht von dem theologischen, sondern von jenem oben angedeuteten, unter uns viel zu wenig beachteten allgemein historischen und literarischen Standpunkte aus; ferner ist sie nicht etwa in confessioneller Beziehung von einer exclusiv katholischen Färbung, sondern in einem, freiern allgemein

christlichen Geiste gehalten. Gerade diese ältesten christlichen Schriftsteller, die Kirchenväter, sind ja auch ein gemeinsamer Schatz aller christlichen Bekenntnisse, ein gemeinsamer Quell der Belehrung und darum auch gegenseitiger Verständigung, welcher Vorzug ihren übrigen Werth nur erhöhen muss. Die Oekonomie des vorliegenden Werkes ist aber diese: bei einem jeden der hier behandelten altchristlichen Classiker wird ein Ueberblick über die Zeit und den Schauplatz, innerhalb deren er wirkte, gegeben; dann ein Bild seines Lebens und eine Uebersicht seiner Werke, alles dieses mit Zugabe von zahlreichen und sehr gut gewählten Stellen aus seinen Werken, vorzugsweise aus den Werken, die zur rednerischen Gattung gehören. In dieser Weise werden von den griechischen Vätern nach Leben und Schriften dargestellt: *Athanasius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius, Chrysostomus*, der Syrer *Ephräm, Epiphanius*; von den lateinischen Kirchenvätern: *Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Paulinus, Augustinus*. Die aus allen diesen Schriften mitgetheilten Stücke zusammengestellt geben eine kleine aber sehr anziehende und allgemein ansprechende patristische Chrestomathie, welche ganz geeignet ist, die ehrwürdigen Gestalten jener Kirchenlehrer und grossen Schriftsteller zur Anschauung zu bringen, und dadurch eine Geist und Herz erhebende und bildende Verehrung und Bewunderung ihrer Thaten und Worte zu erwecken.

Durch diesen Geist und durch diese Einrichtung des Werkes ist es vorzugsweise dazu geschickt, alle Leser von allgemeiner Bildung mit diesem interessanten, grossartigen Stück Weltliteratur bekannt zu machen und in dieses Gebiet auf eine anziehende und fruchtbare Weise einzuführen, mögen sie nun mit dem hier Gebotenen sich begnügen, — und auch das ist schon nicht wenig, — oder von diesem Ausgangspunkt aus eindringendere Studien fortsetzen. Insbesondere möchten wir Villemain's Werk, von dem ein Mitglied unsers gelehrten Schulstandes diese verdienstliche Uebertragung geliefert hat, unsern Gelehrtenschulen zur Beachtung empfehlen. Wir haben oben Rollin angeführt als eine Autorität für die Aufnahme der altchristlichen Classiker in den Kreis der literarischen Schulstudien. Wir können, was unsre inländischen Gelehrtenschulen betrifft, uns auf eine einheimische Autorität berufen, auf einen Mann verwandten Geistes und Wirkens mit Rollin; wir meinen den verehrungswürdigen Senior des Lyceums zu Mannheim, Herrn Geheimen Hofrath Nüsslin, in welchem auch ich meinen Lehrer dankbar verehre, welcher nicht nur das Andenken jenes trefflichen französischen Gelehrten und Schulmannes unter uns erneuert und geehrt hat,*) sondern der gleichfalls durch eine Uebersetzung und Erklärung jener interessanten Schrift des Kirchenvaters Basilius über die rechte Art, die antiken, vorchristlichen Classiker zu lesen,

*) In der Schrift: „Rollin's Anleitung, den Homer zu lesen, deutsch, als Beilage zu dem Mannheimer Lyceumsprogramm 1847.

auch diesem Kreise von Schriftstellern seine Aufmerksamkeit zugewendet hat.*)

Zell.

E. Ruth, Studien über Dante Allighieri, ein Beitrag zum Verständniss der göttlichen Komödie. Tübingen, 1853.

Die Hauptschwierigkeit in der Erklärung der göttlichen Komödie wird dadurch hervorgebracht, dass das Gedicht ein Lehrgedicht und dass es nach der damaligen poetichen Richtung durchaus allegorisch gehalten ist. Dante selbst bezeichnet sein Werk in dem Widmungsbrief an Cangrande als ein Lehrgedicht, indem er als den Zweck desselben angibt, die Menschen in diesem Leben aus dem Zustand des Elends in den Zustand des Glücks zu führen. Der Gegenstand des Gedichts, sagt er ebendort, ist der Mensch, insofern er durch Verdienst oder Verschulden aus freiem Willen der belohnenden oder bestrafenden Gerechtigkeit anheimfällt. Die Bestimmung des Menschen ist die Glückseligkeit, und zwar eine doppelte, die himmlische und die irdische, nach der doppelten Thätigkeit des Geistes, der activen und contemplativen, des Willens und der Vernunft, des Begehrens und des Wissens. Die irdische Glückseligkeit ist die Wirkung der moralischen und intellektuellen Tugenden, zu denen wir durch die Unterweisungen der Philosophen gelangen; die himmlische Glückseligkeit ist die Wirkung der theologischen Tugenden, zu denen uns die grossen Theologen führen und die uns durch die Propheten und durch Christum offenbart worden sind. Diese Lehre vom doppelten Leben, doppelten Ziel und der doppelten Glückseligkeit ist einer der wichtigsten Momente zur Erklärung der Div. Commedia. Sie geht durch alle drei Gesänge durch und macht die Haupteintheilung des ganzen Systems aus. Auf sie gründen sich die zwei Klassen von Engeln, die zwei Führer, die ganze Vision auf dem Gipfel des Purgatoriums, die aktiven und contemplativen Heiden im Limbus, dieselben zwei Arten von Sündern in fast jedem Kreis der Hölle und des Purgatoriums und dieselbe Eintheilung im Paradies.

Die irdische Glückseligkeit sollte die Menschheit in freier Entwicklung in allen möglichen Staatsformen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt über allen Staaten, einem Kaiser, erreichen, welcher, belehrt und geleitet von den Philosophen, Gerechtigkeit und Frieden über die ganze Welt verbreitete, durch Anregen und Beschränken (Sporn und Zügel) das Sittengesetz und die darin begründete wahre Freiheit lebendig erhielte und zur Erreichung der himmlischen Glückseligkeit vorbereitete. Zu dieser zweiten Bestimmung,

---

*) Rede des heiligen Basilius des Grossen, an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, übersetzt und erläutert von Friedr. Aug. Nüsslin; Beilage zu dem Mannheimer Lyceumsprogramm 1838.

die auf Erden nicht erreicht werden kann, sollte die Menschheit durch die Kirche und ihr Oberhaupt, den Papst, als Stellvertreter des Sohnes Gottes, geleitet werden. Ihm gehört das höhere Gebiet des Geistigen, der Betrachtung, des Glaubens. Ihm zur Seite stehen die grossen Männer des alten und neuen Bundes und die Theologen, und im Verein mit diesen soll er die göttliche Offenbarung in ihrer Reinheit erhalten, mit Gnade und Milde die Büssungsmittel zur Reinigung der reuigen Verirrten anordnen und das heilige Institut der Kirche stärken und beleben, das die Menschheit zur höchsten Begnadigung, zum Schauen der göttlichen Allmacht, Weisheit und Liebe erhebt.

Diese zwei obersten Leiter, Kaiser und Papst, sind also der Menschheit gegeben, weil der menschliche Wille für sich allein zu schwach ist, nach den moralischen und theologischen Gesetzen und Geboten den rechten Weg zu wandeln. Sie sind die Repräsentanten der beiden grossen Gebiete der Moral und Religion, in denen das Menschengeschlecht seiner Bestimmung entgegen gehen soll. Die ethischen Gesetze sind in der Vernunft gegründet und durch die Philosophen, deren Haupt der vorchristliche Aristoteles ist, klar zur Erziehung der Menschen hingestellt, aber der Wille muss durch den weltlichen Regierer, den Bewahrer der Gerechtigkeit, mit jenen Gesetzen in Uebereinstimmung gebracht und auf dem rechten Weg (diritta via) erhalten werden. Ebenso soll auch das Oberhaupt der Kirche, der Vermittler der Gnade und Liebe, die religiösen Gesetze, welche der Erlöser der Menschen und nach ihm die Apostel und Theologen aufgestellt haben, durch die rechte Richtung des Willens das menschliche Leben durchdringen lassen. Beide Leiter sind von Gott auf gleiche Art und mit gleichen Rechten eingesetzt, denn Gott hat die Vollendung des Weltreiches unter Augustus und die Verbreitung des Friedens über die ganze Erde abgewartet, um auf dieser Grundlage das christliche Reich zu gründen. Beide sollen sich daher in ihrem Amt unterstützen. Denn auf dem Gestirn der Zwillinge, wo Dante's Geist durch immer geläutertere und höhere Erkenntniss der irdischen und himmlischen Dinge bis zu der Schwelle der Gottesbetrachtung gelangt ist, wo ihn die göttliche Lehre ganz erfüllt und erleuchtet, erkennt er, dass das, was dem sinnlichen Menschen ein doppeltes Ziel, ein verschiedener Weg schien, untrennbar verbunden ist, dass beide Gebiete der Moral und Religion ein einiges Gut sind, das den Geist nur in der innigsten Verbindung erfüllen soll, dass das höchste Erkennen und Glauben auch das beste Wollen und Lieben in sich fasst, dass es kein Erkennen ohne Liebe, keine Seligkeit ohne Wissen gibt. Und dies erkennt er, nachdem er die höchsten Repräsentanten des activen und contemplativen Lebens auf dem Jupiter und Saturn geschaut hat.

So würden Völker und Individuen sich jedes in jeder Richtung zum Besten des Ganzen entwickeln können, jedes nach dem Mass seiner Fassungsgabe die Glückseligkeit geniessen, die mit der har-

monischen Entwicklung der ethischen und theologischen Tugenden verknüpft ist. So würde das irdische Paradies des ersten Menschen schon hier gegründet und die Menschheit sich der Gnade des himmlischen Paradieses theilhaftig machen, die ihm durch die Erlösung aufgeschlossen ist. Der erste Mensch war gut und vollkommen beschaffen. Ihm war ein doppeltes Heil beschieden, ein irdisches, das ihm sogleich gewährt wurde, und ein himmlisches, das er durch Verdienst erlangen musste. Er fiel bei der ersten Prüfung und er und durch ihn das Menschengeschlecht verlor das irdische Paradies, das ihm als Unterpfand des ewigen Friedens gegeben war. Aber die Wunde, die Eva schlug, heilte Maria. Durch einen Akt der ewigen Liebe wurde der göttlichen Gnade und Gerechtigkeit genügt. Als das weltliche Reich vollendet und der Friede über die Erde verbreitet war, vereinigte Gott sein Wort mit der menschlichen Natur in Christo, liess der Welt Sünde an seinem Sohn bestrafen und zeigte der gefallenen Menschheit den Weg, wie sie sich wieder aufrichten und das verlorene Paradies wieder erlangen könne. Auf das Weltreich gründete Christus dann seine Weltkirche, welche seine geoffenbarte Lehre rein erhalten, durch Zügel und Sporn die Menschheit von allen Abwegen verhindern soll. Ferner gründete er das Institut des Reinigungsberges, wo die Seelen, die aus Schwäche oder verkehrter Liebe den Anordnungen Gottes und der Kirche in dem Treiben des irdischen Lebens nicht ganz gefolgt sind, ihre Sünden durch Reue und Busse abwaschen. Das Purgatorium ist daher zwischen das Irdische und Himmlische gesetzt. Es ist eine Fortsetzung der Wirksamkeit des kirchlichen Instituts, das dem Reich des Geistes vorsteht und die Einrichtungen zur Erlangung der Seligkeit trifft. Von dem Mittelpunkt der Kirche, von dem römischen Stuhl aus geht die ganze Ordnung der Buss- und Besserungsanstalten, und nur in Vereinigung mit dem Mittelpunkt der Kirche kann das Heil gefunden werden. Wenn die Seele der Gerechtigkeit Genüge gethan hat, wenn sie der himmlischen Gnade würdig ist, wenn ihr Wissen und Wollen (Contemplatives und Aktives) von allen Flecken gereinigt ist und sie frei von Irrthümern und Begierden emporwallt, wird sie von den Symbolen des aktiven und contemplativen Lebens begrüsst, denn Gutesthun und Gottesbetrachtung bilden das ewige Leben im Paradies. Beide Symbole vollenden die Reinigung, führen sie dann in den Kreis der vier sittlichen und der drei theologischen Tugenden und zum Angesicht der göttlichen Lehre, deren beseligende Geheimnisse nun ihrem Blik erschlossen werden. Die Seele fühlt sich verjüngt und in dem heiligen Zustand des ersten Menschenpaars im Paradies im Besitz der Unsterblichkeit, Freiheit und Gottähnlichkeit und bereit zu den Freuden des himmlischen Paradieses emporzuwallen.

Mit diesem Massstab eines idealen Zustandes verglich Dante die Wirklichkeit und fand die Welt auf gerade entgegengesetztem Weg. Sie war vom Bösen zum Schlimmern so weit gekommen, dass

kaum noch eine Rettung möglich war. Die zwei Leiter der Welt waren durch Habgier, Anmassung und Herrschsucht des geistlichen und durch die Nachlässigkeit des weltlichen aus dem Gleichgewicht gerathen, und hatten dadurch überall Krieg und Empörung angefacht. Weder Gesetz und Gerechtigkeit noch Evangelium und Liebe wurden geübt, sondern Hass, Verrath, Grausamkeit und habgieriger Egoismus hatten das bürgerliche und kirchliche Leben unterwühlt.

Dante fühlt die Kraft und den Beruf in sich, zur Besserung und Rettung des Menschengeschlechts beizutragen. Er hat aus den theologischen Schriften die Wege des Heils erforscht, wie aus den philosophischen die Bestimmung des Menschen hienieden, und mit der wachsenden Erkenntniss fühlte er auch den Entschluss, die Eingebung, die höhere Weihe und die Geisteserhebung, die ihm von oben gegeben wurde. Er durchwandert daher die Reiche des Todes, zeigt zuerst die Gräuel des Bürgerkriegs, der Empörung, der Auflösung der Sitten und der staatlichen Ordnung und die Ursache dieser Zustände, legt dann dringend die Nothwendigkeit der Umkehr und Busse ans Herz, zeigt die kirchlichen Mittel der Büssung, Reinigung, Erhebung der Seele, und zuletzt die geheimnissvollen Schauer der Entzückung und unmittelbaren Gottesbetrachtung, deren Seligkeit alles Andere gering erscheinen lässt. Diese Weihe zum Lehrer, Reformator und Propheten wird dem Dante besonders im irdischen Paradies, nahe am Baume des Lebens und der Erkenntniss, im Kreise der sieben Tugenden und der sieben Gaben des heiligen Geistes von Beatrice, der göttlichen Lehre gegeben. Er erhält diese Weihe, damit er der Gnade des tiefern Eindringens in die Geheimnisse der göttlichen Lehre, des grossen Erlösungswerks, der Kirche als einer göttlichen Anstalt zur Erhaltung der Lehre theilhaftig werde, damit er befähigt werde, im Namen der Gottheit durch ihre Offenbarung die entartete Kirche zu mahnen, den Wandel und die falschen Lehren der Priester zu verbannen, die Schicksale der Kirche und des Kaiserthums zu weissagen und der Welt den Trost zu verkünden, dass ein Retter bald die wahre Kirche und das wahre Weltreich wieder herstellen werde.

Er durchwandert die drei Reiche, um seine Lehren zu geben, aber nicht dürr und systematisch, sondern an lebendigen Beispielen der Geschichte. Seine ganze Zeit rollt er auf mit ihren Grössen und Schwächen, ihren Lastern und Tugenden. Aber sowie das Leben des Geistes ein zwiefaches, das Ziel der Menschheit ein doppeltes ist, so ist auch die Art der Besserung und Erlösung eine doppelte, und Dante's Wanderung erforscht ein zweifaches Gebiet, das des aktiven Lebens, der aristotelischen Ethik, Politik und Oeconomie, und das Gebiet des contemplativen Lebens, der Theologie. Beide Gebiete werden daher in dem Gedicht gleichmässig berücksichtigt, beide Ziele, das irdische und himmlische, geschildert. Daher hat Dante zwei Führer, den Virgil in dem Gebiet des aktiven Lebens, der Ethik, und die Beatrice in dem Gebiet des contemplativen Le-

bens, der Theologie. Das erstere ist aber dem andern untergeordnet, soll zu ihm vorbereiten, zu ihm leiten; daher ist auch zuerst Virgil der Führer und leitet den Dante bis zu den höhern Anschauungen des Lebens, welche dann Beatrice vermittelt.

Neben diesen Lehren und dichterischen Schilderungen ziehen sich dann noch Hauptmomente aus Dante's eignem Leben hin, aber besonders nur solche, welche sich auf seinen Beruf als Lehrer und Reformator beziehen. Er hat sich auf diesen Beruf durch gründliche Studien vorbereitet, wobei ihm seine immer geistig verehrte, früh gestorbene Geliebte Beatrice als ein verklärtes Symbol der höchsten Klarheit und Liebe vorschwebte. Aus dieser höhern Sphäre des contemplativen Lebens entfernte ihn bald seine Thätigkeit im aktiven Leben, seine Theilnahme an den politischen Gährungen seines Vaterlandes, er verlor den Blick in den höhern Zusammenhang der weltlichen Ereignisse mit den Naturgesetzen, der Menschheit mit ihrem Schöpfer, er glaubte im Staatsdienst durch thätiges Eingreifen die gestörte Harmonie im geistigen und weltlichen Leben herstellen zu können, und ging selbst in der allgemeinen Gährung unter. Statt in seinen Spekulationen immer tiefer einzudringen und von dem festen Standpunkt seiner Wissenschaft aus eine Regel der Ordnung und des friedlichen Entwicklungsganges zu geben, stürzte er sich selbst in das Gewühl des weltlichen Treibens, vergass seine Studien, wirkte nur im Augenblick und für den Augenblick. Er sollte auf der sonnigen Höhe der Betrachtung stehen und fand sich tief unter ihr in dem düstern Thal der verwirrten Wirklichkeit. Dies war der Punkt, wo er strauchelte und fehlte, darüber macht ihm Beatrice in der bekannten Beichte im irdischen Paradies Vorwürfe, diese Sünde büsst er ab, und zwar nicht im Purgatorium, denn er ist ja noch lebend, sondern in den schweren Prüfungen seiner noch übrigen Lebenszeit. Diese Busse sagt ihm besonders sein Ahnherr Cacciaguida voraus, und entlässt ihn dann entschlossen und gestärkt im Wollen und Denken zu den höchsten Anschauungen, die das Endziel und der Kern seiner Lehre sein sollen.

Dies ist in einer gedrängten Zusammenstellung der Inhalt des Buchs und die darin gegebene Darlegung des Grundgedankens der göttlichen Komödie. Ich nehme aber noch einigen Raum in dieser Zeitschrift in Anspruch, um wenige Erwiderungen auf die Recensionen zu geben, welche mir zu Gesicht gekommen sind. Der einzige wesentliche Vorwurf, der meinem Buch gemacht wird, ist Ungenauigkeit, Widerspruch in der Feststellung der Begriffe Moralphilosophie und Theologie. Ich habe die Abschnitte, die sich darauf beziehen, noch einmal durchgelesen und muss leider sagen, dass die Recensionen nicht ganz Unrecht haben, und dass ich nicht ganz genau in der Unterscheidung war. Es hilft nichts, dass ich dem Dichter selbst einen Theil der Schuld aufbürde, der in seinen verschiedenen Werken auch zuweilen nicht so ganz genau und streng consequent beide Begriffe des aktiven Lebens und der Moral-

philosophie, des contemplativen Lebens und der Theologie aus einander schied, und dass er auf dem Gestirn der Zwillinge beide Gebiete der Moralphilosophie und der Theologie in ihrer Vereinigung, in ihrem innigen Zusammenwirken pries und begriff, wie dieses Zusammenwirken zur Glückseligkeit des Menschen nothwendig sei. Der Dichter hatte den Vortheil der Allegorie, hinter deren Schleier er schon etwas ungenau sein konnte. Ich will aber versuchen, hier in der Kürze meine Meinung klar zu machen. Dante's Gedicht beruht auf der Idee einer doppelten Bestimmung, eines zwiefachen Lebens und einer zwiefachen Glückseligkeit. Das harmonische Zusammenwirken der Thätigkeiten zur Erreichung beider Ziele hat er immerfort als den eigentlichen Beruf sowohl des einzelnen Menschen als des gesammten Menschengeschlechts hingestellt. Das Erkennen und das Thun, das contemplative und das aktive Leben, die Spekulation und die Praxis sind in der Div. Commedia in zwei grosse Reiche geschieden. Das aktive Reich ist zusammengefasst in den Begriff der Gerechtigkeit und des Gutesthun, das contemplative in den Begriff der Erkenntniss und Gottesbetrachtung. Denn Gutesthun und Gottesbetrachtung machen das ewige Leben im Paradies aus. Beide Begriffe sind verkörpert auf dem Gipfel des Purgatoriums in Dante's berühmtem Traum durch Lea, die sich der guten Werke (der Blumen) freut, und Rahel, die sich in die beseligende Betrachtung versenkt; später in der Vision durch Mathilde, die das Gebiet des Wollens, und Beatrice, die das Gebiet des Erkennens vorstellt. Die Principien beider Reiche sind die Rechtlichkeit (drittura) des Wollens, die durch die Lucia, und die Gnade und Liebe, die durch die Maria vorgestellt wird. Beide Reiche haben ihre Organe, die Vernunft und die Offenbarung. Das Reich der Vernunft gehört dem Aristoteles, der die menschlichen Erkenntnisse soweit gebracht hat, als es der menschlichen Vernunft von Gott verliehen ist, bis an die Schwelle der Offenbarungswahrheiten, welche Christus erschlossen hat. Man könnte also beide Reiche in ihrer Anwendung im menschlichen Leben das Reich des Aristoteles und das Reich Christi nennen. Die Philosophie des Aristoteles, die hier besonders in Betracht kommt, ist seine Ethik, womit die Politik und Oeconomie eng verbunden ist, obgleich bekanntlich auch andre Theile seiner Philosophie verhandelt werden. Steigen wir in das menschliche Leben und seine geschichtliche Entwicklung hinab, so gehören von diesem Gesichtspunkt aus beide Reiche in das der Contemplation, sie sind beide Gegenstand der Betrachtung, und das aktive Gebiet wird das Wollen, Handeln und Streben des Menschen, die Anwendung und Verwirklichung der Gesetze jener beiden Gebiete umfassen. Die Gesetze der Vernunft und der Offenbarung sollen aber in diesem Leben angewendet und verwirklicht werden in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft, die zusammen ein organisches Ganze ausmachen. Diese doppelte Gemeinschaft soll dem einzelnen Menschen ein Weg und Mittel sein,

wieder ein Bürger in dem Reich der Vernunft und Offenbarung, der Liebe und der Erkenntniss zu werden, den seligen Zustand wieder zu erringen, den er durch die Schuld des ersten Menschenpaars verloren, die Vollkommenheit des aktiven und contemplativen Lebens, die Gesundheit des Willens und der Erkenntniss, die Unsterblichkeit, Freiheit und Gottähnlichkeit. Beide Mittel und Gemeinschaften hat Gott angeordnet, beiden hat er einen Vorsteher eingesetzt, der die Begierden und Leidenschaften zügeln und den oft schwachen Willen zur Befolgung der Vernunft- und Offenbarungsgesetze, der von den Philosophen und Theologen gegebenen staatlichen und kirchlichen Verordnungen anspornen soll. Diese zwei Vorsteher und Repräsentanten der staatlichen und kirchlichen Gemeinschaft sind der Kaiser und der Papst.

Wir finden also in Dante's System die zwei Reiche in zweierlei Sinn, in dem rein spekulativen und idealen und in dem praktischen, auf das menschliche Leben und Ringen bezüglichen Sinn, und es war ein Fehler, dass ich beide nicht genauer von einander sonderte. Was den ersten rein spekulativen Sinn betrifft, also Dante's Forschungen in der Philosophie und Theologie, wie er sie in seinen prosaischen Schriften niedergelegt hat, so habe ich sie, allerdings etwas undeutlich, Moralphilosophie oder praktische Philosophie genannt, weil Dante bei diesen Forschungen nicht sowohl die Theorie als die praktische Anwendung auf die Regelung des menschlichen Lebens im Auge hatte. Er fusst dabei ganz auf Aristoteles und erhebt sich von dieser sichern Grundlage bis in die Forschungen der höchsten Wahrheiten, womit er sich in den Schriften der Theologen vertraut gemacht hatte. Bei jedem Fortschritt schwebt Beatrice klarer und strahlender vor seinem Geist, und da ich mich aus den in dem Buch angeführten Gründen für überzeugt halte, dass die Beatrice und die hehre Frau im Convito dieselbe Person sind, und Dante dort seine Studien für die Anwendung im Leben mitgetheilt hat, so habe ich die hehre Frau als das Symbol der Moralphilosophie bezeichnet, während sie dort ausserdem noch etwas mehr vorstellt, nämlich alles das aus Theologie, Physik, Metaphysik, Ethik und Politik Zusammengesetzte, welches Dante zur Belehrung und Erhebung des Menschen durchdacht und aufgeschrieben hat.

In der Div. Commedia ist es anders. Hier gilt mehr der praktische Sinn, die Anwendung im irdischen Leben, hier soll dem gefallenen Menschengeschlecht der Weg zum Heil, zum Anschauen und Genuss des höchsten Guts gegeben werden, hier sollen die Gesetze der Vernunft und Offenbarung verwirklicht, das Mittel gezeigt werden, die vier Kardinaltugenden und drei theologischen Tugenden, die das irdische Paradies verschönern, wieder auf die Erde zurückzuführen. Hier ist also das Reich des Aristoteles und das Reich Christi ausdrücklich neben und unter einander gestellt, die zusammen das aktive Leben, das Wollen, Handeln und Streben der Menschen regeln. Obgleich daher Dante als seine Philosophie in dem

Gedicht überhaupt die Moralphilosophie bezeichnet, so lassen sich hier doch die Unterscheidungen zwischen aristotelischer Moralphilosophie und christlicher Theologie anwenden. Dieser Unterscheidung entsprechen dann auch die zwei Gemeinschaften, die bürgerliche und kirchliche, in welchen das Menschengeschlecht sich aus dem Elend emporringen soll und deren Vorsteher und Repräsentanten der Kaiser und der Papst sind. Virgil, der Philosoph (nach mittelalterlicher Ansicht), der begeisterte Zeuge und Sänger des Weltreichs bei der Vollendung seiner höchsten Aufgabe, des Weltfriedens und Verkünder des Christenthums, das auf das Weltreich aufgebaut werden soll, führt den Dante in dem ganzen Reich des Aristoteles, in dem Gebiet der Ethik und Politik, und übergibt ihn belehrt, gereift und gestärkt den Genien des aktiven Lebens, die ihn dann vor die göttliche Lehre, die Beatrice führen. Diese wird dann wohl am richtigsten als Führerin durch das Reich Christi, das Gebiet der Theologie, bezeichnet, obgleich sie hier öfters auch in ethische Verhandlungen herabsteigt, ebenso wie sie früher den Dante bei seinen ethischen Studien oft weit über die Gränzen der Vernunftwahrheiten emporhob. Dante steht überhaupt mit seiner poetischen Richtung mehr zwischen beiden Gebieten. Die Moralphilosophie ist ihm das Band, welches das Göttliche mit dem Irdischen verbindet, sie greift hinüber in die höchsten Wahrheiten der Religion, um die hohe Stellung und Bestimmung des Menschen daran zu prüfen und zu erläutern; auf der andern Seite von den Regungen des menschlichen Herzens abwärts bis zu den Wirkungen der scheinbar todten Naturwelt, um den Ausgleichungskampf beider Extremitäten zu erforschen, dessen Feld das Gebiet des menschlichen Willens ist. Der Begriff Moralphilosophie kann daher fast für beide Gebiete passen und ist für beide undeutlich. Aber ein genaueres treffenderes Wort war mir unmöglich zu finden.

Es wird nun auch nebenbei klar sein, dass der Kaiser und der Papst nur Repräsentanten der beiden Gebiete in ihrem Akt der Verwirklichung im irdischen Leben, dass sie gleichsam Symbole des menschlichen Strebens nach den theologischen und den Kardinaltugenden sind, welche die Philosophie und das Christenthum als Ziele aufstellt, und dass man (wie dies der Recensent in dem Allgemeinen Repertorium für die theol. Literatur und kirchliche Statistik that) nicht grade sagen dürfe, der Verfasser habe dem Dichter zugemuthet, zur Erlösung des Menschengeschlechts aus dem irdischen Elend den Kaiser und den Papst für ausreichend zu halten. Dies ist weder dem Dichter noch dem unterzeichneten Erklärer so wenig eingefallen als es jetzt Jemanden einfallen könnte, zur Erlösung aus den ziemlich faulen Zuständen, in denen sich die Menschheit jetzt bewegt, Theologen und Diplomaten für zureichend zu halten. Es wird wohl auch hoffentlich klar sein, dass Virgil als Dante's Führer die Bedeutung, die ich ihm in meinem Buch gegeben habe, recht gut haben kann, ohne dass ich, wie der Recensent in Zarncke's

Centralblatt meint, ihn zum Stimmführer einer jener wilden Partheien aufstelle, dessen Aufgabe es sei, Dante's Bekehrung vom Welfen zum Gibellinen zu betreiben. Diese wunderliche Auffassung scheint der Recensent nur hingestellt zu haben, um einen passenden Uebergang zu seinem bekannten Kampf gegen Rossetti'sche Ideen zu finden. Auch in der allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur wird mir eine unerfreuliche Uebereinstimmung mit Rosetti vorgeworfen. Dieser „carbonarische Dechiffreur" hat allerdings in seiner Abhandlung Dello Spirito antipapale etc. höchst sonderbare und phantastische Meinungen aufgestellt, aber aus seinem Commentar zum Inferno, der sehr oft zu weiterm Studium und Nachdenken auffordert, lässt sich doch vielerlei lernen, wenn es auch nur das wäre, dass es noch andre Erklärungsarten gibt, die den Sinn zuweilen auf eine merkwürdige Weise treffen, und dass die beste Erklärungsart wohl diejenige ist, die das Gute, welches die verschiedenen andern enthalten, in ihrem Gesichtspunkt zu vereinigen weiss.

Der Recensent im Centralblatt sagt ferner: „die Biographien berichten nichts davon, in welcher Weise Dante durch seine thätige Theilnahme an der irdischen Unordnung versunken sei, noch hat der Verf. diese Lücke durch Anführung von Thatsachen ausgefüllt." Nun, die Thatsachen sind wahrlich nicht schwer beizubringen. Um nur eines zu berühren, erinnern wir an die zwei Schlachten, worin Dante gefochten hat. Es lässt sich doch nicht denken, dass Dante nur so von seinem Studium aufgestanden sei, die zwei Schlachten schnell mitgekämpft und dann an der folgenden Seite seines Aristoteles fortgefahren habe. Vor einer solchen Schlacht müssen doch jahrelange Partheikämpfe die Gemüther beschäftigt, beunruhigt, hingerissen haben. Ferner ist der Umstand, dass man später Dante zu der obersten Staatsstelle wählte, doch wohl auch ein hinlänglicher Beweis, mit welchem Eifer er sich jahrelang für die Politik seines Vaterlands praktisch geopfert habe. Es ist wenigstens schwer zu glauben, dass man in jener Zeit, wo die kräftigsten Charaktere kaum in dem Sturm festhielten, einen philosophischen und mystischen Träumer vom Folianten des Aristoteles abgerufen und ihm das Ruder des Staats in die Hand gegeben habe.

Was schliesslich den Vorwurf der Dürre anbelangt, der meinem Buch gemacht wird, so muss ich diesen als richtig anerkennen. Es war nicht für eine angenehme Lekture bestimmt. Dafür gibt es viele andere über denselben Gegenstand, die desswegen ihr Glück machen. Zur Erforschung so dunkler und verwirrter Allegorien muss alles Poetische und Rhetorische ausgeschieden werden, und es kann daher nur die dürre Meinung übrig bleiben. Selbständige Darstellungen der philosophischen und theologischen Ansichten zu Dante's Zeit haben wir mehrere. Philalethes hat sie ganz vortrefflich in seinem Commentar an geeigneter Stelle angebracht. Wozu jetzt schon ein weiteres Buch darüber? Früher haben Schlosser und Witte aus ihren langjährigen Studien über Dante und dessen Zeit

und Philosophie den religiösen und philosophischen Kern der Div. Commedia dargelegt. Diese Schriften haben viel Beifall und ihr grosses Publikum gefunden, sie herrschen noch jetzt in dem Gebiet Dante'scher Auslegung und werden noch manches Jahr herrschen, obgleich der eine Verfasser seine Ansicht über Dante längst geändert hat.

Eine andere Frage ist, ob diese von den neuern Autoren aufgestellten Systeme auf die Div. Comm. passen, ob sie richtig sind, ob sie Alles erklären, ob man mit diesen Führern das Gedicht durchwandern kann und die Meinung und den Sinn des Dichters auch bei den in solchen allgemeinen Darlegungen nicht wesentlich erläuterten Stellen heraussversteht, ob also alle Allegorien, Reden, Erzählungen im Grossen und Kleinen sich an den dort entwickelten Grundgedanken anreihen, sich darauf beziehen, ein Ausfluss derselben sind? Ich muss mein früher schon öfters ausgesprochenes Geständniss wiederholen, dass ich dies nicht finde; dass nachdem ich solche Darstellungen der Dante'schen Philosophie und des Grundgedankens und Zwecks der Div. Comm. durchstudirt hatte, mir nach diesem bei Durchlesung des Gedichts wohl ein solcher Grundgedanke im Allgemeinen durchzuschimmern schien, aber dabei sowohl in den grossen Zügen, in den Hauptskizzen des Werks, als auch in den kleinern Einzelnheiten so viel Fremdartiges, diesem angenommenen Grundgedanken Widersprechendes vorkam, dass ich die Ueberzeugung erhielt, dieser in jenen Werken dargelegte Grundgedanke müsse nicht der rechte oder nicht der vollständige sein, und müssten darin eine Menge Mittelglieder fehlen, die den Zusammenhang des Grundgedankens mit dem Inhalt und den Hauptmomenten des Gedichts erklären sollten. Dass ich den richtigen Sinn dargestellt habe, fällt mir nicht zu behaupten ein. Aber jene Entdeckung hat mich davon abgeschreckt, eine selbständige Darstellung der damaligen Philosophie und des Dante'schen Systems, des Charakters, Inhalts und leitenden Gedankens der Div. Comm. zu geben und meine Ansicht mit einigen Hauptstellen ohne Berücksichtigung der unendlich vielen andern zu belegen. Ich fürchtete, dasselbe Misstrauen müsse auch meine Schrift, und mit Recht, treffen, mit dem ich jetzt nach so manchem Vergleich, so mancher Anwendung und Zusammenstellung an andere allgemeine und selbständige Darlegungen des Dante'schen Systems gehe. Denn man kann aus der Div. Commedia vielerlei ganz verschiedene Systeme ausziehen, wenn man bloss die dazu passenden Belegstellen auswählt. Ist aber einmal meine Ansicht geprüft, berichtigt und angenommen, so ist es leicht, auf dieser Grundlage ein unterhaltenderes Buch über den Gegenstand zu schreiben, wobei sich alles Dürre und Langweilige durch Citate beseitigen lässt.

E. Ruth.

Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième série. Tome quatrième. Deuxième partie, 157 pages. In Quarto. Paris, chez Gide et Baudry éditeurs, 1852.

Seit wir Bericht erstattet über die erste Abtheilung des vierten Bandes dieser Denkschriften, verlief geraume Zeit. Vergebens hofften wir, mit der Anzeige der zweiten Abtheilung auch jene des folgenden Bandes verbinden zu können; bis jetzt gelangten wir nicht zu dessen Besitz, und so ist nicht länger zu zögern. Die Abtheilung, welche nun zur Sprache kommen soll, enthält zwei Aufsätze.

IV. Catalogue raisonné des fossiles nummulitiques du comté de Nice, par Louis Bellardi, avec la collaboration de M. le professeur E. Sismonda, pour les Echinodermes, de M. d'Archiac, pour les Foraminifères, et de M. Jules Haime, pour les Polypiers.

Auf seiner, gemeinschaftlich mit A. Sismonda, im Jahre 1845, in der Grafschaft Nizza unternommenen Wanderung, wurde der Verfasser überrascht durch das Uebereinstimmen der Fauna des nummulitischen Gebietes dieses Landes — von mehreren der achtbarsten Geologen ans Ende der Kreideperiode gestellt — mit der Fauna der so wohl bekannten eocenen Formation der Umgegend von Paris. Bellardi sah sich veranlasst zur sorgsamsten Untersuchung der in Menge, und in sehr gut erhaltenem Zustande vorhandenen fossilen Ueberbleibsel. Zu wiederholten Malen begab er sich an die reichsten Fundstätten, auch lieferten die Sammlungen verschiedener Orte werthvolle Ausbeute. In Paris fand er Gelegenheit zu Vergleichungen mit der nummulitischen Fauna des südöstlichen Frankreichs, Klein-Asiens und Indiens, mit der eocenen Fauna der Pariser Gegend, so wie mit der in der Nähe von Pau. Die Abhandlung, wovon jetzt die Rede, hat den ausschliesslichen Zweck, von der gesammten nummulitischen Fauna der Grafschaft Nizza genaue Kenntniss zu geben. Von den beschriebenen Cephalopoden, Gasteropoden, Acephalen, Anneliden, Echinodermen, Nummuliten u. s. w. findet man die wichtigern auf eilf Tafeln dargestellt. So führt der Verfasser den Beweis über das Alter des von ihm erforschten Gebietes und thut dessen Gleichzeitigkeit mit dem eocenen in entschiedenster Weise dar, eine Meinung, welche Deshayes bereits vor beinahe zwei Jahrzehnten ausgesprochen hatte. Bellardi unterliess, in geologische Schilderungen irgend einer Art einzugehen; er bezieht sich auf die Arbeiten Sismonda's und verweiset auf eine in Aussicht stehende Mittheilung von Perez.

V. Recherches sur les roches globuleuses, par Delesse.

Mit dem Ausdrucke „*roches globuleuses*" bezeichnet der Verfasser Felsarten, in welchen gewisse Mineralien sich zu kleinen Kugeln vereinigt finden. Unter solchen Beziehungen können mannig-

haltige Substanzen auftreten, meist walten indessen feldspathige sehr entschieden vor. Letztere Erscheinungen wurden von Delesse mehr ausschliesslich ins Auge gefasst. Er verweiset auf das, was von andern Geologen bereits in der Sache geschehen und thut dar, dass ihm fremdländische Literatur keineswegs unbekannt geblieben, dass er sie zu würdigen versteht.

An Kieselerde ziemlich reiche Granite zeigen mitunter die befragten Kugel-Gestalten, ohne dass deren krystallinische Structur Störungen erlitten; im bekannten Finländischen Granite, dem sogenannten Rapakivi, finden sich Kugeln aus Orthoklas bestehend umgeben von einer Obigoklas-Rinde. Unser Verfasser, scharfsinnig und höchst genau in seinen Arbeiten, stellte sich die Prüfung der, viele Kieselerde enthaltenden, Gesteine zur Aufgabe, denen Prophyr-Gefüge eigen, oder welche dicht sind, wobei ihm die belehrendsten Musterstücke zu Gebot standen. An Betrachtungen, den Eigenschaften der Kugeln geltend, wie Farbe, Härte, specifische Schwere und chemische Zusammensetzung, reihen sich jene über deren Structur, über Art und Weise des Auftretens der Kugeln in der Gestein-Masse, zum Schlusse folgen theoretische Ansichten über Entstehung der besprochenen Phänomene.

Im gedrängten Auszuge theilen wir die interessanten Ergebnisse mit, zu welchen Delesse gelangte.

Felsarten reich an Kieselerde, die in der Regel Orthoklas führen, wie Pyromerid, Trachyt, Pechstein, Perlstein und Obsidian, zeigen die grössten Uebereinstimmungen, hinsichtlich ihres Gefüges sowohl, als in Betreff der mineralogischen und chemischen Beschaffenheit ihrer kugeligen Theile. Das specifische Gewicht der letztern schwankt zwischen 2,3 und 2,6. Sie führen viele Kieselerde und wenige Alkalien; Eisenoxyd, Talk- und Kalkerde trifft man nur in geringen Mengen.

Ausser Zweifel ist, dass die mineralogische Zusammensetzung einer Felsart, in welcher kugelige Partieen sich entwickelten, grossen Einfluss haben musste auf deren chemisches Wesen; so ist namentlich der Kieselerde-Gehalt solcher Kugeln ein sehr wechselnder, er nimmt zu mit dem des Gesteins. Glasige Gebilde, wie Obsidiane, Perlsteine und Pechsteine, sind im Allgemeinen frei von Quarz, man findet den Kieselerde-Gehalt der Kugeln ungefähr jenem des umschliessenden Gesteins gleich; überaus wechselnd ist jener Gehalt im Pyromerid und Trachyt, ebenso im Quarz-führenden Porphyr.

Höchst einfach erscheint die mineralogische Zusammensetzung der Kugeln; es bestehen solche aus Feldspath, oder aus feldspathigem Teig und Quarz. Der Feldspath gehört gewöhnlich dem Orthoklas an; der feldspathige Teig enthält Kiesel- und Thonerde und eine gewisse Menge Alkali; die Mischung ist jedoch keine bestimmte, man findet darin weit mehr Kieselerde, als in dem ihr verbundenen Feldspath. Zuweilen ergibt sich gewissermassen nur unreine Kieselerde, welcher geringe Mengen der, in der Felsart vorhandenen, Basen verblieben. Sind die Kugeln mehr regelmässig geformt, so

umschliessen sie einzelne Feldspath- und Quarz-Krystalle, hin und wieder zerstreut, nicht um einen Mittelpunkt geordnet. Offenbar hatten diese Krystalle keinen Antheil an der Bildung der Kugeln; unser Verf. betrachtet und bezeichnet solche aus dem Grunde als unabhängige oder selbstständige.

Aus der Structur der Kugeln ergab sich eine Unterscheidung derselben in normale und abnorme; jene umschliessen keine Höhlungen, in diesen sind deren vorhanden, theils leere, theils erfüllte. Normale und abnorme Kugeln, oft zusammen auf einer und der nämlichen Lagerstätte vorkommend, verlaufen sich allmälig in einander. Erstere besitzen eine wohl entwickelte krystallinische Structur, letztere zeigen davon nur Andeutungen durch Strahlen oder Zonen; Thatsachen, erklärbar durch das Streben des Feldspathes, sich regelrecht zu gestalten, so wie durch einen mehr mittelbaren als unmittelbaren Einfluss der Kieselerde. Schliessen sie keine selbstständigen Quarz- oder Feldspath-Krystalle ein, so erfüllte die Kieselerde, gewissermassen als Mutterlauge, alle Räume zwischen den Feldspath-Partieen mit quarziger Substanz; Feldspath und Quarz ordneten sich in der nämlichen Weise, wie im Granit. Erscheinen selbstständige Krystalle als Einschlüsse, zumal von Quarz, so war das Streben, welches diese Substanz hatte, sich regelrecht zu gestalten, im Gegentheil stärker, wie jenes, wovon die Kugel-Bildung bedingt wurde; Quarz und umhüllender Teig gingen, in solchem Falle, auf dieselbe Weise zum festen Zustand über, wie beim Quarz-führenden Porphyr.

Abnorme Kugeln sind meist regellos gestaltet, ihre krystallinische Structur wenig entwickelt, sie zeigen sich zerspalten, auch vollkommen zerdrückt. Beinahe immer bestehen dieselben aus einem an Kieselerde sehr reichem Teig, der entweder gleichartig ist, oder sich darstellt als ausgezacktes, ungemein verwickeltes Feldspath-Netz; nicht häufig findet man ein durch Strahlen oder Zonen angedeutetes Gefüge. Kugeln, wie die befragten, entstanden weniger durch Feldspath-Krystallisirung, als durch Zusammenballung kleiner Knollen und Knoten eines sehr Kieselerde-reichen Teiges; sie schliessen stets selbstständige Krystalle ein.

Die erwähnten bezeichneten Höhlungen, oft in übergrosser Menge vorhanden, entstanden durch Zurückziehungen (*Phénomènes de retrait*), wie Constant Prévost solche geschildert. Zuweilen sind sie leer, öfter erfüllt mit Quarz, Chalcedon und mit andern Silicaten. Mitunter stellen sich auch Eisenglanz und Eisenspath ein, so wie zeolithische Substanzen, Kalk- und Barytspath. In manchen der vom Verf. geprüften Felsarten, besonders im Pechstein, wurden die anfangs hohlen Räume, wovon die Rede, unter Umständen erfüllt, denen vergleichbar, welche beim Entstehen der Achate im Melaphyre eintraten.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mém. de la Soc. géol. de France.

(Schluss.)

Das Gefüge normaler Kugeln sowohl, als der abnormen, liefert den Beweis, dass ihr Uebergang in festen Zustand bald beim Umkreise derselben begonnen, bald im Mittelpunkte; möglich, dass auch beide Verhältnisse gleichzeitig eintraten.

Zum Schlusse bemerkt Delesse, dass, obwohl die von ihm untersuchten Felsarten, was Alter, mineralogische Zusammensetzung und Gefüge betrifft, sehr abweichen von einander, dennoch alle durch einen gemeinschaftlichen Charakter bezeichnet würden, diess sei ihr Reichthum an Kieselerde, jenen des Feldspathes überbietend, der die Basis derselben ausmacht; oft erschienen sie gleichsam durchdrungen von kieseligem Quarze; im Ueberfluss der Kieselerde habe man folglich auch die Haupt-Ursache vom Entwickeln der besprochenen Kugeln zu suchen.

Die Rammelsberger Hütten-Processe am Communion-Unterharze. Theoretisch und praktisch dargestellt von Bruno Kerl, Königl. Hannöv. Hüttenmeister und Lehrer der Metallurgie an der Bergschule zu Clausthal. Mit vier Figuren-Tafeln und sechs Stammbäumen. X und 196 S. in 8. Clausthal, 1854. Druck und Verlag der Schweeger'schen Buchhandlung.

Der günstige Ausspruch, welchen wir über die, vom Verfasser im Jahre 1852 veröffentlichten: „Oberharzer Hütten-Processe" in diesen Blättern uns gestattet, lässt sich in jeder Beziehung auch auf vorliegende Schrift anwenden. Dem erwähnten Werke sich anschliessend, ist sie zunächst für Diejenigen bestimmt, welche mit der Zugutemachung der Rammelsberger Erze in den Hüttenwerken und Fabriken des Hannöver'schen und Braunschweigischen Communion-Gebietes näher bekannt werden, sich gründlich belehren wollen; aber es verdient diese, in gedrängter Kürze abgefasste, vollständige Darstellung die Beachtung aller Metallurgen und Techniker.

Einen ausgebreiteten Ruf geniesst der Rammelsberg bei Goslar, wegen dem hohen Alter seines ergiebigen Bergbaues — denn es reicht derselbe ungefähr neun Jahrhunderte zurück — und um der Mannigfaltigkeit, des massigen Vorkommens und der Gewinnungs-Weise seiner Erze willen, in denen Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer,

Blei, Wismuth, Zink, Cadmium, Eisen, Mangan, Nickel, Kobalt, Antimon, Arsen, Selen und Schwefel gemeinschaftlich sich finden. Um die nutzbaren Stoffe aus diesen Erzen abzuscheiden, bedarf es eines verwickelten, aber desshalb höchst lehrreichen hüttenmännischen Verfahrens.

Auf Erklärung vom Ursprung des Ausdruckes Rammelsberg geht unser Verfasser nicht ein; er verweiset auf das „Hercynische Archiv." Um Lesern unserer Jahrbücher, die belehrt zu sein wünschen sollten, Genüge zu leisten, entnehmen wir aus dieser achtbaren Quelle Folgendes. Es scheint, der Berg trägt seinen Namen — welcher schon in den ältesten handschriftlichen Urkunden zu finden — aus demselben Grunde, wie zwei ebenso bezeichnete Berge, einer in Böhmen, der andere in Sachsen, und man hat das Wort vom bergmännischen Ausdrucke Rammeln abzuleiten, dieses aber stammt aus dem böhmischen Hromada, *cumulus*, Hromazdenj, Sammlung, Hromazditj, zusammenhäufen. Wenn Erzgänge und Adern einander durchkreuzen nach verschiedenen Richtungen, so sagen Bergleute: sie rammeln sich, und ein solches Verhalten findet bei der Erz-Lagerstätte des Berges statt, wovon die Rede, welche übrigens ein dichtes Erz-Gemenge ist. In demselben sind als ursprüngliche Bildungen zu erkennen: Eisen-, Arsenik- und Kupferkies, Buntkupfererz, Fahlerz, Bleiglanz, Blende, Quarz, Kalkspath und dichter Baryt, den secundären Gebilden sind beizuzählen: die verschiedenen Vitriole, Galmei, Gyps, Bittersalz u. s. w. (nach dem Verf. auch Gediegen-Kupfer und Roth-Kupfererz). Die übrigen Stoffe: Gold, Silber, Quecksilber, Cadmium, Wismuth, Kobalt, Nickel, Antimon und Selen concentriren sich erst bei den hüttenmännischen-Processen in gewissen Zwischen-Producten.

Vom Inhalt der Vorbemerkungen, den I. Abschnitt der Schrift ausmachend, heben wir besonders hervor, was in Betreff der Gesammt-Produktion sämmtlicher Unterharzer Werke im Jahre angegeben wird. Die durchschnittliche Darstellung beträgt unter andern an Brand-Silber 3668 Mark, an Frisch- und Abstrich-Blei, so wie an Kaufglätte 8672 Centner, an gutem Gaar- und Krätzgaar-Kupfer 4417 Cntr., an Schwefel 1876 Cntr., an verschiedenen Vitriolen 6882 Cntr., an Schwefelsäure 5600 Cntr. u. s. w.

In den sieben folgenden Abschnitten kommen zur Sprache: Blei-Arbeiten, Kupfer-Arbeiten, Gold-Scheidung zu Oker, Schwefel-Läuterung, Fabrikation der Englischen oder concentirten Schwefelsäure, Gewinnung von Vitriolen und von Alaun, endlich Messing-Fabrikation. Auf Einzelnheiten einzugehen, ist hier der Ort nicht, nur über die Gold-Scheidung gestatten wir uns einige Angaben zu entlehnen. Wahrscheinlich ist das edle Metall, wie auf den Lautenthaler Gängen am Oberharze, an Blende gebunden; in Blende-freien Bleiglanzen, Kupfer- und Eisenkiesen wurde nicht eine Spur nachgewiesen. Im XVI. Jahrhundert war die Kunst, Gold von Silber zu scheiden, Geheimniss der Münzer, und da es deren schon

im XI. Jahrhundert zu Goslar gab, so ist die Gold-Scheidung am Unterharze allem Vermuthen nach sehr alt. Mit den nach und nach eingeführten Methoden und manchen ohne günstigen Erfolg angestellten Versuchen, wurde 1838 das Kremnitzer Verfahren zum Muster genommen, welches auf der Gold-Scheidung mittelst Schwefelsäure beruht und zuerst von d'Arcet ausgeführt wurde. Die durchschnittliche jährliche Production beträgt nicht mehr als etwas über neun Mark; der Gold-Gehalt der Rammelsberger Erze soll, nach den neuesten Angaben, in der ganzen Masse $\frac{1}{73,00000}$ ausmachen.

Die sechs Stammbäume — in tabellarischer Form eine vortreffliche Uebersicht der verwickelten Hütten-Processe und ihrer so mannigfaltigen, allmälig auseinander hervorgehenden Erzeugnisse gewährend — betreffen Blei-, Kupfer- und Abzug-Arbeit auf Frau Marien Saigerhütte zu Oker; Blei-Arbeit zu Frau Sophien-Hütte; Blei-Arbeit, Schwefel-Läuterung und Vitriol-Siedung zu Herzog Julius-Hütte; Verarbeitung der Bleispeise auf Frau Marien Saigerhütte; Kupfer-Arbeit daselbst; Gold-Scheidung zu Oker. Ein einziger Blick bietet bessere Verständnisse, als die umfassendsten Auseinandersetzungen solches möglich gemacht haben würden.

v. Leonhard.

Der Paramorphismus und seine Bedeutung in der Chemie, Mineralogie und Geologie. Von Dr. Theodor Scheerer, Professor an der Königl. Sächsischen Bergakademie zu Freiberg. XV und 120 S. in 8. Braunschweig. Druck und Verlag von F. Vieweg und Sohn. 1854.

Eine sehr wichtige Gabe aus den Händen des geistvollen Freiberger Chemikers, für welche sich die mineralogisch-geologische Lesewelt ihm wahrhaft verpflichtet achten muss.

Bei der, auf langem, mühevollem Forschungs-Wege ausgeführten, Artikel über Paramorphose, für's „Handwörterbuch der Chemie von Liebig, Poggendorff und Wöhler", wurde der Verf., durch die Natur der Dinge, gleichsam genöthigt, und zu wiederholten Malen, überzutreten aus chemischem Gebiete in das der Mineralogie und Geologie. Einem grössern Kreise legt er nun jenen Abschnitt in besonderer Ausgabe vor, bereichert mit Zusätzen und Erläuterungen vorzüglich mineralogisch-geologischen Inhaltes. So erhielt die Darstellung eine umfassendere Richtung.

„Paramorphose", heisst es, „ist das Zugleich-Auftreten der beiden Formen eines dimorphen Körpers bei einem und demselben Krystall: die eine dieser Formen durch die Conteure — also an dem Krystall — die andere durch die morphologische Beschaffenheit der Masse — in dem Krystall — sich aussprechend." Später, in den Nachträgen, wird gesagt: jene Definition habe, der Einfachheit wegen, nur auf die dimorphen Körper Rücksicht genommen, ohne die trimorphen mit in Betracht zu ziehen. Auf Körper letzterer Art finden die Gesetze des Paramorphismus ebenso gut Anwendung, wie auf

die der ersten. Umfasst man sämmtliche Fälle der Di- und Trimorphie mit der Benennung Polymorphismus, so gestaltet sich die allgemeine Begriffs-Bestimmung einer Paramorphose als das Zugleich-Auftreten jener Formen eines polymorphen Körpers bei einem und demselben Krystall: die eine dieser Formen durch die äussere, die andere durch die innere Gestalt des Krystalls sich aussprechend.

Ein sehr belehrendes Beispiel einer Paramorphose gewähren Krystalle des aus geschmolzenem Zustande erstarrten Schwefels. Frisch dargestellt sind dieselben durchsichtig und von vollkommen homogener Krystallinität, d. h. ihre innere morphologische Beschaffenheit (Spaltbarkeit) entspricht der äusseren monoklinoëdrischen Form. Unter diesen Verhältnissen beträgt deren Eigenschwere 1,98. Schon während der Abkühlung, theils auch nach derselben, werden sie trübe und undurchsichtig; jeder so veränderte Krystall ist, unter Beibehaltung seiner äussern monoklinoëdrischen Gestalt, im Innern zu einem feinkörnig krystallinischen Aggregate von rhombischem Schwefel geworden; Eigenschwere gleich 2,05.

Hinsichtlich der innern Structur, lassen sich hauptsächlich zwei Classen von Paramorphosen unterscheiden: homoaxe und heteroaxe; bei erstern sind die Hauptaxen sämmtlicher integrirenden Individuen stets unter sich, und meist auch mit der Hauptaxe des einhüllenden Krystall-Umrisses, parallel, bei diesen liegen die Hauptaxen jener Individuen in verschiedener, regelloser Richtung.

Was die bedingende Ursache der befragten Aenderung der Molecular-Anordnung betrifft, wodurch der normale Krystall zu einem paramorphen wurde, so muss dieselbe — fasst man zunächst wieder den Schwefel ins Auge — in der eigenthümlichen Wirkung liegen, die eine Temperatur-Aenderung auf gewisse dimorphe Körper übt.

Der Verfasser geht nun zu Betrachtungen über, die Verschiedenheit der Eigenschaften eines paramorphen und eines normalen Krystalls derselben Substanz betreffend. Daran reihen sich Beispiele einiger andern Paramorphosen, entnommen vom Quecksilberjodid und von Kalkspath nach Arragon.

Bei dem was S. über Paramorphosen künstlich dargestellter Substanzen sagt, müssen wir uns versagen zu verweilen, so interessant und belehrend auch der Gegenstand; nur einige Andeutungen seien gestattet. Zuerst kommen vorzugsweise auf nassem Wege erzeugte Bildungen zur Sprache, sodann die Producte des trockenen Weges. Hier liegen, wie leicht einzusehen, die krystallinischen und krystallisirten Schlacken bei metallurgischen Schmelz-Processen gefallen, sehr nahe, besonders jene aus Eisen-Hohöfen. (Der Bericht-Erstatter ist weit entfernt in Abrede zu stellen, dass es Schlacken-Krystalle gibt, welchen der innere Bau einer Paramorphose eigen; er wird seine desfallsigen Forschungen an allem Material, was ihm zu Gebot steht, fortsetzen und nicht unterlassen, seiner Zeit in dem beabsichtigten Werke „Hütten-Erzeugnisse als Stützpunkte geologischer Hypothesen“ weitere Mittheilungen zu machen.)

Unter den künstlich erzeugten Mineral-Paramorphosen bietet zumal das vom Gadolinit aus Norwegen entnommene Beispiel höchst merkwürdige Verhältnisse.

Was die natürlich vorkommenden Mineral-Paramorphosen betrifft, so blieb lange Zeit das, von Mitscherlich und Haidinger zuerst beobachtete, Erscheinen des Kalkspathes in der äussern Form des Arragons die einzige Thatsache, welche, nach des Verf. Art der Eintheilung, als zu diesem Abschnitte gehörend angesehen werden konnte; die Verhältnisse des Vorkommens liessen keinen Zweifel, dass die Umbildung durch höhere Temperatur geschehen sei. Allein es war zu vermuthen, dass im „weiten und faltenreichen" Gebiete der Pseudomorphosen so manche Paramorphose sich versteckt gehalten habe, und dass andere derartige Epigenieen bisher der Beobachtung ganz entgangen seien. Die Erfahrungen neuester Zeit bestätigten dieses vollkommen, und es lässt sich die Diagnose natürlich vorkommender Mineral-Paramorphose ableiten aus der Massen-Beschaffenheit (welche der äussern Form der Krystalle nicht zukommt) aus dem Vorkommen (ein sehr wichtiges Merkmal bestehend in einem Complex von Verhältnissen) und aus der sich aussprechenden Dimorphie (welche in den meisten Fällen entscheidet: das Zugleich-Auftreten der beiden Formen einer Substanz an und in dem betreffenden Krystall). Es folgt nun die Beschreibung einer Reihe von Mineral-Paramorphosen, wobei der Verf. sich der, von Haidinger vorgeschlagenen, Bezeichnung bedient: die in ihrem ursprünglichen homogen-krystallinischen Zustande für den Beschauer gewissermassen ausgestorbenen, nur nach ihren Umrissen vorhandenen Mineral-Species durch Vorsetzung des Wortes „Paläo" zu charakterisiren. So kommen: Natrolith nach Paläo-Natrolith, Amphibol nach Paläo-Amphibol u. s. w. zur Sprache.

Zum Schlusse noch einige Worte über den Gewinn, welchen das vorliegende Werk der Geologie gebracht. Der Verfasser ist ein ebenbürtiger Richter: mit allem Eifer, begünstigt durch ein Zusammentreffen glücklicher Umstände, widmete er sich, länger als zwei Jahrzehnde, besonders während seines Aufenthaltes in Norwegen, geologischen Forschungen, zumal dem Studium der Entstehungs-Weise älterer krystallinischer Gesteine. Die in der Natur gegebenen Verhältnisse wurden dabei auf's sorgsamste berücksichtigt. Scheerer's jetzt mitgetheilte, ins Gebiet des Paramorphismus gehörende, Thatsachen, und die daran geknüpften Bemerkungen, werfen Licht auf gar manche Erscheinungen, welche bis dahin im Dunkel lagen; sie müssen gelten als sehr werthvolle Stützpunkte der plutonischen Theorie. So wird dargethan, dass eine Durchdringbarkeit krystallinischer Felsarten in dem Maasse und Sinne nicht besteht, wie dieselbe von einigen Forschern vorausgesetzt wird. Aus Beweisen geht die Beschränktheit von Quellwasser-Wirkungen innerhalb krystallinischer Gesteine hervor. Die Schmelzung des Granites — von dem beinahe alle Geologen neuerer Zeit sich überzeugt achten, dass er einst eine heissflüssige Masse gebildet — hat man nicht als vollkommen trockene zu denken, sondern vielmehr anzunehmen, dass die geschmolzene, unter hohem Druck befindliche Masse, Wasser in grösserer oder geringerer Menge einschloss; dafür sprechen mannigfaltige Erscheinungen. Eine der Haupt-Einreden endlich gegen die plutonische Lehre, die anscheinend auffallende und wundersame Erstarrungs-Folge gewisser Mineralien, lässt sich, wie der Verf. mit vielen Scharfsinn zeigt, ebenfalls beseitigen. Wir bedauern, dass der uns vergönnte Raum nicht gestattet, in weitere Ausführungen einzugehen. — „So" heisst es am Schlusse — „vermag die plutonische Theorie, mit Hülfe des polymeren Isomorphismus (eine Lehre, wovon bekannt, dass sie

tief eindringt in die Gebiete der Chemie und Mineralogie, und auch das der Geologie in einem wichtigen Punkte berührt; in dem der Granit-Bildung) — „und des Paramorphismus, ein Bild von der Entstehung der krystallinischen Urgebirgsarten zu entwerfen, welches genauer mit den in der Natur angetroffenen geognostischen und petrographischen Verhältnissen übereinstimmt, als dies bis jetzt von irgend einer andern geologischen Theorie hat erreicht werden können. Der Neptunismus, in seiner ursprünglichen Werner'schen Gestalt, hat schon längst den Kampfplatz verlassen; jedoch auch der, ihm diametral entgegengesetzte, extreme Vulkanismus musste aus den Schranken weichen."

Druck und Papier sind vortrefflich, wie man es bei der achtbaren Verlags-Handlung gewohnt ist.

v. Leonhard.

Literaturgeschichte der Araber. Von ihrem Beginn bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts der Hidschret. Von Hammer-Purgstall. Zweite Abtheilung. Von dem Regierungsantritte Mostekfi-billah's bis zum Ende des Chalifats zu Bagdad im Jahre 656 (1258). Fünfter Band. Von der Regierung des zweiundzwanzigsten Chalifen Mostekfi-billah bis ins eilfte Jahr der Regierung des sechsundzwanzigsten Chalifen Kaimbiemrillah, d. i. vom Jahre der Hidschret 333 (944) bis 433 (1041). Wien k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1844. 1115 S. in 4.

Schon aus der auf dem Titelblatte angegebenen Periode, welche im vorliegenden Bande behandelt wird, ersieht man, dass das Chalifat von Bagdad, so wie es in Beziehung auf äussere Macht durch die von allen Seiten neu emporsteigenden so gut als unabhängigen Dynastien und die in der Hauptstadt selbst den Chalifen beherrschenden Prätorianer von seiner einstigen Höhe herabgekommen war, auch sein Einfluss auf die literarische Thätigkeit fast gänzlich aufgehört hat, sonst würde gewiss der berühmte Verf. dieses Werkes nicht diesen Band in der Mitte der Regierung des Chalifen Kamibiemrillah geschlossen haben. Wenn er aber dennoch den Untergang des Chalifats von Bagdad selbst als Endpunkt dieser zweiten Abtheilung gewählt hat, so geschah es weniger weil statt der bisherigen Türken, Kurden oder Perser sich die Mongolen in die Herrschaft der Länder des einstigen Chalifenreichs theilten, als weil jene, besonders die Perser, die arabische Wissenschaft schützten und pflegten, während die Mongolen bei der Eroberung Bagdad's den grössten Theil der hier aufbewahrten literarischen Schätze dem Feuer oder den Fluthen des Tigris preis gaben. Der Wetteifer unter den verschiedenen Machthabern, welche sich um diese Zeit neben einander in Spanien, Nordafrika, Syrien und Persien erhoben hatten, und ihr Bemühen nicht nur an äusserer Macht, sondern auch an geistiger Cultur den Nachbaren zu überstrahlen, förderte das wissenschaftliche Streben und sicherte den Gelehrten und Dichtern eine gewisse Unabhängigkeit, welche ihre Vorgänger, in einer Zeit wo der Machtbefehl des Chalifen vom Indus bis an den Quadalquivir und vom Kaspischen Meere bis in das Innere Afrika's reichte, nicht haben konnten. So konnte Motenebbi, der grösste Dichter dieses Jahrhunderts, ohne Gefahr bald als Satyriker bald als Panegyriker der verschiedenen Höfe von Mossul, Haleb, Bagdad und Kahira auftreten, weil er immer, von dem einen

verfolgt bei dem Andern einer sichern Zufluchtsstätte gewiss war. Von den aus der Byzantinischen Geschichte bekannten Hamdaniden, unter denen besonders Seif Eddaulah (Reichsschwerdt), sowohl als Feldherr wie als Dichter hervorragt, sagt der Verfasser des Jetimet, „dass ihre Gesichter der Schönheit, ihre Zungen der Wohlredenheit, ihre Hände der Freigebigkeit, ihr Verstand der Vortrefflichkeit eigen und geweiht. Seifeddaulat war der Mittelpunkt ihrer Herrschaft, die Kibla ihrer Hoffnungen, der Abladungsort ihrer Karawanen, die schöne Jahreszeit der Philologen, der Rennplatz der Poeten.“ Unter den Omejjaden in Spanien zeichnete sich in diesem Jahrhunderte Hakem II. durch seine Pflege der Wissenschaft und Kunst aus, der er selbst als Erbprinz mit grösstem Eifer und Erfolg unter der Leitung eines aus Bagdad berufenen Erziehers oblag. Er liess die kostbarsten Werke aus allen Theilen des Ostens aufkaufen oder abschreiben und gründete eine Bibliothek, welche an Reichthum wie an innerm Werth alle Büchersammlungen des Orients übertraf. Die Gelehrten, besonders Historiker, wurden mit wahrhaft fürstlicher Liberalität belohnt und selbst im fernen Osten wohnende in der Wissenschaft sich auszeichnende Männer wurden von ihm unterstützt. Unter den Ichschiden zeichnete sich der von Motenebbi zuerst verherrlichte und dann verspottete Kafur als Gönner von Gelehrten und Dichtern aus. Unter den Fatimiden war der halbverrückte Elhakim, der Stifter der Religion der Drusen, eine für die Geschichte der arabischen Literatur bedeutende Persönlichkeit, einmal durch den Schutz den er dem Astronomen Ibn Junis gewährte, welcher ihm auch die berühmten hakimischen astronomischen Tafeln widmete, dann aber noch besonders als Gründer des „Hauses der Weisheit“ zu Kahira, an welcher sieben Lehrkanzeln gestiftet wurden, für die Erklärung des Korans, für Rechtsgelehrsamkeit, Sprachkunde, Philosophie, Mathematik, Astronomie und Arzneikunde, so dass diese Anstalt, mit welcher auch eine dem allgemeinen Gebrauche zugängliche Bibliothek verbunden war, gewissermassen als die älteste Universität betrachtet werden kann. Die Bujiden haben sich nicht bloss durch ihre gelehrten Veziere Ibn Abbad, Ibn Alamid und Almuhellebi, durch die an ihren Hof berufenen Aerzte Ibn Sina (Avicenna) und Thabit Ibn Kurra, durch den Dichter Mutenebbi, der sie in seinen Gedichten besang, in der arabischen Literaturgeschichte unsterblich gemacht, sondern einige derselben, besonders Tadj Eddewlet, durch seine eigenen Produkte auf dem Gebiete der Dichtkunst. Selbst kleinere Fürsten, wie die von Djordjan, Sistan, Mossul und Mesilet, waren Förderer der geistigen Cultur und so kam es, dass in dem Jahrhunderte, welches vorliegenden Band ausfüllt, nicht nur alle Zweige der Wissenschaft an Ausdehnung gewonnen, sondern manche neue hinzukamen und einzelne eine Stufe der Ausbildung erhielten, welche seither nicht mehr überstiegen worden. So überstrahlen unter den Philosophen und Aerzten Alfarabi und Ibn Sina alle ihre Nebenbuhler in der arabischen Literaturgeschichte, als Astronom steht Ibn Junis unübertroffen da, als Geographen Ibn Haukal, Elistachri und Elbiruni. Als Lexicograph Djauhari, der Verfasser des Sihah, als Grammatiker Ibn Faris und Almutarrif, als Dichter Motenebbi und Bediessaman Alhamadani, der erste Verfasser von Makamat, als Historiker Ibrahim Assabi, Masudi und Ibnul Faradhi, als Rechtsgelehrte Alkuduri, Almerwezi und Andere. Der gelehrte Verfasser hat auch in diesem

Bande, der ein nicht minder reiches und wichtiges Material als die vorangegangenen bietet, die früher befolgte Methode beibehalten, indem er zuerst von den in einer Literaturgeschichte, entweder durch eigne Geistesprodukte oder durch ihren Einfluss auf die geistige Cultur einen Platz verdienenden Fürsten, Vezieren und Statthaltern dieses Jahrhunderts handelt, dann von den Juristen und Theologen, hierauf von den Philosophen, Mathematikern und Naturforschern und zuletzt von den Philologen und Dichtern. Leztere füllen nahezu die Hälfte des Bandes aus, weil immer grössere oder kleinere, bald mehr bald weniger treue Proben ihrer poetischen Erzeugnisse mitgetheilt werden, zu denen besonders das Jetimet eine reiche Ausbeute geliefert. Den Schluss bilden Auszüge aus dem sogenannten Divane Alis, für dessen Verfasser der Alide Murtadha gilt. Hierauf folgt noch ein Anhang, welcher ein Namensverzeichniss von Dichtern aus dem Fihrist enthält. Von besonderm Werthe für uns sind die schätzbaren bibliographischen und biographischen Notizen, sowohl von den hier vorkommenden Gelehrten als von den Staatsmännern und Vezieren, welche der unermüdliche Verfasser aus Handschriften geschöpft hat, die bisher zum Theil noch gar nicht zum Theil nur unvollständig benutzt worden sind. So finden wir hier eine Lebensbeschreibung Avicenna's, welche an Vollständigkeit alle Bisherigen weit übertrifft und aus der wir zum Schlusse dieser Anzeige, da sie nicht nur für die orientalische, sondern auch für die abendländische Literaturgeschichte von Bedeutung ist, das Wesentliche hier mittheilen wollen.

Avicennas Vater lebte als Grundbesitzer in einem Dorfe in der Nähe von Bochara, zog dann nach Bochra, wo er von Ismaeliten zu ihrer Sekte bekehrt ward, die sich aber vergebens bemühten auch den Sohn zu gewinnen, der den Umgang des Mystikers Ismail vorzog und sich auch schon viele Kenntnisse der arabischen Philologie und Theologie erworben hatte. Seine philosophischen Studien begann er unter Abu Abdallah Natili der ihm die Eisagoge des Porphyrius erklärte, ihn auch in das Studium des Euklides und Ptolemäos einführte. Dieser Unterricht, so oberflächlich er auch war, genügte dem eifrigen und begabten Jünglinge, der von nun an durch Selbststudium sich sowohl in allen Zweigen der Philosophie als auch der Arzneikunde auszeichnete. Seine medicinischen Kenntnisse verschaften ihm einen Ruf zu dem Samanidenfürsten Nuh Ibn Manssur, welcher ihm Gelegenheit zur weitern Ausbildung verschaffte, indem er an diesem Hofe eine Bibliothek fand, welche die besten Werke in allen wissenschaftlichen Zweigen umfasste. Der nachherige Brand dieser Bibliothek ward von seinen Feinden dazu benutzt, ihn als Brandstifter anzuklagen, in der Absicht seinen Nebenbuhlern die Mittel zu rauben sich gleich ihm darin zu belehren. Er ward auch von Manssur im Steueramte angestellt, blieb jedoch nur kurze Zeit noch in Buchara, denn sowohl der Tod seines Vaters als die Entthronung des genannten Fürsten, veranlasten ihn auszuwandern. Er begab sich zunächst nach Kurkendj, der Hauptstadt von Chuaresm, wo Mamun Ibn Mohammed eine von den Samaniden unabhängige Dynastie gegründet und wie diese seinem Hofe durch die Anwesenheit gelehrter Männer einen höhern Glanz zu verleihen gesucht hatte. Als der damals schon sehr mächtige Sultan Mahmud den Gasnaviden Mamun bitten liess, ihm die an seinem Hofe vereinigten Gelehrten zu schicken, entzog sich Ibn Sina durch die Flucht der gebieterischen Einladung des Gesandten und verfügte sich zu Kabus Ibn Waschmegir, dem Fürsten von Masen-

dran, Tabaristan und Gilan, wo er bald durch die Heilung der Prinzessin Sidet berühmt und vom Fürsten hochgeehrt ward, obgleich er, um den Verfolgungen Sultan Mahmud's zu entgehen, unter fremdem Namen gereist war. Kabus wollte ihn nicht nur als Hofarzt behalten, sondern auch als Vezier anstellen, als er selbst vom Throne gestürzt ward. Auch in Rei, wohin er zu dem Bujiden Medjd Eddaulet sich flüchtete und bei dem er auch eine freundliche Aufnahme fand, konnte er nicht lange weilen, weil bald Persien von dem Heere des Sultan Mahmud überzogen ward. Er floh nach Hamadan zu Schems Eddaulat, der ihn zum Vezier ernannte, in Folge einer Meuterei unter den Truppen aber wieder abzusetzen genöthigt war. Er ward indessen nach vierzig Tagen, als er den Fürsten von einer schweren Krankheit heilte, abermals zum Vezier erhoben. Hier arbeitete er an seinem philosophischen Werke Schifa und an dem medicinischen Kanun und verfasste mehrere andere kleinere Traktate. Nach dem Tode Schemseddaulet's ward er wegen seiner heimlichen Correspondenz mit Alaeddauleh Kakujeh, dem Fürsten von Isspahan, eingekerkert, doch gelang es ihm nach mehrmonatlicher Gefangenschaft die er ebenfalls zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzte, als Sofi verkleidet, zu entkommen und er gelangte glücklich nach Isspahan, wo ihm Kakuje einen glänzenden Empfang bereitete und wo er mit gleichem Erfolg wie in der Medicin und Philosophie sich astronomischen und grammatikalischen Arbeiten widmete. Ibn Sina blieb zu Isspahan bis zum Einfalle der Gaznaviden, da floh er mit Kakuje nach Hamadan, ward aber auf der Reise krank und seine Sklaven, welche ihn bestohlen hatten und seine Wiedergenesung fürchteten, mischten eine grosse Dosis Opium in seine Arznei, die ihn dermassen schwächte, dass er bald nach seiner Ankunft in Hamadan (428 d. H. = 1036 nach Chr.) in einem Alter von dreiundsechzig Jahren verschied.

Nicht minder ausführlich als über das Leben Avicenna's verbreitet sich H. v. H. über dessen Werke, von denen nur die medicinischen Inhalts näher bekannt sind, während von den Zahlreicheren, philosophischen Inhalts, nur einige Wenige übersetzt wurden. Ueber den hohen Werth der Letztern äussert sich der gewiss competente Philosoph Gasali, obgleich als Dogmatiker und Scholastiker dessen Gegner, sehr günstig, indem er ihn und Farabi als die einzigen verlässlichen und klaren Uebersetzer des Aristoteles nennt, während die Uebersetzungen ihrer Vorgänger ganz unverständlich, mehr die Köpfe verwirren als aufklären. Aber nicht nur als Uebersetzer zeichnete er sich aus, sondern auch als selbstständiger Denker und Verfasser in allen Zweigen der Philosophie, Mathematik und Philologie.

Ueber die schwächere Seite des vorliegenden Werkes, welche besonders in den Uebersetzungen der Dichter zu finden ist, haben wir uns bei Besprechung der frühern Bände schon geäussert, aber auch in Vorliegendem wird des Wissenswerthen und Neuen so viel geboten, dass man manches Unvollkommene mit Nachsicht hinnehmen muss, dass es dem gefeierten Verfasser gelingen möge sein riesenhaftes Unternehmen zu Ende zu führen.

Das arabische hohe Lied der Liebe das ist Ibnol Faridh's Taijet in Text und Uebersetzung zum ersten male zur ersten Säcular-Feier der k. k. orientalischen Akademie, herausgegeben von Hammer-Purgstall. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1854. XXIV und 70 S. Einleitung und Uebersetzung und 53 S. Text in 4.

Den deutschen Titel dieses Werkes hat der Herausgeber und Uebersetzer wahrscheinlich darum gewählt, weil er es seinem Freunde Umbreit widmet, „als Gegengabe der Widmung des hohen Liedes der Hebräer", denn im arabischen führt dieses Gedicht keinen andern als „Ettaijeh" das heisst, das mit dem Buchstaben ta Gereimte. Wenn man übrigens den hebräischen Titel „Schir haschirim" in ein „hohes Lied" verwandelt und dabei den vielleicht später erst hineingetragenen mystischen Sinn im Auge hatte, so verdient die „Taijeh" diesen Titel um so mehr als der Dichter selbst einen solchen hineingelegt hat und sowohl dieses als andrer ähnlichen in einem Diwane gesammelten Gedichte willen „Sultan Eluschak", d. h. der Sultan der Liebenden genannt wurde. Er selbst soll übrigens zuerst die Taijeh „Alanfas Alhannan wanafais aldjinan" betitelt haben, d. h. die zärtlichsten Hauche und die Kleinodien des Paradieses, später aber „lawaih aldjannan warawaih aldjinan", d. h. die Leuchte der Herzen und die Wohlgerüche des Paradieses und zuletzt, in Folge einer nächtlichen Vision „Nazm Assuluk", d. h. „Anordnung des (mystischen) Wandels." Aus dem Diwane des unter dem Namen „Ibn Elfaridh" bekannten grössten mystischen Dichters der Araber (geb. zu Kahira im J. 576, gest. im J. 632 d. H.) haben de Sacy und Grangeret de la Grange einige Proben mitgetheilt, die „Taijeh" erscheint hier zum erstenmale in Text und Uebersetzung nach den Handschriften der k. k. Hofbibliothek, der k. orientalischen Akademie, der Leydener Bibliothek und einer dem Herausgeber selbst gehörenden, mit einem Commentare von Scheich Daud Alkaissari. Dieses, sowohl seiner Sprache als seines Inhalts willen, selbst für morgenländische Literaten schwer verständliche Gedicht, ist vielfach commentirt worden und es fehlt auch auf europäischen Bibliotheken nicht an verschiedenen Handschriften derselben. Ref. hat zu seinem Bedauern weder einen handschriftlichen Text noch einen Commentar der „Taijeh" zur Hand, ist daher auch nicht im Stande ein bestimmtes Urtheil darüber zu fällen, wie weit es H. v. H. gelungen ist die grossen Schwierigkeiten zu überwinden, welche sowohl die Herausgabe als die Uebersetzung dieses Gedichtes bieten, und darf hier nur als Berichterstatter auftreten. Gegen eine Stelle indessen, auf welche in den Noten sowohl als in der Vorrede des Uebersetzers besonderes Gewicht gelegt wird, erlaubt er sich einige Zweifel zu erheben. Man liest nämlich in der Vorrede (S. XI): „Das erste Distichon der Taije ist eben so merkwürdig als das Letzte und sie verdienen beide besondere Besprechung, um so mehr als ohne dieselbe wenigstens das erste abendländischen Lesern seltsam und unverständlich dünken möchte:

„Mich tränkt mit Liebeswein des vollen Auges Hand
Der Becher das Gesicht, das über Schönheit stand."

Die hohle Hand (Rahat) des vollen Auges (moklet), die den Wein der Liebe aus dem Becher des Gesichts einschenkt, ist freilich ein höchst kühnes und abendländischen Dichtern nicht zuzumuthendes Bild, aber abendländische

Leser würden sich mit der Hand des Auges befreunden, wenn sie sich aus den Bildern der Hieroglyphen des bisher noch unerklärten Bildes der Sonne mit vielen Händen erinnern. Diese bisher noch unentzifferte Hieroglyphe findet ihre beste Erklärung in der Bildersprache arabischer Dichter, welche die Strahlen der Sonne als die Hände derselben vorstellen. Wenn die Strahlen der Sonne durch Hände vorgestellt werden, so kann dieses wohl auch von den Strahlen des Auges gestattet sein und nach dieser Erklärung kann die Hand des Auges nicht mehr befremden."

Diese geniale Auslegung des Uebersetzers würde bewundernswürdig sein und zur Erklärung des Hieroglyphenbildes die Hand bieten, wenn das arabische Wort „rahat" nichts Anderes als „Hand" bedeutete, unter den vielen andern Bedeutungen dieses Wortes finden sich aber im Kamuss auch die von „saha", d. h. Fläche, Ebene, ferner eine fruchtbare Gegend, was doch einen ganz einfachen, natürlichen Sinn gibt. Das Feld meiner Augen, sagt der Dichter, tränkt sich mit Liebesglut, mein Becher ist das Gesicht, das an Schönheit alles überstrahlt. D. h. das Gesicht des Geliebten ist gleichsam der Becher, in welchem die meinen Augen entströmenden Thränen der Liebe und des Verlangens sich erzeugen und sammeln um dann mein Herz mit Liebesgluth zu füllen.

Ausser dem Texte und der Uebersetzung bietet H. v. H. im vorliegenden Werke zuerst einen kurzen Ueberblick über die Literatur der orientalischen Mystiker, welche mit Djuneid beginnt und mit Scheich Attar ihr Ende erreicht. Zu wünschen wären auch einige nähere Nachweisungen über das Entstehen des Mysticismus im Islam, aus welchem er gewiss nicht entsprossen, in den er aber wahrscheinlich aus Persien herübergetragen worden und so mit dem excentrischen Schiismus gleichen Ursprung hat.

Auf die literarischen Notizen folgen einige Winke über den Geist, die Anschauungs- und Ausdrucksweise des morgenländischen Mystikers und dann eine Inhaltsanzeige des vorliegenden Gedichtes, gleichsam als Reisekarte für den Leser, der nicht leicht dem Ideengange oder vielmehr den kühnen Sprüngen des Dichters ohne Führer zu folgen im Stande wäre, ja der sogar mit derselben nicht immer das Halbdunkel zu durchdringen vermag, in welches bald des Dichters eigene Gedanken und Gefühle, bald die des phantasiereichen Uebersetzers gehüllt sind. Den Schluss der Einleitung bildet eine Lebensbeschreibung Ibn Faridh's. Vollkommen würdig dieses hohen Liedes und der Bestrebungen des Herausgebers es dem Europäer zugänglich zu machen ist die zierliche äussere Ausstattung derselben, welche der geschmackvollen Anordnung des Herausgebers wie der präcisen Ausführung der k. k. Staatsdruckerei gleich viel Ehre macht, denn man kann ohne Bedenken dieses Werkchen das Schönste nennen was eine Druckerei an orientalischer Schrift und Verzierung hervorgebracht und es ist auch abgesehen von seinem Inhalte schon als typographische Rarität geeignet, die Säcularfeier die es hervorgerufen zu verherrlichen und zu verewigen.

Weil.

Fr. Hahn, der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Mit 2 Tafeln in Steindruck (und vier Vignetten auf dem Titel). Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1854. — 58 S. in gr. 8.

Wo in Deutschland die Römer hinkamen, siedelten sie sich an, baueten sie ihren Todten Gräber und errichteten sie ihren Göttern Tempel; und wo sie wieder wegwandern mussten oder fielen, hinterliessen sie die Trümmer ihrer Wohnungen, steinerne Denkmäler und Anticaglien der verschiedensten Art, zumal auch Münzen und Schmucksachen. Selbst dahin, wohin sie nicht kamen, verbreiteten sie durch Handel ihre Kunstgegenstände und Münzen, oder es kamen dieselben auch durch den Krieg in die Hände der Deutschen, oder diese dieneten ihnen um Sold. Also finden wir beinahe in ganz Deutschland römische Dinge, nicht allein nur in den Decumaten-Landen an dem Rheine und der Donau, sondern auch in Thüringen, Sachsen, der Lausitz, Schlesien und selbst in Preussen; und also hat man auch in dem Königreiche Hannover nicht bloss römische Münzen von Gold, Silber und Erz, sondern auch in dem Jahre 1823 schon in dem Mulsumer Moor im Gericht Dorum, Landes Wursten, einen goldnen Halsschmuck von 7¼ Loth Schwere und fünf zum Anhängen gehenkelte Goldmünzen von den Kaisern Valentinian und Anastasius („regierte seit 491, nicht 715, wie hier ein Druckfehler ist, bis 515,) bei dem Torfgraben aufgefunden. Doch der kostbarste Fund, welcher sich bis jetzt in Hannover dargeboten hat, ist in dem Jahre 1847 gemacht worden; und zwei Männer haben das schöne Verdienst, denselben erhalten und der Oeffentlichkeit bekannt gemacht zu haben: Herr Pastor Lodtmann in Freren, der keine Mühe und Aufopferung scheuete, diesen Fund zu erwerben und dadurch vor dem Untergange zu bewahren, und Herr Fr. Hahn, dem wir die vor uns liegende so interessante Beschreibung dieses Fundes verdanken. Mit demselben aber verhält es sich also.

Zu Süderweh im Kirchspiele Lengerich Amts Freren lagen auf einer Anhöhe, an welcher sich auf der einen Seite ein Tannenholz hinzieht, und welche den Namen Wallage führt, grosse Feldsteine, die man anderweitig benutzen wollte. Da man nun den einen derselben fort bewegte, erschien eine grössere Quantität sehr oxydirter, sonst aber gut erhaltener römischer Silbermünzen, an Zahl ungefähr 1100, welche in reinem Sande unter einer kleinen Bronze-Schale lagen, und welche jener Stein verdeckt hatte. Sie tragen das Gepräge von fünfzehn Kaisern und Kaiserinnen und gehen von Trajanus (reg. 96—117) bis Septimius Severus (reg. von 193—211), also von dem Schlusse des ersten bis zu dem Anfange unsers dritten christlichen Jahrhunderts; jedoch ist nur Eine Münze von Trajanus und nur Eine von Septimius Severus, die meisten sind von Marcus Aurelius Antoninus und der jüngern Faustina, von Antoninus Pius und der ältern Faustina und von Commodus und der Crispina.

Diese wundervolle Erscheinung gab natürlich zu weiterm Suchen Veranlassung, und zwei grosse Steine, welche von dem genannten Steine nach Osten hin lagen, boten gleichfalls, als auch sie wegbewegt wurden, unter ihnen verborgen gewesene willkommene Schätze dar. Und zwar hatte der zweite Stein den Hauptfund bedeckt, nämlich nicht bloss ungefähr 10 vortreff-

lich erhaltene und noch in keinem Curse gewesene Goldmünzen des Constantinus des Grossen (starb 337, nicht 357 S. 43) und seiner Söhne bis zu dem Jahre 361, die unter künstlich zusammen gehäuften kleinen Steinen nieder gelegt waren, sondern auch einen höchst kostbaren weiblichen Goldschmuck: nämlich eine grosse sehr zierlich und kunstreich hohl ausgearbeitete Fibula, hinten selbst mit römischer Inschrift und Zeichen, von der Form eines Kreuzes, wie wir Fibeln ganz von solcher Gestalt bei Dr. Jos. Emele, Beschreibung römischer und germanischer Alterthümer Tab. 15, 7, bei Dr. Hans Rudolph Schröter und G. C. Friedr. Lisch, Friderico-Franciscenm, Tab. XXIV, figg. 13, a, b und in dem 8. und 9. combinirten Jahresberichte des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg Tab. III, 85 abgebildet sehen — zwei enge Fingerringe von sehr eleganter Arbeit mit geschmackvollen Schilden — ein Doppelring, wie sie nur höchst selten erscheinen — 5 kleine überaus zierliche künstlich hohl gearbeitete glockenförmige Knöpfchen, die selbst mit Verzierungen in Filigrän versehen sind — ein schwerer spiralförmiger Fingerring von sieben Windungen, hinsichtlich dessen wir jedoch nicht wissen, warum solche Ringe Trauringe sein sollen, indem sie gar nicht so selten sind, sondern vielmehr z. B. von Dr. F. A. Meyer über einen Familiengrabhügel im Fürstenthum Eichstätt Tab. figg. 7, 8. 23 und 24, in dem Friderico-Franciscenm, Tab. XXIII, figg. 1—8, und zumal von Dr. Fr. L. H. Kruse, Necrolivonica, Tab. 3, L, M, N und O, Tab. 33, M, und Tab. 41, 4—8, und von Johann Karl Bähr, die Gräber der Liven, Tafel. II, 8, 9 und Taf. III. 3, 10 und 11, abgebildet sind — und zwei getrennte Armringe ohne besondere Schlussknöpfe, ganz von der Form der so häufigen altgermanischen. Diese sieben Goldsachen wiegen zusammen $14^5/_{16}$ Loth und 12 As, und ihr Metallwerth beträgt, da Alles feines Gold ist, um 173 Thaler. Alle sind vollkommen gut erhalten, doch kann man deutlich wahrnehmen, dass manche derselben bereits längere Zeit getragen waren. Und bei diesen Goldsachen befand sich noch ein grosser reicher Halsschmuck mit herabhängenden Pendeloquen, der eigentlich das Herrlichste, jedoch schon an einen Goldarbeiter verkauft und eingeschmolzen war, gleich wie man auch bereits schon eine grössere Anzahl Münzen verschleppt hatte, als erst Herr Lodtmann von diesem Funde Kunde bekam.

Der dritte Stein bedeckte ungefähr 70 und einige silberne Denare des Magnentius, die so völlig neu sind, als wenn sie erst so eben unter dem Prägestempel heraus kämen, so wie ein silbernes Medaillon des Kaisers Constantius. Auch sie waren mit den Bruchstücken einer flachen silbernen Schale, einer Patera, bedeckt. — Weiter als dasjenige, was unter diesen drei Steinen lag, fand man jedoch durchaus nichts. Denn es wurde die ganze Anhöhe um so mehr, als unter dem Volke die Sage ging, dass in derselben ein grosser Schatz verborgen liege, auf das genaueste untersucht. Es zeigte sich durchaus nichts Fremdartiges. Auch keine Spuren eines Begräbnissplatzes, weder Kohlen noch Scherben, waren zu bemerken. —

Das ist der Fund von Lengerich. Und es fragt sich, warum er gerade an dieser Stelle, wann und von wem er unter die drei Steine nieder gelegt und verborgen worden war. Herr Hahn vermuthet, der Ort sei wohl eine heilige Stätte, ein heiliger Hain etwa gewesen, damit die an demselben verborgenen Schätze um so sicherer gelegen hätten; die Münzen des ersten Steines und der

Schmuck und die Münzen des zweiten und dritten Steines seien aber, als in so verschiedener Zeit und bei 150 Jahre von einander geprägt, auch in verschiedenen Zeiten unter die Steine verborgen worden; und zwar lasse sich nicht bestimmen, wann die Münzen des ersten Steines unter denselben gelegt worden seien; hinsichtlich der Münzen des zweiten und dritten Steines liessen sich aber wohl begründete Anhaltspunkte für die Erklärung der Zeit ihrer Verbergung und ihrer Herstammung ausfindig machen. — Und da möchten wir die erste Vermuthung in Betreff des Ortes, die allerdings richtig sein kann, doch unentschieden lassen. — Davon jedoch können wir uns nicht überzeugen, dass die ersten und zweiten Münzen bei 150 Jahren von einander niedergelegt worden sein sollten. Während dieser Zeit sind gewiss noch andere Schätze gewonnen worden. Warum lagen nicht auch diese unter einem Felsstücke? Und macht man überhaupt je einen blossen Steinhaufen zu einem Bewahrungsorte? Wir möchten vielmehr glauben, dass alle drei Niederlagerungen zugleich geschahen. Man hat nur die Gegenstände nach ihrer Zeit und Kostbarkeit gesondert, und die Hauptmünzen, die goldnen des Constantinus und seiner Söhne und den goldnen Schmuck allein in die Mitte unter einen Steinblock und die silbernen Münzen aus der frühern Zeit und aus der Mitzeit jenen zu beiden Seiten unter zweien eigenen Steinen zur Rechten und Linken gelegt. — Was den dritten Punkt aber angeht, so stimmen wir mit Herrn Hahn vollkommen überein, dass sich ereignende Geschichten nur aus der Geschichte überhaupt erklären lassen, und hat er gewiss hier auf sehr scharfsinnige Weise den Nagel recht eigentlich auf den Kopf getroffen.

Denn, wie Herr Hahn mit Recht darauf aufmerksam macht, die Silbermünzen des Magnentius waren noch vollkommen neu und müssen nothwendig recht bald nach ihrer Prägung unter dem Steine niedergelegt worden sein. Nun war aber Magnentius ein Empörer gegen seinen Herrn, den Kaiser Constans. Diesen stiess er vom Throne, ja liess er ermorden; und er erhob sich selbst zum Kaiser des Occidents. Als solchen aber erkannte ihn der Kaiser des Orients, Constantius, der Bruder des getödteten Constans, nicht an. Es kam zwischen dem Magnentius und Constantius zu dem schwersten Kampfe. Jeder suchte sich gegen den andern durch Bundesgenossen zu verstärken. Besonders knüpfte Magnentius, selbst ein Deutscher von Fränkisch-Sächsischer Abstammung, mit den benachbarten deutschen Stämmen, namentlich mit den Franken und Sachsen Verbindungen an und nahm er von diesen sich Hilfstruppen in Sold; wie wir dieses noch näher ausführen wollen und auf die, wenn auch alte, doch uns sehr werthe Geschichte der Teutschen von Dr. Joh. Jacob Mascou, sechstes Buch, Cap. XXXVII und XXXVIII und zumal auch auf Dr. Joh. Ferdinand Huschberg's Geschichte der Allemannen und Franken S. 218 ff. verweisen. Das unter den drei Felssteinen gelegene Gold- und Silbergeld alle und den köstlichen weiblichen Goldschmuck hatte offenbar ein angesehener Sächsischer Fürst, ein König und Führer, für sich und seine Gemahlin erhalten. Er hatte es zur Sicherheit in der aufgeregten Zeit unter den drei Felssteinen an einer Stelle verborgen, die nur ihm und seinen Getreuen bekannt war. Dann war er mit seinen Schaaren zu Magnentius gezogen und hatte im September 351 für diesen in der so blutigen Schlacht bei Mursa an der Drau, d. i. dem heutigen Essek, in Nieder-Pannonien, gekämpft. 54,000

Streiter fielen von beiden Heeren, und unter diesen waren offenbar auch der Sachsenführer und sein Gefolge. Denn Magnentius focht zwar an der Spitze seines Heeres. Als er aber auf den hartnäckigsten Widerstand stiess, verlor er die Besonnenheit und wurde er der Erste, der wich. Die Schlachthaufen der Franken und Sachsen stritten mit Verzweiflung. Da sie wussten, dass sie die Heimath, wenn sie unterlägen, nie mehr sehen würden, so begehrten sie entweder zu siegen oder zu sterben, aber in dem letztern Falle noch ein Blutbad zuvor unter ihren Gegnern an zu richten. Sie fielen und kehrten nicht wieder heim in ihr Vaterland. Und ihre Schätze blieben so unter den Steinen verborgen liegen, bis sie ein günstiger Zufall allein nach so vielen Jahrhunderten wieder an das Licht brachte.

Diess ist gewiss eine sehr plausible Vermuthung. Doch will man derselben nicht Raum geben, so sagt Herr Hahn mit Recht, dass wenigstens die drei nachfolgenden Punkte scheinen fest zu stehen: 1) dass die gefundenen Gegenstände zu Anfang der Regierung des Magnentius, folglich in dem Jahre 350, verborgen wurden; 2) dass der Besitzer derselben, bei ihrem grossen Metallwerthe, ein Mann von Bedeutung gewesen ist; und 3) dass derselbe von Sächsischem Stamme war, da der Fund in dem Sächsischen Lande sich darbot, und gerade die Verbindung der Sachsen mit dem Magnentius durch das Zeugniss gleichzeitiger Schriftsteller ausdrücklich verbürgt wird.

Karl Wilhelmi.

Zwei chronologische Abhandlungen: „Ueber den Apiskreis" von Prof. R. Lepsius, und „Mémoire où se trouve restitué pour la première fois le Calendrier luni-solaire chaldéo-macédonien etc." par M. Th. Henri Martin, kritisch gewürdigt. Nebst einem Anhange: Ueber die, den Makkabäerbüchern zu Grunde liegende Epoche der Seleucidischen Aere, von Johannes v. Gumpach. Heidelberg. 1854. 8. 121 und VI S.

Obschon diese kleine Schrift im Gewande der Polemik erscheint, verfolgt sie doch einen rein wissenschaftlichen Zweck, und behandelt einige für die ältere Chronologie nicht unwichtige Fragen. Der erstere Aufsatz S. 1—82 lehrt die richtige, bisher so gänzlich missverstandene Beziehung der kürzlich von Herrn Mariette entdeckten Apisgräber — in denen die Aegyptologen merkwürdigerweise glaubten die bei der Feier des Apisfestes von den Priestern in den Nil gestürzten heiligen Stiere wieder finden zu müssen — zu dem Apiskreise, und weiset die von dem Verf. schon früher gewonnenen, von Herrn Prof. Lepsius in der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft und den Sitzungsberichten der Berliner Akademie wiederholt bekämpften Ergebnisse: 1) dass, den ägyptischen Denkmälern nicht minder wie dem Zeugnisse der Münzen und des astronomischen Kanon zufolge, die Aegypter den Regierungsantritt ihrer einheimischen, ebensowohl wie den fremder Fürsten an den unmittelbar vorhergehenden 1. Thoth knüpften, und dieser Rechnungsweise ein allgemeines Princip der ägyptischen Zeitrechnung zu Grunde liegt; 2) dass die Jahre 525 und 201 v. Chr. historisch-nachweisliche Epochen des Apiskreises sind; 3) dass der Apiskreis bei den Aegyptern im Jahre 1325 v. Chr. eingeführt ward, und sein Ursprung mit der Aere des Menophtes und der ent-

sprechenden Epoche der Sothisperiode zusammenfällt; 4) dass der wahre Zeitpunkt der letzteren Epochen nicht, wie alle neuere Chronologen angenommen haben, das Jahr 1322, sondern das Jahr 1325 v. Chr. ist; und 5) dass Aegypten von Kambyses nicht im Jahre 525, der allgemeineren Annahme gemäss, sondern erst zwei Jahre später, d. h. im Jahre 527 v. Chr. erobert ward; — jetzt ausführlich nach.

In Betreff des letzteren Punktes war Hr. Prof. Lepsius, nachdem er noch in der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft 1853 S. 417 ff. die Richtigkeit des obigen Resultates auf's entschiedenste geläugnet hatte, bald darauf in den Monatsberichten der Berliner Akademie Mai 1854, S. 217 ff. diesem Resultate, auf einen so ungenügenden Grund seinerseits hin, dass man ihn für kaum etwas Anderes als einen blossen Vorwand halten konnte, beigetreten. Dies gab dem Verf. zu der Bemerkung Anlass: „man könne nicht wohl umhin die Versatilität anzustaunen, mit der Herr Prof. Lepsius von einer Ansicht, die er noch so eben in den stärksten Ausdrücken und wider triftige Beweise vertheidigt habe, zu der seines Gegners, die sein eigenes chronologisches System wesentlich modificire, ohne alle genügenden neuen Beweggründe plötzlich übergesprungen sei" (S. 67). Doch sollte jenes Staunen sich noch erhöhen. Denn schon in dem Monatsberichte für August 1854, S. 495 f., widerruft der genannte Gelehrte seine neueste Ueberzeugung, und kehrt zu seinem früheren Irrthum, wie er ihn in letzter Instanz ohne Grund verlassen hatte, ohne Grund zurück. Er behauptet zwar in Betreff seiner ersten Meinungsänderung, dass ein gewisser Apissarkophag, von dem er anfangs, in Uebereinstimmung mit dem Verfasser, einräumte dass die Jahreszahl seiner Inschrift sich nur auf die ägyptische Herrschaft des Kambyses beziehen könne, dann im Gegentheil glaubte sie auf dessen persische Regierung beziehen zu müssen, jetzt aber die Jahrzahl überhaupt wegläugnet — und zwar auf die mündliche Versicherung des Vicomte de Rougé gegen die schriftliche Versicherung des Hrn. Dr. Brugsch — „der Kritik keinen andern Ausweg liess"; allein wie könnte bei einem Gelehrten, der wie Hr. Prof. Lepsius seine Meinungen dreimal in einem Athemzuge ändert, der gleich „einem Rohr vom Winde bewegt", von dem Jahre 525 auf 527 v. Chr. und von 527 wieder auf 525 v. Chr. schwankt, um sich, wenn es nicht schon geschehen ist, noch einmal auf 527 v. Chr. zurückzubeugen, und der die Basis seines ganzen chronologischen Systems abwechselnd einer mündlichen Mittheilung und einer schriftlichen Versicherung anpasst, von „Kritik" die Rede sein? Leider ist es indess nicht bloss Unkritik, Oberflächlichkeit und chronologische Unkenntniss, es sind auch vielfache Entstellungen des Wahren von Seiten des Hrn. Prof. Lepsius, welche die obige Abhandlung zu rügen hatte.

Der zweite Aufsatz S. 83—96 ist, seinem wesentlichern Inhalte nach, dem Leser dieser Blätter bereits aus einer Anzeige der Schrift des Herrn Martin (Jahrg. 1854, S. 453) bekannt.

In dem Anhange S. 97—121, welcher in Beziehung zu diesem Aufsatze steht, prüft der Verf. zuvörderst die verschiedenen, über die in den Makkabäerbüchern gebrauchte Epoche der Seleucidischen Aere aufgestellte Hypothesen, indem er deren völlige Unhaltbarkeit darlegt, und weis't dann, er wagt zu glauben auf eine überzeugende Weise nach, nicht allein dass der wahre Epochenpunkt der Seleucidischen Aere, der 1. Thischri (Herbst) des Jahres 312 v. Chr., den beiden Makkabäerbüchern zu Grunde liegt, sondern auch dass in ihnen eine, in allen wesentlichen Punkten vollkommene chronologische Uebereinstimmung herrscht.

Schliesslich möchte er noch auf zwei Druckfehler aufmerksam machen, welche sich S. 81 eingeschlichen haben. Es sollte dort

Zeile 2/3 von oben „— (11 + 6)" statt „(— 11 + 6)" und
Zeile 3 von unten „der" statt „die" Erscheinung heissen.

Johs. v. Gumpach.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Staat nach seinen innern und äussern Beziehungen. Volksthümlich dargestellt von Johann Hellmann, k. k. österr. Major-Auditor. VIII. 296. 8. Leipzig, bei Brockhaus. 1854.

Zacharias Becker leistete mit seinem Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute Ausserordentliches; es erlebte innerhalb fünf und zwanzig Jahren, von 1788 an gerechnet, etwa den Absatz von einer Million Bändchen; es verbreitete in den untern Volksschichten eine Reihe von gemeinfasslichen Anschauungen und Begriffen sittlich-staatswirthschaftlicher Art, reinigte von Aber- und Unglauben, mahnte zur Ordnung, geregelten Arbeit und Sparsamkeit, zur Gottesfurcht und Eintracht zwischen Obrigkeit und Gemeinde. Einem ähnlichen Bedürfniss in Beziehung auf den Staat, welcher so oft missverstanden wurde und wird, sucht, wie es scheint, der genannte, schon sonst bekannt gewordene Verfasser Befriedigung zu geben; seine Schrift, zunächst für Oesterreich bestimmt, aber ihrem Wesen nach auch für einen weitern Kreis geeignet, beleuchtet und berichtigt den politischen Aber- und Unglauben, zeigt, wie jener das Gespenst einer absoluten, auf das Volk herabdrückenden Macht begünstigt, dieser als reine, zersetzende Revolutionskraft alles Vorhandene zerstört und zuletzt in der grössten Selbstsucht und Despotie aufgeht. Die tönenden Schlagworte Freiheit und Gleichheit, Nationalität und Unabhängigkeit kehrten da, wie die Erfahrung lehre, den Stachel nur zu häufig wider den eigenen Leib oder führten das Volk in die Knechtschaft seiner Leidenschaften und Demagogen. Der Staat wird ohne tief eingehende Grübelei als mit der Menschennatur gegeben angenommen, sein Zweck einfach in der Beförderung des allgemeinen Besten gesucht, seine Grundlage in der Religion als Hüterin und Pflegerin der unabweisbaren Sittlichkeit nachgewiesen, endlich die Rückwirkung der Gesellschaft auf den Geist des Einzelnen (Individualisirung) und umgekehrt als charakteristisches Merkmal der staatlichen Entwicklungsweise, gleichsam der politischen Methode, bezeichnet, die Einzelnherrschaft oder Monarchie für die, dem Volkswohl zuträglichste Regierungsform erklärt. Als Bedingung der gemeinen Wohlfahrt erscheine, führen die nächsten Kapitel aus, der Friede; er allein baue und schaffe, indess der Krieg zerstöre, wie ja namentlich die Zeit des alten Soldatenkaisers Napoleon beweise. Der Neffe desselben, das gegenwärtige Oberhaupt Frankreichs, habe dagegen in dem aufgestellten Grundsatz des Friedens nicht nur dem Zweck des Staates im Allgemeinen gehuldigt, sondern auch dem Bedürfniss des laufenden Zeitalters die gebührende Rechnung getragen (S. 57). — Darauf werden die Hindernisse zur Begründung eines allgemeinen Friedens untersucht,

als da sind Unwissenheit, Mangelhaftigkeit der Gesetze, Mängel in den Sitten, Leidenschaften, Vorurtheile und Selbstsucht (Kapitel 9); „Ein Beispiel davon, heisst es neben anderm, gibt uns in der neuern Geschichte die englische Politik. Diese war hauptsächlich gegen Oesterreich gerichtet, indem sie mit Verletzung der Tractate und der so lange bestandenen freundschaftlichen Einverständnisse und Verbindungen die Unruhen in Italien und Ungarn begünstigte und zwar mit dem hervorleuchtenden Zwecke, sich jeder Handelsvortheile zu bemeistern. Dies gereicht wahrlich nicht zur Ehre und Grösse Englands!" — Von den geeigneten Mitteln, jene Hindernisse des Friedens zu beseitigen, spricht das folgende, zehnte Kapitel; diesem schliessen sich noch 29 grössere oder kleinere Abschnitte an, namentlich über Volkserziehung, Freiheit der Person und Sicherheit des Eigenthums, Beseitigung der Parteisucht im Staat, Gefährlichkeit der Parlamentssysteme mittelst Reichs- oder Nationalversammlungen, von den Gesetzen und ihrer Form, von der richterlichen und ausübenden Gewalt, von dem Völkerrechte, vom Verhältniss der Religion zum Staat, der Kirche zum Staat, von den bürgerlichen und militärischen Staatsdienern, von dem Kronprinzen, über Ackerbau, Betriebsamkeit und Handel, vom Staatshaushalte und schliesslich vom Schriftenthume (39. Kapitel). — Wie schon die Ueberschriften lehren, wird keine streng logisch-systematische Ordnung beobachtet; die Entwicklung geschieht aphoristisch, überall aber in klarer, auch der ordinärsten Durchschnittsbildung verständlichen Sprache und Weise; es ist eben ein politisches Noth- und Hülfsbüchlein, welches theils seine Sätze räsonnirend begründet, theils durch geschichtliche, bisweilen scharf gezeichnete Beispiele erläutert. So heisst es von einer berühmten, unlängst in das Türkische Lager übergegangenen republikanischen Persönlichkeit also: „Die selbstsüchtigen Individuen und Völker sind auch so grossmüthig, die Gesammtheit als Souverain zu erklären, doch aber mit der Bedingung, dass sie die Souveränetät auf diejenigen Personen übertragen, auf die sie wollen, und so räumen sie den Gliedern eines Volkes auch das Recht ein zu wählen, aber doch so, dass nur diejenigen als Volksrepräsentanten gewählt werden, die sie wünschen. Beweise hievon liefert uns Monsieur Lamartine bei der von ihm in Frankreich gestifteten Republik. Dieser, als einer der grössten Volksschmeichler, hatte gewöhnlich folgende Worte im Munde, sobald er zum Französischen Volke öffentlich redete: „nicht ich sage dieses, sondern ihr seid es, die ihr durch mich redet," — und so wurde er von dem Volke zum provisorischen Präsidenten seiner neugestifteten Republik erwählt u. s. w. (S. 85). Und doch hat dieser Monsieur bei dem „Culturmichel" so hohes Ansehen, dass sich die Leute um seine neueste populäre Türkenhistorie förmlich wie Hungrige vor den Bäckerladen gruppiren und balgen sollen. Also heute die Republik und morgen der Sultan! Es ist alles eins.

Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen bearbeitet von Julius Werner Grashof, Regierungs- und Schulrath in Köln. VIII. 250. 8. Essen bei Bädeker. 1854.

Dieser Leitfaden, für dessen Zweckmässigkeit die fünfte Auflage zu sprechen scheint, will nach dem Vorwort eine gewisse Mitte halten zwischen ausführlicher Erzählung und rein tabellarischer Uebersicht. Jene gebe, ist die Ansicht des Verfassers, dem Lernenden zu viel, diese zu wenig, fördere dort seine Trägheit und stumpfe hier bei dem mühsamen Zusammensuchen des zerstreuten Stoffes den Einheitstrieb ab. Man müsse daher neben dem Gerippe der Namen, Jahreszahlen und ähnlicher Haltpunkte auch den Gang der Begebenheiten nach ihrem inneren Zusammenhange festhalten, in kurzen Sätzen die Facta aufzeichnen, deren weitere Darstellung dem Unterricht vorbehalten bleibe. Dieser, im Allgemeinen nur zu billigende Grundsatz ist von dem Verfasser treu beobachtet, Ueberfluss und Dürftigkeit auf gleiche Weise gemieden worden. Jedoch stellen sich zwei ausserhalb der Methodik gelegene Bedenken heraus. Erstens kann für den Besucher des sogenannten Gymnasiums und der Bürgerschule nicht dasselbe Maass der historischen Kenntnisse gefordert werden und nicht in derselben Weise; die gelehrte Schule, deren Hauptstoff die klassischen Sprachen liefern müssen, darf sich begnügen mit einem factisch-chronologisch-geographisch geregelten Ueberblick der Römischen, Griechischen und vaterländischen Geschichte, auch dabei mehr intensiv verfahren; die höhere Bürgerschule dagegen, deren Angehörige nicht die Laufbahn des künftigen Gelehrten in der Regel wählen, muss extensiv weiter gehen, die Umrisse des Mittelalters, der neuern Zeit, so gut und nothdürftig es geschehen mag, in den Rahmen des zu Lernenden einspannen, dabei möglichst biographisch die oft sehr verwickelten Stoffe behandeln und auf eigentliche Intensität oder Durchdringung des Gegebenen verzichten. Es ist hinlänglich, wenn man mittelst einer gut getroffenen Auswahl der Gegenstände dem Zögling seinen Gaumen nicht verdirbt, ihn vor Vielwisserei und Flatterhaftigkeit bewahrt. So wie die Dinge nun einmal liegen, muss der reifere Zögling des Bürgerinstituts von dem gesammten Gang der menschlichen Angelegenheiten etwas erfahren und lernen; denn sonst würde er später viele Blössen geben und sich nicht in der Wirklichkeit zu orientiren vermögen. — Zweitens ist es jedenfalls misslich, der einen oder andern Abtheilung von fünfzehn- oder sechzehnjährigen Halbjünglingen bereits Uebersichten der neuesten Zeitgeschichte, etwa von 1789 an, in Hülle und Fülle zu geben. Dafür fehlt jenem Alter das Verständniss; der künftige Student oder Commis glaubt bereits alles ergründet zu haben; er wird hohl, redselig, gewöhnt sich an Zeitungs- und Romanengerede, meidet ernste Studien, wühlt in allem, was pikant oder ärgerlich

aussieht, mit dem grössten Vergnügen umher, findet bei einer bessern Natur im gründlichen Lernen und Denken keine Befriedigung und endet zuletzt als geistiger Selbstmörder. So ist es schon manchem „jungen Jüngling“, wie der Züricher Chronist Edlibach dieses bezeichnende Wort hat, in seiner Frühreife hauptsächlich desshalb ergangen, weil er in Folge oberflächlicher Geschichtskenntnisse mit dem Leben vertraut zu sein meinte, dennoch aber bald an den Felsen seiner Unwissenheit scheiterte.

Religion und Politik in ihrer historischen Wechselwirkung auf die Zustände der Eidgenossenschaft. Von Professor J. J. Hottinger. 32. 8. Zürich, S. Höhr. 1854.

In dieser klar gedachten, schön geschriebenen Rede vor einem gemischten Publicum entwickelt der Verfasser den als Lehre überaus schwierigen und bestrittenen Gegenstand in der einfachern, obschon immer noch mannigfaltig ausgeprägten Gestalt des weltgeschichtlichen Faktums. Letzteres wird aber mit weiser Beschränkung und Uebersichtlichkeit zunächst nur auf die Schweizerische Nationalität und Eidgenossenschaft angewandt, bei entscheidenden Fällen der Krisis aber ihr Zusammenhang mit dem allgemeinen Culturprocess stets vor Augen behalten und in scharfen Zügen nachgewiesen. Dadurch bekommt dann der Vortrag jene Gedankenfülle und formale Abrundung, welche ihn auch ausserhalb des engern Kreises jedem gebildeten Leser anziehend und verständlich machen müssen. Denn je leichter theologische und politische Begriffe in theokratisch-doktrinärer Gestalt zu Missdeutungen und Streitigkeiten bei dem nicht hinlänglich Vorbereiteten führen, desto wohlthätiger wirkt mit überzeugender Kraft die geschichtliche, im pragmatischen Wechselverhältniss der Ursachen und Folgen festgehaltene Ausprägung doktrinärer Lehren. Wahrheitsliebe, Humanität und volle Herrschaft über den Stoff beseitigen da den sonst leicht möglichen Missbrauch, oder bewahren vor der Klippe des Tendenziösen. Dies tritt nun hier in vollem Maasse hervor; man wird nicht leicht auf Halbheit der Prinzipien, Härte und Ausschliesslichkeit des Standpunktes, schillernde Thatsachen stossen. „Wie das religiöse Gefühl, dass die Freiheit unter dem Beistande Gottes errungen wurde und nur unter seinem Schutze gedeihen könne, als National-Ueberzeugung wirkte,“ lehrten, ist die Grundansicht, alle Hauptakte der Eidgenossenschaft in ihren bessern und selbst schlimmeren Tagen; nach einzelnen Missgriffen und Abschweifungen sei sie in der rein katholischen wie gemischten Zeit zu jenem Cardinalpunkt stets zurückgekehrt; er bilde einen Hauptfaktor ihrer Lebenskraft; er trete hervor in dem ersten Bundesbriefe, welcher auf „Gottes Namen“ hinweise, wie in dem letzten, sicherlich nicht erheuchelten Verkommniss leidiger Parteiwirren; auf ihn deute sogar vernehmlich hin die von Vielen „als

Unglück bejammerte Trennung im äusseren Kirchenleben, welches gerade beide Theile der innern geistigen Vereinigung näher gebracht habe. Diese tröstliche und hoffnungsvolle Ansicht wird nicht lange vor dem Schluss also ausgesprochen. „Unstreitig begannen nun im Protestantismus wie im Katholicismus, man möchte sagen wie im männlichen und im weiblichen Geschlechte, anschaulich die beiderseitigen verschiedenen Charaktere wie in ihrer Stärke so auch in ihrer Schwäche sich zu offenbaren. Auf der einen Seite gehobene Denkkraft, Bedürfniss und Streben nach wissenschaftlicher Begründung, Ernst des Lebens, Freiheitsdrang in Mannigfaltigkeit der Formen sich äussernd, aber auch Streitlust, Ueberschätzung der Kräfte, Selbstgenügsamkeit; auf der andern hingegen, Gefühlstiefe, Glaubenskraft, Aufopferungsfähigkeit, Zartsinn, aber auch Verirrungen der Phantasie, Schleichkünste und Herrschsucht unter gleisnerischem Firniss verborgen. Leidenschaftlich in ihren Extremen sich gegenübertretend und bis zum blutigen Kampfe sich drängend, massen sie anfänglich ihre Kräfte, aber beide sich gewachsen, weil beide begründet in der Naturnothwendigkeit, bis immer mehr der Kampf sich auf den Boden des geistigen Lebens zurückzog, wo er allein die unentbehrliche gegenseitige Läuterung zu fördern vermag und sie auch finden wird; denn im Katholizismus wie im Protestantismus hatte dennoch in Tausenden edlerer Organe die Liebe sich fortgepflanzt und in der Liebe nun lebt und offenbart sich Christus. Zu ihm, dem göttlichen Versöhner, können Symbolik und Dogmatik, Bild und Wort, Kunst und Wissenschaft gleichmässig führen, sobald sie nur durch die thätige Liebe geläutert und getragen sind. Ob diese wahre Liebe erst aus dem wahren Glauben, oder dieser aus der wahren Liebe hervorgehe? — eitle Frage. In Christus sind wahrer Glaube und wahre Liebe nur eins." —

Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Von Dr. A. Heusler, Professor. Basel 1854. Bei Neukirch. 8. 198.

Die aufständische Bewegung der teutschen Bauern im XVI. und der schweizerischen im XVII. Jahrhundert hat manches Gemeinsame und dann wieder Abweichende. Dort wie hier trifft man in Bezug auf herrschaftliche oder von oben ausgehende Drängerei und Unbilde dieselbe Berechtigung, beim Ausbruch des gährenden Unfriedens dasselbe massenhafte Anschwellen und Zerfliessen, dieselbe meistens planlose aber leidenschaftliche Führerschaft und, etliche Ausnahmen abgerechnet, bei kriegerischen Zusammenstössen die gleiche Kopflosigkeit und Entmuthigung. Verschieden sind dagegen neben anderm beide Erhebungen darin, dass der Teutsche den Glauben mit hineinzieht und für evangelische Freiheit kämpfen will, der Schweizer diesesmal von der Religion gänzlich absteht und die konfessionellen, bereits scharf genug ausgebildeten Gegensätze

unter dem gleichen Banner der Freiheit wider der Städte und Herrschaften Missbräuche zu versammeln trachtet, also einem politischen Princip, der Rechtsgleichheit, scheinbar oder wirklich folgt. Dabei ist im Ganzen auch seine äussere, materielle Lage nicht gerade bedrängt oder verzweifelt wie so oft bei dem stammverwandten Nachbar, auf welchen Grosse und Kleine, Geistliche und Weltliche, wie auf einen feuerlosen Stein seit Menschenaltern los hämmerten oder schlugen. Schon desshalb kann sich der endlich ungeduldig gewordene Leibeigene oder hörige Mann nur selten auf verbriefte Rechtsame berufen; er legt im Namen des Christenthums und der Menschheit, also vom abstracten Standpunkt ausgehend, Verwahrung ein wider die Plage- und Quälgeister; der eidgenössische Unterthan aber geht auf einen geschichtlichen Boden zurück, fordert sein altes, konkretes Recht nach Brief und Siegel, klagt über die mannichfaltigen Beschwerden als Neuerungen. Daher findet er denn auch bald, als die Gnädigen Obern und Herrn ziemlich gleichgültig bleiben, einen gemeinsamen Sammel- und Mittelpunkt; der Bauern- oder Volksbund tritt dem städtisch-bürgerlichen entgegen und kündigt sich für so lange permanent an, als die Beschwerden dauern und eine Art politischer Rechtsgleichheit unmöglich machen. Dadurch kamen die anfangs rein materiellen Dinge zu einem gefährlichen politischen Wendepunkt; Kopflosigkeit der Führer und Kleinmuth wie Zwietracht der Massen kürzten die Krise ab, gaben der städtisch-aristokratischen Obrigkeit den Sieg und mit ihm nach strenger Strafjustiz die Befestigung ihrer fortan mehrmals gemissbrauchten Machtbefugniss. — Ob, wie bisweilen angedeutet wird, bei dem etwaigen Auftritt eines Cromwell oder ihm ähnlichen Hauptes auch eine Englische Revolution für die Eidgenossenschaft angebrochen wäre? — Diese Frage muss man wohl verneinen. Alles war dafür zu nüchtern und prosaisch, daneben die kantonal-individuelle Kraft so überwiegend, dass ihr selbst der stärkste Wille ohne Beihülfe der äussersten materiellen Noth und des kirchlich-religiösen Eifers nicht hätte trotzen können. Man nannte zwar den berühmten Baslerischen Bürgermeister Wettstein wegen seiner juridischen Gelehrtheit und diplomatischen Kunst bisweilen den „Schweizerkönig“, aber das war figürlich gemeint und ohne alle reale Wahrheit für den Bürger und Landmann. Derselbe befand sich übrigens auch, wie gesagt, haushälterisch meistens in keiner so übeln Lage; Handwerk und Handelschaft gingen gut, bedeutende Summen, von Schaaren reicher und wohlhabender Flüchtlinge während des dreissigjährigen Kriegs in Umlauf gesetzt, führten sogar mit zu einer leichtfertigen, üppigen Sitte und Lebensweise; bei dem plötzlichen Stocken dieser ausserordentlichen Hülfsquellen schlugen nun mit dem Frieden auch die Preise der nothwendigen und entbehrlichen Gegenstände auf, wuchsen namentlich auf dem Lande Schulden, Krämerschaft, Wucherei und Unfleiss, ohne dass man die liebgewonnenen Comforts gerade abzulegen gewillt war. Die Städter,

in den untern Bürgerschichten aus ähnlichen Ursachen wider die Bauernschaft gespannt, trachteten nach einer Art gewerblicher Absperrung, richteten den zünftischen, nicht mehr durchaus zeitgemässen „Gewerbszwang“ wider die ersten Instincte und Regungen der „Gewerbsfreiheit.“ — „Man muss sich, lautete z. B. neben anderm die Supplication der Luzerner Bürgerschaft, höchlich beklagen ob dem „Ueberlauf der Fremden“, als: Harzer, Kessler, Feigenwelschen (Italienischen Feigen- und Citronenhändler), Kantengiesser, Maurer und sonstiger Handwerker und Gewerbsleute aus der Fremde, welche das ganze Jahr hindurch in Stadt und Land hausiren, arbeiten und verkaufen nach ihrem Belieben, Zwillich, leinene und wollene Tücher, Eisen, allerhand Metall und andere Waaren, den Gewinn heimtragen, das gute Geld auswechseln, das schlechte hingegen in's Land bringen.“ — Dann wird geklagt über den wachsenden Unfug der Krämerei und Handwerkerei auf der Landschaft, wo fast in jedem Dorfe, „Goldschmiede, Schuster, Seiler, Maurer u. s. w. der ehrsamen Bürgerschaft Abbruch thäten, und zuletzt an den herkömmlichen Brauch der frommen Altvordern erinnert. Dieser nämlich laute dahin: „die Bauern sollen sich mit dem Pflug und andern Bauerwerken, dazu sie geboren sind, behelfen und sich damit begnügen.“ (S. den Bauernkrieg im Jahr 1653. Aus handschriftlichen Chroniken und Berichten u. s. w. in vier Büchern. Aarau 1837. S. 42.) — Diese, nicht mehr durchaus zeitgemässe Absperrung der Berufskreise zeugt für den socialen Gährungs- und Zersetzungsprocess; der Doctrin widersprach die Praxis, dem Gesetz und Herkommen die Sitte, dem Buchstaben das Leben. So entstand, indem man einstweilen den konfessionellen Hader schlafen liess, in etlichen protestantischen (Bern) und katholischen (Luzern) Hauptkantonen der grosse Bauernkrieg des Jahres 1653. Obschon das eben genannte Werk ihn quellengetreu zu beschreiben trachtet, bleiben doch noch viele Lücken sowohl in Betreff der Thatsachen als Ursachen und Hebel; auch fehlt hin und wieder die Anschaulichkeit der Darstellung, wie sie sich nur aus den speciellen Acten und Verhören der für die Nebenpartieen in zweiter Linie Betheilichten schöpfen lässt. Dazu gibt nun die Schrift Heusler's einen wesentlichen Beitrag; nur auf den Canton Basel gerichtet, welcher für den Gegenstand Centrum bleibt, benutzt sie meistens bisher theils unbekannte, theils wenig ausgebeutete Acten und andere amtliche Quellen, verarbeitet diese mit verständiger Rücksicht auf die Entwicklung der ganzen Bewegung zu lebensfrischen, in den Kern der Handlung hineinführenden Bildern und Gemälden, deren Farben möglichst nicht aus der Phantasie, sondern der Wirklichkeit genommen werden. Dabei tritt, wie sich erwarten lässt, auch manches Neue hervor; so wird z. B. J. Bowe aus Brezweil neben dem schon bekannten Führer Uli Schad von Oberdorf, als der eigentliche Kopf, Diplomat und Schreiber des Baslerischen Bauernaufstandes zuerst nach den archivalischen Berichten hervorgehoben und

gekennzeichnet (S. 71), entgegen den bisherigen Annahmen Liestal nicht als Heerd, sondern nur als späterer Nebensitz der Bewegung urkundlich nachgewiesen, die insurrectionelle Bedeutsamkeit der benachbarten Orismühle, gewissermassen des „bäuerlichen Grütli", gleichfalls in Zweifel gestellt, endlich in den zahlreichen Actenauszügen mancher hervorstehende Beitrag zur statistisch-kulturgeschichtlichen Kenntniss der damaligen Zeit und Lage gegeben. Weniger gelingt es wohl dem Verfasser, das eben so harte als unverständige Benehmen der siegreichen Obrigkeit zu entschuldigen. Hat doch diese, welche in kritischen Augenblicken schwankte, sogar auf die Hülfe des Auslandes geblickt und Reiterei in Breisach geworben! — Die Baselbieter waren aber schon durch den unglücklichen Ausgang der Dinge jenseit des Gebirgs im Aargau und Bernischen so entmuthigt, dass sie sich eigentlich ohne allen Widerstand unterwarfen. Meister Peter hat darauf geantwortet, jedoch auch bald seinen Lohn bekommen. „Der Zeitgeist, wird richtig am Schluss bemerkt, welcher heute die Gewalt von oben und morgen die Gewalt von unten fördert und gutheisst, ist nicht auch jeweilen ein Geist der Wahrheit und des Rechts, und nur dieser ist im Stande, das Glück der Völker und Staaten zu begründen. — Es gibt eine stille, die Aufmerksamkeit der Welt nicht erregende Vergeltung." — Es ist nützlich, auch im Kleinen dieses die Weltgeschichte durchziehende, meistens überhörte Grundgesetz nachzuweisen und vor die Augen der Völker wie der Machthaber zu bringen; denn wer taub ist, sieht doch bisweilen, und Leser sind hier oder da nachdenklicher denn Hörer.

Friburgum Helvetiorum Nuythoniae. Chronique Friburgeoise du dix-septième siècle, publiée, traduite du Latin, annotée et augmentée de précis historiques par Heliodore Raemy de Bertigny, membre des sociétés d'histoire du canton de Fribourg et de la Suisse Romande. Fribourg en Suisse. 1852. 593. 8.

Diese gehaltreiche, wenn auch bisweilen etwas formlose und unkritische Chronik hat jetzt ihren Abschluss gefunden (S. Jahrbücher 1853, Nr. 38). Durch den Fleiss und die Gelehrsamkeit vielfach ergänzt, wird sie ihren Zweck, welcher auf Belehrung, nicht flüchtiges Vergnügen geht, ziemlich erreichen, weniger neue Thatsachen, als Züge zur Sitten-, Kirchen- und Culturgeschichte liefern, selbst die polemische, für den alten, römisch-katholischen Glauben eifrige Streitader des unbekannten Verfassers als ein Zeichen des damaligen Zeitgeistes herausstellen, vor allem aber auf die kirchlichen Alterthümer und Begriffe erhellende Streiflichter werfen, oder die kirchliche Statistik der Stadt und Landschaft erläutern, die Gotteshäuser und Kapellen, die Brüderschaften und Klöster, die Heilthümer (Reliquien), Processionen und Festlichkeiten eben so

gründlich als anschaulich erörtern und somit eine Seite des historischen Interesses berühren, welche auch ausserhalb der engern Gränzen Theilnahme erwecken dürfte. Diess gilt namentlich von Protestanten, denen die stabilen Ritualien der Mutterkirche häufig gleichgültig oder unbekannt bleiben. Auch die staatlichen Ordnungen werden von dem Chronisten und seinem Commentator sorgfältig behandelt, die Regimentsarten oder konstitutionellen Grundgesetze, die Zünfte und Gemeindeverhältnisse, vor allem aber die jeweilen angesehensten Geschlechter oder Bürgerhäuser genealogisch-historisch erläutert. Eine strenge, gleichsam systematische Gliederung und Methode fehlen dabei freilich in der Regel; die Natur der Chronik und die Mannichfaltigkeit des Stoffes strebten dawider; auch ist diesem Bedürfniss durch die vortreffliche Arbeit des Dr. Berchtold über die Geschichte des Cantons Freiburg (s. Jahrbücher 1853, Nr. 38) bereits dem Wesentlichen nach Genüge geleistet; was da später hinzukommt, schliesst sich leicht zwanglos an, ergänzt einzelne Lücken, führt andere Stücke weitläufiger aus. Diess geschieht nun auch für einen Theil der Gesammtentwicklung durch die vorliegende Chronik und noch mehr durch den gründlichen vielseitigen und weit zurückgreifenden Commentar. Derselbe überragt bisweilen den bezüglichen Schriftsteller, eine Erscheinung, welche bekanntlich auch auf dem Gebiete der klassischen Literatur begegnet. Mit Fug kann man daher den unbekannten, hier und da glaubenseifrigen, auch etwas unkritischen und fabelhaften Chronisten wie den gelehrten Entdecker, Herausgeber und Erklärer desselben allen Liebhabern der ältern Geschichte empfehlen. Selbst wer nur auf das Neueste blickt, vor allem aber auf das „moderne" Lieblingsthema: die „Französische Revolution und Napoleon Bonaparte, oder Napoleon und die Französische Revolution" findet da mitunter seine Rechnung. Denn S. 342 ff. wird z. B. genau nachgewiesen, dass im Frühling 1798 beträchtliche Stücke des reichen Kirchenschatzes, als goldene und silberne Kreuze, Bildnisse, Becher, Ketten u. s. w. in Neuenburg eingeschmolzen wurden, um die aufgelegte Brandsteuer der wunderlichen „Befreier" tilgen zu helfen. — Es ging dabei aber glücklicherweise nicht wie in Rom zu, wo die Herausgabe der goldenen Virtus an Alarich den Fall der Mannheit symbolisirte. Den Freiburgern verblieb doch wenigstens ein Arm des heiligen Nikolaus, welcher von jeher streitbar gewesen ist. —

Notices sur la vie et les écrits de Ch. L. de **Haller**, *ancien membre du conseil sécret et du conseil souverain de Berne etc. décédé à Soleure, le 20. Mai 1854. d'après les documents authentiques fournis par la famille de M. de* **Haller**, *et écrite en partie de la main du défunt etc. par M.* **Raemy de Bertigny.** *Fribourg, 1854. 8. 40.*

Der s. g. Restaurator Haller war ein Mann von seltenen Gaben, Kräften und Kenntnissen; mit seinem berühmten Grossvater, dem Physiologen, hatte er gemeinsam die unersättliche Wissbegier, eisernen Fleiss, neben ausserordentlichem Gedächtniss prüfende Schärfe des Urtheils, Reinheit der Sitten und Würde des Charakters; dagegen stand er ihm bei weitem nach an Universalität, dichterischem Vermögen und ungemischter Begeisterung für das Wahre und Schöne um seiner selbst willen, dafür einigermassen entschädigt durch praktische Gewandheit und Geschäftskenntniss, Eigenschaften, welche er eher von seinem Vater Emanuel, dem Verfasser der trefflichen Schweizerbibliothek, und dem Umschwung der Zeit gewinnen mochte. Sein Lebelang war und blieb er ein Freund geregelter Aristokratie und Feind zersetzender oder revolutionärer Demokratie, bekämpfte sie kühn und standhaft, oftmals nicht ohne persönliche, doch dem Eigennutz fremde Bitterkeit. Diese, durch das gleichgültige, bisweilen undankbare Benehmen seiner Standes- und Glaubensgenossen gesteigert, beschleunigte auch den Bruch mit dem religiösen Bekenntniss und die Rückkehr zur Mutterkirche; in ihr hoffte der im Staat Getäuschte einen stärkern Rückhalt, eine grössere Folgerichtigkeit zu finden. Weltliche Ehre und Macht standen ihm dagegen bei dem viel besprochenen Schritt wohl ziemlich fern; nichts deutet auf derartige, bei gemeinen Naturen gewöhnliche Hebel hin; der Restaurator aber glich einem autonomen Pflanzer, welcher freiwillig aus seinem selbstherrlichen Geburtslande nach der Metropole zurückwandert, sei es dass ihn Sehnsucht und Heimweh oder Nachdenken und Ueberzeugung von der Unstatthaftigkeit der Secession leiten. — Das Leben und die literarische Thätigkeit dieses jedenfalls ausgezeichneten Mannes, welcher inmitten geistiger Arbeiten 86 Jahre alt unlängst zu Solothurn starb, werden in dem vorliegenden Schriftchen anziehend geschildert; weiteren Nachrichten darf man entgegensehen; hier mag es genügen, darauf hinzuweisen. — Hin und wieder haben sich jedoch in die sonst sorgfältige Skizze kleine Versehen eingeschlichen; so wird S. 13. als Französischer Agent und Agitator in der Schweiz Mr. Menjeaud statt **Mengaud** erwähnt, S. 15 als Badischer Gesandter in Rastadt der Freiherr **von Edelstein** statt **Edelsheim** genannt, S. 16 der 28. Jänner 1798 gesetzt statt des 31. Jänners für den Beschluss des Bernischen Grossen Raths, sich mit 52, nicht 43 Volksrepräsentanten zu vermehren, S. 30. das Urtheil eben desselben über den heimlich von der Landeskirche abgetretenen Herrn von Haller (1821) als reiner Gewaltact darge-

stellt. Diess mag gelten von der Unfähigkeitserklärung, welche jedenfalls bei der gesetzlichen Parität über das Mass hinausging, nicht aber den andern Theilen des Beschlusses. Man führte dafür neben anderm an, der von Hallern geleistete und auch seit seinem Uebertritte wiederholte Amtseid enthalte das Versprechen, der Regierung Treue und Wahrheit zu leisten, die Religion zu schützen u. s. w. Da er nun als Protestant an seine Stelle gewählt worden sei, so habe kein Zweifel obwalten können, dass sein Eid sich auf die protestantische Religion beziehe, seinen Uebertritt zur katholischen hätte er, vermöge der Verpflichtung, Treue und Wahrheit zu leisten, eben so gut bekannt machen sollen, als er zur Anzeige einer fremden Pension verpflichtet war (!). — Auch das eidgenössische Concordat über die Folgen der Religionsänderung in Bezug auf Land- und Heimathsrechte, auf das sich der Angeklagte berufe, setze in seinem Artikel fest, dass wenn ein Schweizer-Bürger in einem andern Kanton als seinem Heimathskanton übertreten wolle, die Glaubensänderung nicht ohne Vorwissen der Regierung geschehen dürfe, in deren Gebiet sie Statt finde, und diese zugleich verpflichtet sei, die heimathliche Behörde des zu einer andern Kirche übertretenden Schweizer-Bürgers von dieser Voranzeige in Kenntniss zu setzen. Auch diese Vorschrift sei verletzt worden u. s. w. Vergl. von Tillier, Geschichte der Restaurationsepoche II, 169 ff.

Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschrittes, von 1830—1848. Von Anton von Tillier, Zweiter Band. 874. 8. Bern bei Huber und Comp. 1854.

Der Verfasser, über dessen jüngsten und letzten Geschichtsplan im Allgemeinen schon früher berichtet wurde, (Jahrbücher 1854 Nr. 38) behandelt in dem vorliegenden Theil die Schweizerischen Ereignisse zwischen dem Frühling 1838 und dem Herbst 1847. Gegenüber den laufenden Tagesverwicklungen treten sie zwar hinsichtlich des Interesses in den Hintergrund, behalten aber nichtsdestoweniger ihre historische Berechtigung; das kleinere Drama in den Alpen arbeitet, da seine Fäden und Knoten ausgespannt und geschürzt sind, immer entschiedener für die Lösung durch das Schwert, den s. g. Sonderbundskrieg, mit welchem auch der alte Bund fällt. — Aus dem reichhaltigen Gemälde grösserer und kleinerer Wirren aber springen mehre belebtere Gruppen hervor, welche theils wegen ihres Gehalts, theils wegen ihrer anschaulichen und treuen Schilderung jeden aufmerksamen Leser anziehen und festhalten müssen. Dahin gehören namentlich die Napoleonssache oder die Ausweisung Ludwig Napoleons, der Strausshandel oder Züricher Putsch (Buch vier), die Freischaarenzüge gegen Luzern, der Eifer für die Bundesreform und wider die Jesuiten, endlich die kriegerischen Zerwürfnisse der Ta-

gesatzung (B. 6). — Ueberall hat hier der Bericht nicht nur aus verlässlichen Quellen geschöpft, sondern auch das sonst bisweilen verabsäumte Mass zwischen dem zu viel und zu wenig eingehalten. Daneben wird, was zwar bei dem ersten Blick sich von selbst versteht, aber sehr schwer in der Ausführung ist, strenge Gerechtigkeit und Unparteilichkeit nach bestem Vermögen erstrebt, wie z. B. die Charakteristik des spätern Bundesraths und ersten Freischaarenführers Ochsenbein beweist. — Indem Referent gemäss seiner frühern Erklärung die mehr einlässliche Anzeige für den Schluss des gesammten Werks aufbewahrt, begnügt er sich hier damit, nur auf den Inhalt und Gang der einzelnen Hauptstücke aufmerksam zu machen.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft. Fünfter Band. Basel bei Schweighauser 1854. VIII. 318.

Nach kurzer Unterbrechung erscheint diese gehaltreiche Zeitschrift, auf welche die Heidelberger Jahrbücher zuletzt 1851 (Nr. 2.) hinwiesen, von neuem. Den Band eröffnet Jacob Burckhardt mit einem gediegenen, kritisch-historischen Aufsatz über Erzbischof Andreas von Krain und den letzten Concilsversuch in Basel 1482—1484. Die Nachrichten werden theils aus gedruckten, theils handschriftlichen Quellen geschöpft und gut verarbeitet. An sich ist der ziemlich unbekannte Gegenstand zwar von keinem Belang, aber er schildert die Zeit nach ihren Hoffnungen, Besorgnissen, Leidenschaften und Dummheiten. Die Handlung fehlt ganz, es wird aber viel gesprochen und geschrieben; mitten in den Geburtswehen erstickt der abenteuerliche Versuch eines Concils; der Urheber, auf welchen er sich fast allein beschränkt, zahlt mit dem Leben. Um die Sache zu begreifen, muss man sich mit dem Verfasser in die damaligen Zeit-, Denk- und Gefühlsverhältnisse hineinzuversetzen trachten. Die Concile, zweimal nach ungeheurer Anstrengung, das letztemal in Basel, gescheitert, hatten ihren moralischen und praktischen Credit verloren; dennoch aber schaute auf sie der reformsüchtige, augenblicklich gedrückte und entmuthigte Theil mit stiller Sehnsucht, jugendlicher Leichtgläubigkeit; es ist die erste Liebe, deren Wankelmuth und Untreue nicht vergessen werden. Da kommt plötzlich von Rom Andreas, der Erzbischof von Krain, nach Basel; Minister des Kaisers Friedrich III., kündigt er ohne weitere Vollmacht von Seiten des Staatsoberhauptes ein Concil an als Reinigungsmittel der Kirche; man horcht, klatscht, verheisst Hülfe, bleibt aber still, als der Papst den unberufenen Reformator, seine Anhänger und Pfleger bannt; die Farce endigt damit, dass der arme Andreas, um nicht ausgeliefert zu werden, in seinem Baslerischen Gefängniss durch Selbstmord endigt, Rath und Bürgerschaft sofort wieder vom

kirchlichen Fluch befreit und zu Gnaden angenommen werden. Man möchte übrigens, wie bei Pichegrü, hier nicht sowohl an eigene denn fremde Mordfaust denken. Die Leichenschauer, heisst es in dem amtlichen Bericht, „fanden den Erzbischof blosshäuptig in sinem Unterhemtde, auch sinem wissen Rock und einem schapperat brediger ordens darob“, barfuss, den rechten Fuss noch auf einen Schemel gestützt, den linken schwebend; um den linken Arm zunächst der Hand, war ein „Vacillet“ gebunden (S. 65). — So wenig wie sich Pichegrü laut dem herkömmlichen Bericht durch allmähliches Verengen der Halsbinde zu Tode knebelte, konnte auch der unglückliche Andreas sich selbst entleiben, wenn er mit dem rechten Fuss fest stand, mit dem linken schwebte. Man hat wahrscheinlich dort wie hier Mörder gedungen, welche den Befehl gut vollzogen, aber ungeschickt einwickelten oder durch angeblichen Selbstmord bemäntelten. — Derartige geschwinde Justiz, heimlich an unbequemen Gefangenen bald in milderer, bald stärkerer Form ausgeübt, ist in alter und neuer Zeit nicht unerhört gewesen. Der juridische Beweis lässt sich aber, eben weil man schlau und gewandt verfährt, in der Regel nicht führen, wohl aber der moralische. Kerkerzungen, plötzlich durch ein Wunder verliehen, würden wie Donner- und Blitzschläge wirken, manchen Thurm sprengen, manche Mauer brechen. — In der zweiten Abhandlung schildert der verewigte Prof. F. Fischer den Aufenthalt des Paracelsus in Basel und theilt dabei manche seltene Nachricht zur Charakteristik jenes wunderlichen Naturgenies mit; es stellt sich in demselben der fahrende, reformirende Scholastiker dar, wie freilich auf edlere Weise dafür Luther das Mönchthum, Hutten die Ritterschaft für die Uebergangsperiode aus dem Mittelalter verkörpern. — In dem dritten Aufsatz entwickelt Emanuel Burckhardt nach Actenstücken den merkwürdigen, bisher wenig bekannten Process des Bürgers Theodor Falkeisen, welcher 1671 manche leichtfertige Reden und Handlungen auf wirklich barbarische Weise als Hochverräther durch den Tod büssen musste. Juristen, Theologen und Obrigkeit vollzogen an dem unglücklichen Mann gewissermassen wetteifernd ein Auto da Fé, indess nach milderer Ansicht etliche Jahre Gefängniss hingereicht hätten. Man wollte aber durch das strenge Urtheil theils unruhige Köpfe in Schrecken setzen, theils das Ausland practisch von der zu Münster gewonnenen, hie und da bezweifelten Souveränetät des eidgenössischen Standes überzeugen. — Der gelehrten, historisch-genealogischen Untersuchung: Gertrud-Anna, Gemalin Rudolf's von Habsburg durch Dr. Remigius Meyer schliesst sich ein historisch-staatsrechtlicher Aufsatz des Dr. Andreas Heussler an. Er betrifft den Bund Zürichs mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351 und beleuchtet dabei die ältesten Verhältnisse von Uri und Schwyz. „Als die Eidgenossenschaft, lautet die schlagende Endbemerkung, aus der beschränkten Unschuld der stillen Thäler des Hochgebirgs heraustrat,

erhielt sie in Zürich ein Element geistiger Regsamkeit, einer idealen, aber die eigene Kraft nicht ruhig bemessenden, sich häufig selbst überhebenden Strebsamkeit, ein Element der ungezügelten Bewegung, womit die Gefahr des Aufreibens edler Kräfte verbunden war. Wie das Uhrwerk des Pendels, so bedurfte der junge Bund einer mässigenden Kraft. Die ruhige, gehaltene Kraft, die Besonnenheit und Umsicht, der umfassende staatsmännische Blick allein konnten vor den zahllosen Klippen bewahren, durch welche die Eidgenossenschaft in der Brandung der Zeit sich hindurchschiffen musste — das war Berns Aufgabe.“ — Diess begegnete allerdings mehrmals während des Mittelalters und auch später, machte aber in der neuesten Zeit einem plötzlichen Wechsel des Gravitationsgesetzes so entschieden Platz, dass unter den eidgenössischen Wappenthieren der Bär bisweilen die meiste Quecksilbernatur zu verrathen schien. — Der sechste Aufsatz von Dr. Reber entwickelt Zwingli's politisches Wirken bis zur Schlacht bei Pavia. Aus den Quellen geschöpft und oft in die Worte derselben eingekleidet, gibt die Abhandlung einen guten, populären Beitrag zur Charakteristik des Reformators und seiner Zeit. Manche Rüge und Mahnung hat auch jetzt noch Gültigkeit. Wenn z. B. England und Frankreich auf Schweizerische und Teutsche Söldner spekuliren, so passt ganz vortrefflich die im Juli 1523 von Zwingli der Tagesatzung in Bern übersandte Zuschrift. „Ich will zum ersten, heisst es da, die Wort des Abschieds (von Baden) setzen: wie dass der Zwingli „prediget hat“, wir eidgenossen verkauften das christliche Blut und ässen (essind) das christlich Fleisch.“ — Das habe ich nicht gesagt, von den Eidgenossen immer väterlicher Mass geredet, sonst aber, wo von Bestien zu reden war, hab' ich weder Dalmatier noch Engelländer benamset (sondern die rechten Leute) und hab' solches in einem stäten Brauch; man solle an der Kanzel Niemand nennen, das hat Gott nie geboten, aber der Papst. In der Fastenzeit 1522 habe ich gesagt: „Es schilt mancher das Fleischessen übel, das doch Gott nicht verboten hat; aber Menschenfleisch verkaufen und zu Tod schlagen hält er nicht für eine grosse Sünde.“ (Hört!) — Aber das half nichts; Schweizerfleisch wurde, sagt der Bernische Chronist Anshelm, bald wohlfeiler als kalberns. — Den Schluss des Bandes machen mehre Actenstücke zur Geschichte der Baslerischen Reformation; sie wurden von dem Bernischen Staatsschreiber Moritz von Stürler im teutschen Zeitungsmissivenbuch aufgefunden, sorgfältig kopirt und nun durch seinen Freund Prof. W. Vischer veröffentlicht.

Basler Taschenbuch auf die Jahre 1854 und 1855. Herausgegeben von Dr. W. Theod. Streuber, Professor. Fünfter und sechster Jahrgang. V. 219. 12. Basel bei Schweighauser.

Hatte sich dieses schätzenswerthe und auch für einen grössern Leserkreis anziehende Jahrbuch früher meistens in entfernte Zeitalter zurückgezogen, so verweilt es dermalen grösstentheils bei Scenen des achtzehnten Jahrhunderts. Letzteres ist nicht minder für die Schweiz, denn das übrige Europa die Union des Zopfes und Schwertes; jener herrscht mehr in der ersten, dieses in der zweiten Hälfte vor; jedoch können beide Gewalten einander nicht entbehren; sie trachten nach einem wohlthätigen Gleichgewicht des Friedens und Kriegs; in ihren Vertretern laufen mehre Functionen zusammen, die Künste der Minerva und des Mars. So ein nützliches Allerlei von theoretisch-praktischem Vielwissen war für Basel der Major Nikolaus Miville; eifriger Soldat und Gründer der Freicompagnie, hat er gleichzeitig Jahre lang als Polizeiminister, Diplomat und Gelegenheitsdichter gewirkt; manche seiner Lieder dienten dazu, um durch Sang und Rhythmus die Bürgermilizen desto bequemer an den Taktschritt zu gewöhnen. Derartige Ueberschwänglichkeiten waren nach dem siebenjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution, welche manches annahm, ganz gewöhnlich; bei kaltem Herzen schwärmte man für die Liebe und Sentimentalität, warum also auch nicht trotz der friedlichen Gesinnung für Schlacht und Mordgetümmel? Für die meisten Höfe und republikanischen Regierungen, wie sie etwa in Holland, der Schweiz, den Reichsstädten blüheten, war es ächte Wahrheit, wenn der Baslerische Friedenstyrtäus sang:

„Ihr Soldaten, Cameraden!
Tretet munter ins Gewehr.
Exercieren, schön marschieren
Macht uns allen Freud und Ehr.
Schliesst die Glieder, richt' euch wieder,
Pflanzt und fällt das Bajonet!
Seid geschwinde, wie die Winde,
Wenn es an das Feuern geht! u. s. w.

Am 20. Junius 1791, als schon andere Lüfte weheten, starb der wackere Bürger und Kriegsmann; er hatte sich seine Grabschrift selbst gesetzt:

„Nicolaus Miville Civis Basiliensis
et Miles
Gratus vixit, laetus emigravit,
sequere.“—

In dem zweiten Aufsatz: „Die Familie Haas“, gibt P. Wegelin beachtenswerthe, theilweise seltene Nachrichten und Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Die berühmte Technikerfamilie, welche sich durch eine gewissermassen erbliche Gabe der Erfindsamkeit auszeichnete, stammte aus Nürnberg; von hier wanderte der eigent-

liche Stammvater, Wilhelm Haas, 1718 ein; er erwarb als geschickter Schriftschneider zuerst Ruf und Geltung; ihm folgte der gleichnamige Sohn, später zubenannt Haas Vater als Schriftschneider und Schriftgiesser (st. 1800), diesem in gleicher Eigenschaft und mit steigendem Talent Wilhelm Haas, zubenannt der Sohn (st. 1838). — Interessanter als die sehr fragmentarische Nachricht des Herausgebers über den s. g. Ritter Bernhard Stehelin im 16. Jahrhundert ist die von H. Streuber zuerst veröffentlichte Chronik des Ehegerichtsredners Joh. Jakob Müller. Sie behandelt das wichtige Jahr 1798, dessen revolutionärer Rückschlag auf die Schweiz, namentlich auch Basel, bekanntlich von den wichtigsten Folgen und Eigenthümlichkeiten gewesen ist. Jene wie diese sind, bemerkt der Herausgeber richtig, das wichtigste Ereigniss des 18. Jahrhunderts für die Schweiz gewesen, dennoch aber noch zu wenig und zu unvollständig bekannt. Die Aufzeichnungen eines Zeitgenossen und vielfach auch Augenzeugen verdienen daher allen Dank; Tag für Tag abgefasst und ruhig gehalten, werfen sie manches neue Licht auf jene wirrvolle Revolution, deren Grundzüge freilich von anderer Seite her hinlänglich festgestellt erscheinen. Wie man auch darüber denken und urtheilen möge, jedenfalls beginnt mit jenem verhängnissvollen Ereigniss für die alte Eidgenossenschaft ein neuer Abschnitt, dessen letzte Schwingungen bis in die jüngsten Tage hineinreichen. Es ist daher wohl gethan, wenn die ziemlich seltenen Memoiren oder Tagebücher damaliger Zeitgenossen und Beobachter dem Druck überliefert werden. Diess geschieht nun stellenweise hier, wo ein Basler Bürger zunächst mit Bezug auf seine, von der Revolution stark ergriffene Vaterstadt die nahen und fernen Ereignisse schlicht und recht in sein Gedenk- oder Tagebuch einträgt. Auch ein artiges Bild ist beigefügt, die Pflanzung des Freiheitsbaums auf dem Münsterplatz am 22. Jänner 1798 betreffend. „In das bataillon carré, sagt neben anderm der Text, traten ein der Grosse und Kleine Rath, das Militär, die Schulen, die Generalität, in weiss gekleidete und mit Blumen bekränzte junge Frauen, Jungfrauen und Mädchen, welche durch Gesänge und Tanzen um den Freiheitsbaum diess Fest beendigten." — Was man nun auf dem Münsterplatz im Liede verherrlichte, ist zum Theil noch bekannt. Der Vorgesang lautete z. B.:

„Freut Euch Brüder! alte Fehde
Ist auf Gottes Wink vorbei;
Herzen sagen's mehr als Rede:
Wir sind wieder frei."

Darauf der Chor (der weibliche):

„Heil uns, ja wir seh'n dich wieder
Freiheit, heil! wir sind erhört;
Dankbar schallen unsre Lieder;
Gleichheit ist gewährt." —

(Schluss folgt.)

Basler Taschenbuch.

(Schluss.)

Auch eine Rede wurde am Freiheitsbaum gehalten. „Bürger, freie Männer! begann sie, vor fast fünf Jahrhunderten, als unsere Väter von willkürlicher Königsgewalt hart gedrückt wurden, vereinigten sich edle Männer und befreiten ihr Vaterland vom Joch der Tyrannei. Die Früchte ihrer heldenmüthigen Aufopferung haben ihre Kinder und Kindeskinder genossen bis auf diesen Tag, aber nicht alle im gleichen Maasse. Die Vorsehung hat den Tag herbeigeführt, wo die Bewohner des Landes ihre Rechte erkannten und das Volk seine Würde zu fühlen begann. — Wir Jünglinge und Knaben, wir werden die Früchte des Muthes und der Rechtschaffenheit unserer jetzt lebenden Väter geniessen; wir werden uns der unverjährbaren Rechte der Menschen erfreuen, wir werden unter dem Schutz der Gesetze bürgerlicher Gleichheit der Vervollkommnung, zu welcher in Gesellschaft vereinigte Menschen bestimmt sind, mit schnellen Fortschritten uns nähern. Unsere Enkel werden unsere Väter preisen; unsere Freiheitsbäume werden stehen und blühen. Es lebe die freie, wiedergeborne, vereinigte Schweiz! Es herrsche Freiheit und Gleichheit bei allen Nationen! Das Vaterland nähre nur Bürger! Seine Verfassung bilde gute Menschen! Freiheit, Glück und Friede sei mit uns Allen! — Amen!“ — So der jugendliche Redner, dessen Vortrag mit den Umschwung der Zeit abspiegelt und desshalb, wenig bekannt, hier zur Charakteristik des Festes eingeschaltet wird. Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie die sonst ernsten, förmlichen Stadtbürger plötzlich meistens in eine fieberhafte, quecksilbermässige Bewegung hieneingeriethen, welche einzig in ihrer Geschichte dasteht und auch später kein Gegenstück gefunden hat; nur wenige ältere Männer verhielten sich ruhig und blieben dem Umschwung fern. — Bald freilich zerrannen auch bei der freudetrunkenen Mehrheit viele rosenfarbene Hoffnungen; die alte Schweiz begann ihren kurzen, theilweise heldenmüthigen Kampf, dafür von den fremden Eindringlingen arg geplündert und bedrängt; da wandten sich viele Anhänger der Revolution ab, Ereignisse, wofür auch die Baslerischen Aufzeichnungen nicht ohne belehrendes Interesse sind. — „Darauf, heisst es z. B. S. 142, den 5. März die Schlacht bei Fraubrunn so recht mörderisch war, bis Bern vor sich ging, und von beiden Theilen sehr viel Volks darauf ging; darunter auch sehr viele Bernerische Weibsleute waren, die sich in dem Streite so gut als wie die Männer auszeichneten, worauf die Fran-

ich Bern einnahmen und die Bürger sich zu Thun setzen." — Bald darauf wird bemerkt, wie die Staatsänderung auch auf die Stadtzierrathen zurückwirkte. „Das Uhrwerk der Lalle-König (d. i. Narren), heisst es, am Rheinthor auf der Rheinbruck so eines der Haubt Warzeichen Basels war, wurde weggethan und davor ein Freiheitshut hingesetzt." —

Den Schluss des Taschenbuchs bilden Nachrichten über das Erdbeben von 1356, mehre Miscellen zur Geschichte der Stadt und die Angabe der Baslerischen Literatur in den Jahren 1853 und 1854. — Referent kann nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, der Herausgeber möge bei der Fortsetzung vor allem, wie er bereits angefangen hat, auch die neuere Zeit berücksichtigen und namentlich literarisch-biographische Nachrichten über seinen gelehrten, politisch bedeutsamen Landsmann, Peter Ochs, liefern, auch die Briefe der Freunde desselben, z. B. Pfeffels und Meisters, ihrem bisherigen Versteck entheben. Das alles ist für unser, wahrlich an literarisch-politischen Grössen nicht überreiches Menschenalter eben so anziehend als lehrreich. Auch eine neue, nach der noch vorhandenen Handschrift bewerkstelligte Ausgabe der Baslerischen Revolutionsgeschichte von P. Ochs wäre sehr wünschenswerth, indem die gedruckte Darstellung ausserordentlich an den Folgen der Censur und Tendenzpolitik gelitten hat.

Die Stadt Basel, historisch-topographisch beschrieben von Dr. Wilh. Theod. Streuber. Herausgegeben von der xylogr. Anstalt von Lips und Spalinger. VI. 392. 12. Basel. Neukirch'sche Buchhandlung, 1853.

Es ist ein glücklicher Gedanke, alte, historisch berühmte Städte auf eine gedrängte Art historisch topographisch zu beschreiben; denn Raum und Zeit erläutern einander, namentlich wenn für die grössere Lesewelt auch das Bild hinzutritt. Augen und Ohren sind ja Pforten der Seele, wo nicht gar des Geistes. Bei der anschwellenden Gesittung bedarf der Farbenzeichen nicht weniger die Kinderwelt als das grössere Publikum. — Mit Kenntniss und Umsicht, eben so vorzüglicher Belesenheit als geschickter Auswahl und Bearbeitung des Stoffes hat der Verfasser, scheint es, seine schwierige Aufgabe zu lösen gewusst. Denkart und Sitten, Thaten und Bestrebungen der Basler, Wechsel und äussere Schicksale der städtischen Oertlichkeit im langen Lauf der Jahrhunderte werden treffend herausgehoben und geschildert. Dabei steigt in dem Maasse der Nachdruck, in welchem man sich der neuern Zeit, selbst der Gegenwart nähert; mit richtigem Takt wird dagegen das entlegene Alterthum mehr skizzirt als ausgeführt; denn für einen gewissermassen illustrirten Geschichtsüberblick muss es mit Fug manche Ansprüche aufgeben, deren vollständige Befriedigung nur der Specialhistorie angehört. Man will doch vor allem

erfahren, wie das Neue und Gültige geworden ist, darf also auch dafür einen hinlänglichen Raum fordern. Diesem billigen, in der Sache selbst gelegenen Verhältnisse entsprechend, behandelt das Büchlein auch die jüngere Entwicklung seit 1798 mit der gebührenden Sorgfalt sowohl in Betreff der Ereignisse als der kulturgeschichtlichen Momente; nichts von Belang wird dabei verabsäumt; so sieht der heimische und fremde Leser gar leicht die Ursachen und Bedingungen ein, unter deren Zusammenwirken sich in den letzten Jahren auch die äussere Physiognomie der Stadt neben der innern vielfach änderte und umgestaltete. — Die geschichtliche Um- und Heerschau wird in zwanzig Abschnitten gegeben, unter welchen sich besonders die Reformation mit ihren Folgen für Wissenschaft, Kunst und Sitte, und die neueste Zeit (1798—1850) durch Prägnanz und Klarheit auszeichnen. Die Beschreibung der Stadt, wie sie sich jetzt darstellt, erfolgt in acht Hauptstücken, wobei besonders das Münster und die übrigen Kirchen einlässlich geschildert werden. Hier begegnet jedoch dem Verfasser etwas Menschliches; er vertieft sich gegenüber dem projectirten Orgelbau aus vaterländischem Eifer zu sehr in die Zukunft und beschreibt über Gebühr ausführlich ein Werk, dessen Hauptmeister, Fried. Haas in Klein-Lauffenburg, erst im Frühjahr 1855 beginnen und im Herbst des folgenden Jahrs endigen soll (S. 281—285). — Eben so vermisst man eine historisch-topographische Beschreibung des Petersplatzes, für dessen Geschichte doch allerlei brauchbarer Stoff vorhanden sein möchte. So trifft man z. B. bei Wurstisen in der Basler Chronik auf einen wahrhaften Weltbaum von Eiche, unter deren Schatten und Verästung Kaiser Friedrich III. im Herbstmonat 1473 mit seinem Gefolge recht fürstlich von der Bürgerschaft bewirthet wurde. Die Stelle lautet also: „Ich wirt berichtet, heisst es S. 434, als wie der Kais. Majestät auf St. Peters Platz ein Panquet gehalten, habe das Hofgesinde under der grossen zerlegten Eich das Nachtmal genommen, welche dermassen, das sie von viel frömbden Leuten besichtiget wirt. Dieses Eichbaums Stamm, bei welchem ein fliessend Brünnlein steht, ist ungefehr sieben Schuh hoch, daraus gehn sieben grosser Este, deren jeder eines ziemlichen Baums grösse hat, und sich dann widerumb in zwen, drey oder vier Arm zertheilet. Ringsweiss herumb seind die Este mit dreifacher Ordnung höltziner Seulen undersetzt, deren die niderist ein Sechseck, die mittler ein Neuneck, die äusserst und höchste ein Sechzehneck machet, und in ihrem circk bey 112 gemeiner tritten begreifft. Vor acht Jaren hat sie aus sorglose etwas schaden empfangen.“

Diese riesige Eiche erinnert an die grossen Linden des Heidelberger Wolfsbrunnen, welche noch in den Neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts als Ruheplätze für Lust und Freude dienten. Aus Haushaltertücksichten fuhr man später mit der Axt dazwischen, wie es vielleicht auch in Basel geschah.

Die Stadt Zürich in historisch-topographischer Darstellung von J. J. Hottinger. Herausgegeben und mit Abbildungen begleitet von Lips und Spalinger. II. 260. 12. Zürich bei Höhr, 1854.

Auf die schon angedeutete Weise liefert hier ein bewährter Führer und Meister das örtlich-geschichtliche Bild Zürichs; es verweilt, weil vorragende Persönlichkeiten und Thaten dazu einluden, länger und einschneidender bei den eigentlich historischen Stoffen und weiss diese theils durch treffliche Gruppirung, theils lebhafte und doch gedrungene Charakteristik vor die Seele des Lesers zu bringen. Derselbe erfährt auch manches weniger Bekannte, z. B. über Brunn und Hans Waldmann; auch die Neuzeit wird er wegen ihrer unparteiischen und klaren Auffassung mit Nutzen durchwandern und sich nicht darüber wundern, dass sie grade so und nicht anders wurde. Den Fremden, welche Land, Volk und Geschichte der beiden Schweizerstädte mittelst eines kurzen Anlaufes dem Kerne nach wollen kennen lernen, sind die beiden illustrirten Uebersichten besonders zu empfehlen. Möchte man ähnliche Versuche compendiöser und dabei doch gründlicher Art auch in Teutschland machen! Städte wie Frankfurt, Hamburg, Köln, Wien, Berlin und München liefern ja, um nur etliche zu nennen, des Stoffes und der Form genug. Allenfalls kann man ja dabei Balladen, Märchen und anderweitige Gedichte mit einschalten, — wenn es denn durchaus seyn muss.

27. Dec. 1854. **Kortüm.**

Cosmographiam Aethici Istrici ab Hieronymo ex Graeco in Latinum breviarium redactam edidit H. Wuttke. Lipsiae in bibliopolio Dykiano 1854. CXCV und 136 S.

Die in dem vorigen Jahrgange dieser Jahrbücher Nr. 17 und 18 angezeigte Schrift von Wuttke erscheint hier in zweiter vermehrter Ausgabe insofern, als die Porlegomena, die im J. 1853 mit S. CXXXIII schlossen, hier eine bis S. CXCV gehende Fortsetzung erhalten haben. Für die Besitzer des Buches ist diese Fortsetzung auch besonders ausgegeben worden unter dem Titel: Die Aechtheit des Auszugs aus der Kosmographie des Aithikos, geprüft von Heinrich Wuttke. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung 1854. 64 S. Es enthält nämlich diese Fortsetzung eine mit Benutzung der Schrift von K. A. F. Pertz und im Widerspruch mit zwei Beurtheilungen des Werkes von Hister ausgearbeitete Vertheidigung des Standpunktes, den Hr. Wuttke in seiner Ausgabe zu den Namen Ethicus Hister und Hieronymus eingenommen hat.

Hr. Wuttke bespricht hier die zahlreichen Gründe, die gegen eine Bearbeitung der Cosmographie durch den Kirchenvater Hiero-

nymus und gegen deren Entstehung im 4. Jahrh. hervorgehoben worden sind, um sie sämmtlich abzuweisen und die sogenannte Aechtheit aufs Entschiedenste zu vertheidigen. Freilich mag einen Fundamentalirrthum zu erkennen und zu bekennen eine wissenschaftliche Wahrheitsliebe und eine sittliche Gesinnung voraussetzen, die nicht von jedermann verlangt werden kann. Aber das hätte Hrn. W. wohl angestanden, wenn er mit einer Entgegnung auf die ihm zu Theil gewordenen Belehrungen etwas länger zugewartet und sich entschlossen hätte, die wissenschaftlichen Gebiete, aus denen dieselben entnommen waren, erst etwas genauer kennen zu lernen. Wenn er dann später zu Ethicus zurückkehrte, wäre es ihm dann vielleicht möglich geworden, einer bessern Erkenntniss Anerkennung zu zollen. So aber erhalten wir hier nur neue Proben der nämlichen Entschiedenheit des Willens, die sich schon in dem ersten Theile der Prolegomena bemerken liess. Wie widerwärtig, ja man kann sagen wie traurig auf einem solchen Gebiete Entschiedenheit des Willens sich ausnimmt, soll nur an einigen Beispielen gezeigt werden.

Eine von Ethicus p. 11 aus Alcimus mit zweimaliger Nennung dieses Schriftstellers citirte Stelle hatte Kunstmann in den Gedichten des Alcimus glücklich entdeckt. Dort steht lib. 2 v. 47 in dem angegebenen Zusammenhang der bei Ethicus buchstäblich so angeführte Hexameter: Quique creaturae praefulsit in ordine primus. Was war natürlicher, als die daraus hervorgehende Folgerung anzuerkennen, dass der Verfasser der Cosmographie später müsse gelebt haben als Alcimus? Freilich führte dies in die Mitte des 6. Jahrh., denn Alcimus starb 523. Was thut nun Herr Wuttke? Er beweist aufs Deutlichste, dass Alcimus, der Tausende von Hexametern gemacht hat, gerade diesen einen Vers dem Prosaiker Hister müsse abgeborgt haben. Ohne Zweifel hat der gleiche Wundermann vermöge seines prophetischen Instincts auch richtig den Alcimus als denjenigen divinirt, der ihm nach 200 Jahren seinen einzigen, schönen Hexameter abborgen würde (vgl. cp. 12 Haec omnia Ethicus — et Alcimus p u l c h r e dixerunt).

Ich hatte unter Andern ausgeführt, dass eine Deutung der Gog und Magog auf die T ü r k e n eine historische Unmöglichkeit für Ethicus sowohl wie für Hieronymus sei, da die Türken erst seit dem Jahr 562 geschichtlich geworden seien. Es muss geschichtlich begriffen werden, warum man unter dieser alttestamentlichen Bezeichnung im 1. Jahrhundert die Scythen und insonderheit die Alanen, im Jahr 378 die Gothen, bald nachher und bis ins 7. Jahrh. hinein die Hunnen, dann die Türken, im späten Mittelalter endlich die Tartaren verstand. Man sollte denken, bei einem Gelehrten werde diese Behauptung keinen Widerspruch finden. Aber was thut Herr Wuttke? Er beruft sich auf geographische Erwähnungen der Türken bei Herodotus und Plinius (seine orientalischen Citationen sind für so alte Zeiten unbrauchbar, die hebräischen selbst falsch; vgl. Josephus, antiq. 1, 6, 1) und stellt jeden Unterschied zwischen

geschichtlicher und geographischer Erwähnung eines Volkes in Abrede. Er hält es also für möglich, dass z. B. die Hunnen schon im 1. Jahrh. als Verbündete des Antichrists, die Saracenen im 2. Jahrh. als Feinde der Civilisation dargestellt werden konnten, weil jene der Periegete Dionysius, diese Ptolemäus erwähnt.

In dieser Weise sind alle seine Entgegnungen gehalten, und es ist in der That nicht nöthig darauf zurückzukommen. Ich will für dieses Mal lieber eine früher nicht berührte Frage behandeln, die Frage nach den Schriftstellern, die Ethicus stillschweigend benützt hat.

Herr Wuttke hat die Wichtigkeit dieser Untersuchung auch für die Frage nach dem Zeitalter Histers gefühlt, und darum die Behauptung aufgestellt, bereits Solinus dürfte unserem Cosmographen Einiges verdanken, da sich bei ihm cp. 15 einige Sätze finden, die auch bei Ethicus cp. 63 und 67 stehen. Zu diesem Behufe sieht sich W. genöthigt, den Solinus in den Anfang des 5. Jahrh. hinabzurücken und ihn jünger zu nennen als Ammianus Marcellinus. Der Kürze wegen will ich mich hier darauf berufen, dass nicht bloss Salmasius, sondern auch alle Herausgeber des Ammianus die bei letzterm vorkommenden Parallelen XXII, 8, 44 f. 15, 8—26. XXIII, 6, 37, 85 f. XXV, 8, 13. XXXI, 2, 14, als aus Solinus entlehnt betrachten, und will nur beifügen, dass bereits Servius den Solinus nennt und benutzt (ad Georg. 2, 215. ad Aen. 12, 753.). Das späteste Datum bei Solinus ist die Zerstörung von Jericho durch den Sassaniden Artaxerxes um 235, und viel später wird er nicht geschrieben haben. Mit den von W. angeführten Parallelen zwischen Ethicus und Solinus hat es indessen seine Richtigkeit, und es könnten deren noch sehr viel mehr angeführt werden. Allein sie finden sich alle auch bei Isidorus, und werden dieselben nachher ihre Erledigung finden.

Ein Schriftsteller, den Ethicus benutzte, ohne ihn zu nennen, ist Orosius. Aus ihm ist der reale Inhalt von cp. 68 geschöpft. Zwar hat hier Orosius, wie gewöhnlich, den Justinus abgeschrieben, aber eine Vergleichung Histers mit beiden genannten Schriftstellern zeigt sogleich, dass sein Gewährsmann nicht Justinus, sondern Orosius ist. Ferner entlehnt Ethicus aus der kurzen geographischen Uebersicht, die Orosius seinem Werke vorangestellt hat, eine Anzahl von Eigennamen und Massangaben, die er cp. 21, 24, 36, 91, 99, 101, 105, 107, 108 seiner Cosmographie verwendet. Ihm verdankt er auch die Notiz über die Königin Tomyris, und aus dessen Marini in austro positi, vgl. 3, 20, werden wohl auch die wunderlichen Angaben über die Murini und Museni zu erklären sein. Orosius aber schrieb seiner eigenen Angabe zufolge im Jahr 417 oder 418.

Eine Benutzung des Gregorius von Tours (schrieb um 575) durch Ethicus behalte ich mir vor, bei einer andern Gelegenheit nachzuweisen.

Als die eigentliche Grundlage des s. g. Ethicus aber hat man die 20 Bücher Etymologien des Isidorus Hispolensis zu betrachten, sofern aus ihnen fast der ganze Realinhalt der Cosmographie geschöpft ist.

Auf die nahe Beziehung zwischen Isidorus und Ethicus waren sowohl Pertz als Wuttke aufmerksam geworden, freilich in dem Sinne, dass sie meinten, der Bischof von Sevilla könne als Zeuge für das Vorhandensein des sonderbaren Machwerkes angeführt werden. Pertz wollte selbst die bei Isidorus oft vorkommende Formel Historia dicit zweimal in der Weise auf Ethicus deuten, dass er Hister dicit zu schreiben vorschlug. Allein das eine Mal meint Isidorus, wie Wuttke richtig hervorhebt, den von ihm fleissig benutzten lateinischen Josephus (Hegesippus? Ambrosius?) und das andre Mal meint er den von ihm ebenfalls fleissig ausgebeuteten Hyginus poet. astron. 2, 4. Es ist also nicht daran zu denken, dass der Name Hister bei Isidorus vorkommen sollte.

Zur Unterstützung seiner Ansicht von der Priorität des Ethicus behauptet Herr Wuttke, dass bei Hister die Sachen in einem bessern Zusammenhang stehen als bei Isidorus. Allein das von ihm angeführte Beispiel ist nicht geeignet, Beistimmung zu erzielen. Denn wenn ein Mythus über die Gründung von Mantua sich geschickter ausnehmen soll in einer Erzählung vom Feldzuge des Romulus nach Histrien und Troja, als in einem besondern Capitel, das über Städtegründungen handelt, so bescheide ich mich gerne jedes weitern Urtheils in dieser Sache. Uebrigens verdankt Isidorus seine Notiz über Mantua dem Servius zur Aeneis 10, 198. 201.

Ferner beruft sich Hr. W. auf die grössere Vollständigkeit der parallelen Stellen bei Hister als bei Isidorus. Die angerufene Thatsache ist richtig, aber deren Erklärung verkehrt. Nicht Isidorus excerpirt den Ethicus, sondern Ethicus interpolirt den Isidorus. Während Ethicus mit seiner Redaction auf eigenen Füssen steht, hat Isidorus so zu sagen für jedes seiner Worte einen alten Gewährsmann hinter seinem Rücken. Ich belege meine Behauptung mit einer Anzahl von Beispielen, indem ich dem links stehenden Texte des Isidorus die entsprechenden Interpolationen des Ethicus gegenüber stelle.

Gryphes — genus ferarum in Hyperboreis nascitur montibus; omni parte corporis leones sunt, alis et facie aquilis similes. Equis vehementer infesti, nam et homines visos discerpunt. (aus Servius ad Eclog. 8, 27 und Solinus.)	genus rapidissimum ferarum, in vertice vel in lateribus Hyp. nascuntur; totam nempe partem figurae illorum corporum leonis imaginem seu formam ostendunt, alis itaque et facie velut aquilae. Eq. v. inf. n. hominum visus discerpunt.
Creta — lupos et vulpes aliaque ferarum noxia nusquam gignit, serpens nulla ibi, nulla noctua, et si inveniatur (leg. invehatur) statim emoritur. (aus Solinus und Plinius n. h. 10. §. 76.)	lupos et ursos vulpes aliarumque f. n. nullatinus gignit neque dracones neque leones nec emineios neque noctuas, et si aliquando inventa fuerit, st. e.

Albania a colore populi nuncupata, eo quod albo crine nascuntur. — *Huic* terrae canes ingentes sunt tantaeque feritatis, ut tauros premant (*leg.* frangant,) leones perimant. (aus Solinus.)	A. nomen suarum gentium vocabulum traxit ob candorem populi, nuncupata quia a. c. n. — H. t. c. ingentissimi ac rapacissimi sunt, tanta vero feritate, ita ut tauros interficiant, l. p.
India gignit — elephantes ingentes, monoceron bestiam, psittacum avem, ebenum quoque lignum et cinnamomum et piper et calamum aromaticum et ebur, lapidesque pretiosos berillos, chrysoprassos et adamantem, carbunculum, lychnites, margaritas et uniones. (aus Solinus.)	Aves magnas mittit, psittacum more hominum loquentem, habet elephantes et monoceros, bestias magnas, gignit enim cinnamum et piper, calamum quoque aromaticum et ebur, chariston berillo (*leg.* chrysoberillo) crisprasso atque crisolido, adamante probatissimo ac carbunculo, leaenitis itaque et margaritis, unione et miriaces.
Rostratae naves — in fronte rostra aerea habent propter scopulos, ne feriantur et collidantur.	In fr. r. a. h. pr. ne forte, cum tantam vim discurrentium vel properantium habeant, aut feriantur vel collidantur.

Schon diese Beispiele zeigen, dass während Isidorus seine Quellen getreu abschreibt, Ethicus sie de suo mit nichtssagenden Zusätzen erweitert. Die folgenden Beispiele sollen zeigen, dass diese Zusätze manchmal falsch und albern sind.

Asia minor — habet provincias Bithyniam, Phrygiam, Galatiam, Lydiam, Cariam, Pamphyliam, Isauriam, Lyciam atque Ciliciam.	Propinquas illius provincias B. Phr. G. L. Teucusiam, C. ac P. Lyciam, Hebernam a. C.
Abydos angusto et periculoso mari separata (aus Servius ad Georg. 1, 207).	A. a. et p. m. Gaditano sep.
Sardinia fontes habet calidos (aus Solinus).	S. f. h. c. morbida limfa.
In his primum insulis (Balearibus) inventa est funda, qua lapides emittuntur (aus Servius ad Georg. 1, 309).	In his insulis primum funda ad lapides iaciendos inventa testatur, balistas quidem et tragaenas.
Scythia — habet et flumina magna Moschorum, Phasiden atque Araxen (aus Solinus).	Flumina etenim plurima et magna — habet Oscorum, Fasidon atque Araxen ac Murgencen.
Boeotia est Aonia vocata a fonte quodam (aus Servius ad Ecl. 6, 64. 10, 12).	Juxta Eoniam Cotharcitem fontem.

Die ausgezeichneten Zusätze bei Hister sind entweder dem Wortlaute nach unverständlich oder in diesem Zusammenhang unverständig.

Hässliche Schreibfehler bei Ethicus, z. B. Haalum statt Halym, Scimera statt Chimaera, Sicionus statt Sicyon, Malanchini statt Melanchlaeni, leaenitis statt lychnitis, Itheus dactalus statt Idaeus dactylus, Anthiopolis statt Hecatompolis, Opopodiani equi proni statt Hippopodes equinos pedes habent, humericus statt cimmericus und unzählige andere werden erklärlich, wenn Ethicus aus Isidorus abschrieb, nicht aber die richtige Schreibung bei Isidorus, wenn er aus Ethicus schöpfte. Für manche der oben erwähnten Veranstaltungen gewährt die Variantensammlung aus den Handschriften des Isidorus Entschuldigung und Erklärung.

Manche sachliche Irrthümer hat Ethicus allerdings mit Isidorus gemein, z. B. silva Hyrcania statt Hercynia, Histria vom Hister benannt, Abydos insula, die Seen Tiberias und Gennesar als zwei unterschieden (letzteres ein durch den s. g. Hegesippus veranlasstes Missverständniss) u. s. w. Andre aber hat erst Ethicus durch seine Nachlässigkeit und Unwissenheit verschuldet.

Das Land Histrien verlegt er auch geographisch an den Hister und Lacedämon nach Macedonien, aus gignit aves hyrcania silva macht er habet aves hircanias et fibras, die Worte immanes nationes saevissimis duratae frigoribus, qui mores ex ipso coeli rigore traxerunt, ferocis animi et semper indomiti verunstaltet er zu dem Unsinn immanes nationes saevissimis moribus duratae, adeo indomiti, frigorem et rigorem ferentes. Eine zur Insel Paros gehörige Notiz hängt er an die bei Isidorus unmittelbar vorangehende Insel Melos an, weil er statt ein Punkt zu machen, glaubte sein verschönerndes ubi einfügen zu müssen. Er spricht von einem Salaria superior, weil bei Isidorus zuerst von Samaria und sogleich darauf von Galilaea superior et inferior die Rede ist, macht Anthiopolis zur Hauptstadt von Creta und dergleichen.

Wie ist es möglich solche Sachen zu erklären, wenn Hister der ältere und eine Quelle für Isidorus ist?

Um sich von der Abhängigkeit unsres Cosmographen von Isidorus eine deutliche Anschauung zu verschaffen, ist es besonders lehrreich, seine Excerpte aus den geographischen Capiteln des 14. Buchs der Etymologien zu prüfen. Sie gehen von cp. 67 in ziemlich ungestörter Reihenfolge bis gegen Ende des Buchs und bilden gleichsam den Rahmen, in welchen die vom Verfasser erdichteten oder aus Märchenbüchern aufgenommenen Nachrichten gleichsam als Abschweifungen eingefügt werden. Bei Samos gibt er einen Excurs über Pythagares, Macedonien veranlasst ihn zu Tiraden über Alexander, die äolischen Inseln zur Aufstellung einer Theorie über die Vulcane. Auf festem Boden befindet sich der Leser erst wieder, wenn und so oft der Verfasser zu Isidorus zurückkehrt. Wie ganz anders ist dagegen das Verfahren des Bischofs! Aus einem Dutzend reichhaltiger Schriftsteller, jüngerer und älterer, christlicher und heidnischer, hat er seit einer Reihe von Jahren buchstäblich getreue Excerpte in seine Sammlungen eingetragen und unter gewisse Rubriken gebracht. Der Plan des ganzen Werkes aber, die Disposition der Theile, die Aufeinanderfolge der einzelnen Notizen in jedem Capitel, die Verbindung zweier oder mehrerer Excerpte zu einer Nummer ist sein Werk und sein Verdienst. Als musivischer Künstler hat er aus der Vielheit eine Einheit zu machen verstanden; die Form ist neu, der Stoff mehr oder weniger alt. Ethicus ist durch seine Unwissenheit gezwungen, sich an einen Führer anzuklammern; wo er ihn verlässt, da radotirt er. Selten sind verhältnissmässig die Fälle, wo er einzelne Capitel aus mehreren zerstreuten Stellen seines Gewährsmanns zusammenarbeitet. So wird man zu dem sonderba-

zum cp. 112, das eine Theorie über das animalische Leben des Erdkörpers geben soll, die Bestandtheile bei Isidorus XIII, 20, 1. 2. 14. 3. XIV, 1, 3. XX, 2, 16 zerstreut finden.

Hat man einmal an der Hand dieses Führers erkannt, wie völlig bedeutlos die meisten nicht aus Isidorus geschöpften Mittheilungen des Ethicus sind, so geht Einem für Manches der Blick auf. So wird man z. B. in dem Volke der Byrrones, in dem Byrremicum mare und den montes Birreni Isidors unschuldigen Artikel wider erkennen: Varo, navigium piratarum usui aptum et ex iis ita vocatum, und ebenso in dem unmittelbar darauf folgenden Satze: Myoparo, quasi minimus paro — quales utuntur Germanorum piratae in oceani litoribus die Quelle alles dessen, was unser Cosmograph über das Volk der Meopari und über die insulae Meoparonitae oder Meoparotae zu sagen für gut gefunden hat.

Obige Ausführung stellt hoffentlich für unbefangene Leser den Beweis fest, dass Ethicus das etymologische Werk des Isidorus tüchtig benutzt hat. Isidorus gedenkt in seinem Werke 5, 39, 42 des Jahres 628; der Versicherung seines Biographen zufolge vollendete er dasselbe erst kurz vor seinem Tode. Er starb d. 31. März 636.

Wenn ich noch mit einigen Worten auf die Alexanderromane zurückkomme, so geschieht es, um die Bemerkung nachzutragen, dass in ganz ähnlicher Weise wie im griechischen Roman (Recension B und C) die Einthürmung der Gog und Magog auch im Koran vorgetragen wird, Sure 18, 82 ff.; dass dort unter dem Bicornis Alexander zu verstehen ist, hat gegen neuere Zweifel Graf in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 8, S. 442 ff. in gründlicher Weise sicher gestellt, und gegen die ältern Einreden orthodoxer Moslemen reicht schon der eine Umstand aus, dass sie alle von Abbas an die Annahme der Identität des Bicornis mit Alexander als die allgemein herrschende Tradition anerkennen. Der Koran aber wurde im Jahr 634 vollständig gesammelt. Man wird also befugt sein, diesen Theil des Alexanderromans, der den Erzählungen des Muhamed und des Ethicus zu Grunde liegt (wenigstens seiner ältesten in Briefform gehaltenen Redaktion nach), ins 6. Jahrhundert zu verlegen. Die einfachen Grundzüge der Sage sind ein halbes Jahrtausend älter, vergl. Josephus b. jud. 7, 7, 4. Hieronymus epist. 77, 8, t. I. p. 464. ed. Vallars. Procopius de b. Pers. 1, 10. Fredegarius chron. cp. 66. Ihre endliche Vollendung wird, wie ihre Entstehung und Ausbildung, auf dem Gebiete der jüdischen Literatur zu suchen sein, vgl. Eisenmenger 2, S. 732 ff.

Basel. M. L. Roth.

Kelten und Germanen, eine historische Untersuchung von Adolf Holtzmann, Prof. in Heidelberg. Stuttgart, bei Krabbe 1855.

Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts wusste man nicht anders, als dass die Germanen zu den Kelten gehörten, und dass die deutsche Sprache eine keltische sei. Erst der Benedictiner Bouquet im Jahr 1738, im ersten Band der rerum Gallicarum scriptores, und dann Schoepflin in der Alsatia illustrata und in den Vindiciae Celticae 1754 brachten die neue Lehre auf, dass die Germanen keine Kelten seien, dass die Sprache der alten Gallier eine ganz andere als die deutsche gewesen sei und dass vielmehr die Bretonen und die Bewohner von Wales, wie auch die Schotten und Iren die wahren Kelten seien. Diese neue Lehre wurde zwar nur aufgestellt, keineswegs begründet und bewiesen, aber sie fand Beifall und ist jetzt überall, in Frankreich und England ebenso wie in Deutschland, bei Gelehrten wie bei Ungelehrten die herrschende Ansicht geworden, die bei ihrer allgemeinen Verbreitung so fest zu stehen scheint, dass Niemand mehr den geringsten Zweifel für möglich hält. In der vorliegenden Schrift werden nichtsdestoweniger nicht nur Zweifel erhoben, sondern es wird aufs entschiedenste die alte Ansicht der frühern Gelehrten gegen die jetzt allgemein herrschende Lehre vertheidigt. Es wird behauptet, dass die brittischen Völker, namentlich die Gaelen in Irland und Schottland, und die Kymren in Wales und der Bretagne, ganz mit Unrecht für Kelten gehalten werden, dass dagegen die Germanen wirklich Kelten sind.

Es ist einleuchtend, dass diese Frage für die deutsche Alterthumskunde von der grössten Wichtigkeit ist. Nach der herrschenden Ansicht dürfen wir die Nachrichten der Alten über die Kelten nicht für unser Alterthum benützen; unsre Mythologie, unsre Rechts- und Sittenkunde muss sich daher mit spärlichen und meist mittelalterlichen Quellen behelfen. Ist aber die alte Ansicht, dass die Germanen Kelten sind, die richtige, so hat die Erforschung unsres Alterthums ein viel grösseres Feld und viel ältere Zeugnisse, viel reichere Quellen. Unsre alte Geschichte, unsre Mythologie, unsre ganze deutsche Alterthumskunde müssen dann eine andre Gestalt erhalten; wir dürfen unsre Geschichte nicht mehr mit der Niederlage des Ariovist beginnen, sondern mit der Niederlage der Römer an der Allia, und es wird vielleicht gelingen, die Wanderungen keltischer Völker noch bis in ein viel höheres Alterthum hinauf zu beleuchten. Der Gang, den die Beweisführung nimmt, ist folgender.

Die Schrift ist in vier Abschnitte getheilt. Im ersten Abschnitt sind negative Beweise gegeben. Die herrschende Ansicht hat sich unfruchtbar gezeigt; sie hat der Wissenschaft nichts genützt und nur eine Fluth von lächerlichen Etymologien eingebracht. Dazu kommt, dass bei der herrschenden Ansicht das plötzliche Auftreten eines ganz neuen Volksstammes, der Germanen, unerklärlich bleibt. Denn die Germanen können nicht etwa im thrakischen Volksstamm

versteckt gewesen sein, wobei die Hypothese, dass die Gothen die Geten seien, verworfen wird, und sie können auch nicht aus Skandinavien eingewandert sein, wie mehrere neuere Forscher annehmen möchten. Da sie aber doch vorhanden sind, so müssen sie ein Theil der alten Kelten sein.

Im zweiten Theil werden die Zeugnisse der Alten geprüft. Es zeugt sich, dass alle Griechen ohne Ausnahme die Germanen zu den Kelten zählen, die Britten aber von den Kelten scheiden. Besonders deutlich und wichtig ist das Zeugniss des Strabo. Da die Griechen unter den Römern und für die Römer und nach römischen Berichten schrieben, so ist es von vornherein unglaublich, dass die Römer eine andere Ansicht hatten und die Germanen als eine ganz andere Nation von den Kelten trennten. Es werden nun in dieser Beziehung die Zeugnisse der Römer betrachtet. Die einzige Stütze der herrschenden Lehre ist die Stelle des Caesar, im bell. Gall. 1, 47, wo von Ariovist gesagt wird, dass er die gallische Sprache erst nach langjährigem Aufenthalt in Gallien gelernt habe. Es ergibt sich bei genauerer Prüfung, dass der gewöhnliche Text in dieser Stelle nicht der ächte sein kann, sondern dass die Lesart der zweiten Handschriftenklasse aufgenommen werden muss, nach welcher ganz einfach die Sprache des Ariovist die gallische genannt wird. Ausführlich wird sodann über den Namen Germani gesprochen. Es wird bewiesen, dass der Name lateinisch ist und erst in dem Heere Caesars vor der Schlacht mit Ariovist aufkam, um die Deutschen als die ächten Gallier zu bezeichnen, als diejenigen, welchen das Schicksal die Vernichtung der römischen Macht aufgetragen habe. Bei jener von Caesar so ergötzlich geschilderten trepidatio militum war es, wo victor ob metum nomen invenit, wie Tacitus sagt. Da also die Ergänzung zu Germani nichts anderes als Galli ist, so ist der Name selbst der deutlichste Beweis dafür, dass die Römer ebenso wie die Griechen die Germanen für Kelten oder Galaten hielten. Erst zur Zeit des Tacitus wusste man nicht mehr deutlich, dass die Germani eigentlich germani Galli waren; Tacitus meint allerdings, mit den Cimbern sei das germanische Volk als ein ganz neues, von den Galliern wesentlich verschiedenes, zuerst in der Geschichte aufgetreten, und die germanische Sprache sei wesentlich eine andere als die gallische. Diese unsichere Meinung eines spätern Römers steht allein dem einstimmigen und entschiedenen Zeugniss des ganzen Alterthums gegenüber.

Im dritten Theil werden sodann die Thatsachen geprüft. Was zuerst den physischen Typus des keltischen Volkes betrifft, so wird er einstimmig gerade so beschrieben, wie die Germanen nach der Schilderung der Alten und in der Wirklichkeit, wo sie sich rein erhalten haben, sind; blonde Haare, weisse Haut, hoher Wuchs sind die Kennzeichen aller Kelten, wie der Germanen. Dagegen die brittischen Völker zeigen einen ganz andern Typus; sie sind klein von Wuchs, dunkel von Hautfarbe, schwarz von Haar. Die brittischen

Völker, wie sie von den Alten geschildert werden, sind ebenso in der Sitte und Lebensweise wesentlich von den Kelten verschieden. Alle Kelten stehen von je her auf einer nicht niedern Stufe der Bildung; aber die Urbewohner Britanniens werden als völlige Wilde geschildert, ohne Ackerbau, ohne Wohnungen, ohne Kleider, mit bemalten Leibern, insbesondere ohne alle Familienbande, sondern in völlig thierischer Weibergemeinschaft, dazu Menschenfresser. Dieses Volk konnte unmöglich ein keltisches sein, denn bei den Kelten wie bei den Germanen war die Familie die Grundlage aller Verhältnisse. Auch hier ist es wieder Tacitus, der zuerst allen andern Zeugnissen gegenüber die Meinung äussert, dass die Britten vielleicht den Galliern verwandt sein könnten. Seine Ansicht, die er im Agric. 11 ausspricht, Britanni manent quales Galli fuerunt, ist zwar jetzt die allgemein gültig geworden, steht aber mit allem, was wir sonst über die Britten erfahren, und mit allen andern Zeugnissen im schroffsten Widerspruch. Die Sitte der Britten ist von der keltischen wesentlich verschieden, ebenso wie der physische Typus. Dagegen soll die Religion der Britten die keltische gewesen sein. Das scheinen die Volkslieder der Bretonen zu beweisen, in welchen alte Druidengesänge erhalten sein sollen, das sollen die Barden und Druiden der Kymren zeigen in den Gesetzen des Howel Da und den Gedichten des Taliesin und Aneurin, und dafür sollen bestimmte Zeugnisse des Tacitus und des Caesar sprechen. Allein genauer betrachtet zeigt sich, dass jene bretonische Druidenlieder Producte halbgelehrter Schulmeister sind, von denen das Volk nichts weiss, und dass das Barden- und Druidenthum bei den Kymren des zwölften Jahrhunderts nichts aus dem Alterthum fortbestehendes war, sondern eine aus der Gelehrsamkeit stammende Neuerung, gerade wie in Deutschland das Bardengebrüll des vorigen Jahrhunderts. Bei Tacitus ist an einer Stelle von Druiden auf der Insel Mona die Rede; auf diese eine Stelle, die dazu noch bedenklich ist, wird man nicht so grosses Gewicht legen dürfen, um die wesentliche Verschiedenheit der Britten und Kelten zu läugnen. Cäsar sagt allerdings, dass die disciplina der Druiden in Britannia erfunden und von da nach Gallien gebracht sei, und dass die Gallier, welche sich gründlicher unterrichten wollten, nach Britannien gingen; allein in 4, 20 bezeugt Cäsar selbst, dass den Galliern Britannien ein ganz unbekanntes Land war; er kann niemand in Gallien finden, der die instituta der Britten kennt, und doch sollen die Gallier nach Britannien reisen, um die disciplina zu lernen; zwei solche Sätze kann ein Schriftsteller, der kein Träumer ist, nicht nebeneinander stellen; es ist daher glaublich, dass Cäsar in 6, 13 nicht in Britannia schrieb. Es werden sodann Nachrichten über keltische und germanische Sitte zusammengestellt; überall zeigt sich, dass die Germanen Kelten sind.

Endlich im vierten Theil werden die Ueberreste der gallischen Sprache betrachtet; es sind diess einzelne Wörter und die Namen. Es wird zuerst gezeigt, dass man mit völligem Unrecht die erhaltenen

keltischen Wörter den brittischen Sprachen zugewiesen hat, dass sie vielmehr ganz entschieden der deutschen oder einer sehr nah verwandten Sprache angehören. Z. B. ambactus; ein Wort der italischen und gallischen Kelten, kann durchaus nicht bei den Kymren und Gaelen nachgewiesen werden, findet sich dagegen in allen deutschen Sprachen, und zwar nicht als ein entlehntes, sondern als ein einheimisches. Die Kelten in Italien und Gallien können auch das Wort nicht von den Germanen erhalten haben, sondern es ist keltisch und ist auch germanisch, weil die germanische Sprache eine keltische ist. Ebenso bracca, ein altgallisches Wort, ist durchaus nicht brittisch, aber in allen deutschen Sprachen gewöhnlich; und zwar ist hier die Abweichung im Vocal im deutschen brôc, bruoch für den Kundigen der deutlichste Beweis für die Identität der Sprache. Dem deutschen brôc musste eine ältere Form brâc vorhergehen; und gerade diese ist es, die wir im Gallischen finden. Weder haben die Gallier das Wort von den Germanen, noch die Germanen von den Galliern oder den Römern erhalten, sondern die Germanen und die Gallier haben dasselbe Wort, weil ihre Sprache dieselbe ist; und das Wort zeigt nur diejenige Verschiedenheit, die durch das verschiedene Alter der Sprache bedingt ist. Auf diese Weise werden 40 altgallische Wörter betrachtet. Dasselbe Ergebniss hat die Betrachtung der Namen. Die Namen der alten Kelten sind ganz ebenso gebildet, und zum Theil ganz dieselben, wie die deutschen. Dabei fällt ein neues Licht auf eine Erscheinung, die bis jetzt etwas räthselhaftes hatte. Nämlich in Gallien finden wir im 7. und 8. Jahrhundert in grosser Zahl Personennamen von germanischer Bildung, und zwar in allen Ständen, besonders aber in der Klasse der Knechte und Leibeigenen. Ist es nun denkbar, dass so schnell die germanischen Erobrer, die stolzen Franken, zu Knechten der überwundenen Romanen herabgesunken seien? So müsste man glauben, wenn die Namen germanischer Bildung auch auf germanische Abkunft schliessen liessen. Aber es sind vielmehr die altgallischen Namen, die sich im niedern Volk erhalten haben, während die höhern Stände römische Namen angenommen hatten. Die romanischen Bauern bewahrten und vererbten ihre altgallischen Namen, die nur darum mit den Namen der neu eingewanderten Germanen von gleicher Bildung waren, weil die alten Gallier grossentheils keine andere Namen hatten, als die Germanen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch ausgeführt, dass die römische Sprache im südlichen Deutschland nicht so plötzlich erlosch, als man sich gewöhnlich vorstellt. In den alten Städten und in manchen Theilen des Landes dauerte die romanische Bevölkerung und die romanische Sprache noch lange fort. Die Cassler Glossen sind ein Denkmahl dieser romanischen Sprache auf deutschem, ehemals römischem Boden.

Diess ist der wesentliche Inhalt des Buches. Der Verfasser ist selbst überzeugt von seiner neuen, vielmehr alten Lehre, und

zweifelt daher nicht, dass er, wenn auch nicht augenblicklich, auch Andere überzeugen werde. Schliesslich benütze ich die Gelegenheit, um eine Uebereilung zu gestehen. S. 175 Zeile 16 bis 18 sind zu streichen. Jenes eminus ist ganz richtig, und darf nicht im mindesten geändert werden. Die Seite 26 angeführte Schrift des Aristoteles de mundo ist zwar unächt, aber das Zeugniss gilt immer noch für die Zeit des Augustus, in welcher die Schrift wahrscheinlich verfasst ist. A. Holtzmann.

Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie und Geologie der Alpen von Adolph Schlagintweit und Hermann Schlagintweit. Mit einem Atlas von XXII Tafeln. In 4. S. XVI und 630. Leipzig, Verlag von T. O. Weigel, 1854.

Die Alpen, des europäischen Festlandes höchstes und steilstes Gebirge, eine Welt denkwürdiger Erscheinungen umschliessend, haben frühe schon die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt. Seit Saussure, der kühne Bergsteiger sieben Tage auf dem Col du Géant in einer Höhe von 11,000 Fuss unter Entbehrungen aller Art, mit physikalischen Untersuchungen beschäftigt, verweilte (1788), hat es nicht an Männern gefehlt, welche allen den Reichthum geistiger und körperlicher Kraft, womit die Natur sie ausgestattet, verwendeten, den geheimnissvollen Schleier zu lüften, der die Alpen mit ihren Wundern und Räthseln umhüllt; ein L. v. Buch, ein Studer, opferten einen nicht geringen Theil ihres Lebens der Erforschung geologischer und physikalischer Verhältnisse des Gebirges; ein Forbes durchkreuzte sieben und zwanzigmal die Hauptkette der Alpen, um die Gletscher-Phänomene kennen zu lernen und in neuester Zeit hat das thätige Brüder-Paar, Adolph und Hermann Schlagintweit uns mit einer Fülle wichtiger und neuer Beobachtungen erfreut. Nachdem bereits im Jahre 1850 eine sehr bedeutende Arbeit von ihnen erschienen war, bieten sie uns in vorliegendem Prachtwerke die jüngsten Früchte ihrer mühevollen Studien und Wanderungen. Während sie früher vorzugsweise in den östlichen Alpen sich aufgehalten hatten, besuchten sie im Sommer und Herbst 1851 die Schweiz, Piemont und Savoyen, sowie die westlichen Gruppen der Alpen. Zahlreiche Beobachtungen wurden in den Umgebungen des Monte Rosa, in Piemont und Wallis angestellt. Dem Beispiele Saussures folgend, brachten sie auf der südöstlichen Abdachung des Monte Rosa in einer kleinen Hütte vierzehn Tage in einer Höhe von 9784 par. Fuss zu und waren bei dieser Gelegenheit so glücklich, die erste barometrische Messung des Monte Rosa-Gipfels (14284 F.) auszuführen.

Das Material des vorliegenden Bandes ist in vier Abtheilungen gesondert. Die erste enthält die Höhenbestimmungen und Berichte über die topographischen Verhältnisse einiger besonders hoher Punkte

Rosa fällt, wie im Alpen-Gebiete überhaupt, mit der Juli-Isotherme von $+5^0$ C. zusammen, obwohl sie hier die ungewöhnliche Höhe von 9200 P. F. erreicht. Während sowohl die Extreme der Temperatur einzelner Tage, als die Mittel grösserer Perioden mit der Höhe sich abstumpfen, zeigt die absolute und mittlere Veränderlichkeit der Temperatur keine entsprechenden Verschiedenheiten. Die Abweichungen von vieljährigen Mitteln werden für die einzelnen Monate selbst in Höhen über 7000′ nur wenig geringer als an den tiefen Stationen. — Die scheinbar grossen Unregelmässigkeiten der Witterung auf hohen Punkten sind in enge Grenzen eingeschlossen und verschwinden daher bei Betrachtung mittlerer Verhältnisse. Die Oscillation der Temperatur der Niederschläge um den Nullpunkt trägt hier, wie für die tieferen Punkte, in den Frühlings-Monaten wesentlich dazu bei, die Veränderungen deutlicher zu zeigen, also scheinbar grösser zu machen.

Von gleichem Interesse sind die weiteren meteorologischen Mittheilungen des Verfassers über die atmosphärische Feuchtigkeit, so wie über manche optische Erscheinungen in der Atmosphäre; hierher gehört unter andern das sogenannte Alpenglühen. Hat der Erdschatten die Schneemassen der Alpen erreicht, so verschwindet das Abendroth von denselben; sie heben sich jetzt entweder dunkel vom Hintergrunde ab, oder unterscheiden sich — ihrer hellen Farbe ungeachtet — kaum vom Firmamente. Aber nach wenigen Minuten beginnen die Flächen sich wieder hell vom Himmel abzuheben, während gleichzeitig die allgemeine Helligkeit rasch abnimmt. Die Farbe der Schneeberge zeigt sich nun von graulichem, schwach metallisch glänzendem Ansehen — ein Phänomen, das man als Alpenglühen, richtiger als zweite Färbung bezeichnet, da erstere Benennung gewöhnlich für die im Lichte der untergehenden Sonne erglänzenden Berge angewendet wird, also auf einer directen Beleuchtung der Berge beruht.

Die vierte und letzte Abtheilung des vorliegenden Werkes schildert uns hauptsächlich die geologischen Verhältnisse der baierischen Alpen. Wie bekannt haben dieselben in neuester Zeit besondere Aufmerksamkeit erweckt und eine Reihenfolge bedeutender Arbeiten (wir nennen hier nur jene von L. v. Buch, Escher, Emmrich, Schafhäutl, Murchison) hervorgerufen, zu welchen nun die Beobachtungen der Brüder Schlagintweit sehr schätzbare Beiträge liefern, um so mehr, da solche von einer schönen geologischen Karte begleitet werden. Unter den verschiedenen Formationen sind zu nennen: Muschelkalk oder unterer Alpenkalk, durch graue Dolomite und dunkelfarbige Kalksteine vertreten; von grosser Verbreitung ist der untere Lias, aus dunkelgefärbten Mergelschiefern und Kalksteinen, von Sandsteinen begleitet, bestehend. Weniger entwickelt sind gewisse Jura-Gebilde und rother Marmor; letzterer gehört zwischen den unteren Lias und den oberen Alpenkalk. Diesem, die Decke aller jurassischen Ablagerungen im ganzen Gebiete aus-

machend, ist noch keine sichere Stelle in der Gruppe angewiesen. Endlich treten Kreide-Gebilde in ziemlicher Mächtigkeit auf; sie bestehen vorzugsweise aus grauen oder braunen Sandsteinen. Den Schluss des Werkes bilden Erläuterungen zu der höchst lehrreichen (auf Taf. XXII versuchten) vergleichenden Darstellung der physikalischen Verhältnisse der Alpen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr reiche, namentlich gehört der die Tafeln und Karten enthaltende Atlas (in Folio) zu dem Schönsten, was seit langer Zeit im deutschen Buchhandel erschienen. Die 22 Tafeln stellen dar: 1. Topographische Karte des Monte Rosa und seiner Umgebungen. 2. Darstellung der neun Gipfel des Monte Rosa. 3. u. 4. Geologische Karte und Profile des Monte Rosa. 5. Geologische Profile und Instrumente. 6. Ansicht des Monte Rosa, des Lyskammes und des Gorner-Gletschers. 7. Ansicht des Alpenzuges vom Mont Cervin bis zum Mettelhorn in Wallis. 8. Das untere Ende des Gorner-Gletschers. 9. Ansicht der Vincent-Pyramide und der Gneiss-Schalen am Stollenberge. 10. Die oberste Felsenkuppe des Monte Rosa und die Vincent-Hütte am Colle delle Piscie. 11. Der Weissthorpass am nördlichen Ende des Monte-Rosakammes. 12. Die östliche Abdachung des Monte Rosa und der Macugnaga-Gletscher. 13. Das Gressoneythal in Piemont und der Lyskamm. 14. Das linke Ufer des Lauteraargletschers; Darstellung von Gneiss-Schalen (Letztere gewähren besonderes Interesse, wenn man sie mit dem bekannten Aufsatze L. v. Buch's vergleicht: „über Granit und Gneiss, vorzüglich in Hinsicht der äusseren Form, mit welcher diese Gebirgsarten auf der Erdoberfläche erscheinen" — ebenso getreu wie die treffliche Schilderung des grossen Geologen sind diese Abbildungen). 15. Gneiss-Schalen auf dem Wege von der Lavezalpe zur mittleren Baraque im Lysthale. Verwitterte Felsen in der Nähe der Vincenthütte. 16. u. 17. Darstellung physikalischer und meteorologischer Verhältnisse. 18. Verbreitung und Höhen-Verhältnisse der Gletscher im Alpen-Gebiete. 19. Geologische Karte der Umgebungen der Zugspitze und des Wettersteines in den baierischen Alpen. 20. Ansicht der Treffauer-Spitze und der Achsel in Tirol. 21. Uebersicht der Temperatur-Vertheilung in den Alpen. 22. Allgemeine Darstellung der physikalischen Verhältnisse der Alpen. —

Adolph und Hermann Schlagintweit haben, begleitet von ihrem Bruder Robert, seit dem Erscheinen ihres Werkes, eine mehrjährige Reise nach Ostindien und dem Himalaya im Auftrag des Königs von Preussen und der englisch-ostindischen Compagnie angetreten. Wir hoffen, dass diese Expedition der Wissenschaft dereinst eine Fülle denkwürdiger Thatsachen bringen werde und rufen dem thätigen Brüderpaar für ihr Unternehmen den bedeutungsvollen Bergmanns-Gruss: Glück auf! zu.

G. Leonhard.

Carmina Hudsailitarum quotquot in codice Lugdunensi insunt arabice edita adjectaque translatione adnotationibusque illustrata ab Joan. God. Lud. Kosegarten. *Vol. I. Sumtu societ. Anglicae quae oriental translation fund nuncupatur. Gryphiswaldiae. C. A. Koch. VIII. 295 p. 4.*

Die ältesten Gedichte der Araber wurden, wie ursprünglich der Koran selbst, da der Gebrauch der Schrift vor Mohammed und noch im ersten Jahrhunderte des Islams ein sehr beschränkter war, nur mündlich erhalten. Der Koran selbst ward bekanntlich erst nach dem Tode Mohammeds gesammelt, als die verschiedenen Kriege viele seiner Gefährten, die ihn im Gedächtnisse hatten, weggerafft und zu besorgen war, es möchten nach und nach einzelne Theile desselben verloren gehen. Eine ähnliche Befürchtung entstand, wenn auch etwas später, in Bezug auf die poetischen Erzeugnisse der Araber, als manche Rawi's, d. h. solche, welche bisher durch mündliche Tradition ihren Untergang verhütet hatten, auf den Schlachtfeldern in Syrien, Egypten und Persien ihren Tod fanden. Man fühlte daher das Bedürfniss, die Ueberbleibsel der alten Dichter zu sammeln, und so entstanden schon im zweiten Jahrhunderte der Hidjrah Divane oder Anthologien, welche entweder die Gedichte einzelner Dichter umfassten, wie der Divan des Amrulkeis, Antara, Tarafa, Dsurrumma, Djerir und Anderer, oder die einzelner Stämme, wie der Divan der Scheibaniten, Jarbuiten und Hudseiliten. Letzterer wurde im dritten Jahrhundert der Hidjra von Abu Said Alhasan Ibn Alhusein Assukkari aufs Neue redigirt und commentirt, der auch ausser diesem noch Verfasser mehrerer anderer Divane, sowohl einzelner Dichter als verschiedener Stämme ist. Die Leydener Handschrift, welche hier zum erstenmale edirt wird, ist aus dem sechsten Jahrhundert der Hidjra und rührt von zwei berühmten Philologen her, die auf die Correktheit derselben viele Sorgfalt verwendeten. Sie enthält aber nur die zweite Hälfte des Divans; wo die erste Hälfte zu finden, ist noch unbekannt, denn die Pariser Handschrift dieses Divans aus dem 4. Jahrhunderte enthält auch nur einen kleinen Theil der Hudseilitischen Gedichte, kaum den letzten Drittheil der Leydener Handschrift. Der vorliegende erste Band reicht ohngefähr bis zur Hälfte des vorhandenen Textes und Commentars und entspricht den Erwartungen, die man bei einer guten Handschrift von einem gewissenhaften und gelehrten Herausgeber, wie der des Kitab Alaghanin und der Annalen Tabari's zu hegen berechtigt ist, in jeder Beziehung. Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet, und zwar soll im nächsten die Uebersetzung sämmtlicher Gedichte und der historischen Einleitungen des Commentators mitgetheilt werden, ohne welche das Verständniss der Gedichte kaum möglich ist. Der dritte Band soll den Schluss des Textes und Commentars enthalten. Warum Hr. Kosegarten nicht zuerst den Text vollständig herausgeben will, wissen wir nicht,

bedauern es aber um so mehr, als wir leider, nach seinen bisherigen Arbeiten zu urtheilen, auf lange Pausen zwischen jedem Bande gefasst sein müssen.

Was den Inhalt dieser Gedichte betrifft, so gleicht er im Allgemeinen dem der meisten ältern poetischen Sammlungen der Araber, indem die Fehden zwischen verschiedenen Stämmen oder Familien den grössten Theil derselben veranlassten. Das Lob der Tapferkeit im Kriege, die Schilderung der Gefahr, welcher man entronnen, die Strapazen, die man ertragen, des Pferdes oder des Dromedars, von dem man ins Gefecht getragen worden, der Waffen, mit denen man den Feind besiegt, der sandigen Wüste, die man in stürmischer Nacht unter dem Geheule wilder Thiere und böser Geister durchschritten, bilden den Grundstoff dieser poetischen Ergüsse, aus denen jedoch auch zartere Gefühle keineswegs verbannt sind. Bald nimmt der Dichter von der Geliebten Abschied, ehe er sich ins Schlachtgetümmel stürzt, bald freut er sich nur des Sieges um ihretwillen. Der Eine greift nur zu den Waffen, um die Ehre der ihm anvertrauten Frauen zu beschützen, der Andere legt sie nieder, sobald der Harem des besiegten Feindes seine Grossmuth anfleht. Zu den schönsten Gedichten dieser Sammlung gehören die der Schwester des Amr Dsulkalb, in welchem sie den Tod ihres Bruders betrauert, welcher viele siegreiche Kriege gegen den Stamm Fehm geführt, dann aber schlafend von zwei Tigern überfallen und aufgefressen wurde. Die Fehmiden, welche seine Kleider fanden, behaupteten ihn getödtet zu haben. Das Eine dieser Gedichte beginnt (S. 241):

„Jeder Tapfere, der sich ein langes Leben verspricht, wird getäuscht, wer gegen das Schicksal kämpfen will, muss ihm zuletzt unterliegen. Jeder Mann, der frisch und munter nach dem Tempel des Herrn wallfahrt, verfällt zuletzt dem Alter und der Gebrechlichkeit. Mancher Jüngling freut sich seines ungetrübten Lebens, während schon schwarze Wolken ihn mit Unheil bedrohen. Das Maass seines Lebens wird jedes Jahr kürzer,*) dabei lauft er sich die Füsse wund und wird immer hinfälliger".

Ein anderes Gedicht lautet (S. 244):

„Ich fragte die Freunde nach meinem Bruder Amr und ihre Antwort erfüllte mich mit Entsetzen. Sie sagten: das Schicksal hat ihn schlafend den furchtbarsten wilden Thieren überliefert, die über ihn herfielen. Es hat ihn zwei mächtigen Tigern Preis gegeben, die wahrlich ihre volle Lust an ihm befriedigten. Sie wurden auf ihn losgelassen, als seine Todesstunde herangerückt war, darum, fürwahr!

*) Die Dichterin vergleicht den Menschen, einem an einem Stricke gebundenen Kameele, der immer kürzer gebunden wird. Das Kameel wird auch im Alter an den Hufen wund. So liest man auch in Tarafa's Muallakah: „Fürwahr! wenn auch der Tod eine Weile den Mann verschont, so gleicht er doch nur dem Kameele, das an einem langen Strick auf die Weide geführt wird, dessen End aber doch der Hirte festhält."

gelang es ihnen ihn zu überwältigen.*) Da schwur ich: O Amr! hätten sie dich geweckt, da wäre für sie ein unheilbares Uebel**) erwacht. Sie hätten einen Löwen aus seiner Höhle heraufbeschworen, dem Leben und Gut zum Raube wird. Einen starken Löwen, der den Feind erlegt und zerreisst und den Ebenbürtigen im Kampfe muthig angreift. Sie (die Tiger) haben bei dem Wechsel des launenhaften Schicksals einen festen Pfeiler von der Erde entrückt, am Tage der ihm als der Letzte bestimmt war.***) Die lügnerischen und schwachköpfigen Fehmiten (seine Feinde) behaupten, sie haben ihn im Kampfe getödtet und zeigen sein Gewand als Beweis vor. Wohlan denn, wissen sie denn nicht, dass ehe das Schicksal sich gegen ihn gewendet, sie am Schlachttage seine Beute waren, wenn auch ihrer Viele gegen ihn allein kämpften? Dass sie ihm dann, als bemerkten sie ihn gar nicht, ihre Frauen und ihre Zelten überliessen? Waren sie nicht in Hungerjahren seine Gäste und bildeten einen Theil seiner Familie? Wohl wussten die bedürftigen†) Wanderer, wenn Staubwirbel die Atmosphäre verdüsterten und ein rauher Nordwind tobte, wenn die Mütter (aus Noth) ihre Säuglinge verliessen und das Aug' vergebens nach Regenwolken aufblickte, dass du der befruchtende Frühling warst und die erwartete Hülfe für jeden der dich angeht.††) Wie manche unbekannte†††) Wüste hast du durchschritten, auf einem kräftigen dünnleibigen Kameele, das jedoch der Müdigkeit erlag, da warest du am Tage die leuchtende Sonne und in der Nacht das strahlende Mondlicht. Wie manche Reiter,†*) selbst wenn sie in dunkler Nacht gegen dich aufbrachen, mussten eilig wieder den Rückzug antreten, und am Tage des Treffens verhiengst†**) du über den einen Stamm einen raschen Tod und gabst den andern der Plünderung und Gefangenschaft Preis.

---

*) Man muss in der letzten Zeile S. 244 statt „wanala" nach Sujuti zum Mughni „wathala" (bilmuthallatha) lesen. Man sagt: „thala alaihi-l-kaumu idsa alauhu bidhdharbi."

**) Hier liest man bei Sujuti (S. 245 Z. 1) „daan" statt „amran."

***) Statt „humma" wie es in unserm Texte steht, liest man bei Sujuti „djumma", welches er durch „dana" (herannahen) erklärt. Der Sinn des Verses bleibt sich gleich.

†) Walmudjtaduna, d. h. die ein Geschenk verlangen. Nach Sujuti wird auch walmurmiluna gelesen, d. h. die deren Vorrath ausgegangen ist.

††) Statt dieses Verses liest man bei Ibn Hischam im Mughni: „bianka rabiun wagheithun mariun waanka hunaka takunu-th-thumala." Der Verfasser führt diesen Vers als Beispiel an, wie auf anka sowohl ein einzelnes Hauptwort als ein ganzer Satz folgen kann, was nach unserer Leseart nicht der Fall wäre.

†††) Man liest bei Sujuti madjhulatin statt madjhulahu.

†*) Statt „waleilin" wie man hier im Diwane liesst, hat Sujuti „Wacheilin", was ohne Zweifel einen bessern Sinn gibt, weil das „fursanuha" eher darauf passt.

†**) Man liest bei Sujuti „manahta" statt „manaata" was gewiss falsch ist und einen verkehrten Sinn gibt.

Selbst die Stämme gegen die du nichts Schlimmes beabsichtigtest, wurden von Angst und Furcht ergriffen."

Wir haben dieses Gedicht vollständig übersetzt, theils um dem Nichtorientalisten eine Probe dieser Gedichte mitzutheilen, dann aber auch, um die Fachgenossen und den gelehrten Herausgeber darauf aufmerksam zu machen, wie auch die zuverlässigsten Handschriften noch immer einer Revision bedürfen und wie manche Verse schon in früher Zeit auf verschiedene Weise überliefert wurden, was nicht immer vom Commentator angegeben wird. Bei manchen Gedichten, die sich entweder in dem angeführten Werke Sujutis, das sich auch handschriftlich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris findet, oder in andern Sammlungen, wie die Hamasa oder das Kitab Alaghani wieder finden, ist eine solche Revision des Textes leicht möglich und wir erwarten, dass der verehrte Herausgeber die Benutzung ähnlicher Werke nicht versäumen und seine daraus geschöpften Bemerkungen der zu erwartenden Uebersetzung beifügen wird.

Weil.

Charikles. Bilder altgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens entworfen von Wilhelm Adolph Becker, Professor an der Universität Leipzig, in zweiter Auflage berichtigt und mit Zusätzen versehen von Karl Friedr. Hermann, Professor in Göttingen. Leipzig. Friedrich Fleischer. 1854. Erster Band XXII und 368 S. Zweiter Band 807 S. Dritter Band 345 S. in gr. 8.

Ref. hat dieses Werk bei seinem ersten Erscheinen in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1841 S. 108 ff.) näher besprochen; er hat damit wohl auch die Verpflichtung übernommen, das Werk, das er damals mit gutem Grunde der allgemeinen Beachtung empfehlen konnte, jetzt wieder anzuzeigen, nachdem die günstige Aufnahme, die demselben mit Recht zu Theil geworden, einen erneuerten Abdruck nothwendig gemacht, und damit gewissermassen das gerechtfertigt hat, was der Unterzeichnete in gerechter Anerkennung des Geleisteten früher bemerkt hatte. Allein wir haben keinen blos erneuerten oder wiederholten Abdruck der ersten Ausgabe vor uns; obwohl der bald nach dem Erscheinen des Werkes gestorbene Verfasser Nichts in seinen Papieren oder sonst wo hinterlassen hatte, was bei der neuen Ausgabe hätte benutzt werden können, so ist doch die Besorgung der letztern in die Hände eines Gelehrten gelegt worden, der vorzugsweise durch seine eigene Leistungen auf diesem Gebiete zu einem solchen Werke berufen war. Was durch seine Bemühungen das Werk in seiner erneuerten Gestalt gewonnen hat, wird darum zunächst der Gegenstand dieser Besprechung sein müssen.

Betrachten wir zuvörderst die ganze äussere Form des Werkes, die Einkleidung in eine Art von fingirter Erzählung oder Roman, die von dem Verfasser des Werkes gewiss nicht ohne Geschick und

selbst mit Geschmack durchgeführt worden ist, so mag sich Manches dagegen einwenden lassen, wie diess auch Ref. schon in der Anzeige der ersten Ausgabe, so wie bei Besprechung des ähnlichen Werkes über die römischen Privatalterthümer, des Gallus, angedeutet hat; aber darüber wird man einig sein, dass bei einer erneuerten Ausgabe diese Form beibehalten werden musste, wenn nicht Anlage und Plan des Ganzen eine völlige Umgestaltung hätten erleiden müssen, was eben so unthunlich als selbst unräthlich war, auch eben so wenig in der Absicht des Verlegers, wie in der Aufgabe, die dem Bearbeiter der neuen Ausgabe zugefallen war, liegen konnte. Diese Form ist daher beibehalten worden, weil sie beibehalten werden musste, nur da, wo die in den Anmerkungen mitgetheilten Erörterungen auch eine Umänderung oder Berichtigung der Erzählung nöthig machten, ist solche eingeführt, also nur auf einzelne Punkte, wie billig, beschränkt worden. Das Werk ist in dieser Form von dem verstorbenen Verfasser ausgegangen, es hat in derselben selbst in weiteren Kreisen sich Anerkennung und Beifall gewonnen; man wird daher gegen die Beibehaltung derselben keinen weiteren Tadel erheben können, wenn man nicht eine totale Umgestaltung verlangen will, wozu weder Veranlassung noch Gelegenheit vorlag. Das Hauptaugenmerk des Herausgebers musste vielmehr auf das gerichtet sein, was für den Gelehrten, für den Studirenden das Wichtigste bei diesem Werke ist, auf die einer jeden Scene nachfolgenden Anmerkungen und Excurse, welche die gelehrten Erörterungen über alle einzelnen Punkte des hellenischen Privatlebens in einer so ansprechenden Darstellung uns bringen. Ihr Charakter, ihre Anlage, ihr Inhalt ist im Einzelnen dem Leser aus der früheren Anzeige bekannt, und da in der äuseren Einrichtung derselben Nichts geändert worden ist, ausser dass das ganze Werk, der bequemeren Eintheilung wegen, aus zwei Bänden in drei Bände zerlegt worden ist, so wird es wohl nicht nöthig sein, hier den Inhalt der einzelnen Anmerkungen und Excurse im Allgemeinen zu wiederholen. Wir haben uns auf das zu beschränken, was in der neuen Ausgabe hinzugekommen oder anders gestaltet worden ist. Und hier allerdings stossen wir fast auf keine Seite, die nicht in irgend einer Weise von den Bemühungen des Herausgebers Zeugniss gibt und irgend einen bald längeren, bald kürzeren Zusatz, irgend eine Ergänzung oder auch Berichtigung enthält. Denn da er an den Plan und die Anlage des Ganzen, in der ersten Ausgabe, gehalten war, konnte er nur auf dies Einzelne sein Augenmerk richten, das allerdings in der Fülle der hier enthaltenen Angaben und Notizen, die zugleich eine Reihe der controversesten Punkte auf dem Gebiete der Alterthumskunde in sich schliessen, Stoff genug einem Gelehrten bot, der alle diese Punkte selbst durchgearbeitet, auf dem Wege der eigenen Forschung zu Ergebnissen gelangt war, die einen nothwendigen Einfluss auf manche der hier aufgestellten Behauptungen üben, Manches berichtigen oder in verändertem Lichte darstel-

le, Manches erweitern oder bestätigen mussten, während aus den Werken der bildenden Kunst, in die neue Ausgabe so mancher neue Beleg zur Bestätigung oder Bewahrheitung so mancher Angaben gelangt ist, die durch Nichts besser bestätigt werden können, als durch den Nachweis dessen, was die noch aus dem Alterthum in Bild oder in Stein und Erz und Thon vorhandenen Werke selbst uns bringen, und dass gerade hier ein Punkt ist, auf welchem der verstorbene Verfasser nicht die Belesenheit und Bekanntschaft besass, die sein Nachfolger mit dem genauesten Quellenstudium zu verbinden weiss, wird Niemanden entgangen sein, der das Werk in seiner ersten Ausgabe näher durchgangen hat. Allerdings wird dabei auch zu berücksichtigen sein, dass seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe im Jahr 1840 der Schatz unserer archäologischen Erwerbungen neben dem, was durch gelehrte Forschung geleistet worden, sich bedeutend erweitert hat; dass aber davon Nichts bei der neuen Ausgabe unberücksichtigt geblieben ist, bedarf in der That da kaum einer besonderen Erwähnung, wo auch das Neueste aus dem Gebiete der antiquarisch-archäologischen Literatur, sammt den in jüngster Zeit aufgefundenen Quellen — um nur ein Beispiel anzuführen, erinnern wir an die hier schon benutzten Reden des Hyperides — stets Beachtung gefunden hat. Aber auch aus den bekannten, uns längst zugänglichen Quellen der alten Literatur ist manche, in der ersten Ausgabe nicht erwähnte Belegstelle hinzugekommen.

Alle die auf diese Weise dem Werke in der neuen Ausgabe zu Theil gewordenen Zusätze und Erweiterungen, Ergänzungen und Berichtigungen sind an den betreffenden Orten eingeschaltet, aber durch eckige Klammern von dem Texte des Verfassers geschieden und dadurch leicht kenntlich; einige ganz neu hinzugekommene Noten sind durch die am Schluss beigefügte Namenschiffer gezeichnet, theilweise auch mit Buchstaben versehen, um so keine Störung in den Nummern der Noten hervorzubringen; denn wir wiederholen es, auch in dieser Beziehung hat Plan und Einrichtung des Ganzen keine Umgestaltung erlitten; nur das Einzelne der Ausführung in den gelehrten Anmerkungen und Excursen ist der Gegenstand der nachbessernden Hand des Herausgebers geworden, der übrigens auch da, wo sich eine Verschiedenheit des Standpunktes der Auffassung, und der dadurch bestimmten Beurtheilung des Einzelnen herausstellte, sei es in Folge einer verschiedenen Grundanschauung oder einer aus der besseren Erforschung des Gegenstandes gewonnenen besseren Einsicht, näher eingehende Erörterungen an den Eingang der betreffenden Abschnitte gestellt hat, welche diese Punkte näher behandeln. Eine solche umfassende Erörterung ist z. B. bei dem die Sklaven betreffenden Excurse zur siebenten Scene, jetzt am Anfang des dritten Bandes, gegeben; die Frage nach der Rechtlichkeit dieses Verhältnisses in der Auffassung der Hellenen, ja der gesammten alten Welt, wird darin mit besonderer Beziehung auf die Lehre des Aristoteles näher erörtert, wobei auch die neuesten

darüber ausgesprochenen Ansichten ihre Berücksichtigung finden; Aehnliches ist bei dem die Frauen betreffenden Excurs zur zwölften Scène der Fall Bd. III. S. 251 ff., wo in ähnlicher Weise die verschiedentlich in der jüngsten Zeit ausgesprochenen Ansichten über die Stellung der Frauen, das eheliche Verhältniss u. dgl. die Veranlassung zu einer gleichen Erörterung bieten, die Jeder, der tiefer in die Verhältnisse und den Geist des antiken, zunächst hellenischen Lebens eindringen will, gewiss mit gleichem Interesse verfolgen wird. Aber auch ausser derartigen Erörterungen principieller Art fehlt es nicht an grösseren und tiefer eingehenden Zusätzen oder Berichtigungen bei fast jedem einzelnen Abschnitte des Ganzen, wie sich ein Jeder selbst leicht bei einer Benutzung dieser Ausgabe und Vergleichung mit der erstern überzeugen kann. So ist z. B. der jetzt an den Anfang des zweiten Bandes gestellte Abschnitt über die Erziehung (Excurs zur 1. Scene) reich an derartigen Erörterungen, nicht minder der über das griechische Haus und der nächstfolgende über Buchhandel und Bibliotheken (beides Excurse zur dritten Scene), eben so die folgenden über Markt und Handel (Excurs zur vierten Scene) und über die Gymnasien (Excurs zur fünften Scene), wenn es durchaus nöthig erscheinen sollte, hier an bestimmte Abschnitte, als Belege unserer Behauptung, zu erinnern. Ist doch bei dem zuletzt genannten Abschnitt am Schluss (S. 196 ff. des zweiten Bandes) eine schöne Erörterung über die Anwendung oder vielmehr Uebertragung des Wortes Gymnasium auf die neuere Zeit beigefügt; die Schlussbemerkung in dem Abschnitt über Erziehung, welche über das Verhältniss der Epheben sich ausspricht, wird eine gleiche Beachtung verdienen. Wie manchen belehrenden und ergänzenden Zusatz, zumal aus Werken der bildenden Kunst, aus dem Befunde aufgedeckter Grabesstätten u. s. w. hat z. B. der Abschnitt über die Begräbnisse (Excurs zur neunten Scene, Bd. III) aufzuweisen, dasselbe mag auch von den die Kleidung betreffenden Excursen zur eilften Scene gelten; die umfangreichere Benutzung der Kunstdenkmäler hat hier insbesondere zu vielfacher Bestätigung, wie Ergänzung aber theilweise auch zur Berichtigung irrthümlicher Auffassung gedient; sie musste hier von um so grösserem Gewicht und Einfluss sein, als bekanntlich in den desfallsigen Angaben der Alten auf diesem Gebiete manche schwer zu lösende Widersprüche und selbst Mängel uns entgegen treten, die blos schriftlichen Quellen daher uns nicht befriedigen können. Man bedenke z. B., um auch hier an einen bestimmten Fall zu erinnern, die Angaben und Ausdrücke der Alten für die verschiedenen Gattungen und Arten der Fussbedeckung, und die mehrfach hier noch bestrittenen Punkte, wie sie z. B., um auch hier einen bestimmten Beleg zu geben, den Herausgeber S. 223 ff. zu Bemerkungen über den Unterschied und die Bedeutung von κρηπίς u. dgl. oder von solea veranlasst haben. Wir glauben mit diesen Angaben hinreichend den Charakter der neuen Ausgabe bezeichnet und auf dasjenige hinge-

wiesen zu haben, was in derselben wirklich, und im Verhältniss zur ersten Ausgabe geleistet worden ist. Man mag sich daraus überzeugen, dass es kein blosses Wort, sondern eine wahre Thatsache ist, wenn der Herausgeber versichert, dass er nach Kräften sich bemüht, „die Fortschritte, welche die Wissenschaft seit dem ersten Erscheinen dieses Buches gemacht hat, für dasselbe auszubeuten, und bin auch bei dieser Gelegenheit wieder inne geworden, wie weit jene auch auf diesem Gebiete von der Stagnation entfernt ist, die gewisse Stimmen neuerdings der klassischen Alterthumsforschung haben vorwerfen wollen; möge darin auch gegenwärtiges Buch fernerer fruchtbarer Thätigkeit zum Anknüpfungspunkt dienen.“ (S. XXI. Bd. I.).

Die lithographischen Zuthaten der ersten Ausgabe sind weggefallen; ungenügend und den Anforderungen, die an eine solche Zugabe überhaupt zu stellen gewesen wären, nicht mehr entsprechend, sind sie bei Seite gelegt worden, da sie nur den Preis des Buches erhöht haben würden, während andere seitdem erfolgte Publicationen das, was hier hätte gegeben werden können, in grösserem Umfang und grösserer Ausdehnung jetzt bieten. Die Zertheilung des Stoffs in drei ziemlich gleichförmige Bände, statt der zwei früheren, erleichtert den Gebrauch des Buchs und hat dabei nur die Bequemlichkeit der Leser im Auge. Nach der jetzigen Einrichtung enthält der erste Band die zwölf Scenen der Erzählung mit den dazu gehörigen, hinter jeder Scene folgenden Anmerkungen; der zweite bringt die Excurse zu den sechs ersten, der dritte die zu den sechs folgenden Scenen. Ein Verzeichniss der kritisch oder exegetisch behandelten Stellen, sowie ein genaues Register zu den in allen drei Bänden verhandelten oder besprochenen Gegenständen befindet sich am Schluss des dritten Bandes. Was die äussere Ausstattung betrifft, so steht diese der ersten Ausgabe in keiner Weise nach; sie kann nur volle Anerkennung verdienen; dasselbe gilt auch von der Correctheit des Druckes, und um, bei der Masse von Citaten, wenigstens ein kleines Versehen der Art anzuführen, berichtigen wir Bd. I. S. 217 das Citat aus Herodot III, 118. 119, indem es VIII, 118. 119 heissen muss. Zu einer andern Berichtigung gibt uns eine andere Bd. II. S. 266 besprochene Stelle des Herodotus I, 133 Veranlassung. Dort berichtet Herodot von den Mahlzeiten der Perser: σίτοισι δὲ ὀλίγοισι χρέωνται, ἐπιφορήμασι δὲ πολλοῖσι καὶ οὐκ ἁλέσι, welches letztere Wort Becker in ἅλεσι verändert wissen wollte, wobei er an das Salz dachte, das bei dem Nachtisch der Griechen zu erscheinen pflegte, bei den Persern aber nicht, und darum eben, als Gegensatz zur hellenischen Sitte, hier angeführt wird; der Unterzeichnete, der früher diese Verbesserung ansprach, kann sie jedoch schon darum jetzt nicht annehmen, weil das Salz bei den Tafeln der Perser keineswegs fehlte, wie schon der Umstand beweisen mag, dass die Persischen Könige, die sich für ihre Tafel die besten Erzeugnisse einer jeden Provinz kommen liessen,

mit Salz aus Aegypten sich versorgten, wie diess von einem griechischen Schriftsteller über Persien, Dino bei Athenäus II. p. 67 B. ausdrücklich berichtet wird.

Studien des classischen Alterthums. Akademische Abhandlungen von Ernst v. Lasaulx. Mit einem Anhange politischen Inhalts. Regensburg 1854 Verlag von G. Joseph Manz. VIII u. 551 S. in gr. 4. (Mit dem Motto aus Mimnermus Fr. 7: τὴν σαυτοῦ φρένα τέρπε· δυςηλεγέων δὲ πολιτῶν Ἄλλος τίς σε κακῶς, ἄλλος ἄμεινον ἐρεῖ.)

Die hier in einem Bande durch einen erneuerten Abdruck vereinigten, früher bei verschiedenen Gelegenheiten einzeln erschienenen Schriften und Abhandlungen sind eben desshalb der Mehrzahl nach der gelehrten Welt bereits bekannt, sie sind auch mehrfach Gegenstand der Besprechung dieser, wie anderer gelehrten Zeitschriften geworden, aber in Folge der besonderen Veranlassung, welche sie hervorgerufen, als akademische Abhandlungen (in den Denkschriften der Münchner Akademie), oder als Universitätsprogramme, nicht jedermann zugänglich; durch diese Zusammenstellung und Vereinigung in einem erneuerten Abdruck werden sie aber auch weiteren Kreisen zugänglich, wie sie dies durch ihren Inhalt in jeder Hinsicht verdienen, und selbst wünschenswerth machen. Zunächst hervorgegangen aus Vorlesungen über griechisches und römisches Alterthum, durchlaufen sie die ganze akademische Lehrthätigkeit des Verfassers, von dem Jahr 1835 an bis zu dem Jahre 1852, und so verschieden auch diese Aufsätze nach Inhalt, Tendenz und Gegenstand sind, so haben doch alle nur Ein Ziel im Auge, das sie in der höheren Bedeutung der Philologie, als der Philosophie der Geschichte, erkennen; sie suchen alle, wenn auch auf verschiedenen Wegen, hinzuführen zu jener höheren Auffassung des Alterthums, die dasselbe auch für unsere Zeit und für unser Leben fruchtbar zu machen weiss und so den letzten Grund unseres Studiums der Schriftwerke des Alterthums überhaupt in sich trägt. Wer auf diese Weise geistig in das Alterthum eindringt, es in sich aufnimmt und verarbeitet, gleichsam miterlebt, der wird „in der Entwicklungsgeschichte des griechischen und römischen Lebens nicht blos dieses, sondern den Naturgang menschlicher Völkerentwickelung überhaupt erkennen, es würde ihm, wenn er sähe, wie die Dinge geworden sind, und wie sie innerlich zusammenhängen, die Vergangenheit, die wir meist als eine uns fremde, in sich abgeschlossene betrachten, warm und hell vor die Seele treten als ein Bestandtheil unseres eigenen Daseins, ein Entwicklungsmoment des Ganzen, wovon wir selbst ein Theil sind. Auch würde er dabei (kein kleiner Gewinn für einen heutigen Menschen), wenn er zwei ganze Völkerleben in sich nachempfunden und mit all ihren Freuden und Leiden,

und das Bleibende wie das Vergängliche in allen menschlichen Dingen erkannt hätte, die Leiden der heutigen Weltlage, die grösseren des Vaterlandes und die kleineren seines eigenen Hauses, wenn auch nicht leichter, doch gefasster und ergebener zu ertragen, und den Kopf über den Wassern zu halten, erlernen.“ (S. IV.)

Wir haben absichtlich diese längere Stelle mitgetheilt, und würden gern, wenn der Raum es erlaubte, auch weiter dasjenige mittheilen, was in gleichem Sinn und Geist hier weiter über diese Bedeutung des Studiums der alten Sprachen und Literatur für uns und unsere Zeit bemerkt wird, wie wir gleichsam an der Hand der alten Sprachen und Literatur den Entwicklungsgang der Sprachen überhaupt zu erkennen und darin den Grund einer jeden wissenschaftlichen Sprachforschung, Grammatik und Kritik zu finden haben, wie wir ebenso den Entwicklungsgang des religiösen Bewusstseins, den ganzen Kreislauf der Formen des politischen Lebens, die Entfaltung des gesammten Volkslebens, die Entstehung und Ausbildung der Künste, der redenden wie der bildenden, zu verfolgen haben, um diese Erkenntniss fruchtbar auch für unsere Zeit und unsere Wirksamkeit in derselben zu machen. „Denn alle Erkenntniss eines fremden Lebens wäre werthlos, wenn wir daraus für die Erkenntniss und Besserung des eignen nichts lernten; wenn durch das wiederholte Mitempfinden der grossen Leidenschaften des Alterthums nicht die kleinen unseres eigenen Herzens gereinigt würden; wenn das Nachdenken der grossen und ursprünglichen Gedanken der früheren Menschheit unsere eigene Denkungsart zu erheben und zu stärken nicht vermöchte, wenn das Zusammenleben mit den starken und freien Charakteren des Alterthums auf die Bildung unseres eigenen Charakters keinen Einfluss hätte.“ (S. V.)

Aus diesen Mittheilungen mag der Standpunkt des Verfassers und seine Auffassung des Studiums der alten Sprachen und Literatur bemessen werden; wir haben sie absichtlich hier aufgenommen, weil wir glauben, dass vor Allem der hier vorgezeichnete Weg eingeschlagen werden muss, wenn wir anders diesem Studium überhaupt seine Bedeutung und seinen Einfluss sichern und erhalten wollen, gegenüber einer vielfach erschlafften oder in materiellen Genüssen und Bestrebungen versunkenen Zeit, welche dem Studium der alten Sprachen und Literatur nur zu gerne alle höhere Bedeutung und allen fruchtbaren Einfluss auf die Gegenwart abzusprechen geneigt ist, und bei dem eigenen Mangel aller tieferen Auffassung desselben, einen Beweis für die eigene beschränkte Auffassungsweise in den Bestrebungen derjenigen findet, die selbst alles Heil der Philologie nur in dem Zusammenlesen einiger Varianten oder in einer sogenannten Conjecturalkritik suchen, die, weil sie nur zu leicht auf eine höhere Auffassung des Ganzen verzichtet, zu einer blossen Gedankenspielerei herabsinkt, und dadurch ihren letzten Zweck, die allerdings nothwendige Wiederherstellung der alten Texte in ihrer Reinheit und Ursprünglichkeit, verfehlt. Zu jener tieferen Auf-

fassung des Studiums der alten Sprachen und Literatur werden wir allerdings nur durch eine gründliche Kenntniss der Sprache selbst in allen Erscheinungen, die sie uns bietet, durch eine umfassende Lectüre der einzelnen noch erhaltenen Schriftdenkmale gelangen, wie diess die hier vereinigten Abhandlungen in einer so umfassenden Weise beurkunden, in denen eine seltene Belesenheit auf den verschiedensten Gebieten der classischen wie der patristischen Literatur überall uns entgegentritt.

Von den achtzehn Nummern, aus welchen das Ganze besteht, fallen die fünfzehn ersten, also die Mehrzahl, dem Kreise des Alterthums zu; die letzte derselben (S. 459—494) bringt uns die in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung: De mortis dominatu in veteres, des Verfassers erster Versuch, mit dem er im Jahr 1835 in die gelehrte Welt eintrat; wenn uns der Verfasser die Versicherung gibt (S. VI), dass er heute nach Verlauf von zwanzig Jahren diese Doctordissertation nicht ganz so, wie sie vorliegt, mehr schreiben würde, so haben wir zwar keinen Grund, in diese Versicherung ein Misstrauen zu setzen, aber wir würden es sehr zu beklagen haben, wenn diese von einem so frischen lebendigen Geist durchdrungene, von einer tief religiösen Auffassung, wie der umfassendsten und gründlichsten gelehrten Bildung Zeugniss gebende Abhandlung in dieser Sammlung ausgefallen wäre. Ref., der noch in der letzten Zeit mehrfach dankbaren Gebrauch davon gemacht hat, würde mit vielen Andern sie ungern vermissen. Es ist dieser Abhandlung angereiht ein erneuerter Abdruck (S. 495ff.) des damals eingereihten Lebenslaufes, der die äusserst anziehende Schilderung der in den Orient, insbesondere nach Jerusalem unternommenen Reise enthält und darum auch passend begleitet ist von dem an Guido Görres im Jahr 1838 gerichteten, für die politischen Blätter bestimmten Schreiben, in welchem durch eine Schilderung der traurigen Lage Jerusalems Sammlungen für die dortigen Bewohner der heiligen Stätte veranlasst werden sollten (S. 504ff.). Die beiden letzten Nummern bringen eine kleine Auswahl politischer Aufsätze, nämlich einige der Reden und Anträge, welche von dem Verfasser in der Frankfurter Nationalversammlung 1848 und 1849 (S. 510ff.), wie in der Bairischen Ständeversammlung während der Jahre 1849—1852 (S. 353ff.) gehalten, hier in einem wortgetreuen Abdruck, der höchstens nur einige stylistische Aenderungen erhalten hat, wiederholt werden.

(Schluss folgt.)

Nr. 9. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lasaulx: Studien des classischen Alterthums.

(Schluss.)

Der grössere Theil der hier erneuerten Aufsätze und Abhandlungen bewegt sich demnach auf dem Gebiete des Alterthums: in ihren Inhalt hier nochmals des Näheren einzugehen, wird man von uns um so weniger erwarten, nachdem wir diess bei den meisten derselben bereits früher in diesen Blättern gethan haben, und demnach wohl erwarten können, dass wenigstens im Allgemeinen Inhalt und Charakter, Tendenz und Fassung dieser in so verschiedene Theile des Alterthums einschlagenden, aber von einem edlen Geiste getragenen und von einer höheren Fassung des Alterthums durchdrungenen Aufsätze nicht unbekannt sind, selbst da, wo einzelne Bedenken gegen einzelne Behauptungen und Ansichten hervorgetreten sind; nur so viel wollen wir hier bemerken, dass bei allen den einzelnen in dieser Sammlung vereinigten Schriften kein blos erneuerter Abdruck vorliegt, sondern dass alle diese Aufsätze von dem Verfasser aufs neue durchgesehen worden sind und bei dieser wiederholten Durchsicht vielfache Zusätze, weitere Nachweisungen und Belege, theilweise auch Berichtigungen, ohne Aenderung der Grundanschauung, erhalten haben, einige derselben, wie wir diess gleich noch näher angeben wollen, fast um das Doppelte erweitert worden sind; dass die neuere Literatur, seit dem erstmaligen Erscheinen, überall nachgetragen worden, konnte man ohnehin erwarten. Nur Etwas ist es, was wir bei diesem Wiederabdruck vermissen, wir meinen die Hinzufügung der Seitenzahlen des ersten Abdrucks am Rande dieses erneuerten; wir vermissen diess um so mehr, als der Verfasser selbst bei Verweisungen auf diese Aufsätze sich der früheren Seitenzahl bedient, nach welcher die Stelle in diesem Abdruck sich gar nicht, oder doch erst nach einiger Mühe auffinden lässt. So wird z. B. S. 111 auf die Abhandlung über Dodona S. 9 verwiesen, während diese Abhandlung in der vorliegenden Sammlung die Seiten 233—282 einnimmt; dasselbe ist der Fall S. 369, wo auf die Abhandlung De mortis dominat. pag. 51 verwiesen wird, die hier mit S. 459 ff. beginnt.

An erster Stelle scheint die Abhandlung, welche die Aufschrift führt: die Geologie der Griechen und Römer, die ursprünglich in den Abhandlungen der Akademie sich befindet Bd. VI, in unsern Jahrbüchern aber Jahrgg. 1852 S. 74 ff. näher besprochen worden ist, dann folgen die schönen Abhandlungen: über den Entwicklungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zu-

stand des deutschen Lebens (aus dem Jahre 1847) S. 45 ff.; über das Studium der griechischen und römischen Alterthümer (vom Jahre 1846) S. 73 ff., hier in bedeutendem Grade erweitert; über die Bücher des Königs Numa (vom Jahre 1847) S. 92 ff.; wir können auch hier des Näheren auf unsere Jahrbücher, Jahrgg. 1848 S. 47 ff. verweisen. Dann folgen, als Programm früher (1842) erschienen: die Gebete der Griechen und Römer (s. diese Jahrbb. 1842 S. 610) S. 137, ebenfalls wesentlich erweitert im Verhältniss zu dem früheren Druck; der Fluch bei den Griechen und Römern S. 159 ff. (Jahrbb. 1844. S. 914); der Eid bei den Griechen S. 177 ff., der Eid bei den Römern S. 208 ff. (s. diese Jahrbb. 1844 S. 915). Bedeutend erweitert durch Zusätze jeder Art erscheint die wichtige, den Grundbegriff des Opfers, und die verschiedenen, auch in neuester Zeit darüber aufgestellten Theorieen berücksichtigende, als Programm gleichfalls früher (1841) erschienene und bald hernach auch in diesen Blättern (Jahrgg. 1842 S. 608) erwähnte Abhandlung: die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniss zu dem Einen auf Golgatha S. 233 ff. Das pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona, ebenfalls als Programm im Jahre 1840 (s. diese Jahrbb. 1842 S. 602) erschienen folgt S. 283 ff. in einer gleichfalls namhaft erweiterten Gestalt. Daran schliessen sich die in den Jahren 1843, 1842, 1841 als Programme erstmals ausgegebenen, in das Gebiet der alten Mythologie tief eingreifenden Abhandlungen: Prometheus, die Sage und ihr Sinn S. 316 ff. (s. diese Jahrbb. 1844 S. 911 ff.); die Linosklage S. 345 ff. (ibid. S. 908); über den Sinn der Oedipussage S. 357 ff. (s. diese Jahrbb. 1842 S. 603). Die umfassende, in den Abhandlungen der Münchner Akademie Bd. VII erstmals abgedruckte, in diesen Jahrbb. 1853 S. 378 ff. angezeigte Schrift: Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen S. 374 ff. ist die letzte in der Reihe dieser deutschen, in das Gebiet des Alterthums eingreifenden Aufsätze; die nun folgenden haben wir bereits oben angeführt. Es kann, wir wiederholen es ausdrücklich, bei allen diesen Aufsätzen nicht unsere Absicht sein, näher in das Einzelne des reichen Inhalts oder in die Grundanschauung, die in allen mehr oder minder hervortritt, und dadurch mit die Auffassung und Darstellung des Einzelnen bestimmt hat, namentlich in die religionsphilosophischen Ideen einzugehen, wie sie insbesondere in den Aufsätzen über Gegenstände der alten vorchristlichen Culte und Mythen dargelegt sind, oder überhaupt den Standpunkt des Verfassers näher zu beurtheilen. Dieser liegt wahrhaftig bei einem Manne, dessen ganzes Leben der Oeffentlichkeit in Schrift und Wort angehört, hinreichend vor in allen seinen Werken, in allen seinen Reden; es ist auch in den angeführten Besprechungen dieser Blätter stets darauf hingewiesen worden und soll darum hier nicht wiederholt werden; haben doch selbst Diejenigen, die den religiösen Standpunkt des Verfassers und die dadurch motivirte Auffassung des Alterthums, namentlich der alten Culte und

Mythen nicht in Allem theilen, die gerechte Anerkennung dieser Leistungen nicht versagen können, haben sie alle wohl gefühlt, welche eigene Anregung sie einem Manne verdanken, der von einem solchen Standpunkt aus das Alterthum aufzufassen und für die Gegenwart, im edelsten Sinne des Wortes, fruchtbar zu machen sucht. Wird in diesem Sinn und Geist das Studium der Alten betrieben, so wird es sich auch in der ihm gebührenden Stellung erhalten und nur in dem allgemeinen Untergang aller höheren geistigen Güter auch seinen Untergang finden können. Wir wünschen daher diesen Studien recht viele Leser, und hoffen, dass diese Mittheilungen nicht das letzte sein werden, was dem Verfasser „mit ungebrochenem Lebensmuthe auszuführen beschieden ist“.

Chr. Bähr.

Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung. Von Rudolph Ihering, ordentl. Prof. d. Rechtswissenschaft in Giessen. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Leipzig. Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1854. VIII. und 320 S. 8.

Der erste Theil ist angezeigt worden in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1852. S. 842 ff. Als dessen Gegenstand war genannt worden: „die Ausgangspunkte des römischen Rechts.“ Der Gegenstand des zweiten Theils hat die Bezeichnung: „das specifisch römische Rechtssystem“. Es werden 3 Abschnitte unterschieden: 1) allgemeine Charakteristik des Rechtssystems; 2) das System oder die Theorie des subjectiven Willens; 3) das Rechtsleben. Diese Abschnitte zerfallen wieder, und zwar 1) in: a) äussere Erscheinung des Rechts; b) dessen Richtungen, und c) dessen Kräfte; ferner 2) in: a) die Stellung des Individuums, b) die der Magistratur, und c) die historische Bedeutung des Systems der Freiheit, und endlich 3) in dem Anscheine nach noch genauer zu bestimmende Bestandtheile. So glaubt Referent, durch Auswahl der vom Verfasser gegebenen Bezeichnungen, eine einfache Uebersicht der von demselben aufgestellten Eintheilung zu geben. Die Abtheilung 3 ist indess noch in dem 2. Abschnitte des gegenwärtigen 2. Theils zu erwarten. Es sollen aber durch sie die abstracten Rechtsätze ihr Verständniss erhalten, und daher soll sein Inhalt schliesslich in's Auge gefasst werden, der (vorläufig?) angegeben wird, als: „die Rückwirkungen, die die faktischen Verhältnisse und Zustände auf das abstracte Recht ausübten, die Hülfsmittel, die das Leben gewährte, die Beschränkungen, die es auferlegte, die Milderungen, die die Sitte mit sich brachte, den Gebrauch, den man von dem Rechte machte, kurz die Kritik und Ergänzung des Rechtssystems durch das Rechtsleben.“ Demnach mag es voreilig und anmassend sein, wenn man das Gegebene jetzt schon zu ver-

stehen sich unterfängt. Auch handelt es sich jetzt nur um das ältere System, dessen Verfall am Anfange des 3. Theils oder Buchs seine Stelle finden soll, und der Verf. erklärt, dass er über das innere Kriterium desjenigen, was er dem ältern System vindicire, von vorn herein eine Antwort nicht geben könne (S. 5. 8). Nimmt man nun hinzu, dass das System nur „in seiner Totalität und als fertige Thatsache" erfasst worden, und auf die Römische Rechtsgeschichte als auf eine wesentliche Ergänzung des „Versuches" des Verf., „die leitenden Ideen" zu ermitteln, verwiesen sein soll (S. 3); so hat der Verf. sich einen weiten Spielraum vorbehalten für das Sammeln des Stoffes, der jenem Gebiete dienen soll. Eine Prüfung, inwiefern dabei die richtigen Gränzen eingehalten, würde eine Erörterung erfordern, die ausführlicher ausfallen müsste, als die Darstellung des Verf. selber. Hoffen wir, dass die Laien, deren Bedürfnissen der Verf. Berücksichtigung versprochen, mit solcher Kenntniss der Rechtsgeschichte ausgerüstet seien, um seine Darstellung ergänzen zu können.

Der Verf. benutzt indess auch ein anderes Hülfsmittel, welches dem Laien näher liegt, nämlich die äussere Gestaltung des heutigen Rechtslebens, und stellt ihr die des ältern römischen Zustandes gegenüber. Ob er aber dabei sich auf den Standpunkt des Laien gestellt hat, oder auf einen andern, das wird einer Erwägung bedürfen. Ein heutiges Rechtsgeschäft, sagt der Verf., entbehre der äussern Merkmale, oder wörtlich wiedergegeben, es habe keinen „festen scharf abgegränzten Körper", es sei „in der Regel farblos" (S. 9). Wenn nun auch der Mangel des Körpers als regelmässig zugegeben werden kann, sofern darunter der Mangel im voraus festgestellter Mittel der darstellenden Ausführung, oder der sog. äussern Form, verstanden werden soll, so frägt es sich doch, ob es deshalb auch schon farbelos genannt werden kann. Von einer Farbe menschlicher Thätigkeit pflegt man zu reden, wenn man eine Bedeutung derselben veranschaulichen will, die man nicht begriffsmässig festzustellen vermag. Sollte nun der Laie von dem Rechtsgeschäfte, welches er schliesst, auch wenn es, wie der Verf. sagt, als einzelnes Moment eines Gespräches verschwimmt, oder auf brieflichem Wege geschlossen wird, oder seine Existenz erst (von dem Juristen) durch Schlussfolgerung gewonnen werden muss, überall nicht den Eindruck empfangen, dass es ein Rechtsgeschäft ist? Tausende von Rechtsgeschäften werden von den Laien geschlossen, und äussern unter ihnen ihre rechtlichen Folgen, ehe dass ein einziges zur Beurtheilung der Juristen gelangt. Wenn aber auch die Laien die Ansicht von dieser Farbelosigkeit theilen, welche Frucht trägt sie dann für die Entwickelung des Geistes des Rechts, die der Verf. beabsichtigt? Der Mangel einer äussern Form der Geschäfte kann sich eben so gut finden, wo das Bedürfniss einer solchen Form vorhanden ist, und ihm keine Rechnung getragen wird, als da, wo es existirt. Umgekehrt kann die Form Erforderniss

geworden sein, wo kein Bedürfniss dazu vorhanden ist. So steht die Sache in einem Rechtszustande der geschichtliche Umgestaltungen oder gesetzgebende Thätigkeit zur Grundlage hat. Wo dies nicht der Fall ist, da lässt das Erforderniss der Form zwar den Schluss zu, dass in dem Zustande, in dem es bestanden, auch das Bedürfniss der Form empfunden worden sei. Für den Charakter des Rechts ist dieser Umstand aber erst dann von Bedeutung, wenn es ermittelt wird, ob dieses Bedürfniss sich auf die Erkennbarkeit oder auf die Sicherheit der Rechte bezogen, oder ob etwa das Erforderniss der Form in der Idee wurzele, dass sie die Kräftigkeit der Handlung bedinge. Indem der Verf. die unplastische Beschaffenheit des heutigen Rechts zur Folie für das ältere römische Recht (S. 10), also den einen Gegensatz zur Unterlage für den andern nimmt, wird ihm der Umstand bedeutsam, dass das Plastische dem einen Rechte fehlt, während es bei dem andern sich findet. Die Plastik des römischen Rechts hat nach dem Verf. dazu gedient, die innere Verschiedenheit äusserlich darzustellen (S. 15). Die Verschiedenheit zwischen dem römischen und dem heutigen Rechte bestände demnach in der Verschiedenheit der Mittel, das Recht darzustellen. Sofern das zur Charakteristik des Rechtssystems gehören soll, muss der Verf. unter dem System nicht, wie gewöhnlich geschieht, eine geordnete Zusammenstellung der Normen des Rechts, sondern den Zustand des Rechts verstehen. Es muss das hier hervorgehoben werden, um die Manier des Verf. zu bezeichnen. — Neben der Plastik wird die Oeffentlichkeit des Rechtsverkehrs als ein Grundzug der alten Zeit genannt (S. 12). Dafür wird aber nicht allein auf die Errichtung der Rechtsgeschäfte unter öffentlicher Auctorität Bezug genommen, sondern auch darauf, dass durch Censusrollen und Hausbücher der Zustand des Privatvermögens der Einzelnen dem Staate, beziehungsweise jedem einzelnen Privaten der des seinigen und unter Umständen dieser auch dritten Personen, beständig kund gewesen. Abgesehen davon, inwiefern das in jeder Beziehung richtig ist, zeigt sich in diesem Zusammenwerfen eine Verwechslung von Oeffentlichkeit und Offenheit.

„Der physiognomische Ausdruck“ des ältern R. R. soll durch diese Merkmale wieder gegeben, und er der Ausdruck der Jugend des Rechts sein (S. 10). Gewiss ist nun die Plastik des Rechts, wenn sie das ganze Recht beherrscht, und in der Idee wurzelt, dass die Form die Kräftigkeit der Handlung zur Erzeugung rechtlicher Wirkungen bedinge, ein Ausdruck der Jugend des Rechts, und wenn die Form auch die Gestaltung des Inhalts der Geschäfte ergreift, die Wurzel seiner praktischen Selbständigkeit, die der Verf. bei dem Uebergange zu den Grundtrieben der Rechtsbildung zunächst ins Auge fasst. An diese Wurzel knüpft er indess den Selbständigkeitstrieb des römischen Rechts nicht. Er bemerkt dahingegen, dass nach der Natur dieses Thema's die Fäden des Geflechts sich beständig kreuzten, und es daher unvermeidlich sein

werde, manche Punkte oberflächlich zu berühren, deren nähere Kenntniss erst später zu erlangen sein werde (S. 21). Bei den Proben von Mangel an Zusammenwirken der einzelnen Bestandtheile der bisherigen Darstellung, und an Vertrautheit mit der Bedeutung des Ausdrucks, der aus dem Gesagten hervorgeht, und bei der Kundgebung der zarten Scheu des Verf. seine Leser durch Deutlichkeit zu beleidigen (s. S. 8. not. 1); gestaltet sich diese Bemerkung zu einer nachdrucksvollen Warnung gegen eine Prüfung der weitern Darstellung des Verf., und erregt die Besorgniss, dass die Prüfung mehr Vorsicht erheischen möge, als der Verf. selber auf die Ausführung verwendet habe. Einige schüchterne Andeutungen noch zu wagen, wird indess erlaubt sein.

Unselbständigkeit und Selbständigkeit sind die beiden Extreme, sagt der Verf., zwischen denen das Recht in der Wirklichkeit beständig oscillirt, und seine Neigung zu der erstern, deren Art und Ursachen sehr verschieden sein können, ist mehr zu besorgen als die Neigung zur letztern (S. 21 f.). Es bedarf einer Gesetzgebung, welche die Wirksamkeit der Gerechtigkeit aus der Subjectivität heraus in den todten Buchstaben hinein verlegt, um die Unselbstständigkeit des Rechts, die bei seiner Mischung mit der Moral, die im Gewohnheitsrechte, welches man besser die Sitte nennt, ihm inwohnt, zu beseitigen (S. 24 ff.). Folgt man dem Verf. in dieser Identificirung von Gewohnheitsrecht und Sitte, oder auch, wenn er etwa nur die Benennungen identificiren wollen, in der Auffassung des Gewohnheitsrechts als einer Mischung von Moral und Recht, so setzt dies voraus, dass man vergisst, dass in Ansehung der Anforderungen an den Willen im gesellschaftlichen Zustande der menschlichen Auffassung sich drei verschiedene Gebiete darbieten, die gebildet werden: durch die Idee der Abhängigkeit des Geschickes des Menschen von seinem Verhältnisse zum höchsten Wesen einerseits, die Idee der gleichen Abhängigkeit von der Meinung seiner Mitmenschen andererseits, und endlich im Gegensatze davon, durch die Idee seiner Unabhängigkeit in einem Kreise, den seine Mitmenschen vermöge der Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes als das Gebiet der Verwirklichung seines Sonderwillens anzuerkennen genöthigt sind, und seiner Obliegenheit zu gleicher Anerkennung gegen andere. So bilden sich die drei Gebiete der Sittlichkeit, der Sitte und des Rechts. Sieht man nun von der Verwechslung der beiden ersteren mit einander ab, auf die bereits bei anderer Veranlassung hingewiesen ist (in diesen Jahrbb. Jahrgg. 1853. S. 182 ff.), so stellt sich bei dem Verf. eine Verwechselung der Vermischung, nemlich des negativen Products des Vermischens, der beiden letzteren Gebiete mit einander, mit dem Mangel von Mitteln für ihre Unterscheidung heraus. Erst vermischt er, und dann verwechselt er wiederum die Mischung mit diesem Mangel. Er lässt das Recht Sitte sein, wo ihm an Mitteln Recht und Sitte zu scheiden sich Mangel zeigt. Dieser Mangel tritt uns entgegen, wenn wir der

bureaukratischen Auffassung des Rechts uns zuwendend uns in die reine Scribenten-Perspective stellen, und die Einwirkung der geschichtlichen Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes auf die Anschauungen der Menschen ignoriren, ihr die Bedeutung einer Wurzel des Rechts versagen, und es dennoch unternehmen, den rechtsspähenden Blick über die wörtliche Vorschrift hinaus zu richten. — Dem Verf. gilt das so gestaltete nach ihm mit Sittlichkeit vermischte Recht als Gegenstand des Verlangens nach dem oft genannten „Rechte, das mit uns geboren ist", und als ein mephistophelisches Trugbild (S. 24). Indess geht dieses Verlangen doch wohl nicht auf ein Recht der Geburtszeit und des Lebens des verlangenden Individuums, sondern auf ein Recht der Entstehungszeit des menschlichen Geschlechts, auf ein Recht, welches nicht blos Freiheit, sondern auch Gleichheit der Mittel des Zutrittes zu den Gütern der Erde, so weit sie durch den gesellschaftlichen Zustand gestaltet werden, gewährt. Wie man, innerhalb jener Perspective stehend, bei dem Betreten eines andern Gebiets von dessen Eindrücken überwältigt, von einem Quälgeiste sich verfolgt fühlen kann, ersehen wir aus der ersten Vorrede des Verf. (I. S. V.). Was jene Eindrücke in dieser Stellung hervorzurufen vermögen, erkennt man in dem bereits früher (in diesen Jahrbb. Jahrgg. 1852. S. 842 f.) hervorgehobenen Oscilliren des Verf. zwischen dem subjectiven und dem objectiven Rechte, welches er durch sein Symbol: Autonomie des Individuums als Wurzel des Privatrechts (II. S. 79. 80), nicht zu meiden vermocht hat. Während jene Perspective, und das mit ihr verbundene Beiseitesetzen der Einwirkung der Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes, den Verf. dahin führt, mittelst jenes Symbols eine schwankende Stellung zwischen einem Erzeugen des objectiven Rechts aus dem subjectiven und dem gänzlichen Mangel des erstern in Beziehung auf das ältere römische Recht einzunehmen (s. diese Jahrbb. Jahrgg. 1852. S. 843), findet er sich veranlasst, der Annahme eines übrigens seinen Standpunkt theilenden Schriftstellers entgegenzutreten: dass mit dem Gegebensein des römischen Staates der Volkswille das Recht gestaltet (Schmidt: princip. Unterschied u. s. w.; s. diese Jahrbb. Jgg. 1853. S. 188). Er begnügt sich indess ihr als einer solchen Behauptung, die keinen erheblichen Grad der Beachtung beanspruchen kann, bei der Erörterung des: „Innerlichen Zu-Sich-Kommen des Rechts" einige Einwürfe zu machen (S. 58 ff.). Diese Erörterung beschäftigt sich mit den Mitteln, durch welche das Recht von der Sittlichkeit (die nach anderer Ansicht bei den Römern nicht in der Verbindung mit dem Rechte gestanden, wie bei den Griechen und Germanen: s. diese Jahrbb. Jgg. 1853. S. 181) geschieden worden, als welche genannt werden: das Entweichen des religiösen Elements in das fas, und das Institut der Censur (S. 49 ff.). Darauf wird der Selbsterhaltungs- und Erweiterungstrieb des geschriebenen Rechts der Römer theils ihrer conservativen Tendenz, und in Beziehung auf das Recht

der 12 Tafeln der Mühsamkeit seines Zustandebringens und der Gesundheit seines Inhalts zugeschrieben (S. 62 ff.). Hat man bis hieher den Verf. in der Aufstellung von Merkmalen des objectiven Rechts begleitet, so wird man jetzt, unter demselben Gesichtspunkte der Grundtriebe des Rechts, plötzlich zu dem subjecteren Rechte, dem Grundsatze der Unverletzbarkeit des erworbenen Rechts (S. 74 ff.) hinübergestossen.

In der Abtheilung vom Gleichheitstriebe des Rechts findet sich die Bemerkung, dass im germanischen Rechte jeder Stand, jeder Beruf, jedes Lebensverhältniss seine eigenthümlichen Institutionen und Rechtssätze hervorgetrieben, bei den Römern dahingegen den particulairen Rechtsbedürfnissen durch das Walten der Autonomie Rechnung getragen sei, diese aber bei dem scharfen Unterscheiden der Römer zwischen Recht und Sitte, und Recht im objectiven und subjectiven Sinne, nur concrete Rechtsverhältnisse, und zwar die erforderlichen, hervorgerufen habe (S. 99—101). Will hier der Verf. zeigen, dass er diese Unterschiede kennt, oder das Gegentheil? Und was denkt denn der Verf. sich unter Autonomie? Der Verf. wird zwar diese Fragenstellung als einen Beweis dafür nehmen, dass der Ref. ihn nicht verstanden. Und man kann den Verf. auch nicht verstehen, wenn man annimmt, dass er Sache und Wortbedeutung verstehe. Nach der Darstellung des Verf. ist die Autonomie eine Thätigkeit, mittelst welcher man unter der Herrschaft der Rechtsnorm *concrete Rechtsverhältnisse* hervorruft, und dieser Autonomie stellt er die Thätigkeit gleich, welche im germanischen Rechte *Institutionen und Rechtssätze* hervorgerufen hat; und er findet nicht in der Beschaffenheit dieser Thätigkeit eine Verschiedenheit, sondern nur eine Verschiedenheit des Effectes, die von dem Erkanntsein oder Nichterkanntsein jener Unterschiede abhängig sein soll. Eine Autonomie setzt aber voraus, dass die Norm, welche durch sie zur Herrschaft gelangt, einzig und allein aus dem Willen ihres Urhebers entspringt. Und wenn man nun diejenige Autonomie, welche blos eine unter einer höheren Macht waltende Gesetzgebung ist (s. diese Jahrbb. Jgg. 1852. S. 48), ausscheidet, so kann der Urheber der Autonomie durch deren Übung immer nur sich selber binden, oder, wie bei der Autonomie der deutschen Familienhäupter diejenigen, deren Rechtszustände er trägt, so dass er deren Gewerung zu gestalten vermag. Diese letztere Autonomie steht nun zwar demjenigen, der den Unterschied zwischen dem Gestalten der rechtlichen Zustände durch den souverainen Willen ihrer Träger, und dem Verfügen über Gegenstände auf den Grund eines Angeeignetseins derselben durch ein Recht im objectiven Sinne, nicht kennt, dem durch die objective Rechtsnorm gekräftigten Rechtsgeschäfte gleich. Indess ist doch neuerdings von einem Schriftsteller, der in der Perspective des Verf. sich zu bewegen pflegt, zur Vermittlung dieser Gleichstellung der Ausweg nöthig erachtet, diese Autonomie durch ein Unterordnen unter eine objective Rechtsnorm

umzuwandeln, und zu diesem Ende in Beziehung auf die Familienautonomie des deutschen Adels die Gleichstellung der wissenschaftlichen Normen, welche aus den Anschauungen abgeleitet sind, die in der Uebung dieser Autonomie erkennbar geworden, mit satzungsmässigem objectiven Rechte, zur Hülfe genommen (Gerber: Arch. f. civ. Praxis XXXVII. S. 48. 49). Die Verirrungen, welche aus jener Perspective entspringen, zeigen sich sonach auch in bestimmter Gestaltung. Bei dem Verf. empfangen sie aber eine solche Gestaltung nicht, sondern er wirft autonomisches Gestalten ohne weiteres zusammen mit dem Verfügen über angeeignete Rechtsgegenstände einerseits, und dem Entstehen einer gesellschaftlichen Rechtsanschauung, der Rechtsgewöhnung, durch die geschichtliche Uebung der Autonomie andererseits. Unter den Beispielen aber, die er in ersterer Beziehung von dem Begründen concreter Rechtsverhältnisse aufstellt, nennt er solche Verfügungen, die in der That einen autonomischen Character, aber durch satzungsmässiges Recht eine Anerkennung gefunden haben, wie die Statute der römischen Corporationen, oder als Mittel des Aneignens bestehender Rechtsverhältnisse dienen, wie Testamente, oder er weiset auf das Obligationenrecht hin, in dem ein autonomisches Gestalten als Mittel der Verwirklichung obligatorischer Verhältnisse sich erhalten hat (Arch. f. civ. Praxis XXXIII. S. 387 ff.). Indem er so das Testament des Römers der autonomischen Anordnung eines deutschen Familienhauptes gleich stellt, führt er als Besonderheit der römischen Verfügungen im Gegensatze der deutschen Autonomie an, dass jene im Gebiete des specifisch römischen Rechts keine abstracten Rechtssätze abgeworfen. Man sollte nun denken, dass wenn die Römer zwischen Recht im subjectiven und Recht im objectiven Sinne scharf unterschieden, sie auch in jener verfügenden Thätigkeit die subjectiven Berechtigungen, welche sie erzeugt, von den Anschauungen, aus denen sie hervorgegangen, unterschieden und aus ihr Sätze abstrahirt hätten; und sonach nur der Umstand, dass sie ebenfalls zwischen Sitte und Recht unterschieden und in jenen Anschauungen nur eine Sitte erkannt hätten, sie davon abgehalten hätte, die so abstrahirten Sätze als Rechtssätze anzuerkennen, nicht aber die Unterscheidung zwischen Recht im subjectiven und objectiven Sinne einen solchen Einfluss geübt hätte. Auf der andern Seite ist aber auch der Mangel einer Unterscheidung zwischen Sitte und Recht nicht geeignet, zu einem Abstrahiren von Rechtssätzen zu führen, wenn er nicht etwa in einem Verwechseln von Sitte und Recht sein Dasein empfängt; und wenn dieses Verwechseln zum Grunde liegt, wenn die blosse Sitte für Recht angesehen wird, so sind die abstrahirten Sätze wiederum keine Rechtssätze, sondern können nur irrig dafür gehalten werden. Wer hat nun das, was aus der autonomischen Thätigkeit der Germanen abstrahirt worden, irrig als abstracte Rechtssätze angesehen, der Verf. oder die Germanen? Und wenn nun der Verf.

uns belehrt, dass im specifisch römischen Rechte die Gestaltung von Rechtssätzen eines Gesetzes bedurft, ein Gesetz aber, welches für besondere Stände ein besonderes Recht constituirt hätte, dem Gleichheitstriebe des älteren Rechts zuwider gewesen sei (S. 101), so verschwindet in diesem Gebiete seine Subjectivität des Rechts doch ganz entschieden; die subjective Berechtigung ausgenommen, in welcher sie allerdings schon verbleiben muss. Die ganze Richtung des Verf. geht aber auch von nun an mit Entschiedenheit dahin, es zu begründen und nachzuweisen, dass und warum die subjective Berechtigung subjectiv sei.

Der Verf. hat in der Weise unterschieden, dass neben dem jetzt in Rede stehenden specifisch römischen Systeme, dessen Bildung in der zweiten Hälfte der Königszeit beginnt, und, wie er für den „völlig Unkundigen“ bemerkt, im 7. Jahrh. d. St., wo die ersten Anfänge einer neuen freien Rechtsbildung sich finden, nicht seinen Endpunkt erreicht hat, weil über dessen Umgestaltung noch „viele“ Jahrhunderte verflossen sind; noch zwei Systeme, ein älteres und das eben berührte der freien Rechtsbildung, stehen (I. S. 77 ff. II. S. 5). Das erstere System hat der römische Geist nicht gebildet, sondern vorgefunden, in ihm sind Religion und Recht, Staat und Individuum noch nicht von einander geschieden, und das öffentliche Recht trägt einen privatrechtlichen Charakter, das Privatrecht einen öffentlichen Character an sich (I. S. 78). In dem zweiten Systeme, welches jetzt das alte und das ältere Recht, der ursprüngliche Bau, die feste Burg des strictum jus genannt wird, sondern sich jene Elemente von einander (I. S. 78. II. S. 4 ff.). Die Herrschsucht der Römer hat neben der Gründung des römischen Weltreichs die „Entdeckung des Privatrechts“ bewirkt (S. 135. 304. 305). Diese Herrschsucht hatte eine sittliche Berechtigung, weil sie nicht den Genuss bezweckte, sondern die Aeusserung einer ungewöhnlichen moralischen Kraft war, die geregelte Bahnen einschlug und zu einer Freiheit führte, die nicht durch den Schulbegriff der Freiheit, sondern durch einen Druck ins Leben gerufen, und nicht sowohl ein Begriff als eine Summe von einzelnen wichtigen Rechten, von denen das Subject die Quelle und der Grund war, und denen der Staat nur Anerkennung und Schutz gewährte (S. 136. 139. 141). Die 12 Tafeln, sagt der Verf. weiter, hätten die subjective Autonomie anerkannt (S. 68. 114). Wenn nun die Richtung der Erörterung des Verf. mit seinen Ausdrücken im Einklange stände, so würde er allerdings auch einen subjectiven Charakter der Normen behauptet haben. Denn Aussprüche der Staatsgewalt, welche Rechte nur anerkennen und schützen, sind, so weit sie eben nur dies thun, keine realen Quellen des Rechts, und demnach auch keine Gesetze. Wenn demnach eine Gesetzgebung als solche für das subjective Recht thätig wird, so müssen ihre Aussprüche insofern einen subjectiven Character haben, als ihre Richtung auf die Schöpfung eines subjectiven Rechts geht, und sie

nicht blos Befugnisse zum Zwecke der Erfüllung von Obliegenheiten ihrer Träger hervorzurufen bezweckt. Wenn aber seinen Ausdrücken nach dies nicht von ihm behauptet sein soll, und wir uns erinnern, dass der Verf. uns vorhin gesagt, dass es bei den Römern eines Gesetzes bedurft, um rechtliche Sitte und Gewohnheit zum Recht zu erheben (S. 101); so haben wir hier wiederum einen Beleg dafür, dass der Verf. mit den Wortbedeutungen nicht vertraut ist, und man, um ihn nicht mit sich selber im Widerspruch zu finden, seinen Aeusserungen nur einen flüchtigen Eindruck gestatten darf, der es erlaubt bei der zweiten die erste vergessen zu haben (s. diese Jahrbb. Jgg. 1852. S. 851); und es straucheln seine Einwendungen gegen das Urtheil, welches Schmidt über das röm. Recht gefällt hat, über seine eigenen Aussprüche. Dass das Sonderrecht einer Person ihrem Sonderwillen aus keinem andern Grunde unterworfen ist, als weil es ein Sonderrecht ist, und dass alle Berechtigungen, die nicht blos Befugnisse zur Ausübung von öffentlichen Pflichten sind, nur Sonderrechte sein können, das hat der Verf. als eine Besonderheit zu betrachten sich angestrengt, die von aussen, von ausserhalb der allgemeinen Natur der subjectiven Rechte her, diesen zu Theil geworden sei. Er hat, wie der den Verf. belobende Recensent in der krit. Zeitschr. f. die gesammte Rechtswissenschaft I. S. 292 sagt, mit der Lösung eines neuen Problems gerungen. — Da nun die Natur des subjectiven Rechts bekannt ist, so hat er, um einen Stoff für ein neues Buch zu gewinnen, sich zu der realen Quelle des subjectiven Rechts gewendet, und ihr dieselbe Subjectivität zuzuschreiben unternommen, welche ihrem Produkte zu Theil wird, nachdem es sich von ihr abgelöset hat, und in die Sphäre eines Sonderwillens hinübergetreten ist. Zu diesem Ende hat er in den subjectiven Willen, bei der Aufstellung desselben als Ausgangspunkt des Rechts, denjenigen normirenden Character hineingetragen, der dem objectiven Rechte zukommt; und zwar durch das Aufstellen eines subjectiven Rechtsgefühls in Verbindung mit einem Ueberschreiten des Gebiets der Ausgangspunkte (s. diese Jahrbb. Jgg. 1852. S. 842. 843. 847), um bei dem specifisch römischen Rechte der Gesetzgebung die Eigenschaft der Gesetzgebung abzustreifen, so weit es ihm dienlich erschienen, um für seine weitere Erörterung über die Subjectivität im römischen Rechte den Anschein zu gewinnen, als ob sie in den Normen des Rechts als dessen Eigenschaft ihren Sitz habe.

Der Gang dieser weitern Erörterung mag hier noch angedeutet werden. Sie wird eingeleitet mit einer Betrachtung, deren Resultat dies ist, dass der Staat sich, aber nicht ohne Nothwendigkeit seine Glieder, geniren müsse. Der Verf. sieht ein System, nach welchem die Freiheit in dem Walten der Subjectivität, die Unfreiheit in der Herrschaft objectiver sittlicher Principien besteht. Jene Freiheit hat Berechtigung positiv zu sein, aber keine Berechtigung, unbehindert zu sein; und diese Herrschaft darf nicht zu der Kraft

gelangen, dass sie eine Nothwendigkeit hervorruft, es sei denn in so weit, als der Staat dieser Nothwendigkeit nicht entbehren kann, um zu existiren (S. 125 ff.). Das Recht des Subjects, wie bemerkt nach dem Verf. bei den Römern eine Summe von einzelnen wichtigen Rechten von der das Subject die Quelle und der Grund gewesen, habe der römische Staat nicht willkürlich seinem Inhalte nach beschränkt (S. 142). — Nachdem durch Aufstellung rechtshistorischer Einzelheiten diese Abtheilung: „die Freiheit und Macht das Ziel des subjectiven Willens", fortgesetzt worden, folgt eine aus gleichem Elemente bestehende weitere Abtheilung; „die hausherrliche Gewalt insbesondere" (S. 164—222). Unter der Rubrik: „die Freiheit eine Eigenschaft der Institute und eine Schranke des subjectiven Willens", bezeichnet der Verf. die Freiheit, welche er vorhin als die berechtigte anerkannt hat, als „rechtliche" Freiheit, und durch die Bemerkung, dass für das Individuum das Recht auf diese Freiheit zugleich eine Pflicht sei, bahnt er sich den Weg zu dem Satze: dass die Schranken, welche das römische Recht dem Willen des Subjects gegen die Vernichtung der eigenen Freiheit desselben stellt, ihren Ursprung im Wesen der Freiheit selber, und nicht im Gesetze haben (S. 223 ff.). Um nachzuweisen, dass der Staat aber dessenungeachtet nicht gleichgültig gegen das Individuum gewesen, geht er zu den Mitteln und von Seiten des Staates ergriffenen Maassregeln über, welche den Unbegüterten Stoffe für ihre Subsistenz zugewendet (S. 239 ff.), woraus man denn ersieht, dass der arme Römer seine Freiheit durch sich selber und sein Futter von den Reichen oder vom Staate gehabt, vielleicht um in ihm den Geist des römischen Rechts zu nähren. Unter Verweisung auf die „möglichste Objectivirung" der Rechtsnormen, wie der Verfasser jetzt die Feststellung des Rechts durch Gesetze nennt, stellt er dieser Objectivirung des Objectiven unter der Rubrik: „der Macht und Freiheitstrieb innerhalb der Magistratur" (S. 267 ff.); eine Subjectivität der Trägerschaft der römischen Amtsgewalt gegenüber, die der Mangel an gesetzlichen Beschränkungen ihrer Uebung mit sich geführt. Der römische Magistrat, obgleich zu seinem Amte gewählt, und nach dessen Niederlegung verantwortlich, habe während der Dauer seines Amtes dasselbe mit der monarchischen Willkühr eines Herrn geübt, der Senat neben ihm nur eine berathende Stellung eingenommen; es habe zwar die Erwartung, dass er von der üblich gewordenen Handhabung desselben ohne gerechte Gründe nicht abweichen werde, seiner Stellung die völlige Freiheit belassen, wenn er aber eine imponirende Persönlichkeit gewesen sei, so habe er auch in den Kreis anderer Magistrate hinübergreifen können, und man habe es nicht gewagt, ihn wegen Pflichtwidrigkeit zur Verantwortung zu ziehen. „Die historische Bedeutung des Systems der Freiheit" (S. 303 ff.) wird dann vermittelt durch die Entdeckung des Privatrechts, welche jenes System von den bei dessen Auffassung nicht aus dem Auge

zu lassenden sittlichen Bezügen getrennt, und in dem Privatrechte ein Abstractum geschaffen habe, welches jedes Volk, auch das den Römern durchaus unähnliche, sich „zu Nutze machen“ könne und solle. Das Absolute aber, welches es an sich trage, liege nicht in der historischen Form, in welcher das Privatrecht zur Welt gekommen, sondern in seiner Natur als Machtverhältniss, wobei das Maass und die Ausdehnung der Macht gleichgültig sei. Es sei aber nicht genug, dass es gefunden sei, sondern es müsse auch fortgesetzt vertheidigt werden, weil die juristische Auffassung, wenn sie gegen die Gestaltung der Verhältnisse, welche das Leben ihnen gebe, nicht auf der Hut sei, „leicht in Gefahr“ komme, „die Wirklichkeit (!!!) und Sitte mit dem Recht zu verwechseln, wie die vulgäre Auffassung es thut“. Das abstracte Freiheitssystem, bereits im Anfange der römischen Rechtsgeschichte vorhanden, habe sich Jahrhunderte lang aufrecht erhalten, obgleich die „factische Erscheinung desselben in der Sitte“ eine völlig andere gewesen, indem die abstracte Auffassung in der practischen Gestaltung der verschiedenen Gewalten des öffentlichen und des Privatrechts nur etwas Factisches erblickt. Allein die autonomische Bewegung des Vermögensverkehrs habe einen Einfluss auf das Recht geäussert, indem die Formulare zu Rechtsgeschäften, die in Uebung gewesen, die Wurzel des dispositiven Rechts der spätern Periode geworden. Neben jener universalhistorischen Bedeutung des zum Machtverhältniss gestalteten römischen Privatrechts, als einer der Aneignung aller Völker dargebotenen Errungenschaft, habe es auf die römischen Zustände den Einfluss geübt, eine männliche Selbständigkeit des Einzelnen und den Stolz und das Gefühl der Würde eines römischen Bürgers zu erhalten.

Es kann hier zunächst dahin gestellt bleiben, dass jene Rückwirkung eines von dem Leben der Römer abgeschiedenen Abstractum auf die Anschauungsweise der Römer von ihrem Zustande eine blosse Behauptung geblieben, und es eben so wenig nachgewiesen ist, dass die Subjectivität des subjectiven Rechts eben diesem Abstractum eigenthümlich sei, wenn auch die Sicherung des Subjects gegen Vernichtung durch seine eigne Willkühr diesem Abstractum eigenthümlich ist; eine Sicherung, die jedenfalls eine Beschränkung der Autonomie ist, welche durch die Subjectivität selber nie erzeugt werden kann. Wie dies zur gesammten Entwickelung passt, wird weiterhin zu bemerken sein. — Es kann ferner auch davon abgesehen werden, ob man nicht dem Verf. mehr in den Mund legt, als er sagen will, wenn man seine Empfehlung der Vertheidigung jenes Abstractum gegen die Verwechslung von Wirklichkeit und Sitte mit dem Rechte als eine Aufforderung betrachtet, der durch die Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes hervorgerufenen Rechtsgestaltung die Anerkennung zu versagen. Es braucht das hier nur hervorgehoben zu werden, weil es die bureaukratische Perspective signalisirt, die jener Rechtsgestaltung die Anerkennung

versagt, sie, wie beim Verf., mit der Sitte zusammenwirft, die germanischen Rechtsgestaltungen als Thatsachen behandelt (s. diese Jahrbb. Jgg. 1854. S. 56); wovon neuerdings auch die heutige Verkehrsgestaltung, namentlich die des Wechselrechts, nicht ausgenommen geblieben ist; eine Perspective, die einer wissenschaftlichen Auffassung dieser Rechtsgestaltungen bald ausweicht bald entgegentritt, um ihrem Abstractum die Alleinherrschaft zu sichern. Dieser Anschauung ist es schon zu viel, dass die neuere Schule eine Entwickelung des Rechts durch die Volksthätigkeit nur zugegeben, obgleich die Durchführung einer wissenschaftlichen Gestaltung dieses Volkserzeugnisses in ihrem Schosse noch keinen Platz gefunden hat; und der Verf. hat ein so entwickeltes Recht damit zu beseitigen geglaubt, dass er ihm den Character der Unvollkommenheit beilegt (S. 26), und, wie vorhin bemerkt, es als Sitte bezeichnet; wiewohl er ihm die Wirklichkeit nicht abzusprechen scheint, da seine Verwarnung gegen Verwechslung mit dem Rechte nicht bloss auf die Sitte, sondern auch auf die Wirklichkeit geht, die ihm ebenfalls ein Gegensatz des Rechts wird, und ihm vielleicht mit Thatsache gleichbedeutend ist. Für den Geist des römischen Rechts, der hier in Frage steht, gibt die Erörterung des Verf. kein anderes Resultat, als das: dass die subjective Berechtigung subjectiv sei. Wenn dies aus dem frühern Theile der Darstellung des Verf. bereits oben nachgewiesen ist, so bestätigt es sich durch die Ausschliesslichkeit der Richtung des spätern Theils auf die subjective Berechtigung, die dem Rechte der Römer, nicht bloss ihrer Gesetzgebung, selbst die Urheberschaft dieser Subjectivität abspricht. So ist denn das Recht, dessen Quelle die persönliche Thatkraft ist, die ihm die Subjectivität verleiht (I. S. 104), kein Produkt des römischen Rechts; weder Gesetzgebung noch gesellschaftlicher Zustand haben ihm grundlegende Normen gegeben, und dasjenige, was man sonst subjectives Recht nennt, ist demnach kein Recht, sondern Gewalt oder Macht, nachdem das Gefühl des Subjects, welches im ersten Theile es zum Rechte qualificirte (s. diese Jahrbb. Jgg. 1852. S. 842), im zweiten Theile abgefallen ist. Ein Ersatz für dieses Gefühl scheint indess beabsichtigt zu sein mit der Rückwirkung, die das abstracte Recht auf die Anschauungsweise der Römer von ihrem Zustande geübt haben soll. Der langen Rede kurzer Sinn ist also der: den Geist des römischen Rechts im objectiven Sinne bestellt darin Träger von Privatrechten, Rechtssubjecte oder Personen, anzuerkennen, und der Rechtsgeist den Römer darin sich als Personen zu fühlen.

Ref. hat am Schlusse der Anzeige des ersten Bandes in diesen Jahrbb., auf die Rolle eines Propheten verzichtend, erklärt, die Beantwortung der Frage zu umgehen, welcher wissenschaftliche Werth dem Geistreichen in der Bedeutung gebühre, in welcher es der Darstellung des Verf. nicht abzusprechen sei. Der antikritisirende oder vielmehr reclamirende Referent in d. krit. Zeitschr. f. d.

gesammte Rechtswissenschaft I. S. 291, hat darin eine Dunkelheit gefunden, und Lesern, die von jener Anzeige nicht selber Einsicht genommen, sein Urtheil dadurch annehmbar gemacht, dass er den von ihm ausgehobenen Schlusssatz jener Anzeige so behandelt hat, als ob er ihren alleinigen Inhalt bildete; und zwar so ungenirt und ausdrücklich, dass er sich der Aeusserung bedient: er dürfe einem so allgemeinen Urtheile auch ein allgemeines entgegensetzen, und die Vermuthung für zulässig hält, dass nur einige allzu kühne Hypothesen des Verf. den unterz. Ref. zu seiner Meinung veranlasst haben könnten. Hoffentlich wird es weiterer Aufklärung darüber nicht bedürfen; und wenn der Verf. die Meinung des Ref. in Betreff des ersten Theils als Folge eines Mangels an Verständniss (S. 3. not. 1) betrachtet, so dürfte auch dieser Mangel denjenigen als beseitigt erscheinen, die nicht geneigt sind, sich blenden zu lassen. Dass der Darstellung des Verf. eine richtige Ansicht untergestellt werden kann, ist schon früher von vorn herein zugegeben worden (diese Jahrbb. Jgg. 1852. S. 842). Allein er hat diese richtige Ansicht nicht richtig erfasst, sie daher überall in ein schiefes Licht gestellt und mit überflüssigen Färbungen umgeben, die erst ausgewaschen werden müssen, wenn jener richtigen Ansicht ihr Recht widerfahren soll, die übrigens, wie nach dem Gesagten jedem Leser einleuchten wird, auch ohne das Buch des Verf. nicht unbekannt geblieben ist.

Brackenhoeft.

Leibnitz in Wien, nebst fünf ungedruckten Briefen desselben über die Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften an Karl Gustav Heraeus in Wien mit Anmerkungen von Joseph Bergmann, wirklichem Mitgliede der Kais. Akademie der Wissenschaften. Aus dem Juliushefte 1854 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. [XIII. Bd. S. 40] besonders abgedruckt. 24 S. 8.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon so beträchtliche Ergebnisse des Zusammenwirkens der besten geistigen Kräfte des Kaiserstaates gefördert, dass die Frage nahe liegt, warum nicht schon früher die nemliche Idee angeregt worden sei, welche, in neuester Zeit erst zur Ausführung gekommen, schon so schöne Früchte trägt. Aber gerade diese Idee, bei deren Verwirklichung unter Kaiser Ferdinand Hammer-Purgstall sich nicht geringes Verdienst erworben, ist nicht neu; sie wurde schon durch denjenigen Mann angeregt, den Deutschland noch in späten Jahrhunderten mit Stolz den seinigen nennen wird, der zwar nicht durch Geburt dem österreichischen Kaiserstaate angehörte, aber durch Neigung eben so sehr als durch erhaltene Auszeichnungen an die lebenslustige Kaiserstadt Wien längere Zeit gefesselt war: Gottfried Wilhelm v. Leibnitz.

Wir wussten zwar allerdings schon aus Guhrauers trefflicher Biographie (Breslau 1842. 1846) und aus gelegentlichen Notizen, die bei der Gründung der

Akademie der Wissenschaften in Wien kund gegeben wurden, dass es Leibnitz aufs innigste gewünscht hatte, in einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zunächst die Gelehrsamkeit der österreichischen Erblande, dann aber auch die des gesammten deutschen Reiches zu gemeinsamem Wirken zu verbinden.

Wir wussten, dass diese Absicht zu einer Zeit dem Gelingen nahe war, welche in Wien offenbar einer selbständigen wissenschaftlichen Thätigkeit, überhaupt der freiern geistigen Entwicklung ungünstiger war, als es je irgend eine gewesen ist, in den letzten Regierungsjahren des von den Jesuiten und seiner Camarilla geleiteten Kaisers Leopold I. und seiner Nachfolger Joseph I. und Karl IV.

Aber eine genaue Einsicht in diese Verhältnisse, zugleich mit einer grossen Anzahl von Notizen über österreichische und ausländische Persönlichkeiten, die mit Leibnitz in Verbindung standen, verdanken wir denn doch zunächst nur der obenerwähnten Abhandlung des in diesen Jahrbüchern schon so oft erwähnten österreichischen Gelehrten, durch deren besondern Abdruck sich derselbe mit alter Freundlichkeit die auswärtigen Bekannten verbunden hat, denen die Benützung der akademischen Schriften nicht immer zu Gebote steht.

Leibnitz war fünf Mal in Wien; zuerst im Jahre 1688 auf seiner Reise nach Italien, wo er in den Archiven des stammverwandten Hauses von Este Beiträge zur Geschichte der braunschweigischen Welfen suchen wollte. Damals regte er in dem anonymen „Mars Christianissimus“ die in neuerer Zeit wieder vielfach aufgetauchte Idee an, die Türken nach Asien zurückzutreiben, von wannen sie gekommen; eine Idee, die in ihm bei'm Anblicke der Friedensgesandtschaft erwachte, die nach fast halbjährigem Verweilen in Pottendorf den 8. Februar 1689 in die Kaiserstadt zur Audienz einzog.

Auch in officieller Weise nahm der kaiserliche Hof die Feder des Gelehrten von Europäischem Rufe in Anspruch, der nach Lambeccius Tode († 1680) sich vergeblich um die Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars beworben hatte. Leibnitz verfasste das kaiserliche Gegenmanifest vom 18. October 1688, womit Leopold I. die Kriegserklärung Ludwigs XIV. (24. Sept. 1688) beantwortete, die zugleich von der Eroberung Philippsburg's begleitet war.

Schon bei diesem Aufenthalte war er für eine Centralisirung wissenschaftlicher Strebungen thätig, indem er seine durch die angebahnten Vereinigungsversuche der protestantischen und katholischen Kirche gemachte Verbindung mit dem Bischofe Spinola von Wienerisch-Neustadt dazu benützte, durch diesen dem Kaiser die Gesellschaft für vaterländische Geschichte dringend zu empfehlen. Es wurde zu diesem Behufe dem Kaiser ein Prospectus der bereits gebildeten Gesellschaft übergeben, welcher der Hofbibliothekar Nessel zur Benützung der kaiserlichen Bibliothek allen Vorschub versprochen hatte, welcher der Reichsvicekanzler, Graf Leopold Wilhelm von Königsegg-Rothenfels, Gunst und Vorschub zusagte. An dem Kostenpunkte und dem Gemeingeist der Mitglieder, denselben aus eigenen Mitteln zu bereinigen, scheiterte damals der Plan und nach seiner Rückkehr aus Italien ging Leibnitz nach kurzem Aufenthalte in Wien 1690 wieder nach Hannover zurück.

(Schluss folgt.)

Nr. 10. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Leibnitz in Wien.

(Schluss.)

Einen längeren Aufenthalt nahm Leibnitz erst 10 Jahre später wieder, als ihn auf kaiserlichen Wunsch Churfürst Georg aus dem Bade zu Teplitz nach Wien entbot. Wieder waren es die Verhandlungen über Vereinigung der christlichen Confessionen, die nach Spinola's Tode 1695 dessen Nachfolger im Bisthum Franz Anton, der Letzte der Grafen von Puchheim auf kaiserlichen Befehl in persönlicher Unterhandlung mit dem Abte zu Lokkum, Molanus, 1698 zu Hannover betrieben hatte, bis zum Sitze der Verhandlungen Wien ausersehen ward. Auch die Unterhandlung, obwohl sie einen interessanten Briefwechsel auch mit den gallikanischen Theologen, dem Convertiten Pelisson, dem Bischof Bossuet u. A. herbeiführte, blieb ohne Erfolg.

Von wesentlicherem Einflusse auf die damalige Weltlage war eine publicistische Arbeit, die Leibnitz um diese Zeit, als mit dem Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes in Spanien die wichtige Frage über dessen Erbschaft der Entscheidung durch das Schwert entgegen reifte, mit seinem Rathe dem kaiserlichen Hause widmete. Er verfasste damals die Schrift: Manifeste contenant les Droits de Charles III. Roi d'Espagne et les justes Motifs de son Expedition, publié en Portugal le 9. Mars 1704, die als ein Meisterstück der Darstellung und Gründlichkeit bewundert ward.

Auf einen vierten Aufenthalt in Wien in Familienangelegenheiten und Staatsgeschäften des Hauses Hannover (1702) folgte wieder nach einem Zwischenraume von zehn Jahren seine letzte Anwesenheit von 1712—1714, diesmal selbst ohne Urlaub seines Regentenhauses, in der Absicht, seiner (22. Dec. 1711) erhaltenen Ernennung zum Reichshofrath die Einführung in die wirklichen Functionen der Ehrenstelle folgen zu lassen.

Aus dieser letzten Zeit, welche nicht nur eine Denkschrift über die Erbfolge in Toscana entstehen sah, sondern in der auch seine Monadologie, dem Prinzen Eugen, seinem standhaften Gönner gewidmet, ihren Ursprung nahm, stammen die Briefe, welche der Verfasser der obengenannten Abhandlung auf die historische Einleitung (S. 1—9) folgen lässt, die wir bisher im Auszuge wiedergegeben haben.

Sie sind an Karl Heräus gerichtet, einen gebornen Schweden, Zögling des Numismatikers Elias Brenner, der aus Schwarzburg-Sondershausen'schen Diensten, nachdem er zum katholischen Bekenntnisse übergegangen, 1709 als Medaillen- und Antikeninspektor von Kaiser Joseph I. nach Wien berufen wurde. Wahrscheinlich durch den Abt Gottfried Bessel kamen dieselben mit seiner übrigen gelehrten Correspondenz in die Bibliothek des Stiftes Göttweih, wo sie der Verfasser unserer Abhandlung auffand.

Wir bemerken gleich hier, dass es sehr wünschenswerth wäre, auch die übrige Correspondenz des schwedischen Gelehrten, sofern sie allgemein histo-

risches Interesse hat, kennen zu lernen, und können nur sehr erfreut sein, dass der Verf. (S. 9) dieses uns hoffen lässt.

Der erste der bezeichneten Briefe nun (dd. Wien 28. October 1713) war an Heräus in Insbruck adressirt, wo derselbe sich aufhielt mit der Verbringung der Ambraser Sammlung, einer Angelegenheit, die, wie aus dem Briefe zu ersehen ist, ungeachtet des ausdrücklichen kaiserlichen Befehls auf manche Schwierigkeit gestossen war. Wir erfahren zugleich, dass Leibnitz die persönliche Bekanntschaft mit Heräus zu Mittelwalde in Preussisch-Schlesien gemacht hatte, wo beide Quarantaine halten mussten.

Einen zweiten Brief von gleichem Datum, der in Leibnitii opera ed. Dutens S. 534 zum Abdruck gekommen war, erwähnt der Verf. nur, um aufklärende Anmerkungen über die Personen zu geben, die sich für das Projekt einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften besonders interessirten, unter deren Zahl ausser Prinz Eugen von Savoyen die Grafen von Khevenhüller und Philipp von Dietrichstein, der Abt von Melk (Berthold Dietmayer) und der Landmarschall (Otto Ehrenreich, Graf von Traun) sich befinden. Als Ergänzung zum Dutens-schen Abdrucke ist die Summe, welche Niederösterreich zur Ausführung des Projektes beisteuern sollte, zu 4000 fl. angegeben.

Ein dritter Brief, die Anfrage des Abts Molanus über Medaillen von Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich betr., hat untergeordnetes Interesse. Aus dem vierten (6. Juli 1714) ersehen wir, dass Leibnitz an jenem Tage sein Memoire über Errichtung der Akademie der Wissenschaften bei'm Kaiser eingereicht hatte.

Auch der fünfte und sechste über die gleiche Angelegenheit werden, als schon abgedruckt, nur angeführt und erläutert; der siebente (Hannover 30. Sept. 1714) ist wörtlich gegeben. Wir ersehen daraus, dass Graf Schlick um Verwendung seines Einflusses angegangen werden sollte. Zugleich ist derselbe ein neues Zeugniss von der allumfassenden Geistesthätigkeit Leibnitz's, der nach eigener Prüfung den Verfertiger eines Modells zur Beseitigung der Wildwasser in den Ungar'schen Bergwerken empfiehlt.

Ein weiterer Brief bei Dutens (Bd. V. 535) vom 28. November 1715, in welchem Heräus beauftragt wird, Fräulein von Klenk, Dame de la Clef d'or der verwittweten Kaiserin, in das Interesse für die Angelegenheit der kaiserlichen Akademie zu ziehen, welche Leibnitz bei seinem hohen Alter betrieben und beendet wissen will, erhält aus dem Original folgende Ergänzung einer Lücke: J'ay toujours cru que l'Empereur seroit constant à maintenir sa resolution, puisque il l'a prise après l'avoir bien pesée. Je ne voy rien qui empêche de separer le soin des revenus de l'Empereur et de celui de garde et dispensation effective de l'argent. Mais il faut de bonnes limites pour en separer les fonctions et eviter les collisions. Cet établissement sert mieux connoitre l'estat des recettes et depenses. Mais je crois que pour augmenter les revenus de Sa Majesté Imperiale et pour diminuer les expenses, il faut encore tout autre chose. Aussi crois-je que ce n'est qu' un degré, ce que l'Empereur ira plus avant après la fin de la guerre. On viendra aux domaines alienés ou engagés aux raisons des dettes, et à autres recherches.

Im sechszehnten Briefe, der zum ersten Male im Originale gegeben ist (Hanover 29. Dec. 1715), wird Heräus wieder ersucht, in Betreff der Böhmischen

und Oesterreichischen Beiträge zur grossen Angelegenheit die Grafen Schlick und Harrach zu bearbeiten. Es wird angedeutet, dass „ceux qui voudraient le Monopol de la Latinité“ (die Jesuiten) gegen dieselbe arbeiten wie der verstorbene Graf v. Seilern — (früher Churpfälzischer Regierungsrath, seit 1667 in kaiserlichen Diensten, † 8. Jänner 1715), dass sie aber wenig zu fürchten seien.

Als Nachtrag sind noch einige lateinische Briefe an den Mathematiker Hantsch und den Hofbibliotheker Gentilotti beigegeben, der als erwählter Fürstbischof von Trient 20. September 1725 starb. Auch in diesen spricht Leibnitz von dem festen Entschlusse des Kaisers, mit der Gründung der Akademie der Wissenschaften es Ernst sein zu lassen.

Das Gegebene genügt, auf die äusserst interessante Schrift aufmerksam zu machen, welche des Verfassers Forscherfleiss durch 27 Anmerkungen biographischen Inhalts über die in den Briefen erwähnten Personen erst recht fruchtbar für die Belehrung gemacht hat.

Mannheim. **Fickler.**

Der Chronist Friedrich Lucä. Ein Zeit- und Sittenbild aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Nach einer von ihm selbst hinterlassenen Handschrift bearbeitet und mit Anmerkungen nebst einem Anhange versehen von Dr. Friedrich Lucä. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1854. XV und 322 S. in 8.

Der Herausgeber dieser Selbstbiographie eines seiner Ahnen verdient den Dank auch eines grösseren und weiteren Leserkreises. Denn die Selbstbiographie, die hier, nachdem sie mehr als ein und ein halbes Jahrhundert handschriftlich in der Familie sich fortgeerbt hatte, zuerst an das Licht der Oeffentlichkeit tritt, ist nicht blos ein werthes Familienbild, sondern sie ist in der That ein „Zeit- und Sittenbild“ der von ihrem Verfasser selbst durchlebten Zeit, anziehend durch Stoff und Inhalt, wie durch die naive und treuherzige Form der Darstellung, wie sie dieser Periode noch eigenthümlich war, mit aller der Beimischung von fremden, bald lateinischen, bald französischen Ausdrücken und mancher eigenthümlichen Redewendung. Aber das Ganze erscheint im Allem als ein so treues Bild der Zeit, dass schon aus diesem Grunde, selbst abgesehen von manchen darin enthaltenen, für die Kenntniss der politischen, kirchlichen und socialen Zustände belangreichen Notiz, Jeder gern bei den Schilderungen verweilen wird, die uns hier in einer so einfachen, anspruchslosen Weise geboten werden. „Heutigen Tags“, so schliesst der Herausgeber sein Vorwort, „wird unsern Lesern und Leserinnen in gebundener und ungebundener Rede so manche verweichlichte, aller Natur und Wahrheit entfremdete Unterhaltung geboten, dass sich's der Unterzeichnete zum wirklichen Verdienste rechnet, diese im einfachen Rahmen der Wahrheit gefassten Lebens- und Reiseschilderungen, die zugleich einen trefflichen Beitrag zur Sittengeschichte früherer Tage liefern, den Ueberschwenglichkeiten neuerer Vollblutgeister entgegenzustellen.“

Friedrich Lucä, dessen Lebensabriss also hier in der von ihm selbst gemachten Aufzeichnung veröffentlicht wird, war geboren zu Brieg in Schlesien am 21. August 1644; die Aufzeichnung seiner Lebensbegebnisse reicht nicht bis

Abschnitte; bald nach dem am 10. Februar dieses Jahres erfolgten Tode der Gattin bricht die Handschrift unerwartet ab ohne irgend eine Andeutung über den Schluss oder über die Absichten des Verfassers. Alle Versuche, eine sonst wo befindliche Fortsetzung dieser gleichsam in Form eines Tagebuchs geschriebenen Biographie aufzufinden, schlugen fehl, da selbst eine in der Bibliothek zu Cassel befindliche Handschrift sich nur als eine von fremder Hand gefertigte Abschrift des im Besitz der Familie befindlichen Originals, das der vorliegenden Publikation zu Grunde liegt, erwies. Der Herausgeber hat es sich daher angelegen sein lassen, in einem eigenen Anhang Alles das zusammenzustellen, was er über die weiteren Erlebnisse Lucä's, sein Wirken und insbesondere über seine gelehrte Thätigkeit und die verschiedenen von ihm herausgegebenen Schriften zu ermitteln im Stande war, um so ein möglichst vollständiges Lebensbild eines in seiner Zeit keineswegs unbedeutenden Mannes zu gewinnen. Dazu dient nun auch insbesondere der auf der Bibliothek zu Cassel aufgefundene Briefwechsel Lucä's mit Lessing, welchen der Herausgeber (S. 282 ff.) gleichfalls beigefügt und mit den nöthigen Erläuterungen begleitet hat. Es befinden sich darunter acht bisher noch nicht bekannte Briefe Lessing's, die auf das literärische Treiben und die gelehrten Bestrebungen jener Zeit manches Licht werfen.

Man mag nach diesen Mittheilungen bemessen, dass wir, in Uebereinstimmung mit dem Herausgeber, mit gutem Grunde diese Publikation als ein treues Bild der Sitten und Zustände einer Zeit bezeichnet haben, die uns auf diese Weise veranschaulicht wird; wir sind aber auch überzeugt, dass Niemand diese Schilderung unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Hesiodi Scutum Herculis. Librorum Mss. et veterum editionum lectionibus commentariisque instruxit David Jacobus van Lennep. Ex Schedis defuncti edidit J. G. Hulleman. Praefatus est J. Geel. Amstelodami, apud Joannem Mueller. MDCCCLIV. XX. 61 und 111 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe ist das letzte Werk eines der ehrwürdigsten und gediegensten Repräsentanten der alten Schule holländischer Philologie, eben begonnen, als der Tod den bejahrten Greis in eine andere Welt rief. Ein gelehrter Freund übernahm, beauftragt von den Söhnen des Hingeschiedenen, die Ausführung und Vollendung, und zwar mit einer Gewissenhaftigkeit, die durchaus Nichts hinzugefügt oder weggenommen, sondern treu das Vorgefundene, und ebenso correct in dem Abdruck überliefert hat. Die Art und Weise, in welcher Lennep arbeitete, ist hinreichend aus seinen früheren Bearbeitungen der Hesiodeischen Theogonie wie der Ἔργ. κ. Ἡμ., die in den Jahren 1843 u. 1847 erschienen sind, bekannt: in derselben Weise ist auch die vorliegende Bearbeitung der Ἀσπίς gehalten, die gewissermassen als dritter Theil jenen Ausgaben sich anreiht, und, wenn Lennep länger am Leben geblieben, wohl noch von einem vierten Theile mit den Fragmenten der Hesiodeischen Muse und anderem darauf Bezüglichen gefolgt gewesen wäre. Was davon sich noch handschriftlich vorfand, ist nicht von der Art, um dem Druck übergeben werden zu können: selbst in dem vorliegenden Werke, namentlich in dem letzten Theile des Commentar's, kommt Manches vor, was vielleicht eine nachbessernde Hand anders gestaltet haben

würde. Doch haben wir auch alle Ursache, mit dem, was uns hier geboten wird, zufrieden zu sein. Unter dem Text befinden sich zusammengestellt die Variae Lectiones mit einer Sorgfalt und Genauigkeit, welche alle Anerkennung verdient; die Erklärung ist von diesen rein kritischen Noten ausgeschlossen. Dann folgt der besonders paginirte Commentarius, ganz in der Art gehalten, wie der zu den oben genannten, früher herausgegebenen Werken des Hesiodus; in einem Vorwort wird auch die Frage nach dem Verfasser des Gedichtes und dessen Aechtheit besprochen. Es werden die verschiedenen Ansichten darüber, von Aristophanes von Byzanz an, der dieses Gedicht dem Hesiodus absprach, und dem auch die meisten neueren Gelehrten sich angeschlossen, aufgeführt; der Verf. selbst reiht daran das, was er in vorurtheilsfreier Forschung aus dem Gedichte selbst zur Lösung dieser Frage gewinnen zu können glaubte. Jedenfalls, meint er, weist der öftere Gebrauch des Digamma und Anderes uns dahin, den Verfasser in dem Kreise der älteren epischen Dichter (also nicht des alexandrinischen Zeitalters) zu suchen; dass sein Vaterland in Böotien zu suchen, zeigen ebenfalls bestimmte Spuren, während Anderes auf eine Identität mit dem Verfasser der Ἔργα und der Theogonie hinweist. Lennep glaubt in dem Verfasser der Ἀσπίς einen Rhapsoden zu erkennen; ja er geht noch weiter, wenn er glaubt, es stehe nichts Besonderes im Wege, diesen Rhapsoden in Hesiodus selbst zu erkennen, der nach einer alten Angabe zuerst das Geschäft eines Rhapsoden betrieben, und nach seiner eigenen Versicherung (Ἔργ. 654 ff.) einen derartigen Wettstreit mitgemacht (S. 8). Wir haben diese Ansicht hier mittheilen wollen; in eine nähere Prüfung derselben können wir uns nicht einlassen: es mag dies aber genügen, um den conservativen Standpunkt dieses Veteranen der alt holländischen Schule, gegenüber manchen Verirrungen und Uebertreibungen einer jüngeren Schule, zu bezeichnen. Denselben Geist, dieselbe Behandlungsweise finden wir auch weiter in dem Commentar, der sprachlich und sachlich über die einzelnen Verse des Gedichtes sich in Lennep's bekannter, aber gründlicher und gediegener Manier verbreitet. Wir unterlassen eben darum auch hier ein Eingehen in das Einzelne, da es hier nur unsere Absicht ist, im Allgemeinen den Charakter dieser Leistung anzugeben und eine gerechte Würdigung derselben zu veranlassen. Die Freunde der Hesiodeischen Poesie werden darin einen hinreichenden Grund finden, auch mit dieser Leistung sich näher zu beschäftigen. Eine schöne Charakteristik Lennep's, insbesondere dessen, was er als Lehrer in der Behandlung alter Schriftsteller geleistet, hat sein gelehrter Schüler Geel in dem lesenswerthen Vorwort gegeben, worauf wir gerne aufmerksam machen.

Supplement à l'Anthologie Grecque, contenant des Epigrammes et autres poésies légères inedites, précèdés d'observations sur l'Anthologie, et suivi de remarques sur divers poètes Grecs par N. Piccolos, D. M. Paris, librairie de C. Reinwald, rue des Saints-Pères 15. 1853. XVI u. 347 S. in gr. 8. (Mit dem Motto aus Hesiod. Theog. 55: Λησμοσύνην τε κακῶν ἄμπαυμά τε μερμηράων.)

Wenn die verschiedenen Organe unserer literärischen Kritik bisher wenig Notiz von dem vorliegenden Werke genommen haben, das in Deutschland noch

nicht diejenige Verbreitung gewonnen zu haben scheint, die es in jeder Beziehung ansprechen kann, so wird es um so mehr unsere Pflicht sein, in einer kurzen Anzeige wenigstens aufmerksam zu machen auf den reichen Inhalt, den diese Schrift für die Erweiterung, wie für die Bessergestaltung eines Zweiges der griechischen Poesie bietet, der von den frühesten Zeiten an bis in die späten byzantinischen Jahrhunderte herab mit so viel Liebe und Sorgfalt gepflegt worden ist, und uns, wenigstens einem kleinen Theile nach, noch in einer Sammlung erhalten ist, die durch die besondere Fügung des Schicksals doch noch in Einer Handschrift bewahrt worden ist. Dass unter solchen Umständen der Kritik noch Manches zu thun übrig gelassen ist, um diese schätzbaren Reste in ihrer Reinheit und Ursprünglichkeit wieder herzustellen, hat Jeder, der mit diesen Poesien sich einigermassen beschäftigt, zur Genüge erfahren; ein jeder Beitrag, der uns hier weiter fördert, wird daher mit Dank anzunehmen sein, zumal wenn es in solchem Umfang, mit solchem Geschick und Takt, wie in der vorliegenden Schrift geschieht, die sich darum passend als ein Supplement, als eine Ergänzung der bisherigen Bestrebungen und Sammlungen auf dem weiten Gebiete der griechischen Anthologie darstellt. Der Verfasser hatte schon früher in der jetzt eingegangenen Révue de philologie (dem einzigen philologischen Journale Frankreichs) II. p. 305 nambafte Beiträge zur Verbesserung des Textes einer Anzahl von Gedichten, welche in der Anthologie sich befinden, geliefert; er legt sie uns hier in grösserer Ausdehnung und in grösserem Umfang, auch mit Berücksichtigung der neuesten Versuche auf diesem Gebiete (von Meineke, Hecker u. s. w.) vor; sie bilden die erste Abtheilung des Ganzen (S. 1—86) und sind gefolgt (bis S. 126) von brieflichen Mittheilungen einiger anderer Gelehrten (Coray, Villoison, Boissonade, Chardon de la Rochette), welche ebenfalls auf die Kritik der Anthologie sich beziehen. Man kann nur staunen über die Masse glücklicher Verbesserungen, die hier dem Texte dieser Gedichte vom 5. Buche an zu Theil geworden; sie empfehlen sich durch ihre Einfachheit und Natürlichkeit, und geben Zeugniss von einem so richtigen und feinen Gefühl, dabei von einer so gründlichen Kennerschaft der griechischen Sprache und Literatur, welche den Verfasser vor jeder Kühnheit und Willkühr, wie sie so leicht auf diesem Gebiete um sich greift, bewahrt und an nicht wenigen Orten selbst zum Vertheidiger der handschriftlich überlieferten Lesart gegen jeden Neuerungsversuch gemacht hat. Wir können darum diese ansprechenden und wohlgelungenen Verbesserungen des noch vielfach entstellten Textes der griechischen Anthologie mit gutem Grunde der Aufmerksamkeit der deutschen Philologen insbesondere empfehlen; sie werden darin eine wahre Ergänzung unserer bisherigen Versuche der Wiederherstellung des Textes anerkennen müssen. Als eine zweite Abtheilung dieses Supplement betrachten wir: „Epigrammes extraites des Anecdota Graeca Parisiensia de Cramer.“ (S. 127—172). Der Verf. theilt hier die von Cramer im vierten Bande seiner Anecdota Graeca Pariss. zum erstenmal veröffentlichten Epigramme, die allerdings eine Erweiterung oder einen Zusatz zu den ähnlichen, bisher bekannten der Anthologie bilden, mit, aber mit vielfachen Verbesserungen des in der ersten Publikation noch theilweise fehlerhaft gegebenen Textes. Das, was neuere Gelehrte hier und dort beigesteuert, ist nicht übersehen, das längere Lied des Constantinus Sikeliotes auf den Eros, das in Deutschland auch Bergk und G. Hermann behandelt

hatten, erscheint hier (S. 167 ff.) in einem aus Matranga's Sammlung (Anecdd. Graec. II. p. 693) vervollständigten Texte und in einer vielfach verbesserten und berichtigten Gestalt. Das glückliche Talent des Verfassers, das in schwierigen und verdorbenen Stellen auf einfache ungezwungene und darum eben so ansprechende Weise Rath zu schaffen und Hilfe zu bieten weiss, hat sich auch hier in einer Reihe der gelungensten Verbesserungen bewährt. Mit S. 173 ff. lässt sich eine neue Abtheilung beginnen, welche bisher Ungedrucktes bringt: Poésies inédites tirées de la bibliothèque Laurentienne de Florence. Es sind diese Gedichte der byzantinischen Zeit, durch Del Furia aus einer zu Florenz befindlichen Handschrift der Laurentiana mitgetheilt, und, einige Stücke abgerechnet, die unlängst in Matranga's Anecdota oder im Corpus Inscriptt. Graecc. eine Stelle erhalten haben, hier zum erstenmal durch den Druck veröffentlicht, nicht ohne manche Berichtigung und Verbesserung der fehlerhaft überlieferten Gestalt von der Hand des auf diesem Gebiete so heimischen Herausgebers, der übrigens nicht ohne Auswahl bei dem, was er uns bietet, verfahren ist, indem er manche unbedeutende Versuche dieser spät byzantinischen Muse, die der Veröffentlichung nicht werth erschienen, weislich zurückgelegt, den hier bekannt gemachten aber desto grössere Sorgfalt zugewendet hat. Zuerst kommen sechzehn solcher Stücke unter der Aufschrift Χρησμοί, dann fünf Αἰνίγματα, achtzehn Ἐπιγράμματα und eine weitere Anzahl an Werth etwas untergeordneter Poesieen der Art, welche unter der Aufschrift Σύμμικτα S. 209 ff. hier vereinigt sind. S. 220 ff. folgt ein unter des Michael Psellus Namen bisher bekanntes Gedicht, das hier dem Theodorus Prodromus beigelegt wird, auf den Streit der Tugend und des Lasters, in einzelnen Distichen; S. 227 eine Anzahl einzelner Sentenzen (γνῶμαι μονόστιχοι), die zum Theil auf alten Reminiscenzen beruhen, in ihrer ganzen Fassung aber sattsam den Geist und Charakter dieser spät-byzantinischen Poesie beurkunden. Ein anziehendes Epigramm neuer, ja neuester Zeit auf Ambroise Firmin Didot, den Princeps gallischer Typographie, macht den Schluss. S. 251 ff. stossen wir auf unedirte Paraphrasen von zwei Fabeln des Babrius, an welche sich eine Reihe von eben so scharfsinnigen wie einfachen und treffenden Verbesserungen verdorbener oder fehlerhafter Verse des Babrius anschliesst, von welchen Einzelnes auch früher schon von dem Verf. veröffentlicht worden war, während hier das Ganze in einer völlig umgearbeiteten Gestalt erscheint. Als ein sehr dankenswerther Anhang erscheinen die am Schluss des Bandes beigefügten meist kritischen Bemerkungen über einzelne Verse des Theocritus, Bion und Moschus, so wie zu einzelnen Stellen der Dramen des Aeschylus und Sophocles, auf welche wir wohl die deutschen Herausgeber und Erklärer dieser Dichter aufmerksam machen können. Jeder Beitrag der Art kann bei dem Vielen, was auf diesem Gebiete uns noch zu thun übrig gelassen ist, nur erwünscht sein.

Alte lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia mit den Bemerkungen von J. N. Oekonomides herausgegeben von Ludwig Ross. Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1854. 54 S. in gr. 8.

Herr Professor Ross, dem wir schon so manche schöne Gabe auf dem Gebiete der Epigraphik, zunächst der hellenischen verdanken, theilt in die-

ser Schrift eine bisher unbekannt gebliebene, althellenische Inschrift mit, welche auf einer Erztafel, die zu Galaxidi (also an der Stelle der alten Oeantheia selbst) gefunden ward, eingegraben ist, jetzt im Besitze des Ritters Wodhouse auf Corfu sich befindet und dem Professor Oekonomides eben daselbst Veranlassung gab zu einer im Jahr 1850 zu Corfu gedruckt erschienenen Monographie (Λοκρικῆ ἀνεκδότου ἐπιγραφῆς διαφώτισις), welche einen treuen Abdruck der Inschrift nebst einer (griechischen) Paraphrase, einer (französischen) Uebersetzung und einem ausführlichen Commentar (in Allem 116 S. in 4.) enthält. In Deutschland blieb diese in sprachlicher wie in paläographischer Hinsicht wichtige Schrift, die auch durch ihren Inhalt ein gleiches Interesse verdient, so gut wie unbekannt: es ist daher nur mit allem Dank anzuerkennen, dass Herr Prof. Ross sich entschloss, nicht bloss die Inschrift unter uns durch einen erneuerten Abdruck zu verbreiten und Jedermann zugänglich zu machen, dann aber auch aus dem Commentar des gelehrten Griechen uns das Wesentlichste, und zwar im Original, also in neugriechischer Sprache, mitzutheilen, und diesem selbst einleitende, wie erklärende Bemerkungen beizufügen; dass er es nicht versäumte, auf einer beigefügten Tafel ein getreues Nachbild der Erztafel selbst zu geben, wird kaum noch einer besondern Bemerkung bedürfen. Die Inschrift selbst erscheint, wie diess Hr. Ross überzeugend nachgewiesen hat, keineswegs vollständig; es fehlt der Eingang, und das Ganze beginnt mit einer aus drei über einander befindlichen Punkten bestehenden Interpunction, so dass die Vermuthung nicht unwahrscheinlich ist, dass der ganze Vertrag ursprünglich, eben wegen seines grösseren Umfangs, auf zwei Erztafeln eingetragen war, von welchen die eine, und zwar die grössere, welche den Eingang und die eine Hälfte enthielt, verloren gegangen, während die andere (kleinere), die das enthält, was nicht mehr auf der grossen angebracht werden konnte, die noch erhaltene ist. Die Beweise dafür hat der Verf. auch aus der Vergleichung mit drei andern, wenn auch jüngern Inschriften von Chaleion gewonnen, die man auf einen vermeintlich (weil nur bei Stephanus von Byzanz vorkommenden) Ort Chalia bezog; dass aber ein solcher Ort in der Wirklichkeit gar nicht existirt hat, sucht der Verfasser des Näheren nachzuweisen. Chaleion war (S. 14) der natürliche Hafen von Amphissa und lag an der Stelle des heutigen Hafens, Oeantheia aber einige Stunden weiter südwärts an der Westseite des krissäischen Busens, auf der Stelle des heutigen Galaxidi, wo auch die Inschrift, die einen zwischen beiden Orten abgeschlossenen, auf ihren Verkehr bezüglichen Vertrag mit den nöthigen processualischen Bestimmungen und Angaben der Strafe im Falle der Uebertretung enthält, gefunden ward. In paläographischer Hinsicht ist die Inschrift schon um ihres hohen Alters willen sehr merkwürdig, wenn auch gleich daraus kein ganz sicherer Schluss auf die Zeit der Schrift selbst gemacht werden kann. Wenn der griechische Herausgeber sie für nicht jünger hielt, als das fünfte Jahrh. v. Chr., so stimmt ihm Hr. Ross darin allerdings bei, glaubt aber, dass sie auch wohl älter sein könne, und bis in das siebente Jahrhundert oder gar noch weiter sich zurückführen lasse. In das Einzelne der Erklärung der Inschrift, wie sie uns hier aus der Schrift des Herrn Oekonomides mitgetheilt wird, weiter einzugehen, erlaubt uns weder Umfang noch Tendenz dieser Blätter; wir haben nur auf diese wichtige Erscheinung, auf diese neue Bereicherung unseres epigraphischen Stoffs hinweisen

wollen und können nur wünschen, noch öfters in die Lage zu kommen, von derartigen neuen Entdeckungen und Erwerbungen berichten zu müssen. — Die äussere Ausstattung der Schrift ist vorzüglich zu nennen.

Michaelis Pselli in Platonis de animae procreatione praecepta Commentarius. Nunc primum ex codice bibliothec. acad. Upsaliensis edidit, emendavit, latine reddidit, commentariis et prolegomenis persecutus est Carolus Guilielmus Linder, ph. Dr. ad Acad. Upsal. litt. Romm. docens Upsaliae. Typis excripsit reg. acad. typographus. MDCCCLIV. X u. 70 S. in gr. 8.

Der Herausgeber ward durch seine Studien des platonischen Timäus auf die Schrift geführt, die er hier zum erstenmal in einem correcten Abdruck, dem eine zu Upsala befindliche Handschrift zu Grunde gelegt ist, veröffentlicht hat. Bei der Bedeutung, welche Psellus als Gelehrter und Philosoph noch im eilften Jahrhundert einnimmt, bei seiner durch und durch antiken Bildung und genauen Bekanntschaft mit der gesammten älteren Literatur, die ihm noch in grösserem Umfange vorlag, gewinnen seine Schriften auch für uns noch eine Bedeutung, die in neuerer Zeit mit Recht immer mehr anerkannt wird und zur Bekanntmachung mehrerer von ihm zwar noch vorhandenen, aber nicht gedruckten Schriften Veranlassung gegeben hat. Und diesen haben wir auch die vorliegende Schrift anzureihen, die über eine der wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der platonischen Philosophie, deren Bedeutung noch in die christlichen Jahrhunderte hineinreicht, sich verbreitet, und diese im Sinne und Geist der spätern neuplatonischen Lehre, namentlich des Proclus behandelt, also schon aus diesem Grunde eine Veröffentlichung durch den Druck verdiente. Der Herausgeber, der nicht ohne gute Vorbereitung zu seinem Unternehmen geschritten ist, bespricht in der Einleitung auch die Lebensverhältnisse des Psellus in einer Weise, welche mehrere der hergebrachten Ansichten berichtigt, oder doch in ein neues Licht setzt, er gibt dann eine genaue Beschreibung der Handschrift, aus welcher diese Schrift stammt; Angaben über andere anderswo befindliche Handschriften reihen sich daran. Der Abdruck des Textes selbst (unter der Aufschrift: Εἰς τὴν Ψυχογονίαν τοῦ Πλάτωνος) ist mit der in solchen Dingen nöthigen Sorgfalt veranstaltet, eine lateinische, dem Texte sich möglichst anschliessende lateinische Uebersetzung (wie man sie bei derartigen Schriftstellern, schon um der schwierigen Sprache und des Ausdruckes willen nicht überflüssig finden wird) beigefügt, unter dem Texte aber finden sich zahlreiche Bemerkungen des Herausgebers, welche nicht blos das Verständniss des Ganzen erleichtern, sondern auch die nöthigen Erörterungen über die von Psellus berührten Gegenstände, verbunden mit weitern Nachweisungen bringen.

Caroli Ludovici Struve, directoris quondam gymnasii urbici Regimontani, Opuscula selecta. Edidit Jacobus Theodorus Struve, ph. Dr. literarum Romanarum Prof. P. E. O. in Caesarea Universitate Casinensi. Lipsiae, sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. Vol. I. LI und 260 S. Vol. II. 462 S. in gr. 8.

In diesen beiden Bänden, deren Herausgabe wir der Fürsorge eines treuen und anhänglichen Verwandten verdanken, findet sich eine Reihe der einzeln

erschienenen Aufsätze eines Gelehrten vereinigt, der zwar nicht durch grössere Leistungen sich bekannt gemacht, aber doch durch eine namhafte Zahl von einzelnen kleineren Aufsätzen und Schriften unter den Zeitgenossen einen Namen sich erworben, der eine Vereinigung dieser gründlichen, aber zerstreuten Arbeiten in einem erneuerten Abdruck wünschenswerth machen konnte, da Niemand diesen Arbeiten einen bleibenden Werth absprechen kann, manche selbst anregend zu weiteren Forschungen gewirkt haben. Durchgehen wir das Verzeichniss dieser einzelnen Aufsätze, Programme, Reden u. s. w., wie es der Herausgeber S. XLIV ff. in drei und siebenzig Nummern zusammengestellt hat, so können wir daraus ein Bild der vielseitigen Bildung und der umfassenden Thätigkeit des Verfassers von dem Jahre 1803 an, wo eine von der philosophischen Facultät zu Göttingen gekrönte und zu Altona in diesem Jahre gedruckte Preisschrift den Reigen eröffnet, bis zu dem Jahre 1836, also bis kurz vor seinen, nach längerem Kränkeln am 5. Juni des Jahres 1838 zu Königsberg, wo er so viele Jahre als Director des dortigen städtischen Gymnasiums gewirkt, erfolgten Tod, gewinnen. Der Herausgeber hat in der dieser Sammlung vorangehenden Vita Caroli Ludovici Struve (S. XIII—XLIX) ein anziehend geschriebenes Bild des Lebens und Wirkens seines Oheims gegeben, das wir ähnlichen Schilderungen und Lebensbildern deutscher Schulmänner, wie wir sie in neuerer Zeit von der Hand eines Lange, Kraft und Andern erhalten haben, wohl anreihen können, abgesehen von dem, was sie für den Bildungsgang und die gelehrte Thätigkeit Struve's Belangreiches und Interessantes bietet. Die Sammlung selbst, die längst schon vorbereitet, jetzt erst nach vielfachen äusseren Hemmnissen erscheint, ist nach einem bestimmten Plane angelegt, indem sie den ganzen Stoff nach drei Abtheilungen geordnet und zusammengestellt hat; was in den Papieren des Verstorbenen zur Ergänzung oder Erweiterung oder Berichtigung der hier wieder abzudruckenden Schriften sich vorfand, ward benutzt; auf diese Weise erscheint Manches in grösserem Umfang, als die erste Bekanntmachung es erwarten liess, auch mehreres ganz Neue kam hinzu. Eine erste Abtheilung enthält alle Schriften und Aufsätze kritischen Inhalts, zunächst aus dem Gebiete der griechischen Literatur; diese Abtheilung ist die umfassendste, da sie den ganzen ersten Band und einen Theil des zweiten füllt; in einer zweiten Abtheilung folgen Opuscula grammatica et lexicographica, in der dritten opuscula literaria, denen sich noch manches Andere wird anreihen lassen, wenn eine günstige Aufnahme dieser Sammlung, wie man dies allerdings wünschen muss, das Erscheinen eines dritten Bandes ermöglicht. An der Spitze der ersten Abtheilung befinden sich die Bemerkungen zu Apollonius von Rhodus sowie die zu Quintus Smyrnäus, welche in mehreren Programmen des Königsberger Gymnasiums erschienen und in eine Zeit fallen, wo kaum noch ein gelehrter Philologe seine Aufmerksamkeit diesem Schriftsteller zugewendet hatte, der uns erst in neuester Zeit durch eine bessere Ausgabe zugänglich gemacht worden ist. Dann folgt S. 47 ff. ein Abdruck, der ebenfalls zuerst als Programm erschienenen Oracula Sibyllina apud Lactantium obvia (in libris divinn. institutt. und in libro de Ira), dann Bemerkungen zu diesen Oracula Sibyllina selbst, und Oracula varia, die bei verschiedenen Schriftstellern vorkommen, namentlich bei Pausanias und Eusebius, und Fragmenta Graeca apud Lactantium (S. 124—158), Bemerkungen zu einzelnen Stellen des

Manuel Philes, nicht ohne manches Neue, das bei dem ersten Abdrucke fehlt. Nun folgt ein Abdruck der 1820 zu Königsberg erschienenen Bemerkungen über die von Angelo Majo kurz zuvor entdeckten Bruchstücke der verlorenen Bücher des Dionysius von Halicarnass (S. 161—242), dem sich einige Bemerkungen ähnlicher Art zu Aelianus und Procopius, Heliodorus, Aristänetus, Eratosthenes und Phurnutus anreihen, so wie im zweiten Bande die Bemerkungen zu Plato (S. 5ff.); zu *Sextus* Empiricus (S. 20ff.) wird die Collation der auch von Bekker bei seiner Ausgabe benutzten Königsberger Handschrift mitgetheilt, und dann folgen die umfassenden kritischen Bemerkungen zu verschiedenen Schriften Lucians (S. 42—152), zu Hippokrates (S. 152—174), Galenus, Aristoteles, Polemo, Adamantius, Melampus, zu verschiedenen Lexicographen (Apollonius, Timäus, Hesychius, Etymolog. Magn.) und selbst einigen Kirchenscribenten. Wir können und wollen hier nicht im Einzelnen diese kritischen Leistungen, die hier einen Wiederabdruck gefunden, durchgehen, da wir eine Bekanntschaft mit denselben wohl einigermassen bei unseren Lesern voraussetzen dürfen; dass dieselben einen bleibenden Werth besitzen, der eine derartige Erneuerung und Zusammenstellung wünschenswerth machte, wird wohl Niemand in Abrede stellen, mag er auch selbst über Einzelnes anders denken, und Manches anders beurtheilen; der kritischen Schärfe, die auf gründliche Sprachkenntniss und eine feine Auffassungsgabe gestützt ist, wird wohl Niemand zu nahe treten wollen.

Die zweite Abtheilung beginnt mit dem kürzeren, aber wichtigen Aufsatz De interpretatione Grammatica (S .207ff.) und reiht daran die hier durch manche Zusätze aus den Papieren Struve's erweiterten Abhandlungen: De Adjectivis verbalibus, De Numeralibus, Additamenta ad Schneideri Lexicon; den Schluss bilden die drei für die Kritik und Grammatik des Herodotus so wichtigen Specimina Quaestionum de dialecto Herodoti, wobei auch die Seitenzahlen des ersten Abdruckes (was wir sehr passend finden) am Rande angebracht sind. Wenn ein Veteran unserer Wissenschaft in einem Nachruf, den er dem Hingeschiedenen widmete, in Bezug auf diese Versuche sich dahin aussprach: „Mit Struve's Hingang ist uns auch nun die Hoffnung auf einen gereinigten Text des Herodot auf lange geschwunden, denn die Bahn, die er geöffnet, ist lang und mühsam und das Ziel nur gleich Kundigen erreichbar," so ist doch diese Bahn, so schwierig und mühsam sie auch ist, nicht verlassen worden; ein anderer Forscher hat das, was Struve hinsichtlich einiger Formen zu leisten versucht hatte, inzwischen in grösserem Maasstab und grösserer Ausdehnung für die Gesammtheit der dialektischen Formen des Herodotus auf eine Weise geleistet, die uns nur Bewunderung erwecken kann für die Ausdauer, die ein solches Werk*) zu Stande zu bringen gewusst hat, wodurch so viele der hier vorkommenden controversen Fragen ihre Erledigung gefunden haben.

Die dritte Abtheilung enthält auch drei in deutscher Sprache geschriebene Aufsätze: Horatius cum Graecis comparatur (S. 365ff.); Ueber Veranlassung und Absicht von Horaz Od. III, 3. (S. 369); Ueber untergeschobene Strophen im Horaz (S. 409); Zwei Balladen (der Zauberlehrling und die Braut von Korinth)

---

*) Quaestionum criticarum de dialecto Herodotea libri quatuor. Scripsit Ferd. Jul. Caes. Bredovius, Berolinensis, philos. doctor et AA. LL. Magister. Lipsiae, sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXLVI.

Die mathematischen Grundlagen der Lebensversicherungs-Institute. Bearbeitet und mit neu berechneten Tabellen versehen von Dr August Wiegand. Halle. Hermann Berner. 1854. (32 S. in kl. 4).

Unter Bezugnahme auf seine frühere Schrift: „Die höheren bürgerlichen Rechnungsarten u. s. w.“ hat der Verfasser hier die folgenden Aufgaben besonders behandelt, und Tafeln dafür berechnet: Einzahlung einer einmaligen Summe, um eine bestimmte Leibrente zu erhalten; Versicherung eines Kapitals, zahlbar beim Tode einer Person, entweder durch einmalige, oder durch Prämien-Zahlung (Sterbekassen); Aussteuerversicherung durch Zahlung einer Summe, oder durch Prämien-Zahlung, mit oder ohne Rückgewähr; Wittwenpensionen; jährliche Prämien zur Versicherung einer Summe, zahlbar beim Tode des von zwei versicherten zuerst Sterbenden, oder zahlbar an B, wenn A lebt.

Die theoretische Auflösung dieser Aufgaben ist, immer unter Bezugnahme auf die angegebene Schrift, jeweils beigefügt und darnach Tabellen berechnet, so dass vorliegende Schrift sich hierfür Interessirenden nur empfohlen werden kann.

Aufgaben aus der Integral-Rechnung nebst den dazu gehörigen Auflösungen von James Hann. Durchgesehen und mit einem Anhang vermehrt von Heinrich Tröger. Mit einer Figurentafel. Freiberg. Verlagshandlung von J. G. Wolf. 1854. (160 S. in 8.)

Wir haben bereits im ersten Hefte 1854 dieser Blätter die erste Abtheilung (Aufgaben aus der Differenzialrechnung von James Haddon) des vorliegenden Buches angezeigt, und haben also nur noch über den Inhalt der zweiten Bericht zu erstatten. Sie umfasst nun Integrationsbeispiele für rationale Brüche, irrationale Formen, logarithmische und Exponential-Grössen, trigonometrische Formen, so wie für Berechnung von Flächen und Körpern, und endlich eine Sammlung gemischter Beispiele. Ein „Anhang“ des Herausgebers enthält weitere Beispiele für die soeben genannten Abtheilungen und etwas Weniges über näherungsweise Quadraturen.

Referent hat schon von der ersten Abtheilung die Ansicht ausgesprochen, dass neben den reichhaltigen deutschen Sammlungen die übertragene englische sich sehr arm ausnehme; in höchstem Grade gilt dies nun aber von der vorliegenden zweiten Abtheilung, die sich wahrhaft auf kaum Nennenswerthes zusammen gezogen hat. Dass die Auflösungen beigefügt sind, ist nicht zu loben, da jedes gute Lehrbuch dazu Anleitung zu geben hat; freilich wären ohne diese das Büchlein gar sehr zusammen geschrumpft. Doch, fast hätten wir es vergessen, zu den berühmten „ersten Grundlehren der höhern Analysis“ des Herrn Professor Weisbach (des Veranlassers der gegenwärtigen Uebersetzung), von denen wir mit gebührendem Lobe im dritten Hefte 1850 dieser Blätter gesprochen haben, mag diese Sammlung passen, und wohl desshalb wurde sie von Englands Boden in unser dürftiges Deutschland verpflanzt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geneviève, Histoire d'une servante par A. de Lamartine, Paris 1854.

Dieser Roman — denn ein solcher ist das Buch, wenn gleich nach des Verfassers Versicherung eine wirkliche Geschichte zum Grunde liegt — bezeugt neuerdings eine ausgezeichnete Begabung zur Schilderung von Charakteren und Lebenszuständen in ihren feinsten Schattirungen. Doch weder dies, noch der poetische Werth des Buchs ist es, was mich veranlasst, durch gegenwärtige Anzeige die Aufmerksamkeit auf dasselbe zu lenken, sondern einzig die darin enthaltenen Bemerkungen über den auf dem jetzt so weit und vielseitig ausgedehnten Markte der Literatur noch immer vorwaltenden Mangel an solchen Volksbüchern, die ganz geeignet wären, das wahre und eigentliche Bedürfniss der ungelehrten Volksklassen in Bezug auf ihr gesellschaftliches und ihr geistiges und sittliches Leben zu befriedigen. Das Bedürfniss guter, zweckmässiger Volksbücher, welche ausserhalb des Kreises der Elementar- und Gewerbsschulen und über diesen Kreis hinaus dem mehrentheils von ihrer Hände Arbeit lebenden Volke fortwährend eine ihm angemessene Belehrung, Förderung tüchtiger und edler Gesinnung und würdige Unterhaltung darböten, hat zwar vorlängst Anerkennung gefunden. Dagegen sind die Ansichten von dem Inhalt und der Form, die solchen Büchern zu wünschen wäre, noch sehr verschieden. Mir scheinen daher die Betrachtungen, welche Hr. v. Lamartine darüber mittheilt, eben so zeitgemäss als beachtungswerth. „Ausser den Verfassern der Evangelien, heisst es hier, haben sehr wenige Schriftsteller an das Volk gedacht, als sie schrieben, sondern nur an die höher stehenden Klassen. Dies gilt sogar von dem sonst so anmuth- und lehrreichen Telemach des Fenelon und von dem lieblichen Roman Paul und Virgine des Bernardin von St. Pierre. Wo sind die Schriftsteller, welche das Brauchbare und Heilsame fürs Volk in einfacher, Allen verständlicher Sprache anziehend darzustellen verstehen? Und doch wächst täglich die Masse von Solchen, die ein Bedürfniss sich durch Lesen zu unterrichten, zu bilden, zu erbauen, zu erholen fühlen und sich darnach sehnen. Hat doch jetzt das Volk auch auf niedrigen Stufen lesen gelernt. Wozu aber, wenn es an dafür geeigneten Schriften mangelt? Sollte diese Betrachtung nicht Talente erwecken, die jetzt eben so starken Reiz empfänden, für das Volk zu schreiben als bisher für den Vornehmen und Reichen oder doch Wohlhabenden? — Es müssten aber freilich die für das Volk verfassten Bücher ein getreuer Spiegel seiner Zustände sein, welcher ihm sich selber in seiner Einfalt ohne die trübe

und grelle Schaustellung seiner Rohheiten und Laster (wohl aber abschreckende Bilder der Verirrungen, denen es vorzüglich blosgestellt ist!) dergestalt zur Anschauung brächte, dass in ihm Selbstachtung und Sehnsucht nach Vervollkommnung erweckt würde. Ein gutes Volksbuch muss den unverkünstelten gesunden Sinn und besonders das sittliche Gefühl ansprechen mit Ausschliessung alles dessen, was die Fassungskraft des Volks übersteigt und seinem Ideenkreis fremd ist. Nicht schmeicheln darf es dem Volk. Denn das hiesse so viel, als das Volk täuschen und zum Verderben verführen zu wollen. Weit entfernt, dem Volk vorzuspiegeln, dass sein Wille als der der grossen Mehrheit zu entscheiden habe, was Recht sei, dass alle Mittel gut seien, sobald sie nur dem Vortheil des Volks dienen, muss das Volksbuch wie ein ächter Freund vor ihm ohne Scheu die reine Wahrheit enthüllen. Le peuple a deux gouts depravés: l'adulation et le mensonge, mais il a deux gouts naturels: la verité et le courage. Il respecte ceux qui osent le braver; ceux qui le craignent, il les méprise (p. 50). Es gibt hier Gesichtspunkte, aus denen man die Geschichte darstellen kann, der des Ruhms, der der Vaterlandsliebe, der der Civilisation und der der Sittlichkeit. In Volksbüchern, wofern sie wahrhaft Gutes stiften sollen, darf nur der sittliche Gesichtspunkt der vorherrschende sein, dem die anderen untergeordnet bleiben müssen, weil sie nur dann das Volk geneigt machen können, sich immer für das, was wahr, gerecht und gut ist, zu entscheiden. Voulez vous former le jugement des masses, les arracher à l'immorale theorie du succès, donner une conscience à l'histoire! — La gloire et le patriotisme même, separés de la moralité generale de l'acte sont stériles pour la nation et pour le progrès réel du genre humain. Il n'y a point de gloire contre l'honnêteté, point de patriotisme contre l'humanité, point de succès (durable) contre la justice (p. 61). — Das Volk soll vor Allem lernen sich selbst kennen, sich mässigen (Mass halten) und sich zur Unterscheidung derjenigen befähigen, die seinen wahren bleibenden Vortheil beabsichtigen, von denen, die es irre führen und verblenden. Schriften, reich an solcher Belehrung, wodurch das Volk behütet würde, sich von Leidenschaften des Tages, von Eingebungen falscher Ehre und Nationaleitelkeit und engherzigem Patriotismus bethören zu lassen, wären die rechten Volksbücher, wahrhaftige Leitsterne für die öffentliche Meinung."

Alle unsere Schriftwerke sind eigentlich blosse Versuche, denen es bevorsteht, von spätern überboten und verdrängt zu werden. Jede Litteratur wird jedoch von einer Menge von Erzeugnissen überfluthet, die ohne Werth oder nur von geringem Werth sind, und auch in den bessern ist nicht Alles Gold was glänzt. Ohne aber dem Werth und Ruhm ausgezeichneter Schriftwerke über Gegenstände der Gelehrsamkeit, der Wissenschaft und der schönen Künste zu nahe zu treten, darf man doch behaupten, dass neben ihnen solche Schriften, wodurch die Volksbildung nachhaltig gefördert wird,

an Verdienst für das gesellschaftliche Wohl nicht zurückstehen. Schade nur, dass es der letzteren verhältnissmässig zu wenig gibt, wovon der Grund theils darin liegt, dass die sogenannte gebildete Welt solche Schriften, auch wenn sie vorzüglich sind, noch geringschätzt, theils darin, dass es ganz eigene Schwierigkeiten hat, zum Behuf der ächten Volksbildung etwas recht Befriedigendes zu leisten.

Wenn indess H. v. Lamartine glaubt, dass sein Roman die Erfordernisse eines Volksbuchs in sich vereinige, so kann ich diese Meinung nicht theilen. Obgleich er manches Schöne und Gute enthält, so kommen doch auch solche Vorgänge darin zum Vorschein, die an Ueberspannung und Unnatur leiden. Seine Genoveva ist zu weichmüthig und lässt sich zuweilen von einer falschen Sentimentalität missleiten, wofür ein gesundes, kernhaftes Volk glücklicher Weise keinen Sinn hat. Es erging wohl unserm Dichter wie Einem, der ein leichtes, schönes Traumgesicht hatte, das ihm aber, da er es als eine Wirklichkeit umfassen wollte, in eiteln Dunst zerfloss. Sein Buch blieb seinem Ideale fremd. — Wir besitzen aber längst eine andere Genoveva, an welcher vieles Volk sich recht herzlich erbaut, und deren Geschichte neuerlich wieder von Tieck und von Christoph Schmid gut bearbeitet worden ist.

Ueberhaupt ist Deutschland sowohl an dergleichen Volksbüchern als an Kinderschriften weniger arm, wie manche andere Länder. Dennoch bleibt auch für uns Deutsche hierin noch bis zur Vollendung eine weite Laufbahn offen. Weit aus steht uns unter allen Volksbüchern als das werthvollste oben an die Bibel, besonders das neue Testament. Ueber den Versuchen, den Inhalt dieses für alle Zustände des Lebens so reichhaltigen heiligen Volksbuchs, welches unser Diesseits und Jenseits umfasst, den Kindern und dem Volk recht nahe zu bringen und mit ihm vertraut zu machen, haben die von Christoph Schmid mit Recht (selbst im Ausland) eine ausgezeichnete Anerkennung erhalten. Auch an Andachts- und kirchlichen Gesangbüchern, im biblischen Geist verfasst, fehlt es uns nicht. Das Sinnreiche, auch das Volksgemüth sehr Ansprechende vieler Legenden hat uns Herder ungemein schön beleuchtet. — Zur Aufhellung des Volksgeistes für den Kreis des gesellschaftlichen Lebens haben bei uns Becker's Noth- und Hülfsbüchlein, für dessen Verbreitung der vortreffliche Fürstbischof Franz Ludwig von Würzburg und Bamberg bedeutende Summen verwendet hat, sodann einige Schriften des edlen Benj. Franklin, besonders die Rathschläge des armen Richard mit grossem Erfolg den Reigen eröffnet. In gleicher Richtung sind auch Zschokke's Goldmacherdorf und Ulrich's Hegner humoristischer Holzhacker in Saly's Revolutionstagen (vor den Lockungen zu wühlerischen Umtrieben warnend) sehr empfehlenswerth. — Robinson Crusoe (von Campe für die deutsche Jugend bearbeitet) behauptet auch noch in der Volkslitteratur eine achtbare Stelle. — Von alten Sagen und Mährchen hat unlängst Marbach unter der Aufschrift: Volksbü-

cher, eine Reihe von Bändchen herausgegeben, die viel Ergötzliches enthalten. Der Inhalt dieser schätzbaren Sammlung verlangte indessen noch eine genaue prüfende Sichtung, bevor man über die Zweckmässigkeit einzelner Stücke für den Volksgebrauch ein vollgültiges Urtheil abgeben könnte. Gleiches gilt auch von einer andern unter der Aufschrift: Ein Volksbüchlein zu München 1835 und 1839 erschienenen Sammlung. — Die ironische Dichtung: Reinecke Fuchs ist grossentheils volksthümlich, bedarf aber mitunter eines erläuternden Commentars, wogegen weder die Faust-Sage, als zu gespenstig, noch der Eulenspiegel, als zu trivial für Volksbildung sich eignet.

Unsere Darstellungen aus der Welt und der National- und Vaterlandsgeschichte für das Volk lassen im Ganzen noch sehr viel zu wünschen übrig, obgleich verdienstliche Versuche erschienen sind. — Eine durchaus befriedigende Auswahl volksthümlicher Dichtungen (in Versen) gehört auch noch zu den frommen Wünschen. An Materialien dafür gebricht es zwar nicht, aber die rechte Wahl zu treffen ist eben nicht leicht. In den Schriften von Gellert, Claudius, Novalis, Hebel, Uhland, M. Arndt und vielen Anderen sind manche Blumen zerstreut, die sich für den Kranz oder Garten von Geist und Gemüth bildenden Volksdichtungen sehr wohl eignen. Auch unter den berühmtesten Dichtern Deutschlands, welche die höhern Stände im Auge hatten, sind wohl Wenige, die nicht Einzelnes böten, das der Aufnahme in Volksbücher würdig wäre.

Ob und wie fern es rathsam sei, das so sehr erweiterte Gebiet der Romantik auch auf den Bereich der Bildungsmittel für die arbeitenden Volksklassen auszudehnen, ist eine Frage, deren Beantwortung eine rücksichtsvolle Behutsamkeit und Umsicht erfordert. Die Erfahrung lehrt, wie auf den Feldern der Romantik, welche den höhern Ständen sich zuwendet, die bessern Pflanzen von giftigem Unkraut überwuchert wurden. Wie schwer hält es hier, das Heilsame, wahrhaft Bildende rein zu halten von der Einschmuggelung des Schlechten, des Unlautern, des mit Lebensfarben übertünchten Moderigten, alldieweilen die geldumsüchtige Presse, die die schöne Litteratur zum gemeinen Gewerb erniedrigt, das Verwerflichste zu ihrem Nutzen auszubeuten beflissen ist, wenn es nur reichlichen Absatz verspricht, gemäss dem Sprichwort: bonus odor ex re qualibet; virtus post nummos! — Der Volksroman müste wenigstens, um wohlthätig zu wirken, gleich denen des unter dem Namen Jeremias Gotthelf bekannten Pfarrers Bitzius im Kanton Bern (gest. 1854) sich streng in der Haltung und dem liebreichen Ernst der reinsten Sittlichkeit und der christlichen Gesinnung bewegen. — Auerbach's Dorfgeschichten sind für Leser, die einen tiefern Einblick in die untern Schichten des Volkslebens sich wünschen, sehr belehrend. Diess ist aber von dem, was ein Volksbuch für das Volk leisten soll, weit verschieden. — Die Form von einfachen, schlichten Erzählungen ohne romantischen Beigeschmack ist wohl

überhaupt die dem Volksgeist angemessenste. Sammlungen auserlesener Erzählungen für das Volk müssten daher eine sehr willkommene Gabe sein. Ich will hier nur Einer solchen Sammlung erwähnen, die unter dem Titel: Volks- und Jugendschriften, herausgegeben von Karl Steiger (bei Zollikofer in St. Gallen und Orell und Füssli zu Zürich) herauskam. Unter diesen Erzählungen scheint mir die neue Bearbeitung der bekannten Lebensgeschichte des armen Mannes von Toggenburg von Prof. Scheitlin vorzüglich Empfehlung zu verdienen.

Constanz. **J. H. v. Wessenberg.**

Geschichte der Prager Universität. Zur Feier der fünfhundertjährigen Gründung derselben verfasst von Wenzel Wladimoj Tomek, ordentlichem Mitglied der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Secretär der Matice Ceská. Prag. Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. VI und 377 Seiten.

Das vorliegende Werk ist, wie der Titel besagt, zum Andenken an die fünfhundertjährige Jubelfeier der Prager Universität bestimmt, und in dieser Hinsicht im Auftrage des Universitäts-Comité's zur Vorbereitung der Feier geschrieben. Die ursprüngliche Absicht des Herrn Verf. war, ein ausführlicheres Werk zu liefern, welches eine pragmatische, mit den nöthigen Belegen versehene Geschichte der altberühmten Anstalt enthalten sollte, und in dieser Ausdehnung bei dem Reichthum an Schicksalswechseln, wie ihn diese Anstalt erfahren, wohl den dreifachen Umfang des vorliegenden Buches erreicht hätte. Allein nachdem der Herr Verfasser mehrere Jahre mit dem Studium der Quellen hatte zubringen müssen, war es nicht mehr möglich, das Werk in diesem Umfange zur festgesetzten Zeit zu vollenden. Um dessen ungeachtet bei der Gründungsfeier der Universität ein Ganzes und nicht nur einen Theil des Werkes liefern zu können, beschloss das Comité, dass vorläufig eine kürzere Fassung, gleichsam ein Compendium des ausführlicheren Werkes ausgearbeitet und die spätere Herausgabe des letztern dem Herrn Verfasser selbst anheimgestellt würde. Dieser Veränderung des ursprünglichen Planes fügte sich der Herr Verfasser und will daher auch das gegenwärtige Buch nur als ein solches Compendium angesehen wissen (Vorwort S. III. IV). Zugleich fügt er aber (S. V) das Versprechen bei, dass das eigentliche Werk baldmöglichst, und zwar in böhmischer Sprache folgen werde. Dieses soll dann auch die nöthigen Nachweisungen und Citate aus den Quellen enthalten.

Das Werk selbst ist in 4 Bücher eingetheilt mit folgenden Unterabtheilungen:

Erstes Buch. Von der Gründung des Prager Generalstudiums bis zur Auswanderung der fremden Na-

tionen (1348—1409). S. 1—69. I. Die ersten Zeiten des Generalstudiums bis auf die nationalen und religiösen Streitigkeiten in demselben (1348—1384). II. Zeiten nationaler und religiöser Streitigkeiten im Prager Generalstudium (1384—1409).

Zweites Buch. Von der Auswanderung der fremden Nationen aus der Universität bis zu den Landesunruhen im Jahre 1547 (1409—1547). S. 70—157. I. Entwickelung der utraquistischen Lehre im Prager Generalstudium bis zum Abschlusse der Basler Compactaten (1409—1436). II. Zustand der Prager Universität in dem Zeitraume von Beendigung des Hussitenkrieges bis zu den Landesunruhen im Jahre 1547 (1436—1547).

Drittes Buch. Von den Landesunruhen 1547 bis zur Aufhebung der Carolinischen Academie durch König Ferdinand II. (1547—1622). S. 158 - 250. I. Geschichte der Clementinischen und Carolinischen Academie bis zum Jahre 1608. a) Academie der Jesuiten bei St. Clemens. b) Die Carolinische Academie. II. Letzte Versuche die Carolinische Academie wieder zu erheben. Untergang derselben (1608—1622).

Viertes Buch. Von der Errichtung der Karl-Ferdinandäischen Universität bis zu den Märztagen des Jahres 1848 (1622—1848). S. 251—346. I. Geschichte der Karl-Ferdinandäischen Universität bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia (1622—1740). II. Neuere Gestaltung der Universität seit Maria Theresia (1740—1848). Angefügt ist eine „Chronologische Uebersicht wichtiger Daten“ S. 347—353, dann „Reihe der Rectoren an der Prager Universität“ S. 354—367 und endlich in „Namenregister“ S. 368—377.

Wie aus andern Ländern Europas, so zogen seit dem 12. Jahrhundert die wissbegierigen jungen Böhmen nach den kräftig emperblühenden italienischen und französischen Hochschulen, vor allem nach Bologna und Paris. Frühzeitig entwickelte sich jedoch auch das Bestreben, im Lande selbst eine Anstalt zu besitzen, welche wenigstens einigermassen die höheren Unterrichtsanstalten des Auslandes ersetzen möchte. Dieses Bestreben wurde auch durch kirchliche Verordnungen begünstigt. So verordnete Papst Innocenz XIII. auf dem Lateranensischen Consilium im Jahre 1215, dass bei jeder Kathedralkirche wenigstens ein Magister der freien Künste und bei jeder Metropolitankirche nebstdem ein Magister, welcher Theologie vortragen sollte, angestellt und ihnen anständige Beneficien angewiesen werden sollten. Auf diese Weise entstand schon im Anfange des 13. Jahrhunderts ein sogenanntes „Particular-Studium“ bei der St. Veitkirche im Prager Schlosse. Dort wurden für den einheimischen Clerus Vorlesungen gehalten, wohl auch academische Grade ertheilt, welche jedoch nur für Böhmen Geltung hatten. Diese Anstalt hatte verschiedene, theils glückliche, theils unglückliche Schicksale, hob sich aber besonders unter dem den Wissenschaften freundlichgesinnten Könige Wenzel II. Das Bestreben dieses Fürsten,

in Prag ein „General-Studium“ nach dem Muster des von Paris zu errichten, fand jedoch Widerspruch von Seiten der Landstände, welche davon eine zu grosse Vermehrung der Macht des geistlichen Standes befürchteten. Er musste desshalb sein Vorhaben aufgeben (S. 3).

Günstiger waren die Zeitverhältnisse, als ein halbes Jahrhundert später König Karl IV. den böhmischen Thron (1346) bestieg. Schon bei Lebzeiten seines Vaters, König Johann's, hatte er sich als Mitregent desselben durch sein volksfreundliches Wesen das allgemeine Vertrauen in höherem Grade zu erwerben gewusst, als es selbst den letzten Herrschern von einheimischem Geschlechte zu Theil geworden war, da sie sich durch mancherlei unnationale Massregeln unbeliebt machten. Karl war in Paris am Hofe Philipps VI. von seinem siebten Jahre an erzogen worden und hochgebildet wie er war*), wurde in ihm der Wunsch rege, eine ähnliche Anstalt, wie die Universität in Paris, auch in seinem Erbkönigreiche Böhmen zu haben. Wie er nun seit seinem Regierungsantritte für die materiellen Interessen seiner Böhmen in Land- und Bergbau, Gewerben und Handel sorgte und auf sein Land Alles übertrug, was er im Auslande Merkwürdiges gesehen hatte, so gab er auch Künsten und Wissenschaften in seiner Residenz einen Hauptsitz. Dieses geschah durch das im Jahre 1448 gegründete Generalstudium. Die zu diesem seinem Vorhaben nöthige Autorisationsbulle war ihm von dem Papste Clemens VI. schon im Jahre vorher (26. Januar) ertheilt worden. In Beziehung auf die bei dieser Universität zu treffenden inneren Einrichtungen diente die Universität Paris im Allgemeinen zum Vorbilde und Muster; doch hielt es Karl bei seiner neuen Schöpfung für das beste, den Umständen, die sich erst noch zeigen mussten, nicht allzu zeitig vorzugreifen, sondern vielmehr den Mitgliedern des Studiums die grösstmögliche Freiheit zu lassen, sich nach ihrem besten Befinden selbst einzurichten (S. 6). Die ersten Universitätsstatuten scheinen erst im Jahre 1360 oder nicht viel später abgefasst worden zu sein, welche durch spätere autonomische Bestimmungen der Universität selbst ergänzt und vervollkommnet wurden. Um das Jahr 1385 wurde auf Grundlage der ursprünglichen Statuten und dieser spätern Verfügungen eine neue Redaction derselben vorgenommen und zur Aufnahme derselben, wie auch weiterer Novellen ein eigenes Statutenbuch gegründet, welches

*) Karl selbst schreibt von sich: „Divina gratia non solum bohemicum, sed gallicum, lombardicum, teutonicum et latinum ita loqui, scribere et legere scivimus, ut una lingua istarum sicut altera et ad scribendum, legendum, intelligendum nobis erat facile.“ Commentar. de vita Caroli IV. ab ipso Carolo conscriptus. Auch den Sitzungen der Gelehrten wohnte er oft bei und freute sich über die Gewandtheit im Vertheidigen und Bekämpfen zweifelhafter Sätze. Ja, als einst hungrige Hofjunker an die Nähe der Mittagstafel erinnerten, entgegnete der Kaiser: „Für mich ist es noch nicht Zeit. Diese Gespräche bilden mein Mahl“. Kortüm, Geschichte des Mittelalters. B. II. S. 325.

sich bis jetzt erhalten hat (S. 8). Eingetheilt war die Universität in vier Nationen, die böhmische, bayerische, polnische und sächsische. Als Kanzler war ihr durch die genannte päpstliche Bulle der jeweilige Erzbischof von Prag vorgesetzt. Die höchste Würde an der Universität war das Amt des Rectors. Er wurde in den ersten Jahren auf ein ganzes, später aber, und zwar wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1385 auf ein halbes Jahr von den vier Nationen gewählt*) (S. 9). Eins der vorzüglichsten Amtsgeschäfte des Rectors war die Ausübung der Gerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Universität, welcher sie sowohl in Disciplinarsachen, als auch in Criminal- und Civilprozessen unterstanden. Zur Verwaltung der Universität waren dem Rector zwei Collectoren beigegeben, welche mit ihm zugleich gewählt wurden.

Das gesetzgebende Organ, wodurch die Statuten verändert, abgeschafft oder vermehrt werden konnten, war anfänglich die Versammlung der Universität selbst (congregatio Universitatis), in welcher alle Mitglieder, Magister und Studenten, gleiche Stimmen hatten. Durch das Edict des Erzbischofs Arnest vom 10. April 1360 wurde zuerst angeordnet, dass diese Versammlung jährlich regelmässig zweimal, und ausserdem nur bei besonders wichtigen Vorkommnissen gehalten werden sollte. Dagegen wurde (S. 12) durch dasselbe Edict ein besonderer Universitätsrath (consilium Universitatis) eingesetzt, bestehend aus acht Mitgliedern, aus jeder Nation zwei, welche bei jeder Rectorswahl erneuert wurden (consiliarii, procuratores nationum). Unabhängig von der Universität und ihrer Verfassung war die Eintheilung des Generalstudiums in vier Facultäten, die theologische, juridische, medicinische und artistische. Es war dieses eine dem Corporationsgeiste des Mittelalters entsprungene Einrichtung, welche gänzlich den Zünften der Handwerker und Künstler ähnlich war (S. 13). An der Spitze jeder Facultät war ein Decan. Dieser stand dem Rector der Universität zwar in der Würde nach, in der Ausübung seines Amtes hingegen war er ihm in keiner Weise untergeordnet. So wie die Decane dem Rector, so war hinwieder auch dieser dem Kanzler bloss der Würde nach untergeordnet; in seiner amtlichen Wirksamkeit dagegen war er von ihm ganz unabhängig. Bei etwaigen Uebergriffen des Kanzlers war die Universität schon in frühen Zeiten bemüht ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Eigentliche gelehrte Grade gab es zwei; einen höhern, den des Magisters oder Doctors, und einen niedern, den des Baccalaureus. Der Magistertitel war in der theologischen und artistischen,

---

*) Bei der Universität Heidelberg fand von ihrer Gründung im Jahre 1386 an bis zum Jahre 1393 jedes Vierteljahr und darauf bis zum Jahre 1522 jedes halbe Jahr die Rectorswahl statt. In dem zuletzt genannten Jahre wurde in Folge einer Anordnung des Kurfürsten Ludwig V. die jährliche Rectorswahl eingeführt. Annales Universitatis Heidelbergensis T. I. F. 50. 60. T. V. F. 85.

der Doctorstitel in der juridischen und medicinischen Facultät gebräuchlich.

Zu den ersten Einrichtungen der Universität gehörte auch die Gründung von Collegien. Dieses waren Genossenschaften von Magistern, welche ihrer besondern Stiftung gemäss in eigens dazu bestimmten Häusern beisammen wohnten, aus den dem Collegium einverleibten Gütern ihren Lebensunterhalt bezogen und dafür verbunden waren in einer oder der andern Facultät, je nach dem es der Stiftungsbrief bestimmte, Vorlesungen zu halten. Die Lebensart in denselben hatte viel ähnliches mit dem Klosterleben. Das älteste und grösste unter allen war das Karlscollegium (gegründet am 30. Juli 1366). Es war für zwölf Magister der freien Künste bestimmt, worunter zwei auch Grade in der Theologie haben mussten (S. 22). Nach einer Nachricht*) hätte Karl IV., wie später (1391) Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz, die Juden gezwungen Prag zu räumen, und die ihnen gehörigen Häuser der Universität geschenkt. Doch davon wird in der vorliegenden Geschichte nichts berichtet, sondern nur gesagt (S. 23), der ursprüngliche Sitz dieses Collegiums sei das in der Judengasse gelegene Haus des Juden Lazarus gewesen.

Bestimmte Ferien wurden jährlich nur einmal gehalten und zwar vom 14. Juli bis 25. August (vacationes, dies caniculares). Ausserdem wurden an Festtagen und an Tagen, auf welche feierliche Acte der Universität oder der Facultäten fielen, keine Vorlesungen gehalten (S. 30. 31). Solche Tage hiessen: dies non legibiles**).

Das Recht Vorlesungen zu halten hatte jeder Magister ohne Ausnahme; den Baccalaureen waren nur gewisse Gegenstände gestattet, andere den Magistern ausschliesslich vorbehalten. Aehnliches galt auch von Pronunciationen, d. h. vom Dictiren eigener oder fremder Werke zum Abschreiben. Ein Magister hatte das Recht, eigene Arbeiten entweder selbst zu dictiren oder dictiren zu lassen, eben so auch fremde Schriften, wenn sie von rühmlich bekannten Magistern der Universität von Prag, von Paris oder Oxford herrührten und von ihm selbst sorgfältig corrigirt waren. Den Baccalaureen war es wieder verboten über gewisse Gegenstände eigene Werke zu verfassen, um sie zu pronunciren, wohl aber durften sie fremde Werke von berühmten Magistern der genannten drei Universitäten pronunciren, doch mussten diese vor-

*) Hagecii, Böhmische Chronik S. 643.

**) Ein altes Calendarium Universitatis Heidelbergensis, welches sich in dem Universitäts-Archive zu Heidelberg vorfindet, gibt die Monate nach der Ordnung an und fügt den einzelnen Tagen bei: Missa Universitatis, non legitur, non disputatur, legitur ordinarie in cappis nigris, legitur in cappis rugatis. In diesem Calendarium beläuft sich die Zahl der dies non legibiles auf 68. Es sind sämmtlich Festtage der Heiligen.

her dem Decane zur Untersuchung vorgelegt werden, ob sie correct geschrieben wären. Ein Student durfte nur pronunciren, wenn ihn ein Magister an seiner statt dazu bestellte (S. 29).

Die Pflicht Vorlesungen zu halten hatten diejenigen Magister, welche einen bestimmten Jahresgehalt bezogen oder in Collegien wohnten. Ein Magister, welcher wirklich vortrug, hiess actu regens (S. 29). Eine wichtige Rolle in dem damaligen Universitätsleben nahmen die Disputationen ein. Sie hatten eines Theils die Bestimmung, die Gegenstände, über welche Vorlesungen gehalten wurden, durch mündliche Besprechung einzelner Sätze heller zu beleuchten, andern Theils überhaupt als Uebungsmittel in der Dialectik zu dienen (S. 31). Die glänzendste Disputation, welche in der Artisten-Facultät überhaupt vorkam, war die sogenannte Disputatio de quolibet. Sie wurde jährlich nur einmal gehalten, am 3. Januar eröffnet und dauerte mehrere Tage. An derselben mussten alle Magister, regentes und non regentes, Theil nehmen. Der Vorsitzende, Quodlibetarius genannt, wurde aus den ältesten Mitgliedern gewählt und weil dieses Amt ziemlich mühsam war, so erhielt er als Belohnung von der Facultät 2 Schock Groschen, nebstdem ein neues Biret, ein Paar Handschuhe und ein schwarzes Beinkleid, welche Gegenstände ihm gleich am ersten Tage der Disputation durch den Pedellen auf dem Katheder präsentirt wurden (S. 32).

Die Periode des höchsten Glanzes des Prager Generalstudiums fällt in die letzten Regierungsjahre Kaiser Karl's IV. und in die ersten Wenzel's IV., so lange im Innern des Landes und nach Aussen Friede herrschte (1372—1389). In diesem Zeitraume hielten sich, was man mit der grössten Wahrscheinlichkeit annehmen kann, wenigstens 11,000 Studenten aus nahen und fernen Gegenden gleichzeitig in Prag auf. So war der Wunsch Karl's IV., ein von zahlreichem Besuche dem von Paris und Bologna gleichkommendes Generalstudium in Prag zu gründen, frühzeitig auf das Glänzendste erfüllt worden: es war eine Anstalt von europäischem Rufe geworden, welche namentlich allen deutschen und slawischen Ländern, in deren Mitte es errichtet war, als Hauptsitz wissenschaftlicher Bildung diente. Die Zahl der Studirenden verminderte sich jedoch bald, als neue Universitäten (Krakau 1363, Wien 1365 *), Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Würzburg 1403) entstanden. Besonders führten die Unruhen im deutschen Reiche und im Innern von Böhmen vom Jahre 1390 an eine Verminderung der Frequenz der Universität herbei (S. 38).

In die reformatorischen Bewegungen wurde die Universität besonders dadurch hineingezogen, dass gegen das Ende des 14. Jahr-

---

*) v. Kink, „Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien", Th. 1. S. 5. Eine Anzeige dieses verdienstvollen ausgezeichneten Werkes wird später folgen.

hunderts verschiedene Mitglieder der Universität an den aus England gebrachten Büchern Wiklef's Gefallen fanden und sie zum Gegenstande ihrer Vorträge in der artistischen und theologischen Facultät machten (S. 59. 60). Die nun folgende Geschichte der Auswanderung der „drei fremden Nationen“ von der Universität (1409), so wie die religiösen Streitigkeiten und die Entwicklung der utraquistischen Lehre auf der dortigen Universität werden nun in eben so ausführlicher als gründlicher Weise beschrieben und besonders auch Hussens Thätigkeit in diesen Streitigkeiten hervorgehoben, so wie dessen und seines Freundes Hieronymus Aufenthalt und Schicksale in Constanz (S. 61—124).

Durch die Auswanderung der drei fremden Nationen war die Anzahl der Lehrer und Studirenden gegen die frühere Zeit auf beiläufig ein Drittel herabgekommen. Seit dem Jahre 1416 ist aber eine noch bedeutendere Abnahme ihrer Mitglieder, zumal in der philosophischen und juridischen Facultät, bemerkbar, welche besonders durch die damals von dem Concilium zu Constanz verhängte Suspension des Generalstudiums verursacht wurde (S. 125). Auch später kommen verschiedene Umstände zusammen, welche ein zunehmendes Sinken der Universität bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts herbeiführten (S. 147). So kam die Anstalt in einen Zustand, in welchem sie den Bedürfnissen der Zeit, welche sich immer dringender aufwarfen, fast in keiner Hinsicht mehr entsprach, sondern von dem fortschreitenden Zeitgeiste überflügelt war (S. 150). In den Augen der Utraquisten war sie so tief in ihrem Ansehen gesunken, dass ein Priester, Jacob, Pfarrer an der Teynkirche, sie in öffentlicher Rede (1517) ein „verrostetes Kleinod“ nannte. Den letzten Rest ihrer Popularität aber verlor sie, als durch die Verbreitung der Lehren Luther's dem Utraquismus in seiner bisherigen Gestalt ein neuer gefährlicher Feind aus seinem eigenen Schoosse erstand. Diese Lehren fanden nämlich bei den des so unsichern Zustandes ihrer Kirche überdrüssigen böhmischen Utraquisten einen so vorbereiteten Boden, dass die neuen reformatorischen Ideen, kaum in der Oeffentlichkeit ausgesprochen, auch schon mit Enthusiasmus aufgenommen wurden. Die Utraquisten theilten sich, wie nach dem Hussitenkriege in zwei Parteien, von welchen die eine sich von dem Verbande mit der römischen Kirche gänzlich losriss, wie es ehemals die Taboriten gethan, die andere aber vergebliche Versuche machte, sich auf Grundlage der Compactaten mit der Kirche zu vereinigen. Die Jugend verachtete die alten Studien und nannte die scholastische Philosophie eine unnütze Spielerei und Alles erhitzte sich nur in den neuen theologischen Streitigkeiten (S. 152. 153). Seit dem Jahre 1530 traten an die Stelle der älteren utraquistischen Magister fast lauter jüngere Professoren. Diese hatten grossen Theils auf der Universität Wittenberg, welche seit dem Auftreten der Reformatoren sehr besucht war, studirt und verpflanzten nun die dortigen Ideen auch an die Prager Universität,

so dass diese bald der Mehrzahl nach aus evangelischen Mitgliedern bestand, und daher einer Reform ihrer Einrichtungen im Sinne der evangelischen Stände die Hände bot. Auf den Landtagen der Jahre 1545 und 1546 kam auch die Reformfrage der Universität zur Verhandlung, allein die unglücklichen Begebenheiten des Jahres 1547 entfernten jede Hoffnung auf eine Reform der Universität im Sinne der Stände auf lange Zeit (S. 154—157).

Nach Beseitigung der ständischen Unruhen (1548) hatte zwar König Ferdinand I. vor, die Universität zu restauriren, doch gab er diesen Plan bald wieder auf, rief die Jesuiten in das Land und errichtete eine zweite unter ihrer Leitung von der Carolinischen Universität unabhängige Universität und so entstand (1556) die Academie der Jesuiten bei St. Clemens (S. 138 ff.). Der Zweck der Berufung der Jesuiten nach Böhmen war, wie der Stiftungsbrief Ferdinand's I. ausdrücklich besagt, die Wiedererhebung der katholischen Religion im Lande, deren Bekenner bei dem raschen Aufschwunge des Protestantismus auf eine immer unbedeutendere Anzahl herunter sanken (S. 162). Hierauf folgt (S. 163 ff.) eine ausführliche und sorgfältige Schilderung der Unterrichtsanstalt bei den Jesuiten, welche wir aber des Raumes wegen übergehen müssen.

Während die Academie der Jesuiten, auf Staatskosten dotirt und von den Mächtigen ihrer Partei stets reichlich unterstützt, in ihren inneren Einrichtungen frei von jeder fremden Einmischung und im Festhalten an einem bestimmten Systeme durch die Verfassung des ganzen Ordens hinreichend gesichert, einer fortwährend grösseren Ausbreitung entgegen ging: — hatten für die alte Carolinische Universität alle Verhältnisse sich so gestaltet, dass einer durchgreifenden Verbesserung ihres mangelhaften Zustandes immer grössere Hindernisse entgegentraten, und in manchen Hinsichten selbst die Aufrechthaltung des bisherigen Standes schwer zu erreichen war (S. 173). Bitten um endliche Vornahme der schon im Jahre 1547 beschlossenen Reformation wurden auf den Landtagen der Jahre 1567 und 1575 von den evangelischen Ständen vorgetragen. Sie blieben jedoch, zumal als auch Kaiser Maximilian im Jahre 1576 starb, unerledigt. Seit dieser Zeit geschah von der Reformation der Academie keine Erwähnung mehr, bis wieder die stürmischen Begebenheiten der Jahre 1608 und 1609 neue Hoffnungen in dieser Hinsicht rege machten (S. 187. 188).

Die wichtigste Wirksamkeit, welche der (evangelischen) Universität bei ihrer sonstigen vielfachen Beschränkung geblieben war, lag in der Leitung des Schulwesens in den böhmisch-utraquistischen und evangelischen Ortschaften. Von diesem wird S. 186 ff. eine ausführliche Schilderung gegeben. Alle Jahre wurden die erwachsenen Schüler der höheren Classen von ihren Lehrern nach Prag geschickt oder auch begleitet, um sich in die Universitätsmatrikel einschreiben zu lassen, wodurch sie Mitglieder der Universität wurden (S. 189). Die Einschreibung geschah nach der sogenann-

ten Beania oder Ablegung der Bauernsitten (Depositio morum rusticorum), einem Studentenfeste, wobei einer der Einzuschreibenden nach dem andern auf einen Bock gesetzt und während dessen von den Uebrigen mit verschiedenen Unbillen überhäuft wurde, durch deren Ertragung er eine Probe seiner Geduld ablegen sollte (examen patientiae)*).

In die Zeit des Verfalls der Universität fällt auch die Ausartung der Gesellschaft des Carlscollegiums, in welchem damals beinahe alle Professoren ihre Wohnungen hatten. Das „Contubernium", sagt ein Aktenstück vom Jahre 1614, war eher ein „Conbibernium" zu nennen. Geschenke für das Collegium, Eintritte in dasselbe, Geburtstage, Ausfahrten in die Dörfer, welche sehr häufig waren, Alles wurde mit Wein ausgezahlt; der Wein redete unglimpflich bei den Mahlzeiten, der Wein gab hinwieder unglimpfliche Antworten. Mancher Professor las ein oder zweimal während des ganzen Semesters, mancher auch kein einziges Mal (S. 202 ff.).

Wiederholt wurden Versuche gemacht, die Carolinische Academie wieder zu heben, allein vergebens. Sie wurde im Jahre 1622 dem Jesuiten-Collegium einverleibt und ging somit unter (S. 207—250). Doch blieb die Academie nicht sehr lange in den Händen der Jesuiten. Kaiser Ferdinand III. befahl ihnen mittelst Decrets vom 21. Juni 1638, die Güter der Carolinischen Academie mit allen Privilegien und Kleinodien derselben zu seinen Handen wieder herauszugeben (S. 265). Die Universität erhielt nun als „Carl Ferdinandäische Universität" eine neue Einrichtung, deren Geschichte bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia (1740) von S. 251— 308 erzählt wird.

Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia wurden in den sämmtlichen Facultäten Reformen vorgenommen. Diesen setzten die Jesuiten häufig entweder Trotz oder kleinliche Ränke entgegen, wodurch sie die Ausführung zu verzögern oder die Absichten der Regierung zu vereiteln suchten, ohne jedoch etwas Anderes bewirken zu können, als dass die Regierung sich immer mehr von der Unmöglichkeit überzeugte, mit ihnen hinsichtlich der Verbesserung des Studienwesens etwas auszurichten (S. 331). Grössere Veränderungen in den Studien aller vier Facultäten wurden aber unter der Regierung Kaiser Joseph's II. herbeigeführt. Es geschah dieses wesentlich durch eine neue Studieneinrichtung, welche im Jahre 1784 ins Leben trat (S. 337 ff.). Auf diese näher einzugehen verbietet uns der Raum. Wir heben nur hervor, dass für alle Vorlesungen statt der bisherigen lateinischen die deutsche Sprache vorgeschrieben war, mit Ausnahme der Pastoral an der theologischen und eben so der Geburtshülfe in der medicinischen

*) Eine ausführliche Darlegung der Beania oder des Pennalismus, wie er sich später auf deutschen Universitäten geltend machte, haben wir in diesen Jahrbüchern 1854, Nr. 14. S. 217— 222 gegeben.

Facultät, welche in der Landessprache vorgetragen wurden (S. 339). In Beziehung auf die Geldmittel der Universität ist zu erwähnen, dass nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens aus den eingezogenen Gütern desselben ein sogenannter Jesuiten- später Studienfond gegründet worden, aus welchem auch die philosophischen und theologischen Professoren ihren Gehalt bezogen. Durch diese Reformen wurde die Universität zu einer bisher nie gesehenen Blüthe erhoben (S. 340).

Bedeutende Zugeständnisse wurden den Professoren unter Kaiser Leopold II. gemacht. Die Verfassung des Studienwesens wurde abermals einer Revision unterzogen und durch Decret vom 8. Februar 1791 die Grundzüge einer neuen Anordnung desselben kund gemacht, wodurch die unmittelbare Leitung der Studienangelegenheiten beinahe gänzlich den Professoren überlassen wurde. Die Professoren einer jeden Facultät und eben so eines jeden Gymnasiums und jeder Hauptschule wurden nämlich zu einer sogenannten „Lehrerversammlung“ vereinigt, welche alle ihr Fach betreffenden Studiensachen zu berathen und darüber Vorschläge zu machen hatte (S. 342). Diese freissinnige Einrichtung des Studienwesens wurde nach elfjährigem Bestande von Kaiser Franz I. aufgehoben und (29. Oktober 1802) die Studiendirectoren, wie sie unter Maria Theresia bestanden hatten, wieder eingeführt (S. 243).

Von Kaiser Leopold II. wurde der Universität nebst andern Begünstigungen auch das Recht der Theilnahme an den landständischen Versammlungen zugedacht. Doch gelangte die Sache erst auf dem Landtage vom Jahre 1845 zur Erledigung, an welchem durch einstimmigen Beschluss der Stände dem jeweiligen Rector der Universität der letzte Sitz auf der geistlichen Bank eingeräumt wurde (S. 244).

Ueber den Zustand der Universität im Jahre 1849 spricht sich der Herr Verfasser in folgenden Worten aus, mit denen das Werk schliesst: „Von dem freien Aufschwung, welchen die Studien zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts genommen hatten, geschah namentlich in dem zweiten und dritten Decennium des neunzehnten ein bedeutender Rückschritt, dessen nachtheilige Folgen erst in neuerer Zeit durch das Verdienst begabter Lehrer weniger fühlbar gemacht wurden. Dem fünften Jubeljahre nach der Gründung der Universität war es endlich vorbehalten, im Gefolge einer glorreichen Revolution die Fesseln, welche die Wissenschaft gedrückt hatten, vollends zu sprengen und dadurch in der Geschichte der altehrwürdigen Anstalt eine neue Periode zu eröffnen, an deren Schwelle wir uns befinden.“

Indem wir dem verdienstvollen Herrn Verf. für die vorliegende Schrift unsern Dank aussprechen, sehen wir dessen ausführlichem Werke mit Verlangen entgegen, da dasselbe besonders in den mitzutheilenden Urkunden wichtige Beiträge zur Geschichte der Universitäten liefern wird.

[illegible]

I. a) *Jahreshefte des Wirtenbergischen Alterthums-Vereins. VII. Heft. Stuttgart 1854. Mit 3 in Stein gravirten Tafeln und 4 Seiten Text in Grossfolio.*

b) *Schriften des Wirtemb. Alterthums-Vereins. Drittes Heft 1854.*

c) *Sechster Rechenschaftsbericht des Wirtembergischen Alterthums-Vereins vom 1. Januar 1852 bis 30. Juni 1854. Mit einem eigenen Mitglieder-Verzeichnisse im August 1853.*

II. *Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathslandes. Herausgegeben von dem Alterthums-Vereine für das Grossherzogthum Baden, durch dessen Director A. v. Bayer. I. Das Grabmal der heiligen Nodpurga in der Kirche zu Hochhausen am Neckar. II Blätter mit I Bog. Text. — II. Ein Röm. Feldzeichen. I Blatt und I Bog. Text. 1854 und 1855. Lith. v. Creuzbauer in Karlsruhe. — Die Lithographien in schönem Farbendruck, und in Fol.*

I.

a) In dem schön geschriebenen sehr anziehenden Texte wird von Topograph oder vielmehr nun Finanz-Assessor Herrn Paulus die Erklärung der drei Bilder des VII. Heftes des Wirtenbergischen Alterthums-Vereines gegeben.

1. Das erste Bild nämlich stellt das südliche, von C. Erhardt gezeichnete und von And. Schaufele gestochene, Portal an der Stiftskirche, der Hauptkirche zu Stuttgart, dar. Die Zeit der ersten Erbauung derselben und ihr erster Gründer sind gänzlich unbekannt. Nur so viel wissen wir, dass diese Kirche ursprünglich die Heiligkreuzkirche hiess, und dass Graf Eberhard der Erlauchte, als er das Stift zu Beutelsbach nach Stuttgart verlegte, diese Kirche zu erweitern begann, im Februar 1321, und dass sie nun den Namen der Stiftskirche erhielt. Sie war aber schon damals sehr alt und noch theilweise selbst bloss aus Holz aufgeführt. Also stürzte in dem Jahre 1419 ein Theil des Chores ein, und entschloss man sich, die gegenwärtige massive Kirche zu erbauen, die jedoch erst, nachdem im Jahre 1436 zu ihr der Grundstein gelegt worden war, in dem Jahre 1495 unter dem Grafen Ulrich, dem Vielgeliebten, vollendet wurde. Diese nunmehrige Kirche aber zeichnet sich besonders durch die reichste Fülle von architectonischen Schönheiten und Bildhauerarbeiten und zumal durch das in Abbildung gegebene nach Anordnung und Ausführung vortreffliche Denkmal mittelalterlicher Kunst, durch ihr südliches Portal, das sogenannte Apostelthor, aus. Ueber dem eigentlichen, durch einen schmalen Pfeiler in zwei Hälften getheilten Eingange erhebt sich eine nach innen gebogene Wimperge, die sich mit einer reichen Kreuzblume schliesst. Das von der Wimperge eingeschlossene Feld enthält trefflich gearbeitete Basreliefs und zwar unmittelbar über dem gradlinigen Thürsturz die Kreuztragung, und über dieser mit einem elliptischen Bogen abgeschlossenen Scene die Auferstehung des Weltheilandes. Auf der

Kreuzblume der reich gegliederten Wimperge steht Christus mit aufgehobener Rechten und in der Linken die Weltkugel haltend: eine tiefe sinnige Anordnung, — um hier überall bei Paulus Worten zu bleiben, — der wohl die Idee „durch Leiden und Tod zur Verherrlichung“ zu Grunde liegt. Zu beiden Seiten des Weltheilandes sind unter reich verzierten Baldachinen die zwölf Apostel, auf Consolen stehend, in zwei horizontalen Reihen angebracht. Wer jedoch der Meister dieses Prachtthores ist, weiss man nicht. Nach der an dem Baldachin, auf dem Petrus steht, sich befindenden Zahl 1492 wurde dieses grosse Kunstwerk in diesem Jahre ausgeführt. Dagegen konnte man bis jetzt weder das Monogramm, noch den Namen des ausgezeichneten Meisters auffinden.

2. Das freundliche, in dem anmuthigen Neidlinger Alpthale ein und eine halbe Stunde von der Oberamtsstadt Kirchheim gelegene Städtchen Weilheim ist ein uralter Ort, welcher als schon in dem Jahre 700 bestehend genannt wird. Die ursprüngliche Kirche auch desselben ist längst sparlos verschwunden. Die gegenwärtige ansehnliche Pfarrkirche wurde in der Periode von 1489 bis etwa 1499 und zwar in einfachem Germanischen Style gebaut. Schon das Aeussere derselben macht einen angenehmen Eindruck; dieser aber wird bei dem Anblicke des ehrwürdigen Innern noch mehr gesteigert, zumal durch die alten Wandgemälde aus verschiedenen Zeitperioden, mit denen sie beinahe durchaus ausgestattet ist. Ein Theil der letzteren gehört schon der Zeit der Erbauung der Kirche an. Diese sind die herrlichsten und in ihnen spricht sich entschieden ein frommer genialer Sinn aus. Vorzüglich drei dieser Gemälde hat nur eine sehr geschickte Künstlerhand geschaffen; eines mit der Jahreszahl 1499, das ein Evangelium der Kindheit Jesu sammt Vorläufern und Jüngern bildet, ein zweites, das die Auferstehung, das Weltgericht, die Einführung der Frommen in das Paradies und die Verstossung der Gottlosen in die Verdammniss vorstellt, und ein drittes, das selbst noch diese beiden an Grossartigkeit, Lieblichkeit und sinnig erhabener Auffassung übertrifft. Es ist in viereckiger 17 Fuss hohen und 12 Fuss 4 Zoll breiten Rahme gefasst und wird der Rosenkranz genannt. Doch dieser Ausdruck ist wohl nicht vollkommen richtig. Es sind vielmehr drei in einander geschachtelte Kränze, von denen der äussere Kranz ein Laubgewinde mit weissen, der mittlere eines mit rothen und der innere ein solches mit gelben oder goldenen Rosen darstellt. Auf jedem Kranze sind je fünf Medaillons mit Darstellungen aus der heiligen Christusgeschichte vertheilt, deren Durchmesser in dem äussern Kranze 2 Fuss 7 Zoll, in dem mittlern 2 Fuss 4 Zoll 5 Linien und in dem innern 2 Fuss betragen. Das Feld in dem innersten Kranze enthält die Maria mit dem Jesusknaben, dem ein Engel einen Blumenkorb darbietet; den Hintergrund bildet ein Rosengelände, an dem Engel Blüthen pflücken, während andere sie in dem Vordergrunde der Scene zum Kranze winden.

(Schluss folgt.)

Nr. 12. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften der Alterthumsvereine in Wirtenberg und Baden.

(Schluss.)

Die Medaillons enthalten auch solche Darstellungen und zwar auf dem äussern Kranze: die Verkündigung, die Heimsuchung, die Geburt Christi, die Anbetung der Könige und die Darstellung im Tempel; auf dem mittleren Kranze: die Leiden auf dem Oelberge, die Geisselung, die Dornenkrönung, die Kreuzschleppung und die Kreutzigung; und auf dem innern Kranze: die Auferstehung, die Himmelfahrt, Ausgiessung des heiligen Geistes, den Tod der Maria und das Weltgericht. Ueber dem Rosenkranze ist die Dreieinigkeit in grösserem Masstabe ausgeführt: Gott Vater mit der Kaiserkrone und Christus mit der Königskrone auf dem Haupte sitzen auf einem Throne und über ihnen schwebt der heilige Geist in Gestalt einer Taube. Unter dem Rosenkranze ist die betende Christenheit dargestellt: rechts die geistliche Macht mit dem Papste und links die Laien mit dem Kaiser an der Spitze. Durch das ganze Kunstwerk, das nicht zu den eigentlichen Fresken gehört, sondern in der bekannten Manier Tempera al secco gemalt ist, weht ein tiefer frommer Sinn, der sich bis auf scheinbar unbedeutende Einzelheiten erstreckt. So ist z. B. die äusserst sinnige Anordnung in der Wahl der jedem Kranze eigenthümlichen Rosenfärbung, indem der Kranz mit weissen Rosen die Erinnerung aus der Kindheit, der mit rothen die Passion und der mit goldenen die Zeugnisse der Verherrlichung des Erlösers enthält. — Eine wohlgelungene, sehr ansprechende, von Eberlein über dem Originale auf Pflanzenpapier durchgezeichnete und von A. Gnauth verkleinerte und gravirte Darstellung des ganzen Rosenkranzes bietet die zweite Zeichnung, während die dritte die vier zuerst genannten der 15 Medaillons uns in grösserem Masstabe darstellt, um uns mehr die Einzelheiten dieses Kunstwerkes zu offenbaren, welche sich auf dem Uebersichtsbilde in ihrer ganzen Vollendung nicht mehr geben liessen.

b) Der Ausschuss des Alterthumsvereins in Württemberg hat schon in dem Jahre 1850 den löblichen Entschluss gefasst, von Zeit zu Zeit, da Württemberg an allen Arten von Ueberresten aus der Vorzeit so reich ist, kleine antiquarische Excursionen in die verschiedenen Gegenden des Landes machen zu lassen und die Ergebnisse derselben den Mitgliedern des Vereins in gedrängter Kürze mitzutheilen, um denselben hierdurch Anhaltspunkte zu weitern Forschungen zu geben. Namentlich hat Herr Finanz-Assessor Paulus zu Stuttgart solche unternommen und in dem ersten und zwei-

ten Hefte der Schriften des Württembergischen Alterthumsvereines sehr belehrende Mittheilungen über diese Excursionen gegeben. Er wollte auch dieselben fortsetzen und allmälig über ganz Württemberg ausdehnen. Weil jedoch in neuester Zeit mehrere interessante archäologische Entdeckungen in Württemberg gemacht wurden, so erhielt er vielmehr die Weisung, die Mitglieder des Alterthumsvereines zunächst mit diesen bekannt zu machen, und stellt er in dem vorgenannten dritten Hefte der Schriften des Württemb. Alterthumsvereines diese Entdeckungen und die Ergebnisse der neuern Funde zusammen. Er beginnt mit einer Betrachtung, wie man immer mehr zur Erkenntniss komme, dass die Römer nicht bloss einzelne Heerstrassen nur durch das Zehntland gezogen und an diesen militärische Niederlassungen gegründet, sondern ein ganzes ausgedehntes vielverzweigtes Strassennetz über das Zehntland angelegt gehabt, sich also allgemein über unsere süddeutschen Gaue ausgedehnt und nicht nur militärische, sondern auch eine Menge von bürgerlichen Niederlassungen, Villen und Gehöften gegründet hätten, von denen sich der Anbau und die Cultur über einen grossen Theil des Zehntlandes verbreitete. Er beschreibt auch und bildet in schönem Holzschnitte ab die seit den letzten vier Jahren in den so häufigen Trümmerstätten römischer Wohnungen und Gräber aufgefundenen Gegenstände. Er sagt, dass er allein in diesen vier Jahren gegen 80 Römische Wohnplätze von verschiedener Ausdehnung, zumal in der Nähe von Quellen, entdeckt habe. — Von den Römern geht Herr Paulus auf die Keltischen und altgermanischen Ueberreste, zumal auf die Grabhügel und alten Gräber über, an denen Württemberg gleichfalls so unendlich reich ist. „Ich allein", sagt er hier, wäre im Stande einige Tausend aufzuzählen, die ich schon zu beobachten und aufzufinden Gelegenheit hatte; wie viele werden Andere noch hinzufügen können, und wie viele hat die emsige Cultur schon vertilgt, während sich besonders die Todtenhügel nur meist in den Waldungen erhalten haben". Am schwierigsten scheint es ihm, den Unterschied zwischen Keltischen und altgermanischen Todtenhügeln zu bestimmen. „In neuester Zeit", fährt er fort, „neigte man sich zu der Ansicht, die meisten Leichenhügel für Keltisch zu erklären; ich kann mich derselben nicht unbedingt anschliessen und bin vielmehr der Meinung, dass eine nicht unbedeutende Anzahl der in Württemberg vorkommenden Todtenhügel Germanischen Ursprungs seien". Und wir stimmen ihm hier vollkommen bei. Die Germanen sind die spätern Bewohner und von ihnen sind unstreitig die meisten Gräber. Sie haben zunächst von den Kelten gelernt; darum erscheint auf ihren Trümmerstätten scheinbar so manches Keltische, obgleich wir nicht den Kelten allein die Bronze zueignen möchten. Diese ist uralt bei den Kelten und Germanen, und wohl schon von beiden aus ihren Ursitzen in Asien mitgebracht worden. Uebersehen darf man ja nicht, dass uns die Kelten als ein luxuriöses, schon abgeblühtes, seinem Untergange nahes Volk, die Germanen aber als

die jugendkräftige, erst in der uns bekannten Geschichte sich erhebende und in den Künsten des Krieges und Friedens noch unerfahrene, einfache und bedürfnisslose Nation bei unserer ersten Bekanntschaft mit ihnen erscheinen. Die Germanen hatten aber Vieles durch Handel und Krieg, als Tauschwaare, Beute und Sold; denn kühne Führer traten ja so oft mit ihren Gefolgschaften in fremden Kriegsdienst. Nur dasjenige, was das unmittelbare Lebensbedürfniss fordert, wie z. B. Gefässe von Thon zum Kochen, bereitete der Mensch frühe sich selbst. Und auf solche Dinge vorzüglich muss man bei Aufdeckung der Todtenhügel achten. Dann wird man, — zumal wenn man auch die Gräberöffnungen und deren Resultate in dem eigentlichen Keltischen Gallien selbst mit in Beachtung zieht, — bald entscheiden können, ob diese Gräberhügel von Kelten oder Germanen herstammen; und dann wird man sich bald überzeugen, dass in den Decumaten-Landen kaum oder nur äusserst wenige Keltische Grabhügel sind. — Doch auf diese Todtenstätten selbst, welche Herr Paulus mit Recht ganz verschiedenen Perioden und verschiedenen Völkerstämmen zuweiset, zurück zu kommen, so theilt sie derselbe, unentschieden lassend, von wem sie herrühren, in zwei Arten, in Gräber-Hügel und in Reihen-Gräber, von welchen letztern er wohl bemerkt, dass sie meistens in den Diluvial-Lehm reihenweise eingesetzt seien, daher sie der Zufall nicht selten in Lehmgruben zu Tage fördere; zuweilen treffe man sie auch in dem festen Keupermergel oder in die obersten blättrigen Schichten des Lettenkohlensandsteins, auch im jüngern Süsswasserkalke eingehauen. Von den zwei bis 15 Fuss hohen und 30—70 Fuss im Durchmesser habenden Grabhügeln führt Herr Paulus zehn Arten auf; und er bildet uns ab und beschreibt uns besonders die so merkwürdigen Leichenhügel in dem südlichen Saume des Münsinger Hardts unfern Böttingen und Magolsheim auf den sogenannten Buchmädern und Stamppenmädern, zumal den einen derselben mit seinem vollkommenen Steinkreise, in dessen Centrum man ein gleichfalls mit Steinen umsetztes, mit Eichenkohlen, Asche und einigen halbverbrannten menschlichen Gebeinen bedecktes Viereck mit einem langen zweischneidigen mit vielen leicht zerbrechlichen, sämmtlich von der Last des Bodens zerdrückten Gefässen zu seinen beiden Seiten umstelltes Schwert fand. — Die Reihen-Gräber, welche sämmtlich mit dem Angesichte nach Morgen gerichtete Todte enthalten, sind sonder Zweifel christliche. Das Verbrennen der christlichen Leichen wurde von Karl dem Grossen streng verboten und bestraft. Von Herrn Paulus werden die Reihen-Gräber sechsfach, aber keineswegs scharf genug unterschieden. Man theilt sie wohl am richtigsten vierfach ein, nämlich in Gräber blos in der Erde ohne alle Steinumfassung, in festen Steinboden eingehauene Gräber, in mit weniger oder mehr Steinplatten umsetzte ja bis zu völligen Steinkammern ausgehauene Gräber und in gemauerte Gräber. Die Mitgaben bei den Todten lassen in diesen vier Gräberarten immer mehr mit der immer kräf-

tigern Erstarkung des Christenthums nach. Die Todten in den Gräbern bloss in der Erde und in dem festen Steinboden haben beinahe alle ohne Ausnahme und die meisten Mitgaben; in den Gräbern mit Steinplatten fehlen schon öfter die Mitgaben; bei den Todten in den gemauerten Gräbern findet man nur noch seltner solche Mitgaben. Doch haben mit dem Christenthume die Todtenhügel nicht mit einem Male aufgehört; erst mit Bonifacius entsteht die eigentliche feste Scheidung des Heidenthumes und Christenthumes. Wir finden noch lange Hügel ganz schon mit denselben Gegenständen, welche die Gräber haben, ja Hügel und Gräber ganz mit den nämlichen Mitgaben neben einander. Mit besonderer Liebe verweilt Herr Paulus bei den so reich ausgestatteten Todten in den Todtenbäumen von Oberflacht mit den ihnen eigenthümlichen mannichfaltigen Resten der verschiedensten Obstarten und vielen Holzwaaren. Auch wir zählen die Oberflachter Gräber mit zu den jüngsten und finden in den Todtenbäumen den Uebergang zu den Todtenladen.

c) Der sechste Rechenschaftsbericht des Württemb. Alterthumsvereines nebst seiner Beigabe I, dem Mitgliederverzeichnisse, umfasst noch sechs weitere Beilagen, nämlich Verzeichnisse: II. der demselben sowohl von zahlreichen Vereinen und öffentlichen Anstalten, als von Privatpersonen zugekommenen Geschenke, und III. der von ihm für seine Sammlungen gemachten Erwerbungen an Alterthümern und literarischen Gegenständen, IV. die Uebersicht der neuen Verbindungen, in welche der Verein weiter mit andern Vereinen getreten, V. eingegangene Notizen und Materialien, VI. Verhandlungen des Vereins mit Behörden und Privaten in Betreff der Erhaltung oder Erwerbung von Alterthümern, und VII. einen Auszug aus der siebenten Vereinsrechnung auf 31. December 1853. Und es ist sehr erfreulich zu finden, dass der Verein, ohne die hohen fürstlichen Personen, in Stuttgart 144 und auswärts 231, also zusammen 375 Mitglieder hat und seine Einnahmen die sehr bedeutende Summe von 3221 fl. 36 kr. betrugen. Neu deponirt wurden 800 fl., so dass das Gesammt-Depositum nun 1700 fl. beträgt. Ein solcher Verein vermag etwas zu unternehmen.

II.

a) Die evangelisch-protestantische Kirche des Dorfes Hochhausen unfern des Neckars und der jenseits desselben gelegenen Amtsstadt Mosbach ist ein Bauwerk von uralter Anlage und in dieser ziehen besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich die Abbildungen auf einem noch mittelalterischen Hochaltare und ein Steinbild uralten Styles, welches, aus einer Platte in ganz erhabener Arbeit gehauen, die Gestalt einer Jungfrau zeigt, welche in langem rothen faltenreichen Gewande auf dem Rücken liegend, eine Krone trägt, aber nur einen Arm, den rechten, hat und in der Hand desselben eine Schlange mit einem Kräutchen in dem Maule hält. Dieses Steinbild ist sogleich ursprünglich vollständig bemalt und später

durch, wie es scheint, für ein Alterthum viel zu lebendige, Oelfarbe aufgefrischt worden. Die beiden von demselben gegebenen Abbildungen hat Herr A. von Bayer gemalt und Creuzbauer in Carlsruhe mit Farbendruck lithographirt; und die erste Abbildung stellt das Grabmal dar, die zweite zeigt die obere und Seitenansicht der Jungfrau. Der Grabstein selbst ruht, wie aus den Abbildungen ersehen wird, auf zwei steinernen Pfeilerunterlagen neuer Arbeit, mittelst deren sich derselbe auf etwa 3 Fuss über den Boden erhebt; und er bedeckt eine Gruft, die schon zwei Mal geöffnet worden ist. Man hat die Decke derselben schon am 5. October 1517 urkundlich in Gegenwart vieler hohen Personen als Zeugen, hinweggenommen und die noch vorhandene Urkunde nennt die Jungfrau die heilige Notburga und besagt, dass ihr Gebein im Grabe unversehrt gewesen. Man hat aber von dem Gebeine Stücke genommen und als Reliquien verschenkt. Die Reste desselben hat man, wie wir glauben möchten, in einen Topf gesammelt und in demselben wieder in die Gruft gethan. In derselben fand sich wenigstens, als im Frühlinge 1823 das Grab nochmals von Urkundspersonen geöffnet wurde, nichts als ein irdener, gleichfalls in dem Texte abgebildeter Topf von 8 Zoll Durchmesser und ganz roher Arbeit mit verschiedenen menschlichen Gebeinen und andern der Verwesung bereits anheim gefallenen Theilen.

Und wer war nun diese heilige Jungfrau Notburga? — Die zuerst genannte Urkunde von 1517 beginnt: „zu wissen und Urkund, dass zu Hochhausen die Jungfrau Sanct Nobburg leibhaftig liegt in der Pfarr-Kirchen des Dorfs, und solche Jungfrau König Dagobertus Tochter gewesen, der nun Viel Gotteshäuser gestiftet, nehmblich Weissenburg, da dann seiner Tochter der Jungfrau ein Arm ist der Ihr Vatter Ihren aus dem Leib gezogen". — Die heilige Nobburg oder, wie sie bei Mosbach am Neckar allgemein genannt wird, Notburga ist also eine königliche Prinzessin, wesswegen sie auch die Krone trägt, und zwar eine Tochter des Königs Dagobert I. Und es besteht ein dreifacher Sagenkreis, oder es sind vielmehr drei Notburgen, über deren jede man eine Legende hat. Die eine Notburga erscheint als eine arme Magd in dem Schlosse Rottenburg in Tyrol, und die zweite, eine Britannische Königstochter, hat ihren Schauplatz im Dorfe Griessen im Klettgau. Beide berühren uns nicht. Die dritte Notburga, die Tochter Dagoberts I. ist es, die uns angeht. Aber auch von dieser selbst hat man drei Darstellungen, in deren jeder eine Höhle, ein Loch in dem Felsenzuge an der linken Seite des Neckars unterhalb der Burg Hornberg, das sogenannte Jungfernloch eine Hauptrolle spielt. Nach der ersten Sage war Notburga, von ihrer bösen Stiefmutter übel behandelt, in diese Höhle geflohen und in derselben sieben Jahre lang von einem Hirsche ernährt worden. Nach der zweiten Sage ist Notburga schon bestimmt die Tochter des Königs Dagobert I., hat sie aus Andacht das Einsiedel-Leben gewählt, dafür sie aber

auch Gott durch den Hirsch ernährt. Die dritte eigentliche Sage aber, die noch heute unter dem Volke besteht, ist die: König Dagobert habe eine sehr schöne, fromme, Christo treu ergebene Tochter gehabt und dieselbe als Preis für den Frieden mit dem Wendenkönige Samo diesem zur Gemahlin geben wollen. Weil dieser aber ein Heide gewesen, so habe sich Notburga durchaus nicht zu dieser Vermählung verstanden; sie sei vielmehr heimlich ihrem Vater, der damals in dem Neckarthale sich aufgehalten, über den Neckar in jene Höhle entflohen; in derselben habe sie lange jener Hirsch, ohne dass Jemand es wusste, ernährt; diess sei jedoch endlich von ihrem Vater entdeckt worden; er sei nach der Höhle geeilt, habe sie aus derselben holen, und da sie nicht willig ging, habe er sie aus derselben gewaltsam herausziehen wollen und ihr so den linken Arm abgerissen; Gott aber habe ihr eine gute Schlange mit einem besondern Kräutchen geschickt und mit diesem habe Notburga die Wunde geheilt. Das noch heidnische Volk aber habe die Notburga ob dieses Wunders, da dasselbe kund geworden, als eine Heilige verehrt, sei herzugeströmt und habe sich von ihr taufen lassen. So habe Notburga noch lange segensvoll gewirkt und, als sie endlich sich ihrem Tode nahe fühlte, verordnet, dass man solle ihre Leiche auf einen Wagen legen, diesen mit zwei Stieren bespannen, die noch kein Joch getragen, dieselben selbst dann gehen lassen und da, wo diese stehen bleiben würden, sie begraben, über ihrem Grabe aber zur Erinnerung für alle Zeiten eine Kirche bauen. Und so sei die Kirche in Hochhausen entstanden, in der ihr Grabmal noch heute steht. Die Hauptpunkte dieser dritten Legende sind auch auf den äussern Seitenflügeln des Hochaltars der Kirche in Hochhausen, etwa in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts dargestellt. Und die ganze Sage findet sich nicht blos bei Jäger, sondern auch in den Bildern aus dem innern Leben vom Verfasser von Wahl und Führung (Leipzig bei Köchly 1819) schön gegeben. Der Schluss über diese bildlichen Darstellungen heisst daselbst:

> Und auch den Altar schmücken Bilder noch —:
> Wie sich der König vor ihr neiget, hier,
> Hier, wie der Grimme sie beim Haare fasst;
> Dort, wie sie mit Gewalt wird fortgezogen
> Von einem Reiter oben auf der Burg;
> Dort, wie die Martyrin im Tode ruht,
> Der Hirsch zur Seite und die Schlang' zu Füssen,
> Und vor ihr kniet ein Pilger mit dem Stab
> Und neben sich den Muschelhut; und dort
> Wird sie von Engeln hoch empor getragen.
> Denn wer sich in der Prüfung treu bewährt,
> Den führet Himmel an der Erdenpfad,
> Und oben schmücket ihn der Siegeskranz
> Der ewig strahlet um der Sel'gen Haupt.

Diese ganze Sage aber hat historischen Grund und Boden: der Wendenfürst Samo ist so gut eine wirkliche geschichtliche Per-

son, wie Dagobert; und dass Kriege mit Vermählung der Tochter des einen Streitenden an seinen Gegner enden, ist eine nicht ungewöhnliche Sache. Das Uebrige muss man der Ausbildung der Sage durch Jahrhunderte überlassen. — Nur eine Frage wäre noch zu beantworten: wie kam Dagobert I. an den Neckar, und wo hat er seinen Hof gehalten: in Mosbach oder in der sehr alten, dem Jungfernloche viel nähern Burg Hornberg? Wir müssen uns für das letztere entscheiden. Denn, wenn wir der Sage folgen, so ist es weit leichter denkbar, dass von dieser Burg aus der Hirsch in die so nahe Höhle die Speise brachte, als dass er durch die ganze Ebene nach Mosbach lief. Auch war Mosbach im Jahr 450 von den Hunnen zerstört worden und hatte diese Stadt wohl zu Dagoberts Zeiten für sein Hoflager noch kein Schloss. Dagobert aber konnte wohl in das Neckarthal und nach der Burg Hornberg und auch nach Wimpfen gehen, da der ganze Gau damals noch dem Frankenkönige gehörte und dieser ihn erst später den Grafen im Graichgaue verlieh. S. Antiquitates quaedam Palatinae. Ex Johannis Agricolae et aliis MSS. collectae per Jacobum Beurlin.

b) Das weiter in seiner natürlichen Grösse abgebildete, mit einer grünlich-grauen Patina überzogene, nur äusserst wenig beschädigte Bild wurde im Mai 1850 in der Sägemühle des Dorfes Otterschwang, unweit Pfullendorf, bei Grabung eines Kellers 7 Fuss tief unter der Oberfläche des Bodens gefunden. Es ist in Bronze gegossen und ciselirt, und stellt einen in einem gewundenen Fischschwanz auslaufenden Greif, einen Fisch- oder Seegreif dar; gleichwie in der alten Kunst solche Zusammensetzungen von Land- und Seethieren häufig vorkommen und namentlich auch bei Wiesbaden am nördlichen Abhange des Taunus nahe bei der Platte ein in einen ganz ähnlichen Fischschwanz sich endender Capricornus gefunden worden ist. Jener Seegreif aber ruht auf einem achtseitigen Untersatze, welcher unten eine Spitze hat, durch die er offenbar auf einer Stange befestigt war. Er hält auch in seinen Vordertazen ein Täfelchen mit einer Aufschrift, und sogleich der erste Anblick des Bildes lässt uns nicht zweifeln, dass wir in demselben ein Römisches Feldzeichen vor uns haben. — Allein mit dieser einfachen Ueberzeugung sind wir nicht zufrieden; wir möchten weiter auch wissen, welcher grössern oder kleinern Abtheilung des Römischen Heeres und welcher Zeit das Feldzeichen angehöre, und was die Aufschrift bedeute. Und das alles sagt uns Herr Zell; und zwar gibt er uns, da das Feldzeichen nur aus der Kaiserzeit sein kann, einen Ueberblick über die Römischen Feldzeichen und Fahnen von Augustus an. Und das Resultat ist: das Feldzeichen fällt in die Zeit zwischen Hadrian und Constantin. Die Legion war in dieser Periode 6000 Mann und begriff 10 Cohorten zu 600 Mann; die Cohorte aber hatte 6 Centurien zu je 100 Mann. Und unser Denkmal ist ein Zeichen aus der Centurien- und Cohorten-Periode nach Hadrian, aus dem dritten und vierten Jahrhunderte. — Das-

selbe hat durch seine Aufschrift zu seiner Erklärung und Beglaubigung noch einen besondern Werth, indem noch kein anderes Denkmal dieser Art mit einer solchen Aufschrift bekannt worden ist. Diese aber heisst, in zwei Zeilen getrennt, CONATVS. KE. V. K., d. h. Conatus Centuriae quintae cohortis. Conatus aber bedeutet hier das Streben, das Ziel. Der muthig vorschreitende Seegreif mit vorgestrecktem Schweife und mit den erhobenen Flügeln ist das Sinnbild der sich muthig gleichsam zum Kampfe und Siege ausdehnenden Centurien; gleichwie selbst Paulus, der Apostel Christi, in heiliger Urkunde (Phil. III, 12—14) sagt: Nicht, dass ich es schon ergriffen habe, ich jage ihm aber nach, dass ich es ergreifen möchte. Ich vergesse was dahinten ist und strecke mich zu dem, das da vorne ist; und ich jage nach dem vorgestreckten Ziel. — Nur also vermögen auch wir jenes symbolische Zeichen zu fassen. Auf dieselbe Weise führten noch gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts die alten Franken ihre Heerzeichen mit sich; und Hatugast, der altergraue Führer der Sachsen, ergriff die heilige Fahne und zeigte auf das Sinnbild derselben: auf einen Löwen, einen Drachen und einen über beiden schwebenden Adler. — —

Also aber haben wir wieder köstliche Gaben im Namen des Badischen Alterthumsvereines von um denselben sehr verdienten Männern. Allein warum wird der Verein selbst schon seit mehreren Jahren nicht mehr zusammengerufen? Wie steht es mit der Zahl seiner Mitglieder? Hat sie zu oder abgenommen? Wie verhält es sich mit seinen Mitteln? Was hat er bisher geleistet und kann er noch leisten? Welches sind seine neuesten Unternehmungen? — Das sind Fragen, zu denen der genannte Rechenschaftsbericht des Württembergischen Alterthums-Vereins unwillkührlich veranlasst.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXI. (Eilfter Jahrgang I.) Mit 3 lithographirten Tafeln. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereins, Bonn, bei A. Marcus. 1854. 196 S. in gr. 8.

Auch dieser eilfte Jahrgang I dieser Jahrbücher bietet uns wieder eine ganze Unzahl der mannigfaltigsten und anziehendsten Aufsätze unter den V Aufschriften: Chorographie und Geschichte, Monumente, Literatur, Miscellen und Chronik des Vereines dar. Angesprochen hat uns gar sehr sogleich der erste sehr tüchtige Aufsatz des Herrn Pfarrers Heep in Grumbach über die Römische Niederlassung bei Creuznach an der Nahe. Dieser Stadt wird zwar von keinem Römischen Schriftsteller gedacht, obgleich sie sehr alt ist und unter den Besitzungen, welche die Domkirche zu Würzburg von Karlmann, dem Bruder des Königs Pipin, erhalten und Ludwig der Fromme im Jahre 822 bestätigt hat, schon eine Kirche

des hl. Martinus im Dorfe Crucinacus genannt wird. Nichts desto weniger zeugen noch jetzt über die Erde hervorragende Mauerreste, so wie die so ausserordentlich zahlreich vorkommenden Römischen Münzen und andere Anticaglien, Bronze- und Eisengegenstände, selbst Waffen, dass schon zur Zeit der Römer eine Ansiedelung derselben hier bestanden hat. Ja, vor dem Mühlenthore stehen östlich von der Altstadt auf dem rechten Nahufer jetzt noch die sogenannten Hees- oder Heede-, d. i. Heidemauern, die Grundmauern eines Römischen Castelles, welches die Form eines, einen Flächengehalt von etwa 8 Morgen in sich fassenden unregelmässigen Vierecks mit, wie es scheint, abgerundeten Ecken hat, und welches offenbar zu den kleinern feststehenden Lagern (castris stativis) und zwar zu den Winterlagern (c. hibernis) gehörte. Näheres ist jedoch nicht über die Gebäude mitzutheilen, welche den innern Raum des Castells ausgefüllt haben, weil durch die lange Bearbeitung des Bodens wenigstens in der obern Erdschichte jede Spur derselben vernichtet wurde. Nur in der südwestlichen vom Feinde abgewendeten Seite des Castells, wo wohl das Getreidemagazin (horreum) sich befunden hatte, zeigt sich noch eine besondere, etwa einen Morgen grosse viereckige Bodenerhöhung, die auf ein sehr grosses ehemaliges Gebäude an dieser Stelle schliessen lässt. Und das Merkwürdigste ist die grosse Unzahl von Gräbern, welche jedoch nach unserer Ansicht nicht, wie Herr Heep vermuthet, von einer noch weitern spätern Römischen Niederlassung bei dem Lager herrühren, sondern zu dem Lager selbst gehörten und sich um dasselbe ausdehnten, und zwar in der Breite des Castells längs der Nahe hin. Die Gräber scheinen selbst unter Kreuznach fortzugehen und diese Stadt auf solche gebaut zu sein, gleichwie man in der neuern Zeit bei dem Graben von Kellern in Kreuznach unter dem Boden auf Römergräber stiess, und gleichwie auch die grossen allerältesten christlichen Grabstätten, wie z. B. bei Fridolfing und Selzen, unter ganzen Orten fortlaufen und diese auf jene gebaut worden sind. Herr Heep hat es sich angelegen sein lassen, möglichst viele dieser Gräber zu öffnen. Die Römer aber haben in den frühsten Zeiten schon ihre Todten ausser der Stadt, also auch bei Kreuznach ausser dem Lager, jedoch auch, schon zur Zeit der Erscheinung der XII Tafeln, also schon vor 450 vor Chr. Geb., verbrannt; und auch sie haben ihren Todten eine möglichst reiche Ausstattung (auch Trinkbecher mit der Umschrift: V. I. V. A. S.) mit in das Grab gegeben. Und da wiederholte Ausgrabungen, namentlich solche in dem Spätjahre 1839 und in dem Frühjahre 1840 mit jeder Sorgfalt angestellt wurden, so hat man im Ganzen wenigstens 160 Gräber aufgefunden, und führten diese zu den interessantesten Entdeckungen. Herr Heep beschreibt uns dieselben ausführlich und man muss sie bei ihm selbst lesen. Wir heben nur Weniges heraus: Man stiess zumal auf eine Anzahl steinerner Särge noch mit den Gerippen. Der eine Sarg enthielt auf höchst merk-

würdige Weise blos das Skelet des Todten ohne den Kopf, während dieser selbst, nach Sonnenaufgang gerichtet, auf dem Sargdeckel stand. Nicht minder wurden theils bei Urnen mit Asche und verbrannten Knochen, theils in freier Erde 5 wohl erhaltene Schedel ohne die geringste Spur von den übrigen Körpertheilen gefunden. — Sechs viereckige Särge waren nur $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Fuss lang und $1^1/_2$ Fuss breit; und der eine enthielt ausser verbrannten Knochen nur ein kleines elfenbeinernes Löffelchen. Bei einem andern dieses Särge waren reiche Mitgaben nicht nur in ihm selbst, sondern auch aussen auf den Seiten desselben; gleichwie sich solche Mitgaben überhaupt sowohl in den Särgen, als auch, besonders Fibulae, Lampen und Münzen, bei und neben denselben finden. — Eine eigene Erscheinung sind die vielen, oft sogar hohlen, bis 4 Zoll langen eisernen Nägel mit den characteristisch-römischen platten Köpfen, besonders auf den eigentlichen Brandstätten. Und die gewöhnliche Ansicht, selbst von Emele, dass die arm Gestorbenen zur Ersparung des bei Errichtung von Scheiterhaufen nöthigen Holzes, — welches ja doch zumal in dem alten Deutschlande so gar nicht mangelte und gar keinen Werth hatte, — an Balken oder Bretter angenagelt und in aufrechter Stellung in Brandgruben verbrannt worden seien, ist gewiss unrichtig. Dem Herrn Heep scheint vielmehr die einfachste und natürlichste Deutung des Vorkommens dieser Nägel, besonders an den Brandstätten, zu sein, dass die Römer zur Befestigung der einzelnen Theile des Leichengerüstes, dessen Höhe mit dem Stande und Vermögen des verbrannt Werdenden im Verhältnisse stand und oft gewaltig empor stieg, verwendet worden waren. Denn der hohe Scheiterhaufen konnte ohne solche Nägel bei dem Hinaufschaffen der Leichen auf denselben leicht zusammen stürzen. — Nicht minder findet man endlich Bruchstücke der schönsten Gefässe aus Terra sigillata in den Gräbern und an Brandstätten zerstreut, ohne dass sie zu einem Ganzen zusammengesetzt werden können. Es fehlten immer Stücke, wenigstens Ein Stück, so sorgfältig man auch zusammenlas; und es scheinen die Römer auch die unversehrten schönen und werthvollen Gefässe, nachdem dieselben bei der Beerdigung gebraucht worden waren und für einen anderen Gebrauch nicht weiter verwendet werden durften, vor der Beisetzung zerschlagen und die Stücke davon mitgenommen zu haben, um den Dieben die Lust zu nehmen, die Gräber durch Entwendung derselben zu entweihen.

Aus den übrigen Abhandlungen geben wir nur einzelne Notizen. Und da ist man jüngsthin in Cöln der Kirche zum hl. Kunibert gegenüber bei der Grabung eines Kellers in einer Tiefe von 10 Fuss auf zwei Römische Särge gestossen, auf einen grössern mit den Knochenresten eines begrabenen Leichnams mit einer Römischen Bronzemünze von Hadrian und zwei Silbermünzen von Caracalla, sowie mit einem Metallspiegel von der Grösse einer grossen Denkmünze und mit mehrern Nadeln von Elfenbein, und auf einen

kleinern steinernen, besonders mit einem 2 Fuss 6 Zoll langen Schwerte und mit einem grössern Römischen Glase. Dieser Sarg, neben dem zwei kleine irdne Gefässe von dem gewöhnlichen weissen Thon standen, ist so klein, dass das Schwert in der Diagonale gelegt werden musste; und es ist offenbar, dass der Verstorbene, welcher in diesem Sarge beigesetzt worden, vorher verbrannt worden war. Also geben auch diese Särge die Bestätigung, dass die Römer zu gleicher Zeit ihre Todten begruben und verbrannten. — Ein Beispiel der nicht seltenen grössern Funde vergrabener Römischen Münzen bot sich im Jahre 1839 in Dormagen dar: ein Bauer fand in seinem Kuhstalle, kaum $1^1/_2$ Fuss unter dem Boden, 900 Römische Silber- und 4 Goldmünzen, die von Augustus bis Commodus reichen. — Eine in dem September 1852 nebst drei andern Geschirren von terra cotta in einer Sandgrube nicht weit von Grünthal an der von Xanten (Vetera Castra) nach Cöln führenden Strasse aufgefundene Urna literata trägt die Aufschrift: Copo imple! d. h. Wirth, schenk voll! gleich wie man auf einem kleinen Thongefässe die Aufschrift lies't: Ave, copo! d. h. Wirth, wohl bekomm's! prosit! — Auf einer in dem vorigen Jahre in der Nähe von Trier entdeckten Gemme sind die Worte eingegraben: Domna ave, memini tui, d. h.: „Gesegnet dein Andenken, Herrin; ich bleibe deiner eingedenk!" oder auch: „Sei mir gegrüsst, o Herrin, der alle meine Gedanken zugewandt sind!" — Und um nun auch noch die Deutschen Todtenhügel zu berühren, so unterschied man in den unzählbaren auf den Höhenzügen am Rheine zwischen der Sieg und Ruhr deutlich auf den Brandstätten unter den Kohlen die von Eichen, Wachholder und Linden, welches demnach die besondern (bestimmten) Holzarten zu sein scheinen, mit denen die Gebeine der altdeutschen Führer nach Tacitus verbrannt worden sind. Diess stimmte also nicht mit Jakob Grimm's Forschungen überein, dass unter den genannten Certis lignis des Tacitus (Germ. c. 27) eine Art Kreuzdorn zu verstehen sei.

Und um endlich noch auf einen sehr ehrenwerthen, um die Alterthumskunde hoch verdienten Mann und seine Beschwerde zu kommen, dass ihm auf die grundloseste und unverdienteste Weise die grösste schmerzendste Verunglimpfung widerfahren sei, so ist Mommsen's Angriff auf Herrn Decans von Jaumann so ausgezeichnete Colonia Sumlocenne zugleich ein solcher auf Alle, welche dieselbe bei ihrem ersten Erscheinen auf das freudigste begrüsst haben. Das aber sind nicht Wenige, sondern W. Menzel's Literaturblatt, die Heidelberger Jahrbücher, die Berliner Literarische Zeitung, die Münchner Gelehrten Anzeigen, die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik und Gerhard's archäologische Zeitung. Und wir können kaum glauben, dass Jemand, der einen rechten Begriff von Römischen Trümmerstätten besitzt und selbst mit Wissenschaft und Kunst Ausgrabungen gemacht hat, solche Beschuldigungen gegen solch einen Mann machen kann. Herr von Jaumann ist dazu weder unwissend,

noch leichtgläubig und leichtsinnig genug. — Und wer sollte an einem so kleinen einfachen Orte, in welchem ein so hoch gestellter Mann, wie Herr von Jaumann, in solchen Ehren steht, den Willen oder nur die Fähigkeit haben, ihn so lange fort zu täuschen und hintergehen, ohne dass es einem seiner vielen Freunde bekannt geworden wäre oder er selbst es entdeckt hätte? Auch hat er seit 30, sage: dreissig Jahren, die Gefässscherben, — nicht Ziegelstücke, denn das ist ein himmelweiter Unterschied, — mit den mit einem scharfen spitzen Grabstichel, mit einem Griffel, — nicht mit einem Messer, wie nur Unkenntniss meinen und schreiben kann — ingravirten Inschriften nicht sämmtlich aus fremder Hand nur, sondern sie sind zum Theile in seiner Gegenwart tief in der noch unversehrten Erde, ja durch ihn selbst aufgefunden worden. Wenn wir hier also noch so streng prüfen und noch so scharf forschen, so können wir, wenn wir nicht absichtlich gegen die Wahrheit blind und taub sein wollen, an der Richtigkeit der Mittheilungen des Herrn von Jaumann nicht im mindesten zweifeln. — Doch ist es noch Ein Umstand, der zur Beglaubigung der Sache des Herrn von Jaumann scheint bisher nicht gehörig in Rechnung gezogen worden zu sein; es ist die Frage: hat man denn bisher noch nicht auch anderswo solche Gefässe und Gefässscherben aus der festesten terra sigillata mit durch den Griffel eingeritzten Namen und Inschriften gefunden? — Und diese Frage wollen wir noch beantworten, und muss mit dem entschiedensten Ja betont werden. Wir nennen jedoch hier nur die Beispiele, deren wir uns in dem Augenblicke erinnern können, und es lassen sich gewiss noch viele andere bei ernstlichem Nachsuchen auffinden. Schon der bekannte Christian Ernst Hansselmann, dieser um die Alterthumskunde so hoch verdiente gelehrte Mann, hat viele Fragmente von feinen rothen Gefässen herausgegraben, auf denen, wie er sich ausdrückt, ganz besondre Schriften und Characteres und zwar nicht vermittelst eines Stempels, wie sonst andre Schriften und Figuren in dergleichen rothe Gefässe eingedruckt, sondern vermittelst eines Schreibgriffels eingestochen waren. Er hat sich desswegen an den gelehrten Benedictiner Pater Joseph Fuchs gewandt, und dieser sagt in seiner alten Geschichte von Mainz (1771, Einleitung, Abschn: I. §. 15 am Ende), dass auch er solche Lettern auf irdnen Trümmern zu Hendernheim gefunden habe. Hansselmann erzählt auch dieses selbst (Fortsetzung seines Beweises, wie weit der Römer Macht auch in die nunmehrigen Fränkischen Lande eingedrungen, 1773, S. 191, §. XI. und Tab. XIV, 1—8), mit dem Zusatze, dass er seine Entdeckung dem Pater Fuchs in Mainz, sowie dem gelehrten Syndicus Plato-Wild zu Regensburg mitgetheilt, und auch dieser solche von Römischen Soldaten in Fragmente rother Römischen Gefässe eingegrabene Characteres entdeckt habe. — Dr. Joseph Emele von Mainz (1825, in seiner Beschreibung Römischer und Deutscher Alterthümer) bildet ganze köstliche Gefässe aus der edelsten Terra

sigillata mit solchen mit einem spitzen Instrumente eingekratzten Namen mit der Bemerkung ab, dass er sie für die Namen der frühern Besitzer halte. Denn, sagt er, die Namen der Töpfer und der Officin sind stets mit einer Form eingedrückt (S. 17 und Tab. II. 5; S. 35 und Tab. IX. 7.; S. 36, §. 16 und Tab. IX, 6). — Dr. Wilhelm Dorow gedenkt in seinen Römischen Alterthümern in und um Neuwied (1826, S. 123) auch solcher durch die Glasur ziemlich tief eingerissenen Namen und Schriftzüge auf den in Kastell und seiner nächsten Umgegend gefundenen Gefässen aus feinem rothen Thone. — Und endlich verweise ich noch auf Dr. Ph. Dieffenbach's: „Zur Urgeschichte der Wetterau“ (1843, S. 197. Anm. 344 und Taf. IV. Figg. 66, 67, 68), wo er uns die Abbildungen der Reste einiger Gefässe gibt, auf welchen die Namen von Römern in einer Art Cursivschrift eingekratzt sind. — — Und das nicht allein: selbst auch auf Gefässen von Erz hat man seine Namen eingegraben. Dorow in dem genannten Werke (S. 80. Tab. XVII, Fig. 4, d) gibt uns die Abbildung eines schön und geschmackvoll gegossenen Tellers aus sehr sprödem Metalle, in dessen äussern Rand mit einer feinen Nadel ein Name gravirt ist, der wohl J. Minii L (egionis) VIII heisst, gleichwie die Römer pflegten ihren Namen auf ihr Eigenthum im Genitive zu setzen. — Eben so stellt uns Dieffenbach in dem gleichfalls genannten Werke (S. 193. Anm. 399 und Taf. V. fig. 81) ein rundes erzenes Bruchstück, wohl von dem Boden eines Gefässes, dar, auf dem mit einem scharfen Werkzeuge eine Aufschrift, namentlich die Worte: LEG. XXI. RAPACIS. in lauter Punkten eingeschlagen sind. — Und wer kann nun noch an der Aechtheit der auf des Herrn von Jaumann's Gefässscherben eingeritzten Namen zweifeln?? —

K. Wilhelmi.

Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Redigirt von Otto Freiherrn v. Hingenau, k. k. Bergrath und Professor an der Universität zu Wien. Zweiter Jahrgang. 416 S. in 4. Wien, 1854. Verlag von Fr. Manz.

Ein „montanistisches Central-Organ aus und für Oesterreich zu bilden“. eine innige Verbindung ins Leben zu rufen zwischen den Gliedern des inländischen Bergmannsstandes, denselben Gelegenheit darzubieten zum Austausch von Erfahrungen, zur gegenseitigen Mittheilung eigener und fremder Fortschritte im Gebiete ihrer Wissenschaft und Kunst — dieses waren die Absichten, welche den würdigen Herausgeber leiteten bei Gründung einer periodischen Schrift, über deren ersten Jahrgang wir seiner Zeit Bericht erstatteten. Herr von Hingenau erreichte seinen Zweck; das Unternehmen hatte den günstigsten Erfolg, trotz mannigfaltiger Schwierigkeiten und Hemmnisse, die bei der Ausführung zu beseitigen

gewesen. Fachmänner aus allen Revieren der Monarchie schlossen sich an in namhafter Zahl und lieferten werthvolle Beiträge über Bergbau, Markschheidekunst, Hüttenwesen, chemische Analysen, Kunst- und Maschinenwesen u. s. w., wie diess schon ein flüchtiger Blick in das reiche Inhalts-Verzeichniss darthut.

Wir gestatten uns, jenen Lesern der Jahrbücher, für welche die Sache von Interesse, einige der wichtigern Original-Aufsätze anzudeuten.

Zweck und Vortheile der Mühlgold-Gewinnung von P. Rittinger. Der Verf. beabsichtigt die Veröffentlichung einer besondern Schrift über den, hier im Auszuge mitgetheilten Gegenstand. Hauptzweck jener Gewinnungsart ist Ersparung der Metallabgänge beim Hütten-Process. — Welche Vortheile und welchen Nutzen verschafft Bickford's Zündschnur beim Besetzen der Bohrlöcher den Grubenbauen? Beleuchtet aus Versuchen von Fr. A. Janisch. Das Ergebniss war, dass diese, in neuester Zeit, wegen Arbeiter-Sicherheit, Pulver-Ersparniss und stärkerer Wirkung gepriesene Methode keineswegs den gehegten Erwartungen entspricht; abgesehen von allem Uebrigen, steht die ökonomische Beachtung entschieden an der Seite des bisherigen Brauchs, auch sichert dieser einen bessern Wetter-Zustand; die Kupfernadel-Besetzung verbürgt, gehörig angewendet, gleiche beruhigende Sicherheit u. s. w. — Ueber die Darstellung von Urangelb bei der k. k. Silberhütte zu Joachimsthal von Fr. Friese. Rücksichten auf die Bedürfnisse der Privat-Industrie, namentlich um inländischen Glasfabriken den Bezug eines unentbehrlichen Farbstoffes zu sichern und zu erleichtern, bestimmte das Finanz-Ministerium die Verarbeitung der in ärarischen Gruben gewonnenen Uranerze auf Urangelb einzuführen. Auch für chemische Techniker dürfte die Beschreibung der bei dieser Manipulation angewandten Verfahrens von Interesse sein. — Ueber das Vorkommen der goldführenden Diluvial- und Alluvial-Ablagerungen (Gold-Seifenwerke) in Siebenbürgen, Ungarn und Böhmen, und über ihre bergmännische Bedeutung von J. Grimm. Die überaus grosse Ergiebigkeit der Gold-Wäscherei in Kalifornien, in Nord-Amerika und in Neu-Süd-Wales in Australien lenkten mehr noch, als dies früher bei der Nachricht von den Entdeckungen am Ural-Gebirge geschehen, die bergmännische Aufmerksamkeit in den Oesterreichischen Staaten auf die heimathlichen Gold-Wäschereien, namentlich in Siebenbürgen, Ungarn und Böhmen, welche in alter Zeit in sehr grossem Schwunge waren, die in beiden zuerst genannten Ländern noch in mehreren Gegenden betrieben werden, in Böhmen jedoch fast gänzlich eingegangen sind. Nicht nur einzelne Gewerke, auch das Aerar ergriffen den Gegenstand; durch Versuche wollte man die Ueberzeugung erlangen, ob die heimathlichen Gold-Wäschereien noch von Bedeutung wären, ob an die Möglichkeit ihres Emporhebens zu glauben

sei. Der Verf. erhielt, während seiner Dienstleistungen in Siebenbürgen und Böhmen, amtliche Aufträge in jener Hinsicht. Ohne dem erfahrenen Fachmann in den interessanten Einzelnheiten seiner Mittheilungen folgen zu können, beschränken wir uns dahin, vom End-Ergebniss Rechenschaft zu ertheilen. Grimm gelangte zur Ueberzeugung, dass der Gewinn von Gold-Wäschen, weder in Siebürgen, noch in der Marmaros, auf ärarial- oder gewerkschaftliche Regie mühelohnend und gewinnbringend sein könne und nur für Goldwäscher ärmerer Klasse, welche sich damit als einem Nebengewerbe beschäftigen, zulässig sein dürfte. Was Böhmen betrifft, dessen Gold-Wäschereien vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert zu einer grossen Berühmtheit gelangten und wo einst an vielen Orten die Gewinnung statt hatte, so bleibt es auffallend, dass — ungeachtet geschichtlicher Angaben und traditioneller Ueberlieferungen ehemaliger Ergiebigkeit der Seifenwerke — das Goldwaschen dennoch zum völligen Erliegen kommen konnte. Es scheint, dass dasselbe, nach seiner Blüthezeit, allmälig und immer mehr und mehr aufhörte, wie reichere Stellen verwaschen, und viele erfolglose Versuche zur Wieder-Auffindung anderer waschwürdiger Plätze gemacht worden. Der vielseitig angeregte Gedanke, dem Ursprunge des Waschgoldes nachzugehen und in den betreffenden Gebirgen Schürfungen auf Gold-Lagerstätten vorzunehmen, mag sehr anlockend sein; mit gutem Grunde behauptet jedoch der Verf., dass solche Versuche gewagt sein dürften, so lange nicht andere weit nähere und mehr sichere Anzeichen für die Auffindung der fraglichen Lagerstätten sprechen, als die geologische Schlussfolge allein, jene Gebirge wären die ehemalige Herberge des im Diluvium befindlichen Goldes gewesen. — Galizischer Asphalt, Mineraltheer — flüssiges schwarzes Erdharz, eine Auflösung von Asphalt und einigen andern Stoffen im Steinöl — findet sich in der Nähe der meisten galizischen Salinen, namentlich an der südlichen Seite des Salzstreichens in bedeutender Menge. Bisher wurde dieser sogenannte „Dziechc" nur zur Beleuchtung und als Wagenschmiere verwendet, in neuester Zeit angestellte Versuche den Asphalt für bautechnische Zwecke zu verwenden, zum Pflaster, Dachdecken und zu wasserdichtem Anstrich hatten den günstigsten Erfolg. — Versuche zur Bestimmung des Nutz-Effektes des Wassersäulen-Göpels am Einigkeit-Schacht in Joachimsthal von G. Schmidt. — Ueber Heizung mit Braunkohlenklein. Herrschten gegen die Benutzung dieses werthvollen Brennstoffes Vorurtheile, so lag die Ursache wohl hauptsächlich in der bisherigen Unvollkommenheit der Heiz-Apparate, im Heizverfahren selbst und in der, den Trockenheits-Zustand nicht berücksichtigenden Anwendung der Braunkohlen; indem man sie meist wie Steinkohlen behandeln zu müssen glaubte, und vielfältig frische, grubenfeuchte, dichte Kohlen den trockenen oft sehr zerklüfteten vorzog. Das Gesagte gilt ganz besonders vom Braunkohlenklein, von der

im Magazin zerfallenen Kohle. Durch mehrfache Versuche gelang es, auf sehr einfache Weise, Braunkohlenklein in Zimmeröfen und Sparherden zu verbrennen, ohne dass Uebelstände oder Unannehmlichkeiten bemerkt worden. Eine ohne Zweifel für Viele keineswegs unwichtige Erfahrung. Haupt-Bedingung ist ein, durch zureichende, möglichst gepresste Luft-Zuführung bewirkter starker Zug und ungehinderte Ableitung der Verbrennungs-Producte. Genaue Vorschriften finden sich in der Abhandlung, deren Verfasser nicht genannt ist. — Das neue [neuerdings aufgefundene] Steinsalzlager bei Bayonne in den Pyrenäen von Fr. Müller. Dem Berichterstatter bot sich Gelegenheit dar, eine technische Reise zu diesem, 1853 aufgeschürften, Steinsalz-Lager zu unternehmen; man erwartete von ihm Aufschlüsse über die bergmännische Gewinnungs-Methode. Das Steinsalz kommt in sehr geringer Entfernung, nicht über drei Stunden vom Meere vor und wird fast ausschliesslich durch sandige Lehm- und Mergelmassen bedeckt. Sein unmittelbarer Gebrauch als Kochsalz ist, der verunreinigenden Beimengungen von Thon und Bitumen wegen, unmöglich, und als Hauptzweck der Verwendung gilt der für Fabriken. Schon für die nächste Zeit wurde eine Erzeugung von einer halben Million Wiener Centnern jährlich beabsichtigt, und für den voraussichtlichen Fall, dass auch England und Belgien in der Folge Steinsalz von Bayonne beziehen werden, lässt sich die Production leicht bis auf eine Million Centner steigern. — Das Markscheiden mit Theodolit und Messtisch, dessen Verhältniss zur gewöhnlichen Markscheide-Methode und zum neuen österreichischen Berg-Gesetze. Von Gerlach. — Beschreibung eines transportablen Pferde-Göpels zur Förderung. Von R. Sauer. Da Göpel dieser Art bis jetzt beim Bergbau noch wenig angewendet sind, so wird die, durch Abbildungen versinnlichte, Beschreibung desselben Fachmännern sicher nur willkommen sein. Die Aufstellung des ganzen Apparates ist sehr einfach und lässt sich binnen wenigen Tagen beenden. — Ueber die Production der österreichischen Salinen. In mehr als einer Beziehung ist es wichtig, den Betrag der Salz-Erzeugung in der Monarchie, die Leistungen einzelner Salinen und das Verhältniss der verschiedenen Salz-Gattungen kennen zu lernen. — Der neue Silbererz-Anbruch am Geistergange zu Joachimsthal am 1. October 1853. Von J. F. Vogt. Eine für Geologie und Bergbau gleich interessante Mittheilung. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Beobachtungen am Geistergange — seiner reichen Erz-Anbrüche wegen der wichtigste unter allen bis jetzt in Joachimsthal aufgeschlossenen — noch manche Daten zur Naturgeschichte der Gänge überhaupt liefern werde. —

(Schluss folgt.)

Nr. 13. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Hingenau: Oesterr. Zeitschr. für Berg- und Hüttenwesen.

(Schluss.)

Puddlings-, Watz- und Stahlhammerwerk Elisabeth-Hütte nächst Hottenstein in Nieder-Oesterreich. Dieses erst in neuester Zeit ins Leben getretene Etablissement verdient von allen, zu ihrer Ausbildung reisenden Hüttenleuten besucht zu werden. — Versuche der k. k. Montan-Beamten über die Bewegung des Wassers in Kanälen nebst einer hieraus von P. Rittinger abgeleiteten empirischen Formel zum Gebrauch bei Anlage von Wasser-Leitungen und Wasser Messungen. Die Unzuverlässigkeit der bekannten Formeln über die Bewegung des Wassers in Kanälen, und das Streben zum praktischen Gebrauche bei Anlage neuer Wassergräben wenigstens zahlreiche und genaue Thatsachen über die Beziehungen der auf einander Einfluss übenden Grösse zu erhalten, veranlassten im Jahre 1851 das Ministerium für Landescultur und Bergwesen, sämmtliche k. k. Montanwerke aufzufordern, bei allen zu diesem Zweck geeigneten Wassergräben Erhebungen nach einer speciell hiefür entworfenen Instruction vorzunehmen. Zeigen gleich die vorgenommenen zahlreichen Versuche und Beobachtungen keine vollkommene Uebereinstimmung, so lassen sie dennoch unverkennbar eine gewisse Gesetzmässigkeit erkennen, und liefern zugleich den erneuten Beweis, dass die bisher für Bewegung des Wassers in Kanälen aufgestellten Formeln ihrem Zwecke durchaus nicht entsprechen, und dem ausübenden Ingenieur bei der Anlage neuer Wassergräben keineswegs zur Richtschnur dienen können. Die Gesetzmässigkeit, welche sich unter den zahlreichen Versuchs-Ergebnissen aussprach, gestattete, das Bewegungs-Gesetz des Wassers in Kanälen in einer einfachen empirischen Formel darzustellen, sie wird bei Anlage neuer Gräben zur Bestimmung ihrer Dimensionen und ihres Gefälles mit Vortheil angewendet werden, „bis es mit der Zeit einem hiezu berufenen Gelehrten vom „Fache gelingt, die Bewegungs-Gesetze des Wassers in Kanälen „aus den Naturgesetzen abzuleiten, und in eine praktisch brauchbare „Formel zusammenzufassen.“ — Das Allerhöchst genehmigte Eisenbahn-Netz in seiner Bedeutung für die Bergwesens-Industrie. Eines der wichtigsten Beförderungs-Mittel dieses Gewerbs-Zweiges ist bekanntlich die Herstellung guter Verbindungen und schneller und wohlfeiler Fortschaffung; denn manche

Erzeugnisse des Bergbaues erhalten, da sie bei grossem Volumen und Gewicht einen geringen Marktpreis haben, erst durch leichte und billige Communicationen ihre Verwerthbarkeit an Stätten des Bedarfs mehr oder weniger entlegen von den Gruben. — Die Schmelzung des Gussstahles kann in Gas-Flammöfen, und zwar bei Verwendung von Braunkohlenklein ausgeführt werden. Nach dem Ausspruch der Fachmänner gewährt diese Anwendung der Gas-Feuerung, wie solche auf dem Werke bei Mautern seit dem Jahre 1840 fast ohne Unterbrechung versucht wurde, vielfache und sehr wesentliche Vortheile. — Zur Geschichte des Silber-Bergbaues bei Bergstadt Ratibokitz und Altwoschitz unweit Tabor in Böhmen. Von Fr. Balling. Der Bergbau begann schon 1526 und hatte im langem Zeitverlaufe mancherlei Schicksale zu erfahren, zumal im dreissigjährigen Kriege, erst seit 1727 trat wieder anhaltende Silber-Gewinnung ein. Es ist übrigens nicht zu zweifeln, dass, dringt man weiter abwärts, denn die meisten Gruben erreichen nur Mitteltiefe, noch ergiebige Erzanbrüche zu finden sind; Wasser-Gewältigung thut vor allem Noth.

Wir wünschen Hingenau's Unternehmen auch für die Folgezeit den besten Fortgang. v. Leonhard.

Mémoires d'histoire orientale, suivis de mélanges de critique, de philologie et de géographie par M. C. Defrémery. I. partie. Paris typographie de Firmin Didot frères. 1854. VI. u. 216 p. 8.

Vorliegender Theil besteht aus zwölf Aufsätzen, von denen die neun letzten Recensionen verschiedener Werke enthalten, welche schon früher in periodischen Blättern erschienen sind, denen aber der Verf. durch einen nochmaligen Abdruck um so gewisser die Unsterblichkeit sichern zu müssen glaubte. Nr. 1 enthält Untersuchungen über einen gewissen Isa Ibn Asscheich, der unter den Chalifen Almutaz und Almutamid sich in Syrien auflehnte und dann nach Armenien zurückzog. (Vergl. des Ref. Gesch. der Chalifen. II, 408 und 428.) Nr. 3 enthält eine Uebersetzung des schon grösstentheils von Reinaud bekannt gemachten Berichts des Kemal-Eddin über den ersten Kreuzzug und die Begebenheiten der ersten vierzehn Jahre nach demselben. Nr. 2 führt die Ueberschrift: „Observations sur quelques points d'histoire orientale, en réponse à un article de M. Gustave Weil." Ref. hat vor etwa sechs Jahren in diesen Blättern (1849, I. p. 228—235) Herrn Defrémery's „Mémoire sur les Emir-al-Omera" recensirt, welcher in den „Mémoires présentés par divers savans à l'academie des inscriptions et belles lettres ser. I. t. 2." und auch in einem besondern Abdruck erschienen ist. Wer sich die Mühe geben will, jene Recension nachzulesen,

wird finden, dass sie ganz objectiv gehalten ist und dass, wenn auch an dieser Denkschrift Manches ausgesetzt werden musste, dem Verdienste des Herrn Defrémery als Orientalist und fleissiger Sammler nichts destoweniger volle Anerkennung gezollt worden ist. Die Abhandlung wird zu wiederholtenmalen eine „vortreffliche" genannt, es heisst am Schlusse: „Ref. bittet den gelehrten Verfasser, diese Rügen nur als einen Beweis der Aufmerksamkeit anzusehen, mit welcher er seine im Ganzen vortreffliche Arbeit gelesen hat." Ref., der kurz vorher dieselbe Periode im dritten Bande seiner Chalifengeschichte behandelt hatte, war wohl berechtigt, ja als unpartheiischer Kritiker verpflichtet, die Arbeit des Herrn Defrémery, eines Gelehrten, der eine Monographie in Paris schrieb, wo ihm alle handschriftlichen Schätze der kaiserlichen Bibliothek zu Gebote standen, einer strengen Prüfung zu unterwerfen, obgleich sie ihm vom Verf. selbst zugeschickt worden war. Er war es aber auch gewissermassen seinem eignen literärischen Rufe schuldig, weil Herr Dozy, der alltägliche Panegyriker Herrn Defrémery's, im „Journal Asiatique de Paris" (Nov. — Dec. 1848.) bei einem Vergleiche, den er zwischen der Arbeit des Ref. und der des Herrn Defrémery anstellt, Letzterem unbedingt das Lob einer „exactitude scrupuleuse dans les details" ertheilt und dann noch besonders hervorhebt, dass Herr Defrémery „suit toujours les auteurs les plus dignes de confiance et rejette en note des recits que M. Weil n'a pas hésité à admettre dans son texte." Ref. hat aber nachgewiesen, dass Herr Defrémery in seiner Monographie manche nicht unwesentliche Einzelnheiten ausgelassen hat, die sich in der Chalifengeschichte des Ref. finden, dass er mehrere Data falsch angegeben und dass er manche Berichte in den Text aufgenommen hat, die eine gesunde Kritik verwerfen muss. Daher der Groll des Herrn Dozy und seines Freundes Defrémery, der nun nach fünf Jahren den Eindruck, den des Ref. Recension auf jeden Unpartheiischen machen musste, zu entkräften sucht, und da er es durch eine sachliche Widerlegung allein nicht vermag, auch noch zu persönlichen Angriffen seine Zuflucht nimmt und damit beginnt, dass er sagt: „il m'est impossible de laisser sans réponse les critiques de M. Weil, d'autant plus qu'elles me paraissent inspirées par un sentiment peu bienveillant et même peu équitable, et que la disposition d'esprit qui les a dictées a quelquefois entrainé l'auteur dans de singulières inadvertances."

Der Herr Verf. musste allerdings nach solch unwürdigen Verdächtigungen, wie sie hier und am Schlusse seiner „Observations" ausgesprochen sind, greifen, um die Schwäche seiner Argumente gegen die unwiderlegbaren Einwürfe des Ref. zu verdecken. Er hat zwar die Kühnheit, am Schlusse seiner Antikritik zu schreiben: „je crois avoir demontré que des critiques qu'il (l'article de M. Weil) contient la plupart n'ont aucun espéce de fondement, les autres, si l'on en excepte une seule, sont dépourvues d'importance"; wer aber die Sache näher untersucht, wird, wie wir es alsbald im Einzelnen

nachweisen wollen, im Gegentheil erkennen, dass die meisten Rügen sehr gegründet waren und bleiben, und dass nur wenige geringfügig sind, keine einzige aber gänzlich aus der Luft gegriffen war.*) Was zunächst die falschen Data angeht, so weiss der gelehrte Verf. sich nicht anders zu helfen, als dass er sie für Druckfehler erklärt; damit aber nicht zufrieden, macht er es Ref. zum Vorwurfe, dass er sie nicht gleich als solche erkannt hat. Das kann man wohl erwarten, wenn der Irrthum viele Jahre betrifft, es handelt sich aber in dem einen Falle (pag. 229) um einen Tag: 24. April 934 statt 23. als dem 6. Djumadi-l-awwal 322 entsprechend, im andern Falle (p. 230) um ein Jahr: November 935 statt 936, und im dritten (p. 235) um sieben Tage: 27. Muharrem statt 20. Es ist übrigens wahr, dass der Verf. nur die beiden Letzten als Druckfehler erklärt, den Ersten erwähnt er gar nicht, so wenig als die übrigen ihm nachgewiesenen Versehen auf derselben Seite (229). Ueberhaupt führt er nur die Punkte der Recension an, die er einigermassen angreifen zu können glaubt, der Leser der „Observations“ soll aber denken, des Ref. Kritik sei Punkt für Punkt von ihm erörtert worden, denn er schreibt, nach den oben angeführten Worten: „je vais donc passer, sans autre preambule, à l'examen des objections de M. Weil“, während ein gewissenhafterer Schriftsteller gesagt haben würde: „à une partie des objections.“

Der erste Vorwurf, welchen der Verf., wenn auch nicht abwenden, doch mildern zu können glaubt, ist folgender: Ref. begreift nicht, wie er die Worte Ibn Chalduns in den Text aufnehmen und darnach auch Nuweiri oder Elmakin verbessern mochte, denenzufolge die Karmaten, als Badjkam sie aufforderte, den schwarzen Stein nach Mekka zurückzubringen, ihm geantwortet haben sollen: „wir haben ihn auf Befehl Ubeid Allah's geholt, wir werden ihn nur auf seinen oder seines Nachfolgers Befehl wieder zurückbringen.“ Diese Worte widersprechen erstens einem Briefe Obeid Allahs, in welchem der Raubzug der Karmaten gebrandmarkt wird und die Aufforderung an sie ergeht, alles Geraubte wieder zurückzuerstatten, ja ihnen sogar gewissermassen mit der Excommunication gedroht wird,**) zweitens ist nicht zu begreifen, wie die Karmaten, welche die Obeiditen als ihre rechtmässigen Imame anerkannten, unter dem Chalifen Muttaki, welcher 329 an die Regierung gelangte, den schwarzen Stein auf Befehl Obeid Allah's zurückbringen wollten, dessen Tod schon in das Jahr 322 fällt. Ref. zog daher die unveränderte Leseart Elmakins oder Nuweiris vor, nach welcher die Karmaten ein-

*) Der beredte Franzose dachte vielleicht, eine solche Phrase muss doch jedenfalls bei denen Effekt machen, die den Gegenstand selbst nicht untersuchen können oder wollen, aber doch aus Neugierde den Anfang und den Schluss dieser Antikritik lesen.

**) „Bringst du den schwarzen Stein nebst dem Vorhang der Kaaba nicht wieder an ihre Stelle (schreibt Obeid Allah dem Karmaten Saleiman), so sage ich mich los von dir in dieser und jener Welt.“ S. Gesch. d. Chalifen II. 612.

fach antworten: „wir haben den heiligen Stein ohne Befehl geholt, wir werden ihn auch auf keinen Befehl hin zurückbringen.“ Darauf wendet zuerst Defr. ein: „on ne voit pas quel rapport elle peut avoir avec la demande de Bedjkem. En effet, Bedjkem n'avait pas intimé aux carmathes un ordre, qu'il aurait été entièrement hors d'état de faire respecter, il leur avait adressé une prière, appuyée de l'offre d'une somme d'argent.“ Dieser Einwurf ist wieder nur für den französischen Leser gemünzt, der den Aufsatz des Ref. nicht kennt, in welchem ihm mit folgenden Worten zum voraus begegnet worden ist (S. 230): „Ref. würde daher lieber den Text Nuweiris unverändert lassen und vermuthen, dass Badjkam die Karmaten zwar für die Rückgabe des schwarzen Steines belohnen wollte, andrerseits aber doch es ihnen gewissermassen befahl und vielleicht im Weigerungsfalle (sic) mit Krieg bedrohte.“ Zur Widerlegung der von Ref. erhobenen Zweifel gegen die Aechtheit der Antwort der Karmaten, wie sie Ibn Chaldun anführt, weiss Hr. Defr. nichts Erhebliches vorzubringen. In Betreff des Widerspruchs mit dem Schreiben Obeid Allah's wiederholt er nur, was Ref. selbst schon angibt, dass möglicherweise der von den Karmaten angegebene Grund nur als Vorwand von ihnen gebraucht worden sei; in Betreff des Anachronismus aber lautet seine Rechtfertigung: „Ibn Khaldoun ne rapporte pas textuellement la reponse des Karmathes; il les fait parler à la troisième personne: „ils prétendirent qu'ils ne l'avaient emportée (la pierre noire) que sur l'ordre de leur imam Obeid Allah et qu'ils ne la rendraient que par son ordre ou celui de son successeur,“ les trois dernièrs mots „ou l'ordre de son successeur“ sont probablement une addition d'Ibn Khaldoun, qui aura cru par là corriger ce que la reponse des Karmathes pouvait présenter de choquant, au point de vue chronologique.“ Was mit dieser Conjectur gewonnen ist, begreift Ref. nicht recht, Ibn Chaldun soll den Anachronismus corrigirt haben, den die Karmaten begangen hätten, die aber doch als Anhänger der Obeiditen nicht fünf Jahre im Zweifel über den Tod ihres Imams bleiben konnten. Läge aber auch hierin eine wirkliche Rechtfertigung, so wird Hr. Defr. doch zugeben, dass er sie erst mit Mühe gesucht hat und durch Ref. dazu angeregt worden ist, dass er aber, als er seine Denkschrift verfasste, nichts Anstössiges an den Worten Ibn Chalduns gefunden hat, sonst wäre es doch der Mühe werth gewesen in einer Note ein Paar Worte darüber fallen zu lassen. Die Kritik Nr. I. ist also selbst nach des Verf.'s Widerlegung weder „sans fondement“ noch „dépourvue d'importance.“

Die nächste Verbesserung des Ref. (S. 131) über die von Defr. nicht angegebene List, welche Ibn Mukatil anwendete, um Hosein Ibn Ali vom Vezirate zu verdrängen, wird ganz mit Stillschweigen übergangen, und doch rühmt sein Panegyriker an ihm eine „exactitude scrupuleuse dans les details.“

Ref. hat ferner bemerkt das Datum der Schlacht zwischen Badjkam und den Hamdaniden, welche nach dem Cod. Goth. am 29. Moharrem 327 stattfand, sei von Defr. nicht näher angegeben worden. Darauf erwiedert der Verf. (II.): „mais j'ai dit que l'expédition de Bedjkem contre Ibn Hamdan eut lieu dans le mois de Moharrem 327 (Nov. 938) on voit donc qu'il n'y a pas une grande différence entre mon recit et celui de M. Weil.“ Ref. hat aber nicht behauptet, dass Hr. Defr. ein falsches, mehr als einen Monat differirendes Datum angegeben. Uebrigens ist nicht nur der Tag des Monats bei ihm unbestimmt gelassen, sondern auch der Monat selbst, „denn er schreibt nur, dass Badjkam im Monat Muharram ausrückte, um Ibn Hamdan zu bekämpfen (marcha vers mouçoul pour combattre etc.). Daraus folgt aber noch keineswegs, dass auch das Treffen zwischen ihnen noch in diesem Monate statt hatte. Diese Rüge mag der Verf. als unwesentlich betrachten, aus der Luft gegriffen ist sie aber doch gewiss nicht.

Die nächste Rüge (S. 231), dass Hr. Defrémery den Grund der Entmuthigung der Truppen Rokn Eddaula's nicht angibt, der nach Ref. darin bestand, dass Badjkam dem Abu Abd Allah Verstärkungen zuführte, sucht der Verf. (III.) auf folgende Weise abzuwenden: „D'Abord il est peu exact de dire que Badjkam amena des renforts à Abou Abd Allah. On lit seulement dans Ibn Athir, Noweiri et Ibn Chaldoun, que Radhi billah et Bedjkem partirent de Bagdad pour Vacith dans l'intention de combattre Rocn Eddaulah. Mais que le Boweihide n'osa pas les attendre, de crainte d'être abandonné de ses troupes, auxquelles il n'avait pas payé leur solde depuis un an.“ Ref. hat aber weder in seiner Chalifengeschichte noch in seiner Recension behauptet, dass Badjkam schon auf dem Kampfplatze seine Vereinigung mit Abu Abd Allah vollbracht hatte, die Truppen des Bujiden wussten aber, dass er im Anzuge, und diess genügte, um sie zu entmuthigen; das hätte Hr. Defr. in seinem Mémoire hier sagen sollen und nicht erst nachher als ein isolirtes Factum berichten, nur um zu erklären, warum der Bujide nicht länger in Wasit blieb.*) Hieran knüpfte dann Ref. die Bemerkung, dass überhaupt der Verf. zu viel Araber in seiner Darstellung ist, indem er nach Art arabischer Chroniken mehr abgerissene Facta als zusammenhängende Geschichte gibt und auch seinen Quellen zu viel Vertrauen schenkt. Hr. Defr. erwiedert hierauf: „L'accepte la critique de M. Weil, mais je la regarde comme un élege, oui je suis scrupuleusement et de très prés le recit des auteurs que j'ai sous les yeux, quant toutefois il ne me parait pas contraire à la vérité, je n'essaye pas par des conjectures hasardées, des suppositions gratuites, de dissimuler les lacunes, les obscurités que présentent les annales de l'orient.“ Darauf haben wir nichts einzuwenden, als

*) Auch dieses Versehen mag nicht zu den schweren gerechnet werden, aber gerechtfertigt ist es keineswegs.

dass wir erstens in unserm Aufsatze mehrfach nachgewiesen haben, dass auch Berichte, welche mit der „vérité“, das heisst mit der historischen Kritik, unvereinbar sind, wie z. B. der genannte Bericht des Ibn Chaldun, eine Aufnahme gefunden haben, dann aber, dass, wenn Hr. Defr. sich blos darauf beschränkt, seine Quellen wiederzugeben, er seiner Arbeit nicht den Titel: „mémoire sur les Emir Eloumara“ hätte geben dürfen, sondern etwa: „Extraits d'auteurs orientaux relatifs à l'histoire des Emir-Eloumara“, dann hätte der Kritiker kein anderes Recht gehabt als etwaige Ungenauigkeiten in der Uebersetzung zu rügen. Hr. Defr. bewundert hierauf die Kühnheit derjenigen, welche es versuchen eine allgemeine Chalifengeschichte zu schreiben, ehe seine Monographien über die schwierigsten Punkte Aufschluss gegeben. Ref. gibt zu, dass noch manche Partien der orientalischen Geschichte, selbst wenn uns Hr. Defr. und sein als Historiker tüchtigere Freund Dozy noch mit vielen Denkschriften bereichern, immer noch dunkel bleiben werden, und dass Andere in einem halben Jahrhunderte, wenn inzwischen neue Materialien zu Tage gefördert werden, eine umfassendere, hie und da mehr ins Einzelne gehende Chalifengeschichte schreiben werden, sowie auch jede allgemeinere occidentalische Geschichte in einem halben Jahrhunderte Berichtigungen und Ergänzungen zu erwarten hat. Ein Schüler und Verehrer Schlosser's schreibt in der mir gerade vorliegenden Beilage zur Allg. Zeitung (zu Nr. 61), bei Besprechung von Sybels Geschichte der Revolutionszeit, er habe die Vorgänge der zweiten Theilung Polens „genauer, kritischer und aus ungedruckten Quellen lichtvoller dargestellt als diess bisher geschehen konnte.“ Aehnliches hat er und haben Andere beim Erscheinen anderer Monographien gesagt. Wer wird aber Hrn. Schlosser tadeln, dass er eine Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts oder selbst eine Weltgeschichte geschrieben, ehe noch so manche Einzelnheiten über verschiedene Partien der von ihm behandelten Periode in Monographien beleuchtet worden? Ref. denkt nicht daran sich diesem Gelehrten an die Seite stellen zu wollen, in so fern aber kann er es thun als das Bedürfniss nach einer Chalifengeschichte grösser noch war, als nach einer Weltgeschichte, und Hr. Defr. ist der Erste, der den Bemühungen des Ref. eine solche ganz aus Urquellen zu schöpfen und doch vom europäischen Standpunkte aus zu schreiben, nicht die gebührende Anerkennung wiederfahren lässt.

Die folgende Abwehr des Verf. (IV.) gilt nicht einer Rüge der Recension gegen dessen „mémoire“, sondern der Berichtigung eines Irrthums in dessen „histoire des Samanides“, welche sich in der Chalifengeschichte (II, 652) findet. Ref. weiss nicht, warum der Verf. sich auch durch Herbeiziehung dieser nicht hierher gehörenden Sache noch lächerlich gemacht hat, denn seine Vertheidigung ist wahrhaft lächerlich, und man möchte glauben, dass ihn das vorhergehende Selbstlob dermassen berauscht hat, dass er nicht mehr recht bei Verstand war. Der Thatbestand ist folgender: Defr. setzt

in einer Note zu der von ihm herausgegebenen Geschichte der Samaniden von Mirchond (pag. 253) die Einnahme Isspahans durch Imad Addawlah in das Jahr 321 und beruft sich dabei auf Abulfeda II, 376. Ref. berichtet nach Ibn Chaldun und Abulfeda im seiner Chalifengeschichte, dass Imad Addawlah Isspahan schon im Jahr 320 besetzte, und sagt in einer Note: „Defrémery irrt sich, wenn er glaubt (hist. des Saman. p. 253) Abulfeda setze die Einnahme von Isspahan durch Ali (Imad Addawlah) in das Jahr 321." Hören wir nun, was der Verf. in seinen „mémoires" (p. 25) darauf erwidert: (IV) „Aboul-Feda ne dit pas, il est vrai, que la prise d'Ispahan ait eu lieu en 321; mais il la raconte ainsi qu'Ibn Al-Athir, parmi les événemens qui arrivèrent cette année-la." Hier sieht man klar, dass es unserm Gegner gar nicht mehr um Wahrheit zu thun ist, denn erstens ist in dem Abschnitte, in welchem dies vorkömmt, von keinem Jahre die Rede, da hier Abulfeda die ganze Geschichte vom Ursprunge der Herrschaft der Bujiden summarisch berichtet, dann aber wird das von Ref. bezeichnete Datum ausdrücklich angegeben. Die ganze Stelle, nach der Uebersetzung Reiske's, die wir hier lieber als den Text anführen, damit auch Nichtorientalisten sich von der Wahrheitsliebe Hrn. Defrémery's überzeugen mögen, lautet: „Contendebat (Imad Eddawlah) enim Isfahanam eamque, victo Abu Becro, Jacuti filio, qui Chalifae nomine urbi et provinciae praeerat, occupabat successu tam facili et prono, tam miraculi pleno, ut haec victoria magno terrore et Buidae reverentia hominum animos perculerit planamque viam insecutis straverit. Nongentis enim viris, tantum agmen Buida omnino trahebat, profligarat decem illa millia, quae Jacuti filius ipsi objecerat. Mardavig itaque non jam nunc aperta vi, sed arte agendum sibi cum Buida esse intelligens, blandis eum verbis iterum missitans arcessebat. Sed neque sic proficiebat apud Buidam, varia ex variis caussantem. Interim expilabat hic Isfahanam per duos menses, inde Arganam promovebat, Jacutidam persequens qui eo se receperat, sed subeunte Buida praelii fortunam rursus experiri non audens, urbe excedebat et victori facilem praedam permittebat. F a c t u m i d e x t r e m o a n n i CCCXX. Naubendeganam inde procedebat Emad-ed-Daula, eamque mense quinto hujus anni CCCXXI subigebat."

Kann hier noch ein Zweifel obwalten, ob Abulfeda die Einnahme Isspahans durch Imad Addawla in das Jahr 320 oder 321 setzt, da er doch zwei Monate nach der Einnahme von Isspahan Aragan besetzte und diess noch in das Jahr 320 fiel? Das muss wohl Hr. Defr. auch gefühlt haben, wenn er es auch nicht ganz zugesteht, darum sucht er wenigstens darzuthun, dass andere Quellen sie in das Jahr 321 setzen, womit übrigens seine Behauptung in Betreff Abulfeda's immerhin eine irrige bleibt. Aber auch in Betreff Ibn Al-Athirs bleibt seine Angabe noch eine bestrittene. Er fährt nämlich also fort: „On voit, de plus, dans Ibn Al-Athir (fol. 319 v.) qu'aprés avoir occupé Ispahan durant deux mois Ali Ibn

Boveïh en sortit et alla s'emparer d'Ardjân, dans le mois de dhou-l-hiddjeh. L'année n'est pas indiquée, mais nous lisons qu'immédiatement aprés le départ d'Aly, d'Ispahan, Vachmeguir entra dans cette ville et qu'il l'abandonna presqu' aussitot, sur l'ordre de son frère Merdavidj et les réclamations du Chalife Kahir, peu de tems avant la déposition de celui-ci. Oron sait que Kahir fut déposé dans le 5. mois de l'année 322. Mais il y a plus, un historien contemporain, Hamza d'Ispahan, dit à l'endroit que j'ai cité dans mon hist. des Samanides, que le commencement du règne d'Aly fils de Boveïh eut lieu à Ispahan le dimanche II. de d'houl Kadeh 321." Was zuerst Ibn-Al-Athir angeht, so ist bei ihm auch kein Jahr genannt und da Abulfeda ihm gewöhnlich folgt und das Datum genauer bestimmt, so ist wohl anzunehmen, dass auch bei Jenem das Jahr 320 gemeint ist. Er hielt Isspahan bis zu Ende des Jahres besetzt, dann ward er, wie auch Elmakin (p. 192) berichtet, von Waschmegir, dem Bruder Merdawidj's, vertrieben. Der Chalife unterhandelte dann mit Merdawidj, wie derselbe Autor berichtet, und versprach ihm die Statthalterschaft von Rei und anderer Provinzen des nördlichen Persiens, wenn er ihm Isspahan wieder überliesse. Merdawidj willigte ein und befahl seinem Bruder Isspahan zu räumen. Bald darauf ward Kahir entthront. Was hindert uns wohl anzunehmen, dass, bis die Nachricht von der Besetzung Isspahans durch Waschmegir zum Chalifen gelangte, dieser mit Merdawidj, der sich im nördlichen Persien aufhielt, ins Reine kam und Letzterer endlich seinem Bruder den Befehl zur Räumung gab, mehr als ein Jahr verstrich? Was das Zeugniss des Hamza Isspahani angeht, so ist diess keinesfalls mit Ibn Athir, auch wenn man bei diesem das Jahr 321 annehmen wollte, in Uebereinstimmung zu bringen, denn nach J. Athir, wie nach Abulfeda, ward Ardjan im Dsu-l-Hiddjeh genommen, zwei Monate nach der Einnahme von Isspahan, diess musste also im Monat Schawwal stattfinden und nicht am 11. Dsu-l-Kaada. Dem sei übrigens wie ihm wolle, Defr. behauptet, Abulfeda setze die Einnahme Isspahans in das Jahr 320 und das ist falsch, die Rüge ist also eine gerechte.

Als fernern Beweis, wie zuweilen H. D. blindlings einem Araber folgt, führt Ref. folgende Worte aus dessen Mémoire an: „Dans l'année 328 Bedjkem épousa la fille d'Abou Abd Allah. D'aprés le conseil de celui-ci, il marcha vers le Djebel, afin de réconquèrir cette contrée sur Vachmeguir. De son coté Ibn al Beridi devait se diriger sur Ahvaz et l'enlever à Moizz-Eddaulah. Il demanda sous ce pretexte du secours à Bedjkem, qui lui accorda un renfort de 500 fantassins, et marcha vers Holwan, afin d'y attendre son allié." (p. 148). Diese, dem Ibn Chaldun nachgeschriebenen Worte, sind jedem, der einen Blick auf die Karte wirft, unverständlich. Badjkam sollte das nordöstliche Persien erobern, er musste also die Richtung nach Holwan nehmen, das nordöstlich von Bagdad, auf dem Wege nach der Provinz Djebel liegt, wie konnte er aber sei-

nen Verbündeten Abu Abd Allah in Holwan erwarten, der in das südliche Persien einfallen sollte?

Diese Worte werden auch noch von Ibn Al-Athir widerlegt, welcher ausdrücklich bemerkt, dass Abu Abd Allah in der Gegend von Wasit blieb, um bei günstiger Gelegenheit sich der Hauptstadt zu bemächtigen, was auch Ref. in seiner Chalifengeschichte S. 670 berichtet hat. Das gibt H. D. zu (V) und schreibt selbst (p. 27): „Il est très probable d'aprés ce passage d'Ibn Al-Athir, qu'Ibn Khaldoun a eu tort d'introduire dans son recit les mots fi intizarihi (um ihn zu erwarten) et que les deux alliés devaient agir séparement. Ainsi le seul changement qu'il y ait à faire dans mon recit consiste dans la suppression des cinq derniers mots du passage cité plus haut.“ Aber gerade auf diese Worte (pour y attendre son allié) richtet sich der ganze Angriff des Ref., der also ein wohlbegründeter war. Ref. suchte indessen Ibn Chaldun zu rechtfertigen und schlug vor, das pronomen von „intizarihi“ auf „madad“ zu beziehen, oder „him“ statt „hi“ zu lesen. Er erwartete also die Hülfstruppen, natürlich müsste man dann auch, was Ref. hinzuzusetzen für überflüssig hielt, Badjkamun statt Badjkaman lesen, womit auch Ibn Chaldun in der Gesch. der Abbasiden übereinstimmt, indem Abu Abd Allah 500 Mann an Badjkam schickte, die dieser, nicht Abu Abd Allah, in Holwan erwartete.

In der nächsten Widerlegung (VI. p. 27) nimmt H. Defr. wieder den Mund recht voll und beruft sich auf arabische Autoren, die aber die Sache ganz anders darstellen als er, gibt jedoch zuletzt auch wieder zu, dass er Unrecht hatte, nur reducirt er sein Unrecht darauf: „d'avoir un peu trop resserré le recit de la fin de la guerre“, während seine Darstellung den reinsten Unsinn enthält. Er berichtet nämlich zuerst das Treffen von El-Arisch, in welchem Ibn Raik von Ichschid besiegt ward, dann fährt er fort: „Ibn Raik s'enfuit à Damas, accompagné de soixante et dix hommes seulement. Ikhschid dépêcha à sa poursuite son frère Abou Nasr. Un combat s'engagea entre Ibn Raic et l'armée d'Ikhchid dans le canton de Ledjoun.“ Da nämlich Ledjun mehrere Tagreisen südlich von Damask, also zwischen El-Arisch und Damask liegt, so lautet dieser Bericht ohngefähr, als wenn jemand erzählen würde: A. lieferte B. ein siegreiches Treffen bei Strassburg, B. flüchtete nach Metz. A. liess ihn verfolgen und eine neue Schlacht fand bei Sarburg statt. Abulfeda und Ibn Chaldun, auf die sich Defr. beruft, setzen das zweite Treffen nicht nach Ledjun, sondern Letzterer ausdrücklich in die Nähe von Damask und Ibn Athir, welcher diesen Ort erwähnt, lässt das Treffen nicht auf der Flucht Ibn Raiks vorfallen, sondern berichtet, dass als Ibn Raik (in Damask) von dem Anzuge Abu Nassr's Kunde erhielt, brach er von Damask auf, um ihm entgegen zu rücken und nur so war es dann möglich, dass sie in Ledjun zusammentrafen. Uebrigens ist immerhin Ibn Chaldun vorzuziehen, der das zweite Treffen in die Nähe von Damask versetzt, denn es

ist nicht wahrscheinlich, dass Ibn Raik, der eine solche Niederlage erlitten hatte, dass er nur mit 70 Mann in Damask anlangte, wie Defr. selbst berichtet, gleich darauf wieder dem Feinde bis Ledjun entgegengezogen sein soll, denn viel Zeit konnte ihm zur Organisirung eines neuen Heeres nicht bleiben. Nach des Verf. eigenem Berichte nahm Ibn Raik Himss im Monate Ramadhan (Juni 940) und das Treffen bei Ledjun wird auf den 4. Dsul-Hiddjah gesetzt, also kaum 3 Monate nachher (nach Elmakin sogar schon im Dsu-l-Kaadeh) nun musste nach Himss noch Damask genommen werden, hierauf folgt der Zug nach Ramlah, dann das Treffen bei El-Arisch und die Flucht nach Damask; Begebenheiten genug, um einen Zeitraum von kaum drei Monaten auszufüllen. H. Defr. hat also den Bericht J. Al-Athirs entstellt, wie er selbst zugesteht, hätte ihm aber auch, aus angegebenem Grunde, gar nicht folgen sollen.

Hierauf werden von H. Defr. wieder einige Rügen, orthographische und Nichtangabe eines Datums, unvollständige Verbesserung der Uebersetzung Freytags (S. 232 der Recension) übergangen und der Angriff des Ref. in Betreff des Datums der Abreise Ibn Raiks von Damask zu widerlegen versucht (Nr. VII), aber mit nicht mehr Glück als bisher, ja im Widerspruche mit seinen eigenen Worten. Er lässt nämlich Ibn Raik, welchen der Chalife gegen Kurtekin herbeigerufen hatte, wie er behauptet, nach Ibn Al-Athir, am 20. Ramadhan von Damask aufbrechen und, wie Ref., doch erst am 21. Dsu-l-Hiddjah, also nach drei Monaten, in Bagdad anlangen, während Ref. in seiner Chalifengeschichte (S. 688) ihn Anfangs Dsu-l-Hiddjah von Damask abziehen lässt, denn da Ibn Raik den von Kurtegin tyrannisirten Chalifen befreien sollte, ist nicht wahrscheinlich, dass er drei Monate brauchte, um von Damask nach Bagdad zu ziehen. Nun sucht H. Defr. diese lange Dauer damit zu erklären, dass Ibn Raik den Weg über Mossul nahm (er allein übrigens, nicht seine Truppen) und mit dem Fürsten dieser Stadt einen Frieden unterhandelte, in Folge dessen ihm 100000 Dinare bezahlt wurden und glaubt, dass diess eine geraume Zeit ausfüllte. Aber abgesehen davon, dass diess Alles in wenigen Tagen abgemacht sein konnte, ist ja H. Defr. mit sich selbst im Widerspruche, denn auch er setzt (p. 160) den Sieg Kurtagins über Baksak, in Folge dessen er Emir El-Umara ward auf den 5. Schawwal, hierauf ward Ibn Raik vom Chalifen zu Hülfe gerufen, wie konnte er also im Ramadhan schon von Damask aufgebrochen sein? sollte der gelehrte Orientalist vergessen haben, dass der Monat Ramadhan dem Schawwal vorangeht? Dieser Vorwurf ist doch gewiss weder ungegründet noch unwesentlich.

Die nächste Bemerkung in der Recension (S. 233), welche einen fernern Beweis liefert, dass H. Defr. Dinge in den Text aufnimmt, die den meisten Quellen und aller Wahrscheinlichkeit widersprechen (es handelt sich um die Angabe, dass Tusun an der Spitze der Deilemiten, statt der Türken stand), bleibt wieder unerwähnt,

hingegen soll der Vorwurf, dass er den wahren Grund der Ermordung Ibn Raiks nicht angegeben hat und nur in einer Note anführt, dass eine alte Feindschaft zwischen ihm und Nassir Eddaulah bestand, damit widerlegt werden (N. VIII), dass er sich von selbst versteht, da gewiss der Hamdanide wünschen musste, einen Rivalen zu beseitigen, der ihn hindern konnte, den Chalifen zu beherrschen. Das ist aber gerade der Grund den Ref. angegeben und der auch in der Chalifengeschichte (S. 685) angeführt ist, den Ref. aber durch die Worte ausdrückt, „dass der Hamdanide die Wiedereinsetzung Ibn Raiks zum Emir Elumara fürchtete.“ (Ein zweiter Grund war, dass der Hamdanide nach Ibn Raiks Besitzungen in Syrien lüstern war.) Das lässt aber H. Defr. nicht gelten, indem er schreibt: „mais Nacir Eddaulah ne pouvait, comme le prétend M. Weil, craindre le retablissement d'Ibn Raik dans la dignité d'emir al-omara, par la raison qu'Ibn Raik en etait encore en possession. En effet nous savons par Ibn-al-Athir (fol. 337 r) que Nacir Eddaulah ne fut revêtu du titre d'émir-el-Omara que neuf jours aprés la mort de sa victime.“ Dieser Vorwurf so wie der Beweis aus Ibn-al-Athir scheinen wieder für ein Publicum berechnet, das nicht fähig ist, die Streitfrage näher zu untersuchen. Ref. hat nirgends behauptet, dass Nassir Eddaulah zur Zeit der Ermordung Ibn Raiks schon Emir Elumara war, unwahr ist es aber, dass Ibn Raik damals Emir Elumara war, denn seit seiner Flucht mit dem Chalifen war Abu Abd Allah Ibn Alberidij Emir Elumara (vergl. Chalifengesch. S. 683). Nassir Eddaulah konnte daher befürchten, dass nach der Erorberung von Bagdad und dem Siege über Abu Abd Allah nicht er, sondern Ibn Raik, der frühere Emir Elumara, wieder zu dieser Würde gelangen könnte.*)

Die vorletzte Widerlegung (N. IX) ist selbst nach des Verf. eigenen Worten kaum eine solche zu nennen, da er einestheils den Hauptfehler zugesteht, die andern Ungenauigkeiten nicht erklärt. Er kann nicht läugnen, dass er sich selbst widerspricht, indem er S. 170 Tuzun mit den Türken am 5. Ramadhan in Mossul ankommen und S. 168 ihn an diesem Tage erst von Bagdad aufbrechen lässt. Mit der Ermordung Ibn Raiks kann auch er die Flucht der Truppen in keinen Zusammenhang bringen. Diese Begebenheit folgte nur der Zeit nach auf Jene, mehr geht aus Ibn Al-Athir nicht hervor, den aber ein europäischer Historiker nicht gerade so übersetzen sollte. Und wenn ausser Tuzun noch Chadjchadj Bagdad verliess, so hätte diess H. Defr. berichten, dann aber auch beweisen sollen, dass er mit Truppen sich zum Chalifen begab und selbst dann wäre noch sein Bericht: „Aprés le meurtre d'Ibn Raik les troupes s'empressèrent de fuire“ etc. ungenau. Dem sei aber wie ihm wolle, der

---

*) Die Rüge des Verf. mag H. Defr. zu den unerheblichen rechnen, seine Widerlegung aber ist wahrhaft lächerlich.

Vorwurf des Ref. bleibt, und der Verf. selbst gesteht S. 30 ein, dass er mit sich selbst im Widerspruche ist.

Die letzte Widerlegung (X) ist ganz der früheren würdig, halbes Zugeständniss, halbes Zuschieben des Fehlers auf die Quellen, die man benutzt hat und durch ein gewandtes Verdreben der Thatsache ein Schein von Recht. Er berichtet nämlich im Texte (S. 188), dass Muttaki gegen den Rath Nassir Eddaula's und Ichschid's nach Bagdad zu Tuzun aufbrach. Wogegen Ref. einwendete, dass erstens Abu-l-Mahasin berichtet, Nassir Eddaulah habe gewissermassen den Chalifen genöthigt, sich mit Turun auszusöhnen und ihm nicht eher gestattet sich mit dem Ichschiden zu besprechen, bis er beschlossen hatte nach Bagdad zurückzukehren. Auch hätte ja Nassir Eddaulah, in dessen Gewalt der Chalife war, die Reise nach Bagdad recht gut hindern können. In demselben Berichte, der sich im Texte findet, wird auch Tuzuns Abreise von Bagdad auf den 20. Muharrem gesetzt und nur in einer Note bemerkt, dass Andere den 20. Safar angeben, während letzteres Datum offenbar das allein richtige ist, da ja der Chalife erst am 27. Muharram von Rokkah aufbrach? Der Verf. antwortet darauf: „mon texte en cet endroit n'est qu'une citation de M. d'Ohsson, citation que j'avais été d'autant plus heureux de pouvoir faire qu'elle me fournissait plusieurs renseignements curieux empruntés à Ibn Al-Athir.“

Wir wissen recht gut und H. Defr. gesteht es selbst, dass seine ganze Denkschrift nur aus Uebersetzungen und Citaten besteht, die kaum in einem andern als chronologischen Zusammenhange stehen, doch sollte er, wenn ein solcher Anachronismus im Texte erzählt wird, wenigstens in einer Note darauf aufmerksam machen, was hier aber nicht geschehen ist und Herr Dozy rühmt ja gerade an diesem mémoire, dass in den Text stets „les auteurs les plus dignes de confiance“ aufgenommen worden sind, minder glaubwürdige Berichte aber in die Noten verwiesen werden. Die Rechtfertigung dieses Datums wird also selbst von Defr. nicht unternommen, die andere Rüge soll dadurch entkräftet werden, dass die Hamdaniden sich gern des Chalifen entledigen mochten, ohne es jedoch für rathsam zu halten, dass er sich nach Bagdad begebe; aber immerhin fragt es sich, warum verhinderten sie ihn nicht daran, da sie doch die Macht dazu hatten? und da sie ihn nicht länger behalten, ihm auch nicht zugeben wollten, sich den Ichschiden hinzugeben, was hätte denn aus ihm werden sollen? Viel wahrscheinlicher ist doch, dass nach dem Friedenschlusse der Hamdaniden mit Turun sie auch des Chalifen Rückkehr nach Bagdad beschlossen hatten.

Schliessen wir nun und ziehen das Resultat. H. Defr. hat in seinen „Observations“ einen Theil der Rügen des Ref. mit Stillschweigen übergangen und doch glauben lassen, er habe sie alle der Reihe nach geprüft. Unter den zehn von ihm angeführten ist keine Einzige aus der Luft gegriffen, zwei oder drei mögen ihm unerheblich scheinen, die Uebrigen sind es gewiss nicht und werden zum Theil

von dem Verf. selbst als gerechtfertigt anerkannt und doch hat er die Keckheit am Schlusse zu behaupten, die Meisten hätten „aucun especè de fondement“ und mit Ausnahme einer Einzigen seien sie „dépourvues d'importance.“ Herr Defr. hätte wahrlich besser gethan, eine längst vergessene Recension nicht wieder ans Tageslicht zu ziehen. Im schlimmsten Falle hätte man den Schluss daraus gezogen, dass er als Historiker noch auf einer niedern Stufe steht, so gründlich auch seine Kenntniss der arabischen und persischen Sprache sein mag. Durch seine Widerlegung aber hat er nicht nur aufs Neue gezeigt, dass er nicht den mindesten Begriff von den Regeln einer gesunden Kritik hat, sondern auch zugleich, dass er, um seiner verletzten Eitelkeit Genüge zu thun, auf eine Weise polemisirt, die eines seine Leser achtenden und nur nach Wahrheit ringenden Gelehrten unwürdig ist.

Weil.

Untersuchungen über die Organisation der Heere. Von W. Rüstow. XXIII. 587. gr. 8. Basel bei Schweighäuser. 1855.

„Krieg sei mein Lied, weil alle Welt will Krieg!“ sang vor etwa hundert Jahren unter dem Namen des Preussischen Grenadiers der wackere Dichter Gleim. Und wiederum tönt seit mehr denn achtzehn Monaten derselbe Ruf in gebundener und freier Rede an das Ohr der aus ihrem langen Friedenstraum zu den Waffen aufgeschreckten Zeit. Sie fürchtet und verkündigt einen allgemeinen s. g. Weltbrand, der zu Gunsten des bedrohten Türkenreichs die Völker und Regierungen der Europäischen Civilisation ergreifen werde. Mag nun auch trotz der gährenden und feindseligen Stoffe diese Besorgniss aus Mangel eines leitenden Princips schwerlich Grund und Boden finden, immerhin behält das geordnete Wehrwesen als die Wache der Staaten seinen vollwichtigen Gehalt, und geziemt es vor allem der Militärwissenschaft von Beruf, Nachdenken und Erfahrung jenem vielleicht schwierigsten Zweige der staatlichen Betriebsamkeit zuzuwenden. Diess geschieht nun auch, so weit ein Civilist darüber urtheilen kann, auf zweckmässige Weise in dem vorliegenden Werke. „Es ist“, sagt der rühmlich bekannte Verfasser, „weder eine Sammlung statistischen Materials, noch soll es durch Vorschläge zur Verbesserung der Armeen und damit für das Heil der Welt sorgen. Es giebt vielmehr Untersuchungen oder, wenn man lieber will, Betrachtungen über sämmtliche Gegenstände der Organisation, ihren Zusammenhang unter einander und mit den übrigen Gebieten des Staats- und Volkslebens, ein Franzose würde es vielleicht Philosophie der Organisation oder auch Esprit der Organisation genannt haben.“ Damit will der Verfasser jedoch keineswegs einer etwa theoretischen, aus dem Begriffs- und Gedankenleben entnommenen Reflexion das Wort reden; diese, auf den rein

praktischen Gegenstand bezogen, würde nicht nur keinen angemessenen Spielraum finden, sondern auch auf unmittelbare Abweisung stossen. Denn mit dem Beginn des Hungerns und Durstens, des Schlagens und Sterbens hat die Philosophie ihre Endschaft gewonnen. — Dagegen stehet sie, und diesen Sinn soll der Ausdruck wohl haben, an ihrem rechten Platz, wenn Einheit und Ordnung, Kenntniss des Menschen nach seinen starken und schwachen Seiten als die unerlässlichen Bedingnisse der Heeresorganisation aufgefasst und dem schlendrian- oder handwerksmässigen Benehmen entgegengestellt werden. Darum ist aber auch für die Lösung der Aufgabe die geschichtliche Einsicht in den Gang der Staaten und Völker, wenigstens den Grundzügen nach, unentbehrlich; sie allein gewährt festen Boden für die Erklärung der verschiedenen Wehrsysteme und gibt dem wissenschaftlich-technischen Ausleger und Bearbeiter nicht allein den sichersten Stoff, sondern auch mittelst angemessener Vergleichung und Kritik die zuverlässlichsten, leitenden Principien. Der Verfasser hat diesen Stand- und Gesichtspunkt vollkommen gewürdigt, überall für die Begründung seiner theoretischen Lehren und Räsonnements die Vergangenheit befragt und dadurch eben so sehr für die Feststellung der allgemeinen und besondern Militärorganisation den nothwendigen Stoff, als für die Entwicklung und den Gebrauch desselben Frische und Mannichfaltigkeit der Farben gewonnen. Sein Buch, welches dadurch auch einem grössern, natürlich vorbereiteten Leserkreise geöffnet wird, nimmt dem Wesentlichen nach etwa folgende Richtung. Das erste Kapitel handelt in zwanzig Abschnitten von der Truppenbeschaffung und den Heeresformen. Die erstere, abhängig von der politischen und sozialen Verfassung, tritt hauptsächlich als Volks- oder Bürger-, Lehns- und Soldheer hervor, wie denn dafür die Begriffe von Waffenrecht, Waffenpflicht, Vertrag und Konscription näher erläutert werden. Dass die Worte bei diesen schwierigen und doch nur flüchtig entwickelten Dingen bisweilen nicht zutreffen, kann Niemand befremdlich finden; das liegt in dem Wesen jedweder populären, strenge Wissenschaftlichkeit abstreifenden Darstellung. So passt es nicht ganz, wenn gemäss dem Handelsstaat „Karthago seine Kriege nur mit Söldnerheeren führt und Neu-Karthago, Britannien, zähe am Söldnerheere festhält“ (S. 11). Denn, um nur von dem letztern zu reden, halten nicht auch der Papst, Neapel und Frankreich fremde Soldtruppen? Und liefert nicht die freie Schweiz trotz der Verbote nach verschiedenen Richtungen hin Stoff und Kanonenfutter? Selbst der „blauäugige, lenksame Deutsche“ sucht auf dieser Bahn immer noch zahlreich sein Aus- und Emporkommen. Auch ist das Alles natürlich; es führen verschiedene Wege nach Rom und dem Himmelreich; viele thatkräftige, abenteuerliche Menschen treten unter ausländische Fahnen, weil die heimischen nur für den Frieden und die Parade flattern, andere thuen es aus Noth und um zu leben. — Darauf werden die Formen der Truppenbeschaffung durch geschicht-

liche Beispiele zweckmässig erläutert; von Sparta, dem ackerbauenden Kriegerstaat, den Teutschen Ordensrittern, den Anfängen und Verfallszeiten des nicht ganz richtig erklärten Lehenwesens, dem Heerbann Karls des Grossen, den militärischen Einrichtungen der auf die Defensive hauptsächlich gerichteten Westslawen, der Teutschen Städte und Schweizerischen Kantone passende Fälle entlehnt und beleuchtet, schliesslich die gegenwärtig herrschenden Formen der Truppenbeschaffung, namentlich die mannichfaltig ausgeprägte Konskription, erläutert. Hin und wieder wird auch hier ein historischer Satz zu stark betont, z. B. Heinrich I. als Gründer der eigentlichen Reiterei bei den Teutschen bezeichnet. Diese war, wenn auch weniger zahlreich, längst vorhanden und theilweise als Lehengefolge vortrefflich eingeübt. Man sehe nur auf die Turnspiele bei Strassburg (842), wie sie Nithard anschaulich genug beschreibt. Da greift man rotten- und massenweise an in den verschiedensten Schwenkungen, Front- und Seitenstössen, andere Beispiele zu übergehen. — Das zweite Kapitel handelt in acht Abschnitten von der Eintheilung der streitbaren Mannschaft nach der Art des Dienstes (Operationsheer, Provinzialtruppen, Landsturm); das dritte von der Gliederung des Heeres im Allgemeinen und nach den Waffengattungen im Besondern; das vierte von der taktischen und administrativen Gliederung der einzelnen Waffengattungen; das fünfte von der strategischen Gliederung der Heere, den Divisionen und Armeekorps; das sechste von den strategisch-taktischen und administrativen Organen des Heeres, wobei besonders der geschichtliche Ueberblick der s. g. Stabseinrichtungen hervorsticht; das siebente von der Vorbereitung des Heeres für den Krieg im Allgemeinen, von der Ergänzung und Uebung der Truppen im Besondern, sodann der Führer und Militärbeamten. — Der Verfasser geht aber hier in seinem Eifer zu weit; er verlangt die Aufnahme des militärischen Unterrichts in die Volksschule, fordert dafür einen bedeutenden Theil von Zeit und Kraft; schlägt für die nicht mehr schulpflichtige Jugend Exercierveroine u. s. w. vor. Das Alles ist eitele Spielerei und führt zu gar nichts; in der Schule soll man lernen, Geist und Körper üben; das Soldatenreglement macht nachher, wenn es nur sonst nicht hapert, keine besondere Schwierigkeit. Dagegen wird manches Zweckmässige beigebracht über die Entwicklung der höhern körperlichen und geistigen Soldateneigenschaften durch die Jugenderziehung. „Man gewöhne, heisst es z. B. S. 369, die Jugend daran, mit Wenigem zu leben, man gewöhne sie nicht an die Ueberfüllung des Bauchs, an die allzu regelmässigen Mahlzeiten; man lasse die Knaben hungern, damit es die Männer können; man verwöhne die Jugend nicht durch die Art der Speisen, die man ihnen bietet; der römische Soldat nahm mit einem Brei aus zerstossenen Körnern vorlieb, wenn er kein Brot hatte, warum sollte man diese Speise nicht auch ertragen können?

(Schluss folgt.)

Nr. 14. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rüstow: Organisation der Heere.

(Schluss.)

Der russische Soldat backt sich im Nothfall sein Brot selbst in den Feldöfen; — er isst es, wenn er nichts anders hat, und greift mit Begierde, wie alle Barbaren, nach den Genüssen der Civilisation, sobald er ihrer habhaft werden kann (ähnlich den Culturbarbaren!). „Wir sollten uns an die Lebensweise der Barbaren gewöhnen, weil uns die Möglichkeit, sie zu wählen, nützlich werden kann.“ — Welch ein ungeheuerliches Gerede! Barbaren rechts, Barbaren links, den Weichling (Culturmenschen) in der Mitte voll Furcht und Beben! — Denn so stehet es ja nach der bald darauf folgenden, zu pikanten Charakteristik des Zwiespalts zwischen Schule und Leben, Erziehung und Wirksamkeit. „Jener, lautet die Klage, frisst Alles an und macht die Menschen unwahr, Niemand handelt mehr wie er denkt, wie er spricht, und ein Mensch, der ebenso handelt, als er denkt und spricht, gilt fast für einen Narren, wenigstens schauen ihn die Andern mit Verwunderung an u. s. w.“ Nun, wenn es so schlimm steht, warum denn das ewige, langweilige Geschrei wider die nordischen Barbaren? Müsste es am Ende nicht Pflicht werden, den Balken im eigenen Auge zu suchen? — Praktischer ist der Inhalt der folgenden Kapitel; das achte nämlich handelt von der Ausrüstung, das neunte von der Vorbereitung des Bodens für den Krieg, von den Leistungspflichten der Landesbewohner, den Rechtsverhältnissen des Heeres und im Heere; das zehnte und letzte endlich von den Kosten der militärischen Organisation und des Krieges. — Das Schlusswort rekapitulirt kurz; sein Drehpunkt ist die möglichst enge Verbindung der militärischen und politischen Organisation oder vielmehr die Harmonie beider Richtungen. Denn diese behüte vor dem Beginn schädlicher Kriege, stelle das sichere Mass der Militärkosten fest, verknüpfe Einheit und Volksleben, fordere aber desshalb allgemeine Wehrpflicht, ein Milizsystem, allgemeine ins Volksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung. — Offenbar spielt der Verfasser dabei besonders auf Freistaaten, namentlich die Schweizerischen, an; allein hier dürfte gerade wegen des friedlichen, agrarisch-industriellen Charakters die vorgeschlagene militärische Erziehung ihre unüberwindlichen Schwierigkeiten und zwar mit Recht finden, dagegen ein kleines sogenanntes Cadressystem für gewisse Waffengattungen, namentlich Reiterei, Artillerie, Genie, am rech-

ten Platze stehen, also gewissermassen eine stehende Truppe fordern. —

Geschichte der Amerikanischen Urreligionen. Von J. G. Müller, der Theol. Dr. und Professor in Basel. VII, 706. gr. 8. Basel bei Schweighäuser. 1855.

Dieses Buch, durch Gelehrsamkeit und besonnene Forschung ausgezeichnet, hat den erwählten Gegenstand um ein Bedeutendes dem Ziele der Lösung näher gerückt; denn es liefert nicht nur die Materie, sondern auch die Form oder Betrachtungsweise derselben. „Ich habe, lautet die Vorrede, den Stoff fortwährend als meinen Lehrer, nicht als meinen Diener betrachtet; er hatte mir das Gesetz zu offenbaren, nicht von mir zu empfangen. Oft habe ich daher manche während der Untersuchung und Verarbeitung gewonnene Ansichten wieder aufgegeben und vom Herzen geschlagen, wenn es der Lehrer gebot. Oft habe ich auch lieber den rohen Stoff bieten, als denselben in einen voreiligen Fluss bringen wollen, der einem nachfolgenden Forscher die Wahrheit nur verhüllt haben würde. Darum liess ich auch den geschichtlichen Gesichtspunkt vorherrschen. Das Buch kündigt sich äusserlich wie innerlich als eine Geschichte an, d. h. als eine Darlegung von Thatsachen. Freilich ist eine Religionsgeschichte oder Naturgeschichte der antiken Formen religiöser Gedanken nur insofern möglich, als man diese äussern Erscheinungen als naturwüchsige Ausdrucksweisen der menschlichen Seele zu begreifen sucht. Wenn ich nun auch hier die Wahrheit bewährt fand, dass die polytheistische Auffassungsweise der göttlichen Offenbarungen einer specifisch (nicht blos numerisch) verschiedene sei von der monotheistisch-theistischen oder biblischen, so zeigte mir doch die Naturreligion der modernen Gleichgültigkeit gegenüber ein, wenn auch getrübtes, so doch lebendiges und immer waches Gefühl für die Offenbarungen der Gottheit in der Natur, das eben im Kultus und Mythus seine natürliche Ausdrucksweise gefunden hatte. Ich sah ein, wie wir moderne Menschen, und vor allem die Theologen der entgegengesetztesten Richtungen diese Ausdrucksweise durch Studium zu verstehen suchen müssen. Ein solcher Versuch liegt hier vor, den ich aber so eng als möglich an die überlieferten Thatsachen anzuschliessen, und daher die Darstellung so zu halten suchte, dass, wo ich irrte, dem Forscher von selbst die Mittel an die Hand geliefert würden, der Wahrheit nachzugehen.“ — In dieser Stelle, deren allgemeine Betrachtungsgrundsätze sicherlich keinen Anstoss erwecken, tritt jedoch die zu hoch gesteigerte Toleranz und Humanität, seltene Tugend eines dogmatischen Theologen, gewissermassen wieder als Schwäche und Gebrechen hervor. Mag auch die moderne Gleichgültigkeit trotz der gegentheiligen Versicherung häufig vorhanden sein, der sogenannte

Naturmensch hatte schwerlich seinerseits überall ein waches Gefühl für die göttlichen Offenbarungen in der Natur; er spielte lediglich gar oft wie ein verwöhntes, launenhaftes Kind mit Mythen und Kultformen und kam daher nicht selten aus purer Langeweile und Selbstsucht zu den tollsten Ungeheuerlichkeiten der Phantasie und Wirklichkeit. Diese, mit etwas traditioneller Vernunft versetzt, aber nicht von ihr durchsäuert, lieferte dann jenes tolle, häufig blutige Durcheinander, in welchem meistens auch der letzte Strahl des göttlichen Funkens verlischt und der Aegyptischen Finsterniss Platz macht. Dieser mythologisch-religiöse Wirrwarr, namentlich in den Amerikanischen Mischurreligionen kann so wenig wie der Fiebertraum des Kranken auf psychologisch-logische Gesetze zurückgeführt, sondern nur historisch-exegetisch erläutert und dargelegt werden. Dies versucht aber auch glücklicherweise hauptsächlich der gelehrte Verfasser, obschon er sich bisweilen ähnlich seinem Amtsgenossen Wuttke zu einer Art metaphysisch mystischer Auffassung jenes oft rein zufälligen und rohen Kultwesens neigt (S. 303). Beide Herrn verfahren jedoch dabei durchaus individuell; während z. B. der mehr philosophisch-spekulative Teutsche in dem Menschenopfer die „Nichtigkeit des von dem göttlichen Sein unterschiedenen, auf sich selbst bestehenden menschlichen Subjekts u. s. w.“ erblickt: erklärt der mehr nüchterne und historisch entwickelnde Schweizer jene Erscheinung dadurch, dass er Menschenfressen und Menschenopfer, Rache und Feinschmeckerei als Hauptmotive setzt. Und dennoch liegt wohl die Hauptursache in dem tollen Rauf- und Kriegerleben, welches durch die Opferung der Gefangenen und den Schrecken der Religion die blutgierige Spannung zu erhalten trachtet. — Bisweilen werden auch, was man nicht billigen kann, sehr schwierige, sogenannte Mignons- oder Tagesfragen aufgeworfen und nach allerlei Umwegen theils belassen wie sie sind, theils nur im Allgemeinen und unter dem Deckmantel der Autorität beantwortet. Dies geschieht z. B. in der Einleitung rücksichtlich der Abstammung des Menschengeschlechts von dem einzigen Urpaar. Die biblische Relation ist dafür, die philosophisch-kritische aus manchen gewichtigen Gründen dawider; dort stehet der dogmatische Theologe, hier der wissenschaftliche Forscher und Skeptiker. Unser Verfasser entgeht nun dem Dilemma durch eine, wie er vielleicht meint, unbedenkliche Gelehrtenautorität. „Bei dieser Sachlage, heisst es S. 7, kann es dem Forscher auf dem Gebiete der Religionen nur erwünscht sein, dass auch die neueste Naturforschung die Einheit des Menschengeschlechts d. h. die Einerleiheit der Art (species) angenommen hat. Dieses ist die Ansicht des ersten Physiologen unserer Zeit, Johannes Müller, und des ersten Ethnographen, Prichard u. s. w.“ — Ohne über die apodictisch ausgesprochene, stets missliche Rang- und Stufenordnung der genannten Wissenschaftsträger irgendwie abzusprechen, frägt es sich einfach: was hat man durch die ausgemittelte Einer-

leiheit der Species für den kontroversen Gegenstand, den Adam und die Eva, gewonnen? — Rein nichts; denn es handelt sich ja nicht um analoge Einerleiheit der Art, sondern um konkrete Einheit des Paars. Der grösste Physiologe und erste Ethnograph, welchem doch auch Hr. Ritter den Platz streitig machen könnte, erklären so viel als nichts. Denn der von ihnen gesetzte und angenommene Fall versteht sich doch wohl von selbst; wäre nämlich keine Specieseinerleiheit vorhanden, so müsste der Rang entweder höher oder niedriger ausfallen, dort etwa als Genius oder Engelsnatur, hier als Affengebilde erscheinen, in beiden Richtungen aber den analogen Bezug auf das vorhandene, wirkliche Menschengeschlecht unmöglich machen. Die Abstammung desselben von einem Urpaar bleibt also trotz der vagen, verallgemeinernden Ansicht des obigen Gelehrtenpaars ungeändert, d. h. weder aus der positiven noch negativen Lage ihrer frühern Stellung verschoben; wir sind trotz Müllers und Prichards so klug als vorher und mögen nur muthmassen, nicht fest behaupten, dass es wo nicht gleichzeitig doch successiv in der Welt mehre autochthonische Urpaare des Menschengeschlechts gab. — Wahrscheinlich von einer ähnlichen Ansicht in Betreff Amerikas ausgehend, überspringt der Verfasser die Frage nach dem anderswoher?; „sie gehöre, meint er S. 8, gemäss dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft nicht sowohl in das Gebiet der Geschichte und Ueberlieferung als in das der Naturforschung oder auch der philosophischen Conjektur.“ Da nun aber doch die merkwürdige, besonders durch A. von Humboldt hervorgehobenen Kulturanalogieen gegenüber ostasiatischen Völkern anerkannt werden, so hätte man diesem Winke weiter folgen und die daran geknüpften Consequenzen erörtern sollen. Dafür geschehen auch später gelegenheitlich manche nützliche, namentlich religiös- oder kultgeschichtliche Vergleichungen, aber eben desshalb, weil der Verfasser hinlängliches Zeug dazu besitzt, wäre wohl ein eigener Abschnitt darüber an seiner Stelle gewesen. Denn die Naturwissenschaft allein kann da nicht aushelfen; ihre Beobachtungen sind oft zu kleinlich, ihre Schlüsse zu unbestimmt, als dass ohne historische Kritik des im Kulturgang niedergelegten Faktischen irgend ein Endergebniss feststehen könnte. Unerlässlich bleibt daher für den weiteren Verfolg des ungelösten wichtigen Problems die Beachtung aller Spuren, Winke und Traditionen über den ethnographischen Zusammenhang der alten und neuen Welt; letztere, wenn auch vielfach autochthonisch, empfing doch sicherlich früh die Einwirkungen des Ostens; China und Japan, die Malayen und Mongolen, von Europa endlich die Skandinavier haben nach Sage und Geschichte zur Entwicklung der Amerikanischen Dinge und Verhältnisse ihre Contingente und Beiträge gestellt. So ungewiss der Zeit und Richtung nach das alles sein mag, die Kritik findet immerhin etliche Ausgangspunkte, welche nicht geradezu abgewiesen oder ignorirt werden dürfen. Denn obschon der Ursprung der Ame-

rikanischen Religionen nach des Verfassers Ausdruck und Kapitelüberschrift (S. 9) „in der Natur ihres menschlichen Geistes“ zu suchen ist, verlieren dadurch die historischen Analogieen und Nachrichten weder an Wirklichkeit noch an Werth. Das alles, in einer kritisch gesichteten Uebersicht kurz zusammengefasst, würde trefflich für die Einleitung in den Hauptgegenstand gedient haben. Dieser zerfällt in zwei Theile; sie ruhen auf den jetzt fast überall gültig gewordenen, freilich oft zweifelhaften Unterschieden sogenannter Wilder und Kulturvölker, welche in ihrem Sublimat wiederum etwas Ausschweifendes, das sogenannte Kulturbarbarenthum, darstellen. Als Angehörige der Wilden werden nun in dem ersten Abschnitt weitläufig, man möchte sagen, erschöpfend behandelt: „die nordamerikanischen Rothhäute (S. 27—151); die Bewohner der grossen Antillen“ (S. 152—18:); die Karaiben (S. 187—232); der Osten Südamerikas (S. 223—290). Den Kulturvölkern reihen sich in dem zweiten Theile an: die Peruaner (S. 293—413); die Muyscas (S. 415—438) und die Völker des Mexikanischen Reichs (S. 439—670). Ein genaues Register, für das Nachschlagen beinahe nothwendig, macht den Schluss. Ueberall zeigt der Verfasser eine ausserordentliche Belesenheit und Bekanntschaft mit dem lieb gewordenen Stoff, seltenen Scharfblick im Aufsuchen und Benutzen entlegener Analogieen und Differenzen, für orthodoxe Theologen unserer Zeit doppelt achtungswerthe Objectivität und parteilose Erwägung des rohesten, sogar hin und wieder zu hoch angeschlagenen Heidenthums, endlich die Gabe der ruhigen, klaren Darstellung, welche besonders in den legendenmässig lautenden und aufgefassten Mythen der Völker hervortritt, namentlich aber die Peruanische Sage von Manco Capac und Mama Oello gar glücklich behandelt. Diese Anschaulichkeit entsprang hauptsächlich aus dem Gebrauch der Quellen, welche überall nach Kräften bald im Urtext, bald in Uebersetzungen benutzt werden; manchen Beitrag lieferte auch die christliche, von Basel aus seit Jahren mit Erfolg betriebene Mission, deren Berichte über den Kulturzustand heidnischer Völker hier und da beachtenswerthe Winke und Aufschlüsse geben. Quellen und Hülfsmittel sind dabei für die einzelnen Abschnitte stets gewissenhaft verzeichnet; es ist das bei einem so zerstückelten und weitschichtigen Thema um so eher nöthig, je leichtfertiger man häufig Muthmassungen ohne Angabe der Beweise aufzuwerfen beliebt. Wenn übrigens Antonio de Solis für die Kenntniss der Mexikanischen Sachen herabgesetzt und gänzlich „unbedeutend“ genannt wird (S. 446), so kann ein Leser der Urschrift damit nicht übereinstimmen. Jener Spanische Jesuit war nicht etwa nur ein „Belletrist“ und guter Stylist, sondern auch ein gründlicher Forscher auf dem erwählten Gebiet; er gebrauchte neben den gedruckten Quellen und berühmten Schriftstellern manches rein archivalische Hülfsmittel und Papier (papeles particulares), um die Erzählung

möglichst wahrhaft zu gestalten. — Dass er, nur auf den thatsächlichen Kern gerichtet, nicht mit besonderer Liebhaberei sämmtliche Religions- und Cultsachen der Mexicaner schildert, — davon liegt der Grund eben so sehr in dem künstlerischen Plan seines Werkes als in dem Ekel vor dem Vielerlei jenes abscheulichen Götzenthums. „Die Vertiefung in dasselbe, meint er, ist nicht besonders „nothwendig, es fehlen Anmuth (la dulzura) und Nutzen" (III, 17). Diese allerdings beengenden, für die historische Composition des Antonio de Solis kaum zu vermeidenden Triebfedern wirken natürlich auf eine rein wissenschaftliche, der Religionsgeschichte Amerikas gewidmete Arbeit nicht zurück. Das Müllersche Buch behandelt den Gegenstand nach dem dermaligen Stand der Hülfsmittel ein für allemal auf erschöpfende und abschliessende Art; sämmtliche Ueberlieferungen und Nachrichten wurden da herangezogen, gleichsam in Reihe und Glied aufgestellt und mit prüfendem, vorurtheilsfreiem Blick gemustert. Da aber die Religion nur den Mittel- und Ausgangspunkt gewährt, so sind auch die verschiedenen Stadien der Bildung und Sitte dadurch als angehörige Glieder und Stoffe des Gesammtbildes der Cultur bezeichnet. Wer letztere, namentlich bei den Mexikanern, kennen zu lernen wünscht, gewinnt an dem vorliegenden Werk einen gewissenhaften, treuen Wegweiser, welcher weniger deutet als zeigt, als Perieget für die Tempel, Paläste, bürgerlich-industriellen Anlagen und Werke der wunderbaren Azteken auftritt. Eine reiche, in Basel aufbewahrte Sammlung ihrer Alterthümer mag dabei von besonderem Nutzen gewesen sein; denn ohne unmittelbaren Augenschein lassen sich Gegenstände der Kunst und Kultur nur sehr ungenügend auffassen und darstellen. — An eine eigentliche Symbolik und Mythologie, wie sie sich bei Griechen, Römern und selbst Germanen entwickelt, darf jedoch kaum gedacht werden; es fehlt dafür den Mexikanern und Peruanern als den vorgerücktesten Völkern der neuen Welt, an schöpferischem Geist und gestaltender (plastischer) Phantasie; alles stehet zerstückelt und chaotisch gemischt da ohne Symmetrie und logischen Gedanken, ein ungeheures Convolut von Bildung und Barbarei, gleichsam, wie Solis sich irgendwo ausdrückt, ein verwirrender Teufelsspuk. Ihn zu lösen, war eben die Aufgabe des Christenthums; dasselbe gebrauchte aber leider! weit mehr das Schwert als das Wort. — Auf sonst verführerische Analogieen tritt der besonnene Verfasser, sich mit der Referat begnügend, in der Regel nicht ein; der Schlangengott Votan (S. 486) und Odin, Wodan, der Tonatiuh oder Sonnengott und wiederum Odin oder etwa Thor der Donnerer und Aehnliches reizten nicht zur Vergleichung, welche wie so manches in der kriegerischen und bürgerlichen Polizei nach den Skandinavischen Norden weiset, aber keine Gewissheit hat. In diesem durchaus objectiven und nüchternen Verfahren liegt ein neuer, bedeutender Werth des Buchs; jeder Leser kann sich die reichen Mittheilungen und Combinationen für seine etwaige

Lebens- und Weltansicht aneignen und zurechtlegen; er ist nicht gebunden an die Folgerungen eines eigenwilligen Systematikers und Hypothesenjägers, sondern behält durchaus freien Spielraum. — Wie gesagt, mit dem Werke des H. Müller ist wohl einstweilen der fragliche Gegenstand, so weit er auf die Urreligionen Amerikas Bezug hat, abgeschlossen; wer darüber forschen und denken will, findet hier den Stoff hinlänglich gesammelt und geordnet, die Aufgabe also ihrer Lösung um ein Bedeutendes näher gerückt. Dazu kommt, dass die Sprache klar, anschaulich und lebhaft ist, letzteres besonders in Folge der aus den Quellenschriften entnommenen Züge und Bruchstücke.

Februar 20. **Kortüm.**

Κριτικὰ ἐπιτηρεύματα ὑπὲρ τοῦ περὶ ὕψους καὶ τῶν τοῦ Λογγίνου. *Etudes critiques sur le traité du sublime et sur les écrits de Longin**) *par Louis Vaucher, professeur honoraire de literature classique à l'Académie de Genève, ancien principal et bibliothécaire. Genève, Joel Cherbuliez libraire editeur; Paris, même maison, rue de la Monnaie 10. 1854. VIII und 442 S. in gr. 8.*

Den verschiedenen Versuchen der neueren Zeit, über den Verfasser der Schrift Ueber das Erhabene (περὶ ὕψους) ins Reine zu kommen, und damit auch die Zeit der Abfassung dieser Schrift selbst näher zu bestimmen, reiht sich auch das vorliegende Werk an, das sich aber nicht blos auf diese, dem Longinus früher allgemein beigelegte und darum auch hier wieder aufgenommene Schrift beschränkt, sondern die ganze gelehrte Thätigkeit dieses Mannes ins Auge gefasst hat, um, unter steter Berücksichtigung aller der noch vorhandenen Reste dieser gelehrten Thätigkeit, die hier wohl gesammelt und wohl geordnet uns vorgelegt werden, ein Gesammtbild der Leistungen des Longinus zu gewinnen, wie diess auch allerdings nothwendig erscheinen muss, wenn über die Frage, die den Kern und Mittelpunkt des Ganzen bildet, die Autorschaft der genannten Schrift περὶ ὕψους, ein begründetes Endurtheil gegeben werden soll. Wenn es uns, bei der Tendenz und dem beschränkten Raum dieser Blätter, auch nicht möglich ist, in das reiche Detail dieser Forschungen, die durch die grosse Klarheit und Umsicht, mit der sie geführt sind, durch den festen und sichern Gang der

---

*) Hier findet sich noch auf dem Haupttitel der Zusatz:
comprenant: I. Des recherches sur le véritable auteur du Traité du Sublime.
II. Une traduction nouvelle de ce Traité avec le texte en regard, des variantes et des notes critiques.
III. Les fragments authentiques de Longin recueillis, mis en ordre, corrigés et traduits la plupart en français pour la première fois.
IV. Les documents et temoignages des anciens sur la vie et les écrits de Longin.
V. Une table comparative du Vocabulaire des deux auteurs.

Darstellung nicht wenig ansprechen und den Eindruck einer durch vieljährige und gründliche Studien gereiften Arbeit hinterlassen, einzugehen, so mag es doch vergönnt sein, wenigstens die Ergebnisse, zu welchen diese Forschungen gelangt sind, hier anzuzeigen und dadurch zugleich zu weiteren Untersuchungen anzuregen, wie sie bei einem solchen Gegenstande, der so manche Seiten des Zweifels noch bietet, immerhin wünschenswerth sind, um dem, was auf dem Wege der Combination gewonnen worden, eine verlässigere Begründung zu verleihen, und zu irgend einem sichern Resultate, es sei positiver oder negativer Natur, zu gelangen.

Der Verfasser ist mit allen den Studien und Forschungen der neueren Zeit über Longinus und dessen Schriften wohl bekannt und vertraut; es dürfte ihm nicht leicht etwas dahin Einschlägiges entgangen sein; wir glauben daher um so eher in unserem Bericht Alles das übergehen zu können, was auf diese früheren Forschungen sich bezieht und halten uns blos an des Verfassers eigene Leistung. In einem ersten Theil seiner Schrift, in den auf hundert neunzehn Seiten fortgeführten, nach drei Abtheilungen geschiedenen „Recherches sur le véritable auteur du traité du sublime“, gibt er zuerst einen Umriss von dem Leben und der philosophischen Laufbahn des Longinus, wobei der Stand der Wissenschaft im Allgemeinen während des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung näher besprochen wird (die Geburt des Longinus wird übereinstimmend mit Ruhnken um 213 n. Chr. gesetzt, sein Tod bekanntlich 273); er durchgeht dann aber auch die gelehrte, wissenschaftliche Thätigkeit des Longinus unter Aufführung seiner einzelnen Schriften, so weit wir sie, wenn auch nur dem Titel und einzelnen Bruchstücken nach, noch kennen, wobei auch der rhetorischen, seit der Entdeckung Ruhnken's näher bekannt gewordenen Reste in gebührender Weise gedacht wird. Mit der nächsten Abtheilung wendet sich der Verfasser der Hauptfrage zu, die in der dritten zu ihrem Endergebniss gelangt, zu der Frage nach dem Verfasser des Buches περὶ ὕψους, für deren Entscheidung die handschriftliche Ueberlieferung nichts bietet, als den dem Titel der Vatikanischen und Pariser Handschrift (welche allein hier in Betracht kommen können) beigefügten Zusatz Διονυσίου ἢ Λογγίνου, wodurch eben seit dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts die durch Amati zuerst angeregten Zweifel an Longin's Autorschaft, die bisher so ziemlich allgemein, wenn auch ohne sichern Grund, angenommen war, um so mehr veranlasst wurden, als auch kein anderes Zeugniss eines gleichzeitigen oder auch späteren Schriftstellers für Longin's Autorschaft beizubringen steht. In wie verschiedener Weise seitdem darüber geurtheilt worden, zeigt uns der S. 43—60 gegebene Ueberblick, in welchem alle die seitdem über den Verfasser der Schrift theils in eigenen Untersuchungen, theils gelegentlich ausgesprochenen Urtheile ihren Platz gefunden haben. Wenn von Dionysius (von Halicarnass), den man nach jener handschriftlichen Notiz ebenfalls als Verfasser geltend

gemacht hat, aus inneren und äusseren Gründen nicht die Rede seyn kann, so wird sich die Frage immer wieder zu Longinus wenden, eine Prüfung der für die Autorschaft desselben noch in neuester Zeit beigebrachten Gründe darum vor allem nothwendig erscheinen müssen. Und diese Prüfung hat der Verfasser im nächsten Abschnitt unternommen, damit aber auch verbunden eine sorgfältige, in alle einzelnen Ausdrücke eingehende, Vergleichung der Sprache, welche in der Schrift περὶ ὕψους herrscht, und derjenigen, die in den anerkannt ächten Resten verschiedener Schriften des Longinus, namentlich auch der in der neuesten Zeit hervorgezogenen Rhetorik, angetroffen wird; die am Schlusse des Buches beigegebenen Register (worüber weiter unten noch ein Wort), werden damit in Verbindung zu setzen seyn und zu gleicher Zeit den Beweis liefern können, mit welcher musterhaften Sorgfalt und Genauigkeit diese ganze Untersuchung geführt ist. Das Resultat ist ein entschieden negatives, insofern es die grosse Verschiedenheit nachweist, die zwischen der Sprache der ächten Reste, den darin geäusserten Ansichten und Urtheilen, der Färbung des Styls u. s. w. und der Schrift περὶ ὕψους obwaltet, damit aber auch zugleich den Beweis liefert, dass die letztere Schrift überhaupt nicht als ein Produkt des dritten Jahrhunderts angesehen werden kann. Dem gemäss wird auch die Stelle cap. VI oder sect. IX §. 9, wo Moses und dessen Worte aus der Genesis angeführt werden, als ein fremdartiges, später gemachtes Einschiebsel betrachtet. Die weitere Frage, welchem Zeitalter denn diese Schrift zuzuweisen sei, sucht die nun folgende Untersuchung (S. 80 ff.) aus der Schrift selbst zu beantworten, deren Abfassung hiernach an das Ende des ersten oder an den Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung (S. 86) verlegt wird, deren Verfasser aber, wenn man die verschiedenen uns bekannten Rhetoren, Sophisten und Gelehrten dieser Zeit durchgeht, kaum ein anderer, als Plutarchus seyn könne, dessen Anschauungs- und Darstellungsweise, bis in die einzelsten Ausdrücke herab, sich in der Schrift περὶ ὕψους leicht wieder erkennen und herausfinden lasse. Wenn man der Beweisführung des Verfassers, dass Longinus der Verfasser dieser Schrift nicht seyn könne, kaum einen begründeten Widerspruch wird entgegensetzen können, wenn man auch weiter ihm darin wird zustimmen wollen, dass die Abfassung dieser Schrift jedenfalls in eine frühere Zeit, als in die des dritten Jahrhunderts zu setzen ist, ja dass sie der bemerkten Periode des ersten oder zweiten Jahrhunderts am nächsten steht, so wird doch der weitere Versuch, dem Plutarch die Autorschaft dieser Schrift zu vindiciren, bei aller der auf die Begründung dieser Behauptung verwendeten Sorgfalt, noch manches Bedenken erregen, das wenigstens Ref. nicht völlig unterdrücken kann, so wenig auch hier eine nähere Begründung gegeben werden kann, die, wie wir glauben, zunächst von Seite der Sprache und des Ausdrucks, des etwas schwerfälligen Periodenbaues, den wir bekanntermassen bei Plutarch finden, der

Häufung gelehrter Nachweisungen und Anführungen, wie sie Plutarch überall anbringt, des ganzen Tones und der Färbung der Darstellung geltend gemacht werden könnte. Auch wird es immerhin auffallend erscheinen, dass in den Verzeichnissen, welche von den einzelnen Schriften des Plutarch, um einen Begriff von dem gewaltigen Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu geben, im Alterthum aufgestellt, und auf unsere Zeiten gelangt sind, zurückgeführt auf Lamprias, einen Sohn des Plutarchus, wahrscheinlich aber in der vorliegenden Fassung noch weit späteren Ursprungs (das hat wenigstens Schäfer De libro vit. decem oratt. p. 2—27 gezeigt), auch nicht die geringste Erwähnung oder Spur einer Schrift περὶ ὕψους vorkommt, selbst wenn man zugeben wollte, dass ein so vielseitig gebildeter und thätiger Mann, wie Plutarch, auch eine Schrift περὶ ὕψους, oder etwas Aehnliches geschrieben haben k ö n n t e. Wenn einzelne Ausdrücke, die bei Plutarch vorkommen, auch in der Schrift περὶ ὕψους sich finden, so wird aus derartigen Ausdrücken, die im Allgemeinen der Zeit und dem in ihr herrschenden Geschmack angehören, die daher auch bei anderen Autoren jener Zeit in ähnlicher Weise wiederkehren, sofort auf die gleiche Autorschaft kaum ein Schluss gewagt werden können, der jedenfalls sehr gewagt erscheinen würde.

Auf die „Recherches“ folgt nun unter eigenem ausführlichen Titel, den wir in der Note mittheilen wollen*), die besprochene Schrift selbst in einem nach den bekannt gewordenen handschriftlichen Hülfsmitteln, wie nach den Bemühungen der Gelehrten, die sich zuletzt mit der Schrift und ihrer Herausgabe beschäftigt haben, revidirten Texte, mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung; unter dem Text sind in erster Reihe die Varianten aufgeführt, und darunter stehen einzelne, auf die in der Schrift besprochenen Punkte bezügliche Bemerkungen, Nachweisungen und Erörterungen. Vorausgeschickt ist eine Introduction (S. 125—139), die über den Charakter der Schrift, ihre Anlage, die darin behandelten Gegenstände sich verbreitet und mit gleicher Genauigkeit und Vollständigkeit über die von dieser Schrift bekannt gewordenen Handschriften, so wie die gedruckten Ausgaben sich verbreitet: das Ganze eine sehr anerkennenswerthe Leistung, welche das Studium dieser lesenswerthen und in vielen Beziehungen für uns so wichtigen Schrift nicht wenig erleichtern wird.

Als eine weitere Abtheilung des Ganzen folgen nun die Fragmente der ächten Schriften des Longinus, in ähnlicher Weise bear-

---

*) Πλουτάρχου τοῦ περὶ Χαρακτήρων βιβλίου σύνταγμα τὸ περὶ ὕψους, Διονυσίῳ ἢ Λογγίνῳ μέχρι τοῦδε ἀλόγως προστεθὲν, νῦν δὲ τῷ γνησίῳ συγγραφεῖ πιθανῶς ἀποδοθὲν καὶ ἀκριβέστερον ἐκδοθέν (In Unzialen). Traité du Sublime, attribué mal à propos jusqu'à ce jour à Denys ou à Longin, et qui faisait vraisemblablement partie de l'ouvrage de Plutarque sur les différentes sortes de Style. Edition nouvelle, revue et corrigée d'après les manuscrits.

beitet, unter dem Titel: Fragments de Longin, traduits en Français, avec le texte en regard et des notes critiques, worauf noch ein besonderer Titel folgt, den wir in der Note*) gleichfalls anführen wollen. Hier findet sich Alles zusammengestellt, was von den philosophischen Schriften des Longinus (bei Porphyrius im Leben des Plotinus, bei Proclus im Commentar des platonischen Timäus u. s. w.), so wie von den rhetorischen (namentlich die τέχνη ῥητορική) und andern sich erhalten hat, nicht ohne Benutzung selbst neuer handschriftlicher Quellen für einige Theile dieser Bruchstücke, aber durchweg mit sorgfältiger Beachtung Alles dessen, was bis in die neueste Zeit von den verschiedenen Gelehrten, die sich mit diesen Bruchstücken, namentlich den rhetorischen, beschäftigt haben, zur Besserstellung und Berichtigung des Textes beigebracht worden ist. Denn diesen in einer möglichst correcten Form zu geben, war ein Hauptbestreben des Herausgebers. Er hat auch hier eine französische Uebersetzung beigegeben, die gegenüberstehend abgedruckt ist, wie denn überhaupt die äussere Einrichtung ganz gleich der Schrift περὶ ὕψους gehalten ist, indem auch hier unter dem Text die Varianten und unter diesen die zu den einzelnen Fragmenten gehörigen Anmerkungen abgedruckt stehen. Den Beschluss macht S. 270 ff. eine Zusammenstellung der verschiedenen, auf Leben und Schriften des Longinus bezüglichen Zeugnisse der alten Schriftsteller. Ihnen reiht sich an das schon oben erwähnte Wortregister, unter der besondern Aufschrift: Table comparative des mots contenus dans le traité du sublime et de ceux qui se trouvent dans les fragments de Longin. Hier sind in doppelten Columnen auf jeder Seite zuerst die in der Schrift περὶ ὕψους vorkommenden, und darunter die in den Fragmenten Longin's nachweisbaren Worte nach alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt, so dass eine Vergleichung des beiderseitigen Sprachschatzes leicht unternommen und auf das vom Verfasser gewonnene Ergebniss über die Verschiedenheit der Verfasser angewendet werden kann. Der Verf. hat sich dabei nicht auf blosse Aufführung der einzelnen Worte und deren Verbindung mit andern beschränkt, sondern namentlich bei den der Schrift περὶ ὕψους entnommenen Wörtern vielfach andere Parallelstellen anderer Schriftsteller oder weitere Bemerkungen und Nachweisungen über den Gebrauch dieser Wörter beigefügt: Alles im Hinblick auf den Zweck, um dessen willen die ganze mühevolle Arbeit unternommen ward.

Wir schliessen damit unseren Bericht, der, wir wiederholen es, nur die Absicht hatte, eine gedrängte Darstellung Dessen zu geben, was in diesem Werke zu leisten versucht worden ist; näher in das Einzelne einzugehen oder in kritische Besprechungen des Textes

*) Κασσίου Λογγίνου τὰ σωζόμενα, συλλεχθέντα, διασκευασθέντα καὶ ἀκριβέστερον ἐκδοθέντα (in Unzialen). Fragments authentiques de Cassius Longinus recueillis, mis en ordre et corrigés d'après les éditions originales et les manuscrits.

einzelner Stellen uns eizulassen, lag ausserhalb des Zweckes dieser Anzeige, die nur im Ganzen den Eindruck wieder geben soll, den eine so anerkennenswerthe Leistung zurückgelassen hat. Die äussere Ausstattung in Druck und Papier befriedigt ungemein.

Didymi Chalcenteri grammatici Alexandrini fragmenta quae supersunt omnia collegit et disposuit Mauricius Schmidt. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. X. und 423 S. in gr. 8.

Durch diese Sammlung der Fragmente des Didymus sammt den daran geknüpften, das Gebiet der alten Grammatik, die von Alexandria ausgegangen, betreffenden Forschungen wird einem längst gefühlten Wunsche entsprochen und unsere Kunde dieses weiten und so schwierigen Gebietes wesentlich gefördert. Denn neben den früheren Gelehrten Alexandria's ist unter den spätern kaum Einer, der für uns eine solche Wichtigkeit und Bedeutung ansprechen dürfte, als eben der Mann, dem wir einen guten Theil dessen verdanken, was in den verschiedenen Scholien und Wörterbüchern von jenen Forschungen der alten Welt sich noch erhalten hat, während er selbst als der fleissigste und thätigste Mann — omnium grammaticorum facile eruditissimus oder instructissimus heisst er noch bei Macrobius — auf diesem Gebiete erscheint, das er, wenn wir der Aussage des Seneca Glauben schenken wollen, mit nicht weniger als viertausend Büchern bereicherte, der Mann mit dem eisernen Sitzfleisch, χαλκέντερος, wie ihn die Alten ausdrucksvoll bezeichneten. Ein Versuch, die vielfach zerstreuten Bruchstücke der zahlreichen Schriften eines solchen Mannes zu sammeln, zu ordnen, zu erläutern, um daraus ein Bild der Gesammtthätigkeit dieses Gelehrten zu gewinnen und die Stellung, die ihm überhaupt gebührt, zu bestimmen, sein Verhältniss zu der vorausgehenden Forschung der Alexandrinischen Zeit, wie der spätern Welt richtig aufzufassen, ist daher kein geringes Unternehmen, das umfassende Vorarbeiten und vieljährige Studien erfordert, indem hier Alles an Einzelheiten sich knüpft, die nur zu oft abgerissen oder allzu knapp, kaum einen sichern Grund bieten zu weiteren für das Ganze daraus zu ziehenden Combinationen. Seit längerer Zeit mit solchen Studien beschäftigt, hat der Verfasser die Früchte derselben in einigen Programmen dem Publikum übergeben und darin eine Reihe von einzelnen, auf Didymus und dessen Schriften bezüglichen Fragen behandelt: in dem vorliegenden Werke erhalten diese Studien gewissermassen ihren Abschluss durch eine das Ganze dieser literarischen Thätigkeit des Didymus umfassende Darstellung. Der Verf. hat dabei den Weg eingeschlagen, dass er, wie diess bei derartigen Unternehmungen gewöhnlich ist, von der den Didymus betreffenden Stelle des Suidas seinen Ausgangspunkt nimmt, und daran die Besprechung derjenigen

Punkte knüpft, die auf die Lebensverhältnisse, insbesondere die richtige Bestimmung der Lebenszeit, Bezug haben. Wenn man, durch einen Ausdruck des Suidas verleitet, den Didymus noch zu einem Zeitgenossen Cicero's vielfach hat machen wollen, so wird hier nachgewiesen, dass dies unmöglich der Fall gewesen seyn kann, da die Geburt des Didymus vielmehr um die Zeit, wo Cicero sein Leben verlor, etwa um 712 u. c. zu verlegen ist, und Heraclides Ponticus, der unter Nero (also nach 54 p. Chr.) einer Schule zu Rom vorstand, als junger Mann (etwa 39 p. Chr.) zu Alexandria die Vorträge des Didymus besucht hatte. Die durch so viele Schriften bekundete literärische Thätigkeit des Didymus wird unter einem vierfachen Gesichtspunkt aufgefasst und hiernach werden auch die einzelnen Schriften durchgangen und ihre noch erhaltenen Bruchstücke aufgeführt.

An erster Stelle erscheint die lexicographische Thätigkeit, die nach den noch vorhandenen Spuren zu schliessen, allerdings keine geringe gewesen sein muss, wenn auch gleich nur sechs dahin einschlägige, aber zum Theil sehr umfangreiche Werke namhaft gemacht werden. Es gehören hierher die Schriften: περὶ διεφθορυίας λέξεως und περὶ ἀπορουμένης λέξεως in sieben Büchern, Λέξις τροπική, Λέξεις Ἱπποκράτους, dann die, wenigstens nach den vorhandenen Spuren zu schliessen, weit bedeutenderen, die Sprache und die Spracheigenthümlichkeiten der komischen wie der tragischen Dichter der classischen Zeit betreffenden Schriften: Λέξις κωμική (S. 27—82) und Λέξις τραγική (82—111). Denn unzählige Sprachbemerkungen, die wir jetzt, ohne Anführung der Quelle, bei den Lexicographen, namentlich bei Hesychius, dann aber auch insbesondere in den noch erhaltenen Scholien verschiedener Dichter lesen, entstammen diesen Schriften des Didymus; diess im Einzelnen nachzuweisen und die betreffenden sprachlichen Bemerkungen, welche bei diesen und andern Schriftstellern vorkommen, auf ihre letzte Quelle zurückzuführen, war eine allerdings nicht leichte Aufgabe, der sich der Verfasser mit aller Sorgfalt unterzogen hat: und wenn auch Einzelnes noch problematisch erscheinen sollte, das Hauptresultat wird jedenfalls gesichert bleiben, und konnte unser Verfasser wohl S. 50 (in Bezug auf die erstere Schrift) und S. 111 (in Bezug auf die andere Schrift) sich dahin aussprechen: „hoc evicisse mihi videor, ut appareat, Didymi lexicon tragicum in brevius contractum totum in Hesychio inesse, sive, quod eodem redit, glossas Aeschyli Sophoclis Euripidis Jonis cett. dictionem illustrantes maxima ex parte Didymum auctorem agnoscere."

In zweiter Reihe erscheint die gelehrte kritische und exegetische Thätigkeit des Didymus; die Schrift über Aristarch's Homerische Recension (περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως) nebst den Commentaren über Homer nimmt hier die erste Stelle ein: eine umfassende Betrachtung ist auch diesen, die Beschäftigung des Didymus mit Homer bezeugenden Schriften hier zu Theil geworden (S. 112—214).

Der Verfasser hat hier denselben Weg eingeschlagen: um ein so weit als möglich vollständiges Bild der gelehrten Thätigkeit des Didymus zu gewinnen und insbesondere sein Verhältniss zu Aristarchus, Zenodotus und anderen auf dem Felde der Homerischen Kritik und Exegese thätigen Gelehrten richtig zu bestimmen, hat er auch alle die Stellen herangezogen, in welchen zwar nicht ausdrücklich des Didymus Namen beigesetzt erscheint, welche jedoch nach des Verfassers Vermuthung ebenfalls auf ihn zurückzuführen sind. Zur näheren Geschichte und genaueren Kunde der Homerischen Kritik und Erklärung bildet daher auch dieser Abschnitt einen wesentlichen Beitrag, der uns zugleich weiter zeigen kann, in welcher Weise von spätern Grammatikern die Schriften des Didymus ausgebeutet und ausgeschrieben worden sind. Dasselbe mag im Ganzen auch auf die Commentare anwendbar sein, welche Didymus zu Pindar und zu den verschiedenen Tragikern und Komikern abgefasst hat: sie bilden den Gegenstand einer eben so genauen Untersuchung, die zuletzt auch noch auf die ähnlichen Schriften des Didymus über die bedeutenderen Attischen Redner übergeht; von diesen sind jedoch weit weniger Spuren und Reste vorhanden, während für die noch vorhandenen Scholien der Komiker und Tragiker die Schriften des Didymus als eine Hauptquelle erscheinen, wie die ganz in das Einzelne gehende Untersuchung S. 261 ff. nachweist. Den Schluss dieser Reihe von exegetischen Schriften macht das Leben des Thucydides (S. 321 ff.), nicht ohne manche Beziehungen in den darüber gegebenen Erörterungen auf die Versuche der neuesten Zeit, die unter dem Namen des Marcellinus gehende Biographie des Thucydides ihrem Wesen nach als ein Product des Didymus zu erweisen.

In der dritten Abtheilung (S. 334 ff.) erscheinen die Schriften rein grammatischen Inhalts, darunter auch die Schrift περὶ τῆς παρὰ Ρωμαίοις ἀναλογίας, die von mehreren Gelehrten einem jüngeren Didymus beigelegt wird. Die von dem Verfasser für Didymus Chalcenterus geltend gemachten Gründe (S. 346) scheinen uns jedoch bestimmend zu sein. Am Schlusse dieser Abtheilung (S. 350 ff.) wird die Frage besprochen, ob Didymus auch Schriften geographischen Inhalts hinterlassen. Wir möchten mit dem Verfasser das Vorhandensein eigener Schriften der Art wohl bezweifeln, ohne damit in Abrede zu stellen, dass namentlich in den oben genannten Commentaren zu verschiedenen Dichtern oder auch selbst in andern Schriften manche geographische Bemerkung und selbst umfassendere Erörterung, wie z. B. über Kabassos, vorkam, die zu der Annahme eigener Schriften leicht Veranlassung geben konnte. Die vierte Abtheilung befasst die mehr literar-historischen Schriften: Opuscula ad historiam fabularem, antiquitates, historiam literarum pertinentia, S. 356 ff. Auch hier treten ähnliche Fragen über einzelne in dieses Gebiet einschlägige Schriften des Didymus hervor, über die es bei dem Mangel näherer Nachrichten oft gar zu schwierig

wird, zu einem sichern Resultat zu gelangen; zuerst erscheint das grosse Fabelwerk, ξένη ἱστορία überschrieben, aus dem gewiss auch Manches von den mythischen Angaben entnommen ist, wie sie in den oben genannten Scholien zu Homer, Pindar, den Tragikern vorkommen, auch ohne den ausdrücklichen Zusatz des Namens des Didymus. Der Verf. hat hier nur diejenigen Bruchstücke aufgenommen, die ausdrücklich des Didymus Namen, theils mit, theils ohne Angabe des Titels seines Werkes nennen; bei der Art und Weise, wie Didymus die alten Mythen behandelte und erklärte, will es uns sogar scheinen, dass die wenigen und nicht bedeutenden Bruchstücke, die hier S. 363 einem von dem Verfasser selbst als zweifelhaft betrachteten eigenen Werke Μεταμορφώσεις zugewiesen werden, entweder jenem grösseren Fabelwerke ursprünglich angehörten oder aus den Commentaren zu den genannten griechischen Dichtern entnommen sind. Fragen ähnlicher Art treten uns gleichfalls entgegen, wenn wir den Inhalt der Συμποσιακά oder Σύμμικτά näher bestimmen wollen, was jetzt bei der geringen Zahl der noch erhaltenen Bruchstücke kaum möglich ist, zumal da die ganze Autorschaft des Didymus zweifelhaft erscheint, und, wenn wir der Ausführung des Verf. S. 379 ff. folgen, sogar an einen andern, jüngeren Didymus als Verfasser dieser Συμποσιακά zu denken wäre, mit denen die Σύμμικτά in so fern zusammenfallen würden, als in der einzigen Stelle des Etym. Gud. 124, 2, wo diese angebliche Schrift unter des Didymus Namen citirt wird, von unserm Verfasser Συμποσιακῶν statt Συμμικτῶν corrigirt wird; bei der so ausgedehnten literarischen Thätigkeit des Didymus Chalcenterus würde es übrigens kaum befremdlich erscheinen, auch ein eigenes Sammelwerk unter der Aufschrift Σύμμικτά anzunehmen und zwar ein grösseres, da in der angeführten Stelle des Etymol. Gud. ein daraus gemachter Auszug des Alexion citirt wird, der bemerkte Titel aber öfters bei den Grammatikern zur Bezeichnung der mit ihren Collectaneen angefüllten und Gegenstände verschiedener Art, Bemerkungen u. s. w. zusammen fassenden Werke vorkommt. Wir möchten daher die Σύμμικτά für den Didymus Chalcenterus nicht aufgeben, auch wenn die Συμποσιακά ungewiss bleiben sollten. Aber in dem, was bei Seneca Ep. 88*) erwähnt wird, glauben wir in der That kaum eigene Werke oder Abhandlungen, sogenannte Monographien, finden zu können. Die hier erwähnten Gegenstände waren, wie wir glauben, entweder gelegentlich bei der Erklärung behandelt worden und fanden sich in den oben genannten Werken, oder sie kamen in andern Schriften, wie etwa z. B. in den Σύμμικτά oder in der Schrift περὶ λυρικῶν ποιητῶν u. dgl. vor: ist es ja doch selbst nicht ausgemacht,

*) Es heisst hier: — „quatuor milia librorum Didymus grammaticus scripsit; miser, si tam multa supervacua legisset. In his libris de patria Homeri quaeritur, in his de Aeneae matre vera, in his libidinosior Anacreon an ebriosior vixerit, in his an Sappho publica fuerit et alia, quae erant dediscenda, si scires."

ob die oben genannte Schrift nicht auch nur ein Theil eines grösseren literarhistorischen Werkes war, welches über die älteren Dichter überhaupt sich erstreckte, und den allgemeineren Titel περὶ ποιητῶν (der hier gleichfalls vorkommt, und wie der Verf. S. 386 f. nachweist, auch bei vielen andern ähnlichen Werken vorkam) führte; jedenfalls aber wird die Vermuthung des Verf. nicht abzuweisen sein, dass aus diesem Werke des Didymus Vieles, was in den beiden ersten Büchern der Chrestomathie des Proclus vorkommt, entnommen ist, wie diess schon Bernhardy angedeutet hatte und die hier gegebene weitere Ausführung zeigen kann. In letzter Stelle erscheint in dieser Reihe von Schriften noch die von Didymus in Bezug auf Cicero's Bücher vom Staat in sechs Büchern abgefasste Schrift, gegen welche Suetonius dann wieder auftrat, wie Suidas angibt; da wir hier auf die wenig genügenden und gelegentlichen Angaben des Ammianus Marcellinus und Suidas, als unsere einzige Quelle beschränkt sind, so ist es schwer, über das, was den Didymus zur Abfassung dieser Schrift bewog, und was überhaupt Inhalt und Tendenz derselben ausmachte, ein sicheres Urtheil zu gewinnen; nach der Vermuthung unseres Verfassers (S. 400) wäre der Grund in dem Gegensatze zu suchen, in welchen Didymus, als ein Verehrer des Aristoteles zu Cicero, der in dieser Schrift auf Plato vielfach Bezug nimmt, treten musste; aus der Verschiedenheit der Ansichten beider Philosophen über Staat und Politik wäre demnach auch der Inhalt der Schrift und die Tendenz derselben zu erklären.

Wir haben uns in dieser Anzeige auf eine einfache Relation dessen beschränkt, was in dieser Schrift überhaupt zu finden ist, um diejenigen, in deren Studien diess näher einschlägt, darauf aufmerksam zu machen: weiter in die vielen Einzelheiten, die hier zur Sprache kommen, einzugehen, konnte weder der Raum dieser Blätter, noch die Bestimmung dieser Anzeige erlauben; das Bemerkte wird aber genügen, um einer so wichtigen Sammlung, die zugleich beitragen kann, das grossartige Bild, das wir von den grammatischen Studien des Alterthums gewinnen, uns immer lebendiger vor die Seele zu führen, die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mehrere Register (ein Index fontium, dann rerum et verborum und scriptorum a Didymo laudatorum) erleichtern die Benützung des Werkes, das zugleich eine vorzügliche äussere Ausstattung erhalten hat. Den Druckfehler S. 13 (unter dem Verzeichniss der Schriften des Didymus) De Aeneae m o r t e vera statt m a t r e, so wie das Citat S. 181, Herod. IV, 114 statt VI, 114 bitten wir zu berichtigen.

Chr. Bähr.

Nr. 15. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Encyklopädische Einleitung in die Philosophie. — Lehrbuch der philosophischen Propädeutik für Gelehrtenschulen und Anleitung zum Selbstunterricht von Christian Friedrich **Gockel**, *Grossh. badischem Hofrath, Professor am Lyceum und Grossh. Cadettenhause in Karlsruhe, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen. Karlsruhe. Herder'sche Buchhandlung (A. Gessner). 1855. XI. und 167. S. in 8.*

Diese Schrift des den Schulmännern bereits durch andere gediegene Lehrbücher bekannten Verfassers begegnet einem Bedürfnisse, das sich manchen Lehrern der philosophischen Propädeutik an Gelehrtenschulen schon wird fühlbar gemacht haben, und wird vielleicht damit zugleich zur Lösung der oft aufgeworfenen Frage etwas beitragen, ob überhaupt der genannte Zweig der Wissenschaft Gegenstand der akademischen Vorstudien sein solle. Mit dieser Frage selbst übrigens (die der Verfasser früher in einer Beigabe zum Herbstprogramme des Karlsruher Lyceums vom Jahre 1843 eingehend besprochen und bejahend beantwortet hat, und, wie schon das Erscheinen dieses seines neuesten Lehrbuches bezeugt, noch immer in gleichem Sinne beantworten würde) haben wir uns hier nicht zu befassen, sondern nur mit dem vorliegenden thatsächlichen Versuche, dieselbe auf praktischem Wege zu beantworten.

Dass Gockel bei Ausarbeitung des Lehrbuches die zunächst liegenden Verhältnisse in Baden als Grundlage benutzte, ist natürlich; doch hat er dabei auch der Verschiedenheit der Ansichten und Lehrplane im übrigen deutschen Vaterlande die immer mögliche Rechnung getragen, so dass, wenn sich auch das Büchlein zunächst den Einrichtungen seiner Heimath anschliesst, dasselbe auch auf anderen deutschen Gelehrtenschulen sich leicht nach Massgabe der gegebenen Verhältnisse wird benützen lassen.

Die in Baden bestehende Verordnung über die Gelehrtenschulen vom Jahre 1837 sagt über den Umfang der philosophischen Propädeutik §. 13: „Der Unterricht erstreckt sich auf Anthropologie, Logik, Encyklopädie der Philosophie, nebst einer Methodologie des akademischen Studiums. Das weitere Studium der Philosophie ist der Universität vorbehalten.“ Unser Lehrbuch soll nun nach der Absicht des Verfassers in der Reihe der aufgeführten Disciplinen die „**Encyklopädie der Philosophie**“ vertreten, welche, wie er gewiss richtig voraussetzt, keine andere als eine propädeutische, d. h. **einleitende** sein kann. Aus diesem Grunde sind denn auch diejenigen philosophischen Wissenschaften, die im Unterricht auf den badischen Anstalten einer besonderen Betrachtung unterliegen, in kürzeren Andeutungen gegeben, während die übrigen etwas ausführlicher behandelt sind.

Der **Inhalt** der Schrift ist nach einer allgemeinen Einleitung, in welcher vom Begriff und Umfang der philosophischen Propädeutik gehandelt (§. 1—7) und nach einer encyklopadischen Einleitung in die Philosophie, in welcher zuerst Nothwendigkeit, Aufgabe und Umfang der Einleitung in die Philosophie im Allgemeinen besprochen, sodann näher auf jene selbst eingegangen wird (§. 8—15), in **vier Abschnitte** getheilt. Der **erste** handelt vom Begriff,

vollkommen zu ergründen; wir erkennen in Demuth die Schranken unseres Geistes, und erfassen die Hand des Glaubens, die uns über die Schranken des menschlichen Wissens emporhebt." Hat der Schüler aus dem philosophischen Unterrichte nur solch Resultat aus eigener Ueberzeugung und Erfahrung sicher gewonnen, so war jener Unterricht nicht blos für seine formelle Verstandesbildung und die Erweiterung seiner Kenntnisse, sondern auch für Dasjenige von hohem Werthe, was das letzte Ziel aller Erziehung und alles Unterrichts ist. Und dazu wird auch die Benutzung unseres Lehrbuches dienlich sein, dem wir darum im Interesse der Sache eine recht günstige Aufnahme und weite Verbreitung in und ausserhalb der Schule wünschen.

Das Grossherzogthum Hessen nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit beschrieben von Dr. Ph. A. F. Walther, Grossh. Hess. Hof- und Kabinetsbibliothekar u. s. w. Darmstadt 1854. Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus. XVI und 562 S. in gr. 8.

Dieses Werk soll nach der Absicht des Verfassers (S. VIII) „ein Handbuch sein für diejenigen, welche eine allgemeinere Auskunft über einen und den andern zur Kenntniss des Landes nöthigen Gegenstand wünschen; es soll in beschränkterer Weise ein Bild des Grossherzogthums nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit geben. Dies war die Aufgabe, welche ich mir gestellt habe." Bei dem fühlbaren Mangel eines solchen Handbuches, das auf einen mässigen Raum zurückgeführt und aus den besten und verlässigsten Quellen geschöpft, doch das Wesentlichste von Demjenigen bietet, was einem Jeden, der über das Land sich etwas näher zu orientiren wünscht, zu wissen nothwendig ist, kann daher die Arbeit des Verfassers als eine sehr erwünschte, sie kann aber auch als eine recht gelungene bezeichnet werden, da sie den Anforderungen entspricht, die man von dem bemerkten Standpunkte aus an eine solche überhaupt zu machen berechtigt ist. An einzelnen Monographien über einzelne Gegenden und Orte, oder über einzelne, die Naturbeschaffenheit des Landes wie seine geschichtliche Vorzeit, seine Verwaltung u. s. w. betreffenden Gegenstände fehlt es allerdings nicht; allein ein Handbuch, das aus dem vorhandenen Material in Verbindung mit der nöthigen Ergänzung und Vervollständigung durch eigene Forschung eine gute Uebersicht des gesammten Landes nach seinem dermaligen Bestande liefert, ward bisher vermisst, und diesem Bedürfnisse wird in dem vorliegenden Werke auf eine gewiss anerkennenswerthe Weise entsprochen. In fünf Büchern ist der gesammte Stoff vertheilt. Das erste Buch gibt einen geschichtlichen Abriss, der mit den Zeiten der Römer beginnt und bis auf die Bildung des jetzigen Grossherzogthums herabgeführt ist (S. 1—34). Das zweite Buch hat es mit dem Lande selbst und seiner natürlichen Beschaffenheit zu thun, den Gebirgen wie den Thälern, den Höhen wie den Ebenen, den Gewässern, den geognostischen wie den climatischen Verhältnissen, der dadurch bestimmten Fruchtbarkeit des Bodens und den verschiedenen Naturerzeugnissen (S. 35 bis 103). Im dritten Buche wird das Volk und Alles, was die physischen wie die moralischen und intellektuellen Verhältnisse der Bevölkerung betrifft, besprochen. Alles, was Industrie und Handel berührt, die verschiedenen Bildungsanstalten in höheren und niederen Schulen, die Wohlthätigkeitsanstalten

u. s. w. findet hier seine Stelle (S. 104—193). Dann folgt im vierten Buche der Staat: ein vollständiges Bild der gesammten Staatsverwaltung nach ihren verschiedenen Zweigen, mit der Verfassung selbst beginnend, entrollt sich vor unseren Blicken (S. 194—270). Das fünfte Buch bringt die Topographie (S. 271—531), den umfassendsten Theil des Ganzen, indem hier nach den drei Provinzen (Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen) und den einzelnen Kreisen einer jeden Provinz sämmtliche Orte des Grossherzogthums aufgeführt und mit Angabe ihrer Einwohnerzahl, des Bestandes der Gemarkung und Allem dem, was sie sonst Merkwürdiges auch in geschichtlicher Hinsicht bieten, näher beschrieben werden. Da alle einzelne Angaben aus offiziellen Quellen geschöpft sind, so mag hiernach auch der Grad der Verlässigkeit bemessen werden, welchen dieselben verdienen; jedenfalls ist aber das Werk vollkommen geeignet, Jedem, der das Grossherzogthum Hessen nach seinem dermaligen Bestande und in seinen verschiedenen Beziehungen näher kennen lernen will, als ein sicherer Führer zu dienen, abgesehen von denjenigen Vortheilen, die ein solches Werk dem Geschäftsmann bietet, der schon durch seinen Beruf auf ein solches Hilfsmittel, wie es ihm hier geboten wird, hingewiesen ist. Ein gutes und ausführliches Wortregister, das zum Gebrauche derartiger Bücher nothwendig ist, fehlt nicht; eher dürfte man die Beigabe einer guten Karte vermissen, wenn anders dies überhaupt in dem Plane des Ganzen lag und nicht die Rücksicht auf den Preis des Buches und die dadurch erleichterte wünschenswerthe Verbreitung von einer solchen Zugabe abgehalten hat.

Süd-Slaven und deren Länder in Beziehung auf Geschichte, Cultur und Verfassung. Von J. F. Neigebaur. Leipzig C. Costenoble. 1854. VIII. und 391 S. in gr. 8. (Mit dem Motto: Humani vero juris conditio semper in infinitum decurrit et nihil est in ea, quod stare perpetuo possit. Cod. Theodos.)

Bei dem steigenden Interesse, das sich in unseren Tagen den Ländern und dem Stamme zuwendet, welcher den Gegenstand des vorliegenden Werkes ausmacht, wird es kaum nöthig sein, auf dieses Werk besonders aufmerksam zu machen, das durch seine umfassende, historisch-ethnographische Darstellung, an welche selbst Manches Politische sich anknüpft, insbesondere denjenigen nützlich sein wird, die neben der historischen Kenntniss auch eine sichere Kunde der gegenwärtigen Zustände gewinnen und darnach eine richtige Ansicht sich selbst bilden wollen über Länder und Völker, die von Tag zu Tag eine grössere Bedeutung für den zwar gebildeteren, aber minder naturkräftigen, mehrfach erschlafften Westen gewinnen. Der Verfasser dieser Mittheilungen hat selbst die Länder durchreist, er hat die Geschichte derselben studirt und ist mit der gesammten darauf bezüglichen Literatur wohl bekannt; aus dieser Quelle nicht minder wie aus der eigenen Anschauung sind seine Mittheilungen geflossen, die uns mit der Vergangenheit wie mit der Gegenwart gleichmässig bekannt zu machen suchen. Eine allgemeine Darstellung Dalmatiens macht den Anfang; dann folgt eine Beschreibung von Cattaro, darauf Albanien und Montenegro; eine näher eingehende Beschreibung hat Ragusa erhalten, desgleichen auch Spalato mit seinen römischen Alterthümern, Salona, Sebenico, Zara u. s. w. Bosnien, die Militärgrenze, Croatien mit Fiume und dem anstossenden Istrien,

Triest, Illyrien, Slavonien, Sirmien, Servien bilden die Hauptpunkte der Darstellung, die dann mit Betrachtungen und Erörterungen über die Stellung dieser südslavischen Völker und ihr Verhältniss zu den Magyaren, Deutschen, Romanen, Franzosen u. s. w. schliesst. Wir haben damit nur eine Andeutung des umfassenden Inhalts geben wollen: das Nähere mag der eigenen Einsicht der Leser überlassen sein.

Reise-Erinnerungen aus Spanien von E. A. Rossmässler. Mit lithographirten Landschaften in Tondruck u. s. w. Leipzig, Hermann Costenoble, 1854. Erster Band 247 S., zweiter Band 269 S. in 8.

Diese Reiseerinnerungen geben in sehr lebendiger Weise die Eindrücke wieder, die ein durch die südlichen Küstenländer Spaniens gemachter Ausflug hinterlassen hat. Der Verfasser, der von Marseille aus zur See nach Catalonien überschiffte und zu Barcelona den Spanischen Boden betrat, durchstreifte von hier aus die Umgebungen — der Besuch des Montserrat nimmt eine besondere Stelle ein — und nachdem er die Stadt selbst besichtigt, schiffte er sich weiter nach Alicante ein, eilte von hier nach Murcia, wo er etwas länger verweilte, auch naturwissenschaftliche Excursionen in die Umgegend unternahm; Carthagena, die Sierra de Cartagena, Lorca und Alameda, die Espartoebene, Granada, Malaga, Almeria, und von hier zurück nach Murcia, bilden die weiteren Punkte der Reise des Verfassers, der nach einem zweiten Aufenthalt zu Murcia von da wieder zurück nach Alicante, und von hier nach Valencia sich wendete, das näher von ihm geschildert wird. Die Rückreise ward von da über Barcelona und von hier weiter zu Lande über die Pyrenäen angetreten. So berührte der Verfasser neben manchen schon bekannter gewordenen Gegenden auch solche, die namentlich in der neueren Zeit weniger besucht und daher auch weniger bekannt sind: er schildert uns dieselben nicht als Gelehrter, von dem wir eine genauere Beschreibung dessen, was auf dem Gebiete der Kunst oder Wissenschaft Merkwürdiges hervortritt, zu erwarten hätten; er lässt sich eben so wenig in politische Betrachtungen, wie in statistische Erörterungen ein. Dies und Anderes der Art liegt ihm ferne: das Volk und das Leben sind der Gegenstand seiner Schilderungen, die, mit aller Frische aufgetragen, einem grösseren Leserkreis ein erwünschtes Interesse bieten dürften. „Spaniens Natur und Spaniens Volksleben geben fast allein den Inhalt meiner Erinnerungen. Für erstere ist mir eine tiefe Bewunderung und für letzteres eine warme Liebe geblieben. Wer Natur und Volk liebt, den muss mein Buch wenigstens deshalb freuen, weil er seine Liebe darin abgespiegelt findet.“ So schreibt der Verfasser selbst von seinem Werke: man wird ihm auch gerne folgen in allen den Schilderungen, die dem Leben selbst entnommen, Volk und Land uns darstellen; man wird sich unwillkürlich durch die lebendige Frische angezogen fühlen, die durch das Ganze hindurchzieht, und wird daher diese Erinnerungen nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Die beiden schönen Abbildungen stellen den Palmenwald von Elche und die Esparto-Ebene bei Baza dar.

Ausflug in die Pyrenäen und Ersteigung des Montperdu im Sommer 1854 von Dr. G. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Karte. Lemgo und Detmold, Meier'sche Hofbuchhandlung, 1855. 78 S. in 8.

In diesem Büchlein liegt der kurze, aber recht anziehend geschriebene Bericht einer Reise vor, die, von dem nördlichen Deutschland aus unternommen, auch Andere in eine Gebirgswelt einführen soll, die uns zwar noch ferne liegt, aber Jedem, der nicht allen Sinn für die Natur verloren hat, volle Befriedigung gewähren muss. Der Verfasser, ein geübter Tourist, der die uns näher liegenden Alpen nach ihren verschiedenen Richtungen durchstreift hat und nun nach den ähnlichen Bergen der Pyrenäen seine Wanderung richtet, schildert in diesem Ausfluge weniger Wochen, beschleunigt durch die leichteren und schnelleren Verkehrsmittel unserer Zeit, die ihn in verhältnissmässig kurzer Zeit an das eigentliche Ziel seiner Reise brachten, seine Erlebnisse auf diesen Wanderungen durch eine in Deutschland noch nicht sehr bekannte, an Grossartigkeit der Bilder und Scenen unseren Schweizer und Tyroler Alpen kaum nachstehende Gebirgswelt; die von dem Dorfe Gevarnie, oberhalb Luz, aus unternommene Besteigung des 10578 Fuss hohen Montperdu, der lange Zeit für den höchsten Gipfel des ganzen Pyrenäengebirges galt, bis genauere Forschungen der neuesten Zeit diese Ehre dem 10722 Fuss hoch aufsteigenden Maladetta zuerkannt haben, bildet den Glanzpunkt. Aber auch von den übrigen Hauptpunkten des Pyrenäenlandes, namentlich von den in neuerer Zeit immer mehr besuchten, theilweise schon zu Römer Zeit gekannten Badeorten, wie Bagnère, Barèges, Luz, St. Sauveur, Cauterets u. s. w. erhalten wir äusserst anziehende Schilderungen, die allerdings auf deutsche Touristen ihre Anziehungskraft auszuüben vermögen; und diesen wollen wir das anziehende Bild, das der Verfasser hier entwirft, bestens empfehlen; mit den angenehmsten Erinnerungen ist er aus diesen Bergen geschieden, und wie er sich freuet, dieses herrliche Alpenland selbst gesehen zu haben, so wünscht er seinen Lesern den gleichen Genuss, der ihnen auch nicht ausbleiben wird, wenn sie auf die Weise wie der Verfasser auch zu reisen und diesen Genuss sich zu verschaffen verstehen.

Grundriss der allgemeinen Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. Von Rudolf Dietsch. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1854. Erster Theil IV. und 116 S. Zweiter Theil 134 S. Dritter Theil 154 S. in gr. 8.

Bei dem grösseren Umfange des von dem Verfasser in drei Bänden früher (1847—1851) herausgegebenen Lehrbuches der allgemeinen Geschichte, eines, wie damals allgemein, auch in diesen Jahrbüchern anerkannt worden ist, der vorzüglichsten Bücher, die wir auf diesem Gebiete besitzen, war vielfach der Wunsch rege geworden, für die nächsten Zwecke des Unterrichts eine Unterscheidung der Hauptsachen von den minder wichtigen Gegenständen durch verschiedenen Druck eintreten zu lassen oder die ersteren in einem kurz gefassten Auszuge zusammenzustellen. Beides bot in der Ausführung Schwierigkeiten und einen nicht einmal ganz sichern Erfolg; der Verfasser zog es daher mit gutem Grunde vor, für die bemerkten Zwecke des Unterrichts einen eigenen

Grundriss auszuarbeiten, welcher „in gedrängter Kürze und mit Markirung des wichtigeren Alles das enthielte, was für den Schüler der oberen Klassen wissenswerth sei.“ Und einen solchen Grundriss, für den mit Recht eine zusammenhängende Darstellung, statt blosser Angaben der betreffenden Ereignisse und blosser Zahlen gewählt ward, legt er in den oben bezeichneten drei Abtheilungen vor, von welchen die erste das Alterthum bis zu Christi Geburt enthält, die zweite von da bis zur Reformation (1517), die dritte von da bis auf die allerneueste Zeit, den Krieg Russlands mit den Westmächten, reicht. In einzelnen Paragraphen werden die Hauptpunkte zusammengestellt, und, wie es die Zwecke des Unterrichts mit sich bringen, auf das Hauptsächliche der Thatsachen und deren inneren Zusammenhang dabei stets hingewiesen; am Schlusse eines jeden Theils folgen aber kurze chronologische Uebersichten, welche den Zweck haben, insbesondre die Zahlen dem Gedächtniss einzuprägen, also zum Auswendiglernen dienen sollen, und daran schliesst sich eine vergleichende Zusammenstellung der einzelnen Paragraphen dieses Grundrisses mit den entsprechenden des Lehrbuchs. So ist nicht blos die Vergleichung Jedem erleichtert, sondern auch dem, der weitere Belehrung über das in dem Grundriss kurz Zusammengedrängte hinaus sucht, der Weg bezeichnet, auf welchem er dieselbe in dem Lehrbuch sich verschaffen kann. Dass übrigens in diesem Grundriss derselbe wohlthätig ansprechende Geist, dieselbe höhere Auffassung der Geschichte herrscht, wie in dem Lehrbuche, konnte man erwarten; man wird aber auch nirgends die gleiche Vorsicht und Umsicht, die Ruhe und Besonnenheit in der Darstellung und Beurtheilung aller Ereignisse vermissen, die in einem für den Unterricht der Jugend bestimmten Buche so wünschenswerth ist: so kann ein solches Schulbuch nur vortheilhaft auf die Jugend einwirken, und während es auf der einen Seite anregt und durch diese Anregung den Blick auf Höheres richten lehrt, auf der andern Seite auch vor allem vorlauten und vorschnellen Aburtheilen, wozu die Jugend so leicht sich verleiten lässt, bewahren. Auch aus diesem Grunde möchten wir den Gebrauch dieses Buches allen Unterrichtsanstalten bestens empfehlen.

---

1. *Ennianae poesis reliquiae. Recensuit Joannes Vahlen. Lipsiae sumtibus et formis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. XCIV und 238 S. in gr. 8.*
2. *Cn. Naevi de bello Punico reliquiae. Ex recensione Joannis Vahleni. Lipsiae, formis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. 20 S. in gr. 4.*

Die Nothwendigkeit einer neuen Sammlung und kritischen Sichtung der Fragmente des Ennius wird Niemand, der auf dem Gebiete der älteren römischen Literatur sich einigermassen umgesehen hat, in Frage stellen können. Das vorliegende Werk, hervorgerufen zunächst durch eine Preisaufgabe der Bonner Universität, und die glückliche Lösung derselben, sucht dieses Bedürfniss in ähnlicher Weise zu befriedigen, wie dies unlängst auf einem nahe liegenden und verwandten Gebiete durch Otto Ribbeck geschehen ist, dessen Sammlung der Reste römischer Tragödie (s. diese Jahrbb. 1853 p. 632) auch in Bezug auf die äussere Einrichtung, wie die ganze Anlage für den Verfasser dieses Werkes massgebend geworden ist. Beide Sammlungen haben nicht blos den Zweck der Vollständigkeit in Bezug auf alle noch vorhandenen Reste vor

Augen gehabt, sondern auch die kritische Sichtung dieser Reste und deren richtige Anordnung, sowie die Feststellung des Textes derselben sich zur Aufgabe gestellt, um so vor Allem eine sichere Grundlage zu gewinnen, auf welcher alle weiteren Untersuchungen zur Ermitteluug des ursprünglichen Werkes, seiner richtigen Auffassung und Würdigung, worin ja doch der letzte Zweck und das Endziel aller derartigen Zusammenstellungen liegt, gebaut sein müssen, wenn sie nicht in ein blosses Spiel der Phantasie ausarten sollen, und dadurch mehr Eintrag als Förderniss den Studien der alten Literatur bringen. In diesem Bestreben wird man auch das Hauptverdienst der vorliegenden Sammlung alles Dessen, was von den Dichtungen des Ennius sich noch erhalten hat, zu erkennen haben, zumal im Vergleich zu den früheren Sammlungen der Art. — Um den Text dieser aus so verschiedenen Quellen gezogenen Reste in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit zu liefern, sah sich der Verfasser nach den kritischen Hilfsmitteln um, die für eben diese verschiedenen Quellen in neuester Zeit von denjenigen Gelehrten, die sich mit der Herausgabe dieser Quellen zunächst beschäftigten, gewonnen worden waren: es ist ihm auch reichliche Unterstützung in Mittheilung des gewünschten kritischen Apparats von mehr als einer Seite zu Theil geworden, was die Vorrede dankbar, unter namentlicher Anführung der betreffenden Gelehrten, anerkennt; ein eigener „Index Librorum“, der auf das Vorwort folgt (S. XV—XVII), weist eine nambafte Zahl von derartigen Handschriften für die aus Varro, Cicero, Gellius, Priscianus, Appulejus u. A. entnommenen Stellen des Ennius nach, die daraus hier vielfach in einer berichtigteren und auf ihre ursprüngliche Fassung mehr zurückgeführten, also urkundlich treuen Gestalt erscheinen. Die Verbesserungen, ja selbst die Verbesserungsvorschläge, die von so manchen Gelehrten der neuesten Zeit bei so mancher Stelle gemacht worden sind, haben überall Berücksichtigung erhalten, wie denn überhaupt, was die Sorge für einen richtigen Text betrifft, nicht leicht irgend Etwas versäumt erscheinen dürfte. Jede Seite des Werkes kann dazu den Beleg abgeben.

Zunächst an die Sorge für Feststellung des Textes reiht sich die der richtigen Anordnung der einzelnen Bruchstücke, um dann auch womöglich einen Blick in die Oekonomie des verlorenen Ganzen, in den Gang der Darstellung, und somit in den Inhalt selbst zu gewinnen. Diese Aufgabe ist gewiss nicht minder schwierig, sie wird in Vielem nur das Wahrscheinliche und selbst dieses oft kaum erreichen können, weil hier Alles auf blosser, mehr oder minder begründeter Combination beruht, die nicht immer als untrüglich anzusehen ist. Auch in dieser Beziehung hat man aber allen Grund, mit den Leistungen des Verfassers zufrieden zu sein, der sich hier mit derjenigen Vorsicht bewegt, die auf einem solchen Gebiete nothwendig ist, wenn unser Verfahren nicht in blose Willkür umschlagen soll. Da nun nach der Einrichtung dieser Ausgabe, welche auf jeder Seite zuerst den Text der Verse, darunter die Anführung der Stellen, denen sie entnommen, und in einer dritten Abtheilung jeder Seite die Varianten bringt, ganz analog der oben erwähnten Sammlung der Tragiker-Fragmente, für alle die Erörterungen, die auf die Stellung und den Zusammenhang der einzelnen Bruchstücke, also auf die Anordnung der Fragmente sich beziehen, kein Raum gegeben war, so sind alle diesen Gegenstand betreffende Fragen in die der Sammlung vorangestellten „Quaestiones Ennianae“ geworfen, die uns ein Gesammtbild dessen, was Ennius auf dem Gebiete der Poesie im Allgemei-

nen geleistet, zu geben versuchen und über die einzelnen, ihm zugeschriebenen Gedichte sich verbreiten. Von den acht Abschnitten dieser Quaestiones beziehen sich die sechs ersten auf die Annales, allerdings das bedeutendste und namhafteste Werk des Ennius, von dessen achtzehn Büchern uns kaum noch, wenn wir die Verszahl berechnen, der dritte Theil eines einzigen Buches erhalten ist (S. XX). Und doch sind wir bekanntlich, in Folge des Ansehens des Ennius bei der späteren römischen Welt und der öfteren, daraus hervorgegangenen, Anführungen seiner Verse hier noch besser bedacht, als bei den meisten anderen verlorenen Schriftstellern dieser älteren römischen Literatur! Cap. I. ist dem ersten Buche der Annalen gewidmet, und sucht den Inhalt dieses Buches, sowie den Gang der Darstellung, die immerhin eine streng chronologische war (wie schon die Aufschrift des Werkes zeigen kann), aus den noch vorhandenen Bruchstücken, so weit dies möglich ist, nachzuweisen. Dass Ennius selbst sein Werk in 18 Bücher abgetheilt, diese Eintheilung mithin nicht erst das Werk des Grammatikers Q. Vargunteius war, wie man aus irriger Auffassung der Stelle des Suetonius De illustr. gramm. 2. lange geglaubt hat, wird S. XIX mit gutem Grund bemerkt, auch durch zwei weitere Stellen nachgewiesen, die eine des Plinius Hist. Nat. VII, 101, die andere des Gellius Noctt. Att. XVI, 21; jene spricht von der Bewunderung, welche Ennius für L. Caecilius Denter und seinen Bruder gehabt, was die Veranlassung zu dem sechszehnten Buche der Annalen gegeben. (Nicht ganz klar sind die vom Verfasser beigefügten Worte: Quae memoria hausta ut videtur, ex vetustis alicujus grammatici commentariis difficultate quidem impedita est aliqua, quam suo loco proponam.) Die andere Stelle bringt die Mittheilung aus Varro, dass Ennius in einem Alter von siebenundsechszig Jahren (also drei Jahre vor seinem Tode) das achtzehnte Buch der Annalen geschrieben: es steht zwar in dem Texte des Gellius Duodecimum annalem, auch noch in der neuesten Ausgabe von M. Hertz, weil die Handschriften so bringen: indess die schon von Merula gemachte Aenderung duodevicesimum dürfte schon nach einer andern Stelle desselben Gellius XIII, 20, wo Ennius in Annali duodevicesimo citirt wird, vergl. Nonius s. v. gruma, ausser Zweifel gestellt sein. Dem im ersten Buche befindlichen Prooemium (der Verfasser schreibt stets prohoemium — was wir unmöglich für richtig halten können) des Ganzen glaubt der Verfasser einige, von Manchen einem anderen Gedichte, dem Epicharmus zugewiesene Verse beilegen zu müssen, worauf schon das verschiedene Metrum beider Gedichte — der Epicharmus war, so weit die vorhandenen Bruchstücke reichen, in Trochäen geschrieben — führen konnte. Auch sehen wir nicht ein, warum nicht auch in den Annales, namentlich in dem Eingang, Sprüche, Sätze, Lehren der Philosophie des Epicharmus Platz finden konnten? Eher könnte das Gegentheil auffallend erscheinen; insofern würde eine nähere Erörterung der philosophischen Ansichten des Ennius, aus den noch vorhandenen Aeusserungen desselben zusammengestellt, überhaupt als kein überflüssiges Unternehmen zu betrachten sein, auch mit Bezug auf den frühen Eingang, den die philosophischen Lehren der sicilischen und süditalischen Griechen in Rom gefunden hatten. Denn da Ennius im Jahre 585 u. c. starb als ein siebenzigjähriger Greis, also vor dem Eintreffen der drei Attischen Philosophen in Rom 598, und vor dem die fremden, griechischen Philosophen und Redner aus Rom wegweisenden Senatsbeschluss im Jahr 593 u. c., so müssen doch schon vorher andere Berührungen mit der in Süditalien

und in Sicilien verbreiteten Griechischen Philosophie stattgefunden und auf Ennius ihren Einfluss geäussert haben. Die nächsten vier Bücher der Annalen, von denen wir im Ganzen nur wenige Bruchstücke besitzen, bilden den Gegenstand der im Cap. II eingeleiteten Erörterung, die hier allerdings, wenn mit einiger Sicherheit der Inhalt und Gang dieser Bücher nachgewiesen werden soll, mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen hat: „in his quattuor libris per amplos hiatus ac lacunas quasi incerto vestigio erravimus", sagt der Verfasser selbst von seiner Arbeit, die mit Cap. III, dem sechsten Buche, das von den Kriegen der Römer mit Pyrrhus handelte, und mehr Bruchstücke hinterlassen hat, sich zuwendet; im Cap. IV. wird Buch VII mit dem ersten Punischen Kriege, Buch VIII und IX mit dem zweiten Punischen Kriege behandelt: dies ist wenigstens die Ansicht des Verfassers, die er auch, so weit als dies möglich ist, aus den erhaltenen Resten dieser Bücher zu begründen sucht; Cap. V. verbreitet sich über das, was über den Inhalt und Gang der Bücher X—XV, Cap. VI über das, was von den drei letzten Büchern jetzt noch zu ermitteln ist. Dass bei dieser ganzen Untersuchung noch Manches problematisch bleibt, wird sich bei einem so schwierigen Unternehmen Niemand verhehlen wollen.

Nicht geringere Schwierigkeiten bietet das, was von den übrigen Dichtungen des Ennius auf unsere Zeit gekommen ist: hier sind die Nachrichten noch dürftiger und ungenügender, die Bruchstücke selbst so gering, dass daraus kaum weitere Schlüsse und Folgerungen auf Inhalt und Gang dieser Gedichte gezogen werden können: denn das Interesse, das die spätere römische Welt an diesen Dichtungen nahm, war geringer und bei weitem dem nachstehend, welches an das grosse, zur Verherrlichung Roms in der früheren Zeit dienende historische Gedicht sich knüpfte. Cap. VII und VIII der Quaestiones sind diesen übrigen Productionen der Ennianischen Muse gewidmet: über die dramatischen Versuche konnte sich der Verfasser kurz fassen, da die Comödien fast alle spurlos verschwunden sind, über die Tragödien aber auf Ribbeck's Leistung Bezug genommen werden konnte. Eine nähere Erörterung ist den leider nur zu wenig bekannten Satiren gewidmet: ihnen wird auch das mit der besonderen Aufschrift Scipio versehene Gedicht zugewiesen und die Gründe dafür näher entwickelt; vielleicht gehört auch das als Praecepta oder (mit griechischem Titel) Protrepticus angeführte Gedicht, von dem nur drei Verse noch vorhanden sind, aus denen über Inhalt und Gegenstand des Gedichtes sich nichts Näheres entnehmen lässt, unter die Saturae; getrennt davon hat der Verfasser die noch vorhandenen drei Epigramme, sowie die Verse, die einem bei Varro und Festus mit dem Namen Sota (Sotas) bezeichneten Gedicht beigelegt werden, die vielleicht aber auch noch zu den Satiren gehören; die wenigen davon erhaltenen Bruchstücke lassen auch hier kaum nähere Schlüsse über den Inhalt des Gedichtes zu; dann folgen die eilf bei Appulejus citirten Verse der Hedyphagetica — denn diess ist wohl die richtige Aufschrift — einer Nachbildung des Gedichtes des Archestratus, mit Anführung der wohlschmeckenden Fische. Ueber das Gedicht Epicharmus, aus dem noch einige Verse erhalten sind, ist es schwer, zu einem bestimmten Resultat zu gelangen, ein Zusammenhang mit der philosophischen Lehre des Epicharmus, der nach des Verfassers Vermuthung hier redend eingeführt war, scheint allerdings bei dem Inhalte des Gedichtes nicht abzuweisen. Nun wendet sich der Verfasser zu dem Werke, was meist bei Lactantius unter dem Titel Euhemerus sive

Sacra historia angeführt wird: dass dieses Werk ursprünglich in Versen ebenfalls abgefasst gewesen, wird nach der vom Verf. S. XCIII seq. gegebenen Erörterung kaum zu bezweifeln sein; dann lässt es sich auch eher erklären, wie Ennius auf die Bearbeitung eines solchen Stoffes verfallen konnte.

Die Zusammenstellung der einzelnen Fragmente selbst ist in der oben angegebenen Weise veranstaltet, und diesem Theile der Arbeit, der zunächst den Text dieser Fragmente und deren richtige Fassung betrifft, alle Sorgfalt zugewendet; dass aber auch so noch bei diesen Bruchstücken Manches problematisch und unsicher bleiben wird, kann sich Niemand verhehlen, der in diese Bruchstücke selbst und in die Quellen derselben einen Blick geworfen hat; das aber wird man anerkennen müssen, dass für jede weitere kritische Forschung ein sicherer Grund gelegt ist; und diess ist wahrhaftig bei derartigen Arbeiten nichts Geringes. Dasselbe mag auch von der Anordnung der einzelnen Fragmente gelten, deren Abgerissenheit und Unbestimmtheit oft kaum zu überwindende Schwierigkeiten schafft, die nur auf dem Wege der Vermuthung zu lösen sind. S. 3—88 nehmen die Reste der Annalen ein; S. 89—150 die der Tragödien; S. 151—174 die der Komödien und der übrigen Gedichte; S. 175—183 nehmen Bruchstücke ex incertis libris ein; S. 184—235 (und zwar mit doppelten Columnen jeder Seite) folgt ein äusserst genaues Wortregister über alle einzelne, in diesen Resten vorkommenden Wörter und Ausdrücke. Bei einer vorzüglichen äusseren Ausstattung und correctem Druck (was soll S. XXIX auf der untersten Zeile ica bedeuten?) ist nur die Interpunktion fast durchweg gar zu spärlich ausgefallen.

Die unter Nr. 2 oben angezeigte Sammlung der leider nur geringen Bruchstücke, welche von des Nävius Gedicht über den Punischen Krieg auf uns gekommen sind, ist in derselben Weise und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit im Einzelnen ausgeführt worden; die Gestaltung des Textes wie des Metrums bildet die Hauptaufgabe, welche der Verfasser zu lösen beabsichtigte; denn auf einen weiteren Versuch einer Wiederherstellung des Ganzen, dessen Anlage wie dessen Inhalt schon die geringe Zahl der Fragmente nicht näher erkennen lässt, musste von vorneherein verzichtet werden. In der äusseren Einrichtung wie in der ganzen Ausstattung ist diese Sammlung, die als Gelegenheitsschrift zur Beglückwünschung des Professors Ritschl in Bonn erschien, der andern, von der wir vorher berichtet, ganz gleich ausgefallen; in dem Vorwort werden überdem noch einige Stellen des Valerius Maximus und Fronto kritisch behandelt.

Apollonii Argonautica emendavit, apparatum criticum et prolegomena adjecit R. Merkel. Scholia vetera e codice Laurentiano edidit Henricus Keil. Lipsiae. Sumtibus et typis B. G. Teubneri 1854. CXC und 562 S. in gr. 8.

Unter diesem Titel erscheint jetzt das Ganze dieser neuen Ausgabe des Apollonius von Rhodus, nachdem eine erste Abtheilung, früher ausgegeben, den einen Theil, den Griechischen Text der Argonautica sammt dem dazu gehörigen kritischen Apparat gebracht hatte; von diesem Theile des Ganzen, oder Fasciculus I, ist bereits in diesen Jahrb. 1854, p. 296 seq. die Rede gewesen. Wir haben also hier blos von dem übrigen, als Fasciculus II erschienenen

Theile Nachricht zu geben. Dazu gehören zuvörderst die fast zweihundert Seiten füllenden Prolegomena, die in der Art, wie sie hier ausgeführt vorliegen, nicht blos für den Dichter selbst und dessen hinterlassenes Werk von Belang sind, sondern für das gesammte Studium der gelehrten Grammatiker Alexandria's, und ihre auf die frühere classische Literatur, zunächst auf Homer und dessen Gedichte gerichteten Untersuchungen und Forschungen von besonderem Werthe sind. Dass der Verfasser in Allem dem, was er mittheilt, mit aller Gründlichkeit zu Werke geht, ist bekannt; nur möchte man auch wünschen, dass die Darstellung in einer entsprechenden Klarheit gehalten wäre, und die Auffassung nicht durch eine allzugesuchte, selbst bisweilen dunkle Ausdrucksweise zum öfteren erschwert würde. In dem ersten Cap. des ersten Buches, welches als Grundlage für die folgenden Untersuchungen dienen soll, kommt gleich bei der Frage nach der Lebenszeit des Apollonius (Ol. 129 bis 146, 4) und deren näheren Erörterung eine Reihe von andern damit verwandten und zusammenhängenden Fragen zur Sprache, die über die anderen, in diese Zeit fallenden Gelehrten Alexandria's sich verbreiten, die Berührungen derselben zu Apollonius und dessen Verhältniss zu eben desselben betreffen, und damit zugleich den Weg bahnen zu einer Darstellung der eigenen gelehrten Thätigkeit des Apollonius, seiner wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Grammatik wie der Anlage des noch erhaltenen Gedichtes der Argonautenfahrt und dessen Ausführung, wobei die Frage nach den verschiedenen Recensionen desselben ebenfalls zur näheren Behandlung gelangt, desgleichen (Cap. IV) die Frage nach der Schrift des Apollonius πρὸς Ζηνόδοτον, deren Abfassung und Inhalt, unter sorgfältiger Zusammenstellung und Erörterung alles Dessen, was von dieser wichtigen Schrift sich noch erhalten hat. Wenn auf diese Weise in dem ersten Buche dieser Prolegomenen neben dem, was speciell auf Apollonius sich bezieht, zugleich eine Darstellung der gleichzeitigen Forschungen und Richtungen der Alexandrinischen Philologie gegeben war, so beschäftigt sich das andere Buch mehr speciell mit Apollonius und sucht ein Bild seiner gelehrten Leistungen, dann aber auch seiner gelehrten Streitigkeiten zu geben, die mit diesen Leistungen allerdings zusammenhängen und zunächst auf die Erklärung der Homerischen Gedichte sich bezogen. Denn diese bildeten allerdings, wie auch das hier Vorgelegte bald zeigen kann, den eigentlichen Mittelpunkt der gelehrten Thätigkeit des Apollonius, der mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt dem Gebrauch und der Bedeutung der einzelnen Ausdrücke und Wörter bei Homer nachzuforschen bemüht war. Was er in dieser Beziehung geleistet, scheint nach dem, was der Verfasser beigebracht hat, nicht unbedeutend gewesen zu sein; jedenfalls wird hier zum ersten Male ein umfassendes Bild dieser gelehrten grammatischen und glossographischen Thätigkeit des Dichters gegeben, und eine Zusammenstellung aller einzelnen, daraus noch erretteten Bruchstücke.

Der andere Theil des zweiten Fasciculus bringt Scholia in Apollonii Argonautica ex recensione Henrici Keilii S. 297—536. Der Herausgeber ist auf die Quelle der noch vorhandenen Scholien, der sogenannten Florentiner (nach der Editio Princeps vom Jahr 1496 zu Florenz), wie der aus einer Pariser Handschrift zuerst durch Schäfer im Jahre 1813 veröffentlichten, zurückgegangen und hat diese allerdings in der Florentiner Handschrift (Laurentianus codex XXXII, 9) aufgefunden, hiernach aber dann auch einen

Abdruck geliefert, der im Verhältniss zu den genannten früheren Abdrücken als derjenige bezeichnet werden kann, der uns den wahren Bestand dieser Scholien vorlegt, und somit auch allein als verlässig und gültig anzusehen ist. Es ist dieser Abdruck mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit veranstaltet, die Abweichungen der Handschrift, wie der bisher gedruckten Florentiner und Pariser Scholien sind genau angegeben, ebenso auch die von anderen Gelehrten gemachten Verbesserungen des Textes, überhaupt Nichts ausser Acht gelassen, was bei einem solchen Abdruck erwartet oder verlangt werden konnte, der den Charakter urkundlicher Treue vor Allem anspricht. Die in den Scholien vorkommenden Anführungen aus anderen Griechischen Schriftstellern sind in den Noten, da wo solches möglich war, nachgewiesen. Ein Verzeichniss sämmtlicher in diesen Scholien angeführten Schriftsteller (Index Scriptorum) und ein zweites (Index rerum) über alle in diesen Scholien berührten Gegenstände, Eigennamen, Worterklärungen u. dergl. sind schätzbare Zugaben zu dem Gebrauche dieser Scholien und ihrer Benutzung für andere gelehrte Zwecke. Die äussere Ausstattung des Ganzen in Papier und Druck, sowie die vorzügliche Correktheit der Ausführung kann nur volles Lob ansprechen.

Des P. Cornelius Tacitus sechs erste Bücher seit dem Abscheiden des göttlichen Augustus (Annalen Buch I—VI) durch ausführlichen Sprach- und Sachcommentar erklärt zum Schul- und Privatgebrauche von Dr. F. W. Otto, Professor und Collaborator des philologischen Seminars zu Giessen. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1854. X und 838 S. in gr. 8.

Diese Bearbeitung der sechs ersten Bücher der Annalen des Tacitus macht nach der ausdrücklichen Erklärung des Herausgebers keinen Anspruch auf eine erschöpfende gelehrte Behandlung des Schriftstellers, sondern ist, wie schon auf dem Titel sich bemerkt findet, für die Schule wie für den Privatgebrauch bestimmt, und zwar, nach dem Plane des Herausgebers nicht blos für reifere Gymnasialschüler, sondern auch zum Handgebrauche für Studirende und sonstige Liebhaber des Tacitus, welche nicht gerade Fachphilologen sind; sie soll die Resultate der bisherigen grösseren wie kleineren Ausgaben zu diesem Zwecke benützen und diese letzteren selbst dadurch demjenigen Leserkreise entbehrlich machen, der hier insbesondere in's Auge gefasst wird; und diesem sollen die Resultate der bisherigen Forschung, wie des eigenen Studiums in deutscher Sprache vorgelegt werden, weil lebendiger und eindringlicher auf diese Weise, „als diess gewöhnlich bei den lateinisch geschriebenen Ausgaben der Fall ist, da der Text des Tacitus selbst schon die Leser vollkommen in Anspruch nimmt und sich dieselben gewiss nicht eben gern durch einen oft noch schwerfälliger als der Text des Autors geschriebenen lateinischen Commentar durcharbeiten" (S. VII). Und wenn Nipperdey's Ausgabe zum Theile aus derselben Ansicht hervorgegangen, so bemerkt der Herausgeber ausdrücklich, dass er schon vor dem Erscheinen dieser Ausgabe (1850—1851), in dem Jahre 1847 den Plan zu der vorliegenden Bearbeitung der Annalen gefasst, die Ausführung aber durch den Druck in den ungünstigen Verhältnissen der Jahre 1848 ff. auf Hemmnisse stiess, die erst jetzt den Druck des Ganzen auszuführen erlaubten. Bei dieser gemeinsamen Absicht hat daher auch der Herausgeber, in Anerken-

nung des in Nipperdey's Ausgabe Geleisteten „den grössten Theil derjenigen Anmerkungen derselben, welche uns auch für unsern Zweck geeignet und wichtig erschienen, mit Nebenbemerkungen in unsere Aufgabè (soll wohl heissen Ausgabe), mit der Bezeichnung N versehen, aufgenommen, obgleich eine einheitliche Verarbeitung derselben erwünschter erscheinen könnte." Und in ähnlicher Weise ward auch bei der Einleitung verfahren, bei welcher „wir uns grösstentheils an Nipperdey angeschlossen haben", nicht ohne Benutzung eines hier ausdrücklich genannten Aufsatzes von Thiersch, aber auch Anderer, wie diess sich unschwer nachweisen liesse. Diese Einleitung, welche die ersten vierzig Seiten füllt, giebt eine Zusammenstellung der das Leben und die Schriften des Tacitus betreffenden Nachrichten, sowie der darauf bezüglichen Literatur. Darauf folgt der Text der sechs ersten Bücher der Annalen — denn diese wurden vorzugsweise zur Bearbeitung desshalb gewählt, „weil sie ein abgeschlossenes Ganze bilden, die Regierung des Tiberius und die Umwandlung der Republik in eine Monarchie nebst den damit verbundenen leider traurigen und Schrecken erregenden Zeitverhältnissen, und weil der Erfahrung nach diese Bücher am häufigsten auf Schulen und Universitäten gelesen werden" — unter dem Texte finden sich in etwas kleinerer Schrift die deutschen Bemerkungen, deren Umfang schon aus der Zahl der circa achthundert Seiten entnommen werden mag, welche Text und Noten, bei einem im Ganzen sehr compendiösen Druck mit deutlichen und scharfen, aber nicht sehr grossen Lettern einnehmen. Was nun die Gestaltung des Textes selbst betrifft, so lag es nicht in der Absicht des Herausgebers, eine neue durchgreifende Textesrecension zu liefern, wie er S. VIII versichert; er hat die Kritik überhaupt nur in so weit berücksichtigt, als sie zum richtigeren Verstehen des handschriftlich oft verdorbenen Textes unumgänglich nothwendig erschien, und dabei auch die nach seiner Ansicht wichtigsten und wahrscheinlichsten Verbesserungsversuche anderer Gelehrten benutzt; er bedauert, die Lesearten der Mediceischen Handschrift nicht vollständig beigefügt zu haben, indem eine solche Zugabe die von dem Verleger dieser Ausgabe gesteckten Grenzen weit überschritten haben würde (?). Wir wollen auf diesen Punkt, der dem Herausgeber bei seinem ganzen Unternehmen nur als Nebensache erschien, nicht weiter eingehen; die Hauptsache waren ihm die erklärenden Bemerkungen, die hier allerdings in einem Umfange und in einer Fülle gegeben sind, welche es doppelt bedauern lassen, dass das von dem Herausgeber beabsichtigte ausführliche Sprach- und Sachregister, das zur Benutzung einer solchen Bearbeitung unentbehrlich erscheint, aus demselben Grunde des allzugrossen Umfanges, den das Werk genommen, weggefallen ist, ebenso wie der beabsichtigte Index orthographicus. Das Hauptbestreben des Herausgebers war bei diesen Anmerkungen auf die Erörterung der Redeweise, des Sprachgebrauches und der Eigenthümlichkeiten desselben, also auch der Abweichungen von der Sprache eines Cicero, Sallustius u. A. gerichtet: und da hier die Ergebnisse der eigenen Studien mit Allen dem, was über diese Gegenstände von anderen Gelehrten, insbesondere Auslegern des Tacitus, bemerkt worden, in Verbindung gebracht und ausführlich dargelegt werden, so erklärt sich daraus der grosse Umfang des Commentars, der auf diese Weise Allen denen, die nicht in dem Besitze der grösseren Ausgaben des Tacitus oder der diesen Autor betreffenden Erläuterungsschriften sich befinden, einen Ersatz zu bieten bestimmt ist, eben darum aber auch für Privatstudien, zumal

jüngerer Philologen, erspriesslicher erscheinen dürfte, als für den nächsten Bedarf der Schule. Solche Leser werden auch den sachlichen Theil der Erklärung nicht minder berücksichtigt finden.

Platonis de legibus libri XII; item incerti auctoris Epinomis. Relegit Jo. Georgius Baiterus. Turici, impensis Meyeri et Zelleri 1854 XII und 439 S. in kl. 8. (Auch als Editio altera von: Platonis Opera omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Vol. XIV.)

Wir werden das Erscheinen dieses erneuerten Abdruckes wohl als ein gutes und erfreuliches Zeichen Platonischer Studien betrachten dürfen, und glauben auch auf denselben schon aus dem Grunde aufmerksam machen zu können, weil der Gelehrte, dem die Besorgung dieses neuen Abdruckes zugefallen war, eine sorgfältige Durchsicht dem Texte gewidmet hat, wobei er auf die verschiedenen inzwischen erschienenen Bearbeitungen des Textes, namentlich auf die in der Teubnerschen Sammlung von C. Hermann gelieferte Recognition durchweg Rücksicht genommen hat. Auf diese Weise hat der Text an nicht wenigen Stellen eine bessere Gestalt bekommen. Ueber die hiernach geänderten Stellen findet sich in dem Vorwort, in welchem auch die von dem Herausgeber der ersten Auflage, Winckelmann, beigefügten Bemerkungen, wie billig, wiederholt sind, das Nähere bemerkt, wodurch die kritische Prüfung sehr erleichtert wird. In der äusseren Einrichtung schliesst sich dieser Abdruck ganz dem früheren an und theilt mit ihm den Vorzug der Correctheit.

Herm. Fr. Naegele's Lehrbuch der Geburtshülfe. Vierte vermehrte Auflage, besorgt von Dr. W. L. Grenser. Mit 22 Holzschnitten. Mainz, V. v. Zabern. 1854. S. XVI. und 736. 8.

Nägele's Lehrbuch bedarf keiner Empfehlung mehr; wie sehr dasselbe bereits Anerkennung gefunden, geht daraus hervor, dass schon vor der Vollendung des Ganzen eine zweite Auflage des ersten Heftes erschienen war, und das kaum vollendete Werk sofort an mehreren Universitäten, z. B. in Wien, als Lehrbuch eingeführt wurde.

W. L. Grenser, welcher nach dem, während des Erscheinens leider zu frühe eingetretenen Tode des Verf., die dritte Auflage vollendete, besorgte auch die vorliegende vierte, welche ganz zweckmässig in einem Bande von grösserem Formate, mit compresserem Drucke und zu ermässigtem Preise erscheint, und trotz der geringeren Seitenzahl (die vorige Auflage hatte 904 Seiten!) wesentlich vermehrt ist. Beinahe ein Drittel sämmtlicher Paragraphen der neuen Auflage hat, besonders in den Anmerkungen, theils Zusätze, theils Veränderungen erlitten. Neu hinzugekommen sind die Artikel: Neben-Eierstock, Kreislauf des Blutes im Fötus, Ueberfruchtung und Ueberschwängerung, Osteophyt, die neueren Untersuchungen über den Rückbildungsprocess des Uterus im Wochenbette, die Tamponade mittelst des Colpeurynter behufs der künstlichen Erregung der Frühgeburt, die Spondylolisthesis, die Scharfkantigkeit und Stachelbildung am Beckeneingange, die Beschreibung des Braun'schen Nabelschnur-Repositorium und einer Anzahl anderer neuerer Instrumente, die speciellere Behandlung des Thrombus vaginalis, einige neue Methoden zu tamponiren, fünf Holzschnitte etc. Es ist übrigens dem Herausgeber, einem der vertrautesten Schüler und Freunde Nägele's gelungen, die angebrachten Veränderungen so ganz im Geiste und in der Manier des Verf. zu bearbeiten, dass man nirgends die Einfachheit, Präcision und praktische Tendenz vermisst, welche die Nägele'schen Schriften durchgehends so vortheilhaft auszeichnen. Wir zweifeln daher nicht, dass das Werk in in seiner neuen Form sowohl von Studirenden als von praktischen Aerzten immer mehr gesucht werden wird.

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 1. März. **1855.**

Bei dem Verleger dieser Jahrbücher sind als Journalfortsetzungen erschienen und bereits versandt:

Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von Francke, v. Linde, Mittermaier und v. Vangerow. XXXVIII. Band. 1. Heft. Preis des Bandes von drei Heften; Thlr. 2. — oder fl. 3. —

Inhalt. I. Ueber die Uebelstände, welche aus der verschiedenen Beweislehre für Civil- und Strafsachen entstehen. Von v. Kräwel, Appellationsgerichtsrath in Naumburg. — II. Erfahrungen über die Wirksamkeit der hannoverschen bürgerlichen Prozessordnung vom 8. November 1850. Von Herrn Dr. Heinrich Albert Oppermann, Obergerichtsanwalt in Nienburg. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XVI. im vorigen Hefte.) — III. Die Collision zwischen den Partikularrechten eines Staats und zwischen den Gesetzen verschiedener Staaten, nach allgemein europäischem und gemeinem deutschen Rechte. Von Herrn Dr. Pütter, ordentl. Professor der Rechte in Greifswald. (Schluss des Aufsatzes Nr. XIV. im vorigen Hefte.) — IV. Zur Lehre von der Location der Gläubiger im Concurse; mit Rücksicht auf einen Rechtsfall. Von Herrn M. Schäffer, Hofgerichtsrath in Giessen. — V. Ueber den neuesten Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf den Uebergang des Grundeigenthums und auf das Hypothekensystem, mit Beziehung auf die neuesten Gesetzgebungsarbeiten in Frankreich, Belgien, Würtemberg, Baden und der Schweiz; insbesondere über die belgischen Erfahrungen in Bezug auf die Aufhebung der gerichtlichen Hypothek. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XVII. im vorigen Hefte.) — VI. Inwiefern die Schenkung jährlicher Renten der gerichtlichen Insinuation bedarf? Zur Erläuterung der L. 34. §. 4. C. de donationibus (8, 54). Von Herrn Briegleb, Professor in Göttingen.

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern des In- und Auslandes herausgegeben von Mittermaier, R. Mohl und Warnkönig. XXVII. Band. 2. Heft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. 16 Ggr. od. fl. 4. —

Inhalt. VIII. Nordamerikanisches Eherecht. Angezeigt von Mittermaier. — IX. Das Gesetz zur Anordnung der Armenverwaltung im Königreiche der Niederlande und die Berathungen darüber in den beiden Kammern. Dargestellt von Herrn Dr. M. M. v. Baumhauer, Director des statist. Bureau im Ministerium des Innern im Haag. (Schluss des Aufsatzes Nr. II. im vorigen Hefte.) — X. Die Entwürfe zu Criminalgesetzbüchern in England und die Gutachten der fünfzehn Richter über die Codificationsfrage. Geprüft von Mittermaier. — XI. Französisches Kirchenrecht. Angezeigt von L. A. Warnkönig. — XII. Leistungen der Akademie der Gesetzgebung in Toulouse. Von Mittermaier. — XIII. Kürzere Anzeigen neuer französischer Schriften. Von Herrn Dr. Anschütz in Bonn. — XVI. Nordamerikanisches Staatsrecht. Mitgetheilt von R. Mohl.

Soeben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

synagogale Poësie

des

Mittelalters

von

Dr. Zunz.

31 Bogen. Preis 3 Thlr. 5 Sgr.

Berlin, 1855. Verlag von Julius Springer.

Die religiöse Poesie der Juden hat bisher mehr das Interesse erregt, als eine genügende Bearbeitung gefunden; die Arbeiten lehnten sich zunächst an Zunz's Forschungen in den „gottesdienstlichen Vorträgen" an. Diesem berühmten Werke schliesst sich das gegenwärtige in seiner gründlichen, scharfen Auffassung, von Nebenrücksichten freien Darstellung, insofern auch an, als dort das freie Vortragswesen als Grundzug der jüdischen Literatur des Mittelalters und wesentliches Element des Cultus entwickelt, hier Pint und Selicha als die Grundformen der synagogalen Poesie dargestellt werden. Aber nicht für den Gelehrten von Fach allein ist dies Buch geschrieben. Die Darstellung der Leiden, welche das Mittelalter herbeigeführt und des Culturzustandes des 16. und 17. Jahrhunderts fordert Leser aller Klassen, gleich wie die hier mitgetheilten zahlreichen Poesien ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Den Hauptbestandtheil des Buches bildet eine geschichtliche Uebersicht und Schilderung der Selicha-Dichter, nebst etwa 200 Proben von 150 Dichtern in deutscher Uebersetzung, — grossentheils von bisher ungekannten Originalstücken. Die Arbeit über die Kunstformen und über Sprache und Styl jener alten Dichter wird Forschern und Philologen ein reiches Material darbieten.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brugsch (H.), Reiseberichte aus Aegypten. Geschrieben während einer auf Befehl Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen in den Jahren 1853 und 1854 unternommenen wissenschaftlichen Reise nach dem Nilthale. Mit einer Karte, drei Schrifttafeln und drei Beilagen. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Hand-Lexicon der juristischen Literatur des XIX. Jahrhunderts. Von O. Walther, Kreisgerichtsrath. gr. 8. Verlag von F. Jansen & Comp. in Weimar. Preis 7 Thlr. = 12 fl. 36 kr.

Dieses Lexicon dürfte für Juristen bei allen wissenschaftlichen und vielen practischen Arbeiten, sowie für juristische Behörden und alle Bibliotheken kaum zu entbehren sein.

Nr. 16. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Comentaries on universal public law by George Bowyer Esq. barrister at law London 1854.

So viele treffliche Arbeiten über einzelne Theile des Staatslebens England besitzt, und insbesondere einen Schatz geschichtlicher Forschungen und prakischer Bemerkungen über Gegenstände der öffentlichen Angelegenheiten zu Tage gefördert hat, so entbehrt doch England ein wissenschaftliches Werk über Staatswissenschaft, oder ein Werk, das den deutschen, unter dem Namen Rechtsphilosophie oder Politik bekannten Werken gleichgestellt werden könnte. Der Grund dieses Mangels mag theils in der vorwiegenden Richtung der Engländer, praktische Fragen zu behandeln, theils in der ganzen Bildungsweise der Engländer liegen. Wissenschaftliche Forschung und Auffindung von Grundsätzen scheint den Engländern ein zu abstraktes und für die Gewinnung eines praktischen Ergebnisses zu nutzloses Beginnen, als dass die Gelehrten Neigung haben sollten, sich damit zu beschäftigen. Das erste systematisch-wissenschaftliche Werk dieser Art, das die Richtung hat, ein allgemeines Staatsrecht, gebaut auf Grundsätze mit kritischer Vergleichung der verschiedenen Entwickelungen und Ansichten zu liefern, ist das vorliegende, dessen Titel wir oben angegeben haben. Herr Bowyer (Mitglied des Unterhauses) ist ein durch viele Schriften dem Publikum bekannter Schriftsteller. Wir haben in diesen Jahrbüchern 1851. Nr. 4 und 5 bereits sein Werk: Comentaries on the modern civil law angezeigt. Er ist auch Verfasser des Werks: Comentaries on the constitutional law of England 1846 und einer rechtsgeschichtlichen Arbeit: a dissertation of the statutes of the cities of Italy 1838. — In einem 1851 bekannt gemachten Werke: Readings delivered before the honourable society of middle Temple hatte Hr. Bowyer in einer Reihe von Vorlesungen vielfache Mängel der englischen Rechtsentwicklung geistreich nachgewiesen, und p. 129 eine interessante Skizze der Grundlagen des öffentlichen Rechts, und p. 141 eine Abhandlung über die Bedeutung des canonischen Rechts und den Nutzen des Studiums desselben geliefert. Das uns hier vorliegende grössere Werk von Bowyer bezweckt, eine wissenschaftliche systematische Entwickelung des öffentlichen Rechts in allen seinen Grundlagen und in der Durchführung der leitenden Grundsätze für Entscheidung aller wichtigen Fragen zu liefern. — Das Werk besteht aus 20 Kapitel; die ersten beziehen sich auf den Ursprung und die Begründung der Gesetze; das Kap. V entwickelt die zwei Hauptwege des natürlichen Rechts; das VI. die Natur der menschlichen Gesellschaft, das VII. die Natur und den Geist der Gesetze und zwar der unveränderlichen Gesetze, die Kap. VIII—XI

erforschen den Geist der willkürlichen und positiven Gesetze. Kap. XII handelt von der Natur des öffentlichen Rechts, Kap. XIII von dem Zwecke der menschlichen Gesellschaft, XIV von der Eintheilung der Welt in Staaten und Nationen und in Beziehung auf das geistliche öffentliche Recht. Die Kap. XV—XVII behandeln die Lehre von dem Conflikt der Gesetze. Im Kap. XVIII wird der Ursprung der menschlichen Gesellschaft, die Nothwendigkeit einer bürgerlichen Gewalt und die Verschiedenheit der Ansichten der Schriftsteller über den sogenannten contrat social als Grund der Entstehung der Staatsgewalt geprüft. Das Kap. XIX bezieht sich auf die Zergliederung des Wesens der obersten Gewalt im Staate, Kap. XX die Theile und Zweige derselben, Kap. XXI auf das Wesen der richterlichen Gewalt, XXII auf den Zusammenhang der Jura maiestatis, Kap. XXIII entwickelt die verschiedenen Regierungsformen, XXIV das Wesen der absoluten Monarchie, XXV der gemischten Formen und die Vertheilung der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt, XXVI das Verhältniss der verschiedenen Zweige und die Mittel der Erhaltung des Gleichgewichts (vorzüglich mit Zergliederung der nordamerikanischen Verfassung), Kap. XXVII behandelt das Verhältniss der Conföderation der Staaten und XXVIII das öffentliche Recht in Bezug auf Sachen.

Die Behandlung der Gegenstände zeigt, dass der Verfasser zu den gelehrtesten und umfassend gebildetsten Engländern gehört. Eigenthümlich ist die Richtung des Verf. (er ist Katholik und dem Kardinal Wiseman sehr befreundet), seiner Darstellung eine religiöse Grundlage zu geben (begreiflich nach der Richtung des Verf. eine katholische). Der Verf. hat lange Zeit in Italien gelebt und ist daher auch mit der Literatur dieses Landes sehr vertraut. Als einen Vorzug des Werkes rechnet auch Rezens., dass er ein von den deutschen Juristen fast ganz unbenütztes Werk von Contarini della republica e magistrati di Venezia benützte, worin der Verf. bei Gelegenheit der Schilderung der Venetianischen Verfassung sehr scharfsinnig alle wichtigen Fragen des öffentlichen Rechts behandelt. — Als einen ferneren Vorzug des Werkes betrachtet Rez. das Vertrautsein des Verf. mit dem römischen Rechte und sein Streben, nachzuweisen, dass in den Aussprüchen der classischen römischen Juristen schon der edle sittliche Geist der Auffassung des Rechts sich zeigt. Mit Vorliebe hat der Verf. das canonische Recht studirt, daher enthält auch sein Werk manche sehr schöne Entwickelung des Geistes des canonischen Rechts; die Hauptrichtung des Werkes liegt in der Benützung der Schriftsteller des Mittelalters, deren Werke sich auf öffentliches Recht bezogen; an ihrer Spitze steht Thomas von Aquin in seinem Werke de regimine principis. Diese Benützung führt den Verf. weiter zurück auf die Benützung des Werkes des heiligen Augustinus de civitate Dei, und leitet ihn ebenso zu der Berücksichtigung der Werke, welche zwar der spätern Zeit angehörig im Geiste der Schriftsteller des Mittelalters gehalten sind,

obwohl freilich mit beständiger Rücksicht auf die Zustände und Bedürfnisse ihrer Zeit. Hier hatte der Verf. vorzüglich von dem für seine Zeit bedeutenden und einflussreichen Werke von Hooker ecclesiast. Politic. vielfach Gebrauch gemacht, was um so mehr Dank verdient, als Hookers Werk von den deutschen Juristen fast nicht benützt ist. Eine richtige Würdigung des Werths von Hookers Werk ist in dem law Review 1853. vol. XVIII. p. 93. Diese vorzugsweise Benützung der von uns genannten Schriftsteller gibt dem Werke einen eigenthümlichen Charakter, dessen Lichtseite darin besteht, dass der Verf. bei allen seinen Forschungen von einer grossen sittlichen Auffassung des Rechts ausgeht, während die Schattenseite in einer gewissen Einseitigkeit liegt, welche die Folge des vorzugsweisen Festhalten des Verf. an den Ansichten des Thomas von Aquin und an der rein katholischen Auffassung des Uebergewichts der Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate ist. Wenn wir von der Lichtseite des Werkes gesprochen haben, so beziehen wir unsere Behauptung vorzüglich auf die Auffassung des Verf. von dem Verhältnisse aller menschlichen Einrichtungen und der Entwickelung der Menschheit überhaupt in Beziehung auf die Gottheit, auf die Annahme des Verf., dass gewisse ewige von Gott geordnete Gesetze die Welt regieren und in jeder Gesetzgebung ein wesentlicher Theil in jenen unabänderlichen Gesetzen besteht, deren Grundforderungen nicht durch die positiven Gesetze eines Staates verletzt werden dürfen. Gewiss kann es nur gebilligt werden, dass der Verf. in seinem Werke so viel Rücksicht auf Thomas von Aquin nahm, in so fern in seinem Werke die Ausführungen auf jene höhere Rechtsbegründung und auf die Anerkennung der göttlichen Gesetze sich beziehen; daher haben auch neuerlich zwei Akademien, die neu gegründete italienische Akademie für Philosophie in Genua und die Academie de legislation de Toulouse den tiefen Einfluss, welchen das Werk des Thomas von Aquin auf seine Zeit und auf Ausbildung der Idee des Rechtsstaats hatte, zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht. Wenn wir dagegen von der Schattenseite des Werkes sprechen, so rechtfertigt sich dies dadurch, dass der Verf. nicht genug erwägt, dass bei Benützung des Werkes vom heil. Augustin de civitate Dei nicht verkannt werden darf, dass Augustin das Reich Gottes als das Ewige absolut Gute und das weltliche Reich als den Gegensatz betrachtet, dabei aber vorzugsweise auf das damalige römische Reich und seine schlimmen Zustände Rücksicht nimmt, so dass manche Aussprüche von Augustin mit Vorsicht gebraucht werden müssen. Auch bei der Benützung des Werkes von Thomas von Aquin hätte der Verf. nicht unbeachtet lassen sollen, dass in seinem Werke so gut wie in Dante's Werk de monarchia (man sieht nicht ein, warum der Verf. nicht auch auf Dante's Werk Rücksicht nahm) zwei Theile geschieden werden müssen, von welchen der Eine die würdigsten Ansichten über die Gründung eines auf sittlicher Grundlage und auf göttliche Gesetze

gebauten Rechtsstaats enthält, der andere Theil auf jenen Kampf des Mittelalters zwischen geistlicher Gewalt und weltlicher, zwischen der Macht des Papstes mit der Macht des Kaisers sich bezieht, und in jener Zeit, wo alle energischen Männer Partei ergriffen und Welfen oder Waiblinger waren, auch in der Wissenschaft der Parteikampf entbrannte und Thomas von Aquin auf Seite der päpstlichen Gewalt stand, so dass auch in dieser Beziehung manche Stellen seines Buchs nur den Stempel der Partei an sich tragen. Herr Bowyer hat zu wenig diese verschiedenartigen Stellen geschieden. Auf ähnliche Art zeigt sich der Mangel der gehörigen Absonderung der Aussprüche des canonischen Rechts, die einen sehr verschiedenen Charakter an sich tragen. Unfehlbar war es das canonische Recht, welches in allen Rechtstheilen einen sittlichen Geist, eine gewisse Billigkeit, eine Beachtung der zartesten menschlichen Verhältnisse brachte, und so, wie Rocco sehr gut in seiner Schrift: Jus canonicum ad civilem jurisprudentiam perficiendam quid fecerit. Panormi 1839. §. 6 nachweist, das römische Recht fortbildete und verbesserte, indem es die Starrheit so mancher römischer Vorschriften beseitigte und den Nationalsitten Rechnung trug. Im canonischen Rechte zeigt sich, dass die Kirche in Zeiten, in welchen die weltliche Gewalt für die Beförderung höherer sittlicher Zwecke nichts leistete, alle grossen Interessen der Menschheit schützte und alle darauf zielenden Anstalten der Wohlthätigkeit förderte; die Päpste waren es auch, welche in Zeiten, in denen die Geschichte so viele Gräuel und Willkürlichkeiten der Fürsten nachweist, als summi arbitri eine Macht entfalteten, vor der die weltlichen Machthaber sich beugten; allein in diesem canonischen Rechte fanden sich auch so viele Aussprüche, welche nur auf den Kampf der Päpste mit der weltlichen Gewalt, auf Hierarchie und auf die damaligen Zeiten sich bezogen; ihre Anwendung auf unsere Staatenverhältnisse, in denen die Staatsgewalt eine andere Richtung hat als sie im Mittelalter hatte, auf unsere bürgerlichen Verhältnisse, in welchen das Staatsgesetz zunächst herrschen muss, kann schwerlich in einem Systeme des philosophischen öffentlichen Rechts einen Platz finden, und in so ferne kann das vorliegende Werk von dem Vorwurf der Einseitigkeit nicht freigesprochen werden, wenn man auch erkennen muss, dass der Verf. überall eine achtungswerthe Selbstständigkeit der Forschung und einen würdigen Geist bewährt, welcher dem Rechtsstaat eine sittliche Grundlage zu geben beabsichtigt. — Unter den Schriftstellern, welchen der Verf. ausser den von uns angeführten vielfach folgt, finden wir vorzüglich Cuiacius (in seinen Auffassungen des römischen Rechts), Hugo Grotius, von den Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts vorzüglich Domat und von den neueren am meisten Savigny, ausserdem noch die grossen amerikanischen Schriftsteller angeführt und benützt.

Wir wollen versuchen, unseren Lesern ein treues Bild von dem Ideengange des Verf. zu geben. Der Verf. geht davon aus, dass

in allen Staaten gewaltige Ereignisse, die alle politischen Grundlagen erschütterten, vorgingen, dass vorzüglich seit 1848 neue politische und sociale Parteien sich erhoben und in vielen Staaten die coups d'état (in ihren verschiedenen Formen) die Rechtsungewissheit vermehrten, dass in solchen Zeiten des Kampfes und der Unklarheit das wissenschaftliche Studium des öffentlichen Rechts dringend nothwendig ist. Die europäische Gesellschaft ist (wie der Verf. p. 9 zeigt), in einem Zustande des Ueberganges. — Das Alte wankt (nur die katholische Kirche gibt nach dem Verf. das Bild der Beständigkeit, welche menschlichen Einrichtungen versagt ist.) — Alle Fortschritte der bürgerlichen Gesellschaft müssen auf gewissen Gesetzen beruhen; um diese zu erkennen, bedarf es des Studiums der Geschichte und der Vergleichung des Zustandes der verschiedenen Völker. Unverkennbar führen alle neuere Reformen zu einer Erschütterung der bisherigen Zustände (merkwürdig ist, was der Verf. p. 10 von dem Einfluss der neuen Grafschaftsgerichte in England auf alle Einrichtungen bemerkt). Die Aufgabe der Wissenschaft muss sein, die leitenden Grundsätze des öffentlichen Rechts zu erforschen. Dieser Forschung soll das Werk des Verf. gewidmet sein. Hier aber kann man für Prüfung der Grundlage des Rechts, wie der Verf. nachweist, nicht von einer nur weltlichen Anschauung und Erreichung äusserer weltlicher Zwecke ausgehen; jede Forschung muss vielmehr darauf bauen, dass jedes Gesetz auf dem Gesetze der göttlichen Vorsehung gebaut sein muss und daher das Recht von der Religion nicht getrennt werden darf; scharfsinnig zergliedert nun der Verf. (p. 15 ff.) die Ansichten der Schriftsteller (er meint, dass schon den Aussprüchen der grossen römischen Juristen eine solche Ansicht vorschwebte), dass Thomas von Aquin, Domat und Savigny einer solchen huldigen; so geistreich manche dieser Ausführungen sind, so vermisst man doch oft die nöthige Klarheit, und bemerkt leicht, dass der Verf. die den grossen Schriftstellern vorschwebende Ansicht, dass das Recht auch eine sittliche Grundlage haben muss, (in diesem Sinne sagt auch Thomas de reg. princ. cap. 14 Ultimus finis multitudinis congregatae videtur esse vivere secundum virtutem) mit einzelnen Aussprüchen und Vorstellungen von Schriftstellern verwechselt, welche die göttliche Regierung der Welt als das Vorbild für jede weltliche Regierung betrachten und dadurch zu Folgerungen kamen, welche dem öffentlichen Rechte unmöglich eine klare Grundlage geben können. Der philosophische Theil der Jurisprudenz ist nach dem Verf. (p. 36), das rechte System der Gesetze zu finden, das sich auf die Erfüllung der Gebote Gottes und die Natur der menschlichen Gesellschaft bezieht. Er erkennt zwei Grundgesetze an: 1) Liebe der Gottheit, 2) Liebe der Menschen; und stellt den Satz auf, dass der sociale Zustand der Menschen im Plane der göttlichen Weltordnung liegt und der menschlichen Natur entspricht, weil nur in diesem Zustande die Menschheit ihre Zwecke erfüllen kann. Das Recht, welches der menschlichen Natur und ihrer Bestimmung anpasst, ist dem Verf.

das natürliche Recht. Zu den gesellschaftlichen Verhältnissen und Bindungsmitteln gehören theils das Band der Ehe und Familie, theils das Band, das im gesellschaftlichen Leben die Menschen in vielfache Verkehrsverhältnisse bringt. Es gibt angeborne Rechte und Verpflichtungen (p. 44), solche, welche aus der Natur des Menschen fliessen, und das erste dieser Rechte ist eine gewisse rechtliche Gleichheit der Menschen. Die Durchführung der Folgerungen aus diesem Urrechte auf Gleichheit ist geistreich (p. 45), ebenso wie die Darstellung, auf welche Art das Band der Ehe und Familie in das gesellschaftliche Leben eingreift, wie vielfache andere Verabredungen entstehen (p. 58), wie aus der Nothwendigkeit der Fortsetzung und Uebertragung von der vergangenen Generation auf die folgende im socialen Zustand das Erbrecht sich entwickelt (p. 59). Mit Interesse folgt man den geistreichen Entwickelungen, wie nach höherem Plane die Gefühle des Menschen z. B. Selbstliebe (oder Egoismus) in ihrer Entartung die Ursache vieler Uebel und das Gift der Gesellschaft, dennoch wieder in gewissen Gränzen zur Erhaltung der Gesellschaft beitragen. In Bezug auf die vier Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung folgt der Verf. p. 61 den Ansichten von Domat. Der Grundgedanke des Verf. ist (p. 64), dass alle Gesetze in zwei Klassen zerfallen – in unveränderliche und in willkürliche (positive). Die Aufsuchung der Ersten führt den Verf. zu den Gesetzen der göttlichen Vorsehung; dies göttliche Gesetz, das den Menschen zur Erfüllung seiner höheren Bestimmung leitet, ist p. 70 in der geistlichen Jurisprudenz ausgesprochen. Bei der Erforschung der willkürlichen Gesetze wird der Verf. p. 76 auf die Hauptforderung im gesellschaftlichen Zustande, nämlich das Bestehen einer Macht geleitet, welche befugt ist, Gesetze zu geben; der Verf. kömmt nun zur Stellung der Kirche; er verwahrt sich gegen die Ansicht, dass die Kirche nur eine Corporation im Staate sei, und erkennt nur die Universalkirche an, welche die ganze Menschheit umfasst (p. 78). Der Verf. sagt: die Behauptung, dass die Kirche im Staate sei, ist die Annahme, dass das Grössere im Geringeren enthalten ist. — Die katholische Kirche beruht auf Universalität und Einheit und die kirchliche Gewalt muss von der weltlichen getrennt und unabhängig sein. Die Kirche ist unmittelbar kirchliche Einrichtung, der Staat ist nur der Ausfluss socialer Bedürfnisse für einzelne Völker. Der Verf. gibt jedoch zu (p. 80), dass es auch eine Staatskirche gibt, welche innerhalb eines bestimmten Staats nach den Anordnungen der bürgerlichen Gewalt bestehend und ihr unterworfen ist, deren Gesetze aber nicht die Rechte des Gewissens und der religiösen Freiheit der Mitglieder der Kirche verletzen dürfen. (Weitläufig handelt der Verf. p. 82—84 von dem Verhältniss geistlicher und weltlicher Gesetze.) In Bezug auf die Natur der willkürlichen Gesetze erkennt der Verf. (p. 86) zwar die Freiheit der Gesetzgeber an; allein diese Gesetze dürfen nicht dem Zwecke der Gesellschaft widersprechen. Das Princip des Nutzens

und der Zweckmässigkeit darf bei der Erlassung der Gesetze nicht verkannt werden; die Schwierigkeit liegt nur in der Anwendung der unveränderlichen Gesetze nach den Rücksichten des Nutzen; die Ausführung des Verf. und seine Durchführung in dem Beispiele, wie Gesetze über Verjährung gegeben werden sollen p. 93 ff., ist sehr scharfsinnig. Bei Erlassung von willkührlichen Gesetzen wird auch eine Klasse von Gesetzen nothwendig, welche auf künstliche, an sich willkürliche, für das Interesse der Gesellschaft wohlthätige Einrichtungen sich beziehen. Um den Geist und die Natur der Gesetze zum Zwecke ihrer richtigen Anwendung zu erkennen, ist (p. 101) das Studium des römischen Rechts als die ratio scripta nothwendig. Mit der Natur des gesellschaftlichen Zustandes steht im nächsten Zusammenhang die Gründung des öffentlichen Rechts im Gegensatze des Privatrechts, allein mit seinem überall nachweisbaren innigen Verhältniss zum Privatrecht. Geistreiche Entwicklungen finden sich p. 108 über die sehr verschiedene Bedeutung des öffentlichen Wohls und den Sinn des römischen Satzes: jus publicum pactis privatorum mutari non potest. Der Verf. beginnt seine Erforschung des öffentlichen Rechts mit der Entwickelung des geistlichen öffentlichen Rechts; seine Darstellung desselben p. 111—117 ist geistreich, überall auf Aussprüche des canonischen Rechts gegründet. Der Zweck des Staates ist dem Verf. p. 118 der Zweck der Menschheit; er weist die Vorstellungen von dem häufig übelverstandenen Nutzensprinzip zurück, insbesondere wenn man den Zweck des Staats nur auf Erreichung des zeitlichen Wohls bezieht. Keine weltliche Gesetzgebung kann aber alles erfüllen, was nothwendig ist, um den Menschen zu seinem erhabenen Ziele zu leiten. Hier muss die Universalkirche die Lücken ausfüllen, und nur die katholische Kirche kann das thun (p. 119); sie hat durch ihre Sorge die grossen Wirkungen im Staate, durch ihren Einfluss auf die ganze Nation den edlen Geist der Jurisprudenz, den Charakter des Volkes, und Einrichtung und Gesetze zurückgelassen, welche, wie der Verf. p. 121 sagt, von der civitas Dei, von der katholischen Kirche abstammen. Würden, fragt der Verf., die Einrichtungen, die Gesetze, die Civilisation Englands bestehen, wenn nicht die Kirche wirksam gewesen wäre? Der Verf. zeigt dann p. 123, wie die Menschheit sich in Nationen auflöst, die wieder in einer Verbindung mit einander stehen; dies führt den Verf. wieder auf die Universalität des geistlichen öffentlichen Rechts und zur interessanten Zergliederung der verschiedenen Entwickelungen der Kirche, und zwar der anglikanischen (p. 127), der griechischen (p. 128) und der katholischen Kirche; in der letztern allein erkennt er den wahren Charakter der Universalität und Einheit mit den Prinzipien der maioritas (Oberherrschaft) und obedientia. Die Bedeutung der Universalität der Kirche wird p. 133—137 weitläufig entwickelt. — Bei der Erforschung der willkürlichen Gesetze verweilt der Verf. p. 140 vorzüglich bei der Frage über die beste Regierungsform;

der Verf. zergliedert die verschiedenen Ansichten der Schriftsteller, erkennt, dass keine absolute Entscheidung sich aufstellen lasse, bemerkt (p. 142), dass, wenn man das bekannte Werk: the federalist durchliest, man von den Vortheilen der reinen Demokratieen in Amerika, und davon sich überzeugen muss, dass dort die Gebrechen anderer Föderativverfassungen vermieden sind, aber doch die Föderativverfassung Amerika's der verwundbarste Theil sei, von welchem am ersten Auflösung besorgt werden kann. Merkwürdig ist die Zergliederung (p. 143) der theologischen Schriftsteller über die Regierungsform; das Ergebniss ist, dass sie Monarchie zwar als die beste Form erkennen, aber beifügen, dass die Gewalt nur beschränkt sein müsse, daher sie entweder von dem Regieren nach dem Willen des Volkes sprechen oder (wie Mariana) geradezu gegen die absolute Monarchie sich erklären, überall aber auch aussprechen, dass die Wahl der Regierungsform zu den willkürlichen Gesetzen gehört. — Dass die Theorie von der absoluten untheilbaren und aus dem göttlichen Rechte abgeleiteten monarchischen Gewalt die allgemeinere gewesen, lässt sich geschichtlich nicht nachweisen (p. 143). Die grosse Verschiedenheit der Ausbildung der Regierungsformen hängt von örtlichen Verhältnissen und äussern Zuständen ab, die eine Nothwendigkeit begründen können z. B. eine absolute Monarchie ist häufig die Folge grosser politischer Erschütterungen, welche den Wunsch erzeugen, dass eine energische Regierung Schutz gewähre, und die Abneigung gegen häufige, immer mehr oder minder die Sicherheit der Person und des Eigenthums gefährdende Veränderungen bewirken (p. 145). Noch mehr hängen von äusseren Verhältnissen die verschiedenen Einrichtungen ab, welche die innere Verwaltung eines Staates und die Aufrechthaltung der Gesetze bezwecken. Merkwürdig ist hier die (p. 147 ff.) Schilderung, wie oft unter den verschiedenartigsten Völkern die nämlichen Rechtsansichten sich ausbilden (erläutert durch Beispiele, die aus der Vergleichung des indischen, türkischen und römischen Rechts abgeleitet sind). Ein Haupttheil des Werkes ist der Lehre von dem Conflikt der Gesetze (p. 156—194) gewidmet. — Der Verf., (wohl vertraut mit den Forschungen der französischen, englischen und amerikanischen Schriftsteller, unbekannt aber mit den Forschungen der deutschen Juristen) bekennt sich zu dem in dieser Lehre entscheidenden Grundsatze der comitas inter gentes (nach der bekannten Ansicht von Story), indem zwar jede Nation davon ausgeht, dass zunächst ein jeder Staat das von ihm erlassene Gesetz berücksichtigt, dass nach dem alten Maxime: nemo potest exuere patriam, der Staat von seinen Unterthanen, sie mögen in irgend ein anderes Land gehen, die Beobachtung gewisser, durch das vaterländische Gesetz aufgelegter Verbindlichkeiten fordert (p. 152), dass aber durch den Wechselverkehr der Nationen, durch das wechselseitige Bedürfniss, sich früh schon gewisse Rechtssätze als Leitsterne der Rechtsübung ausbildeten, nach welchen ein Staat

auch das fremde Recht beachtet und nach dem alten Satze: locus regit actum (p. 163), ein im Auslande nach den Gesetzen jenes Landes gehörig entstandenes Rechtsverhältniss schützt, in so ferne nicht ein Verhältniss in Frage steht z. B. die Ehe, bei welchem nicht reines Privatrecht, sondern öffentliches Interesse entscheidet, z. B. wegen gewisser Eheverbote, oder wegen Ehescheidung (p. 169 bis 171), so dass dann der Satz: locus regit actum, nicht zur Anwendung kömmt. Die von dem Verf. angegebenen Nachweisungen aus dem englischen, schottischen u. A. Rechte sind beachtungswürdig. Ausführlich ist die Erörterung des Verf. über Conflikt der Gesetze in Strafsachen (p. 179—191), wo in der Anwendung auf die Frage über Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen mit Unterscheidung der Art der Verbrechen und mit Nachweisung der englisch-amerikanischen Ansicht erörtert wird, dass die im Auslande verübten Verbrechen, die nach dem Gesetze des Landes, wo delinquirt wurde, strafbar sind, nicht im andern Lande bestraft werden können. Geistreich und mit praktischem Sinn behandelt ist die Lehre von der Auslieferung flüchtiger der Verbrechen Angeschuldigten (p. 185). Der Verf. erkennt an, dass das Strafrecht dem jus gentium angehöre, und so jeder Staat Pflichten habe, zur Bestrafung Schuldiger beizutragen, er zeigt aber, dass wegen der grossen Verschiedenheit der Ansichten der Staaten über das Strafwürdige, eine unbedingte Pflicht der Auslieferung nicht zu rechtfertigen sei, dass jeder zur Auslieferung aufgeforderte Staat die Umstände prüfen müsse, und die comitas inter gentes am besten durch Staatsverträge gesichert werde, eine Auslieferung politischer Verbrecher gibt der Verf. nicht zu; merkwürdig ist die Stelle p. 190: the present condition of Europe, as well as recent experience, seem to preclude foreign governments from complaining of a common sanctuary, which the uncertainity of political events renders by no means matter of indifference to the public men of all countries; none of whom can be sure, that they may not, at some time or other rejoice to claim its protection. — Bei der Untersuchung des rechtlichen Ursprungs und der Natur der bürgerlichen Gesellschaft bleibt der Verf. (mit einer feinen Zergliederung der Ansichten verschiedener Schriftsteller) seiner Grundansicht treu (p. 194), dass die Grundlage des Staats in der göttlichen Anordnung liege und die Staatsgewalt mit der Befugniss, Unterwerfung zu verlangen und zu erzwingen, Ausfluss des Willens der Gottheit sei; scharfsinnig wird die in verschiedenen Nuancen durchgeführte Theorie vom Staatsvertrage als Rechtsgrund der Gewalt (p. 200—206) widerlegt. Beachtungswürdig ist, was der Verf. p. 206 darüber bemerkt, dass nach der Flucht Jacob's II. das Recht des Königs auf den Vertrag zwischen Krone und Volk gegründet wurde. Bei der Untersuchung des Wesens der Staatsgewalt erkennt der Verf. p. 206 nur das Princip der Souveränität an, die unabhängig von jeder andern höhern Gewalt sein muss, er prüft daher die Bedeutung der Ansicht von Thomas von Aquin und

seiner Nachfolger, nach welchen die oberste Gewalt im Staate zunächst in der Gesammtheit des Volkes liegt und die Machthaber von ihr ihre Gewalt ableiten, er verwirft die Theorie der Souveränität des Volkes, erklärt die Annahme von zwei souveränen Gewalten im Staate für einen Widerspruch, und zeigt p. 213 den wahren Sinn des Satzes: the king can do no wrong. Ausführlich werden nun die einzelnen jura majestatis, und das Wesen der Bestandtheile der Staatsgewalt zergliedert (p. 215—230); geistreich geschieht dies namentlich p. 233 ff. in Bezug auf die richterliche Gewalt, wo der Verf. auch von der Rechtskraft und der Nothwendigkeit der Appellation (auch in Strafsachen) p. 239 handelt. Für die grösste Schwierigkeit erklärt der Verf. die Regelung der Art, wie die verschiedenen Gewalten im Staate sich einander gegenüberstehen sollen (p. 239). In dem in manchen Staaten eingeführten Verhältnisse, in welchem leicht eine Gewalt die Kraft der andern lähmen kann, in der dadurch herbeigeführten Häufigkeit von Conflikten erkennt der Verf. p. 243 eine Hauptursache von Revolutionen und vom Verfall mancher Staaten. Die Einheit der Gewalt ist wesentlich; allein sie kann gesichert werden, wenn sie auch von verschiedenen Faktoren ausgeübt wird. Der Verf. bezeichnet Englands Verfassung (p. 245) als einen Beweis. Der König hat in England keinen Theil an der gesetzgebenden Gewalt (Recens. begreift dies nicht, da es doch gewiss ist, dass eine auch von beiden Häusern angenommene Bill erst Gesetz wird, wenn die Krone ihre Zustimmung gibt), die vollziehende Gewalt ist dagegen ganz in den Händen der Krone; die gesetzgebende Gewalt steht dem Parlamente zu; bei der Geldbewilligung ist weise gesorgt, dass die Krone keine Gelder erheben kann ohne Zustimmung des Parlaments, weil sonst die Einkünfte gegen die Autorität des Parlaments gebraucht werden könnten, aber auch das Parlament kann nicht Steuern ohne Mitwirkung der Krone erheben, weil sie sonst eine Macht geltend machen, und Beamte bezahlen könnte, welche nur von den Beschlüssen des Parlaments abhängig gemacht würden, wodurch die vollziehende Gewalt vernichtet und das Gleichgewicht der Verfassung zerstört wäre.

Bei der Eintheilung der Regierungsformen (p. 250) geht man am besten davon aus, wie die Theile der souveränen Gewalt vertheilt sind. Die richtige Begriffsbestimmung der Republik ist, wie der Verf. darthut, nicht leicht, weil man von mancherlei Verwechslungen ausgeht; nach der Ansicht des Verf. p. 252 ist Republik jene Regierungsform, welche alle ihre Gewalt unmittelbar von der grossen Masse des Volkes ableitet und wo die Verwaltung der Regierung in den Händen von Beamten ist, welche ihr Amt für unbestimmte Zeit oder auf Wohlverhalten inne haben. Wichtig ist die Entwickelung p. 252—254, wie die Republik in sehr verschiedenen Formen vorkommen kann. Der Verf. erinnert (und commentirt) die Worte von Madison, dass eine reine Demokratie, wo eine kleine Zahl von Bürgern sich versammeln und die Regierung in

Person führen, keine Heilmittel für die Nachtheile von Parteiungen gewähren kann. Der Verf. zeigt, wie das Bedürfniss zur Repräsentation führt; aber hier beginnt die Schwierigkeit, die rechten Mittel zur Erreichung des Zwecks durch Wahlen zu finden. Will man auch das allgemeine Stimmrecht vertheidigen, so müssen doch die feurigsten Anhänger des Systems erkennen, dass ein absolut allgemeines Stimmrecht nicht durchzuführen ist (p. 258). Das Recht zu stimmen wird nie als ein Ausfluss des natürlichen Rechts, sondern als ein von der bürgerlichen Gesellschaft nach ihren besondern Zuständen und Interessen gesetzlich geordnetes Recht betrachtet werden müssen. Ob geheime Stimmgebung am besten ist, kann nicht absolut entschieden werden; während in manchen Fällen diese Form nützlich und selbst nothwendig sein kann, um der Ungerechtigkeit und Unterdrückung vorzubeugen, und die freie Ausübung des Stimmrechts zu sichern, liegt in der geheimen Stimmgebung der Grund, aus welchem die moralische Verantwortlichkeit gegen die öffentliche Meinung gehindert wird. Auch hier entscheiden die besondern Zustände des Staats. Bei der Frage, ob direkte oder indirekte Wahlen besser sind, zeigt der Verf. (mit geschichtlichen Nachweisungen), warum weise in Amerika der Präsident und der Senat durch indirekte, das Haus der Abgeordneten durch direkte Wahlen gewählt wird.

Im Kapitel von der Monarchie geht der Verf. p. 264 von der Ansicht von Thomas von Aquin aus, dass die Monarchie, vorausgesetzt dass die Monarchie gerecht ist, die beste Form, wenn sie ungerecht ist, die schlimmste Form ist; die Tyrannei nennt er die ungerechte Regierung und zwar eine solche, welche zu ihrem Zweck nur den Vortheil oder das Interesse oder die Neigung der Machthaber und nicht die Wohlfahrt der Gesammtheit hat. Der Verf. zergliedert die verschiedenen Formen der Monarchie und die Stellung der verschiedenen Stände z. B. des Adels, so wie die Art (p. 271), wie das Volk gegen Uebergriffe des Herrschers gesichert sein kann. Dies führt zur Frage über die Bedeutung der comissory clause, nach welcher der Herrscher die Krone verlieren soll, wenn er nicht den Gesetzen gemäss regiert. Der Verf. verweilt bei den verschiedenen geschichtlichen Zeugnissen, prüft dann, wie weit der Regent Gesetze ändern kann; eine ausführliche Erörterung bezieht sich p. 277 auf die verschiedenen Gestaltungen der Erbmonarchie. Im Kapitel von den gemischten Regierungsformen weist der Verf. p. 283 die Unklarheit nach, mit welcher dieser Ausdruck in einem sehr verschiedenen Sinne gebraucht wird. Es muss die Frage in Einklang mit dem Verhältnisse der Vertheilung der verschiedenen Gewalten gebracht werden. Das Wesentliche ist, dass in der souveränen Gewalt Einheit liege, so dass nur ein oberster Wille den Staat beherrscht; allein damit ist wohl eine Verfassung vereinbar mit einer Regierung, bei welcher die Ausübung der verschiedenen Theile der obersten Gewalt verschiedenen Personen oder Körper-

schaften anvertraut ist, von denen jede, unabhängig von der andern, innerhalb ihres Wirkungskreises in Unterwerfung unter die Gesetze handelt, durch welche sie ihre Gewalt erhalten hat. Alles kömmt darauf an, wie zwischen den verschiedenen Gewalten ein Gleichgewicht geordnet ist, so dass zwar die zum Wesen der gemischten Regierung nothwendige Beschränkung eintritt, ohne das öffentliche Interesse zu gefährden (p. 285). Die Durchführung der verschiedenen Arten nach Verschiedenheit der Regierungsform ist sehr geistreich und beachtungswürdig durch die Kritik der Ansichten Anderer, z. B. von Story. Da alle beschränkten Regierungsformen auf die Sicherung der Freiheit abzielen, so ist die Prüfung des Wesens der Freiheit nothwendig (p. 288). Eine absolute, ohne alle Controle nur nach den Eingebungen der Neigung handelnde Freiheit ist unverträglich mit der Natur des Menschen als eines vernünftigen Wesens. Die natürliche Freiheit ist die höchste Freiheit, so weit sie verträglich ist mit der Natur des Menschen und durch die natürlichen Gesetze und die Gesetze Gottes beschränkt ist. In der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher der Mensch leben muss, werden zur Erreichung des Zwecks Opfer des Einzelnen nothwendig und dadurch entstehen Beschränkungen der Freiheit, so dass bürgerliche Freiheit darin besteht, dass die Freiheit nur durch das Staatsgesetz beschränkt ist; der Verf. p. 290 zergliedert die in L. 4 Dig. de statu hominum aufgestellte Definition von Freiheit. Es kömmt auf den Mangel eines gesetzlichen Verbots an. Die Pressfreiheit in England ist durch kein Gesetz gewährleistet, aber sie besteht, weil kein Gesetz sie verbietet. In einer scharfsinnigen Zergliederung der Ansichten Anderer zeigt der Verf., dass Alles darauf ankömmt, die Wirksamkeit der verschiedenen Gewalten im Staate so zu regeln, dass sie einander gehörig beschränken, ohne der nöthigen Einheit zu schaden und ohne dass Eine durch ihre Uebergriffe die Andere lähmen kann. Alle menschliche Weisheit kann aber keine Form der Regierung erfinden, welche dem Zwecke entspricht, ohne den praktischen richtigen Sinn und weise Mässigung des Volkes. Eine sorgfältige Prüfung ist (cap. 21) p. 303 der Frage gewidmet, wie am besten die verschiedenen Gewalten im Staate vertheilt und in ein gehöriges Gleichgewicht gebracht werden können und durch welche Mittel dies Gleichgewicht aufrecht zu erhalten ist. Hier liefert der Verf. eine Reihe der geistreichsten Entwickelungen der wichtigsten Fragen des Staatsrechts. Der Verf. prüft dabei, in welcher Weise der gesetzgebenden Gewalt Gefahren durch Uebergriffe Anderer drohen, aber auch wie diese Gewalten selbst leicht zu Uebergriffen kommen; werthvoll sind hier die Anführungen und Erfahrungen der bedeutendsten amerikanischen Schriftsteller. Der Verf. untersucht die Mittel, durch welche man den Missbräuchen entgegenzuwirken sucht, z. B. durch Berufung auf das Volk, wo der Verf. p. 308 sagt, dass bei diesem Mittel die grössten Gefahren drohen. In Bezug auf das Mittel des Veto, welches in Amerika dem Präsi-

denten in England der Krone zusteht, entwickelt der Verf. p. 315 sehr gut das Verhältniss, in welchem das qualifizirte Veto (wie in Amerika) zu dem absoluten Veto des Königs steht und zeigt durch die Erfahrungen beider Länder, worin der Vortheil des Erstern bestehe und warum in England seit 1692 von dem Veto nicht Gebrauch gemacht wurde. Eine andere Prüfung bezieht sich auf die Frage: ob die Anordnung von zwei legislativen Versammlungen oder ob eine Versammlung vorzuziehen sei (der Verf. erklärt sich für die erste Form p. 317). In Bezug auf die Verantwortlichkeit zeigt er p. 321, dass die Annahme der Verantwortlichkeit des Regenten den Grundsatz der monarchischen Gewalt vernichten würde und dass durch Verantwortlichkeit der Minister genügend geholfen würde. Für einen der wichtigsten Punkte hält er in jeder Verfassung die Stellung der richterlichen Gewalt. Der Verf. erklärt sich p. 323 gegen das Prinzip, dass die Richter von dem Volke gewählt werden (auch in Demokratieen sei das verderblich), er fordert, dass die Unabhängigkeit der Richter durch die Anstellung auf Lebenszeit und durch Unentsetzbarkeit (ausser im Falle des misconduct) gesichert wird. Für wesentlich erkennt er p. 324 das Zusammenwirken der angestellten Richter und der Geschworenen (er nennt die letztern die commons of the judical order); die Geschwornen müssten den Gefahren entgegenwirken, mit welchen leicht durch die Staatsrichter die Freiheit bedroht werden kann.

Am Schlusse entwickelt der Verfasser die Theorie von dem Föderativstaate und verweilt vorzüglich bei den Erfahrungen von Amerika. Es kam darauf an, das Föderativprinzip mit dem der Nationalregierung und Einheit zu verbinden. Die Verfassung Amerikas könnte eine unbeschränkte Demokratie genannt werden, wenn nicht die oberste Gewalt zwischen den einzelnen ganzen Staaten und der Union getheilt und so ein Gleichgewicht der Gewalten begründet wäre. Der Verf. zeigt, wie viel Unklarheit in dem Streite zum Grunde liegt, ob die Verfassung Amerika's ganz föderal oder ganz national sei. Wäre sie das zweite, so müsste die oberste Gewalt ganz in dem Volke der Union liegen und diese müsste zu jeder Zeit durch Mehrheit sich geltend machen können, um eine bestehende Regierung zu ändern oder aufzuheben. Wäre die Verfassung ganz föderal, so müsste das Zusammenwirken aller Staaten der Union nothwendig zu jeder Aenderung sein. Geistreich erklärt sich der Verf. p. 343 über die Wichtigkeit der Stellung des obersten Gerichts, mit der Befugniss, einen legislativen Akt eines Staats wegen der Verfassungswidrigkeit für nichtig zu erklären. Der Verf., welcher die Weisheit der amerikanischen Anordnungen nicht verkennt, spricht p. 346 seine Ueberzeugung aus, dass die amerikanische Verfassung auf eigenthümlichen Voraussetzungen beruht, dass sie wegen der verwickelten Zusammensetzung der politischen Maschinerie grosse Mängel hat, die nothwendige Energie der vollziehenden Gewalt entbehrt und dass die amerikanische Conföderation auf Staaten mit

monarchischem Charakter nicht anwendbar sei. — Unsere Darstellung wird genügen, den Lesern ein klares Bild von dem Ideengange des Verf. zu gewähren; sie wird aber auch zeigen, welcher Reichthum selbstständiger Forschungen des gelehrten Verf., welche Masse praktischer Bemerkungen in dem vorliegenden Buche liegt. Mag man auch oft von den Ansichten des Verf. abweichen, so wird man doch nie die Redlichkeit seiner Forschungen verkennen. Uebrigens stimmt das vorliegende Buch in seiner Richtung, die Gesetzgebung der katholischen Kirche als das Universalrecht, das neben jeder Staatsgesetzgebung gilt, anzuerkennen, zu ernsten Betrachtungen, um so mehr, wenn man die neuesten in der bekannten in Rom erscheinenden Zeitschrift: Civiltá cattolica ausgesprochenen Ansichten vergleicht, und darin findet, dass in der Consequenz derselben die Lage des Staatsbürgers, und noch mehr des mit Vollziehung der Anordnungen seiner Regierung beauftragten Beamten eine sehr schwierige ist, und darnach ein schwerer Widerstreit der Pflichten begründet wird, indem nicht selten die Aussprüche der kirchlichen Gesetzgebung mit den Verfügungen des Staates in Kollision kommen. Hier wäre es wichtig gewesen, das Verhältniss des Gebiets der Kirche zu dem Staatsgesetze mit Erwägung des heutigen Charakters der Staatsgewalt und der nothwendigen Energie derselben mit Unparteilichkeit und Klarheit festzustellen.

Mittermaier.

Das Christiania-Silurbecken, chemisch-geognostisch untersucht von Theodor Kjerulf, *Adjunct der Universität Christiania. Auf Veranstaltung des akademischen Collegiums, herausgegeben von* Adolph Strecker. *Mit einer geognostischen Uebersichts-Karte und Profilen. 68 Seiten in Quart. Universitäts-Programm für das erste Halbjahr 1855. Christiania; 1855. Bei P. T. Malling.*

Eine mit Wissen, Kunst-Geschick und Fleiss ausgeführte Arbeit, welcher in jeder Hinsicht Lob gebührt.

Beinahe ein halbes Jahrhundert lief ab, seit Leopold von Buch's Ausspruch der Gegend um Christiania eine so hohe Bedeutung verlieh in geologischer Hinsicht: er erachtete sie für die wichtigste des ganzen Nordens. Später gewährten Keilhau's Untersuchungen nähere Kenntniss der geognostischen Verhältnisse des interessanten Landstriches, und in jüngster Zeit gab sich Kjerulf nicht nur wiederholten und sehr genauen geognostisch-geologischen Forschungen hin, sondern lieferte auch eine Zahl von Felsarten-Analysen, um auf chemischem Wege manche frühere Missverständnisse zu beseitigen. Zu der von ihm mitgetheilten Karte wurden gebotene und erworbene Hülfsmittel eben so sorgsam als verständig benutzt, und auf diese Weise eine deutliche Darstellung erlangt:

von dem wohl abgerundeten Silurbecken, mit den unter- und obersilurischen Abtheilungen;

von der grossartigen Erscheinung regelmässiger Schichten-Faltungen;

von den, nicht minder grossartigen Gang- und Spalten-Richtungen, als äusserst mächtige bildende Momente für das Relief der Gegend; endlich

vom zusammengesetzten Trapp- ähnlichen Charakter vorhandenen Porphyr-Distrikte.

Die Resultate der, im Wesentlichen nach Bunsen's Methode unternommenen, chemischen Untersuchungen ergaben, dass das auf geognostischem Wege als scheinbar Verschiedenartiges Erkannte, sich durch das, von jenem so sehr bewährten Scheidekünstler aufgestellte Gesetz in der Zusammensetzung von Gesteinen in einer Gruppe vereinigen lasse; indem dieses Gesetz nicht nur auf vulkanische Felsarten sich erstreckt, sondern auch, wie Streng und von Tribolet, die Schüler Bunsen's, dargethan, auf Granite, Syenite und Quarzführende Porphyre. Der Verfasser unterliess nicht, bei jeder Analyse äussere Merkmale und Lagerungs-Verhältnisse des zerlegten Gesteines anzugeben, auch auf Vergleichungen in dieser oder jener Hinsicht demselben nahe stehende, oder mit ihm übereinstimmende Fels-Gebilde von andern Fundorten einzugehen, Zugaben, den Werth der vorliegenden Untersuchungen nicht wenig steigernd. Die Gründe, wodurch Kjerulf sich bestimmt sah, „Augit-Prophyre“ und „Melaphyre“ abgesondert zu behandeln, verdienen alle Berücksichtigung; sie zeugen vom richtigen und scharfen Blick des Beobachters.

Was zur Erklärung der so auffallenden Stellung der Silur-Schichten im Christiania-Gebiete beigebracht und durch Profile erläutert wird, muss jedem Fachmann willkommen seyn. Wir bedauern, dem Verfasser in seinen umfassenden Behauptungen und Entwickelungen nicht folgen zu können und beschränken uns dasjenige hervorzuheben, was am Schlusse über die Haupt-Momente stattgefundene Bildungs-Acte gesagt wird. Kjerulf fasst Alles in einem Ueberblick zusammen und lässt dabei den Zustand des „Urgebirges“ unberührt, dessen Betrachtung ihn zu weit ins Bereich anderer Untersuchungen geführt haben würde. „Es war“, so heisst es, „ein weites Bassin in dem vom Meere bedeckten Urgebirge vorhanden. Dieses Bassin wurde allmälig gefüllt, und die Schichten setzten sich ursprünglich mehr oder weniger horizontal auf dem Boden desselben ab. Schrittweise mit dem aufschichtenden Werk der Zeiten entwickelte sich das organische Thierleben. Auf die ältesten Trilobiten folgten die jüngeren. In dieser frühern Periode sind auch diejenigen quarzfreien Felsit-Porphyre ausgebrochen, die wir in den ältern Etagen finden, und die unter der Decke des Meeres vielleicht die Pflanzenreste verkohlt haben (Alaunschiefer). Schon damals sind wohl einige Faltungen der Schichten entstanden. Es folgten ferner mit der vermehrten Ausscheidung des Kalkes die reicheren Faunen

der grossen Orthoceren und Terebrateln von ganzen Korallen-Stöcken begleitet. Dann geschahen in der Mitte des Beckens submarine Ausbrüche von Porphyren, deren Massen, durch den Angriff des Wassers, wieder fast vollständig zerstört und als rothe Tuffe in der untern Abtheilung der devonischen Formation aufgeschichtet wurden. In Verbindung mit diesen oder ähnlichen Ausbrüchen (Granit und Syenit) muss ich die gewaltsamen Katastrophen setzen, wodurch das gesammte silurische System zu grossen Windungen gefaltet und offenbar in einen engern Raum zusammengedrängt wurde. Die rothen Tuffe selbst scheinen mehr nur die Vertiefungen dieser entstandenen Faltungen gefüllt und geebnet zu haben. Durch diesen ersten gewaltsamen Act, wodurch die vulkanischen Kräfte sich Auswege bahnten, so dass sie später ruhiger arbeiten konnten, wurde auf einmal alles Leben in dem Becken erstickt, so dass wir ferner aufwärts keine Versteinerungen mehr finden. Gegen das Ende dieser Periode kommt, während das Bassin sich allmälig füllt, neues Material von den umgebenden quarzreichen Urgebirgsarten hinzu. Die losgebrochenen Stücke werden, zugerundet und abgeschliffen, als Gerölle zu Conglomerat-Schichten zusammengeworfen, die jetzt hoch oben am Abhange der Berge eine alte Strandlinie bezeichnen. Nun erfolgten im Niveau des Meeres ruhige Ergiessungen, vielleicht aus denselben Schlünden wie das vorige mal, die sich fortwährend offen gehalten hatten. Durch lange Zeiträume hindurch wälzten sich die Ströme geschmolzener Gesteinarten, in den innern Herden verarbeitet, langsam und gewaltig hervor, indem was im Wege stand mitgerissen und zu Breccien eingewickelt wurde. Endlich ist nach den aufklaffenden Gangspalten, die die Erdkruste zu langen Stücken zertheilten, die Hebung zu dem jetzigen Niveau ruckweise oder nur allmälig geschehen. Wenn ich in einer solchen Ansicht auch für die Granit- und Syenit-Massen einen Platz suche, dann ist denselben kein anderer anzuweisen als der, dass sie entblöste Theile der innern Herde selbst repräsentiren. Granit und Synnit nehmen, gerade aus der Tiefe aufsetzend, einen grossen Raum zwischen den gefalteten Schichten ein, während die Porphyre offenbar auf weite Strecken sich über dieselben gewälzt haben. Und im Granit wenigstens haben wir denselben normal-trachytischen Herd identificirt wieder, woraus auch wahre Laven entsprungen, und wodurch so viele Laven und plutonische Gesteinarten gemischt worden sind.

Wir erachteten es für zweckgemäss, den Verfasser mit seinen eigenen Worten reden zu lassen.

v. Leonhard.

Nr. 17. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Der kirchliche Patronat nach canonischem Rechte und mit besonderer Rücksicht auf Controversen dogmatisch dargestellt von D. Bruno Schilling, ausserordentl. Professor der Rechte an der Universität Leipzig. 1854. Dyk'sche Buchhandlung.*
2. *De jure patronatus regio dissert. inaug. — Auctor Franc. Car. Paulus Hinschius Berolinensis. Berol. typis Gustavi Schade. 1855.*
3. *Das Präsentationsrecht auf Pfarreien von Hermann Gerlach, Doctor beider Rechte. Regensburg bei Mans. 1855.*

In der neuesten Zeit haben allerlei Ereignisse dahin gewirkt, dem sehr vernachlässigten canonischen Rechte eine bessere wissenschaftliche Richtung zu geben. Es tritt jetzt wieder in seiner doppelten Stellung hervor, einmal als die zweite oder die mittelalterische Hauptquelle des bestehenden weltlichen Rechts, und das andermal als das Recht der Kirche im engern Sinne oder als die dritte Quelle der Theologie. Wenn nämlich das Rechtsstudium in Beziehung auf den Staat drei Fundamente haben muss: das alte, mittelalterische und moderne Recht, indem das Rechtsstudium ein Theil der sich fortbildenden Menschengeschichte ist: so muss in Beziehung auf die Kirche in ihrer ewigen und bleibenden Gestalt wieder eine dreifache Quelle sein, der Dogmatik, Moral und des kirchengesellschaftlichen Regiments d. i. des Glaubens, der Hoffnung und der geheiligten Liebe, so dass auf der Grundlage der Glaubenssätze der Beruf des Lebens für jeden Christen und zugleich der Bestand der kirchlichen Ordnung bewährt wird. Die Juristen fangen wieder an zu erkennen, dass das römische Recht, dessen Grundbegriffe auch durch das canonische Recht befestigt sind, eben durch das canonische Recht unendlich verbessert worden ist, und die Zeit wird nicht fern sein, wo in diesem Geiste eine neue Darstellung des canonischen Rechts gemacht werden wird. Dieses ist nämlich der Gewinn der fortschreitenden Wissenschaft, dass jedes Zeitalter wenn auch in seinem Sinne und Geiste dasjenige, was unvergänglich ist und bleibt, auffasst und begreift.

Dabei gibt es einzelne Lehren im Kirchenrecht, welche die doppelte Richtung des weltlichen Rechts und der hierarchischen Ordnung in sich tragen, z. B. den Eid, oder auch das eben zur Sprache gebrachte Patronatrecht. Einmal nämlich sind solche Verhältnisse ein Theil der kirchlichen Ordnung, aber auf der andern Seite auch ein rein juristisches Verhältniss, welches mit den Beziehungen der Staaten unmittelbar zusammenhängt.

Dem Verfasser der ersten Schrift war es darum zu thun, eine Systematik des Patronatrechts zu geben, und nur nebenbei die hi-

storischen Beziehungen einzuweben. Tadeln müssen wir vor Allem, dass der Verf. den Standpunkt der katholischen Kirche als regimen nicht sorgsam hervorgehoben hat, denn nur dadurch kann das Patronatrecht seine im Einzelnen durchgreifende Bedeutung gewinnen. Das Patronatrecht darf niemals als directer Angriff auf das regimen ecclesiae aufgefasst werden, und so hat die zweite Schrift mit Recht nachgewiesen, dass es kein jus patronatus regium geben kann. Der Verf. hat dann auf dem Titel des Buches angezeigt, dass er auch auf die vielen Controversen Rücksicht nehmen werde, die in dieser Lehre vorkommen. Auch diese lassen sich nur consequent darstellen, wenn man ein mehr sicheres Fundament legt, als der Verfasser gethan hat, mit andern Worten, wenn man das Wesen des Patronatsrechts in Beziehung auf die Kirchenverfassung kennt. Natürlich können wir hier auf dieses Gebiet nicht eintreten. Oft spricht der Verf. von einem dinglichen Patronatrecht und thut, als liessen sich darauf die gewöhnlichen Grundsätze des römischen Eigenthumsrechts anwenden: er unterscheidet hiernach den Erwerb des Rechts und den Erwerb der Ausübung des Rechts, ohne zu überlegen, dass er an die Spitze seiner ganzen Arbeit die rein persönliche Lehre von der Fähigkeit des Patronatberechtigten hätte stellen sollen. Denn die Dinglichkeit des Patronatrechts ist eben nichts, als dass zum Erwerb des Patronatrechts neben der allgemeinen Eigenschaft der Fähigkeit und der speciellen Concession auch noch der Besitz eines eigenen Guts gehört, so dass ohne diesen Besitz, oder was dem Besitze gleich gilt, das Patronatrecht nicht ausgeübt werden kann. Der Besitz des Guts ist also nichts primäres, sondern secundäres, denn das Patronatrecht muss immer sein ein jus spirituali annexum, und hat nur in dieser Beziehung Bedeutung, hängt also keineswegs wesentlich mit dem Gut zusammen. Nur in gewisser Beziehung reicht das Persönliche nicht zu, sondern es wird auch noch der Besitz eines Guts verlangt. Der Besitz des Guts gibt also das Patronatrecht nicht, und durch den Erwerb des Guts wird auch das Patronatrecht noch nicht erworben, sondern die Erwerbungsgründe des Patronats beruhen durchaus auf der Grundlage der persönlichen Fähigkeit. Wollten wir diesen Standpunkt durchführen, so würden wir Manches an der Arbeit des Verf. zu tadeln haben. Da wir gedachte Schrift nur anzeigen wollten, so unterlassen wir auch deshalb, einzelne Bemerkungen zu machen, z. B. über die advocatia, über den Begriff der canonischen Veräusserung, wo gar wenig auf die historische Entwickelung dieser Verhältnisse Rücksicht genommen ist. Das Buch selbst ist eine nicht sehr geistreiche wenn auch fleissige Compilation, aber gewiss wäre es besser gewesen, wenn der Verf. sich auf die Entscheidung der Controversen nicht eingelassen hätte, denn es fehlte ihm dazu alle historische Grundlage, deshalb er auch selbst schon auf dem Titel angezeigt hat, dass er die Lehre nur dogmatisch bearbeiten wolle.

Zwei viel gründlichere aber natürlich nur auf einzelne Punkte

sich beziehende Schriften sind die beiden andern kleinen Werke. H. Hinschius, in der Schule des Hrn. Obereonsistorialrath Richter erstarkt, hat wohl begriffen, dass es ein landesherrliches Patronatrecht oder ein Hoheitsrecht des Staats in der Besetzung der Kirchenstellen nicht gebe. Allein er war doch nicht bestrebt genug, die sonderbare Geschichte des landesherrlichen Patronatsrechts seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Deutschland gehörig zu studieren. Er ist zwar bei seinem Aufenthalte in Heidelberg auf die Bücher aufmerksam geworden, die hierüber geschrieben sind: allein auch diese sind nicht durchaus belehrend. Bekannt ist es, dass unter allen deutschen Staaten aus guten Gründen der bairische Staat der vom Pabste am meisten begünstigte war. Er hatte nämlich schon im 16. Jahrhunderte vom Pabste die päbstlichen Monate übertragen erhalten, und war überhaupt in den meisten bair. Gegenden Patronatsherr. Natürlich auf die Cathedralkirchen bezog sich das eine und andere Recht nicht. Noch günstiger stand das Verhältniss in der untern Pfalz. Hier waren viele Simultanpfarreien und der Pfalzgraf hatte allerlei günstige Verhandlungen vorgenommen mit den Bischöfen, namentlich mit dem von Worms. Aber von allen diesen Beziehungen handelte es sich nicht, als der berühmte Streit für die statt der untern Pfalz erworbenen fränkischen Fürstenthümer anfing. Man wollte hier Alles das anwenden, was man in der untern Pfalz verlassen hatte, und konnte sich dabei auch auf die bairischen Länder beziehen, was aber auf die nach ganz andern Grundsätzen verwalteten fränkischen Bisthümer nicht passte. Für die fränkischen Fürstenthümer sind die berühmten Schriften Gregel's, Frey's, Montag's und Anderer geschrieben. Sehr sonderbar lauten daher die Worte des Herrn Hinschius: cujus rei quid juris sit diligentius perspiciemus, hic jam exemplum controversia in Bavarico palatinatu (?!) orta afferatur etc., wobei Herr Hinschius auf die Regierungsblättter für die fränkischen Fürstenthümer von 1803, die er wahrscheinlich nicht gesehen hat, verweist. Ebensowenig ist das gut dargestellt, was unter dem Kaiser Joseph II. vorgegangen ist, wofür Herr Hinschius gerade seit den letzten Jahren gute Schriften von Beidtel, Pachmann und Andern hatte. Sofort ist anzuführen, dass der Verf. in allen den Dingen unklar sieht, die sich auf das jus patronatus reale beziehen; solche jura realia patronatus, wie sie Hinschius annimmt, gibt es nicht, denn diese müssten auch auf Juden, Muselmänner und Chinesen übergehen, und wir brauchen hier nur auf dasjenige zu verweisen, was schon oben angeführt ist; daher konnten auch die jura realia patronatus, die den Capiteln und Klöstern zugestanden haben sollen, auf den supprimirenden Fürsten nicht übergehen, und am wenigsten hat der Pabst in der berühmten esposizione die Sache so gemeint, als dass die obengedachten jura realia als Gutspatronate auf katholische, nicht aber auf protestantische Fürsten transferirbar seien. Er hat vielmehr nur ausgesprochen, dass er die gewöhnlichen Patro-

natsrechte katholischen Fürsten verleihen könne, nicht aber dass protestantische Fürsten ein katholisches Patronat recht haben können. Es steht nur fest, dass ihnen der Besitz der Rechte, wie er im Jahre 1624 gewesen sei, nicht entzogen werden dürfe. Denn man dachte damals immerhin auf eine Ausgleichung der religiösen Verhältnisse. Damit hängt denn auch zusammen, dass die protestantischen Fürsten nach dem Jahre 1624 weder den Besitz noch das Recht des Patronats erwerben können, denn es war die Bestimmung des westphälischen Friedens rein singulär, und nichts weniger als ein Princip hier ausgesprochen, welches man durchaus vermeiden wollte.

Erst hintennach bemerkt Hr. Hinschius, dass die Capitel und Klöster auf verschiedene Weise zu ihren Rechten gekommen wären, und dass man diese Titel nun erst untersuchen müsse. Dass sie ein Realrecht nicht hatten in der Art, dass das Patronat am Gute hing, versteht sich so sehr, dass der Verf. den Punkt I. p. 26 hätte weglassen können. Besser steht es mit der Untersuchung der Incorporationsrechte sub II, wo Hr. Hinschius ganz richtig die incorporatio quoad temporalia et spiritualia und die incorporatio quoad temporalia unterschieden hat. Das Kloster hiess dann wohl auch in letzterer Hinsicht parochus primitivus, obgleich es keine cura animarum hatte, sondern nur zu seiner bessern Subsistenz die Temporalien bezog; eigentlich hiess hier der Pfarrverwalter parochus habitualis, weil der actualis vom Bischof gesetzt wurde. Dass nun aber auch hier der succedirende Fiscus kein Patronatsrecht hat, ist klar, denn das ganze Institut des parochus habitualis ist untergegangen und die collatio des actualis gebührt dem Bischof. Allerdings aber wird der Fiscus Verbindlichkeiten übernehmen müssen, die er deshalb hat, weil ihm Vortheile durch die Suppression des Klosters und durch den Genuss seiner Pfarrrenten zugefallen sind. Aber Patron ist er nicht. Dieser Theil der Arbeiten des Hrn. Hinschius ist offenbar der beste. Sonderbar lautet aber der §. 5: Die Unterscheidungen über die einzelnen Erwerbtitel des Patronats, welche Hr. Hinschius gemacht habe, liessen sich jetzt im Leben nicht mehr nachweisen, der Bischof aber habe das Collationsrecht als Regel, daher sollten die Fürsten nachsichtig sein und es so machen, wie der König von Preussen oder der Churfürst von Hessen. Ebendeshalb lässt er auch deren Verordnungen abdrucken, die aber im Princip unbestimmt genug sind. Was Hr. Hinschius sonst anführt, sind Auszüge aus den von der Kirche durchaus nicht anerkannten einseitig gemachten Landesverordnungen der letzten Zeit der verschiedenen Staaten.

Am vorzüglichsten aber ist die dritte und letzte Schrift, obgleich dieselbe nicht vom Patronatsrecht, sondern von einer Lehre handelt, die mit ihm zusammenhängt, dem Präsentationsrecht. Wer nun keinen gesunden Begriff vom dinglichen Patronatsrecht hat, wird ihn hier sub § 9 finden. Seine Detailausführungen sind gut: nur hätten wir noch mehr juristische Schärfe verlangt: namentlich

dass die Pertinenzeigenschaft des Patronatsrechts gar nichts mit der Natur des Hauptguts zu thun hat, sondern nur die Person bezeichnet, welche das Patronats- oder Präsentationsrecht ausüben soll, sofern sie selbst die gehörigen Fähigkeiten dazu hat. Das Patronats- und Präsentationsrecht bleibt in allen Beziehungen ein persönliches Recht, aber die Person ist hier nicht anders bezeichnet, wie bei der obligatio au porteur, nur braucht der porteur nicht noch besondere Eigenschaften zu haben, die aber in der That der Patronats- oder Präsentationsberechtigte haben muss.

Wir schliessen diese kurze Anzeige, und wollen nur noch bemerken, dass auch eine andere sehr gute Abhandlung über canonisches Recht — namentlich über den Eid und die jetzige Eidespraxis von J. P. Marx uns vorliegt. Zwei Dinge sind hier vortrefflich dargestellt: 1) der Eid als religiöses Institut als Gottesdienst, und als weltliches Institut als Gelübde. In der ersten Hinsicht zeigt der Verf. S. 115—136 genau, wie der Eid als Gottesdienst erscheine; und sofort zeigt er das weltliche Element im Gelübde. 2) Der Meineid als crimen laesae majestatis divinae. Nicht das Gelübde oder gar die menschliche Untreue oder der Betrug tritt hervor, sondern der Missbrauch des Gottesdienstes. Wir danken dem Verf., dass er auf eine Schrift von Uns aufmerksam gemacht hat, die vor mehr als 30 Jahren geschrieben ist, und gerade den Zweck hatte, dem dortmals noch blühenden philosophisch principlosen Criminalrechte auf ehrlichem positivem Boden zu begegnen, und zu zeigen, dass das Strafrecht ohne Anerkennung der göttlichen Macht und Hoheit nicht bestehen könne. Zu allen Zeiten, wo das Christenthum Staaten und Völker geführt hat, wurde der Eid und die Verletzung des Eides nicht als bürgerliches, sondern der Eid als ein höheres Gut und der Meineid als ein höheres Laster angesehen und behandelt. Es gab Verbrechen gegen Gott und seine unmittelbaren Einrichtungen. Das Uebel unserer Zeit ist nur dadurch entstanden, dass man, wie immer geschieht, unmässigen Gebrauch von diesem Heilmittel gemacht und es entwerthet hat. Dazu kam denn auch die atheistische Denkungsart der Welt und der Leichtsinn der Menschen; ohne diese geistige Tortur, die der Eid ist, wird es schwer sein, die bürgerliche Gesellschaft in einer ungetrübten Gesundheit zu erhalten.

Statuti inediti della citta di Pisa dal. XII. al. XIV. secolo raccolti ed illustrati per cura del Prof. Francesco Bonaini. Vol. I. Firenze presso G. P. Vieusseux 1854.

Die Bestrebung der Neueren, die mittelalterischen Verhältnisse des rechtlichen Lebens zur Kenntniss der jetzigen Zeit zu bringen, welche gerne davon absieht, verdient die grösste Achtung. Namentlich verdankt die Darstellung der italienischen Städteverfassung und

die Entwickelung des Städterechts bis in das sechszehnte Jahrhundert Vieles den italienischen Gelehrten. Gewiss ist es, dass mit dem zwölften Jahrhunderte die durch frühere Gewohnheiten gebildeten städtischen Rechte in Italien niedergeschrieben wurden, und dass man daran fortbaute bis in das viehrzehnte Jahrhundert. Unterdessen hatten sich die beiden grossen Sammlungen des gemeinen Rechts durch die Schule den Völkern angeeignet, und die Localrechte mussten eine Umgestaltung erhalten. Vom fünfzehnten Jahrhundert an kamen die Reformationen der Stadtrechte und diese bilden noch heutzutage eine Unterlage des bestehenden Rechts.

Will man nun die Städtegeschichte in Italien verstehen, so müssen die ältesten Stadtrechte, die bis auf ein paar noch nicht gedruckt sind, zum Drucke befördert werden; aus ihnen allein wird es möglich sein, eine reinere Städtegeschichte darzustellen. Man muss nur eine Vorstellung von jenen grossartigen städtischen Republiken haben, wie wir sie damals in Pisa, Genua und Venedig finden; denn diesen Städten war die bedeutende Bestrebung des mittelalterischen Lebens in der Politik, den Künsten, der Verbindung mit dem Orient, und der weiteren Beförderung aller Intelligenz zugewendet.

Der Verf. hatte die Ehre, in Italien den berühmten Herausgeber dieses Werkes in der Zeit kennen zu lernen, wo er mit der gedachten Arbeit beschäftigt war, und wo dem Verf. selbst daran gelegen war, einiges Studium in den italienischen Städterechten, namentlich der zweiten Periode, zu machen. Dem Herrn Bonaini ist es gelungen, die ältesten Urkunden des Pisaner Stadtrechts in dieser Sammlung zusammenzustellen, namentlich 1) das breve Consulum Pisanae Civitatis vom Jahre 1162 — worin die Staatswirksamkeit der Vorsteher genannter Commune aufgeführt ist; 2) ein ähnliches Breve vom Jahre 1164; 3) ein Fragment eines Breve für das Pisaner Stadtrecht im Jahre 1275; 4) ein zusammenhängendes Breve des Pisaner Stadtrechts vom Jahre 1286 in vier Büchern. Im ersten ist die ganze Stadtordnung, und die andern drei sind nur Anhänge, das zweite enthält Privilegien, das dritte das Strafrecht, das vierte die öffentlichen Arbeiten. Endlich sieht man, wie das Pisaner Volk selbst in eine Reihe von Verbindungen, die als Corporationen gelten, auseinanderfällt, und gerade dadurch das gemeine öffentliche Interesse in grossartiger Richtung fördert. Es ist nämlich dieses dargestellt durch das breve populi et compagniarum Pisani communis ebenfalls vom Jahr 1286. Dann hat der Verfasser überall als weiteren Anhang solche öffentliche Urkunden abdrucken lassen, welche für die neuere Geschichte Pisa's wichtig sind, z. B. für die Pisaner berühmte Begräbnissstätte u. s. w.

Dass es schon im zwölften Jahrhunderte praktische Rechtsgelehrte in den italienischen Städten gab, liegt vor, denn schon im ersten Breve verspricht der Consul jeder Partei, die von ihm einen Rechtsgelehrten gegen das herkömmliche Honorar verlangt, einen

solchen zu geben. Auch daraus erkennt man, wie das römische Recht so wenig wie das canonische, welches letztere überall die Spuren in den Briefen der Bischöfe trägt, unbekannt war. Dann sind diese Statuten auch höchst wichtig für die Kirchengeschichte sowohl in der kirchenrechtlichen als auch in der dogmatischen Richtung. Es war dabei nicht der Zweck der Statuten, Principien aufzustellen, als vielmehr das bestehende Recht zu conserviren, freilich in der Art, dass man wenig über den geschichtlichen Verlauf und die Art der sich bildenden Rechtssitten Aufschluss erhält. Einzelnes aber ist gleichwohl von der höchsten Bedeutung, z. B. das Cap. 136 im ersten Buch „de testamentis executioni mandandis, wo man nicht nur die schon fest bestehende Testamentsexecutorschaft findet, und wobei von dem deutschen Treuhänder keineswegs die Rede ist, sondern wo man auch sieht, dass zu allen Zeiten alle letztwilligen Anordnungen für piae causae formlos gemacht, und vollzogen werden sollen absque strepitu judicii et absque lite seu molestia, die feriato et non feriato. Besonders wichtig ist das Strafrecht und die damit verbundene Polizei. Die Vorsorglichkeit in der Abhaltung der Verbrechen war ausserordentlich, z. B. im Cap. 13 de incendiario, wo nicht blos der Brand an Häusern, sondern auch an Schiffen mit dem Tode bestraft wird, und der Schadenersatz des emendare dampnum nur als Civilfolge angesehen wird. Es ist ein Zeichen hoher Cultur jener mittelalterischen Richtung, dass gerade alle Unrechtlichkeiten bis auf das genaueste bezeichnet und zur Strafe gezogen waren. Im Uebrigen herrschte schon damals die Rücksicht auf den Erfolg vor, und das Cap. 7 spricht von den medicis cirurgie, die überall zu den Verwundeten geschickt werden sollten und deshalb vom Staate bezahlt wurden.

Diese kurze Anzeige möge genügen, denn sie bezweckt Nichts, als auf dieses grossartige Werk aufmerksam zu machen. Dabei können wir die buchhändlerische Ausstattung des Werkes nicht genug rühmen. Das schönste Papier, ein herrlicher Druck, Druckfehler findet man gar nicht, nur hat man sich mit Recht an die damalige Schreibart gehalten: fac simile von dem Breve Consulum des Jahres 1162 und von dem Fragmentum communis vom Jahre 1275 liegen an. Die baldige Fortsetzung des Unternehmens wünschen wir auf das innigste, weil nur durch solche Arbeiten nicht nur die Entwickelung des Civil- und Criminalrechts gewinnt, als vielmehr auch das öffentliche Recht der italienischen und so zu sagen der französischen und deutschen Städte gefördert wird.

Rosshirt.

Poésies inédites du moyen âge, précédées d'une histoire de la fable Esopique par M. Edélestand du Meril. Paris, librairie Franck, rue Richelieu 67. 1854. 456 S. in gr. 8.

Das Werk, das wir hier zur Anzeige bringen, enthält nicht blos eine Reihe von verschiedenen mehr oder minder merkwürdigen Dichtungen des Mittelalters, die hier zum erstenmal an das Tageslicht treten, sondern es verbindet damit eine umfassende Geschichte des Apolog's, in welcher die vielfachen Verzweigungen und Umbildungen, welche die Thierfabel in ihrem weiten Laufe von dem Orient bis in den Westen Europa's und hier das Mittelalter hindurch erlitten hat, von einem Manne dargestellt werden, der wie Wenige unter den Zeitgenossen auf diesem, Alterthum und Mittelalter gleichmässig umfassenden Felde heimisch, mit der umfassendsten und gründlichsten Bildung, der nicht leicht Etwas auf dem weiten Gebiete der älteren und neueren Literatur Europa's entgangen ist, ausgestattet, aus den verborgenen Schätzen der Bibliotheken schon so Manches Neue hervorgezogen und auch in dieser Schrift wieder zu Tage gefördert hat.

Die erste Abtheilung des Ganzen (S. 1—167) liefert diese Geschichte des Apologs oder der Aesopischen Fabel, gleichsam als ein Bruchstück einer grösseren und umfassenden Leistung, die sich der Verfasser als Aufgabe des Lebens gesetzt hat, einer Geschichte der Poesie Europa's, die zugleich den innigen Zusammenhang der neuen Welt, der in ihr verbreiteten, und in den Erzeugnissen der Literatur, namentlich der Poesie hervortretenden Ideen und Anschauungen, mit dem Alterthume nachweisen und die ganze fortlaufende Kette dieser Anschauungen von dem Alterthum durch das Mittelalter bis zu den Zeiten des Wiederauflebens der Studien classischer Literatur darstellen soll. Eine Probe der Art und Weise, wie der Verfasser diese grosse Aufgabe zu lösen, und das vorgesteckte Ziel zu erreichen sucht, hat er in dieser Darstellung eines einzelnen Zweiges der Poesie gegeben, bei welchem diese innige Verbindung und dieser geistige Zusammenhang der alten und neuen Welt insbesondere hervortritt; denn gerade hier lässt sich der Einfluss der aus dem Alterthum stammenden Ueberlieferungen, trotz aller Umbildung, welche die veränderten Zeitverhältnisse, der Einfluss des Christenthums, die Verschiedenheit der Stämme und Völker hervorgerufen haben, auf eine Weise verfolgen und nachweisen, die uns zeigt, dass die Erinnerungen des Alterthums nie gänzlich verschwunden sind, dass sie vielmehr den Grund bildeten, auf welchem

---

*) Auch mit dem weiteren Titel: Anecdota Poetica antiquioribus e codicibus eruta in lucem protulit variisque adnotatiunculis [warum nicht annotationibus?] illustravit Edélestand du Meril. Alexandri Neckam hucusque deperditae, cujusdam Baldo et aliorum aesopiae ibi continentur fabulae, cum historico de apologorum poesi conspectu: accedunt vetussissimae populares cantilenae, nec non tria, quae ad artem scenicam spectant carmina.

man weiter nach dem Geschmack der Zeit und den Bedürfnissen derselben fort dichtete, dass sie lebendiger und selbst frischer sich erhalten haben, als man gewöhnlich glaubt und einflussreich fortwährend eingewirkt haben: (c'est une preuve de plus, sagt der Verf. S. 166, et une des moins contestables, qu'il n'y eut jamais, avec les traditions classiques, de rupture assez radicale pour forcer l'imagination de recommencer l'oeuvre de ses développements, comme à la première heure de la creation du monde. L'ésprit de l'Europe moderne n'est point uniquement sorti des idées chretiennes et des éléments nouveaux que les barbares avaient apportés des fond de la Germanie etc.). Um einen solchen Nachweis zu führen, und diese Kette alterthümlicher Anschauungen durch alle ihre Verzweigungen und Umbildungen, die sie im Laufe der Jahrhunderte erlitten haben, zu verfolgen bis in alle Einzelheiten, bedarf es freilich einer umfassenden Kenntniss der gesammten alten, wie der in vielen Fällen noch nicht einmal allgemein zugänglichen, mittelalterlichen Literatur, wie sie der Verfasser dieses Werkes in einem Umfang und in einem Grade besitzt, dem wir die vollste Anerkennung, ja Bewunderung nicht versagen können; denn jede Seite seines Buches kann dazu den Beleg geben, fast jede Seite bringt irgend eine neue handschriftliche Mittheilung, die zu weiterer Forschung auf diesem noch so wenig erschöpften Gebiete anregen kann.

Betrachten wir diese Geschichte der Aesopischen Fabel, die als eine „Introduction“ den weiter folgenden Publikationen vorausgeht, etwas näher, so beginnt der Verf. mit einer Auseinandersetzung des natürlichen und eben so frühen Entstehens der Thierfabel, die er aus der näheren Verbindung des Menschen mit dem gesammten Leben der Natur, insbesondere mit dem Leben der Thiere, zu denen er schon durch die nächsten Bedürfnisse und deren Befriedigung geführt wird, ableitet. Die Anknüpfung seiner Gedanken an dieses oder jenes Thier, mit dem er in nähere Berührung kömmt, die Beobachtung seiner Thätigkeit, seiner Eigenschaften und seines ganzen Wesens, führt ihn unwillkührlich zu Vergleichungen und Beziehungen, die ihre weitere Ausbildung in der Thierfabel finden, durch welche die höheren Zwecke der Belehrung erreicht und moralische Wahrheiten, Regeln der Lebensklugheit u. dgl. in ausdrucksvoller und bezeichnender Weise uns nahe gebracht werden sollen. Nach diesen allgemeinen Erörterungen wirft der Verf. zuerst einen Blick auf den Orient; er beginnt mit Indien, geht dann auf die Juden und die übrigen Völker des Orients über, auf die Araber und Syntipas insbesondere, um dann länger bei den Griechen zu verweilen. Aegypten wird übergangen, da hier keine Spur einer Thierfabel sich vorfindet, wie sie vielleicht die gerade dort herrschende Verehrung der Thiere am ersten erwarten liesse, während gerade in dem Charakter des Aegyptischen Götterdienstes so wie der politischen Einrichtungen dieses Landes der Grund jenes Mangels zu suchen ist.

Bei den Griechen, welche, wenn wir der Angabe des Babrius Glauben schenken dürfen, selbst den Ursprung der Thierfabel dem Orient zuweisen, finden sich Spuren derselben bei mehreren Dichtern, noch vor Aesopus, an dessen Namen gewöhnlich die Entstehung und Ausbildung dieses ganzen Literaturzweiges geknüpft ist, in so fern schon frühe Alles, was von derartigen Fabeln in Umlauf gesetzt war, auf seinen Namen zurückgeführt, als sein Werk angesehen ward. Der Verf. schliesst sich hier keineswegs den von verschiedenen Gelehrten neuester Zeit vorgebrachten Zweifeln an der wirklichen Existenz eines Aesopus an, und mit gutem Grunde: das Zeugniss des Herodotus gilt auch ihm als ein fester Beweis für das wirkliche Dasein eines Aesopus, der aber allerdings in der Folge zu einer Art von mythischen Person geworden, zum Mittelpunkt einer Ueberlieferung, welche auf diese Persönlichkeit Verschiedenartiges bezog, und in ihr gleichsam das Leben der übrigen Fabeldichter verschmolz. Der Name einer von den Zeitgenossen gefeierten und allerdings bedeutenden Persönlichkeit wurde bald ein allgemeiner, eine allgemeine Bezeichnung für Alles das, was auf diesem Gebiet überhaupt geschaffen ward, und daher auch Aesopus mit verschiedenen andern bedeutenden Namen verschiedener Zeiten in Verbindung gebracht; wie sich dies uns zur Genüge aus den verschiedenen, zum Theil ausführlichen Biographien ergibt, welche uns noch von Aesopus vorliegen, bis auf die neueste, von Westermann im Jahre 1845 herausgegebene, herab; und wenn wir auch in allen diesen Biographien Produkte einer schon ganz späten, ja Byzantinischen Zeit zu erkennen haben, so liegen ihren Ausführungen doch alte Traditionen zu Grunde, die im Laufe der Zeiten immer weiter ausgebildet und mit neuen Zusätzen erweitert worden sind; und eben darin liegt für uns ein weiterer Grund, an der Persönlichkeit eines Aesopus festzuhalten und auf das Dasein dieses Mannes, als den wahren Grund und Boden, die Erscheinung der Thierfabel selbst, als eines eigenen Zweiges der Literatur in Griechenland, zurückzuführen. Etwas auffallend war uns daher die Bemerkung des Verfassers, der, wie gesagt, das wirkliche Dasein eines Aesopus nicht bezweifelt, dass Aesopus als Schriftsteller nie existirt habe (S. 36: „en un mot, Esope n'a jamais existé comme auteur"), dass daher auch bis jetzt keine Stelle in irgend einem alten Schriftsteller aufgefunden worden, welche den Beweis liefere, dass Aesop's Fabeln ursprünglich geschrieben worden seien (S. 34), da Socrates, welcher mehrere dieser Fabeln in Verse gebracht, diess nach seinem Gedächtniss gethan habe. Sogar die Anwendung der Schrift selbst auf Gegenstände, wie diese Fabeln, scheint unserem Verfasser nach dem Zeitalter, in welchem Aesop lebte, ferne zu liegen. Wir würden also hiernach eine mündliche Ueberlieferung anzunehmen haben, fast ähnlich derjenigen, wie sie auch den an Homers Namen geknüpften Gedichten zu Theil geworden ist, aber aus gleichen Gründen auch mancher Veränderung in der Fassung

wie in der Anwendung ausgesetzt. Wenn wir nun auch das Letztere gern gelten lassen bei einem Gegenstand der Literatur, der das Volksleben selbst noch unmittelbar berührte und mit diesem noch innig verknüpft war, der durch Lehren der Weisheit und Lebensklugheit wie durch moralische Vorschriften, in bezeichnenden Beispielen allegorisch dargelegt, auf das Volk selbst unmittelbar einwirken sollte, und so eine ähnliche Geltung und Bedeutung gewann, wie die Elegie und Gnomologie, so sehen wir doch eigentlich keinen Grund ein, warum nicht eben so gut, wie die Sprüche eines Solon, die Gedichte eines Alcäus, eines Archilochus, einer Sappho u. A. damals eine schriftliche Aufzeichnung fanden, auch die dem Volksleben fast noch näher stehenden, dem Naturleben entnommenen Erzählungen eines Aesopus, welche durch ihre moralische Nutzanwendung eine gleiche Tendenz für das Leben selbst hatten, und darum schon vor Aesopus (bei Archilochus z. B.) sich angewendet finden, eine schriftliche Aufzeichnung sollten erhalten haben; die bestimmte Art und Weise, in welcher bei Plato (Phaed. p. 60 E.) und bei Aristophanes (Pac. 129 vgl. Vesp. 1258. 566. 129) von den λόγοι des Aesopus die Rede ist, lässt uns nicht an blosse, im Umlauf des Volks befindliche, nur mündlich fortgepflanzte Erzählungen denken, sondern setzt einen festen Bestand solcher Erzählungen, wie er doch nur durch eine schriftliche Aufzeichnung möglich ist, voraus. So wenig wir daher mit dem Verfasser das Dasein eines wirklichen Aesopus bezweifeln können, eben so wenig glauben wir auch an einer schriftlichen, in die Zeit desselben fallenden, von ihm selbst stammenden Aufzeichnung von solchen, in den Kreis der Thierfabel fallenden Erzählungen zweifeln zu können, die allerdings den ersten Anstoss zur weitern Fortbildung und Ausbildung des Apologs in Griechenland gegeben haben, und das, was in ähnlichem Sinn und Geist auch nach Aesopus geschaffen wurde, auf seinen Namen zurück führten und als sein Werk, d. h. in seiner Art und Weise, in seinem Sinn und Geist Gedichtetes darstellten. Und wenn der erste Anstoss aus dem Orient den Griechen zukam, so wird die Verbindung, in welche Aesopus schon durch seinen Namen, wie theilweise durch seine (so verschieden angegebene) Abkunft, mit dem Orient gebracht wird, weniger Anstoss erregen können; auch die vielfachen Umbildungen, Veränderungen und Erweiterungen, wie sie auf diesem in das Leben selbst, in den Jugendunterricht so tief eingreifenden Gebiete allerdings vorkommen, werden uns dann minder befremden. Um die zweiundfünfzigste Olympiade, in welche wir mit Clinton und Fischer die Blüthezeit des Aesopus wohl am sichersten verlegen können, war doch in Hellas der Gebrauch der Schrift schon in einer Weise verbreitet, die uns bei Aesopus keineswegs zu der Annahme einer blos mündlichen Ueberlieferung nöthigt, von der übrigens auch nirgends Etwas ausdrücklich sich angemerkt findet. Denn aus dem Gebrauche des Wortes εἰπεῖν in dem zweiten Vorwort des Babrius (— πρῶτος

δέ φασιν εἶπε παισὶν Ἑλλήνων Αἴσωπος ὁ σοφός κ. τ. κ.) wird doch ein solcher Schluss noch keineswegs gemacht werden können. Und wenn derselbe Babrius sich rühmt, zuerst den Jambus für diese Fabeln des Aesopus in Anwendung gebracht zu haben, — und Aehnliches berichtet auch Suidas s. v. Βάβριος — so wird selbst daraus kein Schluss gezogen werden können gegen die Annahme einer auch schon früher vorgenommenen schriftlichen Aufzeichnung dieser Fabel, eher ein Beweis für dieselbe. Bemerkenswerth ist immerhin diese Aeusserung des Babrius, der in den unmittelbar vorausgehenden Versen die Fabel als eine alte Erfindung der Syrer bezeichnet, die einstens zu Zeiten des Ninus und Belus gelebt; bemerkenswerth ist sie insbesondere in Bezug auf die Zeit, in welche Babrius selbst mit seinen in neuester Zeit wieder aufgefundenen Fabeln zu verlegen ist. Bei den verschiedenen darüber seit diesem Funde aufgestellten Ansichten schien uns immer diejenige, die am Schlusse des Vorwortes der von J. C. Orelli und G. Baiter im Jahre 1845 zu Zürich besorgten Ausgabe sich ausgesprochen findet, der Wahrheit am nächsten zu kommen: „totum Babrii dicendi versificandique genus potius quam Alexandri Severi aetatem redolere videtur multo anteriora Alexandrinorum poetarum et grammaticorum tempora"; auch unser Verfasser glaubt ihn mit guten Gründen der alexandrinischen Schule (S. 45) zuweisen und als sein Vaterland Syrien betrachten (S. 47) zu können; bei der völligen Ungewissheit, in der wir über Leben und Zeit des Mannes uns befinden, wird er jedenfalls vor Phädrus, den römischen Fabulisten, und mindestens doch als ein Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters zu betrachten sein (S. 50). Auch über Branchus, von welchem der erste Prolog gedichtet ist, und über Alexander — kein anderer (nach unserem Verfasser) als der berühmte Macedonische Eroberer des Orients — werden Vermuthungen geäussert, die mit der Unsicherheit der handschriftlichen Ueberlieferung dieser Fabeln, die sogar als das Werk verschiedener Hände erscheinen, insbesondere mit der Frage nach der Authenticität des zweiten Prologs zusammenhängen (S. 47—49). Eine gute Charakteristik der Fabeln des Babrius wird S. 51 gegeben.

Von Babrius wendet sich der Verfasser nach Rom und erinnert hier an die verschiedenen Spuren eines Apologs, wie sie von Menenius bekannter Erzählung bei Livius an (die wir nicht wohl für ein Product des rhetorisirenden Geschichtschreibers ansehen dürfen, sondern einer älteren Grundlage zuweisen werden), dann zuerst bei Ennius und so fort bei andern Dichtern und Schriftstellern des augusteischen Zeitalters angetroffen werden, ohne dass wir jedoch von einer eigenen Fabeldichtung hören, die daher Seneca als ein „intentatum Romanis ingeniis opus" bezeichnen konnte. Im Widerspruch damit erscheint nun die ganze unter des Phädrus Namen auf uns gekommene Fabelsammlung, wenn wir nemlich in dem Phädrus, der ja selbst Macedonien als seine Geburtsstätte bezeich-

net und Griechenland als seine ihm näher als Rom liegende Heimathstätte anerkennt, einen Römer und keinen Fremden anerkennen wollen, auf den also Seneca's Worte keinen Bezug haben, oder wenn wir nicht überhaupt dem Seneca eine nähere Bekanntschaft mit diesen Fabeln, deren Bekanntmachung auch nicht mit einem Male, sondern unter verschiedenen Imperatoren erfolgt ist, absprechen wollen, was doch auch an und für sich nicht unmöglich ist, um so mehr als der Epilog des zweiten Buchs auf keine besondere Erwartungen des Dichters von einer allgemein günstigen Aufnahme, sondern eher auf Widersacher und Tadler schliessen lässt, welche die Verbreitung der Fabeln, die bis dahin bekannt geworden waren, sich schwerlich sehr angelegen sein liesen. Und selbst die in einem Stücke des dritten Buchs (III, 10) am Schluss vorkommende Aeusserung des Dichters, der sich über die grössere Ausführung, die er gegeben, mit dem Tadel entschuldigt, auf welchen bei Mehreren seine allzu grosse Kürze gestossen, mag dafür angeführt werden. Unser Verfasser, wohl bekannt mit den schon früher über die Person des Verfassers und die Aechtheit der unter seinem Namen gehenden Fabeln ausgesprochenen Zweifeln, hat sich aber, wie diess auch schon der Zweck seiner ganzen literärgeschichtlichen Darstellung mit sich brachte, dadurch veranlasst gesehen, in eine nähere Untersuchung dieser Fabeln und ihres angeblichen Verfassers einzugehen, um so mehr als die Authenticität des Textes durch die wieder aufgefundene Handschrift des Pithöus, die bis in das zehnte Jahrhundert zurückgeht, durch die leider verbrannte Rheimser Handschrift und die jetzt zu Rom befindlichen Reste einer andern Handschrift (Codex Danielis) jetzt in einer Weise festgestellt ist, die keinen weitern Zweifel aufkommen lässt*), während die Person des Phädrus durch eine Stelle des Martialis („improbi jocos Phaedri"), so wie durch das Zeugniss des Avianus hinreichend beglaubigt erscheint, abgesehen von den verschiedenen Aeusserungen, welche in den Fabeln selbst, zumal in Prologen und Epilogen, über die Person des Verfassers sich vorfinden. Unser Verfasser legt auf beide Zeugnisse wenig Werth; er findet die Worte des Martialis in der Anwendung auf Phädrus, wie er jetzt uns noch vorliegt, wenig passend und geeignet (S. 59), und was Avianus betrifft, der von

*) Der auf einer Siebenbürgischen Inschrift aus Apulum (Carlsburg) vorkommende Vers einer Fabel des Phädrus (III, 17, 12) wird jedenfalls für die Authenticität, ja selbst für die Verbreitung der Fabeln des Phädrus ein sicheres Zeugniss abgeben können. Nach Mannert (Res Trajani Imp. ad Danub. gestae p. 78), der diese Inschrift, eben des Phädrus wegen, aus Zamosii Analectt. lapidd. vetust. et nonnull. in Dacia Antiquitt. (Francofurt. 1598) anführt, hat auch jetzt Neigebaur (Dacien, aus den Ueberresten des klass. Alterthums etc. S. 140 unter Nr. 110) dieselbe Inschrift aus dem höchst seltenen Buche von Jo. Seivert Inscriptt. monumentt. Romann. in Dacia mediterranea (Vienn. 1772) nr. 275) mitgetheilt, jedoch ohne alle Bemerkung und ohne an Phädrus zu erinnern.

einer aus fünf Büchern bestehenden Sammlung des Phädrus spricht, so glaubt der Verfasser diess nur von einer andern, jetzt verlorenen Sammlung verstehen zu können, keineswegs aber von der noch erhaltenen, welche zwar auch jetzt (seit Pithöus) in fünf Bücher abgetheilt erscheint, aber in der bemerkten Handschrift, der einzigen jetzt noch zugänglichen Quelle, keine Spur eines fünften Buches erkennen lasse, während die am Schlusse der letzten Fabel unseres jetzigen fünften Buches in der Rheimser Handschrift befindlichen Worte: Phaedri Aug. liberti liber quintus explicit feliciter, für die gewöhnliche Annahme Nichts entscheiden könnten, da wir nicht mehr wissen, ob diese Worte von derselben Hand geschrieben sind, wie der Text selbst oder nicht später erst hinzugefügt worden. (Sollte hier nicht dem Verf. seine Skepsis etwas zu weit vom rechten Wege ab gelenket haben, werden wir billig fragen dürfen?)

Auch andere Aeusserungen, wie sie in einigen Stellen unseres Phädrus vorkommen, findet der Verfasser nicht im Einklang mit dem Bestand der Sammlung, wie sie überhaupt vorliegt, und schliesst daraus auf Veränderungen oder vielmehr Verstümmlungen, die sie von andern Händen erlitten, die eben so dann auch auf den Styl und die Ausdrucksweise sich weiter erstreckt haben, welche uns manche Wörter und Wendungen bietet, die der ursprünglichen Fassung, und dem Zeitalter des Augustus überhaupt durchaus fremd erscheinen, also für Interpolationen späterer Zeit anzusehen seien, durch welche das Ganze eine völlige Umgestaltung („un remaniement complet") erlitten, oder man müsste anderfalls Alles, was Phädrus von seiner Person und den Zeitverhältnissen, in die er verwickelt war, berichtet, für eine Phantasie (de pur jeux d'esprit) erklären, was natürlich einen weiten Spielraum zu Vermuthungen jeder Art bieten würde. So der Verfasser S. 62.

Es ist also zunächst die Sprache, aus deren Beschaffenheit diese Umgestaltung eines ursprünglichen Werkes erkannt werden soll, es wird daher auch zu diesem Zweck S. 68 ff. eine namhafte Zahl von einzelnen Ausdrücken aufgeführt, welche dem Zeitalter des Augustus völlig fremd, einer schon weit späteren Zeit angehören sollen. Wir haben dieses Verzeichniss durchgangen, ohne jedoch zu dem gleichen Resultat dadurch uns für berechtigt zu halten; denn einzelne, von dem strengeren Gebrauche der klassischen Schriftsteller des augusteischen Zeitalters abweichende Ausdrücke, werden, zumal da das ganze Colorit der Sprache wenigstens in der ungleich grösseren Zahl der vorhandenen Stücke, ein reines und gutes, ja ächt classisches Gepräge an sich trägt, schwerlich in Betracht kommen können, da wohl kaum ein Schriftsteller sich finden wird, aus dem nicht Aehnliches sich auf diesem Wege würde herausfinden lassen; ohnhin wird die Blüthezeit des Phädrus nicht mehr unter Augustus — mag er dessen Freigelassener wirklich gewesen sein oder nicht, was wir dahin gestellt seyn lassen wollen — sondern unter Tiberius und seinen Nachfolgern zu setzen seyn, wo die

Sprache selbst in einzelnen Ausdrücken und Wendungen manchen Abweichungen unterlegen war, wie diess z. B. in höherem Grade noch bei Seneca hervortritt, bei dem wir in Ausdrücken, wie wir sie in diesen Jahrbüchern 1854. pag. 17 sqq. angeführt, wahrhaftig noch keine Spur des Christenthums finden werden, wie sie für Phädrus z. B. in dem Fab. I, 29, 6 gebrauchten Ausdrucke Sancta religio liegen soll! In diesem wie in Anderem scheint uns doch der Verfasser etwas zu weit zu gehen, eben so in den angeblichen Widersprüchen, welche manche in einzelnen Prologen und Epilogen vorkommende Aeusserungen mit dem übrigen Inhalt erkennen lassen, so wie in andern Mängeln der Leistung, welche der Verfasser mit zu scharfem Urtheil geltend zu machen sucht; vgl. S. 68 ff. 70 ff. Alle diese Widersprüche, schliesst er dann weiter (S. 74), würden sich vereinigen oder doch leicht erklären lassen, wenn Phädrus in seiner Muttersprache (also der griechischen) geschrieben, wenn wir unter seinem Namen nur Uebersetzungen besässen, die zu verschiedenen Epochen (also auch von verschiedenen Händen) veranstaltet, manche allzu persönliche Einzelheiten hätten verschwinden lassen, um an ihre Stelle anderen Gefühlen und Gedanken ihrer Zeit Platz zu machen. Es wird kaum nöthig seyn, auf das Gewagte einer solchen Behauptung aufmerksam zu machen, die in dem allerdings richtigen Umstand, dass in den Schulen Roms die Jugend in der Uebersetzung griechischer Fabeln geübt ward, noch keine nähere Begründung oder Bestätigung gewinnen kann. Aus derartigen Versuchen, in der Schule gemacht, daher ungleich, je nach dem Talent und der Geschicklichkeit des Uebersetzers, würden dann diese lateinischen Fabeln hervorgegangen seyn, deren griechisches Original in der, allerdings spurlos verschwundenen Fabelsammlung eines Phädrus, wahrscheinlich eines Zeitgenossen des Babrius (S. 82), zu suchen wäre. Wir können uns mit dieser Ansicht durchaus nicht befreunden, da wir jede weitere Begründung derselben vermissen und vielmehr in dem ganzen Ton, in der ganzen Färbung und Haltung dieser Fabeln eine Gleichmässigkeit der Behandlung und eine solche Sprache wieder finden, die uns nicht erlaubt, in denselben blosse Schularbeiten, stylische Uebungsversuche junger Studenten, verschiedener Zeiten und Stufen, zu erkennen, sondern auf Einen und denselben Verfasser zurückführt, der in voller Reife der Jahre stehend, uns anerkennenswerthe Proben dieser seiner Reife auch in der im Ganzen classischen Sprache, in der er schreibt und dichtet, hinterlassen hat, und, seiner Person nach in den verschiedenen Prologen wie Epilogen sich zu erkennen gibt. Was über seine Person Sicheres daraus sich ermitteln lässt, das glauben wir, hat noch unlängst Dressler in dem Vorwort der bei Teubner in Leipzig 1850 erschienenen Ausgabe in einer Weise zusammengestellt, von welcher abzugehen, wir keinen genügenden Grund finden können. Wohl mögen in der vorhandenen Fabelsammlung einzelne Interpolationen späterer Zeit stattgefunden haben, die

jedoch das Ganze ihres Bestandes nur in so weit gefährdet haben, als nicht Alles mehr, was diese Sammlung enthielt, sich erhalten hat, mithin dieselbe ursprünglich von grösserem Umfange war, als sie jetzt noch vorhanden ist, was bei dem Gebrauch dieser Fabeln für den Unterricht auch kaum sehr befremdlich erscheinen wird. Und wenn neben der vollständigen Sammlung bald auch abgekürztere Fassungen, solche also, in denen einzelne Fabeln weggelassen worden waren, in Umlauf kamen, und dann auch in einzelnen Abschriften auf die Nachwelt kamen, so ist dies eine wahrhaftig nichts weniger als unwahrscheinliche Sache.

Dieselbe Ansicht, die der Verf. von den Fabeln des Phädrus geltend zu machen gesucht hat, glaubt er auch weiter auf die zweiunddreissig Fabeln ausdehnen zu können, welche zuerst im Jahre 1809 aus einer Handschrift des Perotti zu Neapel in die Oeffentlichkeit gelangt sind; in keinem Fall glaubt der Verf. sie für ein Product des fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhunderts ansehen zu können, da sie jedenfalls vor die Zeit des Wiederauflebens der alten Literatur fallen, selbst wenn sie in der Fassung, in der sie jetzt uns vorliegen, nicht bis in das classische Alterthum zurückreichen sollten, da sie nach Inhalt und Form etwas neuer erscheinen, wiewohl keine einzige darunter sich findet, die für ein Produkt einer neuen Zeit gelten könne: sie scheinen vielmehr dem Verf. ein abgerissenes Bruchstück einer grösseren Sammlung zu sein, die sich nicht mehr erhalten hat (S. 83—86).

Aus der frühen und allgemeinen Verbreitung der Fabeln auf den Schulen, wo dieselben, wie schon oben bemerkt worden, nicht blos gelesen, sondern auch zu Uebungen im prosaischen wie poetischen Styl benutzt wurden, ist nach dem Verfasser auch die erste Anlage der Sammlungen, die unter dem Namen des Romulus und des Rimicius auf uns gekommen sind, herzuleiten (S. 89 ff.), hier ist auch der Ursprung der unter des Avianus Namen auf uns gekommenen Fabelsammlung zu suchen, die nach Fassung und Inhalt, in dem oft ganz barbarischen Ausdruck und der Vernachlässigung aller prosodischen Regeln dem Verf. als das Product einer ganz späten Zeit erscheint, obwohl für eine sichere Bestimmung der Zeit der Fassung es an bestimmten Daten fehlt; der Verf. möchte übrigens dieselbe eher dem sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung als dem zweiten oder dritten — denn zwischen beiden schwanken die Ansichten der Gelehrten — zuschreiben; er vermuthet sogar in Uebereinstimmung mit Fabricius, dass einige Fabeln ganz neueren Ursprungs Eingang gefunden, mithin das Ganze von Interpolationen keineswegs frei sei.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Edélestand du Meril: Poésies inédites du moyen âge.

(Schluss.)

Und dieses Letztere scheint allerdings eben so richtig zu sein, als die vielfachen Entstellungen, welche diese in ihrem Ursprung alten Fabeln mit und ohne Absicht erlitten haben; deshalb auch Lachmann, der in einem Berliner Programm des Jahres 1850 mehrere dieser Fabeln kritisch behandelte, aufmerksam machte, wie Manches darin sich finde, was durch Reinheit der Sprache und selbst Eleganz eher einem Produkt des zweiten Jahrhunderts gleich sehe, als irgend einem späteren, dass aber dann wieder unzählige Fehler und Interpolationen, die als das Werk späterer Hände erscheinen, das Ganze vielfach verunstaltet und entstellt haben: so dass also vorerst noch eine sorgfältige kritische Untersuchung des Textes im Einzelnen, mit Bezug auf die noch vorhandenen Handschriften, und eine nicht minder sorgfältige Vergleichung der einzelnen Fabeln mit den älteren Produktionen der Art wird statt finden müssen, ehe sich ein begründetes Urtheil im Allgemeinen wird abgeben lassen.

Nach diesen mehr das classische Alterthum betreffenden Erörterungen wendet sich der Verf. dem Mittelalter zu und der Gestaltung, welche die Fabel hier angenommen hat. Fuchs und Wolf sind die beiden Thiere, welche nun insbesondere in Betracht kommen (S. 103 ff.); die Art und Weise ihrer Anwendung, der Einfluss des Christenthums, der veränderten politischen Einrichtungen und des staatlichen Lebens auf die Fabel, wie sie im Mittelalter sich ausbildete, wird näher nachgewiesen, aber auch gezeigt, wie die alten, aus der classischen Zeit stammenden Ueberlieferungen fortwährend einwirkten und sich erhielten, allerdings nicht ohne mannichfache Umbildungen und Umsetzungen, wie sie der Geschmack der Zeit und das Bedürfniss derjenigen, für welche diese Fabeln zunächst bestimmt waren, mit sich brachte. Nie verschwand der Name des Aesopus, nie sind die Erinnerungen an die Fabeldichtung der Alten gänzlich verschwunden; im Gegentheil sie haben sich unter allen Formen erhalten, und erscheinen hier selbst als die Grundlage, auf der man weiter das ganze Mittelalter hindurch fort gearbeitet hat. So gelangt der Verfasser allerdings zu dem Schluss: „— que, malgré les exagérations d'un zèle trop intolérant pour être selon l'esprit de Dieu, malgré l'ascendant de jour en jour plus naturel et plus dominant du Christianisme, les reminiscences de l'An-

tignité subsistaient toujours, bien plus nombreuses et bien plus vivaces qu'on ne le suppose." Wir haben die nun folgenden Worte schon oben mitgetheilt; es tritt allerdings in dieser fortlaufenden Kette von gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Fabel, wie sie uns der Verf. hier vorgeführt hat, auf eine so bestimmte und entschiedene Weise der innere Zusammenhang, in dem die alte und die neue Welt mit einander stehen, hervor; und diesen Zusammenhang auch auf anderen Gebieten und Richtungen unseres geistigen Lebens nachzuweisen, ist gewiss eine der schönsten Aufgaben, welche die Geschichte der Literatur überhaupt sich stellen kann. Und welche Folgerungen ergeben sich daraus für unsere Zeit, welche Mahnungen, welche Anforderungen gehen daraus auch für uns, für unsere Zeit, für unsere Studien hervor, die nur dann auch von Erfolg sein können, wenn sie auf den Grund und Boden zurückkehren, auf dem unsere ganze heutige Bildung erwachsen ist. Die leichtfertige Gegenwart will freilich davon Nichts wissen; ihre Bequemlichkeit, ihre Genusssucht wendet sich nur zu gerne von demjenigen ab, was nur mit Mühe und Anstrengung zu erringen ist, oder man verliert sich auf der andern Seite in unfruchtbare Bestrebungen, die uns jenem höheren Ziele nicht nahe zu bringen und die Gegenwart aus dem Alterthum zu befruchten vermögen. Die ernste Mahnung, wie sie aus dieser ganzen Darstellung des Verfassers zu uns spricht, sollte daher nicht spurlos an uns vorübergehen.

In der andern Abtheilung des Ganzen macht uns der Verfasser mit einer Anzahl von Poesien bekannt, die zum grösseren Theile diesem Kreise der Thierfabel angehören und uns am besten die mannichfache Umbildung und Umsetzung zeigen, welche während des Mittelalters der antike Sagenstoff erlitten hat. Zuerst erscheint (S. 169—212), zum erstenmal, hauptsächlich nach einer Pariser Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 8471) veröffentlicht durch den Druck eine solche, von Alexander Neckam in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gefertigte Sammlung von zwei und vierzig Fabeln, unter dem Titel: Novus Aesopus; diese Fabeln sind in Distichen gehalten und zeigen eine verhältnissmässig noch ziemlich reine Sprache, wie sie eben aus der Benützung älterer Quellen durch einen Mann, der selbst als Gelehrter in jener Zeit sich einen Namen gemacht hatte, sich erklären lässt; denn dass hier nichts Neues vorliegt, dass der Stoff der alte ist, der nur hier in ein neues und anderes Gewand gebracht worden ist, zeigen die genauen Nachweisungen, welche bei einer jeden dieser Fabeln von dem Verfasser gegeben werden, von der griechischen unter des Aesopus Namen laufenden Fabelsammlung an bis zu den verschiedenen uns bekannten Sammlungen des Mittelalters herab, wofür wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als nur ein auf diesem Gebiete so völlig heimischer Gelehrter dies leisten konnte. Was den Text selbst betrifft, so hat der Verf. sich zwar nicht an die Schreibung der Handschrift in allem gehalten,

er hat z. B. weder Capud noch Honeravit u. dgl. gegeben, was wir nur billigen können, da es sich hier vor Allem um einen lesbaren, durch Schreibfehler oder sonst wie nicht entstellten Text handelt, und diejenigen Rücksichten, die wir z. B. bei dem Abdruck eines alten Palimpsest's u. dgl. zu beobachten haben, hier wegfallen; im Uebrigen ist der Abdruck durchaus getreu; einzelne Verbesserungen fehlerhafter Stellen sind sorgfältig bemerkt.

An zweiter Stelle (S. 213—259) erscheint eine ähnliche Sammlung von acht und zwanzig Fabeln, die einem gewissen Baldo, wahrscheinlich einem Italiener, beigelegt werden und mehr oder minder nach einer lateinischen, im Mittelalter verbreiteten Bearbeitung des Indischen Calilah und Dimnah gefertigt erscheinen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert — denn bestimmtere Data fehlen zur näheren Bezeichnung der Zeit; der Abdruck ist nach einer Wiener Handschrift, der einzigen von dieser Sammlung, die in dem Prolog gleichfallls auf Esopus als auctor zurückgeführt wird, noch erhaltenen veranstaltet und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, wie bei der vorausgehenden Sammlung. Dasselbe gilt auch von den weiter folgenden Fabeln, von denen zuerst sechs, einer Pariser Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entnommen, einer neuen Fabelsammlung (Novus Avianus) des Alexander Neckam angehören sollen; sie waren wohl für die Schule und den Unterricht bestimmt und können uns von der Art und Weise, in welcher Fabeln in den Schulen, des Unterrichts und der stilistischen Uebung halber, behandelt wurden, darin einen Begriff geben, dass die zweite dieser Fabeln (De aquila et testudine) in einer dreifachen Fassung hier erscheint; die erst eausführlichere in 32 Versen wird in der Aufschrift mit copiose bezeichnet, die zweite kürzere in zehn Versen mit compendiose, die dritte ganz kurze in vier Versen mit succincte. Darauf folgen aus einer Wiener Handschrift sechs ähnliche Stücke mit der Aufschrift Novus Avianus Vindobonensis und zuletzt, nach einer Münchener und zwei Brüsseler Handschriften vier grössere, mit einem Prolog versehene Stücke eines unbekannten Fabeldichters aus Asti, gleich den vorhergehenden in Distichen gefasst: Astensis poetae novus Avianus.

Diesen Resten mittelalterlicher Fabeldichtung reihen sich noch einige andere Reste mittelalterlicher Poesien an, unter der allgemeinen Aufschrift Poésies populaires S. 277 ff.; zuerst erscheint aus einer Handschrift des eilften Jahrhundert zu Alencon ein in gereimten Distichen sich bewegender Lobgesang auf den heiligen Birinus, dann aus Brüsseler Handschriften ähnliche Loblieder auf die Geburt Christi, die Wiederauferstehung und eine nicht ganz vollständige Geschichte Josephs in Versen; unter den übrigen zum Theil längeren, zum Theil kürzeren Poesien, die weiter folgen und in ihrem Inhalt und Gehalt sehr verschieden sind, — einige darunter in provencalischer Mundart, in der Langue d'oil und in alt Französisch geschrieben — machen wir insbesondere aufmerksam

tignité subsistaient toujours, bien plus nombreuses et bien plus vivaces qu'on ne le suppose." Wir haben die nun folgenden Worte schon oben mitgetheilt; es tritt allerdings in dieser fortlaufenden Kette von gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Fabel, wie sie uns der Verf. hier vorgeführt hat, auf eine so bestimmte und entschiedene Weise der innere Zusammenhang, in dem die alte und die neue Welt mit einander stehen, hervor; und diesen Zusammenhang auch auf anderen Gebieten und Richtungen unseres geistigen Lebens nachzuweisen, ist gewiss eine der schönsten Aufgaben, welche die Geschichte der Literatur überhaupt sich stellen kann. Und welche Folgerungen ergeben sich daraus für unsere Zeit, welche Mahnungen, welche Anforderungen gehen daraus auch für uns, für unsere Zeit, für unsere Studien hervor, die nur dann auch von Erfolg sein können, wenn sie auf den Grund und Boden zurückkehren, auf dem unsere ganze heutige Bildung erwachsen ist. Die leichtfertige Gegenwart will freilich davon Nichts wissen; ihre Bequemlichkeit, ihre Genusssucht wendet sich nur zu gerne von demjenigen ab, was nur mit Mühe und Anstrengung zu erringen ist, oder man verliert sich auf der andern Seite in unfruchtbare Bestrebungen, die uns jenem höheren Ziele nicht nahe zu bringen und die Gegenwart aus dem Alterthum zu befruchten vermögen. Die ernste Mahnung, wie sie aus dieser ganzen Darstellung des Verfassers zu uns spricht, sollte daher nicht spurlos an uns vorübergehen.

In der andern Abtheilung des Ganzen macht uns der Verfasser mit einer Anzahl von Poesien bekannt, die zum grösseren Theile diesem Kreise der Thierfabel angehören und uns am besten die mannichfache Umbildung und Umsetzung zeigen, welche während des Mittelalters der antike Sagenstoff erlitten hat. Zuerst erscheint (S. 169—212), zum erstenmal, hauptsächlich nach einer Pariser Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 8471) veröffentlicht durch den Druck eine solche, von Alexander Neckam in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gefertigte Sammlung von zwei und vierzig Fabeln, unter dem Titel: Novus Aesopus; diese Fabeln sind in Distichen gehalten und zeigen eine verhältnissmässig noch ziemlich reine Sprache, wie sie eben aus der Benützung älterer Quellen durch einen Mann, der selbst als Gelehrter in jener Zeit sich einen Namen gemacht hatte, sich erklären lässt; denn dass hier nichts Neues vorliegt, dass der Stoff der alte ist, der nur hier in ein neues und anderes Gewand gebracht worden ist, zeigen die genauen Nachweisungen, welche bei einer jeden dieser Fabeln von dem Verfasser gegeben werden, von der griechischen unter des Aesopus Namen laufenden Fabelsammlung an bis zu den verschiedenen uns bekannten Sammlungen des Mittelalters herab, wofür wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als nur ein auf diesem Gebiete so völlig heimischer Gelehrter dies leisten konnte. Was den Text selbst betrifft, so hat der Verf. sich zwar nicht an die Schreibung der Handschrift in allem gehalten,

er hat z. B. weder Capuit noch Honeravit u. dgl. gegeben, was wir nur billigen können, da es sich hier vor Allem um einen lesbaren, durch Schreibfehler oder sonst wie nicht entstellten Text handelt, und diejenigen Rücksichten, die wir z. B. bei dem Abdruck eines alten Palimpsest's u. dgl. zu beobachten haben, hier wegfallen; im Uebrigen ist der Abdruck durchaus getreu; einzelne Verbesserungen fehlerhafter Stellen sind sorgfältig bemerkt.

An zweiter Stelle (S. 213—259) erscheint eine ähnliche Sammlung von acht und zwanzig Fabeln, die einem gewissen Baldo, wahrscheinlich einem Italiener, beigelegt werden und mehr oder minder nach einer lateinischen, im Mittelalter verbreiteten Bearbeitung des Indischen Calilah und Dimnah gefertigt erscheinen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert — denn bestimmtere Data fehlen zur näheren Bezeichnung der Zeit; der Abdruck ist nach einer Wiener Handschrift, der einzigen von dieser Sammlung, die in dem Prolog gleichfalls auf Esopus als auctor zurückgeführt wird, noch erhaltenen veranstaltet und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, wie bei der vorausgehenden Sammlung. Dasselbe gilt auch von den weiter folgenden Fabeln, von denen zuerst sechs, einer Pariser Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entnommen, einer neuen Fabelsammlung (Novus Avianus) des Alexander Neckam angehören sollen; sie waren wohl für die Schule und den Unterricht bestimmt und können uns von der Art und Weise, in welcher Fabeln in den Schulen, des Unterrichts und der stilistischen Uebung halber, behandelt wurden, darin einen Begriff geben, dass die zweite dieser Fabeln (De aquila et testudine) in einer dreifachen Fassung hier erscheint; die erst eausführlichere in 32 Versen wird in der Aufschrift mit copiose bezeichnet, die zweite kürzere in zehn Versen mit compendiose, die dritte ganz kurze in vier Versen mit succincte. Darauf folgen aus einer Wiener Handschrift sechs ähnliche Stücke mit der Aufschrift Novus Avianus Vindobonensis und zuletzt, nach einer Münchener und zwei Brüsseler Handschriften vier grössere, mit einem Prolog versehene Stücke eines unbekannten Fabeldichters aus Asti, gleich den vorhergehenden in Distichen gefasst: Astensis poetae novus Avianus.

Diesen Resten mittelalterlicher Fabeldichtung reihen sich noch einige andere Reste mittelalterlicher Poesien an, unter der allgemeinen Aufschrift Poésies populaires S. 277 ff.; zuerst erscheint aus einer Handschrift des eilften Jahrhundert zu Alencon ein in gereimten Distichen sich bewegender Lobgesang auf den heiligen Birinus, dann aus Brüsseler Handschriften ähnliche Loblieder auf die Geburt Christi, die Wiederauferstehung und eine nicht ganz vollständige Geschichte Josephs in Versen; unter den übrigen zum Theil längeren, zum Theil kürzeren Poesien, die weiter folgen und in ihrem Inhalt und Gehalt sehr verschieden sind, — einige darunter in provencalischer Mundart, in der Langue d'oil und in alt Französisch geschrieben — machen wir insbesondere aufmerksam

tiquité subsistaient toujours, bien plus nombreuses et bien plus vivaces qu'on ne le suppose." Wir haben die nun folgenden Worte schon oben mitgetheilt; es tritt allerdings in dieser fortlaufenden Kette von gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Fabel, wie sie uns der Verf. hier vorgeführt hat, auf eine so bestimmte und entschiedene Weise der innere Zusammenhang, in dem die alte und die neue Welt mit einander stehen, hervor; und diesen Zusammenhang auch auf anderen Gebieten und Richtungen unseres geistigen Lebens nachzuweisen, ist gewiss eine der schönsten Aufgaben, welche die Geschichte der Literatur überhaupt sich stellen kann. Und welche Folgerungen ergeben sich daraus für unsere Zeit, welche Mahnungen, welche Anforderungen gehen daraus auch für uns, für unsere Zeit, für unsere Studien hervor, die nur dann auch von Erfolg sein können, wenn sie auf den Grund und Boden zurückkehren, auf dem unsere ganze heutige Bildung erwachsen ist. Die leichtfertige Gegenwart will freilich davon Nichts wissen; ihre Bequemlichkeit, ihre Genusssucht wendet sich nur zu gerne von demjenigen ab, was nur mit Mühe und Anstrengung zu erringen ist, oder man verliert sich auf der andern Seite in unfruchtbare Bestrebungen, die uns jenem höheren Ziele nicht nahe zu bringen und die Gegenwart aus dem Alterthum zu befruchten vermögen. Die ernste Mahnung, wie sie aus dieser ganzen Darstellung des Verfassers zu uns spricht, sollte daher nicht spurlos an uns vorübergehen.

In der andern Abtheilung des Ganzen macht uns der Verfasser mit einer Anzahl von Poesien bekannt, die zum grösseren Theile diesem Kreise der Thierfabel angehören und uns am besten die mannichfache Umbildung und Umsetzung zeigen, welche während des Mittelalters der antike Sagenstoff erlitten hat. Zuerst erscheint (S. 169—212), zum erstenmal, hauptsächlich nach einer Pariser Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 8471) veröffentlicht durch den Druck eine solche, von Alexander Neckam in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gefertigte Sammlung von zwei und vierzig Fabeln, unter dem Titel: Novus Aesopus; diese Fabeln sind in Distichen gehalten und zeigen eine verhältnissmässig noch ziemlich reine Sprache, wie sie eben aus der Benützung älterer Quellen durch einen Mann, der selbst als Gelehrter in jener Zeit sich einen Namen gemacht hatte, sich erklären lässt; denn dass hier nichts Neues vorliegt, dass der Stoff der alte ist, der nur hier in ein neues und anderes Gewand gebracht worden ist, zeigen die genauen Nachweisungen, welche bei einer jeden dieser Fabeln von dem Verfasser gegeben werden, von der griechischen unter des Aesopus Namen laufenden Fabelsammlung an bis zu den verschiedenen uns bekannten Sammlungen des Mittelalters herab, wofür wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als nur ein auf diesem Gebiete so völlig heimischer Gelehrter dies leisten konnte. Was den Text selbst betrifft, so hat der Verf. sich zwar nicht an die Schreibung der Handschrift in allem gehalten,

er hat z. B. weder Capitel noch Honeravit u. dgl. gegeben, was wir nur billigen können, da es sich hier vor Allem um einen lesbaren, durch Schreibfehler oder sonst wie nicht entstellten Text handelt, und diejenigen Rücksichten, die wir z. B. bei dem Abdruck eines alten Palimpsest's u. dgl. zu beobachten haben, hier wegfallen; im Uebrigen ist der Abdruck durchaus getreu; einzelne Verbesserungen fehlerhafter Stellen sind sorgfältig bemerkt.

An zweiter Stelle (S. 213—259) erscheint eine ähnliche Sammlung von acht und zwanzig Fabeln, die einem gewissen Baldo, wahrscheinlich einem Italiener, beigelegt werden und mehr oder minder nach einer lateinischen, im Mittelalter verbreiteten Bearbeitung des Indischen Calilah und Dimnah gefertigt erscheinen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert — denn bestimmtere Data fehlen zur näheren Bezeichnung der Zeit; der Abdruck ist nach einer Wiener Handschrift, der einzigen von dieser Sammlung, die in dem Prolog gleichfallls auf Esopus als auctor zurückgeführt wird, noch erhaltenen veranstaltet und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, wie bei der vorausgehenden Sammlung. Dasselbe gilt auch von den weiter folgenden Fabeln, von denen zuerst sechs, einer Pariser Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entnommen, einer neuen Fabelsammlung (Novus Avianus) des Alexander Neckam angehören sollen; sie waren wohl für die Schule und den Unterricht bestimmt und können uns von der Art und Weise, in welcher Fabeln in den Schulen, des Unterrichts und der stilistischen Uebung halber, behandelt wurden, darin einen Begriff geben, dass die zweite dieser Fabeln (De aquila et testudine) in einer dreifachen Fassung hier erscheint; die erst eausführlichere in 32 Versen wird in der Aufschrift mit copiose bezeichnet, die zweite kürzere in zehn Versen mit compendiose, die dritte ganz kurze in vier Versen mit succincte. Darauf folgen aus einer Wiener Handschrift sechs ähnliche Stücke mit der Aufschrift Novus Avianus Vindobonensis und zuletzt, nach einer Münchener und zwei Brüsseler Handschriften vier grössere, mit einem Prolog versehene Stücke eines unbekannten Fabeldichters aus Asti, gleich den vorhergehenden in Distichen gefasst: Astensis poetae novus Avianus.

Diesen Resten mittelalterlicher Fabeldichtung reihen sich noch einige andere Reste mittelalterlicher Poesien an, unter der allgemeinen Aufschrift Poésies populaires S. 277 ff.; zuerst erscheint aus einer Handschrift des eilften Jahrhundert zu Alencon ein in gereimten Distichen sich bewegender Lobgesang auf den heiligen Birinus, dann aus Brüsseler Handschriften ähnliche Loblieder auf die Geburt Christi, die Wiederauferstehung und eine nicht ganz vollständige Geschichte Josephs in Versen; unter den übrigen zum Theil längeren, zum Theil kürzeren Poesien, die weiter folgen und in ihrem Inhalt und Gehalt sehr verschieden sind, — einige darunter im provencalischer Mundart, in der Langue d'oil und im alt Französisch geschrieben — machen wir insbesondere aufmerksam

tignité subsistaient toujours, bien plus nombreuses et bien plus vivaces qu'on ne le suppose.“ Wir haben die nun folgenden Worte schon oben mitgetheilt; es tritt allerdings in dieser fortlaufenden Kette von gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Fabel, wie sie uns der Verf. hier vorgeführt hat, auf eine so bestimmte und entschiedene Weise der innere Zusammenhang, in dem die alte und die neue Welt mit einander stehen, hervor; und diesen Zusammenhang auch auf anderen Gebieten und Richtungen unseres geistigen Lebens nachzuweisen, ist gewiss eine der schönsten Aufgaben, welche die Geschichte der Literatur überhaupt sich stellen kann. Und welche Folgerungen ergeben sich daraus für unsere Zeit, welche Mahnungen, welche Anforderungen gehen daraus auch für uns, für unsere Zeit, für unsere Studien hervor, die nur dann auch von Erfolg sein können, wenn sie auf den Grund und Boden zurückkehren, auf dem unsere ganze heutige Bildung erwachsen ist. Die leichtfertige Gegenwart will freilich davon Nichts wissen; ihre Bequemlichkeit, ihre Genusssucht wendet sich nur zu gerne von demjenigen ab, was nur mit Mühe und Anstrengung zu erringen ist, oder man verliert sich auf der andern Seite in unfruchtbare Bestrebungen, die uns jenem höheren Ziele nicht nahe zu bringen und die Gegenwart aus dem Alterthum zu befruchten vermögen. Die ernste Mahnung, wie sie aus dieser ganzen Darstellung des Verfassers zu uns spricht, sollte daher nicht spurlos an uns vorübergehen.

In der andern Abtheilung des Ganzen macht uns der Verfasser mit einer Anzahl von Poesien bekannt, die zum grösseren Theile diesem Kreise der Thierfabel angehören und uns am besten die mannichfache Umbildung und Umsetzung zeigen, welche während des Mittelalters der antike Sagenstoff erlitten hat. Zuerst erscheint (S. 169—212), zum erstenmal, hauptsächlich nach einer Pariser Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 8471) veröffentlicht durch den Druck eine solche, von Alexander Neckam in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gefertigte Sammlung von zwei und vierzig Fabeln, unter dem Titel: Novus Aesopus; diese Fabeln sind in Distichen gehalten und zeigen eine verhältnissmässig noch ziemlich reine Sprache, wie sie eben aus der Benützung älterer Quellen durch einen Mann, der selbst als Gelehrter in jener Zeit sich einen Namen gemacht hatte, sich erklären lässt; denn dass hier nichts Neues vorliegt, dass der Stoff der alte ist, der nur hier in ein neues und anderes Gewand gebracht worden ist, zeigen die genauen Nachweisungen, welche bei einer jeden dieser Fabeln von dem Verfasser gegeben werden, von der griechischen unter des Aesopus Namen laufenden Fabelsammlung an bis zu den verschiedenen uns bekannten Sammlungen des Mittelalters herab, wofür wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als nur ein auf diesem Gebiete so völlig heimischer Gelehrter dies leisten konnte. Was den Text selbst betrifft, so hat der Verf. sich zwar nicht an die Schreibung der Handschrift in allem gehalten,

er hat z. B. weder Capuel noch Honeravit u. dgl. gegeben, was wir nur billigen können, da es sich hier vor Allem um einen lesbaren, durch Schreibfehler oder sonst wie nicht entstellten Text handelt, und diejenigen Rücksichten, die wir z. B. bei dem Abdruck eines alten Palimpsest's u. dgl. zu beobachten haben, hier wegfallen; im Uebrigen ist der Abdruck durchaus getreu; einzelne Verbesserungen fehlerhafter Stellen sind sorgfältig bemerkt.

An zweiter Stelle (S. 213—259) erscheint eine ähnliche Sammlung von acht und zwanzig Fabeln, die einem gewissen Baldo, wahrscheinlich einem Italiener, beigelegt werden und mehr oder minder nach einer lateinischen, im Mittelalter verbreiteten Bearbeitung des Indischen Calilah und Dimnah gefertigt erscheinen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert — denn bestimmtere Data fehlen zur näheren Bezeichnung der Zeit; der Abdruck ist nach einer Wiener Handschrift, der einzigen von dieser Sammlung, die in dem Prolog gleichfallls auf Esopus als auctor zurückgeführt wird, noch erhaltenen veranstaltet und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, wie bei der vorausgehenden Sammlung. Dasselbe gilt auch von den weiter folgenden Fabeln, von denen zuerst sechs, einer Pariser Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entnommen, einer neuen Fabelsammlung (Novus Avianus) des Alexander Neckam angehören sollen; sie waren wohl für die Schule und den Unterricht bestimmt und können uns von der Art und Weise, in welcher Fabeln in den Schulen, des Unterrichts und der stilistischen Uebung halber, behandelt wurden, darin einen Begriff geben, dass die zweite dieser Fabeln (De aquila et testudine) in einer dreifachen Fassung hier erscheint; die erst eausführlichere in 32 Versen wird in der Aufschrift mit copiose bezeichnet, die zweite kürzere in zehn Versen mit compendiose, die dritte ganz kurze in vier Versen mit succincte. Darauf folgen aus einer Wiener Handschrift sechs ähnliche Stücke mit der Aufschrift Novus Avianus Vindobonensis und zuletzt, nach einer Münchener und zwei Brüsseler Handschriften vier grössere, mit einem Prolog versehene Stücke eines unbekannten Fabeldichters aus Asti, gleich den vorhergehenden in Distichen gefasst: Astensis poetae novus Avianus.

Diesen Resten mittelalterlicher Fabeldichtung reihen sich noch einige andere Reste mittelalterlicher Poesien an, unter der allgemeinen Aufschrift Poésies populaires S. 277 ff.; zuerst erscheint aus einer Handschrift des eilften Jahrhundert zu Alencon ein in gereimten Distichen sich bewegender Lobgesang auf den heiligen Birinus, dann aus Brüsseler Handschriften ähnliche Loblieder auf die Geburt Christi, die Wiederauferstehung und eine nicht ganz vollständige Geschichte Josephs in Versen; unter den übrigen zum Theil längeren, zum Theil kürzeren Poesien, die weiter folgen und in ihrem Inhalt und Gehalt sehr verschieden sind, — einige darunter in provencalischer Mundart, in der Langue d'oil und in alt Französisch geschrieben — machen wir insbesondere aufmerksam

tiquité subsistaient toujours, bien plus nombreuses et bien plus vivaces qu'on ne le suppose." Wir haben die nun folgenden Worte schon oben mitgetheilt; es tritt allerdings in dieser fortlaufenden Kette von gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Fabel, wie sie uns der Verf. hier vorgeführt hat, auf eine so bestimmte und entschiedene Weise der innere Zusammenhang, in dem die alte und die neue Welt mit einander stehen, hervor; und diesen Zusammenhang auch auf anderen Gebieten und Richtungen unseres geistigen Lebens nachzuweisen, ist gewiss eine der schönsten Aufgaben, welche die Geschichte der Literatur überhaupt sich stellen kann. Und welche Folgerungen ergeben sich daraus für unsere Zeit, welche Mahnungen, welche Anforderungen gehen daraus auch für uns, für unsere Zeit, für unsere Studien hervor, die nur dann auch von Erfolg sein können, wenn sie auf den Grund und Boden zurückkehren, auf dem unsere ganze heutige Bildung erwachsen ist. Die leichtfertige Gegenwart will freilich davon Nichts wissen; ihre Bequemlichkeit, ihre Genusssucht wendet sich nur zu gerne von demjenigen ab, was nur mit Mühe und Anstrengung zu erringen ist, oder man verliert sich auf der andern Seite in unfruchtbare Bestrebungen, die uns jenem höheren Ziele nicht nahe zu bringen und die Gegenwart aus dem Alterthum zu befruchten vermögen. Die ernste Mahnung, wie sie aus dieser ganzen Darstellung des Verfassers zu uns spricht, sollte daher nicht spurlos an uns vorübergehen.

In der andern Abtheilung des Ganzen macht uns der Verfasser mit einer Anzahl von Poesien bekannt, die zum grösseren Theile diesem Kreise der Thierfabel angehören und uns am besten die mannichfache Umbildung und Umsetzung zeigen, welche während des Mittelalters der antike Sagenstoff erlitten hat. Zuerst erscheint (S. 169—212), zum erstenmal, hauptsächlich nach einer Pariser Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 8471) veröffentlicht durch den Druck eine solche, von Alexander Neckam in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gefertigte Sammlung von zwei und vierzig Fabeln, unter dem Titel: Novus Aesopus; diese Fabeln sind in Distichen gehalten und zeigen eine verhältnissmässig noch ziemlich reine Sprache, wie sie eben aus der Benützung älterer Quellen durch einen Mann, der selbst als Gelehrter in jener Zeit sich einen Namen gemacht hatte, sich erklären lässt; denn dass hier nichts Neues vorliegt, dass der Stoff der alte ist, der nur hier in ein neues und anderes Gewand gebracht worden ist, zeigen die genauen Nachweisungen, welche bei einer jeden dieser Fabeln von dem Verfasser gegeben werden, von der griechischen unter des Aesopus Namen laufenden Fabelsammlung an bis zu den verschiedenen uns bekannten Sammlungen des Mittelalters herab, wofür wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als nur ein auf diesem Gebiete so völlig heimischer Gelehrter dies leisten konnte. Was den Text selbst betrifft, so hat der Verf. sich zwar nicht an die Schreibung der Handschrift in allem gehalten,

er hat z. B. weder Capud noch Monaravit u. dgl. gegeben, was wir nur billigen können, da es sich hier vor Allem um einen lesbaren, durch Schreibfehler oder sonst wie nicht entstellten Text handelt, und diejenigen Rücksichten, die wir z. B. bei dem Abdruck eines alten Palimpsest's u. dgl. zu beobachten haben, hier wegfallen; im Uebrigen ist der Abdruck durchaus getreu; einzelne Verbesserungen fehlerhafter Stellen sind sorgfältig bemerkt.

An zweiter Stelle (S. 213—259) erscheint eine ähnliche Sammlung von acht und zwanzig Fabeln, die einem gewissen Baldo, wahrscheinlich einem Italiener, beigelegt werden und mehr oder minder nach einer lateinischen, im Mittelalter verbreiteten Bearbeitung des Indischen Calilah und Dimnah gefertigt erscheinen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert — denn bestimmtere Data fehlen zur näheren Bezeichnung der Zeit; der Abdruck ist nach einer Wiener Handschrift, der einzigen von dieser Sammlung, die in dem Prolog gleichfalls auf Esopus als auctor zurückgeführt wird, noch erhaltenen veranstaltet und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, wie bei der vorausgehenden Sammlung. Dasselbe gilt auch von den weiter folgenden Fabeln, von denen zuerst sechs, einer Pariser Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entnommen, einer neuen Fabelsammlung (Novus Avianus) des Alexander Neckam angehören sollen; sie waren wohl für die Schule und den Unterricht bestimmt und können uns von der Art und Weise, in welcher Fabeln in den Schulen, des Unterrichts und der stilistischen Uebung halber, behandelt wurden, darin einen Begriff geben, dass die zweite dieser Fabeln (De aquila et testudine) in einer dreifachen Fassung hier erscheint; die erst eausführlichere in 32 Versen wird in der Aufschrift mit copiose bezeichnet, die zweite kürzere in zehn Versen mit compendiose, die dritte ganz kurze in vier Versen mit succincte. Darauf folgen aus einer Wiener Handschrift sechs ähnliche Stücke mit der Aufschrift Novus Avianus Vindobonensis und zuletzt, nach einer Münchener und zwei Brüsseler Handschriften vier grössere, mit einem Prolog versehene Stücke eines unbekannten Fabeldichters aus Asti, gleich den vorhergehenden in Distichen gefasst: Astensis poetae novus Avianus.

Diesen Resten mittelalterlicher Fabeldichtung reihen sich noch einige andere Reste mittelalterlicher Poesien an, unter der allgemeinen Aufschrift Poésies populaires S. 277 ff.; zuerst erscheint aus einer Handschrift des eilften Jahrhundert zu Alencon ein in gereimten Distichen sich bewegender Lobgesang auf den heiligen Birinus, dann aus Brüsseler Handschriften ähnliche Loblieder auf die Geburt Christi, die Wiederauferstehung und eine nicht ganz vollständige Geschichte Josephs in Versen; unter den übrigen zum Theil längeren, zum Theil kürzeren Poesien, die weiter folgen und in ihrem Inhalt und Gehalt sehr verschieden sind, — einige darunter in provencalischer Mundart, in der Langue d'oil und in alt Französisch geschrieben — machen wir insbesondere aufmerksam

tignité subsistaient toujours, bien plus nombreuses et bien plus vivaces qu'on ne le suppose." Wir haben die nun folgenden Worte schon oben mitgetheilt; es tritt allerdings in dieser fortlaufenden Kette von gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Fabel, wie sie uns der Verf. hier vorgeführt hat, auf eine so bestimmte und entschiedene Weise der innere Zusammenhang, in dem die alte und die neue Welt mit einander stehen, hervor; und diesen Zusammenhang auch auf anderen Gebieten und Richtungen unseres geistigen Lebens nachzuweisen, ist gewiss eine der schönsten Aufgaben, welche die Geschichte der Literatur überhaupt sich stellen kann. Und welche Folgerungen ergeben sich daraus für unsere Zeit, welche Mahnungen, welche Anforderungen gehen daraus auch für uns, für unsere Zeit, für unsere Studien hervor, die nur dann auch von Erfolg sein können, wenn sie auf den Grund und Boden zurückkehren, auf dem unsere ganze heutige Bildung erwachsen ist. Die leichtfertige Gegenwart will freilich davon Nichts wissen; ihre Bequemlichkeit, ihre Genusssucht wendet sich nur zu gerne von demjenigen ab, was nur mit Mühe und Anstrengung zu erringen ist, oder man verliert sich auf der andern Seite in unfruchtbare Bestrebungen, die uns jenem höheren Ziele nicht nahe zu bringen und die Gegenwart aus dem Alterthum zu befruchten vermögen. Die ernste Mahnung, wie sie aus dieser ganzen Darstellung des Verfassers zu uns spricht, sollte daher nicht spurlos an uns vorübergehen.

In der andern Abtheilung des Ganzen macht uns der Verfasser mit einer Anzahl von Poesien bekannt, die zum grösseren Theile diesem Kreise der Thierfabel angehören und uns am besten die mannichfache Umbildung und Umsetzung zeigen, welche während des Mittelalters der antike Sagenstoff erlitten hat. Zuerst erscheint (S. 169—212), zum erstenmal, hauptsächlich nach einer Pariser Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 8471) veröffentlicht durch den Druck eine solche, von Alexander Neckam in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gefertigte Sammlung von zwei und vierzig Fabeln, unter dem Titel: Novus Aesopus; diese Fabeln sind in Distichen gehalten und zeigen eine verhältnissmässig noch ziemlich reine Sprache, wie sie eben aus der Benützung älterer Quellen durch einen Mann, der selbst als Gelehrter in jener Zeit sich einen Namen gemacht hatte, sich erklären lässt; denn dass hier nichts Neues vorliegt, dass der Stoff der alte ist, der nur hier in ein neues und anderes Gewand gebracht worden ist, zeigen die genauen Nachweisungen, welche bei einer jeden dieser Fabeln von dem Verfasser gegeben werden, von der griechischen unter des Aesopus Namen laufenden Fabelsammlung an bis zu den verschiedenen uns bekannten Sammlungen des Mittelalters herab, wofür wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als nur ein auf diesem Gebiete so völlig heimischer Gelehrter dies leisten konnte. Was den Text selbst betrifft, so hat der Verf. sich zwar nicht an die Schreibung der Handschrift in allem gehalten,

er hat z. B. weder Capitel noch Monoravit u. dgl. gegeben, was wir nur billigen können, da es sich hier vor Allem um einen lesbaren, durch Schreibfehler oder sonst wie nicht entstellten Text handelt, und diejenigen Rücksichten, die wir z. B. bei dem Abdruck eines alten Palimpsest's u. dgl. zu beobachten haben, hier wegfallen; im Uebrigen ist der Abdruck durchaus getreu; einzelne Verbesserungen fehlerhafter Stellen sind sorgfältig bemerkt.

An zweiter Stelle (S. 213—259) erscheint eine ähnliche Sammlung von acht und zwanzig Fabeln, die einem gewissen Baldo, wahrscheinlich einem Italiener, beigelegt werden und mehr oder minder nach einer lateinischen, im Mittelalter verbreiteten Bearbeitung des Indischen Calilah und Dimnah gefertigt erscheinen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert — denn bestimmtere Data fehlen zur näheren Bezeichnung der Zeit; der Abdruck ist nach einer Wiener Handschrift, der einzigen von dieser Sammlung, die in dem Prolog gleichfalls auf Esopus als auctor zurückgeführt wird, noch erhaltenen veranstaltet und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, wie bei der vorausgehenden Sammlung. Dasselbe gilt auch von den weiter folgenden Fabeln, von denen zuerst sechs, einer Pariser Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entnommen, einer neuen Fabelsammlung (Novus Avianus) des Alexander Neckam angehören sollen; sie waren wohl für die Schule und den Unterricht bestimmt und können uns von der Art und Weise, in welcher Fabeln in den Schulen, des Unterrichts und der stilistischen Uebung halber, behandelt wurden, darin einen Begriff geben, dass die zweite dieser Fabeln (De aquila et testudine) in einer dreifachen Fassung hier erscheint; die erst eausführlichere in 32 Versen wird in der Aufschrift mit copiose bezeichnet, die zweite kürzere in zehn Versen mit compendiose, die dritte ganz kurze in vier Versen mit succincte. Darauf folgen aus einer Wiener Handschrift sechs ähnliche Stücke mit der Aufschrift Novus Avianus Vindobonensis und zuletzt, nach einer Münchener und zwei Brüsseler Handschriften vier grössere, mit einem Prolog versehene Stücke eines unbekannten Fabeldichters aus Asti, gleich den vorhergehenden in Distichen gefasst: Astensis poetae novus Avianus.

Diesen Resten mittelalterlicher Fabeldichtung reihen sich noch einige andere Reste mittelalterlicher Poesien an, unter der allgemeinen Aufschrift Poésies populaires S. 277 ff.; zuerst erscheint aus einer Handschrift des eilften Jahrhundert zu Alencon ein in gereimten Distichen sich bewegender Lobgesang auf den heiligen Birinus, dann aus Brüsseler Handschriften ähnliche Loblieder auf die Geburt Christi, die Wiederauferstehung und eine nicht ganz vollständige Geschichte Josephs in Versen; unter den übrigen zum Theil längeren, zum Theil kürzeren Poesien, die weiter folgen und in ihrem Inhalt und Gehalt sehr verschieden sind, — einige darunter in provencalischer Mundart, in der Langue d'oil und in alt Französisch geschrieben — machen wir insbesondere aufmerksam

tiquité subsistaient toujours, bien plus nombreuses et bien plus vivaces qu'on ne le suppose.“ Wir haben die nun folgenden Worte schon oben mitgetheilt; es tritt allerdings in dieser fortlaufenden Kette von gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Fabel, wie sie uns der Verf. hier vorgeführt hat, auf eine so bestimmte und entschiedene Weise der innere Zusammenhang, in dem die alte und die neue Welt mit einander stehen, hervor; und diesen Zusammenhang auch auf anderen Gebieten und Richtungen unseres geistigen Lebens nachzuweisen, ist gewiss eine der schönsten Aufgaben, welche die Geschichte der Literatur überhaupt sich stellen kann. Und welche Folgerungen ergeben sich daraus für unsere Zeit, welche Mahnungen, welche Anforderungen gehen daraus auch für uns, für unsere Zeit, für unsere Studien hervor, die nur dann auch von Erfolg sein können, wenn sie auf den Grund und Boden zurückkehren, auf dem unsere ganze heutige Bildung erwachsen ist. Die leichtfertige Gegenwart will freilich davon Nichts wissen; ihre Bequemlichkeit, ihre Genusssucht wendet sich nur zu gerne von demjenigen ab, was nur mit Mühe und Anstrengung zu erringen ist, oder man verliert sich auf der andern Seite in unfruchtbare Bestrebungen, die uns jenem höheren Ziele nicht nahe zu bringen und die Gegenwart aus dem Alterthum zu befruchten vermögen. Die ernste Mahnung, wie sie aus dieser ganzen Darstellung des Verfassers zu uns spricht, sollte daher nicht spurlos an uns vorübergehen.

In der andern Abtheilung des Ganzen macht uns der Verfasser mit einer Anzahl von Poesien bekannt, die zum grösseren Theile diesem Kreise der Thierfabel angehören und uns am besten die mannichfache Umbildung und Umsetzung zeigen, welche während des Mittelalters der antike Sagenstoff erlitten hat. Zuerst erscheint (S. 169—212), zum erstenmal, hauptsächlich nach einer Pariser Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts (Nr. 8471) veröffentlicht durch den Druck eine solche, von Alexander Neckam in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gefertigte Sammlung von zwei und vierzig Fabeln, unter dem Titel: Novus Aesopus; diese Fabeln sind in Distichen gehalten und zeigen eine verhältnissmässig noch ziemlich reine Sprache, wie sie eben aus der Benützung älterer Quellen durch einen Mann, der selbst als Gelehrter in jener Zeit sich einen Namen gemacht hatte, sich erklären lässt; denn dass hier nichts Neues vorliegt, dass der Stoff der alte ist, der nur hier in ein neues und anderes Gewand gebracht worden ist, zeigen die genauen Nachweisungen, welche bei einer jeden dieser Fabeln von dem Verfasser gegeben werden, von der griechischen unter des Aesopus Namen laufenden Fabelsammlung an bis zu den verschiedenen uns bekannten Sammlungen des Mittelalters herab, wofür wir dem Verfasser um so dankbarer sein müssen, als nur ein auf diesem Gebiete so völlig heimischer Gelehrter dies leisten konnte. Was den Text selbst betrifft, so hat der Verf. sich zwar nicht an die Schreibung der Handschrift in allem gehalten,

er hat z. B. weder Capuit noch Moneravit u. dgl. gegeben, was wir nur billigen können, da es sich hier vor Allem um einen lesbaren, durch Schreibfehler oder sonst wie nicht entstellten Text handelt, und diejenigen Rücksichten, die wir z. B. bei dem Abdruck eines alten Palimpsest's u. dgl. zu beobachten haben, hier wegfallen; im Uebrigen ist der Abdruck durchaus getreu; einzelne Verbesserungen fehlerhafter Stellen sind sorgfältig bemerkt.

An zweiter Stelle (S. 213—259) erscheint eine ähnliche Sammlung von acht und zwanzig Fabeln, die einem gewissen Baldo, wahrscheinlich einem Italiener, beigelegt werden und mehr oder minder nach einer lateinischen, im Mittelalter verbreiteten Bearbeitung des Indischen Calilah und Dimnah gefertigt erscheinen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert — denn bestimmtere Data fehlen zur näheren Bezeichnung der Zeit; der Abdruck ist nach einer Wiener Handschrift, der einzigen von dieser Sammlung, die in dem Prolog gleichfalls auf Esopus als auctor zurückgeführt wird, noch erhaltenen veranstaltet und mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, wie bei der vorausgehenden Sammlung. Dasselbe gilt auch von den weiter folgenden Fabeln, von denen zuerst sechs, einer Pariser Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entnommen, einer neuen Fabelsammlung (Novus Avianus) des Alexander Neckam angehören sollen; sie waren wohl für die Schule und den Unterricht bestimmt und können uns von der Art und Weise, in welcher Fabeln in den Schulen, des Unterrichts und der stilistischen Uebung halber, behandelt wurden, darin einen Begriff geben, dass die zweite dieser Fabeln (De aquila et testudine) in einer dreifachen Fassung hier erscheint; die erst eausführlichere in 32 Versen wird in der Aufschrift mit copiose bezeichnet, die zweite kürzere in zehn Versen mit compendiose, die dritte ganz kurze in vier Versen mit succincte. Darauf folgen aus einer Wiener Handschrift sechs ähnliche Stücke mit der Aufschrift Novus Avianus Vindobonensis und zuletzt, nach einer Münchener und zwei Brüsseler Handschriften vier grössere, mit einem Prolog versehene Stücke eines unbekannten Fabeldichters aus Asti, gleich den vorhergehenden in Distichen gefasst: Astensis poetae novus Avianus.

Diesen Resten mittelalterlicher Fabeldichtung reihen sich noch einige andere Reste mittelalterlicher Poesien an, unter der allgemeinen Aufschrift Poésies populaires S. 277 ff.; zuerst erscheint aus einer Handschrift des eilften Jahrhundert zu Alencon ein in gereimten Distichen sich bewegender Lobgesang auf den heiligen Birinus, dann aus Brüsseler Handschriften ähnliche Loblieder auf die Geburt Christi, die Wiederauferstehung und eine nicht ganz vollständige Geschichte Josephs in Versen; unter den übrigen zum Theil längeren, zum Theil kürzeren Poesien, die weiter folgen und in ihrem Inhalt und Gehalt sehr verschieden sind, — einige darunter in provencalischer Mundart, in der Langue d'oil und in alt Französisch geschrieben — machen wir insbesondere aufmerksam

auf die wahrhaft erhebende Klage des Oedipus, (bekanntlich ein auch sonst im Mittelalter beliebter Gegenstand) in gereimten Versen und vierzeiligen Strophen, aus einer Berliner Handschrift; daran reihen sich satirische Gedichte S. 313 ff., gegen die Verdorbenheit der Stände wie der Kirche, wie deren ähnliche aus dem Mittelalter mehrfach vorhanden sind. Ein anderes merkwürdiges Gedicht, bei welchem auf eine lateinische, vierzeilige Strophe stets eine gleiche in provencalischer Mundart folgt, theilt uns der Verfasser gelegentlich in einer Note S. 337 mit.

Aus einer Wiener Handschrift stammt S. 350 ff. Comoedia Lydiae, ein Werk des Matthias von Vendome gegen Ende des zwölften Jahrhunderts; wir haben aber hier an keine Komödie in dem Sinne, in welchem wir das Wort zu nehmen gewohnt sind, zu denken, sondern an eine Erzählung, die sich in Distichen bewegt und wahrscheinlich orientalischen Ursprungs ist; wir finden dieselbe auch unter den Novellen des Boccacio Decamer. VII, 9. Daran schliesst sich ein anderes grösseres Gedicht, ebenfalls in Distichen und in einer ziemlich reinen Sprache gehalten: De Paulino et Polla libellus, das Werk eines gewissen Richarius, der uns aber gar nicht weiter bekannt ist, wie denn überhaupt das in mehreren Handschriften noch vorhandene Gedicht keinem unserer Literatoren des Mittelalters bekannt gewesen zu sein scheint. Die Zeit der Abfassung schwankt zwischen der zweiten Hälfte des dreizehnten und der des fünfzehnten Jahrhunderts, je nachdem man nämlich unter dem Fridericus Caesar, welchem das Gedicht dedicirt wird, Friedrich II. (1212 — 1250) oder Friedrich III. (1452—1493) verstehen will; der frühern Zeit scheint die verhältnissmässig gute Sprache und die Leichtigkeit der Versification weniger zu entsprechen, die eher auf eine spätere Zeit verweisen dürfte. Die Herausgabe dieser Gedichte ist mit aller kritischen Sorgfalt geschehen; bei dem Umfang derselben hätten füglich auch die Zahlen der Verse beigefügt werden können. Als Appendice S. 417 theilt uns der Verf. noch einige selten gewordene Fabeln und ein anderes, hier zuerst in seiner Vollständigkeit abgedrucktes Gedicht des dreizehnten Jahrhunderts Alda mit; den Beschluss macht die Mittheilung von Varianten zur Aulularia des Vitalis von Blois aus bisher nicht benutzten Handschriften.

Chr. Bähr.

Refutation inédite de Spinoza par Leibniz, précédée d'un mémoire par A. Foucher de Careil. Paris, 1854. CVI und 77 S. gr. 8.

Der gelehrte Herausgeber dieser bisher ungedruckten Widerlegung Spinoza's durch Leibniz fand unter den Leibnizischen Handschriften der Bibliothek zu Hannover auch eine mit der Aufschrift: Animadversiones ad Joh. Georg Wachteri

librum de recondita Hebraeorum philosophia. Wachter, ein Spinozist des siebzehnten Jahrhunderts, der unter Anderm auch ein Buch „concordia rationis et fidei" zur Vertheidigung der Lehre Spinoza's 1692 herausgab, suchte in seiner Schrift de recondita Hebraeorum philosophia, welche auch unter dem Titel: Elucidarius Kabbalisticus bekannt ist, die Uebereinstimmung der Kabbala mit dem Spinozismus nachzuweisen. Die mystische Emanationsphilosophie der Juden äusserte nach Wachter den grössten Einfluss auf die pantheistische Lehre Spinoza's. Diese Ansicht ist offenbar unrichtig. Was Spinoza geworden ist, hat er nicht der Kabbala, sondern theils der Philosophie des Cartesius, von deren Kritik er ausging, theils seinem eigenen speculativen Genie zu verdanken. Referent stimmt darum weder der Ansicht Wachters, welcher die Quelle der Spinozistischen Theorie in der Kabbala finden will, noch der Meinung des Herausgebers der vorliegenden Schrift bei, dass Spinoza's Ethik „eine Verbindung des Cartesianismus und der Kabbala in einem kräftigen, aber unförmlichen oder ungestalten Gehirne (dans un cerveau vigoureux, mais difforme) sei".

Herr A. Foucher de Careil fand, indem er die Anmerkungen Leibnizens zu Wachters Buch durchlas, in denselben eine zusammenhängende Widerlegung der Lehre Spinoza's durch Leibniz. Die ganze Handschrift dieser Anmerkungen zu Wachter erscheint nun zum erstenmal gedruckt von S. 1—77, auf der einen Seite im lateinischen Urtexte, auf der andern in wörtlicher französischer Uebersetzung. Das Leibnizische Original beträgt also nur die Hälfte dieser 77 sehr weit gedruckten Seiten. Dazu kommt, dass erst von S. 23 an Spinoza behandelt wird, so dass also wieder mehr, als die Hälfte dieser Hälfte hinwegfällt, wenn man dasjenige abzieht, was in der Handschrift sich nicht mit Spinoza beschäftigt. Es sind somit 17 gross gedruckte Seiten, welche die ganze Widerlegung der Theorie Spinoza's durch Leibniz enthalten sollen. Abgesehen von diesem mässigen Umfange behandelt die vorliegende Widerlegung nicht Satz für Satz die Lehre des Spinozismus, sondern greift einzelne Sätze aus Spinoza's Ethik heraus, an welche sie die entgegengesetzte Ansicht Leibnizens knüpft. —

Durch die Herausgabe dieser Handschrift ist also nichts Neues in Bezug auf das Leibnizische System gewonnen und doch ist sie aus einem doppelten Grunde von Bedeutung.

Eine gewisse Richtung der neuern Philosophie, welche als allein gültigen Maasstab für die Tüchtigkeit eines philosophischen Systems den mehr oder minder ausgeprägten Pantheismus fixirt, hat die Uebereinstimmung Spinoza's und Leibnizens in Hauptpunkten und darum die pantheistische Weltanschauung des letztern ohne genügende Begründung nachzuweisen versucht. Nirgends zeigt sich die in allen Theilen der Philosophie entgegengesetzte Lehre der beiden Denker augenscheinlicher, als in der vorliegenden Refu-

tation. Die Leibnizische Lehre ist ferner nicht systematisch, sie ist mehr fragmentarisch. Nirgends spricht sich Leibniz zusammenhängend in einer ganzen fortlaufenden Gedankenentwicklung mehr gegen die Lehre Spinoza's aus, als dieses in der vorliegenden Schrift geschehen ist, ungeachtet der ganze Leibnizianismus freilich schon an und für sich selbst offenbar der entschiedenste Gegensatz des Spinozismus ist. In diesem Buche findet man Alles beisammen, was Leibniz irgendwie zerstreut und gelegentlich gegen Spinoza vorbringt. Die Ansicht von der verticalen Entgegensetzung der beiden Philosophen findet in dieser zusammenhängenden Widerlegung, welche alle Hauptgedanken des Spinozismus zur Sprache bringt, ihre entschiedene Bestätigung. Spinoza hat nur eine Substanz, Gott oder die Natur. Er behauptet, dass von Gott weder Verstand noch Wille prädicirt werden könne; er spricht sich gegen diejenigen entschieden aus, welche die Welt als ein Produkt des Denkens oder Wollens Gottes betrachten. Es ist nur ein Gott und dieser eine Gott ist die einzig wahre Substanz aller Dinge. So ist Spinoza's Gott in der That nichts Anderes, als die Unendlichkeit der Natur, wesshalb er auch gerade zu Gott die Natur nennt.

Der Verstand des Menschen nimmt an dieser einen Substanz, Gott oder Natur genannt, Attribute d. h. Bestimmungen wahr, welche das Wesen der Substanz, aber nicht an sich, sondern nur für eben diesen wahrnehmenden Verstand ausmachen. Die Substanz an sich hat unendlich viele Attribute, d. h. alle möglichen Attribute, die keine Beschränkungen sind, weil die unendliche Substanz alle Determination von sich ausschliesst. Der Verstand des Menschen nimmt diese eine Substanz unter den beiden Attributen der Ausdehnung und des Denkens wahr. Man muss die Substanz denkend nennen, insofern sie der menschliche Verstand unter dem Attribut des Denkens ansieht, ausgedehnt, insofern von ihm dieselbe Substanz unter dem Attribut der Ausdehnung wahrgenommen wird. So erscheint dem Menschen, welcher nur durch eine Brille mit einem gelben und einem blauen Glase sehen kann, eine Fläche bald gelb, bald blau, je nachdem er durch das eine oder andere Glas sieht, ungeachtet die Fläche an sich weder gelb, noch blau ist. Leib und Seele sind darum nach Spinoza Ein und Dasselbe, nur unter verschiedenen Attributen aufgefasst, welche für die Substanz an und für sich gleichgültig sind, und nur eine Bedeutung für den die Substanz bestimmenden, wahrnehmenden Verstand des Menschen haben. Die Einzelnheiten, unter dem Attribute des Denkens Ideen, unter dem Attribute der Ausdehnung Körper, sind nach Spinoza Modi d. i. Arten und Weisen, wie die Substanz unter den von dem wahrnehmenden Verstande aufgestellten Attributen für diesen existirt, also wechselnde Formen einer und derselben Substanz. Weil unendlich viele Einzelheiten sind, sind auch unendlich viele Modi, Daseinweisen derselben Substanz. Die Vernunfterkenntniss erkennt

die eine, allein wahre Substanz, die Imagination fasst diese eine Substanz in den unendlich vielen Daseinweisen derselben nach den von dem Verstande wahrgenommenen Attributen auf. Die Vernunft findet die Einheit, die Imagination die Vielheit. Die Einheit ist das Wahre, das Sein, die Vielheit der Irrthum, der Schein. Die Vielheit kommt nur von der Art und Weise unserer Vorstellung, während die Einheit unveränderlich und ewig, an sich eine und dieselbe, von jeder Determination freie ist. In Spinoza geht also alles Einzelne in dem Begriffe des Allgemeinen unter. Gott und Welt sind nur dadurch geschieden, dass die letztere nichts Anderes, als die menschliche, beschränkte Auffassung Gottes ist. Die Welt geht in Gott unter, das System ist mehr Akosmismus, als Atheismus. Man muss darum Spinoza's Lehre, da ihm das unendliche Sein der Natur an sich Gott ist, als den Repräsentanten des Realismus betrachtet, während Leibniz, welcher zuletzt den Geist in seiner Vollkommenkeit als Gott betrachtet, diesem Realismus entgegen den Idealismus aufstellt.

Von allem diesem lehrt Leibniz das Gegentheil. Seine Substanz ist keine Unbestimmtheit, nichts Allgemeines, sondern eine aktive Einheit, eine Monade. Die Monaden sind keine Atome, sondern einfache, rein geistige Substanzen. Das Wesen der Monade sind die Vorstellungen, durch welche sie ein Spiegelbild der Welt wird. In einer Monade reflectiren sich eben darum alle andern. Sie empfängt die Bilder nicht, die sie hat, sondern sie bringt sie durch ihre eigene Productivität hervor. Jede Monade ist von der andern verschieden. Es gibt unendlich viele Monaden. Diese Verschiedenheit richtet sich nach der Verschiedenheit des Vorstellens in denselben. Auf der untersten Stufe schlafen die Vorstellungen der Monaden, auf höheren Stufen stellen sich Monaden dar mit Traumähnlichem und endlich mit wirklich wachem Vorstellen, das wieder unendlich viele Gradationen der Klarheit und Deutlichkeit hat. Gott ist ihm die Urmonade oder der Geist, in welchem sich das Bild der Welt auf die vollkommenste Weise darstellt, die Vorstellungen die vollkommensten sind. Die Monade hat keine Oeffnungen oder Fenster, durch welche die Aussenwelt auf sie wirkt, oder sie auf diese zurückwirken könnte. Die sich verbindenden Nebenmonaden bilden in ihrer Verbindung den organischen Körper, dessen Denkendes oder das Ich die alle übrigen Monaden beherrschende Centralmonade oder das ist, was man die eigentliche Thier- und Menschenseele nennt. Die Monade kann nicht durch Zusammensetzung entstehen, noch durch Trennung aufhören, weil sie in sich einfach ohne alle Theile ist. Sie ist unvergänglich und von Gott geschaffen. Die Monade ruft die Welt, die sie hat, in sich selbst durch ihre eigene Thätigkeit hervor, und ihr entspricht die äussere Welt, deren Wesen die Monaden sind, durch eine zwischen beiden vorausbestimmte Harmonie. Aeusseres und Inneres, Objectives und Subjectives, Körperliches und Geistiges werden von

Leibniz mit zwei Uhren verglichen, welche vermöge ihrer ursprünglichen Einrichtung ganz gleich gehen, ohne selbst auf einander zu wirken.

In Leibniz verschwindet also zuletzt Alles im Geiste, das Wesen des Geistigen ist individuell, persönlich, die Determination der thätigen Kraft und die Vielheit der Vorstellungen macht das Wesen der Substanz aus, Gott und Natur sind wesentlich verschieden. Das Individuelle ist keine Modification eines Attributs der Substanz, sondern selbst eine Substanz, von der einen göttlichen nur durch die Art und Weise des Vorstellens und durch die Abhängigkeit des Geschaffenen vom Schöpfer verschieden, während in Spinoza zuletzt Alles in der Natur aufgeht, Denken und Ausdehnung zuletzt nur an sich identische Auffassungsweisen einer und derselben Substanz sind, das Wesen der Dinge nicht im Individuellen, sondern im Allgemeinen besteht, die Substanz ohne alle und jede Determination ist, keine Vielheit von Substanzen unterschieden wird, Gott und Natur identisch erscheinen und das Individuelle zur blossen Modifikation der Substanz herabsinkt.

Der Leibnizische Idealismus bietet daher auch mehre Uebereinstimmungspunkte mit dem Christenthume dar, als der Spinozismus.

Nur gewagte Combinationen, zu denen die begründeten Belege nicht aus Leibniz geholt werden können, werden die Uebereinstimmung zwischen Leibniz und Spinoza behaupten. Denn der Spinozistische Parallelismus und die Leibnizische Theorie von der Harmonia prestabilita sind himmelweit verschieden, wenn sie auch der oberflächlichen Betrachtung nach Uebereinstimmungspunkte bieten. Der Einheit bleibt die Vielheit, dem Allgemeinen die substantielle Individualität, der bestimmungslosen Natur die bestimmende, producirende Kraft, der Geist in seiner Persönlichkeit in Leibniz überall entgegengesetzt. Die vorliegende Widerlegung Spinoza's durch Leibniz dient zur vollen Bestätigung dieser Ansicht. S. 35 der herausgegebenen Handschrift sagt Leibniz: „Der Verfasser (Wachter in seinem Werke de recondita Hebraeorum philosophia) glaubt, dass Spinoza eine gemeinsame Natur (naturam communem) angenommen habe, welche Denken und Ausdehnung äussere, und dass diese Natur ein Geist (spiritus) sei; aber die Geister haben keine Ausdehnung, man müsste denn den Geist im weitern Sinne für ein gewisses feines Thier (pro quodam animali subtili) halten, wie die Engel von den Alten gedacht wurden. Der Verfasser (Wachter) fügt hinzu, dass die Modificationen oder Daseinsarten (modi) dieser Attribute (des Denkens und der Ausdehnung) die Seele und der Körper seien. Aber wie kann die Seele eine Modification des Denkens sein, da sie das Princip des Denkens ist? Daher wäre eher die Seele das Attribut und das Denken eine Modification (modus) dieses Attributs."

Kurz vorher lesen wir daselbst S. 30: „Eben derselbe (Spinoza) sagt, dass die Seele und der Körper Ebendasselbe, nur auf zwei Arten ausgedrückt, und dass die denkende und ausgedehnte Substanz eine und dieselbe Substanz seien, welche bald unter dem Attribut des Denkens, bald unter dem der Ausdehnung erkannt werden. Auch fügt er (Spinoza) ebendaselbst (eth. p. 8., schol. prop. 2) bei: Dieses scheinen einige Hebräer gleichsam im Nebel (quasi per nebulam) eingesehen zu haben, welche nemlich glaubten, dass Gott, Gottes Verstand und die von ihm vorgestellten Dinge Eines und Dasselbe seien. Dieses ist nicht meine (Leibnizens) Meinung (Hoc male mea sententia), Seele und Körper sind nicht Dasselbe, eben so wenig, als das Princip des Thuns und das des Leidens Ebendasselbe sind. Die körperliche Substanz hat eine Seele und einen organischen Körper d. h. eine aus andern Substanzen zusammengesetzte Masse (massa composita ex aliis substantiis). Es ist wahr, dass dieselbe Substanz denkt und eine mit ihr verbundene ausgedehnte Masse hat; aber keineswegs ist es wahr, dass sie aus dieser (der Masse) besteht, weil man Alles, was zur zusammengesetzten Masse gehört, hinwegnehmen kann, während dadurch die Substanz selbst nicht aufgehoben wird. Ausserdem stellt jede Substanz vor, aber nicht jede Substanz denkt. Das Denken ist Sache der Monaden, ja sogar jede Vorstellung; aber die Ausdehnung gehört zum Zusammengesetzten. Man kann also Gott und die von ihm vorgestellten Gegenstände eben so wenig, als die Seele und die von ihr vorgestellten Dinge, Eines und Dasselbe nennen."

S. 58: „Spinoza's Seele ist so flüchtig, dass sie auch nicht im gegenwärtigen Augenblicke (ad momentum) existirt; denn auch der Körper bleibt nur als Idee. Spinoza (eth. p. 5, prop. 21) sagt, dass Gedächtniss und Einbildungskraft mit dem Körper schwinden. Aber ich (Leibniz) glaube, dass immer einige Einbildungskraft und einiges Gedächtniss bleibe, und dass ohne diese die Seele keine Seele sein würde."

Die Widerlegung ist also ganz in einer Weise gegeben, welche mit den von Leibniz anderwärts ausgesprochenen Ansichten übereinstimmt, und die Annahme des vertikalen Gegensatzes der Leibnizischen Lehre und der des Spinoza rechtfertigt. Neue Gründe finden sich für die Lehre Leibnizens nicht, wohl aber eine Zusammenstellung aller Gründe für dieselbe gegenüber Spinoza, wie man sie sonst nirgends in dieser Verbindung und ausdrücklich gegen Spinoza gerichtet in den Leibnizischen Schriften antrifft.

Der Herr Herausgeber stellt sich entschieden auf Leibnizens Seite, und spricht sich mit Offenheit gegen Spinoza, sein System und dessen Consequenzen aus. Er entwickelt von S. I—CVI das System des Leibniz und die Stellung desselben zur Philosophie des Spinoza. Die Darstellung des Leibnizischen Systems ist eben so richtig, als die Unterschiede zwischen dieser und der Spinozistischen Philosophie klar und bestimmt gegeben werden.

Doch vermissen wir, was die Beurtheilung Spinoza's betrifft, die nöthige Unparteilichkeit, da der Verf. sich von vorne herein entschieden und ausschliessend auf den Standpunkt der Leibnizischen Lehre stellt, und in der Monadenlehre den Anker erkennt, durch welchen die transcendentalen Ideen der Philosophie und Theologie gerettet werden sollen. So sagt er z. B., um dieser Lehre Nachdruck zu geben, S. XLI: „Man weiss, dass Göthe Anfangs ein leidenschaftlicher Bewunderer (admirateur passioné) der Ethik (Spinoza's) damit endete, sich zur Monadenlehre zu bekehren (par se convertir à la Monadologie), ein berühmtes Beispiel der Anziehungskraft und der Herrschaft (de l'empire), welche Leibnizens Spiritualismus auf einen der grössten Geister ausübte, der anfangs vom Pantheismus bezaubert war (d'abord fasciné par le panthéisme)!!" Diese Behauptung ist gewiss eben so wenig richtig, als die Meinung vom Kryptokatholizismus des grossen Dichters. Das Partei- und Systemmachen in Religion und Philosophie war dem klaren, die Natur der Dinge stets objectiv betrachtenden Verstande desselben durchaus zuwider. Namentlich sagte ihm das Transcendiren der deutschen Speculation über alle Gränzen menschlicher Erfahrung hinaus, wo die Phantasie alles Mögliche nach Belieben konstruiren kann, wenig zu. Eine Aeusserung aus der spätern Zeit in seinen nachgelassenen Werken (Bd. IX, 74) charakterisirt seine richtige Würdigung des Schelling-Hegelschen Entwicklungsganges der sogenannten Identitätsphilosophie vortrefflich: „Es ist nun schon bald zwanzig Jahre, dass die Deutschen sämmtlich transcendiren. Wenn sie es einmal gewahr werden, müssen sie sich wunderlich vorkommen". Kann man treffender die Einseitigkeit der speculativen Identitätsmethode und zugleich den Grund ihrer Entwickelung schildern, als wenn man sie, wie hier, als einen mit zum deutschen Volksgeiste gehörigen, wesentlichen Bestandtheil desselben bezeichnet? Bei keinem andern Volke, auch, wenn es auf der höchsten Stufe der Bildung stand, hat diese Transcendenz in dieser verkehrten Weise Glück gemacht. In ihr findet sich auch freilich der Schlüssel zu manchen verkehrten politischen Experimenten der Deutschen. Göthe achtete das Streben Spinoza's und Leibnizens, er bewunderte die Ruhe des Weisen, die Spinoza durch seine Weltanschauung gewann, und seine klare, mathematisch-wissenschaftliche Methode, so wie die Vielseitigkeit und das umfassende, die Kraft in jedem Stoffe auffindende Genie Leibnizens, ohne dem System des einen oder des andern anzuhängen. Er war aber so wenig ein leidenschaftlicher Bewunderer eines philosophischen Systems, und hat sich eben so wenig jemals zur Monadenlehre bekehrt, als er ein orthodoxer protestantischer Symboliker oder ein Katholik war. Wie Göthe auch in der spätern Zeit mit hochachtungsvollem Anerkennen ohne Bezauberung für Spinoza, aber auch ohne Bekehrung zu einer

entgegengesetzten Ansicht über diesen Philosophen dachte, sagt uns eine Stelle aus des Dichters nachgelassenen Werken, Bd. 8, S. 8. Er spricht in derselben von dem Artikel Spinoza in Bayle und fährt fort: „Der Artikel erregte in mir Unbehagen und Misstrauen. Zuerst sogleich wird der Mann als Atheist und seine Meinungen als höchst verderblich angegeben; sodann aber zugestanden, dass er ein ruhig nachdenkender und seinen Studien obliegender Mann, ein guter Staatsbürger, ein mittheilender Mensch, ein ruhiger Particulier gewesen sei, und so schien man ganz das evangelische Wort vergessen zu haben: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — Denn wie will doch ein Menschen und Gott gefälliges Leben aus verderblichen Grundsätzen entspringen?" Vortrefflich sagt er, indem er sich über Spinoza weiter auslässt, a. a. O. S. 11: „Mein Zutrauen auf Spinoza ruhte auf der friedlichen Wirkung, die er in mir hervorbrachte, und es vermehrte sich nur, als man meine werthen Mystiker des Spinozismus anklagte, als ich erfuhr, dass Leibniz selbst diesem Vorwurf nicht hat entgehen können, ja dass Boerhave, wegen gleicher Gesinnungen verdächtig, von der Theologie zur Medicin übergehen müssen. Denke man aber nicht, dass ich seine Schriften hätte unterschreiben und mich dazu buchstäblich bekennen mögen. Denn, dass Niemand den Andern versteht, dass Keiner bei denselben Worten Dasselbe, was der Andere, denkt, dass ein Gespräch, eine Lectüre bei verschiedenen Personen verschiedene Gedankenfolgen aufregt, hatte ich schon allzu deutlich eingesehen, und man wird dem Verfasser von Werther und Faust wohl zutrauen, dass er von solchen Missverständnissen tief durchdrungen, nicht selbst den Dünkel gehegt, einen Mann vollkommen zu verstehen, der als Schüler von Descartes und durch rabbinische Cultur sich zu dem Gipfel des Denkens hervorgehoben, der bis auf den heutigen Tag noch das Ziel aller speculativen Bemühungen zu sein scheint."

Während der Herr Herausgeber Leibnizens System in allen seinen Theilen zu adoptiren scheint, behandelt er Spinoza mit einseitiger Härte und Ungerechtigkeit. So sagt er S. LXV: „Spinoza fehlte die Kritik (sic), und wenn wir die Handschrift von Leibniz nicht hätten, würden seine Werke dieses beweisen. In den nach geometrischer Methode bewiesenen Principien folgt er Descartes ziemlich blind (assez aveuglément!), und versteht ihn nicht immer (!!). Besonders hat er das: Cogito, ergo sum — nicht verstanden, er will ihn kritisiren, und das, was er sagt, ist erbärmlich" (misérable!). Wer Spinoza und Descartes vergleicht, und Spinoza's Renati Cartesii principia philosophiae more geometrico demonstratae liest, und mit diesem Urtheile zusammenstellt, wird das Unbegründete desselben einsehen.

Wie gering der Hr. Herausgeber ein Genie, wie Spinoza, das im ganzen philosophischen Entwicklungsgange der Menschheit

Epoche macht, anschlägt, zeigt er uns unter Anderm auch in seiner Darstellung eines Besuches, welchen Leibniz in Haag bei Spinoza 1676 machte, als er von England durch Holland nach Deutschland zurückkehrte. Er theilt uns nemlich eine ungedruckte handschriftliche Note Leibnizens (S. LXIV) über diesen Besuch mit. „Nachmittags, lautet die handschriftliche Anmerkung, habe ich einige Stunden mit Spinoza zugebracht. Er (Spinoza) sagte mir, dass er im Sinne gehabt hatte, am Tage der Niedermetzlungen (des massacres) der Herren von Witt des Nachts auszugehen und nahe an dem Orte derselben ein Papier anzuheften, wo von den Letzten der Barbaren (ultimi barbarorum) gesprochen würde. Aber sein Gastwirth hätte ihm das Haus verschlossen; denn er würde sich der Gefahr ausgesetzt haben, zerrissen zu werden. Spinoza sah die Fehler der Descartes'schen Bewegungsgesetze nicht ein, er war erstaunt, als ich anfing ihm zu zeigen, dass sie die Gleichheit der Ursache und Wirkung verletzten."

Weil Spinoza sich später äusserte: „Was die Principien des Descartes betrifft, finde ich sie abgeschmackt", soll nach der Meinung des Herrn Herausgebers die angeführte handschriftliche Anmerkung beweisen, dass Leibniz einigen Einfluss auf diese Behauptung geäussert habe. Wir müssten zuerst im Reinen sein, über welche Regeln der Bewegung Leibniz und Spinoza sich besprachen, welches der ganze Inhalt dieses Gespräches war, was Spinoza bei der Erörterung Leibnizens über die Fehler der Descartes'schen Bewegungsgesetze nicht recht einsah (ne voyait pas bien). Die nachgelassene Ethik Spinoza's ist der sonnenklare Beweis, wie wenig Einfluss Leibniz auf ihn hatte. Eben so müsste auch nachgewiesen sein, was das für Principien des Descartes sind, welche später Spinoza „abgeschmackt" fand. Es ist wohl zu stark, wenn der Herr Verf. Leibniz mit Sokrates und Spinoza mit Parmenides vergleicht (S. LXXXIV). Wie konnte Leibniz in seiner Unterredung auch nur einen kleinen Einfluss auf Spinoza äussern, wenn es wahr ist, was der Herr Herausgeber von der Unterredung beider Philosophen S. LXXXV sagt: „Aber, ich weiss es, solche Principien mussten ein Lächeln des Mitleides in Spinoza hervorrufen, und, wenn er vor Leibniz nur erstaunt war, geschah dieses gewiss nur aus Höflichkeit (par politesse) gegen seinen Gast. Schlagt die Ethik nach, wo ihr finden werdet, welche Achtung er gegen die Principien der Ordnung, der Schönheit, der Harmonie und der Weisheit hat (!!), welche Leibniz wieder herstellen wollte. Spinoza behandelt sie als Vorurtheile (!), und will sie um jeden Preis ausrotten (déraciner), weil er glaubt, dass sie der wahren Methode des Philosophirens widersprechen. Leibniz kann, soviel er will, ihm einige auseinandersetzen; er mag ihn einige ihrer glücklichen Anwendungen ahnen lassen. Spinoza begreift sie nicht. Später erhält Leibniz nach dem Tode des Spinoza dessen Ethik, und erstaunt. Die Ethik,

sagt er, indem er das Buch schliesst, dieses Werk so voll von Fehlern, dass ich erstaune (!).... Er würde gerne auf den Verfasser das Wort eines Alten anwenden: Oleum perdidit. Für Leibniz ist die Ethik ein verfehltes Werk und sonst nichts" (rien de plus)? Wie kann Spinoza, der nach dem Herrn Verf. mitleidig über Leibniz gelacht haben soll, etwas und zwar etwas, was er nicht einsah, von Leibniz angenommen haben? Wie kann man aus den kurzen Worten Leibnizens, dass Spinoza die von jenem gerügten Mängel der Descartes'schen Bewegungsgesetze nicht recht eingesehen habe, dass er darüber erstaunt war, etwas folgern, was nicht bewiesen werden kann und zugleich dem Charakter Spinoza's keine Ehre machen würde, dass der von Leibniz angeregte Gegenstand „ein mitleidiges Lächeln" in Spinoza hervorrufen musste? Wie kann man behaupten, dass es Spinoza's Ethik an Achtung gegen die Principien der Schönheit, Ordnung, Harmonie und Weisheit fehlt, und dass diese allein Leibniz wieder herstellen wollte? Wie kann man beweisen, dass Spinoza die Principien der Ordnung und Weisheit um jeden Preis habe aus der Wurzel reissen wollen, er, der selbst die Welt und alles Einzelne in Gott aufgehen lässt, er, welchem die von leidenschaftlichen Regungen freie, die Dinge heiter und ruhig im Hinblick auf Gottes Wesen betrachtende Weisheit die höchste Tugend des Denkers ist? Wenn Spinoza „den Leibniz nicht begreift", wie kann dieser einen, auch nur einen kleinen Einfluss auf ihn äussern? Ist das eine Kritik eines Buches, welches die grössten und vorurtheilslosesten Denker unserer Zeit, wie vor Allen ein Göthe, als ein durch Gedankenfülle und neue, eigenthümliche Forschung ausgezeichnetes anerkannten — blos mit dem Prädikat: „Es ist so voll von Fehlern, dass man erstaunt", abzufertigen? Oder kann man damit einverstanden sein, wenn man von der Anstrengung eines der grössten Denker aller Zeit behaupten will: Oleum perdidit, ja, wenn man von einem solchen Werke nicht einmal auch nur eine gute Seite erkennt, und in einem solchen Werke eine verfehlte Arbeit und „nichts weiter" erblickt? Wahrlich, wenn Leibniz eine so geringe Achtung gegen Spinoza gehabt hätte, als sie der Herr Herausgeber gegen diesen Denker zeigt, er würde den armen, verachteten, als Ketzer bei Juden und Christen verhassten Juden, dessen Besuch ihm bei seinen hohen Verbindungen nur Schaden und gewiss keinen Nutzen bringen konnte, nicht im Haag in seiner Wohnung aufgesucht und sich mit ihm mehrere Stunden unterhalten haben. Auch nicht die geringste Missachtung gegen Spinoza spricht aus der Leibniz'schen handschriftlichen Note, und man darf nicht mehr hineinlegen, als darin liegt. Wenn man Spinoza „Naturalismus" vorwirft, darf man nicht vergessen, dass dieser „Naturalismus" noch lange kein Materialismus ist, und dass Spinoza eben in der Natur und zwar eben so sehr in der Ausdehnung, als im Denken die menschlichen Ausdrucksweisen des göttlichen Seins findet, das

ihm Alles ist, und Alles absorbirt, dass der Weise in seiner heitern, leidenschaftslosen Ruhe durch seine Erkenntniss der Beziehung zum ewigen göttlichen Wesen in sich und Andern das Ziel erreicht, was Spinoza das Höchste ist, die Tugend des charakterfesten Mannes. Dass Spinoza durch seine Lehre von einer Substanz, zwei Attributen und unendlich vielen Modifikationen derselben Gott und Welt vermischt, dass die Individualität ihr Wesen verliert und zu einer auf- und niedertauchenden Welle des göttlichen Oceans heruntersinkt, ist gewiss. Aber darum ist seine Philosophie kein Atheismus, sondern Akosmismus. Es ist wahr, Spinoza kann nicht erklären, wie die unendliche Substanz dazu kommt, sich in unendlichen Modifikationen nach zwei Attributen darzustellen, er kann uns nur negativ sagen, was die Substanz nicht ist, er macht substantielle Dinge, wirkliche, von einander geschiedene Individualitäten zu blossen Erscheinungen eines Wesens, und mit seiner Lehre ist die Annahme der moralischen Freiheit unvereinbar; auch kann uns nie recht klar werden, wie in Gott Denken und Ausdehnung identisch, in den Dingen bei allem Parallelismus durchaus verschieden sein sollen. Es sind dieses Fehler eines in sich selbst consequent durchgeführten, bei seiner Mangelhaftigkeit durch die Grösse seiner Weltanschauung bewunderungswürdigen Systems, das, wie keines, einen Einfluss auf den ganzen Entwicklungsgang der neuern deutschen Philosophie geäussert hat. Wenn man es aber wegen seiner nicht befriedigenden Lösung, wegen Fehlern und Mängeln, welche die Kritik in ihm entdeckt, mit solcher Geringschätzung behandelt, kann und muss man nicht auch von dem Leibniz'schen Systeme sagen, dass es seine Aufgabe nicht gelöst hat, dass es eben so wenig frei von Fehlern, als das Spinoza'sche ist?

Es ist wahr, die Individualität ist durch die Monadenlehre gegenüber dem Alles ins Allgemeine versenkenden Spinozismus gerettet. Aber die Annahme einer Materie ist, wenn man Leibnizens Lehre consequent fortentwickelt, eine Unmöglichkeit, da sie nur aus der Zusammensetzung der Monaden hervorgeht, und das Zusammengesetzte nur die Summe des Einfachen ist (compositum est, nisi aggregatum simplicium, principia philos. Nr. 3.) Die Monaden sind aber immateriell, ohne Ausdehnung, Gestalt und Theile, rein geistig. Wie soll die Summe des Unausgedehnten und Gestaltlosen, des Immateriellen ausgedehnt, gestaltet, materiell werden? Dieses ist gewiss eben so wenig zu erklären, als wie Spinoza's Substanz dazu kommt, sich zu modificiren, wie eine unendliche Substanz dazu kommt, eine endliche Modifikation zu werden. Spinoza's Lehre von der Substanz und dem modus ist jedenfalls keine logische Contradictio in adjecto. Denn der modus ist nicht die Aufhebung der Substanz, sondern nur die bestimmte Art und Weise, wie die einzig wahre Substanz existirt (modus certus determinatus, quo haec substantia existit). Die Annahme einer Substanz und verschiedener Arten und Weisen, wie diese eine Substanz existirt, ist

logisch denkbar. Die Annahme, dass die Summe des Immateriellen Materie sei oder als Materie erscheine, ist logisch undenkbar, weil das Materielle das Immaterielle aufhebt. Wenn Leibniz das Wesen der Monaden im Vorstellen findet, was ist dann mit den Monaden der Mineralwelt und mit den Monaden der Pflanzen anzufangen? Diese haben ja durchaus gar keine Vorstellungen. Leibniz sagt: Sie schlafen. Was ist aber mit Vorstellungen anzufangen, die immer schlafen? Solche sind nicht vorhanden, und Vorstellungen in Mineral- und Pflanzenmonaden bleiben eine Illusion. Wenn die Endlosigkeit der Monade in ihrem Wesen begründet ist, so muss auch die Anfangslosigkeit in ihrem Wesen liegen, und man weiss nicht, wie Leibniz zu einer Schöpfung der Monaden kommt. Ihr Wesen wird nach Leibniz so aufgefasst, dass sie zu ihrer Existenz keines Gottes bedürfen. Gott ist ja nach Leibniz eine Monade, wie jede andere, nur, dass seine Vorstellungen die vollkommensten sind, dass er der vollkommenste Geist ist. Die Monaden haben ferner alle ihre Vorstellungen ursprünglich, wie Leibniz will, in sich, sie produciren sie vermöge ihrer Produktionskraft in sich selbst. Nichts kommt von Aussen in sie hinein, nichts von Innen aus ihnen heraus. Sie haben, wie er sich ausdrückt, keine Fenster. Die Vorstellungen entstehen also nicht durch einwirkende Aussenwelt auf sie. Die Aussenwelt kann nicht auf sie wirken. Sie entstehen durch die eigene Produktionskraft. Der Appetitus oder das Streben, die Vorstellungen zu wechseln, von einer zur andern überzugehen, eine Grundkraft, welche der Seele angeboren ist, veranlasst in uns den Wechsel der Vorstellungen.

Es ist zwischen dieser äussern Welt der Dinge und der innern Welt der Vorstellungen in der Monade eine voraus bestimmte Harmonie, nach welcher in demselben Augenblicke, in welchem ein Ding von Aussen auf mich zu wirken scheint, vermöge der productiven, freien Thätigkeit der Seele sich in dieser die entsprechende Vorstellung darstellt. Es ist sonnenklar, dass die Lehre von der moralischen Freiheit mit dieser vorausbestimmten Harmonie aufgehoben wird, wenn man auch noch so oft das Gegentheil versichert. Es ist daher zum Mindesten ungerecht, wenn man der Moral eines Gegners Consequenzen vorwirft, zu welchen nothwendig die eigene Anschauung der Moral führt. Wenn Leibniz in der vorliegenden Schrift S. CV sagt: „Die Philosophie und Religion sind zwei Wahrheiten, welche übereinstimmen. Das Wahre kann nicht Feind des Wahren sein", hat er Recht. Allein stimmten zu jeder Zeit Philosophie und Religion überein? Zeigte sich nicht sehr oft zwischen beiden ein offenbarer Widerspruch? Für die Behauptung, dass der Unterschied einer philosophischen und theologischen Wahrheit nichts tauge, beruft er sich auf „die Averroisten des sechzehnten Jahrhunderts (S. CVI), welche behaupten, dass es zwei Wahrheiten gebe." „Sie sind schon lange gefallen, ruft er aus. Gegen sie haben sich die christlichen Philosophen erhoben, immer

bereit, die Uebereinstimmung der Philosophie und Theologie zu zeigen." Die Unterscheidung der theologischen und philosophischen Wahrheit kommt bei den Aristotelikern schon im 13. Jahrhunderte vor. Schon der päpstliche Legat Odo erklärte 1247 und Papst Johann XXI. 1276 in besondern Erlassen eine solche Unterscheidung als Ketzerei. Die Unterscheidung geschah aber nicht desshalb, weil ihre Aufsteller wirklich an zwei Wahrheiten glaubten, sondern diese suchten sich vor dem lebensgefährlichen Verdachte der Ketzerei zu retten, indem sie die Bekämpfung der theologischen Wahrheit eine philosophische Wahrheit nannten. Es ist hier nicht der Ort, die Unhaltbarkeit des einen und des andern philosophischen Systems in allen seinen Theilen darzuthun. Die Andeutung genügt, zu zeigen, dass man in Leibniz, wie in Spinoza, Fehler findet, und dass man die neue Widerlegung Spinoza's von Leibniz lesen kann, ohne mit dem gelehrten Herrn Herausgeber das Leibniz'sche System zu adoptiren. **v. Reichlin Meldegg.**

Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des Oesterreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte. In treuen Abbildungen mit biographisch-historischen Notizen, von Joseph Bergmann, erstem Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete und der k. k. Ambraser Sammlung, Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften. Erster Band. Wien 1844. Trendler und Schäffer. 304 S. und 14 Tafeln mit 69 Abbildungen in 4. Desselben Werkes II. Band. Ebendaselbst 1845—1854. Bis jetzt 4 Heftemit 394 S. Text und 8 Tafeln mit 48 Abbildungen. 4.

Ref. gesteht, dass von den vielen schätzbaren Beiträgen zur Spezialgeschichte, welche anzeigen die nicht zu ermüdende Thätigkeit des den Lesern dieser Blätter wohlbekannten Verfassers ihm Gelegenheit bot, kaum eines mit so allseitiger Befriedigung durchlaufen hat, als das oben angegebene. Ist nemlich das kaiserliche Münz- und Medaillenkabinet zu Wien anerkanntermassen eines der reichhaltigsten der Welt, so lag die Idee überhaupt nahe, die ausgezeichnetern, seltensten Stücke desselben zu veröffentlichen. Dieses konnte in doppelter Weise geschehen, entweder in blossen Abbildungen mit kürzester Textzugabe, oder mit genauerer Beschreibung und historischen Notizen über die abgebildeten Persönlichkeiten.

Erstern Weg hatte vor etwa mehr als einem Jahrhundert ein Mann eingeschlagen, dem wir später gelegentlich einer andern Schrift des Verfassers einige Worte widmen müssen, der Schwede Heräus, der als erster Director dem kaiserlichen Münz- und Antikenkabinet vorstand. Der artistische Theil der Arbeit wurde ausgeführt; seine Veröffentlichung geschah erst durch Kaiser Franz II., nachdem ein beträchtlicher Theil der mit Heräus Tode verschollenen Kupferplatten bei den Augustinern wieder aufgefunden war. *(Schluss folgt.)*

Nr. 19. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bergmann: Medaillen u. s. w.

(Schluss.)

Der Verfasser nun, — um Hergott's und Heer's Numotheca principum Austriae und die gelegentlichen Veröffentlichungen in anderen Werken nicht zu erwähnen, — hat den zweiten Weg eingeschlagen und zu den einzelnen Abbildungen ganze Biographien und genealogische Untersuchungen über das Geschlecht der abgebildeten Personen geliefert, sofern jene Untersuchungen durch die Bedeutsamkeit seines Vorkommens gerechtfertigt waren.

Ein so mühevolles Werk aber zu unternehmen und mit der nöthigen Liebe und Ausdauer durchzuführen, dazu war der Verfasser gerade vorzugsweise berufen, nicht nur durch seine Stellung als erster Custos der Ambraser Sammlung, sondern auch durch seine früheren Forschungen im Fache der österreichischen Biographie, von denen wir die eine oder andere in diesen Blättern schon anzuzeigen Veranlassung hatten.

Es wird sich daher bei der Beurtheilung des fraglichen Werkes zunächst nur um zwei Fragen handeln: erstens ob die Wahl der beschriebenen Münzen und ihrer Persönlichkeiten sich der darauf verwandten Mühe lohne, zweitens ob der Verfasser in seinen geschichtlichen Notizen dem Rufe treu geblieben, den er seit langeher geniesst. Ueber beides möge eine Darlegung des Inhalts Aufklärung geben.

Der erste Band des Werkes, der in einem Zuge vor zehn Jahren herausgegeben wurde, enthielt von der Hand des kaiserlichen Münz- und Antikenzeichners Schindlers mit Tusche ausgeführt, von Rauh auf Stein gezeichnet XIV Tafeln mit Denkmünzen des Jak. Banissius, Kaisers Max I. latein. Secretär, des Cardinal Fürstbischofs von Trient, B. v. Cles, des Cardinalfürstbischofs von Trient Chr. von Madruzz und seines Geschlechtes, worunter die Freiherrn Hildebrand, Fortunat, Georg und Nikolaus und der Cardifürstbischof Johann Ludwig; — des Dichters, Redners und Mathematikers des ungarschen Königs Mathias Corvinus, Martius Galeottus aus Narni, des kaiserl. Oberstzeugmeisters Ott von Echterdingen, der Frundsberge Georg und Caspar, des Arztes Wenzel Baier, ersten Schriftstellers über die Thermen von Carlsbad, des kais. Hofmeisters W. von Pisenberg, der Obersthofmeisterin der schönen Philippine Welser, Katharina von Loxan und ihres Gemahls, der Landeshauptleute W. Jörger von Tollet und Cyriak von Polheim, der Gienger von Rotteneck und

Grünbüchel, der in kaiserlichen Kriegs- und Hofdiensten ausgezeichneten Freiherrn zu Regendorf, des k. Baumeisters und Bürgermeisters zu Wien Hermes Schallantzer, der Feldhauptleute von Vels u. A.

Die Bildnisse dieser Personen, welche mit wenigen Ausnahmen dem XVI Jahrhundert angehören, sind mitunter von einer künstlerischen Vollendung, welche wir in deutschen Münzstätten jener Zeit kaum zu erwarten berechtigt sind. Wir rechnen hieher namentlich die grossen Medaillen des Banissius, des Caspar von Frundsberg und seiner Gattin Margaretha von Firmian, Wilhelms von Riesenberg, Niclas von Kolnpeck und Martins von Hanna.

Schon diese einfache Namensaufzählung wird hinreichen, eine Antwort auf die erste der oben aufgestellten Fragen zu finden.

Wir geben aber, um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen und zugleich die Art und Weise zu zeigen, in welcher der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat, aus der grossen Anzahl nur einige Beispiele. Wir nehmen gleich die erste der behandelten Münzen.

„Jacobus. Banissius. Dalmata. Caes.(ari) Max(imiliano) a Secretis. — Dessen Brustbild mit einer pelzverbrämten Schaube und einer Müze von der linken Seite. R. Divus Max(imilianus) Divi Fri.(derici) F.(ilius) Ital.(icus). Germa.(nicus) Gall.(icus) Pannoni.(cus) Max(imus). Dem Kaiser Maximilian, der in vollem Ornate unter dem mit des Reiches Doppeladler an der Seite geschmücktem Thronhimmel sitzt, und dessen rechter Fuss auf einem Löwen ruht, hält sein Geheimschreiber Banissius, in langem Gewande auf das rechte Knie gesenkt, eine mit einem Sigill versehene Urkunde oder Schrift entgegen.

Leider ist die Medaille ohne Jahrzahl. Sollte aber der unter des Kaisers rechtem Fuss liegende Löwe nicht auf den Löwen von Venedig zu deuten sein, der sich vor den Waffen des nicht bedeutungslos am Throne des Kaisers prangenden Doppeladlers beugte, so wie auch der Titel „Italicus“ vor den andern steht? (Vergleiche den folgenden biographischen Abriss.)

Grösse 2 Zoll 6 Linien; Gewicht $5^{3}/_{16}$ Loth in Silber und auch in Bronce im k. k. Münz- und Antikencabinette zu Wien; Originalguss. Diese Medaille ist in Hergotts „Numotheca Principum Austriae“, Frib. Brisg. 1752 Tom. I. Tab. XVIII. 87. u. pag. 64, edirt. Mit den voranstehenden Worten ist die Münze selbst besprochen. Ref. gesteht, dass er anfänglich den Löwen zu den Füssen des Kaisers nur als allgemeines Symbol der Stärke angesehen, wie solcher auch auf Steindenkmälern abgebildet sich findet z. B. auf dem Grabmale Berhtolds V. von Zäringen im Dome zu Freiburg, auf dem leider jetzt zerstörten Heinrich's II. von Fürstenberg in der ehemaligen Klosterkirche zu Neidingen. Allein des Verfassers Vermuthung hat in der That durch die Voranstellung des Titels Italicus so viel Unterstützung, dass mit Wahrscheinlichkeit anzu-

nehmen ist, die Medaille sei 1509 geschlagen, als der Kaiser den Venetianern Vicenza, Padua, Belluno, Feltre, Triest und Görz entrissen und die Republik so weit gedemüthigt hatte, dass sie den Anton Giustiniani mit einer Carte blanche zur Ausfüllung mit Friedensbedingungen an den Kaiser nach Bassano absandte.

Ein auf diese Beschreibung folgender geschichtlicher Ueberblick (S. 1—5) zeigt uns sodann den Träger der Medaille — auch über die Schreibung des Namens, der auch als Banisius, Banicius, Banizza, de Banissis erscheint, verbreitet sich der Verfasser — als Canonicus in seiner Heimath, der dalmatinischen Insel Curzola (Corcyra nigra) durch Ernennung des Pabstes Alexander IV. (1498), dann als Secretär des Cardinals Raimund Perault, und in gleicher Eigenschaft schon vor des Letztern Tode (1505) bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Rom. Papst Julius II. bediente sich seiner in einer Mission an Kaiser Max, um diesen gegen die Venetianer aufzubieten; der Kaiser ernannte ihn zu seinem lateinischen Secretär. Im Jahr 1512 gegen den Willen des Trienter Domcapitels zu seinem Decan ernannt, verursachte er dem widerstrebenden den päpstlichen Bann. Durch päbstliche Bulle zum Bischof von Lesina ernannt (1518, 28. Oct.) nahm er diese Stelle nicht an; eine schon früher durch Philipp den Schönen ertheilte Exspectanz auf einen Bischofssitz blieb durch den Tod des Fürsten ohne Wirkung. Kaiser Maximilian erhob ihn in den Adelstand und gab ihm zu seinem Wappen das von Dalmatien, nahm ihn zum Reichstage nach Worms 1515 mit und vererbte sein Wohlwollen gegen den Prälaten auf seinen Enkel Carl V. Das Ansehen, in welchem Banissius bei den Gelehrten seiner Zeit stand, wird durch Briefstellen des Bartholinus von Perugia, des Petrus Bembus, des nachmaligen Cardinal Ximenes, Erasmus von Rotterdam, Billibald Pirckheimer, Wimpheling dargethan. Des letztern Worte „Quis vel sapientia vel integritate umquam excelluit Jacobum de Banissis" berechtigen mit den Uebrigen den Verf. zu dem Urtheile, „dass Banissius ein durch Kopf und Herz ausgezeichneter, in die Verhältnisse und Staatsgeschäfte jener vielbewegten Zeit tief eingeweihter und der Hochachtung, die er stets genossen, vollkommen würdiger Mann gewesen sei". Er starb 19. November 1532, drei Jahre nachdem der Pabst Clemens III. seinen Neffen Jakob Radich de Banissis zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Canonicate und Decanate zu Trient ernannt hatte und wurde in letzterer Stadt in der Kirche S. Maria Maggiore begraben. Ausser der Erwähnung des dort ihm gesetzten Grabsteins bringt der Verf. nach den Mittheilungen des Francesco Carrara, Priesters von Spalato, eine von seinen Neffen ihm gesetzte, jetzt nicht mehr existirende Grabschrift (S. 5.), in welcher sein Alter und Todestag angegeben sind.

Ist in dem Voranstehenden die Sorgfalt hinlänglich dargethan, mit welcher der Verfasser die Biographie eines einzelnen Mannes

behandelt hat, so geben z. B. (Nr. III—VIII S. 16—39) die Lebensabrisse mehrerer Freiherrn von Madruzz Beweise von der Umsicht, mit welcher ganze Reihen eines Geschlechtes dargestellt sind. Die Reihe wird eröffnet durch den Cardinal Christoph von Madruzz, Fürstbischof von Trient und Bischof von Brixen, geb. 5. Juli 1512, eine in der Geschichte seiner Zeit hervorragende Persönlichkeit.

Nach Vollendung seiner Studien zu Bologna und Padua durch Resignation seines Bruders, Canonicus zu Trient und Pfarrers auf Tirol, wurde er 1535 Decan des Domcapitel's und 1539 am Begräbnisstage des Cardinals Cles Bischof von Trient, nachdem er schon früher durch den römischen König Ferdinand mit diplomatischen Sendungen betraut gewesen war. Im Jahr 1543 Cardinal in Petto, 1544 mit dem Titel S. Caesarii in Palatio, später S. Chrysogoni, endlich S. Mariae trans Tiberim, war er vorzüglich thätig für Erwählung von Trient als Sitz des so lange unterhandelten Concils und obgleich er während desselben mit dem päpstlichen Legaten Cardinal del Monte in grosse Streitigkeiten gerieth, da er diesem entgegen auf Reform des Clerus und Lesen der heiligen Schrift in der Muttersprache zu Gunsten der Laien drang, obwohl er sich der Erwählung des obengenannten Legaten zum Pabste (1555 als Julius III.) scharf widersetzt hatte, genoss er dennoch von Kaiser und Päbsten grosse Auszeichnungen. Von den letzten kam zu den oben angeführten Cardinalstiteln der Bischofssitz von Palästrina, dessen Titel er 1567 führt, dann 1570 des von Porto — beide immer mit dem Cardinalstitel verknüpft —, kam 1555 die Stellung als Gesandter in Siena, um diese Stadt vor den Verheerungen der Soldaten des Herzogs Cosmus von Medici zu sichern, kam die Würde als päbstlicher Legat in der Mark Ancona (1557). Von Seiten des Kaisers Carl V. erhielt er eine Pension von 2000 Ducaten aus den Erträgnissen der erzbischöflichen Mensa zu S. Jago di Compostella, verschiedene Gesandtschaften, die Begleitung des Infanten Don Philipp (II.) nach Spanien, die, freilich fruchtlose Empfehlung zum Erzbischofe von Salzburg, die Statthalterschaft der Lombardei (1556). Auf diese Gelegenheit ist eine äusserst seltene Medaille geschlagen, welche der Verf. nach der Mittheilung des Grafen Giovanelli beschreibt, deren Revers die Legende hat: Status. Mediolan. Restitutori. Optimo. Securitas. Padi. Doch trat er schon zu Ende des Jahres von dieser Verwaltung zurück, da er bemerkte, dass der neue König Philipp II. die Räthe seines Vaters fast überall durch Spanier zu ersetzen suchte, und erhielt den Don Juan Figueroa zum Nachfolger. Er starb an seinem 60. Geburtstage zu Tivoli, wohin er einer Einladung des Cardinals von Este gefolgt war. —

Auf ihn folgt sein Bruder Nicolaus, der früher Domherr zu Trient und Pfarrer von Tirol und der damit verbundenen Pfarre Meran war, aber das Brevier mit dem Degen vertauschte und als Krieger sich eben so sehr ausszeichnete, wie sein Bruder als Kir-

chenfürst. Es folgt die Biographie des jüngsten Bruders, jenes Aliprand oder Hildebrand von Madruzz. Der Verfasser verfolgt denselben von seiner ersten Waffenthat bei Asti (14. April 1544), wo er vor der Schlacht mit einem der Führer der französischen Truppen, Angesichts beider Heere nach Art der homerischen Helden ausficht, dann in der Schlacht selbst mit 15 Wunden bedeckt in die Gefangenschaft geräth; von dem Grafen von Enghien freigegeben, folgt er den Fahnen Wilhelms von Fürstenberg in die Champagne, wo er bis zum Frieden von Crespy (14. September desselben Jahrs) die Besatzung des eroberten Vitry befehligt. Wir sehen an der Hand des Verfassers den jungen Krieger im Schmalkaldischen Kriege als Führer einer selbstgeworbenen Heeresabtheilung; der Kaiser behält nach der Wegnahme Ulms ihn als Führer der aus jener Heeresabtheilung gebildeten Leibwache, bis ein entzündliches Fieber dieser Stadt ihn hinwegrafft im 27. Altersjahr (17. Februar 1547). Eine Inschrift unter seiner Büste in der Ambraser Sammlung, verfasst durch den berühmten Dichter und Arzt Hieronymus Frastacoro aus Verona und die Beschreibung seines in der gleichen Sammlung aufbewahrten Harnisches schliesst diese Biographie.

Mit fast noch grösserem Eindringen in die Einzelnheiten einer mühevollen Forschung ist die Geschichte der Söhne des oben erwähnten Nicolaus geschrieben, jenes Cardinals und Fürstbischofs von Trient, Johann Ludwig von Madruzz, der auch in den Angelegenheiten Deutschlands öfters genannt wird, wo er auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 für die Einführung des gregorianischen Kalenders als päbstlicher Legat wirkte und in die Händel zu Cöln, wegen Uebertritt des Churfürsten Gebhard von Waldburg zum Protestantismus, manigfach verwickelt war.

Die Kunde seiner letzten Lebenstage erhalten wir aus Rom, wo er die Cardinalstitel von S. Sabina als Cardinalbischof (der Verfasser drückt sich aus: „die Verwaltung des Bisthums Sabina") und Tusculum erhielt und als Protector der deutschen Nation thätig war, nachdem er die von Philipp II. ihm übertragene Stelle eines Vicekönigs von Neapel ausgeschlagen hatte. Die Gattin seines Bruders Johann Friedrich, Isabella von Challant leitet den Verfasser zur Darstellung der durch die Kinder ihrer Enkelin Charlotte, Gemahlin des Marquis Carl von Lenoncourt begründeten jüngern Linie von Madruzz, nachdem der Mannsstamm des Geschlechtes mit Charlottens Bruder Carl ausstarb, der in der durch das kaiserliche Heer vor Mantua verbreiteten Pest 1630 bei Mori im Lägerthale starb. Nicolaus Sohn, der Cardinal Fürstbischof von Trient, Carl Gaudenz, dessen Bruder Emmanuel Renatus und seine durch den Eigennutz der Verwandten im Clarissenkloster zu Trient verkümmerte Tochter Philiberte und die zwei weitern Brüder von Emmanuel Renatus, die Freiherrn Georg und Fortunat, machen den Beschluss dieser genealogischen Forschung, welche durch eine Stammtafel zu S. 39 übersichtlich dargestellt ist.

Wir heben aus dem ersten Bande nur noch eine Biographie hervor, welche ein eben so glänzender Beweis von des Verfassers Forscherfleiss ist, als ein erheblicher Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte. Es ist die des „Augustin Hirsvogel aus Nürnberg, Glasmaler, Kupferätzer, Formschneider, Geometer, Ingenieur und Schriftsteller gest. 1553 zu Wien.“ (S. 289—296.) Nach einer Einleitung über dessen im XIV. Jahrhundert in Nürnberg eingewandertes, dort zu hohen Ehren gekommenes, später aber durch Verschwendung herabgekommenes Geschlecht, Nachrichten, die aus einem Manuscripte des XVI. oder XVII. Jahrhunderts stammen, geht der Verfasser auf Veit Hirsvogel über, der 1525 starb, nachdem er durch mehrere Fenster in der Sebalduskirche zu Nürnberg sich einen schönen Namen in der Kunstwelt erworben. Von seinen drei Söhnen schreibt der Verf. mit Recht das s. g. Markgrafen Fenster (welches in zehn Abtheilungen die Bildnisse des Markgrafen Friedrich IV von Brandenburg, seiner Gemahlin Sophie, Schwester des Polenkönigs Sigismund und ihrer acht Kinder nach Zeichnungen Hansens von Culmbach enthält und 1527 vollendet worden), Veit dem Jüngern zu, mit dessen Sohne Sebaldus (nach dem obenerwähnten Manuscripte); das Geschlecht zu Nürnberg ausstarb. Ref. glaubt, dass auch der Anfang der Bilder dem gleichen Meister zuzuschreiben sei, denn eine zweijährige Dauer scheint ihm für die ganze Arbeit mehr als hinreichend. Der jüngste Sohn Veit's d. ä. (der zweitgeborne Johann starb mitten in der künstlerischen Laufbahn) ist unser Augustin. Geboren um 1503 übertraf er alle Angehörigen seines Geschlechts an allumfassendem Talent, nicht nur für die Eingangs erwähnten Kunstfertigkeiten, sondern auch für Musik. Vom Glasmaler wurde er Hafner, lernte zu Venedig Oefen, Krüge und Modelle auf antike Art bilden, wurde dann Wappenschneider, durchwanderte König Ferdinands Erblande Ungarn und Siebenbürgen, um davon kosmographische Tafeln zu entwerfen. Mit einer Schrift: „Eine aigentliche und grundtliche anweisung in die Geometria etc. Im jar der geburt Christi 1543“ trat er in die Reihe der Schriftsteller ein. Dieses seltene Buch ist nach dem Exemplar der k. k. Hofbibliothek (S. 288) beschrieben und dabei ein Irrthum Füsslin's (Künstl. Lex. S. 725) berichtigt, dass Hirsvogels Freund und Mitveranlasser des Werkes, Jakob Zeissnecker, Karls V. Hofmaler gewesen sei, indem der Verf. S. 284 nachweist, dass er diese Stelle beim römischen König Ferdinand I. bekleidet habe. Es folgt hierauf (S. 285) die Aufzählung der von Hirsvogel radirten Zeichnungen, worunter besonders eine im Cabinet des Erzherzogs Carl in Wien befindliche Landschaft und sieben Radierungen von Medaillen zu bemerken sind. Die Frage, welche der Hr. Verf. aufwirft: „Hat der Künstler sie zu Medaillen oder zu nachbenanntem Werke (s. v. Herbersteins Selbstbiographie, die 1560 zu Wien erschien) entworfen?“ möchte Ref. zu Gunsten der Medaillen erklären, da wir aus der S. 293 angeführten Magistratsurkunde von 1546:

„Augustin Hirsvogel umb zwai Formbeisen zum drukh die falschen ungrischen goldtgulden so verrueffit worden, bilangend die er gemacht im Pfunt pfennig“ ersehen, dass Hirsvogel für Medaillen wenigstens zeichnete. Freilich möchten wir aus der Stelle nicht mit dem Verf. schliessen, dass die „Formbeisen“ Münzstempel gewesen seien, sondern sehen sie nur als die Formen an, womit das Bild der verrufenen Münze auf dem betreffenden Plakat eingedruckt wurde. S. 286—288 folgt die Aufzählung von Portraits und Wappen (7 und 15 an der Zahl) und S. 289 die seiner Ansichten und Karten, worunter vorzüglich die „Ware Conterfetung der Stadt Wien durch Aug. Hirs.“ 1547, sowie der Grundriss des nach der ersten Türkenbelagerung neubefestigten Wiens, nach des Verfassers genauen Messungen 1549 ausgeführt, dessen Zeichnung mit den sechs Kupferplatten, durch welche sie vervielfältigt wurden, noch im Stadtarchive zu Wien sich befindet. Aus der Inschrift bei der Elendbastei „Berathschlagte Pastei durch Augustin Hirsfogel“ scheint hervorzugehen, dass er sich bei der neuen fortificatorischen Anlage betheiligt habe. Dass Hirsvogel sogar als religiös-politischer Schriftsteller auftrat, weist S. 291 der Hr. Verf. durch die Anführung der „Concordantz und vergleychung des alten und newen Testaments durch Augustin Hirssfogel kürtzlich zusammengetragen. Gedruckt zu Wien in Osterreych durch Egidium Adler 1550“ nach, eines Werkes, welches selbst dem gelehrten Denis in seiner inhaltschweren Buchdruckergeschichte Wiens entgangen war.

Mit der Nachweisung seiner auf drei Leiber erworbenen Wohnung und den schon angedeuteten Auszügen aus Magistratsurkunden über ihn und seine Frau schliesst die Biographie.

Eine Schlussbemerkung vindicirt mehrere radirte Blätter von 1553—1560 mit dem Zeichen HSL, welche Denis irrig unserm Hirsvogel zuschreibt, seinem Landsmanne Hans Sebald Lautensack, Maler, Kupferäzer und Formschneider, der um 1560 starb.

Wir glauben, das bisher aus dem trefflichen Werke Ausgezogene werde hinreichen, um den Lesern dieser Blätter einen klaren Begriff von des Verfassers Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu geben.

Um so kürzer werden wir uns über die vier erschienenen Hefte des zweiten Theils fassen können. Sie enthalten auf acht Tafeln die Abbildungen von siebenundvierzig Denkmünzen mit den Lebensumrissen der Venetianer Kaufmannsfamilie de Hanna aus Brüssel, einer Gruppe österreichischer Prälaten des XVI. und XVII. Jahrhunderts (S. 9—109), der Grafen von Spaur (126—137), der Freiherren von Pernstein und Helfenstein (S. 120—126), der Grafen von Montfort (S. 137—159), der Kriegshelden Sebastian Schärtlin von Burtenbach und Lazarus Schwendi (S. 176—212), der Grafen von Trautson (—235), des Bildhauers Colin (—241), der Freiherrn von Landau, der Grafen von Gallas und Piccolomini a. A. Den Schluss

des Heftes bildet der Anfang der Lebensbeschreibung des Carl Gustav Heräus, mit welchem der Verf. sich in einer unten anzuzeigenden besondern Schrift beschäftigt hat. Wir haben schon in diesem Verzeichnisse einige Namen übergehen müssen und können uns bei den aufgezählten nur über diejenigen in einigen Worten verbreiten, welche auch ausserhalb Oesterreichs sich einen bedeutsamen Namen erworben haben.

Der oben erwähnten Gruppe österreichischer Prälaten geht eine kirchengeschichtliche Einleitung voraus (S. 9 ff.), welche für das geschichtliche Studium überhaupt sehr schätzbar ist. Wir sehen, dass besonders seit der von den österreichischen Ständen am 17. Nov. 1556 dem Kaiser abgerungenen Erlaubniss, ihre Söhne studieren zu lassen, wie sie wollten, die österreichischen Schüler der Universitäten Wittenberg, Tübingen etc. sich jährlich mehrten, dass durch sie und andere Lehrer die Reformation in Oesterreich so reissende Fortschritte machte, dass bald „die Klöster verödet stunden, die Mönche Gegenstand des Gespöttes wurden, das Mönchsleben der höchsten Verachtung Preis gegeben ward, und Niemand mehr Lust hatte, dasselbe zu wählen.“ Aber auch der Stand der Weltgeistlichen theilte dasselbe Loos. Durch zwanzig Jahre ging, wie der Verf. aus Orlandini und Stülz nachweist, aus der hohen Schule zu Wien nicht ein Messpriester hervor, und der erledigten Pfarrer werden in Oesterreich allein 300 aufgeführt. Der Versuch einer Rekrutirung der Franziskaner- und Dominikanerklöster durch italienischen Nachwuchs war von geringer Wirkung. Wälsches Wesen, dem deutschen Gefühle ohnedies widerharig, konnte in der damaligen Zeit um so weniger Eingang gewinnen, weil, mochte man in Religionssachen am alten Glauben hängen, oder zum neuen sich hinneigen, eine Empfindung immer die vorherrschende blieb, dass von Italien aus jede Brücke der Vermittlung zerstört und Deutschland jenen Zuständen entgegengeführt werde, die ein halbes Jahrhundert darauf wirklich hereingebrochen sind.

Nun fiel die Wahl auf Geistlich „aus dem Reiche“ und es kam hiedurch eine Menge begabter, mitunter ausgezeichneter Männer unter den österreichischen Clerus, von welchen wir nur einige Namen hervorheben wollen, um zu zeigen, welche Dienste der Verf. durch deren Biographieen auch der schwäbischen Topographie und Culturgeschichte geleistet hat. Es gehören dazu Johann Faber aus Leutkirch — bekannt und in gesegnetem Andenken in Baden durch seine Stipendien für die studierende Jugend, dessgleichen seine Nachfolger im Wiener- und Hofbisthum, Friedrich Nausea und Christoph Wertwein aus Pforzheim, dann der Domprobst in Wien, Matthias Wertwein, Johann Caspar Neubeck von Freiburg, Martin Gotfried aus Ueberlingen, Adam Walk aus Mersburg, der Abt von Wihering Martin Alopitius (Fuchs) aus Salmansweiler, Georg Andreas von Bischofsheim, Abt zu Glenk, Abraham a Sancta Clara aus Krähenheinstetten.

Bezeichnend für dieses, auch im XVII. Jahrhundert noch geltende Streben nach schwäbischen Geistlichen ist das S. 13 ff. abgedruckte Schreiben Klesl's an den österreichischen Prälatenstand. Von den einschlägigen Biographien heben wir zum Schlusse unserer Anzeige noch hervor die des Abts von Göttweig, Bartholomäus Schönleb (S. 15—18) wegen des gegebenen Ueberblicks der Schicksale dieses berühmten Klosters, die des Abts im gleichen Stifte, Michael Herrlich aus Weinheim (S. 18—20), die des Abts Ulrich Molitor zu Heiligkreuz, geboren zu Ueberlingen (S. 24—29), durch welche wir zugleich erfahren, dass Gertrud von Medling, Friedrichs des Streitbaren Nichte in zweiter Ehe, ihrem Gemahle Hermann von Baden, den unglücklichen Friedrich von Baden-Oesterreich im Flecken Alland oder Allacht gebar, und desswegen 1250 die dortige Pfarre dem Stifte Heiligkreuz schenkte. Wir heben hervor die Biographie des Abts zu Seisenstein, Matthias Keller von Weingarten (29—32), des „Ketzerhammers", Martin Brenner von Dietenheim, Fürstbischofs von Seckau (S. 46—60), äusserst wichtig zur Geschichte der Gegenreformation in Oesterreich, und des protestantischen Pastors in Herrenalb, Ambrosius Ziegler, eines Würtembergers. Alle diese sind Männer, von deren einflussreichen Wirken die topographischen Lexica ihrer Heimathländer wenig oder nichts wissen, wesswegen für dieselben die angeführten Biographien als wahrer Schatz bezeichnet werden können.

Noch weitere Beispiele anzuführen müssen wir uns versagen, um den Raum dieser Blätter nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen. Nur eine Biographie, die des für Oesterreich so verhängnissvoll wirkenden Kaspar Winzerer, erwähnen wir noch (Bd. I. S. 156 ff.), weil aus derselben die kritische Sorgfalt erhellt, mit welcher der Verfasser ihn von seinem gleichnamigen Doppelgänger in Baiern auseinander zu halten wusste.

Das Eingangs ausgesprochene Urtheil über das Werk hier zu wiederholen, hält Ref. für überflüssig; — er hofft, dass das nemliche oder ein ähnliches sich bei jedem Leser bilde, der mit dieser mühevollen aber an Ergebnissen reichen Forschung durch eigenes Studium sich vertraut macht.

Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes. Gesammelt von Karl Zeerleder, Mitglied des Rathes der Stadt und Republik Bern, herausgegeben von desselben Erben. Zweiter Band. Bern 1854. Druck von Stämpfli. VIII und 552 S. 4. Desselben Werkes dritter Band. Ebendas. IV und 10 S. mit 69 lithograph. Tafeln zu 277 Abbildungen. 4.

Wir haben in diesen Jahrbüchern schon früher (Jahrg. 1854 p. 253) den Anfang des Werkes angezeigt, welches mit den oben angeführten zwei Bänden seine Vollendung erreicht hat. Es erüb-

rigt demnach nur noch, anzugeben, was in denselben dem gelehrten Publikum weiter geboten worden ist.

Aus dem Vorworte ersehen wir zunächst, dass mit dem 2. Bande die Reihenfolge der von dem Bern'schen Patrizier gesammelten Urkunden schliesst, dass also das Werk, so weit es den Text betrifft, seinen Abschluss gefunden hat. Zugleich ist auch jetzt erst das Werk, von dessen ersten Bande wir nur nach einer Mittheilung desselben durch Freundeshand Anzeige gegeben hatten, Eigenthum des grössern Publikums durch den Buchhandel geworden. Auf absolute Vollständigkeit des Unternehmens, sagt die Vorrede mit ehrlicher Bescheidenheit, habe der verewigte Sammler keinen Anspruch gemacht, keinen erheben können, da er die städtischen Archive des Bernergebietes, selbst das der Stadt Bern noch nicht auszubeuten begonnen, das Staatsarchiv auch nicht vollends ausgebeutet hatte, als persönliche und Zeitverhältnisse seine Arbeit unterbrachen, deren späteren Wiederaufnahme Ereignisse ernsterer Natur gebieterisch in den Weg traten und so lange er lebte, nicht mehr aus demselben wichen.

Dass indessen auch das Gegebene reich genug sei, um dem Sammler und den Herausgebern den Dank der Geschichtsforschung zu sichern, wird, wie wir es zum ersten Bande aussprachen, so auch an diesem zweiten Bande zu zeigen, der Zweck dieser Zeilen sein. Bevor wir indessen auf das Material desselben eingehen, haben wir eines noch zum ersten Bande gehörigen Nachtrages zu erwähnen.

Derselbe enthält S. 498—522 eine Anzahl Bern'sche Verhältnisse berührende Urkunden, die bei Herausgabe des I. Theils der Aufmerksamkeit entgangen waren und nun theils ergänzend, theils berichtigend beigefügt werden. Hierunter sind 6 bisher ungedruckte Urkunden und 4 zum Theil umfängliche Berichtigungen zu den Commentaren der früher abgedruckten Urkunden. Unter den neu beigebrachten findet sich die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg im Breisgau, welche die Herausgeber ebenso, wie im I. Bande die von Schreiber in seinem Urkundenbuche herausgegebene, in das Berner Urkundenbuch aufnehmen zu müssen glaubten, weil nach ihr auch die Verfassung der Stadt Bern gebildet worden ist. Auch den Herausgebern musste auffallen, dass von diesen zwei in ihren Bestimmungen fast wörtlich übereinstimmenden Handvesten die eine von Herzog Berhtold (III.), die andere von einem Conrad ohne nähere Bezeichnung ausgestellt ist und beide Freiburg locum propri iuris und locum proprium nennen. Man könnte dabei an Conrad von Zäringen denken, der 1122 Aug. 2. als gener Berhtoldi comitis vorkommt. Doch dieser Berhtoldus comes ist aller Wahrscheinlichkeit nach der gleichnamige, mit den Zäringern wohl stammverwandte Graf von Neuenburg im Breisgau.

Wir können daher dem Herausgeber nur beistimmen, wenn er den Besitzer von Freiburg für den Bruder Berhtolds III. hält; gemeinschaftlicher Besitz des Allods lässt die Doppelurkunde am leichtesten erklären. Auch gibt nicht nur die Berner Handveste eine

gute Erklärung, da sie den Erbauer von Freiburg Conradus Dux de Záringen nennt, sondern es ist auch aus andern Stellen ersichtlich, dass Conrad bis 1122 sich nur mit seinen Namen ohne andern Titel nennt. Vgl. Stälin Würt. Gesch. II. S. 320. 321. Reg. vor 1122 und 1122 o. T. Aber ein anderes Bedenken ist uns durch eine in Schaffhausen neu entdeckte Urkunde geworden. Nach der Urkunde bei Schannat Vindem. Coll. I. 161 werden Berhtold und Conrad, letzterer sogar mit dem Beisatz beatae memoriae geminus partus huius sobolis (Berhtolds II. und Agnesens von Rheinfelden) genannt. Waren sie nun Zwillinge, wie aus dieser Stelle hervorgeht, so muss Conrad schon 1111 mannbar gewesen sein, da sein Bruder Berhtold in diesem Jahre mit Heinrich V. sich in Rom befindet (Stälin II. 319. Reg. 1111 Febr.) und in der That urkundet Conrad mit seiner Mutter in diesem Jahre (Reg. 1111 ebendas.). Wie reimt sich dieses aber mit einer Angabe, in welcher Conrad noch 1112 puer genannt wird, während die Zusammenstellung Conrads mit Albertus comes Namurcensis (29. März 1122. Stälin II. 320) schliessen lässt, dass seine Ehe mit Clementia von Namur schon geschlossen war?

Wir setzen die erwähnte Urkunde hier bei. Sie ist ein allem Anschein nach eigenhändiges Concept des Abts Adalbert von Kloster S. Salvator in Schaffhausen, welches das dortige Staatsarchiv bewahrt und klagt über einen Angriff des Klosters durch Conrad von Zäringen also: „Domno p. p. Kalixto Scor. aptor. in ipsum auctoritate ac pietate successori dignissimo. Fr. A. Scaf || husensis cenobii provisor indignus. cum cunctis sibi subiectis. promptam orationis instantiam. et fidelis obedientie || devotionem. Benedictus deus pater omnipotens qui vos deo digne apostolice. huic nostro occiduo seculo omnibus sceleribus perdito || quasi aureum sidus predestinavit. ut per apostolicam auctoritatem sitis asylum pauperum. spes humilium. contritio superborum. || Licet enim ad scam Romanam ecclìam pertineat omnium ecclìarum dispensatio his tamen locis maxime pervigili cura adesse || debet. que sub eius tutela specialius commisse sunt. Unde quia locus noster temporibus sci leonis P. P. noni per ipsum quidem || divino cultui sua est consecratione initiatus. a succedentibus vero pontificibus. Greg. Urbano. Pascali sicuti etiam per || vram scitatem preclaris est privilegiis confirmatus. et communitus. ideo scam Romanam ecclìa lactimabilem desolationem || que nobis his accidit diebus. silere non audemus. quidam enim dominus nomine Cŏnradus. puer adolescens. Bert. || ducis filius. in vigilia sci MATHIEAPLI. locum SCI SALVATORIS armata manu aggressus. satis valida pugna || cum oppidanis conserta. et a media die usque in profundam noctem pertracta. intrare non est permissus. sed tamen in vigilia et || in ipsa sca nocte ex maxima parte locum igne consumens. multis suorum sauciatis discessit. crastino reversurus. et || omnem locum cum hominibus penitus eradicaturus. Quod ego cognoscens videns etiam inermes et imbelles. contra armatos et || bellicosos diu stare non posse, cum nris familiaribus habito consilio prefatum principem suorum militum ductu

ultro adii. me || ipsum cum loco et habitatoribus sine omni conditione in suam potestatem contradidi. ut quiquid sibi deus sineret, de nobis perficeret. || Nec tamen ista faciens ferociam eius mitigare potui. quia que circa locum erant penitus dissipavit et consumpsit. et quos || voluit captivos abduxit. et insuper magnam pecuniam ante pascha sibi solvendam loco imposuit. Hanc igitur || flebilem loci nri destructionem. tota cordis contritione lacrimosis singultibus aplice sedi et omni Rom. eccle deprimimus || enixius efflagitantes. ut si dignum videatur domno constantiensi epo vestris aplicis literis precipiatis || ne ipse aut aliquis clericorum aut monachorum quemquam illorum qui huic nefande impugnationi interfuerunt || ad penitentiam suscipiat. nisi prius deo et sco Petro et cenobio sci Salvatoris satisfaciat. Revera enim si hec inaudita || audatia et stultitia dissimulatur non solum in loci nri defectum. sed in multorum monasteriorum et ecclíarum augetur || detrimentum. Preterea votivo corde pedibus aplatus vri prostratus. eximias dulcedini pietatis vre gratias ago. quod fratrem || meum quem ad vos meis et aliorum frum literis misi. clementer suscepistis. misericordius tractastis. mirabiliter consolatum benignius dimisistis. || Presentium latorem clericum nostrum gratiam dei et sci Petri ac vram querentem. ut misericordie sinu recipiatis. et letum a gratie throno || redire sinatis. a scitate vra optinere exoptatissime cupimus."

Ref. behält sich vor, diese merkwürdige Urkunde mit andern dahin einschlagenden bei der Herausgabe zu commentiren. Hier knüpft er nur folgende Bemerkungen an: 1. Die fragliche That fällt auf den 23. Februar 1121, denn die päbstliche Schirm-Urkunde, auf welche das Schreiben sich beruft, ist noch vorhanden; sie wurde den 3. Jänner 1120, im ersten Jahre der Regierung des Pabstes Calixt zu Clugni auf die Bitten des Erzbischofs Bruno von Trier ausgestellt. Im Jahr 1122 aber lag kein Grund zu einer Feindseligkeit gegen das päbstlich gesinnte S. Salvatorkloster mehr vor, da die Unterhandlungen des Wormser Concordats schon abgeschlossen waren, wenn gleich die Auslieferung der ratificirten Urkunden erst den 23. September erfolgte. Auch stellt nach längerm Aufenthalte im genannten Kloster Erzbischof Bruno von Trier eine schiedsrichterliche Urkunde über die Rechte und Verhältnisse des Schirmvogts den 29. Mai 1122 aus, was gewiss nicht hätte geschehen können, wenn die in dem gegebenen Schreiben aufgeführten Verhältnisse in diesem Jahre vorgefallen wären. Es ist also im Jahre 1121 offenbar ein puer adolescens Conradus vorhanden, Sohn des damals noch lebenden Herzogs Berhtold (III.) von Zäringen; ein Umstand, der erheblich genug ist, die Stelle des über 100 Jahre jüngern Tennebacher Urbars (bei Leichtlin Zäring.) mit einigem Misstrauen zu betrachten, welches angibt, nach Herzog Berhtolds kinderlosem Tode sei sein Bruder Conrad ihm im Herzogthume gefolgt.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem angezeigten Werke selbst zurück. Die Urkunden und Chronikauszüge des

II. Theils gehen von Nr. 506—933 und befassen die Jahre 1268—300 incl. Von diesen 427 Urkunden sind etwa 100 durch den Druck schon bekannt gewesen, aber die meisten derselben hat die Sorgfalt der Verfasser wieder mit den Originalien oder guten Abschriften vergleichen und an mehr als einer Stelle verbessern können.

Wir können bei dieser Anzeige natürlich in dieses reiche Detail nicht so weit eingehen, dass wir dasselbe schrittweise verfolgen könnten; das Bedürfniss des einzelnen Forschers macht sich in dieser Richtung schon von selbst geltend. Nur einzelne Punkte deuten wir an, in welchen dieses urkundliche Material über den Kreis einer blos städtisch-localen oder helvetischen Forschung weit hinausgreift.

So ist an Kaiserurkunden die beträchtliche Zahl von vierunddreissig vorhanden, von denen nur neunzehn gedruckt sind und auch von den letztern kann der grösste Theil, der in dem Solothurner Wochenblatte abgedruckt wurde, für ungedruckt gelten, da dieses nur in wenigen Händen sich befindet. Die betreffenden Reichsoberhäupter sind König Richard, Kaiser Rudolph, seine Gemahlin, Kaiserin Anna, König Adolf, Kaiser Albrecht. Wir schweigen von den Urkunden der Bischöfe, Päbste, der zahlreichen Grafengeschlechter, deren Wiege in der heutigen Schweiz stand. Nur eines Umstandes wollen wir gedenken, dass die Verfassungsurkunden der meisten Städte des Bernergebietes, die sogenannten Handvesten, in diesem Theile enthalten sind. Da gerade der Canton Bern aus Elementen burgundischer und alemannischer Bevölkerung besteht, deren Rechte und Volksgewohnheiten einen Platz in diesen Urkunden, eine Berücksichtigung in den städtischen Rechten verdienten und forderten, da ferner die meisten dieser Verfassungen auf der Bern'schen und Freiburg'schen, diese aber auf der Verfassung von Freiburg im Breisgau, einem Kinde des mit römischen Elementen durchdrungenen cölnischen Stadtrechtes beruhen, so gibt dieser Band ganz besonders ergiebigen Beitrag zum Studium der Rechtsgeschichte dieser Gegenden. So nimmt z. B. der Stadtbrief von Inderlappen (Unterseen) S. 252—255 anderthalb Quartblätter ein; die Handveste der Stadt Büren, ertheilt 1288 durch Graf Berhtold von Neuenburg, reicht von S. 323—335, die von Burgdorf, welches 1273 durch Eberhard von Habsburg und seine Gattin Anna von Kiburg zur Stadt erhoben wurde, nimmt den Raum von S. 106—119 ein u. s. f. Ueber diese Stadtrechte und namentlich das Eindringen des auf den Universitäten erlernten Römischen Rechtes in dieselben handelt in klarer fasslicher Weise der Herausgeber in der Einleitung S. V—VIII. Dass er die beiden Freiburgischen Verfassungsurkunden zu den Bern'schen Urkunden hinzugefügt hat, kann, wie wir schon früher sagten, uns nur zum Danke verpflichten. Die Anmerkungen zu den Urkunden sind ganz in der Weise desjenigen, welche Ref. in der Anzeige des ersten Bandes rühmend

hervorzuheben Veranlassung fand. Ganz besonders ist auch in diesem Bande auf die manchmal bedeutende Schwierigkeiten darbietende Zeitbestimmung alle Mühe und Scharfsinn verwendet worden. Druck und Papier sind sich gleich geblieben; jenes vortreffliche starke Handpapier, welches so lange Jahrhunderte dem Basler stets seinen Ruhm in der literarischen Welt bewahrte; Druckversehen sind noch seltener, als im ersten Bande. Wie denn aber doch auch das Treffliche noch einen Wunsch übrig lässt, so vermisst Ref. bei dem zweiten Bande ein umfassendes Register aller vorkommenden Orts- und Personen-Namen, endlich der in den Anmerkungen niedergelegten Zeit- und Sach-Erklärungen. Zwar fehlt auch diesem Bande ein Inhaltsverzeichniss nicht; — es geht von S. 522—552. Allein es enthält eben nur das Regest der einzelnen Urkunden-Nummern nach ihrer Reihenfolge. So ist es denn zwar allerdings geeignet, demjenigen, welcher die ganze Masse des Gegebenen „die Feder in der Hand" bewältigen will und durch Auszüge das ihm Wünschenswerthe sogleich sich aneignet, einen Ueberblick des zu Erwartenden, des schon Angeeigneten zu geben. Der ferner stehende Forscher aber will oft solche Werke nur als Nachschlagewerke für eine Forschung benützen, welche dem Kreise der gegebenen Urkunden recht ferne steht und da nöthigt ihn denn der Mangel solcher Detail-Register, entweder auf die Benützung eines Werkes von so grossem Umfange ganz zu verzichten, oder vielleicht zwei bis drei Excerpte durch die Musterung ganzer Bände zu erringen.

Gerade dieser Umstand hat in neuerer Zeit die Herausgeber auch weniger umfänglicher historischer Werke bewogen, zu der Sitte des vorigen Jahrhunderts zurückzukehren, um den Gebrauch der letztern zu erleichtern. Vielleicht lässt sich indessen in einem Nachtrage unser Wunsch ohne allzubedeutenden Aufwand von Mühe und Kosten erfüllen. Der dritte Band enthält die bei den gegebenen Urkunden aufgerufenen Sigel. Wie sehr dankenswerth diese Beigabe zu dem Urkundenwerk sei, ist zu erwähnen nicht nöthig; die Sphragistik hat in unsern Tagen schon selbst sich genug Geltung erkämpft und selbst die Irrwege, auf welche durch ihre Vernachlässigung sonst achtungswerthe Forscher geriethen, konnten nur dazu beitragen, diese Geltung zu erhöhen. Der ursprüngliche Sammler, Karl Zeerleder hatte die Zeichnungen der erhaltenen Sigel den einzelnen Urkunden beigefügt. Allein bei denselben ward oft dem Streben nach Schönheit der Zeichnung ein kleines Opfer der Treue der Abbildung gebracht. Es liessen daher die Herausgeber durch Herrn Samuel Probst, Candidaten des Bern'schen Predigtamtes eine neue Zeichnung nach den an den Urkunden hängenden Originalsigeln machen; die Uebertragung auf Stein übernahm der Berner'sche Lithograph, Herr Arnold Streit. So sind die Abbildungen ein genauer Ausdruck des gegenwärtigen Zustandes der gegebenen Sigel, dessen Treue demjenigen, der gleichzeitige Originalien gesehen hat, auf den ersten Blick einleuchtet. Nur hier und da, wo über das

Mangelnde verstümmelter Umschriften kein Zweifel walten konnte, wurde dasselbe in schwächern Punktirungen ergänzt. Für die Einreihung der gegebenen Sigel nun gab es drei Wege, entweder den Druck bei jeder einzelnen Urkunde, welches Verfahren wir u. A. bei dem „Hohenzoller'schen Urkundenbuche“ von Stillfried und Märcker beobachtet finden, oder die Anfügung am Schlusse jedes Bandes, oder die von den Herausgebern gewählte Sammlung in einem besondern Bande. Da das erste Verfahren Schwierigkeiten bei dem Drucke geben musste und die Sigel der einzelnen Bände sich nicht haarscharf trennen liessen, so hält Ref. den von den Herausgebern eingeschlagenen Weg ebenfalls für den besten, zumal da ein doppeltes Register die Einreihung jedes einzelnen Sigels an seine Stelle und den Gebrauch der ganzen Sammlung überhaupt gar sehr erleichtert.

Es sind nemlich zuerst die Sigelabdrücke des ersten Bandes nach ihrer Reihenfolge mit Angabe der Tafeln und Nummern der einzelnen Sigel verzeichnet, wobei wir nur die Angabe der Seitenzahl des Textes der betreffenden Urkunde vermissen. Dann folgt ein alphabetisches Verzeichniss nach den Umschriften, ebenfalls mit Angabe der Tafeln und Nummern.

Das älteste der gegebenen Sigel ist das der Königin Berhta von Burgund von 922, einer Frau von solchem Ruhme, dass nicht nur ihr Name mit Verwechslung spinnender Feén in das Sprüchwort „die Zeit da Berhta spann“ überging, sondern wohl auch als Wahrzeichen in Burgund festgehalten wurde. So wenigstens erklären wir das Sigel der Pfalzgräfin Alix von Burgund von 1253, Taf. 16 Nr. 69, welches eine auf einem Wolfe, Löwen oder Hund sitzende Frau mit dem Spinnrocken darstellt. Das jüngste Sigel ist das von Walther von Eschenbach, oder Eschilbach von 1300, dem Verwandten des Königsmörders.

Wo von einem Aussteller oder Geschlechte mehrere abweichende Sigel vorhanden waren, sind sämmtliche gegeben worden; wenn unter den gegebenen eine Classe uns minder erheblich schien, war es die der päpstlichen Sigel, welche ein heraldisches Interesse zu bieten kaum geeignet sein dürften, da auf der einen Seite eben der Name des Papstes, auf der andern in mehr oder weniger rohen Zügen die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus enthalten sind. Das aus dieser Classe beigebrachte ist das des Papstes Calixt II. von 1123, Taf. I fig. 2, von Honorius III. von 1221, Taf. II fig. 14.

Die einzelnen Sigel, deren Zahl Eingangs angegeben ist, anzuführen, oder dieselbe auch nur nach ihren Ausstellern in Classen einzutheilen, müssen wir in Berücksichtigung des Raumes unterlassen; nur einige für den Leserkreis dieser Blätter besonders bemerkenswerthe heben wir hervor. Zu diesen zählt Tab. III fig. 7 das grosse Sigel Herzog's Berhtold IV. von Zäringen. Es unterscheidet sich sowohl nach der Grösse als im Bilde von dem Sigel Berhtold V. von 1187, dem ältesten bis jetzt bekannt gemachten Zäringer Sigel. Dieses hat Ref. von einer Villinger Urkunde in den

Schriften des bad. Alterthumsvereins II. Bd. S. 194 abbilden lassen. Es stellt den Herzog auf ansprengendem Pferde in enganliegendem Gewande, offenem Helme, den Schild mit dem Adler in der Linken, die Fahne in der Rechten dar. Das Pferd ist ohne Schmuck. Das in der angezeigten Sammlung dagegen, von 1181, übertrifft das vorhergehende um ein bedeutendes an Grösse. Das ansprengende Pferd ist in den Formen roher, hat Stirnpanzer, Brustschmuck, Sattel und Schabracke. Der Reiter trägt einen weiten Leibrock mit hohem aufrechtstehendem Kragen und spitzem Hut; Fahne und Schild trägt er in der Linken. Die Umschrift ist vollkommen erhalten. Sie lautet † BERHTOLDVS. DEI. GRA. DVX. ET. RECTOR. BVRGVNDI; während seines Sohnes Sigel nach Stälin II S. 333 nur BERTOL. etc. hat.

Interessant für die Architektur ihrer Zeit sind die Sigel Ulrichs des Herrn von Neuenburg von 1208, Rudolf's von Neuenburg von 1237 und aus einer Zeit, da der Rundbogenstil schon dem s. g. gothischen Spitzbogen weicht, das der Stadt Freiburg in Burgund von 1244. Letzteres liefert einen neuen Beweis, dass die „Wolken" im Fürstenberg'schen Wappen die uralte Einfassung des Zäringischen Adlers waren. Denn vollkommen dieser Schild, welchen das Fürstenberg'sche Geschlecht führt, ist neben dem Stadtbilde der Zäringerstadt Freiburg angebracht; nur dass aus Versehen des Zeichners der Adler rechts blickt und die s. g. Wolken etwas spitzer ausgefallen sind. Auffallend und einer genealogischen Nachspürung werth ist das Sigel des Grafen Hermann von Froburg (1236), welches ebenfalls den einfachen nach rechts schauenden Adler, aber ohne Wolken führt und auf einen Zusammenhang mit den Zäringern hinzuweisen scheint.

Doch wir schliessen unsere Anzeige, aus welcher der Leser sich schon ein Urtheil wird bilden können mit dem Wunsche, dass das angeführte Werk recht vielen Lesern das Vergnügen, die Anregung und Belehrung geben möge, welche Ref. daraus so vielfach geschöpft hat.

Mannheim. Fickler.

Nr. 20. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Elementarbuch der hebräischen Sprache. Eine Grammatik für Anfänger mit eingeschalteten, systematisch geordneten Uebersetzungs- und anderen Uebungsstücken, einem Anhange von zusammenhängenden Lesestücken und einem vollständigen Wortregister. Zunächst zum Gebrauch auf Gymnasien. Von Dr. G. H. Seffer, Oberschulinspector in Hannover. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1854. XVI und 346 Seiten in 8.

Bei Ausarbeitung dieses Elementarbuches der hebräischen Sprache stellte sich der Verfasser, wie er in der Vorrede zur ersten Auflage (1845) sagt, die Aufgabe, „die hebräische Grammatik auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte, wie er auf dem Wege der rationalen Behandlung derselben durch die neueren Forschungen ausgezeichneter Orientalisten unserer Zeit gewonnen und so vornehmlich den unschätzbaren Leistungen Ewald's auf diesem Gebiete zu verdanken ist, für den Schulunterricht so zu verarbeiten, dass das Buch, in jeder Hinsicht für den ersten Anfänger berechnet, denselben stufenweis zugleich in der Erlernung der Grammatik, wie in der Aneignung der praktischen Fertigkeiten — des Lesens, Uebersetzens, Analysirens der Wortformen u. s. w. — in gleichmässigem Fortschritt weiter führe." Obgleich indessen das Buch für Anfänger bestimmt ist und desshalb die Grenzen eines Elementarbuches nicht überschritten werden durften, so war es doch zweckmässig, darin auch einen kurzen Abriss der Syntax zu geben, um den Schüler zu einem selbstständigen Studium der grösseren grammatischen Werke gehörig vorzubereiten und hinüberzuführen. An den grammatischen Theil schliesst sich der praktische in der Weise an, dass in der Elementar- und Formenlehre an den geeigneten Stellen Uebungsstücke eingeschaltet wurden, die in Betreff der Formen, Wendungen u. s. w. mit den bis dahin vorgekommenen Lehren der Grammatik gleichen Schritt halten. Weil die Klasse, in der das Hebräische angefangen wird, gewöhnlich einen zweijährigen Cursus hat, so ist absichtlich den Stücken ein grösserer Umfang gegeben, als er bei einmaligem Gebrauche für den Bedarf der ersten Anfänger, denen schon ein bis zwei Verse jedes Stückes hinreichenden Uebungsstoff darbieten, nöthig wären. Die Uebungsstücke selbst sind sehr passend aus Schriftstellen zusammengetragen worden und das Bestreben des Verfassers, soweit es sich bei der Vereinigung verschiedener Stellen erreichen liess, möglichst oft ein mehr oder minder zusammenhängendes Ganze zu bilden, ist gewiss nur zu billigen, sowie, dass derselbe namentlich auch in den einleitenden Bemerkungen zu den zusammenhängenden Lesestücken den Schüler zugleich zum rechten Verständniss dieser Abschnitte der heiligen Schrift und des darin geoffenbarten göttlichen Wortes anzuleiten sucht und sich trotz der in einer öffentlichen Beurtheilung der ersten Auflage des Buches gemachten Einwendungen in der zweiten Auflage darin gleich blieb.

Da der syntaktische Unterricht für die oberste Klasse bestimmt ist, so sind natürlich besondere Uebungsstücke, die sich genau auf die behandelten gram-

matischen Lehren beziehen, nicht eingeschaltet, dafür aber ist im Anhang eine gute Auswahl von zusammenhängenden Lesestücken gegeben, die Proben der verschiedenen Stylarten des alten Testamentes in Prosa und Poesie enthalten.

Bei der zweiten, in der That nicht nur „vermehrten“ sondern auch „verbesserten“ Auflage seines Buches ist Seffer der früheren Anordnung gefolgt und sind sogar die Nummern der Kapitel, Paragraphen, Uebungsstücke u. s. w. denen der ersten Auflage genau entsprechend, so dass, was auch sonst bei Lehrbüchern möglichst berücksichtigt werden sollte, beide Auflagen beim Unterricht recht wohl neben einander gebraucht werden können. Was die vorgenommenen Verbesserungen selbst betrifft, so sind sie, wie der Verfasser in der Vorrede zur zweiten Auflage sagt, grossentheils nur auf den Rath erfahrener Lehrer, die das Buch beim Unterricht längere Zeit gebrauchten, gemacht worden und beziehen sich auf Berichtigungen, Vervollständigungen, auch auf anschaulichere Darstellungen einzelner Lehren und Regeln, endlich auf Zugaben und die angehängte Uebersicht sämmtlicher Verbal-Stammbildungen und Flexionen.

So viel im Allgemeinen über den Plan und die Anordnung des vorliegenden Werkes. Für das bedeutendste Verdienst des Verfassers in Abfassung desselben halten wir, dass es ihm in nicht geringem Grade gelungen ist, die wichtigsten Resultate der hebräischen Sprachwissenschaft, wie sie namentlich in den Werken Ewald's enthalten sind, so benutzt und dargestellt zu haben, dass sie auch dem Anfänger zugänglich und in ihrer Fassung geeignet sind, ihn zu einem selbstständigen Studium der Grammatik anzuregen und vorzubereiten. Ueber Einzelheiten, in denen wir mit dem Verfasser nicht übereinstimmen können, z. B. was die Setzung des Akkusativ-Zeichens אֵת (S. 209 f.) betrifft, dessen Bedeutung „rein äusserlicher Art“ sein soll (wogegen eigentlich schon das spricht, was am genannten Orte über den Gebrauch jenes Zeichens gesagt ist), oder was S. 267 über den Rhythmus gelehrt wird, der dem Verf. nach der freilich gewöhnlichen, aber gewiss irrigen Ansicht „wesentlich nur ein Gedankenrhythmus“ ist, und Anderes wollen wir hier nicht rechten. Nur auf Eines möchten wir aufmerksam machen, was auch auf der Unterrichtsstufe, für welche das Lehrbuch des Verfassers berechnet ist, uns von Bedeutung zu sein scheint. Wir meinen die Etymologie der Wörter, deren Berücksichtigung schon im Anfang nach unserer eigenen Erfahrung sehr förderlich ist für das Eindringen in den Geist und das innere Verständniss der hebräischen Sprache, und auch das Gedächtniss in der Aneignung der Vocabeln, die dem Anfänger so viel zu schaffen macht, ungemein unterstützt. Es versteht sich von selbst, dass wir hier nur die Zurückführung der abgeleiteten Wörter auf die hebräischen Wurzelwörter und deren ursprüngliche Bedeutung im Auge haben können und Alles ausschliessen, was zur eigentlich gelehrten Sprachforschung gehört.

Diese Andeutungen mögen für den Zweck der Anzeige des trefflichen Lehrbuchs genügen. Wir wünschen im Interesse der Sache, dass dasselbe in den Schulen eine immer allgemeinere Verbreitung finden möge und sind auch überzeugt, dass Solches geschehen wird, sobald nur die betreffenden Lehrer sich mit seinem Inhalt näher vertraut gemacht und seine Zweckmässigkeit erkannt haben werden, in der es alle uns bekannten Bücher ähnlicher Art, die in den Schulen gebraucht werden, übertrifft, was namentlich auch von den

noch immer am meisten benutzten Schriften von Gesenius gilt, die zu ihrer Zeit zwar und bis vor Kurzem noch die besten Hülfsmittel für den hebräischen Sprachunterricht waren, nun aber, wo die Resultate einer mehr rationalen Behandlung der hebräischen Sprache auch für die Schule zugänglich gemacht sind, auch endlich solchen Lehrbüchern weichen sollten, die dem Standpunkte entsprechen, auf welchem die hebräische Sprachwissenschaft gegenwärtig steht.

Commentarius in Ecclesiasten. In usum juventutis academicae. Scripsit D. Burger, conrector et linguae hebraeae praeceptor in gymnasio Drusiburgensi. Drusiburgi apud J. V. Schattenkerk. Lipsiae apud T. O. Weigel. 1854. 86 S. in gr. 8.

Der vorliegende Commentar ist, wie schon der Titel zeigt, lateinisch geschrieben. Ist der Styl im Ganzen auch nicht gerade schlecht (wobei indessen einzelne grosse Nachlässigkeiten auszunehmen sind), so ermangelt er doch jener Eleganz, die auch bei einer gelehrten Schrift sehr ansprechend und wünschenswerth ist. Störend sind überdies, was wir hier noch bemerken wollen, die zahlreichen Druckfehler, die ohne Zweifel dadurch stehen geblieben, dass der Verfasser nicht am Druckorte (Amsterdam) wohnhaft ist.

Die äussere Anordnung der Schrift ist folgende: In den Prolegomenen handelt B. zuerst von dem Titel des fraglichen Buches, sodann von seinem Verfasser, giebt hierauf eine fortlaufende Uebersetzung des hebräischen Textes mit kurzen erklärenden Noten unter demselben. Nach diesem Haupttheil der Schrift spricht der Verfasser von dem Plan und Zwecke des alttestamentlichen Buches und sucht ihn, näher auf den Inhalt eingehend, nachzuweisen. Schliesslich wird noch der Nutzen desselben mit einigen Worten berührt.

Was nun die Ausführung und den Gehalt der Burger'schen Schrift über das seinem Verständnisse und Zusammenhange nach vielleicht schwierigste Buch des alten Testamentes betrifft, so finden wir wohl hie und da in Einzelnheiten Neues, aber sowohl in Beziehung auf die Auffassung des Grundgedankens als seine Durchführung in der Erklärung Nichts, was wir auf dem Gebiete der Kritik und Exegese als einen eigentlichen Fortschritt bezeichnen könnten. Im Gegentheil ist der Verfasser auf dem früheren, bereits von der ächten Wissenschaft überwundenen Standpunkte einer eudämonistischen Anschauung im Wesentlichen stehen geblieben, wie schon die Worte des Epilogs (S. 84) zeigen, in denen er den Inhalt des „Prediger" folgendermassen angiebt: „Optimum, quod homo facere possit, est hoc, ut pro viribus bene agat et laetetur, reliqua Deo permittat, non nimis quaerat de rebus supra humanum captum positis, nec labore irrito vitae perdat fructum." Uebrigens müssen wir zur Rechtfertigung des Verfassers, was er selbst gehörig zu thun versäumt hat, hinzufügen, dass die Auslegung einzelner Stellen, namentlich der Hauptstelle 12, 13 und 14 (die nach unserer Meinung überhaupt der richtige Ausgangspunkt und einzige Schlüssel zum Verständniss des „Predigers" ist) wenigstens beweist, dass derselbe nicht einem ganz vulgären Eudämonismus das Wort redet, sondern unter der Freude, welche empfohlen werde, eine solche versteht, welche mit Gottesfurcht vereinigt werden

könne und solle. „Laetitia (bemerkt er in der Note zu 12, 13), quam commendavit auctor, est talis, quae cum timore Dei conjungi et possit et debeat.“ Dies ist offenbar der eigentliche Kerngedanke des Koheleth, obgleich nicht in dialectischer Form, sondern in einzelnen, nach der Weise der Spruchdichtung zusammengehörigen Abschnitten durchgeführt, dass allein die wahre Gottesfurcht für alle Menschen der höchste Gegenstand des Strebens sein solle, weil alles Irdische eitel und vergänglich sei.

Auffallend ist, dass B. am Schlusse seines Commentars (S. 85) sagt: „Majus tamen aliquid lucramur, si attendimus ad ea, quae auctor praetermisit,“ und dann bemerkt: „Primum est hoc, quod vera pietas et vera virtus, etiam sine praemiis externis, sua natura magnam animi felicitatem afferunt; alterum, quod sine spe vitae futurae ex dubitationibus, quae miseriis vitae humanae in animo nostro excitantur, nos non expedire possumus.“ Was das Erstere betrifft, so kann auch der „Prediger“ keinen anderen Standpunkt einnehmen, als den des alten Bundes (wie denn auch B. selbst dies sofort hervorhebt); was aber die zweite Bemerkung angeht, so ist der Verfasser des Commentars offenbar in einem Widerspruche oder sicher in Unklarheit mit sich selber, da ihm doch auch wenigstens die Stelle 12, 14 von einem künftigen allgemeinen Gerichte erklärt werden zu müssen scheint, während er freilich inconsequent die Stelle 11, 9 von einem blos zeitlichen Gerichte versteht.

Zum Schlusse unserer Anzeige mögen nun noch einige Einzelheiten folgen.

Das Wort קֹהֶלֶת übersetzt der Verfasser nach der gewöhnlichen, gewiss richtigen Erklärung durch concionator, griech. ecclesiastes.

Viele Mühe hat sich B. gegeben, aus der Sprache und dem Standpunkte des Verfassers des biblischen Buches nachzuweisen, dass Salomo der Verfasser nicht sein könne, sondern die Schrift aus einer viel späteren Zeit sei. Dies scheint auch uns ausgemacht, aber eben so sicher, dass der Verfasser nach den Stellen 1, 12 und 12, 9, 10. auch gar nicht für Salomo gehalten sein will, sondern aus leicht erklärlichen Gründen nur in seiner Person redend auftritt.

Unter den Gründen übrigens, die von B. als gegen die Autorschaft Salomo's sprechend angeführt werden, ist das Neue, das geboten wird, meistens der Art, dass es besser ungedruckt geblieben wäre. So z. B. wenn S. 10 mit Bezug auf 1, 10 gesagt wird, dass Salomo nicht habe sagen können, es geschehe nichts Neues unter der Sonne, weil ja doch der von ihm gebaute Tempel etwas sehr Neues sei; oder, wenn er bemerkt (S. 11), in den Versen 9, 4 und 10, 10 fänden sich Vergleichungen, die viel eher gemeine Menschen (homines plebeji) als Könige anzuwenden pflegen.

Für den Verfasser unseres Buches hält Burger einen gelehrten Juden, der in Jerusalem zur Zeit des Darius Codomannus und Alexanders des Grossen gelebt habe.

Die einzelnen Stellen, die zum Beleg dafür angeführt werden, führen jedoch keineswegs nothwendig so weit herab und sind meistens äusserst künstlich auf Verhältnisse und Personen der von B. angenommenen Zeit bezogen. — Wir glauben auch nach den sehr scharfsinnigen Untersuchungen von Hitzig in seinem Commentar über den „Prediger“, noch immer, dass sich Alles einfach erklären lasse, wenn man die Zeit des Nehemia als Zeit der Abfassung annimmt.

Was das Verhältniss des Koheleth zum apokryphischen Buch der „Weisheit" betrifft, so macht Burger gegen Hitzig (der die Sache übrigens nicht so apodictisch aussprach, als sie von jenem hingestellt wird), wie uns scheint, mit Recht geltend, dass der Verfasser der genannten apokryphischen Schrift auf den „Prediger" Rücksicht genommen habe, nicht aber das umgekehrte Verhältniss stattfinde.

F. Mühlhäuser.

Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Von Carl Vogt, In zwei Bänden. Mit 16 Kupfertafeln und 1136 Illustrationen in Holzstich. Zweite vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. (Erster Band S. XXXI und 671; zweiter Band S. XXIX und 641.) Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1854.

Die Anforderungen, welche gegenwärtig an ein „Lehrbuch der Geologie" gestellt werden können, sind sehr bedeutende und vielseitige; die Wissenschaft hat in dem letzten Decennium in ihren verschiedensten Zweigen so reissende Fortschritte gemacht, sie hat in manchen Theilen so beträchtliche Erweiterungen erfahren, dass es schwer wird, Herr des reichhaltigen Stoffes zu bleiben und in den Rahmen eines Lehrbuches das Wichtigste und Nothwendigste zusammenzudrängen. Der Verfasser hat diese Aufgabe mit Glück gelöst; eine übersichtliche Anordnung und klare Darstellung lassen wenig zu wünschen übrig und mit Recht macht er wiederholt auf den Einfluss aufmerksam, welchen Chemie einerseits, Paläontologie andererseits auf die Gestaltung der Geologie ausübten.

Die ursprüngliche Veranlassung zu der Herausgabe dieses Buches (d. h. der ersten Auflage) waren die Vorlesungen, welche Herr Vogt bei dem Meister französischer Geologen an der Bergwerksschule zu Paris in den Jahren 1844 bis 1846 hörte; der Reichthum der Thatsachen — so bemerkt derselbe — die consequente Behandlung des Stoffes, die lichte Klarheit der herrschenden Gedanken liessen ihm diese Vorlesungen als ein Musterbild geologischen Unterrichtes erscheinen. Der Umstand, dass Elie de Beaumont bei seinen Vorträgen wenig Rücksicht auf Petrefactenkunde nehmen konnte — da solche ausschliesslich für die Ingenieure des Mines bestimmt — veranlasste den Verf., die Paläontologie etwas ausführlicher zu behandeln. — Die günstige Aufnahme, welche die erste Auflage fand, ist wohl die beste Lobrede für die Brauchbarkeit des Buches. In vorliegender zweiter Auflage hat der Verfasser keine Mühe gescheut, die Umarbeitung dem jetzigen Stand der Wissenschaft entsprechend zu halten.

Der erste Band beginnt mit der physischen Geographie; die wichtigsten physikalischen Verhältnisse unseres Planeten werden besprochen, ein allgemeiner Ueberblick der Hydrographie und Orographie gegeben. Darauf folgt, als besonderer Abschnitt die Lithologie. Mit Recht hebt der Verfasser Werners Verdienste um Eintheilung und Nomenclatur der Gesteine hervor. So bedeutend auch die Fortschritte der Geognosie in jüngster Zeit waren, so wichtige Auf-

schlüsse die Chemie über Zusammensetzung der Felsarten bot, so fehlt es uns dennoch an einer übersichtlichen, naturgemässen Classifikation der Felsarten, die sich allenthalben geltend machte, denn in den zahlreichen Lehr- und Handbüchern der Geognosie stossen wir auf die verschiedensten Systeme, hier werden die Gebirgsarten nach ihrer Structur, dort nach ihrer chemischen Zusammensetzung betrachtet u. s. w. (Der Mangel einer solchen Classifikation hat die Leopoldinisch-Carolinische Academie der Wissenschaften zu Breslau zur Aussetzung eines Preises über diesen Gegenstand bestimmt.) — Auf die Petrographie folgt die specielle Geognosie, die Betrachtung der Flöz-Formationen und ihrer organischen Reste. Der Verfasser wählte den Weg in aufsteigender Ordnung, mit den ältesten Sedimentär-Ablagerungen beginnend, und das mit Recht, da sich in dieser Anschauungsweise gleichsam ein historisches Gemälde der allmähligen Entwickelung unserer Erde, der Entfaltung und Vervollkommnung organischen Lebens auf derselben darstellt. Hinsichtlich der abgebildeten Petrefacten verfolgte der Verfasser einen doppelten Zweck: er wählte sowohl Fossilien, die ihrer Häufigkeit wegen als „Leitmuscheln“ gelten, also vorzugsweise als zur Erkennung gewisser Ablagerungen dienen, als auch besonders eigenthümliche Formen, die in zoologischer Beziehung als Vertreter von Geschlechtern und Familien angesehen werden. Alle diese zahlreichen „Denkmünzen der Schöpfung“ sind getreu und vortrefflich abgebildet.

Im zweiten Theile werden zunächst die gegenwärtig auf der Erdoberfläche wirkenden Kräfte, der noch fortwährende Aufbau geschichteter Gesteine betrachtet, also alle jene Phänomene, bei welchen Wasser — sei es in flüssiger, sei es in fester Form — eine wesentliche Rolle spielt. Alsdann wendet sich der Verfasser zu den ungeschichteten Gesteinen, deren Schilderung er nicht in geschichtlicher Folge giebt, von den ältesten bis zu den neuesten Bildungen vorschreitend; zuerst werden die Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit geprüft und deren Verschiedenheit von denen früherer Epochen nachgewiesen; so gelangt der Verfasser von der Betrachtung der Laven und ihrer Verhältnisse zu Trachyten, Basalten, Porphyren und Graniten. Mit besonderer Ausführlichkeit ist am Schluss dieses Abschnittes die Lehre von der Umwandelung der Felsmassen, der Metamorphismus abgehandelt. — Von vielem Interesse ist der vierte Abschnitt, Geschichte der Erde, vom Verfasser mit Geist und Klarheit durchgeführt. Nach einigen allgemeinen Theorien über Entstehung unseres Planeten, über Hebung und Senkung der Boden-Oberfläche, folgt eine geognostische und paläontologische Entwickelungs-Geschichte der Erde. Den Schluss des ganzen Werkes bildet eine Geschichte der Geologie und Petrefactenkunde.

Wir können daher das vorliegende „Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde“ allen Freunden dieser Wissenschaften empfehlen; Klarheit der Darstellung zeichnet es besonders aus. In gar Vielem ist das Vorbild eines Mannes nicht zu verkennen, dem der Verfasser nachstrebt, mit dem er auf's Innigste befreundet, wie aus der Vorliebe hervorgeht, mit welcher die Gletscher und ihre Verhältnisse, das erratische Phänomen behandelt sind und wie er ja selbst hervorhebt. „Ich brauche nur den Namen Agassiz zu nennen, — so bemerkt Herr Vogt — um zu zeigen, dass ein jahrelanges, engeres Zusammenleben mit einem der ausgezeichnetsten Paläontologen unserer Zeit nicht ohne Einfluss auf meine Studienrichtung sein konnte. Es ward mir vergönnt, an den Unter-

suchungen über die fossilen Fische, sowie über die Gletscher und über die Findlings-Blöcke der Schweiz einigen Antheil zu nehmen und hierdurch einen geologischen Ueberblick über die geologischen Verhältnisse der Schweiz zu gewinnen, welcher durch die häufigen Streifzüge im Jura und in den Alpen in Begleitung unserer gemeinschaftlichen Freunde nur gefestigt werden konnte. Während so praktisch der Blick geübt wurde, erhielt die eigene Kenntniss des Allgemeinen manchen Zuwachs durch die mannichfaltigen Discussionen, welchen die oft kühnen Ansichten meines gelehrten Freundes sowohl in engeren, als in weiteren Kreisen unterworfen wurden. Das Bedürfniss, selbständiges Urtheil in solchen Streitfragen zu besitzen, erregte Nachforschung in freier Natur, wie in der Bibliothek; die Nothwendigkeit, unvorhergesehenen Angriffen nicht unvorbereitet gegenüber zu stehen, verlangte stets weitergreifende Untersuchungen. Und wie denn in der Geologie so wenig wie in anderen Wissenschaften eine Frage, und sei sie auch noch so gering, isolirt stehen kann, wie sich überall Anknüpfungspunkte finden müssen, mit dem grossen Ganzen, welches die Wissenschaft bietet, so mussten auch hier die Fragen über die Gletscher und über die erratischen Blöcke, über die Identität der Versteinerungen in verschiedenen Schichten, stets Gelegenheit bieten, das Gesammtgebiet der Geologie in seinen Einzelnheiten zu durchforschen.

In der Ausstattung hat die Vieweg'sche Verlagshandlung alles mögliche gethan; Druck und Papier sind vortrefflich und der grösste Theil der vielen Holzschnitte (1136 an der Zahl) lässt Nichts zu wünschen übrig.

Kalender für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1855. Jahrbuch der Fortschritte im Gebiete des gesammten Berg- und Hüttenwesens. Vademecum und praktisches Hilfs- und Notizbuch für Berg- und Hüttenleute und die, welche es werden wollen, für Bergwerksbesitzer, Freunde des Bergwesens und Techniker im Allgemeinen. IV. Jahrgang. Leipzig, Verlag von Otto Spamer. 1855. S. X und 190.

Wir haben in diesen Blättern bereits auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen uns erlaubt, das eine grössere Theilnahme verdiente, als es bis jetzt gefunden. Und doch genügt der „Kalender für den Berg- und Hüttenmann" allen nur einigermassen billigen Anforderungen. Allerdings haben wir in Deutschland mehrere grössere bergmännische Journale — unter denen die von Hartmann redigirte „Berg- und Hüttenmännische Zeitung" den ersten Rang behauptet — aber der Preis solcher Zeitschriften ist für einen weiteren Kreis doch ein allzu bedeutender, während jener des vorliegenden Kalenders verhältnissmässig ein sehr geringer.

Wie in den früheren Jahrgängen giebt der erste Abschnitt eine recht vollständige Uebersicht der Fortschritte des Berg- und Hüttenwesens seit der Mitte des Jahres 1853 bis dahin 1854. Dann folgt die Literatur jenes Zeitraumes. Unter den bergmännischen Journalen finden wir (ausser der bereits erwähnten von Hartmann) noch aufgezählt: den Bergwerksfreund, die sächsische Bergwerks-Zeitung, die österreichische und preussische Zeitschrift (erstere von Hingenau, letztere von v. Carnall herausgegeben); ferner Karstens und

v. Dechens Archiv, das Freiberger Jahrbuch, das Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt, und das Jahrbuch von Kraus, ein österreichisches Blatt. — Das Vademecum für den Berg- und Hüttenmann giebt: 1) die königl. preussischen Bergbehörden und Verwaltung der Staatswerke; 2) die Behörden für den sächsischen Bergbau; 3) die Verwaltung der Bergwerke und Salinen im Königreich Hannover; 4) und 5) die Bergwerksbehörden im Herzogthum Braunschweig und Königreich Würtemberg.

Geognostisch-mineralogische Beschreibung des Kaiserstuhl-Gebirges, von Julius Schill. Mit einer Karte und einer Tafel mit Durchschnitten. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1854. S. 109.

Wenige vulkanische Gebirge bieten auf verhältnissmässig kleinem Raum so viele denkwürdige Erscheinungen, als der Kaiserstuhl im Breisgau; nicht allein der Mineralog und Geognost, auch der Geolog und Chemiker finden vielfachen Stoff zu Beobachtungen.

Frühe schon hat das Kaiserstuhl-Gebirge die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt. Bereits im Jahre 1783 gab Dietrich eine Schilderung desselben, in welcher er von erloschenen Vulkanen, von vulkanischer Asche u. s. w. spricht; kurz darauf (1794) erschien im Journal de Physique eine Arbeit von Saussure, in welcher richtige und falsche Ansichten, Vulkanismus und Neptunismus um die Oberherrschaft streiten. Erst im Jahr 1819 lieferte Professor Ittner in Freiburg eine vollständigere Beschreibung des Kaiserstuhles. Unverkennbar ist der Werner'sche Einfluss jener Zeit in dieser Schrift, deren Verfasser unser Gebirge für ein „Flötztrapp-Gebirge" erklärt, während er eine sorgfältige Aufzählung der Mineralien giebt. Die wahre Natur des Kaiserstuhls ward erst von Selb (1823) richtig gedeutet, und dessen vulkanische Entstehungsweise entschieden dargethan. Bald darauf folgte des vor anderthalb Jahren verstorbenen Eisenlohr „geognostische Beschreibung des Kaiserstuhls" (Karlsruhe, 1829), durch welche sich derselbe grosse Verdienste erwarb, denn seine Schrift gewährt ein treues Bild der mineralogischen und geologischen Verhältnisse, und ist noch jetzt als Begleiter auf Wanderungen durch das Gebirge von grossem Nutzen. Indess ward doch in den letzten Jahren der Mangel einer, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Schilderung fühlbar, auch hatte man seitdem manche neue Substanzen in dem Kaiserstuhl entdeckt, während andere von Eisenlohr angeführte sehr selten geworden oder gar nicht mehr zu finden waren. Diesem Bedürfniss suchte Herr Schill in vorliegender Arbeit zu entsprechen. Er hat die Aufgabe hauptsächlich vom chemischen Gesichtspunkte aus aufgefasst und eine grosse Anzahl trefflicher Analysen von Gebirgsarten seiner Schilderung beigefügt. Schill, der längere Zeit am schönen Kaiserstuhle (in Endingen) lebte, und mit dessen geologischen Verhältnissen auf's Innigste vertraut ist, theilt die Gesteine dieses Gebirges — hauptsächlich auf Bunsens wichtige Untersuchungen der Felsarten Islands gestützt — in Pyroxen- und in Trachyt-Gebilde. Zu jenen gehören die dichten, porphyrartigen und schlackigen Dolerite, die Bitterkalk- und

Zeolith-Mandelsteine und Basalt, zu letzteren die dichten und körnigen, die porphyrartigen und Leucit haltigen Trachyte und die Phonolithe. Nach Schills Ansicht sind die trachytischen Massen jünger als die Pyroxen-Gesteine. Als Hauptresultate seiner Beobachtungen hebt derselbe am Schlusse hervor, dass sich das Kaiserstuhl-Gebirge nach der Bildung der jüngsten Molasse-Ablagerungen des Rheinthales erhoben habe und dass die Hebung aller anderer Formationen der Nachbarschaft dieses Gebirges (den Schönberg bei Freiburg ausgenommen), vorausging, und endlich, dass während der Diluvial-Periode keine Hebungen mehr stattfanden.

Im Anfang giebt der Verfasser eine übersichtliche Darstellung über die Verbreitung der Mineralien in den Gebirgsarten des Kaiserstuhles. Wir ersehen aus solcher, dass der Dolerit bei weitem die grösste Zahl derselben beherbergt, namentlich die ausgezeichneten Aragonite, Augite, Bitterspath, Faujasit, Hyalith, Hyalosiderit, Zeolithe, Titaneisen u. a. Als charakteristisch für die Trachyte gelten vorzugsweise Leucit und Melanit. — Den Schluss der kleinen Schrift — die wir hiermit auf's Beste empfehlen — bildet eine kurze Anleitung zur Bereisung des Kaiserstuhles für Mineralogen. Die geognostische Karte (im Masstab 1 : 100000) verdient ihrer Ausführung wegen alles Lob.

Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. VI. Band. (1. Heft, Nov., Dec. 1853 und 1854; 2. Heft, Febr., März und April 1854.) Bei Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). S. 500.

Wir wollen versuchen, auf ähnliche Weise wie von den früheren Bänden der „deutschen geologischen Zeitschrift" eine kurze Uebersicht der beiden neuesten Hefte zu geben, die an Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit nicht zurückstehen. Ohne bei den Verhandlungen der Gesellschaft, den brieflichen Mittheilungen u. s. w. zu verweilen, wenden wir uns gleich den einzelnen Aufsätzen zu.

Die k. k. geologische Reichsanstalt in Wien im Besonderen und die Bestrebungen und Leistungen auf dem Gebiete der Geologie in den österreichischen Staaten im Allgemeinen von Nöggerath. Nur zwei Institute von verhältnissmässig geringer Kraft waren früher in Wien vorhanden, beide unter Haidingers Leitung, nämlich das montanistische Museum und die Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften. Erst mit dem Schlusse des Jahres 1849 trat die geologische Reichsanstalt in's Leben, zu deren Einrichtung der Kaiser einen Beitrag von 1000 Gulden, und als jährliche Dotation die Summe von 25000 Gulden bewilligte. Eine genaue geologische Durchforschung der österreichischen Monarchie war das Hauptstreben der Anstalt; ihre grosse Bedeutung für Ausbildung und Ausbreitung der Geologie überhaupt, für die Förderung des Berg- und Boden-Baues ist unverkennbar. Aehnliche Einrichtungen bestehen in England und Frankreich, in Sachsen und Preussen. Bei den grossartigen Mitteln, welche die österreichische Regierung bewilligte, konnte es an einem günstigen Gedeihen des ganzen Unternehmens nicht fehlen; die Sammlungen der geologischen Reichsanstalt haben bereits einen beträchtlichen Umfang erlangt, so zählt z. B. die grosse geographisch-geognostische Sammlung der ganzen Monarchie —

welche ein getreues geologisches Bild vom ganzen Lande gewährt — über 9000 aufgestellte Stücke. Eine Hauptaufgabe des Institutes ist die Ausführung einer grossen geologischen Karte des ganzen Staates (der Flächen-Inhalt von Oesterreich beträgt in runder Zahl 12000 Quadratmeilen; ein Zeitraum von 30 Jahren ist zur Bearbeitung der Karte festgestellt, so dass 400 Quadratmeilen Untersuchung u. s. w. durchschnittlich auf ein Jahr fallen. Als Basis für die Aufnahme dienen die Sectionen der Militär-Karten in 1 : 28800). — Nieder-Oesterreich liegt bereits vollendet vor. — Nöggerath theilt ausserdem noch viele Angaben über andere Anstalten und Vereine im Gebiete der Geologie in den österreichischen Staaten mit, die den Beweis eines regen Eifers für Naturwissenschaften liefern.

Die Kreide-Bildungen Westphalens. Eine geognostische Monographie. Von F. Römer. In keinem Theile Deutschlands spielen Gesteine der Kreide-Gruppe eine solche Rolle, wie in Westphalen; dabei treten sie in grosser Mannichfaltigkeit der Glieder auf, denn es fehlt keine der drei Hauptabtheilungen (Neocom oder Hils, Gault und obere Kreide), in welche die Formation zerfällt; letztere ist vorzugsweise entwickelt. — Die Gesteine des Neocom oder der unteren Kreide lassen manche ungewöhnliche paläontologische und petrographische Merkmale wahrnehmen. Sie finden sich zunächst im Teutoburger Wald. Wie bekannt, besteht der schmale, lange Höhenzug aus Gebilden der Trias, des Jura und der Kreide. Ein weisser, in mächtigen Blöcken abgelagerter Sandstein erscheint auf den höchsten Kuppen und Rücken in der ganzen Erstreckung des Gebirges. Früher galt die Felsart als Quadersandstein, eine Ansicht, die noch durch dem Umstand unterstützt wurde, dass dieselbe durch ein kalkiges Gebilde (Pläner) bedeckt wird und in petrographischer Beziehung völlig mit dem Quadersandstein Sachsens übereinstimmt. Lange konnte man in dem Gestein keine Petrefacten auffinden, erst in neuester Zeit gelang es, und hierdurch auch das Alter der Ablagerung zu bestimmen; sie erwies sich als eine dem Hilsthon gleichstehende, nur petrographisch von ihm verschiedene Bildung. — Von vielfachem Interesse sind Römers Bemerkungen über den Gault. Noch vor wenigen Jahren glaubte man, dass dies charakteristische Glied der Kreide-Gruppe in Deutschland fehle; nun ist dasselbe von Strombeck im Braunschweigischen und von dem Verfasser in Westphalen nachgewiesen; zum Gault gehörige Schichten finden sich bei Neuenheerse im Teutoburger Wald, am Rothenberg u. a. a. O. — Unter den Gliedern der oberen Kreide-Etage verdienen besonders die den Paläontologen wohlbekannten Gebilde von Essen Erwähnung; der Verfasser theilt ein genaues Verzeichniss der in dem „Grünsand von Essen" vorkommenden Versteinerungen mit; ihre Zahl beläuft sich auf 104 Arten. Nach seinen Untersuchungen ist der Grünsand von Essen eine, der Belgischen Tourtia äquivalente, dem Pläner eng verbundene Bildung der oberen Kreide. Der sogenannte (am Harzrande und im Weser-Gebiete verbreitete) Flammenmergel erscheint auch in Westphalen in der Kette des Teutoburger Waldes, und zwar als selbstständige Bildung von nicht unbedeutender — oft über 100 Fuss betragender — Mächtigkeit zwischen Hilssandstein und Pläner. Er besteht wesentlich aus thonig-kalkigen Gesteinen, mit dunklen, flammenartigen Streifen. Weit bedeutender ist die Entwickelung des Pläner und der von ihm umschlossenen Grünsandlager; er erscheint als eine bis 800 Fuss

mächtige Schichtenfolge, die da, wo sie sich am vollständigsten zeigt, in eine festere und reiner kalkige obere Abtheilung und in eine kalkig-thonige mergelige untere Abtheilung zerfällt. Noch grossartiger endlich ist die Rolle, welche Gesteine der obersten, die weisse Kreide und ihre analogen Bildungen begreifende Gruppe, der sogen. Senon-Gruppe, in Westphalen spielen. Sie lassen sich, allgemein betrachtet, in eine untere, thonig-kalkige Abtheilung und in eine obere, sandige scheiden. Erstere tritt in beträchtlicher Verbreitung im Münsterlande und der Grafschaft Mark, die letztere, weniger entwickelte, setzt einige Hügel-Gruppen, wie die Haard, die hohe Mark, die Borkenberge, zusammen. Am Schluss seiner werthvollen Monographie giebt Römer noch eine Uebersicht der Kreidebildungen Westphalens nach ihrer Vertheilung in die verschiedenen Gruppen der Formation.

Beschreibung eines neuen Crinoidengeschlechtes aus dem Kohlenkalkstein Nordamerika's. Von Casseday aus Louisville. Die Menge der in den paläozoischen Gebilden der Vereinigten Staaten vorkommender Crinoideen ist eine ausserordentliche und bietet dem Paläontologen ein reiches Feld. Der Verfasser giebt die (von einer Abbildung begleiteten) Schilderung eines neuen Geschlechtes, welches er Batoccinus nennt und das, der Zusammensetzung des Kelches nach, der Gattung Actinocrinus am nächsten steht.

Ueber das Vorkommen des natürlichen Goldamalgams in Californien. Von Sonnenschein. Es findet sich südwestlich von Mariposa in Klüften von Grünstein und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Quecksilber dadurch, dass ihm durch ein feines daraufschwimmendes Pulver eine röthliche Färbung ertheilt wird, und dass beim langsamen Herunterfliessen an den Wandungen des Gefässes sich feste Klumpen ergaben, die — wenn das überflüssige Quecksilber durch vorsichtiges Rütteln entfernt wird — gelblichweisse, nadelförmige Krystalle erkennen lassen. Die Zusammensetzung ist: Gold 39, 57, Quecksilber 60, 43.

Thüringische Tentaculiten. Von Richter. Unter den mannigfachen räthselhaften Versteinerungen der paläozoischen Epoche spielen die Tentaculiten keine unbedeutende Rolle. Während ältere Petrefactologen sie für gegliederte Dentalien, für Hilfsarme von Crinoiden oder Röhren von Brachiopoden hielten, haben neuere sie für Brut von Orthoceratiten oder für Pteropoden-Reste erklärt und letztere Ansicht dürfte wohl die richtige sein. Ihr tritt auch der Verfasser in seinem Aufsatze bei, welcher einen schätzbaren Beitrag zur Kenntniss dieser seltsamen Petrefacten liefert.

Zur Chronologie der Paroxismen des Hecla. Von Meyn in Kiel. Der Verfasser macht hier auf verschiedene Irrthümer aufmerksam, welche sich in Werke über Vulkane, die Eruptionen des Hecla betreffend, eingeschlichen haben und wohl zum Theil auf Verwechselung mit anderen Vulkanen auf Island beruhen, und theilt eine zuverlässige Chronologie von achtzehn verschiedenen Ausbrüchen mit, die mit dem Jahr 1104 beginnt und mit 1845 schliesst.

Fauna des schlesischen Kohlenkalkes. Von Semenow. Der Kohlenkalk erscheint in Schlesien auf ähnliche Weise, wie der devonische Kalkstein im Harz, d. h. in isolirten Parthieen von geringer Ausdehnung einem Grauwacken-Gebilde eingelagert. Bereits L. v. Buch und v. Dechen haben auf dies Gestein und seine organischen Reste aufmerksam gemacht und Professor Beyrich

theilte einige Beobachtungen darüber mit. Indess fehlte es immer noch an einer vollständigen Beschreibung und der Verfasser vorliegenden Aufsatzes stellte sich daher die Aufgabe: eine Uebersicht der schlesischen Kohlenkalk-Fauna zu geben, mit einer kurzen Charakteristik des Bekannten, genauen Schilderung und Abbildung der neuen Formen; das Alter des schlesischen Kohlenkalkes durch Vergleichung mit anderen bekannten Localitäten näher zu bestimmen, die geographische Verbreitung der Kohlenkalk-Petrefacten genau zu ermitteln und hieraus auf die als „Leitmuscheln" zu betrachtenden zu schliessen. Der Verfasser hat seine Aufgabe mit Glück gelöst und giebt am Ende seines Aufsatzes noch einige allgemeine Resultate. Beachtung verdient namentlich eine Bemerkung, die permische Formation in Russland betreffend. Vergleicht man die Kohlenkalk- und Zechstein-Petrefacten Deutschlands — so heisst es — so findet man eine grossartige Lücke zwischen den beiden Perioden. Freilich ist diese Verschiedenheit nicht wunderbar, weil die beiden Formationen durch die mächtigen Lager des Rothliegenden getrennt sind, welches gar keine Mollusken-Fauna enthält. Anders verhält es sich aber in dem Osten Europa's, auf dem weitem Gebiete der in Russland sogenannten permischen Formation. Dort ist die paläontologische Affinität mit dem Kohlenkalk unwiderleglich und die russische permische Fauna scheint mir die zwischen dem Kohlenkalk und dem Zechstein anderer europäischer Länder vorhandene Lücke trefflich auszufüllen. Daher halte ich es für unmöglich, die russische permische Formation mit dem Zechstein in ein und dasselbe Niveau zu stellen und es ist zu bedauern, dass der Ausdruck permische Formation als vollständig gleichbedeutend mit dem Zechstein das Bürgerschafts-Recht in Deutschland und England gewonnen hat. In der That ist der Zechstein in Russland noch zu entdecken.

Ueber ein Vorkommen von Asphalt im Zechstein zu Kamsdorf. Von **Spengler**. Es verdient dieses Auftreten des Asphaltes — wiewohl technisch unbedeutend — in geologischer Beziehung beachtet zu werden, da, wie der Verfasser durch Zeichnungen nachweist, dasselbe mit der Entsehung der „Rücken" im Kamsdorfer Reviere in Zusammenhang ist.

Die Conchylien des norddeutschen Tertiär-Gebirges. Von Prof. **Beyrich**. Dieser Aufsatz bildet die Fortsetzung der im V. Bande der geologischen Zeitschrift enthaltenen, wichtigen Monographie und betrifft die Genera: Mitra, Columbella, Terebra, Buccinum, Purpura, Cassis, Cassidaria, Rostellaria und Aporrhais.

Handbuch der Petrefactenkunde von Fr. Aug. Quenstedt, Professor in Tübingen. Mit 62 Tafeln nebst Erklärung. Tübingen, 1852. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. (Laupp & Siebeck.) S. IV und 792.

In der Geschichte der Paläontologie — so bemerkt **Vogt** in seinem Lehrbuch der Geologie — kann man füglich zwei Epochen unterscheiden, nämlich einerseits die unwissenschaftliche Zeit, während welcher man sich vor Allem an das Wunderbare und Auffallende hielt, und die Formen der einzelnen Versteinerungen ohne weitere vergleichende Untersuchungen, nur dem Zuge der Neugierde folgend, abzubilden und zu beschreiben suchte, und ferner, die

neuere, wissenschaftliche Epoche, in welcher man einsah, dass nur genaues vergleichendes Studium der lebenden Geschöpfe Aufschlüsse über die fossilen Reste geben könne, und in welcher man zugleich die Wichtigkeit der Lagerungs-Verhältnisse und der genauen Bestimmung der Schicht, in welcher die Fossilien sich finden, einsah und auffasste.

Kaum hat eine Wissenschaft so lange Zeit zu ihrer Entwickelung gebraucht, kaum aber auch dann in Kurzem so reissende, erstaunliche Fortschritte gemacht, als die Petrefactenkunde. Die beliebte, phantastische Ansicht von den „Lusus naturae“, von Un- und Aberglauben unterstützt, hatte so tiefe Wurzel gefasst, dass Jahrhunderte vergingen, bis die Unwahrheit derselben erkannt und namentlich von den Anhängern der Sündfluths-Theorie bekämpft wurde. Wie aber auch diese wieder in ihrem Eifer zu weit gingen, bezeugen uns noch jetzt des Schweizers Scheuchzer Werke, der in jedem Petrefact einen Beweis für seine Meinung sah und endlich — wie bekannt — zu Oeningen den „homo diluvii testis“ aufgefunden zu haben wähnte (1726). Erst mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts dämmerte, nach langer Nacht, der Morgen für eine neue, interessante Wissenschaft; die „Denkmünzen der Schöpfung“ fanden endlich ihre Kenner, die deren Werth und Bedeutung zu schätzen wussten. Die Naturforscher Lamark und Cuvier waren es, die eine Bahn brachen, der bald Andere folgten; ihre Namen sind mit der Geschichte der Petrefactenkunde auf's innigste verknüpft. In neuester Zeit hat sich die Paläontologie zu einer selbstständigen Lehrwissenschaft emporgeschwungen, wie mehrere treffliche Werke beweisen, welche sie in ihrer Gesammtheit behandeln; unter diesen nimmt Bronns „Lethaea geognostica“ unstreitig den ersten Rang ein. Aber auch dem vorliegenden Werke des Professor Quenstedt gebührt eine sehr ehrenvolle Stelle, denn es zeichnet sich durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung aus, fern von jenem Haschen nach Effect und Aufsehen, dem wir in manchen Schriften französischer Naturforscher begegnen. „Wer heutiges Tages nicht überall das Schema verwalten lässt — so bemerkt derselbe ganz richtig in dem Vorwort — Namen auf Namen häuft, Species zu Geschlechtern erhebt und Geschlechter zu den zahlreichsten Species zerspaltet, der ladet leicht den Schein der Ungründlichkeit auf sich, besonders bei Recensenten, die gerne den Werth eines Werkes nach der Menge neuer Namen abwägen. Ich halte solches Uebermass für Flitter, welcher nur die Wahrheit versteckt.“

Nach einer kurzen Einleitung, die Geschichte der Petrefactenkunde und eine Uebersicht der Formationen enthaltend, beginnt Prof. Quenstedt sein Werk mit den höheren Thierklassen. Mit sachgemässer Ausführlichkeit sind die wichtigsten Lehren aus dem Gebiete der Zoologie und Anatomie abgehandelt und wem es nur einigermassen Ernst um die Sache und um eine gründliche wissenschaftliche Behandlung zu thun ist, der kann aus dem, was der Verfasser S. 21 ff über den inneren Bau der höheren Thierklassen sagt, vielfache Belehrung schöpfen. — Die zweite Abtheilung der Wirbelthiere, die Vögel, welche in der Fauna der Vorwelt eine unbedeutende Rolle spielen, hat der Verfasser nur kurz berührt, hingegen die Amphibien — unter denen wir so manchen seltsamen, längst vom Schauplatz lebender Wesen verschwundenen Formen begegnen, wie Pterodactylus — wieder mit besonderer Sorgfalt beschrieben. Auf gleiche Weise, wie bei den Säugethieren das Skelet einer Katze zum Studium des inneren Baues gewählt wurde, so dient bei der so wichtigen Klasse der Fische das Skelet eines Knochenfisches, und zwar vom Barsch (Perca fluviatilis) als Typus. Was die Anordnung der Fische betrifft, so hält sich der Verf. nicht unmittelbar an jene von Agassiz, sondern er stellt folgende drei Hauptabtheilungen auf: 1) Knorpelfische, Selachier; 2) Ganoiden, Eckschupper und 3) Knochenfische. — Am Reich der Gliederthiere angelangt, wirft der Verf. noch einen Blick auf die abgehandelten Wirbelthiere zurück; ein Fortschreiten vom Niederen zum Höheren zeigt sich hier als wichtigstes Resultat, welches namentlich bei Sauriern und Fischen in auffallender Weise sich bestätigt.

Unter den Gliederthieren wird, wie natürlich, den Crustaceën und unter diesen den zu den Phyllopoden gehörigen Trilobiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Eintheilung dieser merkwürdigen Thier-Gruppe bietet bekannt-

lich viele Schwierigkeiten und es sind die Petrefactologen noch keineswegs darüber einig, welches System das richtige, denn der Eine scheidet sie in mit Augen versehene und Augenlose, der Andere in Trilobiten mit oder ohne Zusammenkugelungs-Vermögen, ein Dritter nach der Form des Kopfbuckels u. s. w. In vorliegendem Werke ist die Zusammenstellung nach Zahl der Glieder gewählt; sie gewährt manchen Vortheil, da — mit wenigen Ausnahmen — die unter sich verwandten auch gleiche Gliederzahl besitzen. (Der Verf. hat sich schon früher besonders mit dem Studium der Trilobiten beschäftigt, wie dessen gehaltvoller Aufsatz in Wiegmanns Archiv 1837 beweist.)

Das gewaltige Reich der Mollusken beginnt mit den auf höchster Organisations-Stufe stehenden Cephalopoden, welche in der jetzigen Schöpfung zwar nicht so entwickelt, in der Fauna der Vorwelt eine sehr grosse Rolle spielen und daher für die Bestimmung der Gebirgs-Formationen von hoher Bedeutung sind. Mit besonderer Vorliebe hat Prof. Quenstedt diese Klasse abgehandelt. Das Heer der Ammoniten — man kennt deren jetzt über 500 Species — scheidet der Verf., hauptsächlich der Eintheilung L. v. Buchs folgend, in 18 Gruppen, und hebt aus den Ammoniten der Jura-Formation 50 Haupttypen, aus der Kreide-Epoche 10 hervor. Hinsichtlich der Eintheilung der Belemniten — welche manchen Schwierigkeiten unterliegt — schlägt der Verf. einen ähnlichen Weg ein, wie in seiner „Petrefactenkunde Deutschlands“, d. h. er zählt dieselbe nach den Formationen auf und unterscheidet: untere Belemniten oder paxillosi, mittlere oder canaliculati und obere oder mucronati.

Auf gleiche gründliche Weise, wie die Cephalopoden, sind die übrigen Ordnungen der Mollusken abgehandelt. Bei Aufzählung der Terebrateln wurde, jedoch mit steter Rücksicht auf Buchs Gruppirung, deren Knochengerüst besonders ins Auge gefasst, welches, wie Q. mit Recht bemerkt, von ähnlicher Bedeutung ist, wie die Loben der Ammoniten. Den Schluss des Ganzen bilden die Strahlthiere und Corallen — deren geologische Wichtigkeit gleichfalls hervorgehoben wird — und an sie sind noch die Foraminiferen und Infusorien angereiht. — Am Ende des Thierreiches gibt der Verf. abermals einen Rückblick und macht auf manche interessante Resultate aufmerksam; auch hier lässt sich ein Fortschritt vom Niederen zum Höheren nicht verkennen, wiewohl er nicht in so überraschender Weise vor die Augen tritt, wie dies bei den Wirbelthieren der Fall.

Auf den Raum von wenigen Bogen zusammengedrängt enthält der Anhang — mit steter Berücksichtigung des geologisch Bedeutenden — eine systematische Uebersicht der fossilen Pflanzen.

Herr Prof. Quenstedt hat mit seinem „Handbuch der Petrefactenkunde“ die Absicht: den weiterstrebenden Freund des Faches auf möglichst gründliche Weise in ein tieferes Studium einzuführen, vollkommen erreicht; auf nicht ganz 50 Druckbogen ist das grosse und umfassende Gebiet der Paläontologie mit einer trefflichen Auswahl des Wichtigsten zusammengefasst. Der Atlas von 62 Tafeln enthält 2700 Abbildungen meist in natürlicher Grösse nach Originalen gezeichnete Species, worunter manches Interessante, da der Reichthum der Tübinger akademischen Sammlung, die unter des Verf. Leitung steht, in dieser Beziehung bekannt ist. Endlich erleichtert ein sorgfältig ausgearbeitetes Register mit mehr als 6000 Namen den Gebrauch des Buches in hohem Grade.

G. Leonhard.

Die deutschen Mundarten. Eine Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik. Begründet von Joh. Anton Pangkofer, fortgesetzt von Dr. G. Karl Frommann, Vorstande des Archivs und der Bibliothek beim germanischen Museum. Erster Jahrgang. Nürnberg, 1854, bei v. Ebner (I. M. Weydner).

Joseph Anton Pangkofer, geb. 1804 zu Riedenburg an der Altmühl, hat sich seit dem Jahre 1827 durch verschiedene Schriften poetischen und staatsrechtlichen Inhalts bekannt gemacht, besonders durch eine in München 1845

in zwei Bänden erschienene Sammlung von Gedichten in altbairischer Mundart. Im vorigen Jahre erschien von ihm das erste Heft einer längst angekündigten Zeitschrift über Deutschlands Mundarten. Wenige Monate nach dessen Erscheinen aber erlag der Begründer und Herausgeber der Zeitschrift in München der Cholera. In die Lücke trat sofort der durch seine Leistungen im Gebiete der altdeutschen Philologie längst rühmlichst bekannte Dr. Frommann aus Coburg, der in philologischer Hinsicht ohne Vergleich reicher und tüchtiger ausgestattet, als Pangkofer, nicht nur den abgegangenen vollständig ersetzt, sondern auch das Unternehmen erst auf die rechte Bahn zu bringen gewusst und seither mit grossem Eifer und Geschick weiter geführt hat.

Die deutschen Dialekte sind in ihrem Werthe und in ihrer Bedeutung vielfach unbeachtet geblieben und missachtet worden. Andererseits hat man sie aber auch missverstanden und zu hoch angeschlagen. Verfehlt ist es gewiss, die Volksmundarten pflegen, sie zu Schriftwerken als eigentliches Darstellungsmittel anwenden, durch die Schriftsprache und aus ihr ausbilden und weiter führen, oder sie gar zum Unterrichtsgegenstande in der Schule machen zu wollen. Man wird dem Volke seine Mundart so wenig als seine eigenthümliche Tracht systematisch zu entziehen streben; aber doch ist ihre Bestimmung, mehr und mehr im Allgemeinen aufzugehen, und ein Festhaltenwollen eines nicht mehr schriftmässigen Dialektes abgesondert von der Gesammtschriftsprache, eine Verwendung zur wissenschaftlichen Darstellung wäre ein nutzloses Eingreifen in das Rad der Geschichte. Die Volksmundart kann nichts gewinnen und gehoben werden durch die Schriftsprache, welche vielmehr auf sie nur zersetzend einwirkt; wohl aber kann sich die Schriftsprache im Einzelnen erfrischen und beleben durch Elemente des Volksdialektes. Die Benützung der Mundarten zur eigentlichen zusammenhängenden Darstellung kann nur in der Poesie wirksam und gerechtfertigt sein. Für die wissenschaftliche Forschung hat die Dialektbetrachtung theils ein ethnologisches, theils ein philologisches Interesse.

In Uebereinstimmung mit diesen Ansichten hat Dr. Hoffmann in einem ausführlichen, mit Wärme und Sachkenntniss geschriebenen Artikel des ersten Bandes die Aufgabe der Zeitschrift als eine dreifache bestimmt: dichterische Ausbeute, sprachliche Durchforschung, praktische Anwendung. Dass zur Erklärung der mannichfach über diese Materien umlaufenden Missverständnisse, zur Vereinigung der vielfachen, im ganzen deutschen Vaterlande zerstreuten Bestrebungen für diese Sache, zur Verständigung über gleichmässige Behandlung des Stoffes ein eigenes Organ ins Leben gerufen worden ist, bleibt ein Verdienst, das wir dem frühe dahingeschiedenen Begründer unangetastet lassen wollen, so wenig auch darüber ein Zweifel sein kann, dass der Uebergang der Leitung in tüchtigere Hände als ein wahres Glück für die Sache zu betrachten ist.

Die den ersten Band bildenden drei Hefte enthalten schon eine reiche Sammlung von Beiträgen zur Dialektforschung. Voran nennen wir die Sprachproben aus einer grossen Zahl von Mundarten. Aus älterer Zeit sind von besonderem Umfang und anziehendem Inhalt die Auszüge aus einer niederdeutschen Erzählungssammlung, welche Franz Pfeiffer unter dem Titel „Beiträge zur Kenntniss der kölnischen Mundart im 15. Jahrhundert“ mittheilt. Heinr. Rückert giebt ein Bruchstück eines alten geistlichen Lehrgedichtes in thüringischer Mundart. Mannichfaltiger sind, wie billig, die lebenden Mundarten in meist poetischen Proben vertreten: Das Altbairische, Fränkische, Nürnbergische, Schwäbische (unter anderen durch ein Originalgedicht von Eduard Mörike), die Züricher, die Henneberger, Hildburghäuser, Coburger, Eisfelder, Suhler, Mecklenburger, Osnabrücker, die ostfriesische Mundart. Die Proben sind zum Theil polyglottisch neben einander gestellt; so ist ein ursprünglich im Coburger Dialekt gedichtetes Liedchen von Friedrich Hoffmann ausser dem Original noch in Eisfelder, Themarer, Suhler, in nordwestphälischer und in Nürnbergischer Mundart gegeben, eine zierliche dithmarsische Thierfabel aus Klaus Groth's bekanntem Quickborn in's Coburgische, Nürnbergische und Zürichsche übertragen. Sollten diese Polyglotten sprachlich lehrreich sein, so wäre wohl zweckmässig, dafür zunächst prosaische Stücke zu wählen.

den Composition angekündigt und bereits rüstig ausgeführt wird. Jene nämlich zerfällt in Chronik und eigentliche Geschichte; in der erstern soll in Betreff des Factischen der äussere Rahmen, in der zweiten der innere Zusammenhang des Geschehenen also auftreten, dass „die Characteristik der Handelnden, die allgemeine Schilderung der Zustände nachgewiesen und geliefert, in der Chronik aber die reine Aeusserlichkeit des Augenfälligen abgespiegelt werde.“ — Eine derartige Trennung ist jedoch theils nicht strenge wissenschaftlich, theils gegenüber dem literarischen Interesse des Publikums zu ungewiss und zu kostspielig. Der Historiker soll nämlich das Aeussere und Augenfällige von vornherein in einem ursächlichen oder pragmatischen Zusammenhange sehen und dem entsprechend nach pflichtmässigem Gebrauch des Sammelns und Prüfens zu ordnen trachten, d. h. eben die innern Hebel und Motive als bewegende Kräfte des Aeussern aufzufinden und zu benutzen suchen. Beide Funktionen, wenn auch in sich getrennt und verschieden, laufen gegenüber dem praktischen Endergebniss oder dem literarischen Ziel in denselben Geleisen. Dem Leser aber darf man nicht zu viel zumuthen und etwa verlangen, dass er denselben Gegenstand zuerst als Chronik von der äussern und mehr augenfälligen Seite, darauf von der innern als eigentliche Geschichte betrachten solle. Es ist daher vollkommen genügend, wenn man Urkunden, Briefe und ähnliche Quellen möglichst vollständig und genau nebst etlichen erklärenden Bemerkungen unabhängig liefert, die s. g. Chronik aber mit der innern Geschichte als eigentliche Bearbeitung oder Composition verbindet. Diess geschieht aber in dem vorliegenden Werk nicht; es liefert neben den Schriftstücken, wie gesagt, eine Art Chronik oder äusseren Rahmens, welchem dann später die eigentliche Geschichte folgen soll. — Abgesehen von dieser unwissenschaftlichen, unbequemen Eintheilung des Stoffes und seiner Bearbeitung, enthält der vorliegende Band eben so sehr die dankenswerthesten Schriftstücke der mannichfaltigsten Art als höchstlehrreiche, erläuternde Zusätze des Herausgebers. Derselbe liefert nämlich neben seiner umfangreichen Habsburgischen Chronik der Jahre 1473 und 1474 für den kurzen Zeitraum von 1473—1477 hundertundneunzig Actenstücke, zum Theil von schlagendem Werth, begleitet diese mit einem genauen, chronologischen Repertorium, welches registerartig den wesentlichen Inhalt der jeweiligen Urkunde nach Nummer und Seitenzahl hervorhebt, und schliesst mit einem sorgfältigen, wiederum auf die Seiten zurückweisenden Personen- und Ortsregister. — Der Gehalt dieser, meistens aus archivalischem Dunkel hervorgezogenen Schriftstücke ist von hohem Interesse und mehrmals von geschichtlicher Wichtigkeit; nach den Stoffen im Repertorium geordnet und eingetheilt, betreffen die ersten 54 Nummern meistens von 1473 an Burgund und Karl den Kühnen; daran reihen sich (55—72) die Dokumente, welche auf die Schweizerische Eidgenossen-

schaft, Elsass u. s. w. Bezug haben; Frankreich bekommt seinen reichlichen Antheil (72—101), nicht weniger gewinnen Savoyen (102—103), Papst und Kirche (104—135), verschiedene deutsche Reichsstände (136—181), endlich Böhmen und Mähren (181—190). Schon diese Uebersicht zeigt, wie geradezu alle Haupt- und Nebenglieder der damaligen Zeitbewegung berücksichtigt werden; namentlich aber gilt das von dem Verfall und Untergang Karls des Kühnen; das Bekannte wird bestätigt, hin und wieder auch etwas Neues mitgetheilt, das Alte in ein helleres Licht gebracht; diess gilt z. B. von der Zusammenkunft des Teutschen Kaisers Friedrich und des Burgundischen Herzogs in Trier, von der Elsassischen Pfandschaft und dem Hagenbachschen Handel. So sorgfältig auch bisher diese staatsrechtlichen Verhältnisse und Pläne untersucht und dargestellt sind, dennoch erhalten sie aus den mitgetheilten Urkunden vielfache Bereicherung; die Entwürfe Karls auf der einen, Friedrichs auf der andern Seite treten klarer und schärfer denn sonst hervor, die Ursachen und Anfänge des folgenden grossen Kriegs erhalten eine festere Grundlage, namentlich in Bezug auf die, nicht allein durch Französische Diplomatik verstrickte, anfangs Burgund meistens befreundete Schweiz. Letztere nämlich blieb, was man bisher in dem Geflecht der politischen Pläne und Wünsche übersah, in den Augen des sonst friedlichen Kaisers stets ein Stein des Anstosses; er nimmt desshalb gleich bei den ersten Verhandlungen über ein Schutz- und Trutzbündniss mit Burgund darauf Rücksicht. Gerne, schreibt am 20. September 1470 Herzog Sigmund von Oesterreich an Karl den Kühnen, wolle der Kaiser den gewünschten Königstitel im eigenen Lande verleihen, jedoch müsse der Herzog dem Reiche lehenspflichtig bleiben und fortwährenden Beistand dem Hause Oesterreich zusichern, namentlich in Betreff der Schweizer und der Stadt Freiburg im Uechtlande; „uns, heisst es, unsere Widerwärtige gehorsam zu machen und nemlich die Sweytzer und die Stadt Friburg im Ochtlande widerumb zu den obern landen des havss Osterreich zu bringen“ (S. 12). Diese Bedingung wurde bei allen spätern Debatten in Betreff der wichtigen Heirathsfrage zwischen Maximilian und der Burgundischen Erbtochter wiederholt (z. B. 1473 S. 25—28), scheiterte aber hauptsächlich theils an dem diplomatischen Ränkespiel Ludwigs XI. von Frankreich, theils an dem bekannten Königsplan Karls des Kühnen. Ueber diesen verhängnissvollen Lieblingsgedanken werden hier urkundlich neue Aufschlüsse mitgetheilt. Die Burgundischen Gesandten, lautet z. B. eine Instruction vom Jahr 1473, sollten dahin wirken, dass der Kaiser in Betracht der gewünschten Heirath, den Herzog von Burgund zum Römischen Könige befördere. Dieser werde dann nach dem Tode des Kaisers eintreten, den Erzherzog Maximilian als künftigen Eidam zum Kronprinzen machen und ihm die Nachfolge am Teutschen Kaiserthum sichern u. s. w. (S. 30—44). — Diese überschwenglichen Pläne,

welche den Satzungen und Gewohnheiten des Reichs offen widerstrebten, wurden dann von Karl auf der berühmten Trierer Zusammenkunft mit unkluger Leidenschaftlichkeit wiederholt; sie trugen hauptsächlich zum Bruch mit dem alten, vorsichtigen Kaiser bei und gaben dem lauernden König Ludwig XI. Gelegenheit, durch das grosse Bündniss mit der Schweiz und Oesterreich den politischen Stand der Dinge wesentlich umzugestalten, die Gefahren und Bedrängnisse Burgunds mit seinem heissblutigen, ritterlich trotzigen Oberhaupte zu steigern. Es ist daher ganz zweckmässig, wenn jene Trierischen Conferenzen wegen ihrer bedeutenden, nach heutigem Stil welthistorischen Folgen, sorgfältig beschrieben und zum Theil nach bisher ungedruckten Berichten erläutert werden. Die heimliche Abreise des Kaisers (25. Nov. 1473), so oft sie auch schon gemeldet ist, erscheint dabei als ein Märchen oder, wie man jetzt sagen würde, als ein Zeitungspuff. Denn der nächtlichen Rathschlagung am 24. November, auf welcher man Friedrichs des dritten Abfahrt beschloss, wohnten neben dem Kaiser, dem churfürstlichen Abgeordneten auch Burgundische Räthe bei, welche umsonst den Entscheid zu hindern suchten und, da dieses missglückte, eine andere Zusammenkunft beiderseitiger Räthe zu Besançon oder Basel eben so fruchtlos vorschlugen. Der Bruch war also entschieden, des Reichsoberhauptes schleunige Abreise dafür das erste, zweifellose Zeichen (s. S. 50 und 51). — Unter allen Wechseln des Kriegs und der Allianzen wurde jedoch die Heirathsfrage von der Habsburgischen Politik eben so offen gehalten, als vom Glück begünstigt; der schon früher verlobte Erzherzog gewann die Braut; Habsburg-Burgund verschmolzen und erstarkten zu jener militärisch-politischen Macht, welche zwei volle Jahrhunderte lang die Eifersucht gegen das gleichfalls anschwellende Frankreich anfachte und solange währte, bis Kaunitz und Choiseul kurz vor dem siebenjährigen Kriege die erste s. g. „Alliance monstrueuse“ oder „Missverbindung“ abschlossen. — Die Früchte und Folgen davon sind bekannt genug. — In Betreff des s. g. letzten kaiserlichen Ritters auf dem Teutschen Thron, Maximilians, ist die Ausbeute, welche der vorliegende Band bietet, gleichfalls nicht unbeträchtlich. Sie beziehet sich jedoch vorläufig nur auf die Anfänge jener langen, wechselvollen Regierung mit ihren kühnen, ehrenhaften Plänen, mässigen oder ganz unglücklichen Endergebnissen. Der ritterliche, körperlich und geistig ausgezeichnete Maximilian vertrug sich nicht völlig mit seinem Volk und Jahrhundert; er kam theils zu früh, theils zu spät, umspannte, häufig verkannt und zurückgestossen, in demselben Augenblick zu viele Pläne und Ziele, als dass er nach Gebühr durchbrechen und gewinnen konnte, man darf ihn vielfach mit Kaiser Joseph II. vergleichen; die Zeit begriff sie nicht, ihr Leben war Mühe und Arbeit ohne die unmittelbar entsprechende Frucht; sie reifte jedoch unmerklich und für spätere Menschenalter; die Gegenwart, selber in einem langsamen, zähen Bildungsprocess befangen, bald träge,

bald sprunghaft, widerstrebte spröde den Eindrücken und Einwirkungen bedeutender Persönlichkeiten, welche hier vermitteln, dort gebieten wollten. So war der erste Burgundisch-Habsburgische Fürst in jungen wie alten Tagen im besten Wortsinne ein ächter Vertreter des sinkenden, dem Jahrhundert mehr und mehr fremd gewordenen Ritterthums; überall setzte er für Ehre und Volkswohl freudig das Leben ein, bestand nicht nur in Worms einen prahlenden Wälschen, sondern widerstrebte auch standhaft den Lockungen der neuen, despotisch abgeglätteten und zugestutzten Monarchie; er verschmähete ihr Losungswort: „Macht und Ruhe um jeden Preis!" — „Männiglich, sagte er, soll der Franzosen Gewohnheit merken; sie singen höher, denn genotirt ist; sie lesen anders, denn geschrieben ist; sie reden anders, denn ihnen im Herzen ist." — Dann war dieser straffe, ritterliche König wiederum wahrhaft bürgerfreundlich und milde; die eigentliche Humanität, das ächte Menschengefühl haben an ihm ihren Vertreter gefunden; er lindert überall nach Kräften die „Lebensnöthen", weil ihm die „Lebensfreuden" nicht unbekannt bleiben. So bekommen auf seine Mahnung Tiroler Landleute Korn und Getreide. „Wir empfehlen dir, lautet 1493 der Brief an einen Beamten, mit Ernst, dass du den armen Leuten in der Reyffnitz mit Korn und Getreide beholfen seiest; damit sie das Jahr anbauen und sich ernähren mögen, so erbieten sie sich, dich in dem künftigen Jahr wieder zu bezahlen. Und thue ihnen das, daran thust du uns Gefallen und unsere Meinung. (Urkunden Maximilians, herausgegeben von Chmel. Stuttgart 1845. Lit. V.) — Der Aufgang dieses trefflichen Fürsten und Menschen wird in dem vorliegende Bande der Manumente wenn auch nicht durch eigene Briefe doch durch Mittheilungen nahestehender Personen vielfach erläutert, namentlich die folgenreiche Heirath mit des unglücklichen Herzogs Erbtochter Marie. Dem Drängen und Werben des Französischen Königs zu Gunsten seines Dauphins, den Umtrieben einzelner Grossen, den Gährungen und Meutereien etlicher Städtegemeinden widersteht die edle Verlobte (s. 6. Mai 1476) mit wahrhaft männlichem, des Vaters würdigem Muth; sie erklärt feierlich, nur dem Erzherzoge angehören zu wollen (18. April 1477), sie schreibt demselben durch ihren getreuen Diener Beier, er möge sobald als möglich nach Burgund kommen, sonst verliere sie dasselbe in ihrer schweren Bedrängniss (26. März), eine Mahnung, welche auch der Protonotar Hesler, die verwittwete Herzogin Margarethe (16. April) und der kaiserliche Gesandte (20. April) wiederholen. So greift endlich der etwas langsame und bedenkliche Vater das Werk an; der 19jährige Sohn wird, das Beilager zu vollziehen, mit angemessenem Gefolge und Prunk abgeschickt, die Reise vollendet, ihr Zweck erreicht (von Köln aus 31. Juli — 29. August 1477). Ueber das alles gibt eine anschauliche und genaue Beschreibung, bisher ungedruckt, ebenso verlässliche als anziehende Auskunft (S. 159 ff. Nr. 49). Die Trauung

geschah durch einen päpstlichen Legaten in der Burgkapelle zu Gent; alle Pracht und Feierlichkeit dieser reichen, auf ihre Freiheiten stolzen und oft unruhigen Gemeinde wurden dabei entfaltet, auch manche altkirchliche, zum Theil nicht mehr gültige Bräuche bei der Einsegnung beobachtet. Der Bericht ist trotz seines einfachen Tons in kulturgeschichtlicher Rücksicht so merkwürdig, dass er hier wohl etliche, etwas umgebildete Auszüge verdient. „Am Eritag (Dienstag) nach unser lieben Frauen Tag Assumptionis ist mein gnädiger Herr als um fünf aufgewesen und in die Burg geritten mit wenig Leuten und in der Kapelle hat ein Legat Herzog und Herzogin zusammengegeben als man sonst pflegt zu thun. Darnach sind die zwey in ihre Ständ kniet die alte Frau (Margarethe) ein wenig hinter der jungen Frau (Marie), also hat der Legat die Messe gelesen; zu dem Offertori sind gewest zwei Kerzen, die von meins g. h. hat gehalten der Herzog von Geldern und der Herzogin Kerzen hat auch ein Herzog von Geldern gehabt. Darnach haben sie beide für den Altar müssen knieen, hat man ein schön Tuch über sie gehalten (das subere der Alten) und ob ihnen aber (wiederum) der Legat viel schöner Gebet gesprochen; nach dem sind sie wieder an ihre Stände tretten. Darnach so der Legat kommen ist zum osculum pacis hat mein gnädiger Herr für den Altar müssen gehen und der Legat ihn küsst. Ist m. g. h. zu seinem Gemahl gangen und die auch küsst.*) Als die Mess ein End gehabt hat hat der Legat ein Semmel genommen und darein gebissen meinem g. h. geben, dieselb hat m. g. h. halb seinem Gemahl müssen geben und also miteinander geessen; darnach in einem Kopf (Glas, Becher) einen rothen Wein geschenkt hat mein g. h. am ersten getrunken, darnach sein Gemahl; darnach haben geessen an einer Tafel alt und jung Frau, Bischof von Trier, Bischof von Metz, Marggraf von Baden, Graf von Anhalt; zu der Nacht hat man Herr und Frau zusammengelegt, wie es da gangen ist weiss ich nicht." Der Besuch des Erzherzogs im Kloster zu St. Peter, die Eidesleistung auf Gents Constitutionen und die Huldigung der Bürger werden also geschildert: „Am Sonntag St. Bartholomäustag ist sein Gnad in ein mächtig Kloster geritten gen St. Peter; da ist ihm der Abt mit seinen Brüdern entgegengekommen und ein schöne Red thun lassen und empfangen und Gott befohlen; darnach zween Priester mit Infuln haben sein Gnad in das Kloster bei dem Rock für den Altar geführt, nach dem in seinen Stuhl und gehört das Amt, und ist darnach wieder vor den Altar geknieet; da hat der Abt viel gute Gebete ob ihm gelesen und darnach ein Schwert umgürtet mit den Worten: „Accingere gladio super femur tuum potentissime", also aus dem Kloster gangen und auf sein Pferd gesessen und zwischen der Procession geritten bis gen St. Johann, da ist in

*) Ueber den Friedenskuss in der alt-katholischen Liturgie s. die Chronique Friburgeoise, herausgegeben von Raemy de Bertigny p. 348. Anm.

der Kirchen aufgemacht gewesen ein scheyblicher Stuhl (Sessel auf der Bühne), darauf hat meines Herrn Gnad müssen gehen. Als er hinauf ist kommen mit den Fürsten hat er müssen einen Eid schwören die von Gent bei ihren Statuten zu halten, — und da auf einem Stuhl ist ein Strick mit Zendel überzogen von einer Glocken gericht (gereicht) gewesen und alsbald er geschworen hat hat er müssen läuten; da hat er allein nicht läuten mögen, also half ihm der Bischof von Trier; darnach wieder auf sein Pferd gesessen und geritten auf einen grossen Platz. Da haben die von Gent meinem gnädigen Herrn geschworen gehorsam und treu zu seyn und ihn für ihren Fürsten und Herrn zu halten." — Dieser symbolische Huldigungsakt wirft ein helles Streiflicht auf das konstitutionelle Recht jener Zeit, welche noch meistens dem Mittelalter angehört; Staat und Religion durchdringen einander, die ständischen Abstufungen und Gewalten, Kirche, Fürst und Volk handeln zuerst als abgesonderte Glieder, dann als Gesammtheit. Der Fürst als den meisten Versuchungen ausgesetzt, schwört zuerst; der Gemeinde, dem Volk, gegenüber muss er zum Zeichen der Gleichheit sogar läuten, d. h. kirchlich-symbolisch und durch Verrichtung eines niedern Dienstes den Eid bekräftigen, den Himmel gleichsam zum Zeugen des Gelübdes nehmen; zuletzt erst, nachdem der Herr hinlänglich erprobt und gebunden ist, kommt der Bürger an die Reihe; er schwört, und damit ist die Ceremonie beendigt. Wie man sie auch beurtheilen möge, Ernst und Sinnigkeit, bis zu den Gränzen des Muthwillens streifend, sind unverkennbar und bezeugen auch hier einen charakteristischen Grundzug des so oft über Gebühr verschrieenen Mittelalters.

Schon aus diesen Proben wird man den Reichthum des gebotenen Stoffes und seiner Verarbeitung erkennen, nicht minder die baldige Herausgabe des zweiten Bandes wünschen müssen.

Sieben Bücher Französischer Geschichte. Nach gedruckten und handschriftlichen, theilweise unbenutzten Quellen. Von Friedrich W. Ebeling. Erster Band. Geschichte der religiös-politischen Unruhen in Frankreich in Zeiten Franz I. bis zum Tode Franz II. XVIII, 208 S. 8. Tübingen bei Fues. 1855.

Für die kirchlich-reformatorische, bisweilen auch revolutionäre Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts sind allerdings Teutsch- und England die eigentlichen Quell- und Hauptlande gewesen; allein unter den Nebengebieten tritt mit besonderem Nachdruck für und dawider, meistens in korporativ-factiöser Gestalt (Form), Frankreich hervor. Nur mit Mühe und unter unsäglichem Blutvergiessen wurde hier die Kircheneinheit erhalten, die Neuerung entweder zertreten oder bis zur Ohnmacht zurückgedrängt. Da aber jene eine sittlich - religiöse Berechtigung

besass, so konnte gleichfalls auf die Länge hin ihr Anspruch auf Toleranz nicht unterdrückt, nur vertagt werden. Ueberdiess fand sie vielleicht nirgends in Europa unter den vornehmen und gebildeten Klassen eine längere Reihe von wahrhaft gesinnungstüchtigen, männlichen und charakterfesten Vertretern als dort, nirgends eine so erlesene Schaar wort- und schwerttüchtiger Bekenner, welche anfangs eine wunderbare Geduld des passiven oder leidenden Widerstandes, dann eine heldenmässige Gegenwehr im offenen Nothkampf für Gewissens- und Korporationsfreiheit entwickeln. Manche dieser edlen, reichen Herrn übernehmen mit wahrhaft evangelischer Liebe und Begeisterung freiwillig den sauren Stand der militärischen Armuth, Entbehrung und Gefahr; sie streiten mit der Feder und dem Degen gleich geschickt und ausdauernd; unter ihnen lebt der verstossene Hutten jenseits des Rheins gewissermassen wieder auf; ein de la Noue, ein Mornay, Herr von Plessis, und Andere wandeln in doppelter Kampfesbahn und wirken, abgesehen von kriegerischer Thätigkeit, als Schriftsteller und Leute des lebendigen Worts so nachhaltig, dass manche ihrer Abhandlungen und Aufsätze, ihrer christlich-militärischen Ansprachen, noch jetzt der literarischen Beachtung würdig bleiben. Nirgends hat aber auch die Reformation, schon durch Albigenser und Waldenser im Süden vorbereitet, einen so furchtbaren, am Ende glücklichen Feind gefunden als in Frankreich; denn nirgends war, schon seit einem Jahrhundert, die eigentliche Monarchie und Königsmacht stärker, fast unumschränkter als dort, der Hof also auch mehr als anderswo den Leidenschaften, Parteien und Umtrieben der Günstlinge, insonderheit weiblicher, preisgegeben, Staatsstreichen und ähnlichen, auch bald bei der Widerpart beliebten Angriffsmitteln zugeneigt. Bald hiess es, „stürzen oder gestürzt werden." — Diese Kämpfe um Religion, Staat, Faktion und Persönlichkeit, für Frankreich, etwa fünfzig Jahre lang (1515—1574) im organischen Wachsen und Blühen begriffen, dann aber ins Unbestimmte hinausgezerrt, bieten einen Ueberfluss dar an Quellen, an Denkschriften, Briefen und grösseren Darstellungen; aber die ungeheuren Widersprüche der Berichterstatter, die Knoten der Umtriebe und Ränke, die Grässlichkeit der Rache und zuletzt die Dürre des ausgesogenen Bodens, — diese und ähnliche Umstände haben jenen Theil der Geschichte bisher vielfach in ein unheimliches Dunkel eingehüllt. Der Verfasser des vorliegenden Buchs fand sich theils durch das Interesse des Gegenstandes, die Schreckenszeit der Französischen Reformation, theils durch ein günstiges Ungefähr zur Revision des Vorhandenen bewogen. Es kamen nämlich laut Vorwort durch eine Art Vermächtnisses über fünfhundert Handschriften in seinen Besitz, von welchen bei dreihundert eigenhändige Briefe und Aufzeichnungen den Zeitgenossen und Mithandelnden des sechszehnten Jahrhunderts angehörten. Unter ihnen ragen hervor Theodor de Bèze, Heinrich Bullinger, Johann Bodin, Joh. Calvin, Hugo Donellus, Jean de la Faye (ref. Geist-

licher zu Paris 1579), Jakob Faye (der Staatsminister), Dionysius Gothofredus, Franz Hotoman, Hubert Languet, Joh. Maldonatus (Jesuit), Jean de la Place (ref. Geistlicher zu Paris 1582), Peter Sevin (Diaconus daselbst 1562), Arnold Sorbin (Bischof von Nevers 1532—1606) und Theodor Zwinger (1533—1588). Manches Unbekannte und Schätzenswerthe lieferten ferner die handschriftlichen Gesandschaftsberichte, welche Ludwig, Fürst von Anhalt, aus Italien heimgebracht hatte, und archivalische Nachrichten aus Paris, Brüssel und Gent. Gestützt auf diese Hülfsmittel und einzelne, tüchtige Vorarbeiten glaubte der Verfasser, den erwähnten Gegenstand von neuem prüfen zu dürfen; die Darstellung desselben erschien ihm nicht minder zeitgemäss. „Man arbeitet, heisst es im Vorwort, daran, veraltete, gemeinverderbliche kirchliche und gesellschaftliche Vorurtheile, Irrthümer und Missbräuche wieder aufleben zu lassen, und das Fortschreiten zu reineren und höheren Bildungen des Geistes und Gemüths zu hemmen. Die dunkeln Larven, über welchen Schleiermacher den Boden sich heben sah, sind längst ausgekrochen, und fliegen in grossen Schwärmen am Kirchenhimmel umher. — Unter dem Panier der guten Sache des Glaubens werden neuerdings die eigensüchtigsten und gemein-schädlichsten Pläne verfolgt. So muss für zeitgemäss erachtet werden, von den vielen warnenden geschichtlichen Erfahrungen über Wurzeln und Früchte religiös-sittlichen Wahnes und fanatischer Rohheit, Eine abermals zu veranschaulichen." — Ohne hier die Frage zu erörtern, ob man nicht zu dunkel gesehen habe? stehet doch so viel fest, dass auch für die bezeichneten Finsterlinge zwischen Wollen und Können eine tiefe Kluft befestigt ist. Denn selbst der Fanatismus ist bei dem wachsenden Gewicht der stofflichen Interessen wohl eines kurzen Anlaufs, aber keiner nachhaltigen That fähig; es läuft auch da, wie Jean Paul irgendwo sagt, nach aufgeblasenen Backen und entsetzlichen Zurüstungen meistens mit einer — schnappenden Windstille ab. Wie dem nun auch sein möge, die wissenschaftlich-praktische Aufgabe, durch ein Bild der Vergangenheit die Gegenwart warnend zu belehren, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Der Leser bekommt hier auf mässigem, für zwei bescheidene Bände berechnetem Raum eine lebhafte, treue Schilderung der furchtbaren Faktions- und Religionswirren, in deren Gestalt sich die Kirchenreform auch bei den Franzosen des 16. Jahrhunderts Bahn zu brechen suchte. Vielem Unheil hätte man wahrscheinlich vorgebeugt, sei es durch offenen Anschluss an die neuen Ideen oder durch geraden Bruch mit denselben. Indem aber Franz I. und angesehene Räthe aus Mode- oder Gefallsucht mit den herandrängenden und vielfach nothwendig gewordenen Reformgedanken kokettirten, reizten sie dadurch den Appetit nach Grösserm und suchten ihn dann wieder in leidenschaftlicher Aufregung durch Strafen und Schrecken abzukühlen. Dieses Herumtasten, Schwanken und Temperiren hat, wie es jeder

unstäten Politik ergeht, mehr geschadet als offene Annahme oder Befehdung der verjüngenden Kräfte. — Wie sich letztere nach der Nothdurft Luft und Spielraum zu verschaffen suchten, wird in dem ersten Buch gezeigt; es führt die Ueberschrift: „Franz I. oder Anfang der Reformation in Frankreich (1515—1547); es schildert im ersten Kapitel die ersten Religionsruhen bis zur Verfolgung der Waldenser, im zweiten das Parlament der Provence und die Waldenser. Ueber dreitausend derselben kamen auf den schauerlichen Executionszügen jämmerlich um und andere Tausende wurden an den Bettelstab und in das Exil gebracht. Nach meistens zeitgenössischen Berichten werden diese Vorspiele der religiös-faktiösen Schreckensperiode eben so anschaulich als wahrhaft geschildert. — Auf dieselbe anziehende Weise behandelt das zweite Buch den König Heinrich II. oder die Schreckenszeit der französischen Protestanten (1547—1559), wobei im ersten Kapitel der König und die Personen am Ruder, im zweiten die Schicksale der Protestanten hervortreten. Das dritte Buch: „Franz II. oder Vorläufe des religiösen Bürgerkriegs" (1559—1560) zerfällt in drei Abschnitte; das erste Kapitel betrifft Katharine von Medici, die Häupter der Faktionen und das Verhältniss der Protestanten; das zweite schildert, zum Theil nach neuen Quellen und vielfach das Alte berichtigend, die Verschwörung von Amboise, das dritte ist überschrieben: „Fontainebleau und Orleans." — Gegenüber der beliebten, handwerksmässigen Breite und stylistischen Zerfahrenheit empfiehlt sich vortheilhaft das vorliegende Buch durch gedrungene, übersichtliche Eintheilung des reichen Stoffes und körnige, oft Stellen der urkundlichen Berichte einschaltende Sprache. Beispielsweise folgt hier ein Stück aus der Charakteristik Katharinen's von Medici. „Von grosser und kräftiger Natur, heisst es S. 86, besass sie, obgleich keineswegs schön, viel äussere Anmuth und körperliche Reize. Das Tagebuch der schweizerischen Gesandten, die zwei Jahre vor dem Hintritt ihres Gemahls sie in Compiegne sprachen, wo der Hof sich gerade aufhielt, schildert sie also: „„Sie ist ein gross, lang, stark Weib, hat ein gescheibelt roth und feist Antlitz; krauses Haar, das ihr vor der Hauben auf dem Haupte liegt, falb; falb die Augenbrauen; weiss die Augen; ein weisser ziemlich grosser Mund; grosse lange Zähne; hat nicht eine weibliche Rede, sondern schier wie eine grobe Bäuerin; hat einen schwarzen Rock von subtilem Tuch an; ist um die Brust wohlgeformiert.*"" Selbst männlichen Leibesbewegungen sehr

*) Der Venetianische Gesandte Cappello (1554), kann man beifügen, schildert sie ähnlich. „È, sagt er, giovane d'anni trentacinque, ma non molto bella. Ha gli occhi grossi, e le lubbra alte, e ressembra suo avo, che fu papa Leone. — È cattolica, e molto religiosa etc. S. Relazioni degli ambasciatori Veneti, edite da Albéri IV. 280. Der Gesandte Sarranzo (1558) etwas verschönernd sagt": Ha sua maestà il volto molto grosso; è di bellissima disposizione di corpo, e di natura benignissima etc. Ebend. p. 430.

ergeben, war sie eine vortreffliche Reiterin, die mit fester Hand der Armbrust Senne spannte, sicher den Bolzen abschoss, mit Lust das Wild erlegte. Und ihre Sinnlichkeit drückte sich ebenso in der Art aus, in der sie den Tafelfreuden oblag, wie in den leidenschaftlichen Tänzen, die sie vor Aller Augen hielt.**)

Für ihre Zeit und ihre Verhältnisse erfreute sie sich einer ausgezeichneten Geistesbildung, und verstand damit in gewandter, anziehender Weise zu glänzen. — Ihre Superstition verdeckte sie mit dem Mantel der Religion, wie wohl niemand der Religiosität mehr entrathen sein konnte denn sie. Religion hatte für sie nur die Bedeutung eines Mittels zum Zwecke. An keines der Dogmen der katholischen Kirche glaubte sie. Es kann behauptet werden, dass sie ebenso das Dasein Gottes wie die Unsterblichkeit der Seele leugnete. — Obschon die Fürsten, sagte sie einmal, die Religion immer schützen und fördern müssen, bedürfen sie doch selber keiner Religiosität. Viel besser ist ein Heuchler als ein offenbarer Gottesverächter sein, wie das verborgene Uebel weniger gefürchtet wird als das von Jederman gekannte. —

Hiernach darf nur in der Ordnung befunden werden, dass sie ebensowenig sittliche Gebote anerkannte. Ja sie beförderte die entschiedenste Lasterhaftigkeit, und ihr Gemüth war aller Weiblichkeit baar. — Meister in der Kunst zu schweigen, sich zu verstellen, Jeden nach seinen Neigungen zu behandeln, während Jedermann ihr seine Neigungen opferte, hatte Katharina keine andere Leidenschaft als Herrschsucht und unter erbärmlichen Fürsten des Thrones Autorität unversehrt zu erhalten. Zu diesem Zwecke war ihr Alles Mittel. Jeder Betrug, jede Hinterlist, jedwede Niedertracht, Religion, Tugend, Aufklärung, Aberglaube, Menschenleben, Wohlfahrt des Landes, Alles gleichviel zur Erreichung und Befriedigung ihres unerschütterlichen Vorhabens, das sich unter einem vor Andern stets ruhigen Verhalten verbarg.

Schwarz ist ihre Seele, von Stahl und Diamant ihr Herz, sprachen die Hugenotten u. s. w.“ —

Nicht leicht wird man dieser Schilderung den Vorwurf der Dürftigkeit oder des Mangels machen; denn ein sittliches Monstrum in weiblicher Gestalt stehet da wie abgerundet vor unsern Augen; die nähere Begründung ruhet auf den künftigen, noch vom Schleier bedeckten Thatsachen und deren psychologisch-historischer Entwicklung. Ohne jedoch in die von Albéri — Vita di Catarina — versuchte Quasi Apologie einzustimmen, muss man dennoch zu der Ansicht neigen, dass die Farben zu schwarz aufgetragen sind; denn neben der unläugbaren Herrschsucht wirkt doch auch auf die Fremde das Partei- und Lasterleben des Französischen Hofes zersetzend zu-

**) Cappello sagt dagegen: „Non meno è lodevole la modestia della seren. regina. — Veste abiti gravi e modestissimi; vor allem liebe sie zärtlich ihren Gemahl, bete für ihn u. s. w.“

rück und bringt den schlummernden Glaubenseifer zum endlichen Durchbruch. Ehrgeiz und Fanatismus reichen einander die Hände, zumal jenes dämonische Weib ungebeugten Mannesmuth besass. „Inmitten des Kugelregens, bemerkt Brantome, blieb die Königin ruhig wie wenn nichts begegnete.“ Ermahnt, sich nicht auszusetzen, sprach sie: „Bin ich schwächer als ein Soldat, so muss ich doch eben so viel Herz haben.“ — Auch die Zärtlichkeit, ihre Liebe zu dem sittenlosen Gemahl, für welchen gebetet wird, gibt den Beweis, dass die später freilich umgewandelte Frau anfangs menschlich fühlte und grossmüthig handelte. Jedenfalls ist es zu wünschen, dass der Verfasser seinem wohl begonnenen Werke bald die Fortsetzung und den Schluss folgen lasse. Denn das tropfenweise Einschenken bringt weder dem Wirth noch den Gästen trotz der dermaligen Mode erklecklichen Vortheil.

Les Actes et Gestes merveilleux de la Cité de Genève nouvellement convertie à l'Evangile faicts du temps de leur Réformation et comment ils l'ont receue rediges parescript en fourme de Chroniques Annales ou Hystoyres commençant l'an 1532. Par Anthoine Fromment. Mis en lumiere par Gustave Revilliod. A Genève. Imprimé par Jules Fick. 1854. 8. X. 249. Extraits des registres publics (1532—1536) CCIX.

Inmitten der politischen Bewegung, namentlich gegenüber dem orientalischen Wirwarr, bleibt die Kirchen- und Religionsfrage ungeschwächt; sie gewinnt sogar dort wie anderswo an Wucht und Bedeutung; sie schreitet aus der Gegenwart rückwärts zu den Quellen des Stroms im sechszehnten Jahrhundert, ja noch weiter auf die Tiefen und Untiefen des Mittelalters gerichtet. Was bei der Einen reine Reformation, bei der Andern vielfach gewaltthätige Revolution heisst, wird mit steigender Theilnahme für und dawider geprüft, beschrieben und gelesen. Ansichten und Einrichtungen, welche man für längst begraben und abgemacht hielt, tauchen mit frischer Kraft auf und vermischen sich, um zu stossen, mit der oft trägen Zeitströmung; selbst die „materiellen Interessen“ fühlen, dass sie allein nicht ausreichen und machen gute Miene zu dem unerwünschten Gegenspiel der „moralisch-religiösen.“ — Bei so günstigem Stand des öffentlichen Urtheils wird man mit Dank und Nutzniessung die obige Publikation aufnehmen. Sie betrifft eine zeitgenössische Urschrift, deren Verfasser an einem Brennpunkt der romanischen Reformation mehr noch durch die That oder das lebendige Wort denn durch die gelehrte Schrift oder Chronik wirkte. Anton Fromment nämlich gehört denjenigen Agitatoren edlern Schrots und Korns an, welche ohne Rücksicht auf persönlichen Nutzen und Schaden einen zeitgenössischen Gedanken prak-

tisch ergreifen, in feuriger Rede und Missionsbegeisterung unter dem empfänglichen Volk ohne Scheu vor Gefahren und Bedrängnissen ausbreiten, dann aber, wenn er Wurzeln geschlagen und fruchtbaren Boden gefunden hat, entweder wie ein Meteor verschwinden oder andern, heller leuchtenden Sonnen Platz machen. Diess geschah hier z. B. gegenüber dem berühmtern und alle Concurrenz verdrängenden Calvin; so entschieden hat er, ein religiös-politisches Centrum, Jahre lang in dem umgewandelten Genf und der Clientelschaft der plötzlich aufleuchtenden Freistadt geleitet und regiert, dass der Vorgänger am Reformationswerk beinahe spurlos verschwindet. Fast kennt man ihn nur aus dürftigen Ueberlieferungen und der jetzt veröffentlichten Chronik, während für den Nachfolger, den s. g. „Genferischen Papst und König eines neuen, evangelischen Jerusalems", zahlreiche Briefe, Abhandlungen und Gesetze zeugen. Anton Fromment entstammte, wie das Vorwort berichtet, einem guten Hause der Französischen Dauphiné, verliess, wissenschaftlich ausgebildet und früh Anhänger der Reform, ähnlich seinem Landsmann Farel die Gefahr drohende, ziemlich unempfängliche Heimath, um „Gottes Wort" (la parole divine) anfangs in dem Waadtländischen Städtchen Orbe, darnach auf Farels Betrieb in der wohlhabenden, lebhaft bewegten Bischofs- und Reichsstadt Genf zu predigen (1532). Der zweiundzwanzigjährige Jüngling sprach und handelte hier wie ein Mann; ungebeugten Muths bei bald aufsteigenden Hemmnissen und Gefahren, behauptet er seinen Posten, trotzt den fanatischen Volks- und Weiberrotten, welche ihn in die Rhone werfen wollen, kehrt, augenblicklich herausgedrängt, wieder in die neue Vaterstadt zurück und rastet hier nicht eher als bis der ausgestreute Saame aufgegangen, die Reform befestigt, Genf gefreit und für den ordnenden (organisirenden) Kopf Calvins hinlänglich vor- und zubereitet ist. Dann verschwindet er, nur noch durch eine und zwar literarische Thätigkeit gleichsam im Gedächtniss seiner Glaubens- und Bürgergenossen aufgefrischt. Mit Gunst des Raths nämlich, welcher ihm einen Monatsgehalt von zwei Thalern auswirft und eine unentgeltliche Wohnung anweist, von dem berühmten und gefeierten Bonivard aufgemuntert und durch Urkunden unterstützt, schreibt Fromment die inhaltsreichen Denkwürdigkeiten, die Chronik der Jahre 1532—1537 nieder und gibt ihnen den Titel: „Wunderbare Thaten und Abenteuer der Stadt Genf"; der Rath lässt die zwischen 1548 und 1551 enstandene Arbeit durch einen Ausschuss, in welchem auch Calvin sitzt, prüfen, verbietet aber trotz des günstigen Urtheils nicht nur den Druck der Gesammtchronik Bonivards, sondern lässt auch Fromments besonderes, die Reformation betreffendes Stück auf den Index setzen, sämmtliche Abdrücke konfisciren und die Handschrift — im Archiv niederlegen. Diess geschieht, um angeblich den Bernern und Freiburgern gewisse Aergernisse zu ersparen, wahrscheinlicher aus Scheu vor dem lebendigen, anschaulichen Gemälde der ab-

gelaufenen, in ihren Wirkungen jedoch keinesweges todten Reformations- und Revolutionswirren. Möglich dass auch der neue Priesterkönig, Calvin, dahintersteckte und aus diplomatischen Gründen die Veröffentlichung der besagten „Denkwürdigkeiten" um des Friedens willen widerrieth. Jene blieben demnach ungedruckt, so sehr sie auch durch die anschauliche Frische der Farben, die feste, obschon bisweilen derbe Charakteristik der Persönlichkeiten und Zustände, vor allem aber durch den unverkennbaren Ausdruck der aufrichtigen „Wahrheitsliebe" empfohlen wurden. Strenge Unparteilichkeit, s. g. objective Ruhe und Haltung wird jeder Kundige bei dem feurigen Agitator des göttlichen Worts eben so wenig suchen als den Mangel solcher Eigenschaften bedauern. Denn das Thatsächliche ist, was doch als Hauptsache erscheint, wenigstens so unbefangen und klar hingestellt, dass die historische Kritik, durch anderweitige Hülfsmittel unterstützt, den Kern der Dinge so ziemlich herauszufinden vermag. Dafür dienen denn auch besonders die von Jakob Flournois abgefassten Rathsprotokolle, welche auszugsweise und mit diplomatischer Genauigkeit im Anhange erscheinen. (Extraits des registres publics d'après Flournois. S. 209.) — Ueberhaupt ist nichts verabsäumt worden, um selbst äusserlich den Stand der eigenthümlichen, dennoch wieder der Gegenwart keineswegs fremden Zeit abzuspiegeln; der gelehrte und um seine Aufgabe ernsthaft bemühete Herausgeber hat sicherlich nicht ohne beträchtliche Kosten dafür gesorgt, dass die zierlichen und scharfen Lettern des Badius gleichsam ihre Auferstehung erleben, und den sinnreichen, treuen Illustrationen eines vortrefflichen Künstlers, Gandon, gewissermassen als erklärende Unterlage dienen. — So findet sich denn alles, was dem alterthümlichen und „modernen" Geschmack angehört, hier vereinigt, um die bisher so gut als unbekannte Chronik mit Anstand dem heutigem Publikum vorzuführen. Wie übrigens der Verfasser sein Werk beurtheilte, erhellt am deutlichsten aus einer Stelle des an die Genferischen Räthe gerichteten Vorworts. „Man wird hier nicht, sagt der Reformator, prachtvolle Schildereien einer glänzenden Handlung finden, nicht hochtönende Reden berühmter Feldherrn und geordnete Feldschlachten zahlloser Streiter, wohl aber bei jedem Schritt auf ein Wunder der Vorsehung, auf einen beachtenswerthen Zug geschichtlicher oder politischer Natur stossen. Auf dieser Bühne erblickt man Schauspieler nicht so prunkvoll gekleidet und von so stolzer Sprache als sich irdische Könige und Fürsten auf den geräumigen Bühnen ihrer Staaten zeigen. Sie werden jedoch hier ihre Rolle gut durchführen und schöne Lehren geben, an welchen Jedermann Theil nehmen darf; denn überall ist man ja entweder Soldat oder Bürger seines Vaterlandes. Es werden hier Beispiele der mannichfaltigsten Laster und Tugenden auftreten und zwar mit Nutzen, sofern weniger in Betracht kommt der Charakter des Redners als die Zweckmässigkeit des Gesprochenen." — Die Zusage einer getreuen, möglichst wahren Berichterstattung

wird auch meistens eingehalten und dem Leser das Urtheil über die That anheimgestellt, der reine Parteistandpunkt also trotz des reformatorischen Eifers mit wirklicher Selbstbeherrschung in der Regel überwunden und die fanatische Leidenschaftlichkeit dort der Altgläubigen, hier der Neuerer oder Evangelischen ohne Hehl und Verkleisterung geschildert. In Betreff der sogenannten Kirchenepuration (1535) heisst es C. 32. S. 146 z. B. also: „Und man fand (zu St. Peter) ungefähr fünfzig, von den Priestern nach ihrem Brauche geweihete Hostien. Die gab mein gnädiger Herr Mesgret seinem Pudelhund zu fressen". — „„Sind es, sprach er, wahre Götter, so werden sie sich von einem Hund nicht fressen lassen."" — Doch der verschluckte sie mit einem Hieb. Und so wurden alle weisse Götter und Götzenbilder der Priester zu Genf theils gebrochen, theils vom Pudelhund verzehrt." — Und dabei, sagt eine Stelle des nächsten Kapitels, zerschlug und verbrannte man alles und schonte nicht einmal in der Kirche Pallaix ein wunderschönes Gemälde, welches sieben bis achthundert Thaler gekostet hatte. Und als nun der Geber, Pierre Foyssean der Florentiner, hundert Thaler bot, dass es nicht zerschlagen würde, sprachen etliche der Gesellen: „Es stehet geschrieben im Gesetz: wirf zu Boden alle Bilder auf dem Erdreich, das dir gehören wird und verschone keines!" — Und Andere sagten: „Gott gebeut, dass man keine Bilder fertigen und anbeten soll." Und beim heil. Johannes heisst es: „hüte dich vor den Bildern!" — Und so zerschlugen sie alles." —

Eben so unbefangen wie die Schändlichkeiten des beliebten Bildersturms werden die vielfachen Heucheleien, Nebenabsichten und Gelüste der Neuerer geschildert. Denn neben dem überzeugungstreuen Kern, welcher eine wirkliche Reform der kirchensittlichen Gebrechen anstrebte und gewann, schlich sich auch viel leichtfertiges und schlechtes Volk ein; ihm gefielen „evangelische Wahrheit und Wort Gottes", um unter dem Schatten dieser mächtigen Schlagworte persönliche Leidenschaften zu bergen und selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen; es bedurfte der sichtenden und bedrängten Zeit, um den Waizen von der Spreu zu sondern; erst in den Stunden der Gefahr und des ernsten Kampfes, als es sich handelte um Gut und Blut, wurden die ächten und gleisnerischen Reformfreunde erprobt. So geschah es in Genf wie anderswo; auch der Chronist zeugt trotz seines evangelischen Eifers dafür.

„Grossen Schaden, lautet z. B. dem Wesentlichen nach eine Stelle des sechszehnten Kapitels, stifteten zu Genf die Betrüger und Missgläubigen (les abuseurs) an, besonders die Schaaren von heuchlerischen (caffars) Mönchen. Sie kamen und kommen noch täglich unter dem Schein des Evangeliums, haben aber nichts weniger als den wahren Glauben; nur äusserlich dem Kleide nach umgewandelt, inwendig jedoch voll Bosheit, betrügen und verführen sie arme Mädchen der Stadt und Fremde, nehmen sie in die Ehe

und gehen dann, indess Weib und Kind zurückbleiben, heimlich davon. — Andere Panadure, wie sie der Italiäner nennt, kommen unter derselben Farbe an, nachdem sie ihre Klöster beraubt, ihre Kirchen um goldene Becher bestohlen haben. Das erste und vorzüglichste Evangelium solcher Leute ist eine Frau. Mit derselben geht es nun, so lange Kelche und Reliquien dauern, hoch und lustig her; man gibt sich für Edelleute aus, für Angehörige eines guten, vornehmen Hauses: von hundert derartigen Leuten würde nicht Einer seinen frühern Mönch- und Priesterstand ohne überführende Zeugen eingestehen. Ist es nun mit ihren Schätzen vorüber, dann schimpfen sie auf das Evangelium, laufen davon, lassen Weib und Kind sitzen zum Schaden der Stadt. — Jedoch gibt es auch unter den ehemaligen Priestern und Mönchen aufrichtige und wackere Bekenner des Evangeliums, welche in Zucht und Ehrenhaftigkeit als Ehegatten und Hausväter leben, sich ihr Brot mit dem Fleiss der Hände nach Gottes Gebot verdienen u. s. w. — Wiederum kommen bisweilen pfiffige und durchtriebene Leute des Laienstandes unter dem Deckmantel der Religion nach Genf; schlechte Wirthe, böse Haushalter, Bankerotiere hoffen alldort gute Geschäfte zu machen, wie wenn Genf der Schlupfwinkel aller Lumpen, Betrüger, Falschmünzer, Diebe, Ketzer und Zauberer wäre!" —

Wie hier und anderswo die Gebrechen und Abirrungen der Reformfreunde schonungslos enthüllt werden, so geschieht dasselbe natürlich gegenüber den Katholischen oder, wie sie oft heissen, den Anhängern der Priesterpartei. In Bezug auf eigene Fährlichkeiten, welche mit derselben Gemüthsruhe und Hingebung gesucht und bestanden werden, bedient sich der Chronist einer durchaus gemessenen objektiven Haltung. Dies gilt z. B. vom fünften Kapitel: „Wie man den Fromment in die Rhone werfen wollte, und wie er aus den Händen der Weiber gerettet wurde." — „Als die Priester, heisst es da, neben andern, sahen, dass Fromment weder ihnen, noch ihren Kreuzen, Reliquien und Bildern während der Procession Ehre erweisen wollte, wurden sie sehr zornig, liessen Sanct Peter und Paul singen, schrieen: „den Hund (la caigne) in die Rhone!" und hetzten den Weiberschwarm auf, dass sie ihn von der Brücke hinunterstürzen sollten. Gott aber erweckte den Johann, Sohn Claude's Humbert, und etliche Andere, die eilten zur Brücke und entrissen ihn den Händen der Weiber, ohne dass er Schaden nahm u. s. w." —

(Schluss folgt.)

Nr. 22. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fromment: Les Actes et Gestes de Genève.

(Schluss.)

Mit besonderm Nachdruck und Geschick werden die Ausgangs- und Höhepunkte der Bewegung geschildert, die edlern und gemeinen Triebfedern hervorgehoben und nach ihrem mannichfaltigen Geflecht und Verhältniss zur entzündlichen Menge beleuchtet. Selbst die etwas rauhe und ungelenke Sprache, welcher aber keineswegs Klarheit und Kraft fehlen, dient dafür. Dagegen gelingt es weniger, den ruhigen Stand der Dinge, wenn sie sich nach langem Gähren gesetzt haben, darzustellen; denn was über die Organisation der neuen Lage und Regierung beigebracht wird, ist dürftig und abgerissen. Wie im Leben nur die Stürme und hoch gehenden Wogen den kühnen Agitator anzogen, so hat er auch als Schriftsteller gehandelt und mit dem Beginn des Friedens gleichsam triebmässig die Feder niedergelegt. Hörte doch auch gleichzeitig im Grunde seine öffentliche Wirksamkeit auf. Ueberholt und verdunkelt von dem Organisations- und Regierungstalent seines Französischen Landsmanns Calvin trat der Vorgänger in die Unbedeutenheit zurück; es fehlten überdiess weltlicher Ehrgeiz und diplomatische Kunst, um Ansprüche auf persönliche Geltung zu erheben. — Was ihm nun daran zeitlich abging, ist bleibend durch die vorliegende Chronik ersetzt worden; sie verdient die volle Beachtung nicht nur des gelehrten, sondern auch des sogenannten gebildeten Publikums, welchem überdiess die äussere, namentlich illustrirende Ausstattung wesentlich zu Hülfe gekommen ist. Es wäre sogar wünschbar, dass einzelne, wo nicht alle Abschnitte bald einen Teutschen Uebersetzer finden möchten. Denn mit dem ewigen Repetiren der alten Revolutions- und Napoleonshistorien sollte es doch nachgrade, sofern keine frische Quellen sprudeln, zum Ende gehen und auch andern Zweigen der geschichtlichen Literatur Frankreichs die geziemende Beachtung zu Theil werden. Auch dürften bald die Krim- Türken- und Orientartikel nicht mehr genügen; man will nahrhafter Speise nachgehen, zumal bei den häufigen Schau- und Schaumgerichten, den Romanen und romanenhaften Geschichten nicht viel herauskommt. Selbst die ehrenhaften „Freiheitskriege“ wollen bei der ehrbaren Friedensliebe des heutigen, insonderheit jüngern Geschlechts nicht mehr recht ziehen; man muss also weiter zurückgehen, das sechszehnte Jahrhundert, ja, das Mittelalter, ergreifen und festzuhalten trachten. — Wenn diesem Streben Maass, Auswahl und Gedult bei-

wohnen, wenn man nur zweckmässige, naturmässige Einrichtungen und Sitten vor Augen behält, dann mag die Quasi-Restauration gelingen. Wo nicht, wird das Uebel nur desto empfindlicher hervortreten und den drohenden Bruch zwischen den sittlich-intellectuellen und technisch materiellen Kräften, den Krebsschaden der Gegenwart, vervollständigen. Dass es aber nicht dahin komme, dafür bürgt theilweise gerade das wachsende, wenn auch vielfach zwieträchtige Interesse an den religiös-kirchlichen Dingen. Diese offenbaren nämlich insofern einen namhaften Fortschritt, als man etwas Positives und Dauerhaftes sucht; der Katholik geht auf die Wurzeln und Quellen der alten Kirchen- und Glaubensmacht zurück, der Protestant hält dagegen mehr oder weniger die Endergebnisse seines reformatorischen Jahrhunderts fest; beide Richtungen treten schärfer denn sonst einem beliebigen subjektiven Dafürhalten in den Weg. Die zwei Bekenntnisse schauen also mehr oder weniger rückwärts in die Vergangenheit; sie billigen, was irgendwo Cicero sagt: „quo propius a diis eo divinius"; sie gehen von einer hierarchischen Grundlage aus; nach ihrer Meinung führen mehre Strassen und Pfade gen Rom.

Allgemeine kirchliche Chronik von Karl Matthes, Pfarrer. Erster Jahrgang, das Jahr 1854. VI. 136. 12. Leipsig bei Löschke 1855.

Mit Recht bemerkt der Verfasser im Vorwort, dass bei dem jetzigen Wiederaufschwung des kirchlichen Lebens und seiner eingreifenden Fragen eine jährliche Uebersicht der jeweiligen Ereignisse zu den literarischen Hülfsmitteln des Orientirens gehöre. Denn die flüchtige Berichterstattung in den Zeitungen raube nicht nur kostbare Stunden, sondern gewähre auch in der Regel weder Kenntniss der Thatsachen noch Reife und Unbefangenheit des Urtheils; man bedürfe also eines periodischen Panoramas der Kirchengeschichte, wobei denn am Schlusse des Jahres schon eher in den sonst zerstückelten Begebnissen und Strebungen ein gewisser Zusammenhang, eine Art historischer Causalität gewonnen werden könne. Dafür geschehe in dem vorliegenden Bändchen der erste Versuch, dessen Fortgang bei gehöriger Unterstützung durch Abnahme und Beitrag auch innerlich gewinnen werde. Und in der That ist daran kaum zu zweifeln; denn das Unternehmen erscheint wirklich zeitgemäss und die erste Ausführung dem Zwecke entsprechend. Die Einleitung gibt nämlich einen gedrängten Ueberblick des dermaligen Standes der kirchlichen Dinge, zuerst im katholischen, dann protestantischen Kreise. Dort bildeten „Centralisation" und „Herrschaftsvergrösserung" den Kernpunkt, hier machten sich neben vielen preiswürdigen Tendenzen dogmatische Reaktion und hierarchisches Gelüsten bemerklich. Letzteres

treten besonders auf dem Gebiete der segensreichen evangelischen Union hervor, deren Sprengung von den Ultras bald offen, bald heimlich versucht werde. Dabei bekommen die verschiedenen sogenannten Fraktionen ihre Charakteristik, biblische, bekenntnisstreue u. s. w. Unionisten. — Im ersten Kapitel werden nun Aphorismen gegeben über Lehre, Cultus und Verfassung der evangelisch-protestantischen Kirche, die Parteiungen und Einigungen derselben nebst den bezüglichen sogenannten Kirchentagen in summarischer, dennoch hier und da ziemlich breiter Kürze geschildert. Manchmal mögen die edlen Herrn wohl nur nach Regenwürmern statt nach Schätzen gegraben haben. — Das zweite Kapitel handelt von der Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden, von äusserer wie innerer Mission und dem Sektenwesen. — Das dritte Kapitel liefert Spezialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen; im Anhang allerlei von alten und neuen Sekten; im vierten Kapitel erfolgt eine Uebersicht der theologischen Literatur und wichtigsten Todesfälle; im fünften Abschnitt wird ein universalgeschichtlicher Ueberblick der römisch-katholischen Kirche gegeben; im sechsten folgt das Specialgeschichtliche mit besonderem Bezug auf Deutschland. Der Anhang enthält die einschlägigen Todesfälle. Möchte man unter den letztern auch den baldigen Hinscheid der Türkischen Sympathie finden! Denn diese wird ja nach dem Chronisten (S. 80) dermalen von sämmtlichen katholischen und den meisten protestantischen Kirchenzeitungen gepredigt. Einen eben so thörichten als schädlichen Mode- und Herzenszug etwas abzukühlen, wäre wohl die Pflicht der Regierungen, welche sich doch sonst mit ihrem Christenthum breit genug machen und selbst dem Satan gegenüber keinen Spass verstehen. Hat doch der neue Mecklenburg-Schwerin'sche Oberkirchenrath einen Pfarrer abgesetzt, weil er bei der Taufe den Gottseibeiuns nur als collektivischen Bösen, nicht, wie es scheint, als gebornen und gleichsam persönlichen Teufel bezeichnen wollte! (S. 58) —

Die vereinigten Staaten von Amerika, von Theodor Olshausen. Dritte Lieferung. S. 190. Kiel. Akad. Buchhandlung. 1854.

Da Plan und bisherige Leistungen dieses statistisch-geographischen Werks bereits früher bezeichnet sind, so genügt es, hier auf die gleichmässige Fortsetzung hinzuweisen. Sie betrifft den Staat Missouri, welcher zuerst in allgemeiner geographisch-statistischer Rücksicht beschrieben, dann topographisch im Einzelnen geschildert wird. Dies geschieht ohne subjectives Urtheilen hauptsächlich durch das einfache Hervorheben der Thatsachen; sie allein geben die Licht- und Schattenseiten des Gegenstandes und befähigen den aufmerksamen Leser, sich von Land und Leuten ein

„ungeschminktes“ Bild zu entwerfen. Letzteres fällt keineswegs immer liebenswürdig aus; man findet nicht selten Rohheit und Pochen auf materielle Interessen, niedrige Gewinn- und Selbstsucht, sogar Sklaverei und theilweisen — Steuerdruck. Zu den Staatsabgaben gehört nämlich, wird S. 99 gemeldet, auch „die Schätzungssteuer (ad valorem-tax) der Kaufleute, welche von allen verkauften Waaren bezahlt werden soll und 1/5 pCt. beträgt“. — Da diese Steuer nicht nur das in den Waaren steckende Vermögen der Kaufleute, sondern auch ihren Credit beschlägt, so ist sie eben so unklug als ungerecht. Dennoch widerstrebt ihr in Missouri Niemand, während z. B. die Niederländer des XVI. Jahrhunderts sich zum Theil desshalb wider den Herzog von Alba empörten. Ueberhaupt muss man sich in jenen halb barbarischen, halb gebildeten Staaten kein Eldorado der Freiheit und Wohlhabenheit vorstellen; beide Güter gedeihen nur schrittlings und im ununterbrochenen Kampfe mit ihren Hemmnissen. Auch warnt der Verf. ernsthaft vor sogenannten Nationalitätsillusionen. — Er äussert sich darüber in dem Vorwort also: „Wir wollen hier noch ausdrücklich aussprechen, dass die Deutschen in Missouri, wie in allen westlichen Staaten, selbst in Wisconsin, gegen den englisch redenden Amerikaner entschieden in der Minderheit sind, nicht bloss im Staate, sondern auch in der Gemeinde, einzelne kleine Orte ausgenommen; dass sie ferner einen unbedeutenden politischen Einfluss besitzen und nicht leicht einen bedeutenderen erlangen können, weil in der Regel ihre Kinder schon halb, die zweite Generation aber ganz amerikanisch werden, weshalb die Zahl der wirklich Deutschen nie so bedeutend erwächst, wie man in Deutschland zu glauben geneigt ist, wenn man die alljährliche grosse Auswanderung hieher betrachtet; dass endlich auch die Deutschen als Gesammtheit in der socialen Stellung immer höchstens nur den zweiten Platz einnehmen; denn den ersten behalten sich die eingebornen Anglo-Amerikaner vor“. —

Erinnerungen aus meinen Feldzügen in Oesterreich, Tyrol, Russland, Sachsen und Frankreich in den Jahren 1809 bis 1815 und Episoden aus meinem Garnisonsleben. Von Friedrich Mändler, k. Bayer. Hauptmann vom Pensionsstande u. s. w. Nach dem Tode herausgegeben von Dr. Franz Ad. Schneidewind, Prof. der Geschichte am k. b. Lyzeum zu Aschaffenburg u. s. w. VI. 169. 12. Nürnberg bei Lotzbeck 1854.

In diesen Aufzeichnungen, welche aus sorgfältig geführten Tagebüchern hervorgegangen sind, ist in schlichter, bescheidener Sprache eine nicht geringe Summe von kriegerischen und anderweitigen Thatsachen niedergelegt worden. Sie können, was den Hauptwerth zeitgenössischer Nachrichten bildet, auf authentische unmittelbare Anschauung Anspruch machen und von dem kleinen Gesichtskreise

des Verfassers aus auch manche grössere Begebenheiten ausserhalb bald vervollständigen und bestätigen, bald verengern und berichtigen. Denn nicht selten befindet sich bei kriegerisch-politischen Angelegenheiten der Hochgestellte, ohne es zu wissen oder zu sagen, im Thale, während man umgekehrt bisweilen von unten aus die Nebel auf den Seiten und Spitzen der Berge durchbrochen erblickt. Somit tritt denn auch das rein Menschliche und Persönliche oft am Schärfsten in den Erlebnissen und Erinnerungen gemeiner Soldaten und sogenannter Subalternen hervor, während es dem natürlichen Gange der Dinge gemäss in den Berichten des Befehlshabers oder Generalstabs grösstentheils verschwindet. Denn nur auf das strategisch-taktische Ganze gerichtet können sie sich um die besondere Einzelheit nur wenig oder gar nicht bekümmern; manches, was persönlich, selbst zufällig heisst, bleibt unbenutzt am Wege liegen, obschon der spätere Historiker gerade von dieser Seite her Gewinn ziehen darf; namentlich vermag er, nur auf solchen Seitenpfaden in den Hintergrund der Stimmungen, Wünsche und Begierden, sei es der kämpfenden Heere oder der friedlichen Bürger und Zeugen, einzudringen. Das alles gilt nun in hohem Grade auch von dem vorliegenden, chronikartig abgefassten Denkwürdigkeiten; sie haben etwas Unmittelbares und versetzen den Leser, welcher freilich die nöthige Vorbereitung haben muss, in die volle Strömung der kriegerischen Begebenheiten und ihrer Zeit. Diese fasst natürlich der Mithandelnde meistens von seinem damaligen Standpunkt auf; er ist k. bayerischer, lange dem Rheinbund angehöriger Soldat, verräth aber bei dem allem doch Teutsche Gesinnung und ist offenbar freudig bewegt, als die Dinge einen Umschlag gewinnen und sich wider das grossartige Blendwerk der Französischen Kaiser- und Militärherrschaft kehren. Letztere wurde und wird freilich auch rücksichtlich des Lobes und Tadels sehr überschätzt, aber im Ganzen muss man ihr doch Kraft des „Rathens und Thatens“ bis zu einem gewissen Grade zugestehen und den Stumpfsinn beklagen, mit welchem die Lehren und Warnungen der damaligen Zeit in beiden Feldlagern später überhört und vergessen wurden. — In dem ersten und zweiten Kapitel, wo vom Feldzuge wider Oesterreich und Tyrol gehandelt wird, sind die den Andreas Hofer und die Familie desselben betreffenden Nachrichten besonders interessant. „Anna, die Frau des Sandwirths, heisst es S. 54, eine geborne Ladurner, (starb 1836), war in ihrem Benehmen und in ihrer Tracht eine ganz schlichte Bäurin von mittlerer Statur und untersetztem Körperbau, damals (1810) ungefähr 40—41 Jahre alt. Ueber das Schicksal ihres Mannes war sie äusserst niedergeschlagen und traurig, ausserdem aber sehr gutmüthig und wohlthätig gegen Jedermann, wesshalb sie denn auch in dem ganzen Thale von allen Menschen sehr geliebt und geehrt wurde u. s. w.“ —

Das dritte Kapitel behandelt den Russischen Feldzug (1812). Da man jetzt von neuem ein kriegerisches Jucken gegenüber dem-

selben Feinde verspürt, so ist es der Mühe werth, einen Augenzeugen über die Retirade der grossen Nation und ihrer Teutschen Trabanten abzuhören. „Dieses Zusammentreffen, heisst es S. 86, mit der retirirenden Armee Napoleons in der Gegend zwischen Ozmiana und Smorgonie war für uns (Baiern) ein entsetzlicher, schauderhafter Moment. Wir blieben hier eine kurze Zeit längs der Strasse, mit dem Gewehr bei Fuss, aufgestellt und sahen die Massen waffenloser Krieger, halb erfrorener und halb verhungerter, in allen möglichen Anzügen und Trachten vermummter Menschen, gleich beweglichen Leichen, an uns vorüberziehen. Unter diesen Haufen tauchte hie und da eine Gestalt auf, die ihre Füsse mit Lumpen oder Pelzlappen umwunden, den Oberleib in einen Weiberrock gehüllt hatte u. s. w., aber einen Federhut auf dem Kopfe trug. Das war ein General!" u. s. w. Darnach wird das Elend weiter geschildert und am Ende bemerkt, dass auch die Baiern, welche den Rückzug der aufgelösten Armee deckten, in der Nähe von Kowno dem allgemeinen Beispiele folgen, d. h. aus einander laufen mussten. Ihre Heeresstärke betrug damals noch (12. Dec.) fünfzehn bis zwanzig Mann (S. 96). Es ist daher kein Wunder, wenn sie sich jetzt trotz des stürmischen Zeitungslärmens etwas bedenken und keine Lust haben, den neuen Civilisationskreuzzug für die Rettung der Türkei mitzumachen. Im vierten Kapitel endlich wird der Feldzug in Sachsen und gegen Frankreich — 1813 und 1814 — beschrieben, im fünften die andere Heerfahrt gegen den alten Kaiser Napoleon (1815), im sechsten das Aschaffenburger Garnisonsleben (1816—1842) geschildert. Es ist sehr zu wünschen, dass noch mehre derartige Specialerinnerungen alter Soldaten hervortreten, um theils die wirklich kriegerische Vergangenheit aufzuklären, theils die nur kriegslüsterne, in der That jedoch friedsame Gegenwart zu belehren.

Inscriptiones Spartanae partim ineditae octo. E lapidibus transscripsit edidit illustravit Guilelmus Vischer. Basiliae 1853. 4. 16. Typis Schweighauseri.

Archäologisches und Epigraphisches aus Korkyra, Megara und Athen von W. Vischer. Basel 1854. 12. 17. Bei Schweighauser.

Gerne pflückt der Pilger an geweiheten Stätten eine Blume oder einen Grashalm, hebt ein Steinchen auf oder eine Hand voll Erde; er will Denkzeichen und Merkmale in die Heimath hinübernehmen, nicht sowohl um zu belehren, denn um sich und Andere an edlere Gefühle und Erinnerungen zu mahnen. Aehnliches mag dem Reisenden begegnen, wenn er den Schauplatz alter Bildung und Werkthätigkeit besucht, namentlich Griechenland. Denn dieses ist noch nicht gänzlich erstarrt; es hat bereits vor mehr denn dreissig Jahren nach langer Grabesruhe aufzuathmen, seine Glied-

massen zu regen und zu recken begonnen; es lebt, wenn auch vielfach umgewandelt, nicht nur in den Oertlichkeiten und Denkmälern, sondern auch in den Menschen fort. Für seine völlige Auferstehung wird trotz der Hemmnisse, insonderheit von Seiten verblendeter Türken- und Civilisationsfreunde, auch einst der Ostermorgen anbrechen und weniger durch fremde denn eigene Kraft das halb fertige Werk eines siebenjährigen Freiheitskrieges fortsetzen. Bis dahin wird man wohl thun, bei dem Besuch des Landes fast ausschliesslich die Spuren der alten Zeit zu verfolgen und von ihr zu retten, was noch gerettet werden kann, d. h. Inschriften, Sprach- und Literaturtrümmer, selbst wenn sie nur eine fast unscheinbare Ausbeute gewähren sollten. Denn gegenüber den grossen Lücken unserer historisch-antiquarischen Kenntniss gibt es, sie anszufüllen, keine Kleinigkeiten mehr; auch das Geringste stehet mit dem ungeheuren Ganzen im Zusammenhange. Diess gilt nun auch von den vorliegenden Abhandlungen; ihr Verfasser, von einer im Jahre 1853 nach Griechenland unternommenen Reise heimgekehrt, theilt etliche, zum Theil neue Inschriften und andere Kunstgegenstände mit, begleitet sie mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, welche durch verwandte, analoge Gegenstände den fraglichen Fall zu erläutern suchen, und gibt dergestalt einen neuen Beweis seiner schon mehrmals bewährten philologisch-historischen Kenntniss des klassischen Alterthums. Unter den acht Lakonischen Inschriften ist besonders die erste merkwürdig, welche der letzten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts anzugehören scheint; sie stimmt ganz zu dem üppigen, illusorischen Beamten- und Behördenformalismus, dessen sich nach dem Verlust der nationalen Unabhängigkeit mehre Hellenische Staaten unter Rom zu erfreuen hatten; sie liefert selbst bisher für Sparta unbekannte Stellen, wie das Collegium der Synarchen, die Schatzmeister und Opferpriester — οἱ ἱεροθύτοι — welche das Haus der Hestia (Prytaneion) überwachen und hier neben anderm die Ehren- oder Staatsgäste bewirthen. Dass der Demos, die Volksgemeinde, in der Urkunde vorkommt, ist nicht auffallend; denn gerne gestattete Rom den Schein der Demokratie, welche mehr nützen als schaden konnte. — In der vierten Inschrift erscheinen die für Sparta bisher unbekannten Mark- oder Feldmeister, πεδιανόμοι, Aufseher über die ausserhalb der Stadt gelegenen Staatsländereien und Gebäude, Wege und Gewässer, Gränzsteine u. s. w. (S. 12). Dieses Institut mag schon wegen der tief eingreifenden Agrarordnung dem alten, vorrömischen Sparta bekannt gewesen sein; jedoch fehlt bisher der Name. — In der siebenten im Anfange sehr lückenhaften Inschrift findet der Herausgeber nicht ohne triftige Gründe ein Verzeichniss der Marktmeister oder Agoranomen, welche an den Platz der alten Empeloren kamen. — Die Teutsch geschriebene Abhandlung archäologisch-epigraphischen Inhalts verweilt besonders bei Korkyra und beleuchtet hier etliche Stücke der

reichen Alterthümersammlung des Ritters Woodhouse. Unter den Waffen werden besonders die metallenen Schleuderkugeln (glandes, μολυβδίδες) mit ihren schlagenden Inschriften hervorgehoben; manche gehen wohl in die Tage der vollen Hellenischen Unabhängigkeit zurück; wenigstens sind die Embleme und Schlagworte sinnreich genug. So trägt die einzige Erzkugel auf der einen Seite den Skorpion als Zeichen des Geschosses, auf der andern die Worte: ευσκανου nach der angemessenen Erklärung des Herausgebers so viel als: „εὖ σκά(η)νου“ d. h. mach dir gutes Quartier, lass dir es wohl sein! — Kürzer und ironischer könnte es noch gegenüber dem Getroffenen heissen: „wohl bekomms!“ Bescheidener zeigt dagegen eine andere, nach den Schriftzügen sehr alte Schleuderkugel hier die Buchstaben Ko (Κορινθίων), dort BE (vielleicht = βέλος). — Das genaue Facsimile erhöht den Werth dieser Gelegenheitsschriften. Am Schluss sagt der Verfasser: „Ich kann diese kleinen Erinnerungen nicht schliessen, ohne den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, dass es dem griechischen Volke gelingen möge, durch eigene Kraft (und, könnte man hinzufügen, ohne Gegenwirkung christlicher Völker) eine wahrhaft unabhängige Existenz zu erringen. Möge Gott es bewahren vor eigener Zwietracht und Zerrissenheit, so auch vor russischem Despotismus, vor brittischem Protektorat und vor türkischer Civilisation!“ — Und vor der Französischen Glorie- und der Teutschen Ruhelust! — Sollte aber, woran man immer noch mit Grund zweifeln darf, ein sogenannter orientalisch-occidentalischer Weltbrand nach der bisherigen Richtung glücklich zu Stande kommen, so bleibt den Griechen doch kaum eine andere Wahl übrig als Anschluss an die türkenfeindliche Fahne des Christenthums und der verschrieenen Moskowiter.

Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. Locis ex scriptoribus latinis excerptis contexuit et Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. Vindobonae. Sumptibus C. Gerold et filii. 1854. 8. VIII. 247.

Dieses gut geordnete und geschriebene Schul- und Lesebuch ist für die dritte Gymnasialklasse oder Tertia, zunächst im Oesterreichischen, bestimmt. Man fand hier, wie das Vorwort bemerkt, keine entsprechende Anleitung; denn der gewöhnlich dafür gewählte Cornelius Nepos bot in sachlicher wie sprachlicher Hinsicht manche, nicht unbegründete Bedenken. Sollte dagegen etwa nach dem bekannten Vorgange Gottfried Schütz's ein neulateinisches Werkchen abgefasst und eingeführt werden, so erschien das wieder in formeller Rücksicht misslich, wo nicht gar unstatthaft; denn trotz stilistischer Gewandtheit besitze doch, wurde bemerkt, ein moderner Mensch nicht das Geblüt und die Anschauungsweise der alterthümlichen Welt. Man wählte also einen Mittelweg und beschloss, dem

didaktischen Bedürfniss dadurch zu begegnen, dass aus Stellen Lateinischer Autoren des zweiten oder dritten Ranges eine möglichst zusammenhängende Chrestomathie historischer Art gebildet, die hier und da unvermeidliche Lücke durch neuere Zuthat ausgefüllt würde. Als Quellenschriftsteller könnten dafür insonderheit dienen Justin, Cornelius Nepos, Curtius Rufus, Eutrop, Annäus Florus, Aurelius Victor, hier und da auch Livius und Vellejus Paterculus. Der Verfasser hat sich diesem, keineswegs leichten Auftrage mit Eifer und Umsicht unterzogen; sein Buch bildet einen vom Leichten zum Schwierigen aufsteigenden Ueberblick der alterthümlichen Geschichtsbegebnisse, welche mit dem Assyrischen Reiche beginnen und dem Principat des Octavianus Augustus endigen. Bei der Schilderung der Punischen Kriege sind die Ergänzungen Freinsheim's benutzt, sonst aber neuere Hülfsmittel ausgeschlossen worden. Dass man die Römischen Schriftsteller gegenüber dem Zweck häufig abkürzte, etliche gewundene Ausdrücke derselben vereinfachte, schlüpfrige Wendungen gleichsam umhüllte u. s. w. diess und Aehnliches in Betreff der Form ist eben so lobenswerth als die chronologische, an den Seiten bezeichnete Fixirung rücksichtlich des Stoffes. Druckfehler, wie IV, 3. p. 55. deditis mandatis statt editis mandatis (Corn. Nep. Con. c. 3) sind äusserst selten. — Will man daher einmal den Cornelius Nepos nicht in den erwähnten Klassen beibehalten, so verdient die dargebotene Aushülfe oder Ergänzung vollkommenes Zutrauen; sie erfüllt ihren Zweck.

9. April. **Kortüm.**

Lettres et opuscules inédits de Leibniz par A. Foucher de Careil. Paris. Librairie philosophique de Ladrange. 1854. CXII und 334 S. gr. 8.

An die Herausgabe Leibnizischer handschriftlicher Werke aus der Bibliothek zu Hannover von Guhrauer, Grotefend, Pertz, Gerhardt und Andern reiht sich die vorstehende Sammlung des um die Bearbeitung der Leibnizischen Philosophie verdienten Herrn A. Foucher de Careil mit Auszeichnung an. Sie enthält 1) Meinung des Herrn Bischofs von Worcester und Lockes über die Ideen und besonders über die Idee der Substanz; 2) Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Abbé Foucher; 3) Reflexionen über die Kunst, die Menschen kennen zu lernen, an die Frau Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg mit einem Fragmente über den Edelmuth; 4) Kritische Bemerkungen über das Bayle'sche Wörterbuch (Buchstabe O--R, von Origenes bis Ruysbroeck); 5) Briefwechsel Leibnizens mit Fontenelle; 6) über den Nutzen des Nachdenkens; 7) zwei Fragmente über das glückliche Le-

ben; 8) drei Stücke: a) dass es keine bestimmte und in den Körpern feststehende Gestalt (arrêtée dans les corps) gebe; b) über die Existenz Gottes an einen Franzosen; c) über die Unsterblichkeit der Seele an Frau Kurfürstin von ***; 9) Briefe an die Königin über P. Bouhours Kunst, gut zu denken, ein anderer Brief an die Frau Kurfürstin von ***; über die Natur der Liebe; 10) Auszug aus den zwei ersten Büchern des Boëtius (de consolatione philosophiae); 11) Aufsatz für die aufgeklärten Personen von guter Gesinnung (de bonne intention); sämmtlich in französischer Sprache.

Der Briefwechsel mit Abbé Foucher besteht aus 26 Briefen sowohl von diesem, als von Leibniz; ferner zwei Entwürfen einer Antwort von dem letztern von eigener Hand. Von diesen achtundzwanzig Briefen, beziehungsweise Entwürfen, waren bisher zwanzig ganz, vier grösstentheils noch nicht herausgegeben. Man hat von den letzten vier nur Auszüge in deutschen Sammlungen. Drei wurden von Dutens und Erdmann herausgegeben, ursprünglich für das Journal des savants bestimmt, ein vierter von Grotefend in dessen Briefwechsel zwischen Leibniz und Arnauld (1846). Der Briefwechsel zwischen Leibniz und Fontenelle umfasst eilf Briefe. Zwei Briefe finden sich unter den von Feder 1805 herausgegebenen Briefen des Abbé Bignon, wohin sie nicht gehören. Die Abhandlung über das glückliche Leben ist eine französische Uebersetzung aus dem Anfange der kleinen Abhandlung, welche Erdmann in lateinischer Sprache herausgegeben hat, und die sich deutsch in den Leibnizischen Papieren findet. Einige neue Reflexionen sind von Leibniz zu den früher gegebenen Definitionen hinzugefügt worden und beweisen, dass Leibniz eine förmliche und ohne Zweifel ausführliche Abhandlung bei dieser Anlage im Sinne hatte. Er wollte nach den vorliegenden Entwürfen seine Schrift de vita beata in drei Sprachen bekannt machen, und scheint daher ein besonderes Gewicht auf sie gelegt zu haben. Zwischen Erdmann, dem ersten Herausgeber der Abhandlung de vita beata, und Guhrauer, dem verdienten Biographen Leibnizens entstand ein Streit über Werth und Geist dieser Schrift, da Erdmann in ihr Spuren des Spinozismus erkennen wollte. Ein zweites lateinisches Fragment unter derselben Aufschrift wurde von Guhrauer herausgegeben, so dass wir nun vier verschiedene Texte erhalten. Leibnizens Theorie vom Unendlichen veranlasste die Schrift: „Dass es keine bestimmte und in den Körpern feststehende Gestalt gebe.“ Er kam durch mathematische Betrachtungen dahin, dem Körper nicht nur die Substanz, sondern auch die Bestimmungen der Substanz abzusprechen. Ein anderes Fragment einer Abhandlung über die Existenz Gottes wurde durch einen ähnlichen, ihm aus Frankreich zugeschickten Aufsatz hervorgerufen. Der Brief an die Frau Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg über die Unsterblichkeit

der Seele entstand aus einer Verhandlung dieses Gegenstandes mit van Helmont. Die Auszüge aus Boëtius de consolatione philosophiae und das Memoire für aufgeklärte Personen von guter Gesinnung beziehen sich auf Moralphilosophie. Die erste Abhandlung, welche Herr A. Foucher Careil an die Spitze seiner handschriftlichen Sammlung gestellt hat, bezieht sich auf die Meinung des Bischofs von Worcester und Lockes über die Ideen und besonders über die Idee der Substanz. Edward Stilligfleet (1635—1699), Bischof von Worcester, Verfasser mehrerer dogmatischer Schriften, kam wegen einer deistischen Schrift eines gewissen John Toland mit dem Philosophen Locke in Streitigkeiten. Der Geistliche fand die christliche Dogmatik, insbesondere die Lehre von der christlichen Trias durch Locke's Philosophie beeinträchtigt. Er schrieb gegen die Locke'sche Philosophie seine vindication of the doctrine of the trinity and the son of God. Leibniz referirt in dieser Abhandlung über das letzte Capitel von des Bischofs Werk und über dessen Streit mit Locke hinsichtlich der Idee, besonders in ihrer Anwendung auf christliche Dogmatik. Der Bischof sucht nachzuweisen, dass durch Locke's Lehre die Substanz als Substanz in Zweifel gezogen werde, dass dies für mehrere Dogmen bedenklich sei, dass Locke die Seele als eine denkende Materie hinstellen zu wollen scheine. Auf alle Erwiderungen antwortet Locke bescheiden, ruhig und mit philosophischer Sachkenntniss, ohne irgend einem Dogma zu nahe zu treten oder sich überall für dasselbe zu entscheiden. Leibniz spricht sich mit Achtung und Anerkennung über die Verdienste Locke's aus, und weiss mit Scharfsinn die streitigen Punkte zwischen beiden Parteien heraus zu finden und zu beurtheilen. Toland's Deismus, der mit einer gänzlichen Negation des dogmatischen Christenthums schloss, wurde von Locke nicht adoptirt. Wir glauben nicht, dass der Herr Herausgeber Recht hat, wenn er meint, dass Leibniz auf der Seite des Bischofs stehe, und in dieser Abhandlung als Vertreter der christlichen Orthodoxie auftrete. Es ist dieses mehr eine Folge aus angenommenen Prämissen, als dass der Inhalt der vorliegenden Abhandlung Leibnizens dafür spräche, der allerdings in derselben, wie in den nouveaux essais sur l'entendement humain, für die angebornen Ideen und die geistige Einheit der Seele gegen Locke auftritt. Leibnizens Abhandlung ist durchweg gegenüber dem Streite des Bischofs von Worcester und Lockes, der in würdiger Weise geführt wurde, mehr referirend, als kritisirend (S. 1—26).

Die Eingenommenheit, die der Herr Herausgeber gegen Spinoza hat, spricht er schon in der Einleitung, in welcher er uns Notizen über die von ihm gesammelten französischen Handschriften Leibnizens gibt, in ungerechter Weise aus. Er begnügt sich nicht, wie Leibniz, Spinoza's Ethik vom theoretischen Standpunkte anzugreifen, sondern er verdächtigt sie auch von der moralischen Seite. So sagt er S. LVIII: „Will man die Moral

verachten (sic), will man das herabwürdigen lernen (!), was Jedermann achtet, den Sinn für das Gute und Schlechte verlieren, das ehren, was verächtlich, sogar schädlich ist, so lese man die Ethik" (!! Spinoza's). Man vergleiche die moralischen Grundsätze Spinoza's in seiner Ethik mit diesem Bilde, das Herr Foucher Careil entwirft, und man wird jene gewiss nicht mehr in diesem erkennen. Herrscht in Leibnizens Ethik die Thätigkeit, das Streben der in sich selbst persönlich abgeschlossenen Seele vor, so zeigt sich in Spinoza die Ruhe eines Alles auf Gott zurückführenden Weisen. Wenn Spinoza sagt: Das, woran ein freier Mensch (d. h. ein in sich selbst, in seinem innersten Wesen, im göttlichen Wesen ruhender Geist) am wenigsten denkt, ist der Tod", so meint er damit nicht, man müsse den Gedanken an den Tod verbannen, oder der Weise solle sich solche Gedanken aus dem Sinne schlagen, sondern er glaubt, dass es der Weise dahin bringen müsse, über jedem Furcht, Abscheu oder Beängstigung einschliessenden Gedanken an den Tod zu stehen. Es gibt für ihn keinen Tod, weil er ein ewiges Leben in Gott hat. Dieselbe Eingenommenheit zeigt sich auch S. LXII, wo er sagt: „Gegen diese sehr reellen Gefahren (aus der Monade allein die Quellen des Lebens und des Glücks fliessen zu lassen), war Leibniz durch ein sittliches Gefühl geschützt, was Spinoza nicht hatte" (!!) Wer Spinoza's Leben und Lehre kennt, wird ihm gewiss das sittliche Gefühl nicht absprechen. Sein reiner Charakter spricht sich auch in seinem Briefwechsel in der entschiedensten Weise eben so, wie in allen seinen Handlungen und in den Urtheilen aus, welche seine gleichzeitigen Freunde, ja selbst seine Feinde über ihn fällten. Wenn man Spinoza Alles absprechen würde, könnte man ihm gewiss nie ein ehrliches, unbefangenes Streben nach Wahrheit, einen kindlich reinen, menschenfreundlichen, heitern, ruhigen Sinn, einen männlich festen, standhaften Charakter, eine liebenswürdige Persönlichkeit und einen seltenen, in die Tiefe der Erscheinungen eindringenden Geist streitig machen.

Wenn der Herr Herausgeber S. LXV. Locke den Vorwurf macht, dass er „aus der Vernunft eine natürliche Offenbarung und aus der Offenbarung eine vernünftige Wahrheit macht", ist ein solcher Vorwurf gegenüber einem Philosophen gewiss unbegründet, da es ja die Aufgabe der Philosophie von jeher war, Offenbarung und Vernunft nicht im feindlichen, sondern im harmonischen Verhältnisse zu betrachten.

Besonders wichtig ist der Briefwechsel zwischen Abbé Foucher, einem gelehrten Untersucher der Philosophie der neuern Akademie im 17. Jahrhunderte und Leibniz. Der Letztere gibt uns in einem Briefe unter Anderm Aufschlüsse über die Art seines Studiums. S. 33 schreibt er an Foucher: „Ich gestehe, dass ich seine (des Cartes) Schriften noch nicht mit aller Sorgfalt lesen konnte, und dass ich mir vorgesetzt habe, dies zu thun und meine

Freunde wissen, dass ich alle neuen Philosophen eher, als ihn gelesen habe. Baco und Gassendi sind mir zuerst in die Hände gefallen. Ihr vertraulicher und leichter Styl war einem Manne, der Alles lesen will, mehr angemessen. Es ist wahr, dass ich die Augen oft auf Galilei und des Cartes geworfen habe, aber, da ich erst seit kurzer Zeit Geometer bin, wurde ich bald von ihrer Schreibart, welche ein starkes Nachdenken erforderte, abgestossen. Und, obgleich ich immer gerne selbst nachgedacht habe, so habe ich doch immer mit Mühe Bücher gelesen, welche man ohne vieles Nachdenken nicht verstehen kann, weil man, wenn man seinem eigenen Nachdenken folgt, einer gewissen natürlichen Neigung nachgibt, und mit Vergnügen Nutzen zieht, während man äusserst unangenehm berührt wird, wenn man dem Nachdenken des Andern folgen muss. Ich liebte immer Bücher, welche schöne Gedanken enthielten, aber die man ohne Aufenthalt durchgehen konnte; denn sie erregten in mir Gedanken, welchen ich nach meiner Einbildungskraft folgte, und die ich dahin brachte, wohin es mir gut schien. Das hat mich noch von dem Lesen der geometrischen Bücher abgehalten, und ich darf wohl gestehen, dass ich es noch nicht über mich gewinnen konnte, den Euklid anders zu lesen, als man die Geschichten zu lesen gewohnt ist".

Wie nahe Leibniz dem Extreme des einseitigen Idealismus steht, zeigt er in demselben Briefe an Foucher S. 37: „Im Grunde vergewissern uns alle unsere Erfahrungen nur von zwei Dingen, nämlich, dass es einen Zusammenhang in unsern Erscheinungen gibt, welcher uns das Mittel bietet, mit Erfolg künftige Erscheinungen vorauszusagen, sodann, dass dieser Zusammenhang eine beständige Ursache haben muss; aber aus allem diesem folgt nicht nothwendig, dass es Materie oder Körper gibt, sondern nur, dass es etwas gibt, was uns richtig auf einander folgende Erscheinungen darstellt. Denn, wenn eine unsichtbare Macht Vergnügen daran fände, mit dem vorausgehenden Leben wohl zusammenhängende und unter sich übereinstimmende Träume erscheinen zu lassen, könnten wir sie im wachen Zustande von den wirklichen Dingen unterscheiden? Wer hindert es, dass unser Lebenslauf nicht ein leerer, wohl geordneter Traum sei, von dem wir in einem Augenblicke enttäuscht werden könnten? Und ich sehe nicht ein, dass diese Macht deshalb unvollkommen sein würde, wie des Cartes gedacht hat, ausserdem, dass ihre Unvollkommenheit gar nicht in Frage kommt. Denn es könnte auch eine gewisse untergeordnete Macht oder irgend ein Genius sein, der sich wegen unbekannter Angelegenheiten einmischen und mindestens auf einige eine solche Macht haben könnte, wie jener Kalife, welcher einen betrunkenen Menschen in seinen Palast bringen und ihn im wachen Zustande das Paradies Mohameds geniessen liess, bis er wieder betrunken an den Ort zurückgebracht werden konnte, wo man ihn

hinweggenommen hatte. Und dieser Mensch nahm, als er zu sich gekommen war, ohne Anstand das für eine Vision, was mit seinem bisherigen Lebenslaufe unvereinbar erschien“.... „Wenn nun in diesem Falle eine Wirklichkeit für eine Vision gegolten hat, was steht im Wege, dass auch eine Vision für eine Wirklichkeit gelte?“ u. s. w. Sonderbar ist, wenn man nach einem Briefe des Abbé Foucher aus Paris vom August 1692 in französischen Journalen die Frage in allem Ernste aufgeworfen und lebhaft untersucht findet, ob der bekannte neuere Akademiker Karneades zur Zeit Epikurs gelebt habe? (S. 97).

In dem Fragmente über die Unsterblichkeit der Seele an die Kurfürstin von *** stellt Leibniz in Bezug auf die h. Schrift den Grundsatz auf (S. 251): „Was die Schwierigkeiten betrifft, die aus einigen Stellen der heiligen Schrift und aus unsern Glaubensartikeln zu entstehen scheinen, so möchte ich behaupten, dass, wenn wir etwas in denselben, was den Gesetzen der Güte und Gerechtigkeit widerspricht, fänden, wir nicht den wahren Sinn dieser Stellen der heiligen Schrift und dieser Glaubensartikel in Anwendung bringen?“ Dieser hermeneutische Grundsatz stimmt mit dem Kant'schen überein, der geradezu verlangt, dass man in eine Religionsurkunde als ein göttliches Erziehungsbuch des Volkes einen vernünftigen und sittlichen Sinn hineinlegen müsse, selbst da, wo sich ein solcher nicht gerade vorfinden sollte.

Leibniz, welcher an einer andern Stelle des vorliegenden Bandes die Lehre der Augsburgischen Confessionsverwandten vom Abendmahle gegen die römische Transsubstantiation vertheidigt, sagt in dem Fragmente: „Die Natur der Liebe“ S. 256 über die Poësie der Katholiken zu seiner Zeit: „Wir werden finden, dass die römischen Katholiken, welche in dieser Religion geboren sind, fast durchaus keine Kenntniss davon haben, was ein guter deutscher Vers ist, so dass man sagen kann, dass sie sich eben so wenig in unserer Poësie, als in den Gegenständen der Religion verbessert haben, und dass dieser Unterschied unserer (der protestantischen) Verse ein Zeichen des Cultus für sie ist.“ Diese Stelle gehört mit zu denjenigen, welche zeigen, wie Unrecht diejenigen haben, welche Leibniz wegen des systema theologicum für einen Katholiken halten.

In mehreren Stellen der von F. C. in der vorliegenden Sammlung herausgegebenen Hannoverschen Handschriften finden sich ferner wichtige Belege für die richtige Auffassung der Leibniz'schen Philosophie.

Leibniz schreibt in einem Briefe an Foucher von 1686: „Es scheint mir auch, dass Sie Grund haben zu zweifeln, dass die Körper auf die Geister und umgekehrt wirken können. Ich habe darüber eine Meinung, welche mir nothwendig und von der des Verfassers der recherche (Malebranche) sehr verschieden zu sein scheint. Ich glaube, dass jede individuelle Substanz das ganze Uni-

versum in ihrer Art ausdrückt, und dass ihr späterer Zustand eine Folge (obgleich oft frei) ihres vorausgehenden Zustandes ist, wie wenn es nichts in der Welt gäbe, als Gott und sie (die individuelle Substanz); aber, da alle Substanzen eine unaufhörliche Schöpfung des höchsten Wesens sind, und dasselbe Universum oder dieselben Erscheinungen ausdrücken, werden sie genau unter einander übereinstimmen, und deshalb können wir den Ausdruck brauchen, dass die eine auf die andere wirkt, weil die eine deutlicher, als die andere, die Ursache oder den Grund der Veränderungen ausdrückt, beinahe so, wie wir die Bewegung eher dem Schiffe, als dem ganzen Meere beilegen und das mit Recht. Daraus ziehe ich auch den Schluss, dass, wenn die Körper Substanzen sind, sie *in der Ausdehnung allein nicht bestehen können* (wie dies Spinoza zu wollen schien)"…. „Ich bin weder für die gemeine Hypothese vom wirklichen Einflusse einer Substanz auf die andere, noch für die Hypothese der gelegentlichen Ursachen (wie sie im Systeme des *des Cartes* liegen und besonders von *Geulinx* entwickelt wurden), wie wenn Gott in der Seele bei Gelegenheit der Bewegungen des Körpers Gedanken hervorbrächte, und so den Lauf, den die Seele ohne dieses genommen haben würde, durch eine Art ewigen sehr unnützen Wunders veränderte; sondern ich behaupte eine Mitbegleitung (concomitance) oder Uebereinstimmung (accord) von *dem*, was in den verschiedenen Substanzen geschieht, indem Gott schon im Anfange die Seele so erschaffen hat, dass alles dieses in ihrem Innern geschieht oder entsteht, ohne dass sie nöthig hat, sich in der Folge nach dem Körper eben so, wie der Körper nach der Seele, zu richten. Jeder (Geist und Körper) folgen ihren Gesetzen; der eine frei, der andere nothwendig handelnd, begegnen sich beide (ohne auf einander wirklich zu wirken) in denselben Erscheinungen".

Noch bestimmter drückt sich *Leibniz* in einem Briefe an *Foucher* vom Mai 1687 über die *eigentliche Meinung seiner Monadenlehre* aus (S. 67): „Obgleich man eine Substanz mit Recht die natürliche und oft die moralische Ursache dessen nennen könnte, was in der andern Substanz geschieht, so ist nichts desto weniger, wenn man im strengen metaphysischen Sinne spricht, jede Substanz die unmittelbare wirkliche Ursache Dessen, was sich in ihr zuträgt"…. „Und man kann sogar sagen, dass ein Körper nur durch die Kraft fortgetrieben wird, die in ihm selbst ist. Und obgleich die Kraft der Elasticität von der Bewegung eines Fluidums kommt, so ist doch nichts desto weniger dieses Fluidum, wenn es wirkt, im Körper, während er seine Elasticität äussert. Aber es folgt auch noch, dass in jeder Substanz, welche es wahrhaft und nicht einfach eine Maschine oder ein Aggregat mehrerer Substanzen ist, irgend *ein Ich* ist (il y a quelque *moy*), welches *dem* entspricht, was wir *Seele* nennen, und das unzeugbar (ingénérable) und unzerstörlich ist, und nur durch die Schöpfung (création) anfangen kann. Und,

wenn die Thiere nur einfache Maschinen sind, so ist zu glauben, dass ihre Zeugung, wie ihre anscheinende Zerstörung, nur einfache Umbildungen (transformations) eines und desselben Thieres, welches bald mehr, bald weniger sichtbar ist, sind".... „Indessen behaupte ich, dass Geister, wie die unsrigen, in der Zeit geschaffen und von diesen Umwälzungen (révolutions) nach dem Tode frei sind; denn sie haben eine ganz besondere Beziehung zum höchsten Wesen, eine Beziehung, sage ich, welche sie erhalten müssen, und dieser Gott ist in Beziehung auf sie nicht nur die Ursache, sondern auch noch der Herr, was die Religion und selbst die Vernunft lehren. Wenn die Körper nur einfache Maschinen wären und es in den Körpern nur Ausdehnung oder Materie gäbe, so kann man beweisen, dass alle Körper nur Erscheinungen wären".... „Ich beweise sogar, dass die Ausdehnung, die Gestalt und die Bewegung irgend ein Eingebildetes oder einen Schein in sich schliessen, und, obgleich man sie deutlicher begreift, als die Farbe und die Wärme, so findet man demungeachtet, wenn man die Zerlegung so weit, als ich es gethan habe, treibt, dass diese Begriffe immer noch etwas Dunkles haben, und dass ohne die Annahme irgend einer Substanz, welche in irgend einem andern Dinge besteht, sie eben so eingebildet wäre, als die durch Empfindung wahrnehmbaren Qualitäten oder wohlgeordnete Träume" u. s. w. Merkwürdig ist, dass Leibniz zuerst in obiger Stelle, wie später J. G. Fichte, das Ich als das wahre Sein dem Scheinsein entgegensetzt. Auch im Thiere, in der Pflanze u. s. w. ist ihm die Kraft immer ein Ichähnliches, „quelque moi".

Kaum findet sich irgendwo kürzer und bündiger Leibnizens Monadenlehre zusammengefasst, als in dem Fragmente eines Leibniz'schen Briefes, auf dessen Rückseite die Namen Bayle und Beauval stehen, und welcher sich unter den Bayle betreffenden Handschriften befindet.

Leibniz sagt nämlich in diesem Briefe (S. 181): „Es gäbe keine Vielheit, wenn es nicht wahrhafte Einheiten (unités) gäbe. Nun müssen die wahrhaften Einheiten keine Theile haben; sonst wären sie nur Haufen von solchen Theilen und folglich Vielheiten und keineswegs wahre Einheiten. Man kann sogar sagen, dass nur die Einheiten ganz reelle Wesen sind, weil die Haufen oder Aggregate durch den Gedanken gebildet werden, der auf einmal diese und jene Einheiten begreift, und die ganze Realität der Dinge besteht nur in diesen Einheiten. Da dieses sich so verhält, so muss, weil es einige Modifikationen oder einige Veränderungen der Modification in den Dingen gibt, dieses von Modifikationen und Veränderungen kommen, welche in den Einheiten sind. Und auch diese Einheiten müssen irgend eine Realität enthalten; sonst wären sie Nichtse (des riens). Sie müssen auch Merkmale haben, welche sie von einander unterscheiden und für die Veränderung empfänglich machen".

(Schluss folgt.)

Nr. 23. HEIDELBERGER 1855
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lettres et opuscules inédits de Leibniz.

(Schluss.)

„Nun ist aber die Mannigfaltigkeit in der Einheit oder in der Untheilbarkeit gerade das, was wir den Modifikationen der Ausdehnung d. h. den Gestalten und Bewegungen entgegensetzen und folglich das, was wir Vorstellung (perception) und oft Gedanke nennen, wenn es von Reflexion begleitet wird. So sieht man leicht ein, dass diese Einheiten nichts Anderes, als das sind, was man in den Thieren Seele oder Lebensprincip im Lebendigen und ursprüngliche Entelechie für die organischen Körper oder für die natürlichen Maschinen nennt, welche irgend eine Aehnlichkeit mit den Thieren haben. Da man nun nicht erklären kann, wie eine Einheit einen Einfluss auf die andere hat, und da die Zuflucht zu einer besondern Leitung durch Gott nicht vernunftgemäss ist, gleichsam, als wenn Gott immer den Seelen oder Einheiten Eindrücke gäbe, welche den leidenden Zuständen des Körpers entsprechen; so bleibt nur die Behauptung übrig, dass jede Einheit vermöge ihrer Natur und nach ihrem Gesichtspunkte (Stellung, die sie im Universum einnimmt), das ausdrückt, was ausser ihr vorgeht, so dass die Einheit der Seele mit ihrem Körper, wo diese herrscht, nichts Anderes ist, als die freiwillige (aus ihr selbst stammende) Uebereinstimmung mit ihren Erscheinungen, und, weil man in dem Körper den Uebergang von einem Eindruck zum andern immer durch mechanische Gesetze erklären kann, dass die Seele aus sich selbst vermöge ihrer vorstellenden Natur von einer Vorstellung zur andern übergeht" (was Leibniz auch in andern Stellen appetitus nennt).... „Es folgt daraus noch, dass die Seelen auf natürliche Art eben so wenig, als das Universum, zu Grunde gehen können, und dass sie immer Vorstellungen haben müssen, wie sie solche auch immer gehabt haben, weil nichts von Aussen in sie kommt, und weil in ihnen Alles durch vollkommene Selbstthätigkeit (spontanéité) geschieht."

„Indessen muss man gestehen, dass sie sehr oft in einem Zustande von Schlaf sind, wo ihre Vorstellungen nicht Deutlichkeit genug haben, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und das Gedächtniss zu fesseln. Aber, da jede Einheit in ihrer Art der Spiegel des Universums ist, so ist es vernünftig zu glauben, dass es auch für sie keinen ewigen Schlaf geben wird, und dass ihre Vorstellungen sich in einer grossen Ordnung ohne Zweifel auf die

möglichst beste Weise enthüllen. Es geschieht dieses, wie bei den Kristallisationen der Salze, welche sich vermischen, trennen und einst in irgend eine Ordnung zurückkehren. Man muss ferner in Folge der genauen Harmonie der Seele und des Körpers sagen, dass der organische Körper immer besteht und nie gestört wird, so dass nicht nur die Seele, sondern sogar das Thier fortdauern muss. Das kommt daher, dass der kleinste Theil des organischen Körpers immer noch organisirt ist, da die Maschinen der Natur ins Unendliche in sich selbst eingeschlossen sind. So können weder Feuer, noch irgend andere äussere Kräfte jemals davon etwas Anderes, als die Rinde (das Aeussere) hinwegnehmen. Man kann nicht immer bestimmen, ob gewisse Massen beseelt sind oder Entelechieen haben, weil man nicht immer sagen kann, ob sie einen organischen Körper bilden, oder ob sie nur Seelen sind, wie ich z. B. nichts Bestimmtes über die Sonne, den Erdball, einen Diamanten angeben kann."

Leibniz erklärt sich in einem Briefe an die Kurfürstin Sophie aus Berlin unter dem 19. November 1701:

„Alles, was körperlich und zusammengesetzt ist, ist eine Vielheit und nicht wahrhaft eine Einheit. Jede Vielheit indessen muss durch die Verbindung (l'assemblage) der wahren Einheiten gebildet und zusammengesetzt werden, welche folglich als nicht mehr zusammengesetzt, noch der Auflösung unterworfen ewige Substanzen sind, obgleich ihre Arten zu sein (façons d'être) immer wechseln. Das nun, was keine Theile und keine Ausdehnung hat, hat auch keine Gestalt; aber es kann Gedanken und Kraft haben, deren Quelle weder von der Ausdehnung, noch von den Gestalten kommen kann, weil es nur Einheiten und Vielheit in der Natur gibt, oder weil vielmehr nichts reell ist, als die Einheiten; denn jede Zusammensetzung ist nur die Art und das Erscheinen eines Wesens; aber es gibt in Wahrheit so viele Wesen, als das Zusammengesetzte Einheiten enthält. Und, wie in einer Schafheerde die Wesen die Schafe sind, die Heerde selbst aber nur eine Art zu sein, so kann man sagen, dass streng genommen der Körper jedes Schafes und jeder andere Körper selbst eine Heerde ist, und dass man das Wesen selbst nur in der vollkommenen Einheit, welche keine Heerde mehr ist, findet. Und jede Einheit hat eine Art von Leben und Vorstellung und kann nur das haben. Aber in den regelmässigen Verbindungen der Natur, d. h. in den organisirten Körpern, wie die der Thiere sind, gibt es herrschende Einheiten, deren Wahrnehmungen das Ganze vorstellen, und diese Einheiten sind das, was man Seele nennt, und was Jeder versteht, wenn man Ich sagt. (Auch hier nennt Leibniz die Seele wieder das Ich). Und, da der Körper eines Thieres aus anderen Thieren und Pflanzen zusammengesetzt sein kann, haben die Körper ihre Seelen oder eigene Einheiten, und es ist offenbar, dass diese Thiere,

diese Einheiten oder ursprünglichen Kräfte in ihrem kleinen Gebiete herrschen, obgleich sie in dem grössern ihrem Körper untergeordnet sind, dessen Organe zu bilden sie zusammenkommen, und von dem sie wieder getrennt werden können, weil die Körper in einer Bewegung und in einem immerwährenden Flusse sind. Doch hat man Grund festzusetzen, dass jede Seele immer ein ihr zukommendes Gebiet bewahrt".

Ein Anhang des Herrn Herausgebers enthält 1) Auszüge aus einer Vorlesung Cousins vom Jahre 1829 über Leibniz und und seine Stellung zu Descartes und Locke; 2) nähere Aufschlüsse über Foucher, Malebranche und Don Robert Desgabets, welche in dem Briefwechsel zwischen Foucher und Leibniz so oft zur Sprache kommen; 3) Briefe, welche sich auf Bayle und sein Verhältniss zu Leibniz beziehen, und 4) Einiges in Beziehung auf Boëtius de consolatione philosophiae. Dem Ganzen folgt ein die wichtigsten Materien und Namen umfassender index alphabeticus (S. 325—334).

Abbé Foucher war in Verbindung mit Huet der Bannerträger des „christlichen Skepticismus" im siebzehnten Jahrhunderte. So nennt der Herr Herausgeber Huet's System, welches das Unzureichende der Philosophie durch skeptische Analyse als Resultat gewinnen und auf die durch Skepsis zerstörte Philosophie die Nothwendigkeit der Annahme der christlichen Offenbarung, insbesondere der römisch-katholischen Orthodoxie bauen will. Das war der Grund, welcher den frommen Abbé Foucher zum Studium der skeptischen Richtung der neuern Akademiker, eines Arkesilaos, Karneades, Philo von Larissa, Antiochus von Askalon u. s. w. führte. Simon Foucher war der Sohn eines Kaufmanns in Paris, geboren 1644. Er wurde Ehrendomherr in Dijon. Nachdem er diese Stelle zwei bis drei Jahre bekleidet hatte, ging er nach Paris zurück, wo er leichter seiner Neigung für die Wissenschaft leben zu können glaubte. Er beschäftigte sich hier mit dem Studium der neuern Akademiker und kam mit Malebranche durch eine Kritik von dessen recherche de la verité in Streitigkeiten, die zur Zufriedenheit beider Theile endeten. Er starb in Paris schon im Jahre 1696. S. 296—299 des vorliegenden Buches wird ein Katalog der von ihm herausgegebenen Schriften von 18 Nummern mit Charakteristik der einzelnen Werke mitgetheilt. Er wird in dem berühmten Werke von Bilfinger, den der Herr Herausgeber unrichtig Bulfinger nennt, de harmonia animi et corporis humani maxime praestabilita ex mente Leibnitii u. s. w. unter den über diesen Gegenstand streitenden Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts neben einem Leibniz, Bayle, Newton, Clarke u. s. w. genannt.

Robert Desgabets, geboren in der Diöcese Verdun, trat als Geistlicher 1636 in die Congregation von Saint-Vannes und Saint-Hidulphe, wurde Lehrer der Philosophie, Definitor, Prior und procureur général. Er beschäftigte sich frühe mit der Cartesius-

schen Philosophie und zwar mehr mit dem physischen, als dem metaphysischen Theile derselben. Er hat für sich den ersten Versuch, das Blut aus dem Blutgefässe eines lebendigen Thieres in das Blutgefäss eines andern hinüberzuleiten (transfusion du sang) in Anspruch genommen, und dieser erste Versuch scheint, wie Hr. F. C. versichert, in der That diesem Gelehrten anzugehören. Er schrieb über Cartesius und Malebranche 1676 seine critique de la critique de la recherche de la vérité), über welche sich übrigens Malebranche mit keiner besondern Achtung ausgesprochen hat. (S. 313).

S. 319 wird in dem Anhange ein Brief von Leibniz an Bayle aus Berlin vom 5. December 1702 mit dem eigenhändigen Beisatze: „Nicht abgegangen" mitgetheilt, in welchem Leibniz seine von Bayle bekämpfte Hypothese der Seelenlehre also auffasst: „Ich weiss das Wesen der Seele nicht besser zu erklären, als, indem ich sage 1) dass sie eine einfache Substanz oder das ist, was ich eine wahre Einheit nenne, 2) dass diese Einheit doch der Ausdruck der Vielheit, d. h. der Körper und dass sie es nach ihrem Gesichtspunkte oder ihrer Beziehung zum Universum auf die möglichst beste Weise ist, und dass sie ebenso die Erscheinungen nach den metaphysisch-mathematischen Gesetzen, das heisst nach der der Intelligenz und Vernunft angemessensten Art ausdrückt. Daraus folgt endlich 3) dass die Seele, so viel bei Geschöpfen möglich, eine Nachahmung Gottes, dass sie, wie er, einfach und doch auch unendlich ist und Alles in undeutlichen Vorstellungen enthält, aber dass sie in Hinsicht der deutlichen Vorstellungen beschränkt ist, während in der höchsten Substanz (souveraine substance), aus der Alles hervorgeht (de qui tout émane), und welche die Ursache der Existenz und der Ordnung und mit einem andern Worte der letzte Grund der Dinge ist, Alles deutlich (distinct) erkannt wird. Gott enthält das Universum vorzugsweise (eminemment) und die Seele oder Einheit enthält es der Kraft oder dem Vermögen nach (virtuellement), da sie ein Mittelpunktsspiegel (miroir central), aber ein thätiger und so zu sagen lebendiger ist. Man kann selbst sagen, dass jede Seele eine besondere Welt (un monde à part) ist, aber dass alle diese Welten übereinstimmen, und dass die Seelen immer dieselben in verschiedenem Verhältnisse zu ihnen stehenden Erscheinungen vorstellen, und das ist die vollkommenste Art, die Wesen, so viel als möglich und auf das Beste, als es nur sein kann, zu vervielfältigen". In solchen Stellen, zu denen man leicht analoge in den bereits bekannten Werken Leibnizens findet, mögen Neuere den Grund zum Pantheismus erkannt haben, welchen man diesem Philosophen zum Vorwurfe machen wollte. Allein Leibniz muss nicht aus der Consequenz einzelner Stellen, sondern aus dem Zusammenhange aller, aus seinem ganzen Systeme gedeutet werden, und nach diesem sind die Monaden oder Einheiten verschieden, auch ist eben so die höchste Einheit oder Monade (Gott)

mit der Summe aller von ihr abgeleiteten Monaden, deren Erscheinung die Welt ist, in keiner Weise zu verwechseln, und überall wird das Verhältniss der abgeleiteten Monade zu der höchsten als das Verhältniss des Geschaffenen zum Schöpfer bezeichnet. Somit hat der Herr Herausgeber, wenn er Leibniz vor dem Vorwurfe des Pantheismus vertheidigt, und ihn in allen Theilen seiner Philosophie als einen Gegner Spinoza's betrachtet, gewiss allen Grund zu dieser Behauptung, ungeachtet übrigens weder mit der spinozistischen Theorie von den Modifikationen einer Substanz und dem nothwendigen Parallelismus der Ausdehnung und des Denkens, noch mit der Leibnizischen vorausbestimmten Harmonie die Realität der moralischen Freiheit bestehen kann. **v. Reichlin Meldegg.**

Dr. Heinrich Zoepfl, Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Zeitverhältnisse. I. Theil. Vierte, durchaus umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe. Heidelberg und Leipzig. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1855. 32 Bg. S. 512.

Die grossen politischen Ereignisse, welche mit und seit dem Jahre 1848 eingetreten sind, haben nicht verfehlt, auf die Wissenschaft des allgemeinen und deutschen Staatsrechtes einen fühlbaren Einfluss zu äussern. Was sonst nur in einem halben, oft kaum in einem vollen Jahrhundert erlebt werden kann, ist in einer raschen Folge an der Nation vorübergegangen. Während des Laufes der Bewegungen und bei den theilweise diametral entgegengesetzten Richtungen derselben und so lange nicht der Sieg der einen oder der anderen entschieden war, musste die Wiederauflage eines Werkes, welches einen rein wissenschaftlichen objektiven Standpunkt einzunehmen bestimmt ist, nothwendig unterbleiben; auch war sodann noch einige Zeit nöthig, um den in den letzten Jahren reichhaltig erwachsenen neuen Stoff gehörig sichten und ordnen zu können. Diess zur Erklärung, warum diese neue Auflage später erschienen ist, als ausserdem der Fall gewesen sein würde. Die Zeit, welche zwischen den Jahren 1848 und 1855 liegt, und die vielfachen Veränderungen, welche der staatsrechtliche Zustand in Deutschland erlitten hatte, machten es durchaus unthunlich, sich auf einen blossen Wiederabdruck des früheren Textes zu beschränken. Es musste mit dem Werke, wenn es den Anforderungen der Gegenwart genügen sollte, eine durchgreifende Umarbeitung vorgenommen werden. Dass dies auch wirklich geschehen ist, darüber wird das Buch in seiner neuen Gestalt selbst das vollgültigste Zeugniss ablegen. Schon die Vermehrung der Bogenzahl um mehr als das Doppelte, wird im Aeusserlichen darthun, dass eine grössere Vollständigkeit angestrebt worden ist, als in den früheren Auflagen geschehen war. Was aber den Inhalt selbst anbelangt, so hat es sich der Verf. zur

Aufgabe gesetzt, die allgemeinen Lehren des Staatsrechts mit den Grundsätzen des positiven deutschen Staatsrechts in möglichst enge Verbindung zu bringen. Der Standpunkt, welchen der Verf. bei der Verfolgung dieses Planes eingenommen hat, ist wohl in soferne ein grossentheils eigenthümlicher, als diese Verbindung, wie er bereits in der dritten Auflage, jedoch mit minderer Vollständigkeit angestrebt hat, sich in anderen Werken nicht, jedenfalls nicht in gleichem Maasse findet, und insoferne auch für die allgemeinen Lehren eine gewisse Positivität, oder wenn man lieber will, historische Geltung in Anspruch genommen wird. Es ist nämlich insbesondere bei der Darstellung dieser Lehren von der Betrachtung ausgegangen worden, dass sich im Laufe dieses Jahrhunderts in der deutschen Nation eine grosse Anzahl staatsrechtlicher Grundgedanken und Grundsätze eingebürgert haben, welche in der Praxis gelten und ihre Grundlage bilden, obschon sie weder in die Form sie weder in die Form gemeinverbindlicher Gesetze noch in die Form eines erweislichen gemeinen Herkommens eingekleidet worden sind. Es wird also hier davon ausgegangen, dass sich im Laufe dieses Jahrhunderts ein eigenthümlicher nationaler Denkkreis in staatsrechtlicher Beziehung gebildet hat, und dass in der Kenntniss desselben der Schlüssel zum Verständnisse der scheinbar so mannigfachen Erscheinungen des partikulären Staatslebens und der politischen Gesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten zu erkennen ist. Wer sich die Mühe gibt, die Gesetze und anderen Urkunden über das politische Leben dieses Jahrhunderts in den einzelnen deutschen Staaten zu verfolgen, wird unschwer bemerken, dass fast jedes Decennium einen eigenthümlichen Geist, und in den in einen solchen Zeitraum fallenden partikulären Erscheinungen eine merkwürdige Uebereinstimmung, zugleich aber auch eine fortwährende, im wesentlichen sehr gleichförmige Fort- und Umbildung des Staatslebens in den einzelnen Ländern zeigt, und wenn auch nicht jede solche Phase im Einzelnen als ein Fortschritt zum Bessern sich ausweist, so ist doch im Ganzen ein solcher nicht zu verkennen. Die Aufgabe war daher hauptsächlich die, jene staatsrechtliche Ideen, welche bereits zur allgemeinen Anerkennung gelangt sind, aufzusuchen, und dieselben als die eigentlichen Träger des Charakters unserer Zeit zur Anschaulichkeit zu bringen; bezüglich jener Ideen aber, worüber noch der Kampf der politischen Parteien nicht ausgekämpft ist, und die noch um geschichtliche Geltung gegen einander ringen, den eigentlichen Standpunkt auszuzeichnen, und die praktische Bedeutung des Kampfes bemerklich zu machen, und in diesem Kampfe der Wissenschaft die gebührende Stellung zu wahren. Es ist daher bei der Darstellung der allgemeinen Lehren, besonders jener, welche als einleitende voranzustellen waren, darauf besondere Rücksicht genommen worden, die Parteifragen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart auf das Schärfste zu präcisiren, und dieselben nicht durch einen Ausdruck subjektiver Will-

kühr zur ausmasslichen Entscheidung zu bringen, sondern durch Verkehrung der Objektivität einen Blick in die geschichtliche Lösung solcher Gegensätze durch das fortschreitende Leben selbst zu eröffnen. In diesem Sinne sind z. B., um nur Einiges zu erwähnen, die vielgetriebenen Streitfragen über das Autoritäts- und Majoritätsprinzip, über das germanisch-christliche Staatsprincip über Fürsten- Volks- und Staatssouveränetät, über die geschichtliche Aufeinanderfolge der Staatsformen u. s. w. behandelt worden. Was das positive Staatsrecht anbelangt, so ist unter Anderem eine übersichtliche dogmatische Darstellung des Reichsstaatsrechtes völlig neu aufgenommen worden. Dass das Staatsrecht der Gegenwart ohne diese geschichtliche Grundlage nicht begriffen werden kann, und dass viele Verirrungen auf dem politischen Gebiete der immer mehr hereinbrechenden Unkenntniss der geschichtlichen Grundlagen unseres Volks- und Staatslebens zugeschrieben werden müssen, ist unter denjenigen, welche ein Urtheil abzugeben befähigt sind, eine längst unbestrittene Sache. Leider ist aber nicht einem Jeden, der sich mit den öffentlichen Zuständen Deutschlands und seiner Staaten zu befassen hat, die Gelegenheit geboten, sich durch vorhergängige geschichtliche Studien die nöthige Grundlage selbst zu verschaffen. Es musste daher darauf Bedacht genommen werden, diesem Uebelstande durch Aufnahme, mindestens des unentbehrlichen geschichtlichen Materials in das Lehrbuch des praktischen Rechtes, unmittelbar zu begegnen. Dazu kam aber noch, dass das Bedürfniss einer Kenntniss des Zusammenhangs der gegenwärtigen politischen Institutionen mit den früheren, und der geschichtlichen Entwickelung neuer Grundsätze aus den älteren von den Praktikern von Tag zu Tag mehr gefühlt und mit steigender Ueberraschung bemerkt wurde, wie wenig eine genaue Kenntniss des älteren Staatsrechtes entbehrt werden könne, wie oft auf dasselbe zurückgegangen werden müsse, und wie oft plötzlich die Entscheidung der neuesten Prozesse von der Beurtheilung von Zuständen und Verhältnissen abhängig ist, deren rechtsgültige Entstehung gar nicht anders, als nach den Rechtsbegriffen der älteren Zeiten bemessen werden kann. Darum durfte sich die Darstellung auch gar nicht allein darauf beschränken, einen blossen Abriss der älteren Reichs- und Landesverfassung in einem besonderen Abschnitte dem Rechte der Neuzeit voranzustellen, sondern es musste auch bei jeder einzelnen Lehre zuerst deren Dogmatik nach dem Rechte der Reichszeit dargestellt werden, wie sich dies besonders in dem demnächst folgenden zweiten Bande im Einzelnen zeigen wird. Was sodann das Recht der Neuzeit anbelangt, so ist mir nicht nur vergönnt gewesen, die Bundesprotokolle bis auf die neueste Zeit zu benützen, sondern es sind auch von mir sonst vielfache, bisher noch nicht veröffentlichte Quellen, wie z. B. die Dresdener Conferenzprotokolle benützt worden, so dass namentlich das Bundesrecht, so weit es in dem vorliegenden I. Bande Aufnahme zu finden hatte, auf seinem neuesten Stand-

punkte dargestellt werden konnte. Auch sonst wird der aufmerksame Leser viele Notizen finden, welche nicht aus bereits veröffentlichten Quellen oder anderen Werken entnommen werden konnten, so dass also wohl in mehrfachen Beziehungen diese vierte Ausgabe meiner Grundsätze des Staatsrechtes selbst als Quellenwerk betrachtet werden darf. Ganz neu beigefügt ist endlich auch die Darstellung der politischen Ereignisse, namentlich der Umgestaltungsversuche des deutschen Bundes seit 1848, und der Wiederherstellung und seitherigen Modifikationen der Bundesverfassung. Es handelte sich dabei darum, das Wesentliche aus den Erscheinungen der letzten Jahre festzuhalten und übersichtlich darzustellen, da nichts leichter dem Gedächtniss entschwindet, als gerade die nächste Vergangenheit; ich glaube hierbei mit voller Unparteilichkeit zu Werke gegangen zu sein. Die Kritiken, die hierbei unvermeidlich waren, wenn der Nation die Vergangenheit eine warnende Lehrmeisterin für die Zukunft sein soll, sind durchaus von mir in den Gränzen der strengsten Objektivität gehalten worden; es war mir stets nur um die Sache, nicht um die Personen zu thun. Ebenfalls völlig neu, und soviel mir bekannt, noch von keinem andern Publicisten in gleicher Weise versucht, ist die Kritik der bestehenden deutschen Bundesverfassung. Hierbei kamm es insbesondere darauf an, die historisch gegebenen Verhältnisse, die sich weder wegdisputiren noch hinwegschaffen lassen, klar darzulegen und bei offener Anerkennung der Mängel der Bundesverfassung, die Schwierigkeiten nachzuweisen, welche jeder durchgreifenden Aenderung entgegenstehen, und manchen wohlgemeinten Gedanken zur praktischen Unmöglichkeit machen. — Dass nach der Erweiterung des früheren Planes die Systematik des Buches in dieser vierten Auflage eine ganz andere werden musste, als sie selbst noch in der dritten Ausgabe war, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. In dieser Beziehung wurde möglichste Einfachheit durch Aneinanderreihen der Materien in natürlicher Reihenfolge angestrebt. **Zoepfl.**

System der Volkswirthschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende von Wilhelm Roscher. Erster Band, die Grundlagen der Nationalökonomie enthaltend. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1854. 511 S.

Es liegt uns hiermit der Anfang eines nach einem grossen und umfassenden Plane angelegten Werkes vor, welches in vier Abtheilungen erscheinen soll. Der zweite Band wird die „Nationalökonomie" des Ackerbaues und der übrigen Urproduktionszweige enthalten, der dritte die des Gewerbfleisses und Handels, der vierte die Lehre vom Staats- und Gemeindehaushalte. —

Um den Standpunkt und das Ziel des Verfassers zu erkennen, werden folgende Aeusserungen genügen, die wir dem dritten Capitel der Einleitung: „Methoden der Nationalökonomik" entlehnen:

Es gibt eben so wenig ein allgemein gültiges Wirthschaftsideal der Völker, wie ein allgemein passendes Kleidermass der Individuen. Das Gängelband des Kindes, die Krücke des Greises würden für den Mann eben nur die ärgsten Fesseln sein. Vernunft wird Unsinn, Wohlthat, Plage." — Wer also das Ideal einer besten Volkswirthschaft ausarbeiten wollte — und das haben im Grunde die meisten Nationalökonomen wirklich gewollt — der müsste, um vollkommen wahr und zugleich praktisch zu sein, eben so viele verschiedene Ideale neben einander stellen, wie es verschiedene Volkseigenthümlichkeiten gibt; ja er müsste ausserdem noch von diesen vielen Idealen mindestens alle paar Jahre eine umgearbeitete Auflage veranstalten, weil mit jeder Veränderung der Völker selbst und ihrer Bedürfnisse auch das für sie passende Wirthschaftsideal ein anderes wird. Das ist nun in solcher Ausdehnung offenbar unmöglich. — — Wir verzichten desshalb in der Theorie auf die Ausarbeitung solcher Ideale gänzlich. Was wir statt dessen versuchen, ist die einfache Schilderung, zuerst der wirthschaftlichen Natur und Bedürfnisse des Volkes; zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind; endlich des grösseren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben. Also gleichsam die Anatomie und Physiologie der Volkswirthschaft! — Wir gehen hiebei auf ähnliche Art zu Werke, wie die Naturforscher. — Mit der völligen Durchführung dieser Methode wird eine Menge von gerade bedeutenderen Controversen als solche hinwegfallen. — Der Irrthum besteht häufig nur darin, dass Massregeln, die unter gewissen Umständen vollkommen heilsam, ja nothwendig sind, nun unbefugter Weise auch unter ganz andern Umständen durchgeführt werden sollen. Hier würde also eine vollständige Einsicht in die Bedingungen der Massregel den Streit zur Befriedigung beider Parteien schlichten. Sind die Naturgesetze der Volkswirthschaft erst hinreichend erkannt und anerkannt, so bedürfte es im einzelnen Falle nur noch einer genauen und zuverlässigen Statistik der relevanten Thatsachen, um alle Parteizwiste über Fragen der volkswirthschaftlichen Politik, wenigstens in so fern sie auf entgegengesetzter Ansicht beruhen, zu versöhnen."

Der Verfasser hat den hier angedeuteten Weg der Forschung und Betrachtung schon in seinem 1843 erschienenen „Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft nach geschichtlicher Methode" eingeschlagen und seitdem mehrere sehr schätzbare nationalökonomische Monographien nach dieser Methode, die er auch die physiologische oder die geschichtlich-physiologische nennt, bearbeitet.

„Diese Methode — heisst es in dem erwähnten Grundriss P. V. — will für die Staatswirthschaft etwas Aehnliches erreichen, was die Savigny-Eichhorn'sche Methode für die Jurisprudenz erreicht hat. Der Schule Ricardo's liegt sie fern, wenn sie auch an sich derselben keineswegs opponirt, und ihre Resultate dankbar zu nutzen sucht. Desto näher steht sie den Methoden von Malchus und

Rau.*) So weit ich entfernt bin, diesen Weg zur Wahrheit für den einzigen, oder auch für den absolut Kürzesten zu halten, so zweifle ich doch ebensowenig, dass er durch eigenthümlich schöne und fruchtbare Gegenden führt, und einmal gehörig ausgebauet, niemals ganz wird verlassen werden."

Diese Ansicht des Verfassers vollkommen theilend, glauben wir nur, um gerecht gegen verdienstvolle Vorgänger zu sein, den Vorwurf des Verfassers, dass die meisten Nationalökonomen nach der von ihm sogenannten und getadelten idealistischen Methode ein Ideal der Volkswirthschaft hätten schaffen wollen, als einen zu weit greifenden bezeichnen zu müssen.

Viele haben sich eifrig und, wie auch die zahlreichen dogmengeschichtlichen Citate des Verfassers bestätigen, mit gutem Erfolge bemüht, die Naturgesetze der Volkswirthschaft zu ergründen, und haben keineswegs verkannt, wie viel hiebei auf die anhaltende Beobachtung und Vergleichung der Thatsachen ankommt. Diese Gesetze selber sind so ewig wie die irdische Natur und das Menschengeschlecht, sie sind als solche durchaus unabhängig von der Besonderheit der Völker und ihrer jedesmaligen Culturstufe, und haben also keinen historischen Charakter wie die positiven Gesetze der Volkswirthschaft; andererseits bieten sie auch nicht irgend welchen Spielraum für ideale Schöpfungen dar: sie sollen einfach erforscht werden. Die Aufgabe, die der Verf. P. 41 sich stellt: „Die Naturgesetze zu entwickeln, die der Mensch nicht meistern, sondern höchstens benutzen kann", haben wohl Alle in demselben Sinne zu lösen gesucht.

Und was die praktischen Beziehungen betrifft, so haben doch immer die besten Köpfe, deren Leistungen von dauernder Bedeutung für diese Wissenschaft geworden, von dem Irrthume sich freigehalten, dass irgend ein bestimmter, als ideal aufgefasster Zustand der Volkswirthschaft überall und zu jeder Zeit erreicht werden könne und müsse und dass nach diesem Bilde die Land- und Forstwirthe, die Fabrikanten, Kaufleute etc. ihren Betrieb zu gestalten und die Regierungen ihre volkswirthschaftlichen Massregeln zu ergreifen hätten.

Vollends in unserer Zeit, in welcher eine gesunde und unbefangene historische Betrachtungsweise immer mehr Verbreitung und Anwendung auf die Beurtheilung aller bürgerlichen und öffentlichen Angelegenheiten gefunden, würde eine „ideale Wirthschaftspolitik" kaum gelehrt oder geschrieben werden können, jedenfalls wenig Anklang und Gehör finden.

---

*) Hievon kann man sich überzeugen, wenn man u. A. nachliest, was Rau in §. 12 der Volkswirthschaftslehre (5. Ausg.) über die Ableitung der volkswirthschaftlichen Lehrsätze aus der Erfahrung und in §. 8 der Volkswirthschaftspolitik (4. Ausg.) über die Abhängigkeit der für die Volkswirthschaft zu ergreifenden Massregeln von den gegebenen Zuständen sagt. Ref.

Die Aufnahme, die das Roscher'sche Werk finden wird, mag dem Verfasser am besten beweisen, wie sehr alle verständigen und durch Parteibestrebungen nicht verblendeten Zeitgenossen in der Auffassung der praktischen Fragen der Nationalökonomie mit ihm übereinstimmen. — Sind nun auch die Grundgedanken seiner Methode und ist letztere selber für die Nationalökonomie nicht neu, ist auch die Nationalökonomie längst als Erfahrungswissenschaft im Allgemeinen anerkannt, und mit der Geschichte und Statistik in Verbindung gesetzt, der Vergleich der Nationalökonomie mit der Physiologie und der Operationen des Nationalökonomen mit denen des Naturforschers oft schon angestellt worden etc., so bleibt es doch sein Verdienst, die successiven ökonomischen Culturstufen der Völker mit Hülfe sorgfältiger historischer Studien deutlicher und nach allen einzelnen wirthschaftlichen Erscheinungen ins Auge gefasst und hiernach die nothwendige Verschiedenheit und Beweglichkeit der Volkswirthschaftspolitik im Ganzen und in den speciellen Massregeln genauer bestimmt zu haben. Nach dieser Seite hin hat sein Werk die Wissenschaft bereichert, während dasselbe hervorragende neue Gedanken über die Naturgesetze der Volkswirthschaft nicht enthält und hinsichtlich der Schärfe der Begriffsbestimmungen und der Deduction die Arbeiten der bedeutenderen früheren Nationalökonomen unseres Erachtens nicht übertroffen hat

Uebrigens ist für die Nationalökonomie die Zeit herbeizuwünschen, in welcher sie von allen Fesseln besonderer Schulen und Methoden sich befreit hat, und diese Schulen und Methoden nur noch der Geschichte der Wissenschaft angehören.

Da doch einmal von Methoden die Rede ist, so wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Verfasser auf die philologische Methode (ohne dass er von derselben spricht) ein bedeutendes Gewicht auch für die Behandlung der Nationalökonomie zu legen scheint, indem er — was leicht die eigene und unmittelbare Erforschung der volkswirthschaftlichen Zustände beeinträchtigt — der Literatur des Faches eine Beachtung und Interpretation widmet, als ob sie die zu ergründende nationalökonomische Welt selber wäre. Wir hätten manches Antiquirte über Bord geworfen und auch die Citate aus gelehrten Werken uns erspart, für Aussprüche, die zwar richtig, aber so einfach und natürlich sind, dass sie täglich aus dem Munde selbst ungebildeter Bauern und Handwerker gesprächsweise vernommen werden können.

Wir wollen nun den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes, welcher die Grundlagen der Nationalökonomie geben soll, kurz andeuten.

Derselbe zerfällt, nachdem in der Einleitung die Grundbegriffe (Gut, Werth, Vermögen, Reichthum, Wirthschaft) erörtert, die Stellung der „Nationalökonomik“ im Kreise der verwandten Wissenschaften angedeutet und die Methoden ihrer Behandlung besprochen worden, in folgende Bücher und Kapitel.

Erstes Buch. Production der Güter. Kap. 1. Productivkräfte. Kap. 2. Theilung und Vereinigung der Arbeit. Kap. 3. Productivität der verschiedenen Arbeiten. Kap. 4. Unfreiheit und Freiheit. Anhang: Gesindewesen. Kap. 6. Credit.

Zweites Buch. Güterumlauf. Kap. 1. Umlauf im Allgemeinen. Kap. 2. Preis. Kap. 3. Geld im Allgemeinen. Kap. 4. Geschichte der Preise.

Drittes Buch. Vertheilung der Güter. Kap. 1. Einkommen im Allgemeinen. Kap. 2. Grundrente. Kap. 3. Arbeitslohn. Kap. 4. Kapitalzins. Kap. 5. Schlussbetrachtungen über die drei Einkommenszweige. Kap. 6. Vertheilung des Nationaleinkommens.

Viertes Buch. Consumtion der Güter. Kap. 1. Consumtion im Allgemeinen. Kap. 2. Luxus.

Anhang. Bevölkerung. Kap. 1. Theorie der Bevölkerung. Kap. 2. Bevölkerungspolitik.

Als Productivkräfte (Güterquellen) führt der Verf. auf: Natur, Arbeit und Kapital; unter Natur fasst er die Naturkräfte und den Grund und Boden als Eine Güterquelle zusammen, was wir nicht für zweckmässig halten. — Die wirthschaftlichen Arbeiten theilt er in folgende Klassen: 1) Entdeckungen und Erfindungen; 2) Occupation der freiwilligen Naturgaben; 3) Stoffproduction; 4) Stoffveredlung; 5) Vertheilung des Gütervorrathes an diejenigen, welche unmittelbar davon Gebrauch machen wollen, sowohl von Nation zu Nation, Ort zu Ort (Grosshandel), wie auch an die einzelnen Bewohner desselben Ortes (Kleinhandel).*) 6) Persönliche Dienste aller Art, insbesondere die Production geistiger Güter.

Der Verf. hält alle Zweifel gegen die Aufnahme der gesammten persönlichen Dienste in die Nationalökonomie für siegreich bekämpft (§. 98), welche Ansicht wir nicht theilen.

Eigenthümlich ist, dass er die persönlichen Dienste sammt der Fähigkeit, sie zu leisten, als Bestandtheile des Vermögens selber ansieht; und inconsequent, dass er nicht in gleicher Weise die sub 1—5 genannten, unmittelbar auf die Hervorbringung sachlicher Güter gerichteten Arbeiten und die denselben zum Grunde liegende Arbeitskraft und Fähigkeit behandelt (vgl. §. 3 und §. 7). In der Anmerkung 1 zu §. 3 scheint er die persönlichen Dienste (die Leistung) mit dem Resultate derselben, den persönlichen Gütern zu identificiren, indem er bemerkt, dass das Merkmal der anerkannten

*) Die Arbeiten des Handels sind hier zu enge bezeichnet. Der Vertheilung geht häufig das Ansammeln und Zusammenbringen aus vielen einzelnen Productiv-Wirthschaften voran; die Vertheilung geschieht nicht bloss an die Nationen, Orte und Einzelnen, welche unmittelbar die Gütervorräthe gebrauchen wollen; der Handel von Ort zu Ort ist eben so wenig immer ein Grosshandel, als der Kleinhandel auf die einzelnen Bewohner desselben Ortes immer sich beschränkt (Hausirerei).

Brauchbarkeit bei den persönlichen Diensten vorzüglich wichtig sei, um sie „zu Gütern zu stempeln." Nach §. 2 schliesst er diejenigen persönlichen Güter, welche keinen wirthschaftlichen Charakter haben, vom Vermögen aus.

Wir würden den Begriff des Vermögens überhaupt enger begrenzen, als der Verfasser, der in §. 31. 32 auch die Naturkräfte, wie den zur Schifffahrt benützten Wind, die klimatische Wärme und Feuchtigkeit für wesentliche Bestandtheile des Volksvermögens erklärt.

Kapital nennt der Verfasser „jedes Product, welches zu fernerer Production aufbewahrt wird." Da er die Production persönlicher Güter einschliest, so folgt, dass er auch die sogenannten Gebrauchsvorräthe (Genussmittel) als Kapital auffasst, und (mit mehreren andern Schriftstellern) von Productivkapitalien und Gebrauchskapitalien spricht.

Den Credit im Allgemeinen behandelt der Verf. schon im ersten Buche und vor dem Güterumlaufe. Der Pag. 145 aufgestellte Satz: „Die steigende Kultur, mit ihrer immer grösseren Ausdehnung der Geschäftskreise, hat im Ganzen das Bestreben, den Personalcredit immer mehr hinter dem Realcredite zurücktreten zu lassen", widerspricht der Erfahrung; wir möchten hier fast einen Druckfehler vermuthen. Beide Arten des Credites entwickeln sich mit steigender Kultur neben einander, der Personalcredit aber gewinnt noch mehr Terrain und Wirksamkeit als der Realcredit, welcher für die grossartigen Handels- und Fabrikunternehmungen nicht weit reichen würde.

Das Volkseinkommen wird P. 276 ff. nur in drei Zweige getheilt: „Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins." Wir vermissen hier den Gewerbsgewinn oder Unternehmergewinn, den der Verf. bloss als Arbeitslohn behandelt. Was er P. 358 ff. zur Begründung dieser Ansicht sagt, hat uns nicht von der Richtigkeit derselben überzeugt und wird überhaupt schwerlich allgemeinere Anerkennung finden.

Das Kapital vom Arbeitslohn (P. 285) beginnt ohne eine Definition desselben. Diese fehlt zwar nicht bei der Grundrente und dem Kapitalzins. Aber die Definition vom Kapitalzinse als dem Preise der Kapitalnutzungen passt nur auf die bei Verleihungen ausbedungene Rente, wie auch der Ausdruck „Zinsfuss", den der Verf. auf den wirklichen Ertrag, welchen die Kapitalien in den Händen der Unternehmer liefern, mit überträgt.*) Und eben so wenig können wir mit dem Verf. die wirkliche Grundrente als Preis der Bodennutzung, sondern nur die bei Verpachtungen ausbedungene so bezeichnen. Sowohl bei der Grundrente als bei der Kapitalrente fin-

---

*) Z. B.: „Innerhalb desselben volkswirthschaftlichen Gebietes trachten die verschiedenartigen Kapitalverwendungen regelmässig nach einem gleichen Zinsfusse (P. 326).

dem wir die Betrachtungen über die wirkliche und ausbedungene Grundrente nicht gehörig geschieden.

Schon in diesem ersten Bande erörtert der Verf. in Anknüpfung an volkswirthschaftliche Lehrsätze mancherlei generelle Massregeln der Volkswirthschaftspolitik. So die Schuldgesetze beim Credite, die „Lohnpolitik“ beim Arbeitslohne, die „Zinspolitik“ beim Kapitalzinse, die „Luxuspolitik“ bei der Güterconsumtion, die „Bevölkerungspolitik“ bei der Theorie und Geschichte der Bevölkerung. Warum aber nicht auch bei der Grundrente der Regulirung der Agrarverhältnisse, beim Gelde das Münzwesen u. s. w.? Oder vielmehr: warum nicht sämmtliche Massregeln der Volkswirthschaftspolitik zu einer zusammenhängenden Erörterung bis auf einen späteren Band verspart? Wir halten es für keinen Fortschritt, dass der Verfasser von der bewährten, durch innere Gründe gerechtfertigten hauptsächlich von Rau zuerst durchgeführten abgesonderten Behandlung der theoretischen und praktischen Nationalökonomie wieder abgewichen ist.

Die historisch-statistischen Thatsachen, welche der Verf. in den Anmerkungen als Belege von Lehrsätzen zusammengestellt hat, sind in der Regel so gut gewählt, dass sie wirklich beweisen, was sie beweisen sollen. Bei der grossen Menge derselben kann es indessen nicht befremden, dass hie und da auch solche untergelaufen sind, welche zu dem Satze des Textes nicht stringent passen, und denselben gewissermassen in Stich lassen. Zuweilen erhebt sich auch der Zweifel, ob eine angegebene volkswirthschaftliche Erscheinung, welche der Verf. auf Eine Ursache zurückführt, nicht vielmehr das Resultat mehrerer pro und contra wirkender Ursachen ist. Nicht selten ferner hätte der Leser Grund, neben einem isolirten, aus dem Zusammenhange der volkswirthschaftlichen Zustände herausgerissenen Factum die Angabe naheverwandter Thatsachen zu wünschen, um über die Bedeutung jenes Factums ein sicheres Urtheil sich zu bilden. Endlich wäre mitunter eine schärfere Kritik in Betreff der Glaubwürdigkeit der namentlich aus älteren Schriftstellern citirten Daten nicht überflüssig gewesen. Man darf nicht vergessen, welche unendliche Masse von halb oder ganz unwahren Angaben und schiefen, einseitigen Beobachtungen in Reisebeschreibungen, privativen statistischen Werken u. s. w. enthalten ist.

Die Noten hat der Verf. häufig auch dazu benutzt, Sätze des Textes weiter auszuführen oder etwas anzubringen, was mit einem Satze des Textes sich in Verbindung setzen lässt und einen anderweitigen passenderen Platz nicht gefunden hat: ein unter den deutschen Gelehrten allerdings beliebtes Verfahren, welches aber die Lectüre ungemein erschwert, indem man statt mit einer zusammenhängenden ununterbrochenen Darstellung sich beschäftigen zu können, fortwährend vom Texte abgezogen und zu einer Note verwiesen wird und von letzterer wieder zu dem Texte zurückkehren muss, wo man oft nur durch abermaliges Lesen des schon zurückgelegten

Theiles eines Paragraphen wieder festen Fuss gewinnen kann. Wir läugnen nicht, dass wir der Entwickelungs- und Darstellungsweise der englischen und französischen Nationalökonomen den Vorzug geben und glauben am wenigsten, dass die deutsch-gelehrte Form den Geschäftsmännern behagt, für welche der Verf. sein Werk als Hand- und Lesebuch vorzugsweise bestimmt hat.

Vorstehende Bemerkungen sollen übrigens dem Werthe des Werkes durchaus keinen Abbruch thun und die Anerkennung nicht schmälern, die wir dem Verf. schulden.

Das Werk zeugt von den umfassendsten, anhaltendsten Studien und beweist eine seltene Belesenheit in der Literatur der Nationalökonomie; es ist ein Dokument deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit. Insbesondere die Fachgenossen werden dem Verfasser dafür dankbar sein, dass er ihnen durch seine literair-historischen Forschungen auf diesem Gebiete viele Arbeit und Mühe erspart hat und Referent freut sich im Vorwege auf die Belehrung, die er von den folgenden Bänden in noch reichlicherem Maase sich versprechen darf.

Göttingen, im April 1855. G. Hanssen.

Geschichte der kaiserlichen Universität in Wien. Im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, Leo Grafen von Thun, nach den Quellen bearbeitet von Rudolf Kink. Wien. Verlag und Druck von Carl Gerold und Sohn. 1854. gr. 8.[*])

Das Studium der erhabenen Geisteswerke der Griechen und Römer war in Folge der furchtbaren Stürme der Völkerwanderung lange Zeit in tiefer Nacht begraben gelegen oder hatte nur dürftige Pflege genossen. Durch den Fortschritt der Zeit im 14. Jahrhundert wieder erweckt, gedieh es in den zwei folgenden Jahrhunderten zu immer reicherer Blüthe und Kraft.

Diese grosse Veränderung, welche auf den Geschmack und Geist der bedeutendsten europäischen Völker den umfassendsten Einfluss übte, nahm in Italien, dem Mittelpunkte des alten Römischen Reiches, ihren Anfang, fand dort durch die Ankunft griechischer Gelehrten aus dem zusammensinkenden oströmischen Reiche, durch den empfänglichen Sinn der eingebornen Italiener und durch die Gunst der dortigen Fürsten, ja des Oberhauptes der damaligen Christenheit selbst, die reichste und manchfaltigste Förderung, er-

[*]) Auch unter den besondern Titeln: Geschichte der kaiserlichen Universität in Wien. Erster Band. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit. Sammt urkundlichen Beilagen. I. Theil. Geschichtliche Darstellung. Wien. Verlag und Druck von Carl Gerold und Sohn. 1854. XXIV und 636 S. gr. 8. II. Theil. Urkundliche Beilagen. Ebendaselbst. IV und 327 S. gr. 8. Zweiter Band. Statutenbuch der Universität. Ebendaselbst. VI und [illegible] S. gr. 8.

regte aber bald auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme der benachbarten europäischen Länder.

Zu diesen Ländern gehört auch unser deutsches Vaterland. Vielfach wurde, wie wir unten sehen werden, das Bedürfniss gefühlt, in der Heimath die wissenschaftliche Bildung sich verschaffen zu können, welche noch im 14. Jahrhunderte nur in Italien und Frankreich erworben werden konnte*). Dieses Bedürfniss konnten die bisherigen Kloster-, Dom- und Stiftsschulen, wenn man auch ihr Verdienst um die Wissenschaften anerkannte, nicht mehr befriedigen**). Man fühlte, dass, um den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, grossartige Lehranstalten, wie sie in den eben genannten Ländern unter dem Namen von hohen Schulen oder Universitäten blühten, errichtet werden müssten. Auch der geistige Mittelpunkt des bisherigen Lebens, der Papst, hatte seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts seine gebietende Stellung verloren und die Bestrebungen der Zeit fingen an, jeder klösterlichen, in enge Räume eingeschlossenen Wissenschaft feindselig zu sein. Man wollte nicht mehr länger das volksthümliche individuelle Leben in einem kirchlich universellen aufgehen lassen. Dieses Bedürfniss konnte aber nicht besser befriedigt werden, als durch die Errichtung freier wissenschaftlicher Anstalten, welche, wenn auch aus der Kirche hervorgehend und auf dieselbe gegründet, bei kirchlichen Zerwürfnissen ihre Selbstständigkeit zu behaupten im Stande waren***). Wie allgemein aber dieses Bedürfniss war, welchem Kaiser Karl IV. durch die Gründung der Universität Prag†) einen lauten Ausdruck gegeben, beweist der zahlreiche Besuch dieser neu errichteten Anstalt und das so schnelle Entstehen so vieler hohen Schulen in einem Zeitraume von etwa hundert Jahren.

---

*) Bianco, Geschichte der ehemaligen Universität und der Stadt und der Gymnasien der Stadt Köln. Köln, 1833. S. 8.

**) Diese Schulen waren entweder kleinere (scholae minores) oder grössere (majores), und beide entweder innere (claustrales) oder äussere (canonicae). In den kleineren lehrte man die Grundwahrheiten des Christenthums, das Lesen und Schreiben, den geistlichen Gesang und die Anfangsgründe der Grammatik. In den grösseren erklärte man lateinische, höchst selten griechische Autoren und trug die verschiedenen Theile der Philosophie und Theologie vor. Die inneren Schulen waren in den Klöstern selbst, die äusseren am Eingange oder Vorhofe. In den ersten wurden diejenigen unterrichtet, welche sich dem geistlichen Stande widmeten (religiosi), in den letzteren Laien (seculares). Die Lehrer waren Geistliche und standen, wie die Schüler, unter der unmittelbaren Aufsicht des Directors der Schule (Dom- oder Stiftsscholaster), oder auch des Kanzlers oder eines der angesehensten Mitglieder des Klosters oder Stiftes. Bade, Geschichte des Hochstiftes Paderborn und seine Bildungsanstalten. S. 22—26. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. I. S. 257—302 (Ueber das Schulwesen vom 13—16. Jahrhundert).

***) Kortüm, Geschichte des Mittelalters. Bd. I. S. 586.

†) Vgl. Tomek, Gesch. d. Prager Universität und unsere Anzeige des Werkes in diesen Jahrbüchern 1855, Nr. 11. S. 165—174.

(Schluss folgt.)

Nr. 24. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kink: Geschichte der k. Universität in Wien.

(Schluss.)

Die erste Universität, welche in Deutschland errichtet worden, war die in Wien.

Zur Zeit, als dieselbe gegründet wurde, war Oesterreich verhältnissmässig noch gering an Macht und Ausdehnung. Ein grosser Theil der Volksstämme, welche jetzt unter dem Scepter seines Kaisers vereinigt sind, waren damals noch die Nachbarn, oft die Feinde seines Herzogs. Doch immer sichtlicher entwickelte sich dasselbe und wurde der Mittelpunkt, um welchen im weiten Umkreise die umliegenden Völkerschaften sich ansammelten, bis daraus ein neuabgeschlossenes Reich entstand. Auf diesem Gange hatte die Geschichte Oesterreichs fünf Jahrhunderte hindurch die Universität zu ihrer treuen Begleiterin, ja die geistig-wirkenden Kräfte, welche an der Heranbildung der obersten Gesetze für die geeignete Bewegung der Monarchie thätig waren, spiegelten nirgends sich mit ihren Uebergängen und Erlebnissen so treu ab, als in der Geschichte der Universität; und es greift die Geschichte der Universität, namentlich in der früheren Zeit, in die Interessen der Kirche und des Staates so tief ein, dass für die Geschichte der Universität keine andern Perioden festzustellen sind als solche, welche mit den Perioden der Geschichte des ganzen Reiches congruent sind (Einleit. S. VIII—X). So wichtig es nun für den Staat wie die Universität sein musste, eine vollständige, aus den Quellen geschöpfte Geschichte dieser altehrwürdigen Anstalt zu haben, da mit dem wissenschaftlichen auch das praktische Bedürfniss Hand in Hand ging, so erschienen in den verschiedenen Zeiten doch nur einzelne Abhandlungen, die mehr als Bruchstücke zu betrachten sind, aus welchen ein Ganzes sich nicht bilden liess. In neuerer Zeit ist nun die Aufmerksamkeit der Ministerien eben sowohl in Oesterreich wie in Frankreich*) vorzugs-

*) Wir erinnern an das unter den Auspicien des Ministeriums in Paris erscheinende „Bulletin des comités historiques“ (mit den Unterabtheilungen: histoire, sciences, lettres, archéologie, beaux-arts), welches über die Massregeln der Regierung, über aufgefundene Alterthümer, Urkunden und Handschriften, gelehrte Monographien und Sammlungen Bericht erstattet; besonders aber erwähnen wir die grossen Urkunden-Sammlungen, welche das gelehrte Mitglied dieses Instituts, Herr Guérard, mit der grössten Sorgfalt redigirt. Als Fortsetzung der „Collection des cartulaires de France“ ist neuerdings erschienen „Cartulaire de l'Eglise nôtre Dame de Paris; publié par M. Guérard à Paris 1850 sqq. Tome I—IV. Vgl. die umfassende und gründliche Anzeige dieses Werkes von Hrn. Dr. P. Wigand in diesen Jahrbüchern 1854. Nr. 11. 12. 13. S. 161—195.

weise auf die Urkundenschätze und Alterthümer gerichtet, und so hat denn der würdige Herr Verfasser diese Schrift auch im Auftrage des k. k. Ministers, Leo Grafen von Thun, nach den Quellen bearbeitet. Die Aufgabe, welche sich derselbe gestellt, ist die Fragen zu lösen:

Worin bestehen die althergebrachten Privilegien, Gerechtsamen und Statuten der Wiener Universität?

Wie sind sie entstanden?

In wie weit haben sie noch Geltung?

Zu dem Ende wurden von dem Herrn Verfasser die einschlägigen Urkunden und Gesetze gesammelt und in die richtige Reihe gebracht, damit sich daraus ergäbe, in wie weit sie sich gegenseitig deckten und sohin gleichsam auf mechanischem Wege ersichtlich würde, wie viel an den ältern die jüngern aus ihnen übrig gelassen hatten (Einleitung S. X). Die Ergebnisse dieser Forschung sind in dem „Statutenbuche" niedergelegt. Dieses enthält eine möglichst genaue Sammlung der Privilegien und Gesetze der Universität und bildet für sich allein den zweiten Band des vorliegenden Werkes, von welchem wir unten die näheren Nachweisungen geben.

Diesen Documenten ist der erste Band als erläuternder Text vorausgeschickt. In diesem wurden dieselben in Zusammenhang gebracht, der verbindende Faden aufgefunden, kurz: ihre organische Entwickelung nachgewiesen. Die Perioden, welche die Geschichte der Universität nach ihrem Entwickelungsgange darbietet, sind drei und fallen mit den Grenzscheiden der geschichtlichen Epochen Oesterreichs zusammen. In der ersten Periode (von ihrer Gründung bis zum Regierungsantritte Ferdinand's I. im Jahre 1522) stand die Universität vorwiegend im Dienste der Kirche. In der zweiten (von dem Regierungsantritte Ferdinand's I. im Jahre 1522 bis zur Thronbesteigung Maria Theresia's im Jahre 1740) sollte sie dem Staate nützlich, der Kirche nicht schädlich sein und auch die Aufgabe, für die Wissenschaft Erspriessliches zu leisten, nicht von sich weisen. Mit dem Beginne der dritten Periode (von der Thronbesteigung Maria Theresia's im Jahre 1740 bis zur neuesten Zeit) nahm der Staat die Universität ausschliesslich in seine Dienste (Einleitung S. XIV).

Bearbeitet ist das Werk selbst in vier Büchern mit folgenden Unterabtheilungen:

Erstes Buch. Gründung der Universität; Bestand und statutarische Einrichtung derselben. S. 1—134. Erste Abtheilung. Gründung der Universität. S. 1—30. Zweite Abtheilung. Bestand und statutarische Einrichtung der Universität. S. 31—134.

Zweites Buch. Die Universität von dem Zeitpunkte ihrer Organisirung bis zum Regierungsantritte Ferdinand's I. (1389—1522). S. 135—230. Erste Abtheilung. Die Zeit der Scholastiker S. 135—184. Zweite Abtheilung. Die Zeit der Humanisten. S. 184—230.

Drittes Buch. Geschichte der Universität vom Regierungsantritte Ferdinand's I. bis zur Thronbesteigung Maria Theresia's (1522—1740). S. 231—431. Erste Abtheilung. Verfall der Universität. Reconstruirung derselben unter Ferdinand I. S. 231—308. Zweite Abtheilung. Hinneigung der Universität zum Protestantismus; steigende Feindseligkeit zwischen der Universität und dem Collegium der Jesuiten bis zur endlichen Uebergabe der philosophischen und theologischen Facultät an die Gesellschaft Jesu. S. 308—363. Dritte Abtheilung. Weitere Zustände der Universität bis zur Thronbesteigung Maria Theresia's. Gänzlicher Verfall der juridischen und medicinischen Studien. Reformversuche. S. 363—431.

Viertes Buch. Geschichte der Universität von der Thronbesteigung Maria Theresia's (1740) bis zur Neuzeit. S. 432—633. Erste Abtheilung. Uebersicht der unter Maria Theresia und Josef II. in dem Studienwesen und in der statutarischen Einrichtung der Universität durchgeführten Formen. S. 432—590. Zweite Abtheilung. Anhang. Hauptgrundzüge der unter Leopold II., Franz II. (I.) und Ferdinand I. in der Einrichtung der Universität und ihrer Studien eingehaltenen Systeme.

Die Gründung der Universität in Wien war das Werk der Brüder Rudolf IV. und Albrecht III., Herzoge von Oesterreich, Urenkel Rudolfs von Habsburg. Die Stiftungsurkunden wurden in den Jahren 1365 und 1384 erlassen. Die letzte Urkunde war aber nicht blos eine Bestätigung und Ergänzung, sondern in vielen und wichtigen Punkten eine Umgestaltung oder Aufhebung der ersteren, deren etwas übergrosse Anlagen dadurch auf ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Mass zurückgeführt wurden. Uebrigens gab es niemals einen Zeitpunkt, in welchem der Stiftungsbrief vom Jahre 1365 ganz, und zwar in wesentlichen Bestandtheilen, praktische Geltung erhalten hätte; zu manchen aus ihnen war sogar noch kein Anfang gemacht, als der zweite Stiftungsbrief vom Jahre 1384 gegeben wurde. Die Behauptung des Lazius (Vienna Austriae etc. Basil. 1547. p. 67. 70) und nach ihm Eder's (Catalogus Rectorum p. 1), dass die Universität schon 1237 von Kaiser Friedrich II. errichtet worden, wird (S. 2 ff.) gründlich widerlegt.

Dem Vorhaben Rudolf's, eine Universität in Wien zu gründen, zeigte sich Papst Urban V., der ein grosser Gönner und Beförderer der Wissenschaften war, geneigt und ertheilte unterm 18. Juni 1365 die angesuchte Autorisation, wobei er aber die theologische Facultät ausdrücklich ausnahm und fügte am 19. Juli desselben Jahres das Privilegium hinzu, dass alle Benefiziaten, welche in Wien studiren wollten, auf fünf Jahre von der Residenz an dem Orte ihrer Pfründe dispensirt bleiben sollten (S. 11. 12). Dessenungeachtet stellten sich dem Gedeihen der neuen Anstalt bedeutende Schwierigkeiten entgegen und einige Zeit hindurch fristete sie mehr ein Scheinleben. Erst nach dem Jahre 1377, nachdem sowohl die

auswärtigen Kriege als die Zerwürfnisse im Innern zu einem Abschlusse gekommen waren, konnte Herzog Albrecht, in dem Besitze Oesterreichs gesichert, seine Aufmerksamkeit der Universität zuwenden. Er verschaffte ihr erst die nöthigen Hülfsquellen, berief (1380) tüchtige Lehrer, errichtet ein geräumiges Universitätsgebäude und erwirkte vom Papste Urban VI. die Zustimmung zur Einführung der theologischen Facultät und die wiederholte Dispens von der Residenz für die in Wien studirenden Beneficiaten (S. 15—18). Nachdem dieses Alles geordnet war (die päpstliche Bulle ist vom 20. Februar 1384), erliess er im Jahre 1384 die zweite Stiftungsurkunde, durch welche die Rudolfinische Stiftung theilweise aufgehoben, theilweise bestätigt und vermehrt, der Bestand der Universität aber auf die Dauer gesichert und geregelt wurde. In Folge dieser Urkunde sollte die Pariser Universität in ihren Bestimmungen zum Muster genommen werden (S. 15—20).

Nachdem die Universität durch die genannten Stiftungsurkunden mit ausgezeichneten Privilegien ausgestattet und nur in allgemeinen Umrissen der Wirkungskreis vorgezeichnet war, innerhalb dessen sie sich bewegen sollte, ertheilte der Herzog ihr unterm 5. Oct. 1384 die Vollmacht, die näheren Gesetze ihres Organismus sich selbst zu schaffen. Was von ihr oder auch von jeder einzelnen Facultät unter ihrer Zustimmung beschlossen werden würde, solle ein „Statut" der Universität sein, ohne dass eine weitere Genehmigung dafür erforderlich wäre. Er legte dadurch nicht nur die Executive der schon gegebenen Bestimmungen, sondern auch die ganze zukünftige Entwickelung, die Geschichte der Universität, grossmüthig in ihre eigenen Hände (S. 29). Und so blieb sie auch, was das innere Wesen der Schule, Inhalt, Form und Richtung der Lehre, ja ihre gesammte geistige Thätigkeit betrifft, sich hierin vollkommen in dem ersten Jahrhunderte selbst überlassen. Vom Jahre 1384 bis 1494 lässt sich auch nicht die leiseste Spur einer Einmischung der Staatsgewalt aufweisen. Nur in zwei Fällen wandte sich die Universität an den Landesfürsten. Dieses geschah, wenn es sich um die Mittel der Existenz oder um den äusseren Schutz (brachium saeculare), namentlich zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Freiheiten, handelte. Im ersteren Falle schritt der Fürst ein als Patron, im zweiten als oberster Schutzherr (S. 119. 120).

Mit der Stadtgemeinde in Wien stand die auf demselben Boden erwachsene Studien-Gemeinde in einem eigenthümlich coordinirten Verhältnisse. Die verschiedenen Corporationen desselben Landes bildeten damals wohl in so ferne einen Staat, als jede aus ihnen in dem Landesfürsten ihren Herrn erkannte; unter einander aber war ihre Zusammengehörigkeit, so lange nicht ausserordentliche Verhältnisse eintraten, nur sehr lose, dort um so loser, wo auch Berufs- und Standesverschiedenheit dazwischen trat. Obgleich nun die Gemeinde der Bürgerschaft und die der Universität ein leicht begreifliches Interesse hatte an dem Bestand der andern, so fehlte

es doch nicht an Reibungen. Besonders erlaubte sich der Stadtrichter häufig Eingriffe in die Jurisdiction der Universität; öfter wurden Studenten ohne weiteres aufgegriffen und abgestraft trotz aller Reclamationen des Rectors. Manchmal geriethen auch die Studenten und Handwerker hart an einander, und es geschah auch wohl, wenn der Kampf in den Strassen durch den Zulauf beider Parteien anschwoll, dass endlich die Lanzknechte der Bürger unter Entfaltung des Stadtbanners förmlich gegen die Universität in Krieg zogen, bis endlich der Herzog erschien, der Herr über Alle, und Friede machte unter den Seinen. Ein Mahnspruch des Herzogs genügte alsdann, um Alles wieder in das Geleise zu bringen, ohne dass je namhafte Folgen zurückgeblieben wären. Stadt und Universität waren sich eigentlich nie Feind und besonders in den Zeiten der Bedrängnisse hielten beide immer treu zusammen. Fehden waren in jenen Zeiten nicht viel mehr als gewöhnliche Lebensäusserungen (S. 120. 121).

Um jedoch für alle Fälle einen weltlichen Schutz zu sichern, hatte der Herzog schon im Stiftungsbriefe verfügt, dass von den zwei landesfürstlichen Anwälten im Stadtrathe einer unter dem Titel „Conservator" die Aufgabe habe, die Universität bei allen weltlichen Vorkommnissen und in dem Besitze ihrer Privilegien und Freiheiten zu schützen. Auch hatte er befohlen, dass der Rector jeder Zeit bei Hofe empfangen und in seinen Anliegen schleunigst gefördert werden solle (S. 124. 125). Soviel von der Stellung der Universität zum Staate.

Was ihre Stellung zur Kirche betrifft, so war zunächst ausgesprochen, dass sie für den Dienst und Schutz derselben zu wirken habe und für die Verbreitung und Vertheidigung des wahren Glaubens thätig sein solle, besonders aber wurde im Verlaufe der Zeiten die Aufgabe des Vertheidigens immer mehr hervorgehoben. Dabei ist es bemerkenswerth, dass die Promotionen, Disputationen u. dgl. gewöhnlich in einer Kirche vorgenommen wurden (S. 129). Die Universität hatte eine anerkannte clericale Richtung. Daher nannte man auch den Inbegriff ihrer Angehörigen ohne Rücksicht auf geistlichen Stand den „Clerus der Universität". Man verlangte daher auch von dem Rector, als Andeutung dieses Standpunktes, den ehelosen Stand und betrachtete auch bei allen Lehrern und Schülern die Ehe zwar nicht als etwas Verbotenes, aber doch als etwas nicht ganz Schickliches, als eine levis notae macula. Wesshalb man auch im Laufe des 15. Jahrhunderts in den Matrikelbüchern nach Namen von Verheiratheten den Beisatz findet: „uxorem duxit versus in dementiam".

Wächter der kirchlichen Interessen bei der Universität war eventuell der Kanzler. Doch beschränkte sich dessen Amt vorzüglich darauf, bei Ertheilung der Licenz thätig zu sein und den Act der Weihe im Namen der Kirche vorzunehmen. (S. 133. 134).

Herzog Albrecht III. hatte noch auf seinem Todtenbette be-

fohlen († 1395), für den Unterhalt der Professoren und für die Bedürfnisse der Schule überhaupt eine hinlängliche Dotation anzuweisen; dessen ungeachtet war sie unter der schnell wechselnden, oft uneinigen Regierungsweise seiner Nachfolger von 1395 bis 1411 manchmal nahe daran, sich wieder aufzulösen; sie erhielt sich aber aufrecht, da im entscheidenden Augenblicke der Landesfürst ihr immer wieder zu Hülfe kam (S. 136. 137).

Mit Albrecht's V. Regierung (1411) begann die Universität einen immer bedeutsameren Aufschwung zu gewinnen. Dieser weise und staatskluge Fürst verstand es, die Universität, ohne je in ihr inneres Wirken einzugreifen, so zu lenken, dass sie ihm in allen Fällen, wo er ihre Mithülfe in Anspruch nahm, gerne zu Willen war (S. 139). Unter seiner Regierung und unter der Kaiser Friedrich's III. hatte sie eine so feste Consistenz gewonnen, dass sie aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln ihr Ansehen behaupten und ihre Bestimmung erfüllen konnte. In den Regierungsjahren dieser beiden Fürsten war die Universität auch am meisten besucht. Die Frequenz kann durchschnittlich auf 6000 bis 7000 Studirende angegeben werden. Erst vom Jahre 1521 an nimmt sie reissend ab (S. 145. 146).

Was die wissenschaftliche Richtung und Thätigkeit betrifft, so ist die Zeit vom Jahre 1389 bis zum Jahre 1490 die der Scholastiker und die vom Jahre 1490 bis zum Jahre 1522 die der Humanisten. Der Scholasticismus, auf dessen nähere Schilderung wir nicht näher einzugehen nöthig haben, hatte je länger je mehr an Halt und Aussichten eingebüsst und sich endlich in eine Position verrannt, von welcher alle Einsichtsvollen mit Aufbietung der äussersten Kräfte suchen mussten loszukommen. Und wirklich gelang es auch dem Humanismus, welcher seine wirksamste Unterstützung von der Regierung erhielt, das Uebergewicht zu gewinnen. Unter andern wird die einflussreiche Wirksamkeit des nach Wien berufenen Conrad Celtes mit Recht hervorgehoben (S. 184 ff.).

Ein harter Schlag für die Universität war der Tod des Kaisers Maximilian († 12. Januar 1519). Die freigebigen Spenden, mit denen er allen ihren Bedürfnissen stets grossmüthig abgeholfen, versiegten, weil sie nicht an eine spezielle Verschreibung geknüpft waren; doch hielt sich die Universität in den Jahren 1519 u. 1520 durch eigene Kraft und mit Hülfe der starken Frequenz (1520 wurden 569 Schüler inscribirt) aufrecht. Auch die Pest in den Jahren 1521 und 1527 wäre ein vorübergehendes Uebel gewesen, wenn nicht die darauf gefolgten kirchlichen und die aus ihnen hervorgegangenen politischen Ereignisse eine bleibende Verödung der Universität bewirkt hätten (S. 223). Die Lehrsätze Luther's fielen in Wien und insbesondere an der Universität nicht auf einen unvorbereiteten Boden (S. 224). Durch religiöse Zerwürfnisse und andere in das innerste Leben der Universität tief eingreifende Streitigkeiten war seit dem Jahre 1530 die Frequenz auf 30 Studenten

herabgesunken. Die theologische Facultät war fast ganz, die juristische aber vollkommen aufgelöst.

Eine Reconstruirung der Universität war jetzt dringendes Bedürfniss und wirklich erschien auch unter Ferdinand I. eine umfassende „Neue Reformation“ vom 1. Januar 1554. In dieser wurde bestimmt, dass die Universität, wie sie früher die Interessen der Kirche vertrat, nunmehr jene des Staates vor Augen haben sollte, und ausdrücklich wurde von ihr verlangt, ihre Einrichtung und Heranbildung ihrer Schüler müsse den Anforderungen des Staatsdienstes entsprechen: sie sollte, wie es in der „Neuen Reformation“ heisst „tanquam praecipuum reipublicae recte gubernandae Seminarium“ sein. Zwar fehlte auch jetzt, wo die Universität eine Staatsanstalt war, die Bestimmung nicht, dass sie gleichfalls zur Verbreitung des Glaubens und zum Lobe Gottes wirken solle; allein ein solcher Beisatz kam durchaus nicht mehr dem in den Stiftungsurkunden so prägnant hingestellten Ausdrucke „ad profectum universalis ecclesiae“ gleich (S. 257. 258).

Wurde die Universität fortan nun auch als ein selbstständiges Institut mit besonderen Corporationsrechten angesehen, so folgte doch aus dieser Veränderung ihrer Situation, dass die Feststellung der Gesetze ihrer Bewegung und Wirksamkeit als eine Aufgabe des Staates betrachtet und zur Versicherung über deren ununterbrochenen Einhaltung eine bleibende Controlle eingeführt wurde. Das Organ für diese Functionen war der landesfürstliche Superintendent. Er begleitete die Würde des schon 1384 von Albrecht III. eingesetzten, jedoch im Verlaufe der Zeiten in Vergessenheit gekommenen Conservators. Er stand über der Universität und legte seinen Eid nicht in die Hände des Rectors, sondern in die des Landesfürsten und war diesem allein verantwortlich. Sein Amt begriff nicht nur ein höheres Schutzrecht, sondern auch ein strenges Beaufsichtigungsrecht. In Folge dieser „Neuen Reformation“ traten grosse Veränderungen eben sowohl der Universität im Ganzen, als der einzelnen Facultäten im Einzelnen ein, über welche ausführlich (S. 260—278) berichtet wird.

Nachdem nun die wissenschaftliche Thätigkeit der Universität nach neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Gesetzen geregelt und sie überdiess mit hinlänglichen Mitteln der Subsistenz (die jährlichen Einkünfte wurden auf 3000—4000 fl. erhöht) ausgestattet war, bestätigte der König auch (1. Januar 1554) alle ihre früheren nicht ausdrücklich abgeänderten Privilegien und Rechte (S. 283).

In dieser Zeit wurde das Hinneigen der Universität zu dem Protestantismus immer bemerkbarer. Um diesem entgegen zu wirken, wurden aus Belgien und dem katholischen Bayern ausgezeichnete Männer berufen. Den besten Erfolg erwartete man aber von den seit dem Jahre 1551 eingebürgerten Jesuiten. Durch das kaiserliche Decret vom 17. November 1558 wurden ihrem Orden für beständige Zeiten zwei Lehrkanzeln der Theologie an der Universität

zugewiesen und im Jahre 1559 durch kaiserliche Munificenz in den Stand gesetzt, eine eigene Druckerei zu errichten (S. 302 ff.).

Der Protestantismus hatte jedoch schon so viele Wurzeln gefasst, dass die Mehrzahl der Bewohner Oesterreichs und namentlich der Adel ihm angehörten (S. 312. 313). Die Forderung, „dass man orthodoxen Glaubens und ein Katholik sei", war kein Hinderniss für den Eintritt der Protestanten in die Facultäten. Doch auch dieses Bedenken suchte im Jahre 1568 der Rector Kaspar Piribach, Dr. der Medicin, in seiner Art dadurch zu heben, dass er in der Ferdinand'schen Reformation vom 1. Januar 1554 bei dem betreffenden Passus das Wort „catholicae" (fidei) ausradirte und statt dessen „christianae" hinsetzte (S. 315). Zudem wurde durch eine Verordnung vom 28. April 1574 ausgesprochen, dass die Jesuiten auf die zwei von Ferdinand I. ihnen eingeräumten theologischen Lehrkanzeln strengstens beschränkt bleiben sollten und die Universität angewiesen, jedes Ueberschreiten von Seite derselben sogleich bei Hofe anzuzeigen. Gleichwohl wurden auch von diesen zwei Lehrstühlen ihnen einer entzogen und einem Auswärtigen verliehen. Ihr eben erst gegründetes Convict-Haus wurde auf Verlangen der Stände, da man die Kinder nicht an Religiosen zur Erziehung übergeben könne, schon im Jahre 1565 gesperrt. Im demselben Jahre ging auch die Druckerei der Jesuiten ein, ohne Zweifel weil die früher von der Regierung gewährte Unterstützung versiegte. So kam es, dass die Doctoren, Decane und Rectoren jener Zeit zum grössten Theile Protestanten waren und mit allen Kräften der theologischen Facultät, welche es ohnedies damals nie über 4 Mitglieder brachte und daher, aus Mangel an Doctoren, auch die Bachalarien zu ihren Berathungen einberief, entgegentraten. Auch bei der Rectorswahl wurde die theologische Facultät mehrmals übergangen, „damit keine Geistliche in das Consistorium kämen". Durch alle diese Bestrebungen wurde immerhin das erreicht, dass vom Jahre 1576 bis 1589 gar keine Doctors-Promotion in der Theologie mehr statt fand (S. 316. 317). Um die Bulle des Papstes Pius IV. vom 13. November 1564, welche für jeden Graduanden die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses forderte, kümmerten sich die Facultäten, die theologische ausgenommen, nicht (S. 318).

Nachdem aber Rudolf II. den Thron bestiegen hatte, machte sich sehr bald, namentlich durch den Einfluss der Herzoge Ernst und Maximilian, welche abwechselnd die Stelle des Kaisers in Oesterreich vertraten, ein Wechsel des Systems geltend. Am 2. Juli 1581 wurde eine kaiserliche Verordnung publicirt, nach welcher Niemand mehr vor Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses und zwar genau nach der von Papst Pius IV. vorgeschriebenen Formel, zur Promotion zuzulassen sei (S. 319. 320). Um dieselbe Zeit war auch die seit Langem genährte, durch die religiösen Gegensätze fortwährend gesteigerte Feindseligkeit zwischen

der Universität und dem Jesuiten-Collegium zum offenen Kampfe entbrannt *), welcher mit der endlichen Uebergabe der philosophischen und theologischen Facultät an die Gesellschaft Jesu endete (S. 318—363) und im Jahre 1625 zog die Societät Jesu in die academischen Gebäude ein (S. 364). Auch hatte Kaiser Ferdinand II., welcher im Jahre 1623 eine Reform der Universität unternahm, vor Allem den Zweck, „eine entschiedene und vollständige Rückkehr der Hochschule zum römisch-katholischen Glauben“ mit Strenge zu erwirken (S. 371), und im Jahre 1624 wurden die akatholischen Prädicanten aus Wien vertrieben und das Mandat des Bürgermeisters und Rathes lautete nach kaiserlichem Auftrage: „cedere aut catholice credere“ (S. 378). Und so gelang es dem energischen Willen Ferdinand's II. und der rastlosen Thätigkeit der Jesuiten, dass noch zu Lebzeiten dieses Kaisers nicht nur alle römisch-katholisch-feindlichen Elemente aus der Universität entfernt waren, sondern auch eine vollständige Umkehr der religiösen Richtung eintrat, welche sich besonders in der Abhaltung der lange vernachlässigten Universitäts-Kirchenfeste und in der Beeiferung, sie durch neue zu vermehren, kund gab. Ferdinand's Reform der Universität (Sanctio pragmatica) bildete in dem Zeitraume vom Jahre 1623 bis 1740, wo Maria Theresia den Thron bestieg, das Fundamentalgesetz für die Universität und in dem Systeme desselben wurde in dieser ganzen Zeit nichts geändert (S. 363. 375).

In der Universität selbst begannen zu dieser Zeit ihre Theile sich von einander zu scheiden. Die philosophische und theologische Facultät hielten nur desshalb zusammen, weil sie beide in den Händen Einer Genossenschaft, der Societät Jesu, waren; die juridische und medicinische Facultät aber gingen jede ihren Weg für sich und diese Tendenz trat so rücksichtslos hervor, dass die Facultäten sich weder um die Verfügungen des Consistoriums bekümmerten, noch es der Mühe werth erachteten, für die von ihnen erlassenen Statuten dessen Approbation nachzusuchen (S. 386). Betrachtet man jedoch die verschiedenen Facultäten in ihrem Verhältnisse untereinander, so waren die theologische und philosophische Facultät sowohl was die Lehrkräfte, als was die Mittel der äusseren Ausstattung betraf, vor den übrigen viel besser gestellt. Trotz der Bemühung der Regierung war es bei der Kargheit der damaligen Staatseinkünfte oft nicht möglich, die von Ferdinand I. bewilligte Dotation auszuzahlen. Noch trauriger aber war es, dass es sogar an Männern gebrach, von deren Wirken ein Aufschwung hätte aus-

*) Die Schulen der Jesuiten fanden so reichen Zuspruch, dass sie im Jahre 1588 über 800 Schüler zählten, während die Universität kaum den zehnten Theil davon aufweisen konnte. Die Jesuiten machten sich desshalb auch in dem Kampfe mit der Universität über die geringe Zahl ihrer Schüler lustig und nannten die Doctoren der Universität statt „academicos“ „cacodemicos“ — von bösem Geiste besessene — (S. 332—337).

geben können. Im Laufe des 17. Jahrhunderts ist weder ein Jurist noch ein Mediciner (mit Ausnahme des Dr. Paul Sorbait) von namhafter Bedeutung aus der Universität Wien hervorgegangen (S. 387—389). Reformversuche unter Leopold I. (1687) und unter Karl VI. (1735) blieben ohne den gewünschten Erfolg und es war unverkennbar, dass im innern Organismus dieses Körpers eine steigende Disposition zur Zersetzung seiner Bestandtheile und zur Annahme einer ganz neuen Gestalt sich hervorthat (S. 430). Diese neue Gestaltung erhielt sie unter der Regierung Maria Theresia's (1740) und deren Nachfolgern. Für die Maximen, welche bei der Umgestaltung des Studienwesens in Oesterreich zu Grunde gelegt waren, gibt es keinen ausdrucksvolleren Repräsentanten als Gerhard und Gottfried, Vater und Sohn, Freiherren van Swieten (S. 442).

Indem wir es bedauern, nicht ausführlich auf diese Reformen eingehen zu können, heben wir nur Einzelnes hervor. Im Jahre 1773 wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben und die Universität in Wien erhielt einen nicht unbedeutenden Antheil an den von den Iesuiten hinterlassenen Realitäten (S. 502. 503). Noch bedeutender aber waren die Aenderungen, welche durch Aufhebung des Ordens in dem Studienwesen der Monarchie nothwendig wurden. Wie desshalb die übrigen Gymnasial-, philosophischen und theologischen Lehranstalten des Landes, welche bisher ausschliesslich oder zum grösseren Theile in den Händen der Jesuiten gewesen, einer Reorganisation bedurften, so war dies auch bei der Universität Wien der Fall.

Unter der Regierung des Kaisers Josef galt vor Allem das Princip „die Universität einzig als Vorbereitungsschule für Staatsbeamte" anzusehen und die Studien wurden nur für die Zwecke des Staatsdienstes eingerichtet. Die Universität wurde von allen Verbindungen abgeschnitten, welche sie mit andern Mächten und Zwecken zu verknüpfen schien; überdiess war auch das, was von ihrem eigenen corporativen Bestande noch übrig war, aufgehoben, um sie für die gleichmässige Einreihung in den Staats-Mechanismus auch äusserlich gefügiger zu machen und so wurde sie denn auch von der Kirche gänzlich getrennt (S. 548—559); auch die Corporationsrechte (1783) und die besondere Jurisdiction (1783) ihr entzogen (S. 559 – 564).

Diese bei der Universität vorgenommenen Veränderungen hatten nothwendiger Weise auch eine Veränderung des Lehrsystems zur Folge. Die philosophischen Studien fielen von jetzt an in der Werthschätzung der Regierung; ihr Rang war nur dem Namen nach dem der drei übrigen Studien gleichgestellt, in der Wirklichkeit aber stellten sie nur einen Uebergangsunterricht vor mit der Bestimmung, den Studirenden bis zu ihrem Hinzutritte zu den Brodstudien eine Interimsbeschäftigung zu geben. Die Veränderungen, welche in den Lehrplanen der drei obern Facultäten eingeführt wurden, trugen

sämmtlich den gemeinsamen Character „Kürze und praktische Brauchbarkeit“ anzustreben. Mit möglichster Hast wurde über die Theorie und insbesondere über jede philosophische und historische Grundlegung hinweggeeilt, um bei dem, allein für berechtigt anerkannten, realen Endziele anzulangen (S. 565—579).

Die Uebelstände dieses neuen Systems zeigten sich bald nur zu deutlich. Von einem ernsteren, wissenschaftlichen Forschen und Produciren zeigten sich kaum Spuren; selbst der Kaiser bemerkte mit grossem Missfallen, dass (bis 1784) auch nicht Eine Broschüre herausgekommen sei, welche des Druckes werth gewesen wäre. Die Vorschrift, nicht ein Iota von dem Lehrbuche abzuweichen, sanctionirte die Stagnation. Der Lehrerstand kam ganz in Missachtung. Unter diesen Verhältnissen kam es so weit, dass der Kaiser selbst in einer Entschliessung vom 9. Februar 1790 erklärte: „Sittlichkeit und Religion haben einer frivolen Leichtfertigkeit Platz gemacht; die Wissenschaft sei zu einem blossen Gedächtnisswerke herabgesunken, ja so weit sei es schon gekommen, dass einsichtsvolle Eltern es für Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen“.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, ordnete der Kaiser sofort eine eigene Commission zu schleunigster Aenderung der Lehrsysteme aller höheren Studien an. Doch bevor die ersten Einleitungen zur Ausführung dieses Befehls getroffen werden konnten, wurde der Kaiser (20. Februar 1790) von dem Tode überrascht (S. 580—590).

Kaiser Leopold II. wich von der letzten von seinem Vorfahren erlassenen Anordnung in Studiensachen in so ferne ab, als er am 13. April 1790 eine eigene Studien-Einrichtungs-Commission unter dem Vorsitze des Staatsrathes Freiherrn von Martini einsetzte und letzteren insbesondere mit der Mission betraute, einen neuen Studienplan auszuarbeiten. Diese Aufgabe löste Martini mit Raschheit und Festigkeit. Seine Hauptabsicht ging dahin, den Lehrerstand wieder zu heben. Der Studienfond, der bisher als Capitalien untergebracht war, wurde in liegenden Gütern angelegt und in Folge dessen die Universität zum Mitlandstande erhoben und durch den Rector im ständischen Collegium vertreten. Auch das Vermögen der academischen Kirche wurde der Universität wieder zurückgegeben (S. 591—594).

Die Leopoldinischen Studien-Einrichtungen waren jedoch, wenn auch definitiv gemeint, nur von temporärer Geltung. So wie das Josefinische System sehr viele Anhänger, besonders unter den Regierungsorganen, wohl auch im Clerus selbst, zählte —: so gewann nach und nach die Ansicht, dass eben dieses System im Grunde durchaus nicht verfehlt, sondern nur etwas verfrüht gewesen sei, die Oberhand und endlich in entscheidenden Kreisen ganz festen Bestand. Es trat daher allmählich wieder hervor, indem es das von Leopold II. zur Beschwichtigung nahe

gerückter Gefahren aufgebaute Interim bei Seite schob und die Universität sehr bald in die Zustände vor 1790 wieder zurückversetzte (S. 596. 597).

Hierauf folgt nun in dem Werke (S. 597—627) eine treffliche Schilderung der Franzisceischen Periode, auf welche wir jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, eben so wenig näher eingehen können, als auf die von S. 627 bis 632 niedergelegten Reformvorschläge vor dem Jahre 1848.

„Inhalt und Richtung dieser Reformverhandlungen (sagt der Herr Verfasser S. 632 und 633), das Zusammentreffen der von verschiedenen Verfassern ausgehenden Entwürfe in ihren wesentlichsten Punkten, der übereinstimmende Beifall, den sie sowohl bei den eigentlichen Fachmännern, als bei den mit der obersten Leitung der Studien betrauten Staatsmännern fanden, lassen unläugbar erkennen, dass schon seit Decennien auch in das höhere Unterrichtswesen Oesterreichs betreffenden Staatseinrichtungen eine neue Periode sich vorbereitete. Alle die Entwürfe, vielberathenen und langsam herangereiften Vorschläge erlangten jedoch nicht ihren Abschluss und naturgemässe Lösung; vielmehr erfolgte an deren Statt der völlige Umsturz, der nicht nur das, was er an Bestehendem vorfand, zertrümmerte, sondern auch das, was im Werden begriffen war, rücksichtslos und höhnend mit sich riss. In welcher Weise, als den zerstörenden Mächten Einhalt gethan werden konnte, zur Aufführung eines neuen Baues geschritten wurde, diess darzustellen liegt jedoch über der Gränze, welche für die Aufgabe dieses Buches gezogen wurde und muss mit Fug einer spätern Zeit aufbewahrt bleiben.“

Der zweite Theil des ersten Bandes enthält „Urkundliche Beilagen“. Sie enthalten Actenstücke und Auszüge, die ihrer Beschaffenheit nach in das „Statutenbuch“, welches nur mit Privilegien und Gesetzen sich zu befassen hatte, nicht gehörten, die aber doch gegründeten Anspruch zur Aufnahme hatten, weil sie sowohl durch den Inhalt, als durch die Unmittelbarkeit der Anschauung, die in ihnen liegt, oft ganze Gebiete der Geschichte, wie durch ein Streiflicht erhellen. Die Beilagen selbst umfassen 98 Nummern, welchen ein Nachschlageregister, so wie ein Personen- und Sachenregister beigegeben ist. Beides sind den Gebrauch des Werkes sehr erleichternde höchst dankenswerthe Zugaben.

Der zweite Band, welcher das „Statutenbuch der Universität“ enthält, hat die Bestimmung, die auf die Privilegien, Statuten und Gesetze der Wiener Universität sich beziehenden Urkunden der Zeitfolge nach vorzuführen, und für die geschichtliche Darstellung, welche, wie wir oben berichtet, im ersten Band enthalten ist, theils die Beweise, theils die genaueren Details zu liefern. Die Sammlung schliesst mit dem Jahre 1791 ab, weil der Abdruck aller bis zum Jahre 1848 erlassenen Gesetze ausser allem Verhältnisse zu dem Gewinn stände, den das Werk selbst daraus ziehen

könnte. Auch sind, abgesehen davon, dass das Werk selbst eigentlich mit dem Jahre 1790 abschliesst, die (von diesem Jahre an) gedruckten Gesetzes-Sammlungen Jedermann zugänglich.

Die Reihe dieser reichen Urkundensammlung, welcher ein chronologisches Verzeichniss (S. 613—624) beigegeben ist, eröffnet das Diplom der Herzoge Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. vom 12. März 1365, die Errichtung der Wiener Universität und deren Privilegien betreffend, und schliesst mit der Verordnung vom 12. April 1791, dass der auf einer inländischen Universität erlangte juridische Doctorgrad zur Ausübung der Advocatie in allen Erblanden, ohne Ausnahme der Stadt Wien, berechtige. Der Abdruck dieser Urkunden und Actenstücke zeugt überall von der sorgsamsten Genauigkeit und einer anerkennenswerthen Zweckmässigkeit in der Auswahl des überreichen Materials.

Die äussere Ausstattung des ganzen Werkes in Format, Druck und Papier ist sehr schön und eben sowohl des k. k. Ministers, in dessen Auftrage es bearbeitet worden, würdig, als auch der mit gewissenhaftem und sachkundigem Fleisse von dem verdienstvollen Herrn Verfasser bearbeitete Schrift selbst. **Mautz.**

Zur deutschen Mythologie, von Wolfgang Menzel. I. Odin. Stuttgart, Paul Neff. 1855. 8. S. XIV u. 352.

In diesem Buche sollen alle Odinsmythen und alle im Volk noch erhaltenen Erinnerungen an Odin gesammelt und gedeutet werden. Der Stoff ist in acht Bücher vertheilt, deren Ueberschriften folgende sind: 1) Odins Wirken in der Natur, 2) Odins Noth und Verbannung, 3) Odins Wirken in der Menschheit, 4) die Wunschdinge als Attribute Odins, 5) das wilde Heer, 6) Odins Hofhaltung, 7) die Valkyrien, 8) der schlafende Gott. Um noch deutlicher die Reichhaltigkeit des Buches zu zeigen, sollen hier die Capitelüberschriften des ersten und der beiden letzten Bücher stehen. I. 1) der germanische Mercurius, 2) der einheimische Name des Gottes, 3) Unterschied zwischen Allvater und Odin, 4) Verwandtes im skythischgetischen Zamolxis, 5) der Mythus vor Odins Entstehung, 6) die Sage von der rothen Kuh, 7) Mitgard, 8) Sleipnir, 9) die Sagen von der Teufelsmauer, 10) die Vanen, 11) Hönir, 12) Niördr, 13) Thiassi, 14) der Mythus vom Schatten, 15) die Sage von der Alpenrose, 16) Mimir, 17) Odins Auge, 18) von der Zwerge Schöpfung, 19) die ersten Werke der Zwerge, 20) Kvasir, 21) Odhrörir, 22) Oda, 23) Frodi's Frieden, 24) Fiölnir. VII. 1) Von den Wunschmädchen, 2) Skuld, 3) Hilde, 4) Heithr, 5) die Sagen von Helgi, 6) Versuch einer Rettung der Lurleysage, 7) Sigurd, 8) Beziehungen zwischen Sigurd und Achilles, 9) Svanhilde, 10) die Schwanhemden, 11) Valfreyja, 12) Ogier von Dänemark, 13) vom Temringer, 14) die Sagen vom Tannhäuser, 15) vom höchsten

Lohne. VIII. 1) Götterheimath und goldenes Zeitalter am Nordpol, 2) das Bärengestirn, 3) Allvater, 4) Gimil, 5) der schlafende Kaiser, 6) Friedrich der Rothbart im Kyffhäuser, 7) der Untersberg, 8) die drei Telle, 9) noch weitere Sagen von Schlafenden im Berge, 10) der dürre Baum, 11) Schloss.

Die ausserordentliche Belesenheit, womit der Verf. seinen Stoff sammelt, und die geistreiche Weise, wie er ihn behandelt, werden gewiss Anerkennung finden. Es versteht sich aber von selbst, dass bei einer solchen Arbeit sowohl die Auswahl des Stoffes, als die Deutung der Mythen grossentheils von der subjectiven Auffassung abhängt, und dass ein sicheres bleibendes Resultat nicht immer gewonnen werden kann. Die alten und sichern Quellen der Odinslehre sind sehr wenig zahlreich und nicht immer sehr deutlich; und was aus jüngeren Dichtungen und Volkssagen gewonnen werden soll, ist nicht sehr sicher, da die Beziehung auf Odin hier grossentheils auf subjektivem Belieben beruht. Man bewegt sich hier auf dem Felde der Combinationen, wo grosse Abwechslung möglich ist. Eine Deutung eines Mythus kann sinnig, geistreich, ansprechend sein, und doch von einer andern, nicht minder geistreichen verdrängt werden, die vielleicht wiederum einer dritten weichen muss. Um nun in diesem unsichern Gebiet einen festen Boden zu gewinnen, geht der Verfasser von dem Gedanken aus, dass das Volk selbst sich in seinem Glauben spiegele, und dass daher aus dem Charakter des Volkes die Mythen gedeutet werden müssen. In Odin nun soll der über alle sittlichen Skrupel sich hinwegsetzende Freiheitsdrang der germanischen Völker seinen mythischen Ausdruck gefunden haben. Odin ist die ihren Zweck erreichende, zur Sittlichkeit sich indifferent verhaltende Praxis; in ihm ist des Geistes höchste, schrankenloseste, von der Sittlichkeit emancipirte Freiheit ausgesprochen; er ist die Macht schlechthin, entkleidet von jeder sittlichen Bedingung. Von diesem Gesichtspunkt aus gibt der Verfasser eine Deutung der Odinsmythen, nach welcher dieselben zwar Staunen erregen durch ihre wunderbare Eigenthümlichkeit und Kühnheit, aber nicht ohne ein heimliches Grauen vor der schwarzen Tiefe der unsittlichen Lehre betrachtet werden können. Und gewiss ist wenigstens, dass diesem Glauben, wie ihn der Verfasser auffasst, das Leben der heidnischen Germanen wenigstens in gewissen Zeiträumen entsprach: der heidnische Glaube und das heidnische Leben stehen in Einklang, und mit Recht sagt der Verfasser S. X: „Die Geschichte bestätigt auf jeder Seite den odinischen Geist der altdeutschen Könige, Häuptlinge und Krieger. Man muss an die blutigen Heroen der Völkerwanderung, an die normännischen Seeräuber, an die wüthenden Kämpfe der deutschen Stämme unter einander, an die Gräuel in den Königsgeschlechtern der Skandinavier, Franken, Burgunder, Gothen u. s. w. denken; an Gestalten, wie sie in der Nibelungennoth hervortreten, besonders an den grimmen Hagen, an Charaktere, wie sie noch Shakespeare in ihrer ganzen Her-

zerschürte, Trotzigkeit und Heimtücke so meisterhaft ausgeführt hat“.
Der Verfasser hätte auch auf die nordischen Sagen verweisen können, in welchen, z. B. in der Egilsage, dieser odinische Geist aufs deutlichste hervortritt. Da sucht man vergeblich nach einem Zug von Edelmuth, nach einer Aeusserung zarterer und feinerer Gefühle; nur der Besitz ist es, der Gewinn an Geld und Gut, an Macht und Ruhm, um den es sich überall handelt; und Rücksichten sittlicher, menschlicher Art, die dieses Streben nach dem Besitze beschränken könnten, sind diesen grausamen, kühnen, tapferen, furchtbaren Seeräubern gänzlich unbekannt. Man kann ein solches Leben, wie es in der Egilsaga geschildert wird, nicht ohne eine gewisse Bewunderung, aber auch nicht ohne ein heimliches Grauen betrachten. Unbändige Thatenlust, fast übermenschliche Tapferkeit, eine nicht geringe geistige Bildung, die sich in der Pflege der Dichtkunst ausspricht, und doch keine Ahnung einer sittlichen Pflicht, keine Spur eines menschlich fühlenden Herzens, das ist das Bild, das uns in jenem Räuberleben in der Wirklichkeit entgegentritt, und das nach der Auffassung Menzels in den Mythen von Odin sich abspiegelt und im Glauben fixirt von Poesie und Speculation weiter ausgebildet wurde.

Wir vermissen an dem Buch ein Inhaltsverzeichniss und Register. Ein Fehler ist S. 309 der Name Durlach. Die Burg des Temringers lag nicht bei Durlach, sondern ist die Burg Stauffenberg bei Durbach, zwei Stunden von Offenburg, allen Eisenbahnreisenden sichtbar, und bei allen Weinkennern hochberühmt.

De la religion du Nord de la France avant le Christianisme, par Louis de Baecker. Lille 1854. 8.

In der Vorrede gelangt der Verfasser rasch zu dem Satz, dass die Religion des nördlichen Frankreichs dieselbe war, wie die der skandinavischen Völker. Es wird daher im ersten Buche von der Edda gesprochen, welche der Verfasser als Hauptquelle für die Kenntniss der Religion der alten Bewohner Nordgalliens betrachtet: es folgen Uebersetzungen einiger Stücke der ältern und der jüngern Edda. Im zweiten Buch wird eine systematische Darstellung der Mythologie zu geben versucht, wobei wiederum die Edda und Grimms deutsche Mythologie die hauptsächlichsten Quellen sind. In einem Anhang ist noch von den Runen und von Hexenprozessen die Rede, und es wird noch ein Stück der Edda übersetzt. Ohne Zweifel kennt der Verfasser das Bedürfniss der Leser, für welche er schreibt, und es mag vielleicht ganz gut sein, in Nordfrankreich auf diese Weise die Edda und die nordische Mythologie bekannter zu machen. Für Deutschland ist das Buch nicht berechnet; denn die skandinavische Mythologie können wir näher haben, und wenn

wir uns über die Religion der Bewohner des alten Galliens unterrichten wollen, so genügt uns eine Uebersetzung der Edda nicht. Wir müssten auch eine Scheidung der Zeiten verlangen und könnten nicht ohne Umstände die Religion der belgischen Völker vor und während der römischen Herrschaft und die der germanischen Eroberer nach der römischen Herrschaft für identisch halten. Uebrigens wollen wir doch nicht versäumen, das Buch denjenigen zu empfehlen, welche jetzt mit so grossem Fleiss die Volkslieder und Volkssagen sammeln, um sie als Quellen der Mythologie zu benützen. Sie werden hier Manches finden, was für sie von Wichtigkeit ist, z. B. einige artige Kinderreime aus Flandern. Zugleich aber mögen sie auch an einem Beispiel sehen, wie man im Aufsuchen der mythologischen Beziehungen zu weit gehen kann. Es wird hier S. 133 aus der Gegend von Danzig ein Lied aus dem Munde des Volkes mitgetheilt von einem Fassbinder, der mit seinem Hammer jungen Weibern ihr Fass bindet; ein derber volksmässiger Witz, ganz verständlich. Weil hier von einem Hammer die Rede ist, so zweifelt der Verfasser nicht daran, dass er so glücklich gewesen sei, einen alten mythologischen Gesang aufgefunden zu haben, in welchem Thor mit seinem Hammer als Ehestifter verherrlicht werde! Uebrigens ist noch zu bemerken, dass alle deutschen Anführungen, eine ziemliche Anzahl deutscher Lieder durch Druckfehler aufs schrecklichste entstellt sind.

Wie das Volk spricht, 524 sprichwörtliche Redensarten. Stuttgart, Krabbe 1855.

Dr. Edmund Höfer, der sich am Schlusse des kurzen Vorworts als Verfasser nennt, hat einen glücklichen Griff gethan, als er diese Sammlung sprichwörtlicher Redensarten anlegte. Man geht jetzt fast mit übertriebenem Eifer überall darauf aus, alle Ueberlieferungen der Gebräuche des Volks, Kinderlieder und Ammenmährchen, Sagen und abergläubische Geschichten als einen Schatz uralter Sitte und Weisheit zu verzeichnen; aber diese Sprüche, in denen sich der derbe Witz des Volkes ausdrückt, hat man kaum der Beachtung werth gefunden. Es sind nämlich die sogenannten apologischen Sprichwörter, in denen erzählt wird, was ein Gewisser, z. B. der Abt, der Bäcker, die Braut, der Bauer, der Dieb, die Frau, der Fuchs, Hans, Peter u. s. w. manchmal noch bestimmter der Pastor Büloev, der Förster Kruse u. s. w. in gewissen Verhältnissen gesagt habe, z. B.: Ja, wenn wir nicht wären, sagt die Laterne zum Mond, da ging sie aus; oder: Alle guten Gebräuche kommen ab, sagte das Mädchen, da hatte der Pastor das Tanzen verboten.

(Schluss folgt.)

Nr. 25. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wie das Volk spricht.

(Schluss.)

Solche Sprüche sind hier 524 gesammelt, meistens niederdeutsche; sie sind meistens sehr derb, und wie der Sammler sagt, nicht für Damen und schreckhafte Gemüther geeignet; und doch sind wahrscheinlich noch einige zurückbehalten worden, die selbst für unschreckhafte Gemüther zu derb schienen; denn das Volk nimmt kein Blatt vor den Mund. Die Sammlung, als Manuscript gedruckt, soll nur eine Probe sein, um auf diese Sprüchwörter aufmerksam zu machen, und um Freunde zu veranlassen, dass sie solche Sprüche sammeln und dem Verfasser mittheilen. Dazu wollen wir das kleine Schriftchen empfohlen haben, das schon jetzt zur Erheiterung dienen kann. Der Verfasser wird nicht nur aus dem Munde des Volkes seine Sammlung ansehnlich vermehren können, sondern auch aus ältern Schriften. Ungesucht bieten sich folgende zwei Sprüche dar, der eine aus Fischarts Gesichtsklittrung, der andere, wo man solche Dinge nicht vermuthet, aus Joachim Rachels Satire, der Poet. „Kauft in der Noth, sagen die bedrängten Quacksalber, so habt ihr im Tod". „Huy Blinder, hie geh her! sprach Hans zu seiner Mähren". Wir wünschen, dass dem Verfasser durch reichliche Mittheilungen möglich gemacht werde, bald eine vollständigere Sammlung zu veröffentlichen. Als Ergänzung würde eine sehr wünschenswerthe Sammlung der Priameln dienen. Denn dieses sind die beiden Formen der Sprüche, in denen das Volk seine Erfahrung und seinen Witz niederlegt, die Priamel und das apologische Sprüchwort. **Holtzmann.**

De Lucii Ampelii libro memoriali Quaestiones criticae et historicae. Scripsit Eduardus Woelfflin, Basiliensis. Gottingae, typis expressit Ern. Aug. Huth. MDCCCLIV. 50 S. in gr. 8.

Wohl mag diese Schrift als eine Art von Ergänzung betrachtet werden zu der von dem Verfasser unlängst gelieferten, und in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1854 S. 295) besprochenen Ausgabe des in Rede stehenden Büchleins in der „Bibliotheca Scriptt. Graecc. et Romm. Teubneriana", wo allerdings kein Raum zu weiteren, den Text, dessen Gestaltung wie dessen Inhalt betreffenden Erörterungen gegeben war. Auch war damals schon von dem Herausgeber ausdrücklich auf das Erscheinen dieser Schrift hingewiesen worden, die wir darum auch hier nicht unerwähnt lassen konnten. Sie zerfällt in zwei

Abtheilungen, wie auch schon aus dem Titel entnommen werden mag: die Quaestiones Criticae mit den drei ersten, die Quaestiones historicae mit den sechs weiteren Capiteln. Im ersten Cap. bespricht der Verf. die handschriftliche Grundlage des Ganzen, die auf der einen jetzt verlorenen Handschrift von Dijon beruht, deren Stelle jetzt die von Salmasius selbst mit aller Sorgfalt (wie der Verf. nachweisst) genommene und dermalen zu München befindliche Abschrift vertreten muss; da hiernach der Abdruck veranstaltet ward, so zeigt dieser erste Druck nur wenig Abweichungen von jenem Apographum, sie rühren wahrscheinlich von Salmasius selbst her und sind während des Druckes selbst entstanden. Im zweiten Cap. weisst der Verf. die Verwirrungen nach, welche in der ursprünglichen Bildung und Ordnung des Ganzen entstanden sind, sowie die Lücken, die das Büchlein in seiner gegenwärtigen Gestalt bald und leicht erkennen lässt. Wenn er demungeachtet bei seiner Herausgabe an die herkömmliche Ordnung der einzelnen Abschnitte, d. h. an die der bemerkten, hier einzigen handschriftlichen Tradition sich gehalten hat, so wird man, zumal bei dem Grade von Unsicherheit, der bei der dermaligen Sachlage an jede solche Umstellung sich knüpft, dem Verf. darin nicht Unrecht geben wollen. Einzelne Glossen, Lücken oder Fehler der Schrift, wie sie in jenem Apographum sich finden, werden im dritten Cap. besprochen.

Die Quaestiones historicae, welche, wie bemerkt, den andern Theil des Ganzen bilden, haben zunächst den Nachweis der Quellen, aus welchen der liber memorialis geflossen ist, zu ihrem Gegenstand, sowie die Frage nach der Zeit der Abfassung des Büchleins; sie haben daher nicht blos eine den Werth des Ganzen bestimmende Bedeutung, sondern üben selbst auf die Kritik einen Einfluss aus, der bis in das Einzelne sich verfolgen lässt, indem Ampelius bei seiner Compilation eine grosse Abhängigkeit von eben diesen Quellen durchweg erkennen lässt, dadurch aber selbst die Mittel der Verbesserung oder Berichtigung in einzelnen fehlerhaften Stellen an die Hand giebt. Dass die ersten fünf Abschnitte des liber memorialis aus Nigidius Figulus genommen sind, ergiebt sich aus den Scholien zu Germanicus, in welchen, unter des Nigidius Figulus Namen dieselben Gegenstände, theilweise selbst mit denselben Worten vorkommen, mit ziemlicher Sicherheit; die geographischen Angaben, meist nur dürftige Zusammenstellungen von Namen, lassen ebensowenig wie die Angaben der Meere, (Cap. VII) eine bestimmte Quelle errathen, während die Zusammenstellung der Weltwunder (Cap. VIII) aus zwei verschiedenartigen Theilen gebildet ist, von welchen der eine in einer der Fabeln des Hyginus (223) und bei Vibius Sequester sich so ziemlich wiederfindet, wie der Verf. weiter unten nachweisst (p. 46 ff). Die Zusammenstellung der Götter (Cap. IX) kann, wie wir ebenfalls überzeugt sind, dem Cicero nicht wohl entnommen sein, sie stammt aus einer anderen, jetzt freilich kaum näher zu ermittelnden Quelle. Nun folgen die aus Pompejus Trogus und Cornelius Nepos geschöpften Abschnitte, an welche sich dann diejenigen anreihen, welche, zunächst auf die römische Geschichte bezüglich (Cap. 17—29, 40—47), in ihrem Inhalt mit dem unter des Aurel. Victor Namen gehenden Buche De viris illustribus urbis Romae, einiges auch mit Florus, fast wörtlich übereinstimmen. Dass nun aber Ampelius nicht geradezu aus dem bemerkten Buche geschöpft hat, da bei ihm Manches hinzugekommen ist, was dort nicht steht, so wird der Schluss, dass

beide vielmehr aus einer und derselben älteren und vollständigeren Quelle geschöpft, nicht unzulässig erscheinen, eben darum aber auch die Schrift des Aurel. Victor, die man mehrfach in neuerer Zeit als eine Production aus der Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften hat betrachten wollen, als eine aus dem Alterthum jedenfalls stammende, vielleicht das umfassendere Werk des wirklichen Hyginus in dieser dürftigen Zusammenziehung bietende Schrift anzusehen sein; in letzterem Falle aber wird man, wie wir an einem andern Orte vor einiger Zeit gelesen haben, den Aemilius Probus (vorausgesetzt, dass er der wirkliche Verfasser der Vitae Excell. Impp. wäre) als die Quelle betrachten dürfen, aus welcher Ampelius so gut, wie Aurel. Victor geschöpft hätten. Denn unser Ampelius hat jedenfalls lange vor dem Aemilius Probus gelebt; die Erörterung, die der Verf. im letzten Cap. diesem Gegenstande gewidmet hat, führt uns unwillkürlich dahin; die Abfassung des liber memorialis und somit auch die Lebenszeit des Verf. wird entweder an den Schluss der Regierung des Hadrianus oder, was richtiger zu sein scheint, unter Antoninus Pius, also jedenfalls vor den 7. März 161 v. Chr., den Todestag dieses Kaisers, zu setzen sein. (Vergl. p. 40.) Ueber die Person des Ampelius werden wir freilich über den Bereich der Vermuthungen nicht hinauskommen; dass er kein geborener Römer war, sucht der Verf. (S. 45) wahrscheinlich zu machen; selbst sein (griechischer) Name, wenn nämlich Ampelius von ἄμπελος wirklich stammt, scheint ihm dafür zu sprechen.

Chr. Bähr.

Caecilii Balbi de nugis philosophorum quae supersunt. E codicibus et auctoribus vetustis eruit, nunc primum edidit, commentario et dissertatione illustravit Eduardus Woelfflin. Basiliae, (ap. Schweighäuser) 1854. 4. VI und 91 S.

Mit Vergnügen zeige ich dem philologischen Publikum das Erscheinen eines alten Schriftstellers an, der nach Titel und Stoff als ein neuer Fund bezeichnet werden darf. Von dem Namen und Werke des Cäcilius Balbus war nämlich bisher gerade nur so viel bekannt, als hinreichte, um die Neugierde der Alterthumsforscher zu reizen. Einen Schriftsteller des Namens Caecilius Balbus kannten wir dem Namen nach aus dem gelehrten und gutgeschriebenen Sammelwerke, welches im Jahre 1159 Joannes Parvus von Salisbury unter dem Titel „Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri octo" herausgab. Einen Schritt weiter that Petersen, als er bei der Philologenversammlung zu Cassel im Jahre 1844 zur Kenntniss brachte, dass einem fliegenden Pergamentblatte der Hamburger Stadtbibliothek zufolge genannter Cäcilius Balbus ein Werk unter dem Titel de nugis philosophorum geschrieben haben müsse. Damit war aber noch wenig über den Inhalt des Werkes, gar nichts über das Alter seiner Abfassung gewonnen. Was hinwiederum den Stoff des Werkes betrifft, so hatte man früher schon bemerkt, dass die von Ambrosius im 15. Jahrhundert gefertigte lateinische Uebersetzung des Diogenes Laertius, in besonderer Fülle aber das Werk des Engländers Walter Burley de vita et moribus philosophorum aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts Anecdoten und Sinnsprüche von alten Philosophen enthielten, die nothwendiger Weise dem Alterthume angehörten und doch bei keinem alten Schriftsteller zu finden waren. Der bekannte Johann Gottlob Schneider Saxo ging in einer Abhandlung in Wolfs

Analecten 1818 so weit, dass er behauptete, jene Anecdoten und Sentenzen könnten nur aus einem Exemplare des Diogenes Laertius stammen, das weit vollständiger gewesen sein müsse, als alle Ausgaben und verglichenen Handschriften.

Ueber diesen bisher nur geahnten Schriftsteller des Alterthums und sein Werk verbreitet nun in dem angezeigten Werkchen erwünschtes Licht Herr Dr. Wölfflin aus Basel, ein durch seine Untersuchungen über Ampelius und seine kritische Ausgabe dieses Schriftstellers bereits vortheilhaft bekannter junger Philologe. Jene aus dem Alterthume stammenden anonymen Fragmente bei Johannes von Salisbury, bei Ambrosius und Burley sind nämlich Excerpte aus der Schrift des Cäcilius Balbus de nugis philosophorum. Dieser Cäcilius Balbus scheint der sorgfältigen Untersuchung des Herausgebers zufolge ein Zeitgenosse des Kaisers Trajanus gewesen zu sein. Sein in 4 Bücher eingetheiltes Werk enthielt eine Sammlung von Anecdoten und Sinnsprüchen von Philosophen und philosophisch gebildeten Staatsmännern bei Griechen und Römern. Dieser Stoff war nach allgemeinen Rubriken von Tugenden und Fehlern, etwa in der Weise des Valerius Maximus, geordnet. Der späteste bei ihm vorkommende Name ist der des Kaisers Titus. Unter den von ihm benutzten Schriftstellern weisst der Verf. Cicero, Valerius Maximus und Seneca nach; als solche, die ihn benutzten, glaubt er den Macrobius, ja selbst den Suetonius (schrieb im Jahre 120) bezeichnen zu dürfen. Die bei ihm zum Vorschein kommenden Erzählungen und Sprüche sind zum grössern Theile neu für uns, doch ist eine hinreichende Anzahl derselben auch aus Plutarchus, Diogenes Laertius, Stobäus u. A. bekannt, so dass wir auch für die nur hier bezeugten eine gute Zuversicht fassen dürfen.

Schon in so weit haben wir also alle Ursache, uns des neuen Fundes zu freuen und dem Herausgeber für seine Gabe zu danken. Noch mehr steigert sich aber unsere Anerkennung, wenn wir ihn erzählen hören, in welchem Zustande er die hier publicirten Sachen vorgefunden hat. Es ist nicht ein alter Palimpsest oder ein jüngerer vollständiger Codex, den er nur hätte genau herauszugeben gehabt, sondern nur Bruchstücke standen ihm zu Gebote, die grösstentheils keinen Namen tragen und in einer vielfach überarbeiteten und verdorbenen Latinität vorlagen. Hier haben wir nun Gelegenheit, das besonnene Verfahren des Verf. näher kennen zu lernen. Anstatt uns sogleich einen möglichst gereinigten Text in die Hand zu geben, hielt er es als editor princeps für seine Pflicht, die erhaltenen Bestandtheile seines Schriftstellers einzeln und in ihrer überlieferten Textesbeschaffenheit mitzutheilen, bald aus Münchner und Pariser Handschriften des zehnten Jahrhunderts, die er an Ort und Stelle abschrieb, bald aus jüngeren fliegenden Blättern der Hamburger und der Breslauer Bibliothek, die ihm durch Petersen und Haase mitgetheilt wurden, bald aus halbverschollenen Schriftstellern des Mittelalters, wie Johannes von Salisbury, Vincentius von Beauvais und Walter Burley, die Bruchstücke in ihrer zufälligen Zersplitterung und Verderbniss vorzuführen und für ein jedes den Nachweis zu liefern, dass und warum es als Bestandtheil des Cäcilius Balbus zu betrachten sei.

Dieser Nachweis war vor der Hand das Wichtigste, da die Hauptquellen, nämlich die Münchner und Pariser Handschriften, ohne Ueberschriften sind,

aber auch Vincentius und Barley nur anonyme Exemplare von Parabolae sapientium oder Proverbia philosophorum benutzten. Nur bei Johannes und in dem Hamburger und dem Breslauer Bruchstück war der Name des Schriftstellers, in den beiden letztern auch die Angabe erhalten, dass die betreffenden Excerpte dem dritten oder dem vierten Buche des Werkes enthoben seien. Von diesen festen Daten ausgehend, erweist der Verfasser mit sicherm Takt jedes einzelne anonyme Bruchstück und alle derartigen Anführungen als cäcilianisch, bespricht er das Verhältniss der verschiedenen Excerptensammlungen zu einander und macht er selbst einen Versuch, den Umfang der vier Bücher zu bestimmen und die Vertheilung des Stoffes innerhalb derselben nachzuweisen. Von besonderm Nutzen hiebei war ihm der Codex Monacensis, dessen Schreiber, wenigstens für den grössern Theil seiner Auszüge, die ursprüngliche Anordnung des Cäcilius Balbus fest gehalten zu haben scheint. So gelangt W. zu dem Resultate, dass bis jetzt etwa der vierte Theil des ganzen Werkes wiedergefunden sein dürfte.

Ebenso hat der Herausgeber, was die Latinität der Cäcilianischen Fragmente anbetrifft, in denen sich manche Ausdrücke und Satzfügungen des vierten und fünften Jahrhunderts bemerklich machen, um das Urtheil des Lesers nicht zu verwirren, ebenfalls nirgends willkürlich gebessert, sondern sich mit der Annahme begnügt, dass das Werk frühzeitig müsse überarbeitet und interpolirt worden sein.

Dabei verhehlt er uns auch die Bedenken nicht, die ihn in seinen eigenen Annahmen mehr oder weniger unschlüssig zu machen geeignet waren. So finden sich im Breslauer Fragment unter dem ausdrücklichen Citate „Cornelius Balbus Lib. IV de nugis philosophorum“ einige Disticha, welche auch in den Ausgaben des Ausonius als Epigr. 8 stehen. Wölfflin folgert aber aus diesem Umstande nicht, dass Cäcilius später müsse gelebt haben als Ausonius, noch weniger, dass Ausonius die Verse dem Cäcilius dürfte abgeborgt haben, wenn schon mit Verweisung auf Meyers Anthologia latina p. XXVIII darauf aufmerksam gemacht werden konnte, dass die Aechtheit mancher Gedichte des Ausonius streitig ist. Er begnügt sich vielmehr mit der Wahrscheinlichkeit, dass ein Abschreiber diese Verse anderswoher dürfte in den Cäcilius hineingetragen haben.

Besonders neckisch ist das von Johannes von Salisbury angeführte Bruchstück aus der Vorrede des Cäcilius; denn dass es nur ein Bruchstück sein kann, nicht die ganze Vorrede, ergiebt sich daraus, dass kein Zusammenhang zwischen dem Inhalte des Stückes und dem Werke selbst sichtbar ist. Es spricht darin Cäcilius gegen einen mit Imperator Auguste angeredeten Kaiser seine Befriedigung darüber aus, dass er keine göttliche Verehrung seiner Person dulde, und sucht ihn in diesem löblichen Vorsatze zu bestärken. Wer ist nun dieser Kaiser? An Augustus darf man nicht denken, vollends nicht bei einem Schriftsteller, welcher von Tiberius, Vespasianus und Titus Anecdoten berichtet. Dessgleichen darf man trotz der Flecken in der Latinität wie parificare, ad tormenta rapi facies nicht an einen christlichen Kaiser denken, da Juppiter, Vesta und Mars als wirkliche Götter den vergötterten Menschen gegenüber gestellt werden. Demnach hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn W. mit Anführung von Belegstellen aus dem jüngern Plinius u. s. w. sich für Trajanus

entscheidet. Die Stilistik des Stücks ist natürlich preiszugeben; und dahin möchte auch das nicht sehr feine Compliment „adulatores sondern te omnino insanum reddiderunt“ zu rechnen sein.

Auf eine spätere Abfassungszeit lassen sich, von der Sprache abgesehen, keine Spuren deuten; auch der S. 23 vorkommende Hieremias wird doch wohl durch einen Schreibfehler aus einem griechischen Namen (etwa Ismenias?) entstanden sein.

Alle diese Bedenken legt uns der Herausgeber freimüthig vor und steht nicht an, vor unsern Augen Gründe und Gegengründe gegen einander abzuwägen. Dabei hofft er, es werde ihm oder andern Forschern noch gelingen, weitere Bruchstücke des cäcilianischen Werkes, oder schon bekannte in ursprünglicherer Textesgestalt aufzufinden. Ueberhaupt macht der in dem Schriftchen herrschende bescheidene Ton einen wohlthuenden Eindruck. Der jedem Bruchstück beigegebene Commentar, in welchem, wo solche vorhanden sind, die bisher bekannten Parallelstellen zu jeder Sentenz oder Anecdote angeführt werden, giebt von der Belesenheit des Verfassers in der gnomischen Literatur der Alten ein schönes Zeugniss. Von eben demselben haben wir einer Andeutung auf S. 70 zufolge noch weitere Früchte, namentlich eine Ausgabe von Seneca de moribus, und eine in der That dringend nöthige kritische Zersetzung der Sentenzensammlung des sogen. Publius Syrus zu erwarten. Ein Index rerum und ein Index auctorum erleichtern die Benutzung der Schrift.

Basel. **K. L. Roth.**

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Virgilius Maro. Nach der ersten von G. Chr. Crusius besorgten Ausgabe, mit besonderer Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauchs und der für die Erklärung schwierigeren Stellen vielfach verbessert und zum Theil gänzlich umgearbeitet durch Dr. Georg Aenotheus Koch, drittem ordentlichen Collegen an dem Gymnasium zu St. Thomä in Leipzig, Ritter des k. griech. Erlöser-Ordens. Hannover 1855. Hahn'sche Hofbuchhandlung. IV und 315 S. in gr. 8.

Dieses Wörterbuch ist bestimmt, „dem strebsamen Jünglinge für das gründliche Verständniss der Gedichte Virgil's, ebenso bei der Vorbereitung auf die Schullektionen wie bei der Privatbeschäftigung, ein hinreichendes Hilfsmittel in die Hand zu geben“; es wird auch in der völligen Umgestaltung und Umarbeitung, welche das erstmals im Jahre 1846 erschienene Werk hier von der Hand eines mit den Bedürfnissen der Schule und des Unterrichtes so vertrauten Schulmannes wie ausgezeichneten Gelehrten erlitten hat, diesen Zweck erfüllen und kann daher dessen Gebrauch in jeder Hinsicht bestens empfohlen werden; denn der Verfasser hat manche Misstände, die das Werk bei seiner erstmaligen Erscheinung bot, nicht blos beseitigt, sondern auch das Ganze den Bedürfnissen derer, die es benutzen sollen, entsprechender und nützlicher zu machen gewusst. Dahin gehört insbesondere die Rücksicht, welche auf die neuesten Ausgaben und Erläuterungsschriften des Virgilius und die hier vorgenommenen Verbesserungen einzelner Stellen und Ausdrücke, wie die darin gegebenen Erklärungen, zum besseren und richtigeren Verständnisse einzelner Stellen und

Worte, verwendet worden ist; es gehört dahin die gleiche Sorge für die prosodischen und metrischen Eigenthümlichkeiten des Dichters, wie für alles Das, was bei dem Wortgebrauch als besondere Eigenthümlichkeit erscheint und darum, im Unterschied von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, es sei der Prosa wie selbst anderer Dichter, hervorgehoben zu werden verdient. Auch ist bei einzelnen besonders schwierigen Stellen der Verf. näher auf die Erklärung eingegangen, bei anderen wird auf die homerische Nachbildung hingewiesen und Manches der Art bemerkt, was dem Schüler, der das Wörterbuch benutzt, weitere Anregung giebt und sein eigenes Nachdenken reizt und spornt. Wenn auf diese Weise Manches hinzugekommen ist, was den Nutzen und die Brauchbarkeit erhöht, so ist auf der andern Seite gar Manches weggefallen, was allerdings ungeeignet erschien oder als unnütze Wiederholung betrachtet werden musste, es ist Manches kürzer und schärfer gefasst und dadurch der nöthige Raum in dem Grade gewonnen worden, dass die neue Bearbeitung um ein halbes Hundert Seiten kleiner ausgefallen ist, als die erste, der sie, in Bezug auf die äussere, durchaus befriedigende Einrichtung, die doppelten Columnen auf jeder Seite und den deutlichen, correkten Druck, ganz gleich steht. So bietet das Ganze jetzt ein recht nützliches Hilfsmittel, das jeder Lehrer mit gutem Gewissen und sicherem Erfolg seinen Schülern bei der Lectüre des Virgilius empfehlen kann.

C. Julii Caesaris de bello civili Commentarii tres. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Professor am H. Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1854. XIV. 199 S. in gr. 8.

Diese, zunächst für die Schule veranstaltete Ausgabe der Commentarien Cäsars über den Bürgerkrieg ist ganz in derselben Weise gehalten, wie die auch in der äusseren Form entsprechende der Commentarien über den Gallischen Krieg, von welchen in diesen Jahrbb. 1854 S. 298 ff bereits die Rede war, auch als zweiter Band des Ganzen auf einem besonderen Titelblatt bezeichnet. Das dort Gesagte mag auch von dieser Bearbeitung gelten; die Anmerkungen — und darauf wird es hier insbesondere ankommen — sind keineswegs so ausführlich und umfassend, um dem Schüler die eigene Mühe zu ersparen, was auch durchaus nicht in der Absicht des Herausgebers lag, der nur dem Schüler nachhelfen und durch kurze Bemerkungen, Andeutungen, Hinweisungen ihn auf die rechte Bahn und das richtige Verständniss führen wollte, wobei die grammatische Sicherheit und Festigkeit des Schülers besonders gefördert und die Auffassung des Ganzen auch in Bezug auf den Zusammenhang der einzelnen Theile möglichst erzielt werden soll. Auf kritische Bemerkungen konnte sich der Herausgeber natürlich nicht einlassen; der Text, den er giebt, ist im Wesentlichen der von Nipperdey; auch manche Bemerkungen desselben, sowie Held's sind, wie dankbar anerkannt wird, in diese Ausgabe übergegangen; andere Unterstützung bei der Ausführung bot ein College (Herr Rittweger), von dem auch eine kurze Einleitung sowie das Register herrührt. Die Ausstattung in Papier und Druck ist sehr befriedigend.

Vollständiges Lehrbuch der Geographie mit Einschluss der Hilfskenntnisse nach neuem Plane in zwei selbstständigen Theilen (Physik der Erde und beschreibende Geographie) entworfen und zum Schulgebrauche dargestellt von Dr. K. G. Reuschle, Professor am Gymnasium zu Stuttgart. IX und 197 S. VIII und 317 S. in gr. 8.) Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei.*

Der Verfasser, der gelehrten Welt bereits rühmlichst bekannt durch andere, auf gleichem Gebiete sich bewegende Schriften, hat in beiden Bänden Alles das, was zur näheren Kenntniss unseres Erdballes gehört, in einer eben so vollständigen als fasslichen und klaren Weise zusammenzustellen und zu einem für den Unterricht recht passenden Ganzen zu verbinden gesucht, wobei er bemüht war, die gewaltige Masse des Stoffs möglichst zusammenzudrängen, ohne Nachtheile für diejenigen Zwecke, die hier durch den Unterricht vorzugsweise erreicht werden sollen. Im ersten Bande beschäftigt sich die erste Abtheilung mit der sogen. mathematischen Geographie, unter Beiziehung des Nothwendigen aus dem Gebiete der Mechanik und Astronomie, die zweite vorzugsweise mit dem, was Physik und Chemie für diese Zwecke uns bieten, (z. B. Weltäther, Licht, Wärme u. s. w.); in der dritten folgen die Hauptlehren der physikalischen Geographie mit Einschluss der Mineralogie und Geologie. Die gleiche Eintheilung ist auch in dem andern Bande befolgt: die Erdoberfläche, die Abtheilungen derselben oder Zonen und Welttheile, und die Beschreibung der einzelnen Länder der Erde (die sehr gedrängt ist) bilden die drei Abtheilungen, die auf diese Weise Alles das vereinigen, was man von einer solchen Darstellung zu erwarten berechtigt war.

Neuer geographischer Schulatlas in achtundzwanzig in Farben gedruckten Karten, entworfen und gezeichnet von Rudolph Gross, Ingenieurgeograph, ausgeführt in der artistischen Anstalt von Franz Malte. Zweite Auflage. Mit eingedruckten Namen. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. 28 Tafeln in Folio.

Wir haben in diesen Jahrbb. 1854, p. 306 ff einen historischen Schulatlas desselben Herausgebers zur Sprache gebracht, und das für den Schulgebrauch wie für den Privatunterricht erspriessliche Werk mit gutem Grunde empfohlen. Dasselbe werden wir aber auch mit gleichem Grund bei dem vorliegenden geographischen Schulatlas um so mehr thun können, als die artistische Ausführung eine in jeder Hinsicht vorzügliche zu nennen ist, wie sie kaum in irgend einem ähnlichen Werke angetroffen wird. Die Feinheit der

*) Auch mit den besondern Titeln: I. Die Physik der Erde. Ein kurzes Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Geographie u. s. w. zum Gebrauch in höheren Lehranstalten in der halbsynthetischen Form zusammengestellt u. s. w. — II. Beschreibende Geographie. Ein Leitfaden der topischen und politischen Geographie mit gehöriger Rücksicht auf Naturgeschichte, Statistik und Geschichte, zum Gebrauch u. s. w.

Zeichnung wie des Stichs, der ausgezeichnete Farbendruck, bei dem die einzelnen Länder in ihren verschiedenen Farben, insbesondere auch das Meer im Gegensatz zum Land, die Gebirgszüge, die Flüsse u. s. w. so schön hervortreten, sind Vorzüge, die dem Unternehmen auch in Bezug auf sein Aeusseres alle die Anerkennung sichern müssen, die ihm auch durch die Genauigkeit und Sorgfalt aller Angaben zukommt. Dabei ist jeder Raum sorgfältig benutzt, bei den meisten Tafeln sind da, wo in der Ecke oder sonst wo ein freier Raum sich bot, Pläne der Hauptstädte, der Umgebungen derselben u. dergl. beigefügt, und bei Allen dem der Preis des Ganzen (zu 4 fl. oder 2 Thlr. 12 Sgr.) sehr billig gestellt. Der Herausgeber wie der Verleger haben in der That Alles aufgeboten, ihr Unternehmen in einer allen Anforderungen genügenden Weise auszuführen und demselben eine der ersten Stellen unter dem, was überhaupt auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, zu sichern. Tafel I enthält die beiden Halbkugeln, die östliche und westliche, ein Antipodenkärtchen und zwei, die Raumverhältnisse des Wassers und des Landes, sowie die Gebirghöhen betreffende Cartons. Tafel II und III enthalten Europa (eine politische Karte und eine Fluss- und Gebirgskarte mit zwei Cartons); ebenso IV und V Asien, VI und VII Afrika, VIII und IX Nordamerika (jede Tafel mit mehreren Cartons), X die Vereinigten Staaten in Nordamerika (politische Karte mit 1 Carton), XI Centralamerika (ebenfalls politische Karte), XII und XIII Südamerika (politische Karte, Fluss- und Gebirgskarte mit mehreren Cartons), XIV Australien (politische Karte). Eine, aus vier einzelnen Tafeln (XV—XVIII) zusammengesetzte, ganz meisterhaft im Farbendruck ausgeführte politische Karte von Deutschland folgt nun, es reihen sich daran (XIX—XXVIII) die politischen Karten von Preussen, Oesterreich, Italien, Spanien, Frankreich, England, Schweden, Russland, Türkei, Aegypten, jede mit mehreren Cartons.

I. Schulreden von Dr. Johann Christoph Held, Rector der königlichen Studienanstalt und der königlichen Kreis-Gewerbschule zu Bayreuth. Nürnberg, Verlag von Conrad Geiger. 1853. X und 332 S. 8.

II. Neue Schulreden, im Gymnasium zu Nordhausen gehalten von Dr. Karl August Schirlitz, Director des Gymnasiums. Nordhausen, 1853. Verlag von Ferd. Förstemann. VI und 168 S. 8.

Schulreden, welche durch den Druck veröffentlicht und verbreitet werden, treten aus dem ursprünglichen Kreise ihrer Bestimmung heraus und geben auch für ein grösseres Publikum unter Anderem Beiträge über Zweck, Wesen und Einrichtung der Schulen. Ausserdem aber haben sie auch eine andere wichtige Bedeutung. Sie sind nämlich, was auch Hr. Held in dem Vorworte S. I hervorhebt, als geschichtliche Zeugnisse jetzt und in Zukunft für Diejenigen von Interesse, welche dem öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen eine theilnehmende Aufmerksamkeit schenken und gerne auf die Stimmen hören, von denen sie erfahren können, wie in einer gegebenen Zeit an der einen und der andern Schule der Zweck und die Bedeutung öffentlicher Lehranstalten, wie ihr Verhältniss zu günstigen und ungünstigen Einwirkungen aufgefasst und be-

handelt worden ist. Endlich bieten sie Schülern eine nicht unwillkommene Erinnerung an die Jahre, welche sie in der Schule zugebracht haben.

Wenden wir uns nun nach diesen Vorbemerkungen zu den vorliegenden Reden selbst, so wurden sie sämmtlich durch die amtlichen Obliegenheiten der beiden Herren Verfasser veranlasst, und da sie, was auch anderwärts schon anerkannt, unter die besten Schulreden zu rechnen sind, welche in neuerer Zeit durch den Druck veröffentlicht worden, so scheint wohl eine Besprechung derselben in diesen Jahrbüchern keiner besonderen Rechtfertigung zu bedürfen.

1. Die von Herrn Held herausgegebene Sammlung enthält im Ganzen 15 Reden. Sie sind von verschiedenem Inhalte und behandeln neben pädagogischen Gegenständen auch historische und fallen in die Zeit vom 4. Mai 1835 bis zum 29. August 1842. An dem zuerst genannten Tage wurde die erste und an dem suletzt genannten die letzte Rede gehalten.

Die 1. und 5. Rede sind Antrittsreden beim Rectorate am Gymnasium zu Bayreuth und beim Rectorate an der königlichen Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule eben dort. Die 11. wurde bei der Enthüllung des von Sr. Maj. dem Könige Ludwig von Bayern dem Dichter Jean Paul Friedrich Richter errichteten Standbildes gehalten. Die 12., 13. und 14. geben Erinnerungen aus der Geschichte des Gymnasiums zu Bayreuth. Die übrigen Reden behandeln folgende Themata aus dem Gebiete der Pädagogik: über die Bedeutung öffentlicher Preisvertheilungen; für das Leben, nicht für die Schule; über das Verhältniss des Unterrichts in den altclassischen Sprachen zu dem Christenthum; desgleichen zur Muttersprache; über den Werth der Gedächtnissübung auf Schulen; Verzichtleistungen im Lehrerberufe; über einige Bedingungen, von welchen das Gedeihen öffentlicher Schulen abhängt; Betrachtungen und Wünsche zur richtigen Würdigung der Gewerbschulen; Praxis im Gymnasium, Theorie in der Gewerbschule.

In der ersten, beim Antritte des Rectorats am Gymnasium gehaltenen Rede wird besonders des Vorgängers des Hrn. Verf., Dr. Gabler, gedacht, welcher, nachdem er eine lange Reihe von Jahren (1822—1835) segensreich an der Anstalt gewirkt, einem ehrenvollen Rufe als Professor der Philosophie nach Berlin folgte. In der 4. Rede über das Verhältniss des Unterrichtes in den altclassischen Sprachen zu dem Christenthum zeigt der Hr. Verf. (S. 74), wie nicht in Abrede zu stellen sei, dass im Gegensatze zu dem Zerfliessen im Aeusserlichen das innere Leben in unseren Tagen sein Recht und seine Wirkungen in allmählich immer weiteren Kreisen geltend macht, die Befruchtung und Erregung dieses inneren Lebens aber aus dem christlichen Glauben stammen. Diesen Glauben und die Erwerbung und Erhaltung eines lebendigen Christenthums hindere aber bei unserer Jugend, wie weiter (S. 77 ff) dargethan wird, das Lesen und Studiren der griechischen und römischen Classiker in keiner Weise, es könne vielmehr christliche Erziehung und Bekanntwerden mit den grossen Werken der vorchristlichen Zeit gar wohl neben einander bestehen, ja es könne und werde die erstere durch das letztere mannichfaltig gefördert werden. In der 8. Rede über Verzichtleistungen im Lehrerberufe zeigt der Hr. Verf. (S. 157), wie der Beruf der öffentlichen Lehrer nicht zu denjenigen Berufsarten gehöre, welche Neid und Sehnsucht der Genossen einer andern Lebensweise zu erwecken

pflegen. Wenn die Unzufriedenheit der Menschen mit dem eigenen Loose und ihr Drängen nach dem vermeintlichen Glücke eines Andern geschildert und durch Beispiele belegt werde, so würden wohl Leben und Beruf des Staatsmannes, des Kriegers, des Kaufmannes, des Landwirthes als Gegenstand neidvoller Anpreisung und eifersüchtiger Bestrebung Anderer vorgeführt, Leben und Geschäft des Jugendlehrers aber bleibe dabei in der Regel ungenannt. Wird nun einerseits von dem Hrn. Verf. hingewiesen auf das, was den Stand der Lehrer schwer und zu einer Schule mannichfaltiger Entsagungen macht, so wird auch auf der andern Seite dargethan, wie kaum irgend ein anderer Stand so reich an Lohn sei, und dass mit den vielfachen Entsagungen Freuden und Genüsse in grosser Zahl und von beglückender Art sich verbinden. Die 12., 13. und 14. Rede enthalten höchst interessante Mittheilungen aus der Geschichte des Gymnasiums zu Bayreuth. Auf diese näher einzugehen gestattet der uns angewiesene Raum dieser Blätter nicht, wohl aber ergreifen wir diese Veranlassung, um auch unsererseits den schon anderwärts ausgesprochenen Wunsch*) zu wiederholen: es möge am 29. Juni 1864, wo das Bayreuther Gymnasium das Jubiläum seines zweihundertjährigen segensreichen Wirkens feiert, dem ehrwürdigen, um die Anstalt hochverdienten Hrn. Verf. vergönnt sein die Jubelrede zu halten.

II. Schon im Jahre 1846 hat der Hr. Verf. eine Sammlung von „Schulreden in dem Gymnasium zu Nordhausen gehalten" herausgegeben und daher die vor uns liegende Sammlung als „Neue Schulreden" bezeichnet. Bei jenen wie bei diesen sah er Belehrung und Aufklärung, Besserung und Erbauung der Jugend stets als Hauptzweck an und suchte nur das in seinen Vorträgen zu erörtern, was ihm vor Allem zeit-, ort- und sachgemäss erschien (Vorwort S. I). Während somit diese Vorträge in die Reihe der sogenannten Casualreden gehören, so wurden bei der Betrachtung des Einzelnen und Besondern, wenn eben das Casuelle gehört, die allgemeinen höheren Gesichtspunkte, wie sie die christliche und profane Wissenschaft darbietet, nicht unberücksichtigt gelassen. Da nun die Vorträge der bezeichneten Art sind, so wurde auch die Zeit, in welche jeder Vortrag fällt, genau angegeben. Eine nicht geringe Anzahl derselben gehört den verhängnissvollen Jahren an, wo unser engeres und weiteres Vaterland von politischen Stürmen erschüttert wurde, wie man es bis dahin nicht erlebt hatte.

Die Vorträge, welche in dieser Sammlung niedergelegt und in den Jahren 1846—1853 öffentlich und vor einem grösseren Publikum gehalten worden, sind im Ganzen 28 und werden von dem Hrn. Verf. in 4 Abschnitte eingetheilt und zwar: Reden am Schlusse des Schuljahres und bei Entlassung der Abiturienten zu Ostern (Rede 1—7); Reden am Schlusse des Schuljahres und bei Entlassung der Abiturienten zu Michael (Rede 8—14); Reden zur Vorbereitung auf die heilige Abendmahlsfeier und am Geburtstage Sr. Maj. des Königs (Rede 15—20); Anreden am Geburtstage Luthers (10. November) und am Schlusse des Jahres vor Beginn der Weihnachtsferien (Rede 21—28).

---

*) Mützel, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang 1853, S. 775.

Von den verschiedenen Reden des ersten Abschnittes heben wir die zweite hervor: „Was können die Schulen dazu beitragen, dass es in der Welt immer besser werde?" Der Hr. Verf. geht dabei von der Ueberzeugung aus, dass der Glaube, es werde in der Welt immer besser und vollkommener, kein leerer Wahn, sondern eine Wahrheit sei und vergleicht das menschliche Geschlecht mit dem Baume: der Stamm wächst fort und beharrt in der ihm angewiesenen Bildungssphäre, wenn auch einzelne Zweige, Reiser und Blätter an ihm im Wachsthume zurückbleiben und absterben. Die Völker und Individuen sind nichts anderes, als nur eben einzelne Zweige und Blätter an dem grossen Stamme der Menschheit (S. 8, 9). Es ist daher auch ein geschichtlicher Irrthum, wenn unsere Jugend allgemein sittenloser und die Schulzucht darum schlaffer und schlechter als früher heisst, weil sie ihre Gesetze nicht mit Blut schreibt. Wer die Geschichte der Erziehung und Schulen kennt, weiss, dass die Klagen über Verdorbenheit der Jugend von Geschlecht zu Geschlecht, wie das Lob der guten alten Zeiten sich wiederholen*). Dass es aber auf der Welt immer besser werde, sollen die Schulen dahin arbeiten, dass in die Herzen ihrer Zöglinge einziehe der Geist der Wahrheit, die allein den Menschen freimacht, der Geist der Liebe, die nicht das Ihre sucht, sondern auf das sieht, was des Andern ist, und der Geist der Frömmigkeit, welche aus dem Glauben entspringt, dass ein heiliger und gerechter Gott im Himmel lebt, der einem jeglichen vergelten wird nach seinen Werken. Sollen die Schulen aber ihre Mission erfüllen, so müssen auch die Schüler das Ihrige dazu beitragen. Alle Arbeit der Lehrer, auch die treueste und redlichste, die gewissenhafteste und pünktlichste ist erfolglos, wenn die Schüler den Anstrengungen ihrer Lehrer mit träger und schlaffer Seele, mit Gleichgiltigkeit und Indifferentismus, mit lächelnder Miene zusehen, wenn sie nicht auch an dem, was für ihre Unterweisung und Erziehung geschieht, selbstthätigen Antheil nehmen. Dies wird sehr gut weiter ausgeführt in der 10. Rede des zweiten Abschnittes (S. 77—82).

Aus den gegebenen Mittheilungen lässt sich der Geist, aus welchem diese in beiden Sammlungen enthaltenen Reden hervorgegangen sind, und das Wesen derselben erkennen und beurtheilen. Es herrscht in ihnen ebensowohl eine väterlich wohlwollende Gesinnung gegen die Schüler, als sie auch eine tiefe Einsicht in den eigenthümlichen Charakter der Gelehrtenschulen und den Zweck, welchen dieselben zu erfüllen haben, beurkunden. Wie sie daher gewiss, als sie gehalten wurden, die gewünschte Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt haben, ebenso werden sie jetzt, nachdem sie im Druck erschienen, mit Interesse und Nutzen gelesen werden.

Die äussere Ausstattung beider Schriften ist sehr gut, und so empfehlen sich dieselben auch von dieser Seite.

---

*) Eben so schön als gründlich spricht sich hierüber Föhlisch aus in seinem „Jahresbericht über die Gewerbschule zu Wertheim vom Jahre 1852" S. 1—13.

I. *Der Unterricht in der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie, zum Gebrauche an Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Für den Schüler bearbeitet. Von Karl Gruber, Vorstand der höheren Bürgerschule zu Ettenheim. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1854. X und 209 S. 8. (Preis 1 fl. 24 kr.)*

II. *Der Unterricht in der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie, zum Gebrauche an Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Von Karl Gruber, Vorstand der höheren Bürgerschule zu Ettenheim. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1854. X und 406 S. 8. (Preis 2 fl. 42 kr.)*

I. Dieses, für die Hand des Schülers bestimmte Lehrbuch enthält die Lehrsätze, Zusätze und Aufgaben zu den Beweisen der Lehrsätze und den Auflösungen der Aufgaben. Die gegebenen Andeutungen suchen den Schüler zur klaren Auffassung des Zieles und der zur Erreichung des Zieles anzuwendenden Mittel zu führen, und die Einsicht in den Zusammenhang zu vermitteln, in dem das zu Erlernende mit dem schon Erlernten steht. Die Lehrsätze sind durchgängig an die Spitze gestellt, weil der Schüler das Ziel kennen muss, um den richtigen Weg zum Ziele einschlagen zu können, und es soll dieses Buch nicht nur zur Einübung der begriffenen Wahrheiten, sondern auch zur Vorbereitung auf die Lehrstunde in der Geometrie benutzt werden.

Wir theilen vollkommen die Ansicht des Hrn. Verf., dass die fertigen Beweise dem Schüler meistens als eine Reihe starrer Behauptungen entgegentreten, deren Werden und Wachsen und deren kunstreiche Verkettung ihm unbegreiflich bleibt, dass dagegen der Mangel einer bestimmten Anleitung zur Zeitvergeudung und zur Ermüdung des Schülers führt; wir theilen aber auch eben so seine Ueberzeugung, dass mittelst dieser Anleitung die Schüler zur selbstthätigen Auffindung der Beweise und Auflösungen, sowie zur vollen Klarheit in dem Verständnisse und zur Sicherheit in der Beherrschung des Inhaltes gelangen werden. Das Buch, das eine wesentliche Lücke in unserer Schulliteratur auf erfreuliche Weise ausfüllt, lässt auf jeder Seite den pädagogisch gebildeten Schulmann erkennen, und ist ganz geeignet, in unseren Schulanstalten dem mathematischen Unterrichte einen Erfolg zu sichern.

II. Das Handbuch steht mit dem für die Hand des Schülers bestimmten Lehrbuch (I) in Anlage und Durchführung und daher auch in Paragraphen und Nummern in genauester Uebereinstimmung, und will einen geordneten Lehrgang der Geometrie bieten und dem Lehrer zur Benutzung dienen.

Handbuch und Lehrbuch lassen auf den ersten Blick erkennen, dass diese Werke aus dem Unterricht hervorgegangen sind, und eine sorgfältige Prüfung derselben führt zu der Ueberzeugung, dass sie sich auch bei dem Unterrichte bewähren werden. Der Hr. Verf. verlangt, dass beim ersten Unterrichte stets von der Anschauung ausgegangen und erst, wenn in Folge dessen die richtige Vorstellung gewonnen ist, der Begriff festgestellt werde. Es sollen daher in der Planimetrie Linien, Winkel und Flächenfiguren von dazu geeigneten Körpern, in der Stereometrie die Linien und Ebenen im Raume an Modellen und in der Trigonometrie die trigonometrischen Linien an Zeichnungen, welche von dem Schüler selbst nach bestimmten Angaben zu fertigen sind, zur Anschauung

gebracht werden. Der Lehrer soll deshalb suchen die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Sache hinzurichten und dieselben mittelst Fragen so anzuregen, dass sie die Eindrücke, welche das zu erkennende Objekt auf sie macht, wahrnehmen, die gemachten Wahrnehmungen vergleichen und durch Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale auf selbstthätige Weise zur Bildung des Begriffes gelangen. Um die Gewissheit zu erhalten, dass der Schüler die Beziehung der im Lehrsatze aufgestellten Behauptung und der dabei gestellten Bedingungen auf eine bestimmte Zeichnung oder Figur klar erkannt habe, hat derselbe stets vor dem Beginne des Beweises die Thesis und die Hypothesis ausführlich niederzuschreiben.

Nach der Ansicht des Hrn. Verf. sollen bei dem Elementarunterrichte Zeichnungen nicht dazu gebraucht werden, die geistige Vorstellung oder innere Anschauung erst zu erzeugen, sondern der Schüler soll angehalten werden, das innerlich Angeschaute selbst darzustellen, und dann das so mit den Sinnen und im Geiste Angeschaute zum Bewusstsein zu bringen. Mit Recht wird der höchste Werth darauf gelegt, dass der Schüler den Zusammenhang zwischen der in Frage stehenden und den schon begriffenen Wahrheiten einsehe, und es muss die Art und Weise, wie die Einsicht in diesen innern Zusammenhang zu vermitteln gesucht wird, als eine sehr gelungene bezeichnet werden. Wir erfüllen daher eine angenehme Pflicht, indem wir die Aufmerksamkeit auf diese Schriften zu lenken suchen und ihre Einführung in den betreffenden Schulanstalten empfehlen. Wir glauben dieses um so mehr thun zu dürfen, als beide Schriften auch durch äussere Ausstattung, schönes Papier und correkten Druck allen billigen Anforderungen vollständig entsprechen.

Fremdwörterbuch für das deutsche Volk mit 14000 Fremdwörtern, von Dr. J. D. C. Brugger. Heidelberg, Buchhandlung von Bangel und Schmitt, 1855, VIII S. und 217 S. gr. 8.

Von dem gelehrten Herrn Verfasser des vorliegenden Fremdwörterbuches für das deutsche Volk ist schon früher ein kleiner schätzenswerther Beitrag zu dem gleichen Zwecke in seinem „Urbilde der deutschen Reinsprache" erschienen. Der Herr Verf., der auch als Gründer des Vereins für deutsche Reinsprache für denselben Zweck unermüdet thätig ist, will in diesem Wörterbuche nicht nur die Fremdwörter verständlich machen, sondern für dieselben auch brauchbare, für das Leben anwendbare Uebersetzungen bieten. Er sucht durch solche Uebertragung die alten nach und nach aus dem Leben zu verdrängen und sie durch neue deutsche zu ersetzen. Das Letztere betrachtet er als das Hauptziel seines gewiss verdienstlichen Buches. Mit Umsicht und Sachkenntniss wurden die Vorarbeiten von Campe, Heyse, Heigelin, Kaltschmidt, Oertel, Wiedemann, Kiesewetter, Hofmann benutzt und viele hundert neue Uebersetzungen von Fremdwörtern hinzugefügt.

Ueber die Art und Weise der Abfassung dieses Buches sagt der Hr. Verfasser S. VII und VIII: „Da er nur die besten und für den Gebrauch nöthigen und anwendbaren Wörter geben wollte, so vermied er alle unnöthigen und lächerlichen Uebergriffe und Nebenbedeutungen, welche niemals vorkommen.

Kürze und Bündigkeit sollten vorherrschen, um nicht den Nachschlagenden viele Zeit zu rauben, und um sie schnell das rechte Wort für ihren Gegenstand finden zu lassen."

Dass „manche Wörter ihm, wie bisher vielen Andern, noch nicht ganz gut in der Verdeutschung gelungen sein mögen, das gesteht er gerne zu, gibt sich aber eben so bereitwillig und zuversichtlich der Hoffnung hin, dass es späteren Sprachforschern und denkenden Sprachreinigern gelingen werde, auch hierin das Mangelhafte zu verbessern und sogar Herrliches und Vortreffliches zu leisten, wenn man nur auf dieser einmal betretenen Bahn mit Ernst und Folgerichtigkeit, mit Eifer und Schönheitssinn, mit Kenntniss und deutscher Ruhe weiter wandelt. Vor Allem muss man den Sinn für reine deutsche Sprache und deren Töne allenthalben wecken und pflegen. Deutsche Vaterlandsliebe und Ringen nach Volksverständlichkeit und Verehrung unserer, in ihrer Art einzigen Muttersprache müssen das Herz desjenigen ganz erfüllen, der das Heiligthum derselben von den vielen unnöthigen und lästigen Fremdlingen befreien will."

Zwei Zwecke sind es, die dem Verfasser eines Fremdwörterbuches vorzuschweben haben, 1) die richtige Erklärung der fremden, aus andern Sprachen stammenden Wörter, 2) durch eine möglichst richtige und sprachgewandte Uebersetzung den alten fremden Ausdruck zu verdrängen und an seine Stelle den neuen deutschen zu setzen. Bei der Abfassung selbst dürfen dann die von dem Hrn. Verf. selbst angedeuteten Eigenschaften der Kürze und Bündigkeit, welche sich nur an das Nöthige halten und das Ausserwesentliche abschneiden, des Ernstes und der Folgerichtigkeit, des Eifers und Schönheitsinnes, der Kenntniss und der ruhigen Betrachtung und Untersuchung nicht fehlen.

Gewiss ist in diesem Felde noch viel zu thun, so viele Vorarbeiten dazu auch vorliegen. Der Hr. Verf. hat in der vorliegenden Schrift die Zwecke eines Fremdwörterbuches nicht nur genau in's Auge gefasst, sondern auch durch die Art der Ausführung bewiesen, dass er im Besitze derjenigen Eigenschaften ist, welche man mit Recht von dem Urheber einer solchen wissenschaftlichen Arbeit verlangt.

Das Werk hat aber durch solche Erklärungen und Uebersetzungen, welche der Hr. Verf. mit mehreren tausend neuen bereicherte, nicht nur seinen Nutzen zum Verständnisse der in Zeitungen und beinahe in allen Werken vorkommenden Fremdwörter, sondern gibt auch neue, schätzbare Beiträge für die deutsche Sprachforschung selbst.

Es ist gewiss eine grosse Unsitte, alte fremde Worte in der Sprache zu behalten, während man längst bekannte, rein deutsche für denselben Begriff im Sprachvorrathe hat. Beinahe überall und selbst in Zeitungen, die doch vor allen andern Schriften auf Gemeinverständlichkeit Anspruch machen sollten, findet man solche Ausdrücke, welche die Reinheit der Sprache verletzen und für manche Leser entweder gar nicht, oder nur halb verständlich sind. Man sollte darum die Uebersetzung nicht nur zum Verständnisse nachlesen, sondern auch durch den Gebrauch in der Sprache und Schrift an die Stelle der eingedrungenen Fremdlinge bringen. So wird Abbreviatur und Abbreviren durch das längst übliche Wort Abkürzung und abkürzen, copiren durch abschreiben, Abnormität durch Naturwidrigkeit, absolut durch un-

bedingt, Accomodation durch Anbequemung, Adresse durch Auf- oder Ueberschrift, Advokat durch Rechtsanwalt, Allianz durch Bündniss, animalisch durch thierisch, anonym durch ungenannt, namenlos, Anthropomorphismus durch Vermenschlichung u. s. w. einfach und selbstverständlich übersetzt.

Es ist gewiss ein nicht genug zu rügender Fehler, wenn man im Leben und in der Wissenschaft das alte und unverständliche, aus fremder Wurzel und deutscher Endung zusammengesetzte Wort gebraucht, während der Reichthum der Sprache schon einen anderen, längst vorhandenen, treffenden Ausdruck bietet. Ref. könnte noch eine grosse Anzahl Beispiele ausser den oben angeführten zum Belege hinzufügen. Doch ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass auch der Purismus seine Grenzen hat, und dass man namentlich da sehr vorsichtig sein muss, wo es sich um das neue Schaffen von Worten aus unserer bildsamen Sprache handelt, welche man an die Stelle solcher Wörter setzt, die längst das Bürgerrecht durch den Sprachgebrauch aller Gebildeten erlangt haben. Nur dann, wenn der deutsche Ausdruck ohne Zweideutigkeit und ungezwungen den Sinn, der in dem Fremdworte liegt, wiedergibt, darf die Uebersetzung zum Gebrauche vorgelegt werden. Es kommt bei solchen Worten darauf an, wo sie ihren Ursprung herleiten. Sind sie unter den Deutschen nicht entstanden, so ist es natürlich, dass sie in der fremden Bezeichnung, die ihnen nach ihrem Ursprunge anklebt, auch im Worte fortdauern. Solche Wörter sind dann deutsch geworden, Eigenthum der Sprache, wenn sie auch ursprünglich als Bezeichnung der Begriffe eines fremden Volkes einen fremden Stamm verrathen müssen. So wird man gewiss immer vergebens Katholicismus durch Allgemeinglaubthum, Akatholik durch Nichtallgemeingläubiger, Altar durch Opfer- oder Kirchtisch, Amphitheater durch doppelten Halbkreis oder gar Eirundschau, Apostel durch Heilsbote, apostolisch durch heilsbotlich, Barbier durch Entbarter oder Bartabnehmer, Bischof durch Kirchenvorsteher, Doctor durch Wissmeister, Hendekandrie durch eilfmännerige Pflanzenabtheilung, Hexandrie durch Sechsmännerei, Klistier durch Darmeinspritzung, leck durch rissig oder wasserfänglich, Magnetiseur durch Inschlafversetzer oder Hellsichtkünstler, Ministerium durch Landwartei, Protestantismus durch Verwährglaubthum, Tabak durch Rauchkraut, Cigarre durch Glimmstengel u. s. w. zu ersetzen bemüht sein.[1]

Von ganzem Herzen stimmt übrigens Ref. mit dem Wunsche des Hrn. Verf. überein, welchen derselbe am Schlusse seines in der Vorrede mitgetheilten Aufrufes an die Deutschen äussert, und auf welchen leider auch in der Philosophie immer noch zu wenig Rücksicht genommen wird: „Möchte doch jeder Deutsche in seinem engern oder weitern Wirkungskreise aus allen Kräften dazu mitwirken, dass die Söhne des Vaterlandes den Glanz und die Erhabenheit ihrer Muttersprache endlich erkennen, fühlen und schätzen lernen, und nicht immer mehr dieselbe durch eitle, nichtige Fremdanhängsel zu entstellen suchen."

v. Reichlin Meldegg.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Alt-christliche Baudenkmale von Constantinopel.

1) *Alt-christliche Baudenkmale von Constantinopel vom V bis XII Jahrhundert. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs aufgenommen und historisch erläutert von W. Salzenberg. Im Anhange des Silentiarius Paulus Beschreibung der heiligen Sophia und des Ambon metrisch übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. C. W. Kortüm. Herausgegeben von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin. MDCCCLIV. Verlag von Ernst und Korn. Imperialfolio. 40 S. Text. XXXIX Blätter Abbildungen, nebst Verzeichniss der Abbild. Anhang. XIV S.*
2) *Des Silentiarius Paulus Beschreibung der H. Sophia und des Ambon. Metrische Uebersetzung mit Anmerkungen von Dr. C. W. Kortüm. Berlin. MDCCCLIV. Verlag von Ernst und Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung). 52 S. gr. 4.*
3) *Aya Sophia Constantinople as recently restored by order of H. M. The Sultan Abdul Medjid. From the original drawings by Chevalier Caspard Fossati, lithographed by Lovis Hache Esq. London, published August 14th. 1852, by MSSrs P. et D. Colnaghi et Co. Publishers of her Mayesty, 13 et 14 Pall Mall East. fol. (6 S. Text und 25 Bl. Abbildungen.)*

Von der dem Erlöser unter dem Namen der heiligen Weisheit gewidmeten Kathedrale der griechisch-christlichen Welt, von jenem Prachtbau Justinians, welcher dem orientalischen Kirchenbau für alle folgenden Jahrhunderte Muster und Ausgangspunkt war, so wie er für die gesammte Christenheit ein Gegenstand der Bewunderung und für die christliche Kunst eines der herrlichsten und am meisten Epoche machenden Denkmale bleibt, von der Hagia Sophia zu Constantinopel, entbehrte man bis in die neueste Zeit, einer richtigen, genauern Untersuchung und Darstellung, wie sie das technische und kunsthistorische Bedürfniss verlangte. Was die literarischen Quellen betrifft, so hatte zwar schon der gelehrte Du Cange das Material in reichhaltiger Fülle zusammengebracht und bearbeitet, Andres war nach ihm durch kritische und exegetische Behandlung der Texte der betreffenden alten Schriftsteller geschehen; aber was die Abbildung und graphische Darstellung der heiligen Sophia betrifft, so war man der wesentlichen Grundlage nach bis auf die neueste Zeit immer noch nur auf die unvollkommenen Leistungen aus dem siebenzehnten Jahrhundert beschränkt, nämlich auf Gyllius (De Constantinopoleos topographia. Lugd. Bat. 1632) und Grelot (Relation nou-

velle d'un voyage de Constantinople. Paris. 1681), deren Arbeiten allen folgenden Abbildungen fast ausschliesslich zu Grunde lagen. Bei dem Zustande, in welchen der christliche Osten durch die Schwäche, Gleichgültigkeit und Uneinigkeit des christlichen Abendlandes gekommen war, und in welchem derselbe fortwährend aus den gleichen Ursachen festgehalten wird, konnte Jahrhunderte lang von einer ungehinderten, sorgfältigen Untersuchung, Aufnahme und Darstellung der Sophienkirche durch christliche Künstler und Kunstverständige nicht die Rede sein. Erst in der jüngsten Vergangenheit bei dem Eintreten besonders günstiger Umstände bot sich eine Aussicht dazu dar. Diese Gunst einer glücklichen Gelegenheit zu benützen, wurde durch die erleuchtete Einsicht und den hohen Schutz Sr. Majestät des regierenden Königs Friedrich Wilhelm von Preussen ermöglicht. Er war es, welcher einen seines Vertrauens würdigen Architekten mit diesem Auftrag nach Constantinopel schickte; auf Seinen Befehl und unter Seinen Auspizien ist das vorliegende Werk über die altchristlichen Baudenkmale zu Constantinopel erschienen, ein Werk, welches durch innere Gediegenheit und äussere Ausstattung, seines Gegenstandes sowie des königlichen Sinnes, welchem man dasselbe verdankt, in vollem Maasse würdig ist. Ist auch noch der Halbmond auf der Aja Sophia zur Zeit aufgepflanzt, so ist sie doch jetzt durch die christliche Wissenschaft und Kunst für uns gleichsam wieder erobert. So knüpft sich an dieses Werk ein christliches, kunsthistorisches und künstlerisches Interesse von der höchsten Bedeutung und Alle, welche an diesem dreifachen Interesse Theil nehmen, müssen sich dem Könige Friedrich Wilhelm zu dem tiefsten Danke verpflichtet fühlen. Ausser der Sophienkirche, welche den Hauptgegenstand des vorliegenden Werkes ausmacht, behandelt dasselbe überdiess noch eine Reihe von altchristlichen Baudenkmale zu Constantinopel vom V bis XII Jahrhundert.

Wir unternehmen es in der folgenden Anzeige eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieses Werkes zu geben, worauf wir über den demselben beigegebenen Anhang, die Uebersetzung des Gedichtes des Silentiarius Paulus enthaltend, welche in der an zweiter Stelle oben genannten Schrift auch als abgesondertes Buch erschienen ist, eine etwas mehr in das Einzelne eingehende Beurtheilung zu geben versuchen werden.

In der Vorrede gibt der Verfasser nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gegenstand, Nachricht von der Veranlassung und der Zeit der Ausführung seines Unternehmens. Ein Reparaturbau der Sophienkirche in den Jahren 1847 und 1848, welcher die Möglichkeit einer nähern Untersuchung derselben hoffen liess, veranlasste den Befehl Sr. Majestät des Königs von Preussen zu des Verfassers Reise nach Constantinopel. Der Verfasser fand den Bau voller Gerüste bis in die höchste Spitze der Kuppel und die technische Restaurationsarbeiten in den Händen des sehr tüchtigen und gegen den Verfasser sehr gefälligen Architekten *Fossati*. Jene Ge-

rüste, besonders auch dazu bestimmt die Mosaikbilder von ihrer hundertjährigen Kalktünche zu befreien, erleichterten jede Untersuchung und Messung. Durch einen günstigen Zufall waren noch zwei andre in Moscheen verwandelte alte Kirchen zu Constantinopel im Umbau begriffen, zu einigen andern Baudenkmalen derselben Art bekam der Verfasser sonst Zutritt. Auf diese Weise war es ausführbar, dass derselbe in der verhältnissmässig kurzen Zeit von fünf Monaten das Material sammelte, dessen Bearbeitung hier vermehrt durch den Anhang eines gelehrten Freundes, er auf höhere Anordnung der Oeffentlichkeit übergibt.

Die *Einleitung* (S. 1—8) gibt einen kurzen Ueberblick über das Wesen, die Hauptbedingungen und die historische Entwicklung des altchristlichen Kirchenbaues überhaupt, insbesondere aber des Kirchenbaues in dem oströmischen Reiche. Diese Uebersicht in sichern und klaren Umrissen gegeben, ist ganz geeignet dazu, auf eine zweckmässige und würdige Weise in dieses Gebiet einzuführen. Aus dieser Einleitung wie aus dem Werke selbst geht die originale Eigenthümlichkeit und der hohe Werth der altchristlichen Architektur, sowohl des Langbaues der Basiliken als des Kuppelbaues, hervor. „Aus dem Bedürfniss des Cultus (wie der Verf. S. 5 sagt) und der Organisation der christlichen Gesellschaft musste die eigenthümliche Gestaltung der christlichen Architektur hervorgehen, wie überhaupt nur durch Lösung neuer National-Aufgaben etwas wahrhaft Neues in der Kunst erfunden und durch die lebendige Theilnahme einer Reihe von Generationen ausgebildet wird.“ Das Christenthum war eine solche neue National-, ja Welt-Aufgabe und wenn auch die christliche Architektur eine alte Kunstübung vorfand, so benützte sie daraus nur was der Lösung der neuen Aufgabe förderlich war. Zu oft nur hat man diese Bedeutung und diese, auch den folgenden Entwicklungsstufen der romanischen und gothischen Baukunst, gegenüber hervorragende Grösse der altchristlichen Architektur in dem Zeitalter Constantins und der nächstfolgenden zwei Jahrhunderte nicht gehörig gewürdigt. Es ist das Verdienst eines durch gelehrte Kenntniss nicht weniger als grosse technische Thätigkeit und Erfahrung ausgezeichneten deutschen Architekten, unsers badischen Baudirektors *Heinrich Hübsch*, darauf mit neuer Begründung und mit dem gehörigen Nachdrucke hingewiesen zu haben, sowohl in seiner Schrift: „Die Architektur und ihr Verhältniss zur heutigen Malerei und Sculptur (Stuttgart 1848)“ als bei anderen Gelegenheiten; in einem grössern Werke über altchristliche Architektur, welches von ihm zu erwarten steht, wird dieses noch in umfassenderer Weise von ihm geschehen. Für dieselbe Periode der altchristlichen Architektur und ihre gehörige Würdigung ist nun aber das vorliegende treffliche Werk von der grössten Wichtigkeit. Die Einleitung desselben, welche uns zu dieser Bemerkung Veranlassung gegeben hat, gibt aber nicht bloss eine historische Uebersicht bis Justinian, sondern auch auf die nächstfolgende Jahrhunderte. Der christliche

Kirchenbau wie wir ihn seit Justinian zur vollkommnen Entwicklung gelangt sehen (byzantinischer Kirchenbau), verbreitete sich nicht bloss über den ganzen christlichen Osten (Griechenland und Asien) sondern auch an die Küstenländer des adriatischen Meeres; die Araber und Türken ahmten ihn nach; Russland nahm ihn an mit der christlichen Lehre und er erstreckte seine Wirkung bis über die Alpen, wie die Münsterkirche zu Achen und Essen beweisen und wie es der schon vor den Kreuzzügen stattfindende Verkehr zwischen dem Occident und Constantinopel recht wohl erklärlich macht. Diese letzte Andeutung über die Einwirkung der byzantinischen Kunst, womit unser Verfasser diese Einleitung schliesst, scheint uns begründeter als die in dem auch von Salzenberger mehrfach angeführten so verdienstvollen Werke (über den christlichen Kirchenbau), von *Kreuser* ausgeführte Ansicht, welcher (I. 230) unbedingt allen Einfluss der byzantischen Kunst auf das Abendland in Abrede stellt; eine Ansicht, welche dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, dass man zuweilen diesen Einfluss sich zu gross vorgestellt, oder die Bezeichnung „byzantinisch" verkehrt gebraucht hat.

Nach dieser *Einleitung* folgt durch ein besondres, mit einem schön gestochenen Plan von Constantinopel versehenes Titelblatt getrennt, die Beschreibung der einzelnen altchristlichen Baudenkmale zu Constantinopel von V bis XII Jahrhundert. Das erste hierher gehörende Blatt der Abbildungen enthält einige einzelne charakteristische architektorische Fragmente, Säulen- und Pilaster-Capitäle, worunter das bedeutendste Stück der dem Kaiser Marcianus (um das Jahr 450) errichteten, noch vorhandenen Ehrensäule angehörte. Herr Salzenberger gibt nur eine Abbildung des Capitäls der Säule mit dem darüber befindlichen Aufsatz, welcher die Bildsäule des Kaisers trug. Der Anblick des Postamentes derselben Säule „war ihm nicht vergönnt"; man erfährt nicht, durch welchen Umstand; doch theilt er als daselbst befindlich die Inschrift mit:

Principis hanc statuam Marciani cerne torumque,
Ter vovit quod Tatianus opus.

Der zweite Vers ist offenbar verstümmelt und man wäre auf den ersten Blick geneigt etwa zu ergänzen: *Feliciter* vovit. Allein die Lesung des Originals selbst ist noch nicht festgestellt. Wie bei Salzenberger so lesen wir die Inschrift auch bei Hammer Constantinopel und der Bosporus I. S. XII. Dagegen bei Banduri Imper. orient. T. II. 668. ist der zweite Vers:

Ter eius vovit quod Tatianus opus.

Aber auch so ist die Inschrift noch nicht ganz klar. Man kann sich nicht recht erklären, wie Tatianus, der Freund und Beschützer des Kaiser Marcianus, lange vor dessen Thronbesteigung und später Praefectus urbis (Zonar. XIII, 24), dazu kam, diese Ehrensäule dreimal zu geloben; auch kann in dem ersten Verse *torumque* angezweifelt werden. Man weiss nicht, soll man es nach einem besondern, sei es nun richtigen oder unrichtigen Gebrauch, von dem

Säulenaufsatze verstehen, auf welchem sich die Bildsäule des Kaisers stand, oder dafür *forumque* lesen, obgleich von einem *forum Marciani* sonst nicht Erwähnung geschieht.

Darauf folgt die Beschreibung und Abbildung folgender altchristlichen Baudenkmale zu Constantinopel:

1. *Kirche Agios Joannes* (Blatt II—IV) gebaut im Jahre 463 jetzt türkische Moschee; ein Basilika-Bau, der älteste unter den zu Constantinopel noch übrigen Kirchenbauten.

2. *Agios Sergios* (Kirche der hh. Sergius und Bacchus. Blatt V), aus der Zeit Justinians, jetzt Moschee, von den Türken wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Sophienkirche genannt *Kutschuk Aja Sophia* (kleine Aja Sophia). Die mitgetheilten Abbildungen und Beschreibungen sind sehr dankenswerth und jedenfalls genauer als die bisher vorhandenen, aber dennoch unvollständig. Denn, wie der Verfasser bemerkt, so ist bei der unter 1 angeführten Kirche zwar das Aeussere sowie die Vorhalle von ihm genau gemessen worden; aber für das Innere kann er weniger stehen, da er in seiner Arbeit durch den Eifer eines orthodoxen Türken unterbrochen wurde. Bei N. 2 sind nur die Hauptdimensionen gemessen, und es war überhaupt zur Aufnahme und Untersuchung nur wenig Zeit gestattet.

3. *Agia Sophia* (Bl. VI—XXXIII. Text S. 14—32). Dieser Hauptheil des ganzen Werkes zerfällt in zwei Abschnitte: 1) *Einleitung und Geschichte* und 2) *Beschreibung*. In der Einleitung wird der allgemeine Charakter dieses Baues durch Vergleichung mit einigen andern Bauwerken von welthistorischem Ruhme in wenigen Zügen sehr treffend hervorgehoben: „Der Dom des Pantheons zu Rom hat 130 Fuss Durchmesser, er ruht jedoch auf der Erde; die Sophienkuppel hat nur 100 Fuss Durchmesser, aber sie schwebt in der Luft. Im St. Peter zu Rom muss man bis unter die Kuppel vorschreiten, um sie zu schauen und die Stützflächen betragen die Hälfte des freien Raumes: unter der Eingangspforte der Sophia überschaut man den grössten Theil des innern Raumes sowie der Kuppel mit einem Blick, und die Stützflächen betragen kaum ein Zehntel des freien Raumes. St. Peter hat im Schiff nur ein Stockwerk, das Detail ist kolossal; die Sophia ist zweistöckig, ihr Detail ist mässig, sie erscheint daher gross beim ersten Anblick, die Peterskirche wird es erst durch Reflexion. Die Marmorbekleidung des Innern der Sophienkirche ist reicher als die des Pantheon und der Mosaikglanz der Gewölbe überstrahlt weit den von St. Peter.“ Dazu gehört was nach Aufzählung der einzelnen Haupttheile zur allgemeinen Charakterisirung des Baues S. 17 so anschaulich gesagt wird: „Fenster in grosser Zahl sind in den Umfassungen rings umher angebracht, auch die Kuppelgewölbe sind damit versehen — so dass von allen Seiten Licht in die Kirche strömt. — Der Gesammteindruck, den dieser vielgegliederte Bau auf den Beschauer macht, ist der der Grösse, der Erhabenheit, der Pracht. Die Raumentfaltung ist überraschend: zuerst eilt der Blick über das weite Schiff, dringt

tief in die Seitenhalle und das Gynäceum und erhebt sich dann von Bogen zu Bogen steigend bis zu dem erhabenen Dom, dessen ehemaliges Scheitelbild [179 Fuss hoch über dem Boden] über 30 Fuss Durchmesser haltend, schon von der Schwelle der Mittelthür aus ganz sichtbar war. — Die Fülle von glänzendem Material sowie die Harmonie der Verhältnisse erwecken in dem Beschauer die Empfindungen von Wohlbehagen und Befriedigung.“ Wir heben diese Stellen aus zugleich um eine Probe der einfachen und natürlichen, dabei aber doch sehr anschaulichen und gewählten Darstellungsweise des Verfassers zu geben. Es folgt dann die Geschichte der Agia Sophia von ihrem ersten Bau unter Constantin (im J. 326), als Basilika mit Holzdecke, bis zu dem Neubau unter Justinian; und die Schicksale des Baus bis auf die Gegenwart. Gegen die gerade in Constantinopel so bedrohliche Feuersgefahr war der Bau durch seine consequent durchgeführte Gewölbeconstructionen und die völlige Entfernung alles Holzmateriales gesichert. Aber wenn man die häufigen, zerstörenden Erdbeben in Betracht zieht, welche Constantinopel in dieser langen Zeit von dreizehn Jahrhunderten heimgesucht haben, so erscheint es, wie unser Verfasser bemerkt, als ein Wunder, dass die Sophienkirche mit ihren gewagten Constructionen alle diese Stürme überdauert hat. Bei der Geschichte des Baues unter Justinian vermissen wir, dass neben Anthemios von Tralles und Isidorus von Milet nicht auch Isidorus der jüngere genannt ist, welcher der Architekt des zweiten Justinianischen Baues war, als zwei und zwanzig Jahre nach der ersten Gründung der östliche Theil der Kuppel einstürzte und eine neue, höhere Kuppel gebaut wurde. Das Innere des Baues ist jetzt durch die Entfernung seiner ehemaligen so reichen Ausstattung und durch die Uebertünchung der Mosaikbilder allerdings sehr verändert, aber doch nicht in dem Wesentlichen, in der Construction des Baues. Dagegen ist das Aeussere durch Anbauten und Veränderungen aller Art so umgestaltet, dass man aus diesem Gewirre kaum die ursprüngliche Gestalt wieder erkennen kann. In den Zeichnungen des Werkes hat der Verfasser die türkischen Zuthaten hinweggelassen und sich bemüht, die ursprüngliche Gestalt des Baues, so viel es möglich war, hervorzuheben. Nach dieser Geschichte wird eine Beschreibung der Agia Sophia gegeben, mit einer solchen Genauigkeit und Vollständigkeit, dass sie gewiss allen Anforderungen des Technikers entspricht und zugleich so klar und anschaulich, dass auch andern Lesern mit Hilfe der beigegebenen Blätter in Kupferstich und Farbendruck Anschauung und Verständniss eröffnet wird. Die Beschreibung begreift zuerst die Situation und die Haupttheile des Baues (Atrium, Narthex, Schiff, Seitenhallen u. s. w.). Dabei wird ein bisher herrschender, auf einer falschen Angabe Grelots beruhender Irrthum hinsichtlich des Baptisteriums berichtigt, welches nicht, wie man bisher allgemein annahm an dem Südostende der Kirche lag, sondern in einem Gebäude an dem Südwestende zunächst bei dem Narthex nachgewiesen wird.

Man vermisst bei dieser Nachweisung, welche sich ausser der Betrachtung der Form des Gebäudes besonders auf eine Stelle des spätern Schriftstellers Codinus gründet, nur die Erörterung einer entgegenstehenden Schwierigkeit, welche sich aus einer hier mit Stillschweigen übergangenen Stelle des Silentiarius Paulus ergibt. In dessen Gedicht vers 563 (Uebers. II. V. 147) wird nämlich ausdrücklich gesagt, dass in der *nördlichen* Seitenhalle die Thüre ist, welche zu dem Taufbrunnen führt. Es muss also damals wenigstens das Baptisterium ein andres gewesen sein, als das von Herrn Salzenberger hier nachgewiesene. Mit diesem letztern Baptisterium in Verbindung steht eine kleine angebaute Capelle, dieselbe Capelle von welcher die Sage berichtet, der messelesende Priester habe sich in dieselbe bei dem Eindringen der Türken geflüchtet, die Mauern hätten sich hinter ihm geschlossen und würden sich nach Wiedereroberung Constantinopels durch die Christen wieder öffnen. Als man bei der letzten Reparation der Capelle die Zugänge wieder öffnete, fand man sie ganz mit Bauschutt gefüllt. Nach diesem ersten Abschnitt der Beschreibung wird dieselbe dann nach folgenden Rubriken weiter fortgesetzt: *Baumaterial* (für die Constructionstheile, welche einen starken Druck auszuhalten haben, Werksteine und zwar eine Art Peperin; für Gewölbe und Umfassungsmauern Backsteine); *Construction* (Mauer- und Gewölbebau); *Plastischer Schmuck* (tritt in dieser Architektur überhaupt nicht so hervor wie in der antiken; im Innern nur Reliefornamente an den Gurtgesimsen und Capitälen; im Aeussern fehlt er ganz); *Fenster* und *Thüren* (die Beleuchtung der Kirche brillant; an den Fenstern nichts von Holz, sondern Marmor und Bronze; Bronzethüren an der Südseite des Narthex); *Wandbekleidung mit Marmor* (besonders kostbar und manigfaltig); *Fussboden* (jetzt grau weissliche Marmorplatten; aber einzelne Reste der schönen frühern Marmormosaik noch übrig); *Mosaik* (farbige Glasstifte; Gold- und Silber-Glasstifte, letztere der Sophienkirche ausschliesslich eigenthümlich; Princip: Alles was Gewölbe ist mit Mosaik zu versehen; Darstellung von Figuren neben der Ornamentik verhältnissmässig sparsam); *Einrichtungen für den Cultus*: (sie sind, während die Architektur des Baues geblieben ist, verschwunden und ihre Stelle und Beschaffenheit lässt sich theilweise nur durch Vermuthung näher angeben: in der mittlern Nische der östlichen Halbkuppel, in dem s. g. Bema zunächst an der östlichen Wand unter der Apsis-Conche der Platz für den Patriarchen und die Priester; davor der goldene Altartisch mit dem hohen Ciborium (einem Baldachin auf vier silbernen Säulen); das Bema durch eine geschlossene Wand zwischen zwölf Säulen mit drei Thüren gegen den übrigen Theil der Kirche abgeschlossen; vor dem Bema wahrscheinlich so weit die östliche Halbkuppel ging die s. g. Solea, der Platz für die niedre Geistlichkeit, durch eine niedre Schranke zwischen den beiden grossen östlichen Pfeilern von dem Schiffe der Kirche getrennt; in dem Schiff der Kirche zunächst bei der Solea der Ambon zum Vorlesen der Evan-

gelien und Episteln und für das Abhalten der Predigt; ein überaus zahlreicher und kostbarer Vorrath von Gefässen, Geräthen und besonders von Beleuchtungsapparaten). Von architektonischen Blättern werden nur Grundrisse, Aufrisse und Durchschnitte gegeben, was allerdings für die technische und kunstgelehrte Kenntniss des Gegenstandes genügt. Die Beigabe perspectivischer Ansichten war durch den Zweck und Charakter des vorliegenden grossen Werkes weniger bedingt, jedenfalls nicht erfordert, wenn sie gleich vielen Liebhabern erwünscht gewesen wäre. Für diese Wünsche und Bedürfnisse war jedoch auch schon vor Erscheinung dieses Werkes durch das Nr. 3 angeführte Werk Fossati's, des Architekten der letzten Wiederherstellung der Agia Sophia, gesorgt.

Die übrigen altchristlichen Bauwerke, von denen ausser den drei bisher genannten Abbildungen und Beschreibungen gegeben werden (Blatt XXXIII—XXXVIII) sind: 4) *Agia Irene* (jetzt von den Türken zur Aufstellung einer Waffensammlung benützt); *Agia Theotokos* (Klosterkirche des Lips, nach dem Bauherrn dem Patricius Constantinus Lips im IX Jahrhundert, so genannt); 6) Agios Pantokrator (Klosterkirche des Allmächtigen, τοῦ παντοκράτορος, aus dem XII Jahrh.); 7) Saalbau des Hebdomon (von den Türken und byzantinischen Griechen als Pallast des Constantinus bezeichnend); 8) Cisterne Bin-Bir-Direk (der tausend und einen Säule, von Philoxenus zur Zeit Constantin d. Gr. erbaut; hier das älteste Vorkommen von Würfelcapitälen); 9) Ein Wasserpfeiler (Suberasi bei den Türken genannt, Wasserthurm, wie sie bei Wasserleitungen mehrfach vorkommen). Dazu kommen endlich noch (Bl. XXXIX) drei Kirchen in Kleinasien, aus dem Werke von Texier über Kleinasien, zur Vergleichung mit den Kirchen Constantinopels und um die Uebereinstimmung der beiden Kirchenbauten zu zeigen. Nach den Anmerkungen zu dem bisher angegebenen Texte folgt dann der Anhang mit dem Gedichte des Silentiarius Paulus, über welchen letztern wir noch besonders berichten werden.

Die Abbildungen, sowohl Kupfertapfeln als Farbendrücke sind von einer Trefflichkeit und Vollendung, sowohl was die Zeichnung als Ausführung betrifft, welche nichts zu wünschen übrig lässt. Die in dem Texte gegebene Erklärung schliesst sich durch Gründlichkeit, Genauigkeit, Klarheit und geschmackvolle Behandlung den bildlichen Darstellungen würdig an. Durch diese vereinten Vorzüge ist das Werk für diesen Theil der Kunstgeschichte als eine Epoche machende Erscheinung zu betrachten, welche der deutschen Kunst und der deutschen Presse die höchste Ehre macht. Dabei wird freilich, wie in allen solchen Fällen, in demselben Verhältnisse als die äussere Ausstattung eines solchen Werkes einen grossartigen und gleichsam monumentalen Charakter hat, die allgemeinere Benützung desselben beschränkt.

Wir wenden uns nun zu der oben unter Nr. 2 angeführten Schrift, zu des Silentiarius Paulus Beschreibung der heiligen Sophia.

In der Vorrede spricht der Herr Uebersetzer von der Veranlassung zu dieser Uebersetzung, welche in einer Aufforderung des ihm befreundeten Verfassers des Werkes über die altchristlichen Baudenkmale gegeben war; über die frühern Uebersetzungen, welche nur wenige Stellen (die von Kugler und von Elissen übersetzt worden sind) umfassen; von der Schwierigkeit und von dem Ziele, das er sich bei der Uebersetzung setzte: „Mein Hauptbestreben blieb darauf gerichtet denen, welche das Gedicht nicht in der Ursprache lesen können, eine richtige Auffassung desselben mit seinen Vorzügen zu vermitteln, aber auch die Mängel nicht zu verhüllen.“ Dann wird hinsichtlich der zu der Uebersetzung gegebenen Anmerkungen, auf die von Herrn Direktor Meineke dem Uebersetzer mitgetheilten und dort niedergelegten Textesverbesserungen hingewiesen und bemerkt: „diese Anmerkungen sollen den Commentar von Du Cange (Descriptio ecclesiae S. Sophiae auch in der Bonner Ausgabe des Paulus Silentiarius abgedruckt p. 62—157) nicht überflüssig machen; sie beschränken sich nur auf kurze zur Erleichterung des Gedichtes bestimmte Andeutungen und auf einzelne Sacherklärungen.“ Schliesslich werden, nach Mittheilung einiger Berichtigungen und Zusätze, die Zeitangaben einiger der wichtigsten Ereignisse aus der Lebensgeschichte des Kaisers Justinian gegeben. Darunter ist eine chronologische Angabe, die über den Regierungsantritt des Kaisers Justinian, zu berichtigen, und hat diese Berichtigung auch schon gefunden durch einen Vortrag Pinders in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Monatsbericht derselben von 1854. S. 512). Bisher nahm man nämlich gestützt auf mehrere Stellen alter Schriftsteller den 1. April 527 als den Antrittstag der Regierung des Kaisers Justinianus an. Unser Verfasser nimmt dagegen gestützt auf eine Nachricht bei Theophanes I. p. 266 und auf eine neue Auslegung einer Stelle aus Justinians 47 Novelle, den 4. April 527 als diesen Tag an. Eine Stelle aus Procopius (Hist. arc. cap. 9. p. 67. Ed. Bonn.) welche H. Pinder anführt entscheidet die Frage und gibt zugleich die Erklärung davon, warum einige Schriftsteller den 4. April andre den 1. als den Tag des Regierungsantrittes annehmen. Procop berichtet nämlich: „Justinian und Theodora hätten den Thron bestiegen drei Tage vor dem Osterfest (also am Gründonnerstag den 1. April), an einem Tage, an welchem keine Begrüssungen und Glückwünsche stattfinden dürften.“ Die letztern und somit der eigentliche formelle und feierliche Anfang der kaiserlichen Würde fallen auf den Ostertag (den 4. April 527). Im Anfange des Jahres 532 begann der Neubau der im Nika-Aufstande eingeäscherten Sophiakirche; den 26. Dezember 537 war die Einweihung (die Enkänien) der Kirche. Im Mai 558 fand der Einsturz des östlichen Theiles der Kuppel statt und den 24. December 563 waren die zweiten Enkänien dieses Neubaues.

Ehe wir die vorliegende Uebersetzung und die beigegebenen Anmerkungen näher besprechen, scheint es zweckmässig, die Oeko-

eben die Bezeichnung δοχαί). Nun lag es doch nicht so fern, dass man bei einer solchen Procession statt der sonst üblichen Hymnen allgemeinen Inhaltes bei passender Gelegenheit eine auf die bestimmte kirchliche Feier sich beziehende und darnach eingerichtete poetische Akroase vortragen liess. Nehmen wir dieses auch in dem hier vorliegenden Falle an, bei der Feier der zweiten Enkänien der Hagia Sophia, so bekommen wir ein viel besseres und wohl auch richtigeres Motiv zur Erklärung der Form dieses Gedichtes, sei es nun, dass dieser Hymnus wirklich bei einer solchen Procession vorgetragen wurde, oder dass diese Form nur fingirt sei. Diese Auffassung liess sich noch näher ausführen und begründen, wenn wir ein ganz detaillirtes Programm jener Einweihungsfeierlichkeiten des zweiten Baues der Sophienkirche unter Justinian übrig hätten, oder auch eine ganz genaue Beschreibung solcher Processionen überhaupt in der Zeit Justinians. Beides ist aber nicht der Fall. Namentlich ist der genaue Hergang solcher Processionen mit dem ganzen Kirchen- und Hof-Cerimoniel uns näher nur aus Constantinus Porphyrogenitus (Caerimon. aul. Byzant.) und aus Codinus (De Officialibus palatii) bekannt, also aus beträchtlich späterer Zeit, doch immerhin so, dass man auf das Zeitalter Justinians im Allgemeinen rückwärts einen Schluss ziehen kann. Ueberdiess wird eine bei diesen hier gemeinten Einweihungsfeierlichkeiten stattfindende Procession (λιτή), wobei der Kaiser und der Patriarch waren, von Theophanes angeführt und auf etwas Aehnliches scheint die Ueberschrift des Ambon hinzudeuten: ἔκφρασις τοῦ ἄμβωνος λεχθεῖσα ἰδιαζόντως μετὰ τὴν πάροδον τὴν μεγάλην.

Der Herr Uebersetzer hat sich nicht entschlossen, das ganze Gedicht zu übersetzen. Er hat nur übersetzt, was sich auf die Beschreibung des Baues bezieht, mit Hinweglassung der Einleitungen beider Gedichte und des Schlusses des ersten. Zur Erläuterung der architektonischen Beschreibung und nach dem Zwecke eines Anhangs zu dem Salzenberger'schen Werke reicht das Gegebene hin. Doch ist dieses poetische Kunstwerk des byzantinischen Hofmannes auch an und für sich immerhin so interessant, dass es uns wohl einer vollständigen Uebersetzung würdig geschienen hätte. Wir erlauben uns nun einige Bemerkungen über die Uebersetzung selbst und über die beigefügten Anmerkungen.

Eine deutsche metrische Uebersetzung des vorliegenden griechischen Gedichtes zu geben, muss als eine sehr schwierige Aufgabe gelten. Jede technische Beschreibung, also auch hier diese architektonische, bietet für die poetische Form besondre Schwierigkeit dar. Dazu kommt aber noch hier der besondre stylistische und sprachliche Charakter des Gedichtes hinzu. Wenn der Silentiarius Paulus auch kein Dichter im Sinne der antiken classischen Zeit war, noch sein konnte, und wenn er von dem überladenen, hohlen byzantinischen Prunk und von der byzantinischen Servilität sich nicht frei halten kann, so besitzt er andererseits eine bemerkenswerthe Vir-

tuosität in dem Gebrauch seiner reichen und bildsamen Muttersprache, eine grosse Kunstfertigkeit und Feinheit im poetischen Ausdrucke. Dem Uebersetzer ist es in hohem Grade gelungen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und der Leser, welcher das Original mit der Uebersetzung zu vergleichen im Stande ist, wird finden, dass derselbe die Aufgabe, die er sich stellte, glücklich gelöst hat. Die Uebersetzung verbindet Treue mit den Anforderungen der deutschen Ausdrucksweise. An einzelnen Stellen, wie das nicht anders sein kann, wird man aber dennoch bei genauerer Vergleichung mit dem Original hinsichtlich der Auffassung des Sinnes oder der Angemessenheit des Ausdruckes Stoff zur Controverse finden. Wir wollen hier einige solche Stelle hervorheben. Vers 284 des Originals wird der ganze Prachtbau genannt:

σέβας, ᾧ ἔπι πάσης
θεῖος ἔρως ἀκτῖνας ἀνεπτοίησεν ὀπωπῆς.

Vers 150 der Uebersetzung:

Wunder, womit die
Göttliche Liebe die Augen der schauenden Menge bezaubert.

Abgesehen davon, dass ἀνεπτοίησεν nicht den Begriff „bezaubern", sondern **scheu machen, erschrecken** enthält, scheint gerade hier diese Wahl des andern Wortes zu der „göttlichen Liebe" nicht zu passen.

Vers. 300 wird das Prädicat Justinians ἀειφρούρητος κοίρανος, zwar wiedergegeben, V. 166 „der immer bewachte König"; dieses aber Anm. 17 erklärt: „der stets von der Leibwache umgebene" und dazu auf Vers 257 (V. 123) gewiesen, wo gesagt wird, Justinian sei als er nach dem Einsturze der Kuppel sogleich an deren Wiederaufbau gedacht habe, in die Kirche geeilt, ohne zu warten „wie es Brauch ist, auf die beschildete Schaar der stets ihn begleitenden Wache." Aber abgesehen davon, dass es eigenthümlich wäre, gerade nach diesem Zuge, dass Justinian damals ohne Begleitung der Wache herbeieilte, kurz darauf diese stete Begleitung als ein besonders ehrendes Epitheton des Kaisers hervorzuheben, so bietet sich gewiss sogleich den Lesern ein andrer Sinn dar. In der einleitenden Ansprache an den Kaiser, welche der Beschreibung voraus geht, wird nämlich Vers 20 mit Emphase hervorgehoben, dass der Kaiser allen Gefahren entgehe, nicht geschützt durch Lanzen und Schilde, sondern:

αὐτῇ δὲ χειρὶ τοῦ θεοῦ φρουρούμενος.

Als neues Beispiel wird dann angeführt, eine kurz vor dieser Einweihungsfeier vorgekommene und vereitelte Verschwörung gegen den Kaiser. Desgleichen wird auf dieselbe Verschwörung angespielt Vers. 160 (V. 26 der Uebersetzung), wozu in der Anm. 4 S. 86 (wo die Jahrzahl 561 in 573 zu verbessern ist) die nähern historischen Nachweisungen gegeben werden. Es ist demnach: „immer bewacht" ἀειφρούρητος an jener Stelle vielmehr zu verstehen von dem immerwährenden, besondern göttlichen Schutz.

Vers 692 ist von den silbernen Schranken und den mit Silber überzogenen Säulen die Rede, welche das Allerheiligste mit dem Altar, das Bema, von der übrigen Kirche trennten. Auf den Capitälen dieser Säulen waren angebracht mit bildlichen Darstellungen ὀξύτεροι δίσκοι, was übersetzt wird: „gerundete Scheiben." Es wäre statt dessen ein genauer bezeichnender Ausdruck zu wünschen, damit man nicht kreisrunde Scheiben sich vorstelle, sondern länglichgerundete, ovale Schilde, wie der Text hat. Die auf diesen Disci dargestellten Figuren, Christus, Engel, Propheten, Apostel, die heilige Maria, hat man als toreutische Arbeit (ciselirt) zu denken, wovon C. O. Müller Handbuch S. 435, 5 Beispiele, darunter auch aus der alt christlichen Kunst anführt.

In dem zweiten Gedichte „Ambon" sind uns gleichfalls ein paar Stellen vorgekommen, bei denen wir in der Uebersetzung einen Anstoss finden. Der Ambon war eine mit Silberverzierung versehene auf Säulen ruhende Kanzel von Marmor zur Vorlesung der Evangelien und zu andern Zwecken, nur viel grösser als unsre Kanzeln sind, von länglichrunder Form, der Länge nach von Süden noch Norden gerichtet und auf den beiden flachern oder längern Seiten, gegen Ost und West, mit Treppen zum Aufsteigen und mit Eingängen versehen. Um diese Kanzel waren in einiger Entfernung nach demselben länglichrunden Grundplan Säulen aufgestellt, welche die Kanzel weit überragten, durch ein schön geschmücktes Gesimse mit einander verbunden waren und so gleichsam einen offnen Tempel bildeten, in dessen Mitte die Kanzel war. Bei dieser Beschreibung des Ambon ist nun V. 68 übersetzt

Zwei ansehnliche Kreise hat offen gelassen der Künstler;

in einer Wendung, dass der Leser meinen muss, es sei hier von zwei andern Kreisen die Rede, als den weiter oben angeführten länglichrunden Seiten des Ambon. Es hätte der Artikel oder ein anzeigendes Pronomen beigefügt werden sollen. Weiter unten V. 131 ist das Wort γαστὴρ, welches von den beiden hervortretenden Seiten des länglichen Rundes des Ambon, von dessen *Ausbauchung*, gebraucht wird, offenbar nicht glücklich mit „*Rumpf*" übersetzt.

Was die metrische Form der Uebersetzung betrifft, so ist dieselbe zwar nicht mit übergrosser Scrupulosität behandelt; namentlich was den Gebrauch der Cäsuren, die Behandlung mittelzeitiger Sylben und den Hiatus betrifft, würden sich manche Verse nachweisen lassen, wobei ein Metriker den strengern technischen Anforderungen mehr Rechnung getragen wünschte. Aber im Ganzen lesen sich die Verse fliessend und ohne Anstoss. Dass der Uebersetzer sich nicht abmühte, den Gebrauch der Trochäen statt der Spondeen durchaus zu vermeiden, wird man ihm nicht verargen. Dabei hat er im Allgemeinen das Gesetz beobachtet nicht unmittelbar oder kurz nach einander in demselben Verse zwei solcher Trochäen statt Spondeen auf einander folgen zu lassen. Doch ist diess einigemal auch übersehen worden.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Alt-christliche Baudenkmale von Constantinopel.

(Schluss.)

Es sind uns durch gefällige Mittheilung von Seiten einer dem Herrn Uebersetzer befreundeten Hand einige Verbesserungen zugekommen, welche derselbe nachträglich für zwekmässig gehalten hatte, wovon aber bei dem Drucke nicht mehr Gebrauch gemacht werden konnte. Wir glauben einige Proben dieser zweiten Lesung hier aufnehmen zu dürfen:

S. 3 Vers 85. Hin zu dem Herrscher gewandt sprach so die gewappnete Roma. — V. 90. Aber wohlan! Du Gesegneter kannst u. s. w. — S. 4 V. 103. 104. Nimmer, mächtigster König, mit allen den Schätzen der Schönheit. In die Fluthen versinken das göttliche Bauwerk. — S. 4 V. 117. So nun beuge dich nimmer der schwer dich drückende Kummer. S. 5 V. 133. ... Er sah sie Anthemios preisend, Ihn den verständigen Meister, den Mann des besonnenen Willens. — V. 136. Jeden Befehl zu erfüllen bereit nie rastender Kön'ge. — S. 6 V. 201. 202. Hatten während der Nacht lautjubelnde Hymnen gesungen Ununterbrochen zum Lobe des allbarmherzigen Heiland's.

Die der Uebersetzung beigegebenen Anmerkungen (S. 32—52) sollen nach der Absicht des Verfassers sich nur auf kurze zur Erleichterung der Lesung des Gedichtes bestimmte Andeutungen und auf einzelne Sacherörterungen beschränken. Wir hätten gewünscht, der Herr Verfasser hätte sich zu einer Art von Commentarius perpetuus verstanden, jedenfalls aber doch Hinweisungen an den betreffenden Stellen auf den Text und die Abbildungen des Salzenberg'schen Werkes beigefügt. Eine solche Erleichterung wäre gewiss den meisten Lesern, welche sich mit diesem Gedichte genauer bekannt machen wollen, sehr angenehm gewesen. Diesen Anmerkungen des Herrn Uebersetzer sind an den betreffenden Stellen die Textesverbesserungen und kritische Noten einverleibt, welche derselbe der Mittheilung seines Freundes, des Hrn. Directors Dr. Meinecke verdankt.

Die sacherklärenden Anmerkungen enthalten mehrere gehaltvolle und interessante Excurse, wie S. 32 Anm. 1 über das byzantinische Hofamt des Silentiarius; über den Beweis, dass des Procopius Beschreibung der Sophienkirche den ersten Bau des Justinianus und nicht den Neubau zum Gegenstand hat. — S. 38 Anm. 20 die von hier an folgenden Nachweisungen über die in der Sophienkirche angewendeten Marmorarten, zur Vervollständigung und Berichtigung von Caryophilus De marmoribus und Corsi pietre antiche, und zwar zunächst über den Porfido rosso, wobei auch noch hätte Gebrauch gemacht werden können von der Arbeit eines unsrer gelehrten Mitbürger, des Herrn Dr. Gustav *Leonhard* in dem, seiner Werke über die „Porphyre (Die quarzführenden Porphyre. Zweite Ausgabe. Stutt-

gart. 1855.) S. 204 beigegebenen Anhang. „Ueber die Anwendung des Porphyrs zu Kunstgegenständen in früherer Zeit“, so wie von der durch denselben übersetzten Abhandlung von *Delesse* (Untersuchungen über den rothen Porphyr der Alten. Stuttgart. 1854.) S. 41 Anm. 26 über die Stadt *Daphne* am Orontes, dass sie schon vor Antiochias Gründung durch Seleucus Nicator, bestand (gegen C. O. Müller's Ansicht in den Antiquitates Antiochenae). — S. 43 Anm. 28. Der Beweis (gegen Corsi), dass der bei Paulus genannte *molossische* Marmor keine besondere Art und namentlich nicht der s. g. Marmor di fior di Persico, sondern kein andrer als der *thessalische* Marmor (Verde antico) sei, was nun der colorirte Durchschnitt der Sophia in dem Salzenberg'schen Werke, welchen der Herr Verfasser bei dem Niederschreiben dieser Anmerkung noch nicht benützen konnte, ausser Zweifel setzt. — S. 47 Anm. 55 über die Geberde der Hand auf altchristlichen Kunstdenkmälern, welche man allgemein bis jetzt als die Geberde des Segnens annahm. — S. 49 Anm. 64 die Nachweisungen über den *hierapolitischen* Marmor, wornach derselbe aus der Nähe der *phrygischen* Stadt Hierapolis kam und erst zur Zeit Justinians bekannt wurde.

Einige in den Anmerkungen gegebene Erklärungen scheinen uns jedoch zu Einwendungen und weitern Erörterungen Veranlassung zu geben. Auch hierüber erlauben wir uns einige Bemerkungen.

Vers 331 (Uebers. S. 6 V. 197) ist die Rede von den Kirchengesängen, welche in der Nacht vor dem Weihnachtstage, an dem die Einweihung war, ertönt hatten und von dem darauf folgenden Morgen, wobei gesagt wird:

> Es hatte der göttliche Herold
> Schon empfangen des wachenden Chores Gesang in den neuen
> Göttlichen Hallen des Schiffes.

Hier adoptirt der Herr Uebersetzer eine Conjectur Meineke's, welcher λαῶν κελάδημα χορείης verbessert in: κλύων κελ. χορ. und versteht unter dem den Gesang hörenden göttlichen Herold (Christus), das Mosaikbild von Christus im Narthex, indem er dabei auf Abschnitt II V. 18 verweist, wo der Dichter bei der Beschreibung des Narthex (Vers 430) gleichfalls in Beziehung auf dieses Bild sagt, dass der Gesang im Innern der Kirche Christus Ohr erfreut (οὔατα θέλγει). Er fügt dann noch hinzu: „Uebrigens ist die Stelle für die Charakteristik der Bilderverehrung im Zeitalter des Justinianus von Wichtigkeit.“ Hiermit können wir uns nicht vereinigen. Denn abgesehen davon, dass κλύων lediglich auf Conjectur beruht und angenommen diese Lesart sei die ursprüngliche, so ist das Verhältniss der beiden angeführten Stellen ein ganz verschiedenes. Dass der Dichter bei der Beschreibung des Narthex statt zu sagen: „bis hierher hört man die in dem Innern der Kirche ausgeführten Chorgesänge“, mit Rücksicht auf das grosse dort befindliche Christusbild sagt: „Christus hört hier die Chorgesänge„, das ist eine poetische Wendung, wie man deren viele aus den verschiedensten Dichtern

der verschiedensten Zeiten, auch der aufgeklärtesten christlichen Zeit zusammenstellen könnte, wo das Bild einer Person genannt wird, selbst angeredet wird, als sei es die Person selbst. An jener erstern Stelle aber war von jenem Christusbilde bei der Beschreibung noch gar nicht die Rede und die Ideenverbindung führt nicht entfernt auf dasselbe hin. Wenn nun hier gesagt wird: „Christus hört die Gesänge des Chors, welche in dieser Nacht zur Feier seiner Geburt ertönen“, so ist es doch gewiss das Einfachste und Natürlichste, hier die Person Christus selbst zu verstehen und nicht sein Bild, wenn man auch sonst die crasseste Bilderverehrung als damals herrschend annehmen wollte. Demnach sind diese zwei Stellen wenigstens in dieser Beziehung von gar keiner Wichtigkeit und es lässt sich aus ihnen durchaus kein solcher Schluss ziehen. Ja, es wäre um so ungerechter gegen den Silentiarius, einen solchen ungünstigen Schluss zu ziehen, da gerade er vielmehr zu den aufgeklärten Gegnern der Bilderverehrung gehörte, wie ganz deutlich aus seinem kleinen Lehrgedichte über die *Pythischen Thermen* erhellt. Dort nämlich schliesst er mit einer erbaulichen Betrachtung über die Allmacht und Weisheit des Schöpfers, wobei folgende Verse vorkommen (vers. 168. Antholog. T. IV. p. 70. Ed. Jacobs):

Ihn stell dir vor im Geiste,
Nicht in der Form von Bildern,
Sonst fällst du in den Irrthum.

Vers 491 wird bei der Beschreibung der Hauptkuppel im Schiff der Kirche, oder wie sie hier genannt wird, „des Helmes“ (πήληξ) gesagt:

ἀκροτάτης δὲ
σταυρὸν ὑπὲρ κορυφῆς ἐρυσίπτολιν ἔγραφε τέχνη.

In der Uebersetzung V. 75. S. 11.

und über dem Scheitel
Stehet gezeichnet das Bild des städteschirmenden Kreuzes.

In den Anmerkungen jedoch (An. 24. S. 40.) ändert der Herr Uebersetzer seine Ansicht und versteht hier unter dem Kreuz nicht mehr ein auf der innern Fläche der Spitze der Kuppel angebrachtes Kreuz in Mosaik, sondern nach dem Vorgange Ducange's das auf der äussern Spitze der Kuppel frei stehende *plastische* Kreuz. Dazu bestimmen ihn die Epitheta ἀκροτάτης (den Begriff des frei hervorragenden in sich schliessend) und ἐρυσίπτολις (die Stadt von oben beherrschend, beschirmend). Der Verfasser hätte auch noch als einen Hauptgrund für diese letztere Erklärung anführen können, dass an jener obersten Stelle der Kuppel innen Christus als Weltrichter auf einem Regenbogen sitzend in einem Mosaikbild dargestellt gewesen sein soll, ut αὐτόπται testantur, wie Du Cange sagt (p. 91). Aber dagegen ist anzuführen, dass diese autoptischen Gewährsmänner sonst nicht bekannt sind, noch weniger genannt werden; und jetzt ist, nach Salzenberg S. 32, keine Spur eines Bildes dort vorhanden. Ueberdies kann ἀκροτάτης ohne Zweifel nach griechischem Sprachgebrauch auch in der Bedeutung des „höchsten“ von dem

Scheitelpunkte des concaven Theiles einer Halbkugel stehen und involvirt nicht nothwendig und ausschliesslich den Begriff des frei hervorstehenden; noch weniger entscheidend ist das allgemeine Epitheton: städtebeschirmend. Ferner spricht gegen die Annahme der Bezeichnung des plastischen Kreuzes aussen auf dem Dach das Wort: ἔγραφε, was hier und in dieser Verbindung nicht wohl von einem plastischen Werke gesagt sein kann, wenn auch sonst zuweilen γράφειν und γραφή im allgemeinern Sinne der bildlichen Darstellung auch von plastischen Bildern vorkommt. Endlich wäre es doch höchst seltsam hier, wo lediglich das Innere der Kirche beschrieben wird, auf einmal überzuspringen auf das Aeussere der Kirche. Unter diesen Umständen wird man gewiss geneigter sein, ein Kreuz von musivischer Arbeit in dem oben angeführten Verse des Paulus zu verstehen, besonders da auch andre von Herrn Kortüm angeführte byzantinische Kirchen dieselbe Darstellung in dem Scheitel der Kuppel hatten. Ist an diesem Scheitel gar durchaus keine Spur von Mosaik übrig, auch nichts von dem sonst die ganze Kuppel deckenden Goldgrunde, was allerdings der weiss gelassene Raum bei dem colorirten Durchschnitt auf Blatt IX bei Salzenberg anzudeuten scheint, so lässt sich aus dem jetzigen Zustande des Scheitels der Kuppel zur Entscheidung dieser Frage Nichts gewinnen. Wäre aber an dem Scheitel der Goldgrund fortgesetzt und sonst keine Spur irgend einer frühern bildlichen Vorstellung, so könnte das bei Paulus hier genannte Kreuz vielleicht auch collectiv verstanden und die ἀκροτάτη κορυφή im allgemeinern Sinne von der Kuppel überhaupt als der höchsten Spitze des ganzen Gebäudes genommen werden, so dass dann die Kreuze gemeint wären, welche, wie Blatt XXVI zeigt, in der Ornamentirung der Kuppel hervortreten.

Vers 687. (Uebers. II. Abschn. V. 269) ist von den Schranken die Rede, welche das Bema (die Apsis mit dem Altar) abschliessen:

ἐπὶ τείχεσιν, ὁππόσα μύστην
ἄνδρα πολυγλώσσοιο διακρίνουσιν ὁμίλου.

Hier versteht der Herr Uebersetzer unter dem πολύγλωσσος ὅμιλος *„den Chor vielstimmiger Sänger"*. Er verwirft die Erklärung Du Cange's (p. 148), welcher im Vorbeigehen einmal auf diese Stelle hinweist und diesen Ausdruck von dem ganzen Volke versteht (fidelium turba ex variis gentibus linguisque conflata). Als Grund für seine Erklärung führt der Herr Uebersetzer an: der Dichter weise auf die Solea hin (den Theil der Kirche zwischen dem Bema und dem eigentlichen Schiff der Kirche, also nach der Eintheilung unsrer Kirchen der vordere Theil des Chores), wo nach I. V. 241 (vers. 375) die Subdiakonen und Sänger (λαὸς πολύυμνος dort genannt) ihren Platz hatten; πολύγλωσσος entspreche dem oben gebrauchten πολυύμνος und sei so viel als πολύφθογγος. Wir sind mit dieser Erklärung nicht einverstanden. Jener Abschluss des Allerheiligsten trennt allerdings das Bema zunächst von der Solea

und den dort befindlichen Personen, aber eben so gut auch von der ganzen übrigen Kirche. Das Epitheton πολύγλωσσος passt aber nach keiner Bedeutung von γλῶσσα auf den Chor der Sänger, da man nicht mit der Zunge singt, noch auch von dem Chor in mehreren Sprachen gesungen wird. Dagegen strömten in der heiligen Sophia Völker vieler Zungen zusammen, und weiter unten am Schlusse desselben Abschnittes, (welcher Schluss in dieser Uebersetzung übergangen worden ist,) in einer Anrede an den Patriarchen wird vers. 985 das durch den Ausdruck πολύγλωσσος ὅμιλος kurz angedeutete weiter ausgeführt:

Es strömen nach Neu-Rom
Völker zusammen in reichlicher Zahl fremdredender Zungen,
Hörend, erhabener Priester dein Wort, dein mildes in Ehrfurcht.
Gestern sah'n wir gedrängt voll schwarzer Männer den Tempel,
Die durch die Kraft des Worts aus deinem Munde bezaubert,
Nacken und Herz mit willigem Sinn den beiden Gewalten
Unterwarfen zumal dem himmlischen Thron und dem ird'schen.

Anm. 55. S. 47 wird bei Gelegenheit eines von Paulus vers. 777 (Uebers. V. 360) näher beschriebenen Christusbildes, welches auf dem Vorhange vor dem Altar eingewoben war, umständlich von der bekannten Geberde der Hand bei Christusbildern und sonst, gesprochen, welche man jetzt allgemein als die in der christlichen Kunst ursprüngliche und ausschliessliche Geberde des Segnens annimmt. Diese Geberde besteht bekanntlich in dem graden Vorstrecken der beiden ersten Finger, des Zeigefingers und Mittelfingers, mit Senkung der zwei letzten Finger, wobei nach dem Brauche der griechischen Kirche der Daumen kreuzweise unter dem gesenkten dritten Finger gelegt wird, nach dem Brauche der lateinischen Kirche dagegen neben dem Zeigefinger gleichfalls erhoben wird. Der Hr. Verf. scheint uns gegen die gewöhnliche Vorstellung im Allgemeinen mit überzeugenden Gründen zu beweisen, dass jene Handgeberde nicht erst in christlichen Kunstdarstellungen, sondern schon in der antiken bildenden Kunst vorkommt (wie auch an den bronzenen Votivhänden, welche der Hr. Verf. nicht anführt, als Geberde des Gelöbnisses); ferner dass sie auch in der christlichen Kunstdarstellung nicht ursprünglich und ausschliesslich Zeichen des Segnens, sondern wie in der antiken Kunst, Zeichen der Anrede, der Versicherung und Betheurung sei, und dass sie erst später und in zweiter Linie von der kirchlichen Uebung und Anordnung, so wie von der christlichen Kunst vorzugsweise und ausschliesslich als Zeichen des Segnens angenommen und festgestellt wurde; darum sei weder der lateinische noch der griechische Handgestus bei dem kirchlichen Segen ursprünglich durch die dafür gewöhnlich gegebene, symbolisch-mystische Bedeutung bedingt (bei dem griechischen die Anfangs- und Endbuchstaben der Namen Jesus Christus durch die Fingerstellung nachgebildet, bei dem lateinischen Andeutung der Dreieinigkeit durch die drei emporgestreckten Finger), sondern diese Bedeutung sei erst später im Mittelalter dem Gestus gegeben worden. In den mir gefälligst mit-

getheilten spätern Aufschreibungen des Hrn. Verfassers findet sich noch folgender Nachtrag dazu: „selbst Binterim in seinen Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche VII, 2. Theil stimmt in dem Urtheil, dass spätere Erklärungen des alten Typus dem Mittelalter angehörten, völlig überein; und selbst dass Innocenz im XII. Jahrhundert das gedachte Zeichen für die benedictiones solennes, die nur den Bischöfen zukommen, vorgeschrieben habe, beweist nichts dagegen; daher denn auch der Gestus bei den Figuren von Bischöfen auf Grabdenkmälern aus den Zeiten vom XII. Jahrhundert an als Zeichen der Würde vorkommt. Dass in den frühern die ganz gleichen Formen der Fingerstellung noch nicht vorhanden waren, ist aus den Tafeln Salzenbergs (das Bild des Christus im Narthex, der Propheten und Heiligen) zu ersehen. Ich habe es zu bedauern, die Abbildungen nicht vor dem Druck zur Hand gehabt zu haben, (sie befanden sich noch in den Officinen der Kupfer- und Stahlstecher.)“ Der Gegenstand ist von Interesse und ein nicht unwichtiger Beitrag zu dem Lexicon und der Grammatik der allgemeinen Weltsprache, deren Organ die menschliche Hand ist; es wird daher vergönnt sein, zur Erläuterung und Bestätigung des von dem Herrn Verfasser Gesagten noch Einiges beizufügen, besonders da auch Binterim, welcher a. a. O. S. 332 ff. diesen Gegenstand am ausführlichsten und genausten behandelt, nicht ganz genügt. Bei dem kirchlichen Segen ist zu unterscheiden die Formel, welche gesprochen wird und die sacramentale Handlung, durch welche die Wirkung des Segens hervorgebracht oder vermittelt wird. Darnach sind auch die dabei vorkommenden Geberden der Hand zu unterscheiden: sie gehören entweder zu dem gesprochenen Wort und sind nur von rednerischem Charakter oder sie gehören zu der sacramentalen Handlung und sind von einem symbolisch-mystischen Charakter. Zu der erstern Klasse gehört die Haltung der Finger bei der Ertheilung des Segens, nach lateinischen und griechischem Ritus; zu der zweiten das Auflegen der Hände, welches der vorchristlichen und christlichen Zeit angehört, und das durch Bewegung der Hand gebildete Kreuzzeichen, dessen Anwendung bis in das zweite Jahrhundert zurück urkundlich nachgewiesen werden kann, nach einer Ansicht aber bis in die apostolische Zeit selbst zurückgeht. Jene zuerst angeführte rednerische Handgeberde bei dem Segnen geht allerdings in die Rhetorik der antiken Zeit zurück, welche theils durch die unmittelbar wirkende so expressive Mimik der südlichen Völker, theils durch conventionelle Uebung und mit künstlerischer Absichtlichkeit eine sehr reiche und ausdrucksvolle Geberdensprache der Hand hatte. Ein merkwürdiger Ueberrest davon hat sich bei Quintilian erhalten (Inst. orat. XI, 3, 85 sqq.), auf welchen auch hinsichtlich dieser Geberde bei dem Segnen zurückzugehen war. Wir finden bei ihm die Handgeberde des lateinischen Ritus an einer Stelle, wo er kurz zuvor von einem Gestus der Hand bei dem Anfang einer Rede gesprochen hat (XI, III, 97), so dass man die hier

beschriebene Geberde als für den Anfang einer Rede bestimmt annehmen kann: §. 99. Interim extremi (digiti) palmam circa ima pollicis premunt, ipse prioribus ad medios articulos iungitur. Vielleicht könnte man aber auch hierher ziehen eine andre Stelle §. 101), wo ein ähnlicher Gestus der Hand als approbantibus decorus beschrieben wird; nur ist der Text dieser Stelle kritisch zweifelhaft und daher unklar. Was nun den Unterschied der rednerischen Handgeberde bei dem Segensprechen zwischen dem griechischen und lateinischen Ritus betrifft, so könnte derselbe wohl ursprünglich auf einen nationellen Unterschied zwischen griechischer und lateinischer Rhetorik zurückgehen, so wie man ein solches Beispiel an einem von Quintilianus angeführten ähnlichen Gestus der Hand hat, (mit emporgehobenem Daumen und Zeigefinger sed compressis tribus digitis, *quo nunc Graeci plurimum utuntur*). Wenn wir nun sowohl der rednerischen Handgeberde bei dem Segen als den symbolischen Zeichen (von welchen die mit der Bewegung der Hand verbundene bei dem Kreuzzeichen ausserhalb der Darstellbarkeit der bildenden Kunst liegt) auf den Werken der altchristlichen Kunst nachgehen: so finden wir jene erste rednerische Geberde auch an solchen Stellen, wo von einem Segnen nicht die Rede sein kann, sondern wo sie einen Lehrvortrag, eine Anrede, eine Betheurung u. dgl. begleitet. Hr. Kortüm hat zum Beweis dafür schon einige Vorstellungen von Wandgemälden in den Katacomben und von Miniaturen aus D'Agincourt's Werk angeführt; das Werk von Bottari, die Quelle von d'Agincourt gibt dazu noch weitere Belege von altchristlichen Sarkophagen. So sehen wir auf einem Marmorsarkophag Christus mit dieser Handgeberde vor Petrus stehen, zu dessen Füssen der Hahn (Bottar. I. Tavo. XXI), wo an ein Segnen nicht gedacht werden kann; ferner einigemal Christus, mit Petrus und Paulus, und auf jeder Seite fünf der übrigen Apostel, welche alle in ähnlicher Weise die Hand erheben (Ebend. Tav. XXV. XXVIII. XXXX.). Was nun den Unterschied der Fingerstellung bei dieser rednerischen Geberde nach dem griechischen und lateinischen Ritus betrifft, so scheint, wie schon bemerkt, wenn man weiter zurückgeht, dieser Unterschied nicht so fest fixirt als später; wie eben die Mosaikbilder der Sophienkirche beweisen. Wir sehen bei dem Bilde von Christus im Narthex, welcher auf einem Thronsessel sitzt und in der linken ein Buch aufgeschlagen hält, worauf die Bibelstelle zu lesen ist: ich bin das Licht der Welt; an der emporgehobenen Rechten die zwei ersten Finger in die Höhe gerichtet und den dritten Finger nicht mit dem Daumen zu einem X gekreuzt, sondern nur die Spitzen dieses Fingers und des Daumens sich berührend (Bl. XXVIII); ähnlich bei dem Bilde des h. Gregorius (Bl. XXIX); bei andern Bildern von Heiligen aber allerdings den dritten Finger und Daumen mehr gekreuzt. Was endlich die andre Handgeberde beim Segnen von symbolisch-mystischem Charakter betrifft, so finden wir auf altchristlichen Sarkophagen Christus dargestellt, wie er durch

Auflegen der Hand auf den Kopf eines Kindes dasselbe segnet (Bottar. Tom. I. tav. XXI). Desgleichen auf Wandgemälden in Katacomben (Bottar. II. tav. (III.), in Gemässheit der ausdrücklichen Erzählung dieser Handauflegung bei Matth. XIX, 13. Ebenso legt mit gleicher Bedeutung auf einem Wandgemälde in den Katacomben der Täufer Joannes bei der Taufe Christus die Hand auf das Haupt (Bottar. I. tav. XLII), nach dem Taufritus der alten Kirche, so wie in derselben überhaupt bei Segnungen aller Art von Personen die Handauflegung neben der Segnung mit dem Kreuzeszeichen vorkam (Concil. Nic. I. 19. Constitut. apost. VIII, IX). Auch bei der Darstellung des Wunders der Brod-Vermehrung auf den altchristlichen Sarkophagen legt Christus die Hände auf eine Schüssel mit Brod und eine Schüssel mit Fische, wenn er nicht dargestellt wird den Stab über die Brodkörbe haltend.

Wir wenden uns nun nach diesem vielleicht schon zu langem Excurse zur Besprechung noch einiger andern der Uebersetzung beigegebenen Anmerkungen.

Vers. 790 (Uebers. V. 371) werden die Bildnisse der h. h. Petrus und Paulus beschrieben, die auf dem Vorhange um den Altartisch eingewirkt waren, und zwar: Petrus ein Kreuz in der Hand haltend, Paulus ein Buch. Dazu wird die Anmerkung gegeben: „die Darstellung des Petrus mit dem Kreuze und des Paulus mit dem Buche scheint älter zu sein, als die des ersten mit den Schlüsseln und des letzten mit dem Schwerte“. Wenn darüber etwas gesagt werden sollte, so wäre etwas mehr Genauigkeit zu wünschen gewesen. Zuerst, scheint uns, war zu bemerken, dass die hier vorkommenden Attribute, (Petrus mit Kreuz, Paulus mit Buch oder Schriftrolle) in der altchristlichen Kunst die gewöhnlichen und allgemeinsten sind, wie eine Reihe von Sarkophagen in dem Werke von Bottari (Sculture e Pitture sagre) und anderwärts zeigt. Besonders bemerkenswerth ist darunter ein Sarkophag, worauf Christus dem h. Petrus das Kreuz übergibt. Dass das Schwert des h. Paulus ein späteres Attribut ist als Schriftrolle oder Buch, und mehr dem Mittelalter als der altchristlichen Kunst angehört, konnte kategorisch ausgesprochen werden. Dagegen gehen die Schlüssel, als Attribut des Apostel Petrus, eben so gut in die altchristliche Kunstperiode zurück, als das Kreuz. Um von der bekannten Bronzestatue in St. Peter Nichts zu sagen, deren Alter von Manchen angezweifelt wird, so sei hier nur angeführt ein Marmorsarkophag (Bottari Tom. I. tav. XXI.), welcher nach den darauf angebrachten architektonischen Verzierungen in das dritte Jahrhundert gesetzt werden kann, auf welchem Christus dargestellt wird, wie er dem Apostel die Schlüssel übergibt. Die genauere Erwägung der Worte, mit welchen von Paulus, dem Silentiarius, an der oben angeführten Stelle dem Bilde des Apostel Petrus das Attribut des Kreuzes beigelegt wird, führte aber noch zu einem andern, so viel ich weiss, in den gewöhnlichen allgemeinen Werken über solche Attribute,

nicht erwähnten Attribut, welches die ältesten christlichen Kunstdenkmäler diesem Apostel beilegen. An der angeführten Stelle wird nicht einfach berichtet, dass Petrus auf jenem Bilde ein Kreuz trug, sondern er trägt:

„auf goldenem Stab das Zeichen des heiligen Kreuzes“ (σταυροῖο τύπον χρυσέης ἐπὶ ῥάβδου).

Es erscheint nämlich Petrus, und zwar er allein unter allen Aposteln, auf altchristlichen Sarkophagen einigemal mit einem Stab (ῥάβδος), wie ihn ausser Moses, wenn er die Quelle aus dem Felsen schlägt, Christus mehrmal auf solchen Sarkophagen trägt, wenn er dargestellt wird, wie er Wasser in Wein verwandelt, die Brode vermehrt, den Lazarus erweckt. In allen diesen Fällen soll dieses Attribut die höhere, wunderbare hier waltende Kraft versinnlichen nach Analogie des Zauberstabes; bei Petrus überdiess, wie es scheint, seine höhere Stellung vor den übrigen Aposteln. So sehen wir Petrus auf den Sarkophagen bei Bottari Tom. II. tav. 81 u. 89. Es steht nun dahin, ob man bei dem hier erwähnten „goldenen Stab“ an jenen Stab als Symbol höherer Macht zu denken hat, an welchem irgendwie das Kreuzzeichen angebracht war, oder ohne Rücksicht darauf ein längeres; wie ein Stab zu tragendes Kreuz, ein auf einem Stabe oben angebrachtes Kreuz, wie wir es noch in unsern Kirchen haben und bei Processionen u. dgl. Gelegenheiten vorantragen sehen. Es wird wohl das Letztere der Fall sei.

Die kritischen Anmerkungen des Herrn Direktor Meinecke, ohngefähr zu einem Dutzend von Stellen, sind, wie sich von einem solchen Kritiker erwarten lässt, eine höchst werthvolle Beigabe; sie heilen den Text an manchen Stellen glücklich und sicher, oder machen auf bisher nicht beachtete Schäden aufmerksam. Man folgt einem so sichern Führer lieber, wenn man nicht selbst zu der erlesenen Schaar der Kritiker gehört, als dass man Bedenken gegen ihn vorbringt; doch haben sich bei folgenden zwei Stellen solche ergeben.

Vers. 155 (Uebers. V. 21), fährt der Dichter, nachdem er vorher in überschwenglichen Ausdrücken gesagt hatte, Rom mit seinem Capitol müsse jetzt nach der Erbauung der Sophienkirche Constantinopel nachstehen, in folgender Weise fort:

ἔνθεν ἐγὼν ἐθέλω σε μελιφθόγγοισι χορείαις,
χρυσοχίτων Ἄνθουσα, τεὸν σκηπτοῦχον ἀείδειν.

(„Damit beginnend will ich, Anthusa im goldenen Gewande,
Deinen Gebieter im süss ertönenden Liede besingen. K.)

Hier hat nun Hr. Meinecke sehr treffend und glücklich statt des ganz unpassenden αἴθουσα einen der vielen Namen des kaiserlichen Byzanz, Ἄνθουσα (gebildet nach dem entsprechenden hieratischen Namen Flora der alten Hauptstadt) wieder hergestellt. Aber er vermisst καὶ vor τεὸν σκηπτοῦχον; wäre aber selbst, wenn dieses hier stünde mit dem Gedanken nicht zufrieden, da der Dichter ja nicht Constantinopel und seinen Kaiser sondern nur letztern,

Justinian, allein in dem Gedichte loben will. Er streicht demnach οἱ und liest: ἔνθεν ἐγὼν ἐθέλω μελιτοφθόγγοισι χορείαις. Aber jene Schwierigkeit der ausgelassenen Verbindungsartikel scheint sich einfach dadurch zu heben, dass man den Sinn so auffasst: „ich will, dass du, Anthusa, deinen Kaiser mit süsstönenden Gesängen besingest". Diess gibt, unsers Erachtens, einen passenden Sinn und so hat die Stelle auch schon Du Cange verstanden, welcher übersetzt: volo igitur, ut tu dulcisonis carminibus... imperatorem tuum praedices.

Ferner: da wo der Dichter bei der Beschreibung der Hauptkuppel hervorhebt, dass der Baumeister auf Anordnung des Kaisers hier überall Steinconstruction und keine Bedachung mit Holz angewendet hat, stehen die Verse (vers. 517. Uebers. II. V. 101.):

καὶ γὰρ ἀνὴρ πολύμητις ἀνειμένος ἴδμονι τέχνῃ
εὐξύλου ὑψορόφοιο τέγος τεχνήσατο νηοῦ.

Hier hat Du Cange zur Ergänzung des Metrums ὑψορόφοιο gesetzt für ὀρόφοιο, was die Handschrift hat. Aber auch so zeigt sich die Stelle auf den ersten Blick als nicht in Ordnung. Man erwartet durchaus eine Negation damit der Dichter nicht gerade das Gegentheil davon sage, was er sagen soll. So übersetzt denn auch Herr Kortüm:

Nimmer hätte von Holz, vertrauend der Kunst, der verständ'ge
Meister das Dach gezimmert dem hoch gewölbeten Tempel.

Herr Meinecke schlägt mehrere Heilmittel vor, um jene nöthige Negation in den Vers zu bringen, als: οὐ ξυλόειν (andre zulässige Form statt ξυλόεν) ὀρόφοιο τέγος τεχνήσατο νηοῦ, oder mit Beibehaltung von ὑψορόφοιο auch: ἄξυλον ὑψορόφοιο τέγος, oder οὐ ξύλου (nicht aus Holz). Es scheint nun aber noch ein andrer Ausweg zulässig, nach welchem die Lesung der Handschrift unverändert beibehalten werden kann. Nämlich ἀνειμένος ἴδμονι τέχνῃ kann zwar im Allgemeinen den Sinn haben: *„sich überlassend, nachgebend der wissenden Kunst"*, worauf gestützt Hr. Kortüm übersetzt: *„vertrauend der Kunst"*. Aber Jedermann wird fühlen, dass im Griechischen wie im Deutschen ein Wort, welches (wie ἀνίημι, ἀνίεσθαι hier) den Begriff *nachlassen, sich überlassen* enthält doch nicht recht zur Bezeichnung der angestrengten, selbstthätigen Kunst und Wissenschaft passt, welche bei diesem Werke nöthig war. Aber das angeführte griechische Zeitwort hat ja nicht bloss diese Bedeutung, sondern auch die Bedeutung: *loslassen, sich losmachen von Etwas.* Was hindert demnach ἀνειμένος hier in dieser Bedeutung zu nehmen und mit εὐξύλου ὀρόφοιο zu verbinden, wobei nur noch durch Verdopplung der liquida ρ in ὀρόφοιο eine lange Sylbe zu gewinnen wäre? Dann wäre der Sinn: der kluge Mann gab auf, verliess ein aus Holz wohl gefertigtes Dach und machte mit besondrer Kunst eine (andre) Bedachung des Tempels.

Wir scheiden hiemit von diesem Werke, bei welchem Gunst der Gelegenheit, königliche Munificenz, künstlerische und gelehrte

Tüchtigkeit und die besten Mittel technischer Ausführung auf eine so ausgezeichnete Weise zusammenwirkten und welchem, wie einst der Einweihung der heiligen Sophie selbst das kunstreiche Gedicht des byzantinischen Dichters, so die Uebersetzung desselben eine werthvolle Beigabe und einen schönen Schmuck verleiht.

Das dritte der oben angeführten Werke (*Fossati* Aya Sophia) hat zwar einen englischen Titel, aber der beigegebene kürzere Text (p. 1—6) ist französisch und als Verfasser desselben unterzeichnet Adalbert de Beaumont. Die kurze Einleitung gibt einen Ueberblick über die Geschichte der Sophienkirche und eine Notiz über die vor Kurzem vorgenommene Restauration derselben. Wir erfahren über letztere Folgendes: Seit Selim II. und Amurat III., welche die schwerfälligen Strebepfeiler zur Unterstützung der Mauern im Aeussern anbringen liessen, war für den Bau der Sophienkirche Nichts geschehen. Der jetzige Sultan sah ein, dass für die Erhaltung des Baues jetzt durchaus Etwas geschehen müsse. Die Gewölbe und Kuppeln hatten Risse, durch welche Regen, Wind und Schnee eindrangen. Die Softas, welchen die Erhaltung des Gebäudes obliegt, liessen nicht einmal die Bleidecke des Daches unterhalten; kurz Alles verkündete den nahen gänzlichen Verfall der heiligen Sophia. Da wurde nach dem Willen des Sultan, und nur durch die besondre Energie seines Ministers Reschid Pascha ermöglicht, die Restauration in dem Jahr 1847 begonnen und in zwei Jahren, so viel die Mittel und die Umstände es erlaubten, zu Ende geführt. Durch dieselbe wurden die schadhaften Stellen, welche das Gebäude am meisten bedrohten, ausgebessert; die Bleidecke desgleichen; die Hauptkuppel wurde von vier plumpen stützenden Gewölbbogen befreit und statt dessen ein eiserner Reif um die Basis der Kuppel gelegt; dreizehn Säulen des Gynäceums, welche durch den Druck der Mauer aus ihrer Lage gebracht waren, wurden wieder gerichtet; die alten Mosaikornamente wurden von dem übertünchten Ueberzug befreit und gereinigt; die für den türkischen Cultus nöthigen Theile im Innern, eine Art Altar (Mhirab), die Kanzel (Mimbr), die Tribünen der Imam (Mafil) wurden restaurirt; die kaiserliche Tribüne im byzantinischen Styl neu erbaut; der aufgehängte Beleuchtungsapparat, (ausser den auf die Gesimse gestellten Lampen), welcher früher aus einer einfachen von der Decke herabhängenden Zusammenfügung von Latten oder Stäben mit darauf angebrachten Lampen bestand, wurde durch eine grosse Anzahl prächtiger Lüstres neu eingerichtet. Der folgende Theil des Textes nach dieser Einleitung enthält nur ganz kurze Erklärungen der Bildertafeln. Diese selbst, fünfundzwanzig der Zahl nach (mit Ausnahme des kleinen am Schlusse des Textes eingedruckten Grundrisses) sind lauter perspectivische Ansichten in lithographischem Farbendruck, des Innern (Taf. 1—14) und des Aeussern (Taf. 15—19) der Kirche nach ihrem jetzigen durch die Restauration gewonnenen Aussehen; wozu noch kommen vier Blätter (Taf. 20—23) eines Panoramas von

Constantinopel, genommen von einem der vier Minarets der Sophia-Moschee, und endlich Taf. 24 und 25, welche das Innere und Aeussere der Moschee vor der Restauration darstellen. Davon ist Taf. 24 besonders interessant und zeigt deutlich wie viel das Innere des Gebäudes durch Wiedergewinnung der Mosaik des Goldgrundes und der Verzierungen gewonnen hat. Die Zeichnungen des Architekten Fossati sowohl als die darnach von Hache gefertigten Lithographien erscheinen als sehr preiswürdig und sind jedenfalls ganz dazu geeignet, dem Liebhaber die Bekanntschaft mit der Sophienkirche auf eine anschaulichere Weise und auf einem leichtern Weg zu verschaffen, als wenn er das Gebäude aus der Ansicht der Grundrisse und Durchschnitte allein sich construiren muss. **Zell.**

Max. de Ring, chevalier etc. Mémoire sur les établissements romains du Rhin et du Danube, principalement dans le sud-ouest de l'Allemagne. Tom. I. et II. Paris et Strasbourg 1852. 8.

Als 1843 die französische Regierung auf Villemain's Antrag eine Sammlung aller lateinischen Inschriften zu veranstalten beschloss, wurde Herr Ritter Max. von Ring, Privatgelehrter in Strassburg, ernannt, die römischen Inschriften des Rheines zu sammeln, und sofort beschäftigte sich derselbe eifrig mit den Werken, welche sich mit der Geschichte der beiden römischen Germanien und ihren Denkmälern befassen. Da aber die Commission, die für jene Sammlung in Paris gebildet war, trotz sehr kostspieliger Vorkehrungen und wiewohl die ersten Gelehrten Italiens und Deutschlands ihre Unterstützung zugesagt hatten, schon nach einigen Jahren das Unternehmen als fast unausführbar aufgab (worauf bekanntlich S. Maj. der König von Preussen mit ruhmwürdiger Munificenz die Sammlung der lateinischen Inschriften veranstalten zu lassen beschloss, was, da die besten Kräfte gewonnen sind, unter der Leitung von Mommsen und Henzen ohne Zweifel zu einem glücklichen Ziele führen wird), glaubte Hr. v. Ring seine Studien und Sammlungen, wiewohl ihr eigentlicher Zweck nicht mehr vorlag, dennoch dem gelehrten Publikum nicht vorenthalten zu müssen, besonders um unter seinen Landsleuten eine genaue Kenntniss von den beiden Germanien zu verbreiten; und dass dies sein Werk die gebührende Anerkennung in Frankreich gefunden hat, beweist der Umstand, dass die kais. Akademie der Inschriften in Paris im Nov. 1853 dasselbe gekrönt hat. Und allerdings verdient es, besonders wenn man seinen Zweck, die Franzosen zu belehren, im Auge hat, eine solche Auszeichnung. Aber auch für uns Deutsche, die wir wohl weniger Belehrung über diese alten Geschichten bedürfen, indem sie bei uns bekannter sind, hat dennoch das Buch manchen Werth, daher wir das gelehrte Publikum darauf aufmerksam machen wollen;

jedoch werden wir, um nicht zu ausführlich zu werden, nur kurz den Inhalt angeben und einige Bemerkungen uns erlauben.

Das Werk ist in vier Theile getheilt. Der erste Theil: précis historique des guerres romaines sur le Rhin, depuis l'an de Rom 696 jusqu'en 407 de l'ère Chretienne, S. 1—129 gibt in einfacher und klarer Darstellung eine kurze Geschichte der Kriege am Rhein theils selbstständig theils und mehr nach bekannten deutschen Bearbeitungen; hierbei hätten wir gewünscht, dass der Verf. weniger die älteren Schriften unserer rheinischen Geschichtschreiber, sondern mehr die neueren Untersuchungen zu Rathe gezogen hätte; daher ist Manches untergelaufen, was wir gegenwärtig für unrichtig halten. So findet sich immer noch die leg. XVIII um das Jahr 70 (vgl. S. 46), während diese doch in der Teutoburger Schlacht umkam und nie mehr restituirt wurde; dies haben Borghesi, Grotefend u. A. längst gezeigt, aber der Verf. richtet sich in der Darstellung jener Zeit ziemlich nach der alten (jetzt veralteten) Geschichte von Mainz, welche 1771 Fuchs dahier geschrieben. Daraus nahm er auch die Notiz, dass von einem der vier Centurionen, welche nach Tac. hist. I. 59 wegen ihrer Treue gegen Galba das Leben einbüssten, ein Grabstein in Mainz sich ehemals befunden habe, während man hier längst überzeugt ist, dass Fuchs l. c. I. S. 454 aus zu grosser Sucht, den Inschriften speciellen historischen Werth zu geben, drei zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gefundene Fragmente irgendwie zusammenfügte, abgesehen auch, dass jene Hinrichtung in Mainz gar nicht stattfand; daher hat Steiner in der II. edit. die Inschrift ausgelassen (wiewohl die einzelnen Fragmente immer ächt sein mochten).

Der II. und Haupttheil des Werkes: établissements romains sur le Rhin vom I. Band S. 130—359 und II. Band S. 1—99 zerfällt in drei §§.: établissements de l'Abnoba et du Neckar I. S. 130—277; établissements de l'Odenwald et du Taunus, S. 278—359; établissements de la rive gauche du Rhin II. S. 1—99. In diesen einzelnen Abschnitten bespricht der Verf. theils im Allgemeinen, theils speciell Land und Volk, Fremde und Einheimische, Städte und Dörfer, Civil- und Militär-Verhältnisse, göttliche und menschliche Dinge, kurz was immer uns bekannt ist oder von Interesse sein kann; zugleich fügt der Verf. als Beleg seiner Bemerkungen viele Inschriften an den einzelnen Orten ein. Im Ganzen genommen gewinnt man durch diese Darstellung eine schöne Uebersicht über die damalige Zeit und die dortigen Verhältnisse, so wie manche Kenntnisse über die aus jener Zeit erhaltenen Monumente. Und in so fern verdient das Werk nicht nur in Frankreich, wo unsere über diese Dinge handelnden Schriften, wie schon erwähnt, wenig bekannt sein mögen, sondern auch in Deutschland Berücksichtigung und Anerkennung, besonders wenn man bedenkt, dass wir eigentlich keine ähnliche Arbeit besitzen, d. h. kein Werk, welches in diesem Umfang und mit dieser Ausführlichkeit den ganzen Rheinstrom (in-

dem wir von der Donau absehen) behandelt; zwar im Einzelnen haben wir wohl manche Schriften aufzuweisen, welche dies ausführliche französische Werk weit übertreffen, und welche dem Verf., wenn er sie näher gekannt hätte, manchen schönen Wink mehr gegeben hätten: wir meinen hier theils die vielen Aufsätze, welche in den Zeitschriften der Alterthumsvereine dieser ganzen Gegend zum Theil schon vor vielen Jahren erschienen sind: theils und besonders manche Monographien und einzelne Schriften, welche dem Verfasser entgangen sind, was wir theilweise weniger hoch anschlagen würden, (denn wer hat all' diese Schriften zur Hand?) wenn wir nicht überhaupt bemerkten, dass derselbe, wie schon gesagt, mehr die ältere als die neuere Literatur verglichen und berücksichtigt zu haben scheine.

Indem wir nun wünschen, dass einzelne Gelehrte oder Vereine die ihre Gegend betreffenden Abschnitte und Theile einer nähern Prüfung unterbreiten möchten — wie denn schon hie und da in Vereinsschriften auf dasselbe Rücksicht genommen worden ist (vgl. Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich VII S. 125, Annalen des Nassauer Vereins IV, 3 passim) — wollen wir nur einige kurze Bemerkungen an den zweiten §, der den Odenwald und den Taunus bespricht, knüpfen. Der Verfasser ist gewohnt, was wir nur loben können, bei den einzelnen Orten, wenn auch nicht alle Inschriften, was wir allerdings gewünscht hätten, doch einige, gewöhnlich die wichtigern anzuführen, und zugleich anzugeben, welche Legionen oder sonstige militärische Abtheilungen Denkmäler an den einzelnen Stationen oder Orten hinterlassen haben. Dass hier besonders aus neuerer Zeit Vieles beizufügen ist, kann man aus dem Bemühen der historischen Vereine, dergleichen Alterthümer zu sammeln, wohl erwarten; aber auch aus älterer Zeit vermissen wir Manches, so gleich beim ersten Orte Osterburken S. 280, wo nur die leg. VIII Aug. p. f. c. aufgeführt wird, hat auch die leg. XXII pr. p. f. wenigstens viele Stempel hinterlassen, was gerade auf einen Aufenthalt hinweist, wie schon Hanselmann II. 36 erzählt.

Auch in dem Theil des Maines, der jetzt zum baierischen Niederfranken gehört, vermissen wir einige Militärstationen; zwar ist der Britonen bei Amorbach, der Sequani und Rauraci bei Miltenberg gedacht S. 282, nicht aber der XXII. Legion, welche wie bei Trennfurth so auch bei Miltenberg vorkommt; das Denkmal vom ersten Ort ist längst bekannt, wird vom Verf. etwas später S. 295 angeführt, während es weiter oben hin gehört; die Inschriften des andern Ortes sind zwar erst 1845 aufgefunden, konnten aber dem Verf. aus Steiner's II. edit. der Rhein. Inschriften I. 722 ff. bekannt sein, wobei auch zugleich ersichtlich ist, dass auf der Inschrift, die der Verf. S. 282 anführt, COH I vor SEQ zu ergänzen ist. Weiterhin im Odenwald ist dem Verf. ein sicherer Führer Knapp's römische Denkmale gewesen; er hat zwar die neue Ausgabe von Scriba (1854) noch nicht benutzen können, und somit fehlen die

paar Nachträge, die sich dort finden; allein bessere Einsicht oder ein gutes Geschick hat ihn vor einigen Fehlern bewahrt, die auch in der neuen Ausgabe nicht beseitigt sind.*) Anderwärts konnten Versehen Aelterer durch Knapp sich berichtigen lassen, so nennt der Verf. S. 629 nach Schneider's Erbachischer Geschichte eine Leg. XXIV, während bei Knapp S. 93 richtig die XXII angenommen wird. Ueber den Taunus ist der Verf. ausführlicher, denn da liegen die schönen Untersuchungen des Wiesbadener Vereins vor, doch hätte er auch hier Manches genauer aus spätern Auffindungen geben können, namentlich über Heddernheim S. 313; auch die Inschriften werden nicht alle benutzt: führt er doch von den etwa 60 Steinschriften (arae und cippi), die damals bereits im Herzogthum Nassau aufgefunden und bekannt waren, keine 20 an: wir erwähnen dieses nicht als Vorwurf, denn es ist nicht des Verfassers Zweck gewesen, alle Inschriften zu sammeln; doch hätten wir gewünscht, dass wenigstens auf die nicht aufgenommenen oder deren Zahl überhaupt wäre hingewiesen worden. Die Inschriften, die der Verf. mittheilt, werden, um doch auch davon zu reden, meist in Lapidarform, oft mit Sigien, manchmal auch mit solchen, die auf den Steinen sich nicht finden, gegeben, manchmal die Paraphrase beigefügt; auch hierbei findet sich Manches zu erinnern: z. B. S. 316 wird D.D mit decreto decurionum gegeben, während es dono dedit heissen kann, bei Kronberg S. 340 steht immer noch die Inschrift, die nach Baiern gehört, wie bei v. Heffner Röm. Baiern III Edit. S. 247 und auch bei Steiner II edit. S. 669 angemerkt ist. S. 343 bei der längst bekannten Inschrift aus Orlen (oder Libbach) steht noch die alte Lesart GEN.TR, wiewohl schon Steiner II ed. S. 694 bemerkt, dass nach dem G ein C folgte und N eine Ligatur sei, jedoch irrt auch er, indem er Genio cohortis augustae Treverorum liest: es heisst Genio centuriae Aviti. Bei dem Mars Leucetius S. 345 wundern wir uns, dass der Verf. lieber mit Lehne an die Insel Leuce im schwarzen Meere denkt, als den Namen auf das gallische Volk, die Leuci (bei Toul) bezieht, vergl. unsere Bemerkung Nassau. Annal. IV S. 315 u. s. w.

Der II. Band beginnt mit §. 8: établissements de la rive gauche du Rhin S. 1—99, der Verf. fängt nicht unpassend mit der ältesten Niederlassung der Römer am Rhein, mit Vetera an und geht dann Rhein aufwärts bis oberhalb Strassburg und fügt einige nicht gerade am Rhein gelegene aber doch hierher gehörende Orte an geeigneter Stelle ein. Im Ganzen genommen liest sich auch dieser

*) Wir erinnern z. B. an die Dea Maira, welche Knapp in einigen Bildern finden wollte, was Scriba S. 174 einen „wohl gelungenen Beweis" nennt, während schon vor mehr als 10 Jahren namentlich in den Bonn. Jahrbüchern dies Wort als durchaus falsch erklärt wurde. Der Herausgeber scheint überhaupt die neuere Literatur wenig zu kennen: wird doch z. B. S. 184 bei den Legionen zwar auf Schmidt und Steiner und Wiener, aber weder auf Borghesi noch Grotefend, ja nicht einmal auf Lehne verwiesen.

Theil des Buches recht gut, wir hätten nur eine grössere Ausführlichkeit gewünscht, nicht etwa weil der Verf. von den 80 Inschriften, die er von Zahlbach bei Mainz S. 52 erwähnt, nicht 10 anführt, noch auch weil z. B. die Batavi und die dort erhaltenen Denkmäler kaum erwähnt sind, oder wir zu der einen oder der andern Stadt manche Bemerkung, die dem Verf. bei seinem Sammlerfleiss entgangen ist, zusetzen könnten, sondern vor Allem hätten wir gewünscht, dass der Verf., der die militärischen Verhältnisse vorzüglich seiner Betrachtung unterworfen, auch über sie die meisten Denkmäler vorhanden sind, versucht hätte zu ermitteln, welche Legionen neben und nach einander in den beiden Germanien, welche der Verf. in seiner Darstellung gar nicht trennt, und welche er für eine besondere Provinz zu halten scheint, gelegen hätten; so hören wir fast nirgends, wann die eine Legion abzog oder einging, was doch bei manchen sogar aus den Denkmälern zu ermitteln ist. Auch der Strassen ist nicht mit der erwünschten Genauigkeit gedacht. Wir wollen hiezu keine Nachträge und Ergänzungen liefern, sondern ergreifen die Gelegenheit, da über das Rheinische Frankreich uns selten in Bezug auf neue Auffindungen eine Notiz zukommt, eine Inschrift aus dem Buche hier mitzutheilen, die in Deutschland noch wenig bekannt sein dürfte, z. B. bei Steiner edit. II sich noch nicht findet, wiewohl sie schon 1850 in Strassburg entdeckt wurde; sie heisst S. 88:

IN.H.D.D. MINERVAE SAN
CTE.ET.GENIO.LOCI. C. AMAN
DIVS.FINITVS.OPT.PRINCIP...
ET. T. CELSIVS.VICTORINVS
LIBR.PRINCIPIS.REFECERVNT
MVCIANO ET FABIANO. COS = a. 201.
C.Q. CATVLVS.OPT.PR.INCHOATVM.D.S.PERFECIT DVOB
AVG.SEVERO III ET .... ONN.COS = a. 202

in der Rev. arch. VIII S. 147 bereits vom Verfasser bekannt gemacht (u. genauer erklärt IX S. 51 ff.); eine um dieselbe Zeit bei Königshofen ausgegrabene und ebendaselbst erwähnte Inschrift haben wir bereits in d. J. 1854 S. 649 mitgetheilt; diese hat der Verf., wie wir dort anführten, in einem besondern Schriftchen 1851 besprochen; sie hätte auch in vorliegendem Werke nicht sollen übergangen werden, wie wir überhaupt bedauern, dass die neueren Entdeckungen in Strasburg und den französischen Departementen keine besondere Berücksichtigung fanden; daher glauben wir noch die Inschrift auf einem Petschaft bei Strassburg anfügen zu dürfen, welche der Verf. nicht erwähnt, sie heisst:

EVTICHIDIS D
VIRI SVLPICI
PRISCI C.V SER III

vgl. Jung in Rev. arch. IX p. 777: das Ende wird nicht heissen servi immunis, wie dort vermuthet wird, sondern das Ganze wird die Aufschrift eines collyrium sein.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ring: Mém. sur les établissements romains.

(Schluss.)

Ebendaselbst werden noch Ringe mit der Inschrift AMOTE | AMAME und AMAME | AMOTE erwähnt, wie anderwärts ähnliche schon bekannt sind; vergl. Bonn. Jahrbücher XVII S. 196 u. a. Die letzte Inschrift, die der Verf. anführt S. 98, dürfte auch noch wenig bekannt sein, wenigstens fand ich sie bisher nicht; sie ist in Mömpelgard — wann? wird nicht angegeben — gefunden:

IMP NERVAE
TRAIANO
CAES.AVG.GER
DIVI NERVAE F
P.M.TR.P.P.P. COS II = a. 98.
VESANT M.P. XXXXIIX

In der letzten Zeile steht VESANT für Vesonti, was die gewöhnliche Schreibart von Besançon ist; die angegebene Entfernung ist so ziemlich die richtige zwischen den beiden Städten.

Der dritte Theil des Werkes II S. 100—210 établissements romains du Danube et de l'Albe behandelt auf die schon angegebene Weise Vindelicia und Rhätia, und verdient ebenfalls eine eigene Betrachtung, die wir aber hier nicht geben können. Der vierte Theil endlich, überschrieben: Politique et legislation S. 211—284 handelt im Allgemeinem vorerst von den Legaten und deren Attributionen zu verschiedenen Zeiten, von den Magistraten, den Municipien, von den Einwohnern derselben, ihrem Handel, einzelnen Geschäften derselben (wie der Schifffahrt), von den Strassen, von den Jahren, welche die Inschriften angeben (255 p. Ch. sei die letzte Angabe auf Steinen des Rheines sagt der Verf. S. 253, was vielleicht nur ein Druckfehler ist, indem die Zahl nicht einmal auf Mainz, wie der Verf. angibt, passt, sie gehn bis ins fünfte Jahrhundert), von den Göttern, die in diesen Ländern verehrt wurden (worunter wir doch jetzt die Mairae finden), von den Legionen und den andern Truppenabtheilungen, welche aus den Inschriften nun fast nomenclatorisch aufgeführt werden, denn die wenigen beigefügten Jahreszahlen sind zu keinem besondern Resultate benützt, was doch wohl möglich gewesen wäre, und endlich noch weniges von dem Untergange der römischen Herrschaft am Rheine durch die Germanier im vierten und fünften Jahrhundert.

Dies der kurze Inhalt des letzten Theiles, und wir glauben hiemit von dem Buche des Verfassers ein wenn auch nicht ausführli-

ches, doch nicht undeutliches Bild gegeben zu haben; es dient zur Aufhellung der Geschichte der römischen Herrschaft am Rheine, und wenn auch wir über einzelne Orte und Gegenden vielleicht Genaueres und Umständlicheres wissen, im Ganzen ist es das erste Werk, welches sich einen so grossen Umfang zum Ziele setzte, und durch seine elegante Sprache und schöne Darstellung wird es besonders in Frankreich nicht wenig dazu dienen, die Augen der Gelehrten und Geschichtsfreunde auf die römischen Ueberreste in Deutschland zu lenken, welches Verdienst des Verf. wir nicht gering anschlagen mögen. Dem Werke ist beigefügt ein index geographicus S. 286—289, welcher aber nur die alten, nicht die neuen Namen enthält, und ein Carte de la Germanie romaine soumise pendant les 3 premiers siècles de l'ère chretienne à l'administration politique et provinciale des Gaules, vom Verf. selbst entworfen mit Geschmack und Geschick. Den schönen Druck des Werkes könnten deutsche Bücher sich sehr oft zum Muster nehmen.

Mainz. **Klein.**

Inscriptiones Latinae in terris Nassoviensibus repertae et auctoritate Societatis Antiquariorum Nassoviensis editae. Aquis Mattiacis. MDCCCLV. typis Steinianis. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Band IV, Heft 3. Wiesbaden 1835. Auf Kosten des Vereins.)

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung hat mit der Herausgabe dieser Inschriften sich ein anerkennenswerthes Denkmal seiner auch durch andere tüchtige Leistungen bewährten Thätigkeit gesetzt; bedacht, nicht bloss alle die Reste der Vergangenheit, welche auf dem Boden des heutigen Herzogthums Nassau sich finden, zu sammeln und von dem drohenden Untergang zu retten, sondern auch für deren fernere Erhaltung sowie Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken Sorge zu tragen, hat er in der vorliegenden Schrift eine Sammlung des gesammten Schatzes römischer Inschriften veranstaltet, wie sie bis jetzt in den Gebieten des jetzigen Herzogthum's Nassau entdeckt oder in dem Museum zu Wiesbaden aufbewahrt worden sind; und die Ausführung dieses schönen Unternehmens hat er in die Hände von zwei Männern gelegt, die vorzugsweise durch ihre Studien wie durch ihre bisherigen Leistungen dazu berufen waren und in der Publikation ähnlicher Reste der Vorzeit bereits hinreichend gezeigt hatten, was von ihren Bemühungen zu erwarten stehe. Und das, was in dieser Schrift uns vorliegt, mag wohl als ein integrirender Theil eines grösseren Ganzen betrachtet werden, welches die gesammte Masse römischer Inschriften auf deutschem Boden zu befassen hat, insofern ein solches ja nur durch solche vereinzelte Versuche zu Stande kommen kann, die, auch wenn sie nicht an die alte Länderabtheilung sich halten, die nur bei ausgedehnteren Unternehmungen der Art eingehalten werden kann, doch

ein bestimmt abgegränztes Gebiet befassen und diess erschöpfend behandeln. Und diess wird man von dem vorliegenden Versuch gewiss zu behaupten im Stande sein. Die Herausgeber, Herr Professor Klein in Mainz und Herr Professor Becker in Frankfurt, auf diesem Gebiete epigraphischer Forschung bereits rühmlichst bekannt, haben es sich angelegen sein lassen, erstens in möglichster Vollständigkeit alle bisher in den Gebieten des heutigen Nassau aufgefundenen Inschriften, Siglen, Legionszeichen und dergleichen in dieser Schrift zu vereinigen, dann aber auch, zweitens, neben der zu erreichenden Vollständigkeit nicht minder es sich angelegen sein lassen, die Originale selbst, die mit wenigen Ausnahmen noch vorhanden sind, genau zu vergleichen und hiernach in möglichster Treue, genau der Beschaffenheit des Originals sich anschliessend, einen Abdruck der Inschrift, also eine durchaus getreue und verlässliche Copie, zu geben, die gewissermassen als eine Art von Fac-Simile — was bei Inschriften, zumal den verstümmelten oder beschädigten, wegen der nothwendigen Berichtigung oder Ergänzung so wichtig ist, gelten kann. Endlich sind an dritter Stelle auch jeder Inschrift die nöthigen Erklärungen und Erläuterungen beigefügt, an welche zugleich die einzelnen Verbesserungen fehlerhafter oder die Ergänzungen mangelhafter Texte sich knüpfen, bei jeder Inschrift auch genau die ganze betreffende Literatur aufgeführt: und es dürfte von Männern, die mit diesem Gegenstand so vertraut sind, nicht leicht Etwas übergangen oder übersehen worden sein.

Wir könnten mit dieser Angabe des thatsächlich Geleisteten uns begnügen, so wie mit der Versicherung der Bedeutung, welche die hier vereinigten Inschriften in so mancher Beziehung ansprechen, der mannichfach daraus hervorgehenden Aufschlüsse und Erweiterungen unserer Alterthumskunde; wenn wir daher einige Bemerkungen über mehrere einzelne Punkte hier folgen lassen, so mag man daraus wenigstens die Aufmerksamkeit erkennen, die einem so schön ausgeführten Unternehmen auch von unserer Seite gezollt werden musste.

Die Gesammtzahl der Inschriften beträgt 125; zwei andere, eine nach Baiern gehörige und eine verfälschte, sind nicht mit eingerechnet, wohl aber sind in jener Summe inbegriffen die Legions- und Cohortenziegel (Nr. 73—83), welche Namen enthalten, ebenso die verschiedentlich eingedruckten und hier unter Nr. 84—88 zusammengestellten Namen der Töpfer, so wie anderer Personen oder Worte, die auf Vasen eingeritzt stehen, und dergleichen (Nr. 90 ff.), dann auch diejenigen Inschriften, die an solchen Orten, die zu dem heutigen Nassau nicht gehören, aber ganz nahe liegen (z. B. Castell bei Mainz) aufgefunden und in das Museum zu Wiesbaden gebracht worden sind (Nr. 110 ff.), eben so mehrere auf die Civitas Mattiacorum bezügliche (nr. 118 ff.), die zu Mainz sich jetzt befinden — ein neuer Beweis, wie schwierig es ist, die alten Inschriften nach der neuern Länderabtheilung zu sammeln und zu ordnen. Als Hauptfundorte erscheinen Heddernheim, aus dem allein an vierzig Inschriften stam-

men, dann Wiesbaden (Nr. 47—66) mit einigen ganz in der Nähe gelegenen Ortschaften, wie Bierstadt, Dotzheim, Frauenstein, eine Inschrift stammt aus Marienhausen bei Rüdesheim im Rheingau, mehrere aus dem in der Nähe von Orlen (Nr. 70 ff.) befindlichen römischen Castell, dessen Stätte noch heute unter dem Namen die Hoheburg bekannt ist; sie zeigen, dass bis in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr. — jedenfalls bis 223 — dort noch die römische Herrschaft bestand. Neben manchen Aufschlüssen, welche diese Inschriften für die Geschichte der römischen Legionen und ihre zeitweisen Stationen bieten, worüber stets das Nöthige hier bemerkt wird, insbesondere mit Bezug auf die auch in diesen Blättern früher erwähnte genaue Darstellung dieses ganzen Gegenstandes durch einen der beiden Herausgeber,*) knüpfen sich daran auch andere Bemerkungen über die verschiedenen fremden Völker, die als Kriegsleute in römischem Dienst stehend den Boden des heutigen Nassau betreten und dort einige Zeit verweilt haben; Britannien, Rhätien, Dalmatien, Pannonien, Macedonien und Thracien, um nur diese zu nennen, haben ihre Contingente nach diesen Gegenden gesendet, eben so wie wir die Itureischen Reiter bei Worms und die Cyrenäischen zu Neuenheim (bei Heidelberg) finden, so dass vorzugsweise die aus Völkern des Ostens gebildeten Abtheilungen der römischen Heeresmacht es waren, denen man, wie es scheint, vorzugsweise die Bewachung der Reichsgrenze am Rhein und der diese Grenze deckenden verschanzten Linien auf den römisch gewordenen Gebieten des rechten Rheinufers anvertraut hatte. Nur aus einer einzigen Inschrift bekannt erscheint die Abtheilung der Brittones Curvedenses (Nr. 12 — in dem dritten Register ist statt dieser Zahl aus Versehen 2 gesetzt), wiewohl die Herausgeber eine Reihe ganz analoger Bezeichnungen angeführt haben, die uns an der Richtigkeit der Bezeichnung selbst nicht zweifeln lassen.

Auch die verschiedenen Götternamen, welche in diesen Inschriften vorkommen, bieten zu manchen Betrachtungen Veranlassung, wenn wir die im fünften Index gegebene Zusammenstellung überblicken. Neben dem Juppiter Dolichenus, der auf zwei Inschriften erscheint — wir erinnern in dieser Beziehung nur an das von einem der beiden Herausgeber (Prof. Becker) in diesen Jahrbüchern, Jhgg. 1854 p. 487 ff. bemerkte — erscheint hier ein Juppiter Casius, oder vielmehr, wie er hier heisst (Nr. 15): Deus Casius, was (wie Deus Dolicenus in nr. 13) mit gutem Grund auf den Juppiter Casius (bei Orelli Inscr. Coll. 1224) bezogen wird, der diesen Namen von dem gleichnamigen Berge in Asien erhalten hat; auf einer andern, in dieser Hinsicht bis jetzt einzigen Inschrift (nr. 11), erscheint ein Juppiter Olbius, wobei mit Recht an die Cilicische Stadt Olba mit ihrem berühmten Tempel des Zeus erinnert wird. Merkwürdig ist auch die Verbindung des Juppiter mit mehreren andern Gottheiten auf einem zu Marienhau-

*) Klein: Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen. Mainz 1853 ff.

sen gefundenen Denkstein (nr. 69), welchen Publius Licinius, ein Hauptmann der Legio IV Macedonica errichtet: J. O. M. (Jovi Optimo Maximo) Serapi Caelesti Fortunae et Genio loci. Dass die Herausgeber an der Form des Dativ's Serapi keinen Anstoss genommen, billigen wir; denn sie erscheint durch das, was K. L. Schneider (Formenlehre d. lat. Sprache I. p. 196) beigebracht hat, vollkommen gerechtfertigt, ohne dass es der Annahme einer Verkürzung (statt Se rapidi) bedarf. Auch in einer Cölner Inschrift (Orell. Inscr. Coll. 1892 Lersch Centralmus. I, 11) steht Soli Serapi. Dieselbe Form bei Gruter p. LXXXV, 2. 3. 7. 8. MLXV, 11. Bei dem Prädicat Caelestis, wird mit Recht auf Orelli nr. 1223 verwiesen, vgl. auch Mommsen Inscr. Reg. Nap. nr. 4611.

Den vier Inschriften (nr. 21—24), welche dem „Deo Invicto Mithrae" gewidmet sind, möchten wir unbedenklich auch die in nr. 25 folgende anreihen, wo wir in der Deutung der Worte D. IN. C. Lollius Crispus etc. mit den früheren Herausgebern uns kaum einverstanden erklären können, wenn sie lesen: Deo Invicto Comiti, sondern lieber der Bemerkung unserer Herausgeber folgen: „C esse potest Gaius", und demnach lesen Deo Invicto C. (Caius) Lollius Crispus. Ein C. Lollius kommt bei Mommsen l. l. nr. 1331. 5365 vor; der Zusatz Comiti kommt zwar auch in Widmungen dieser Gottheit vor, aber mit einem Zusatz im Genitiv; vergl. Mommsen nr. 4197. oder auch bei Orelli nr. 1913, 1922. D. I. M. (d. i. Deo Invicto Mithrae) et Soli Socio. Mercurius kommt mit verschiedenen Beinamen vor, wie Negotiator (nr. 17), Nundinator (nr. 46), oder mit dem keltischen Prädicat Cissonius, das auch auf andern Steinen vorkommt, aber bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt worden ist; eben dahin gehört auch der Mars Leucetius (s. nr. 68, coll. 112. 113), und wohl auch der Apollo Toutiorix (nr. 48), der nach Cäsar B. G. VI, 17 als ἀλεξίκακος gedeutet wird. Der Hercules invictus auf nr. 19 kommt auch auf einer von Visconti veröffentlichten Inschrift (s. bei Zell Epigraph. I, nr. 151) vor und sonst öfters; vgl. Mommsen nr. 2444. 4313. 5750.

Was die in der ersten Inschrift und dann auch in mehreren andern, sieben bis acht (s. nr. 122 ff.), vorkommenden Cives Taunenses betrifft, so glaubten wir bei der Ungewissheit, die über den Sinn dieses Ausdruckes herrscht, anfangs, schon wegen der Art und Weise des Vorkommens desfalsiger Inschriften an verschiedenen Orten, dieselben nicht so enge fassen zu dürfen, als Bezeichnung der cives eines einzelnen Castelles am Taunus oder Ortes, sondern denselben eine grössere Ausdehnung geben zu müssen, wenn nicht der Umstand, dass ein duumvir (nr. 123), ein decurio civium Taunensium (nr. 124) genannt wird, auf ein bestimmtes Municipium, also auf einen bestimmten Ort, uns zu schliessen nöthigte. In der zuletzt erwähnten Inschrift, einer Grabschrift, welche Tochter und Verwandte den Manen eines „Gai Paterni Postumini decurionis civium Taunensium viri sacerdotasis, pragmatici"

widmen, wird sacerdotasis richtig als Fehler für sacerdotalis anerkannt, pragmaticus aber erklärt: „consultus de rebus divinis sacris cerimoniis et similibus“, wobei wir Bedenken nehmen, da uns diese Bedeutung des Wortes nicht erwiesen scheint, und wir deshalb lieber an die mit diesem Ausdruck bezeichneten Rechtskundigen bei Cic. de orat. I, 59. 45. Quintil. Inst. Or. XII, 3, 4 oder Juvenal. VII, 123 mit den Auslegern denken möchten; das Municipium der Taunenses, das seinen Duumvir und Decurio besass, hatte nicht minder auch seine pragmatici. Die Inschrift nr. 122, die auch in diese Classe gehört, hat dem Deus Mercurius errichtet L. Senilius Decmanus. Q. C. C. R. M. Neg. Mog. C. T. (d. i. Quaestor, Curator Civium Romanorum Mogontiaci, Negatiator Mogontiaci, Civis Taunensis). Herr Prof. Klein, der diese Inschrift schon früher in der Zeitschr. d. Vereins d. Alterth. zu Mainz I. p. 211 ff. veröffentlichte, bezeichnet den Namen Decmanus als einen sonst nicht vorkommenden, vielleicht ein ächtes deutsches Wort, wie sich deren mehrere auf diesen Inschriften finden, und diese Bemerkung finden wir auch hier wiederholt mit den Worten: „Decmanus est nomen Germanicum, nisi forte vocalis est supplenda, ut sit Decimanus.“ Das letztere halten wir unbedingt für das Richtige, zumal da in einer jetzt verlorenen Inschrift von Lyon (s. Gruter p. DCCCXLVII, 11 und jetzt bei Comarmond Description du Musée Lapidaire de la ville de Lyon pag. 452 nr. 131 Boissieu Inscript. antiq. de Lyon p. 613) eine Decmia Decmilla und ein Decmius Decmanus frater genannt wird. Die vollere Form Decimus und Decimianus kommt bei Orelli nr. 1911 vor. Nro. 27 bringt einen Denkstein, welchen der Fortuna errichtet TACILVS EQ. ALAE I FLAV (d. i. Eques alae primae Flaviae). Hier hat Steiner Tacitus gegeben, während die Inschrift selbst ein L und kein T zu erkennen gibt; wir vermuthen daher, dass es T. (Titus) Acilius heissen soll. Allerdings kommt in einer zu Bretzenheim bei Mainz gefundenen Inschrift nr. 112 ein T. Tacitus Censorinus vor, welcher dem Mars Leucetius einen Denkstein widmet: bei dem seltenen Vorkommen des Namens Tacitus wird man hier allerdings versucht, an einen Verwandten des Geschichtschreibers, oder doch des Procurator's von Belgien, des von Plinius genannten Cornelius Tacitus, zu denken.

In nr. 30 wird K§RVS§ gelesen Karus, indem K auch in andern Worten für Ka gesetzt, vorkomme, was seine Richtigkeit hat; die auf einen Stein (nr. 42) eingegrabenen Buchstaben CRVFI brachten Ref. auf die Vermuthung, ob nicht auch in jener Inschrift an einen C (ajus) Rufus zu denken sei. Der in Nr. 56 vorkommende Name eines Rhätiers Agiustus (vollständig Q. Vibius Agiustus) wird als „nomen barbarum“ erklärt; sollte es nicht Fehler des Steinmetzen sein für Augustus, wie auch Steiner, freilich ungenau, gibt? Merkwürdig und beachtungswerth ist der in einer Mainzer Inschrift (nr. 119) vorkommende Mons Vaticanus, dessen Wiederherstellung zu Ehren der Dea Virtus Bellona sich achtzehn, hier

auch einzeln mit Namen sämmtlich aufgeführte hastiferi civitatis Mattiacorum, angelegen sein liessen,*) und zwar am 23. August des Jahres 236 p. Chr. Nach der hier gegebenen Erklärung hätten wir an eine Art von Caserne zu denken, in welcher die aus den benachbarten Mattiaken conscribirten hastiferi lagen, und wäre die Benennung aus irgend einer Aehnlichkeit mit dem Mons Vaticanus in Rom abzuleiten, wobei nun wohl jedenfalls auch wegen des Ausdruckes mons an eine auf einer Anhöhe, einer künstlichen oder natürlichen, gemachte Anlage zu denken wäre. Sollte aber hier nicht auch an eine religiöse Bestimmung des Gebäudes, an eine Stätte des Cultus zu denken sein? Schon die Widmung an die Dea Virtus Bellona weist darauf hin, noch mehr aber eine andere Inschrift eines zu Lyon (jetzt in dem dortigen Museum) befindlichen Altars aus der Zeit der Antonine (161 p. Chr.), woraus sich, wie wir glauben, mit Sicherheit ergibt, dass auch die römische Stadt Lyon ihren Mons Vaticanus hatte, der aber nicht als ein militärisches Gebäude, als eine Caserne, sondern als eine mit dem Cultus und zwar mit dem Cultus der Taurobolien zusammenhängende Stätte aufgefasst werden muss. In dieser Inschrift, welche des der Göttermutter für das Wohl des Kaisers wie für die Erhaltung der Colonialstadt Lyon dargebrachten Tauroboliums gedenkt, wird diese Ceremonie mit folgenden Worten erwähnt: „L. Aemilius Carpus Sevir Aug. [Augustalis] item dendrophorus vires excepit et a Vaticano transtulit, ara (m) et bucranium suo impendio consecravit sacerdote Q. Sammio Secundo" etc.**) Man dachte hier an den römischen Mons Vaticanus, ja man glaubte in dieser Stelle einen Hauptbeweis für die Annahme zu finden, dass der römische Vatican in der Kaiserzeit ein Hauptsitz des Cultus der Taurobolien gewesen (s. Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom II, 1. S. 23, Becker Röm. Alterthüm. I. p. 663), und musste demnach auch annehmen, dass der Magistrat von Lyon, der in seiner Stadt dieses Opfer für das Wohl derselben brachte, die vires (d. i. die Testikeln des geschlachteten Stieres, nach Andern, aber minder richtig, die Hörner) von dem römischen Vatican (wo nemlich der Hauptsitz des Cultus der Taurobolien gewesen) nach Lyon gebracht habe! Diese in der That wunderliche Annahme, der übrigens noch neuerdings Comarmond folgt, fällt weg, und das Ganze wird sich einfach erklären, wenn wir den Vaticanus nicht zu Rom, sondern in der Stadt Lyon selbst suchen, und in dieser Beziehung irgend eine dem Cultus geweihete Stätte, eben so gut wie in der römischen Stadt Mainz, erkennen; auch Boissieu hatte davon eine richtige Ahnung, wenn er den Vaticanus in Lyon selbst

---

*) Es heisst nemlich: In H. D. D. [in honorem domus divinae] Deae Virtuti Bellone montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerunt hastiferi civitatis Mattiacor. etc.

**) Bei Boissieu am a. O. pag. 26, bei Comarmond am a. O. Nr. 287. p. 203 ff. — Auch bei Orelli Inscr. Coll. nr. 2322 steht diese Inschrift, mit Angabe der früheren, sie betreffenden Literatur.

sucht, nur können wir ihm darin nicht beistimmen, wenn er an eine Wohnung der mit dem Cult der Taurobolien betrauten Cybele-priester denken will, von welchen die Orakel „vaticinationes" ausgegangen; wir möchten lieber an eine heilige Stätte selbst, an eine dem Cultus bestimmte Anlage denken. So wenig es uns befremdet, ein Capitolium in mancher römischen Provincialstadt zu finden, werden wir auch an einem Mons Vaticanus in dieser oder jener Stadt keinen Anstoss nehmen, zumal wenn wir so glücklich sein sollten, auch noch andere Inschriften aus andern Orten aufzufinden, in welchen ein solcher Mons Vaticanus erwähnt wird. Bei dem Negotiator artis cretariae in der Inschrift nr. 62 möchten wir ebenfalls an die Lyoner Inschriften erinnern, indem Herr Boissieu S. 431 des genannten Werkes über die ars cretaria näher gesprochen hat.

Mit diesen wenigen Bemerkungen haben wir nur unsere Theilnahme und unsere Freude an dem schönen Unternehmen, das hier zur Ausführung gebracht ist, beweisen wollen; wir haben noch beizufügen, dass mehrfache Register, wie sie bei keinem Inschriftenwerke fehlen sollten, hier ebenfalls hinzugekommen und mit aller Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeitet sind.

Chr. Bähr.

Zendavesta or the religions books of the Zoroastrians, edited and translated by N. L. Westergaard. Vol. I. The Zend texts. Copenhagen 185—54.

Ausser der Veröffentlichung der Wedahymnen hat die neuere orientalistische Philologie schwerlich eine wichtigere Erscheinung aufzuweisen als die erste vollständige Ausgabe der Zendbücher, die wir dem längst rühmlichst bekannten Dänen Westergaard verdanken und die wir uns beeilen, unsern Lesern zur Anzeige zu bringen. Bei der ungemeinen Wichtigkeit, die sowohl die Sprache der Zendbücher hat für die Sprachforschung als auch der Inhalt derselben für Alterthumskunde und Religionsgeschichte könnte es auffallend scheinen, dass wir uns so lange Zeit mit den wenigen Capiteln und den einzelnen Sätzen und Worten begnügen und behelfen mussten, welche durch Olshausen und Bürnouf bekannt gemacht waren. Wer aber die ausserordentlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu schätzen weiss, der wird im Gegentheil sich fast darüber wundern, dass schon jetzt eine vollständige Ausgabe der Zendtexte erschienen ist, der eine Uebersetzung mit Wörterbuch und Grammatik alsbald folgen soll. Für das dringendste Bedürfniss hatte Brockhaus durch seine Ausgabe des Vendidad Sade in lateinischer Schrift mit Index gesorgt. Eine Gesammtausgabe hat auch Professor Spiegel in Erlangen mit Eifer und Fleiss vorbereitet und begonnen; aber er ist beim ersten Band mit einem Dritttheil des Textes stehen geblieben. Westergaard gibt im vorliegenden ersten Band alle Texte

vollständig; der zweite und dritte Band wird Wörterbuch, Grammatik und Uebersetzung bringen.

Westergard war zu diesem schwierigen Werke in vorzüglicher Weise vorbereitet und ausgerüstet. Seine vortrefflichen radices sancritae (1841), sind in den Händen aller Sancritgelehrten. Seine Arbeit über die zweite Art der Keilschrift leistete Alles, was nach den Umständen geleistet werden konnte, und bildete die Grundlage für weitere Forschungen. Er hat zum Behuf seiner Zendstudien selbst eine Reise nach Kirman und Indien gemacht, um sich in den Besitz aller Materialien und Hülfsmittel zu setzen. Die besten Handschriften sind ihm in Kopenhagen zur Hand, die andern in Oxford, London und Paris hat er verglichen. Nun wünschen wir ihm und der Wissenschaft Glück zur Vollendung des wichtigsten Theiles seiner Arbeit, der Herausgabe der Texte, und erwarten mit Spannung die folgenden Bände, die uns in den geistigen Besitz des materiell Gewonnenen setzen werden. Ihm wird das Werk zum Ruhm, und der Wissenschaft zum ausserordentlichen Vortheil gereichen; man wird den Einfluss desselben bald in der klassischen, biblischen und germanischen Philologie bemerken.

Ueber die Zendbücher selbst, ihren Inhalt, ihre Sprache, über die Gestaltung des Textes und das Verständniss der einzelnen Stellen werden wir erst nach Erscheinen der folgenden Bände zu berichten haben; jetzt wollen wir nur die Ansichten mittheilen, die Westergaard in der Vorrede über das Alter, die Heimath und die Geschichte der Zendbücher entwickelt, die er aber erst in einem der folgenden Bände ausführlich begründen will. Die Heimath des Zendavesta ist Baktrien. Er ist nicht das Werk eines Einzelnen, und enthielt nie ein abgeschlossenes Religionssystem; sondern die einzelnen Theile haben verschiedene Sänger und Weise zu Verfassern, die unter sich in ihren Ansichten abwichen. Die Zeit der Entstehung fällt vor die Periode des persischen und selbst des medischen Reichs. Die zwei Dialekte, in denen die Schriften verfasst sind, zeigen einen Charakter höheren Alters als die Sprachen der Keilschriften der Achämeniden. Alle Zendschriften mit geringen Ausnahmen gehören der gleichen Periode an, die mehrere Jahrhunderte lang gedauert haben kann, aber längst beendigt war, als die Religion Zoroasters zu den westiranischen Völkern gelangte. Wann diess geschah ist unbekannt. Darius ruft zwar den Ormuzd an, aber die von Herodot geschilderte persische Religion ist nicht die zoroastrische, und die Magier in der Zeit des Darius sind nicht die Priester des Ormuzd. In allen Zendbüchern kommt der Name Magier nur zweimal vor. Erst in der Zeit des Artaxerxes Longimanus scheinen die Magier die zoroastrische Religion angenommen zu haben. Daher hat die spätere persische Tradition die ersten Achämeniden mit Stillschweigen übergangen, und mit der nordiranischen Mythologie und Sagengeschichte unmittelbar den Artaxerxes Longimanus in Verbindung gebracht. Zugleich aber erlitt die zoroastrische Religion, die für den Volksglauben zu philosophisch war, durch die

Magier einige Modificationen; die untergeordneten Naturgottheiten erhielten einen höheren Rang. Es mögen einige wenige Theile des Zendavesta dieser spätern Entwicklung angehören; aber sie sind in der gleichen Sprache wie die ältern Stücke verfasst.

Sehr ungünstig für die zoroastrische Religion waren die Zeiten von Alexander bis Ardeschir. Die Herrschaft der Griechen, die Invasion der scythischen Horden, die jedoch zum Theil den zoroastrischen Glauben annahmen, wie die Münzen der Turuschkakönige zeigen, die Vorliebe der parthischen Könige für griechische Bildung, besonders aber von Osten her der Buddhismus brachten der alten Religion grosse Gefahr. In Baktrien scheint sie damals ganz untergegangen zu sein. In Westiran blieb das Volk seinem Glauben treu, und die Sassaniden fanden ihre Stütze in der nationalen Religion. Ardeschir liess die alten zoroastrischen Schriften sammeln. Es ist kein Grund, an dieser Nachricht zu zweifeln; die Sammlung ist einmal gemacht worden, und es ist nichts wahrscheinlicher, als dass diess unter den Sassaniden, und zwar unter dem ersten geschah. Wie aber wurden die alten Texte bis auf Ardeschir überliefert? Möglich ist, dass sie auswendig gelernt, und durch mündlichen Unterricht von Geschlecht auf Geschlecht vererbt wurden, wie es in Indien mit den Weden geschah. Doch können sie auch schriftlich erhalten worden sein, da die Achämeniden die Keilschrift hatten, und da auch ein semitisches Alphabet, das arianische, lange vor den Sassaniden sogar nach Indien vorgedrungen war.* Aber in den fünf Jahrhunderten von dem letzten Achämeniden bis zu den ersten Sassaniden ging jedenfalls ein grosser Theil der alten Texte verloren; die Ueberlieferung sagt, dass das erhaltene nur ein geringer Theil des Ganzen sei; und der fragmentarische Zustand und die unverständlichen Stellen der erhaltenen Texte zeigen, dass zur Zeit der Sammlung entweder nur noch mangelhafte Abschriften, oder verworrene Erinnerungen vorhanden waren. Aber man muss glauben, dass die Mobeds, welche unter Ardeschir die Ueberreste des Zendavesta sammeln sollten, mit Gewissenhaftigkeit verfuhren, und weder an dem erhaltenen änderten, noch eigene Produkte unterschoben. Das letzte ist schon darum unmöglich, weil sie nicht im Stande waren, in der alten Sprache neue Schriften zu verfassen; nur einige Sätze, welche eine Verbindung zwischen den gesammelten Bruchstücken herstellen, und eine Art von Ganzem aus ihnen machen sollten, wurden damals hinzugefügt; aber diess sind nur einige Schluss- und Eingangsformeln, die zum Theil aus den alten Texten genommen werden konnten, und die auch wirklich einen Mangel an lebendiger Sprachkenntniss verrathen. Als Beispiel führt Westergaard eine Phrase an, die der Unterzeichnete schon im Jahr 1845 (Beiträge S. 76) ganz ebenso aufgefasst hatte. Westergaard schliesst sich also der jüngern Tradition an, nach welcher die Reste der alten Texte unter den ersten Sassaniden gesammelt wurden in den Büchern, die wir noch besitzen; eben damals entstanden auch die

liturgischen Bücher, welche Gleichförmigkeit im Cultus herstellen, und der Staatsreligion neuen Glanz verleihen sollten.

Das sassanidische Original würde in der semitischen Schrift der Sassaniden geschrieben, und ist in Abschriften auf uns gekommen. Zugleich wurde eine Uebersetzung zu Stande gebracht, in Pehlewi; aber das Pehlewi der Sassaniden ist wesentlich verschieden von dem Pehlewi, in welchem spätere Schriften geschrieben sind und das noch im Gebrauch ist. Dieses ist eine persische Sprache, jenes eine semitische in zwei Dialekten, mit eingemischten persischen Wörtern. In dem sassanidischen Pehlewi ist uns nichts erhalten als Münzen und Inschriften; in eben diesem Pehlewi war wohl die älteste Uebersetzung des Zendavesta verfasst. Aber die uns erhaltene Uebersetzung ist in dem jüngern Pehlewi geschrieben, kurz vor oder bald nach dem Sturz der Sassaniden, wahrscheinlich auf der Grundlage der ältern sassanidischen. Die Schrift, in welcher diess jüngere Pehlewi geschrieben ward, ist sehr schwer zu lesen, nicht nur durch die Verbindungen der Buchstaben, sondern durch eine grosse Zahl willkührlicher Zeichen für Pronomen, Präpositionen und Partikeln, und durch die Anwendung besonders bezeichneter semitischer Worte, welche geschrieben aber nicht gelesen werden. Dieses künstliche unnatürliche Schriftsystem, welches die Sprache unkenntlich macht, ist wohl absichtlich erfunden worden, um die Schriften den Uneingeweihten unzugänglich zu machen, und zugleich den Eingeweihten sowohl vor ihren Glaubensgenossen als auch vor den Bekennern des siegreichen Islams den Schein einer tiefen geheimnissvollen Weisheit und Gelehrsamkeit zu verleihen. Wie wenig wir noch im Stand sind, diese Schrift mit Sicherheit zu lesen, zeigt der Verfasser an einem schlagenden Beispiel. Es war eine höchst auffallende und unerklärliche Erscheinung, dass der Name Auramazda in Pehlewi Anhuma lauten sollte; es waren diess Uebergänge der Laute, wie sie sonst nirgends vorkommen. Nun glaubt Westergaard nachweisen zu können, dass dieser Name Anhuma nur auf einer falschen Auffassung der Pehlewibuchstaben beruht, und dass vielmehr Auhrmazd gelesen werden muss. Doch haben nachweislich die Parsi schon im 14. Jahrhundert Anhuma gelesen. Die Sprache selbst, die in dieser wunderlichen Geheimschrift aufbewahrt ist, ist keine andere als Pazend oder Parsi. Die Uebersetzung ist für die Kritik von Werth, weil sie uns den Zustand des Textes in einer Zeit bezeugt, die über unsre ältesten Handschriften hinausreicht. Aber sie ist nur in einzelnen, wie es scheint, ungenauen Abschriften erhalten.

Seit dem Sturz des Thrones der Sassaniden A. D. 641 liegt die zoroastrische Religion in einem lange dauernden und noch nicht geendigten Todeskampf. Der Islam breitete sich langsam aus: die Feueraltäre verschwanden; und überall wo der Islam angenommen wurde, gingen die ohnehin nicht zahlreichen zoroastrischen Bücher verloren. Zuletzt war in Persien die alte Religion nur auf die beiden Städte Jazd und Kirman beschränkt, und nur in diesen Städten

konnten die alten Schriften vor gänzlichem Untergang gerettet werden. Aber auch in diesem engen Raum nimmt die Zahl der Bekenner ab, und diese wenigen versinken immer tiefer in Armuth und Elend. Als Westergard 1843 in Jazd und Kirman war, wurde die Zahl der Feueranbeter in der ersten Stadt auf 1000 Familien, in der zweiten auf 100 geschätzt, etwa 5500 Personen; alle lebten in Armuth und hatten sehr wenig Bücher. Es ist daher wahrscheinlich, dass wir nicht mehr alles besitzen, was in der Zeit der Sassaniden vorhanden war. Die Parsi in Indien befinden sich in einer günstigern Lage. Wann sie zuerst einwanderten ist nicht zu ermitteln. Wenn sie aber ihre Bücher mitgebracht hatten, so waren diese im 14. Jahrhundert gänzlich verloren gegangen. Ein Parsi aus Indien Mahjar machte wahrscheinlich im 14. Jahrhundert eine Reise nach Jazd, wo er 6 Jahre Unterricht in der Religion erhielt. Er brachte ein Exemplar des Vendidad mit der Pehlewiübersetzung nach Indien. Aus diesem Exemplar sind alle indischen Vendidad geflossen. Es sind Briefe vorhanden von den Desturs von Kirman und Jazd an die von Indien aus dem 16. und 17. Jahrhundert; und in dieser Zeit ist wohl auch das Original aller indischen Exemplare des Vendidád sádah von Jazd nach Indien gekommen. Es zeigt sich daher die engste Verwandtschaft zwischen den indischen und den persischen Handschriften der Zendbücher.

Der Name Zend wird, wie schon Spiegel in der Grammatik der Parsisprache gezeigt hat, mit Unrecht von der Sprache dieser Bücher gebraucht. Zend heisst eigentlich Commentar. Und die Sprache des Commentars ist Pehlewi. Der sassanidische Name der alten Bücher ist Avestá oder Apastá. Seit Anquetil Duperron ist es aber allgemein üblich geworden, die alten Texte Zendbücher zu nennen.

Diess sind in der Kürze die Ansichten Westergaards. Schliesslich bemerken wir nur noch, dass sich Westergaard der englischen Sprache bedient, was jedenfalls viel zweckmässiger ist, als wenn er, wie so viele seiner Landsleute aus ehrenwerthen Motiven aber zu ihrem und der Wissenschaft Schaden thun, die dänische Sprache hartnäckig beibehalten hätte. **A. Holtzmann.**

Alexand. Andr. Stephanus Bopp, de acido quercitannico. Berolini, typis Gust. Schade. 8.

Der Verfasser dieser der Berliner philosophischen Facultät vorgelegten Inaugural-Abhandlung stellt sich die Beantwortung der Frage zur Aufgabe, ob die Gerbsäure als ein für das Leben der Pflanzen nothwendiger Bestandtheil, oder als ein blosses Zersetzungsprodukt anderer organischer Verbindungen zu betrachten sei, und in welchem Verhältniss diese Säure zu den anorganischen Bestandtheilen der Pflanzen stehe.

Zur Beantwortung dieser Frage sucht der Verf. zu ermitteln, ob die Menge der Gerbsäure in ein und derselben Pflanze sich bei

verschiedenem Standort gleich bleibe, oder nicht, indem in dem ersteren Falle die Gerbsäure als ein den Lebensfunktionen der Pflanze wesentlich vorstehender Bestandtheil angesehen werden müsse. Hinsichtlich der zweiten Frage will der Verf. ermitteln, ob das constante Auftreten der Gerbsäure durch ihre Verbindung mit Basen bedingt werde.

Nach einer kurzen historischen Skizze über die Ansichten in Betreff der Quelle und des Vorkommens der mineralischen Bestandtheile der Pflanzen, wobei der Verf. Gelegenheit findet, seine Stellung zur modernen Physiologie durch den Satz: „dass selbst noch heutzutage die Lebenskraft hin und wieder als dunkle Ursache dunkler Lebensvorgänge aufgestellt werde“, anzudeuten, folgen einige vorbereitende Untersuchungen, welche sich auf die Darstellung und quantitative Bestimmung der Gerbsäure beziehen.

In der ersteren Beziehung macht der Verf. die sehr richtige Bemerkung, dass man nach der bekannten und am meisten empfohlenen Methode von Pelouze bei Anwendung von reinem wasserhaltigem Aether sehr selten, wie jener Chemiker angibt, zwei Flüssigkeitsschichten erhalte, welches dagegen immer eintrete, wenn man den Aether nach Mohr's Vorschlag mit etwas Weingeist versetze. Dieser Widerspruch erklärt sich aus dem Umstand, dass die chemischen Fabriken den Aether gegenwärtig weit reiner in den Handel bringen, als vor zwanzig Jahren, zu welcher Zeit Pelouze seine Versuche, wie er ausdrücklich bemerkt, mit käuflichem Aether anstellte. — Zur vollständigen Reinigung der Gerbsäure schüttelt der Verfasser die untere Schicht so oft mit neuen Mengen von reinem Aether, bis der letztere keinen Farbstoff mehr aufnimmt, und dampft dann unter der Luftpumpe ab.

Gegen die von Pelouze angegebene Methode, die Gerbsäure auf einem Gehalt an Gallussäure zu prüfen, macht der Verf. den begründeten Einwurf, dass dies Verfahren zu viel Zeit erfordere, indem selbst eine frische thierische Haut die Gerbsäure erst nach einigen Wochen absorbire, und dass während dieses Zeitraums durch Zersetzung der Gerbsäure immer etwas Gallussäure gebildet werde. Schneller komme man mit Hausenblase, die zuvor in heissem Wasser aufgeweicht worden sei, zum Ziel. — Die Methode von Müller, nach welcher beide Säuren aus essigsaurem Eisenoxyd gefällt, und das gallussaure Eisenoxyd aus dem Niederschlage mit Kali ausgezogen werden soll, leide an dem Gebrechen, dass einerseits der geringste Ueberschuss von essigsaurem Eisenoxyd und andererseits eine geringe Spur von freier Gerbsäure zu einer ähnlichen rothen Färbung der Flüssigkeit Veranlassung gäbe, wie diejenige ist, an welcher die alkalische Lösung des gallussauren Eisenoxyds erkannt werden soll. Versuche man diesem Uebelstande aber dadurch zu begegnen, dass man die Niederschläge vor dem Zusatz des Kalis abfiltrire, so zeige sich, dass das Filtrat, selbst nachdem der Niederschlag sich lange Zeit abgesetzt habe, trübe durchfliesse (praecipitatum [liquorem?] haud liquidum filtrare possis).

Bei Anwendung des von Stenhouse empfohlenen Verfahrens, nach welchem die Gerbsäure durch Hausenblase unter Zusatz von etwas essigsaurem Kali gefällt, das Filtrat zur Trockne abgedampft, und der Rückstand mit Aether digerirt werden soll, überzeugte sich der Verf., dass die nach der Methode von Pelouze dargestellte Gerbsäure beim Verdunsten des Aethers eine geringe Spur von Gallussäure in Krystallen zurücklässt. Auf gleiche Weise zeigte sich die nach der Vorschrift von Berzelius bereitete Gerbsäure immer gallussäurehaltig, weil die Gerbsäure durch die Einwirkung der bei dieser Vorschrift hinzugezogenen Schwefelsäure immer zum Theil in Gallussäure umgewandelt wird.

Die Beschreibung des Verfahrens, welches der Verf. pag. 15 zur Gewinnung einer völlig reinen Gerbsäure empfiehlt, ist leider durch Druckfehler entstellt, denn es heisst im Eingang: „Comparatur extractum ex gallis aquosum cum solutione, ne vesicae busonis, lavetur ita praecipitatum decantando, ut aer arceatur“ etc. Der Sinn ist wohl dieser: das wässrige Extract der Galläpfel wird mit Hausenblase gefällt, der Niederschlag durch Decantiren unter Abschluss der Luft ausgewaschen und mit kaltem, absolutem Alkohol ausgezogen. Auf diesem Wege wird dem Niederschlage der grösste Theil der Gerbsäure durch den Alkohol entzogen, während der Leim mit etwas Gerbsäure verbunden in Form einer harzähnlichen Masse zurückbleibt. Die alkoholische Lösung wird endlich mit essigsaurem Bleioxyd gefällt, und der [ausgewaschene?] Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzt. (Der letztere Theil der Operation gehört nicht zu den Annehmlichkeiten; sollte nicht ein blosses Abdampfen der weingeistigen Lösung genügen, da kaum einzusehen ist, welcher Vortheil durch das Fällen mit essigsaurem Bleioxyd erreicht wird?)

Der Verf. wendet sich darauf zu einer Kritik der quantitativen Bestimmungsmethoden der Gerbsäure. Nachdem die früheren Bestimmungsweisen, bei denen theils thierischer Leim, theils essigsaures Eisenoxyd als Fällungsmittel benutzt werden, aus guten, zum Theil schon oben berührten Gründen verworfen worden sind, findet der Verf. in einer mit einem schwachen Ueberschuss von Ammoniak versetzten Auflösung von essigsaurem Kupferoxyd ein geeignetes Reagens, welches die Gerbsäure vollständig fällt, dagegen die Gallussäure gelöst lässt, ungeachtet sich das gerbsaure Kupferoxyd zur quantitativen Bestimmung der Säure als unbrauchbar erwies. Dieser Zweck wurde dagegen auf folgendem indirecten Wege zu erreichen gesucht. Die gerbsäurehaltigen Substanzen werden mit kochendem Wasser, das mit einigen Tropfen Essigsäure angesäuert ist, erschöpft, der Auszug unter fortwährendem Hindurchleiten von Kohlensäure durch Abdampfen concentrirt, und darauf in zwei gleiche Theile getheilt. Aus dem ersten Theil werden beide Säuren gemeinschaftlich mit essigsaurem Bleioxyd gefällt, und aus diesem Niederschlage die Menge des Bleioxyds unter den gewöhnlichen Vorsichtsmassregeln bestimmt, worauf sich dann die gemeinschaftliche Menge der Gerb- und Gallussäure berechnen lässt. Der zweite Theil wird mit Hülfe

von Hausenblase von Gerbsäure befreit, und das Filtrat ebenfalls mit essigsaurem Bleioxyd gefällt. Anstatt aus diesem Niederschlage die Menge der Gallussäure ohne Weiteres auf dem eben angedeuten Wege zu ermitteln, betritt der Verf. aus Furcht, dass sich diesem Niederschlage ein Theil des im Ueberschuss hinzugesetzten Leims beimengen könne, den Umweg, dass er diesen Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzt, und das Filtrat nach Verjagung des absorbirten Schwefelwasserstoffgases abermals mit essigsaurem Bleioxyd fällt. Ref. sieht den Nutzen dieses Umwegs nicht ein. Der thierische Leim an sich wird durch essigsaures Bleioxyd nicht gefällt; sollte aber die Gegenwart der Gallussäure eine Aenderung bewirken, so muss bei der Zerlegung des Niederschlags mit Schwefelwasserstoff neben der Gallussäure auch der Leim frei werden, und daher auch wiederum bei der zweiten Fällung durch essigsaures Bleioxyd in den Niederschlag übergehen. Ausserdem ist daran zu erinnern, dass die allgemeinere Anwendbarkeit dieser Methode auf der Voraussetzung beruht, dass die gerbstoffhaltigen Pflanzentheile keine anderen Bestandtheile, welche durch essigsaures Bleioxyd fällbar sind, enthalten.

Es folgt dann eine Erörterung der Unterschiede zwischen der Gerbsäure der Galläpfel und der der Eichenrinde, auf welche schon Stenhouse aufmerksam gemacht hat. Die Eichenrinde zeigte sich als ungenügend für die Abscheidung der reinen Eichengerbsäure. Dagegen wurde dies Ziel bei Anwendung der entschälten Eicheln erreicht, indem diese mit Wasser ausgezogen, der Auszug mit Hausenblase gefällt, der durch Decantiren gereinigte Niederschlag mit absolutem Alkohol ausgezogen, die alkoholische Lösung mit essigsaurem Bleioxyd gefällt, und der abermals durch Decantiren gewaschene Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzt wurde. Beim Abdampfen der Lösung bleibt die Eichengerbsäure in Form einer schwachgelblichen, amorphen Masse zurück, welche in den meisten Reactionen mit der Gerbsäure der Galläpfel übereinstimmt, aber durch Kalk- und Barytwasser nicht, wie diese, grünlichweiss, sondern rosenroth gefällt wird.

Der Gehalt der Eicheln an Gerbsäure zeigte sich so gering, dass der Verf. die Elementaranalyse und Aequivalentsbestimmung dieser Säure eine jede nur einmal, und zum Theil mit ungenügenden Mengen bestimmen konnte, indem die Elementaranalyse mit 0grm.,391 gerbsaurem Bleioxyd, worin die Basis gegen zwei Drittheile (100 Theile enthielten 64,7 Bleioxyd) enthalten waren, ausführen konnte. Der Verf. berechnet unter der Voraussetzung, dass die Gruppe der Gerbsäuren entweder C^{18}, oder C^{14} enthalten müsse, aus den gefundenen Resultaten der Analyse die Formel $3\,PbO + C^{18}H^{12}O^{8}$. Würde man dagegen von der Annahme ausgehen, dass die Eichengerbsäure ein Glied der homologen Reihe $C^{n}H^{n-11}O^{18}$ sei, so würde sich die Analyse des Verf. recht gut mit der Formel $C^{32}H^{24}O^{18}$ vereinigen lassen, und die Formel des Bleisalzes wäre $5\,PbO + C^{32}H^{21}O^{18}$. —

Zur Beantwortung der im Eingang aufgeworfenen Frage, ob die Gerbsäure in den Organen der Pflanzen in constanter Menge vorkomme, wählt der Verf. die Früchte von Quercus pedunculata, welche von verschiedenen Bäumen eingesammelt wurden. Aus drei vergleichenden Versuchen geht so viel hervor, dass sehr übereinstimmende Mengen gefunden wurden, wenn gleich die Form, in welcher diese Resultate mitgetheilt werden (wahrscheinlich durch eine Auslassung), unverständlich ist. Es heisst nämlich p. 32: acidorum vegetabilium 100 partes 7,66 continebant 4,66 ac. quercitannici, und diese Form der Mittheilung wiederholt sich auch bei den beiden andern Versuchen. Ref. vermuthet, dass die Zahl 7,66 die gemeinschaftliche Summe der Gerb- und Gallussäure ausdrückt. Wie sich aber auch die Sache verhalten möge, so muss der Umstand, dass die bei dem zweiten und dritten Versuche gefundenen Zahlen erst in der zweiten Decimale von dem ersten Versuche abweichen, eine Unterstützung für die Ansicht des Verf. abgeben, dass die Gerbsäure als ein mit dem Lebensprocess der Pflanze wesentlich in Verbindung stehender Bestandtheil, und nicht als ein blosses Secret zu betrachten sei. Da der Verf. sich auf einen Erklärungsgrund dieser interessanten Beständigkeit in dem Auftreten der Gerbsäure nicht einlässt, und diesen gewiss nicht in stöchiometrischen Gesetzmässigkeiten suchen wird, so kann man einen leisen Verdacht, dass der Verf. den „dunklen Lebenskräften" doch einen gewissen Spielraum einräumt, nicht ganz unterdrücken.

Eine ähnliche Beständigkeit fand sich auch in den Mengen der anorganischen Aschenbestandtheile, welche durch zwei Analysen ermittelt wurden. Da die Menge der anorganischen Säuren nicht zur Sättigung der Basen ausreicht, so wird daraus gegen die bisherige Annahme gefolgert, dass die Gerb- und Gallussäure nicht im freien Zustand, sondern an Basen gebunden in den Pflanzen vorkommen. Eine Erledigung dieser Frage dürfte indessen von der qualitativen und quantitativen Bestimmung der übrigen organischen Säuren, deren Menge nach der eigenen Angabe des Verf. die der Gerbsäuren weit überwiegt, bedingt werden.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass die organische Chemie, wie die Pflanzenphysiologie dem Verf. für seine vielfach neuen und mit Scharfsinn verknüpften Beobachtungen zu Dank verpflichtet ist. Aber noch in anderer Beziehung zeichnet sich die besprochene Arbeit in sehr rühmlicher Weise aus, indem die treffliche Latinität derselben den Beweis liefert, dass die alte Gelehrtensprache auch dem neuen Ideenkreise der heutigen Wissenschaft gewachsen ist. Gleichwohl hat Ref. einigen Grund zu der Vermuthung, dass nicht alle Fachsgenossen in das zuletzt ausgesprochene Lob einstimmen werden, und diess dürfte den Verf. veranlassen, seiner verdienstlichen Arbeit durch eine deutsche Bearbeitung grössere Verbreitung zu sichern.

Delffs.

Nr. 29. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Geschichte der Griechischen Philosophie zur Uebersicht, Repetition und Orientirung bei eigenen Studien. Entworfen von Ludwig Strümpell, ordentlichem Professor der theoretischen und praktischen Philosophie an der Universität zu Dorpat. Erste Abtheilung. Die theoretische Philosophie. Auch unter dem Titel: Die Geschichte der theoretischen Philosophie der Griechen u. s. w. Leipzig, Leopold Voss, 1854. VIII S. u. 424 S. gr. 8.

Das vorstehende, mit Fleiss und Quellenkenntniss geschriebene Werk über die theoretische Philosophie der Griechen umfasst ausser einer Einleitung (S. 1—24), welche den Begriff, den Umfang und die Methoden der Geschichte der Philosophie, die Anordnung und Uebersicht der Griechischen Philosophie und literarische Nachweisungen enthält, acht Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt das Werden oder die Lehren der ersten jonischen Physiologen (S. 24—40), der zweite das absolute Sein oder die Lehren der Eleaten (S. 40—55), der dritte das atomistische Sein oder die Lehren der spätern Physiologen (S. 55—79), der vierte die Philosophie der Pythagoräer (S. 79—92), der fünfte die Sophistik (S. 92—102), der sechste die absoluten Qualitäten oder die Philosophie Platos (S. 102—154), der siebente die Philosophie des Aristoteles (S. 154—389), der achte die nacharistotelische Philosophie, das Urtheil über das Ganze und die Resultate (S. 389—424). Das grösste Gewicht legt der gelehrte Hr. Verf. auf Aristoteles, den er wohl mit Recht höher, als alle seine philosophischen Vorgänger stellt. „Allerdings, lesen wir S. 157 des vorliegenden Buches, ist gerade in diesem Reichthum der Keime und der ihnen einwohnenden, individuellen Triebkräfte die Grösse, die extensive und intensive Macht des Aristotelischen Geistes anzuerkennen, wodurch er eben so sehr alle seine Vorgänger übertrifft und den Blick des Lesers noch jetzt in seiner Philosophie, im Vergleich zur früheren, einen ausserordentlichen Fortschritt des Denkens überhaupt wahrnehmen lässt, als auch für spätere Jahrhunderte bald ein Gegenstand übermässiger Verehrung und hierdurch ohne seine Schuld eine die freie Entwicklung des Denkens hemmende Autorität, bald eine Quelle fruchtbarer Antriebe und neuer speculativer Combinationen geworden und weshalb er noch jetzt insbesondere als ein lehrreiches Mittel zur Orientirung über die geschichtliche Entwickelung des wissenschaftlichen Erkenntnisstriebes überhaupt hochzuschätzen ist.“ Schon Johann von Müller urtheilt in einem Briefe an Gleim (in des letztern Briefsammlung von Körte, Bd. II, S. 326 und 327) über diesen grossen

nissen, die eine ist echt, die andere dunkel. Von der dunkeln Art ist Alles dieses: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack, Tasten. Die echte aber ist die von dieser getrennte“.... „So ist auch nach diesem (dem Demokrit) die Vernunft (ὁ λόγος) das Kriterium, welche er eine echte Erkenntniss (γνησίην γνώμην) nennt“. Durch die Sinne fanden die Atomisten eine Welt von zusammengesetzten Körpern, die sich bewegen. Durch die Speculation der Vernunft kamen sie, die Zusammensetzung zu erklären, zur Annahme der durch die Sinne nicht erkennbaren Atome, die Bewegung zu erklären, zur Lehre von einem ebenfalls durch Empirie nicht zu erkennenden, leeren Raume. So ging ihre Vermittlung des Jonismus und Eleatismus in reinen Materialismus über; denn das durch die Vernunft Gefundene diente nur als Hypothese für die Behauptung, dass Nichts, als Körper und für die Bewegung ihrer letzten Theile zur Zusammensetzung und Trennung der Körper der leere Raum Realität haben.

Zur Vollendung der Platonischen und Aristotelischen Weltanschauung, wie sie eine Geschichte der Philosophie nothwendig verlangt, wird das, was wesentlich dazu gehört, die Platonische und Aristotelische Ethik und Politik, welche von dem Hrn. Verf. ganz übergangen werden, gewiss sehr vermisst. Bei einer spätern Darstellung des praktischen Theiles derselben wird von dem schon Gesagten des nothwendigen Zusammenhanges wegen Vieles wiederholt werden müssen; aber auch bei dieser Wiederholung erscheint der Gegenstand gewiss nicht so deutlich, als er durch Zusammensetzung des theoretischen und praktischen Theiles geworden wäre.

Da der Hr. Verf. einmal alles Ethische aus der Griechischen Philosophie in seiner Geschichte verbannt, so ist natürlich die ganze nacharistotelische Philosophie äusserst kurz behandelt.

In der stoischen Philosophie ist nicht nur der praktische Theil ganz übergangen, sondern auch der theoretische, der viele interessante Vergleichungspunkte mit der frühern Philosophie der Griechen, besonders mit Herakleitos bietet, nur obenhin berührt. Die Logik, welche gerade von den Stoikern vorzüglich behandelt wurde, und den Kampf der neuern Akademie gegen das Princip ihrer Erkenntniss herbeiführte, ist ganz übergangen, und doch gehört diese gewiss eben so gut, als Alles Andere, das nur das reine Erkennen berührt, in die theoretische Philosophie. Die neuere Akademie ist in ihren Hauptbestrebungen ohne das Erkenntnissprincip der Stoischen Logik ganz unverständlich. Sie wird auf zwei Seiten abgethan und plötzlich der Uebergang zu des Aristoteles Schüler, Theophrastos gemacht, ohne die Epikuräer auch nur zu erwähnen, da doch diese nicht blos eine Ethik haben, die der Hr. Verf. nach seinem methodologischen Princip natürlich unerwähnt lässt, sondern auch eine Logik, oder, wie sie diese nennen, eine Kanonik und eine Physik, deren Darstellung durchaus in die

Geschichte einer theoretischen Philosophie der Griechen gehört. Die Philosophie der Aristoteliker von Theophrastos an gehört, wohin sie überall gestellt wird, unter Aristoteles und den Aristotelismus, welche man unmöglich trennen kann. Ja, die spätern Aristoteliker, wie z. B. Straton von Lampsakus, werfen ein nicht unwichtiges Licht auf Aristoteles selbst zurück. Eben so gehören die spätern Skeptiker, wie z. B. Sextus Empirikus, unter die Rubrik des Pyrrhonianismus und der neuern Akademie, und es ist nicht gerathen, sie mit den Aristotelikern unter die Kategorie der nacharistotelischen Philosophie zusammenzuwerfen. Eben so wenig ist es geeignet, in ähnlicher Weise die Platoniker nach Plato seit Speusippos und Xenokrates, dem Chalkedonier, zu behandeln. Die Neuplatoniker, die in der Untergangsperiode der Griechischen Philosophie die Hauptrolle spielen, und die neue Beziehung derselben zum Oriente, zur Religion und ihrem Cultus darstellen, sind ganz übergangen.

Die Form der Darstellung ist nicht überall die passendste. Sie bewegt sich oft in unverhältnissmässig langen Sätzen von verwickeltem Periodenbau. Einen solchen von 23 eng gedruckten Zeilen finden wir z. B. S. 158 von „Gegen Anaxagoras“ u. s. w. bis „denken lasse“.

Offenbar beurtheilt der Hr. Verf. die Leistungen der Griechischen Philosophie zu hart und zu einseitig, wenn er S. VIII der Vorrede sagt: „An und für sich ist es gleichgültig, ob man einige tausend Gedanken mehr oder weniger kennt, welche Andere einmal gehabt haben, sobald sie Nichts weder zur theoretischen, noch zur sittlichen und religiösen Einsicht beitragen. Dies würde aber ohne Zweifel fast von dem ganzen theoretischen Gedankenkreise der antiken Philosophie gelten, wenn er nicht die Gelegenheit darböte, auch aus seiner Unwahrheit Vortheil zu ziehen und zwar in der angegebenen Weise“. Er will nemlich die Geschichte der theoretischen Philosophie der Griechen zu „einer Schule der Denkübung“ machen; ihr Studium soll über „die wahre Aufgabe und Methode der Philosophie“ aufklären. Man kann „in dieser Hinsicht“, wie er meint, „aus ihr lernen“.

Referent glaubt, dass man wohl auch noch in anderer Hinsicht aus ihr lernen kann, dass die antike Philosophie nicht bloss „Unwahrheit“ ist, aus der wir für uns „Vortheil ziehen“, dass man schwerlich „fast von dem ganzen theoretischen Gedankenkreise der antiken Philosophie“ sagen kann, dass er „nichts weder zur theoretischen, noch zur sittlichen und religiösen Einsicht beitrage“. Die alte Philosophie hat Grosses und Wahres, Herrliches und ewig Dauerndes geleistet. Kaum lässt sich ein Princip, ein Resultat, eine Methode in der neuern Philosophie nachweisen, zu der sich nicht eine Parallele in der tiefer aufgefassten griechisch-römischen Philosophie durchführen liesse. So spricht sich der Skepticismus

im Pyrrhonianismus und der neuern Akademie, der subjektive Idealismus oder Intellectualismus in Sokrates, der objective oder reine Idealismus in Plato, der Realismus in Aristoteles, der Materialismus in den Atomisten, der Pantheismus in Heraklit, den Eleaten, den Stoikern, Neuplatonikern u. s. w. aus. Die consequente, lebenvolle, alle Theile der Theorie und Praxis umspannende Weltanschauung des Alterthums verdient nicht nur unsere Bewunderung, sondern war ein lebendiger, fruchtreicher Keim für die ganze Entwickelung der Philosophie des Mittelalters und der Neuzeit. Nicht immer würden unsere neuen Philosophen, wenn man zwischen ihnen und den antiken eine genaue und eingreifende Parallele zöge, gewinnen; zumal, wenn man bedenkt, wie weit bei den Alten gegen uns die Naturwissenschaften und die Mathematik zurück waren, und wie wenig bis jetzt die Philosophie die Fortschritte dieser Wissenschaften, ohne welche sie immer nur höchstens ein geniales, geistreiches Phantasiespiel, nie aber ein Wissen wird, zu benutzen verstanden hat.

Menschenschöpfung und Seelensubstanz. Ein anthropologischer Vortrag von Rudolph Wagner. IV. S. u. 30 S. Ueber Wissen und Glauben mit besonderer Beziehung zur Zukunft der Seelen. Fortsetzung der Betrachtungen über Menschenschöpfung und Seelensubstanz von Demselben. IV S. u. 30 S. Göttingen, Georg H. Wigand. 1854. gr. 8.

Der vorliegende Vortrag über Menschenschöpfung und Seelensubstanz, zu welchem sich die Abhandlung über Wissen und Glauben als Fortsetzung ankündigt, wurde von dem rühmlich bekannten Physiologen Wagner in der ersten öffentlichen Sitzung der 31. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Göttingen am 18. September 1854 gehalten.

Die Frage nach dem Ursprunge des Menschengeschlechtes und nach dem Wesen der menschlichen Seele gehört nicht minder in das Gebiet der Physiologie, als in das der Psychologie. Die einseitige Ansicht einer rein materialistischen Physiologie, zu welcher sich namhafte Naturforscher unserer Zeit mit grösserer oder geringerer Offenheit bekennen, hat alle Geheimnisse des Lebens im Allgemeinen und der menschlichen Seelenthätigkeit insbesondere durch das beliebte Schlagwort „Stoffwechsel“ zu erklären versucht und in allem Ernste durch eine stoffreichere Erbsenernährung eine Verbesserung des Volksgeistes in Aussicht gestellt. Man hat sich über die Annahme einer „Kraft“ lustig gemacht, und in der Kraft nichts als ein leeres Wort erblickt, das zur Bezeichnung einer Hypothese erfunden sein soll, um mit ihr sonst unerklärbare Erscheinungen des Naturlebens zu erklären, und doch ist in der That die Kraft eben das Agens des Lebens in Allem, im Steine, wie in der

Pflanze, im Himmels- wie im Erdkörper, im Denken, wie in der Ausdehnung, im Selbstbewusstsein, wie in der Bewusstlosigkeit. Wie aber die Stoffe selbst sich durch die ganze Natur in unendlich verschiedenen Vervollkommnungsstufen von den niedersten unorganischen Massen bis hinauf zu den vollkommensten Organismen darstellen; in ähnlicher Weise verhält es sich auch mit dem Reiche der unsichtbaren geistigen Kräfte, welche den sinnlichen Stoffgebilden zu Grunde liegen, und die sich von der Schwerkraft bis hinauf zur Denkkraft des Menschen in den einzelnen Erscheinungen der Natur in unendlich verschiedenartigen Modificationen und Abstufungen äussern. Mit dem Stoffe selbst wird kein Leben erklärt. Nicht die Stoffe, nicht die einzelnen Materien bilden das Leben, sondern die sie verbindende, zusammenhaltende, in ihnen thätige Kraft, wodurch der blosse Stoffkörper zu einem Kraftkörper, zu einem Kraftwesen in äusserer materieller Erscheinung wird. Ganz richtig sagt darum der grosse Dichter:

> „Wer will was Lebendig's erkennen und beschreiben,
> Sucht erst den Geist herauszutreiben,
> Dann hat er die Theile in seiner Hand.
> Fehlt leider! nur das geistige Band.
> Encheiresin naturae nennt's die Chemie,
> Spottet ihrer selbst und weiss nicht, wie.

Der Materialismus selbst muss zu einem geheimnissvollen x seine Zuflucht nehmen, um die Erscheinungen des Lebens in den Stoffen zu erklären. Die ältesten Griechischen Atomisten führten zwar die lebendige Zusammensetzung der Natur auf einfache, untheilbare Urkörper (Atome) zurück, und behaupteten, dass Alles nur eine Zusammensetzung dieser Atome sei. Aber, damit Etwas werde, mussten sich, wie sie ferner lehrten, die Atome bewegen, und, damit sie sich bewegen konnten, musste ein Bewegungsprincip in ihnen angenommen werden. Darum behaupteten sie die anfangs- und endlose Realität von beseelten Atomen, welche durch diese Beseelung zur Bewegung kommen, sich trennen und verbinden, und dadurch das Entstehen und Vergehen der Körper bedingen. Liegt nicht in der Annahme des Beseeltseins der Atome schon ein anderes Princip, als die Materie? Kam nicht der Materialismus, ohne es auch nur zu ahnen, durch eine solche Annahme in das Gebiet des Immateriellen? Unsere moderne Physiologie spricht anstatt von beseelten Atomen — von „Stoffwechsel". Ist nicht auch hier ausser dem Princip des reinen Stoffes noch ein zweites, ein Anderes, das Bewegungsprincip, das Princip des Wechsels, der ja nicht der Stoff, sondern das Thätige, das Wirkende im Stoffe ist?

Es ist gewiss dankenswerth, wenn berühmte Naturforscher, welche, wie Burdach und Oersted, das Psychische im Physischen erkennen, und ersteres von letzterem wohl unterscheiden, gegenüber einem alles Geistige und Höhere der Menschennatur auflösenden Materialismus die Idealität und Realität der menschlichen

Seele festzuhalten versuchen. Von diesem Standpunkte aus ist die vorliegende Arbeit vorerst zu beurtheilen, und von diesem Standpunkte betrachtet verdient sie gewiss den Dank jedes vorurtheilslosen Forschers.

Referent hält die Berührung des ersten Punktes, der Menschenschöpfung für weniger bedeutend, als die des zweiten Punktes, der Seelensubstanz.

Bei der Behandlung des ersten Punktes wird nemlich die Frage aufgeworfen, ob das Menschengeschlecht von einem oder von mehreren Menschenpaaren abstamme? Der Ausgang wird von Blumenbachs Forschungen über die Menschenrassen genommen.

„Blumenbach's Meinung, sagt der Hr. Verf. S. 14, ging dahin, dass die Lehre der Offenbarung durch die Resultate seiner Forschung unberührt bleibe. Er hielt fest an dem Grundsatz, dass alle Menschen nur Varietäten einer Art, species, bildeten, und kommt zu dem Endresultate, dass durchaus kein naturhistorischer Grund gegen die Annahme aller Völker von einer gemeinschaftlichen Stammrasse vorläge. Alle aufgestellten Rassen — erklärt derselbe ausdrücklich — fliessen durch so mancherlei Abstufungen und Uebergänge in einander über, so dass sich keine andere, als willkürliche Grenzen festsetzen lassen".

Andere Naturforscher haben aber inzwischen angenommen, dass das Menschengeschlecht auf Hauptrassen zurückzuführen sei, welche nicht in eine und dieselbe Urform des Menschen zurückfliessen. Natürlich müssen diejenigen, welche dieses lehren, das Menschengeschlecht von mehreren Menschenpaaren ableiten, und können sich unmöglich mit jenen einverstanden erklären, welche die Einheit eines Menschenpaares annehmen. Ist diese Frage nach dem Ursprunge der Menschen von einem oder mehreren Paaren auch für die Physiologie nicht ohne Interesse, so alterirt sie wenigstens das psychishe Element im Menschen nicht, sie mag so oder anders beantwortet werden. Eben so gewiss wird die Ableitung des Menschengeschlechtes von einer Einheit oder Mehrheit von Menschenpaaren weder einer Vernunftreligion, noch einer die transcendentalen Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit festhaltenden Philosophie irgend einen Nachtheil bringen. Sind es doch, wenn auch ursprünglich verschiedene Rassen, doch immerhin zu einem Geschlechte gehörende Individuen mit menschlichem Körper und menschlicher Seele, in der Idee der Menschheit ungeachtet aller verschiedenen Stammeskennzeichen übereinstimmend. Man kann die Seelensubstanz vom Körper unterscheiden, Gott als den letzten Grund aller Erscheinungen festhalten, in ihm einen vollkommenen Geist, die Quelle alles Seins, Lebens und Denkens erkennen und von der sittlichen Freiheit als der Grundbedingung der Tugend ausgehen, und dennoch mit der Naturwissenschaft die Abstammung des Menschengeschlechtes von mehreren Stammpaaren an verschiedenen Theilen des Erdballes behaupten. Nur auf die orthodoxe Theologie nach einem bestimmten po-

sitiven Symbole kann eine solche Ableitung störend wirken, weil die Lehre von der Erbsünde und der darauf gebauten stellvertretenden Genugthuung und Versöhnung im Augenblick zusammenfällt, wenn anstatt eines Adams mehrere angenommen würden, von denen das Menschengeschlecht an verschiedenen Stellen der Erde seinen Ursprung ableitete. Denn dann wären nur diejenigen mit den von der Orthodoxie angenommenen Folgen der Erbsünde behaftet, welche von dem einen biblischen Adam abstammten, während die andern diese Folgen nicht an sich trügen. Dieses hätte aber für die Orthodoxie nur in so lange störenden Einfluss, als man sich an die buchstäblich-historische Auslegung hielte, und nicht die in der ersten Geschichte des ersten Menschenpaares liegende, von der Bibel ausgesprochene Idee von der Hülle trennte, in welcher sie ausgedrückt ist. Mit einer rationellen oder philosophischen Auffassung der Theologie und Religion kann also auch ohne Anstand die Herleitung der Menschen von mehreren ursprünglichen Stammpaaren vereinigt werden. Es ist bekannt, wie liberal Göthe über diesen Punkt dachte. Es wäre sehr gefährlich und der Freiheit der Naturforschung im höchsten Grade nachtheilig, wenn diese bei ihren Untersuchungen stets ihre Stellung zu dem positiven Symbole einer bestimmten einzelnen oder der allgemeinen Orthodoxie im Auge halten müsste. Weniger gleichgültig wird es dem Naturforscher sein dürfen, wenn die Grundlage der vernünftigen Religion und Theologie, also der Philosophie der Religion und Theologie durch seine Untersuchung hinweggerückt würde, wiewohl dem Naturforscher zunächst kein Zweck vorschweben soll, von dem seine Untersuchung abhängig gemacht wird, sondern diese voraussetzungslos und durchaus von aller und jeder äussern Beziehung frei stattfinden muss, wenn sie ein wahres und erkleckliches Resultat gewinnen will.

Der gelehrte Hr. Verf. sagt in Beziehung auf die Menschheitsrassen S. 16:

„Sämmtliche Rassen des Menschen, so wie die Rassen vieler Hausthiere lassen sich auf keine wirklich existirende, sondern nur auf eine ideale Urform, welcher die indoeuropäische am nächsten steht, zurückführen. Die Art und Weise, wie die Rassen sich gebildet haben, ist völlig unbekannt. Sie fällt in eine unvordenkliche der Forschung völlig unzugängliche Zeit. Ob alle Menschen von einem Paare abstammen, lässt sich vom Standpunkte exacter Naturforschung eben so wenig erweisen, als das Gegentheil, und man kann von dieser Seite von der Geschichtsforschung und wissenschaftlichen Theologie durchaus nicht auf die Naturforschung rekurriren. Die Möglichkeit der Abstammung von einem Paare lässt sich aber wissenschaftlich nach streng physiologischen Grundsätzen durchaus nicht bestreiten. Wir sehen unter unsern Augen in einzelnen kolonisirten Ländern physiognomische Eigenthümlichkeiten bei Menschen und Thieren entstehen und beharrlich werden, welche, wenn auch nur entfernt, an die Rassenbildung erinnern“. Der Herr

Verf. betrachtet diese Aeusserung als sein „wissenschaftliches Glaubensbekenntniss“. Aber eben dieses sein Glaubensbekenntniss beweist, dass die Wissenschaft unbeschadet der wahren Forschung auch eine von der orthodoxen Theologie abweichende Anschauung zulassen muss. Denn es lässt sich ja für die Lehre von einem Menschenpaare nach der Schrift, wie der Hr. Verf. selbst S. 17 sagt, „durch die Physiologie weder ein positiver Beweis, noch ein Gegenbeweis führen“.

Die Frage nach der Abstammung von einem oder mehreren Paaren wirkt also keineswegs auf die theologischen Elemente störend zurück, wenn solche im rationellen oder philosophischen Sinne aufgefasst und entwickelt werden; denn diese Frage „nach der Vergangenheit des Menschengeschlechtes“ lässt den Glauben an Gott und an eine Seelensubstanz, an Freiheit und Tugend durchaus ungefährdet.

Anders verhält es sich mit der zweiten Frage „nach der Zukunft unseres Geschlechtes“, nach der „Seelensubstanz“. Diese Frage hängt mit dem Wesen der Seele und mit dem Glauben an das Uebersinnliche so fest zusammen, dass sie unmöglich davon getrennt werden kann.

Der Hr. Verf. kommt hier zur Schilderung des modernen Materialismus. Als Repräsentant desselben wird ein „vielbekannter“ und „vielbegabter Naturforscher“ genannt, welcher in seiner Darstellung der Funktionen des Nervensystems und des Seelenlebens wörtlich Folgendes sagt: „Eine Seele anzunehmen, die sich des Gehirnes wie eines Instrumentes bedient, mit dem sie arbeiten kann, wie es ihr gefällt, ist ein reiner Unsinn“.... „Mit dem Tode des Organs hören die Seelenthätigkeiten ganz auf“.... „Die Physiologie erklärt sich demnach bestimmt und kategorisch gegen eine individuelle Unsterblichkeit, wie überhaupt gegen alle Vorstellungen, welche sich an diejenige der speziellen Existenz einer Seele anschliessen. Sie ist nicht nur vollkommen berechtigt, bei diesen Fragen ein Wort mitzusprechen, sondern es ist ihr sogar der Vorwurf zu machen, dass sie nicht früher ihre Stimme erhob“.... „Was mich selbst betrifft, so kann ich nur einfach hinzufügen, dass ich zwar die Behauptung aufgestellt habe, es müsse jeder Naturforscher bei folgerichtigem Denken zu solchen Schlüssen kommen; — dass ich aber niemals behauptet habe, dass es keinen Naturforscher ohne folgerichtiges Denken, keinen blödsinnigen oder vernagelten Menschen unter den Naturforschern gebe“. Die Freimüthigkeit, mit der diese Behauptung ausgesprochen wird, ist anzuerkennen, wenn man auch mit diesem Naturforscher weder in den Principien, noch in den Resultaten seiner Wissenschaft einverstanden ist.

Unser Hr. Verf. ist berechtigt und verpflichtet, gegen eine Richtung, wie diese, aufzutreten. Die Anmassung, mit welcher dieses materialistische Glaubensbekenntniss geltend gemacht wird, ist ganz richtig aufgefasst, wenn der Hr. Verf. S. 22 bemerkt, dass es

nach diesem materialistischen Naturforscher „nur zwei grosse Klassen“ unter den Naturforschern fortan gebe, „folgerichtige Denker, nemlich solche, die der Ansicht dieses Naturforschers folgen, sodann blödsinnige und vernagelte Menschen“.

Mit gleichem Rechte spricht sich unser Hr. Verf. auch gegen die sittliche Anschauungsweise jenes Naturforschers aus, wenn er S. 23 aus einem frühern Werke desselben Forschers die Stelle anführt: „Der freie Wille existirt nicht und mit ihm nicht eine Verantwortlichkeit und eine Zurechnungsfähigkeit, wie sie die Moral und die Strafrechtspflege und Gott weiss noch wer uns auferlegen wollen. Wir sind in keinem Augenblicke Herren über uns selbst, über unsere geistigen Kräfte, so wenig, als wir Herren sind darüber, dass unsere Nieren eben absondern oder nicht absondern wollen“.

Wenn Forscher, welche den höhern Standpunkt der Wissenschaft vertreten wollen, die sittlichen und höheren intellectuellen Kräfte der Menschennatur in Parallele mit den Kräften der Nierenabsonderung bringen, ist man wohl mit dem Hrn. Verf. zu der S. 23 gegebenen trefflichen Bemerkung berechtigt und verpflichtet:

„Also: alle jene ernsten und grossen Gedanken, welche die tiefsinnigsten philosophischen und historischen Forscher in den Bewegungen des menschlichen Geistes und deren Ausdruck, der Weltgeschichte, erkannt, alle grossen Ideen, an denen sich ganze Generationen erwärmt und zu Thaten begeistert, für die sie gekämpft und geblutet haben, unter deren Einfluss sie die Künste gepflegt, unsere gewaltigen Dome emporgewölbt haben, alle jene wunderbaren Massenerhebungen und Herrscherbestrebungen, unter denen sich die grossen Institutionen des Staats und der Kirche seit Jahrtausenden in den eigenthümlichsten und gedankenreichsten Gliederungen entfalteten, sind eitle Träume, leere Phantasmen, Spiele mechanischer, mit zwei Armen und Beinen umherlaufender Apparate, die zuletzt prasselnd als Todtengerippe über einander stürzen, sich in chemische Atome auflösen, welche sich wieder von Neuem zu Menschengestalten zusammenfügen, um den alten gedankenlosen Kreislauf ihrer Thätigkeit von Neuem zu beginnen, dem Tanze Wahnsinniger in einem Irrenhause vergleichbar, ohne Zukunft, ohne Lösung der Geheimnisse, die sich an unsere Entstehung und unser Dasein knüpfen, ohne sittliche Basis, ohne Vertrauen auf eine moralische Weltordnung, ohne Hoffnung auf ein gerechtes Gericht dessen, was die Einzelnen Gutes oder Böses gedacht und gethan, ohne einen Glauben an ein jemaliges harmonisches Walten im Reiche geistigen Geschehens, während uns Naturforschern im Reiche der sichtbaren Welt die kunstvollste und stetigste Harmonie gesetzmässiger Erscheinungen entgegentritt“?

Hart und scharf hat Carl Vogt, der bekannte Naturforscher, auf Aeusserungen des Hrn. Verf. in seinen „neurologischen Untersuchungen“ geantwortet. Von einer Erwiederung auf diese Angriffe geht zunächst der Hr. Verf. in der Fortsetzung seines Vortrages

„über Wissen und Glauben“ aus. Man kann die Art und Weise dieser Erwiederung nicht billigen. Im Vorworte S. IV sagt der Hr. Verf. selbst: „Es gibt ehrenhafte, in ihrer wissenschaftlichen Stellung allgemein und auch von mir hochgeachtete Männer, welche eine mir ganz entgegengesetzte Weltanschauung haben. Mit ihnen im würdigen Tone zu kämpfen, ohne persönliche Gereiztheit, aber auch ohne der erlaubten Waffe des Humors ganz zu entsagen, werde ich mir stets zur Ehre anrechnen.“ Ref. glaubt, dass man überall und mit allen Gegnern, wenn es sich um wissenschaftliche Forschungen handelt, selbst dann, wenn die Scheidewand „der Lüge und Rivalität“ gegnerischer Seits dazwischen treten sollte, ohne persönliche Gereiztheit zu kämpfen hat. Wie sieht es aber mit dieser so nöthigen Freiheit von persönlicher Gereiztheit aus, wenn man S. 6 liest, wie nach des Hrn. Verf. Ausdruck Vogts „Spässe als abgestanden erscheinen“ und dessen „frivole Witze selbst seine früheren Freunde mit Ekel erfüllen“, wenn er seinen Gegner an die Todesstunde erinnert und ihm aus Shakespeare gesagt wird, „wie schlecht einem Schalksnarren weisses Haar stehe,“ wenn man von einem Manne spricht, „aufgeschwellt vom Schlemmen, alt und ruchlos“, wenn man einem Gegner zuruft:

> „Wisse, dass das Grab
> Dir dreimal weiter gähnt, als andern Menschen.
> Erwiedre nicht mit einem Narrenspass“?

Mit solchen „Peitschenhieben“ macht man sich keine „reine Bahn“. Man bietet dem Gegner die Waffen gegen sich selbst.

Der Hr. Verf. trennt in dieser Fortsetzung Glaube und Wissenschaft. Er betrachtet beide als „zwei Welten, von denen jede einem Systeme von concentrischen Kreisen gleicht, so zu einander gestellt, dass beide Systeme sich in gewissen Punkten berühren und schneiden, daher auf einander wirken, deren Curven aber niemals in einander, sondern in sich selbst verlaufen“ (S. 10). Der einen Klasse von Menschen steht das eine System von Gedankenkreisen offen, einer anderen ein anderes. Manche haben für beide Kreise Empfänglichkeit. Es gibt solche, welche „ihren Glauben und ihre Wissenschaft neben einander ablaufen lassen.“ Zu diesen rechnet sich der Hr. Verf. selbst, der in seinen Schriften blos zu zeigen bemüht ist, dass die Resultate der neuern Naturforschung dem Glauben nichts Nachtheiliges, nichts Auflösendes oder Zerstörendes beimischen. „In Sachen des Glaubens, sagt er S. 10, liebe ich den (einfachen, schlichten) Köhlerglauben am meisten, in wissenschaftlichen Dingen rechne ich mich zu denen, welche gerne die grösste Skepsis üben.“ Mit dem Ausdruck „Köhlerglauben“, der häufig missverstanden und dem Verf. vorgeworfen wurde, will er nichts Anderes sagen, als „dass die Fundamentalwahrheiten des Christenthums dem gemeinsten Manne, wie dem höchst gebildeten, wissenschaftlichen Theologen gleich zugänglich und zweifellos erscheinen müssen.“

Es war vorauszusehen, dass gegen dieses völlige Trennen der Felder und Organe des Glaubens und der Wissenschaft Widerspruch erhoben werde. Er erfolgte und zwar nicht nur von materialistischer Seite, welche der Hr. Verf. vom Standpunkte einer rein wissenschaftlichen Forschung mit Fug und Recht bekämpfte, sondern auch von der Seite, welche mit ihm sich gegen den Materialismus entschieden ausspricht, aber auch die Rechte der Wissenschaft im Gebiete des Glaubens gewahrt wissen will.

So traten Prof. Virchow in Würzburg in einem Aufsatze „Empirie und Transcendenz" in dessen Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie (Bd. VII, Heft I) und Lotze in seiner Psychologie dagegen auf. In der That ist ein solches Auftreten auch durchaus begründet. Der Glaube, wie das Meinen und Wissen, fallen, wie schon Kant gezeigt hat, unter die gemeinschaftliche Kategorie des Fürwahrhaltens. Das Wissen erscheint als die höchste Potenz dieser Kategorie, und es lässt sich keine höhere, als diese, denken. Was in dem einen Kreise der Erkenntniss gilt, muss auch in dem andern gelten. Man kann nicht in einer Wissenschaft das Glauben über das Wissen, in einer andern das Wissen über das Glauben stellen. Die Wissenschaft ist eine höhere Potenz des Fürwahrhaltens, als der blosse Glaube; sie kann den Glauben nie über sich stellen, weil sie eben, was ihr Begriff sagt, nicht glauben, sondern wissen will. Man kann und darf also nicht von dem Grundsatze ausgehen, dass man in religiösen Dingen nichts wissen könne, sondern nur glauben müsse, weil sich eine Autorität ausgesprochen habe, dass in allen Dingen, nur nicht in den religiösen, der Zweifel zulässig sei. Die Theologie widerlegt den Hrn. Verf. selbst. Ihre verschiedenartige Gestaltung in den dogmatischen Systemen zeigt deutlich, dass sie in ihrer Forschung vom Zweifel ausgeht, und dass sie für Glaubenssätze der Autorität wissenschaftliche Ueberzeugungsgründe, die nicht nur subjectiv, sondern auch objectiv gültig sind, zu erstreben hat.

Dadurch, dass die Theologie der Wissenschaft von vorneherein alle ihre möglichen Gründe der Prüfung und Bewahrheitung abschneidet, bringt sie sich um eine wichtige, für die wissenschaftliche Gottgelehrtheit unentbehrliche Stütze, die Philosophie. Diese kann nach dieser völligen Trennung der Organe und Felder des Wissens und Glaubens für den Hrn. Verf. nur als formale, nicht aber als materiell metaphysische Wissenschaft einen Werth haben.

So sagt der Hr. Verf. S. 14: „Ich bezweifle, dass es für die göttlichen Dinge irgend einen andern Grund gibt, als den durch den Glauben. Auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung im gewöhnlichen Sinne des Wortes sich der göttlichen Dinge als völlig übersinnlicher Natur zu bemächtigen, scheint mir von vorneherein unmöglich." S. 15: „Beide, Vernunft und Glaube, verhalten sich zu einander eben so verschieden, wie die natürlichen Aussenwerke und Zugänge der Seele, wie die Sinne, etwa, wie Gesicht und Ge-

hör.“ .... „Eine völlige Uebereinstimmung mit gewissen religiösen Wahrheiten, mit dem kirchlichen Dogma, eine innige Ueberzeugung und wirkliche Einsicht in den zugänglichen Theil des Mysteriums kann nur der Glaube geben, obwohl die natürliche Vernunft für sich selbst Vorstellungen bilden kann, welche mehr oder weniger den durch den Glauben gewonnenen sich annähern können, ohne je nur entfernt dieselbe Sicherheit und objective Allgemeinheit zu erlangen.“

S. 16: „Nur die Kirche, auf dem Grunde gläubiger Forschung, gelangt zu einer wahren und übereinstimmenden Erkenntniss der göttlichen Dinge. Alle die Millionen, welche der unsichtbaren Kirche angehören, d. h. die allen Kirchen gemeinsamen fundamentalen Wahrheiten des Christenthums im lebendigen Glauben sich aneignen, sind im Besitze des objectiven Glaubensinhaltes und in völliger Uebereinstimmung in Bezug auf die eigentliche Glaubenssubstanz. Die gläubigen Mitglieder der sichtbaren Kirchen, insofern deren Bekenntniss nicht rationalisirend ist, zeigen einzelne Abweichungen, Oszillationen in einzelnen Dogmen, welche jedoch nicht so gross sind, dass sie die Verbindung der einzelnen Glieder innerhalb der unsichtbaren Kirche stören.“ Offenbar geht der Hr. Verf. in dieser gänzlichen und absoluten Trennung des Glaubens und der Wissenschaft zu weit. Es ist eine Thatsache, dass auch die Griechen einen Erkenntnissweg des Göttlichen und Uebersinnlichen ohne den Glauben fanden, und dass sie auf diesem Wege zu Resultaten gelangten, welche auch die neuere Philosophie auf ihrem Wege ohne den Glauben fand. Grosse christliche Philosophen des Mittelalters haben den Glauben als den Anfang des religiösen Erkennens, die Wissenschaft als dessen Vollendung bezeichnet. Der feste Glaube lässt keinen Zweifel zu, und doch zweifelt der Hr. Verf. an der Möglichkeit eines religiösen Erkennens durch die Wissenschaft. Wenn er unter dem „Wege wissenschaftlicher Forschung“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes das empirische Erkennen versteht, hat er freilich Recht, zu behaupten, dass man auf dem Wege solchen Forschens „sich der göttlichen Dinge als völlig übersinnlicher Natur zu bemächtigen“ ausser Stande sei. Allein gibt es ausser dem sinnlichen oder empirischen Erkennen nicht auch ein transcendentales, speculatives oder übersinnliches, und ist wohl, wenn auch die Erkenntniss des Uebersinnlichen durch die Empirie eine Unmöglichkeit ist, auch ein Gleiches von der Speculation zu behaupten? Beide, Vernunft und Glaube, sollen sich zu einander „eben so verhalten“, wie Gesicht und Gehör, die „natürlichen Aussenwerke oder Zugänge der Seele.“ Gewiss nicht. Beide sind nicht wesentlich, sondern nur der Gradation nach verschieden.

(Schluss folgt.)

Nr. 30. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wagner: Menschenschöpfung und Seelensubstanz.

(Schluss.)

Die Vernunft ist das Organ für den Glauben, wie für die Wissenschaft. Die Wahrheit der Offenbarung muss mit der Vernunft geprüft, erkannt, in's Leben gerufen werden. Wenn die Vernunft sich selbst auch gläubig der Offenbarung hingibt, so muss sie doch die wahre von der falschen Offenbarung unterscheiden, Gründe der Ueberzeugung für die Wahrheit derselben suchen und ihr ewiges Streben wird und muss dahin gehen, so viel es menschlichen Kräften möglich ist, die Gegenstände des Glaubens zu Gegenständen des Wissens zu erheben. Wie der Blinde gut hören, aber nicht sehen, der Taube gut sehen, aber nicht hören kann; so kann nach dem Hrn. Verf. der Gläubige nicht wissen und doch fest glauben, der Mann der Wissenschaft viel wissen, aber nicht glauben. Allerdings ist dieses dann wirklich der Fall, wenn der Glaube keine objectiv gültigen Gründe sucht, wenn er sich an die Auctorität anlehnend blind und unterwürfig nie aus den engen Grenzen der Subjectivität hinauskommt. Für einen solchen Fall kann man auch sagen, dass der Köhlerglaube nicht nur in dem, von dem Hrn. Verf. angedeuteten, sondern in jedem Sinne genüge, und dass nur die Wissenschaft irgend eine Art von Skepsis zulasse.

Dem ist aber nicht so. Dasselbe Organ des Menschen, das sich mit dem Glauben beschäftigt, hat es auch mit der Wissenschaft zu thun. Auch im Glauben, wie in der Wissenschaft, ist Skepsis zulässig, nur soll sie nicht ihrer selbst, sondern der objectiven Erkenntnissbegründung wegen stattfinden. Die wahre Skepsis ist das Mittel, nicht der Zweck. Denn sie ist nur eine einstweilige Annahme, dass ein Fürwahrgehaltenes nicht wahr sein könne, welche aber nur desshalb im Geiste vorgeht, um zu zeigen, dass das Fürwahrgehaltene wirklich wahr, also festzuhalten, oder falsch, also zu verwerfen sei. Der Zweifel ist also das erste Moment im Denkprocesse des Glaubens und der Wissenschaft, und weder von dem einen noch der andern auszuschliessen. Wenn daher der Glaube, da er an sich ein Fürwahrhalten aus subjectiv gültigen Gründen ist, und eben dadurch von der aus objectiv gültigen Gründen erkennenden Wissenschaft sich unterscheidet, an sich ohne Erhebung zur wissenschaftlichen Ueberzeugung immer nur subjectiv bleibt, kann man nicht mit dem Hrn. Verf. behaupten, dass der Glaubensinhalt an sich schon objectiv sei. An die Stelle der Wissenschaft setzt der Hr. Verf. S. 16 „die Kirche", durch welche man allein „zur wahren und übereinstimmenden Erkenntniss der göttlichen Dinge" gelange. Welche Kirche ist dies? Die römische? Die griechische? Die evangelisch-protestantische? Die jüdische? Die mohamedanische? Die lamaische? Es ist nach dem Hrn. Verf. „die unsichtbare Kirche", welche „die allen Kirchen gemeinsamen fundamentalen Wahrheiten des Christenthums" enthält, und in welcher die verschiedenen einzelnen Kirchen nur „einzelne Ab-

weichungen", oder, wie der Hr. Verf. sich S. 17 ausdrückt, „Oscillationen in einzelnen Dogmen" zeigen. Allein, welches sind diese fundamentalen Wahrheiten? Herrscht hierüber nicht in den einzelnen Kirchen eine entschiedene Uneinigkeit? Schreibt sich der Romanismus nicht eine Exclusive zu, welche auf die alleinige Seligkeit Anspruch macht? Beziehen sich die Unterscheidungs-Dogmen etwa nur auf einzelne ausserwesentliche Lehren, oder sind die verschiedenen Bekenntnisse nicht schon von vorneherein in den Principien, von denen sie ausgehen, wesentlich verschieden? Wo liegt für den Protestantismus die Befugniss, das „Rationalisiren" aus seinem Gebiete auszuschliessen? Liegt ein solcher Ausschluss in dem Princip desselben? Wollen nicht alle diese Kirchen durch die Vernunft ihre religiösen Lehren begründen und vermittelst der Theologie und Philosophie zum Gegenstande der Wissenschaft umschaffen?

Wenn der Hr. Verf. S. 18 „von einer Wiederauferstehung des verklärten Leibes aus dogmatischen und metaphysischen Gründen" spricht, so sieht man deutlich, dass er also auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begründung von Glaubenssätzen annimmt, eine Wahrheit, die schon durch die Religionsphilosophie und die sogenannte Theologie dargethan ist. Die Naturwissenschaft im engeren Sinne, oder die rein empirische Wissenschaft hat freilich keine übersinnlichen Objecte; allein nicht jede Wissenschaft ist eine nur durch die äusseren Sinne erkennbare, oder sogenannte unmittelbare Erfahrungswissenschaft.

Ref. stimmt dem Hrn. Verf. bei, wenn derselbe S. 19 vom Naturforscher verlangt, „dass er ganz voraussetzungslos seine Forschungen auf dem Wege der sinnlichen Erfahrung fortführe und die Resultate daraus ziehe", wenn er von ihm verlangt, dass er nichts mehr vermeide, als „den Versuch mit halben und unsichern Beweismitteln Schriftwahrheiten zu stützen und sich selbst, so wie andern Leuten, etwas weiss zu machen". Ebenso ist auch die Bemerkung gewiss begründet (S. 20): „Nur den möglichen Irrthum sollte sich jeder Naturforscher vergegenwärtigen und die gebotene wissenschaftliche Skepsis so weit treiben, dass er in dunkeln und schwierigen Fragen nicht leichtsinnig etwas für abgemacht hält, was viele Andere für nicht abgemacht zu halten geneigt sind".

Wenn der Hr. Verf. S. 22 gegen Vogt sagt: „Ich wiederhole: Nicht die Physiologie nöthigt mich zur Annahme einer Seele, sondern nur die immanente und von mir unzertrennliche Vorstellung einer moralischen Weltordnung", so hat er offenbar eine zu geringe Meinung von der Möglichkeit einer Begründung der Seelensubstanz durch die Wissenschaft. Gibt es denn zu diesem Behufe kein anderes Mittel, als die Untersuchung des Gehirnes und der Nerven? Ist die Psychologie oder Seelenlehre als innere Naturwissenschaft, welche durch Einkehr in das Ich selbst den übersinnlichen Weg einschlägt, nicht eine ganz andere Wissenschaft, als die Physiologie oder äussere Naturlehre des Menschen? Ja, ist, wie durch Burdachs, Oersteds u. A. Forschungen gezeigt wurde, nicht die Physiologie nur eine halbe Wissenschaft, wenn sie mit der sogen. Naturwissenschaft im engern Sinne nicht auch die Vernunftwissenschaft oder Seelenlehre verbindet?

Nicht der Glaube allein, auch die Wissenschaft findet, dass die Seele ein Anderes, als blos ein wechselnder Stoff sei, und dass man die Erscheinungen

des Seelenlebens aus einem andern Grunde, als aus dem des Stoffwechsels zu erklären habe.

Die Ansicht des Hrn. Verf. von der Seelensubstanz bleibt übrigens ungeachtet seiner entschiedenen Bekämpfung des Materialismus immer noch materiell genug, wenn von ihm S. 28 gesagt wird: „Dass von dieser Seelensubstanz etwas gerade so abgenommen und übertragen werden kann, wie die Elektricität von der Elektrisirmaschine auf die Goldblättchen eines Elektroskops, das lehrt uns die Physiologie der Zeugung". Der Hr. Verf. spricht sich bei dieser Gelegenheit gegen die Angriffe aus, welche er sich durch seine Ansicht „von der Theilbarkeit der Seele" zugezogen habe. Es ist klar, dass, wenn die Seele auch nur einen Theil ihrer selbst wirklich in einen andern Körper übertragen kann, und zwar so, dass dieser Theil neu wesentlicher Bestandtheil des andern Körpers wird, wenn sie mit einem Worte theilbar ist, die Substanz derselben unmöglich von den Stoffen der Körper wesentlich verschieden sein kann. Es ist auch eben so klar, dass das Selbstbewusstsein oder das Ich als die reinste Erscheinung und Auffassung der Seele nicht anders, als einfach und untheilbar gedacht werden kann, und dass eben dieser Gedanke grosse Denker, wie Cartesius, Leibniz, Malebranche u. A. zur Lehre von der untheilbaren Einheit und Geistigkeit der Seele führte. Die Theilbarkeit der Seele lässt sich unmöglich mit der von dem Hrn. Verf. S. 27 festgehaltenen Annahme „einer immateriellen Seelensubstanz, welche zeitlich mit dem Körper, insbesondere näher mit dem Gehirn verbunden ist", vereinigen.

Ganz richtig wird, wenn auch die erscheinende Seelenthätigkeit zurücktritt, S. 29 „auf ein kürzeres oder längeres latentes Leben der Seelensubstanz" hingewiesen, und dabei angedeutet, dass dafür jedes Ei mit verschieden langer Brütefähigkeit und jeder Pflanzensamen, der nach Jahrtausenden noch zum Keimen gebracht werden kann, wie man es an den mit den Mumien in Aegypten aufbewahrten Sämereien gesehen hat, entschieden sprechen.

v. Reichlin-Meldegg.

Ueber das Princip des kleinsten Zwanges. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde von A. Ritter. Göttingen, 1853. Druck der Dieterich'schen Universitäts-Buchdruckerei. (27 S. in 8.)

Gauss hat im vierten Bande des Crelle'schen Journals folgendes allgemeine Princip der Mechanik aufgestellt: „Die Bewegung eines Systems materieller, auf was immer für einer Art unter sich verknüpfter Punkte, deren Bewegungen zugleich an was immer für äussere Beschränkungen gebunden sind, geschieht in jedem Augenblicke in möglichst grösster Uebereinstimmung mit der freien Bewegung, oder unter möglichst kleinstem Zwange, indem man als Maass des Zwanges, den das ganze System in jedem Zeittheilchen erleidet, die Summe der Produkte aus dem Quadrate der Ablenkung jedes Punktes von seiner freien Bewegung in seine Masse betrachtet."

Der Aufstellung dieses allgemeinen Princips hat Gauss selbst folgende Worte vorangeschickt, die wir hier wohl wiederholen zu dürfen glauben, ohne

den Vorwurf zu vieler Anführungen zu verdienen, da die Worte des grossen Geometers mit einer ihm eigenthümlichen Klarheit den Standpunkt bezeichnen, den sein neues Princip einnehmen soll. Sie lauten: „Bekanntlich verwandelt das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten die ganze Statik in eine mathematische Aufgabe, und durch d'Alembert's Princip für die Dynamik ist dieselbe wiederum auf die Statik zurückgeführt. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass es kein neues Grundprincip für die Bewegungs- und Gleichgewichtslehre geben kann, welches der Materie nach nicht in jenen beiden schon enthalten und aus ihnen abzuleiten wäre. Inzwischen scheint doch wegen dieses Umstandes noch nicht jedes neue Princip werthlos zu sein. Es wird allezeit interessant und lehrreich bleiben, den Naturgesetzen einen neuen vortheilhaften Gesichtspunkt abzugewinnen; sei es, dass man aus demselben diese oder jene Aufgabe leichter auflösen kann, oder dass sich aus ihm eine besondere Angemessenheit offenbare. Der grosse Geometer, der das Gebäude der Mechanik auf dem Grunde des Princips der virtuellen Geschwindigkeiten auf eine so glänzende Art aufgeführt hat, hat es nicht verschmäht, Maupertius's Princip der kleinsten Wirkung zu grösserer Bestimmtheit und Allgemeinheit zu erheben, ein Princip, dessen man sich zuweilen mit Vortheil bedienen kann.

Der eigenthümliche Charakter des Princips der virtuellen Geschwindigkeiten besteht darin, dass es eine allgemeine Formel zur Auflösung aller statischen Aufgaben, und so der Stellvertreter aller anderen Principe ist, ohne jedoch das Creditiv dazu so unmittelbar aufzuweisen, dass es sich, so wie es ausgesprochen wird, schon von selbst als plausibel empföhle. In dieser Beziehung scheint das Princip, welches ich hier aufstellen werde, den Vorzug zu haben: es hat aber auch den zweiten, dass es das Gesetz der Bewegung und der Ruhe auf ganz gleiche Art in grösster Allgemeinheit umfasst. So sehr es in der Ordnung ist, dass bei der allmähligen Ausbildung der Wissenschaft und bei der Belehrung des Individuums das Leichtere dem Schwereren, das Einfache dem Verwickelteren, das Besondere dem Allgemeinen vorangeht, so fordert doch der Geist, einmal auf den höheren Standpunkte angelangt, den umgekehrten Gang, wobei die ganze Statik nur als ein ganz specieller Fall der Mechanik erscheine."

Was den Nachweis des neuen Princips aus den zwei ältern anbelangt, so hat ihn Gauss ebenfalls geliefert, und wir können ihn hier kurz andeuten.

Sind $m, m', m'', \ldots$ die Massen der Punkte; $a, a', a'', \ldots$ ihre Orte zur Zeit t; $b, b', b'', \ldots$ die Orte, welche sich nach der unendlich kleinen Zeit dt, in Folge der während dieser Zeit auf sie wirkenden Kräfte und der zur Zeit t erlangten Geschwindigkeiten und Richtungen, einnehmen würden, falls sie alle vollkommen frei wären; $c, c', c'' \ldots$ ihre wirklichen Orte, so ist nach dem Gauss'schen Princip, die Grösse

$$m\,(b\,c)^2 + m'\,(b'\,c')^2 + m''\,(b''\,c'')^2 + \ldots$$

ein Minimum, aus welcher Bedingung die Orte $c, c', c'', \ldots$ zu bestimmen sind. Für den Fall des Gleichgewichts muss

$$m\,(a\,b)^2 + m'\,(a'\,b')^2 + m''\,(a''\,b'')^2 + \ldots$$

selbst ein Minimum sein, oder es liegt das Beharren des Systems im Zustande der Ruhe der freien Bewegung der einzelnen Punkte näher, als jedes mögliche Heraustreten aus demselben.

Was nun die auf m wirkende Kraft betrifft, so ist sie zusammengesetzt aus einer, die in Verbindung mit der zur Zeit t statthabenden Geschwindigkeit und Richtung, diesen Punkt während der Zeit dt von a nach c führt, und einer, die in derselben Zeit ihn aus der Ruhe in c durch cb führen würde, wenn man den Punkt als frei betrachtet. Ganz das Nämliche lässt sich von den übrigen Punkten aussagen. Nach d'Alembert's Princip muss nun das System unter alleiniger Wirkung der zweiten (nach cb u. s. w. gerichteten) Kräfte im Gleichgewicht sein. Dazu ist aber, nach dem Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, erforderlich, dass die Summe der Produkte aus je der Masse m, der Linie bc und irgend welcher auf letztere projizirten, vermöge der Bedingungen des Systems möglichen Bewegung des Punktes m, immer gleich Null sei (oder richtiger, dass jene Summe niemals positiv werden könne). Sind daher j, j', j'' ... von c, c', c'' ... verschiedene, aber mit den Bedingungen des Systems verträgliche Orte; Θ, Θ', Θ'', ... die Winkel, die c j, c' j', c'' j'', ... mit c b, c' b', c'' b'', ... machen, so ist immer Σ m. cb. cj. cos Θ gleich Null oder negativ. Nun ist $jb^2 = cb^2 + cj^2 - 2\, cb.\, cj.\, \cos\Theta$, also $\Sigma\, m\, jb^2 - \Sigma\, m\, cb^2 = \Sigma\, m\, cj^2 - 2\,\Sigma\, m.\, cb.\, cj.\, \cos\Theta$. Daraus folgt, dass $\Sigma\, m\, jb^2 - \Sigma, m\, cb^2$ immer positiv ist, d. h. dass immer $\Sigma, m.\, jb^2 > \Sigma\, m.\, cb^2$, dass mithin $\Sigma\, m.\, cb^2$ ein Minimum ist.

Dieses soeben angeführte und bewiesene Princip hat der Verf. der vorliegenden Dissertation nun zum Gegenstande derselben gemacht. Nach einigen einleitenden Bemerkungen stellt er das Princip als Ausgangspunkt der Mechanik hin, ohne es weiter beweisen zu wollen, natürlich insofern aus demselben die einzelnen Lehren fliessen sollen, es also als Grundstein des ganzen Gebäudes dasselbe tragen soll. Zunächst erläutert er nun den Begriff von Masse, der im Ausdrucke des Princips vorkommt. Freie Bewegung eines materiellen Punktes ist, streng genommen, blos diejenige Bewegung, welche derselbe annehmen würde, wenn eine einzige nach Grösse und Richtung bestimmte Kraft auf ihn wirken würde; die Bewegung unter dem Einflusse mehrerer Kräfte ist somit schon eine gezwungene. Kräfte (Ursachen der Bewegung), die nach Grösse und Richtung bestimmt sind, lassen sich zweierlei unterscheiden: Fortsetzung der schon vorhandenen und Mittheilung einer neuen Geschwindigkeit. Die Ursachen der ersten Art sind immer vorhanden, so dass die Bewegung unter dem Einflusse der Ursachen der zweiten Art schon bereits als eine unfreie zu betrachten ist.

Von diesen Erklärungen aus geht nun die vorliegende kleine Schrift über zur Ableitung der Theoreme über die Zusammensetzung der Massen und der Bewegung aus dem Gauss'schen Princip. Offenbar ist die grösstmögliche Uebereinstimmung mit der freien Bewegung diese selbst; die Ablenkung eines einfachen Massenpunktes, der keinerlei Beschränkungen unterworfen ist, von der freien Bewegung ist somit Null — Ausdruck für die allen solchen Punkten zukommende Eigenschaft der Trägheit. Denken wir uns nun zwei zusammengesetzte materielle Punkte von den Massen m und m' (deren einzelne Massenpunkte sämmtlich gleich gross sind, also ihrer Anzahl nach sich verhalten wie m : m'); denken uns ferner, die Massenpunkte von m haben alle dieselbe Geschwindigkeit, vermöge welcher sie in der Zeit dt den Weg a zurücklegen; ebenso sei es mit m', wo a' an die Stelle von a trete. Beide Massen bewegen

sich auf derselben Linie, begegnen sich und bleiben dann vereinigt; welches ist ihre Bewegung? Sei alsdann x der in der Zeit dt zurückgelegte Weg, so sind a—x, a'—x bezüglich die Ablenkungen, und es muss also $m\,(a-x)^2 + m'\,(a'-x)^2$ ein Minimum sein. Daraus folgt $x = \frac{m\,a + m'\,a'}{m + m'}$, d. h. es ist einerlei, ob jedem der $m + m'$ Massenpunkte die Bewegung $\frac{m\,a + m'\,a'}{m + m'}$, oder jedem der m die a und jedem der m' die a' ertheilt wird, vorausgesetzt, dass die $m + m'$ immer zu einer einzigen Masse verbunden bleiben. Für $a' = o$ ist $x = \frac{m\,a}{m + m'}$, d. h. die Ursache, welche die Masse m durch den Weg a treibt, treibt $m + m'$ nur durch den Weg $\frac{m\,a}{m + m'}$; wenn mithin gleiche Ursachen verschiedene Massen in Bewegung setzen, so ist in allen Fällen das Product aus der Masse in den während dt zurückgelegten Weg konstant.

Gesetzt, der Punkt von der Masse m habe eine Bewegung, vermöge der er in der Zeit dt den Weg a zurücklegen würde, und es wirke, in derselben Richtung, eine weitere Ursache auf ihn ein, vermöge der er den Weg b zurücklegen würde. Es ist nun, nach dem Vorigen, ganz dasselbe, wenn wir annehmen, die Masse $\frac{m}{2}$ habe die durch 2 a, die andere Hälfte $\frac{m}{2}$ die durch 2 b charakterisirte Bewegung und beide Hälften seien unzertrennlich. Alsdann ist aber die zusammengesetzte Bewegung charakterisirt durch $x = \frac{\frac{m}{2}.2a + \frac{m}{2}.2b}{\frac{m}{2} + \frac{m}{2}} = a + b$, worin der Grundsatz der Zusammensetzung der Bewegungen nach derselben Richtung ausgesprochen ist.

Mit Hilfe dieses Satzes, sagt nun der Verf., seien wir im Stande, die Wirkung einer Kraft anzugeben, welche eine endliche Zeit t hindurch stets in einer Richtung auf eine in derselben Richtung mit der Geschwindigkeit c sich bewegende Masse m wirkt, sobald wir wissen, welche Wegelänge δ sie die ruhende Masse m in jedem Zeitelemente durchlaufen lassen werde. Die Ableitung aber, die gegeben wird ist unklar. Denn geradezu zu setzen $\delta = \frac{d^2 s}{dt^2}\,dt^2$ ist etwas schnell, obwohl eine bessere Begründung sehr leicht ist, so dass wir sie hier füglich übergehen können. Wählen wir diejenige Kraft, welche der Masseneinheit eine Geschwindigkeitszunahme gleich der Längeneinheit ertheilen würde, wenn sie während der Zeiteinheit unverändert fortwirkte, so wird $m\,\frac{d^2 s}{dt^2}$ als Maass der Kraft gebraucht werden können. Eine Kraft P treibt somit die Masse m in der Zeit dt durch den Weg $\frac{P}{m}.\frac{dt^2}{2}$.

Gesetzt nun, die in verschiedenen Richtungen wirkenden Kräfte P, Q, R, ... wirken zugleich auf den Punkt von der Masse m, so würde er, vermöge jeder einzelnen in der Zeit dt die Wege $\frac{P}{m}\frac{dt^2}{2}$, $\frac{Q}{m}\frac{dt^2}{2}$, $\frac{R}{m}\frac{dt^2}{2}$, ... zurücklegen. Es

ist dies aber, nach dem ersten Satze dasselbe, als wenn (n die Anzahl aller Kräfte bezeichnend) die Masse $\frac{m}{n}$ die Bewegung $n \cdot \frac{P}{m} \frac{dt^2}{2}$, u. s. w. hätte. Daraus folgt, dass wir die ganze Bewegung so ansehen können, als wären n Punkte, jeder von der Masse $\frac{m}{n}$, vereinigt, welche die Bewegungen $n \frac{P}{m} \frac{dt^2}{2}$, $n \frac{Q}{m} \frac{dt^2}{2}$, ... haben.

Die Bedingung der bleibenden Vereinigung der n Punkte ist eine Bedingung des Systems, ohne dieselbe würden diese Punkte zu einem sternförmigen Polyeder aus einander treten. Die wirkliche Lage der n (vereinigten) Punkte wird nun die sein, für welche die Summe der Produkte aus den Quadraten der Abstände von den Endpunkten jenes Polyeders in die (gleichen) Massen ein Minimum wird. Wären nun x', y', z', u. s. w. die Koordinaten der Eckpunkte; ξ, η, ζ die Koordinaten des wirklichen Punktes, so ist also: $\Sigma(\xi - x') = o$, $\Sigma(\eta - y') = o$, $\Sigma(\zeta - z') = o$, d. h. $\xi = \frac{\Sigma x'}{n}$, $\eta = \frac{\Sigma y'}{n}$, $\zeta = \frac{\Sigma z'}{n}$. D. h. ein von n Kräften P, Q, ... angegriffener Punkt bewegt sich in der Zeit dt nach dem Schwerpunkte eines Polyeders hin, welches durch diejenigen Punkte gebildet wird, nach denen die einzelnen Kräfte jede für sich allein den n. Theil jener Masse hin bewegt haben würden (wobei der „Schwerpunkt" sich blos auf die Eckpunkte des Polyeders bezieht). Für das Gleichgewicht befindet sich der Punkt von vorneherein in jenem Schwerpunkte und man hat $\Sigma x' = o$, $\Sigma y' = o$, $\Sigma z' = o$, woraus leicht das Parallelogramm der Kräfte folgt.

Es ist nun leicht, die allgemeine Form des Princips aufzustellen (wie wir oben nach Gauss gethan), was unser Buch ebenfalls noch thut. Interessant, wenn freilich kurz, ist sodann die Andeutung, in welcher Weise die Ermittlung des kleinsten Werthes für das Mass des Zwanges zu geschehen habe; so wie schliesslich die bereits von Gauss schon angedeutete Analogie zwischen dem hier behandelten Principe und der Methode der kleinsten Quadrate weiter ausgeführt wird.

Die im Vorstehenden betrachtete kleine Schrift enthält somit, wenn auch nur sehr kurz, mehrere ganz interessante Untersuchungen und verdient desshalb, und weil sie auf ein sehr wichtiges allgemeines Princip wieder aufmerksam macht, die allgemeine Beachtung in hohem Grade.

Die merkwürdigen Eigenschaften der Pythagorischen Zahlen, ihr Bildungsgesetz und ihr Gebrauch in der unbestimmten Analytik. Von C. A. W. Berkhan, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasio zu Blankenburg und Secretair des naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes. Eisleben, 1853, Verlag von G. Reichardt. (48 S. in 8. mit einer Tafel.)

Drei Zahlen, a, b, c, die zu einander in der durch die Gleichung $a^2 + b^2 = c^2$ ausgedrückten Beziehung stehen, heissen „pythagorische Zahlen", der bekannten Eigenschaft des rechtwinkeligen Dreiecks wegen. Ueber solche Zahlen hat nun die vorliegende kleine Schrift einige bekannte und unbekannte Sätze zusammengestellt, über die wir im Folgenden einige Auskunft geben wollen.

Da man identisch hat $(p^2+q^2)^2 = (p^2-q^2)^2 + (2pq)^2$, so werden die Zahlen p^2-q^2, $2pq$, p^2+q^2 immer pythagorische Zahlen bilden, was auch p und q seien. Beschränkt man sich dabei auf ganze Zahlen für p und q, so wird man auch ganze Zahlen für die gesuchten pythagorischen Zahlen erhalten. Unser Buch nimmt nun sofort an, alle pythagorischen Zahlen seien unter dieser Form begriffen; der Beweis dieses Satzes ist allerdings nicht direkt geliefert, liegt jedoch in den Auflösungen der Aufgabe S. 9. Da, wen $a^2+b^2=c^2$, auch $(ma)^2+(mb)^2=(mc)^2$, so lassen sich aus einem bekannten System pythagorischer Zahlen unzählig viele andere Systeme solcher Zahlen bilden. Will man vermittelst der eben angegebenen allgemeinen Formeln lauter verschiedene Gruppen pythagorischer Zahlen erhalten, so müssen p und q theilerfremd sein und eine dieser Zahlen muss gerade sein. Denn hätten sie den Theiler a, so hätte man etwa $p=ma$, $q=na$, also wären die drei Zahlen: $(m^2-n^2)a^2$, $2mna^2$, $(m^2+n^2)a^2$, die den Faktor a^2 gemeinschaftlich hätten, also mit der Gruppe m^2-n^2, $2mn$, m^2+n^2 in dasselbe System gehörten; wäre weiter $p=2m+1$, $q=2n+1$, so wären die drei Zahlen: $4[m^2-n^2+m-n]$, $2[4mn+2m+2n+1]$, $2[2m^2+2n^2+2m+2n+1]$, welche offenbar mit dem System $2[m^2-n^2+m-n]$, $4mn+2m+2n+1$, $2m^2+2n^2+2m+2n+1$ zusammengehören. Nach diesen einleitenden Sätzen stellt sich die Schrift nun die Hauptaufgabe: Zwei Zahlen zu finden, deren Quadrate zur Summe wieder ein Quadrat geben. Von dieser Aufgabe theilt sie nicht weniger als 19 Auflösungen mit, die theils von Saunderson, Wolff, Euler, Kunze, Kästner, Leslie, Pythagoras, Plato, Euklid, theils vom Verf. selbst herrühren. Von den Euler'schen Lösungen ($1+x^2$ zu einem Quadrate zu machen, S. 52, II. Band der Lyoner franz. Ausgabe mit den Zusätzen von Lagrange) ist übrigens blos die zweite gegeben, wenn gleich die erste ebenfalls sehr klar ist. Unter diesen Lösungen befassen sich übrigens einige auch mit der Frage $x^2+axy+by^2$ zu einem Quadrate zu machen — eine ebenfalls von Euler schon behandelte Frage. Einige ganz unmittelbar aus der Form der pythagorischen Zahlen abzuleitende Sätze wollen wir übergeben und nur den Inhalt einiger anderer kurz andeuten: Die Grösse $\frac{abc}{a+b+c}$ ist eine ganze Zahl, wenn a, b, c pythagorische Zahlen sind; ist keine von zwei Quadratzahlen durch 5 theilbar, so ist es doch ihre Summe oder Differenz; eine der drei pythagorischen Zahlen a, b, c ist in ihrem Quadrate durch 25 theilbar; ist die Summe einer geraden und einer ungeraden Quadratzahl wieder ein Quadrat, so ist das gerade Quadrat durch 16, eines der beiden auch durch 9 theilbar etc.

Es wird sodann ein Algorithmus mitgetheilt, nach dem pythagorische Zahlen leicht gefunden werden können, sowie schliesslich noch einige Anwendungen auf rechtwinklige Dreiecke gemacht werden, wo z. B. folgende Aufgaben gelösst sind: Ein rechtwinkliges Dreieck zu finden, dessen Inhalt zu einer Kathete addirt, ein rationales Quadrat gibt; rechtwinklige Dreiecke in rationalen und ganzen Zahlen zu finden, wo die Hypothenuse und die durchs Perpendikel auf ihr gebildeten Abschnitte Quadrate sind u. s. w.

Die Lösung der Aufgaben: Drei Quadratzahlen zu finden, von denen jede zwei zusammen wieder eine Quadratzahl bilden, oder deren Summe ein Quadrat sei, beschliesst die vorliegende Schrift.

Wie man aus der kurzen Uebersicht, die wir hier mittheilen, ersieht, hat sie im Grunde die Hauptaufgabe nicht weiter gefördert, als dies bereits Euler gethan — der sie schon gelöst; bei der Zusammenstellung verschiedener Auflösungen und den weiter daran geknüpften Folgerungen ist sie aber von Interesse und verdient, Freunden derartiger Untersuchungen empfohlen zu werden.

Neue Behandlung desjenigen Theils der Geometrie des Raums, welcher die verschiedenen Lagen gerader Linien und Ebenen betrachtet. Von Paul Escher. Eingeführt von Prof. Dr. G. S. Ohm. Mit zwei Figurentafeln. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1853. (54 S. in 8.)

Bekanntlich ist gerade dieser Theil der Stereometrie der in den meisten Lehrbüchern am wenigsten gründlich behandelte und selbst das fünfte Buch von Legendre's bekanntem Lehrbuche der Geometrie macht davon keine Ausnahme, während im elften Buche der Elemente Euklids die Sache ziemlich kurz abgehandelt wird und auch Simson in seinen „Elements of Euclid viz. the first six books together with the eleventh and twelth etc." gibt in den angehängten Noten nicht viel weitern Aufschluss. Und doch lag es wohl nicht so ferne, diesen Theil ganz analog dem entsprechenden der ebenen Geometrie zu behandeln, wodurch er mit derselben Klarheit und Evidenz darzustellen gewesen wäre. Dies hat nun der Verf. der vorliegenden kleinen Schrift gethan. Sie zerfällt in sechs Abschnitte nebst einer kurzen Einleitung. Die ebene Fläche sieht die Schrift als gegeben an, mit der Eigenschaft begabt, dass jede gerade Linie, welche irgend zwei Punkte mit ihr gemein hat, ganz in dieselbe fällt. Daraus schliesst man dann leicht, dass zwei Ebenen, welche drei, nicht in derselben Geraden liegende Punkte gemeinschaftlich haben, zusammenfallen. Der erste Abschnitt behandet nun mehr den Parallelismus gerader Linien und Ebenen im Raume, ganz entsprechend dem in der ebenen Geometrie zu behandelnden Abschnitte über den Parallelismus gerader Linien, mit dem Unterschiede natürlich, dass hier, wegen des Auftretens zweier geometrischer Gebilde, eine grössere Mannichfaltigkeit von Sätzen zum Vorschein kommen musste. Der zweite Abschnitt handelt von den Flächenwinkeln, sowie der senkrechten und schiefen Lage zweier Ebenen; während im Dritten die Kongruenz und Symetrie der Dreikante (wie man sieht, analog der Kongruenz der Dreiecke) untersucht wird. Die aufgeführten Lehrsätze erschöpfen alles hieher Gehörige und die Beweise selbst sind im Allgemeinen sehr einfach. Im vierten Abschnitt wird die senkrechte Lage einer Linie und einer Ebene, im fünften dagegen die schiefe Lage dieser zwei Gebilde, sowie der gegenseitige Neigungswinkel beider betrachtet, während endlich der sechste Abschnitt die Neigungswinkel der Flächenwinkel zum Gegenstande seiner Betrachtungen hat. Man ersieht aus dieser kurzen Andeutung, dass der im Titel bezeichnete Inhalt wirklich vorhanden, und fügen wir hinzu, mit einer nachahmungswürdigen Klarheit und mathematischen Schärfe behandelt ist, wobei sich denn der alte Satz wieder auf's Neue bewährt hat, dass gerade die sogenannten strengen Methoden in Wahrheit die verständlichsten und leichtesten sind. Es mag verstattet sein, aus dem, statt eines Vorwortes, dem kleinen Buche beigegebenen Briefe des Prof.

G. S. Ohm (in München) das Nachfolgende anzuführen, was Ref. aus voller Ueberzeugung unterschreibt:

„Sie haben durch die mir vorgelegte Arbeit die Betrachtung der Lage von Geraden und Ebenen gegen einander zu einem so homogenen und vollständigen Ganzen verbunden, wie es bis auf diesen Tag bei weitem nicht der Fall war, und zugleich haben Sie diesen Gegenstand dem Verständniss junger Leute um Vieles näher gerückt, dass Sie ihn in und durch sich selber behandelten, nicht, wie es bisher noch immer der Fall war, den Raum zum Ebenwerden zwingen wollten. Nach meinem Dafürhalten werden Sie durch die Veröffentlichung Ihrer Arbeit einem lange schon gefühlten Bedürfnisse abhelfen. In unsern Zeiten, wo die descriptive Geometrie in einem grossen Theile unserer Schulen eine Hauptrolle spielt, muss diese nach einem tüchtigen Fundamente, wie Sie es geben, und dass dieselbe bei dem bisherigen Vortrage des von Ihnen neu behandelten Stoffes oft genug schmerzlich zu vermissen Anlass fand, mit Begierde greifen, sowie auch nach dem Erscheinen Ihrer kleinen Schrift keine neu erscheinende Geometrie ihre Bearbeitung von einem der schwierigsten Kapitel darf ignoriren wollen."

So möge denn die vorliegende Schrift allen Lehrern der Geometrie und den Freunden einer wahren mathematischen Darstellung empfohlen sein.

Elementare und analytische Behandlung der verschiedenen Cycloiden, ihrer Tangenten, Normalen, Krümmungskreise, mit besonderer Rücksicht auf die harmonischen Beziehungen dieser Kurven zu ihren Evoluten. Für technische Schulen und zum Selbstunterrichte von Dr. Zehme, Director der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen. Mit 4 Tafeln. Iserlohn und Elberfeld, Julius Bädeker. 1854. (58 S. in 8.)

Die verschiedenen Cycloiden (die gemeine, die Epi- und die Hypocycloide) — sagt der Verf. — haben eine solche Bedeutung für die Technik erlangt, dass eine genauere Behandlung derselben wünschenswerth, ja ein „didaktisches" Bedürfniss für technische Schulen geworden sei. Da nun aber die analytische Behandlungsweise eine Menge Kenntnisse voraussetze, die, zumal in den Gewerbeschulen Preussens, nicht vorausgesetzt werden können, so müsse eine mehr elementare Behandlung Platz greifen, und zu diesem Ende namentlich sei die vorliegende Schrift geschrieben. Es kann wohl nicht Aufgabe des Refer. sein, über Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Schrift zu urtheilen, da der Gegenstand derselben gewiss ein interessanter und wichtiger ist, und somit eine Bearbeitung verdient und — fügen wir hinzu — auch längst schon vielfach gefunden hat. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an den dritten Band von Eytelweins Handbuch der Statik fester Körper, worin die verschiedenen Cycloiden vollständig behandelt sind, freilich mit steter Anwendung der höhern Mathematik.

Die uns vorliegende Schrift zerfällt nun in zwei Theile, wovon der erste die (dreierlei) Cycloiden elementar (geometrisch) behandelt, während der zweite die analytische Behandlung derselben Kurven sich als Aufgabe gestellt hat. Der erste Theil wird wohl die Hauptsache sein sollen, da der zweite doch

längst als abgethan anzusehen sein möchte. Gehen wir nun auf den Inhalt etwas näher ein.

Zieht man durch zwei Punkte einer krummen Linie eine Gerade, so bildet dieselbe eine Sekante. Rückt der eine dieser zwei Punkte dem andern immer näher, ja geht er endlich über den andern weg, so wird einmal ein Zusammentreffen beider stattfinden müssen. Alsdann geht die Sekante in die Tangente über. Dies ist ungefähr die Erklärung des Begriffs letzterer Linie. Wenn dann angefügt wird, die Tangente sei also diejenige Gerade, die durch zwei unendlich nahe liegende Punkte einer Kurve geht, so ist dies gewiss keine Folgerung aus den anfänglichen Angaben, da im Gegentheil die Tangente nur einen Punkt mit der Kurve gemein zu haben scheint. Es wäre daher klarer und besser gewesen, sofort die letztere Erklärung aufzustellen und dann aber auch anzugeben, was man sich unter „unendlich nahen" Punkten einer Kurve zu denken habe. Es scheint Ref., dass mit diesem Begriffe gar häufig eine eigene Art Unklarheit verknüpft sei, die alle Resultate in einen Nebel verhülle, der halb durchsichtig und halb undurchsichtig ist, wie denn auch unser Verf. in dem Vorworte entschuldigend sagt, dass diese (geometrischen) Betrachtungen gar oft des nöthigen Grades der Schärfe entbehren. Ref. ist gerade der entgegengesetzten Meinung, indem er bei Untersuchungen über Kurven doch nur mit geometrischen Gebilden umzugehen hat, und somit die geometrischen Betrachtungsweisen es gerade sein werden, die die meiste Klarheit in die ganze Darstellung bringen müssen. Geschieht dies nicht, so liegt dies am Betrachter und nicht an der Betrachtungsweise.

Die Erklärung der Normale, als Senkrechte auf die Tangente, macht es erst dann klar, warum man auch sagen müsse, die Normale stehe senkrecht auf der Kurve.

Um die Eigenschaften der Evolventen untersuchen zu können, betrachtet unser Buch zuerst die Erzeugungsweise der Evolvente eines (geradlinigen) Polygons. Denkt man sich einen Faden über die Seiten des Polygons gespannt, fasst ihn an seinem einen Ende und bewegt dasselbe so, dass er immer gespannt bleibt und sich abwickelt, so beschreibt er die Evolvente. Diese Betrachtung ist jedenfalls zweckmässig und dient ganz vortrefflich zur Erläuterung der Hauptbeziehungen zwischen Evolvente und Evolute. Nur ist eines übersehen worden, dass die Evolvente nicht nothwendiger Weise das Polygon schneiden muss, wie es unsere Figur und das Buch voraussetzen. Auch ist übersehen worden, dass es nicht eine, sondern unendlich viele Evolventen gibt, die sämmtlich mit einander parallel laufen. Will man einmal Erklärungen geben, so muss man sie natürlich auch vollständig und umfassend geben, und dies um so mehr, da gerade diese Erklärungen der Deutlichkeit einzig und allein entsprechen.

Die so erhaltene Evolvente (natürlich die einzige, im Sinne des Buches) besteht aus Kreisbögen, deren Mittelpunkte die Eckpunkte des Polygons sind und eine jede Polygonseite wird verlängert eine Normale eines dieser Bögen sein. Nimmt man nun die Polygonseiten unendlich klein, so hat man die Evolvente einer Kurve, welch letztere nun Evolute heisst. Bei dem einmal begangenen Versehen, nur eine Evolvente zuzulassen, spricht unser Buch fortwährend von einer einzigen Evolvente, begreiflich ein- für allemal unrichtig. — Aus dem

Früheren folgt aber nun, dass die Tangente einer Evolute Normale an die (jede) Evolvente sei. Wie wir schon gerügt, nimmt unser Buch kurzweg an, dass Evolute und Evolvente sich schneiden, und sagt desshalb, dass die Länge der Tangente einer Evolute, von ihrem Berührungspunkte bis zum Punkte, in dem sie die Evolvente trifft, gleich sei der Länge des Bogens der Evolute von dem Berührungspunkte bis zum Punkte, von dem Evolute und Evolvente ausgehen. Dieser Satz ist natürlich nur unter obiger Voraussetzung wahr, und wird, eben desshalb, allgemein ausgesprochen, Verwirrung in die Anschauung bringen. Dass der Verfasser dabei offenbar nur die Evoluten der Cycloiden im Auge hatte, ist klar; hätte er sich aber an die Evoluten der Parabel, Ellipse u. s. w. erinnert, so würde er ihn in der gehörigen Weise ausgesprochen haben. Derselbe Fehler kehrt nun immer wieder, und findet sich namentlich wieder ausgesprochen in der Aufstellung der Beziehungen zwischen der Evolvente und ihrer Evolute.

Warum der Verf. sich sträubt, die Existenz des Durchschnittspunktes zweier unendlich naher Normalen anzunehmen, ist Ref. nicht recht klar geworden; dass er aber den so nur hypothetisch angenommenen Durchschnittspunkt als Krümmungsmittelpunkt definirt, halten wir für verfehlt. Eine solche Definition des Krümmungskreises lässt die eigentliche Beziehung desselben zur Kurve zu sehr in den Hintergrund treten und ist desswegen für elementare Betrachtungen am allerwenigsten zu empfehlen. Es ist offenbar klarer und anschaulicher, auszusprechen, der Krümmungskreis sei der durch drei unmittelbar auf einander folgende Punkte einer Kurve gehende Kreis, da man dadurch dessen engeres Anschliessen an die Kurve, als dies bei der Tangente geschieht, weit leichter übersieht, auch leichter begreift, wie man sich in der Praxis näherungsweise helfen kann. Dass dann die Evolute der geometrische Ort der Krümmungsmittelpunkte ist, und dass der Krümmungsmittelpunkt nichts Anderes sei, als der Durchschnittspunkt zweier unendlich naher Normalen, sind Sätze, die sich ganz unmittelbar ergeben.

Endlich führt der Verf. noch den Begriff der Evolutoide ein, ohne dass er übrigens davon weitern Gebrauch gemacht hätte. Diese Erklärung hätte also in der bekannten Aufgabensammlung von Magnus, in der sie S. 459 fast wörtlich steht, verbleiben sollen.

Nachdem so die Grunderklärungen, wenn freilich nicht in allzulobenswerther Weise, gegeben sind, werden die hier zu betrachtenden drei Kurven speziell untersucht.

Zunächst wendet sich die Schrift zur Epicycloide und Hypocycloide. Eine der bequemern Anschauung und Ableitung sehr zu Hilfe kommende neue Einführung ist die der Gegenkurven dieser beiden. Es entsteht nämlich die Gegenepicycloide (und ähnlich die Gegenhypocycloide) durch denjenigen Punkt, der dem die Epicycloide beschreibenden in dem rollenden Kreis entgegen, also am andern Ende des durch letztern gezogenen Durchmessers liegt. Es haben diese Kurven für die Evoluten der Cycloiden eine Bedeutung. Der Beweis für die Konstruktion der Normale an die beiden Kurven, sowie der ganz gleiche, später gegebene für die Normale an die gemeine Cycloide scheint uns unbefriedigend. Wenn wir uns auf die dortige Figur 18 beziehen, so ist freilich richtig, dass schliesslich das Dreieck DTB mit DAC zusammenfällt, aber dass

desswegen die Tangente auch zugleich Tangente an einen um C mit AC beschriebenen Kreis sein soll, folgt hieraus nicht. Denn zuerst darf D mit C nicht absolut zusammenfallen, sondern nur in unendliche Nähe von C gelangen, so dass also D und C nicht als dasselbe, sondern durch ein Element des Grundkreises getrennt anzusehen sind, und zweitens würde ganz derselbe Beweis für irgend zwei andere Linien passen. Man siehe z. B. OA und OB, so werden, wenn D sich C unbegränzt nähert, sich B und A, also OB und OA unbegrenzt nähern, also schliesslich OA = OB werden, so dass man (nach der Meinung unseres Buches) auch A und B als Punkte im Kreise vom Halbmesser OA ansehen könnte u. s. w., was offenbar falsch wäre. Diese letzte Betrachtung hätte übrigens den Vortheil, dass mindestens ganz sicher O fest bliebe, also dem Mittelpunkt eines Kreises besser entsprechen würde, als zwei getrennte Punkte D und C.

Des Verf. Beweis ist somit unzureichend und beweist eben nur, dass man, wenn man die Dinge nicht scharf ansieht, sich gar leicht täuschen kann. Damit man uns nicht vorwerfe, wir tadelten nur die Beweisführung des Buches, ohne etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen, wollen wir der letzteren Forderung entsprechen.

Dass in einer gemeinen Cycloide die Normale durch den Punkt geht, in dem der Erzeugungskreis die Grundlinie berührt, folgt auf höchst einfachem, genau in der Natur der Sache begründetem, also obigen Vorwürfen nicht ausgesetztem Wege aus dem schon von de la Caille in seinen Leçons élémentaires (5ème édition 1811) p. 382 auseinandergesetzten Verfahren, die Tangente zu konstruiren. Betrachtet man nun eine Epicycloide, so wird man in jedem Augenblicke annehmen müssen, der rollende Kreis bewege sich auf einem Element der Tangente an den Grundkreis; er beschreibt also in diesem Augenblick ein Element einer gemeinen Cycloide und die Normale an dasselbe wird mithin in derselben Weise konstruirt, wie für letztere, woraus der Satz folgt. Dies gilt natürlich nur für ein Element, also nur für Normale (und Tangente), nicht aber für den Krümmungskreis, der mit der Kurve zwei Elemente gemein hat.

Die übrigen Sätze über Bestimmung und Construktion des Krümmungsmittelpunktes, der Evoluten, Rektifikation u. s. w. sind, sobald einmal der allen zu Grunde liegende obige Grundsatz gehörig bewiesen ist, ganz gut abgeleitet und hat die Schrift in dieser Beziehung jedenfalls Verdienst. Als spezielle Fälle werden die Cardioide und die geradlinige Hypocycloide aufgeführt.

Ganz in derselben Weise wird die Cycloide betrachtet. Wir haben also (wie bereits auch schon geschehen) hier dasselbe, wie oben, zu erinnern. Für alle drei Kurven fehlt die Angabe der geometrischen Construktion, gewiss in einer speziellen Schrift über die Cycloiden ein wesentlicher Mangel. Diese Construktionen finden sich angegeben in dem schon oben angeführten dritten Bande von Eytelweins Statik S. 4, 19, 30.

Der zweite Theil der vorliegenden Schrift enthält ausser etwa dem §. 43 auch gar nichts Neues, weicht aber — wie der Verf. meint — „nicht unwesentlich" von dem Gange, den Magnus eingeschlagen, ab. Natürlich, Magnus benutzt die Cycloiden unter vielen andern Kurven als Beispiele zu allgemeinen Sätzen, während hier die Cycloiden einer eigenen Schrift ihr Da-

sein gegeben. Sonst aber sagt Magnus so ziemlich dasselbe, wie obige Schrift, und wohl auch noch etwas mehr.

Wenn Ref. schliesslich seine Meinung über die vorliegende Schrift zusammenfasst, so besteht sie darin, dass in derselben allerdings einige interessante Construktionen und Darstellungsweisen enthalten sind, dass sie aber den eigentlichen Nerv der geometrisch-analytischen Behandlungsweise der Kurven verkennt und eben desswegen in den Fundamentalsätzen schwankend und unzuverlässig ist. Als Zusammenstellung der die betrachteten Kurven betreffenden Sätze hat sie also gewiss Verdienst, eben so durch Aufstellung mehrerer neuen Construktionen; als Förderungsmittel einer klaren Auffassung der Grundsätze kann sie aber nicht betrachtet werden. Da Ref. aber gerade hierauf das meiste Gewicht legt, so sah er sich genöthigt, der vorliegenden Schrift in den Fundamentalpunkten zu widersprechen, und hat sie auch nur desshalb angezeigt, weil sie sich mit den Elementen eines wichtigen Zweiges der höhern Mathematik beschäftigen wollte.

Lehrbuch der algebraischen Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie nebst Polygonometrie von Dr. Ph. Fischer, Lehrer der reinen Mathematik und praktischen Geometrie an der Gewerbeschule zu Darmstadt. Darmstadt. Druck und Verlag von C. W. Leske. 1854. (VIII und 184 S. in 8.)

Das vorliegende Buch ist ein Glied des von den beiden Lehrern an der Gewerbeschule zu Darmstadt, Professor Külp und Fischer, herausgegebenen oder noch herauszugebenden Lehrbuchs der gesammten Mathematik, wovon wir in diesen Blättern bereits die „algebraische Analysis" und die „Differentialrechnung" des erstern angezeigt haben. Ueber den fast in jeder dieser Schriften wiederholten Plan des Ganzen uns auszulassen, kann natürlich jetzt nicht unsere Aufgabe sein, da wir es nur mit dem vorliegenden Buche zu thun haben, das offenbar als ein für sich bestehendes auftritt.

In einiger Beziehung weicht dasselbe nun von den gewöhnlichen Lehrbüchern der Trigonometrie ab, indem es in der ersten Abtheilung die „algebraische Geometrie" behandelt. Darunter versteht das Buch die Anwendung der Algebra auf die Geometrie, d. h. die Auflösung geometrischer Aufgaben durch Beihilfe algebraischer Formeln. Es lässt sich nicht in Abrede ziehen, dass dieser Abschnitt als zweckmässige Einleitung zur Trigonometrie angesehen werden kann, wenn gleich derselbe als bereits in der „Geometrie" erledigt angesehen werden dürfte. Uebrigens meint der Verf. schliesslich selbst, „es enthalten diese Formeln wohl manchen schönen Satz und mögen auch zur Ausrechnung mancher praktischen Aufgabe dienen können, aber sie sind nicht einmal vermögend, die fehlenden Stücke eines Dreiecks im dem einfachsten Falle der Geometrie zu berechnen." Da wir hierin ganz mit ihm einverstanden sind, so glauben wir, alle diese auf 40 Seiten enthaltenen Dinge hätten füglicher in einem Lehrbuche der Geometrie, oder in einer Aufgabensammlung Platz gefunden, und der dadurch ersparte Raum hätte entweder das Buch wohlfeiler gemacht, oder zu wichtigern Sachen verwendet werden können, da ohnehin gar Vieles dem Buche mangelt.

Die „zweite Abtheilung" behandelt nun ebene und sphärische Trigonometrie nebst Polygonometrie. Der Inhalt ist übersichtlich folgender: Erklärungen der trigonometrischen Funktionen und Untersuchung des Ganges derselben; geometrische Formeln; Auflösung einiger goniometrischen Gleichungen; Construktion der trigonometrischen Tafeln; Formeln der ebenen Trigonometrie; Auflösung einiger Aufgaben aus der reinen und praktischen Geometrie; — die Formeln der sphärischen Trigonometrie; Auflösung einiger Aufgaben mittelst letzterer; die Grundformeln der (ebenen) Polygonometrie; über die Ausführung der Zahlenrechnungen.

Man sieht hieraus, dass der Inhalt ein sehr dürftiger ist, so dass, wie schon gesagt, die unnöthige erste Abtheilung zu etwas Besserm hätte verwendet werden können. Es mangeln an wesentlichen Bestandtheilen eines zweckmässigen Lehrbuchs der hier behandelten Zweige: überall Zahlenbeispiele, die sicherlich nicht entbehrt werden können, da die praktische Rechnungsdurchführung keineswegs eine so gar leicht zu nehmende Sache ist; ja es sind gar nicht einmal die einzelnen Fälle des Dreiecks besonders gelöst, sondern nur als durch die „Formeln" gelöst angedeutet. Es mangelt in der sphärischen Trigonometrie überdies der so wichtige Legendre'sche Satz, der doch sicher hier nachzuweisen wäre, und in der Polygonometrie vollends mangelt wohl die Hauptsache, nämlich die klare Ableitung der Grundformeln, worin übrigens das vorliegende Buch mit vielen andern übereinstimmt. — Was endlich die im Anhang angedeutete Theorie der „cyclometrischen Funktionen betrifft, so ist sie zu unvollständig, um irgend etwas darüber sagen zu können. Ref. erlaubt sich, in dieser Beziehung auf die Einleitung zu seinen „Grundzügen der algebraischen Analysis" zu verweisen, wo er (zum ersten Male) diese Theorie vollständiger gegeben hat, und von wo sie seither, freilich ohne Nennung der Quelle, ihren Weg auch in andere Schriften gefunden hat.

Neues haben wir somit in vorliegendem Buche kaum gefunden, wollen aber deshalb nicht dasselbe tadeln, da dies bei vielen andern Schriften auch der Fall ist. Wie dieses, mag deshalb das vorliegende Buch auch seinen Nutzen haben, was wir ihm von Herzen wünschen.

Die Lotterie-Anleihen des Kaiserstaates Oesterreich von 1854 und der Städte Brüssel und Lüttich von 1853 in drei Tabellen. Nachträge zu dem 1852 erschienenen Werke: Sämmtliche Staats- und Privat-Lotterie-Anleihen etc. Von Ernst Hager, *Oberrechnungskammer-Oberrevisor. Karlsruhe. 1854.*

Wir haben bereits im ersten Doppelhefte 1853 dieser Blätter das eigentliche Buch, zu dem uns „Nachträge" vorliegen, angezeigt und dort über den Inhalt eine Uebersicht gegeben. Die gegenwärtigen Nachträge behandeln nun, wie der Titel besagt, das österreichische Anleihen von 1854 zu 50 Mill. Gulden, das der Stadt Brüssel von 1853 zu 7 Mill. Franken und das von Lüttich zu 7,200,000 Franken, ganz in derselben Weise, wie das frühere Buch, so dass wir geradezu auf unsere frühere Anzeige verweisen können.

Bibliotheca mathematica. Verzeichniss der Bücher über die gesammten Zweige der Mathematik, als: Arithmetik, höhere Analysis, konstruirende und analytische Geometrie, Mechanik, Astronomie und Geodäsie, welche in Deutschland und dem Auslande vom Jahre 1830 bis Mitte des Jahres 1854 erschienen sind. Herausgegeben von L. A. Sohncke, weil. Prof. der Mathematik in Halle. Mit einem vollständigen Materienregister. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1854. (XVIII und 388 S. in 8.)

Das vorliegende Werk des den Wissenschaften leider entrissenen Verf. enthält, wie sein Titel besagt, ein Verzeichniss aller in dem genannten Zeitraume erschienenen mathematischen Werke. Es ist dasselbe in sechs Abschnitte abgetheilt, nämlich: 1) mathematische, astronomische und nautische Zeitschriften; 2) Mathematik im Allgemeinen und Arithmetik im Besondern; 3) höhere Analysis; 4) konstruirende und analytische Geometrie; 5) Mechanik; 6) Astronomie und Geodäsie. Nachträge zu diesen Abschnitten ergänzen sie und ein Materienregister beschliesst das Werk. — Ref. kann sich nicht berufen fühlen, über den Werth dieser Arbeit des verewigten Verf. sich auszusprechen, und es mag daher genügen, dieselbe hier erwähnt zu haben, da sicherlich vielen Mathematikern ein derartiges Buch sehr willkommen sein wird. Es bildet übrigens eine an Rogg's „Handbuch der mathematischen Literatur" sich anschliessende Fortsetzung des letztern.

Dr. J. Dienger.

Geschichte des russischen Reiches von der ältesten Zeit bis zu dem Tode des Kaisers Nikolaus I. von J. H. Schnitzler. Deutsch von Dr. Eduard Burkhard. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lork (Historische Hausbibliothek, herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Bülau. Bd. XXXVI). 214 S. in 8.

In mässigem Umfange wird hier ein Abriss der russischen Geschichte einem grössern, gebildeten Leserkreise geboten, der über den Ursprung des russischen Reichs, dessen weitere Entwickelung und Ausdehnung bis auf die neueste Zeit herab sich näher zu belehren wünscht. Das Original, in französischer Sprache geschrieben, hat sich bei unsern Nachbarn einer günstigen Aufnahme erfreut, wie es dieselbe auch verdient, indem der wohlgebildete Verf., dem wir noch andere Schriften über Russland und dessen Zustände verdanken, mit der Gediegenheit der Forschung auch eine anziehende Darstellung, wie sie nun einmal bei allen derartigen Werken in Frankreich verlangt wird, verbunden hat. Und diese wird sich auch aus der deutschen Uebertragung, die mit Geschick veranstaltet ist, bald erkennen lassen. Es bietet das Ganze eine nützliche und angenehme Lectüre. Auf die mit Recht nur kurz behandelte Urgeschichte folgt der erste Zeitraum, der bis zu dem Einfall der Mongolen (1238) reicht, der zweite geht bis 1462, der dritte führt uns bis zu dem Eintritt Russland's in das europäische Staatensystem und bis zur Umgestaltung durch Peter den Grossen (1689); die weitere Erhebung Russlands von diesem Zeitpunkte an bis zu seiner gegenwärtigen Grösse ist in dem folgenden vierten Abschnitt enthalten, welcher insbesondere die Regierung Alexanders und Nikolaus' schildert.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnthen. Herausgegeben vor J. L. Canaval. 8. Erster Jahrgang, 1852, 175 S.; zweiter Jahrgang, 1853, 208 S.; dritter Jahrgang, 1854, 186 S. Klagenfurt, bei Ferd. v. Kleinmayr.

Wir glauben nicht wenige Leser unserer Jahrbücher zu verpflichten, wenn wir ihre Beachtung einem Institute zuwenden, welches dieselbe in mannichfaltiger Hinsicht verdient.

Einige Andeutungen über das Geschichtliche der Anstalt, über die Absichten mit der Veröffentlichung des vorliegenden Jahrbuches verbunden, mögen unserem Bericht über dessen Inhalt vorangehen.

Wenn andere ähnliche Institute zur Zeit tiefen Friedens gegründet wurden, fiel ihre Entwickelung in Jahre, wo die Natur-Wissenschaften mit allen übrigen um den Vorrang stritten, entstanden dieselben unter hohem Schutz und Schirm, stattete man sie mit reichen Mitteln aus; so war hier nicht eine dieser begünstigenden Bedingungen erfüllt. Im verhängnissvollen Jahre 1848 bot eine grossmüthige Schenkung des Grafen Gustav v. Egger die ersten Sammlungen als Grundlage; Subscriptionen waren anfangs die einzigen Quellen für Errichtung und Erhaltung; seit 1849 betheiligten sich die h. Stände versuchweise mit einer gewährten Unterstützung.

Das Museum sollte nicht allein in naturhistorischen Sammlungen bestehen, es sollte das Interesse für Natur-Wissenschaft anregen und verbreiten, die Landeskunde in solcher Richtung erweitern und zum Mittelpunkte naturwissenschaftlicher Bestrebungen in Kärnthen werden. Dieses Ziel verfolgte Simony, der erste Custos der jugendlichen Anstalt, während der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit und bis zu seiner Uebersiedelung nach Wien. Die von ihm gestiftete technische Vorschule wurde fortgesetzt, desgleichen die populären Vorträge über verschiedene Zweige der Natur-Wissenschaften etc. Endlich sammelte man, unterstützt von allen Freunden der Sache im Lande, Materialien jeder Art, geeignet, dessen Physiographie zu fördern. So wurde Material gewonnen für das Jahrbuch, welches wir besprechen; die Abhandlungen finden sich in derselben Folge an einander gereiht, wie solche einliefen.

Dieses vorausgesetzt, wenden wir uns zur Inhaltsangabe.

Erster Jahrgang. Beiträge zur Flora des Lavantthales von Prof. R. Graf. Ungewöhnliche Ueppigkeit der Pflanzenwelt herrscht in diesem Thale, das, an der nordöstlichen Grenze des Herzogthums Kärnthen gelegen, von zwei aus Norden nach Süden ziehenden Zweigen der norischen Alpen umschlossen wird. Aus der Fruchtbarkeit des Erdreiches erklärt sich das Mannichfaltige

der Abänderungen vorhandener Gewächse hinsichtlich der Dimensionen ihrer Theile, besonders der Deckblätter, der Kelche etc., welche so häufig zu beobachten sind. Grosse zusammenhängende Waldungen kommen nur da vor, wo sich der Boden zum Feldbau nicht eignet. Der Verf. charakterisirt die Vegetations-Verhältnisse nach den Hauptgruppen im Allgemeinen und wendet sich sodann zur Angabe der die besondern Eigenthümlichkeiten der Flora betreffenden Einzelnheiten, in die wir nicht eingehen wollen und können. — Aufzählung der in der Umgebung von Klagenfurt vorkommenden phanerogomischen Gewächse und Farenkräuter. Von Fr. Kokeil. Das Klagenfurter Feld und dessen nächste Umgebungen enthalten einen seltenen Schatz der mannichfaltigsten Flora vereinigt. Die sehr reichhaltige Aufzählung von Pflanzen ist der Beweis des Gesagten. — Kärnthens Land- und Süsswasser-Conchylien (mit Ausnahme der Nacktschnecken). Von Prof. v. Gallenstein. Die Aufzählung bezieht sich einstweilen auf einen kleinen Theil Ober- und Unterkärnthens und der nächsten Umgebungen von Klagenfurt; Thäler und Gebirge, besonders aber die Flüsse, Teiche und Seen des übrigen Landes sind noch zu wenig erforscht, um über die in denselben sich findenden Schnecken und Muscheln Genügendes sagen zu können. — Höhenbestimmungen in Kärnthen. Nach dem Gebirgs- und Flusssysteme geordnet von J. Prettner. Da diese Zusammenstellung als Vorarbeit für wissenschaftliche Untersuchungen zu dienen bestimmt ist, so wurden die Höhen nicht, wie sonst gewöhnlich, alphabetisch, sondern nach dem natürlichen Gebirgs- und Flusssysteme geordnet. Sie zerfallen demnach in zwei grosse Abtheilungen, deren eine Gebirgshöhen, die andere Bestimmungen des Niveau's von Flüssen, See'n und bewohnten Orten, also zumal der Thäler enthält. Kärnthen ist ein Theil des grossen, von der Drau durchströmten Längenthales der Alpen. Der Fluss scheidet zwei wesentlich gesonderte Gebirgs-Gruppen: die nordwärts gelegenen Centralalpen und die südlichen Kalkalpen, wovon jene in ihrer Abdachung gegen Süden, diese im nördlichen Gehänge ihre Wasser der Drau zusenden. Die Kette von Bergen, welche die Wasserscheide zwischen diesem Strome und einem oder mehreren andern bilden, kann man als Hauptkette, die davon auslaufenden Bergreihen als Nebenketten bezeichnen. Eine nicht unbedeutende Zahl von den sechshundert Höhenmessungen führte der Verf. selbst aus, von den übrigen finden sich die Quellen angegeben; die Formationen sind Bestimmungen des Herrn v. Rosthorn und dienen, eine allgemeine Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Landes zu bieten. Erläuterungen der mitgetheilten Höhenkarte machen den Schluss.

Zweiter Jahrgang. Die Reptilien von Kärnthen von Prof. v. Gallenstein. — Beiträge zur Flora des Lavantthales von Prof. R. Graf. Der Charakter des Gneiss- und

Glimmerschiefer-Gebirges spricht sich deutlich aus in allmählig ansteigenden Höhen, in, mit reichen Pflanzenwachsthum bedeckten, sanften Gehängen. Auch die Menge vortrefflicher Quellen theilt die Koralpe, deren Erforschung den Verf. namentlich beschäftigte, mit anderen Gneiss-Gebirgen. — Ueber die Käfer in den Umgebungen von Sagritz und Heiligenblut, von Dr. Pacher. Die Aufgabe, welche der Verf. sich stellte, war die Beantwortung folgender Fragen: Welche Käfer-Arten, sonst nur den Alpen angehörend, steigen auch tiefer hinab in die Thalsohle? Welche ausserdem sehr häufig verbreitete Arten verschwinden hier ganz, oder gehören zu den Seltenheiten? Welche Arten steigen bis in die Alpen hinauf? — Die Flora von Kärnthen von C. Josch. Während die meisten deutschen Länder bereits Floren besitzen, wurde bis dahin keine Aufzählung aller in Kärnthen wildwachsenden Pflanzen veröffentlicht; diesem Bedürfniss, das als ein nicht unwesentliches zu betrachten, war der Verf. bemüht, abzuhelfen, ohne dass seine Arbeit, wie er selbst gesteht, auf Vollständigkeit Anspruch machen darf, indem Berufs-Geschäfte ihm nicht gestatteten, jeden Berg zu ersteigen, jedes Thal zu besuchen. — Beiträge zur Klimatologie der Alpen von Joh. Prettner. Aus den mitgetheilten Beobachtungen ergiebt sich, hinsichtlich der Wärme-Abnahme nach oben Folgendes als Regel: sie ist aufsteigend im Thale zu allen Jahreszeiten grösser, als auf Bergabhängen; der Unterschied ist grösser im Winter und Frühjahr, als im Sommer und Herbst; auf Bergen ist die Wärme-Abnahme zwischen 2000 und 3000 Fuss Höhe sehr gering, es breiten sich Isothermen-Flächen aus, welche im Herbst und Winter breiter sind, als im Sommer; Thäler erscheinen im Winter entschieden kälter, als Berggehänge von gleicher Höhe, im Sommer meist wärmer. Was die Vertheilung der Dünste nach oben betrifft, so erkennt der Verf. in den von ihm aufgestellten Beobachtungs-Reihen folgende Gesetze: bis zu einer gewissen Höhe ist die Luft, je höher, desto weniger mit Feuchtigkeit gesättigt, im Thale wie auf Bergen; bei gleicher Höhe scheint die Luft im Thale mehr gesättigt zu sein, als auf Bergen; die Abnahme der Sättigung nach oben ist nahezu in allen Jahreszeiten gleich; am trockensten — am wenigsten beladen mit Feuchtigkeit — findet man überall die Luft im Frühjahr, und zwar im April-Monat, am feuchtesten — der Sättigung am nächsten — im Winter; über einer gewissen Höhe — in dem vom Verf. beobachteten Falle 6000 Fuss — nimmt der Sättigungs-Grad wieder zu, dort ist die Luft im Sommer feuchter als unten, im Winter aber trockener. — Beiträge zur Mineralogie und Geognosie von Kärnthen, von Fr. v. Rosthorn und J. L. Canaval. Die herrschend auftretenden sogen. Urgebirgsarten lassen sich in zwei deutlich von einander verschiedene Systeme bringen. Jedes besteht aus Granit, Gneiss, körnigem Kalk, Glimmer-, Chlorit- und Talkschiefer, mit mehreren untergeordneten Gesteinen; beide Systeme sind

jedoch, ihren Gliedern nach, durch Zusammensetzung, Structur und Lagerungs-Verhältnisse, selbst durch Verbreitung und gegenseitige Beziehung ihrer Stellung bestimmt gesondert. Fasst man den Gegensatz der in dem erwähnten Systeme vorherrschenden Felsarten in's Auge, so kann eine Gruppe die des Gneisses, die andere jene der Urschiefer genannt werden; wählt man aber die Bezeichnung nach einem am meisten charakteristischen Gestein jeder Abtheilung, so würde die eine Gruppe nach dem Central-Granit-Gneiss, die andere nach dem Albit-Gneiss, oder besser nach dem Turmalin-Granit zu benennen sein. Die Glieder der ersteren beschränken sich auf den nordwestlichen Theil Kärnthens; die hohen kahlen, weissgrauen Pyramiden im Hintergrunde der Thäler und über dem Eismeere der Gletscher bestehen aus Granit-Gneiss, die dunkeln Spitzen und Kuppen, wie der Grossglockner, der Brennkogl, aus Chloritschiefer. Die Glieder der zweiten Gruppe herrschen zwischen der Möll und der Drau u. s. w. Von Uebergangs-Gebilden treten auf: Grauwacke und Kalk und mit ihnen kommen Syenite, Diorite und grobkörnige, in der Regel porphyrartige Granite vor. Als secundäre Formationen sind die Gruppen Trias, Jura und Kreide zu erwähnen, von eruptiven Felsarten gehören in diese Zeitscheide drei Porphyre, abweichend von einander aus Zusammensetzung, Art und Mächtigkeit des Vorkommens betrifft; am bedeutendsten entwickelt ist der rothe Porphyr. Tertiär-Formationen steht nur geringe Verbreitung zu. Diluvium, älteres und jüngeres Alluvium füllen den Boden des oberen Drauthales, des Gailthales u. s. w. Im tertiären Gebiete des Lavantthales erhebt sich, von Diluvium umgeben, ein isolirter Basaltfels. — Es folgt nun die Aufzählung der eben so zahlreichen als mannichfaltigen Mineralien-Vorkommnisse Kärnthens.

Dritter Jahrgang. Die Flora von Kärnthen von C. Josch. Fortsetzung der im zweiten Jahrgange enthaltenen Abhandlung. — Special-Flora von Kanning und Umgebung von P. Kohlmayr. Auffallend war dem Verf., dass einige Kräuter, die anderwärts im Drau- und Möllthale auf gleicher Höhe vorkommen, hier gänzlich zu fehlen scheinen, während sämmtliche Convallarien und Rhododendren in dem Gebirgskessel auftreten, von deren Vorhandensein er keine Ahnung gehabt. — Die Coleoptera der Umgebungen von Ferlach von Joh. Schaschl — Beiträge zur Klimatologie der Alpen von Joh. Prettner. Schätzbare Mittheilungen über die atmosphärischen Niederschläge und über die Vertheilung der Luftwärme. — Ueber ein neues Vorkommen von Vanadin-Bleierz von Canaval. Wurde in Bleigruben unfern Kappel aufgefunden. — Neuere Mineralien-Vorkommnisse auf den Eisenspath-Lagern des Hüttenberger Erzberges, von demselben. Am interessantesten ist das Erscheinen des Würfelerzes. — Mit Vergnügen sehen wir der Fortsetzung dieses Jahrbuches entgegen. **v. Leonhard.**

E. A. Rossmässler: Iconographie der Land- und Süsswasser-Mollusken Europas, mit vorzüglicher Berücksichtigung kritischer und noch nicht abgebildeter Arten, III. Band, 1. und 2. Heft (oder 13. u. 14. Heft im Ganzen; Neue Folge). 39 S. mit 10 Tafeln und mehreren Holzschnitten im Texte bei Hermann Costenoble. gr. 8. Leipzig, 1854.

Unter diesem etwas abgeänderten Titel und in einer neuen Verlagshandlung nimmt der Verf. die Fortsetzung eines im J. 1835 begonnenen Werkes wieder auf, das sich durch seine in Abbildungen und Text treffliche Ausführung viele Freunde erworben hatte und durch der Zeiten Ereignisse zehn Jahre lang unterbrochen worden war. Besonders günstig war dafür der Umstand, dass der Verf. zugleich Naturforscher, Zeichner und Lithograph ist, waren die in den letzten 3 Dezennien so zahlreich gewordenen Entdeckungen in dem bis dahin nicht geahnten Arten-Reichthume insbesondere des südlichen Europa, die Aussicht der Betheiligten, die Europäische Mollusken-Fauna in mässiger Zeitschrift vollendet zu sehen, und die Billigkeit des Preises. Die zwei ersten Bände in 12 Heften hatten uns die Abbildungen von 780 verschiedenen Formen gebracht, welche auf ungefähr 500 Arten zurückführbar waren und die Europäischen Arten bis auf etwa 100 zu erschöpfen schienen. Seitdem ist freilich manches wieder hinzugekommen und wurde die Aufmerksamkeit insbesondere auf Spanien gelenkt, das in malakologischer Hinsicht noch so wenig bekannt gewesen. Durch Unterstützung einer Gesellschaft von deutschen und ausserdeutschen Freunden und Malakologen wurde dem Verf. selbst zuletzt möglich, eine Reise nach Spanien in der Absicht zu unternehmen, dessen Weichthier-Fauna zu studiren und zu sammeln, und das gegenwärtige Doppelheft ist ganz der dort gewonnenen Ausbeute gewidmet, obwohl es sie noch nicht erschöpft, wie diese Reise und die sämmtlichen bisherigen Forschungen die malakologische Fauna Spaniens noch lange nicht zu erschöpfen vermochten. Der Gewinn des Verfs. von dieser Reise besteht nicht allein in der Erspähung einiger neuen Arten, sondern auch in der bessern Kenntniss mancher alten, die zur Auffindung vieler Übergangsformen leitete und eine Zusammenziehung mehrerer bis dahin für selbstständig gehaltener Formen zur Folge hatte. Diese Untersuchungen haben den Verf. selbst zur Überzeugung geführt, dass es oft ganz unausführbar ist, die Arten auf blosse Betrachtung der Schaale zu gründen; die mikroskopische Untersuchung der Zungen und der Pfeile müssen oft wesentlich entscheiden; und so hat er sie bei seinen neueren Studien wo immer möglich mitberücksichtigt und abgebildet, was für die Wissenschaft und ihre zahlreichen Freunde von grossem Nutzen ist. Er hat freilich zu bedauern, dass Dies nicht früher geschehen ist und noch jetzt in vielen Fällen nicht überall geschehen kann, weil ihm zu manchen schon länger beschriebenen wie nachgetragenen Arten noch immer

die Thiere fehlen, und ersucht deshalb alle, besonders ausserdeutsche Freunde der Malakologie, welche sich in den Besitz der weichen Thiere seltener Arten zu setzen vermögen, ihn mit dergleichen in Weingeist aufbewahrt zu bedenken. Es würde ihm Dies noch manchen Nutzen bringen, welcher sodann bei Herausgabe seiner schon lange vorbereiteten Fauna der Europäischen Binnen-Mollusken wieder in den Genuss des ganzen malakologischen Publikums zurückflösse, daher wir auch unsrerseits diesen Wunsch von Herzen unterstützen.

Das gegenwärtige Heft führt in Text und Tafeln die Zahl der abgebildeten und beschriebenen Formen von Nr. 781 bis 853 weiter, vermehrt sie also um 72; es sind vorzüglich Helix-, doch auch Melanopsis- und einige Neritina- und Unio-Arten, die es uns bringt, Formen von 28 zum Theil schon früher abgehandelten Arten, darunter 10 theils vom Verfasser und theils von den Spanischen Malakologen, Graëls und Guirao, neu benannt. Das Heft ist durchaus erfüllt mit neuen und manchfaltigen Beobachtungen, welche der Verf. theils an Ort und Stelle und theils an den sorgfältig eingesammelten Schätzen später zu machen Gelegenheit hatte.

Die Ausstattung des neuen Heftes ist in Druck und Papier noch besser als die der früheren; die Zahl der Freunde der Malakologie hat sich neuerlich wesentlich vergrössert; das Material des Verfs. ist nicht erschöpft, und so dürfen wir hoffen, einer Fortsetzung bald zu begegnen, welche zweifelsohne allerwärts mit verdienter Theilnahme aufgenommen werden wird. **H. G. Bronn.**

Grundriss der allgemeinen reinen Logik als Leitfaden für akademische Vorlesungen. Von Prof. Dr. Franz Hoffmann. Zweite verbesserte Auflage. Würzburg. Verlag von Paul Halm, 1855. VI S. und 122 S. gr. 8.

Die Logik hat einen durchaus formalen Charakter. Sie hat sich in diesem Charakter von Aristoteles bis auf die Gegenwart mit Ausnahme der Hegel'schen Schule in allen philosophischen Systemen dargestellt. Die Einwendungen, welche Trendelenburg in seinen scharfsinnigen „logischen Untersuchungen" gegen die formale Logik entwickelt hat, sind mit vielem Geschicke von Drobisch in seiner „neuen Darstellung der Logik" (1851) beseitigt worden. Die Logik will als formale Wissenschaft keine Formen ohne Inhalt; sie stellt uns die Formen des Denkens von dem besondern Inhalte, der sie erfüllt, unabhängig dar. Sie abstrahirt, indem sie diese Formen untersucht, nicht von aller und jeder Materie, sondern nur von diesem oder jenem bestimmten Stoffe. Was die Abstraktion von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Körper übrig lässt, gibt die Grundformen, das Material der Geometrie. Was die Abstraktion von jedem, von uns gedachten Dinge übrig

klärt, gibt die Grundformen, das Material des Denkens. Durch Combination der Grundformen gelangt dann die Wissenschaft zur idealen Construktion.

Der Herr Verf. der vorliegenden Schrift schliesst sich in seinen Ansichten über den Charakter der Logik an Drobisch (S. IV) an, und erklärt sich mit Entschiedenheit gegen die Hegel'sche Logik, welche die Denkwissenschaft zu einer Materialwissenschaft und zwar zur Metaphysik oder Lehre von Gott umwandeln will. Nach Hegel ist die Logik „die Darstellung Gottes, wie er in seinem ewigen Wesen vor Erschaffung der Welt und eines endlichen Geistes ist". Dies ist zwar nach Schweglers Geschichte der Philosophie nur eine „bildliche" Ausdrucksweise der Hegel'schen Definition der Logik, ein Bild, das für manche Mystiker verlockend wurde, die eine Zeit lang, ohne Hegel zu verstehen, ihr Heil in dessen Religionsphilosophie suchten. Gott ist nach Hegel das reine Sein; denn nur dieses ist das Wesenhafte aller Erscheinungen. Das reine Sein ist an sich „inhaltslos" und „leer" und eben dadurch mit dem „Nichts" identisch. Eine solche Bestimmung Gottes, die sein Wesen so lange in der philosophischen Retorte destillirt, bis nichts mehr übrig bleibt, als eben das inhaltsleere Nichts, hat freilich für die religiöse Seite des Menschen nur ein negatives Verhalten, Hegels Schule übernahm aber nichts desto weniger durch ein dialektisches Spielen mit abstracten Begriffen eine Zeit lang sogar eine positive Rolle zur angeblichen Begründung christlicher Orthodoxie. Die Maske wurde ihr durch die Junghegel'sche Philosophie seit Dr. Friedrich Richter in Magdeburg (1833) bis auf Max Stirners pseudonyme Schrift: „der Einzige und sein Eigenthum" (1845) mit Offenheit und nachhaltiger Energie von dem Gesichte gerissen. Denn durch die Junghegel'sche Schule wurde die Sophistik des Hegel'schen inhaltsleeren Begriffsformalismus oder Nihilismus sonnenklar dargestellt, indem jene die Negation des Glaubens an Gott, an die Unsterblichkeit und übersinnliche Welt als eine nothwendige Consequenz des Hegelthums ohne die der grossen Masse unverständlichen Terminologien des Meisters nachgewiesen hat.

Herr Dr. Hoffmann spricht sich in der vorliegenden Schrift entschieden gegen die neue Art von logischer Methode aus, welche die Logik zur philosophischen Theologie oder Metaphysik umwandeln will.

Er sagt S. 5 und 6: „Hegel stellte der formalen Logik die speculative entgegen. Nach seiner Auffassung ist die gesammte Logik Metaphysik und die gesammte Metaphysik Logik. Denklehre und Seinslehre, Formenlehre und Wesenlehre ist eine und dieselbe Wissenschaft, weil alles Sein Denken, weil alles Wesen Form ist. Nur das Absolute ist wahrhaft und sein Sein ist Denken, sein Wesen ist absolute Form. Die Logik ist die Wissenschaft des absoluten Denkens in der Totalität seiner For-

men. Diese absoluten Formen des Denkens sind selbst aller Inhalt, alle Concretion des Denkens, und bedürfen nicht erst der Ergänzung durch die Materie des Erfahrungswissens. Die Logik ist daher eins mit der Theologie als Lehre von Gottes Sein und Wesen, abgesehen von der Schöpfung der endlichen Natur und des endlichen Geistes". (Die Schöpfung der endlichen Natur und des endlichen Geistes behandeln die Natur- und Geistesphilosophie, die beiden andern Theile der Philosophie nach Hegel). „Diese Fassung der Logik ist unhaltbar. In ihr wird von vorneherein das menschliche Denken mit dem göttlichen identificirt. Die Formen des menschlichen Denkens werden verabsolutirt, die absolut gedachten Denkformen werden in ihrer beziehungsweisen Gehaltlosigkeit selbst für allen Gehalt erklärt, und aller wirkliche Gehalt des Unendlichen wie des Endlichen wird in die blosse Form aufgelöst."

Ref. stimmt dieser ganz richtigen Ansicht des Herrn Verfassers durchaus bei, nur scheint ihm mit derselben nicht zusammenzustimmen, wenn der Herr Verf. zwar S. 1 die Logik als „Formalphilosophie" bestimmt, S. 2 und 3 nur eine „formale Logik" kennt, und urplötzlich, S. 4 der „formalen" Logik die „metaphysische" entgegenstellt, welche er auch S. 11 die „speculative Logik" nennt. Wie unterscheidet der Herr Verf. nun die „formale" Logik von der „metaphysischen" oder „speculativen"? Er gibt diesen Unterschied S. 6 dahin: „In wiefern die Logik übersinnliche Erkenntnisse zum Inhalt hat, kann sie allerdings metaphysisch genannt werden. In wiefern sie aber nicht das Wesen des Erkennens ergründet, sondern blos die Gesetze des Denkens kennen lehrt, wird sie als Formalphilosophie von der Metaphysik als Materialphilosophie unterschieden". S. 10 und 11 wird zur Charakteristik dieses Unterschiedes hinzugefügt: „Die Denklehre ist deshalb allgemeine und formale Wissenschaft, weil sie die von der Besonderheit des materiellen Inhaltes unabhängigen Formen des richtigen Denkens aufzustellen hat". .... „Wird das Wesen der logischen Gesetze und alles Erkennens zum Gegenstande der Untersuchung gemacht, so entspringt die speculative Logik als metaphysische Erkenntnisswissenschaft."

Der Herr Verf. benutzt „die ausgezeichnete neue Darstellung der Logik von Drobisch", welche keine andere Logik, als eine „formale" kennt; er will aber auch „das einer ganz andern Richtung angehörende Lehrbuch der Logik von Friedrich Fischer" (Stuttgart, Metzler, 1838) benutzen. Nichts desto weniger will er von jedem Vorwurfe frei sein, „Unvereinbares zu verschmelzen" (S. IV); seine Darstellung soll „aus einem Gusse" sein und „alles Einzelne" folgerichtig aus den obersten Principien herleiten.

Hat „die rationale Wissenschaft" das „allem Wissen und Erkennen gemeinschaftliche Formelle" zum Gegenstande, so ist sie

nach dem Herrn Verf. ohne jeden weitern Beisatz oder jede weitere Beschränkung S. 1 und 2 „Formalphilosophie“ oder „Logik“. Die „Metaphysik“ hat erst „das Wesen der logischen Formen“ zu ergründen. Er spricht sich gegen die Hegel'sche Schule aus, welche „Logik„ zur „Metaphysik“ machen will (S. 5). Thut er nun nicht dasselbe, wenn er nach solcher Bestimmung von „spekulativer Logik“ als „metaphysischer Erkenntnisswissenschaft“ (S. 11) spricht? Doch, meint er, man muss unterscheiden. Die Logik bezieht sich entweder „auf die allgemeine Form alles Denkens und Erkennens“ oder „auf das Wesen des Denkens und Erkennens“. Im ersten Falle heisst sie „allgemeine (formale) Logik“, im zweiten Falle „metaphysische Erkenntnisswissenschaft“. Ist aber diese „metaphysische Erkenntnisswissenschaft“ nicht auch Metaphysik? Gehört sie nicht jedenfalls als wesentlicher und integrirender Theil zur Metaphysik? Hat sich nicht der Herr Verf. gegen alle diejenigen mit Entschiedenheit ausgesprochen und spricht man sich nicht immer mit Recht gegen jene aus, welche Metaphysik und Logik identificiren? Heisst das nicht die Metaphysik mindestens zu einem Theile der Logik machen? In wiefern die Logik, sagt der Herr Verf., übersinnliche Erkenntnisse zum Inhalte hat, kann sie allerdings metaphysisch genannt werden. Gibt der Herr Verf. hier nicht der Logik, während er sie zu einer blos formalen Wissenschaft machen will, eine bestimmte Materie des Denkens, die „übersinnlichen Erkenntnisse“, und macht sie wenigstens, in wiefern sie „metaphysisch“ ist, zu einer „Materialwissenschaft“, wie denn der Herr Verf. S. 1 die Metaphysik überhaupt „Materialphilosophie“ nennt? Kommt er hier nicht auf Hegel zurück, den er perhorrescirt, da dieser zwischen subjectiver und objectiver Logik unterscheidet, unter jener die formale oder alte, unter dieser die materiale, metaphysische oder neue versteht? Der Herr Verf. will zwei Gesichtspunkte unterscheiden. Mit Hinsicht auf die „Formen alles Denkens und Erkennens“ soll die Logik die „formale“, mit Bezug auf das „Wesen alles Denkens und Erkennens“ soll sie die „metaphysische“ oder „speculative“ sein.

Ref. gesteht, dass er in solcher Unterscheidung keinen Unterschied erkennen kann. Die Form des Denkens ist die Art und Weise des menschlichen Denkens, des aus Anschauungen und Vorstellungen hervorgehenden Begreifens, Urtheilens und Schliessens. Diese Art und Weise des Denkens aber ist eben das allgemeine Wesen des Denkens, abgesehen von seinem Zusammenhange mit einem bestimmten speciellen Inhalte. Die Form des Denkens ist eben das Wesen des Erkennens. Form ist nicht ein blosses, inhaltleeres Schema, ein Nichts ohne Inhalt. Form ist ein Gesetz. Denken ist Leben, Leben des Geistes, Form des Denkens ist Gesetz des Lebens, Gesetz der Geistesthätigkeit, und bildet eben dadurch das Wesen dieses Lebens. Will man die Form nicht mehr, sondern den Inhalt, und zwar, wie der Herr Verf. meint, die über-

sinnlichen Erkenntniss" als Inhalt, so springt man plötzlich aus dem scharf abgegränzten „formellen" Gebiete der Logik in das eben so scharf abgegränzte „materiale" Gebiet der Metaphysik hinüber, und huldiget der Fahne des Hegels'chen Formalismus, welcher die Logik in die Metaphysik verwandelt, und in abstracten Formen den ganzen Inhalt der Philosophie findet. Es gibt also keine andere, als „die formale" Logik, wie man seit Aristoteles mit Ausnahme der Hegelianer keine andere kennt, und die metaphysische oder speculative Logik des Herrn Verf. ist keine Logik, sondern, wie er sie auch selbst nennt, „metaphysische Erkenntnisswissenschaft", also entweder mit Metaphysik gleichbedeutend, oder ein Theil dieser Wissenschaft. Der Hr. Verf. ist der Ueberzeugung, dass auch die „formale Logik" eine „philosophische Wissenschaft" und zwar „Formalphilosophie" sei, dass sie also „der Metaphysik überhaupt", also auch „der metaphysischen Erkenntnisswissenschaft" vorausgehen müsse.

Haben nicht, wie der Herr Verf. selbst gesteht, die berühmtesten Logiker, wie Aristoteles, Leibniz, Kant, Herbart, Fries, Krug, Twesten, Bachmann, Drobisch, E. Reinhold und „viele Andere", die Logik „als die Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens" im Wesentlichen übereinstimmend definirt", und von der „Metaphysik als der Wissenschaft vom Wesen der Dinge" ausgeschlossen? Gehört nicht das, was der Herr Verf. „metaphysische Erkenntnisswissenschaft" nennt, wesentlich und integrirend zur Metaphysik, und bleibt nicht eben darum, was die angeführten Philosophen behaupten, wahr, dass die Logik eine „formale" Wissenschaft sei, wodurch sie eben nothwendig die Metaphysik ausschliesst? —

Die „formale Logik" ist nach dem Herrn Verf. „Formalphilosophie", ist Wissenschaft und nicht blos „Propädeutik", und muss der „Materialphilosophie oder Metaphysik" vorausgehen.

Die „formale Logik" soll ein „Unterrichtsgegenstand" auf den „Gymnasien" sein.

Hierüber sagt der Herr Verf. S. V: „An den Universitäten sollte diese Wissenschaft (die formale Logik) nur für diejenigen Studirenden vorgetragen werden, die sie theils in ihrem Zusammenhange mit einem bestimmten Systeme der Philosophie, theils in erschöpfender Ausführlichkeit kennen zu lernen wünschen möchten. Die formale Logik sollte nicht blos gelernt und studirt, sondern auch gründlich eingeübt werden. Das kann aber nur oder sollte doch nur an den Gymnasien geschehen. Den Unterricht an den Universitäten, wäre es auch nur für die Logik, zu der Form des Unterrichts an den Gymnasien herabdrücken wollen, hiesse sich in Widerspruch mit dem Geist und Wesen der Universität setzen und würde einen gedeihlichen Erfolg doch nicht erlangen. Vollends aber die formale Logik vom Gymnasium ausschliessen und an der Universität es dem Belieben der Studirenden anheimstellen, ob er Logik

hören will oder nicht, und nicht einmal eine Prüfung anordnen, heisst dem Geiste der Ungründlichkeit in die Hände arbeiten. Wenn es nun von allen competenten Forschern anerkannt ist, dass es im Begriffe der Universitätsstudien liegt, eine Beschäftigung mit den Wissenschaften zu sein, welche bis auf die letzten Principien zurückgeht, so folgt von selbst, dass nur derjenige Studirende zu den Universitätsstudien zugelassen werden sollte, der der logischen Bildung bereits theilhaftig ist. Dies kann er aber nicht, wenn die formale Logik nicht Unterrichtsgegenstand an den Gymnasien ist".

Ref. stimmt dem Herrn Verf. vollkommen bei, wenn dieser die gewiss begründete Bemerkung macht, dass man es „an der Universität nicht dem Belieben der Studirenden anheim stellen sollte, ob sie Logik hören wollen oder nicht", und dass eine Prüfung über dieses Fach jedenfalls wünschenswerth erscheine. Man sagt, eine solche Bemerkung sei gegen die Lehrfreiheit. Das Vorschreiben der Lehrer an Universitäten ist gegen die Lehrfreiheit, das Vorschreiben der Fächer, welche zu hören sind, ist in jedem vernünftigen Studienplane begründet. Ist es etwa gegen die Lehrfreiheit, aus der Theologie, Rechtswissenschaft und Medicin gewisse Lehrfächer zu bezeichnen, welche auf den Universitäten gehört und aus welchen Prüfungen bestanden werden müssen? Ist dies nicht in allen wohlgeordneten Staaten angeordnet? Und warum? Weil man wissenschaftlich befähigte junge Leute für die öffentlichen Staatsämter will, und weil solche Anordnungen die nothwendige Controle gegen die Unfähigkeit zum Berufe geben. Ist aber etwa Logik, welche die Basis jeder positiven Facultätswissenschaft ist, nicht auch eine Wissenschaft, ohne deren gründliche Aneignung Keiner auf den Namen eines für seinen Beruf wissenschaftlich Befähigten Anspruch machen kann? Warum macht man bei ihr und den wissenschaftlichen Fächern der allgemeinen Bildung allein eine Ausnahme, oder beschränkt wenigstens die Vorschriften auf einige wenige, dem Belieben preisgegebene Vorlesungen ohne die Controle einer tüchtigen Staatsprüfung? Gerade desshalb ist Ref. mit dem von dem Herrn Verf. so sehr in Schutz genommenen und dringend empfohlenen Unterricht in der Logik an den Gymnasien keineswegs einverstanden. Die Jugend glaubt bisweilen, sie habe an der Gymnasiallogik genug oder gar zu viel, während diese sich nur auf eine logische Propädeutik beschränken kann, und zu viel thut und schadet, wenn man mehr gibt. Die Lehrer der Logik an Gymnasien sind keine Lehrer der Philosophie ex professo, die Logik wird nach der Methode und im Geiste der übrigen Schulfächer schulmässig gegeben, und kann und darf nicht anders, als so, gegeben, sie muss nach der Art der Pensen gelernt werden. Ist man daher des Gymnasial-Lernens müde und kommt auf die Universitäten, so trägt man leicht die Ansicht von der auf Gymnasien gelehrten Logik auf die Universitätslogik über. Man perhorrescirt diese daher oft, ehe man nur Vor-

träge über sie hört. Logik bleibt zuletzt Logik, wenn auch die Methode auf Gymnasien und Hochschulen eine ganz andere ist. Man hört also Vieles, wenn auch von anderem Standpunkte, nach anderer Methode, in wissenschaftlicher Form, was man früher in ganz anderer Weise unter den Mühen des Lernens sich schulmässig aneignen musste. Wird man nun, wenn das Collegium über Logik an einem Gymnasium ein Jahr hindurch mit vieler Anstrengung durchstudirt ist, sich die Mühe geben, dieses noch einmal auf Universitäten zu thun? Jedenfalls sind diejenigen, die es thun, rari nantes in gurgite vasto. Man soll nach dem Herrn Verf. auf den Gymnasien nur die „formale Logik" nehmen und diese „nicht blos lernen und studiren, sondern auch gründlich einüben". Die „formale Logik" ist aber nach dem Herrn Verf. der erste Theil der Philosophie, die „Formalphilosophie" oder die „rationale Wissenschaft von dem allem Wissen und Erkennen gemeinschaftlichen Formellen", von „der allgemeinen Form alles Denkens und Erkennens". Wird man hier nicht die ganze Wissenschaft der Logik auf Gymnasien erhalten? Ist nicht der materiale Theil, welcher sich auf das „Wesen des Denkens und Erkennens bezieht", gegenüber dem Formalen, anstatt Logik wirklich Metaphysik? Ist aber nicht die Philosophie gerade als Formalphilosophie, als Logik die für alle Wissenschaften gleich wichtige und nothwendige Grundwissenschaft, und eine solche sollte man dem Gymnasialunterrichte geben, und, indem man nur den metaphysischen Theil für die Universitäten vorbehält, alles Weitere, was zur Logik gehört und mit Ausnahme der Hegel'schen Ansicht auch allein das Wesen der Logik ausmacht, von den Hochschulen verbannen? Ein solches Betreiben der Logik an Gymnasien ist eben so sehr diesen Bildungsanstalten, als den Universitäten, schädlich, jenen, weil das Studiren derselben an ihnen nicht getrieben wird und nicht getrieben werden kann, wie solches der Fall sein sollte, diesen, weil eine der wichtigsten Universitätswissenschaften zu einem blossen Nebenfache, zum fünften Rade am Wagen oder gar zu einem Noli me tangere heruntersinkt, was nicht nur der philosophischen Bildung, sondern auch den einzelnen positiven Fachwissenschaften nur im höchsten Grade nachtheilig sein muss.

Es ist ein ernstes und gewichtiges Wort, welches der gelehrte Herr Verf. hinsichtlich der Organisation des Unterrichtes an Gymnasien und Universitäten zum Schlusse seiner Einleitung S. VI mittheilt. „Es fehlt im Allgemeinen nicht an tüchtigen Lehrkräften und eben so wenig an Talent und Begabung der studirenden Jugend. Es fehlt vielmehr an der rechten Organisation des Unterrichts. Mit denselben Lehrkräften und mit denselben Talenten der Studirenden liesse sich bei besserer Unterrichtsorganisation ungleich Bedeutenderes liefern".

Der Herr Verf. beginnt seine Einleitung zur Logik S. 1 mit der Definition der Wissenschaft. Diese ist ihm „der methodisch geordnete Inbegriff gleichartiger Kenntnisse". Offenbar ist diese

Definition sehr unbestimmt und lässt Vieles zu wünschen übrig. Macht denn eine blosse Gleichartigkeit von Kenntnissen und Methode derselben schon die Wissenschaft? Was ist Methode? Gibt es nicht verschiedene Methoden ausser der wissenschaftlichen, von der hier doch allein die Rede sein kann? Wird die Definition, wenn man den Beisatz „wissenschaftliche Methode“ wählt, nicht ein Cirkel? Sind Kenntnisse schon Erkenntnisse? Muss nicht zuerst der Begriff des Wissens und besonders auch in seinem Unterschiede von Glauben und Meinen entwickelt werden, ehe man ex abrupto mit einer Definition der Wissenschaft beginnen kann? Die „Wissenschaft“ ist nach dem Herrn Verf. ferner entweder absolut oder relativ, je nachdem sie als methodisch geordneter Inbegriff der absoluten oder einer relativen Totalität gleichartiger Kenntnisse erscheint. Welche Bedeutung diese Eintheilung habe, zeigt uns folgende Definition der ersteren. „Die absolute Wissenschaft ist nur für ein absolut unendliches Wesen (sic) möglich“. Diese Wissenschaft, wie sie Hegel construiren wollte, ist also für den menschlichen Geist, da er endlich und beschränkt ist, gar nicht zu konstruiren, und hierin stimmt Ref. dem Herrn Verf. ganz bei. Aber was soll uns eine Eintheilung in Wissenschaften, deren Konstruction für den Menschengeist eine contradictio in adjecto, eine reine Unmöglichkeit ist? Und was soll der Pleonasmus „absolut unendliches Wesen“? Ist denn nicht jedes „absolute Wesen“ unendlich und jedes „unendliche Wesen“ auch absolut?

Der Herr Verf. theilt ferner die Wissenschaft in „rationale“ und „empirische“ Wissenschaften.

Er bestimmt den Unterschied derselben also: „Sind die Kenntnisse aus der inneren und äusseren Erfahrung geschöpft, so ist die daraus gestaltete Wissenschaft eine Erfahrungswissenschaft oder empirische Wissenschaft. Ist der Inhalt der Wissenschaft aus der Vernunft und dem Verstande geschöpft, so ist die Wissenschaft eine „rationale“. Zu den „rationalen“ Wissenschaften werden sodann die Logik, Metaphysik und Mathematik gezählt.

Allein gehört zur äussern Erfahrung nicht auch die Thätigkeit des Verstandes, geht nicht die innere Erfahrung aus der sich entwickelnden Vernunft hervor? Kann man zum Bewusstsein der Logik, ja sogar der Metaphysik und eben so der Mathematik ohne innere Erfahrung kommen, und bietet nicht sogar die äussere Erfahrung den ersten Anregungspunkt zu dieser innern? Kann man sich die Quellen der Wissenschaften so entgegenstellen, auf der einen Seite Verstand und Vernunft, auf der anderen innere und äussere Erfahrung? Ist nicht auch zur äussern und innern Erfahrung die Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft nöthig, und wohin kommt die letztere und was leistet sie ohne innere und äussere Erfahrung? Ist nicht für die rationalen Wissenschaften eben so sehr äussere und innere Erfahrung nöthig, als für die empirischen Verstand und Vernunft?

Die Eintheilung des Herrn Verf. in formale und speculative oder metaphysische Logik stimmt mit seiner S. 7 gegebenen Begriffsbestimmung der Logik nicht zusammen. „Die Logik ist die Wissenschaft von den nothwendigen Gesetzen des Denkens in Ansehung aller erkennbaren Gegenstände.“ Offenbar ist diese Definition mit dem allgemein angenommenen formalen Charakter der Logik gleichbedeutend. Die Logik ist ja, wenn sie die Gesetze und Formen des Denkens betrachtet, nach ihm nur „formale Logik“. Untersucht sie „das Wesen der logischen Gesetze und alles Erkennens“, wird sie „speculativ“. Offenbar gehört aber in eine Definition Alles, was die Erklärung des Begriffs vervollständigt. In obiger Begriffsbestimmung ist nur von den Gesetzen des Denkens, nicht vom Wesen des Denkens und alles Erkennens die Rede: Ist Wesen und Gesetz hier Eines? Wenn dieses Eines ist, wodurch unterscheidet sich dann die formale von der speculativen Logik?

Von §. 26 an stimmt der Hr. Verf. nicht nur im Ideengange und in der Anordnung, sondern im Inhalte mit Drobisch (§. 3 ff) überein. Nur passt diese Uebereinstimmung nicht zu dem Vorausgehenden. Denn Alles, was Drobisch sagt, bezieht sich auf den allein formalen Charakter der Logik.

Der Herr Verf. fangt §. 26, wie Drobisch §. 3, mit „den Normalgesetzen des Denkens“ an. Offenbar wäre vorerst der Unterschied zwischen Natur- und Normalgesetzen des Denkens hervorzuheben und zu begründen gewesen, wie dieses Drobisch §. 2 thut. Ohne diese Begründung ist der §. 26 des Herrn Verf. „von den Normalgesetzen des Denkens“ nicht verständlich. Die Uebereinstimmung mit Drobisch ist übrigens von §. 26 an meist wörtlich. Man vergl. z. B.

Hoffmann §. 26: „Die Normalgesetze des Denkens können nicht aus blosser Beobachtung (empirisch) gewonnen werden“ ... „Folglich ist die Denklehre keine blos empirische, sondern eine demonstrative Wissenschaft“.	Drobisch §. 3: „Die logischen Normalgesetze des Denkens können nicht durch blosse Beobachtung aufgefunden werden“ .... „Hiernach ist die Logik keine blos empirische, sondern eine demonstrative Wissenschaft.“
§. 31: „Das Mannichfaltige, welches das Denken in eine Einheit zusammenfasst, heisst die Materie des Denkens, die Art und Weise der Zusammenfassung desselben seine Form. Die Form des Denkens kann zwar nicht unabhängig von der Materie überhaupt, wohl aber unabhängig von irgend einer bestimmten Materie betrachtet werden als das allem concreten Denken Gemeinsame“ u. s. w.	§. 5: „Das Mannichfaltige, welches das Denken in eine Einheit zusammenfasst, heisst die Materie des Denkens, die Art und Weise der Zusammenfassung desselben seine Form. Die Form des Denkens kann zwar nicht unabhängig von der Materie überhaupt, wohl aber unabhängig von irgend einer bestimmten Materie betrachtet werden. Sie ist dann das Allem in materieller Hinsicht verschiedenartigen Denken Gemeinsame.“

Während nun Drobisch §. 7 aus seinen richtig entwickelten Vordersätzen folgert, dass „das richtige oder logische Denken die Erwerbung wahrer Erkenntnisse nur in formaler Hinsicht zu fördern vermöge“, schiebt der Herr Verf. geschwind den §. 32 ein,

der die formale und speculative Logik unterscheidet, und in keiner Weise zu den vorausgehenden Paragraphen der Drobisch'schen passt, welche keine andere Entwicklung, als die formale Logik und zwar mit Recht erkennt.

Von §. 34 an beginnt wieder die Uebereinstimmung mit Drobisch. Der Herr Verf. sagt §. 34 mit Drobisch (§. 8): „Die Denklehre ist daher nur ein Kanon für das Denken, aber auch ein Organon der mittelbaren Erkenntniss", nur mit dem Unterschiede, dass dieser Satz bei Drobisch als eine natürliche Folgerung vorausgegangener Behauptungen, nach welchen die Logik nur eine formale Wissenschaft ist, erscheint, während er bei dem Herrn Verf. hineingeschoben und selbst unverständlich wird, da er nicht, wie Drobisch §. 1, den Unterschied der unmittelbaren und mittelbaren Erkenntniss entwickelt und uns eben darum nicht deutlich gemacht hat, was wir uns unter „einem Organon mittelbarer Erkenntniss" vorzustellen haben.

Die Eintheilung seines Lehrbuches der Logik ist übrigens bei dem Herrn Verf. dieselbe, wie bei Drobisch, der nur von formaler Logik weiss. Die Denklehre hat nämlich zwei Theile (§. 37): „Die Elementarlehre des Denkens und die Methodenlehre oder Systematik oder Wissenschaftslehre". Ebenso sagt Drobisch §. 12: „Hiernach handelt also die Logik in zwei Haupttheilen von den elementaren und den methodischen Formen des Denkens". Unter jenen versteht der Herr Verf., wie Drobisch, die Formen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, unter diesen die systematischen oder heuristischen Formen des methodischen Denkens.

Der Herr Verf. schickt S. 13 der Lehre „von den besondern Formen des Denkens" (den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen) die Lehre von den Grundgesetzen alles Denkens (den Denkprincipien) voraus. Er unterscheidet und entwickelt ganz richtig die ihrer Wurzel nach auf drei zurückzuführende Denkprincipien 1) der Identität und Nichtidentität, unter welchem das Gesetz der Einerleiheit und Nichteinerleiheit oder Verschiedenheit, das Gesetz der Identität des Ganzen und seiner Theile oder Momente und das Gesetz der Einstimmigkeit und Nichteinstimmigkeit oder des Widerspruchs subsumirt wird, 2) des ausgeschlossenen Dritten oder Mittleren, 3) des Grundes. Nur hätte die Stellung dieser Denkprincipien nachgewiesen und ihre Begründung aus den Naturgesetzen, welche als äussere Gesetze der Erscheinungen mit den innern des Denkens übereinstimmen, gegeben werden sollen. Das Princip der Identität ist das Princip für die Möglichkeit des Denkens und entspricht dem Verhältnisse von Subject und Prädikat oder Substanz und Inhärenz der Natur im Raume, das Princip vom Grunde ist das Denkgesetz für die Wirklichkeit des Denkens, und entspricht dem Naturverhältnisse von Ursache und Wirkung oder Causalität und Dependenz in der Zeit, das Princip des ausgeschlossenen Dritten gilt für die Nothwendigkeit des Denkens, und entspricht dem Naturverhältnisse der

Wechselwirkung oder Gemeinschaft einer aus einander ausschliessenden Trennungsstücken bestehenden Totalität in Raum und Zeit zugleich gedacht. Franz Joseph Zimmermann hat in seiner ausgezeichneten Denklehre (Freiburg, 1832) die nähere wissenschaftliche Begründung dieses hier angedeuteten wichtigen Gegenstandes gegeben.

Der zweite Abschnitt (S. 23 ff) behandelt die Lehre von den Begriffen. §. 49 werden die Anschauungen untersucht, da die Begriffe auf ihnen beruhen. Der Herr Verf. unterscheidet „sinnliche“ und „geistige“ Anschauungen. Die sinnliche Anschauung ist entweder „äusserlich sinnlich“ oder „innerlich sinnlich“. Die geistige Anschauung ist „entweder Selbstanschauung oder Anschauung des dem Geiste geistig Dargebotenen“. Es ist klar, dass jede sinnliche Anschauung eigentlich eine „innerlich-sinnliche“ sein muss, und dass, ohne dieses zu werden, der Begriff der Anschauung eine Unmöglichkeit wird. Es ist klar, dass, wenn der Herr Verf. die Anschauungen eintheilt, er uns vor Allem eine Definition der Anschauung hätte um so mehr geben müssen, als nach ihm „auf den Anschauungen die Vorstellungen beruhen“, und uns nirgends bestimmt wird, was denn eine Vorstellung, das nächste Element des Begriffes ist. Es ist ferner klar, dass alle und jede Anschauung, die sinnliche, wie die übersinnliche, dem Geiste geistig (und nicht materiell) geboten wird, dass die Anschauung oder Vorstellung als Geistiges immer vom Dinge als dem Materiellen zu unterscheiden ist.

Von §. 57 an (S. 26) schliesst sich der Herr Verf. in der Lehre von den Begriffen wieder an Drobisch an, und das Vorausgehende passt nicht zu dem, was von da an aus Drobisch beigebracht wird, wie z. B. die Lehre von der Anschauung, der Vernunft, dem geistigen Schauen, dem Verstande u. s. w., sämmtlich nicht hierher gehörige Gegenstände. Drobisch hat einen richtigeren Anfang für seine Begründung der Begriffslehre gewählt.

Der Herr Verf. unterscheidet, wie Drobisch, das Seiende als „ein selbstständiges Sein“ (Ding oder Object) als „Beschaffenheit“ und „als Beziehung“, ohne jedoch die beiden letzten Unterscheidungen so deutlich, wie Drobisch, zu entwickeln. Er nimmt nach dieser Unterscheidung mit dem letztern darum „Objectsbegriffe, Beschaffenheits- und Beziehungsbegriffe“ an. Er nennt die „Beschaffenheitsbegriffe“, wie Drobisch, Merkmale.

Ref. hält das Beispiel von einer ganzen Seite für die allgemein bekannte Wahrheit von dem umgekehrten Grössenverhältnisse des Inhaltes und Umfanges eines Begriffes in einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Logik für überflüssig.

Von §. 72 (S. 31) an wird der dritte Abschnitt, die Lehre von den Urtheilen, dargestellt. Die Unterscheidung der Urtheile in „rein hypothetische“, „kategorisch-hypothetische“ (sic) und hypothetisch-hypothetische“ (!!) ist aus Drobisch.

(Schluss folgt.)

Nr. 32. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hoffmann: Grundriss der Logik.

(Schluss.)

Sie hat allerdings in der Auffassung, wie sie der Herr Verf. nach Drobisch adoptirt, einen Sinn; aber dieses rechtfertigt die durchaus unpassende, in keiner Weise begründete Benennung der Urtheile nicht. Man kann wohl von hypothetisch-disjunctiven Urtheilen sprechen, weil das hypothetische und disjunctive Element gleichzeitig verbunden sein können, da sie sich nicht aufheben, wie solche Urtheile z. B. in den sogen. vermischten Schlüssen, den Dilemmen, Trilemmen, Tetralemmen und Polylemmen vorkommen. Nie kann aber Solches bei dem hypothetischen und kategorischen Elemente der Fall sein, da sich beide Elemente widersprechen, und das eine das vertikale Gegentheil des andern ist. Was mit dieser Unterscheidung gesagt sein soll, ist bei Drobisch leicht zu verstehen; aber diese Unterscheidung rechtfertigt einen Ausdruck nicht, der in sich selbst schon einen logischen Widerspruch hat. Es ist klar, dass in allen beispielsweise angeführten Urtheilen der Zusammenhang zwischen dem Vorder- und Hintergliede des Urtheils oder der Bedingung und des Bedingten vorhanden ist, und dieser Zusammenhang eben macht das hypothetische Urtheil aus.

Einen Vorzug hat übrigens der Herr Verf. in der äusseren Anordnung dieses Abschnittes vor Drobisch, dass er nicht, wie dieser, die Denkprincipien „als die formalen Bedingungen der Gültigkeit der Urtheile“ in den Abschnitt von den Urtheilen (§. 54) stellt, da sie ja auch die formalen Bedingungen für die Gültigkeit der Begriffe und Schlüsse, überhaupt alles und jedes Denkens sind, sondern dass er sie als ersten Abschnitt der Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen vorausschickt. Ebenso hat er passender die Lehre von der Subalternation, Opposition, Conversion und Contraposition der Urtheile dahin, wohin sie gehören, in den Abschnitt von den Urtheilen gesetzt, während Drobisch diese Gegenstände an einem ganz andern, unpassenden Orte im Abschnitte „von den Formen der Schlüsse“ (§. 63) behandelt.

S. 52, §. 118 geht der Hr. Verf. zum vierten Abschnitte, „der Lehre von den Schlüssen“, über.

Derselbe hat diesen Abschnitt genauer und ausführlicher behandelt, und gibt von S. 85 an zur Schlussfigurenlehre Erläuterungen aus Aristoteles, Leibniz, Kant, Krug, Krause, Beneke, Trendelenburg u. s. w.

Anstatt die wichtige Lehre von den Fehlschlüssen, den absichtlichen sowohl, als unabsichtlichen in einem besondern Abschnitte zu behandeln, hat der Herr Verf. Andeutungen derselben blos in negativen Regeln der allgemeinen Schlusslehre, S. 60 und 61, gegeben, jedoch nicht einmal den Fehlschluss im Allgemeinen, geschweige denn die verschiedenen Arten der Fehlschlüsse irgendwie auch nur berührt.

Das Enthymem, welches er erst unter einer besondern Ueberschrift: „Der Syllogismus durch Verminderung der Prämissen" darstellt, gehört §. 144 (S. 89) in den Anfang der Darstellung der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen. Denn der unmittelbare Schluss ist ein Schluss, welchem eine der Vermittlungen oder Prämissen fehlt, während der mittelbare alle Vermittlungen oder Prämissen hat. Die ausgelassene Prämisse wird in Gedanken zurückbehalten. Dieses Zurückbehalten macht eben das Wesen des Enthymems aus. Dasselbe ist also ein unmittelbarer Schluss, und sein Unterschied vom vollständigen Syllogismus liegt nicht in der Materie, sondern nur in der Form. Jedes Enthymem wird durch Aussprechen der in Gedanken zurückbehaltenen Prämisse vollständiger oder mittelbarer Schluss und dieser durch Hinweglassen eines der beiden Prämissen Enthymem. Dieses gehört also nothwendig unter die Kategorie der unmittelbaren Schlüsse.

§. 145, S. 89 unterscheidet der Herr Verf. „bei der Zusammensetzung der Syllogismen" solche, welche

1) „aus der Verbindung mehrerer Urtheile von gleicher Form, wie im Epicherema und Sorites",

2) solche, welche „aus der Verbindung verschiedener Urtheilsformen, wie im Dilemma" entstehen.

Die Beschaffenheit der zusammengesetzten Schlüsse bietet uns einen weit einfachern und natürlicheren Theilungsgrund, als den von dem Herrn Verf. gegebenen. Ein Schluss besteht entweder aus mehreren, nach den Kategorien verschiedenartigen Elementen oder aus verschiedenen Schlüssen.

Im ersten Falle ist er ein vermischter (conclusio mixta), im zweiten Falle ein zusammengesetzter (conclusio composita). Der vermischte Schluss hat ein hypothetisches und disjunctives Element zugleich. Dieses zeigt sich im Dilemma, Trilemma, Tetralemma, Polylemma. Diese Schlüsse gehören also eigentlich nicht unter die zusammengesetzten Schlüsse, wie der Herr Verfasser will, sondern unter die vermischten Schlüsse. Es ist sonnenklar, dass dieselben keine zusammengesetzten im eigentlichen Sinne genannt werden können, weil jeder dieser Schlüsse immer nur ein Schluss ist, und nicht aus mehreren Schlüssen besteht.

Der zusammengesetzte Schluss besteht aus einer Totalität mehrerer Schlüsse. Die Zusammensetzung geht entweder aus lauter vollständigen oder aus abgekürzten Syllogismen hervor. Sind die Elemente der Zusammensetzung sämmtlich vollständige Schlüsse, so

entsteht der Polysyllogismus, dessen einzelne Theile, Pro- und Episyllogismen oder Vor- und Nachschlüsse, im Verhältnisse der Causalität und Dependenz oder des Grundes und der Folge stehen. Die Polysyllogismen werden von dem Herrn Verf. nicht erwähnt, und doch sind dieses die eigentlichen ersten Elemente der Sorites, da diese nur durch die Abkürzung des Polysyllogismus oder durch in Enthymeme umgewandelte Pro- und Episyllogismen entstehen. Drobisch nennt sie „Schlussketten", und unterscheidet sie von den „Kettenschlüssen" (§. 101, S. 116). Das Epicherem ist vom Sorites dadurch wesentlich verschieden, dass jenes die Abkürzung im Nebensatze durch einen Beweis in Form eines abgekürzten Syllogismus, dieser die Abkürzung in Hauptsätzen hat, welche sämmtlich die Totalität der Schlussprämissen bilden. Man kann also Epicherem und Kettenschluss nicht unter eine Kategorie setzen; man muss sie nach diesem Theilungsgrunde unterscheiden.

Noch behandelt der Herr Verf. in einem besondern Abschnitte die Verhältnissschlüsse, zu welchen er die Gleichheits-, Widerspruchs-, Subordinations- und Coordinationsschlüsse rechnet (S. 97 bis 104).

Die Methodenlehre bildet als zweiter Theil der reinen Logik (S. 105—122) den Schluss.

Er macht, wie Dieses gewöhnlich geschieht, mit der Entwickelung der Idee der Wissenschaft den Anfang.

Der Herr Verf. hält sich auch hier ganz genau und oft geradezu wörtlich an Drobisch (§. 108, S. 125 ff).

So lesen wir z. B. bei

Hoffmann S. 105: „Jede Wissenschaft ist eine nach logischen Gesetzen vollzogene Verflechtung von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen (der Elementarformen des Denkens) eines bestimmten Gebietes der idealen oder realen Wirklichkeit. In jeder Wissenschaft ist daher ein formaler und ein materialer Zusammenhang zu unterscheiden, obgleich nicht zu trennen" ... „Die Bedingungen und Erfordernisse aller Systematik sind Klarheit und Deutlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit, Zusammenhang und Einstimmigkeit der Erkenntnisse" u. s. w.	Drobisch, S. 125: „Jede Wissenschaft ist ein Gewebe von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, also ein Complex von Anwendungen der elementaren Formen des Denkens, welche zunächst ... einen materiellen Zusammenhang erhalten. Aber auch abgesehen hiervon ist schon durch den allgemeinen Begriff der Aufgabe (der Wissenschaft) ... ein formeller Zusammenhang bedingt" ... „Jede Wissenschaft nämlich soll eine klare und deutliche, geordnete und vollständige, zusammenhängende und in sich einstimmige Erkenntniss ihres Gegenstandes geben" u. s. w.

Bei den Eigenschaften, welche zu einer tüchtigen Definition erfordert werden, ist S. 108 und 109 die Abgemessenheit oder Präcision nicht erwähnt, ungeachtet diese ein Haupterforderniss ist. Die Abgemessenheit ist nämlich nicht mit der von dem Herrn Verf. behandelten Angemessenheit zu verwechseln. Diese

bezieht sich auf die Quantität oder den Umfang, so dass Erklärendes und zu Erklärendes sich decken, dem Umfange nach gleich sein müssen. Die Definition darf dem Umfange oder der Angemessenheit nach weder zu eng, noch zu weit sein. Die Abgemessenheit bezieht sich auf die Qualität, den Inhalt, den Ausdruck für diesen. Sie ist dann vorhanden, wenn weder zu viele noch zu wenige Worte gebraucht werden, um den Begriff zu erklären. Es ist klar, dass zwischen dem Begriffe der An- und Abgemessenheit der Definition ein wesentlicher Unterschied und folglich auch die letzte bei den Regeln der Definition zu erwähnen ist. Denn es kann eine Definition durchaus angemessen, d. h. weder zu weit noch zu eng und doch nicht abgemessen oder präcis sein, wenn in ihr das Erklärende und zu Erklärende sich dem Umfange nach zwar decken, aber zur Entwicklung dieses beiderseitigen Umfanges mehr oder weniger Worte gebraucht werden, als zur vollständigen Begriffserklärung nothwendig sind.

Unter den Unterregeln für die Deutlichkeit der Definition ist die Vermeidung der bildlichen Ausdrücke nicht erwähnt, während doch solche von Wichtigkeit ist. Nie kann ein Bild, z. B. „Leidenschaften sind Krankheiten der Seele" als eine wirklich vollständige Begriffserklärung oder Definition angesehen werden. Ebenso hätte es S. 109 nicht heissen sollen: „Die Definition darf nicht durch negative Merkmale geschehen", weil es möglich ist, dass auch negative Beisätze zur Unterscheidung in eine Definition aufgenommen werden müssen, sondern nur: „Die Definition darf nicht durch blos oder lauter negative Merkmale geschehen", weil in einem solchen Falle allerdings nur gesagt wird, was ein Gegenstand nicht ist, nicht aber, was er ist.

Der Herr Verf. stellt die Methodenlehre kurz nach der gewöhnlichen Behandlung als Erklärung, Eintheilung und Beweisführung dar.

Die Untersuchung über die verschiedenen Methoden der Wissenschaft und über die Irrthümer und ihre Quellen, welche ebenfalls zu dem Theile der Logik gehören, welchen man gewöhnlich durch die Abschnitte der Heuristik und Systematik bezeichnet hat, ist nirgends angedeutet.

Die fallacia ignorationis elenchi, oder, wie man diesen Fehlschluss auch nennt, das Sophisma mutationis elenchi, welches der Herr Verf. S. 122 anführt, bezieht sich eigentlich nicht zunächst, wie derselbe meint, „auf die Beweisgründe", sondern auf das zu Beweisende. Die Beweisgründe können an sich wahr sein und doch entsteht eine ignorantia elenchi, wenn man aus Mangel an Einsicht oder mit dem bestimmten Zwecke, einen Andern zu täuschen, dasjenige nicht bestimmt ins Auge fasst, was eigentlich zu beweisen ist. Durch die einseitige oder unrichtige Auffassung des zu Beweisenden entsteht ein Verfehlen der Beweisfrage oder des Beweispunktes (punctum quaestionis), und das ist die ignorantia oder mutatio

elenchi. So wird z. B. von Justinus Kerner das Vorhandensein wirklich vom Teufel Besessener durch die Thatsache bewiesen, dass jener und Andere viele Personen beobachtet haben, welche den festen Glauben einer Besitznahme durch den Satan hatten, und in diesem Glauben redeten und handelten. Offenbar ist hier der Beweispunkt, die Beweisfrage verfehlt. Nicht der Glaube der Menschen an solche Besitznahme, nicht das subjective Fürwahrhalten Einzelner, sondern die objective Realität einer solchen Besitznahme soll dargethan werden. Man hat das, was zu beweisen ist, verfehlt oder verwechselt. Es ist allerdings, wie der Herr Verf. sagt, wahr, dass damit „anderswohin, als wirklich und geradezu zum Ziele geführt werde". Aber der letzte Grund liegt nicht in den „Beweisgründen", welche an sich auch bei einem Fehlbeweise oft wahr sein können, sondern in der Verfehlung oder Verwechslung des zu beweisenden Objectes.

Besser wäre es nach des Ref. Dafürhalten gewesen, wenn der Herr Verf. die in seinem Lehrbuche gebrauchten Beispiele nicht, wie er selbst S. IV sagt, „aus andern Logiken entlehnt" und sich da, wo er Andere, wie Drobisch und Friedrich Fischer, benutzt, nicht „ganz oder zum Theile der Ausdrucksweise jener Logiker bedient" hätte. Ein Werk, das, wie der Herr Verf. S. IV andeutet, „aus einem Gusse" geschrieben sein und „alles Einzelne folgerichtig aus den obersten Principien herleiten" will, kann unmöglich, wie nachgewiesen wurde, grössere zusammenhängende Stellen aus andern Werken als Worte des eigenen Systems, als Bezeichnungen der eigenen Gedanken, gebrauchen. Eine allgemeine Erwähnung einer solchen Benutzung in der Vorrede kann diesen Missstand nicht beseitigen. **v. Reichlin Meldegg.**

Geschichtsblätter aus der Schweiz. Herausgegeben im Vereine mit mehrern Mitarbeitern von J. E. Kopp, Professor, ausserord. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften in München, zu Berlin, sowie der k. k. zu Wien, Ehrenmitgliede der alterthumsforschenden Gesellschaft in Zürich, sowie der historischen zu Lausanne. Luzern, J. und A. Stocker, 1854. Des ersten Jahrgangs erstes Heft. Mit einer lithographirten Tafel. VIII und 64 S. 8. II. Heft mit dem Facsimile der ältesten deutschen Urkunde S. 65—144 und S. 65—128. Heft III. S. 145—248 und S. 129—192. Heft IV. S. 249—320 und 193—272. Heft V. S. 321—370. S. 273—362.

Der Name des Verf. hat bei den Forschern süddeutscher Geschichtsverhältnisse einen guten Klang.

Eutych Koch von Luzern darf als der erste der schweizerischen Forscher bezeichnet werden, der seit Johannes v. Müller die mittelalterlichen Verhältnisse aus urkundlichem Material darzu-

stellen unternahm. An Wirksamkeit werden seine Arbeiten mit denen des Schaffenhauser'schen Geschichtsforschers nicht zu vergleichen sein; während Letzterer sich bis auf den eleganten Mahagonitisch des Boudoir Bahn gebrochen, werden Kopp's Forschungen ausschliessliches Eigenthum der Gelehrten bleiben, oder des kleinen Kreises, welcher sich um die minutiösen Einzelnheiten der Spezialforschung bekümmert. Und selbst von dieser Seite ist gegen den Altmeister der Vorwurf erhoben worden, dass man in seinem Hauptwerke den Wald vor Bäumen nicht erblicke. Allerdings lässt sich dann auch nicht in Abrede stellen, dass das Bild, welches er gibt, wie unpolirte Mosaik, oder ein Glasgemälde erster Periode bei aller Treue der Farben noch rauh und eckig scheint. Allein wer ein richtiges Bild der behandelten Zeiträume mit leichterer Hand skizziren will, wird seiner Arbeiten nicht entrathen können, wenn er nicht Gefahr laufen will, in den Fehler der Geschichtsbücher auf der Grenzscheide dieses Jahrhunderts zu verfallen und mit allem rhetorischen Prunke etwas — Unrichtiges, oft ein Zerrbild darzustellen. Gleiches gilt von Stälin's classischer „Würtembergischen Geschichte“, Gleiches von Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde. Doch es ist theilweise ein anderes Werk, welches Ref. hier zur Anzeige bringen will. Wie Kopp schon seit langen Jahren das belebende Element mehr als eines jener historischen Vereine gewesen, durch welche die Schweiz vor ihren Nachbarländern sich rühmlich auszeichnet, so wollte er die Ergebnisse eines solchen Vereines in einer Zeitschrift niederlegen, welche, in ungezwungenen Heften erscheinend, seine und seiner Freunde Forschungen in kleinern Aufsätzen enthielte. Noch einen andern Zweck verband er mit der Gründung derselben. Während das Unternehmen in der Hauptsache zum Zwecke hatte, „Wissenswerthes aus eines Jeden Bereich, in zusammenhängender Darstellung, in kleinern oder grössern Aufsätzen oder Abhandlungen, Urkundliches und dessen Beleuchtung, Anzeigen neuer Erscheinungen und Urtheile darüber, Fragen und Berichtigungen aus dem Gebiete der politischen oder Rechtsgeschichte, sowie der Kirchengeschichte“, zur Mittheilung in einem weitern Kreise zu bringen (Vorrede S. IV), so liess sich der Verf. auch bestimmen, einen in sich abgeschlossenen Abschnitt seiner „Reichs- und eidgenössischen Geschichte“, welche der Zeitfolge nach erst in einigen Jahren zum Abdruck kommen könnte, sofort der Oeffentlichkeit zu übergeben. —

Die Veranlassung dazu war ebensowohl betrübender Natur, als sie unseres Erachtens dem Verf. den Dank der Geschichtsforscher sichert. Von dem Geschichtsstoffe der Tage Rudolphs I., Albrechts I., Adolfs von Nassau erübrigten noch die Bücher 5—8, „Des Reiches Verhältnisse in Italien“, während das 9. schon im Jahre 1828 begonnen, den 1. April 1839 vollendet war. Zur gründlichen Behandlung der erstern Abschnitte mussten Forschungen in den päbstlichen Archiven gemacht werden. Hohe diplomatische Verwendung

schien den Weg dafür zu bahnen; allein der Verf. wurde bald auf gleiche Weise enttäuscht, wie auch schon Böhmer (Reg. Imp. I. Erg. Heft vom 1814—1847, S. V) zu beklagen gerechte Ursache fand. „Endlich kam eine Antwort", sagt der Verf. S. V der Zeitschrift, „eine Antwort, von der sich schwer sagen lässt, ob sie gegenüber kaiserlicher Macht, ohne deren Stützung St. Petri weltlicher Stuhl augenblicklich in Scheiter ginge, herabwürdigender ist, oder unwürdiger eines Weltarchivs, das allerdings unbestrittenes Eigenthum Roms bleibt, zugleich aber das geistige Gemeingut aller Nationen sein soll." — Das sind harte Worte, deren Gewicht aber doppelt schwer in die Wagschale fällt, da sie aus dem Munde eines Kopp kommen, des redlichsten Forschers, des treuesten Katholiken. Wir können uns nicht enthalten, den Schluss dieser Forscherklage noch beizufügen. „Was man auch denken soll: sind die vaticanischen Archive nicht so wohlgeordnet, oder so reich, dass vollständig erschöpfende Repertorien vorgelegt werden können; ist die Geheimthuerei ein Verkennen der Thatsache, dass Rom desto gerechtfertigter dasteht, je näher und besser seine Geschichte gekannt wird; ist es eine Anwandlung geheimer Scheu, namentlich vor deutscher Wissenschaft und Gründlichkeit, welche die Unterangestellten im wohlwollenden gegenseitigen Austausche der Kenntnisse die Verkleinerung eigener Schätzung besorgen lässt; ist es gar die Habgier solcher Archivbeamten, die, nicht zufrieden mit dem ihnen gebührenden bescheidenen Vortheile, um das, was ein Segensquell des Glaubens und Wissens werden müsste, im heiligen Rom einen unheiligen Handel treiben.

Gewiss ist: ein weiser Papst, zu dessen Kenntniss über kurz oder lang alle die Uebelstände gelangen, wird diesen verdunkelnden Schatten über der Glorie des heiligen Stuhles nicht weiter gedulden; er kann nicht zugeben, dass Rom, welches Jahrhunderte lang allen Völkern die Leuchte der Bildung vorantrug, in erleuchteter Benutzung aufgehäufter Schätze der Wissenschaft hinter dem verborgensten Winkel deutscher Erde zurückstehe, und wird darum (diese tröstende Hoffnung verlässt uns nicht) dem redlichen Forscher unter den nothwendigen Vorschriften der Umsicht einen freien Zutritt gestatten. Glücklich dann die, welchen an den Quellen des Weltarchivs ihren Durst nach Wahrheit zu stillen vergönnt sein wird!" —

Gönnen wir dem Verf. diese Hoffnung, wenn wir sie auch nicht zu theilen vermögen! Dass aber der Antritt seines 60. Lebensjahres ihn gemahnte, „die (wie lange?) noch rüstige Hand anzulegen, nicht länger zwischen Harren und Bedenklichkeit zu zögern, und mit Gottes Hilfe noch mitzutheilen, was er nicht gerne unveröffentlicht hinter sich zurücklassen möchte", dies ist es, was uns zu besonderm Danke gegen denselben verpflichtet. Denn diesem Entschlusse verdankt der zweite Theil der Eingangs angeführten Zeit-

schrift seine Entstehung, mit dessen Anzeige wir dem Uebrigen vorgreifen wollen.

Die Geschichte Heinrichs von Luxenburg beginnt, wie oben angedeutet ist, in eigener Paginirung mit der Lage des Reiches, der Unruhe und Besorgnisse, in die es durch die Nachricht von König Albrechts Ermordung versetzt wurde, meist nach schon bekannten Urkunden und Chronikstellen, aus unedirten Urkunden z. B. die Episode der Freilassung des Domprobsts von Constanz und Probsts zu Embrach, Konrad von Klingenberg und den Friedensbedingungen, die er und der Bisthums-Verweser für Bischof Gerhard von Senaar beschwören musste. Ganz besonders anschaulich tritt in den S. 8—10 aufgeführten Verträgen die kluge Umsicht zu Tage, mit welcher die Königin Wittwe mit dem bei ihr befindlichen Sohne Leopold Städte und Herren zu gewinnen, zu versöhnen suchte, um mit deren Hilfe später das Rachewerk antreten zu können. Noch bei weitem auffallender und eine weit verbreitete Ansicht berichtigend ist die Darstellung S. 10—13, welche urkundlich feststellt, mit welcher Sicherheit die Mörder noch einige Zeit auf ihren Burgen weilten, für sich und ihre Frauen Verträge schlossen, und sogar Schirmrechte für die im Bezirke ihrer Herrschaften eingingen. Ganz besonders merkwürdig ist die Urkunde vom 18. October 1308, worin ein Sippe des ermordeten Königs, Graf Rudolf von Habsburg-Lauffenburg, einen Kaufvertrag Jakob's von Wart dadurch bestätigte, dass er den Käufern die oberlehnsherrlichen Rechte abtrat. Es folgt (S. 14—20) die Darlegung des Verhältnisses des Pabstes Clemens zu Philipp dem Schönen, als Erklärung des scheinbaren Widerspruches, dass jener offen den Churfürsten räth, Carl von Valois an das Kaiserthum zu bringen, während er insgeheim Heinrichs von Luxenburg Wahl begünstigt; es folgen bis S. 36 die sehr unterrichtenden Vorgänge bei Wahl und Krönung des deutschen Königs, bis S. 48 dessen erste Handlungen für geistliche und weltliche Fürsten, für den kleinern Adel und die Städte, seine Reise nach Uechtland, Savoien, nach Schwaben, an den Bodensee, seine ersten Verfügungen zu Gunsten der Waldstädte gegen Habsburg-Oesterreich (bis S. 53). Dann aber wird mit ergreifender Wahrheit S. 55—57, 61—63, 76 und 77, 112—114 der Ausgang der Königsmörder von den ersten Angriffen Herzog Leopolds und der Königin Wittwe Elisabeth bis zu deren Aechtung durch den Kaiser, und das schaudervolle Ende des unglücklichen Rudolfs von Wart und der Tod der übrigen dargestellt; eine Aufzeichnung Albr. von Bonstetten, die der Verf. S. 113, Anm. 1, anführt, zeigt, dass Herzog Johann zu Einsiedeln das Mönchsgewand nahm, in welchem er (vergl. 274) vom Könige zu Pisa im Kloster der Augustiner-Mönche auf Lebenszeit eingeschlossen wurde. Die Stiftung von Königsfelden (S. 119. 273) bildet den Schluss dieser tragischen Episode. Der Verf. hat hier namentlich mehrfache Irrthümer Tschudi's und Johannes von Müller nach-

gewiesen; es ist in herberer Sprache geschehen, als wir einem Forscher dem andern gegenüber wünschen. Allein erklärlich finden wir es schon, dass ein herberes Wort des Erstaunens entschlüpft, wenn die Hinrichtung einer ganzen Besatzung einer Fürstin (Agnes) zugeschrieben wird, die urkundlich bei der Sache gar nicht betheiligt erscheint, wenn dort bei der Gründung von Königsfelden eben dieser Fürstin, die auch hiemit nichts zu thun hatte, von einem Einsiedelbruder unter schnöden Worten der Besuch des Klosters verweigert wird, während es sich herausstellt, dass eben derselbe Bruder zur ersten Besatzung des Klosters gehört hat.

Die angegebenen Seitenzahlen der eben angeführten Episode lassen einen Blick in die Anordnung der dargestellten Thatsachen werfen. Sie ist rein synchronistisch. Von Jahr zu Jahr wird ein Umblick über die Verhältnisse geworfen, des Reiches im Allgemeinen, dessen äussere politische Beziehungen, dessen Ansehen und Gewalt in den einzelnen Ländern, die glücklichen und minder glücklichen Versuche des Königs, des Oesterreichischen Herzogshauses, die eigene Macht durch Ländererwerbung zu mehren, die Hilfe beider, die Städte, die Thäler der Eidgenossenschaft, den Adel der vordern Lande und in Burgund. Ueberall urkundliches, vielfach unbekanntes Material als die Grundlage der Darstellung; die Angaben der Chroniken einer ernsten Kritik unterworfen; — dieses ist der Gang des Verf., selbst auch da, wo der begonnene Römerzug des Kaisers die in der Nähe des Verf. befindlichen Quellen weniger brauchbar macht. Den Schluss des Abschnittes endlich bildet der Tod des Kaisers zu Buonconvento bei Siena, im Augenblicke, da durch den Aufbruch König Friedrichs von Sicilien gegen Neapel und Florenz, des deutschen Reichsheeres gegen die Alpen seine Angelegenheiten anfingen, eine erquicklichere Lage anzunehmen, als sie bisher gehabt hatten. Auch hier tritt der Verfasser (S. 333) der in viele der bisherigen Geschichtswerke eingedrungenen Vermuthung entgegen, wie auch schon Böhmer gethan hat, indem er nachweiset, dass der Kaiser nicht an einer vergifteten Hostie gestorben, sondern einem alten Uebel erlegen sei, welches bei seinem Aufbruche von Pisa ihn wieder befiel, ohne dass er sich entschliessen konnte, durch die Rückkehr in jene Stadt desselben zu pflegen.

Der Verf. hat jedoch dieses Geschäft nur in eine Anmerkung zusammengedrängt, indem die ausführliche Darstellung der ersten Abtheilung der „Geschichtsblätter aus der Schweiz" überlassen wurde. Bevor wir zu der Anzeige dessen übergehen, was in dieser Abtheilung geboten ist, bemerken wir, dass nach Analogie der frühern Bände des Kopp'schen Geschichtswerks von S. 335—362 eine Reihe unedirter Urkunden und Nachträge, jene an Zahl 14, diese 34 in einem Anhange gesammelt sind.

Die erste Abtheilung hat darin den Charakter einer Zeitschrift, dass sie aus kürzern Aufsätzen besteht, welche zum Theil

von Mitarbeitern des Herausgebers herrühren, die durch Namenschiffern unterschieden sind. Wir bedauern, dass man durch die Verschweigung des vollen Namens der Nichtschweizer um das Vergnügen kommt, Männer kennen zu lernen, mit denen man um ihrer trefflichen Arbeiten willen gerne bekannt geworden wäre. Von dem Herausgeber sind die Aufsätze: „Zur Geschichte der Verpfändung der Reichsstädte Zürich und St. Gallen an die Herzoge von Oesterreich, mit 9 Urkunden als Beilagen" (S. 23—40) ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte des Krieges der Herzoge Otto und Albrecht, gegen Ludwig den Baier und der zwischen den streitenden Parteien durch Johann von Böhmen gestifteten Sühne. Der erste der beigegebenen Pfandbriefe über die vorhin genannten Reichsstädte kann zugleich als das eigentliche Friedensinstrument gelten (Hagenowe 1330, 6. August, „des Mentages vor sand Laurencentag" S. 34 und 35). Auch der Aufsatz des Herausgebers S. 53—56, „Aelteste deutsche Urkunden", ist ebenfalls über die Grenzen localer Forschung hinaus bedeutungsvoll. Es wird der schon von Herrgott, Gen. II 255 und Trouillat Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle I 549 abgedruckte Nachtheilungsbrief der Grafen von Habsburg Albrecht und Rudolf, aus dem Original wiedergegeben und aus dem Archive der Benedictiner-Abtei Engelberg eine Urkunde des Schultheisses Ulrich von Zürich beigefügt, den der Herausgeber in die Zeit von 1240—1254 zu setzen die Berechtigung nachweiset. —

Im Verlaufe der Zeitschrift sind von dem Herausgeber ausser kürzern Anzeigen (S. 105—128) noch die Aufsätze: „Ein Luzerner Pfarrer bei St. Stephan in Wien J. 1323—1386", besonders beachtenswerth, als Geschichte des streitigen Pfarrsatzes in der jetzigen Hauptstadt Oesterreichs; „Urkunden aus Pisa vom 17. Heumonat 1297 und 5. Hornung 1302", „Kaiser Heinrich VII ist nicht vergiftet worden" und „Ein merkwürdiger Brief des Erzbischofs Peter von Mainz 20. Jänner 1315". Von diesen enthält der 2. Aufsatz drei Briefe, die in einem Vidimus des Bischofs Johann von Strassburg, eines der Beschirmer des durch die angebliche Vergiftung durch Bruder Bernardino von Monte Pulciano so schwer compromittirten Dominikaner Ordens. Der eine jener Briefe, von Bischof Guido von Arezzo (14. Sept. 1314) an den ebenfalls dem Prediger-Orden angehörigen Cardinalbischof Nicolaus von Ostia weiset nach, dass der angeschuldigte Mönch, weit entfernt zu fliehen, vielmehr in Arezzo blieb. Ein Gleiches bestätigen die beiden folgenden Briefe an denselben Cardinal unter gleichem Datum vom Grafen Friedrich von Montefeltre, Podesta von Arezzo und von den „Capitanei partis imperialis, quae est extra Florenciam", also den Ghibellinen zu Arezzo, wie denn auch der sogenannte Cardinal, welcher Heinrich VII. krönte, als der Bischof und Podesta von Arezzo entschiedene An-

hänger des Kaisers waren. Diese gewichtigen Urkunden sind (S. 312 bis 314) in dem Aufsatze „Nochmals, Kaiser Heinrich der Siebente ist nicht vergiftet worden“ durch eine Parmesaner Chronik bestätigt worden, welche aus einer in der Markusbibliothek zu Venedig befindlichen Handschrift der wahrscheinliche Verfasser des Aufsatzes, Prof. Ficker, bekannt gemacht hat. Hier ist die Erklärung so gegeben: Es hätte ein junger Arzt gegen den Rath der übrigen Aerzte, namentlich eine öffentlich gemachte Erklärung des Bartholomäus de Vargnana aus Bologna, welcher behauptete, der Kaiser müsse in drei Tagen sterben, wenn er in seiner Krankheit den Weg zum Lager mache, behauptet, der Kaiser könne es ungefährdet thun, wenn er eine von ihm bereitete Arznei nehme. Als der Kaiser diesem folgend, der Krankheit erlegen war, habe der junge Arzt den Verdacht der Vergiftung durch Bruder Bernardin der Umgebung des Kaisers zugeflüstert. „Quod audiens — fährt die Chronik fort — dictus frater Bernardinus pre nimio dolore voluit exire ad populum et accusare se de tanta falsitate et tam gravi scandalo, barones autem qui assistebant domino imperatori, scientes innocenciam eius noluerunt propter furorem populi qui eum licet innocentem trucidasset. De hoc scandalo fuerunt in periculo multi conventus et in Alamania et Lumbardia, sed mater misericordie, beata Virgo, liberavit ordinem. Ego autem de morte eius audivi a dicto magistro Bartholomeo, qui pro ordine reddidit testimonium in curia pape domini predicti, cum multi magni inducerent eum ad dicendum contra ordinem: „Quod dominus imperator mortuus est de carbunculo, sicut sibi predixit per publicum instrumentum“.

Wer freilich nun diesen Zeugnissen gegenüber noch geneigt ist, an den Glauben einzelner Zeitgenossen der Begebenheit, an den Volkswahn zu appelliren und die auch in Geschichtshandbüchern noch spukende Phrase für Wahrheit anzunehmen, für den lässt sich eben so schwer eine Antwort finden, als für diejenigen, gegen welche in unsern Tagen Dr. Mandt über den Tod des Kaisers Nicolaus sich zu rechtfertigen genöthigt ist. Dem Herausgeber aber gebührt die Anerkennung des Verdienstes, für das, was schon Böhmer aus andern Gründen aufgestellt hat, eine neue Stütze gegeben zu haben.

Die letzte der oben genannten Urkunden ist ein so bedeutungsvoller Brief des Erzbischofs Peter von Aspelt (in Handbüchern unter dem Namen Aichspaltes bekannt) an den Grafen Conrad von Freiburg, dass man bei manchen Stellen geneigt wäre, Zweifel gegen seine Aechtheit zu erheben. Schon Kurz (Oesterreich unter Friedrich dem Schönen S. 186) hatte darauf aufmerksam gemacht, Chmel hat sie zuerst im Notizenblatt der historischen Commission der Wiener Akademie I, 96 veröffentlicht. Der Herausgeber hat einige Fehler dieses Abdrucks stillschweigend verbessert, auf andere einige kritische Bemerkungen gerichtet. Da das Original mit Siegel im kaiserlichen Hausarchive noch vorhanden ist, so lässt sich an

seiner Aechtheit nicht zweifeln. Dass die Zeitbestimmung unrichtig auf 1315 statt 1320 gestellt ist, hat der Herausgeber aus der Todeszeit Peters von Aspelt und des im Briefe als todt erwähnten Woldemar von Brandenburg erwiesen, dass der Adressat Graf Conrad von Freiburg, nicht Freiberg sei, wie in der Urkunde steht, hat er eben so anschaulich gemacht. Graf Conrad hatte von König Ludwig für geleistete und noch zu leistende Dienste und Schadenersatz 1315 Donnerstag vor Epiphanie (Urk. des Karlsruher Archivs) die Verschreibung von 2000 Pfd. Hellern in zwei Zielern zahlbar; sodann 13. April desselben Jahres (Urk. ebendaselbst) das Versprechen von 1000 Mark Silbers in zwei Fristen zahlbar erhalten. Wahrscheinlich waren diese Summen nicht gewährt worden; darauf deutet die Stelle in Erzbischof Peters Brief: „nos enim prenotatum dominum nostrum ad hoc effectualiter inducemus, ut tibi et tuis pro dampnis in servitio ipsius receptis satisfaciat, nolit velit; de quo tibi sit indubitabilis certitudo, alioquin nos tibi satisfaciemus de nostra pecunia propria". Diese Säumniss hatte wohl den Grafen Conrad um so mehr schwankend gemacht, als Friedrich um diese Zeit in den Vorlanden und im Elsass mehr Macht gewann. Deshalb die dringende Aufforderung zur Treue von Seiten des Erzbischofs und die Darlegung, dass Ludwigs Sache günstig stünde. Freilich verfehlte die Unterhandlung ihres Zwecks, denn schon 1320 vermittelte Herzog Leopold einen Frieden für den Grafen (Schreiber Urk. Buch I 2) und dieser ging unter Bürgschaft der Stadt Freiburg 17. September 1320 einen Dienstvertrag mit Friedrich dem Schönen ein. Mag die Stelle des Briefes: „Sed quedam summa pecunie impedit (die päbstliche Bestätigung der Wahl), quin (wohl ganz richtig vom Herausgeber geändert in quam) nos infra hinc et festum Pasche de nostra pecunia finaliter expediemus: expedita illa pecunia, tunc dictus dominus noster tamquam confirmatus rex Romanorum per sedem Apostolicam publice ac undique proclama(bi)tur" — mag diese Stelle den Vertheidigern der Päbste noch so schmerzlich fallen, wir finden darin eben so wenig, als der Herausgeber einen Grund, an der Aechtheit der Briefe zu zweifeln, theilen aber den auch hier ausgesprochenen Wunsch, dass klar in der Sache zu sehen durch Benutzung der römischen Archive ermöglicht werden möchte.

Es möge das bisher Beigebrachte genügen, zu zeigen, welcher Art und wie bearbeitet das Material sei, welches von dem Herausgeber beigebracht worden ist; von den übrigen Aufsätzen führen wir nur die Titel an und überlassen es den Lesern, dieselben aus der Zeitschrift selbst kennen zu lernen. Es sind noch folgende: Salzburg gegen Oesterreich und Baiern (1289—1291, S. 162—169), Urkunden aus Pisa 1310—1312, II. (170—177), Zur Tell-Sage, I. mit Beilage die Gessler (234—244), II. Capellen und Bittgänge 314 ff; Zur Verwaltung der Herrschaft Oesterreich in den obern Landen mit Urkunden (263—271).

Von den Mitarbeitern haben wir einen schon oben aus den Anfangsbuchstaben errathen zu können geglaubt. Von Franz Pfeifer in Stuttgart, glauben wir, ist die Abhandlung (S. 321 bis 356) „Des alten Luzerns Sitten und Satzungen vor dem Streite am Moorgarten (1300—1315); eine Erörterung des Zeitalters der ältesten Verfassungsurkunde seiner Vaterstadt, Zusammenstellung des verwandten Inhalts, Text des Stadtbuches und Erläuterung einiger seltenen Ausdrücke. Alles dieses ist mit der urkundlichen Sorgfalt, Umsicht, Genauigkeit und mit dem Scharfsinne gegeben, die wir an des Verfassers mittelhochdeutschen Bekanntmachungen sowohl, als an dem Habsburgischen Urbarbuche bemerken und rühmen konnten.

Ein durch alle Hefte durchlaufender Aufsatz sind die „Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses“ mit der Chiffer A. Ph. v. S. Es gibt diese Arbeit beinahe vollständig das urkundliche Material jener länger andauernden Verhandlungen zwischen den Städten und Landbezirken der Eidgenossen (1478 bis 1481), deren Hitze und Erbitterung Bruder Nicolaus von der Flühe mässigte und zu einem gedeihlichen Ausgange führen half. Was der Verf. am Schlusse derselben kurz darlegt, ist durch das ganze urkundliche Material bethätigt, dass es ein arger Irrthum, wenn auch ein weit verbreiteter sei, als Ursache des Zerwürfnisses, welches durch das Stanser Verkommniss beigelegt wurde, die Theilung der burgundischen Beute anzunehmen. Es wird vielmehr in äusserst anregender Weise anschaulich, dass es ein im Schoosse der Eidgenossenschaft vorhandener, durch die geschichtlichen Verhältnisse gegebener Sonderbund war, gegen welchen die Landschaften ankämpften, welchem sie in der endlichen Ordnung der allgemein staatlichen und bündischen Angelegenheiten dem Wesen, wenn auch nicht der Form nach Zugeständnisse machen mussten. Eines ist dem Ref. bei der verdienstlichen Arbeit unangenehm aufgefallen. Der Verf. spricht S. 363 von „der sogenannten Reformation“. Mag dieses Cokettiren mit Rechtgläubigkeit im Privatverkehr, mag es selbst auf dem Catheder einer Klosterschule seine Berechtigung ansprechen; anders ist es in einer geschichtlichen Arbeit, die das Gemeingut Aller sein soll. Hier ist der mit „sogenannt“ bemäckelte Ausdruck ein vollberechtigter, bleibender und die von dem Verfasser gebrauchte Ausdrucksweise ebenso ungeeignet, um nicht zu sagen lächerlich, als wenn ein protestantisches Geschichtsbuch, oder eine russische Staatsschrift von sogenannten Katholiken, die Vertreter einer auswärtigen Macht von Ihrer sogenannten Heiligkeit, von einer sogenannten apostolischen Majestät sprächen, indem sie den Pabst oder den Kaiser von Oesterreich bezeichnen wollten.

Eine Arbeit, welche der genauesten Prüfung und sorgfältigsten Beachtung würdig ist, tritt uns mit der Chiffre V. J. D. S. 214

bis 288, 290 bis 311 in dem Aufsatze „Papst Johannes der Zehnte als Erzbischof von Ravenna und sein Pontificats-Antritt in Rom" entgegen. Derselbe bestreitet — wie schon Damberger unternommen — zum Theil aus neuem urkundlichem Material die bisher auf Treu und Glauben angenommenen Angaben Liutprand's, des Kanzlers Otto's des Grossen, und stellt den hart angegriffenen Pabst als Opfer von Anschuldigungen Liutprand's dar, welche an unheilbaren chronologischen Widersprüchen leiden. In das Detail dieser Forschung einzugehen, müssen wir dem Leser überlassen; aus dem Wenigen, was wir sagten, wird unser Wunsch nach einer nochmaligen Prüfung des ganzen Materials, welche freilich wieder eine ganze Abhandlung erfordert, gerechtfertigt sein.

Wir schliessen unsere Anzeige mit der Erwähnung eines Aufsatzes von H. v. L., in welcher Bezeichnung wir Dr. v. Liebenau vermuthen. Es ist die „Erinnerung an Frowin, Abt zu Engelberg und sein Jahrbuch", 1147 bis 1178 (S. 146 bis 161).

Frowin hatte als Mönch von St. Blasien nicht nur für dieses Kloster eine Chronik geschrieben, sondern auch die Abschrift der Zeitbücher von Beda, Regino, Hermannus Contractus, Berthold und Bernold diesem Werke einverleibt, dessen Herausgabe, so weit es Frowin selbst gehört, durch Pertz noch bevorsteht. Bei den letzten heftigen Zuckungen des Investiturstreites und den Bedrängnissen der Abtei St. Blasien durch den Bischof von Basel, dem Heinrich IV. wahrscheinlich bei der Aechtung Rudolfs von Rheinfelden und Bertholds von Zäringen die dortige Kastvogtei übertragen hatte, suchte er wahrscheinlich 1123 mit seinen Mitbrüdern eine Zuflucht zu Einsiedeln. Er kehrte nach Ordnung der streitigen Verhältnisse, wie der Verf. S. 153 wahrscheinlich gemacht hat, um 1138 wieder nach St. Blasien zurück, von wo er jedenfalls vor 1148 als Abt nach Engelberg berufen wurde. In diesem Kloster setzte er sodann seine Jahrbücher fort bis zum Jahre 1175 und starb nach Gerbert Hist. S. N. I 423 im Jahre 1178.

Seine Anhänglichkeit an St. Blasien liess ihn 1164 als Schiedsrichter in dem Streite gewählt werden und thätig sein, welchen dieses Kloster mit der Abtei St. Salvator und Allerheiligen zu Schaffhausen über den Berg Staufen — zwischen Grafenhausen und St. Blasien im Schwarzwalde — längere Zeit führte. Die hierüber abgefasste Urkunde hat Ref. im Staatsarchive zu Schaffhausen entdeckt und dem vor wenigen Wochen der Wissenschaft entrissenen ehrwürdigen Freiherrn J. v. Lassberg abschriftlich mitgetheilt, von welchem der Verf. des Aufsatzes sie erhalten haben mag. Da aber im Abdrucke, welchen er S. 154 gab, eine wichtige Zeile bei der Ortsbestimmung fehlt, so lassen wir dieselbe nach dem Originale folgen, da wir auf dieses Verhältniss näher eingehen wollen:

IN NOMINE. SCE. TRINITATIS. ET. INDIVIDVE. VNITATIS. Quoniam res geste a memoria hominum diutina oblivione delentur necessarium duximus ego Christianus Abbas Lucelensis || Frowinus abbas salemensis et Frowinus abbas Engelbergensis ad noticiam fidelium tam cleri quam populi scripto sigillato deferre qualiter controversia duarum ecclesiarum Sci Blasii scilicet et Sci salvatoris que iam longo tempore inter eas || agitata est de monte qui dicitur stoufin et de aliis quibusdam per nos decisa habetur. Placuit enim Gunthero Abbi Sci Blasii eiusque fratribus tam monachis quam conversis similiter Eberhardo Abbi scafhusensi eiusque fribus tam monachis || quam conversis data dextra decisionem controversie supradicte et finem in manum nostram deponere ut quidquid || inde dictaremus adhibitis (sic!) ex utraque parte sex notificatoribus rerum ratum et inconvulsum futuris temporibus || ab utrisque servaretur. Divisimus exinde prefatum montem Ab introitu rivuli quod dicitur sconebach in rivu || lum metima. per decensum (so verschrieben statt ascensum) ipsius rivuli sconenbach usque ad silvam et inde in directum ad viam qua transitur || silva usque ad salices et ex salicibus usque ad rivulum metima et sic per descensum ipsius rivuli sc. metima || usque ad initium rivuli sconenbach supra dicti. Hanc partem eccle sci Salvatoris perpetuo mansuram || destinavimus. Acta sunt hec Ao Dnce Inc. MCLXIV⁰ Ind. XIII Epact. XXV c c III. II id Octobris.

Da, wie der Verf. S. 154 darlegt, der Streit den 20. August 1150 durch König Konrad schon dahin entschieden war, der Berg Staufen solle gänzlich dem Kloster St. Blasien gehören, so dürfte es am Platze sein, zu untersuchen, warum das Kloster Schaffhausen sich nicht bei diesem Spruche beruhigte, sondern wahrscheinlich an den Pabst sich wandte, von welchem das neue geistliche Schiedsgericht aufgestellt wurde. Der Berg Staufen, zwischen den Flüsschen Schwarzach und Mettma gelegen, war ein Theil des Gutes Schluchsee am gleichnamigen See. Die Grenzen dieses Gutes sind beschrieben in der Urkunde Heinrichs V. vom 8. Jänner 1125 bei Dümge Reg. S. 127 „Sicut Warna de Siese descendit. et inde usque ad Stoven. ubi rivus Fustenbach oritur et Fustenbach inferius usque ad aquam Mettema. Exinde de Mettema superius qua dicitur Steina usque ad locum (nach Neugarts Abschrift: locum quo buochbrunnen nascitur. et inde usque ad heiscinbach. et inde ad locum qui dicitur Satelbogo. et inde usque ad Pilestein et inde usque ad montem Felperc ubi Alba nascitur). Obgleich die Schlussbegrenzung (vom Feldberg bis wieder zum See) fehlt und mehrere der Grenzpunkte ihren Namen verloren haben, so lässt sich die Grenze doch noch genau angeben. Sie ging am linken Ufer der Schwarzach hinab bis gegenüber dem Dorfe Staufen, folgte sodann dem bei diesem Dorfe entspringenden Bache bis zum Flusse Mettma, ging an diesem bis zum Ursprung hinauf, zog sich dann zur Quelle

der Steinach und von da auf der Wasserscheide zwischen der Wutach und den vorhin genannten Flüssen bis zum Feldberg und von diesem wieder zum Schluchsee.

Die älteste Notiz des Gutes Schluchsee fand Ref. in einem Register der Schaffhausenschen Klosterurkunden, nach welchen ein Schenkungsbrief einer Ita von Birkendorf darüber noch zu Pfarrer Rügers Zeiten im beschenkten Kloster vorlag. Ref. hat denselben jedoch nicht mehr auffinden können. Der Besitz des Gutes gehörte jedoch nicht ihr allein, sondern auch dem Herzog Rudolf von Rheinfelden, einem Grafen Otto (wahrscheinlich von Linzgau 1058 und 1094 oder Albgau 1106), und seinem Sohne Friedrich, ferner einem Graf Eckbert von Sachsen, dem Schirmvogt Hecilo von Reichenau, in welchem wir den Hecilo von Walde, Stifter von St. Georgen vermuthen, und Ita von Sachsen oder Birctorf, bei Dümge, welche indessen wahrscheinlich die gleiche Frau, die Gemahlin des Grafen Eckbert von Sachsen ist, welche als Wittwe auch das gleiche Gut an Schaffhausen vergabte. Auch Tonto von Wagenhausen wird unter den gemeinschaftlichen Besitzern genannt, der aber, wie wir unten sehen werden, seine Portion erst von Schaffhausen ertauschte. Wann die Vergabung an St. Blasien geschah, lässt sich nicht ermitteln, wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten, von Seite Rudolfs natürlich vor 1080. Ita von Birctorf hatte wahrscheinlich ausser dem an St. Blasien vermachten Theilbesitz noch eine abgesonderte Erbportion und diese war es, die an Schaffhausen vermacht wurde. Es geht dieses aus der Bestimmung der Bulle des Pabstes Urban d. d. Lyon 8. October 1096 hervor; denn er bestätigt Schaffhausen die Güter „in nigra silva in locis gravenhusin et sluichse et monte stouphin dictis cum propriis et communibus. propriis a Rotinbach ad swarzaha, communibus autem a swarzaha usque ad medium albe fluvium“, — eine Bestimmung, die wörtlich im Privileg Heinrichs V. Mainz 5. Sept. 1111 wiederholt ist. Rotinbach ist aber wahrscheinlich der Hof **Rombach** bei Grafenhausen, wenn es nicht der alte Name für die beim Rothhaus entspringende Schlücht ist. Jedenfalls gehörte damals das ganze Gebiet zwischen Schlücht und Schwarzach als anschliessliches Eigenthum zum Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Doch schon bevor diese beiden Briefe ausgestellt wurden, hatte das Besitzthum in Schluchsee eine Aenderung erlitten.

(Schluss folgt.)

Kopp: Geschichtsblätter aus der Schweiz.

(Schluss.)

Schon 1083 vertauschte der Graf Burchard von Nellenburg als Schirmvogt von Allerheiligen dasselbe mit Touto von Wagenhausen gegen das gleichnamige Dorf bei Stein am Rhein und seine Güter in Schlatt, Dorf und Basendingen nach folgender Urkunde, die Ref. im Staatsarchive zu Schaffhausen gefunden hat: In nomine sce et individue Trinitatis. || Noverit omnium Christi fidelium presens scilicet et futura || sollers industria quod comes Burchardus (de nellenburc) monrii S. Sal || vatoris advocatus illustri viro Toutoni de Wagenhu || sa decenter ab eo rogatus cum consensu dni Sigefridi abbatis predium quod ad prefa || tum monasterium pertinebat in loco qui Sclôse dicitur eidem Toutoni pro || predio suo quod in prefato loco Wagenhusa habere visus est tradidit. || Quod idem Touto postea devotissime implevit. (Pre)dium (namque) quod pro || miserat monasterio (cum manu matris sue prefato) dedit. et insuper quidquid in locis Slate || Dorf basmundinga et hohensteti habere visus est pro reme || dio anime sue et parentum suorum superaddidit. ea videlicet || spe licet absque ulla condicione ut in loco Wagenhusa aliqui || pauperes Christi alerentur. || Actum in villa scaphusa in basilica S. Salvatoris || Ao ab inc. dom. I LXXXIII Ind. VI coram idoneis testibus || quorum hic nomina subscribuntur. B' comes. Adelbolt de niuheim. Chono de seolvinga Chonrad filius eius. Wipprech de hunerhusen || Rudolf de wilichincha. Wiprecht de walth || usen. Waceli de botinhoven || Eberhart de banchelshoven. Huc de hiuuinga.

Den Verlauf der Angelegenheit berichtet uns das Leben Eberhards des Seligen und das Chronic. Peterhus. (Mone Quellens. c. 43. S. 147) Abt Sigfrid baute eine Celle zu Wagenhausen, Touto trat als Mönch in dieselbe ein, verliess sie aber wieder und reclamirte seine Vergabung. Die Schenkung seines Theiles von Schluchsee an St. Blasien war natürlich vorher geschehen. Das Kloster Schaffhausen trat ihm auch nothgedrungen, um Schlatt und Basendingen ruhig behalten zu können, Wagenhausen und Honstetten ab; er vermachte später ersteres an das Bisthum Constanz, von welchem es an Kloster Petershausen gedieh, nicht ohne Fortdauer der Rechtsansprüche von Schaffhausen und des Klosters zu Stein am Rhein. Ja Schaffhausen setzte bei Bischof Udalrich durch, dass es den Abt Uto daselbst einsetzen durfte, der sich aber nicht behaupten konnte. Da nun Schaffhausen so beeinträchtigt war, so reklamirte es wenigstens einen Theil des Tauschobjekts im Schwarzwalde. Die

St. Blasier Mönche aber durften von Kaiser Konrad einfach die Schenkungsurkunde Touto's und die Bestätigung Heinrich's V. vorlegen, dann musste der Kaiser den Staufenberg ihnen zusprechen. Das geistliche Schiedsgericht, bei welchem Abt Frowin betheiligt war, kannte die Verhältnisse wohl besser und gab den Schaffhauser Mönchen den nördlichen Theil des Berges Staufen, welcher seine übrigen dortigen Besitzungen zu Ammertsfeld (Amelgeresgernti) und Weiler, die ihm zu Anfang des XII. Jahrhunderts durch Berhtolt von Gemundi geschenkt waren, abrundete.

Ref. schliesst seine Anzeige mit dem lebhaften Wunsch, dass Lebenskraft sowohl, als Unterstützung durch zahlreiche Abnehmer dem Herausgeber noch recht lange verstatten möge, seine Zeitschrift fortzusetzen.

Mannheim. **Fickler.**

Neueste Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker, verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. Sechste bis achtzehnte Lieferung (à 15 Kr.). Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagshandlung 1854 und 1855 in klein 8.

Plutarch's ausgewählte Biographien. Deutsch von Ed. Eyth. Zweites Bändchen 1. Themistocles. 2. Aristides. 82 S. (Lieferung XVI). Drittes Bändchen 1. Perikles. 2. Cato der Aeltere. VI und 89 S. (Lieferung XIX).

Plato's ausgewählte Werke. Deutsch von A. Prantl. Zweites Bändchen: Gastmahl. (Lief. VII). 86 S.

Theokritos, Bion und Moschos. Deutsch im Versmaasse der Urschrift von E. Mörike und F. Notter. (Lief. XIV). VIII und 270 S.

Des Publius Terentius Lustspiele. Deutsch von Johannes Herbst. Erstes Bändchen: das Mädchen von Andros 98 S. Zweites B. der Castrat 105 S. Drittes B. die Brüder 93 S. Viertes B. Phormio 104 S. Fünftes B. der Selbstpeiniger 104 S. Sechstes B. die Schwiegermutter 72 S. (Lief. VIII. X. XI. XII. XIII. XV).

Des Cajus Sallustius Crispus Werke, übersetzt und erläutert von Dr. C. Cless. Erstes Bändchen. Der Krieg gegen Jugurtha. VIII und 190 S. (Lief. XVII).

Des P. Cornelius Tacitus Werke. Deutsch von Carl Ludwig Roth. Erstes Bändchen, die drei kleinen Schriften enthaltend. VI und 162 S. Zweites Bändchen, der Annalen erstes und zweites Buch. 136 S. (Lief. VI. IX).

Die Geschichtschreiber der Römer, von den frühesten Zeiten bis auf Orosius. Uebersichtlich dargestellt von Franz Dorotheus Gerlach. VIII und 247 S. (Lief. XVIII).

Nachdem die früheren Theile dieser Sammlung in diesen Jahrbb. (1854. S. 476 ff. und 682) besprochen, eben daselbst auch über Anlage und Zweck des ganzen Unternehmens das Nöthige bemerkt

worden, mag es wohl erlaubt sein, auch die seitdem weiter erschienenen Fortsetzungen hier zur Anzeige zu bringen, um so mehr als darunter einige sich befinden, welche in der ganzen Art und Weise der Ausführung als Leistungen erschienen, die neben derjenigen Beachtung, die sie, ihrer nächsten Bestimmung gemäss, anzusprechen haben, auch dem Kreise der Fachgelehrten als gleich beachtungswerth, durch das, was sie in mehr als einer Beziehung Neues bringen, sich darstellen.

Die Fortsetzung der Biographien Plutarch's, die uns drei in jeder Hinsicht interessante und anziehende Schilderungen Griechischer Feldherrn wie Staatsmänner neben einem Römer bringt, ist in ihrer Fassung und Haltung dem früher erschienenen ersten Bändchen ganz gleich ausgefallen. Wir haben mit voller Befriedigung auch in diesen beiden Bändchen dieselbe correcte und fliessende Sprache wiedergefunden, welche dieser Uebersetzung um so mehr die gebührende Anerkennung zuwenden wird, je grösser die Schwierigkeiten sind, welche die Sprache des Originals einem Uebersetzer allerdings bietet, der nicht den Charakter desselben in seiner Uebersetzung völlig verwischen, sondern vielmehr uns ein Abbild dessen vorlegen will, was diesen anziehenden Lebensschilderungen so grossen Beifall fast in jedem Zeitalter zugewendet hat. Von diesem Charakter und überhaupt von dem eigenthümlichen Wesen dieser Biographien wird aber auch, so hoffen wir, derjenige sich einen Begriff machen können, der ohne die Kunde des Griechischen zu besitzen, dieser wohlgelungenen Uebertragung sich zuwendet.

In die Bearbeitung der bukolischen Dichter theilten sich die Herrn Mörike und Notter in der Weise, dass Herr Mörike, bekannt durch eine frühere Bearbeitung eines Theils der hier in Betracht kommenden Poesien in einer 1840 erschienenen Blumenlese, eilf Stücke der unter Theokrits Namen gehenden Sammlung (1. 2. 3. 4. 5. 6. 11. 14. 15. 16. 28, b) übernahm, der andere, Hr. Notter, die übrigen Idyllen, Epigramme und Fragmente Theokrits, so wie des Bion und Moschus besorgte; und zum richtigen Verständniss dieses ganzen Kreises der Poesie der Hellenen diejenigen Erörterungen in einer Einleitung vorausschickte, welche geeignet sind, ein klares Bild dieser Poesie, in ihrer Entstehung wie in ihrer weiteren Entwicklung bei den Hellenen, zu verschaffen; was man demnach unter dem hier üblichen Ausdruck Idyll zunächst zu verstehen hat, und welchen Sinn man dann weiter mit diesem Worte verbunden hat, wird Nr. 7 ff. des Näheren erörtert; eben so dann aber auch über die vorhandene, unter Theokrits Namen gehende Sammlung und deren Bestand das Nöthige bemerkt; insofern, wie bekannt, es sich hier zunächst darum handelt, zu ermitteln, ob die in dieser Sammlung enthaltenen Dichtungen wirklich alle von Theokrit stammen, oder zum Theil auch von andern Dichtern herrühren und dann aus verschiedenen Gründen und Veranlassungen den ähnlichen Gedichten Theokrits beigefügt worden sind.

Wenn diese Frage und Beantwortung mit der Erforschung der Sprache, insbesondere der dialektischen Verschiedenheit unter den einzelnen Gedichten selbst in einem Zusammenhang steht, den man vielleicht hier und da überschätzt hat, ohne zu berücksichtigen, wie die Anwendung verschiedener bukolischer Formen oftmals mit der Natur und Anlage des Gedichts, so wie seiner Bestimmung zusammenhängt, also noch nicht die Nothwendigkeit der Annahme verschiedener Verfasser in sich schliesst, so finden wir hier S. 24 geradezu die Behauptung ausgesprochen, dass für die Aechtheit oder Unächtheit der unter Theokrits Namen vereinigten Gedichte kein anderer Maasstab sich ergebe, als der von ihrem innern Charakter hergenommene; dass aber dieser Maasstab in nicht zu enge Grenzen eingeschlossen werden darf, dass man dem Theocritus nicht Alles das sofort abzusprechen berechtigt ist, was nicht gerade den Stempel der Vollendung an sich trägt, dass mithin auch Poesien geringeren Werthes, die sich unter den in dieser Sammlung enthaltenen finden, sein Werk sein können, scheint uns dann auch eine billige und selbst natürliche Forderung zu sein, die von jeder übertriebenen Skepsis abmahnen kann. Von einer solchen Skepsis aber hat sich der Verfasser dieser gut geschriebenen Einleitung fern gehalten; er hat vielmehr auf diesem schwierigen und selbst schlüpfrigen Pfade mit aller Vorsicht, aber doch auch mit aller Entschiedenheit sich bewegt. Die Schilderung des Charakters der Theokritischen Gedichte wie der des Bion und Moschos, ihrer Vorzüge im Einzelnen eben so wie ihrer Mängel, wird befriedigen, überhaupt wird sich nicht in Abrede stellen lassen, dass diese Einleitung im Ganzen ihren Zweck: „sowohl von dem, was die Alten unter bukolischem Gedicht verstanden, als von dem Charakter der drei sog. bukolischen Dichter der Griechen ein möglichst lebendiges, nicht blos dem Kenner der antiken Schriften verständliches Bild zu geben“ (S. VIII 1.), erfüllt hat. Die Uebersetzung hält sich durchaus an die in dem Programm des ganzen Unternehmens aufgestellten Forderungen der Treue und Genauigkeit, sowie einer dem Genius unserer Sprache angemessenen Form, welche diejenigen Härten vermeidet, die durch ein zu enges Anschliessen an den Bau der fremden Sprache so leicht entstehen und einer Uebertragung zumal einer metrischen, wie sie doch bei derartigen Dichtern nicht anders gegeben werden kann, leicht einen fremdartigen Charakter verleihen, der sich zunächst in einer gezwungenen oder geschraubten Ausdrucksweise, die uns nichts weniger als anspricht, kund gibt. Wir wollen als Probe den Anfang des eilften Gedichtes (der Kyklop von Ed. Mörike) hier beifügen:

Gegen die Liebe, mein Nikias, ist kein anderes Mittel,
Weder in Salbe, noch Tropfen, so däucht es mir, ausser der Musen
Kunst. Ihr Balsam, so mild und lieblich, erzeuget sich mitten
Unter dem Menschengeschlecht, obwohl nicht Jeder ihn findet.
Doch du kennst ihn, mein' ich, genau: wie sollt' es der Arzt nicht,
Und ein Mann, vor Vielen geliebt von den neun Pieriden.

Also schuf der Kyklop sich Linderung, unseres Landes
Alter Genoss, Polyphemos, der glühete für Galateia,
Als kaum jugendlich Haar ihm keimt' um Lippen und Schläfe.
Rosen vertändelt' er nicht, und Aepfel und Locken: er stürmte
Hitzig auf's Ziel g'radaus, und Alles vergass er darüber.
Oftmals kehrten die Schafe von selbst in die Hürden am Abend
Heim aus der grünenden Au; doch er, Galateia besingend,
Schmachtete dort in Jammer am Felsengestade voll Seemoos,
Frühe vom Morgenroth, und krankt' an der Wunde, die Kypris
Ihm, die erhabene, gab mit dem Pfeil, tief innen im Herzen.
Aber er fand, was ihm frommte; denn hoch auf der Jähe des Felsens
Sass er, den Blick zum Meere gewandt, und hub den Gesang an.

Eben so eine andere aus der (von Notter) übersetzten Klage des Moschos um Bion:

Gramvoll seufzet ihr Thäler und du, o dorische Welle,
Und ihr Ströme beweinet den sehnsuchtweckenden Bion,
Thränen vergiesst mir, Kräuter, und klaget, o schattige Haine,
Jetzt mit hängenden Kronen verhauchet den Odem, o Blumen,
Rosen, es werd' euch zur Trauer das Roth und euch Anemonen!
Nun sprich aus, Hyakinthos, die Schrift die du trägst, und des Wehes
Flüstere mehr mit den Blättern: dahin ist der liebliche Sänger!
Hebet, Sikelische, hebt, o Musen, den Trauergesang an.
Nachtigallen im Dickicht des Laubs austönend die Klagen,
Seid dem sikelischen Quell Arethusa's die meldenden Boten,
Bion sei uns gestorben, der Hirte, und mit ihm hinunter
Sei auch der Hirtengesang und die dorische Weise gegangen.
Hebet, Sikelische, hebt, o Musen, den Trauergesang an.
Jener, der Liebling der Heerden, nicht flötet er mehr auf der Syrinx,
Unter den einsamen Eichen ist fürder zum Liede sein Sitz nicht,
Wie von den lieblichen Lippen ihm Wohllaut sonst des Gesangs floss,
Sondern vor Pluteus erhebt er das Lied des lethäischen Stromes,
Klanglos steht das Gebirg' und die Sterken, umwandelnd die Stiere,
Geben ein Schmerzengestöhn' und wollen das Futter nicht weiden.

Die früheren Versuche deutscher Uebertragung dieser Gedichte, und zwar in metrischer Form, haben hier die gebührende Berücksichtigung gefunden, jedoch der Selbstständigkeit der ganzen Leistung, wie die vorgelegten Proben zeigen, keinen Abbruch gethan; im Uebrigen enthalten die ausführlichen Anmerkungen, welche in kleinerer Schrift von S. 183—270 beigefügt sind, eine umfassende Rechenschaftsablage von dem ganzen Verfahren der Uebersetzer, da sie nicht blos zu jedem der einzelnen, so verschiedenartigen Stücke die nöthige Einleitung geben, welche den Grundgedanken und die Tendenz des Gedichtes erschliesst, sondern auch im Einzelnen über alle in diesen Gedichten vorkommende, einer Erklärung, namentlich in sachlicher Hinsicht bedürftige Stellen sich verbreiten, die bei der Uebersetzung gewählten Lesearten des griechischen Textes rechtfertigen und damit dasjenige bieten, was zur richtigen Auffassung und zum Verständniss dieses ganzen Zweiges der alten Poesie dienen kann, auch treffende Parallelen aus andern Poesien anderer Völker und Zeiten bringen. So wird selbst der Mann des Faches diese Anmerkungen nicht unbeachtet lassen dürfen.

Gehen wir zu den römischen Schriftstellern über, so ist

Terentius in den sechs vorliegenden Bändchen, von welchen jedes ein Stück enthält, vollendet. Die Uebersetzung, von einem Manne ausgegangen, der schon vor mehr als zehn Jahren eine Probe dessen gegeben hatte, was er auf diesem Gebiete zu leisten vermöge, hat den Erwartungen durch eine metrische Uebertragung, die sich streng an die eben besprochenen Grundsätze hält, durchaus entsprochen und ein Werk geliefert, das denjenigen, welche das Original zu lesen nicht im Stande sind, wohl einen Begriff der alten Komödie zu geben vermag.

Die Uebersetzung von Sallust's Jugurtha ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche Leistung zu nennen, die nicht blos ein getreues Bild des römischen Originals in der Seele des Lesers hervorzurufen vermag, sondern auch durch andre Zugaben als die Frucht vieljähriger, gründlicher Studien sich darstellt, wie sie nur von Wenigen, die sich mit der Bearbeitung eines Meisterwerkes der alten Literatur beschäftigen, angestellt zu werden pflegen. Wir beziehen dies nicht blos auf die Uebersetzung, die in Allem das Gepräge einer äusserst sorgfältigen und gründlichen Arbeit an sich trägt und von den gewissenhaftesten Studien Zeugniss gibt, sondern wir haben auch hier insbesondere noch die Anmerkungen und Excurse im Auge, welche (von S. 95—190) auf fast 100 Seiten in engem Druck so Vieles Neue zum Verständniss des Jugurtha, und zwar aus meist unbenutzten Quellen und Hülfsmitteln bringen, dass wir auch einen Jeden, der den Sallustius im Original liest oder in der Schule behandelt, auf die hier gebotenen vielfach neuen Aufschlüsse hinweisen müssen, welche in diesen Anmerkungen für die richtige Auffassung und das bessere Verständniss des Werkes sich finden. Der Uebersetzer hat, was wir nur billigen können, eine Inhaltsübersicht des Jugurtha, nach den einzelnen Gruppen, in welche sich der ganze Inhalt dieses Werkes, eines Kunstwerkes im wahren Sinne des Wortes, zerlegen lässt, vorausgeschickt, so dass der ganze geschichtliche Stoff sich hier in bequemer Uebersicht überschauen lässt. Von der Uebersetzung, die nun folgt, wollen wir statt aller Kritik lieber eine kleine Probe in dem zweiten Kapitel folgen lassen, da der beschränkte Raum dieser Blätter uns ein Mehreres vorzulegen nicht erlaubt:

Denn wie das Geschlecht der Menschen zusammengesetzt ist aus Seele und Leib: so richtet sich Alles in den Dingen und Alles in unsern Bestrebungen theils nach des Leibes, theils nach der Seele Natur. Daher ein glänzendes Aeussere, grosser Reichthum, zudem Körperkraft, Anderes der Art: Alles in kurzem zerstäubt; dagegen ausgezeichnete Werke des Geistes, wie die Seele, unsterblich sind. Ueberhaupt haben Leibes- und Glücksgüter wie einen Anfang, so auch ein Ende, und alles Entstandene vergeht und altert, wenn es seine Grösse erreicht hat; der Geist unvergänglich, ewig, Lenker des menschlichen Geschlechts, leitet und besitzt Alles, ist selbst aber in Niemands Besitz. Um so mehr muss man sich über die Verkehrtheit von Menschen wundern, welche Sklaven sinnlicher Freuden, schwelgerisch und träge ihr Leben hinbringen, ihren Geist dagegen, überall das Beste und Bedeutendste am menschlichen Wesen, aus Mangel an Bildung und in Stumpfsinn

erlahmen lassen, besonders da es so viele und mannigfaltige Beschäftigungen des Geistes gibt, wodurch sich die höchste Berühmtheit gewinnen lässt.

Die Anmerkungen enthalten in der schon bemerkten Ausdehnung nicht blos die nöthigen Angaben oder Rechtfertigungen der in der Uebersetzung befolgten Lesarten oder einzelner gewählter Ausdrücke, sondern sie bieten in den reichlich gelieferten Belegstellen Jedem, der die in Sallust's Schrift berührten Gegenstände weiter verfolgen will, die nöthigen Mittel; sie erläutern den Zusammenhang des Ganzen und lassen Nichts vermissen, was zur vollständigen und richtigen Auffassung des Inhalts in allen seinen Beziehungen und nach allen Richtungen hin, gehört. Alles, was in das Gebiet der alten Geschichte und der sogenannten Antiquitäten, oder und insbesondere in den Kreis der alten Geographie einschlägt, hat hier seine vollste Beachtung gefunden, wie dies in den bisher erschienenen Bearbeitungen des Jugurtha noch nicht der Fall ist. Denn die Gegenden, welche den nächsten Schauplatz der Kämpfe des Jugurtha mit den Römern bilden, haben erst in der ganz neuesten Zeit durch die französische Occupation Nordafrica's die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; sie sind auch in Bezug auf das Alterthum jetzt näher untersucht worden und bieten noch immer der gesammten Kunde des Alterthums ein ausgedehntes Feld der Forschung und eine reiche Fundgrube dar, aus der wir unsere Kenntniss der altrömischen Welt in jeder Beziehung erweitern und vervollständigen können: von Allem dem, was bis jetzt, sei es in eigenen Schriften oder Aufsätzen, sei es gelegentlich an einzelnen Orten und zerstreut zur Aufhellung dieser alt africanischen Welt beigebracht worden ist, von allen den in neuester Zeit in diesen Gegenden, mit zu dem Zwecke der Alterthumsforschung, unternommenen Reisen ist hier der umfassendste Gebrauch gemacht worden, der Manches aufgeklärt hat, Manches auch in einem ganz andern Lichte uns auffassen lässt, als dies früher der Fall war. Wir erinnern nur an die Erörterungen, welche cap. 17 ff. zu Sallust's geographischer Beschreibung der Nordküste Afrika's und was daran sich knüpft, gegeben werden, und an so manche ähnliche Erörterungen über einzelne Orte und Localitäten (z. B. über Capsa cp. 89. über Leptis und die Syrten cp. 78., über Hippo, Cyrene cp. 79., über Calama oder, wie es noch jetzt heisst, Ghelma cp. 37, über Thala cp. 75 u. s. w. Gleiche Beachtung verdient die umfassende Besprechung der Philänensage cp. 79 S. 164 ff.; die Vergleichung zwischen Jugurtha und Abd-el-Kader zu cp. 28 hat Manches Anziehende; über den Herculescult und den Sinn und die Bedeutung desselben wird S. 115 ff. zu cp. 18 näher gehandelt; zu cp. 5 eine genaue Stammtafel der ostnumidischen Könige gegeben. Und so liesse sich noch gar Manches anführen. Dass dabei auch das, was zur richtigen Würdigung des Geschichtschreibers selbst und seiner Leistung dienen kann, nicht minder berücksichtigt ist, wird man ohnehin erwarten. Die Genauigkeit und Sorgfalt des Sallustius,

wie die Vorsicht in der Prüfung und Aufnahme einzelner Angaben, die philosophischen wie religiösen und politischen Ansichten, in so weit sie einen Einfluss auf Inhalt und Darstellung ausübten, dies und Anderes wird da, wo sich dazu eine Veranlassung bietet, nicht übersehen; um auch hier ein Beispiel anzuführen, wollen wir nur an die S. 190 ff. gemachten Bemerkungen erinnern, die den scheinbar abgerissenen, oder schroff abgebrochenen Schluss des Ganzen, in welchem Manche eine Unvollkommenheit oder Unvollständigkeit des Werkes finden wollen, zu erklären unternommen haben. Die nähere Darstellung der Persönlichkeit des Geschichtschreibers, die Schilderung seines Lebens, seines sittlichen wie schriftstellerischen Charakters, soll in der Einleitung zu dem andern Bändchen, welches den Catilina und die bedeutendsten Bruchstücke der Historien enthalten wird, gegeben werden. Man kann dieser das Ganze abschliessenden Forschung nur mit allem Verlangen entgegensehen.

Bei der Uebersetzung des Tacitus, von welcher die beiden oben angezeigten Bändchen vorliegen, schwebten dem Uebersetzer „solche Personen als Leser vor, welche nicht eben viel Latein gelernt haben, und welche das, was sie im Original nicht, oder nur mit Mühe verstehen könnten, in einer dem gebildeten Leser zugänglichen Form kennen lernen wollen.“ In dieser Voraussetzung glaubte derselbe sich auch Einiges erlauben zu können, was zur Erreichung dieses Zweckes diene, insofern in der Uebersetzung, die gleichsam ein Nachbild des Originales sein soll, eben so sehr der eigenthümliche Charakter des Originals hervortreten soll, als auf der andern Seite die Forderungen der Deutlichkeit und Bestimmtheit stets berücksichtigt werden sollen. Die der Uebersetzung beigegebenen, hinter dem Schlusse eines jeden Kapitels abgedruckten Anmerkungen beschränken sich auf das Nothwendigste und sind daher meist kurz ausgefallen; der Verfasser glaubte dabei voraussetzen zu können, dass jeder, der eine solche Uebersetzung liesst, auch in dem Besitze irgend eines Fremdwörterbuches sich befinde, aus welchem er über das, was ihm nicht ganz klar ist, leicht sich werde belehren können. Am Schlusse eines jeden Bändchens sind die zur Rechtfertigung der vom Uebersetzer befolgten Lesearten dienenden Bemerkungen beigefügt, welche meist einen rein kritischen Charakter an sich tragen, hier und da aber auch das Verständniss einzelner schwieriger Ausdrücke betreffen. Ein kurzer Umriss von dem Leben und den Schriften des Tacitus ist dem ersten Bändchen als Einleitung (S. 1—5) vorausgeschickt, mit besonderer Beziehung auf den die Uebersetzung selbst eröffnenden Dialog über die Beredtsamkeit, über welchen sich der Verf., ohne die Zweifel an der Abfassung desselben durch Tacitus auch nur mit einem Worte zu berühren (was wir doch für nöthig erachtet hätten), in einer solchen Weise ausspricht, dass er denselben für ein gleichsam nothwendiges Glied in der Reihe der Schriften des Tacitus betrachtet. „Der Dialog (so

heisst es S. 4) ist so zu sagen das Programm seiner Geschichtsbücher, insofern die Ansicht über den innern und eben darum mittelbar auf den äussern Stand Rom's, welche durch seine rein geschichtlichen Werke durchgeht, schon im Dialog ausgebildet erscheint". Wie der Uebersetzer die Schwierigkeiten, welche der Text dieses Dialogs allerdings bietet, zu überwinden versucht hat, mag aus einigen Proben entnommen werden. Wir nehmen gleich den Schluss des 1. Cap., wo der Verf., nachdem er seine Absicht kund gegeben, eine Unterhaltung mitzutheilen, welche „zwischen den nach Massgabe unserer Zeit redekundigsten Männern" (es heisst im Text: disertissimorum ut nostris temporibus hominum), stattgefunden, also fortfährt: „So brauche ich keine Erfindungskraft, sondern nur Gedächtniss und Erinnerung in Bewegung zu setzen*), um die geistreichen Gedanken sammt der würdigen Form**), worin ich dieselben aus dem Munde so vorzüglicher Männer vernommen — da jeder seinen extremen Standpunkt und jeder mit einleuchtenden Gründen behauptete***), und dabei einer wie der andere ein Bild seines innern geistigen Lebens zur Anschauung brachte — jetzt mit denselben Thesen †) und denselben Erörterungen durchnehme, unter Beobachtung des Ganges dieser gelehrten Unterhaltung. Denn es fand sich allerdings auch ein Vertreter der gegenüberstehenden Ansicht, der das Alterthum stark anfocht und verhöhnte, und der Beredtsamkeit unseres Zeitalters vor den naturwüchsigen Geistern ††) des Alterthums den Vorzug gab."

Aus der schönen Ausführung des Aper Cap. 5, über die Bedeutung der Beredtsamkeit lassen wir eine wohlgelungene Stelle der Uebersetzung folgen, bei der uns nur die Schlussworte ein Bedenken erregen. Es heisst hier:

„Denn wenn all' unser Denken und Handeln das, was fürs Leben nutzbar ist, zum Ziele haben soll, was stellt uns so sicher, als eine Kunst ausüben, womit man stets bewaffnet seinen Freunden Schutz, Fremden Hilfe, Verfolgten Rettung schafft, und die Waffen der Furcht und des Schreckens gegen Missgünstige und Feinde führt, selbst unbesorgt, und wie mit lebenslänglichem Allvermögen und Vollmacht umgeben"?

Im Text lautet der Schluss: „et ipse securus et quodam velut perpetua potentia ac potestate munitus". Warum nicht einfach: „Kraft und Macht", ersteres nach der vom Verf. selbst gege-

---

*) Ist dies der passende Ausdruck für: opus est? (Die ganze Stelle lautet: „Ita non ingenio sed memoria ac recordatione opus est").

**) Es heisst im Text: „ut quae a praestantissimis viris et excogitata subtiliter (sind dies geistreiche Gedanken?) et dicta graviter (ist dies nichts weiter als eine „würdige Form"?) accepi".

***) Der Uebersetzer folgt hier, nach seiner ausdrücklichen Versicherung der Lesart: „cum singuli diversas sed easdem probabiles causas afferrent". Kann hier mit diversae causae ein „extremer Standpunkt" gemeint sein?

†) Ist dies der Sinn des Textes: iisdem numeris?

††) Da es im Texte blos heisst: antiquorum ingeniis, so ist wohl der Zusatz naturwüchsig auf Rechnung des Uebersetzers zu bringen.

benen Erklärung, wonach unter potentia die in einer Persönlichkeit inwohnende, nicht auf äussern Mitteln (potestas) beruhende Kraft, zu verstehen ist; ob der vom Uebersetzer gewählte oder vielmehr selbstgeschaffene Ausdruck: Allvermögen dafür an dieser Stelle entsprechend ist, möchten wir bezweifeln; auch der Ausdruck Vollmacht für potestas erscheint nach dem Sinn, den wir gewöhnlich mit diesem Worte verbinden, nicht ganz entsprechend. Im Deutschen die in der Verbindung des lateinischen potentia und potestas liegende ausdrucksvolle Paronomasie wiederzugeben, möchte freilich schwer, wo nicht unmöglich sein. Gutmann hatte übersetzt: „mit unvergänglicher Gewalt und Herrschaft", auch nicht ganz genau. Cap. 5 zweifeln wir, ob die Uebertragung der dem Cicero nachgebildeten Phrase „hi enim (sc. versus) Basso domi nascuntur": „denn diese (Verse) sind sein eigen Gewächs", dem eigentlichen Sinn dieser Worte, wie dem Gegensatz entspricht, in welchem diese Phrase hier angewendet wird, abgesehen selbst davon, dass die deutsche Phrase etwas ordinär klingt. — Cap. 10 werden die Worte: „quando enim rarissimarum recitationum fama in totam urbem penetrat"? übersetzt: „denn wann durchdringt die Nachricht von den ausbündigsten Vorlesungen die ganze Hauptstadt"? Dass in dem Adjectiv rarissimarum ein steigernder, den Inhalt der Vorlesung als ausgezeichnet und eben darum solche Vorlesungen (zumal im Vergleich mit der grossen Menge der gewöhnlichen) als etwas höchst selten Vorkommendes bezeichnender Begriff liegt, wird nicht in Abrede zu stellen sein; die zunächst vorhergehenden, wie die unmittelbar nachfolgenden Worte beweisen dies; wird man nun aber, fragen wir, diesen Sinn in dem deutschen Ausdruck: ausbündigsten Vorlesungen wieder erkennen?, selbst abgesehen davon, dass, wie Adelung vorschreibt, das Wort ausbündig mehr als Nebenwort (also in Verbindung mit einem Adjektiv, wie z. B. ausbündig schön, ausbündig gelehrt), wie als Beiwort zu gebrauchen ist. Cap. 31 werden die apti loci der Peripatetiker durch Kategorien übersetzt, und durch den Zusatz in der Note erklärt, dass es eigentlich Oerter seien, in denen der Redner Gedanken (?) für seinen Gebrauch finden könne.

Bei der Uebertragung der Anfangsworte des cp. 36: „Grosse Beredsamkeit gewinnt wie das Feuer ihr (?) Wachsthum durch den Stoff (materia alitur), ihre Lebendigkeit durch die Bewegung (motibus excitatur) und ihren Glanz im Sengen (urendo clarescit)", stossen wir bei den letzten Worten an, welche in dem lateinischen Original eine Steigerung in dem hier fortgesetzten Bilde von der Flamme der Beredsamkeit enthalten sollen, welche durch den Stoff (Gegenstand) genährt, durch die innere Bewegung (der Leidenschaft) immer mehr angefacht, im vollen (lichten) Brande dann ihren ganzen Glanz entfaltet. In dem Begriff des Sengens liegt aber eine Milderung oder Schwächung, und keine Steigerung, wie

denn überhaupt der ganze deutsche Ausdruck hier unpassend erscheint. — In der German. cp. 2 wird „adversus Oceanus“ durch: das „widerwillige Weltmeer“ übersetzt, mit Bezug auf cp. 34: sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri: „das Weltmeer wehrte es, sich untersuchen zu lassen“. Wenn wir auch zugeben wollen, dass das Weltmeer hier, wie an andern Stellen, als ein belebtes Wesen, gleichsam wie eine Person, erscheine, so würde uns damit der Ausdruck widerwillig noch keineswegs gerechtfertigt erscheinen, an dessen Stelle wir lieber den einfachen Ausdruck: der entgegenströmende, entgegengesetzte (darum auch die Beschiffung hindernde) wählen würden. Die vielbesprochenen Schlussworte dieses Capitels über den Namen der Germanen werden also übertragen: „So sei der Name eines Stammes allmählig statt des Namens eines ganzen Volkes der herrschende geworden, so dass alle mit einem Namen, den ihnen zuerst ihr Ueberwinder (Cäsar) wegen des schreckhaften Eindruckes, den sie gemacht, dann sie selbst sich gegeben haben, Germanen genannt worden seien (ut omnes primum a victori ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur)“. Dass cp. 3 fractum murmur ein schmetterndes Getöse bedeuten soll, will uns in keiner Weise einleuchten. — Die Schlussworte des cp. 21: „victus inter hospites comis“, die so vielfachen Anstoss erregt haben, bald als Glossem ausgeworfen, bald versetzt, bald geändert werden sollen, sind hier mit Recht, wie wir glauben, als Schluss dieses Cap. beibehalten, und werden übersetzt: „der Verkehr bei Tische ist liebreich; wir möchten es lieber in etwas weiterem Sinne auffassen: überhaupt ist der Verkehr, der Umgang, wie die Bewirthung eine freundliche, die Nichts von dem gezwungenen und erheuchelten Wesen römischer Bewirthung und des Verkehrs mit Gastfreunden in Rom an sich trägt. Cap. 27 werden die Anfangsworte: „funerum nulla ambitio“ übersetzt: „Mit Leichen machen sie keine Umstände“. Hier ist das, was den chrakteristischen Begriff des Wortes ambitio ausmacht, völlig übersehen. Cap. 29. Hätten wir in der Note bei der Besprechung der „dekumatischen Landstriche“ doch etwas Anderes, als eine Verweisung auf des oberflächlichen Vielschreiber's Kohl Bemerkung in der Allgemeinen Zeitung erwartet. Cap. 38 zu Anfang werden die Worte obliquare crinem in der Note richtig erklärt; ob aber diesem Sinne der Ausdruck: das Haar verkehrt tragen entspricht, bezweifeln wir, indem man bei diesem Ausdruck doch schwerlich daran denkt, dass hier das Haar zu verstehen ist, welches über dem Vorderkopf rückwärts gezogen und dann, mit den Haaren des Scheitels und des Hinterkopfs zusammengefasst (wie die Note richtig bemerkt), also aufgeringelt wird. — Der Anfang des cp. 45 wird so übersetzt: „Jenseits der Suionen ist noch ein Meer, still und fast unbeweglich. Dass dieses die Welt einschliesst und begrenzt, kann man darum glauben, weil der letzte Schein der untergehenden Sonne sich bis zum Aufgange erhält, so hell, dass er

die Sterne verdunkelt. Dazu lässt noch die gemeine Meinung (persuasio adjicit) einen Klang vernehmen. Nur bis dorthin, und die Meinung hat recht (et fama vera), geht die Schöpfung". Hier wird also persuasio und fama, dem Tacitus gewiss nicht die gleiche Bedeutung und den gleichen Sinn beigelegt hat, gleichmässig durch ein und dasselbe Wort Meinung gegeben, und bei „persuasio" noch gemeine hinzugefügt, während hier vielmehr an den allgemeinen Glauben, an die herrschende, allgemein verbreitete Ansicht zu denken ist.

Zum Schluss wollen wir als Probe eines grösseren Ganzen den Anfang des Agricola, den der Verfasser schon früher besonders bearbeitet und dem er auch hier aufs Neue in den Rechtfertigungen eine besondere Beachtung zugewendet hat, beifügen:

Bedeutender Männer Thun und Wesen für die Nachwelt zu schildern ist eine alte Sitte, die selbst in unsern Tagen ein freilich gegen das eigene Blut gleichgültiges Geschlecht noch nicht vergessen hat, wenn einmal ein grosses und vorleuchtendes Verdienst die in grossen wie in kleinen Staatsgesellschaften einheimische Schwachheit, die Blindheit gegen sittlichen Werth und die Missgunst, überwunden und hinter sich gelassen hat. Wenn nun bei den Alten denkwürdige Thaten zu verrichten etwas Natürliches, und der Raum dazu offener war, so liess sich auch das anerkannte Talent, ohne Voreingenommenheit oder persönliche Absichten, lediglich durch den Lohn des guten Bewusstseins bewegen, dem Verdienste ein Denkmal zu stiften. Viele sogar sahen in der Darstellung ihres eigenen Lebens keine Selbstüberhebung, sondern nur den Ausdruck ihres Selbstgefühls; und für einen Rutilius und Skaurus ergab das keine Minderung ihrer Glaubwürdigkeit oder ihrer Anerkennung. So wahr ist es, dass man das Verdienst gerade in den Zeiten am besten beurtheilt, in welchen es am leichtesten erwächst.

Die übersichtliche Darstellung der römischen Historiographie, welche das letzte der oben angeführten Bändchen in den Schilderungen der einzelnen Geschichtschreiber Rom's bringt, aber damit auch die Entstehung und Ausbildung wie den gesammten Entwickelungsgang der Geschichtschreibung Rom's in einer zusammenhängenden Darstellung uns vorführt, ist von der Hand eines Gelehrten geliefert worden, der die Geschichte Rom's mehrfach zum besondern Gegenstand seiner Forschungen gemacht hat, und daher zu einer solchen Darstellung berufen war, die einem grösseren Leserkreise dasjenige vorzuführen bestimmt ist, was Rom überhaupt auf diesem Gebiete der Literatur und Wissenschaft geleistet hat. Und wenn uns schon der Name des Verfassers Bürgschaft geben kann, dass wir hier keine blos im Allgemeinen gehaltene, in schönen Redensarten, absprechenden Urtheilen u. dgl. sich bewegende Darstellung zu erwarten haben, so wird man bald, bei einer Einsicht in diese ganze Darstellungs- und Behandlungsweise erkennen, wie uns hier eine durchweg und unmittelbar aus den Quellen selbst, wie die auf jeder Seite unter dem Text angeführten Belege zeigen, geschöpfte Darstellung der römischen Historiographie geliefert ist, bei der auch der Fachgelehrte gern und länger verweilen wird. Auf zwei Punkte haben wir dabei noch insbesondere aufmerksam zu machen, weil

sie zur Vollständigkeit des ganzen hier gelieferten Abrisses wesentlich dienen. Um nemlich ein vollständiges Bild des Ganzen zu geben, ist in dieser Uebersicht nicht blos Rücksicht genommen auf die uns erhaltenen Schriftwerke der römischen Geschichtschreibung, sondern die gleiche Aufmerksamkeit ist auch allen den verlorenen Schriftstellern und ihren Leistungen, so weit sie uns noch bekannt sind, zugewendet, in einer Weise, wie wir diess bei ähnlichen allgemeinen Darstellungen der römischen Cultur und Wissenschaft bisher nicht gefunden haben. Es ist freilich leichter, ja bequemer, sich an einige bekannte Schriftsteller oder Schriftwerke zu halten und aus diesen eine Darstellung der römischen Literatur, es sei im Ganzen oder eines einzelnen Zweiges derselben, zu geben: allein abgesehen von dem Unvollständigen und selbst Trüglichen einer solchen Darstellung, die sich nur an einzelne, aus dem Ganzen hervorragende, oft nur durch den blossen Zufall uns noch zugekommene Werke hält, und hiernach das Ganze abzuschätzen unternimmt, bleiben dabei alle Mittelglieder der grossen Kette, in der alle einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete des Geistes innerlich mit einander verbunden sind, unbeachtet; die Stellung, die dem Einzelnen zukommt, wird nicht erkannt, die richtige Erkenntniss und Würdigung, die dadurch doch bedingt ist, kann daher eben sowenig stattfinden. Darum ist auf alle diese ergänzenden Mittelglieder hier stets gebührende Rücksicht genommen; wir durchlaufen mit dem Verfasser die Reihe priesterlicher Aufzeichnungen, womit er seine Darstellung eröffnet, und gelangen nach einer anziehenden Erörterung, die auch zu gleicher Zeit zur Begründung der historischen Tradition dient, welche mit den in ihren ersten Anfängen bis zu Numa zurückgeführten Annales maximi beginnt, und uns überhaupt ein schönes Bild der Culturzustände jener ältesten Zeit vorführt, zu der Reihe der mit Fabius Pictor, dem griechisch-schreibenden (wie auch hier, im Unterschiede mit andern desselben Namens anerkannt wird), beginnenden Annalisten, die hier in umfassender Weise einzeln behandelt werden, und mit jenen priesterlichen Aufzeichnungen über ein Drittel des Ganzen (bis S. 99) einnehmen, also vielleicht selbst mehr Raum, als man im Verhältniss zu den Schilderungen der noch erhaltenen Schriftdenkmale römischer Historiographie erwarten mochte; diese beginnen mit Cornelius Nepos S. 98 ff., an den sich eine vorzügliche Schilderung des Sallustius anreiht, wie man sie freilich nicht anders von einem Gelehrten erwarten konnte, der diesem Schriftsteller vorzugsweise seine Thätigkeit seit Jahren zugewendet hat. Wenn wir bei Cornelius Nepos uns hier nicht weiter in die Frage nach dem Ursprung und der Aechtheit der vorhandenen Vitae einlassen wollen, bei denen es auch unserm Verfasser unmöglich erscheint, ihre Fassung in das vierte Jahrhundert hinabzudrängen, so scheint uns doch das Urtheil, das hier über Cornelius Nepos selbst gefällt wird, etwas zu hart und ungerecht. Wir lesen in dieser Beziehung S. 103:

„Denn das kann nicht geläugnet werden, dass Nepos' historische Darstellung keineswegs sich über das Mittelmässige erhebt. Weder gewissenhafte Benutzung der Quellen, noch Geistestiefe in Beurtheilung der Charaktere, noch zweckmässige Anordnung und edler Ausdruck können als besondere Vorzüge des Cornelius genannt werden. Das tenue und exile genus dicendi, dem er huldigte, gestattete keine Geisteserhebung und der moralische Gesichtspunkt, so wie die stillschweigend vorausgesetzte Vergleichung mit den Einheimischen konnte auch nicht wohlthätig auf objective Darstellung wirken. Ueberhaupt lag eine grossartige Auffassung des Völkerlebens nicht im Geiste des Cornelius, sonst würde er nicht Personen und Sachen so zerbröckelt und zerstückelt aufgefasst und zusammengestellt haben. Mit Recht ist daher die Benutzung dieses Schriftstellers als Schulbuch gemissbilligt worden, da seine Unkritik und Nachlässigkeit ihn vielmehr der genauesten und umfassendsten Behandlung etwa in einem philologischen Seminar empfiehlt."

Ob sich wirklich zu diesem Zweck die Vitae Attici und Catonis, von denen vorher die Rede ist, eignen, möchten wir in der That bezweifeln; wenn auch gleich in der abgerissenen Sprache und Darstellung (die wir aber auch wieder nur als eine Folge des Zuschnittes erkennen möchten, in welchen die Biographien des Cornelius durch die Hand des Aemilius Probus gebracht worden sind) Manches liegt, was ein gerechtes Bedenken gegen die Anwendung der Vitae als eines Schulbuches — unstreitig immerhin des ältesten, das wir besitzen, da es bis in das vierte Jahrhundert seinen Ursprung zurückdatirt — erregen kann. Wie bei Cornelius Nepos, so erscheint uns auch Cäsar in Einigem zu hart beurtheilt; so z. B. wenn wir S. 109 lesen:

„In der Schilderung seiner Feldzüge möchte man ihm mehr Objectivität zuschreiben, wenn nicht auch hier einige Beispiele arger Entstellung der Wahrheit vorlägen. Aber dergleichen haben auch andere Feldherrn und bewunderte Helden der neuen Zeit dem Feinde gegenüber nicht nur für erlaubt, sondern als einen Beweis seltener diplomatischer Gewandtheit angesehen. Und der ganze siebenjährige Krieg in Gallien ist er mit all' seinen Siegen und den gefeierten Thaten etwas anderes als ein Gewebe von Arglist, Treulosigkeit und Unterdrückung?

Eine nähere Darstellung ist den verschiedenen in das Gebiet der Geschichte irgend wie einschlagenden Werken des Varro gewidmet, namentlich seinen Alterthümern; wäre es nicht auch der Mühe werth gewesen, bei der Erwähnung der Imagines der von Plinius so ungemein hervorgehobenen Erfindung einer Vervielfältigung der diesem Werke beigegebenen Abbildungen — wenn auch nicht durch den Druck, den die alte Welt schwerlich kannte, zu gedenken? eben die Sorgfalt, womit sonst alle derartigen Notizen von dem Verfasser beigebracht und für seine Schilderungen benutzt werden, liess uns diess erwarten. Mit sichtbarer Theilnahme wird Livius und sein Werk geschildert (S. 133 — 143) und wenn uns einzelne Schwächen seiner Geschichtschreibung nicht verschwiegen werden, so bleibt doch dem Ganzen seine Anerkennung, sein Verdienst ungekümmert, namentlich auch, was die Darstellung der älteren Geschichte Rom's betrifft, deren Wahrheit man so vielfach in

Zweifel zu ziehen, als Dichtung und Mythe darzustellen bemüht ist. Gegenüber manchen, den Werth des Livius herabsetzenden oder doch schmälernden Behauptungen Anderer lesen wir mit Vergnügen die Worte, mit welchen die ganze den Livius und sein Werk betreffende Erörterung hier schliesst:

„Daher wir nur dankbar sein können, dass masslose Aeusserungen und Behauptungen die Aufmerksamkeit auf diesen Schriftsteller hingelenkt und die schärfste Prüfung veranlasst haben. Sein innerer Werth, seine hohe Bedeutsamkeit, ist wie die Sonne aus dem Nebel, klarer und herrlicher hervorgetreten. Mögen daher die Kritiker fortfahren, Einzelnes an Livius zu rügen, Ausstellungen zu machen mancherlei Art, bald seine Abhängigkeit von der alten Ueberlieferung tadeln, bald die Abwesenheit alles philosophischen und pragmatischen Geistes beklagen — alle vermeinten und wirklichen Unvollkommenheiten werden den wahren Werth des Geschichtschreibers nicht verdunkeln, noch ihm für uns die Bedeutung rauben, der treueste Dolmetscher römischer Zustände zu sein."

Nach diesen Proben, die wir nicht weiter fortsetzen wollen, haben wir noch eines zweiten Punktes zu gedenken, der in dieser Darstellung seine Berücksichtigung gefunden hat. Der Verfasser hat sich nemlich nicht darauf beschränkt, hier alle diejenigen Schriftsteller vorzuführen, die in römischer Sprache geschrieben, die erhaltenen wie die verlorenen, die eigentlichen Geschichtsschreiber wie die, welche gelegentlich geschichtliche Gegenstände behandelt haben, selbst mit Einschluss der Dichter und der Grammatiker, sondern er ist noch weiter gegangen, indem er in seine Darstellung auch alle diejenigen Schriftsteller aufgenommen, die in griechischer Sprache über Rom, römische Zustände und römische Geschichte irgendwie geschrieben, und durch diese ihre Darstellung, entweder im Ganzen oder theilweise, uns noch bekannt sind. Er hat also, wie er bei den Annalisten den griechisch schreibenden Fabius Pictor berücksichtigt und von mehreren andern römisch schreibenden Annalisten desselben Namens unterschieden hat, insbesondere die noch vorhandenen Geschichtschreiber: Dionysius von Halicarnass, Diodor von Sicilien, Plutarch (zunächst um seiner Biographien willen), Appianus, Dio Cassius, Zosimus u. A., in den Bereich seines Werkes aufgenommen, damit auf diese Weise Nichts vermisst werden sollte, was uns von den historischen Studien, wie sie in der römischen Welt in den beiden Hauptsprachen derselben, getrieben wurden, Zeugniss geben und somit zur Vervollständigung des Gesammtbildes, das hier zu geben beabsichtigt wird, dienen kann. Wir würden auch hier gerne einzelne Proben der Auffassungs- und Beurtheilungsweise vorlegen, wie sie in bald mehr bald minder ausführlicher Darstellung gegeben sind (wir erinnern z. B. nur an die näher eingehende Beurtheilung des Dionysius von Halicarnass S. 156 ff.), wenn wir nicht befürchten müssten, den uns gesteckten Raum zu überschreiten, zumal da wir hier gar nicht die Absicht haben, in eine Kritik des Ganzen wie des Einzelnen uns einzulassen, sondern nur durch unsere Mittheilungen aufmerksam machen wollen

auf den Inhalt und Charakter des Geleisteten; eben desshalb auch auf manche Aeusserungen oder Urtheile, wie sie hier und dort sich ausgesprochen finden, nicht näher einzugehen vermögen, und unsere Bedenken zurücklegen, zumal da, wo die Mangelhaftigkeit oder das Lückenhafte der Quellen die Sicherheit eines bestimmten Urtheils so sehr erschwert. Wir wünschen vielmehr der ganzen Darstellung recht viele Leser und Freunde.

Wiponis Proverbia, Tetralogus Heinrici regis, Vita Chuonradi II. Imp. in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz. (Auch mit dem besondern Titel: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani. 1853. VII und 74 S. in gr. 8.

Es reiht sich dieser Abdruck aus dem eiften Bande der Monumenta Germaniae den ähnlichen Publicationen an, wie sie von mehreren der gelesensten und wichtigsten Quellenschriftsteller durch die Fürsorge der Verlagshandlung veranstaltet worden sind, die es sich hat angelegen sein lassen, diese Schriftsteller in den gereinigten, auf ihre urkundliche Grundlage zurückgeführten Texten, welche die grössere Sammlung der Monumenta bietet, durch einzelne bequeme Abdrücke auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und zwar nicht blos den zahlreichen Freunden unserer Geschichte, die nun in den Stand gesetzt sind, um einen äusserst mässigen Preis diese Schriftsteller sich zu verschaffen, sondern auch Lehrern wie Schülern, insofern mit dem Unterricht in der deutschen Geschichte auch die Lectüre einzelner hervorragenden Schriftsteller, oder einzelner besonders wichtiger Theile derselben in eine Verbindung gebracht wird, die nur höchst vortheilhaft auf den Unterricht selbst zurückwirken kann. Für solche Zwecke werden die Schriften eines Einhard, Nithard, eines Richer, eines Lambert und Liudprand (hier mit Auswahl), eines Ruotger, Bruno und Widukind, ja selbst einzelner Theile Adam's von Bremen, welche alle nun in solchen besonderen Abdrücken bei einem äusserst billig gestellten Preise vorliegen, ein besonderes Interesse haben, das nicht ohne die wohlthätigsten Folgen und Rückwirkungen für die historische Bildung und das gesammte historische Studium ausbleiben kann, indem auf diese Weise das Quellenstudium schon frühe angeregt wird.

(Schluss folgt.)

Wiponis Proverbia, Tetralogus Heinrici regis etc.

(Schluss.)

Die Schriften Wipo's, des Capellan's des Kaiser Conrad des Salier's und seines Nachfolgers Heinrich III., wie sie in diesem Abdruck nun zum erstenmal zusammengestellt erscheinen, werden zwar, wenn man den rein philologischen Standpunkt festhalten will (und wird dieser überhaupt hier in aller seiner Strenge geltend gemacht werden können?) kaum mit den Schriften eines Einhart, Richer oder eines Lambert, um nur diese zu nennen, sich zusammenstellen lassen, obwohl ihr Verfasser für die Zeit, in der er auftrat — gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts — sehr correct und fliessend schreibt, bei sichtbarer Nachbildung der classischen Schriftsteller, namentlich eines Sallustius wie eines Virgilius, den er neben Lucanus und Statius, Horatius, Ovidius und Andern kennt und anführt; aber sie empfehlen sich von andrer Seite durch ihren Inhalt, der, auch abgesehen von dem geschichtlichen Werth, den namentlich die in Prosa abgefasste Vita Chuonradi II. Imperatoris als Quellenschrift anspricht, eine so tüchtige Gesinnung, einen solchen charaktervollen Ernst und eine solche Tüchtigkeit kund gibt, die selbst unserer Zeit in Manchem als Spiegel vorgehalten werden kann. Davon gibt gleich die erste der hier abgedruckten Schriften des wohlgebildeten Burgunder's, die in Verse gebrachten Proverbia edita ad Heinricum Chuonradi Imperatoris filium, ein volles Zeugniss. Die Ansprache, an den jungen Fürsten gerichtet, beginnt mit den Worten:

> Decet regem discere legem.
> Audiat rex, quod praecipit lex.
> Legem servare hoc est regnare.
> Notitia literarum lux est animarum.
> Saepius offendit, qui lumen non attendit.
> Qui habet scientiam, ornat sententiam.
> Melior est sapientia quam secularis potentia etc.

So schreibt im Beginn des Mittelalters, das für so finster und tyrannisch verschrieen ist, ein Hofgeistlicher an seinen Fürsten! In gleichem Sinn und Geist ist auch das Uebrige gehalten, alle Vorschriften und Lehren athmen die reinste Moral, und dabei spricht sich in Allem ein so gesunder Sinn, eine solche Wahrheit aus, dass man gerne bei diesen hundert Lebenssprüchen verweilen wird. Wie wenig der Verfasser die Fehler und Gebrechen seiner Zeit verkannt hat, mag aus den Versen hervorgehen, welche gegen die,

damals also schon herrschende, Trunkenheit der Zeitgenossen gerichtet sind:

Ubi longa ebrietas, ibi brevis est pietas.
Vinum multum et forte parum distat a morte.
Per crapulam cibi et potus perit totus homo.
Per moderantiam pervenitur ad abundantiam.
Mediocritate pura gaudet natura etc.

Diess zugleich als Probe der Darstellung; die Abfassung dieses kleinen Zeit- und Fürstenspiegels mag um 1027—1028 fallen. Wie hier jeder Vers aus zwei Hälften, mit gleichlautenden Ausgängen der Endsylben beider Theile, gebildet ist, so finden wir auch bei den Hexametern und Pentametern, aus welchen das nächstfolgende Gedicht gebildet ist, das Gleiche beobachtet; dieses Gedicht, früher, aber mit Unrecht, von Canisius in der Aufschrift als Panegyricus bezeichnet, hat hier seine wahre Aufschrift, wie sie auch das in Prosa vorgesetzte Vorwort des Verfassers angibt: Tetralogus Heinrici III. regis, wieder erhalten; denn es ist ein Viergespräch, in welchem zuerst der Dichter, dann die Musen, dann das Gesetz (Lex) und die Gratien nach einander auftreten, und in das Lob, das sie dem Fürsten singen, Vorschriften, Lehren und Mahnungen jeder Art, wie die eben erwähnten der Proverbia, einflechten, so dass das Ganze einen mehr parānetischen Charakter an sich trägt, der es auch unserer Zeit empfehlen und uns zugleich ein treues Bild der Gesinnung des Verfassers und seiner Zeit darin erkennen lässt. Die Sprache dieses Gedichts ist eine schon mehr gesuchte und gehobene, der es an Ernst und Würde nirgends gebricht. Wir wollen auch hier eine Probe beifügen. Sechs Tugenden werden in der Ansprache der Lex an den Kaiser als solche bezeichnet, die einen Fürsten vorzugsweise verherrlichen (Vs. 182 ff.):

Mens humilis, pietatis amor, pax missa per orbem,
Nobilitas et forma decens, fiducia belli;
has voco praecipuas et regis honoribus aptas, (sc. virtutes)
his rex Heinricus Christi clarescit amicus.

Auf die Lex lässt der Dichter in passender Weise die Gratia folgen, wo es unter Anderm heisst (Vs. 224 ff.):

Post justam Legem comitetur Gratia regem
Et post judicium veniae mulcedo sequatur.
Sicut vulneribus medicinam ferre solemus,
Sic condemnatis succurrat mos pietatis.
Lex ad vim regi generat feriendo nocentes;
Ut sit carus item rex idem, Gratia suadet:
Legem scripsit homo, descendit Gratia coelo;
Lex servire docet, dominari gratia monstrat;
Lex condemnabit, sed Gratia justificabit.
Hoc dicendo bonam prorsus non denego Legem,
Sed laudans veniam, commendo regibus illam etc.

Wipo's Hauptschrift ist das in Prosa abgefasste Leben Conrad's II., welchem eine längere Zuschrift an Heinrich, den Sohn

dieses Kaisers, vorausgeht, welche durch die schöne und würdige Sprache, das Körnige und Sententiöse des Inhalts nicht minder anspricht, wie die Vita selbst durch ihre lebendige, wahrheitsgetreue Darstellung, die dem Ganzen auch einen besondern historischen Werth verleiht, und, nach dem Muster der grossen Geschichtschreiber des Alterthums, sorgfältig ausgearbeitete Reden den handelnden Personen in den Mund legt, in ausdrucksvoller Weise moralische Sentenzen, Verse und Betrachtungen, die uns nicht selten an die Manier des Sallustius erinnern, einmischt, überhaupt in den ganzen Vortrag eine Würde und einen bestimmt ausgeprägten Character zu legen gewusst hat, der die sichtbare Sorgfalt beurkundet, die den Verf. auf sein Werk und die künstlerische Vollendung desselben verwendet hat. In dem Vorwort, in dem er die Zwecke der Geschichtschreibung, namentlich thatkräftigen Fürsten gegenüber auseinandersetzt, kommt er auch auf die Philosophen des Alterthums und deren Bemühungen, dem Staat und dessen Wohlfahrt nützlich zu werden, zu reden, und führt darunter insbesondere auch den Umstand an, wie dieselben bemüht gewesen, die Leiter der Staaten durch rationelle Gründe von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele zu überzeugen; bei dieser Gelegenheit heisst es unter Andern: „atque omnes paene philosophi humani studii fructum non una cum vita ipsius terminari, sed omnes qui patriam adjuverint et legem conservaverint, sempiterno aevo feliciter perfrui, justitiae vero contemptoribus justi Creatoris judicio poenam reservari indubitanter docuerunt. Animam vero humanam immortalem esse, id ex multis rationibus probarunt, tum inde quod, dum corporeis nexibus inclusa ea libertate utitur, ut modo sidereos recessus, modo terrestres, interdum marina abdita, quae nunquam corporaliter videbat, vivaci motu cogitationis percurrat: aliquando vigilante, interdum quiescente corpore plurima futura suo non alieno visu colligat eaque memoria retineat: nebuloso velamine carnis exuta, multo liberius eadem vivacitate perfruatur. Idque credere quin potius scire maximo usui fore principibus aiebant, qui saepe per insolentiam torpescentes, sequentis vitae commoda minus attendunt."

Es mag diese Stelle zu gleicher Zeit als eine Probe des Styls gelten, in welchem Wipo schreibt, dessen Streben bei Abfassung dieser Lebensgeschichte hauptsächlich dahin gerichtet war, das Wesentlichste aus dem Leben des Kaisers in gedrängter Darstellung, und soweit er selbst Alles erkundet und erfahren hatte, der Nachwelt zu überliefern, für welche allerdings diese Schrift jetzt eine Hauptquelle bildet, um so mehr, als die Glaubwürdigkeit aller Mittheilungen bei der tüchtigen Gesinnung des Mannes und seinen wiederholten Versicherungen keinem Bedenken unterliegen kann. Wir unterlassen, ein Mehreres aus derselben mitzutheilen; wir wünschen dieser Vita nicht minder wie den poetischen Versuchen nicht blos die Anerkennung, die ihnen mit allem Recht gebührt, sondern wir wünschen derselben auch recht viele Leser unter den zahlreichen

Freunden unserer vaterländischen Geschichte und Vorzeit, und diess um so mehr, als durch den vorliegenden besonderen Abdruck, der einen möglichst correcten und lesbaren Text in einer schönen äusseren Ausstattung bietet, diese Schriften jetzt leicht zugänglich gemacht sind.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, herausgegeben von G. H. Pertz. Eilfter Band. Drittes und viertes Heft. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1855. S. 247—530. 8.

Die beiden ersten Hefte dieses Bandes sind bereits im Jahre 1853 erschienen und auch damals in diesen Jahrbb. (S. 621 ff.) angezeigt worden; die beiden hier anzuzeigenden Hefte enthalten eine reiche Fundgrube für die Herausgabe der Quellen des Mittelalters in den Verzeichnissen und Beschreibungen so vieler in dieses Gebiet einschlägigen Hamdschriften, welche in den verschiedenen Bibliotheken Europa's durch die Thätigkeit der Glieder der Gesellschaft auf ihren ausgedehnten Reisen ermittelt und untersucht worden sind; namentlich haben Hr. Prof. Waitz und Hr. Dr. Bethmann die Ergebnisse ihrer ausgedehnten Reisen und Forschungen in diesen beiden Heften niedergelegt. Der erstere gibt (S. 248 bis 514) die Beschreibung einer grossen Zahl von Handschriften, welche in den Jahren 1839—1842 näher untersucht worden sind; sie betreffen theils die Geschichtschreiber, und zwar die der älteren, besonders der merovingischen Zeit, geben manche Nachträge zu dem bereits in den Monumentt. German. Gedruckten und verbreiten sich dann ausführlich (S. 313—423) über die Geschichtschreiber der Staufischen Zeit; theils betreffen sie die Urkunden, die Briefe und die Alterthümer. Herr Bethmann legt dann (S. 515—532) Handschriftenverzeichnisse vor, die, mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt gemacht, auf verschiedene, von ihm durchforschte Bibliotheken Deutschlands, Belgiens und Frankreichs sich beziehen; hier findet nicht blos die geschichtliche Forschung, so wie die ältere christliche Literatur Manches zu Beachtende, auch die altclassische Literatur ist hier berücksichtigt; wir erinnern beispielshalber an die Handschriften von des Prudentius Psychomachia und von Arator aus dem zehnten Jahrhundert zu Valenciennes, an die mit vielen Glossen versehenen Fragmente eines Virgilius aus demselben Jahrhundert, an zwei Prisciane des neunten und zehnten Jahrhunderts, an einen Sallustius des eilften Jahrhunderts ebendaselbst. Es mag uns aber die ganze hier handschriftlich verzeichnete Literatur einen neuen Begriff von der Fülle und dem Reichthum dessen geben, was aus diesem Gebiete noch uns vorliegt, aber bisher nicht diejenige Beachtung gefunden hat, die es verdient. Mögen daher die Bemühungen

derjenigen Männer, welche diese ganze reiche Literatur wieder hervorzuziehen und zu einem Gemeingut Aller zu machen bemüht sind, eben so sehr der gerechten Anerkennung wie des Beifalls der Nation sich erfreuen! **Chr. Bähr.**

Libellus maiores maternos Rudolfi I. regis exhibens. Scripsit P. Trudpert Neugart, o. s. B. presbyter iubilaeus. Edidit P. Ludwig Weber. Klagenfurt 1850. Fol.

Historia monasterii ord. s. Benedicti ad s. Paulum in valle lavantina Carinthiae. Scripsit P. Trudpertus Neugart, congregationis s. Blasii olim sodalis demum monasterii ad s. Paulum sacerdos iubilaeus. Clagenfurti 1848—1854. I. et II. 8.

Vorstehende Werke des bekannten Geschichtsforschers P. Trudpert Neugart, der durch seinen codex diplomaticus Alamanniae und seine historia episcopatus constantiensis einen bleibenden Namen sich erworben hat, wurden erst lange nach seinem Tode publicirt und sind, da sie nicht in den Buchhandel kamen, weniger bekannt, als sie es nach ihrem inneren Werthe und wegen ihres Verfassers verdienen. Bevor wir auf den Inhalt derselben näher eingehen, glauben wir über das Leben des Verfassers und den Ort, von welchem die Herausgabe seiner Werke ausging, Einiges vorausschicken zu müssen. Die wichtigsten Momente seines Lebens und seiner historischen Thätigkeit in St. Blasien als Hofkaplan, zu Gurtweil, Bonndorf und Krotzingen, wo er auf einer Expositur seines Stiftes 1802 die Vorrede zur historia episcop. const. schrieb, finden sich zusammengestellt bis zu der Zeit, wo er nach Aufhebung des Klosters St. Blasien nach Kärnthen auswanderte, in der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. pag. 49 ff. Dazu ward die Correspondenz Neugarts benützt, welche die Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten bei der Herausgabe des Codex diplomaticus Alamanniae beleuchtet. Sein späteres Leben und seine wissenschaftlichen Leistungen, von seiner Emigration 1807 an bis zu seinem Tode, ist indessen wenig bekannt geworden. Nach dem St. Blasianer Catalog von 1803 und dem St. Pauler von 1854 war Trudpert Neugart den 23. Februar 1739 in Villingen geboren. Da die Villinger Kirchenbücher*) unter diesem Datum die Angaben der genannten Cataloge nicht bestätigen, so ist entweder anzunehmen, Neugart sei nicht in Villingen selbst geboren worden, oder seine Eltern seien bei der Geburt Neugarts in Villingen nicht ansässig gewesen. Neugart hatte in St. Blasien die Regel des

---

*) Die betreffenden Notizen daraus verdanke ich der Gefälligkeit des hochw. Hrn. Dekan Kuttruff in Villingen, wofür ich hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

h. Benedikt beschworen, und ward durch Martin Gerbert für historische Studien begeistert, mit welchen er sich jedoch erst im reiferen Mannesalter befasste. Mit grosser Freigiebigkeit hatten ihm die Benediktiner-Stifte und selbst alte Adelsfamilien von Teutschland und der Schweiz ihre Archive und Bibliotheken geöffnet, nur die Cistercienser Klöster, wie Salem, verschlossen ängstlich vor ihm ihre alten Documente. Das letzte Werk Neugart's, das er in seinem Vaterlande schrieb und publicirte, ist der erste Band der angeführten historia episcopatus constantiensis. Sein eigenhändiges Manuscript zum zweiten Bande, den er erst in St. Paul vollendete und welcher in der Ausführung dem ersten nachstehen soll, befindet sich in der ehedem Lassbergischen, jetzt Fürstenbergischen Sammlung in Donaueschingen, und es wäre zu wünschen, dass derselbe durch den Druck veröffentlicht würde; wie diess früher schon von Herrn v. Lassberg begonnen aber durch dessen Streitigkeiten mit dem verstorbenen Cotta wieder aufgegeben wurde. — Nicht allein als Gelehrter war Trudpert Neugart einer der befähigsten Conventualen von St. Blasien, sondern auch als Lehrer und besonders in praktischen Geschäften brauchbar und gewandt. Daher er auch als Bevollmächtigter des Fürstabtes und Conventes von St. Blasien an den kaiserlichen Hof nach Wien geschickt wurde, um wegen der Uebersiedlung jenes Stiftes nach Oesterreich Schritte zu thun. Nachdem Neugart mit ungefähr 40 und gerade den ausgezeichnetsten Mitgliedern von St. Blasien eine neue Heimath in St. Paul, einem unter Joseph II. aufgehobenen Kloster Cärnthens, gefunden hatte, setzte er seine historischen Studien fort.

Die Früchte seiner dortigen wissenschaftlichen Thätigkeit sind zum Theil in den angeführten Werken niedergelegt, ausser welcher er noch eine für die Geschichte Cärnthens wichtige Quelle auffand und benutzte, nämlich den codex traditionum monasterii ad S. Paulum, aus dem ersten oder zweiten Decennium des XIII. Jahrhunderts, von dem wir wünschen, dass er recht bald publicirt werde. Eine kurze Geschichte des Chorherrnstiftes Eberndorf in Kärnthen hat aus dem handschriftlichen Nachlasse Neugart's, dessen Schüler Freiherr G. v. Ankershofen im „Archiv für Geschichte und Topographie Cärnthens, erster Jahrgang Klagenfurt 1849" p. 97 ff. veröffentlicht. Zu dieser Geschichte des Stiftes Eberndorf benutzte Neugart Urkunden des 12—15. saec. und ein Necrologium, er hat mit diesen Quellen und anderen Hilfsmitteln eine genaue und vielseitig belehrende series praepositorum (Pröbste) zusammengestellt. Den Abend seines thätigen und nicht unbewegten Lebens, aus dem er als presbyter iubilaeus 84 Jahre alt am 15. Dec. 1825 schied, hatte Neugart fast ausschliesslich neben den Pflichten seines Ordens der Lektüre der Kirchenväter gewidmet. Es ist eine oft ausgesprochene Erfahrung, dass ein Historiker, der sich in die Geschichte seines Vaterlandes eingearbeitet hat, nicht leicht in ein ihm fernes und fremdes Land sich versetzen lasse, wo ihm die Gegen-

wärt wie die Vergangenheit und die Lokalitäten neu sind. An Neugart hat sich dieses nicht bestätigt, er hat sich mit unglaublicher Schnelligkeit und Leichtigkeit mit der lokalen Geschichte Cärnthens vertraut gemacht, ihre besten Quellen benutzt und sogar eine eigene historische Schule dieses Landes gegründet. Diese Gewandtheit seines ungewöhnlichen Talentes verdient noch mehr Bewunderung, wenn man erfährt, dass dieser Mann bei seiner historischen Schriftstellerei in St. Paul fast keinen Tag seine Zelle und die Clausur verliess und dessen ungeachtet die umfassendsten Geschichtskenntnisse über dieses ihm erst kurze Zeit bekannte Land sich erworben hat. Es war wol ein Akt der Dankbarkeit, dass Neugart seine neue Heimath und deren Regentenhaus durch seine historischen Schriften verherrlichen wollte, wie dies auch der Herausgeber des erstgenannten Werkes: Libellus maiores maternos Rudolfi cet. P. Lud. Weber in seiner Vorrede mit den Worten: „ut suo et confratrum suorum nomine pro tanta Caesaris benevolentia grates quantascunque referret“ hervorhebt. Wie nun Neugart diesen Zweck in den angeführten Schriften erreicht, werden wir bei der Beurtheilung derselben sehen. Wir werfen noch einen Blick auf das wissenschaftliche Leben, das die ausgewanderten Benediktiner von St. Blasien in Cärnthen hervorgerufen, und welchen Einfluss Neugart auf die geschichtlichen Studien dieses Landes geübt hat. Seine Thätigkeit als Lehrer und seine Einwirkung auf die Novizen des Stiftes St. Paul waren für die Folge nicht unerheblich, denn er besass nicht allein die Verehrung aller seiner Schüler und Conventualen in hohem Grade, sondern er gab zu einem wissenschaftlichen Streben und besonders zu historischen Studien eine wolthätige und folgereiche Anregung. Seine Persönlichkeit mag dabei auch vortheilhaft mitgewirkt haben. Mit grosser Strenge verband er eine ungewöhnliche väterliche Liebe und Milde gegen seine Schüler, so dass diese ebenso den Geist bewunderten, der sich in seinem Auge aussprach, wie sie sein Wohlwollen ehrten. Gegen seine Lehrer bewahrte er, selbst, wenn er geistig ihnen überlegen war, eine schöne Pietät, welche sich gegen Berthold Rottler, seinen Abt, am Ende des Werkes hist. monast. ad S. Paulum in den Worten ausspricht: ego vero Deum singulis diebus vehementer oro, ut pater optimus (Rottler) vitae meae diu superstes sit! Seine Ansichten spricht er hin und wieder mit grosser Offenheit aus. So z. B. tadelt er das Mönchsleben seiner Zeit rücksichtslos und sagt in der hist. monast. ad S. Paulum im Hinblick auf die im Wolleben verkommenen Ordensleute: quasi vero alia via ad coelum pateret praeter arctam et spinis obsitam. Es findet sich daher in seinen Werken weder irgendwo ein Klageton über die Säkularisation, die ihn selbst aus seinem Vaterlande trieb, noch tadelt er diese Maassregeln. Ueber die Reformation, welche ihm von seinem Standpunkte aus als ein Abfall von dem Dogma der Kirche erschien, spricht er so, dass man sieht, er hat den Zustand des Katholicismus des 16. und

17. Jahrhunderts für schlechter und verwerflicher gehalten, als alle Neuerungen der Reformation in nicht dogmatischen Dingen. Seine Worte sind: quis miretur tot populos ante et deinde relictis ecclesiae catholicae sacris ad sectarios transisse — sacerdotum catholicorum mores a sanctitate religionis, quam profitebantur, tanto intervallo distabant. In einzelnen zufälligen Andeutungen wie in der hist. monast. s. Pauli I. p. 46 zeigt sich seine gründliche Kenntniss der Geschichte des Mittelalters, dessen Verständniss ihm durch seinen Stand und sein unmittelbares Quellenstudium sehr erleichtert war. Er spricht an jener Stelle über die Kämpfe im 11. Jahrhundert gegen die Kirche sein unparteiisches und wahres Urtheil mit grossem Freimuthe aus. Von seinem critischen Verstande bei Benutzung historischer Quellen gibt er in seinen genealogischen Arbeiten viele Proben, besonders aber auch in der historia mon. ad s. Paulum II. p. 171, wo er Legende und Geschichte nach dem Alter der Quellen streng scheidet. Sein Styl und seine Sprache — er schrieb fast alle seine Schriften lateinisch — verrathen eine grosse Belesenheit der römischen Classiker, und man kann nicht läugnen, dass er ein elegantes Latein schrieb. Nach der Mode seiner Zeit schmückt er oft mit Stellen aus Virgil, Horatius und Lucan aus.

Es gereicht den Mitgliedern des Conventes und dem Fürst-Abte von St. Blasien, welche 1807 nach St. Paul auswanderten, zur Ehre, dass sie ihre alten Zwistigkeiten ganz vergassen und in ihrem neuen Ordenshause derselben gar nicht mehr erwähnten, dadurch ward es ihnen allein möglich, den jüngeren Conventualen ein gutes Beispiel der Einigkeit zu geben und dieselben bei strenger Disciplin auch für ein wissenschaftliches Streben anzueifern. Diese weise Reformation des St. Blasianer Conventes, der so ausgezeichnete und gelehrte Mitglieder, wie Martin Gerbert, Ambros Eichhorn, Aemilius Ussermann, Stanislaus Wülberz, Marquardt Hergott, Conrad Boppert und Trudpert Neugart zählte, war von dem bestem Frfolge begleitet, indem jetzt das Stift St. Paul unter der vortrefflichen Leitung seines vielseitig gebildeten und in jeder Hinsicht trefflichen Abtes Ferdinand Steinringer als das vorzüglichste Institut der Art in Oestreich bekannt ist. Weiterer Belege dafür glauben wir enthoben zu sein, wenn wir die Schriften nennen, welche aus diesem Stift hervorgegangen sind. In das Gebiet der Theologie gehören: das bekannte Scutum fidei von Conrad Boppert in St. Paul geschrieben und nach des Verfassers Tode edirt, Freiburg bei Herder 1850; ferner eine teutsche Uebersetzung und freie Bearbeitung der lateinischen Kirchenhymnen auf das ganze Jahr verfasst und herausgegeben von dem 1850 verstorbenen Conventualen Fr. Xav. Kienreich, Prag 1844. Eine vortreffliche Homilie des Abtes Steinringer, die 1850 im Druck erschien, darf hier auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. In den Naturwissenschaften hat sich P. Reiner Graf rühmlich hervorgethan, wovon seine Flora des Lavantthales Klagenfurt 1858 das beste Zeugniss gibt, noch mehr aber

werden wir Gelegenheit haben, die Kenntnisse dieses Mannes in der Botanik hervorzuheben, wenn er die Flora Carinthiaca des Jesuiten Wulffen wird herausgegeben haben. Besonders zahlreich sind die historischen Schriften, durch welche St. Paul einen rühmlichen Namen sich erwarb. Ausser den oben angeführten von Neugart, seiner Geschichte des Stiftes Eberndorf, seiner noch nicht erschienenen Ausgabe des codex traditionum S. Pauli, ferner des episcopatus lavantinus, und den Beiträgen zur Geschichte Cärnthens von Ambr. Eichhorn, geboren in Wüttlekofen (Grossh. Baden), sowie dessen collectio diplomatum von Neugart benutzt und edirt, führen wir an: „kurze Zusammenstellung der Geschichte der österreichischen Monarchie von P. Ludw. Weber, der auch das zuerst genannte Werk Neugarts edirte. Mit ganz vorzüglichem Lobe und der grössten Anerkennung müssen wir hier eines ehemaligen Novizen des Klosters St. Paul, und Schülers Trudpert Neugarts erwähnen. – Freiherr Gottlieb von Ankershofen in Klagenfurt, wenn gleich dieser besonnene und in die Quellen tief eingehende Forscher der Geschichte nicht als Mitglied des Stiftes erscheint, so verdient er als der tüchtigste und bedeutendste Schüler Neugarts hier genannt zu werden. Mit unermüdlichem Fleisse hat er die Geschichte Cärnthens bei sorgfältiger und vielseitiger Benutzung der Quellen aufgehellt und ist rühmlich seinem grossen Lehrer gefolgt, wie neben anderen schätzbaren historischen Aufsätzen von ihm die Regesten von Cärnthen, abgedruckt in dem Archiv für östreichische Geschichtsquellen; die Geschichte von Cärnthen und sein neues oben schon erwähntes Archiv für Topographie und Geschichte Cärnthens beweisen, welches sich an eine frühere historisch-antiquarische Zeitschrift desselben Verfassers anschliesst. Endlich glauben wir bei der Erwähnung von St. Paul auf die reichen Schätze der Wissenschaft und Kunst, welche durch die aus St. Blasien vertriebenen Benediktiner nach St. Paul gekommen sind, aufmerksam machen zu müssen. Da im Interesse der Wissenschaft sehr zu wünschen ist, dass diese Sammlungen recht vielseitig sowol von den Mitgliedern des Stiftes selbst, als auch von Fremden ausgebeutet werden, so glauben wir über die Handschriften der Bibliothek Etwas Näheres hier bemerken zu müssen, zumal in dem Archiv für teutsche Geschichtskunde von Pertz die codd. von St. Paul bisher nicht erwähnt worden sind. Von dem früheren Stifte in St. Paul ist nur noch ein Codex des 12. saec. vorhanden, alle anderen Handschriften sind theils durch Brand und Raub verschwunden, theils nach Klagenfurt in die Bibliothek des Lyceums gekommen, wo auch ein Theil des Archives von St. Paul ist. Jetzt besteht die Sammlung aus zwei Theilen, den ehemals St. Blasianer Handschriften, worunter einige, die aus der Reichenau stammen, und den codices des aufgehobenen Stiftes Spital am Pyrn. Zu den wichtigsten unter diesen Handschriften gehören: Der codex rescriptus, welcher Bruchstücke des Plinius naturae historiarum lib. I. XI- XV enthält; wir haben

in der hiernach veranstalteten Ausgabe, in den Prolegomenen näher über diese wichtige Handschrift gesprochen. — Ein von irischer Hand geschriebener Codex des Priscian aus dem 8. Jahrhundert, wir hoffen, derselbe werde für die neue Ausgabe jenes Schriftstellers noch benutzt werden können. — Die zum Theil unedirten Schriften der Grammatiker Sergius und Coronatus in einem irischen Ms. und einem angelsächsischen Fragmente des VIII. saec.; diese Handschrift ergänzt die Carlsruher (früher Reichenauer) codices unedirter Grammatiker. — Ein codex des Sallustius aus dem zwölften Jahrhundert in 8. mit sehr schöner sorgfältiger Schrift. Er enthält ausser „libri catilinarii“, und „liber iugurtinus“ die orationes catilinariae, die oratio Gaji Caesaris und Marci Porci Catonis nebst einem Fragment eines Commentars zu Sallust (vielleicht des Asper maior) und einzelnen Randglossen, er ist, so weit wir wissen, in keiner Ausgabe des Sallustius, auch nicht in den neuesten benutzt worden. — Der schon abgedruckte Formelncodex von Reichenau aus dem 10. Jahrhundert. — Eine Sammlung von alten Musikstücken, welche Abt Gerbert für seine musica sacra benutzte, sowie die Originale der von demselben in seinem iter alamannicum etwas ungenau edirten althochteutschen Glossen; eine vorgenommene Collation ergab nicht unbedeutende Differenzen mit dem bei Gerbert gegebenen Abdrucke. — Mehrere Handschriften der Scholastiker, besonders des Richard und Hugo von St. Victor. — Eine Handschrift de musica von 1394, welche Gerbert nicht kannte. — Der Original-Entwurf des liber fundationis, des Klosters Reichenbach im Murgthal, welcher von der Reinschrift, die Pfaff in den wirtenb. Jahrbüchern veröffentlicht hat, mehrfach abweicht. — Ein rotulus des XII. und XIII. saec., der die an St. Blasien gemachten Schenkungen enthält. — Endlich sollen sich in jener Bibliothek nach Angabe des Catalogs handschriftlich die origines blasianae von Joh. Dan. Schöpflin befinden. Der bedeutenden und reichen Münzsammlung können wir hier, wenn auch nur kurz, doch insofern gedenken, als sie für Baden und die Schweiz besonderen Werth hat, weil die römischen und mittelalterlichen Münzen derselben theils hier gefunden und gesammelt wurden, theils diese Länder selbst betreffen. Dasselbe mag von der Gemäldegallerie des Klosters gelten, welche aus St. Blasien dahin gebracht worden ist und unter andern eine schöne Auswahl von Bildern niederländischer Meister enthält.

Wir gehen nun zur Anzeige des ersten der angeführten Werke Neugarts über. Man könnte sich leicht zu einem ungerechten Urtheil über diese Schrift verleiten lassen, wollte man nach dem Titel eine trockene genealogische Abhandlung vermuthen. Eine solche beschränkte Geschichtsanschauung und Darstellung, welche nur in dem Stammbaum einer Dynastie den vorzüglichsten Theil der Geschichte eines Landes sieht, lag dem grossen und vielseitigen Talente Neugarts ferne. In der Aufstellung und Durchführung der Annahme, dass Rudolf von Habsburg durch seine Mutter Heilwig,

Gräfin von Kyburg, mit der Familie Carls des Grossen stammverwandte, ist Neugart einen vorher nie betretenen Weg genealogischer Forschung gegangen. Wiewol die Abstammung des habsburgischen Hauses in männlicher Ahnenkette von den Karolingern schon vor Neugart von P. Marquard Hergott versucht worden war, so hat doch gerade den Zusammenhang Rudolfs mütterlicher Seits mit Karl d. Gr. Cosomini, in Abrede gestellt und es war ihm hierin die öffentliche Meinung beigetreten. Neugart konnte dagegen um so sicherer seine Beweise über jene Abstammung der Heilwig von Carl dem Gr. nachweisen, weil er seine Forschung auf neue Quellen, die vor ihm noch wenig benützt worden waren, stützte. Es standen ihm nämlich dazu die zahlreichen und sehr alten Urkunden der Grafen von Kyburg zu Gebot. Dadurch hat aber auch dieses Werk den Werth einer Quellenschrift erhalten und ist nicht nur für die durchgeführte Annahme über die genannte Descendenz wichtig, sondern bietet auch schätzbares Material für die Geschichte der alten Dynastengeschlechter am Oberrhein und in der Schweiz. Die hohe Stellung und der Beruf des Hauses Habsburg war auch für Neugart ein Motiv, eine genealogische Untersuchung darüber anzustellen. Diese Aufgabe hat er mit Gründlichkeit und umfassenden Kenntnissen gelöst. Die äussere Ausstattung ist so, wie es sich von einer Schrift erwarten lässt, welche einer so hohen Person — dem jetzigen Kaiser Franz Joseph I. — dedicirt ist.

Das zweite der obigen Werke ist: historia monasterii ad s. Paulum. Die Zahl unedirter Quellen, welche Neugart neben fleissiger Benützung aller gedruckten Hilfsmittel und historischen Werke über Cärnthen dabei zu Rathe zog, lässt schon auf den ersten Blick eine gründliche Arbeit erwarten. Die von ihm citirten handschriftlichen Quellen sind: Aus dem Archiv von St. Paul, jetzt in der Bibliothek des Lyceums in Klagenfurt, ein chartularium, codex traditionum des XIII. Jahrhunderts, necrologium, urbarium des XIV. Jahrhunderts, ein jüngeres Zinsbuch, ferner die collectio diplomatum von P. A. Eichhorn, am Ende des vorliegenden Werkes abgedruckt; sie enthält unter den meist unedirten Urkunden eine solche von Friedrich II., die bisher ganz unbekannt war. Ausserdem benützte er den Nekrolog des Domstiftes Seccau, Urkunden des Chorherrnstiftes Eberndorf, ja er scheint selbst Kenntniss von den annales victorienses, welche J. Fr. Böhmer zuerst edirte, gehabt zu haben. Das ganze Werk besteht aus zwei Theilen, der erste, welcher die Gründungsgeschichte des Klosters enthält, verbindet mit dessen äusserer Geschichte die von Cärnthen und dem dortigen Adel und bietet so auch für die rheinischen Dynastengeschlechter, welche in Cärnthen Lehen hatten, wie die Grafen von Sponheim, Eppstein, Pfalz-Baiern und Baden nicht unwichtige Notizen. Was sich in dem vorliegenden Werke über Herzog Berthold von Zähringen und Cärnthen und über Hermann von Baden, Markgraf von Verona I. p. 69 findet, wird Herr Prof. Fickler in seiner demnächst erscheinenden Schrift

„alamannische Urkunden“, worin die Genealogie und der Besitz der Zähringer einer umfassenden Untersuchung unterworfen werden, benutzen und theilweise berichtigen. Im zweiten Theile ist die innere Geschichte des Stiftes enthalten und in der Form einer series abbatum dargestellt. Wir halten es für passend, um die Vielseitigkeit darzuthun, mit welcher Neugart seine historischen Studien betrieb, und wie manigfaltige Notizen sich in seinem Werke finden, nach den Materien diese zusammenzustellen.

Für die Kirchengeschichte Cärnthens bietet zwar das Werk Neugarts zunächst die zahlreichsten und schätzbarsten Beiträge, wir können jedoch zwei Angaben nicht übergehen, obschon diese mehr der Culturgeschichte jenes Landes angehören. Nämlich die Erwähnung der Biberjagd im Lavantflusse 1278 und das Auftreten der lepra orientalis in jenem Theile Europas im 11. Jahrhundert und erinnern hier an die Geschichte der lepra orientalis in Franken, die in einer trefflichen Monographie Dr. L. Heffner in Würzburg behandelt hat. Es wäre zu wünschen, dass dieses Beispiel nachgeahmt würde. Als das wichtigste für die allgemeine Kirchengeschichte führen wir aus Neugarts Werk an: Die erste Bevölkerung des Klosters St. Paul bestehend in 12 Mönchen hatte der h. Wilhelm von Hirschau dahin gesendet. Diese Colonie- oder Filialconvente von Benediktinerklöstern brachten in diesen Orden einen inneren Verband, der wenn er ausgebildet und zu einer Verfassung erweitert worden wäre, in der Folge nur wohlthätig für diesen Orden hätte wirken können. Wie gross damals die Abhängigkeit der Filialklöster von Hirschau war, geht aus der Erzählung I. p. 4 nach Trithemius chron. hirs. hervor. Von den angeführten 12 Mönchen nämlich, welche der h. Wilhelm nach St. Paul schickte, hatte Sigewin ohne Wissen und Willen Wilhelms die Wahl zum Abt des Klosters Rosaz angenommen, dieser radirte deshalb den Namen des Sigewin de s. fratrum collegio von Hirschau. Dies hatte zur Folge, dass Sigewin nach Hirchau kam und wegen seines Ungehorsams Busse that. Auch statistische Geschichtsbehandlung des Mittelalters war Neugart nicht fremd, so stellt er II. p. 24 die Zahl der Klosterbewohner in St. Paul zusammen, diese betrug von 1193—1220 53, von 1220—1237 64 Mönche, 3 Laienbrüder, 12 Nonnen, darnach überstieg die durchschnittliche Zahl der Religiosen den heutigen Stand (circa 45 patres) nur wenig. Für die fraternitas und unanimitas precum der Benediktiner im elften bis vierzehnten Jahrhundert gibt erwähnte Schrift II. pag. 65 schätzbares Material und die subjective Ansicht Neugarts über diese Vereine ist dabei nicht zu übersehen. Da dieser Gegenstand seit Zapperts interessanten und gründlichen Untersuchungen mit Recht die Aufmerksamkeit der Historiker der mittelalterlichen Geschichte auf sich gezogen hat, so ist es wol gestattet, die Notizen, welche das Werk Neugarts dafür bietet, anzuführen. St. Paul stand in Fraternität: mit dem Domstift Seccau jetzt in Gratz, mit St. Lambert, mit

Hirschau, mit St. Peter in Salzburg, mit dem Domstift Gurk jetzt Klagenfurt, mit Mühlenstadt; im 15. Jahrhundert dehnte sich die unanimitas precum der Benediktiner auch aus auf: Augustiner, Cistercienser, Prämonstratenser. Neugart ist unseres Wissens der erste, welcher rückhaltslos II. p. 66 die Schattenseiten einer grossen fraternitas ausspricht und das ganze Institut in dem Umfange des 15. Jahrhunderts verwirft. Er sagt, daraus entstünden die herum ziehenden Mönche, die ihr Leben auf Reisen zubrächten und alle 3—4 Tage eine andere Wohnung hätten! Aber nicht allein für die mittelalterliche Geschichte und Zustand des Klosters bietet diese Monographie viel Material und gute Gesichtspunkte, sondern auch für die Neuere Kirchengeschichte. Wir führen Beispielshalber nur an, dass beim Zerfall des Katholicismus im 16. Jahrhundert in St. Paul der Bruder des berühmten Melchior Pfinzing, des Verfassers des Theuerdank, Abt Ulrich Pfinzing 1515—1530 eine traurige Berühmtheit durch seine Veruntreuungen erlangt hat, II. p. 85. In lebendigen Bildern schildert Neugart II. p. 104 ff. den höchst traurigen Zustand der katholischen Kirche in Cärnthen im 17. Jahrhundert. Auf welchen Widerstand der Abt Meminger von St. Paul bei der Durchführung der Beschlüsse des Concils von Trient stiess, das zeigen die Auszüge der acta visitationis, welche Neugart benützte. Daneben aber erkennt er die redlichen Bemühungen des Grafen Lodron auf dem erzbischöflichen Stuhl von Salzburg gebührend an, dass es diesem gelungen sei, eine Congregation der Benediktiner-Stifte seine Diöcese zu Stande zu bringen. Am Schlusse II. p. 120—124 führt der Verfasser uns ein Bild der Klosterzucht bei der Aufhebung des Stiftes durch Joseph II. vor, das uns zeigt, wie nothwendig der Josephinismus durch die trostlosen Zustände hervorugerufen wurde und seine Zeit ihm einst freudig begrüssen musste, der die von Neugart mit Schonung und in zarten Worten angedeuteten Uebelstände bekannt waren.

Von dem, was das vorliegende Werk Brauchbares für die politische Geschichte jener Gegenden enthält heben wir nur die Stellung König Ottokars von Böhmen zum Herzogthum Cärnthen hervor, da Neugart diesem Gegenstande I. p. 98 ff. II. p. 43 viele Aufmerksamkeit widmet, weil der damalige Abt von St. Paul Gerhard 1276 dem Ottokar die Advokatie seines Klosters anbot. Interessant ist daher auch in dieser Beziehung die Untersuchung Neugarts, ob Herzog Udalrich von Cärnthen wirklich sein Herzogthum an Ottokar verkauft habe, und wie durch des letzteren Empfehlung die Patriarchenwahl in Aquileja 1279 zu Stande kam. Wie weit Ottokar beabsichtigte nach Süden seine Macht auszudehnen, lässt sich aus seiner Correspondenz mit dem Dogen von Venedig ermessen, von welcher noch ein Originalschreiben in der Marciana liegt. Darin sucht er den Dogen und die Republik zu einem Bündnisse und zur Hülfeleistung gegen Rudolf zu bewegen.

Die Beiträge, welche das vorliegende Werk Neugarts für die Rechtsgeschichte von Cärnthen liefert, können wir bei dem uns hier zu-

gemessenen Raum nur kurz erwähnen. Im I. Theil p. 8 gibt der Verfasser bei einer Urkunde Friedrichs von Sponheim im XI. saec. die genauen Grenzen an, bis wohin das langobardische und bis wohin das baierische Recht gegolten habe. Er gibt als Scheidelinie die Drau an, indem dieser Fluss auch die Grenze der Erzdiöcesen Aquileja und Salzburg gewesen sei. Die Erwähnung des ius montanum, jetzt Bergteiding genannt, in einem Vertrag des Bischofs von Gurk und Abtes von St. Paul II. p. 75 ist sehr ausführlich: zur Handhabung des Bergtei-Dings werden 12 beeidigte Schiedsrichter gewählt, welche die alten Gewohnheiten in exigendo solvendoque iure montano aufrecht erhalten sollten, und über Streitigkeiten in Betreff der Weinberge richterliche Entscheidungen geben. Für die Vogtrechte im Mittelalter ist nicht unerheblich die ausführliche Transaktion von 1278 wegen der Advokatie des Klosters, nach welcher der Vogt von jeder huba des Klosters bezog: una curialis mensura (Hofmaas) Haber, 2 Hühner, 20 Eier. Sehr alt sind die in Neugarts Werk gegebenen Beispiele davon, wie die Gewerbe der Leibeigenen im Mittelalter an die Erbbelehnung gewisser Grundstücke geknüpft waren. Von der Weberei, welche, wie aus dem codex traditionum fuldensium zahlreiche Beispiele zeigen, meist auf den erblichen Lehen von Grundstücken haftete, gibt Neugart I. p. 31 und 41 aus dem 12. Jahrhundert folgenden Fall an: ein curtis stabularia wird verkauft exceptis feminis textrinae destinatis. Dies wird nun so zu erklären sein, das auf Höfen, wo grosse Schafzucht war, leibeigene Weiber wohnten, die für den Eigenthümer Webereien fertigten, wozu dieser ihnen die Rohprodukte lieferte. Aehnlich findet sich zu derselben Zeit die Pergamentfabrikation auf dem Hundsrücken als Last auf den Pergamenthuben ruhend, selbst Schuhfabrikation kommt als gleiche Last vor. Ueberall aber ist die Ursache dieser Gewerbe der grosse Vorrath und die Wohlfeilheit von Rohprodukten, welche dem Lehensherrn gehörten in der Nähe solcher Erblehen. Für eine richtige etymologische Ableitung von huba könnte die Benennung cuba, wie sie I. p. 45 vorkommt, von Wichtigkeit sein.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass diese Werke Neugarts als lobenswerthe und treffliche Beispiele gründlicher Geschichtsforschung recht oft und mit Glück nachgeahmt werden. **Fr. Mone.**

Die Kaukasischen Länder und Armenien in Reiseschilderungen von Curzon, K. Koch, Macintosh, Spencer und Wilbraham. Herausgegeben von Professor Dr. Karl Koch. Leipzig. Verlagshandlung von Carl B. Lorck 1855. (Hausbibliothek für Länder- und Völkerkunde, Band V.) X u. 335 S. in 8.

Wir haben im Jahrg. 1854 S. 936 die aus Reiseerinnerungen, somit aus eigener Anschauung hervorgegangene Schrift desselben Verfassers über die Krimm und Odessa angezeigt und dieselbe der allgemeinen Beachtung, die

wie gewiss verdient, empfohlen; wir haben auch seitdem mehrfach Gelegenheit gehabt, dieses Urtheil von Solchen bestätigt zu sehen, die dieser Schrift ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet hatten. Und diese Aufmerksamkeit möchten wir allerdings auch dem vorliegenden Bande zuwenden, der auch die andern Gegenden und Länder bespricht, welche jetzt der Schauplatz des Krieges geworden sind, und auf diese Weise für uns immer wichtiger werden. Von diesen Ländern, und zwar zunächst von dem Kriegsschauplatz in Asien ein vollständiges, aber auch getreues, der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu geben, war die Aufgabe, welche der Verf. sich hier gestellt hatte. Zu diesem Zwecke ward aus der vorhandenen Reiseliteratur, so weit sie die hier zu beschreibenden Länder betrifft, das Zweckmässigste ausgewählt, diess dann ins Deutsche übersetzt und zu einem Ganzen in der Weise verbunden, dass da, wo das Material fehlte, die Lücken von dem Verfasser selbst ausgefüllt wurden, der, da er alle diese Gegenden aus eigener Anschauung auf mehrmaligen Reisen näher kennen gelernt hatte, eben dadurch auch in den Stand gesetzt war, die beste Auswahl zu treffen und hier selbst Einzelnes zu berichtigen, da wo es minder richtig erschien, ebenso wie Anderes zu vervollständigen, was mangelhaft erschien; mehrfache in Anmerkungen beigefügte Zusätze beweisen diess. Dabei ward insbesondere in diesen Beschreibungen Rücksicht genommen auf diejenigen Punkte, die eine besondere Wichtigkeit in den Begebenheiten der neuesten Zeit gewonnen haben; und es wurden alle diese einzelnen Beschreibungen und Darstellungen so aneinandergeknüpft, dass der Faden der Erzählung nie unterbrochen wird, sondern das Ganze eine in sich zusammenhängende, fortlaufende Reihe von Bildern liefert.

Demgemäss wird mit einem Auszuge aus O. Spencer's Reise längs der Küste von Tscherkessien, Abchasien und Mingrelien begonnen (S. 1 ff.); an diese Küstenschilderung schliesst sich (S. 65 ff.) die sehr anziehend geschriebene Schilderung einer von dem Verf. selbst unternommenen Reise von Redut-Kalah nach Trebisond; das alte, in der Sage so gefeierte Land von Kolchis, die merkwürdige Naturbeschaffenheit desselben, seine Produkte, seine jetzigen Bewohner und deren Lebensweise und Sitte, diess und so manches Andere wird uns in einer so lebendigen und ansprechenden Weise vorgeführt, dass wir gerne bei diesen Bildern einer uns zwar ziemlich fremden, aber durch die Vorfälle der jüngsten Zeit doppelt interessant und wichtig gewordenen Welt verweilen. Von Trebisond führt uns ein aus dem Werke von A. Curzon entnommener Bericht (S. 115 ff.) nach Erserum, also durch Gegenden, die auch jetzt wieder den Schauplatz der Kriegsführung abgeben, abgesehen von ihrer sonstigen, namentlich commerziellen Bedeutung. Die Reise von Erserum nach Musch und von da längs des Wan'see's nach Tauris wird aus der Feder eines andern englischen Reisenden, des H. Richard Wilbraham mitgetheilt; sie bietet gleichfalls manches Interessante; die Beschreibung des Urmijahsees, der nächsten Umgebungen desselben, insbesondere der an demselben gelegenen Stadt, die Schilderung der in der Nähe wohnenden Nestorianer, die mehrfach in der neuesten Zeit wieder die Aufmerksamkeit des Westens auf sich gezogen haben, die Nachrichten über die Missionäre, insbesondere die Amerikanischen, denen der Vorzug vor den übrigen Missionären anderer Nationen, die man im Orient hier und dort findet, aus Gründen anerkannt wird (S. 183), die allerdings sehr beachtenswerth erschei-

nen, diess und Anderes macht die ganze Reisebeschreibung sehr anziehend; Tauris oder Tebris bildet den Endpunkt des Ganzen; es folgt nun die Reise des General's A. F. Macintosh (S. 195 ff.), die von Erserum gleichfalls ausgeht, dann nach Kars sich wendet, und dieses, so wie Bajasid näher schildert, dann im weiteren Fortgang durch das nordöstliche Armenien nach Georgien ähnliche Schilderungen aus dem Leben der Kurden bietet; der Urmijah-See und Tauris wird auch hier (Cap. VIII) berührt; mit der Ankunft in Tiflis, welcher die Reise durch das persische und russische Armenien vorausgeht, wobei Erivan, Etschmiadsin u. a. O. berührt werden, an letzt genanntem Orte auch dem armenischen Patriarchen ein Besuch abgestattet wird, schliesst der Bericht, an welchen nun der Verfasser selbst wieder eigene Mittheilungen unter der Aufschrift: Ein Ausflug nach dem Kriegsschauplatz (S. 280 ff.) anknüpft. Diese gehen von Tiflis aus und liefern eine, auch mit geschichtlichen Notizen jeder Art verbundene Beschreibung dieser neuen Metropole des russischen Transcaucasien's, sowie der nächsten Umgebungen, wobei insbesondere des von deutschen Colonisten angelegten Neutiflis gedacht wird; dann gehen sie auf Schamyl über, und liefern eine Schilderung der Kämpfe Russlands mit den freien Bewohnern Kaukasiens, so wie der Gegenden, welche der Schauplatz dieser Kämpfe sind, und vom Verfasser selbst, nicht ohne manche Gefahr, durchreist, ihm also aus eigener Anschauung näher bekannt sind. Wer von dieser ganzen Kriegsführung ein klares Bild gewinnen und über Land und Volk einen richtigen Begriff sich bilden will, dem empfehlen wir vorzugsweise diese Mittheilungen.

I. Aus der russischen Gefangenschaft. Von Alfred Royer, erstem Lieutenant des englischen Kriegsdampfers „Tiger." Aus dem Englischen von C. A. Kretzschmar. Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck. 1855. 152 S. kl. 8.
II. Ein Besuch im türkischen Lager. Von Hans Wachenhusen. Leipzig etc. 211 S. in kl. 8.

I. Die Schicksale des englischen Verfassers sind aus den öffentlichen Blättern seiner Zeit bekannt geworden; das Schiff, auf dem er sich befand, gerieth, in Folge eines dicken Nebels, in der Nähe von Odessa, auf den Grund, und ward hier durch das Feuer der Russen zur Uebergabe genöthigt; er selbst kam auf diese Weise in russische Gefangenschaft. Die Erlebnisse dieser Gefangenschaft, welche den Verfasser der Schrift durch ganz Russland bis nach Petersburg vor den Kaiser Nicolaus führte, der ihn dann in seine Heimath entliess, sind in einer äusserst lebendigen Weise geschildert, die ein keineswegs ungünstiges Bild von der Art und Weise, wie der Gefangene behandelt ward, erweckt; gern wird man seiner Erzählung mit aller Aufmerksamkeit folgen; sie trägt den Stempel der Unbefangenheit, Wahrheit und Treue, und besitzt eine gewisse Frische, die uns unwillkührlich anspricht und das Ganze zu einer anziehenden Lectüre, zumal unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen, gemacht hat.

(Schluss folgt.)

Nr. 35. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ein Besuch im türkischen Lager.

(Schluss.)

II. Eine eben so lebendige Darstellung werden wir auch in der andern oben angezeigten Schrift nicht vermissen, in welcher ein Deutscher Haudegen, der bei der Eröffnung des Kriegs in den untern Donauländern im Frühjahr 1854 alsbald aus dem Norden Deutschlands dem Kriegsschauplatze zueilt, das dort Gesehene und Erlebte mittheilt; die dem Oestreichischen Scepter noch unterworfenen Striche der untern Donau (Semlin, Banat u. s. w.), dann Serbien, von dem uns eine Reihe anziehender Skizzen geboten wird, Bulgarien, insbesondere die Gegenden von Widdin und Calafat, und das türkische in den Donauländern stationirte Heer bilden die Hauptpunkte der Darstellung, die sich im Ganzen gut liest und bei der natürlichen Theilnahme, wie sie diesen Ländern jetzt zugewendet ist, auch zahlreiche Leser finden wird, die ein anschauliches Bild der Kriegsführung, der türkischen Heeresmacht, wie überhaupt der jetzigen Zustände des Orients, wie es zur richtigen Auffassung und Beurtheilung aller dortigen Verhältnisse für jetzt wie für die Zukunft nöthig ist, gewinnen wollen. — In der äusseren Ausstattung sind beide Schriften sehr gut gehalten.

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. Arnold Schäfer, Professor a. d. köngl. Landesschule zu Grimma. Fünfte Auflage. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung 1854. VI und 64 S. in gr. 8.

Nachdem wir der früheren Auflagen, wie sie die rasche Verbreitung diese für den geschichtlichen Unterricht so nützlichen Tabellen nacheinander hervorgerufen hat, in diesen Blättern gedacht haben (Jahrgg. 1851. p. 786. 1853. p. 475.), werden wir auch dieser neuen, fünften, zu gedenken haben, die ohne Aufgeben des ursprünglichen Plans und der dem Ganzen zu Grunde liegenden Absicht doch im Einzelnen vielfach Zeugniss gibt von der sorgsam nachbessernden Hand des Verfassers, welche in allen Zeitangaben den bewährtesten und sichersten Führern zu folgen bemüht ist. Insbesondere ist auch dem dritten Cursus, welcher eine Uebersicht der Culturgeschichte enthält, wiederholte Aufmerksamkeit zugewendet, überdem ein Anhang dem Ganzen beigefügt worden, welcher die römischen Kaiser, die deutschen Kaiser und die französischen und englischen Königshäuser, sowie die russischen Kaiser seit Peter dem Grossen befasst. Prägt sich der Inhalt dieser Tabellen dem Schüler in gehöriger Weise ein, so ist eine sichere Grundlage für den ganzen geschichtlichen Unterricht gegeben, der darauf mit Erfolg weiter fortgeführt werden kann, so dass er keineswegs ein todtes Werk des Gedächtnisses bleibt. Denn, sagt der Verfasser ganz richtig: „der Kern desselben ist und bleibt lebendige Erzählung, die

das jugendliche Gemüth erweckt und erhebt und zur Ausbildung einer edlen Gesinnung, zur Pflege treuer Vaterlandsliebe und wahrer Gottesfurcht wirksam ist."

Demosthenes und die athenischen Staatsmänner seiner Zeit, von Arnold Schäfer. Erster Band. Leipzig. Arnoldi'sche Buchhandlung 1854. 48 S in gr. 8.

Was uns im Druck hier vorliegt, ist nur ein kleiner Theil des Ganzen, gleichsam eine Probe dessen, was von der gesammten Darstellung, wie sie in diesem Werke beabsichtigt wird, zu erwarten steht; und diese Probe ist allerdings von der Art, dass man nur wünschen kann, recht bald dieses Ganze ausgeführt und vollendet zu erhalten, indem mit der Gründlichkeit der Forschung auch die anziehende Form der Darstellung in einer äusserst fliessenden Sprache sich verbindet, was beides nur aus umfassenden Studien jeder Art hervorgegangen ist. Ein vollständiges Lebensbild des grössesten Redners seiner Zeit, ein Bild seiner zunächst politischen Wirksamkeit wie seiner rednerischen Leistungen soll hier gegeben, dabei aber auch nachgewiesen werden, auf welchem Wege und durch welche Mittel der Bildung er zu diesem Höhepunkt gelangt ist. Aus diesem Theile des Ganzen ist die vorliegende Probe entnommen, welche das zweite Capitel („die rednerische Ausbildung des Demosthenes") und den Anfang des dritten („Demosthenes als Rechtsanwalt") bringt, und dem zweiten Buche, welches die Jugend und die politischen Anfänge des Demosthenes überhaupt darstellen soll, angehört. Der Verfasser zeigt uns, wie Demosthenes frühe in den vollen Ernst des Lebens eintrat und die schweren Kämpfe nicht scheute, welche die Folge dieses Entschlusses waren, aber auch auf seine ganze Charakterentwickelung von dem wesentlichsten Einfluss waren; er zeigt uns, wie er unter der Leitung des Isäus eine tüchtige Schule der Bildung durchmachte, aber bald zu eigener Selbständigkeit und Bedeutung gelangte. Aber auch alle die Studien, die damals und später noch von Demosthenes betrieben wurden, um rednerische Tüchtigkeit zu gewinnen, die Einflüsse anderer Männer von Geist und Bildung auf den jungen Redner und Staatsmann werden uns vorgeführt, insbesondere das Verhältniss zu Plato besprochen und hier allerdings gezeigt, welche günstige Anregung Demosthenes aus Plato gewann, dessen unmittelbarer Schüler er freilich keineswegs genannt werden kann. Eben so wird auch das Verhältniss des Demosthenes zu Isokrates näher beleuchtet, es werden zu gleicher Zeit die Urtheile eines Dionysius von Halicarnass und Anderer besprochen, und hier so manches Andere noch berührt, was der Schrift einen besonderen Werth verleiht.

Bruchstücke zu einer Methodologie der diplomatischen Kritik. Von Dr. Joh. Heinr. Christian Schubart. Cassel 1855. Verlag von Oswald Bertram. IV und 105 S. in gr. 8.

Mit dieser Schrift beabsichtigt der Verfasser einen Beitrag zur einer „ars critica" zu liefern, wie sie uns in dem von dem Verfasser aufgefassten Sinn allerdings noch fehlt, insofern darin einem jeden einzelnen Schriftsteller, wegen der be-

sonderen, bei der Uebung der Texteskritik desselben oder der sogenannten Wortkritik, neben den allgemeinen Grundsätzen in Betracht kommenden Verhältnisse ein besonderer Abschnitt gewidmet werden soll. Einen solchen Abschnitt legt der Verfasser in dem vorliegenden Beitrag über Pausanias vor, einen Schriftsteller, den er selbst aufs genaueste kennt und schon zweimal herausgegeben hat, der aber auch insbesondere dadurch zu einer solchen besondern Darstellung sich eignet, dass wir von ihm nur Handschriften Einer Klasse, sämmtlich von untergeordnetem Werthe, besitzen, dass in dem Texte desselben neben manchen fühlbaren Lücken auch Glossen und Interpolationen hervortreten, wie sie kaum bei andern alten Schriftstellern in diesem Umfange vorkommen, dass also hier gerade die Grundsätze der kritischen Methode am besten geübt und gepflegt werden können. Diesem Zweck gemäss betrachtet nun der Verfasser in erster Linie alle diejenigen Verderbnisse, welche aus der Art und Weise des Schreibens, also aus paläographischen Gründen, abzuleiten und darnach zu erklären, darnach auch zu berichtigen sind; es gehören hierher alle diejenigen Varianten, welche aus einer falschen Abtheilung der Worte, aus unrichtiger Auffassung und Lesung der Uncialschrift, oder aus Abkürzungen, aus Auslassungen einzelner Buchstaben und Sylben, oder durch Umstellung einzelner Worte entstanden sind; reichliche Belege aus Pausanias werden bei jedem dieser Fälle gegeben, die in ihrer Anwendung auch für die Texteskritik anderer Schriftsteller nutzbringend werden können. Eine weitere, nicht minder genaue Erörterung ist (S. 34 ff.) den Lücken gewidmet, die bekanntlich bei diesem Schriftsteller eine so grosse Rolle spielen und den Herausgebern wie Erklärern schon so manche Mühe gemacht haben; dann folgt (S. 41) die Untersuchung über die Interpolationen, jedenfalls die reichste Quelle aller der Verderbnisse, die uns jetzt in dem Texte dieses Schriftstellers entgegentreten, da es sich hier eben so wohl um den Einfluss handelt, den die am Rande bemerkten Varianten auf den Text selbst übten, wie um die in den Text selbst eingedrungenen Randbemerkungen fremder Hand und was sonst noch in diesen Kreis der Textesstörungen gehört. Schon der Umfang, der dieser Classe von Verderbnissen hier gewidmet ist, mag ihre Bedeutung erkennen lassen. Auch hier finden zahlreiche Stellen des Pausanias ihre Berichtigung und Erörterung. In dritter Reihe werden dann (S. 83 ff.) die Verschiebungen besprochen, d. h. die Verderbnisse, welche durch die Verrückung ganzer Sätze und Gedanken von ihrem ursprünglichen an einen andern, also unrichtigen Platz entstanden sind; ihnen folgen zuletzt (S. 89 ff.) noch diejenigen Verderbnisse, welche durch das Gehör veranlasst worden sind, also einer unrichtigen Auffassung der Texteswort von Seiten des Abschreibers ihr Dasein verdanken; wie derartige Störungen besonders häufig bei den Eigennamen vorkommen, wird S. 91 ff. durch zahlreiche Belege nachgewiesen. Näher in das Einzelne einzugehen, kann der Zweck dieser Anzeige nicht sein: sie bezweckt vielmehr, auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die neben ihrem allgemeinen Werth für die Behandlung und Pflege der Textkritik auch als eine fast unentbehrliche Zugabe zu den Ausgaben des Pausanias erscheint, insbesondere zu den beiden, welche der Verfasser selbst geliefert hat.

Die ursprüngliche Bedeutung des Ares. Abhandlung von H. W. Stoll. Weilburg. Druck und Verlag von L. E. Lanz 1854. 55 S. in gr. 8.

Der Verfasser, ausser andern Leistungen auch durch sein nützliches, in zweiter Auflage schon verbreitetes Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer (s. diese Jahrbb. 1853 p. 308) unter uns bekannt, hat sich in dieser kleinen Schrift die Aufgabe gestellt, das Wesen und die Grundbedeutung einer einzelnen Gottheit, des Ares, näher zu erforschen und darzustellen. Er geht dabei von dem Grundgedanken aus, dass dieser Gott ursprünglich ein chthonischer gewesen, also „zu denjenigen Wesen gehörte, deren Wirksamkeit man mit den dunkeln Tiefen der Erde, dem Sitze des Todes, alles Grausenhaften und Schrecklichen sowohl wie dem geheimnissvollen Grund aller Zeugung und Fruchtbarkeit im Zusammenhang fand." Es war aber diese ursprüngliche Bedeutung des Gottes um so mehr nachzuweisen, als die gewöhnliche, in der Hellenenwelt und daher auch unter uns verbreitete Ansicht den Ares nur als Kriegs- und Schlachtengott kennt, eben dadurch aber sein ursprüngliches Wesen in den Hintergrund gestellt und vielfach selbst verdeckt hat. In der Darlegung dieses ursprünglichen Wesens, welche die Aufgabe dieser Schrift bildet, nimmt der Verfasser seinen Ausgangspunkt von Theben und der Kadmossage, in welcher schon Ares in der Verbindung mit einem andern chthonischen Wesen, dem Drachen, erscheint; er geht dann über auf Arkadien, auf die Verbindung des Ares mit der Demeter, aus welcher das Ross Areion, mit der Athene Tritaia, aus welcher Melanippos, mit der Athene Aglauros, aus welcher die Alkippe hervorgeht; da nun alle diese Gottheiten chthonischer Natur sind, so wird mit allem Recht auch daraus der Schlus gezogen, dass der mit denselben in Verbindung gebrachte Ares auch nur ein chthonischer Gott gewesen (S. 17). Und wenn die Natur aller der in diesen Kreis fallenden Gottheiten uns eine doppelte Seite erkennen lässt, eine segnende und beglückende — in so ferne sie als Segen und Gedeihen schaffende, den ganzen Reichthum des Natursegens aus der Erde hervorrufende Mächte erscheinen — und eine furchtbare und verderbliche, in so fern sie als Tod und Verderben bringende, alles in die dunkeln Tiefen der Erde hinunterziehende Mächte sich darstellen, so tritt bei Ares die erste Seite allzu sehr in den Hintergrund und hat nur wenig Spuren noch in einzelnen Mythen und Culten hinterlassen, die man in dieser Schrift sorgfältig zusammengestellt finden wird; desto mehr tritt dagegen die andere Seite, die verderbliche und furchtbare hervor; aus ihr zunächst ist die später allgemein gewordene Auffassung des Kriegs- und Schlachtengottes hervorgegangen. Diese furchtbare und verderbliche Seite des Ares wird zuvörderst in den thebanischen Mythen nachgewiesen, mit ihm passend auch die Sphinx — die Würgerin, Angina, wie G. Hermann übersetzt hat, die durch die Sumpfluft Thebens und die Ausdünstungen des Bodens hervorgerufene Pest, in Verbindung gebracht; todtbringende Krankheit, Seuche und Pestilenz, ja überhaupt Unheil und Unglück, das über das Land und die es beherrschende Familie einbricht, ist ein Werk des Ares, der darum bei der ganzen Unglücksgeschichte Theben's, in der Sage des Oedipus, bei dem unseligen Bruderzwist, der mit dem Tode der beiden sich bekämpfenden Brüder Eteocles und Polynices endigt, in den Kämpfen der sieben Fürsten gegen Theben u. s. w. eine so bedeutsame

Stelle einnimmt, und hier überhaupt als der Gott erscheint, der alles Unglück über die Menschen verhängt, als Strafe für schwere von ihnen begangene Frevel (S. 33). Erscheint er doch selbst, wie aus einigen Fällen hier nachgewiesen wird, als Vorsteher, als Vollstrecker der Blutrache, wie überhaupt als Gott des Verderbens, der Strafe und Rache, als männlicher Gott dasselbe Wesen, was die Demeter Erinnys in weiblicher Form (S. 36) darstellt. Der Verfasser durchgeht alle die einzelnen Orte und Länder, welche als Sitze der Verehrung des Ares in diesen Beziehungen bei den Alten vorkommen; er sucht den innern Zusammenhang, in dem hier Alles miteinander steht, sorgfältig nachzuweisen, so wie die Veränderungen, die hier immer mehr eintraten, als die ursprüngliche Bedeutung des Gottes mit der Aufgebung des chthonischen Charakters in die eines Kriegsgottes überging. Wenn dazu ein natürlicher Grund in dieser ursprünglichen Bedeutung eines Verderben und Unheil bringenden Gottes lag, so müssen doch auch noch specielle Anlässe hinzugekommen sein, und hat der Verfasser darum auch am Schlusse seiner Schrift es nicht unterlassen, diese Frage sich aufzuwerfen. Er findet diesen Uebergang des Ares in die Bedeutung eines Schlachten- und Kriegsgottes zunächst hervorgerufen durch die vorhomerischen Thebaidensänger; die Kriegsgeschichte Thebens, die dort stattfindenden Kämpfe, die Drangsale, alles Unglück und alle Noth, wie sie durch Ares hervorgerufen war, bildete einen geeigneten Stoff für das Epos. „Da aber all jenes Unheil in dem einen Worte Krieg zusammengefasst war, so geschah es allmählich, dass in jenen kriegerischen Thebaiden der verderbliche Gott ganz die Bedeutung eines Kriegsgottes annahm und die alte, umfassendere Bedeutung fast ganz verloren ging. Als einen solchen Kriegsgott nun hat Homer den Ares von der älteren Epik überkommen. Dieser gleichsam neugeborne jugendliche Gott des Krieges und Kampfes trat dann auch in die Zahl der olympischen Götter ein, und ward ein Sohn des Zeus und der Here, der er ursprünglich gewiss nicht gewesen ist“ (S. 49, 50). Wir können die gründliche und gelehrte Erörterung nur der allgemeinen Beachtung empfehlen.

Die Atlantis nach Griechischen und Arabischen Quellen von A. S. v. Noroff, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften (aus dem Russischen übersetzt). St. Petersburg. Buchdruckerei der k. Akad. d. Wissensch. 1854. Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin. 79 S. in gr. 8.

Die zuerst in russischer Sprache erschienene, hier ins Deutsche übertragene Uebersuchung über die Atlantis bildet, wie das Vorwort bemerkt, ursprünglich das zweite Capitel einer Reise des Verf. zu den Sieben Kirchen; die Ansichten und Gedanken, wie sie hier vorgetragen werden, waren dem Verf. während seiner Ueberfahrt von Beiruth nach der kleinasiatischen Küste in den Sinn gekommen, sie erhielten bei späterer Muse die weitere Ausführung und Begründung, in der sie nun den Freunden der Alterthumswissenschaft hier vorgelegt werden, „nicht als vollkommen abgeschlossen und erwiesen, sondern als Versuch einer von früheren willkührlichen Conjecturen unabhängigen einfacheren Erklärungsweise.“ Wir versuchen es, diese neue, von allen früheren unabhängige Erklärungsweise in der Kürze hier anzugeben, und dadurch zu einer näheren

Prüfung, der sie allerdings bedarf, Anregung zu geben; wir übergehen daher auch die Mittheilungen aus Arabischen Quellen — die, abgesehen von einigen andern Punkten, doch eigentlich nichts Näheres oder Sicheres zur Lösung dieser Frage bringen; wir übergehen gleichfalls den Wiederabdruck der Platonischen Stelle über die Atlantissage aus dem Timäus (S. 24—44) in Griechischer Sprache wie in der beigefügten Deutschen Uebersetzung; wir übergehen desgleichen die verschiedenen Anführungen über das Vorkommen des Namens Atlas im Alterthum (S. 53 ff.), aus welchen von dem Verfasser auch die Vermuthung geschöpft wird, dass die Benennung des Atlantischen Meeres ursprünglich dem östlichen Theile des Mittelmeeres eigen gewesen und dann allmählig westwärts gewandert sei. So glaubt er denn auch, das Atlantische Reich in der Nähe von Asien suchen zu müssen; er geht selbst noch weiter, indem er die Insel Cypern für einen Ueberrest der vom Meere verschlungenen Atlantis betrachtet und ihr einen ursprünglich weit grösseren Umfang zutheilt, insofern dieselbe ehemals fast den ganzen Raum, den jetzt das Meer zwischen Kleinasien, Syrien und Aegypten einnimmt, ausgefüllt und sich westlich bis nach Sicilien und Tyrrhenien hin erstreckt. „Die Insel war grösser als Asien und Lybien zusammen, nemlich als Kleinasien, die Asia propria der Alten, und das zwischen Aegypten und den Syrten gelegene oder Mareotische Libyen, wo die Gärten der Hesperiden waren“ (S. 56). So war also ein grosser Theil des mittelländischen Meeres vordem ein Land, welches ein grosses Reich, das Atlantenreich bildete, zu welchem, ausser dem hier in weit grösserer Ausdehnung gedachten Cypern, alle benachbarten Inseln, also auch die Inseln des Archipelagus und des karischen Meeres gehörten, wie z. B. namentlich Kos, früher Meropis genannt (S. 66 ff.), aber auch eben so Creta, Rhodos, Lesbos u. a. Gewaltige Naturereignisse haben nach dem Verfasser den Untergang der Atlantis bewirkt; ihre Spuren sind noch heute in der Natur selbst erkennbar, eben so wie die älteste Sagengeschichte eine Erinnerung daran uns aufbewahrt hat. „Aber auch noch jetzt (so schliesst der Verfasser seine Darstellung S. 79) leben auf vielen Inseln des Archipelagus Sagen von ähnlichen gewaltigen Naturereignissen im Munde des Volkes. Sie erben sich von Geschlecht zu Geschlechte fort.“

Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten deutschen Schriftsteller und Dichter. Von C. Oltrogge. Zweiter Theil. Hannover 1855. Hahn'sche Hofbuchhandlung XIV und 467 S. in gr. 8.

Wir haben den ersten Theil dieses deutschen Lesebuchs, das sich ergänzend und vervollständigend den ähnlichen Schriften anreiht, welche von dem Verfasser früher herausgegeben, in mehreren Auflagen verbreitet, überall die verdiente Anerkennung durch ihre Nützlichkeit und Brauchbarkeit für die Bildung der Jugend gefunden haben, in diesen Jahrbb. 1854, S. 160 bereits besprochen und haben daher auch jetzt das Erscheinen dieses zweiten, für die nächste Altersstufe von 14—16 oder 17 Jahren berechneten Theiles zur Anzeige zu bringen. Er empfiehlt sich, wie der erste, durch eine eben so zweckmässige Auswahl wie passende Anordnung des in einer Weise ausgewählten Stoffs, welcher dem jugendlichen Alter, für welches das Ganze bestimmt ist, auch in der

That entspricht, und so die mit dem ganzen Unternehmen beabsichtigte Förderung des deutschen Unterrichts und der Bildung in unserer Muttersprache wirklich erreichen lässt. Dafür anzuregen, den Sinn für die classischen Leistungen unserer Nationalliteratur zu beleben und für uns selbst fruchtbar zu machen, ist ja das Ziel, das der Herausgeber überhaupt sich gestellt hat. In zwei Abtheilungen, nach Prosa und Poesie, ist der ganze Stoff geordnet; die erste, welche die prosaischen Stücke enthält, ist wieder zweifach getheilt: A. Darstellungen aus der wirklichen Welt; B. Dichtung. Die erste dieser Unterabtheilungen hat zunächst die Natur und den Menschen zum Gegenstand. Schilderungen des Universum's, der Erde, nach ihrer Beschaffenheit und ihren Erscheinungen wie Erzeugnissen, den bewährtesten Schriftstellern entnommen, und mit Rücksicht auf das besondere Interesse der hier zu beachtenden Altersstufe ausgewählt, erscheinen in erster Reihe, wir erinnern nur an die Charakteristik der Bergregion der Schweiz von Tschudi und an Anderes von Alex. von Humbold, Leop. von Buch, E. Pöppig, von Martius u. A. In der folgenden Reihe, welche den Menschen zum Gegenstand hat, kommen zuerst Bilder seines Wirkens und seiner Thätigkeit in der Natur, dann Einiges in religiöser und sittlicher Beziehung, nebst mehreren historischen Schilderungen. Die der Dichtung gewidmete Unterabtheilung befasst Sagen, Mythen, Mährchen, Fabeln, Parabeln und dergleichen, von den beiden Grimm, Lessing, Herder u. A. In der andern poetischen Abtheilung des Ganzen stossen wir zuerst auf Stücke aus der Homerischen Ilias (in der Verdeutschung von Voss) wie des Nibelungenliedes (nach Simrock), welchen Erzählungen, Balladen, Romanzen, Idyllen, Fabeln und Parabeln sich anreihen; dann folgen lyrische Stücke (Lied und Ode, Elegie); als dramatische Probe ein Fragment: Konradin von Uhland; ein Anhang von Räthseln und Sprüchwörtern macht den Schluss. Dass in diesen poetischen wie in den prosaischen Stücken Nichts sich findet, was irgend wie für jugendliche Leser Anstoss erregen oder überhaupt für dieses Alter ungeeignet oder unpassend erscheinen kann, bedarf nach dem oben Bemerkten kaum noch einer besondern Erwähnung; durchweg den für die Jugendbildung angemessensten Stoff auszuwählen war des Verfassers Streben, dem die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben wird.

Versuch einer Bildungs-Geschichte der geognostischen Verhältnisse des Thüringer Waldes. Zur Erläuterung der geognostischen Karte des Thüringer Waldes von H. Credner. — Gotha, Justus Perthes 1855. S. 82.

Innerer Bau und Oberflächen-Gestalt characterisiren den Thüringer Wald als ein selbstständiges Ganzes, sie stehen im genauesten Zusammenhang; wo die äusseren Verhältnisse eine Grenze andeuten, da findet sie sich auch im Innern des Gebirges. Die Entstehung desselben darf nicht als das Ergebniss einer einzigen Katastrophe betrachtet werden, sondern sie fällt in verschiedene Epochen, während welcher mannigfache Kräfte thätig waren und ihren Einfluss ausübten; der Verfasser — dem die Wissenschaft schon so Vieles verdankt, und welcher mit den geologischen Verhältnissen des Thüringer Waldes auf's Innigste vertraut ist — nimmt drei Hauptperioden für die Bildungs-Geschichte desselben an.

Die erste reicht von den frühesten Zeiten bis zur Ablagerung der Steinkohlen-Gebilde. Aus der ältesten, unsere Erdrinde zusammensetzenden Gesteins-Gruppe finden wir nur wenige Vertreter; beträchtlicher entwickelt zeigen sich jene Felsmassen, die uns als die ersten Niederschläge aus dem Meere der Vorzeit gelten: es sind Schiefer-Gebilde, ferner Sandsteine und Kalksteine, die eine bedeutende Mächtigkeit erreichen und deren ganzes Auftreten für den Absatz aus einem ruhigen, nur sanft bewegten Meere spricht. In einem grossen Theile dieser Gesteine fehlt noch jede Spur organischer Reste; der Verfasser führt solche als azoische Gebilde auf, und unterscheidet zwei Hauptbezirke, wo solche nicht nur räumlich von einander getrennt, sondern auch petrographisch verschieden erscheinen. Im westlichen Bezirk durchbrachen Granite und Diorite die Glimmerschiefer-Decke, einen kleinen, isolirten Gebirgsstock bildend; im östlichen Bezirk erhoben sich Granit und Syenit zu einzelnen, ungleichen Höhen. Die Felsmassen beider Bezirke übten bei ihrem Hervortreten keinen entschiedenen Einfluss auf Gestaltung des Gebirges aus.

Weit bedeutender ist die Rolle, welche jene Gesteine spielen, in denen wir die Erstlinge organischen Lebens — durch Fucoiden vertreten — finden, in welchen sich nach und nach bezeichnende Formen einstellen. Schon Heim — der genaue Kenner des Thüringer Waldes — versuchte die allgemeine Gliederung dieser Ablagerungen, welche sich als eine untere oder Thonschiefer-Gruppe und eine obere oder Grauwacke-Gruppe darstellen; jene gehört dem silurischen, diese dem devonischen Systeme an. Erstere besteht aus grünlichen Thonschiefern, aus den technisch wichtigen Dach- und Wetzschiefern und aus Quarzfels. Blaugraue Schiefer, Kalkstein, Sandstein-Massen bilden die devonische Formation, characterisirt durch mannigfache Petrefacten (Cypridinen, Trilobiten, Orthoceratiten, Goniatiten, Cyathocriniten, Tentaculiten u. a.), um deren Auffindung und Bestimmung sich besonders Richter wesentliche Verdienste erwarb. Im Gebiete der silurischen und devonischen Gesteine erscheinen verschiedene Diorite und Granite, deren Empordringen nicht ohne Einfluss auf jene Formationen blieb, sondern Aufrichtung der Schichten, Umwandelung der Massen-Beschaffenheit zu Folge hatte.

Bei Beginn der zweiten Periode breitete sich das Meer um die Granit-Inseln im nordwestlichen Theil des Thüringer Waldes und an beiden Seiten des Thonschiefer- und Grauwacke-Plateaus aus; es lagerten sich die Gesteine der Kohlen-Formation bis zu einer Mächtigkeit von 800 bis 1000 Fuss ab: Sandsteine, Conglomerate, dann Kohlenschiefer und Sandsteine. Die Flora dieser Gebilde wird characterisirt durch Armuth der Geschlechter, aber durch ausserordentliche Fülle und Entwicklung der einzelnen Arten. — Auf die Ruhe während der Steinkohlen-Formation folgten stürmische Bewegungen des Meeres; Trümmer und Bruchstücke der älteren Gesteine wurden fortgeführt und in weit verbreiteten Conglomerat-Bänken abgesetzt; zu gleicher Zeit hatten bedeutende Eruptionen verschiedener Feldspath-Gesteine statt, die in vielfacher Beziehung zu der Formation des Rothliegenden stehen. Diese plutonischen Massen sind Hyperthenfels, Porphyr und Melaphyr. In einem schmalen Zuge erstreckt sich der erstere vom Spiesberg bei Friedrichroda über den Hühnberg bis Schnellbach; er durchbricht die obersten Schichten der Kohlen-Formation und hat die Kohlensandsteine zu jaspisartigen Kieselschiefern umgewandelt. — Von grösserem

Einfluss auf den Bau des Thüringer Waldes — namentlich im nordwestlichen Theil — zeigen sich Porphyre; sie erscheinen in seltener Mannigfaltigkeit als quarzführende und quarzfreie, bald grossartige Durchbrüche, bald einzelne Kuppen bildend, bald in Gängen die verschiedensten Gesteine durchsetzend; Granit, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Kohlensandstein und Rothliegendes. Die Porphyre des Thüringer Waldes sind nicht gleichzeitig entstanden, worauf schon ihre petrographische Mannigfaltigkeit hindeutet; sie durchsetzen einander gangartig an mehreren Orten. Mit weniger Sicherheit lässt sich ein verschiedenes Alter für die Melaphyre nachweisen; sie sind indess fast alle jünger als die Porphyre, und gehören besonders den schon von Heim als „Trapp-Porphyr", von Cotta als Glimmer-Porphyr beschriebenen Abänderungen an. Der Einfluss, welchen die Durchbrüche dieser verschiedenen Feldspath-Gesteine auf die Gestaltung der Gebirges ausübten, ist ein unverkennbarer; schärfer und bestimmter formten sich dessen Umrisse zu einem zusammenhängenden Ganzen.

Abermals trat nach stürmischen Epochen eine Zeit der Ruhe ein; Mergel und Kalksteine lagerten sich ab, es bildete sich die Zechstein-Formation. Die Glieder derselben lassen in ihrer Verbreitung viel Gleichmässiges wahrnehmen; Kupferschiefer, Mergelkalke, Zechstein, Dolomit, Gyps, Stinkkalk folgten einander und umschliessen eine andere Entwicklungs-Stufe organischen Lebens. Die mannigfachen Thier- und Pflanzenreste, welche in den früheren Formationen eine Rolle spielten, sind vom Schauplatz abgetreten und durch neue ersetzt; zahlreiche Fische tauchen namentlich auf.

Mit dem Schlusse der Zechstein-Formation endigten jene Katastrophen, welche Relief und Umfang des Thüringer Waldes bedingten. Nun begann aber die Gestaltung der das Gebirge umgebenden Höhen und der angrenzenden Niederungen. Aus dem Meere, welches den Thüringer Wald am Ende der Zechstein-Epoche umgab, schlugen sich allmählig die Schichten der Trias und des Lias nieder; je nach dem relativen Alter einer jeder dieser Formationen ist der Raum, welchen sie einnimmt, ein geringerer, indem das Meer nach und nach in engere Grenzen zurücktrat. Mit dem Beginnen der Trias-Gruppe entstanden Hebungen, die sich in Höhenzügen und Schichtenstörungen kund geben und das südlich wie nördlich vom Thüringer Wald gelegene Land in linearer Erstreckung von Nordwest gegen Südost durchschneiden. Der Verf. weist zehn solcher Hebungslinien nach.

Von geringer Bedeutung sind die Umgestaltungen, welche dort das Gebirge nach Ablagerung des Lias erfuhr; sie berühren besonders dessen entferntere Umgebung und werden characterisirt durch das Verschwinden des Jura-Meeres, durch Ablagerung der Braunkohlen-Formation, durch Hervorbrechen der Basalte. Die Entwicklung der Braunkohlen-Gebilde ist keine grosse, der auf dieselben betriebene Bergbau wegen seiner Unergiebigkeit schon seit länger eingestellt werden. Der Basalt erhob sich zu zahlreichen Kuppen und Kegelbergen, indem er denkwürdige Veränderungen in den von ihm durchsetzten Felsmassen — besonders im Gebiete des bunten Sandsteines — hervorrief. Diese Umwandelungen, das ganze Auftreten des Basaltes trugen einst nicht wenig dazu bei, die bereits erschütterte Theorie von der neptunischen Abkunft des Basaltes völlig zu stürzen.

Wer sich näher über die geognostische Beschaffenheit des in vielfacher Be-

[illegible] interessanten Gebirges unterrichten will, den verweisen wir auf das grössere (1848) erschienene Werk des Verf., dessen wir seiner Zeit in diesen Blättern mit gebührendem Lobe gedachten.

Die geognostische Karte, welche die vorliegende Schrift begleitet, im Massstab 1:200000 vorzüglich in Farbendruck ausgeführt, wird Jedem, der den Thüringer Wald durchwandern will, ein zuverlässiger Führer sein.

Geognostische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Arnsberg von Dr. H. von Dechen. (Besonderer Abdruck aus den Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der Preussischen Rheinlande und Westphalens. Bonn, in Commission bei Henry und Cohen. 1855. S. 109.)

Den vielen trefflichen Schilderungen über die Geognosie der Rheinlande, welche wir bereits Herrn Berghauptmann v. Dechen verdanken — wir nennen hier nur dessen letzte grössere Schrift, die wahrhaft classische „geognostische Beschreibung des Siebengebirges" — reiht sich die vorliegende in würdiger Weise an. Der Regierungs-Bezirk Arnsberg zeichnet sich durch eine grosse Mannigfaltigkeit von Felsmassen aus; neben verschiedenen Gruppen des neptunischen Gebirges erscheinen plutonische und vulkanische Gebilde. Es ist hauptsächlich die Grauwacke-Formation, welche einen bedeutenden Flächenraum in dem zu betrachtenden Distrikte einnimmt. Seit Murchison mit seinem „Silurian System" mit so glänzendem Erfolge vor das geologische Publikum trat, hat diese älteste neptunische Gesteins-Gruppe vielfache Umgestaltungen erfahren; die Forschungen des Herrn v. Dechen und Ferd. Roemers trugen nicht wenig dazu bei, wie es in England durch Murchison geschehen, so in Rheinland-Westphalen eine Gliederung und bestimmte Schichtenfolge des sogenannten Uebergangs-Gebirges zu ermitteln. Nach den neuesten Untersuchungen zerfällt dasselbe in drei Hauptabtheilungen, welche zusammen das Devonische System bilden. Die tiefste auch untere Grauwacke oder Schiefer von Coblenz, Spiriferen Sandstein genannt, besteht aus Schiefern und Sandsteinen (Grauwacke). Die Schiefer in ihren reineren Abänderungen liefern die technisch so wichtigen Dachschiefer, die Sandsteine dienen häufig wegen ihrer Feuerbeständigkeit als Gestellsteine in Hohöfen. Die charakteristischen Petrefacten, wie Spirifer macropterus und cultrijugatus, Pleurodictyum u. s. w. finden sich an mehreren Orten. — Die mittlere Abtheilung des Devon-Systemes besteht in ihrem unteren Gliede aus wechsellagernden Schichten von Sandstein und Schiefer, dem sog. Lenneschiefer, in ihrem oberen aus einem mächtigen Kalk-Gebilde, dem Elberfelder Kalkstein, auch Massen- oder Stringocephalen-Kalk genannt. Unter den mannigfachen organischen Reste zeigt sich besonders ein grosser Brachiopode, Stringocephalus Bertini in seltener Häufigkeit. Zwei Abtheilungen bilden die dritte oder oberste Gruppe des Grauwacke-Gebirges, die Cypridinenschiefer. Die untere besteht aus Thon- und Mergelschiefern, wechsellagernd mit Kalksteinschichten; letztere führen in der Gegend den Provincial-Namen „Flinz", den man später auf die ganze Gruppe übertrug. Ebenso führt die obere Abtheilung eine eigenthümliche, aber bezeichnende Benennung: Kramenzel oder Nierenkalk. Sie besteht aus Sandsteinen und aus Schiefern mit Kalk-Nieren.

Die Zahl der Petrefacten in diesen Schichten ist keine grosse; bei weitem vorherrschend zeigt sich Cypridina serrato-striata, ausserdem finden sich Goniatiten und Clymenia in den Kalkstein-Nieren der Schiefer.

Unmittelbar an die jüngsten Glieder der Grauwacke-Formation schliesst sich die Kohlen-Gruppe. Thonschiefer, Kieselschiefer, plattenförmiger Kalkstein, Sandstein und Alaunschiefer bilden die untere Abtheilung derselben, die auch Culm oder Posidonienschiefer heissen; sie galten vor noch nicht langer Zeit als oberste Schichten des Devonischen Systemes. Die bekannte Posidonomya Becheri ist hier eine wichtige Leitmuschel; beachtenswerth ist das Vorkommen eines Spiriferen, Sp. semireticularis, in dem Plattenkalk, der in anderen Regionen den ächten Kohlenkalk charakterisirt. Die mittlere Abtheilung bildet der sog. flötzleere Sandstein, dann folgt als oberste das eigentliche Kohlen-Gebirge, bestehend aus wechsellagernden Schichten von Sandsteinen, Conglomerat, Schiefer, zwischen welchen viele Flötze von Steinkohlen und Eisenstein auftreten. Die durchschnittliche Mächtigkeit der Kohlen-Lagen schwankt zwischen zwei und vier Fuss; alle Flötze, welche über ein Fuss mächtig, zeichnen sich durch regelmässige, weite Verbreitung aus. Nach ihrer chemischen Zusammensetzung bildet die Kohle drei verschiedenen Arten: Back-, Sinter- und Sandkohle. Man hat an einigen Orten beobachtet, dass die tieferen Flötze Sandkohlen, die mittleren Sinterkohlen, die oberen Backkohlen führen. Die unvermeidlichen Feinde des Kohlen-Bergbaues, schlagende Wetter, Entwicklungen von Sumpfgas und Kohlen-Brände kommen selten oder gar nicht in den Gruben des geschilderten Districtes vor. In Gesellschaft der Kohle finden sich eigenthümliche Eisenerze, Kohleneisensteine genannt, so wie Massen von Eisenspath.

Während das Rothliegende fehlt, erscheint der Zechstein in Schichten von 4 bis 15 Zoll Mächtigkeit, zwischen welchen einzelne Lagen von Kupferschiefer auftreten; dann folgt Zechstein-Dolomit und an einigen Orten Gyps. Der bunte Sandstein besitzt keine grosse Verbreitung. Die übrigen Glieder der Trias, so wie die Jura-Formation, fehlen gänzlich. Mit grosser Schärfe charakterisirt der Grünsand von Essen oder Tourtia — die unteren Abtheilungen der Kreide, Hils oder Neocom und Gault werden vermisst — die Grenze dieser Gruppe, da sie allenthalben deren tiefstes Glied bildet; es ist ein mergeliger, lockerer Sand, der Körner von Quarz, Eisensilicat und von Thoneisenstein, letztere oft in beträchtlicher Menge enthält. Auf ihm ruht der weit verbreitete Pläner (die Turon-Abtheilung), der seinerseits wieder besondere Lager von Grünsand, so wie viele Petrefacten (d. h. nicht der Species-Zahl nach) umschliesst, unter denen Inoceramus mytiloides und J. Brongniarti vorzugsweise häufig. Eine auffallende Erscheinung ist es, dass nirgends eine unmittelbare Auflagerung der weissen Kreide auf dem Pläner wahrgenommen werden kann. Dieselbe besteht aus weichen, weissen oder lichtegelben, leicht verwitternden Thonmergeln, die oft auf weite Strecken gar keine Petrefacten enthalten, zu den wenigen bezeichnenden gehören: Micraster cor anguinum, Ostrea vesicularis, Baculites anceps und Belemnitella mucronata. Beachtung verdient ein gangförmiges Vorkommen von Strontianit im Kreidenmergel bei Hamm, so wie das Auftreten von Salzquellen im Gebiete des Pläners.

An zahlreichen Punkten im Bereiche der Grauwacke-Gruppe erscheinen Quarz- und Feldspath-Porphyre; sie finden sich unter besonders interessanten

Verhältnissen am Issenberge zwischen Bruchhausen und Elleringhausen. Hier ragen die Bruchhäuser Steine, fünf grosse Felsmassen bis zu 200 Fuss Höhe — nach des Verfassers treffendem Vergleich — wie Schornsteine aus einem Dach hervor. Bedeutende Parthieen von Thonschiefer sind merkwürdiger Weise in diesem Porphyr so eingeschlossen, dass sie eine mit der umgebenden Masse gleiche Schierung zeigen. Unter ähnlichen Umständen wie der Porphyr kommt Hypersthenfels in einzelnen Zügen vor, aber bei weitem nicht so häufig, denn während der Verf. von jenem 130 Punkte schätzt, gibt er von diesem nur 38 an. Ferner zeigen sich noch Labradorporphyr und Schalstein, ersterer namentlich einen mächtigen Zug in den Flinzschichten von Altenbüren bis Oberberge bildend. — In einzelnen Bergköpfen und in schmalen Gängen erscheint endlich Basalt in der Grauwacke, technisch namentlich von vielem Werthe, als ein treffliches Strassenmaterial, da es bei der grossen Verbreitung von Thonschiefer sonst daran mangelt.

Der südliche Theil des geschilderten Bezirkes, das Sieger Land, ist wie bekannt, berühmt wegen seines Reichthumes an Erzen, die vorzugsweise in der Grauwacke-Gruppe ihren Sitz haben. In der unteren Abtheilung erscheinen viele Gangzüge — unter welchen der über 90 Fuss mächtige Gang bei Müsen der bedeutendste — hauptsächlich aus Eisenerzen bestehend, nämlich Eisenspath, dann die aus dessen Umwandlung hervorgegangenen Braun-, Grün- und Gelbeisensteine, so wie die Manganerze, welche fast überall die Brauneisensteine in einem Verhältniss begleiten, das dem Gehalte des Eisenspathes an Mangan entspricht. (Es walten demnach ganz analoge Verhältnisse ob, wie wir solche — wenn auch in kleinerem Massstabe — in den Umgebungen von Pforzheim bei den Brauneisenstein-Gängen im bunten Sandstein finden. Der Eisenspath stellt sich hier allenthalben in der Teufe ein, während Brauneisenstein, von Psilomelan begleitet, vorherrscht, besonders gegen den Tag zu.) In der mittleren Grauwacke-Gruppe, dem Lenneschiefer, treten Erzlager auf, so namentlich in der Gegend von Ramsbeck, bestehend aus silberhaltigem Bleiglanz, aus Kupfer- und Schwefelkies und schön krystallisirtem Weissbleierz. Auch Eisenstein-Lager fehlen nicht; bei Endorf auf dem Rothloh ist das edle Mittel, der Braun- und Rotheisenstein auf 275 lang bis 35 Fuss mächtig. — Eine eigenthümliche Erzführung gehört dem oberen Gliede der mittleren Abtheilung des Devon-Systemes, dem Elberfelder Kalkstein an: Galmei mit Bleiglanz, Eisenkies, Braun- und Rotheisenstein und findet sich theils auf der Grenze mit dem liegenden und hangenden Schiefer, theils auf Gängen und Klüften in demselben. Der Galmei wird besonders in den Umgebungen von Brilon und Iserlohn getroffen. — Unter den Erzvorkommen der obersten Grauwacke-Gruppe ist als wichtig der Rotheisenstein und Eisenglanz anzuführen, welche die Labradorporphyre und Schalsteine auf der Erstreckung vom Briloner Eisenberg bis an den Rotenberg bei Giershagen begleiten. Die Steinkohlen-Formation hat namentlich Brauneisenstein, Thoneisenstein und Sphärosiderit aufzuweisen. — Am Schlusse seiner lehrreichen Schilderung macht der Verf. noch auf das Vorkommen von gediegenem Gold in kleinen Blättchen in dem Alluvium einiger Bäche und Flüsse aufmerksam; am häufigsten zeigt es sich in der Diemel, von Westheim über Stadtberge bis oberhalb der Einmündung derselben in die Rhene.

Ueber Pterodactylus suevicus im lithographischen Schiefer Württembergs. Von Friedrich August Quenstedt, Dr. phil. und Prof. publ. ord. — Mit einer Tafel. Tübingen, gedruckt bei Heinrich Laupp. 1855. S. 52.

Vor mehr denn fünfzehn Jahren hatte Quenstedt in seinem trefflichen Werke „das Flötzgebirge Württembergs“ (1843) — worin er namentlich eine meisterhafte und gründliche Schilderung des schwäbischen Jura gibt — den Satz ausgesprochen, dass die obersten Schichten des weissen Jura den Solenhofer Schiefern Baierns analog seien. Wie bekannt bildet in Schwaben ein System gut geschichteter Kalkplatten den Schluss der Jura-Epoche; sie neigen sich zur vollkommenen Schiefer-Structur und enthalten in bedeutender Menge die Scheeren eines kleinen Krebses (Pagurus suprajurensis), wesshalb Quenstedt diese Gebilde sehr bezeichnend Krebsscheerenkalke nannte. Sie galten lange Zeit für Portland, bis im Frühjahr 1853 die Entdeckung mannigfacher fossilen Reste bei Nusplingen Quenstedts Behauptung rechtfertigte. In demselben Jahre wurden auf der Naturforscher-Versammlung zu Tübingen manche der neuen Erfunde vorgezeigt: Knorpelfische, Krebse mit stacheligen Scheerenfingern, nackte Cephalopoden — ganz die analogen Vorkommnisse, wie bei Solenhofen und Eichstädt. Bald darauf sollte aber eine andere Entdeckung die Identität mit Solenhofen noch mehr bestätigen. Bei Nusplingen, im Thale der Beer, das oberhalb Friedingen in die Donau mündet, trafen die durch Quenstedt längst aufmerksam gemachten Steinbrecher die Ueberbleibsel eines Thieres, welches der Kennerblick des Tübinger Forschers sogleich als Pterodactylus erkannte. Die den Aufsatz begleitende Tafel gibt eine getreue Abbildung des ersten schwäbischen Pterodactylen-Fundes. Das Thier hat einen Kopf von nahezu einem halben Fuss Länge, einen Hals von reichlich vier, einen Rumpf von dritthalb Zoll. Die Flügel haben eine Spannweite von vier par. Fuss. Der den Vögeln eigenthümliche zarte Knochenbau, die mächtige Criste des Brustbeines sprechen für Flugvermögen des Thieres, der schlanke Femur mit langem Halse für aufrechten Gang. Der Verfasser schickt seiner Beschreibung eine kurze Geschichte des Pterodactylus voraus. Bereits vor etwa 80 Jahren hatte Collini ein seltsames Thier aus den Kalkplatten von Eichstädt abgebildet, das Cuvier für ein „animal volant“ hielt und 1809 Pterodactylus nannte, und zu den Amphibien stellte. Kurz darauf las (1810) Sömmering seine Abhandlung über einen Ornithocephalus in den Sammlungen zu München — es war das Collinische Exemplar, sah es für ein Fledermausartiges Thier an, während Blumenbach es zu den Schwimmvögeln zählte. So waren drei berühmte Autoritäten verschiedener Meinung. Es wurden noch manche andere Ansichten über den Bau des sonderbaren Geschöpfes laut, bis die Kenntniss desselben mit neuen Entdeckungen auch in ein neues Stadium trat. Nach zehnjährigem vergeblichem Bemühen war es dem grössten Petrefacten-Sammler seiner Zeit, dem Grafen Münster gelungen, ein ausgezeichnetes Exemplar, Pterodactylus medius zu erwerben; ein anderes, trefflich erhaltenes, Pt. crassirostris, beschrieb der gründliche Kenner Goldfuss. Seitdem wurden noch verschiedene, bald mehr, bald weniger gut erhaltene Arten, entdeckt, so dass die Zahl der Species fast so gross ist als die Zahl der Stücke; in neuester Zeit hat sich H. v. Meyer besonders auf Unter-

suchung der Pterodactylen beschäftigt, und Frischmann, der langjährige Conservator des Leuchtenbergischen Naturalien-Cabinets gab in einer kleinen Schrift eine Zusammenstellung der baierischen Erfunde aus den lithographischen Schiefern, worin er siebenzehn Species von Pterodactylus in drei und zwanzig Exemplare aufzählte.

Eine so ergiebige Fundgrube die „Krebsscheeren-Platten" für den Petrefacten-Sammler sind, haben sie sich in technischer Beziehung nicht geeignet gezeigt, um zu gleicher Anwendung wie ihre baierischen Aequivalente zu dienen. Bedeutende Summen wurden von Privaten verwendet, aber nur eine dreizöllige Kalkschichte getroffen, die allenfalls sich für lithographische Zwecke eignet; noch bleibt daher die Entdeckung guter Lagen der Zukunft vorbehalten, und bis jetzt machten die Bauern mit dem Graben nach Petrefacten bessere Geschäfte.

Der Beschreibung des Pterodactylus schickt der Verfasser einige interessante historische Notizen über Liebhaberei und Sammeln der Petrefacten in Schwaben voraus, die natürlich in einem Lande, wo — wie in keinem anderen deutschen — organische Reste in so seltener Schönheit und Mannigfaltigkeit zu Hause — in frühe Zeiten zurückgeht. Wilhelmus Wernherus (um 1540) kann als Stammvater der schwäbischen Petrefacten-Sammler angesehen werden, dem es bis auf die Gegenwart nicht an Nacheiferern fehlte; so z. B. ein Dr. Hartmann in Göppingen, der grosse Schätze an Ichthyosauren, Gavialen, Fischen aus den berühmten Fundgruben von Ohmden und Holzmaden zusammengebracht hatte; dann hauptsächlich Zieten, bekannt durch sein Prachtwerk: die Versteinerungen Württembergs. Mit Recht sagt Quenstedt von ihm, sein Andenken wird fortleben, so lange es Petrefactensammler gibt

---

Die tertiäre Flora von Schlossnitz in Schlesien, herausgegeben mit Unterstützung Sr. Excellenz des Königl. Preussischen wirklichen geheimen Staatsministers, Herrn von der Heydt, von Heinrich Robert Göppert. Mit XVI Tafeln. Görlitz, Heynsche Buchhandlung (E. Remer). 1855. S. 52.

Im Jahre 1852 — so erzählt der berühmte Botaniker — zeigte mir der königliche Berghauptmann von Oeynhausen Thonplatten mit vortrefflichen Abdrücken dikotyledoner Pflanzen, die man in der Tiefe einer Lehmgrube zu Schlossnitz bei Canth, 3½ Meilen von Breslau, gefunden hatte. Wir begaben uns alsbald an Ort und Stelle und sammelten eine nicht geringe Menge von Thon, der dem Gewichte nach etwa 6 Centner betragen mochte und eine solche Menge Pflanzen enthielt, dass gleich die erste Sammlung die Hauptbasis der ganzen Flora dieses Fundortes ausmachte und alle späteren dahin unternommenen Excursionen eben zur Erweiterung und Vervollständigung derselben dienten. Denn die Zahl der damals bestimmten Arten belief sich in der ersten Veröffentlichung jenes Fundes auf 130 Arten und hat sich später nur um 8 Arten erweitert. — Wie erstaunungswürdig und mannigfaltig diese fossile Planzenwelt von Schlossnitz zeigt schon ein Blick auf die 26 Tafeln!

Vorherrschend erscheinen — nach dem quantitativen Verhältnisse ihrer Reste als Bäume die Cupressinen, die Cupuliferen (immergrüne Eichen, Carpi-

nusarten), Ulmaceen, Pappeln, Platanen, Ahorn-Arten, Storax-Bäume, dann als Unterholz, Weiden, Erlen, Birken, Wachsstraucher. Eigentlich tropische Formen fehlen gänzlich, wenn auch manche Pflanzen auf ein wärmeres Klima deuten. Aber auch hier zeigt sich wieder jene Eigenthümlichkeit der Tertiär-Flora: Dass gegenwärtig die analogen Formen nirgends in einer Gegend beisammen, sondern sich meist in sehr fernländischen Regionen vorfinden, wie in Mexico, in Nordamerika, am Kaukasus. Von 139 Arten sind wenigstens 121 Schlossnitz eigenthümlich; 7 Arten hat es mit der Eocän- und Miocän-Periode, 6 mit der Miocän-Flora, demnach nur 17 Arten mit der Tertiär-Flora anderer Localitäten gemein. Am meisten ähnelt sie der von Oeningen und von Sinigaglia. (Oeningen hat an Pflanzen 64 Genera, wovon nur Apocynophyllum, Dombeyopsis, Daphnogene ausgestorben, mit 151 gänzlich ausgestorbenen Arten von Holzgewächsen, welche sich in den obermiocänen Braunkohlen vieler anderen Gegenden Deutschlands wiederholen, im Ganzen auf ein wärmeres Klima hindeuten und an Nordamerika erinnern.) Dagegen ist es als beachtenswerth hervorzuheben, dass die Flora von Schlossnitz sich von derjenigen, welche bis jetzt in der in ganz Schlesien so weit verbreiteten Braunkohlen-Formation entdeckt worden ist, wesentlich unterscheidet, ob schon sie mit solcher scheinbar in gleichem geognostischem Horizont auftritt. Die Untersuchungen Göpperts an Ort und Stelle haben überdies gezeigt, dass — ungeachtet der guten Erhaltung der Abdrücke, dennoch bei dem Fehlen der Stämme, der Wurzeln, der Seltenheit von beblätterten Zweigen- die Mutterpflanzen nicht an der Stelle, wo man sie jetzt trifft, gewachsen, sondern dahin, wiewohl nicht aus grosser Ferne geschwemmt worden sind.

Wir können hier dem Verfasser in der ausführlichen systematischen Uebersicht der fossilen Flora von Schlossnitz nicht folgen, sondern wollen noch einige der wichtigen Resultate, zu welchen derselbe gelangte, hervorheben. Er führt zunächst die an Tertiär-Pflanzen ergiebigsten Fundorte in Europa an, nämlich: Radoboi in Croatien mit 200 Arten, die Schweizer Molasse mit 189, Häring in Tyrol 180, die Bernstein-Flora 163, Oeningen 151, Parschlug 141, Schlossnitz 139, Monte Bolca 126, Sotzka in Steiermark 121.

Die nämlichen Familien, welche Göppert bereits 1845 als characteristisch für die Eocän-Flora aufstellte, gelten noch heute als solche. Sie erscheint als eine tropische, oder mindestens subtropische, wiewohl das gleichzeitige Vorkommen von Pflanzenresten einzelner tropischer Formen irgendwo keineswegs die Voraussetzung eines wahrhaft tropischen Klimas in sich schliesst. Die Familien, welche vorherrschend die Eocän-Flora im Vergleich zur Miocän-Flora characterisiren sind: Algae, Palmae, Proteaceae, Artocarpeae, Museae, Rubiaceae, Malvaceae, Sterculiaceen, Sapindaceae, Malpighiaceae, Papilionaceae. Einzelne Arten der Eocän-Flora besitzen eine ungemeine Verbreitung, und wie demnach dieselbe in den verschiedensten, durch Längen- und Breitegraden geschiedenen Gegenden — wie in Oesterreich, in Oberitalien, im Pariser und Londoner Becken, und wohl auch in Mexico, Alabama und auf Java — eine grosse Aehnlichkeit zeigt, so spricht Alles für ein vorwaltend verwandtes, dem tropischen nahes Klima.

Für die Miocän-Periode gilt in Bezug auf die eocäne Epoche das Vorherrschen der Cupuliferen, der Saliniceen, Acerineen, Junglandeen, Rhamneen, das Fehlen der Rubiaceen, das Zurücktreten der Proteaceen, Malvaceen, Apocyneen,

Sapindaceen, Papilionaceen; gegen die Pliocän-Flora die Anwesenheit der Seealgen, der wahrhaft tropischen Farnformen, der Palmen, der Laurineen, besonders der Daphnogene-Arten, der Proteaceen, der Malvaceen, der Buttneraceen, der Sterculiaceen, Sapindaceen, Melastomaceen und anderer, ächt tropischer Pflanzen-Familien. — Die zahlreicheren Fundorte der Miocän-Flora im Vergleich zu der vorhergehenden bieten auch mehr Beispiele von weiter Verbreitung. So kennt man Daphnogene cinnamomifolia und D. polymorpha an etwa 20 Localitäten; auch characterisiren diese Arten die Miocän-Epoche am schärfsten gegen die folgende Pliocen-Periode. Die Flora dieser letzteren bot weit mehr Schwierigkeiten für eine Unterscheidung, die erst durch die Entdeckung der Flora von Schlossnitz und der jüngst erweiterten Bernstein-Flora einigermassen gehoben wurden und zum Schlusse führen: Die Eigenthümlichkeiten der Pliocän-Flora bestehen vorzugsweise in Abwesenheit ächt tropischer Pflanzen-Gattungen, von Palmen, Daphnogenen und in einer grösseren Annäherung ihrer Formen an die gegenwärtige Vegetation der gemässigten Zone der nördlichen Hemisphäre, die sich bei vielen sogar bis zur völligen Identität einzelner Arten herausstellt.

Es gewährt die vorliegende Abhandlung des geistreichen Breslauer Botänikers für die Kenntniss der Tertiär-Flora im Besondern, so wie für die Paläontologie überhaupt einen hochwichtigen Beitrag. — Die zahlreichen Abbildungen sind von dem erfahrenen Lithographen Assmann mit grosser Sorgfalt ausgeführt.

G. Leonhard.

Mittheilungen über die Handschriften-Kataloge öffentlicher Bibliotheken, von welchen sich Abschriften in der Hamburgischen Stadtbibliothek befinden. Von Dr. Friedrich Lorenz Hoffmann. Leipzig, C. C. P. Melzer. 1854. 38 S. in gr. 8.

Wenn die Veröffentlichung von Handschriftenverzeichnissen überhaupt als etwas höchst Lobenswerthes und Dankeswerthes anzusehen ist, so wird dasselbe noch in höherem Grade von einer Zusammenstellung gelten können wie der vorliegenden, auf die wir hier um so mehr aufmerksam machen, als es durch dieselbe jedem Gelehrten ermöglicht wird, da, wo ihn seine Forschung auf die Handschriften zurückführt, sich die nöthigen Notizen und überhaupt die nöthige Aufklärung zu verschaffen, deren er für seine Zwecke bedarf. Uebrigens erwarte man auch hier keine einfache Angabe oder trockene Zusammenstellung; der gelehrte Herausgeber, der, wie Wenige der jetzt Lebenden, auf diesem Gebiete heimisch ist, hat durch gelehrte Nachweisungen und Erörterungen jeder Art den Werth des Ganzen nicht wenig erhöht und so dasselbe zu einem wahren Führer gemacht, der Manchen auf seinen Forschungen zu dem erstrebten Ziele zu bringen vermag. Durchgehen wir das Einzelne, so sind es insbesondere die folgenden Orte, über deren Bibliotheken und deren Verzeichnisse von Handschriften die nöthige Nachweisung aus den in der Hamburger Bibliothek niedergelegten Abschriften oder auch selbst Originalien gegeben wird: Berlin, Breslau, Erfurt, der Escurial (sehr genau), Hamburg, Heidelberg, Kopenhagen, Leipzig, Mainz, Paris, Turin, Wien, Zürich.

Nr. 36. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Bergwerksfreund, ein Zeitblatt für Berg- und Hüttenleute, für Gewerke, sowie für alle Freunde und Beförderer des Bergbaues und der demselben verwandten Gewerbe. Siebenzehnter Band. Mit vier lithographirten Tafeln. 802 Seiten in 8. Eisleben, 1854. Druck und Verlag von G. Reichardt.

Unsern Berichten, die früheren Jahrgänge dieses werthvollen Zeitblattes betreffend, schliessen wir den über den neuesten an, indem vom wichtigeren Theile des Inhaltes Rechenschaft gegeben werden soll.

Ueber die plastischen Thone und den Phthanit als natürliches Cement angewendet bei der Darstellung feuerbeständiger Waaren in der Fabrik Pastor, Bertrand u. Comp. zu Andenne in der Provinz Namur. Vom Berg-Ingenieur Berchem. Plastische und feuerbeständige Thone, wie sie in der Umgegend von Andenne vorkommen und bergmännisch gewonnen werden, sind seit geraumer Zeit bekannt in der gewerbsfleissigen Welt und ihr Bedarf nahm, bis jetzt, in steigendem Verhältnisse zu; man war genöthigt, neue Ablagerungen in Gegenden aufzusuchen, weit entfernt vom Maasthale, kam sogar hier und da auf alte Ablagerungen zurück, die als erschöpft angesehen worden. Fortschreitende Entwickelung der Fabrikation feuerfester Thonwaaren in Andenne — der jährliche Bedarf plastischer Thone steigerte sich nach und nach bis zu neun und zehn Millionen Kilogrammen — und der Aufschwung des nicht unwichtigen Handels in rohen Thonen, sind als bedingende Ursachen der erwähnten Verhältnisse zu betrachten. So musste die Frage entstehen, ob und wie plastische Thone durch anderes feuerfestes Material zu ersetzen sein dürften? Seit Kurzem wendet man nun ein Gestein an, das, nach den bisherigen Erfahrungen, keine Wünsche übrig lässt, selbst Güte und Feuerbeständigkeits-Grad der Produkte ansehnlich erhöht. Dieses vortreffliche Material ist Phtanit (Kieselschiefer, wie bekannt, eine dichte, Hornstein ähnliche, mit mehr oder weniger Thon, Kohlenstoff, Eisenoxydul oder Eisenoxyd beladene Quarzabänderung). Die Einführung dieses Ersatzmittels verdankt man dem Ingenieur des Etablissements H. Göbel. Die Sache ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. — Bemerkungen und Berichtigungen über das sogenannte Verbrennen des Stahles und über das Erfinden des Stahlfrischens im Puddlingsofen. Von Schafhäutl. — Ueber die Entzündung schlagender Wetter in einer Kohlengrube im Bergrevier Charleroy. Nach dem Bericht des Berg-Ingenieurs Jochams, deutsch bearbeitet von Berchem.

Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes können wir uns nicht versagen, die Folgerungen hervorzuheben, welche sich aus den, mit vieler Einsicht und Sorgfalt beobachteten, Thatsachen ergaben; auch für die allgemeine Wetterlehre sind dieselben von Interesse.

Man vermeide Förderschächte mit Wetterschächten, und Förderstrecken mit Wetterstrecken durch mehrere Oeffnungen in Verbindung zu setzen, und wo solche Vorkehrungen, des Grubenbetriebs wegen, durchaus unentbehrlich sind, ist es rathsam, sie zu verspünden mit einer wenigstens 1,00 Meter dicken Mauerung, worin man eine bis zu 25 Quadrat-Decimeter weite Oeffnung lässt, welche durch eine Fallthüre verschlossen bleibt.

Die Wetterführung einer Grube muss so veranstaltet sein, dass jeder Arbeiter 30—50 Liter Luft in einer Secunde, je nach der Ausdehnung der Baue, zu verzehren habe.

Jede Grube bedarf einer Wetter-Maschine, deren Wirkung grösser ist, als es die gewöhnliche Wetterführung erfordert, damit man, im Falle einer Explosion, so viel Luft in die Grube bringen kann, als nöthig, um das durch Zerbrechen der Wetterthüre verlorene Luftquantum zu ersetzen.

Die Maschinenführer müssen, sobald sie den Schlag einer Entzündung von Kohlen-Wasserstoffgas bemerken, dem Ventilator grösstmöglichste Geschwindigkeit geben.

Das Pulverschiessen zum Oerterbetrieb darf nur unter unmittelbarer Aufsicht der Untersteiger geschehen u. s. w.

Die Nationalbergwerksschule in Paris von Wlangali. Im Auszuge bearbeitet nach dem russischen Bergjournale von Wysoky. Seit langer Zeit rühmt sich diese Anstalt vieler Gelehrten, welche in derselben ihre Bildung vollendeten und sodann in allen Zweigen der Wissenschaft Frankreich zur Zierde gereichten. Sie führt den bescheidenen Namen einer Schule, könnte aber richtiger als Bergakademie bezeichnet werden. Die Einzelnheiten, vom Berichterstatter mitgetheilt, sind keineswegs ohne mannigfaltiges Interesse. — Mägdesprunger Hohofen-Produkte. Von Bischof. (Erschien früher als Flugschrift und wurde hier mit Bewilligung des Verf. wieder abgedruckt). — Gesetz-Entwurf über die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungs-Arbeiten in Knappschaften, für den ganzen Umfang der Preussischen Monarchie. Wurde in die Kammern eingebracht und mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes das betreffende Ministerium beauftragt. Angehängt finden sich: Motive zu dem Entwurf des in Frage liegenden Gesetzes. Durch das Eigenthümliche bergmännischer Beschäftigung, durch die damit verbundene Gefahr für Leben und Gesundheit, wurden Bergleute schon vor Jahrhunderten veranlasst, unter sich Vereine zu bilden zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheit und Alter. In frühester Zeit erlassene Bergordnungen enthalten Bestimmungen zur Förderung des Gedeihens der „Knappschafts-

Vereine" und „Knappschafts-Kassen". Durch Beiträge der Arbeiter allein vermag jedoch das Institut seinen Zweck nicht zu erfüllen, die Bergwerks-Eigenthümer müssen zu Zuschüssen verpflichtet werden, und das Gesetz, um welches es sich handelt, beabsichtigt: die Anordnung überall zu errichtender Knappschafts-Vereine und Feststellung allgemeiner Grundsätze, nach denen sie gebildet und verwaltet werden sollen. (Das erlassene königliche Gesetz wird in einer spätern Nummer mitgetheilt). — Ueber die Benutzung der Hohofengase und über das Aufgeben der Schmelz-Materialien in den Hohöfen. Von Blackwell. — Ueber die Anwendung Bickford'scher Zünder von Pape. Der Betrieb eines Schachtes auf dem Zellerfelder Hauptzuge gab von Neuem Veranlassung, die Anwendbarkeit jener Zündmethode einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Von den frühern beim Oberharzer Bergbau angestellten Versuchen, unterscheiden sich die, über welche Bergmeister Pape berichtet, wesentlich dadurch, dass die bei weitem grösste Zahl der in Betracht kommenden Bohrlöcher, eigentliche Wasserlöcher gewesen, eine Eigenschaft, die durch den Umstand um so grössere Bedeutung erlangt, als daselbst das im Gestein befindliche Wasser mit ungewöhnlichem Druck auf die Seitenwände der Bohrlöcher wirkt. Das Ergebniss war, dass die Bickford'schen Zünder nur bei Sprengung Wasser führender Gesteine mit Vortheil anzuwenden sind und dieselben, ihres sonstigen Nutzens unbeschadet, dennoch nicht die Eigenschaften völliger Gefahrlosigkeit haben. — Nationalökonomische Studien für den mineralotechnischen Zweig. Von Rohatzsch. Unter den verschiedenen abgehandelten Gegenständen dürften die „Beiträge zur Geschichte der Bergbau-Aktien-Vereine und zu den Ansichten über ihren Werth bei Staatsökonomen im vorigen Jahrhundert", sodann ein Versuch, die Frage zu beantworten: „welche Vortheile werden durch den Krieg Englands gegen Russland für den deutschen Bergbau entspringen?" am meisten allgemeines Interesse erwecken. Der Verfasser gesteht selbst zu, dass es paradox klinge, wenn man behaupte, unsere deutsche Montan-Industrie werde vom orientalischen Krieg Vortheil ziehen; indessen liessen sich schon schlagende Beweise für den Satz beibringen. So heisst es u. a.: „In demselben Maassstabe als der Krieg zur See und zu Land Menschen fordert, werden vorzugsweise unter den sich bekriegenden Nationen die Arbeitskräfte seltener und der Arbeitslohn höher werden, dabei aber müssen See- und Landkrieg die Nachfrage nach Eisen, Kupfer, Blei steigern und die Preise für dieselben in die Höhe gehen. Der Kampf wird voraussichtlich ein andauernder und die Rüstungen dazu sind unverhältnissmässig grösser als bei Kriegen vergangener Zeiten. Deutschlands Hauptbergwerks-Industrie hat von der gefährlichen ausländischen Concurrenz wahrscheinlich längere Zeit weniger zu fürchten und da der Orient dieses Mal der Haupt-Kriegsschauplatz ist und bleiben wird, so ist für sie

ein günstigerer Moment als je gekommen, sich rasch, d. h. unter Voraussetzung kräftiger Unterstützung von Seiten des Kapitals, zu einer Blüthe emporzuheben, durch die es in Bälde mit dem Auslande rivalisiren und den innern Bedarf genügend decken kann; denn über kurz oder lang werden England, Frankreich und Russland nicht nur ihren Export an Eisen, Blei oder Kupfer beschränken, sondern wahrscheinlich zu Ausfuhrverboten schreiten müssen". — Erfahrungen für die Sprengarbeit von Pape. — Zur Anwendung Bickford'scher Zünder. Von Hailer. Die nicht unwichtigen Bedenken und Nachtheile, welche, wie vorhin gesagt worden, ein Harzer Fachmann der allgemeinen Einführung jener Zünder entgegensetzte, werden durch einen Baierischen Bergmeister bestritten. — Ein älterer im vorigen Decennio vorgekommener, die Frage wegen Regalität in den ehemals zu Kursachsen gehörig gewesenen Landestheilen vor Publication des Steinkohlen-Mandats vom 19. August 1743 erörternder Rechtsfall, unter Mittheilung eines Gutachtens des Bergrathes Werner vom 10. September 1800 über die verschiedene Benennung und Natur der Kohlen, erzählt und mit nachträglichen Bemerkungen begleitet von Bergrichter Eichel. — Die colorimetrische Kupferprobe von Heine. Die Bestimmung des Kupfers aus Erzen und Hütten Produkten mit gewisser Zuverlässigkeit und durch eine kurze nicht zu umständliche Methode, blieb bis jetzt eine noch zu lösende Aufgabe. Der trockene Weg wird in Probiranstalten von Kupferhütten am meisten angewendet, allein die vom Herausgeber des Bergwerksfreundes veröffentlichte colorimetrische Kupferprobe verdient sehr beachtet zu werden; Fachmänner des In- und des Auslandes sprachen sich über deren Brauchbarkeit günstig aus. Es beruht Heine's Methode, zur Ermittelung des Kupfer-Gehaltes aus Schlacken, auf Vergleichung von durch Ammoniak blau gefärbten Solutionen mit Normal-Flüssigkeiten bestimmter Kupfer-Gehalte. Bei Rohschlacken vom Schieferschmelzen auf der Hütte zu Mannsfeld, welche auf die Halde kommen, wechselt der Kupfergehalt zwischen 7 und 19 Loth im Centner. — Bemerkungen über den Baden'schen Bergbau von Bergmeister Reich. Ein werthvoller Beitrag, besonders in geschichtlicher Hinsicht. — Reglement und Pflichtschein, sowie Knappschaftsordnung für die Bergleute bei dem gewerbschaftlichen Bergbau in dem Bergamtsbezirke Rüdersdorf. Die Vergleichung verschiedener Knappschafts-Ordnungen, der Zustand dieser und jener Knappschafts-Kassen, die Beitragspflicht von Arbeitgebern und Arbeitern, die letztern zukommenden Vortheile und Wohlthaten, grössere oder geringere Freisinnigkeit, welche dabei obwaltet, Einfachheit oder Verwickeltes der Formen u. s. w., sind Gegenstände, die für nicht wenige Fachmänner Interesse haben müssen. — Aufschürfung

von Kupfererz-Lagerstätten am rechten Ufer des Flusses Kama, in der Nähe der Hüttenwerke von Perm. Nach dem russischen Bergjournal von Wysoky. In den Jahren 1851 und 1852 wurden mehrere bedeutende Kupfererz-Lagerstätten entdeckt. Einer derselben gebührt in geologischer Hinsicht vorzügliche Aufmerksamkeit, indem sie ein Beispiel starker Abweichung der Sandsteinschichten von der wagerechten Lage gewährt, eine seltene Ausnahme in der Formation der Gegend, wovon die Rede. Es gibt diese Ausnahme Zeugniss der Erdumwälzungen, denen der Sandstein von Perm zu seiner Bildungszeit (und später) ausgesetzt gewesen. — Polizei-Verordnung wegen Anbringung geeigneter Brems-Vorrichtungen an den Förder-Dampfmaschinen. Zur Sicherung der Arbeiter beim Befahren der Schachte am Dampfgöpelseile zu Reparaturen oder sonstigen erlaubten Zwecken, so wie zur Vermeidung von Gefahren beim Einhängen schwerer Gegenstände, ist es unbedingt nöthig, die Förder-Maschine mit Brems-Vorrichtungen zu versehen. — Das allgemeine österreichische Berggesetz. — Anwendung der Amalgamation im Grossen beim Verwaschen des Goldsandes und neue Abläuterungs-Methode für den sogenannten Ephel. Von Kleimenow. Nach dem russischen Bergjournal bearbeitet von Wysoki. Das durchschnittliche Ergebniss des neuen Verfahrens war ein sehr günstiges. Angenommen, dass im Jahr 1853 auf den Seifenwerken des Bezirkes Jeniseisk über zweihundert und sechzig Millionen Pud (ein Pud = 35 Berliner Pfund) Goldsand verwaschen wurden, so hätte der Zugang des edlen Metalles mehr als fünfundsechzig Pud betragen. — Ueber die Wärme-Entwicklungen in den Riestedter (Braunkohlen-) Kohlenflötzen, deren muthmassliche Entstehung und bisherige Beseitigung. Von Seyfert. Beim Betriebe der Strecken und Ueberhaue in den Kohlenflötzen bei Riestedt (Dorf in Thüringen) findet stets eine Wärmeentwickelung statt, die dem Strecken-Orte nachfolgt und sich steigert mit dem Fortschreiten desselben; sie ist mehr oder weniger stark, auch sehr verschieden unter gleichen Luftcirculations-Verhältnissen und bei gleicher Ablagerung der Kohlenflötze. Zur näheren Ermittelung der Frage: ob die Wärme durch Zersetzung der Grubenluft herbeigeführt, oder in der Kohle selbst gebildet werde, machte man, durch Herstellung von Bohrlöchern, wiederholte Beobachtungen, und es lässt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der Sitz der Wärme in der Kohle befindlich ist, dass sie dieser entströmt und sich der Grubenluft mittheilt, ferner dass dieselbe vor den steigenden Strecken (Ueberhaue) in dem Maasse vermehrt wird, als die Grubenluft in Folge verminderter Circulation, um so weniger davon zu absorbiren im Stande ist. Wodurch die Wärme in den Kohlenflötzen veranlasst werde? Gewiss mit gutem Grund sucht der Verf. die Ursache in der Zersetzung des Eisenkieses, welches Erz die

Riestedter Braunkohlen nicht vermissen lassen. — Anwendung der Braunkohlen zum Puddlingsfrischen. Von Gourdé und Casselmann. — Metallurgische Notizen, gesammelt in England und Schottland im Jahre 1853. Von Grammattschik. Nach dem russischen Bergjournale von Wysoky. — Neue Darstellungsweise von complicirten Grubenbauen auf mächtigen Gängen und Gangzügen, von Borgers. Wurde bereits in früheren Jahrgängen des Bergwerksfreundes besprochen. Ein Modell dieser Darstellungsweise befand sich auf der Münchener Industrieausstellung; sie soll Alles übertreffen, was auf dem Papier durch Risse geleistet werden kann.

v. Leonhard.

Die Grundlagen des sittlichen Lebens. Ein Beitrag zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik von Dr. F. W. Th. Schliephake, Herzoglich Nassauischem Hofrathe, vormals Professor an der Universität Brüssel, Kreidel und Niedner, 1855, VII S. und 128 S. gr. 8.

Was ist alle politische, kirchliche, wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung des Menschengeistes ohne die Grundlage, welche der Geschichte erst den reinen Typus der Humanität aufdrückt, ohne die Grundlage der Sittlichkeit? Ohne diese geht die Entwickelung des Staates, der Kirche, der Wissenschaft und Sitte in die Anmassung der Selbstsucht, in das Getriebe Gewissenbevormundender Auctoritätsherrschaft, in ein System von Heuchelei oder Frivolität über, welches den niedern Gelüsten der sinnlichen Begehrlichkeiten unter dem Aushängeschilde höherer Interessen dienet. Ohne die sittliche Grundlage ist der Boden, auf welchem das Gebiet des Staates erbaut werden soll, auf welchem die Kirche ihr Lehr- und Erziehungsgebäude für die Völker aufrichtet, auf dem die Wissenschaft und Kunst ihren Tempel gründen, unterwühlt, und keine Gewaltherrschaft, kein äusserlich theokratisch und noch so kompakt hierarchisch ausgebildetes Kirchenregiment, keine exclusive Theorie von Systemmacherei und Schöngeisterei ist im Stande, den wunden, eiternden Fleck sittlicher Verkommenheit und Zerfahrenheit in den socialen Zuständen zu heilen, der immer weiter um sich greift, bis er den Organismus in allen seinen Theilen ergriffen und den Untergang des Theiles im grossen Ganzen der Menschheit herbeigeführt hat, welcher von dem schleichenden Gifte der Immoralität inficirt ist. Darum wird mit Recht auch mit dem Hinblicke auf die neuesten Erfahrungen der vaterländischen Geschichte die Sittlichkeit als die absolut nothwendige Basis für die gedeihliche Entwickelung aller Zustände zum Zwecke ächter und reiner Humanität bezeichnet. Man hat deshalb auch der Ethik als der Wissenschaft von der sittlichen Grundlage der Menschennatur, welche in neuerer Zeit von Wirth, H. J. Fichte,

Chalybäus u. A. bearbeitet worden ist, eine besondere Beachtung geschenkt und sie als diejenige Scienz bezeichnet, welche allen wissenschaftlichen, künstlerischen, religiösen und politischen Entwickelungen die wahre, dauernde, zum Bessern führende Basis gewinnen soll.

Der gelehrte Hr. Verf. der vorliegenden Schrift, welcher in ihr einen neuen schätzungswerthen Beitrag für die Auffassung der Ethik und der sittlichen Grundlage der Menschheit gibt, stimmt mit allem Rechte mit „derjenigen Richtung der Gegenwart überein, welche, ohne in Uebertreibungen zu fallen, an der tiefen und universalen Bedeutung des Sittlichen für das ganze Vernunftdasein des Menschen festhält.“ Er will in der vorliegenden Schrift einen „vermittelnden, die besondern Standpunkte durch höhere Principien ausgleichend umfassenden, sowie das Spekulative und Erfahrungsmässige verbindenden“ Standpunkt einnehmen. Das ethische Moment soll ein für alle disparaten Zustände, wenn diese anders wirklich zur lebenskräftigen, inneren Entwickelung gehören, einigendes, bindendes sein. Darum nimmt der Hr. Verf. hier die „theologische“, wie die „philosophische“ Betrachtungsweise in Anspruch. Darum hat er auch auf die Werke theologischer Ethik, wie von evangelisch protestantischer Seite besonders auf die verdienstvolle Arbeit von Rothe, von katholischer auf v. Hirschers Werk in gleicher Weise, wie auf die philosophischen, hingewiesen. „Es soll ja überhaupt, sagt der Hr. Verf. S. VI, der Unterschied der theologischen und philosophischen Betrachtweise für die höhern praktischen Fragen kein trennender sein“.

In der That, wenn die philosophischen Systeme auch noch so verschieden sind, in den praktischen Fragen und Resultaten der Moral begegnen sie sich. Das ethische Moment ist das Cement, das die verschiedenen entgegengesetzten Glieder des einen Organismus der Wissenschaft verbindet. Mögen Religion und Philosophie noch so verschieden dem Anscheine nach da stehen, mag jene vom Glauben an das Auctoritätsprincip, von der unmittelbaren göttlichen Offenbarung ausgehen und eine Theorie für den menschlichen Verstand unbegreiflicher Mysterien in einem zusammenhängenden Organismus vortragen, diese die Vernunft, das eigene, von jedem Auctoritätsprincip freie Forschen und Speculiren des Menschengeistes als die einzige Quelle transcendentaler oder übersinnlicher Wissenschaft ansehen, und von solchem Principe ausgehend, einen rein rationalen Organismus geistiger Erkenntniss aufbauen wollen, in den praktischen Fragen und Resultaten der Ethik berühren sie sich, und finden den festesten Einigungspunkt, der in unserer Zeit immer mehr auch von der Philosophie zum Bewusstsein gebracht wird. Wenn nun dies schon bei der Religion und Philosophie der Fall ist, um wie viel mehr muss es sich bei den einzelnen Confessionen des Christenthums, den Modifikationen einer und derselben göttlichen Substanz zeigen? Es gibt für den aufgeklärten Katholiken keine spezifisch-katholische Moral, so wenig sich bei den Protestanten eine specifisch-

protestantische Sittenlehre findet. Die Confessionen wollen dasselbe, und sollen dasselbe thun, wenn sie auch nicht dasselbe glauben. Philosophie und Religion erstreben dasselbe, sie äussern denselben Willen, dieselbe That, wenn auch ihre Erkenntnissgründe und ihre theoretischen Glaubensbekenntnisse verschieden sind. Jeder Synkretismus der Zukunft hat, wenn das Reine gesichtet, die Goldkörner von der Spreu gesondert sind, die christliche Moral zum Ausgangs- und Einigungspunkte für alle Gegensätze zu nehmen. Die Leidenschaft des religiösen Fanatismus verkennt in den Tagen kirchlicher Wirren und Händel in der einen, wie in der andern Gestaltung der christlichen Kirche die Substanz über den Modificationen, den Kern über der Schaale, das Wollen und Handeln über dem Glauben, die einigende Kraft des Innern über den wilden, maasslosen Gegensätzen des Aeussern.

Als die Mittel, diese einigende Kraft in den Gegensätzen selbst aufzufinden und durch das Auffassen ihres Wesenhaften und Trennung des Ausserwesentlichen einander näher und endlich zum einigenden Momente zu bringen, erkennt der Unterzeichnete mit dem Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift „die Wahrheitsliebe“ und „selbstständige Forschung“, welche „die Männer von beiden Seiten bei gleichem Ziel zu gemeinsamem Werke einander näher bringt“.

Unsere Zeit bietet allerdings zur Entwickelung dieser beiden Mittel gewiss willkommene Anhaltspunkte. Die feindliche Bekämpfung ausschliessende Alleinseligmachung ansprechender Systeme schwindet mindestens vom philosophischen Boden immer mehr, je mehr das Häuflein derjenigen schwindet, welche in den drei Momenten oder abstracten Begriffen des Weltprozesses das Weltarcanum der Wissenschaft aufgefunden zu haben glauben, je mehr man zu den Alten zurückgeht, mit Speculation Erfahrung verbindet, den Naturwissenschaften und der Mathematik den gewiss berechtigten Einfluss auf die philosophische Construction der Begriffe gestattet, je mehr man, frei von der Zusammenstoppelung heterogener, widersprechender Elemente in der philosophischen Weltanschauung an die Stelle eines todten, aus verschiedenen bunten Lappen einzelner Systeme zusammengeflickten Synkretismus die lebendige Ueberzeugung von der genetischen Philosophie setzt, welche immerdar im lebendigen Prozesse das Unvernünftige in den Gegensätzen ausscheidet, die Einigunspunkte in sich selbst auffindet, in keinem ausschliessenden Systeme absolute Wahrheit oder absoluten Irrthum, in jedem neben relativer Wahrheit relativen Irrthum, in allen die ewigen, ihnen zu Grunde liegenden, immer gleichen Ideen, Ausgangspunkte und Hauptresultate erkennt, die zur immer weitern, unbeschränkten Entwickelung des Geistes selbst führen. „Wir leben nicht mehr, sagt der Hr. Verf. S. VI, in der Zeit antithetisch vorgehender Systembildung; die Wissenschaft hat dergleichen Unternehmen offenbar seit mehreren Jahrzehnten, vielleicht für lange Zeit abgeschlossen; dagegen sucht der Gedanke nach jeder Richtung im Besondern sich zu vertiefen und

auszubreiten, vornehmlich aber durch den Bund des Philosophischen und des Empirischen sich mehr und mehr zu bestimmen, zu sichern und zu erfüllen. Auf verschiedenen Gebieten hält er gleichmässig Ueberschau, um deren Wechselbeziehung klar zu machen, um überall sammelnd und zeitigend seiner Früchte sich zu vergewissern".

Ueber seine Schrift selbst sagt der Hr. Verf.: „Unsere Arbeit geht hauptsächlich darauf, den in den Zeiten vorwaltender Production zu Tage geschafften Gehalt zu verarbeiten, zu läutern, zu ergänzen und für die Gesammtheit des Wissens und Lebens nutzbar zu machen. Eine Bedingung dafür ist allseitige Gerechtigkeit; und diese würden wir nicht üben können, wenn Formen und Methoden uns schieden, von denen doch jede nach ihrem Antheil der Wahrheit dienen will".

Nach der richtigen Ueberzeugung des Hrn. Verf. darf die Philosophie, wenn sie auch „den in Glauben und Erfahrung dargebotenen Gedankengehalt aufnimmt", die eigentlich philosophische Aufgabe über der Benutzung des von Aussen Gegebenen nicht ausser Acht lassen. Ohne Empirie aber wird sie „Abstraction", „lediglich formaler Idealismus". Der Hr. Verf. will eine „einheitliche Grundlage" als „erstes Erforderniss wissenschaftlicher Untersuchung" ohne den sogenannten Eklekticismus, in dem er nur „eine schwache Verhüllung eines schwankenden, der Grundbegriffe nicht mächtigen und sich auflösenden Verfahrens" erkennt, und der „nur da Anklang findet, wo man es mit dem philosophischen Geist im Denken nicht zu ernst nimmt". Diese einigende Grundlage will er nicht „durch Combination der Ereignisse verschiedenen Ursprungs", sondern „durch Feststellung umfassender Principien" gewinnen. Er will nicht durch Zusammenfassen entgegengesetzter Ansichten, sondern durch „einen höher genommenen Standpunkt", einigen und vermitteln, die besondern Standpunkte „durch höhere Principien" ausgleichen. Die Einleitung (S. 1—18) umfasst Aufgabe und Begriffsbestimmung, die Elemente des Sittlichen und deren geschichtliches Hervortreten in der Wissenschaft.

Die Grundlagen des sittlichen Lebens sind nach dem Hrn. Verf. „diejenigen Eigenschaften und Kräfte des Menschen, welche die innern Elemente seiner sittlichen Natur ausmachen"; sodann versteht er darunter auch „den höheren erzeugenden Grund, auf welchem die Sittlichkeit beruht", endlich „die zu demselben hinanleitenden Lebensmächte, welche das menschliche Ethos in dem wirklichen Dasein bilden und bestimmen".

Die persönliche Ursachlichkeit der Sittlichkeit liegt im Willen. In ihm ist das Wesen der Sittlichkeit begründet. Dieser wird auf die Einheit der Persönlichkeit zurückgeführt, welche „Gedanken, Gefühl und Willen begreift" (S. 5). Der Vernunftcharakter hat eine doppelte Beziehung. Nach Innen zu ist er das Vermögen, sich, so viel er kann, als ein den Menschen unterscheidendes Ganzes über die besondern Theile und Fähigkeiten desselben zu stellen, nach

Oben erkennt er ein Ganzes und Höheres über sich an, und erscheint hier als Vermögen, ein solches anzuerkennen und sich ihm anzuschliessen. In der ethischen Weltansicht erscheint das Physische als Niederes, es wird das „Darstellungsgebiet menschlicher Ideen" (S. 6); es wird „Mittel und Gegenstand zur Ausübung und Erfüllung menschlicher Thätigkeit". Das Verhältniss des Ethischen zum Physischen ist die Bezeichnung des Menschen als eines Ganzen zu einem ihm untergeordneten Theile. Die Beziehung zum höheren, ihn umfassenden Ganzen ist die Religion; sie ist also „die höchste Beziehung des Geistes"; sie ist „die höhere Grundmacht im Menschen, welche alle seine Zwecke und Thätigkeiten in Einheit befassend auf die oberste Ursache bezieht". Darum ist sie Grundlage der Sittlichkeit als das Höhere und Höchste, das diese umschliesst (S. 7). Das Ethische hat also die „mittlere Stelle" zwischen dem Höchsten der Religion und den Beziehungen des Menschen zu seinen einzelnen untergeordneten Vermögen und Thätigkeiten (S. 8). Das „einheitliche Vermögen" im Menschen liegt in dem religiösen Elemente, „dem Kern der Vernünftigkeit". In der persönlichen Thätigkeit äussert sich das sittliche Element durch den Willen. Dieser hat zwei Elemente, die Freiheit und das Gesetz. Der wesentliche Inhalt des Willens ist das Gute. Die Idee des Guten, in der Idee Gottes gegeben, ist eine absolute, welche „das ganze ethische Grundgesetz" ausmacht (S. 9). Dem Begriffe nach ist das Gute ewig; für den thätigen Willen erscheint es als das, was er in der Form der Zeit darstellen, was durch ihn wirklich werden soll". In diesem Sollen ist „die reale Beziehung des Guten auf den Willen", die „objektive Bestimmung desselben durch die ewige Idee" ausgesprochen.

So wird die Sittlichkeit „die das Gute nach unbedingtem Gesetz mit Freiheit verwirklichende Thätigkeit des Menschen" (S. 10).

Die Hauptmomente der ethischen Idee werden nach der „geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft" in dem Alterthume, in der christlichen Cultur und in der neuern Philosophie dargestellt (S. 12—17).

Die Abhandlung selbst umfasst sieben Abschnitte: 1) Die Entwicklung zur Sittlichkeit in ihren Stufen (S. 18—38), 2) die Immanenz der ethischen Principien (S. 38—54), 3) die Transcendenz derselben (S. 54—71), 4) die zu den ethischen Principien hinanleitenden Lebensmächte (S. 71—84), 5) die sittliche Persönlichkeit (S. 84—95), 6) die in der sittlichen Wirklichkeit sich darstellenden Lebensmächte (S. 95—111), 7) die innere Verneinung in der moralischen Entwicklung (S. 111—128).

In der Entwicklung zur Sittlichkeit werden drei Stufen: 1) das Alter der Abhängigkeit, 2) das Hervortreten des Selbstwillens, 3) das Alter der Besinnung, die Moralität unterschieden. Im Alter der

Abhängigkeit schlummern die Anlagen im Menschen. Sein individuelles Ich ist „bedeckt und verschlossen." Doch hat der Mensch in jeder Lebensentwicklung seine Beziehung zur höhern göttlichen Macht. Der Mensch wird in diesem Zustande ohne Selbstreflexion durch sie bewegt. Empfindung und Trieb vertreten die Stelle der Reflexion. Auf der zweiten Stufe erfasst sich der moralische Geist „als einzelnes selbstiges Wesen der Aussenwelt gegenüber" (S. 21). Der Mensch will sich selbst, er setzt sich für sich als das einzig Thätige, er unterscheidet und trennt sich von der Mitthätigkeit Anderer, er weiss und will, dass sein Thun aus dem eigenen und keinem andern Wollen hervorgehe. Selbsterhaltung und Selbstbetheiligung sind die Motive. Der „untere Boden der Beweggründe" ist das Interesse. Die äussern Mächte widersetzen sich dem „dominirenden Selbstsinn" des Eigensüchtigen, und erscheinen als „hemmende und mildernde", als „umlenkende und erweiternde Einwirkungen." Dahin gehören die Natur, „die Fügungen des Lebens, die der Mensch sich als Schicksal vorstellt", und „die Anwirkung (sic!) durch die menschliche Gesammtheit und deren Kreise" (S. 26). Das Zeitalter der vorherrschenden Selbstheit nimmt die ganze, heidnische Cultur ein. Es offenbart sich im Naturdienste, im hierarchischen und im Nationalstaat der Griechen und Römer.

Das Ziel der dritten Stufe ist „das Streben nach Selbstbestimmung aus sachlichen Gründen des Guten." Es ist die Periode, in welcher das Gewissen, die Moralität, das als ewig erkannte Sittengesetz, die Ideen des Guten als das den Willen leitende Moment anerkannt werden.

Das Göttliche darf nicht mit dem Menschlichen, das Unbedingte und Unendliche nicht mit dem Bedingten und Endlichen identificirt werden. Der Mensch ist frei thätig in seinem Willen und durch diesen in seiner That. Es ist etwas vom sittlichen Elemente, was nicht von Aussen her in ihn hineinkommt, sondern einen innern, beharrenden Theil seiner selbstischen Natur ausmacht. Dieses zu seinem Wesen Gehörige, Beharrende begründet die Immanenz der ethischen Principien.

Diese kann sich nur im Sittengesetz als dem Willen der Vernunft offenbaren. Gerade diese Thatsache zeigt uns aber auch, dass noch ein Höheres über der menschlichen Individualität, ein Urwille über dem menschlichen Willen, eine Urvernunft über der menschlichen Vernunft angenommen werden muss, dass es also ausser den in uns liegenden, rein und allein unserer Selbstheit angehörigen, ethischen Momenten noch ein über uns liegendes, ethisches Princip geben muss. Die Sittlichkeit als Immanenz für uns wird zur Transcendenz.

„Wir würden, sagt der Hr. Verf. S. 41, in der Vernunft nicht das Heissende und Herrschende annehmen, wäre sie etwas subjectiv Einzelnes, oder ein Abstractum. Als Subjectives würde sie nicht das Eine, für Alle gleich Wahre enthalten; als Abstractum könnte sie

es nicht der Selbstthätigkeit vorstellen und durchsetzen. Wir als Person fühlen uns sammt unsern Mitmenschen als Vernunft; sie, die unsere Einheit bildet, ist das Band unter allen Denkenden. Sie ist nicht das Eigenbesondere an uns, wohl aber sind wir durch die Vernunft selbständig und zwar nicht einer schwindenden, sondern der ureigenen, genialen Individualität theilhaft. Das ethische Princip der Vernünftigkeit führt, indem es seinen Inhalt in Allen nothwendig identisch setzt, über das Wollen nach der Meinung hinweg in die Sphären der Wahrheit, des allgemeinen Gewissens. Dass in diesem Punkt ein Fingerzeig, die Linie des Menschengeistes zu übersteigen, angedeutet wird, ist unbeschadet der Immanenz des Ethos anzuerkennen."

Ref. kann dieser Entwicklung des Hrn. Verf. nicht ganz beistimmen.

Zuerst kann man gewiss nicht sagen, dass die Vernunft, wie S. 41 angedeutet wird, nicht „etwas subjektiv Einzelnes sei." Die Vernunft ist die Vernunft einer Individualität, eines Subjectes, einer Persönlichkeit. So viele Uebereinstimmungspunkte die Vernunft des Einen mit der des Andern hat, so viele Unterschiede sind auch wieder in jeder einzelnen Vernunft vorhanden; in keinem Menschen ist sie in ganz gleicher Weise entwickelt; in keinem stellt sie sich ganz und gar identisch dar. Sie ist im Bewusstsein eine lebendige, geschlossene, von jeder andern unterscheidbare Einheit. Jede menschliche Vernunft ist und bleibt eine besondere, eine individuelle, eine subjectiv einzelne Vernunft. Nicht darin liegt der Weg zur Transcendenz, dass nur eine Vernunft und ein sittlicher Wille in uns ist. Unser Wille, unsere Vernunft sind und bleiben subjectiv. Es ist wahr, was der Hr. Verf. sagt: „Wir als Person fühlen uns sammt unsern Mitmenschen als Vernunft." Aber wir fühlen uns eben als eine einzelne, von der unserer Mitmenschen verschiedene, für sich selbst persönlich bestehende Vernunft. Unsere persönliche Vernunft ist das Wesen unserer geistig persönlichen Existenz. Hier erscheint die Vernunft in Allen in der That als ein Abstractum, d. h. als das Gedachte, was eben von dem individuell Vernünftigen jedes Einzelnen übereinstimmend im Gedanken zur Einheit zusammengefasst wird. Allerdings ist die Vernunft „des Eigenbesondern" an uns; sie ist es um so mehr, als die Individualität, als welche zuletzt selbst die unorganische Masse des Steins erscheint, und selbst die empfindende Subjectivität des Thieres durch alle Nuancen seiner geistigen Entwicklung hindurch noch lange keine Persönlichkeit ist, und Persönlichkeit erst durch die besondere, eigenthümliche Vernunft wird, welche das Wesen unserer geistigen Existenz ausmacht. Was man von der Vernunft sagt, müsste man, wenn man der Einheit oder Uebereinstimmung wegen das Subjective, Einzelne der Sache aufheben wollte, zuletzt auch von allen andern Dingen der Natur sagen. In allen Menschen ist Denken, Fühlen, Wollen, in allen Verstand, Einbildungskraft, Gedächtniss, in allen eine bestimmte,

übereinstimmende Erscheinung des körperlichen Organismus; in allen lebendigen Pflanzen die Idee einer lebendigen Pflanze u. s. w. Es kann die Personifikation des Bandes, welches als Einheit die Vernunft eines Jeden umschliesst, in dem sich alle als Vernunft fühlen, immer noch nicht über die menschliche Vernunft hinausführen. Denn das, was wir als Vernunft in uns Allen fühlen, ist eben keine andere, als eine menschliche, also eine subjective, eine endliche, beschränkte, individuelle Vernunft. So ist auch dieses Band zuletzt nichts, als eben ein Abstractum der subjectiven menschlichen Vernunft, das seinen subjectiven Ursprung nicht verläugnen kann. Nicht dieses in Allem Uebereinstimmende führt zur Transcendenz einer über unserer beschränkten Subjectivität liegenden, absoluten Vernunft, sondern das Bewusstsein der Beschränktheit und Endlichkeit, welche als Begriffe unzertrennlich sowohl mit unserer einzelnen Vernunft, als mit demjenigen erscheinen, was von uns eben in jeder menschlichen Vernunft als das Eine gedacht wird. Dieses führt nothwendig zum Gedanken der unendlichen, unbeschränkten Vernunft, welche nicht die Vernunft ist, die wir in uns und in Andern fühlen, sondern, welche über uns, jenseits unser liegt, eine andere, als die unsere ist. Ref. weiss recht gut, dass der Herr Verf. den Unterschied der Individualität gegenüber dem Allgemeinen, den Unterschied Gottes und der Welt, der absoluten und der relativen Vernunft, der letzteren auch in persönlicher Existenz festhält. Er hat aber diese Bemerkung beigefügt, weil durch die nicht präcise und verschieden auffassbare Fassungsweise des Hrn. Verf. leicht Missverständnisse entstehen, die seiner eigenen Ansicht zuwiderlaufen könnten.

Die Einheit der Vernunft wird von dem Hrn. Verf. durchaus nicht im pantheistischen Sinne genommen.

S. 58 sagt er: „Unsere Freiheit ist bedingt, aber die Bedingung derselben wird nicht durch die eines andern Bedingten zureichend erklärt, sondern sie ist nur durch die Freiheit eines Höhern denkbar und statthaft. Denn, wäre unser Wille allein von dem Unfreien bedingt, so gäbe es für uns keine Freiheit, weil das nicht Freiheit ist, dessen Bedingungen in dem Unfreien liegen. Wohl aber, wenn die uns bedingende Macht eine höherpersönliche ist; dann bleibt auch, wo ich mich leidend verhalte, Freiheit, nämlich die des obern Wesens, gegen die verglichen, ich die meine endlich fühle; dagegen werde ich unfrei, wenn ich mich dieser entziehe und widersetze." Der „Urgrund des Guten und der Freiheit" ist dem Hrn. Verf. S. 59 „die Idee der absoluten und lebendigen göttlichen Persönlichkeit." Hierdurch ist der Unterschied des menschlichen und göttlichen Geistes, der Welt und Gottes gewahrt. Auch hier wäre natürlich wieder nicht das in allen menschlichen Personen sich als übereinstimmend, charakteristisch Darstellende das absolut Persönliche. Denn der Begriff jeder menschlichen Persönlichkeit ist durchaus der Begriff einer beschränkten oder bedingten, und

lässt sich ohne Schranke oder Bedingung gar nicht denken, da er ohne diese aufhört, eine menschliche Person zu bilden. Es muss also auch das in allen Persönlichkeiten als Einheit, als Band der Uebereinstimmung, als Gattungsbegriff Gedachte immerhin nur ein Abstractum der einzelnen menschlichen Persönlichkeiten sein und als solches den Begriff der Beschränktheit und Persönlichkeit in sich schliessen, der zum Wesen der menschlichen Persönlichkeit, werde sie nun individuell oder im Allgemeinen gedacht, gehört. Selbst, wenn man sich zum Realismus des Mittelalters gegenüber dem Nominalismus bekennen wollte, und die allgemeinen Begriffe (universalia) zu wirklichen, ausserhalb und vor dem Individuellen existirenden Wesen machen wollte, wäre ein solches als existirend gedachtes Wesen einer allgemeinen Persönlichkeit immer nur der Begriff der einer Schranke gegenüber selbstbewussten, von Bedingungen abhängigen Existenz. Gott muss also immerhin eine andere, als blos die in allen menschlichen Persönlichkeiten erscheinende Idee der Persönlichkeit sein. Durch den Beisatz der „absoluten Persönlichkeit“ geschieht dieses. Man darf aber nie vergessen, dass eben dieser Begriff nur negativ ist, die Schranke aufhebt, und daher in ein Gebiet übergeht, wo der Begriff der menschlichen Persönlichkeit, die durchaus keine absolute ist, aufgehoben wird, und aufgehoben werden muss. Gerade der Begriff der absoluten göttlichen Persönlichkeit, wenn diese etwas Anderes, als das blosse Abstractum der menschlichen ist, ist der am schwierigsten zu fassende. Daher nennt auch die Bibel Gott einen Geist, einen vollkommenen Geist. Den Ausdruck „Person“ braucht sie selbst nirgends. Er führt leicht zu anthropomorphitischen Vorstellungen. Die Analogie des Menschengeistes führt leichter und einfacher zur Idee des Geistes, der nicht durch Zeit und Raum bedingt ist, die Materie beherrscht und bedingt, und selbst schafft, unabhängig erkennt und will u. s. w.

Die Transcendenz der ethischen Principien ist das „Sittengesetz als göttliches Gebot“ (S. 54—71). Es ist nicht mehr allein das im Menschen Liegende und in seiner Persönlichkeit allein Beharrende, sondern das jenseits und über demselben liegende und von ihm als solches anerkannte Princip seines sittlichen Lebens. So erhält das ethische Leben die Religion zur eigentlichen und wahren Grundlage.

Der Hr. Verf. entwickelt die Idee der absoluten und lebendigen göttlichen Persönlichkeit in einer Weise, dass jedes Missverständniss weichen muss, und diese und ihre Herrschaft und lebendige Durchdringung aller menschlichen Persönlichkeit als das Höchste, wornach Wissen, Wollen und Leben unaufhaltsam zu ringen hat, erscheint.

Er sagt S. 59: „Gott ist absoluter Wille, absolutes Bewusstsein und Gemüth; er ist absolute Güte, Weisheit und Seligkeit. Er ist der Urquell des Lebens; er selbst ist die unbedingt freie, nach seinem Gedanken schaffende Ursache, als welche er seine ewige

Wesenheit, seinen ewigen Willen in der Zeit verwirklicht. Bei ihm ist Wesen, Wille und That in absoluter Einheit. In Beziehung auf die Welt ist Gott als Urwesen über dieses All des Endlichen, über die Natur und das Vernunftreich erhaben; er ist als höchster Grund des Daseienden die über und in Allem gebietende, Alles richtende und haltende Macht. Sein Lebensplan als der der absoluten Vollkommenheit begreift den Endzweck der Welt, der Natur des Geistes, wie der Menschheit, er enthält die universal-sittliche Ordnung, in der alle Vernunftwesen ihren Ort haben. Das göttliche Wesen bildet als das einige und ganze, über, vor und in dem Zeitlichen das einzige unbedingte Gesetz des Guten. Gottes Lebenswerk ist das vollkommen entsprechende und schöne Bild des ewig Guten, die absolute Verwirklichung des Gesetzes. Er ist Grund, wie des Wesens, so der Bestimmung aller Lebenden nach der Wahrheit."... „Der endliche Geist, so lange er ausschliessend auf sich gerichtet ist, verengt und verirrt sich, er verschwebt und sinkt; Gott nur ist für den Menschen und die Menschheit die Quelle des Heils, der Herstellung in die Wahrheit und Freiheit, der Wiederaufnahme in das sittliche Reich, dessen Gesetzgeber und Beherrscher er allein ist."

Der Religiöse soll „seinen Willen durch völlige und rückhaltlose Hingabe an Gott" weihen, er soll seinem Leben „mit Bewusstsein diese Richtung geben" (S. 61). Er soll weder in dem eigenen Selbst, noch in dem Endlichen, sondern „in dem höchsten Gute", dem „unbedingt Begehrungswerthen und zu Liebenden" das Ziel alles menschlichen Strebens erblicken.

Wie soll der Mensch zu diesem Ziele gelangen? „In reiner Erkenntniss, in innigem Gefühle und gehorsamem Willen des Göttlichen" (S. 62). So erscheint dem Hrn. Verf. die Religion „als die höhere Bedingung und erzeugende Grundlage der Sittlichkeit." Auf sie ist „das moralische Vermögen des Menschen zurückzuführen;" denn die Aufgabe des Menschen ist die „Unterordnung des menschlichen Willens unter den göttlichen (S. 65).

Durch diese Beziehung zu Gott verliert der Mensch sein individuelles Dasein nicht, das immer von dem göttlichen Sein als endliches und bedingtes unterschieden wird. In dem moralischen Vermögen, in seiner Beziehung zur Unendlichkeit oder Göttlichkeit hat der Mensch seine „Ureigenthümlichkeit", welche ihm seine bestimmte, nicht einer Welle gleich dahin schwindende Stellung im Universum sichert. Die „Individualität des Wesens ist der Quell des selbständigen Seins und Schaffens in der Wirklichkeit" (S. 66). Es ist seine „ganze und unauflösliche Eigenheit." Sein „Ursprünglicheigenes" aufzufinden und, wie es in ihm „als bestimmte, lebendige Möglichkeit und Anforderung vorhanden ist", vergleichend „an das reine Sittengesetz zu halten und in Uebereinstimmung damit und in Gemässheit der ihm beschiedenen Weltlage und Aussicht sein Werk als Antheil an dem Ganzen zu vollenden", ist die wahre Aufgabe des Menschen.

Der Herr Verf. geht nun im vierten Abschnitte (S. 71) zur Darstellung „der zu den ethischen Principien hinanleitenden Lebensmächte“ über. Als solche bezeichnet er Offenbarung und Wissenschaft.

Das erhabenste Ziel des Gedankens ist, wie der Hr. Verf. sagt, „die Erkenntniss Gottes.“ Sie ist die „theoretische“ und „ethische“ Grundlage des Menschengeistes. Fragen wir, wie der Mensch dieser Erkenntniss theilhaftig werde, so müssen wir „in die Anfangszeit menschlicher Cultur“ und auf „die Erinnerungen des Alterthums“ zurück (S. 72). Diese zeigen, dass diese Kunde dem Menschen „zuerst auf dem Wege der Offenbarung gegeben und in Form des Glaubens erhalten sei.“ Die „positiven Religionen“ sind älter, als die „Theorien.“ Es sind „von Alters her überlieferte, sinnvollere Ahnungen, die keinen wissenschaftlichen Ursprung verrathen“, wohl aber in einen Bildungszustand, der „früher, als das philosophische Bedürfniss war, hinaufreichen.“ Man findet „in den trüben und gebrochenen Vorstellungen des Mythus“ „irgend einen Begriff von dem Göttlichen.“ Die Frage nach Gott ist „unter Bildern verhüllt.“ Die Wahrheit wird dem Menschen in diesem Zustande „durch Intuition als Innen Erhelltes verliehen“, und eine solche, alle gewöhnliche Erfahrung übersteigende Intuition in dem Zeitalter, das dem historisch bekanntern vorausging, konnte „nur durch Offenbarung“ stattfinden. In der „Offenbarung“ findet eine Aufnahme der Wahrheit in Folge einer göttlichen Mittheilung derselben an den Geist statt. Die Wissenschaft besteht „im Beobachten des Gegebenen, im Erforschen des Erkennbaren und im Gestalten der Begriffe“ (S. 75). Die Offenbarung begreift „das höchste Gebiet der intellectuellen Erfahrung“, die Wissenschaft das Gebiet „der intellectuellen Selbstthätigkeit.“ Beide haben dasselbe „moralische Ziel.“ Sie eröffnen beide dem Geiste „das ewig Gute“ und „das göttliche Gesetz.“ So sind Offenbarung und Wissenschaft „zwei Hauptgrundlagen der Sittlichkeit als zwei den Menschen zu seiner Bestimmung hinanführende, zu einem Ziele zusammenwirkende, „geistige Mächte.“ Die Offenbarung muss der Geist „durch selbstthätige Aneignung und Ergründung zu einer Kraft seiner Freiheit machen“ (S. 82). „Die Verarbeitung des religiösen Glaubens zur Wissenschaft, die selbst eine stete Aufgabe sittlicher Arbeit ist, macht die Vernunft einig und fest in sich, und gibt dem moralischen Streben Gestalt und Stütze.“

Die „durch Religion im Menschen geschaffenen, sittlichen Gründe als Ganzes erfasst“ bilden die „sittliche Persönlichkeit“, welche im fünften Abschnitte S. 84 ff. dargestellt wird. Sie bildet „den Charakter, die sittliche Individualität.“ Der Wille zeigt sich in ihr als „die den Charakter constituirende Thätigkeit.“

(Schluss folgt.)

Schliephake: Die Grundlagen des sittlichen Lebens.

(Schluss.)

Die Hauptmomente der Willensfunktion, welche „den Principien der Freiheit und des Gesetzes entsprechen, sind Muth und Gehorsam“. Das zweite Element der Persönlichkeit ist „das Bewusstsein“. Es erscheint als „bewusste Gesinnung“, als „Weisheit“. Das dritte Moment der sittlichen Persönlichkeit ist das „Gefühl“ (S. 88). Es zeigt sich als „Freude am Guten, Liebe zum Guten, Tugendseligkeit im Handeln“. Der Bund der drei Elemente des Wollens, Erkennens und Fühlens unter steter Zurückführung auf die religiös-sittliche Grundlage bildet „den sittlichen Charakter“.

Die sittliche Person äussert sich „in der sittlichen Wirklichkeit“ und auch in dieser stellen sich „Lebensmächte“ dar, als welche der Hr. Verf. im sechsten Abschnitte die Kunst und die Geschichte bezeichnet (S. 95). Unter der Form der „Selbstursachlichkeit“ tritt die Lebensmacht „als Kunst“ auf. Kunst ist, wie der Hr. Verf. will, „im Allgemeinen die nach Zweckbegriffen verfahrende Thätigkeit“. Man sieht, dass der Hr. Verf. die Kunst in einem viel weitern Sinne nimmt, als sie gewöhnlich genommen wird. Die Kunst bezieht sich nach ihm „auf das ganze Vernunftdasein des Menschen mit allen darin enthaltenen praktischen Idealen“. Sie erscheint ihm als „das freithätige Vermögen“, wodurch der Mensch „das Werk seines Lebens aus sich bezweckt, erzeugt und bestimmt sowohl zur Erfüllung seiner Eigennatur, wie für die Gesellschaft, der er dient und in der er seiner Individualität ein höheres Ziel gibt“ (S. 96). Sie bringt die zwei Gesetze „der Wahrheit“ und „des Maasses“ in Anwendung.

Er unterscheidet „die nützliche Kunst“ und „den Nutzkünstler“ (sic), die „edle Kunst“, insbesondere „die schöne Kunst“. Die Geschichte als die zweite Macht in der sittlichen Wirklichkeit ist dem Herrn Verf. „die zeitliche Entfaltung der Menschheit, die das Leben der Völker und Völkerganzen umschliesst, woraus das individuelle Werk hervorgestaltet und worin es zurückgenommen wird“ (S. 104). In der sittlichen Geschichtsansicht wurzelt die Ueberzeugung, dass die Menschheit das in ihrer Welt gewaltig gewordene Uebel überwinden, es als das Nichtige tilgen und in ihrer stetigen Vervollkommnung die unveräusserliche Würde der Güte und Freiheit durch die Tugend des Thuns und des im Guten standhaften Leidens bewähren werde“ (S. 105). Der Hr. Verf. entwickelt von S. 106—111 die sittlichen Beziehungen des Menschen zur Geschichte.

Im siebenten Abschnitte wird „die innere Verneinung in der moralischen Entwicklung" dargestellt (S. 111 ff.). Der Hr. Verf. behandelt zuerst S. 112—123 den Begriff und die Erscheinungsformen des Uebels; sodann die Aufhebung des moralischen Uebels (S. 123—128).

Unter dem Uebel im Allgemeinen wird „alles im Leben vorkommende, der Wesenheit Widrige" verstanden. Das Uebel ist nach Art, Grösse und Grad verschieden. Das schlimmste ist das moralische, weil es „an dem die übrigen Kräfte leitenden Vermögen" haftet. Als der „Kern des Bösen" wird das „selbstische Willensgelüst" bezeichnet. Der Ursprung der Sünde „ist in der Selbstentscheidung der endlichen Person, die in der Zeit vollzogen wird", zu suchen (S. 120). Bei der Möglichkeit des Fehlens im Geiste bleibt auch „die unendlich wesenvollere Macht des Guten" stehen (S. 121). Das Uebel ist kein „negatives Erforderniss für den persönlichen Abschluss des Menschen", seine Wirklichkeit ist „immer eine Ausnahme in dem moralischen Durchbruche" (S. 123). Die „moralische Triebfeder, die Achtung vor dem Sittengesetz" ist als „ein Ewiges" in dem Menschen „unverloren". Die Frage ist also nur, wie „aus dem Uebel die Heimkehr zum Guten zu denken sei".

Der Anfang zur Rückkehr ist das „unselige Selbstgefühl, das in dem verwüsteten Innern die Niederlage aufdeckt". Das „Wehgefühl der Anklage" ist „der erste Schritt des Gewissens" im Gemüthe. Mit der sich hebenden und erweiternden „Selbstkenntniss" verbindet sich „die Reue". Sie bildet „den ernsteifrigen Wunsch des Guten" aus und mit ihm „den Entschluss zur Rückkehr". Der „Reuesinn" leitet zur „Busse". Die drei Elemente „des Schmerzes, Ringens und der Gemüthseinkehr" bringen den „Bussfertigen" immer mehr seinem Ziele entgegen. Das Ziel „der gesammten Bussfertigkeit" ist „die persönliche Sühne, deren Maass nach dem im Schlechten bewiesenen Vermögen, Willen und Thun sich bestimmt" (S. 126). Sie ist also „kein äusserlicher Abkauf der Werke". Sie bleibt „ohne vorherige Ausmerzung der Motive werthlos". Sie bezweckt „vollständige Enthebung der Schuld aus den Vorsätzen, Kräften, Neigungen und Handlungen" des Menschen. Auch hier ist die Grundlage in „den belebenden und hebenden Eingriffen der Religion in das Innerste des Menschen zu suchen" (S. 127). Da die sittlichen Grundlagen sich wesentlich auf die Persönlichkeit des einzelnen Menschen beziehen, so ist auch die Aufhebung des moralischen Uebels „durch die Herstellung der individuellen Tugend" zu bewerkstelligen.

Wir kennen also „den vermittelnden, die besonderen Standpunkte durch höhere Principien ausgleichenden" Standpunkt des Hrn. Verfassers. Wir sehen, warum er die theologische und philosophische Betrachtungsweise in Anspruch nimmt, warum für ihn dieser Unterschied „für die höheren praktischen Fragen" kein trennender ist.

Der höhere Standpunkt ist ihm der religiöse, auf welchem das Sittliche als auf seine letzte Grundlage zurückzuführen ist. Theologie und Philosophie, Offenbarung und Wissenschaft und ihre Gegensätze sollen in der auf die religiöse Grundlage zurückgeführten Sittlichkeit ihren Einigungspunkt, ihre Vermittlung, ihre Ausgleichung finden.

In der That ein schöner und erhebender Gedanke, Alles auf die Sittlichkeit und diese auf ihre letzte Quelle, ein gottinniges Bewusstsein zurückzuführen! Ein Ideal, dem aber leider! die philosophische und theologische Wirklichkeit wenig entspricht, und das gewiss vor der Hand alle Gegensätze der Philosophie und Theologie, der Offenbarung und Wissenschaft auszugleichen und zu vermitteln nicht im Stande ist.

Religion ist ein eben so vieldeutiges und vielgedeutetes Wort, als der Begriff: Gott. Selbst die Theologie als Wissenschaft ist dieser Vieldeutigkeit abzuhelfen nicht im Stande. Gerade auf ihrem Boden, den der Hr. Verf. im Laufe seiner Darstellung zur Ausgleichung und Vermittlung herbeiziehen will, sind die leidenschaftlichen Extreme selbstsüchtiger Hierokratie, pietistischer Ausschliessungssucht, absolut negirenden Atheismus in einer Weise zur Entwicklung gekommen, dass eben hier die Ausgleichung und Vermittlung sehr in der Ferne liegen. Was hälfe es auch, wenn die Theologen selbst sich zu einem Glaubensbekenntnisse, zu einer Anschauung vereinigten? Die zersetzenden Elemente liegen im Ganzen, und, so wenig die Reformation des 16. Jahrhunderts allein von den Theologen, sondern und zwar ganz vorzüglich von dem Volke ausgegangen ist, so wenig werden die Theologen durch Beschlüsse und Versammlungen allein ohne das Volk, dessen religiöse Anschauung sich nicht erzwingen lässt, eine wahre und bleibende Ausgleichung oder Vermittlung zu Stande bringen. Glaubt der Hr. Verf. diesen Einigungspunkt durch die Verbindung der Religion mit der Philosophie, der Offenbarung mit der Wissenschaft zu finden, so hat er allerdings eine richtige Bahn angedeutet.

Allein sieht es auf dem Gebiete der Philosophie besser aus, als auf dem der Theologie? In Kant ist Gott ein unerkennbares Ding an sich, dessen Realität die theoretische Vernunft nicht erweisen, die praktische Vernunft blos als Postulat oder Forderung für das sittliche Handeln festhalten kann. In Fichte ist er nichts weiter, als die moralische Weltordnung. Ist diese auch lebendig, so bleibt die „lebendige Ordnung" zuletzt nichts Anderes, als eben die Ordnung des Lebendigen, Gott ist und bleibt ein Gesetz und weiter Nichts. In Schelling ist Gott die Indifferenz der endlichen Gegensätze des Realen und Idealen, was Oken geradezu naiv Zero oder Null genannt hat, die Unendlichkeit der aus sich heraus- und in sich zurücktretenden Natur. In Hegel wird Gott durch das Denken, indem dies so lange von allem und jedem bestimmten Inhalt abstrahirt und destillirt wird, bis nichts mehr übrig bleibt, die

„absolute Idee“ oder „das Nichts“. Wo ist hier der Einigungspunkt mit der Religion? Fichte suchte ihn dadurch, dass er der Wissenschaftslehre untreu ward, Schelling durch eine spätere Philosophie in einem unbekannten Grunde, aus welchem er Gott erst förmlich zum Bewusstsein kommen lässt, so dass er nicht blos einen Weltprocess, sondern einen förmlichen Gottesprocess, einen werdenden Gott postulirt. Und, was die spätere Zeit gebracht hat, gestaltete sich nicht anders. Man vergleiche nur die Zusätze der Althegelianer, des Junghegelthums und des Schopenhauer'schen, neuerdings von Frauenstädt angepriesenen Systems mit einer der Religion befreundeten Philosophie, und versuche nun solche Gegensätze auszugleichen. Wie kann dies bei solchen Gegensätzen durch die Religion geschehen, oder, was noch viel schlimmer ist, wie kann dies dann geschehen, wenn man mit Worten so lange spielt, bis man einer negativen Philosophie einen theologischen Mantel umhängt, und unter der Unverständlichkeit philosophischer Phraseologie mit den Freunden der Religion ein verdächtiges, zweideutiges Spiel treibt? In der That! Es sind Gegensätze in der Philosophie vorhanden, und diese sind nun auch durch den wieder wach gewordenen, weiland encyklopädistischen Materialismus so verstärkt, dass sie sich schwerlich durch die Religion werden ausgleichen oder vermitteln lassen. Die positive Grösse wird durch die negative weder ausgeglichen noch vermittelt. Die Religion selbst aber tritt im Gewande der „Confession“ auf, und gar oft wird die Substanz mit der Modifikation verwechselt. Von einer Seite her will man jetzt nicht blos eine katholische Dogmatik, sondern auch eine katholische Moral. Die specifische Färbung der Confession, die gar oft in eine absolute Exclusive übergeht, verhindert noch mehr den Standpunkt der Ausgleichung und Vermittlung.

Wenn der Hr. Verf. endlich die Offenbarung und Wissenschaft vereinigen will, so werden schon Viele mit ihm über den Begriff der Offenbarung selbst nicht harmoniren. Allerdings hat die Offenbarung in dem Sinne, in welchem sie der Hr. Verf. nimmt, eine vollkommene und ewige Harmonie mit der Wissenschaft. Denn sie ist ja selbst wieder die Vernunft, die sich in der Tradition durch das religiöse Bewusstsein der Völker in einer Urzeit äussert, in welcher die Philosophie noch nicht erwacht ist. Aber ist eine solche Offenbarung, wenn sie der Hr. Verf. auch „die Mittheilung des göttlichen Geistes“ nennt, diejenige, welche von sehr Vielen sowohl von katholischer, als von protestantischer Seite in einem ganz andern Sinne genommen wird? Die Offenbarung im gläubigen Sinne ist eine andere, als die vom Verf. im philosophischen Sinne genommene. Wird man sich wohl von jeder theologischen Seite damit zufrieden stellen, dass die Offenbarungen als die von Alters her überlieferten Ahnungen aller Völker, die „keinen wissenschaftlichen Ursprung verrathen“, zu einem „Bildungszustande,

der früher, als das philosophische Bedürfniss, war" hinaufreichen, dass aber in einer solchen Zeit „unter den trüben und gebrochenen Vorstellungen des Mythus" irgend ein Begriff des „Göttlichen" durchscheine, dass das Göttliche in diesem Zustande dem Menschen „durch Intuition, durch innen Erlebtes verliehen" werde? Wo bleibt das sich nur auf gewisse wenige Einzelne ausschliessend Beziehende der Offenbarung, wenn der Hr. Verf. mit den Worten: „Musste sie (die geistige Oberleitung für die Menschheit) nicht, da sie den Menschen als Vernunft zu sich emporleiten wollte, sich ihm innerlich mittheilen, musste sie also nicht Offenbarung sein", die Offenbarung als eine von Innen heraus stattfindende Mittheilung des Geistes an den Geist bezeichnet? Wo bleibt die Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der wahren von der falschen Offenbarung? Sind hier Wunder und Weissagungen das Kriterium, oder ist dieses die Vernunft, und wenn die letztere das Kriterium ist, steht sie nicht, wenn sie einmal zum Bewusstsein ihrer selbst kommt, als kritisch sondernd und sichtend über der historischen Tradition, indem sie diese zum Objekte ihrer kritischen Untersuchung erhebt?

Alle die schönen und begründeten Andeutungen des Hrn. Verf. werden also schwerlich im Stande sein, die Gegensätze der Gegenwart auszugleichen und zu vermitteln. Man hat dies schon oft und vergeblich versucht. Man kann dem Entwicklungsgange der Menschheit nicht vorgreifen; er kommt von Innen heraus, und lässt sich von Aussen her nicht umbiegen. Die Menschheit muss ihre Gegensätze durchlaufen, damit aus dem Bösen das Gute, aus dem Unfreien das Freie, aus der Finsterniss das Licht werde. Solche Andeutungen können sich darum nur hinsichtlich einer Ausgleichung und Vermittlung auf die Zukunft beziehen.

Die Anschauung, welche der Hr. Verf. hinsichtlich des Zurückführens der sittlichen Grundlage auf das religiöse Bewusstsein hat, schliesst sich überall an die Philosophie Krause's an.

Krause war ein denkender Kopf, welcher ferne von pantheistischer Verquickung die Idee Gottes von der Idee der Welt, die Idee der geistigen Individualität wohl von dem abstrakten Begriffe der Gattung oder des Allgemeinen unterschied, und den gewiss löblichen Gedanken fasste, der Weltanschauung durch die Grundlage des Göttlichen in dem Begriffe der Transcendenz und Immanenz erst die wahre Weihe zu geben.

Aus vielen Stellen der vorliegenden Schrift ist deutlich zu ersehen, dass der Hr. Verf. der Krause'schen Philosophie, die bis jetzt noch sehr wenige Anhänger zählt, huldigt und seinen Vermittlungs- und Ausgleichungsstandpunkt im Krause'schen Sinne entwickelt.

Schon im Anfange der Einleitung, wenn der Hr. Verf. das religiöse Verhältniss „als das ursprüngliche und tiefste" bezeichnet, „in welchem der Mensch zu Gott steht", beruft er sich selbst auf einen „Ausspruch Krause's" (Vorlesungen über die Grundwahr-

heiten der Wissenschaft, 1829. S. 541), der „die Gottinnigkeit einen abwärts wirkenden Grund der Sittlichkeit, diese aber einen aufsteigenden innersten Grund der Gottinnigkeit nennt" (S. 8).

Die Kategorie „der Selbstständigkeit wird S. 11 nach Krause dargestellt.

Nachdem der Hr. Verf. die Lehre vom Gefühle nach Plato, Jacobi, Fries, Bouterweck, Suabedissen, Schleiermacher entwickelt und sich gegen jeden dieser Philosophen ausgesprochen hat, schliesst er sich S. 33 an Krause an, von dem er sagt: „Die von Krause ausgeführte Theorie des Gefühls hat zuerst diesem Gegenstande sein Recht angedeihen lassen".

S. 51 und 52 beruft er sich bei Entwickelung seiner Ansichten durchaus beistimmend auf Krause's Lehre.

Seine vollständige Ansicht über die Vermittlung und Ausgleichung im Sinne und Geiste der Krause'schen Philosophie stellt der Hr. Verf. S. 59 dar: „Die Wahrheiten, auf welche diese Betrachtung sich stützt, begreifen wir in der Idee der absoluten und lebendigen göttlichen Persönlichkeit. Der grosse Fortschritt der neuern deutschen Philosophie besteht in der wissenschaftlichen Aufstellung dieser Lehre". „Die erste organisch-wissenschaftliche Darstellung derselben verdanken wir dem Systeme Krause's, welches dadurch seine Befähigung für die Behandlung der religiös-sittlichen Fragen hauptsächlich beurkundet".

Wenn S. 36 aus v. Hirscher's christlicher Moral die Definition des Gewissens angeführt wird: „Es ist das aus der Spaltung zwischen Gedanken und Willen hervorgehende Langen des Geistes nach der Einheit mit sich selbst", so dürfte gegen dieselbe ausser dem von dem Hrn. Verf. Bemerkten noch zu erinnern sein, dass gewiss eine rein bildliche und dazu noch absolut materielle Bezeichnung, wie: Langen zur Erklärung einer so geistigen Sache, wie des Gewissens, wenig passt. Man „langt" wohl mit der Hand, mit dem Arme, aber nicht mit dem Geiste.

Referent stimmt mit des Hrn. Verf. Wunsche, welchen dieser am Schlusse seines Buches beifügt, vollkommen überein: „Es ist erforderlich, dass das gesammte Leben in sittlicher Einheit aufgefasst und dadurch seine besonderen Sphären einander genähert und in Wechselverhältniss gesetzt werden, namentlich aber, dass Staat und Kirche im lebendigen Bunde für die moralische Bildung in allen Kreisen zusammenwirken. Darauf beruht grossentheils die Hoffnung der Zukunft. Denn, wie vielfach auch die Uebel sind, an denen die Zeit krankt, so ist ihnen das Gute doch überlegen, und diesem allein muss das Ziel gehören".

v. Reichlin-Meldegg.

Adam, drame anglonormand du XIIe siècle, publié pour la première fois d'après un manuscrit de la bibliothèque de Tours par Victor Luzarche. Tours, 1854. 8. LXXIV u. 101 S.

Durch die Herausgabe des vorliegenden, leider nur in 211 Exemplaren gedruckten, Werkes hat sich Herr Victor Luzarche um die altfranzösische Literatur ein grosses Verdienst erworben; seine Veröffentlichung darf als eine der interessantesten angesehen werden, welche uns die letzten Jahre in diesem Gebiete gebracht haben, und ich freue mich, die Bekanntschaft mit derselben bei Freunden der mittelalterlichen Poesie, denen das Buch nicht zugänglich geworden, vermitteln zu können. Die Arbeit des Herausgebers hat einen doppelten Werth, einmal durch den von ihm mitgetheilten Text und dann durch die Einleitung, in welcher uns Rechenschaft über die zu Grunde liegende, der zweiten Hälfte des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehörige, Handschrift und ihren anderweitigen Inhalt gegeben wird. Die Handschrift beginnt mit einem lateinisch geschriebenen liturgischen Stücke über die Auferstehung, das Herr Luzarche im Facsimile bekannt zu machen verspricht. Darauf folgt das Drama über Adam und nach diesem

1) Das Leben des h. Georg. Anfang:

> Bele gent, qui estes ci avenuz ensemble
> Oïr le bien, si com moi semble,
> Le bien vos sui ci avenuz dire,
> E de saint Jorge le martyre.

Schluss:

> La mort saint Jorge avés oïe
> Dignement, e sa sainte vie.
> E Dés vos doint santé e joie
> E de vos préores vos oïe
> E vos doint fenir en bon point
> A tos vos vies, et vos doint
> E sens e bien, a grant planté,
> E de bien faire volenté!
> Cui secla per omnia
> Est honor, virtus, gloria.

Für den Verfasser hält Hr. Luzarche den bekannten Wace, den Dichter des Rou und Brut.

2) Das Leben der Jungfrau Maria, 1724 Zeilen, 48 Blätter. Der Verfasser nennt sich an zwei Stellen:

> Oez que nos dist maistre Gace.
> Gace a nom que fait cest escrit.

3) Das Leben des h. Gregorius, 3736 Zeilen, 77 Blätter. Es ist genau dieselbe Geschichte, die unser Hartmann, den Herr Luzarche übrigens nicht erwähnt, in seinem Gregorius behandelt hat. Möchte Hr. Luzarche sich entschliessen, dieses Gedicht ganz zu veröffentlichen. Aus den mitgetheilten Proben lässt sich noch kein

sicherer Schluss über das Verhältniss der beiden Dichtungen ziehen. Doch vergleiche man z. B.:

Cil entre en mer e vait siglant,
Enci cum fortune le meine,
Qui or le tient en son demeine;
Passe la mer a grant effors,
Naje e sigle ver les pors,
Outre la mer, en un païs;
E li bons venz les a droit mis
En cele encontrée tot droit,
De quel sa mere dame estoit.

mit Hartmann, 1659—1669, namentlich mit den Worten:

Ein starc wint in dô waete:
Der bleip in dô staete,
Und wurden in vil kurzen tagen
Von einem sturmweter geslagen
Uf sîner muoter lant.

ferner:

Tant s'est deables entremis,
Que la mere a son enfant pris.

mit Hartmann, 2072—2074:

Dar nâch wart er alsus
Vil schiere sîner muoter man.
Da ergie des tiuvels wille an.

3) Moralische Sentenzen, in der Weise der catonischen Distichen.

5) Ein langes Bruchstück eines Lebens der h. Margaretha. Der Verfasser nennt sich Grace; Herr Luzarche erkennt darin wieder den berühmten Wace.

6) Das miracle de Sardenay, gewöhnlich dem Gautier von Coinsi zugeschrieben.

Was nun das in 8- und 10sylbigen, ein oder zwei Mal durch Alexandriner unterbrochenen, Versen geschriebene Drama über Adam — Representacio Ade ist es in der Handschrift betitelt — betrifft, so lässt es sich in drei Acte abtheilen. Der erste Act umfasst den Sündenfall, der zweite den Tod Abels, der dritte ist den den Erlöser verkündigenden Propheten gewidmet. In ungleichen Zwischenräumen singt der Chor Verse, die sich auf die Handlung beziehen; ein Epilog endlich verbreitet sich über die Nothwendigkeit der Busse und entwirft ein Gemälde der fünfzehn Zeichen, welche dem jüngsten Gerichte vorangehen sollen. Der Dichtung selbst ist in der Handschrift unter dem Titel Ordo representacionis Ade eine Bühnenanweisung vorausgeschickt; noch mehr ins Einzelne gehende Bestimmungen sind aber auch dem ganzen Drama beigegeben und zwar der Art, dass das Stück dadurch für die Geschichte der mise enscène weithin das Wichtigste des gesammten Mittelalters wird. Die Handlung eröffnet sich mit einem Gespräche zwischen Gott, Adam und Eva über die Erschaffung der Letzteren, über das ihnen, sofern sie gehorsam bleiben, im Paradiese bereitete Glück; die

Scene schliesst mit lebhaften Versprechungen des Gehorsams von Seite des ersten Menschenpaares. Beim Beginn der zweiten Scene wandeln Adam und Eva im Paradies. Gott hat sich in die Kirche zurückgezogen nach der zugleich den Ort der Aufführung verrathenden Vorschrift: tunc vadat Figura ad ecclesiam. Satan (Diabolus) erscheint, und wir werden Zuschauer einer langen Verführungsscene zwischen dem Teufel und dem ersten Menschen, welcher kräftig widersteht. (Tunc tristis et vultu demisso, recedet [Diabolus] ab Adam et ibit usque ad portas inferni, et colloquia habebit cum aliis demoniis. Postea vero discursum faciet per populum; dehinc ex parte Eve accedat ad paradisum, et Evam, letu vultu blandiens, sic alloquitur.) In der dritten Scene versucht Satan seine Verführungskunst bei Eva, welche keinen langen Widerstand leistet, obwol sie Anfangs auch den Schmeichelreden nicht zugänglich ist, die der Teufel in folgenden Worten an sie richtet:

Tu es fieblette et tendre chose
E es plus fresche que n'est rose;
Tu es plus blanche que cristal,
Que nief qui chiet sor glace en val;
Mal culpe en fist li criator,
Tu es trop tendre e il trop dur.

In der folgenden Scene setzt Adam seiner Gattin die Gefahren einer Unterhaltung mit dem Teufel auseinander. Tunc, heisst es am Schlusse dieser Unterredung, serpens artificiose compositus ascendit juxta stipitem arboris vetite. Cui Eva propius adhibebit aurem, quasi ipsius ascultans consilium; dehinc accipiet Eva pomum, porriget Ade. Ipse vero nondum eam accipiet u. s. w. Eva verführt den Adam, er isst von der verbotenen Frucht, erkennt jedoch alsbald seinen Fehler und schliesst die vierte Scene mit einem Monologe, in welchem er seinem Schmerze und seiner Reue Worte leiht. Die nun folgende fünfte Scene wird folgendermassen eingeleitet: Tunc incipiat chorus: R. Dum ambularet.... Quo dicto, veniet Figura stola[m] habens, et ingredietur paradisum circumspiciens quasi quereret, ubi esset Adam. Adam vero et Eva latebunt in angulo paradisi, quasi suam cognoscentes miser[i]am, et dicet Figura: Adam ubi es? Tunc ambo surgent stantes contra Figuram, non tamen omnino erecti, sed ob verecondiam sui peccati aliquantulum curvati et multum tristes, et respondeat Adam:

Ci sui-jo, beal sire.
Repost me fui ja por ta ire;
E por ço que sui tut nuz,
Me sui-jo ici si embatuz.

Figura.

Ke as tu fet? cum as erré?
Qui t'a toleit de ta bonté?
Que as-tu fet? porquei as honte?

Adam.

Cum entrerai ad toi en conte!

Adam klagt Eva an, diese die Schlange. Die ersten Menschen werden aus dem Paradiese verwiesen. Der Chor singt In sudore vultus tui. Interim, lautet die Bühnenanweisung, veniet angelus albis indutus, ferens radientem gladium in manu, quem statuet Figura ad portam paradisi u. s. w. Die Scene endigt mit einem zweiten Chorgesange: Ecce Adam quasi unus.... In der letzten Scene des ersten Actes bebauen Adam und Eva das Feld und säen Getraide; während sie aber ein wenig von der mühseligen Arbeit ruhen, die Blicke auf das verscherzte Paradies gewendet, kommt Satan und pflanzt Dornen und Disteln auf ihren Acker. Als Adam und Eva zu ihrer Arbeit zurückkehren und das von Satan gesäete Unkraut bemerken, überlassen sie sich den Ausdrücken ihres Schmerzes (prosternent se in terra, et residentes percucient pectora sua, et femora sua, dolorem gestum facientes) und ergehen sich nacheinander in langen Klagen; Eva antwortet den Vorwürfen, mit welchen Adam sie überhäuft. Der erste Theil des Dramas schliesst mit einer Teufelsscene, die der heutigen grossen Oper würdig wäre. Ich lasse die Bühnenanweisung selber reden: Tunc veniet diabolus et tres vel quatuor diaboli cum eo, deferentes in manibus chatenas et vinctos ferreos, quos ponent in colla Ade et Eve. Et quidam eos impellunt, alii eos trahunt ad infernum. Alii vero diaboli erunt juxta infernum obviam venientibus et magnum tripudium inter se faciunt de eorum perdicione; et singuli alii diaboli illos venientes monstrabunt, et eos suscipient et in infernum mittent, et in eo facient fumum magnum exurgere, et vociferabuntur inter se in inferno gaudentes et collident calderia et lebetes suos, ut exterius audiantur. Et, facta aliquantula mora, exibunt diaboli discurientes per plateas; quidam vero remanebunt in infernum.

Der Tod Abels, der zweite Theil unseres Drama's, besteht fast nur aus einem Gespräche zwischen Abel und Chaim, deren ersterer rothe, der letztere weisse Kleider zu tragen hat. Beide Brüder bringen ihre Opfer dar, das Chaims wird von Gott, der hier wieder, wie früher, unter dem Namen Figura erscheint, verschmäht, das des Abel dagegen gnädig angenommen. Nach einem vortrefflich gehaltenen Dialoge zwischen den beiden Brüdern sehen wir Chaim den Abel erschlagen. Der Chor beginnt: Ubi est Abel, frater tuus? Gott erscheint, richtet dieselbe Frage an Chaim, der nun, da er eine genügende Antwort nicht geben kann, von Teufeln zur Hölle geschleppt wird, die übrigens auch den Abel mit wegnehmen, sanfter freilich, denn es heisst: Abel vero ducent micius.

Der dritte Act führt Prophezeihungen auf die Erscheinung Christi ein. Es treten Abraham und Moyses auf, Aaron, David, Salomon, Balaam, Daniel, Abacuc, Iheremias, nach diesem Isaias, den ein Jude in seiner Rede unterbricht. Zuletzt erscheint der König Nabugodonosor, der die Geschichte der drei Kinder im Feuerofen erzählt. Das Ganze wird, wie bereits erwähnt, durch

eine Schilderung der fünfzehn Zeichen beschlossen, die dem Tage des jüngsten Gerichts vorangehen sollen.

Als den Ort der ersten Aufführung des merkwürdigen Stückes vermuthet unser Herausgeber Caen, London und Dunstaple, ohne jedoch dafür seine Gründe näher anzugeben. Ueber den Namen des Verfassers fehlt es an jedem Anhaltspunkte.

Zu bemerken bleibt schliesslich, dass der Herausgeber in höchst löblicher Weise sich jeder Aenderung an dem Texte enthalten, sowie, dass er seiner Ausgabe ein kurzes Wörterbuch angehängt hat.

Möchte einer unserer vielen dichterisch begabten Uebersetzer die kostbare Reliquie auch einem grösseren Leserkreise bei uns zugänglich machen.

Tübingen, 29. Juni 1855. **Dr. W. L. Holland.**

F. Lamennais, Oeuvres posthumes, publiées selon le voeu de l'auteur par E. D. Forgues. La Divine Comédie de Dante Allighieri, précédée d'une introduction sur la vie, les doctrines et les oeuvres de Dante. Paris 1855.

Von diesem Werk liegt der erste Band vor uns, der die Einleitung, die wörtliche prosaische Uebersetzung des Inferno und am Ende sehr kurze Noten enthält. Das Ganze ist weniger den Freunden der Dante'schen Muse als eine Bereicherung der Commentare über das grösste Gedicht der Neuzeit werth, als vielmehr durch seine Beziehungen zu den sonstigen Ansichten des Verf. in seiner letzten Lebensperiode. Es muss in der That nicht sowohl seinem Verf. Ruhm bringen, als der berühmte Name auf dem Titelblatt das Werk empfehlen muss. Ob die genaue und fast wörtliche prosaische Uebersetzung mit ihrem an das Altfranzösische gränzenden kräftigen Styl den jetzigen an die Salonglätte gewöhnten Franzosen behagen wird, lassen wir dahingestellt sein. Zu dem guten Zweck, die Einfachheit und Aufrichtigkeit der französischen Sprache zu Bayards Zeiten wieder zu Ehren zu bringen, war kein Gedicht geeigneter als die Div. Comm., die allerdings in der Sprache des Alexander Dumas unendlich verlieren muss. Aber die hinter der Uebersetzung beigefügten Anmerkungen sind über alle Massen dürr, kaum einsilbige Notizen über einzelne Namen ohne die geringste Erklärung, wie sie eigentlich in diesen oder jenen Zusammenhang kommen, und verrathen ein nur sehr oberflächliches Studium des Gedichts. Wir haben uns also eigentlich nur mit der Einleitung zu beschäftigen.

Lamennais nennt die göttliche Komödie eine ganze Epoche, worin Dante auf bewundernswerthe Weise den Zustand der Gesellschaft und des menschlichen Geistes im 13. und 14. Jahrhundert geschildert habe, als nach einem langen Schlaf mit schrecklichen Träumen die erwachte Welt ihre fernen Schicksale ahnte und Italien anfing, sich aus den Banden der Barbarei zu befreien. Diesen Mittelzustand

zwischen zwei Civilisationen, die sonderbare Mischung der verschiedenen Elemente, die aus verschiedenen Quellen zuströmten, die Ursachen und die Richtung der Bewegung, die scheinbaren Widersprüche mitten in einer wirklichen Einheit der Tendenz und des innern Lebens zu erklären, ist der Zweck der Einleitung. Lamennais will darin alle Vorurtheile abschütteln, welche die Geschichte umhüllen und ihren Sinn fälschen, und will in ihrem Ursprung und Fortgang die Veränderungen untersuchen, welche nach so viel Mühen und Schmerzen endlich die jetzige Welt hervorgebracht haben.

Wer Lamennais kennt, wird natürlich vorerst keinen andern Standpunkt erwarten, als den eines kräftigen leidenschaftlichen Priesters, der nach einigen unklugen Verfolgungen von Seiten des römischen Hofs ein furchtbarer Gegner der römischen Hierarchie geworden ist. Er lässt auch hier die Gelegenheit nicht entschlüpfen, seine Angriffe fortzusetzen, und geht in der Entwicklung der Zeiten viel weiter, als es zu einer Erklärung von Dante nöthig ist. Nachdem er die politischen und socialen Zustände in den letzten Jahrhunderten des römischen Reichs, die Segnungen des Urchristenthums, die Finsterniss, welche angeblich die wandernden nordischen Völker über die gebildete Welt gebracht haben sollen, die allmälige Erhebung und Einrichtung der Völker nach Karl dem Grossen, die Geltendmachung des Rechts und der Moral geschildert und der Wirkung des evangelischen Christenthums den grössten Theil dieser Regeneration zugeschrieben hat, geht er sogleich zu dem theologischen, der hierarchischen Autorität unterworfenen und von ihr constituirten Christenthum über und erklärt, dass „dieses auf keine Weise zum socialen Fortschritt beigetragen habe, im Gegentheil durch Zwietracht, blutige Verfolgungen, grausame Kriege, durch die ehrgeizigen Bestrebungen des Priesterkorps, die Habgier seiner Mitglieder, ihr beständiges Streben zur Herrschaft eine Quelle neuer Unordnungen und neuer Calamitäten war". Er führt seine Entwicklungen sogar, was er hätte sparen können, bis zum Protestantismus, „der mit seinem unsterblichen Prinzip von der Souveränetät der Vernunft den menschlichen Geist aus der Knechtschaft rettet, worin dieser unter der vernichtenden Last einer Autorität versteinert wäre, welche durch die Forderung einer blinden Unterwerfung, eines absoluten Gehorsams nach und nach seine aktiven Kräfte vernichtet hätte".

Aber auch der zweite Standpunkt, den Lamennais in seinen letzten Lebensjahren eingenommen hat, der Radikalismus, leuchtet in dieser Einleitung hervor. Er setzt die Wiedergeburt Italiens im Süden in die Zeit Friedrichs II. und im Norden in die Zeit der lombardischen Ligue. Die letztere bezeichnet den Ursprung der politischen und bürgerlichen Befreiung durch die Aufstellung eines Rechts, welches dem Feudalrecht der Gewalt und dem göttlichen Recht, wie es die Hierarchie proclamirt, auf gleiche Weise entgegengesetzt ist. Aus dem Prinzip, das späterhin Volkssouveränetät

genannt wurde, entstanden die italienischen Republiken. „Die Freiheit ist gesäet, sie wird keimen. Welches auch künftig die Dauer des Kampfes zwischen dem Despotismus und der Freiheit, welches auch die Wechselfälle seien, die Völker werden zuletzt sich selbst gehören, sie werden aufhören, das Eigenthum eines Einzelnen und seiner Race zu sein". Die Epoche Friedrichs II. bezeichnet gleichfalls eine Wiedergeburt, fruchtbar an grossen Resultaten, Entstehung der Rechtsschulen, die durch beharrliche Anstrengungen nach und nach die Theokratie besiegten und auf deren Trümmer die Unabhängigkeit der bürgerlichen Macht gründeten, die Entstehung einer lebendigen Sprache als Gegensatz zu der todten des päpstlichen Roms, die das Erwachen des Gedankens und der Forschung beförderte, die Blüthe des Handels, das Aufstreben der Künste.

Dante nimmt ungefähr die Mitte dieser Epoche voll Leben, Bewegung und Kämpfe ein. Sein Gedicht fasst noch einmal das ganze Mittelalter zusammen, ehe es in den Abgrund der vergangenen Zeiten hinabsinkt. Eine mystische Trauer hüllt das Gedicht ein, und doch ist es von einem lebendigen Hauch durchdrungen. So ist es zugleich das prachtvolle Grab einer schwindenden Welt und die Wiege einer neu aufgehenden. Die Vergangenheit legt darin ihren Glauben, ihre Ideen, ihre Wissenschaft nieder, wie die Aegypter ihre Könige und symbolischen Götter in die Gräber von Theben und Memphis; die Zukunft legt ihre Ahnungen, Bestrebungen und Keime in die Windeln einer eben gebornen Sprache und glänzenden Poesie.

Die bisher entwickelten Ansichten und die gleichen, die später noch hier und da auftauchen, möchten wir allein für das Eigenthum Lamennais, erklären, und sie verrathen noch kein tiefes Studium des Gedichts. Im Uebrigen hat er es sich ziemlich leicht gemacht, ist kaum über die französischen Bearbeitungen hinausgekommen, hat die Meinungen einiger Wenigen sich blindlings angeeignet und ihnen nur den Stempel seines kräftigen Styls gegeben. Er findet das Gedicht in inniger Beziehung zu den Lebensereignissen des Dichters, zu seinen Meinungen und Leidenschaften. Daher gibt er eine kurze Lebensbeschreibung Dante's, die aber in ihrer Kürze insofern ganz ungenügend ist, als sie keine Spur dieser Beziehungen zwischen dem Leben und dem Gedicht Dante's zu erkennen gibt. In dem Kapitel über die kleinern Werke Dante's folgt Lamennais in Bezug auf die Sonette und Canzonen ganz der Ansicht Delécluze's, und sieht darin den symbolischen Ausdruck einer geheimen religiösen und politischen Doctrin, worin die Worte eine nur den Eingeweihten, fedeli d'amore, verständliche Nebenbedeutung hatten. Der Verf. streift in seiner Auseinandersetzung bis an die Ideen Rossetti's in seinem Spirito antipapale, obgleich er diesen nur mit Vorsicht zu lesen räth. Diese fedeli d'amore, worunter die damaligen Hauptdichter zählten, hätten sich in dieser mysteriösen Sprache ihre Gedanken, Hoffnungen und Befürchtungen mitgetheilt, immer aber das

besondere Ziel der kaiserlichen Partei verfolgt und in verschiedenen Stufen zu der Entwicklung der weiten Verschwörung gegen das päpstliche Rom beigetragen, welche in der Reformation des 16. Jahrhunderts ausbrach.

Auch die vita nuova, worin Dante so lebhaft den bittern Schmerz über den Verlust seiner Beatrice und die Umwandlung, welche er in ihm hervorbrachte, schildert, ist nach Lamennais eines von den Werken, worin die Gibellinen unter der Hülle von nur den Genossen verständlichen Symbolen das Geheimniss ihrer Gedanken und politischen Leidenschaften verbergen. Der Verf. führt diese Ideen weitläufiger aus, aber mit so ausschliesslicher Benutzung des Buchs von Delécluze (Dante ou la poésie amoureuse), dass man glauben muss, er habe weitere Studien über Dante's Richtung und den Sinn und Zusammenhang seiner Werke nicht für nöthig erachtet. Dadurch ist auch das ganze Kapitel im höchsten Grade einseitig, wenn man auch nicht in Anschlag bringen will, dass die Oberflächlichkeit dem Verf. nicht erlaubt zu bemerken, dass Dante solche gibellinische Gedichte in einer Zeit geschrieben haben soll, wo er für die Sache der Welfen noch in zwei Schlachten sein Leben einsetzte. Dieselbe Oberflächlichkeit lässt den Dante (S. XXVIII) mit Mühe aus den Legationen entfliehen, um dem ihm gedrohten Feuertod zu entgehen, als sein Buch De Monarchia von einem Kardinal feierlich verbrannt wurde, während Dante um diese Zeit längst todt war.

In dem Abschnitt über Dante's Doktrin fasst Lamennais das philosophische und theologische System mit Berufung auf Ozanam sehr kurz zusammen, um desto ausführlicher über die politische Doktrin zu sein. Es wird zuerst die Grundansicht Dante's von der doppelten Herrschaft der Welt, der geistlichen und weltlichen, entwickelt, und wie beide gleich von Gott mit gleichen Rechten und gleicher Macht ausgeflossen seien, wie aber Ehrgeiz und Anmassung beide in immerwährenden Kriegen einander feindlich entgegengesetzt habe, wie sich Parteien für die eine und die andere gebildet, Völker in gegenseitige Feindschaft gerathen, Städte und Familien entzweit worden seien und wie Friede und Gerechtigkeit von der Erde verschwunden sei. Dass Dante in diesem Chaos von Verwirrungen dem kirchlichen Theil die grössere Schuld gibt, war einem Mann wie Lamennais eine günstige Veranlassung, noch einmal die Ideen seines letzten geistigen Stadiums, das mit den Paroles d'un croyant beginnt, zu entwickeln. Es ist hier nicht der Ort, ihm in seinen scharfsinnigen Nachweisungen zu folgen, dass die Welt keine Ruhe, kein Glück, keinen geistigen Fortschritt finden könne, so lange eine ausschliesslich seligmachende Kirche, ein unfehlbarer Hierarch und Autokrat, eine absolute Knechtung der Gedanken und Gewissen besteht. Indessen dünkt uns diese Einleitung eben so wenig der Ort, um solche ausführliche Nachweisungen zu geben. Aber der Verfasser ist viel zu sehr mit der neuern Zeit, mit den

kirchlichen Sreitigkeiten, mit seinen Affaires de Rome beschäftigt, um gute Aufschlüsse über Dante's System zu geben. Der alte Streit zwischen Kirche und Staat ist allerdings heute noch eben so unentschieden wie zu Dante's Zeit, die Hauptideen und das Ziel des Kampfes sind noch die nämlichen, allein die Verhältnisse, die Hebel und Triebfedern sind ganz andere und gehen aus ganz verschiedenen Weltanschauungen hervor. Der Verf. hat sich in diesem Theil seiner Einleitung eine Zeit lang von Ozanam führen lassen, und ergeht sich dann in seinen Ansichten über die Rechte, Anmassungen und Kämpfe der Kirche und des Staats viel mehr, als dass er Dante's Ansichten in das rechte Licht stellt. Er bekämpft im Gegentheil Dante's Ideen über ein Weltkaiserthum, über das Verhältniss der Monarchien und Republiken zu einem solchen weltlichen Oberhaupt und dessen Einsetzung von Gott neben und gleichgeordnet dem geistlichen. Damit ist aber die Aufgabe einer Einleitung nicht nur sehr mangelhaft, sondern gar nicht erfüllt, deren Pflicht vor allen Dingen gewesen wäre, die Ideen, welche Dante in seinem allegorischen Gedichte ausdrücken will, klar darzulegen und aus diesen die verschiedenen hauptsächlichen Allegorien in ihrem Zusammenhang zu erklären. Man will in einer Einleitung zur Div. Commedia nicht lesen, was Lamennais über das jetzige Verhältniss zwischen Kirche und Staat meint, sondern welche Weltanschauung Dante vor 500 Jahren hatte, und dabei ist es für das Verständniss des Gedichts noch ganz gleichgültig, ob diese Anschauung richtig war und noch jetzt besteht oder nicht. Wir müssen in dieser Hinsicht die ganze Arbeit des Verf. eine höchst flüchtige nennen, die zur Erklärung des Gedichts fast keinen Beitrag liefert.

Wie der Verf. die specielle Erklärung des Gedichts auffasst, und wie tief er darin unter allen gerechten Ansprüchen zurückgeblieben ist, zeigen die Kapitel, die sich mit den drei Theilen des Gedichts beschäftigen. Nach ihm zeigt die göttliche Komödie zwei Haupterscheinungen, gleichsam zwei in einander verschlungene Gedichte: ein historisches und politisches Gedicht, und ein philosophisches und religiöses Gedicht. Die Scene des letztern ist über dieser Welt, die des andern ist diese Welt selbst, welche Dante Hölle nennt. Er nennt sie aber so nicht im allgemeinen Sinn, sondern er folgt dem allgemeinen Ruf der Zeitgenossen in diesem Chaos von Unordnungen, Lastern und Parteileidenschaften, welche der Kampf der zwei Mächte um die Herrschaft hervorgerufen hat. Die Dichter, selbst auch Petrarca, nannten Italien die Hölle, besonders aber Rom, „die Räuberin der Rechte, welche der Kaiser von Gott selbst erhalten hatte, verdorben und verderbend, die gierige, unersättliche Wölfin". Während daher Dante, im Gegensatz zu vielen Zeitgenossen, das Amt und die rein geistige Autorität der Päpste verehrte, zeigte er heftige Opposition gegen ihre weltliche Herrschaft, die alle Grundrechte, das göttliche Recht der Gesellschaft, die kaiserliche Macht, zerstörte, welche anzugreifen nach ihm das grösste

Verbrechen war. Dies wäre das Ziel und der Hauptgedanke des Gedichts. Die Dunkelheit in den Details, den Bildern und räthselhaften Anspielungen rührten dann daher, dass es gefährlich war, solche Ideen offen auszusprechen, dass also die Meinung und Doktrin der Dichter nur ihren Parteigenossen verständlich, allen Uebrigen aber dunkel sein mussten. „Da aber die Hauptidee bekannt ist, da man im Allgemeinen weiss, dass der politische Gegenstand des Gedichts eine Glorifikation der kaiserlichen Monarchie und eine epische Satyre gegen das päpstliche Rom ist, so sind die Dunkelheiten in den Details ohne alle Bedeutung".

Dies zeigt eine traurige Oberflächlichkeit des Verfassers. Erstens ist der politische Sinn nicht der einzige, der theologische und philosophische musste also doch auch erklärt werden, und wenn der Verf. die dichterische Ausführung desselben langweilig nennt und wahrscheinlich desswegen die nähere Darstellung desselben unterlassen hat, so fehlte ihm eben der Sinn dafür und also auch die Befähigung zur Erklärung der Div. Commedia. Nicht alle Theile des theologischen und philosophischen Sinns gehören der beschränkten Schule in Dante's Zeitalter an. Die schönsten Theile des Purgatoriums und Paradieses betreffen so innig die Wünsche und Ahnungen, die Bestrebungen und die Ziele des menschlichen Geistes und Herzens in allen Zeiten, sie malen in fortwährenden Bildern den glücklichen Zustand der Erhebung über das Irdische, der vollkommnen und reinen Anschauung der Unendlichkeit des Weltalls und der Allmacht des Schöpfers, dass Dante hier weit über den vergänglichen Schulen nnd ihren Lehrsätzen steht, und die Prinzipien und Dogmen desselben nur zu Symbolen und Allegorien gebraucht, durch die er den Geist des Lesers zu seinen eignen Gedanken erhebt. Diese Sätze, die über allen Zeiten stehen, ebenso wie das politische System der Div. Commedia herauszuklären, war doch wohl auch eine Aufgabe der Einleitung. Allein vielleicht war gerade der Verf. nicht unparteiisch und unbefangen genug, um aus den historisch entstandenen, entwickelten und vergänglichen Dogmen, von denen er sich nach langen Kämpfen so entschieden getrennt hatte, die ewigen, unvergänglichen, für die ganze Menschheit passenden Lehren herauszufinden. So erhalten wir aber eine klarere Vorstellung von dem Ringen und Kämpfen des Verf. nach Wahrheit und Beruhigung des Geistes, als von dem Sinne Zweck und Ziel der göttlichen Komödie.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lamennais: La divine Comédie de Dante.

Schluss.

Zweitens ist nicht Alles, was von den Hauptideen des Gedichts übrig bleibt, nur unbedeutendes Detail. Es sind hier Allegorien, die sich durch das ganze Gedicht durchziehen und die Grundidee tragen, es sind andre, besonders einzelne Figuren, welche einzelne Theile des Dante'schen Systems und der Hauptsätze verkörpern. Diese mussten nothwendig in einer Einleitung erklärt werden, wenn der Verf. es nicht für nöthig hielt, zu den einzelnen Gesängen einen fortlaufenden Commentar zu geben. Er hat aber weder das eine noch das andere gethan. Die Anmerkungen zu den 34 Gesängen des Inferno füllen am Ende des Bandes kaum noch 40 Seiten und sind so dürftig und armselig, dass sie nicht das geringste Licht auf das Gedicht werfen. Ja sie führen den Leser, der hier die göttliche Komödie will kennen lernen, in ein Chaos von Verwirrungen, weil sich der Verf. nicht einmal zu einer bestimmten Erklärungsart bekennt, was freilich nur die Frucht eines langen Studiums wäre, sondern dem Leser die Wahl lässt zwischen zwei bis drei ganz entgegengesetzten Erklärungen einzelner Figuren, ohne eine einzige zu begründen. In der Einleitung dagegen macht er sich die Sache leicht mit der Erklärung, dass man vergebens suchen würde, die Dunkelheiten, in die der Dichter seine Gedanken gehüllt hat, zu zerstreuen, dass es daher besser sei, die Allegorien unberücksichtigt zu lassen und sich in dem Gedicht nur an die Schilderungen der menschlichen Natur, wie sie war, wie sie ist und sein wird, zu halten. Wir erfahren also kein Wort von den zwei Führern des Dante und ihren Beziehungen zu einander, von der Bedeutung der drei Thiere, der drei grossen Abtheilungen der Hölle, der zwei Reiche, des aktiven und contemplativen, der zwei Arten von Verdammten etc., nichts über die allgemeine Allegorie in den zwei ersten Gesängen, welche doch die Grundlage des ganzen Gedichtes ist, über Dante's Verhältniss zu Aeneas und Paulus, über die Symbole des weltlichen und geistlichen Reichs, über Maria und Lucia, über Christus und Aristoteles etc., lauter Fragen, die ein deutscher Erklärer wohl schwerlich mehr wagen wird, ausser Acht zu lassen. Dagegen ergiesst der Verf. sein Lob über die Episoden von Francesca von Rimini, die Heldenfigur des Farinata degli Uberti, die Scene bei den Selbstmördern, die Dankbarkeit Dante's gegen seinen Lehrer Brunetto Latini. Wir erhalten eine lange geschichtliche Entwickelung der Idee von einem Reinigungsort der

Seele nach dem Tod, von den griechischen Philosophen und Dichtern an bis zu den Römern, der Lehre von der Prädestination bis zu der katholischen Lehre vom Purgatorium, dann die verschiedenen Scenen mit Casella, Manfred, Montefeltro, Sordello, meist wörtlich aus dem Gedicht übersetzt mit einigen ästhetischen Bemerkungen. Aber nichts von Deutung; selbst das Thor des Purgatoriums mit seinen drei Stufen, mit den zwei Schlüsseln und andern Anspielungen hat den Verf. nicht gereizt, eine Erklärung zu versuchen, und grade im Purgatorium hätte ein in die Mysterien der katholischen Kirche eingeweihter Mann wie der Verf. die besten Aufschlüsse geben können.

Wir können nach diesem Allen nicht anders als erklären, dass, abgesehen von der Uebersetzung, die den Franzosen willkommen sein mag, das Werk durchaus nicht unsern Erwartungen entsprochen hat und uns die Ansprüche nicht zu befriedigen scheint, die man an einen Lamennais machen kann. Dante's göttliche Komödie ist ein europäisches Gedicht, mit dessen Deutung sich alle gebildeten Völker beschäftigen, und ein neuer Erklärer wird kaum mehr ungestraft die Arbeiten anderer Nationen unberücksichtigt lassen dürfen.

E. Ruth.

Poetarum Tragicorum Graecorum fragmenta. Ed. F. G. Wagner. vol. II. Vratislav. 523 S. 8.

Ob diesem zuerst erschienenen Bande der Wagner'schen Fragmentensammlung, welcher den Euripides umfasst, schon eine in's Einzelne gehende kritische Beurtheilung zu Theil geworden sei, kann ich hier nicht weiter verfolgen; dass seit der Zeit des Erscheinens hie und da in öffentlichen Blättern Berichtigungen erschienen, Nachträge hinzugekommen, Ausstellungen gemacht worden sind, entsinne ich mich sehr wohl; im Uebrigen wird nachstehender Versuch wohl seine Berechtigung haben, der sich nicht eine das Ganze umfassende und auch dessen Theile erschöpfende Critik zum Ziele setzt, sondern blos den Text der gegebenen Fragmente ins Auge fasst und, wo dieser nach der Wagner'schen Fassung mangelhaft und verderbt erscheint, eine Verbesserung desselben bezweckt. In der kritischen Feststellung des Textes lag nun allerdings auch die Hauptaufgabe jenes Buches, obschon hier Wagner selbst eigentlich wenig Neues und Selbständiges geliefert hat, sondern meist eklektisch verfahren und den ihm wahrscheinlich vorkommenden Vermuthungen Anderer Gelehrten gefolgt ist. Und hätte sich doch Wagner auf dies eine Ziel, kritische Sammlung und Sichtung des Textes, beschränkt, und Anderes Anderen überlassen! Denn wenn es auch zu einer Sammlung von Fragmenten eine willkommene Beigabe ist, eine Reconstruction des Ganzen zu erhalten, so dass uns nicht nur die Klauen gezeigt werden, sondern der ganze Löwe, so ist ein solches Unternehmen in unserer Sache, sobald es auf halbem Wege

stehen bleibt und nicht selbständig weiter forscht und kombinirt, sehr misslich. Wie problematisch es selbst für denjenigen sei, der seine ganze Kraft in dessen Bewältigung setzt und es nicht als nebenherlaufenden Zweck behandelt, hat selbst Welcker eingesehen und die gelehrte Welt auch noch an einem andern Beispiele erkannt, als drei ihrer Celebritäten, Welcker und die beiden Hermann, in der Reconstruction einer einzigen Tragödie, des Oedipus, zu so verschiedenen Resultaten gekommen sind. Wagner ist nun selten oder nie über Welcker hinausgegangen, ausser etwa, um das Positive oder Wahrscheinliche, welches jener glaubte gefunden zu haben, zu negiren, in Nebel aufzulösen und uns mit der trostlosen Antwort vom Tempel Apoll's zurückzuschicken, dass sich, sei's wegen geringer Anzahl, sei's wegen des Inhalts der Fragmente, schlechterdings nichts Sicheres für die Composition des Ganzen erschliessen lasse! Wie gerne hätte ihm Jeder diese traurige Auskunft erspart, die hundertmal wiederkehrt, jedesmal mit derselben Leere des Inhalts, jedesmal in einer anderen Fassung des lateinischen Styls, obschon auf der andern Seite Wagner's Maasshaltigkeit alles Lob verdient, die ihn vor allem unsichern Umhertappen im Reiche der Finsterniss und vor manchem salto mortale in's Gebiet der Combinationen hinüber bewahrt.

Was nun speciell den Text betrifft, so leuchtet ein, dass auch hier in vielen Fällen zu keiner Evidenz gelangt werden kann, wo aller und jeder Rückhalt am Zusammenhange fehlt, und man diesen erst aus dem Texte expliciren, statt jenen in diesen hereintragen kann; auch die diplomatische Critik stösst hier auf mehr Schwierigkeiten als anderswo, wo sie ihre Schriftsteller, wenn auch verdorben, doch ihrem ganzen Umfange nach beisammen hat und nicht erst deren Ueberbleibsel mühsam zusammenschleppen muss aus den verschiedensten Repositorien, welche noch obendrein oft demselben Gegenstand eine verschiedene Gewandung geben. Welche ist die richtige? — Bei solcher Beschaffenheit der Hülfsmittel darf die Conjecturalcritik ihr Recht geltend machen, und dieses nehme auch ich in Anspruch bei folgenden Vorschlägen, die ich mir beim aufmerksamen Lesen der Euripideischen Fragmente notirt habe, ohne natürlich für ihre Richtigkeit bürgen zu können; im Gegentheil werde ich gleich Anfangs um glimpfliche Aufnahme einkommen müssen. Ich folge einfach der Wagner'schen Reihenfolge und werde mich so kurz wie möglich fassen, da ja der ganze Apparat und die Würdigung abweichender Lesarten bei Wagner selbst zu finden ist.

Fragm. 7. Ἀνδρὸς ὑπ' ἐσθλοῦ καὶ τυραννεῖσθαι καλόν.

Hier scheint aus Nachlässigkeit hinter „ἀνδρὸς" die Partikel δὲ (δ') ausgelassen zu sein, welche vom Metrum gefordert wird.

Fr. 17. Λαμπροὶ δ' ἐν αἰχμαῖς Ἄρεος ἔν τε συλλόγοις
μή μοι τὰ κομψὰ ποικίλοι γενοίατο,
ἀλλ' ὧν πόλει δεῖ, μεγάλα βουλεύοντες εὖ.

Dass in den letzten Worten eine Corruptel liegt, sieht Jedermann; μεγάλα und εὖ zusammen, zwei Adverbien, können unmöglich zu βουλεύοντες gezogen werden; ganz am Platz wäre dem Sinn und Metrum nach ταῦτα statt μεγάλα, aber ich wage es aus diplomatischen Gründen nicht vorzuschlagen; so weiss ich nichts Besseres, als nach μεγάλα erst zu interpungiren, wodurch dieses zum Verbum δεῖ gezogen wird. Dass μεγάλα hundert Mal „sehr“ bedeutet, ist bekannt; μεγάλα δεῖν würde demnach heissen „sehr, in hohem Grade benöthigt sein“.

Fr. 29. Τὰ πόλλ' ἀνάγκη διαφέρει τολμήματα.

Hieraus lässt sich nichts machen. Grotius hat emendirt παραφέρει, Wagner schlägt vor δ'ἀμφέρει = ἀναφέρει, mir scheint dem Sinne nach gewiss noch passender und plastischer und auch den Schriftzügen nach ebenso gerechtfertigt als jene Vorschläge:

τὰ πόλλ' ἀνάγκη δὴ τρέφει τολμήματα.

d. i. Die Noth hegt und nährt oft Wagnisse in ihrem Schoos.

Fr. 25. Σιγᾶν φρονοῦντα κρείσσον' εἰς ὁμιλίαν
πεσόντα· τούτῳ δ' ἀνδρὶ μήτ' εἴην φίλος,
μήτε ξυνείην, ὅστις αὐτάρκη φρονεῖν
πέποιθε, δούλους τοὺς φίλους ἡγούμενος.

In welchem Zusammenhang diese Worte gesprochen sind, ist unklar; κρείσσον' εἰς ὁμιλίαν soll nach Wagner bedeuten „in potentiorum consortium“. Indess vermisst man nur ungern das Wort, von welchem die Accusative φρονοῦντα, πεσόντα abhängig sind, und da der Sinn des ersten Verses stets problematisch bleiben wird, so schlage ich vor:

Σιγᾶν φρονοῦντα χρὴ τὸν εἰς ὁμιλίαν
πεσόντα.

Fr. 56. Μισῶ (l. στυγῶ)
σοφὸν ἐν λόγοισιν, ἐς δ' ὄνησιν οὐ σοφόν.

„Anapaestum e duobus vocabulis constantem removeris locumque fortasse restitueris, si scripseris: σοφὸν μὲν ἐν λόγοισιν, ἐς δ'ὄνησιν οὔ“. So Wagner; vielleicht noch einfacher: σοφὸν λόγοισιν, ἐς δ'ὄνησιν οὐ σοφόν.

Fr. 63. Plut. rei p. ger. praec. 28. p. 821. B. C. Ὥσπερ οὖν τῆς Κασάνδρας ἀδοξούσης ἀνόνητος ἦν ἡ μαντικὴ τοῖς πολίταις.

Ἄκραντα γάρ μ' ἔθηκε θεσπίζειν θεὸς
καὶ πρὸς παθόντων κὰν κακοῖσι κειμένων
σοφὴ κέκλημαι, πρὶν παθεῖν δὲ μαίνομαι.

In diesem Ausspruch ist mir Alles klar, bis auf den letzten Satz: πρὶν παθεῖν δὲ μαίνομαι. Er muss nothwendig sowohl wegen der Partikel δὲ als auch der Abrundung des Gedankens wegen, in gegensätzlicher Weise diejenigen nennen, bei welchen Cassandra für eine Rasende gilt. Wenn nun die παθόντες sie für weise halten, so wird der Gegensatz sein müssen

παρ' ἀπαθῶν δὲ μαίνομαι

d. h. bei denjenigen, welche nicht leiden, heisse ich eine Wahnsinnige oder Rasende.

Fr. 68. In den Worten Tatians, die sich auf die Tragödie Alcmaeon beziehen: Τί μοι συμβάλλεται πρὸς ὠφέλειαν ὁ κατὰ τὸν Εὐριπίδην μαινόμενος καὶ τὴν Ἀλκμαίωνος μητροκτονίαν ἀπαγγέλλων; („haud dubie Alcmaeo ipse“ sagt Wagner, was doch sehr zu bezweifeln ist) ᾧ μηδὲ τὸ οἰκεῖον πρόςεστι σχῆμα, κέχηνέ τε μέγα καὶ ξίφος περιφέρει καὶ κεκραγὼς πίμπραται καὶ φορέει στολὴν ἀπάνθρωπον — scheinen mir Trimeter versteckt zu sein, welche der Redner mit geringer Aenderung in seine Prosa einflocht, z. B.:

οὐ σχῆμα δ' οἱ πρόςεστιν οἰκεῖον ⏑ —
κέχηνέ τε μέγα περιφέρει τε τὸ ξίφος
καὶ (δεινὰ) πίμπραται κεκραγὼς καὶ στολὴν
φέρει, κ. τ. λ., oder
κράζει τε κοὺ στολὴν κατ' ἄνθρωπον φέρει.

Fr. 87. Erotian. s. v. σκεθροτέραν p. 242.... κεῖνται (muss doch wohl heissen κεῖται) καὶ ὅτε μὲν ἀντὶ τοῦ ἀληθοῦς, ὅτε δὲ ἀντὶ τοῦ ἀκριβοῦς λογισμοῦ τὸ σκεθρὸν — und nun folgt ein Bruchstück aus dem Alcmaeon:

Γυναῖκες, ὁρμήθητε, μήδ' ἀθυμίαν
σχέθῃ τις ὑμῶν, κ. τ. λ.

Hier wird richtig bemerkt, dass σχέθῃ vom Verbum σχέθω herzuleiten ist, einem αὐθυπότακτον; doch scheint mir die Construction nicht ganz griechisch; ἔχω ἀθυμίαν, wofür Jedermann erwarten wird: ἀθυμία ἔχει με. Dies fühlte Elmsley wohl, als er corrigirte: μήδ' ἀθυμία σχέθῃ τις ὑμᾶς. Ich möchte aber doch lieber und mit geringerer Veränderung schreiben:

μήδ' ἀθυμία
σχέθῃ τιν' ὑμῶν

„Zaghaftigkeit ergreife Keine von Euch“.

Fr. 142. Τὰς συμφορὰς γὰρ τῶν κακῶς πεπραγότων
οὔ πώποθ' ὕβρισ', αὐτὸς ὀρρωδῶν παθεῖν.

Wagner: Persei verba esse apparet, ac facile intelligitur, Cepheum iisdem objurgari, quod Persei labores calamitatesque superbo animo exprobraverit. Wenn diese Erklärung, wie wahrscheinlich, richtig ist, so muss doch wohl gelesen werden:

μὴ πώποθ' ὕβριζ' αὐτὸς ὀρρωδῶν παθεῖν.

Fr. 148. Ἔρωτα δεινὸν ἔχομεν· ἐκ δὲ τῶν λόγων
Ἑλοῦ τὰ βέλτισθ', ὥς τ' ἄπιστόν ἐστ' ἔρως
Κἀν τῷ κακίστῳ τῶν φρενῶν οἰκεῖν φιλεῖ.

Die Verse sind der Andromeda entnommen, und wahrscheinlich von Cepheus zu seiner Tochter gesprochen, um diese gegen Perseus Liebe misstrauisch zu machen und ihr davon abzurathen; dass aber in diesem Falle ein Argument liege in dem letzten Verse, wenn dieser nämlich nach Wagner bedeuten soll „pessimam mentis partem incolere solet“, kann ich nicht einsehen, muss übrigens auch die Richtigkeit der Uebersetzung von ἐν κακίστῳ τῶν φρενῶν in

„pessima mentis pars“ bezweifeln. Cepheus kann nur sagen wollen: Perseus Liebe zu dir ist kein Beweis seiner Trefflichkeit, denn auch die Schlechtesten sind der Liebe unterthan; — und dieser Sinn lässt sich leicht herauslocken aus der Lesart des Pariser Codex A, auf welchem bekanntlich die Critik des Stobaeus als auf ihrem Fundament beruht und dessen Andeutungen man aufs sorgfältigste ausbeuten muss. Dieser liest nun statt „οἰκεῖν“ ναρκεῖν, wonach wir schreiben:

Κἀν τῷ κακίστῳ τῶν φρενῶν ἄρχειν φιλεῖ

d. h.: und bemächtigt sich auch bei dem Schlechtesten seiner Sinne.

Fr. 171. οὔτ' εἰκὸς ἄρχειν, οὔτ' ἐχρῆν εἶναι νόμον
τύραννον εἶναι, μωρία δὲ καὶ θέλειν
ὃς τῶν ὁμοίων βούλεται κρατεῖν μόνος.

Diese Verse sind sehr wahrscheinlich verderbt, und haben schon viele Verbesserungsversuche erfahren, so von Jacobs: δίκῃ θ' ἑλεῖ (mit zweifelhaftem Futurum); von Pflugk:

οὔτ' ἐχρῆν, εἴπερ νόμον,
τύραννον εἶναι, κ. τ. λ.

Wunderbar wäre es allerdings, wenn mit den Alleinherrschern auch die Gesetze weggewünscht würden, wie nach der Vulgata kaum anders verstanden werden kann. Pflugk's Aenderung scheint daher von Seiten des Sinnes gerechtfertigt zu sein; ich möchte indess eine Aenderung vorschlagen, die diplomatisch eben so gerechtfertigt ist und den Gedanken besser zu treffen scheint, nämlich:

οὔτ' εἰκὸς ἄρχειν, οὔτ' ἐχρῆν ἄνευ νόμου
τύραννον εἶναι· μωρία δὲ καὶ θέλειν κ. τ. λ.

d. h. es ist nicht billig, unumschränkt zu regieren, oder ein Alleinherrscher zu sein, der sich an keine Gesetze bindet.

Fr. 175. Μὴ οὖν θέλε λυπεῖν σαυτὸν εἰδὼς πολλάκις
ὅτι τὸ λυποῦν ὕστερον χαρὰν ἄγει.

Beide Verse erweist das Metrum als verdorben. Wohl richtig haben Valckenaer und Hermann die drei Anfangsworte des ersten Verses als Ende eines vorangehenden angesehen und demnach geschrieben:

μή νυν θέλε (V. u. H.)
λυπεῖν σεαυτόν, τοῦτό γ' ἐξειδώς, ὅτι } H.
πολλοῖς τὸ λυποῦν ὕστερον χαρὰν ἄγει }

Ich möchte vorschlagen:

μή νυν θέλε
λυπεῖν σεαυτόν, τοῦτο γ' εἰδώς, πολλάκις
ὡς καὶ τὸ λυποῦν ὕστερον χαρὰν ἄγει

d. h. dass selbst die Trauer später Freude bringt.

Fr. 193. ἔχει λόγον καὶ τοῦτο τῶν πολλῶν βροτῶν
δεῖ τοὺς μὲν εἶναι δυστυχεῖς, τοὺς δ' εὐτυχεῖς.

Wenn λόγον ἔχειν heisst rationem habere, consentaneum esse (wie es an unserer Stelle nicht anders verstanden werden kann), so begreife ich nicht den Genitiv τῶν πολλῶν βροτῶν und vermuthe,

er sei in den beiden ersten Worten aus Missverständniss dem dritten anbequemt worden, so dass es ursprünglich hiess und heissen muss:

ἔχει λόγον καὶ τοῦτο. τοῖς πολλοῖς βροτῶν

d. i.: Für die grosse Masse der Menschen ist auch dies natürlich u. s. w. Auch würde im folgenden Verse Jeder lieber „δεῖν“ als Infinitiv lesen.

Fr. 195. Die dem Euripides entnommenen Worte des Plato im Gorg. p. 485 E .... ὅτι ἀμελεῖς, ὧν δεῖ σε ἐπιμελεῖσθαι, καὶ φύσιν ψυχῆς ὧδε γενναίαν μειρακιώδει τινὶ διαπρέπεις μορφώματι καὶ οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι προθεῖ' ὀρθῶς ἂν λόγον οὔτ' εἰκὸς ἂν καὶ πιθανὸν λάβοις, οὔθ' ὑπὲρ ἄλλου νεανικὸν βουλεύσαιο — hat Valckenaer dem Euripides auf folgende Art wieder vindizirt:

Ἀμφίων, ἀμελεῖς ὧν ἐπιμελεῖσθαί σε δεῖ
αἰσχρῶς τι, ψυχῆς ὧδε γενναία φύσις,
γυναικομίμῳ διαπρέπεις μορφώματι,
οὔτ' ἐν δίκης βουλαῖσιν ὀρθῶς ἂν λόγον
προθεῖο πιθανόν, οὔτ' ἂν ἀσπίδος ποτὲ
κύτει γ' ὁμιλήσειας, οὔτ' ἄλλων ὕπερ
νεανικὸν βούλευμα βουλεύσαιό τι,

wobei die Worte οὔτ' εἰκὸς ἂν καὶ πιθανὸν λάβοις weggefallen, die bei Plato fehlenden dagegen aus Olympiodor hinzugekommen sind (ὁ Εὐριπίδης εἶπεν καὶ οὐκ ἂν ἀσπίδων κύτει προσομιλήσειας). Plato hat, wie man dem Tonfall der Rede ansieht, das Aufgenommene so genau citirt, wie seine Prosa es nur immer zuliess; desshalb möchte ich auch nicht gerne etwas in die Brüche fallen lassen, und so schreiben:

Ἀμφίων, ἀμελεῖς ὧν ἐπιμελεῖσθαί σε δεῖ,
ψυχῆς δὲ γενναίαν φύσιν κεκτημένος
γυναικομίμῳ διαπρέπεις μορφώματι·
οὔτ' ἐν δίκης βουλαῖσιν ὀρθῶς ἂν λόγον
προθεῖο πιθανὸν οὔτε γ' εἰκὸς ἂν λάβοις,
οὔτ' ἀσπίδων κύτει γ' ὁμιλήσειας ἂν
οὔτ' ἂν νεανικὸν σὺ βουλεύσαιό τι
ἄλλων ὕπερ βούλευμα —

Fr. 219. Πᾶσι δ' ἀγγέλλω βροτοῖς
ἐσθλῶν ἀπ' ἀνδρῶν εὐγενῆ σπείρειν τέκνα

Dass σπείρειν auch passive gebraucht werden kann, erinnere ich mich nicht irgendwo gefunden zu haben — sollte es hier nicht heissen:

ἐσθλῶν ἀπ' ἀνδρῶν εὐγενῆ φῦναι τέκνα. — ?

Fr. 241. Schol. Eurip. Phoen. 1159.

Ἐγὼ δὲ σὸν κρᾶτ' ἀναστέψαι θέλω

Wagner lässt es nur unentschieden, in welchem Zusammenhange dieser Vers gesprochen sei; dass er, wie das Metrum erweist, verderbt und wie er zu ändern sei, davon gibt

er nicht die geringste Andeutung. Ich glaube, dass gelesen werden muss:

ἐγὼ δὲ σὸν κρᾶτ' ἄνθεσι στέψαι θέλω.

Fr. 247. Οὐκ ἔστι πενίας ἱρόν, αἰσχίστης θεοῦ·
μισῶ γὰρ ὄντως, οἵτινες φρονοῦσι μέν,
φρονοῦσι δ'οὐδενός γε χρημάτων ὕπερ.

Dass mit diesen Versen die Armuth unbedingt als ein Elend dargestellt werde, zeigt, wie im Allgemeinen die Grundidee des Stückes (Archelaus), so hier insbesondere die mit γὰρ eingeleitete Argumentation im 2. Vers. Sonach kann hier durchaus keine Rede sein von Hass gegen den auf Reichthum sich gründenden Stolz, und Hermann's Aenderung des dritten Verses, wodurch er Sinn und Form herzustellen trachtete — φρονοῦσι δ'οὐδὲν πλήν γε χρημάτων ὕπερ — muss von diesem Gesichtspunkte aus als verfehlt betrachtet werden. In der Absicht des Sprechenden konnte es nur liegen, allen Stolz, der nicht mit Reichthum verbunden ist, als nichtig, als unberechtigt darzustellen. Diesen Sinn erreichen wir, wenn wir schreiben:

μισῶ γὰρ ὄντως, οἵτινες φρονοῦσι μὲν
φρονοῦσι δ' οὐδέν, ὥς γε χρημάτων ἄτερ.

d. h.: denn ich hasse wahrlich diejenigen, die zwar stolz sind, aber doch auf nichts stolz sind (ohne Grund stolz sind), da der Reichthum ihnen fehlt (quippe divitiis carentes).

Fr. 255. Πλουτεῖς; ὁ πλοῦτος δ' ἀμαθία δειλόν θ'ἅμα.

Die Worte sind von Archelaus selbst gesprochen, der das gegentheilige Prinzip von dem im vorhergehenden Fragment Enthaltenen vertritt. Nur könnte es nach der Fassung des Textes scheinen, als ob er den Reichthum überhaupt und zugleich die ἀμαθία verdamme. Jenes kann aber nicht seine Absicht sein. Darum möchte ich, um den Gedanken schärfer hervorzuheben, lieber schreiben:

Πλουτεῖς; ὁ πλοῦτος δ' ἀμαθίας δειλὸν μέτα.

Du bist reich? Reichthum aber, mit ἀμαθία verbunden, ist verwerflich.

Fr. 256. Εἰ (sic) τῶν δικαίων γὰρ νόμοι τ' αὐξήματα
μεγάλα φέρουσι, πάντα δ' ἀνθρώποις
τάδ' ἐστι χρήματα, ἥν τις εὐσεβῇ θεόν.

Diese aus Orion entnommenen Verse sind auf verschiedene Art corrigirt worden. Schneidewin hat versucht:

Τῶν γὰρ δικαίων οἱ νόμοι ταὐξήματα
μεγάλα φέρουσι· πάντα δ' ἀνθρώποις τάδε
πάρεστι χρήματ', ἥν τις εὐσεβῇ θεόν,

und erklärt: nam eorum, qui juste agunt auctus afferunt — leges magnos: omnia autem haec — (quae in praegressis exposita fuerint) — hominibus contingunt, si quis deum colat. Von diesen Aenderungen möchte ich die in den beiden letzten Versen vorgenommene selbst annehmen, im Uebrigen aber, da mir der Sinn etwas matt,

und die Gegenüberstellung der Vortheile, den die Menschen einerseits aus den guten Gesetzen, anderseits aus der Götterverehrung ziehen, nicht scharf genug bezeichnet scheint, lieber schreiben

Ἐκ τῶν δικαίων γὰρ νόμων αὐξήματα
μεγάλα φέρουσι κ. τ. λ.

D. h. denn aus den gerechten Gesetzen tragen die Menschen — (ἄνθρωποι zu ergänzen aus dem folgenden Dativ ἀνθρώποις) — manchen Vortheil davon; das aber ist für sie die Summe aller Schätze, wenn sie Gott ehren.

Fr. 263. Πάλαι σκοποῦμαι τὰς τύχας τὰς τῶν βροτῶν,
ὡς εὖ μεταλλάσσουσιν· ὃς γὰρ ἂν σφαλῇ,
εἰς ὀρθὸν ἔστη, χὠ πρὶν εὐτυχῶν πιτνεῖ.

Das εὖ scheint mir hier in einer Bedeutung zu stehen, die es verdächtig macht; das lateinische „bene" und das deutsche „gut" — (wie gut sie sich ändern könne) — liesse ich mir noch gefallen. Man sehe daher, ob nicht vielleicht zu ändern ist

ὡς εὐθὺ ἀλλάσσουσι,

d. i. wie schnell, wie bald sie sich ändern können.

Fr. 281. V. 16 sqq. τίς γὰρ παλαίσας εὖ, τίς ὠκύπους ἀνὴρ,
ἢ δίσκον ἄρας, ἢ γνάθον παίσας καλῶς,
πόλει πατρῴᾳ στέφανον ἤρκεσεν λαβών;
πότερα μαχοῦνται πολεμίοισιν ἐν χεροῖν
δίσκους ἔχοντες, ἢ δι' ἀσπίδων χερὶ
θείνοντες ἐκβαλοῦσι πολεμίους πάτρας;

Das ganze Fragment ist von Anfang bis zu Ende ein Ausfall auf die Athleten, welche nur zu ihren Spielen taugen, sonst aber zu Nichts, also auch nicht zum Heiligsten, zur ersten Pflicht des Bürgers, der Vaterlandsvertheidigung, brauchbar sind. Denn werden sie da mit ihrem Diskus die Feinde aus dem Felde schlagen? frägt der Dichter — werden sie es δι' ἀσπίδων χερὶ θείνοντες? — Hier frägt sich nun allererst, was das letztgenannte bedeuten soll. „Per scuta manu pulsantes" sagt Wagner. Allein erstlich sind die Schilde zunächst nicht zu diesem Zwecke da, zweitens aber muss nothwendig, wie im vorhergehenden Glied das Diskuswerfen, so hier auch eine Beschäftigung der Athleten genannt werden, die ihre Unbrauchbarkeit zum Krieg recht deutlich macht. Unter den Athletenspielen kommt aber, so viel ich weiss, dem Schild nie eine Rolle zu. Auch äussere Gründe aber machen die angeführte Lesart sehr verdächtig: vor allem das den Schluss des vorhergehenden Verses bildende χεροῖν, das also im unmittelbar folgenden Verse ganz dieselbe Stelle einnehmen soll, da hier die Handschriften zwischen χεροῖν und χερὶ schwanken. Diess ist gewiss Grund genug zum Zweifeln. Noch mehr. Galenus, bei dem diese Verse sich auch vorfinden, hat für χερὶ ein ganz anderes, entgegengesetztes Wort — ποσὶ, und im folgenden Verse statt θείνοντες — θέοντες. Das ist ein Fingerzeig, dass hier die Schnellfüssigkeit als unnütze Kunst zur Vaterlands-Ver-

theidigung sehr am Platze ist, muss Jedermann einsehen, besonders noch, da oben, in ganz gleicher Weise, der ὠκύπους ἀνὴρ als solcher hingestellt wird, den nie wegen seiner Tapferkeit und Verdienste um das gemeine Wesen die Bürgerkrone lohnen wird. — Wie nun? Was beginnen wir mit den lästigen ἀσπίδας? Ich hoffe mit folgender leichter Aenderung das Wahre hergestellt zu haben:

> πότερα μαχοῦνται πολεμίοισιν ἐν χεροῖν
> δίσκους ἔχοντες, ἢ διὰ σταδίου ποσὶν
> θέοντες ἐκβαλοῦσι πολεμίους πάτρας;

(Der Anapäst an fünfter Stelle ist nicht unerlaubt, besonders wenn das Flüssige ι darin vorkömmt, wodurch die zweite Sylbe beinahe zum Diphthong wird.)

Fr. 285. Der Menschen Loose sind dreierlei: Reichthum — Adel — Armuth. Diese schildert der Dichter nach einander und kommt zu dem Resultate, dass letztere das Beste sei, weil sie jeden schmerzlichen Contrast ausschliesse. Denn vom Adligen heisst es:

> ὅστις δὲ γαῦρον σπέρμα γενναῖόν τ' ἔχων
> βίου σπανίζει, τῷ γένει μὲν εὐτυχεῖ
> πενίᾳ δ' ἐλάσσων ἐστίν, ἐν δ' ἀλγύνεται.

Sein Glück ist also ein sehr einseitiges, denn es ist vermischt mit Unglück: dem Gefühl der Armuth. Auf ähnliche Weise muss nun auch den Reichen das Gefühl seiner niedern Geburt einerseits schmerzlich berühren, während auf der andern Seite das Bewusstsein seines Reichthums ihn wieder glücklich macht; Glück und Unglück gehen also auch bei ihm Hand in Hand. Von diesem nothwendigen Gedanken lesen wir aber nichts in unserm Texte:

> ὁ μὲν ζάπλουτος, εἰς γένος δ' οὐκ εὐτυχής,
> ἀλγεῖ μέν, ἀλγεῖ, παγκάλως δ' ἀλγύνεται
> ὄλβου διοίγων θάλαμον ἥδιστον χεροῖν.

Dieser empfindet also nur Schmerz, ἀλγεῖ, ἀλγεῖ, ἀλγύνεται. Allein die Lesart ist entschieden falsch; schon der Sinn allein würde es darthun; andere Criterien sind die Entgegenstellung von μὲν und δὲ bei Synonymen, völlig gleichbedeutenden Wörtern, und das Wort παγκάλως bei dem Verbum ἀλγύνεται — und nun, welcher Reiche trauert, wenn er das Gewölbe seiner Schätze öffnet, den θάλαμος ἥδιστος? Es ist nach allem dem für ἀλγύνεται ein Wort zu finden, welches ungefähr das Gegentheil bedeutet; also entweder ἀλδαίνεται, oder, noch besser

> ἀλγεῖ μέν, ἀλγεῖ, παγκάλως δ' ἁβρύνεται
> ὄλβου διοίγων θάλαμον ἥδιστον χερί.

Fr. 293. φησίν τις εἶναι δῆτ' ἐν οὐρανῷ θεούς;
οὐκ εἰσίν, οὐκ εἴσ' εἴ τις ἀνθρώπων λέγει,
μὴ τῷ παλαιῷ μωρὸς ὢν χρῆσθαι λόγῳ.
σκέψασθε δ' αὐτά, μὴ 'πι τοῖς ἐμοῖς λόγοις
γνώμην ἔχοντες.

Hier scheint doch wegen der Gegenüberstellung von μὴ ἐπὶ τοῖς ἐμοῖς λόγοις γν. ἔχ. beinah nothwendig, dass gelesen werde:

σκέψασθε δ' αὐτοί —

Fr. 327. Γύναι, φίλον μὲν φέγγος ἡλίου τόδε,
καλὸν δὲ πόντου χεῦμ' ἰδεῖν εὐήνεμον,
γῆ τ' ἠρινὸν θάλλουσα πλούσιον θ' ὕδωρ. —

Was πλούσιον ὕδωρ sei, gestehe ich nicht zu begreifen, ich vermuthe πλώσιμον θ' ὕδωρ.

Fr. 339. ὄντων δὲ παίδων καὶ πεφυκότος γένους
καινοὺς φυτεῦσαι παῖδας ἐν δόμοις θέλεις,
ἔχθραν μεγίστην σοῖσι συμβαλῶν τέκνοις.

Das Verbum συμβάλλω scheint mir hier unverständlich, und ich zweifle kaum, dass gelesen werden muss:

ἔχθραν μεγίστην σοῖσιν ἐμβαλῶν τέκνοις,

welches Wort der eigentliche terminus technicus ist.

Fr. 346. Πολλοῖς παρέστην κἀφθόνησα δὴ βροτῶν
ὅστις κακοῖσιν ἐσθλὸς ὢν ὅμοιος ᾖ,
λόγων ματαίων εἰς ἅμιλλαν ἐξιὼν κ. τ. λ.

Wagner bemerkt richtig „φθονεῖν idem significat quod νεμεσᾶν, indigne, aegre ferre"; Dictys entschuldigt sich hier gegenüber seinem Bruder, wie es scheint, dass er ihn zu hart angelassen habe, und alles deutet auf einen Wortstreit (λόγων ματαίων εἰς ἅμιλλαν ἐξιών). Was soll nun aber in einem solchem Zusammenhang das Verbum παρέστην, das ja vielmehr eine Verbindung zum Schutz, als ein Trennen im Streite bezeichnet — und unmittelbar dahinter ἐφθόνησα! Ich kann mir das nicht reimen, und muss vermuthen, dass ein anderes Compositum von ἵστημι das ursprüngliche hier sei, also:

Πολλῶν διέστην κἀφθόνησα δὴ βροτῶν.

Freilich bin ich nicht im Stande, die Genesis der Corruptel zu motiviren.

Fr. 311. Ὦ παῖ, νέων τοι δρᾶν μὲν εὔτονοι χέρες
γνῶμαι δ' ἀμείνους εἰσὶ τῶν γεραιτέρων,
ὁ γὰρ χρόνος δίδαγμα ποικιλώτερον.

Der Sinn dieser Worte ist sehr klar, nur ist im dritten Vers in der Form etwas anstössig, nämlich der Comparativ ohne Bezug auf einen andern verglichenen Gegenstand. Höchstens kann man sich „die Jugend" denken, aber einmal ist sie als Abstractum nicht genannt, dann aber bildet doch die Zeit keinen rechten Gegensatz dafür. Ich würde folgende Fassung vorziehen.

ὁ γὰρ χρόνος δίδαγμα ποικίλον φέρει.

Fr. 353. v. 4 sqq. Ἐγὼ (Ἐρεχθεύς) δὲ δώσω τὴν ἐμὴν παῖδα κτανεῖν,
λογίζομαι δὲ πολλά· πρῶτα μὲν πόλιν
οὐκ ἄν τιν' ἄλλην τῆσδε βελτίω λαβεῖν
ᾗ πρῶτα μὲν λεὼς οὐκ ἐπακτὸς ἄλλοθεν κ. τ. λ.

Wagner: v. 6 in fine manifesto scribendum est „λάβοιμ'." Solche Formen am Ende eines Verses durch Conjectur herzustellen, sollte

man so viel als möglich vermeiden. Ich glaube, ebenso griechisch, mit ebenso kleiner Veränderung und viel vortheilhafter für den Vers lässt sich schreiben:

πρῶτα μὲν πόλιν
οὐκ ἔστιν ἄλλην τῆσδε βελτίω λαβεῖν.

Ibid. v. 30. μισῶ γυναῖκας, αἵτινες πρὸ τοῦ καλοῦ
ζῆν παῖδας εἵλοντο καὶ παρῄνεσαν κακά.

So die Handschriften, mit Vernachlässigung des Metrums. G. Hermann verbesserte ζῆν παῖδας εἵλονθ', αἳ παρῄνεσαν κακά, was Wagner aufgenommen hat. Indess auch hier gibt das Asyndeton Anstoss. Könnte nicht geschrieben werden

ζῆν παῖδας εἵλονθ', αἱ γὰρ ᾔνεσαν κακά — ?

d. h.: denn die (diese; Articul. pro pronom. demonstr.) riethen Unheil — ?

In demselben Fragmente wird jetzt v. 42 gelesen

ἄρξουσιν ἄλλοι, τὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν.

Mögen auch Andere herrschen (scil. als meine Kinder), ich werde doch diese Stadt retten. Die Gegenüberstellung wird stärker, wenn man liest

ἄρξουσιν ἄλλοι· πλὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν

wie πλὴν ἀλλά, gleichwohl.

Fr. 354. ὀλολύξατ' ὦ γυναῖκες, ὡς ἔλθῃ θεά,
χρυσῆν ἔχοντα γοργόν' ἐπίκουρος πόλει.

Hier scheint ἔχοντα offenbar Druckfehler zu sein für ἔχουσα.

Fr. 372. φίλους δὲ τοὺς μὲν μὴ χαλῶντας ἐν λόγοις
κέκτησο, τοὺς δὲ πρὸς χάριν σὺν ἡδονῇ
Τῇ σῇ πονηροὺς κλεῖθρον εἰργέτω στέγης.

Zu dem zweiten und dritten der angeführten Verse bemerkt Wagner: ex praecedente λόγοις ad verba σὺν ἡδονῇ τῇ σῇ subaudiendum ist λέγοντας. Das wäre denn doch etwas zu hart und der Möglichkeit Gewalt angethan; wer πονηροὺς für das richtige hält, muss nothwendig zu πρὸς χάριν und σὺν ἡδονῇ τῇ σῇ aus der Negation μὴ χαλῶντας sich das Positive χαλῶντας abstrahiren; oder wenn ihm diess noch zu gezwungen erscheint, ändern:

τοὺς δὲ πρὸς χάριν σὺν ἡδονῇ
Τῇ σῇ φλυαροὺς κλεῖθρον εἰργέτω στέγης.

In demselben Fragmente ist v. 32

ἀλλ' ὦ τέκνον, μοι δὸς χέρ', ὡς θίγῃ πατὴρ

doch wohl die kleine Umstellung vorzunehmen

ἀλλ' ὦ τέκνον, δός μοι χέρ' κ. τ. λ.

Fr. 376. Πιστὸν μὲν οὖν εἶναι χρὴ τὸν διάκονον
τοιοῦτον εἶναι καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν.

Das Vorhandensein einer Corruptel ergibt sich erstens aus der Wiederholung des εἶναι, und zweitens aus dem metrischen Verstoss im ersten Verse. Keiner der angestellten Verbesserungsversuche ist genügend. Ich habe mir zuerst auf folgende Weise zu helfen gesucht:

Πιστὸν μὲν οὖν εἶναί τε χρὴ διάκονον
τοιοῦτον, ὥστ' ἀεὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν —

d. h. ministrum oportet esse fidum, talemque ut tueatur semper res domini. Dann aber bin ich auf eine andere Conjectur gefallen, welche mir besser geschienen hat:

Πιστὸν μὲν οὖν εἶναί τε χρὴ διάκονον
μένειν τοιοῦτον καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν

d. h. ministrum oportet fidum esse talemque (τοῦτον = τοιοῦτον) manere etc. Hier kommt allerdings ein neues Wort, μένειν, vor, indess das εἶναι im Text kann ja auch nicht zweimal gestanden haben. — Zuletzt habe ich folgenden Versuch gemacht, den ich am ehesten glaube empfehlen zu können:

Πιστὸν μὲν οὖν χρηστόν τε δεῖ διάκονον
τοιοῦτον εἶναι καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν

d. h. ein treuer und rechtschaffener Diener soll ein solcher sein und die Interessen seines Herrn beschützen — wo die beiden Sätze τοιοῦτον εἶναι δεῖ und καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν der Form nach parataktisch sind, dem Gedanken nach aber der zweite in hypotaktischem Verhältniss zum ersten steht — (τοιοῦτον εἶναι, ὥστε στέγειν) — eine im Griechischen häufige Erscheinung.

Fr. 115. Ἴστω δὲ μηδεὶς ταῦθ', ἃ σιγᾶσθαι χρεών·
μικροῦ γὰρ ἐκ λαμπτῆρος Ἰδαῖον λέπας
πρήσειεν ἄν τις, καὶ πρὸς ἄνδρ' εἰπὼν ἕνα
πύθοιντ' ἂν ἀστοὶ πάντες, ἃ κρύπτειν χρεών!

Im dritten Vers hat Stobäus folgende Lesart:

κἂν πρὸς ἕν' εἴπῃς ποτέ,

welche allerdings metrisch unrichtig ist; desshalb hat Valckenaer aus Plutarch die Verbesserung entnommen, welche wir oben gegeben haben. Ich kann mir jedoch ein solches Anacoluth schlechterdings nicht denken (εἰπὼν — πύθοιντο; σὺ — ἀστοί). Warum denn nicht das Einfachste

καὶ πρὸς ἄνδρ' εἴπῃς ἕνα —?

Fr. 426. Τά τοι μέγιστα πάντ' ἀπεργάζεται βροτοῖς
Τόλμ' ὥστε νικᾶν· οὔτε γὰρ τυραννίδες
χωρὶς πόνου γένοιντ' ἄν, οὔτ' οἶκος μέγας.

Im ersten Verse ist man dem Metrum durch ἀπείργασται zu Hülfe gekommen, was gewiss das einfachste und befriedigendste Mittel ist, sobald man sich folgende Auffassung denkt:

Von den Sterblichen ist fürwahr schon Alles ins Werk gesetzt worden.

Dem Aorist, der gleichfalls nach einer bekannten griechischen Eigenthümlichkeit hier am Platze wäre, ist das Perfekt aus diplomatischen Gründen vorzuziehen; Wagner jedoch will nach Welcker's Vorschlag das Präsens des verbum simplex, ἐργάζεται, aufgenommen wissen — eine Unmöglichkeit; denn in sede impari darf die Sylbe keine Länge sein, muta cum liquida ist aber meines Wissens in

Bezug auf Metrum nicht dasselbe was liquida cum muta, diese Verbindung bewirkt Länge.

Fr. 445. — — πρὸς ἵππου εὐθὺς ὁρμήσας στάσιν.

Hier ist des Metrums wegen nothwendig ἵππων zu lesen, wie auch Pollux, der dieses Fragment uns erhalten hat, unmittelbar vorher den Pluralis bietet: καὶ στάσις ἵππων, ὡς Εὐριπίδης κτλ.

Fr. 447. Ὦ μάκαρ, οἵας ἔλαχες τιμάς
Ἱππόλυθ' ἥρως, διὰ σωφροσύνην·
οὔποτε θνητοῖς ἀρετῆς ἄλλη
δύναμις μείζων.

Hier ist ἄλλη entschieden falsch, und muss in ἄλλης verändert werden. Jenes enthielt den Sinn: keine andere Gewalt ist grösser als die der Tugend (überhaupt); der Dichter muss aber an dieser Stelle unter den Tugenden selbst einen Vergleich anstellen und der speziellen σωφροσύνη den Preis zuerkennen, „keiner andern Tugend Gewalt ist ja grösser für die Menschen."

Fr. 490. Aus den Worten des Rhetor Dionysius: τίς τὰ παιδί' ἐξέθηκεν εἰς τὰ τοῦ πατρὸς βουφόρβια; und an einer andern Stelle: εἰ δὲ παρθένος φθαρεῖσα ἐξέθηκε τὰ παιδία καὶ φοβουμένη τὸν πατέρα, σὺ φόνον δράσεις; hat Valckenaer folgende Verse gebildet und der Tragödie Menalippe vindiziert:

εἰ δὲ παρθένος
φθαρεῖσά γ' ἐξέθηκεν εἰς βουφόρβια
φοβουμένη τὸν πατέρα, σὺ δράσεις φόνον;

darin wird mit Recht „τὰ παιδία" vermisst, welche beiden Worte Wagner mit Beibehaltung von γ' und weitere Hinzufügung des ganz unnützen und matten νῦν einzuflicken gewusst hat. Warum denn nicht

εἰ δὲ παρθένος τὰ παιδία
φθαρεῖσα γ' ἐξέθηκεν εἰς βουφόρβια κ. τ. λ. — ?

Richtiger aber wird wohl folgende Fassung seyn:

εἰ δὲ παρθένος φθαρεῖσά τις
τὰ παιδί' ἐξέθηκεν εἰς βουφόρβια
φοβουμένη τὸν πατέρα, σὺ δράσεις φόνον;

dass „τις" hier sehr passend ist, leuchtet ein, indem ja Melanippe absichtlich recht allgemein sprechen muss, um ihres Vaters Urtheil auf ihren speziellen Fall anzuwenden.

Fr. 496. Ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδ' ὅπως δὴ σκοπεῖν χρεὼν
Τὴν εὐγένειαν κ. τ. λ.

Man hat, um das Metrum wieder herzustellen, vielfache Versuche gemacht, wobei aber immer entweder ein neues Wort hinzukam, oder ein schon vorhandenes in die Brüche fiel. Mir scheint, mit Beibehaltung aller Worte, und mit Veränderung des einzigen ὅπως, welches sehr gut als erklärendes Wort an die Stelle des ungewöhnlichen treten konnte, folgendes das Einfachste:

ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδ' οἷα δὴ σκοπεῖν χρεὼν κτλ.

(οἷα = wie).

Fr. 513. Ὅσοι γαμοῦσι δ' ἢ γένει κρείσσους γάμους
ἢ πολλὰ χρήματ', οὐκ ἐπίστανται γαμεῖν κ. τ. λ.
πλοῦτος δ' ἐπακτὸς ἐκ γυναικείων γάμων
ἀνόνητος· αἱ γὰρ διαλύσεις οὐ ῥᾴδιαι.

Zum letzten Verse bemerkt Wagner: οὐ, quod in codd. deest, Scaligero auctore primus induxit Grotius. — Dazu hätte er aber setzen sollen: et rursus inducendum est: „es muss ausgestrichen werden.“ Denn wie kann denn das Geld unnütz sein, das die Frau ins Haus bringt, wenn die Scheidungen schwer sind? In diesem Falle behält es ja der Mann sicher. Im Gegentheil müssen die Scheidungen leicht sein, die Frau muss ohne viele Umstände mit ihrem Heirathsgut wieder in's väterliche Haus zurückkehren dürfen, wenn mit Recht gesagt werden soll, dass der von der Frau gebrachte Reichthum unnütz sei. Und so war es nun auch wirklich in Griechenland.

Aus dreifachem Grunde also muss die Negation wieder aufgegeben werden. Wahrscheinlich ist zu schreiben:

πλοῦτος δ' ἐπακτὸς ἐκ γυναικείων γάμων
ἀνόνητός ἐστι· διαλύσεις γὰρ ῥᾴδιαι,

vielleicht aber auch ist (statt des falschen οὐ von Scaliger) einfach εὖ einzuschieben;

ἀνόνητος· αἱ γὰρ διαλύσεις εὖ ῥᾴδιαι.

Fr. 530. Μισῶ γυναῖκας, ἐκ πασῶν δὲ σὲ (πλέον)
ἥ τις πονηρὰ τἄργ' ἔχουσ' εἶτ' εὖ λέγεις.

Hier äussert Wagner nun Bedenken wegen der Positionslänge von πλέον und schlägt deswegen vor:

ἐκ πασῶν δὲ πλεῖστα σέ.

Wirklich ist πλέον nur halb legitimirt; gute Handschriften haben es nicht. Indess eine wahrhafte Unmöglichkeit hat Wagner weder im obenstehenden Texte, noch in seiner eigenen Conjectur bemerkt — der Spondeus πασῶν in sede pari! — Am wahrscheinlichsten scheint mir:

μισῶ γυναῖκας, ἐκ δὲ πασῶν σὲ πλέον.

Durch den Nachdruck, der auf dem σὲ liegt, scheint es auch vor πλ· zur Länge berechtigt zu sein; ich kann übrigens nicht viel einwenden, wenn geschrieben wird:

ἐκ δὲ πασῶν πλεῖστα σέ.

Fr. 539. Τερπνὸν τὸ μὲν φῶς, τὸ δ' ὑπὸ γῆν Ἅιδου σκότος
τοῦδ' εἰς ὄνειρον οὐδεὶς ἀνθρώπους μολεῖν.
ἐγὼ μὲν οὖν γεγῶσα τηλικήδ' ὅμως
ἀπέπτυσ' αὐτό, κοὔποτ' εὔχομαι θανεῖν.

Das Fragment ist, wie Jedem ersichtlich, in den beiden ersten Versen sehr verdorben und eine Menge der verschiedensten Versuche sind an ihm gemacht worden, keiner auf überzeugende Weise. Ueber den Sinn im Allgemeinen lässt sich nicht wohl zweifeln, nur scheint mir die bisher vernachlässigte Auffassung, dass die Finsterniss des Hades zu mir in den Traum komme, ebenso gerechtfertigt

ist, als die, dass ich im Traume zu der Finsterniss komme, und von jener aus kann ich ebensowohl conjiciren:

τὸ δ' ὑπὸ γῆν Αἴδου σκότος (Nominat.)
οὐδ' εἰς ὄνειρον οὐδενὶ θνητῶν μόλοι

als von den anderen aus die Verbesserungsvorschläge der Gelehrten gethan worden sind. Ich muss sogar gestehen, dass diese meine Conjectur mir besser gefällt als die übrigen, welche bei Wagner zu lesen sind, besser auch als noch zwei andere, welche mir in den Sinn kamen, nämlich:

τὸ δ' ὑπὸ γῆν Αἴδου σκότος
οὐδ' εἰς ὄνειρον οὔποτ' ἀνθρώποις μόλοι

und

οὐδ' εἰς ὄνειρον εὔξατ' ἄνθρωπος μολεῖν

d. h.: Keiner wünschte noch, dass selbst nur im Traume das Dunkel des Hades sich ihm nahe. Später sagt die Sprechende (Althaea) selbst: „οὔποτ' εὔχομαι θανεῖν".

Fr. 585. Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσιν χρήματα
μορφὴν ἔχουσι· συντρέχει δ' εἰς ἓν τόδε κ. τ. λ.

So liest der Pariser Codex A, im Gegensatz zu den übrigen, welche die merkwürdige Variante bieten:

Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσιν αἱ τύχαι
μορφὴν ἔχουσι, συντρέχει δ' εἰς χρήματα.

Nun ist allerdings bei der Kritik des Stobaeus die Auctorität jener Handschrift die überwiegende, und deshalb hat Wagner sie auch hier vorgezogen, ohne jedoch dadurch aller Correctur überhoben zu sein, denn in der zweiten Hälfte des 2. Verses ändert er

συντρέχουσ' εἰς ἓν τόδε.

(sc. ἄνθρωποι) — wodurch ein unerträgliches Asyndeton entsteht. Und wenn nun doch die Sache einmal nicht abgeht ohne Correctur, so ist es hier gerathen, sich näher an die Lesart der anderen Handschriften anzuschliessen, besonders da diese wenigstens keine formelle Unmöglichkeit darbieten, wie der Parisinus (ἔχουσι, συντρέχει, Plur. u. Sing.; ferner der ungebräuchliche Plural des Verbi nach einem Neutrum plurale) und einen guten Sinn gewähren, sobald man sich erlaubt, folgendermassen zu ändern:

Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι παντοίαν τύχαι
μορφὴν ἔχουσι, συντρέχει δ' εἰς χρήματα

Agamemnon, für die Menschen haben ihre Conditionen (sit venia) eine mannigfaltige Gestalt; sie (scil. die παντοία μορφή) läuft aber hinaus auf das Geld.

(Schluss folgt.)

Nr. 39. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wagner: Poetarum Tragicorum Graecorum fragmenta.

(Schluss.)

Fr. 629. Πλουτεῖς· τὰ δ' ἄλλα μὴ δοκεῖς ξυνιέναι·
ἐν τῷ γὰρ ὄλβῳ φαυλότης ἐνεστί τις, κ. τ. λ.

Wagner: manifesto scribendum est δοκῇς vel δόκει, h. e. dives es; reliqua autem scire te noli putare. Hanc enim correctionem et sententia et linguae ratio requirere mihi videtur. Aber ist hier der Gedanke nicht wenigstens ebenso gut, wenn es heisst: Du bist zwar reich, Anderes scheinst du aber nicht zu wissen (als geistiges Gut zu besitzen)? Und die linguae ratio ist hier ohne allen Belang, wenn wenigstens Wagner darunter den Gebrauch von μὴ im Hauptsatze versteht; denn er kann ja eben so gut als zum abhängigen Infinitiv gehörig gedacht werden. Ein Grund zur Aenderung ist also durchaus nicht vorhanden.

Fr. 642. Τίς τοὔνομα τὸ ἐπονείδιστον βροτοῖς
οὐκ οἶδε Λαμίας —;

vielleicht τίς τοὔνομα τὸ πικρὸν ἐπον. βρ. —?

Fr. 680. Ουδεὶς δ'ἐς οἴκους δεσπότας ἀμείμονας
αὐτοῦ πρίασθαι βούλεται· σὲ δ' εἰςορῶν
πᾶς τις δέδοικεν κ. τ. λ.

Im ersten Verse hätte Wagner unbedingt die Correctur Marklands δεσπότης aufnehmen sollen, denn der Sinn ist: kein Hausherr wünscht stärkere, bessere Sklaven als er selbst ist zu kaufen. Dass von Sklaven die Rede ist, wissen wir aus dem Zusammenhang und der Composition des Stückes; auch heisst es gleich nachher:

σοῦ κατηγορῶ
σθένοντος, ὡς ἂν εἴης οὐχ ὑπήκοος.

Herr und Sklave treten also hier in scharfen Gegensatz, und das letztgenannte Wort sollte gar nicht ausgesprochen werden? Ich zweifle, und lese desshalb:

Οὐδεὶς δὲ δούλους δεσπότης ἀμείνονας
αὐτοῦ πρίασθαι βούλεται —

Fr. 697. μή μοι φθονήσητ' ἄνδρες Ἑλλήνων ἄκροι κ. τ. λ.

Ich kann im Augenblick nicht bestimmen, ob ἄκρος auch von Personen gebraucht wird in der Bedeutung: an der Spitze stehend; sollte dies der Fall nicht sein, so schlage ich vor:

ἄνδρες Ἑλλήνων ἀγοί.

Fr. 815. Γυνὴ γὰρ ἐν κακοῖσι καὶ νόσοις πόσει
ἥδιστόν ἐστι, δώματ' ἢν οἰκῇ καλῶς,
Ὀργήν τε πραΰνουσα καὶ δυσθυμίας
ψυχὴν μεθιστᾶς'· ἡδὺ κἀπάται φίλων.

Wagner: Ἀπάται (v. 4) hoc loco haudquaquam mala significatione, sed de fallaciis quibusdam innocuis accipiendum videtur,

quibus uxor in rebus adversis tristem mariti animum componere possit. Gut; aber was soll da das nachfolgende φιλων? Ich zweifle nicht daran, dass gelesen werden muss:

ἡδὺ κἀπάται φρενῶν

d. h.: Etwas Angenehmes ist es auch um die Bethörung der Sinne, die sie ausübt (durch die κηλητήρια und ἐπῳδαί, welche in ihrem Wesen liegen).

Fr. 762. Ὁ Εὐριπίδης ἐπὶ τῷ Φαέθοντι τὴν Κλυμένην φησὶ
δοθῆναι Μέροπι τῆσδ' ἄνακτι γῆς
ἣν — — — — —
Ἥλιος — — βάλλει φλογί κ. τ. λ.

Um den ersten Vers auszufüllen, der augenscheinlich wie die folgenden zum Prologe gehört, ist geschrieben worden:

Αἰθιοπίδος δοθεῖσα τῆσδ' ἀν. γ.

indem Clymene selbst zur Sprecherin gemacht wurde. Dies mag nun der Fall sein oder nicht, so können wir doch, da von Αἰθιοπίδος in der Anführung nichts vorkommt, mit gutem Gewissen schreiben:

Κλυμένη δοθεῖσα Μέροπι, τῆσδ' ἄνακτι γῆς.

Dass an der Stelle, welche uns diese Verse überliefert, der Accusat. c. Infinit. steht, war durch die Construction geboten; im Uebrigen hat der Name Κλυμένη seine Berechtigung im Verse, ob ein Anderer oder sie selbst den Prolog sprach, in welch letzterem Falle ja ein ἐγὼ den vorgehenden Vers schliessen konnte.

Fr. 764. Δεινόν γε· τοῖς πλουτοῦσι τοῦτο δ' ἔμφυτον
σκαιοῖσιν εἶναι· τί ποτε τούτου ταἴτιον;
ἆρ' ὄλβος αὐτοῖς ὅτι τυφλὸς συνηρεφεῖ,
τυφλὰς ἔχουσι τὰς φρένας καὶ τῆς τύχης;

Hier ist τῆς τύχης sinnlos, und wenn man zu verbessern glaubt durch die Conjectur καὶ τὰς τύχας (καὶ nämlich im Sinne von ὥσπερ), so bedenkt man nicht, dass nach dem vorhergehenden ὄλβος die sehr allgemeine und nicht stets glückliche Umstände bezeichnenden τύχαι sich sehr matt ausnehmen. Vielleicht ist das Ursprüngliche:

τυφλὰς ἔχουσι τὰς φρένας καὶ δυστυχεῖς;

indem ja δυστυχής nicht nur die Lage eines Unglücklichen, sondern auch geistige und moralische Verkehrtheit bezeichnen kann.

Fr. 768. Ναῦν τοι μί' ἄγκυρ' οὐδαμῶς σώζειν φιλεῖ,
ὡς τρεῖς ἀφέντι, προστάτης θ' ἁπλοῦς πόλει
σφαλερός, ὑπὼν δὲ κἄλλος οὐ κακὸν πόλει.

Hier ist die Wiederholung des Wortes πόλει geradezu unerträglich, obschon Wagner nicht darauf aufmerksam macht. Ein Nothanker ist gleich bereit, wenn wir lesen:

ὑπὼν δὲ κἄλλος οὐ κακὸν πέλει

(πέλω im Sinne von εἰμί), vielleicht aber auch wäre möglich

ὑπὼν δὲ κἄλλος οὐ κακὸν τέλει

(constr. τέλει ὑπὼν), „wenn aber noch ein zweiter an der Spitze steht“ — die Bedeutung von τέλος ist bekannt.

Fr. 865. Μὴ κάμνε πατρίδα σὴν λαβεῖν πειρώμενος.

Wagner sagt nichts zur Erklärung dieses Verses, der doch

ihrer so sehr bedurft hätte! ich wenigstens fasse ihn nicht und helfe mir durch folgende kleine Aenderung:

μὴ κάμνε πατρίδι συλλαβεῖν πειρώμενος

d. h.: Werde nicht müde im Versuch, dem Vaterlande zu helfen. συλλαβεῖν hat auch der Paris. B. von zweiter Hand.

Fr. 868. Οὐκ ἔστιν οὐδὲν τῶν ἐν ἀνθρώποις ἴσον·
χρὴ γὰρ τύχας μὲν τὰς μάτην πλανωμένας
μηδὲν δύνασθαι, τἀμφανῆ δ'ὑψήλ' ἄγειν.

Der Starke, der Sieger soll über die Geringeren herrschen, heisst es hernach. Im dritten Verse stosse ich an. Das planlos umherschweifende Geschick soll also nichts vermögen, sondern das deutliche in die Höhe führen. Allein da thut es doch etwas, und was soll das heissen. Ich weiss keinen Ausweg, als zu schreiben:

τἀφανῆ θ'ὑψήλ' 'ἄγειν

Das blind umher irrende Schicksal sollte nichts vermögen, und (wie es gewöhnlich thut) das Unscheinbare, Dunkle, Geringe in die Höhe erheben, sondern — (die Folge haben wir oben angedeutet).

Fr. 880. Δεινὴ μὲν ἀλκὴ κυμάτων θαλασσίων,
δειναὶ δὲ ποταμοῦ καὶ πυρὸς θερμοῦ πνοαί,
δεινὸν δὲ πενία, δεινὰ δ'ἄλλα μύρια·

d. h. ungefähr: Vieles Gewaltige lebt, wie Sophokles sagt, doch nichts ist gewaltiger als der Mensch; das hat Wagner bewiesen, wenn er zu dieser Stelle schreibt: Ceterum memorabilis est locus, quippe ex quo colligi possit, veteribus v a p o r i s v i m non ignotam fuisse!

Fr. 891. Εἰ τοῖς ἐν οἴκῳ χρήμασι λελείμμεθα,
ἡ δ' εὐγένεια καὶ τὸ γενναῖον μένει.

Diese Construction von λείπεσθαι ist mir noch nie vorgekommen und wird, glaub' ich, auch schwer zu belegen sein. Bis dahin gestatte man mir zu lesen:

εἰ τῶν ἐν οἴκῳ χρημάτων λελείμμεθα κ. τ. λ.

Fr. 894. A. Χρυσοῦ σὲ πλῆθος, τούςδε δ'οὐ, χαίρειν χρεών;
B. σκαιὸν τὸ πλουτεῖν κἄλλο μηδὲν εἰδέναι.

Wagner hat hier nach Valckenaer, sehr überflüssig, geändert, nämlich die Vulgate τοῖςδε mit τούςδε vertauscht und ein Fragezeichen hinter den ersten Vers gesetzt. Aber ich frage nun, auf welches Praecedens passt die Antwort des B. besser und welcher Gegensatz ist stärker und eindringlicher, der zwischen σὲ, den wir nicht kennen, und den τούςδε, die wir nicht kennen, oder der zwischen χρυσοῦ, das wir kennen, und τοῖςδε, das wir aus der Antwort so ziemlich sicher erschliessen (nämlich edlere, des Wissens würdige Gegenstände)?

Fr. 894. (u. 590). Τί δῆτα θύειν δεῖ σε κατθανεῖν
ἄμεινον· οὐδεὶς κάματος εὐσεβεῖν θεούς.

Der zweite Vers zeigt, dass im ersten das Verbum κάμνειν enthalten sein musste, und dieses hat auch Dübner (wahrscheinlich aus Handschriften) in den Text des Plutarch aufgenommen;*)

---

*) τί δῆτα δεῖ σε κάμνειν; κατθανεῖν ἄμεινον κ. τ. λ.

ebenso unzweifelhaft geht aus dem Ton der beiden Verse hervor, dass sie Rede und Antwort enthielten. Da wir nicht einmal die Fabel kennen, woraus das Fragment genommen ist, so ist eine Aenderung im Uebrigen sehr schwierig, und wir sind ganz allein auf den Buchstaben und den etwa daraus sich ergebenden Sinn angewiesen. Vielleicht aber lässt sich doch etwas erreichen, nämlich:

A. Τί δῆτα θεοῖσι δεῖ σε κάμνειν; κατθανεῖν
ἄμεινον·
B. οὐδεὶς κάματος εὐσεβεῖν θεούς.

D. h.: Warum musst du dich für die Götter abmühen, da es doch besser wäre zu sterben? — Keine Mühe ist es, die Götter ehren. Freilich worin das gerügte κάμνειν zu Gunsten der Götter und die ihm entgegengesetzte εὐσέβεια bestanden, müssen wir uns bescheiden, nicht zu wissen.

Fr. 961. Clem. Alex. Protrept. c. VII. §. 76.

τότε δ'ἐμμανῆ εἰςάγων (Εὐριπίδης)
'Ηρακλέα καὶ μεθύοντα .... ὃς ἑστιώμενος τοῖς κρέασι
χλωρὰ σῦκ' ἐπήσθιεν,
ἄμουσ' ὑλακτῶν ὥστε βαρβάρῳ μαθεῖν.

Hier verstehe ich das letzte Glied durchaus nicht und begreife nicht, wie man schweigend darüber weggehen kann; verständlich wäre es noch einigermassen, wenn das Participium μαθὼν an der Stelle jenes Infinitivs wäre — („als hätte er es von einem Barbaren gelernt") — aber auch nur höchstens verständlich und grammaticalisch kaum zu rechtfertigen. Aus diesem letzten Grunde möchte ich es auch nicht vorschlagen, und weiss jetzt nichts als:

ἄμουσ' ὑλακτῶν ὥστε βάρβαρος μέθῃ

Gräulich brüllend, wie ein Barbar, in der Trunkenheit. — Oben wird von dem 'Ηρακλῆς μεθύων gesprochen.

Fr. 968. Ὦ δυστυχῶν φὺς καὶ κακῶς πεπραγέναι.

Hier verlangt doch wohl die Analogie von πεπραγέναι, so wie auch der Sinn

ὦ δυστυχεῖν φὺς καὶ κακ' πεπρ.

„O du zum Unglück und Leiden Geborener".

Fr. 976. Κορυφὴ δὲ θεῶν (κατ' Εὐριπίδην) ὁ περὶ χθόν' ἔχων
φαεινὸς αἰθὴρ —

Im zweiten Vers hat Valckenaer φαεννὸς geschrieben, „sine causa", sagt Wagner. Allerdings; aber auch φαεινὸς ist unrichtig, denn wie passt dies Wort zum anapästischen Metrum? Es ist desshalb zu lesen: φαέθων αἰθήρ.

Fr. 1011. Laur. Lyd. de mens. p. 109. S. οὐδὲν γὰρ ἀσφαλὲς οὐδὲ κεκριμένον ἐστὶν ἐπὶ τῆς τύχης, ὡς Εὐριπίδης φησί. Daran wäre ein metrischer Versuch nicht verschwendet, wenn nur die Lesart sicher wäre. Vielleicht hiess es:

οὐδὲν ἀσφαλὲς γάρ ἐστι κεκριμένον ἐπὶ τῆς τύχης.

Nichts ist zuverlässig, was vom Zufall entschieden worden ist.

Ich gestehe aber, dass ich selbst von der Richtigkeit dieser Uebersetzung nicht überzeugt bin und folgende Fassung weit vorzöge:

οὐδὲν ἀσφαλὲς γάρ ἐστιν, ἐπὶ τύχης κεκτισμένον.
„Nichts ist sicher, was auf das Glück gegründet ist." —
Fr. 1018. Ὡς ἡδὺ πατέρα παισὶν ἤπιον κυρεῖν
καὶ παῖδας εἶναι πατρὶ μὴ στυγουμένους.

Hat Euripides so geschrieben, so ist der Gedanke in beiden Sätzen ungefähr derselbe und die doppelte Wiederholung von πατὴρ und παῖδες wird dadurch sehr anstössig. Nothwendig aber wird sie und allein gerechtfertigt ist sie, sobald das Verhältniss der beiden Beziehungen πατὴρ und παῖδες im zweiten Satz sich umkehrt. Aus diesem Grunde muss ich mich entschliessen, zu lesen:

ὡς ἡδὺ πατέρα παισὶν ἤπιον κυρεῖν
καὶ παῖδας εἶναι πατέρα μὴ στυγουμένους.

Wie lieblich ist es, wenn den Söhnen ein milder Vater zu Theil wird und wenn die Söhne den Vater nicht hassen. — Freilich kann ich ein mediales στυγεῖσθαι nicht weiter belegen. Ganz ähnlich aber ist für die Form:

ὡς ἡδὺ δούλοις δεσπότας χρηστοὺς λαβεῖν,
καὶ δεσπόταισι δοῦλον εὐμενῆ δόμοις.

J. Maehly, Dr. phil.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyrikus und Areopagitikus, erklärt von Dr. R. Rauchenstein. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1855. II, 152, 8.

Rauchenstein hat das Verdienst, wie früher den Lysias, so jetzt den Isokrates durch die zweckmässigste und anziehendste Bearbeitung in den Kreis der Schul-Lektüre gezogen zu haben. Dies erweist die bei beiden bald nöthig gewordene zweite Auflage. Die vorliegende ist eine wesentlich vermehrte (die erste zählt 127 Seiten; diese 152), da der Herr Herausgeber viele seiner Bemerkungen weiter ausgeführt und eine grosse Anzahl neuer hinzugefügt hat, wozu ihm auch manche Mittheilungen seiner Freunde und der unterdessen erschienene Commentar Benseler's (zu dem Panegyrikus) Stoff lieferten. Die allgemeine Einleitung ist im Ganzen dieselbe geblieben, die besondere zu beiden Reden aber durch die Inhaltsangabe derselben, welche ihren Plan übersichtlich darstellt, erweitert worden. Allerdings darf man bei Isokrates über der Betrachtung seiner künstlich gegliederten Perioden nicht die Anlage der Reden im Ganzen ausser Acht lassen, man wird bei sorgfältigem Studium finden, dass sie so durchdacht und sinnreich ist, als irgendwo sonst in den Werken dieser Gattung, dass Is. sowohl durch Steigerung des Interesses die Aufmerksamkeit rege zu erhalten, als durch unvermuthete Wendungen zu überraschen versteht; dies ist z. B. in der achten Rede (περὶ εἰρήνης) der Fall, bei dem Uebergang von der Despotie des Attischen Demos,*) die demselben

*) Darüber hat, beiläufig gesagt, Aristoteles sicher nicht anders gedacht (vgl. Pol. VII, 14, §. 13, 14) als Isokrates, dem wegen seines den Athenern ertheilten Rathes politische Kurzsichtigkeit vorgeworfen wird, vgl. C. O. Müller,

nicht einmal zu Gute kam, für ihn also illusorisch war, zu der wirklich bestehenden der Demagogen und Sykophanten, welche die Mitbürger so sehr zu knechten suchten, als nur je der Demos die Bundesgenossen drücken konnte. Im Areopagitikus wird die Vergleichung des dermaligen Zustandes mit dem unter den Dreissigen angestellt, um von der Belobung der Gegenwart zu dem schlagenden Enthymema überzugehen, dass die Athener sich nicht mit jenen Tyrannen, sondern mit den grossen Vorfahren messen müssen. Wer freilich diese Originalität in Erfindung und Anordnung, diese urtheilsvolle Beherrschung des καιρὸς nicht beachtet, oder nicht zu verfolgen Lust hat, mag immerhin den Isokrates langweilig finden: wir gestehen, uns bei ihm stets recht gut unterhalten zu haben, indem wir nicht bloss die einzelne Rede, sondern die nach Umständen wesentlich verschiedene gewandte Behandlung desselben Gegenstandes in Betracht zogen. Natürlich ist er sich dieses Verfahrens vollkommen bewusst: der Grundsatz, welchen Cicero äussert pr. Cluentio Habito §. 139: errat vehementer, si quis in orationibus nostris, quas in iudiciis habuimus, auctoritates nostras se habere arbitratur: omnes enim illae orationes causarum et temporum sunt, non hominum ipsorum ac patronorum — nunc adhibemur, ut ea dicamus, non quae nostra auctoritate constituantur, sed quae ex re ipsa causaque ducantur ist bereits von Isokrates vorgetragen in XII, 172. Er wusste sich in die Verhältnisse zu versetzen, für welche er sprach, und die subjektive Berechtigung derselben, wie es der Moment verlangte, gehörig zu betonen. Man darf wohl kaum bezweifeln, dass er diese gewissermassen dialektische Kunst der Behandlung im Umgang mit Sokrates und Plato entweder erlangte oder ausbildete, und dass er die Vortheile jener Freundschaft anerkannte, wenn er auch im Allgemeinen gegen die eristische Philosophie öfters polemisirt.*) Soll auch dies für Beschränktheit gelten, so fällt mit ihm Aristophanes in eine Kategorie. Im Bewusstsein der von ihm ausgeübten ἀμφιβολία thut Is. den merkwürdigen Ausspruch, dass sie zwar im Dienst von eigennützigen Absichten verwerflich sei, aber schön und weise, wo es sich um das Wesen von Personen und Sachen handle (XII, 240). Die Methode aber, nach Bedürfniss Grosses klein, Kleines gross darzustellen, Altes in einem neuen Licht zu zeigen, Neues in anspruchloser Weise vorzutragen, machte es ihm möglich, auch dann den Eindruck der Neuheit hervorzubringen, wenn dasselbe schon von Andern behandelt worden war (IV, 8). So spricht er sich über den durch Antalcidas abgeschlossenen Frieden in IV, 115,

---

Griechische Literaturgeschichte II, 386; H. Weissenborn in Ersch's und Gruber's Encyclopaedie II, 25, p. 32.

*) Aus der dem Isokrates von Plato am Schluss des Phaedrus ertheilten Lobrede wird man nichts weiter über das Alter des Dialogs folgern dürfen, sondern mit mehr Sicherheit annehmen, dass die Achtung, welche der Philosoph dem Redner zollte, wenigstens zu der Zeit, als der Phaedrus nach Stallbaums Berechnung erschien (288 = Ol. 98, 1), sich noch gleich geblieben war, selbst wenn Isokrates damals, durch den Drang der Umstände genöthigt, einige gerichtliche Reden verfasst hatte.

119, 124, 179 in ganz anderer (d. h. völlig ungünstiger) Weise aus, als in VIII, 16; die Härte der Athener gegen die Bundesgenossen wird IV, 101 entschuldigt und theilweise gebilligt, in VIII, 115 und sonst in derselben Rede scharf getadelt; auf Athens Autochthonie legt er IV, 24 das grösste Gewicht, in VIII, 88 erfahren wir dagegen, dass bereits eine grosse Anzahl der Bürger fremder Herkunft sei, und ib. 50 wird die Bereitwilligkeit der Athener, ihr Bürgerrecht zu vergeben gerügt: sie theilen Anderen eher etwas von ihrer εὐγένεια mit, als Triballer und Lucaner von ihrer δυσγένεια. So schroff sich aber auch IV und VIII gegenüberstehen, verschwindet doch in dem Abriss beider Reden, den Is. selbst XV, 57 ff. gibt, jede Differenz und geht in dem ihnen gemeinsamen patriotischen Streben auf. Aehnlich ist der Gegensatz zwischen III und VIII; dort preist er die Monarchie, hier stellt er ihre Nachtheile in grellen Zügen dar; diese Widersprüche gleichen sich aber aus in den Worten XV, 70: ὅπου δὲ βασιλεῖ διαλεγόμενος ὑπὲρ τοῦ δήμου τοὺς λόγους ἐποιούμην, ἤ που τοῖς ἐν δημοκρατίᾳ πολιτευομένοις σφόδρ᾽ ἂν παρακελευσαίμην τὸ πλῆθος θεραπεύειν.

Von seinem Beruf hat Isokrates eine sehr hohe Idee: Hellas zu vereinigen, so dass es durch die Eroberung Asiens zu einem seiner würdigen Grade von Macht und Wohlstand sich erhübe, betrachtete er als die schönste Aufgabe seiner Beredsamkeit; es lag nicht an ihm, wenn seine Landsleute zur Ausführung dieses Gedankens der nöthigen Energie ermangelten und zuletzt die Ehre und den Vortheil des Unternehmens den Macedoniern überlassen mussten (V, 129); wenn er sich also noch in spätem Greisenalter an Philipp wandte, darf man darin weniger Mangel an Einsicht erkennen, als einen Schritt, den die Verzweiflung an der Thatkraft der Athener wo nicht ganz rechtfertigt, doch erklärlich macht; ja man könnte darin eine Divination sehen, welche weiter schaute, als die edelsten Patrioten Athens; welche die Bestimmung des Fatums ahnte, dass durch Macedoniens Vermittlung die griechische Bildung dem Orient mitgetheilt werden solle. Dem erhabenen Ziel dieser Beredsamkeit musste auch ihr Ausdruck entsprechen, angemessen der Würde des Gegenstandes sollte er sich dem Glanz des poetischen Styles nähern (XV, 46 ff.), während die Wirkung nicht, wie es in der Poesie häufig der Fall ist, vorzüglich auf rhythmischen Wohlklang in Ermanglung eines bedeutenden Gehaltes beruhte (IX, 10). Diese Beschäftigung mit grossartigen Ideen und ihre Abspiegelung durch die Rede gibt auch gesellige Bildung, verleiht auch der Person des Redners mehr Ansehen und Vertrauen, als die Logographen (d. h. die Verfasser von λόγοι δικανικοί) sich erwerben können; mit allen ihren εἰκότα und τεκμήρια erreichen diese nichts weiter, als dass man so lange von ihnen Notiz nimmt, als man ihrer Dienste benöthigt ist (XV, 280), während die φιλοσοφία des Schöpfers von Ἑλληνικοί — πολιτικοί — πανηγυρικοί λόγοι einen weitgehenden, von allen Verständigen erkannten Werth besitzt, so dass sich jeder, dem es Ernst ist um seine geistige Bildung, bemüht, sein Schüler

zu werden (XV, 48 ff.). Seine Thätigkeit hat sogar einen höheren Werth für seine Zeitgenossen als die des Gesetzgebers, und zwar in dem Grade, als die Fähigkeit, das Wohl einer ganzen Nation zu berathen, über der, für eine einzelne Gemeinde und ihre Bedürfnisse zu sorgen, steht (XV, 79). Gross ist die Schwierigkeit, über Gegenstände, die alle interessiren, etwas Neues zu sagen, so leicht es ist, unbedeutende und abgelegene Dinge zu besprechen, denn περὶ μὲν τῶν δόξαν ἐχόντων σπάνιον εὑρεῖν, ἃ μηδεὶς πρότερον εἴρηκε, περὶ δὲ τῶν φαύλων καὶ ταπεινῶν, ὅ τι ἄν τις τύχῃ φθεγξάμενος, ἅπαν ἴδιόν ἐστιν (X, 13). Aehnliches siehe IV, 10, 189, XIII, 16, XV, 83. Der λόγος spricht das eigenthümliche Wesen jeder Seele aus, er zeigt sich in dem Grad schöner und edler, als es der Geist ist, welchen er offenbart; er ist der eigentliche Führer aller Gedanken und Thaten (XV, 254 ff.). Ihn auszubilden kann demnach allerdings Philosophie heissen: der aber ist der grösste Redekünstler, der erfindet, was Andere zu erdenken nicht im Stande sind (XIII, 12). Das Genie, die Gabe der Natur (daher φύσις) muss zu Grunde liegen, Sache der Schule ist es nur, die vorhandenen Anlagen zu entwickeln und den werdenden Künstler gehörig zu leiten. Dazu wird zuvörderst die Theorie der τέχνη erfordert, die ἐπιστήμη τῶν ἰδεῶν, ἐξ ὧν τοὺς λόγους λέγομεν καὶ συντίθεμεν (XIII, 16). Die rechte Wahl darunter zu treffen, sie passend zu verbinden, das Schickliche und Zeitgemässe nicht zu verfehlen, überzeugende Beweise in reicher Fülle aufzustellen und die ganze Rede mit Eurhythmie und Ebenmaass zu durchdringen, ist die Aufgabe, welche nur dem zu lösen gelingt, der zur ἐπιστήμη eine lange und vielseitige Uebung (ἐμπειρία) gesellt hat. Als Lehrer der Rhetorik hatte Isokrates manchen Vorgänger, dass er aber gerade als Meister seines Faches in ganz Griechenland betrachtet wurde, beweist, wie sehr man ihn allen Andern vorzog, und dass er in seiner Kunst als die höchste Auctorität galt; seine Schule ist selbst für die folgenden Zeiten des Alterthums die Quelle der rhetorischen Technik; die Theorie erhielt durch Anaximenes die noch jetzt vorhandene populäre Fassung.

Der inhaltsreichen und anschaulichen Schilderung, welche Rauchenstein von Isokrates im Eingang gibt, soll sich das oben Gesagte als Supplement anreihen, theilweise bestimmt, unbilligen Urtheilen, die über Is. öfters gehört werden, entgegen zu treten.

In den Anmerkungen wird der Leser über alle grammatischen, antiquarischen und historischen Schwierigkeiten Aufschluss erhalten; die Kunstform der Rede ist ebenfalls in mehreren Noten erläutert. Eine im Verhältniss sehr kleine Nachlese von Zusätzen oder abweichenden Erklärungen mag hier eine Stelle finden. IV, 8 übersetzen wir ἀρχαίως εἰπεῖν „in hergebrachter, bekannter Weise", als Gegensatz von καινῶς διελθεῖν nicht wie R. „in der schlichten Einfachheit der alterthümlichen Darstellungsweise." Er citirt Plat. Phaedr. 267, b. woraus aber eher eine Bestätigung unserer Interpretation gezogen werden kann, wenn daselbst von Tisias und Gorgias berichtet wird, dass sie τὰ σμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαί-

νεσθαι ποιοῦσι διὰ ῥώμην λόγου, καινά τ' ἀρχαίως τά τ' ἐναντία καινῶς. Zu καινῶς konnte in gleichem Sinn κοινῶς Antithese sein, vgl. Philostr. 365, 5 ed. Turic., 337 ed. Par. Zu IV, 10 ὡς οὐδεὶς ἂν ἄλλος δύναιτο vgl. man XII, 246; zu IV, 14 die ähnliche Aufforderung XV, 51, 75. Die Stelle IV, 20 φανερὸν — ἦρξε ist zusammenzuhalten mit VIII, 29, 64. In §. 29 nimmt R. θεοφιλῶς jetzt als activ = εὐσεβῶς, dass aber die passive Bedeutung vorzuziehen ist, lehrt die Umschreibung beider Adverbien θεοφιλῶς und φιλανθρώπως in dem Satz ὥστε κυρία γενομένη τοσούτων ἀγαθῶν οὐκ ἐφθόνησε τοῖς ἄλλοις, ἀλλ' ὧν ἔλαβεν, ἅπασι μετέδωκεν. IV, 42 kann οὐκ αὐτάρκης natürlich nur auf den Mangel an gewissen Erzeugnissen des Landes, nicht auf den Ueberfluss an andern bezogen werden. ib. 47 durfte bei τῶν συμφορῶν τάς τε δι' ἀμαθίαν καὶ τὰς ἐξ ἀνάγκης γιγνομένας διεῖλε auf den Unterschied zwischen imprudentia (s. culpa) und fortuna, als einen der Rhetorik geläufigen hingewiesen werden. ib. zu 95 vergleiche man VI, 91. ib. 119 verdiente weniger Ep. IV, 6 als die ähnlicheren Beispiele VIII, 102, V, 61 eine Erwähnung. ib. 157 tragen wir Arist. Thesm. 336 εἴ τις — ἐπικηρυκεύεται — Μήδοις nach. ib. 173 ist es uns nicht glaublich, dass Is. in ἐκ τῶν αὐτῶν das Pronomen masculinisch verstanden habe, die Symmetrie mit πρὸς τοὺς αὐτοὺς kann es wenigstens nicht beweisen. ib. 176 ist VIII, 16 zuzuziehen. VII, 9 konnte die Note auf die Feinheit aufmerksam machen, mit welcher Isokrates in derselben harte Vorwürfe gegen die Athener enthaltenden Periode von der zweiten Person auf die erste übergeht, so wie darauf, dass dieser (grammatisch angesehen) harte Wechsel durch ἡμετέρους αὐτῶν συμμάχους ἀπολωλεκότες vorbereitet und gemildert wird. Im folgenden § ist denen beizustimmen, welche πραττόντων activ fassen, da πάντα τὰ δέοντα doch nicht = πάνυ δεόντως ist und Phrasen wie ἄριστα πράττειν, καταδεέστερον πράττειν nicht verglichen werden können. ib. aus §. 14 ist nicht nur das Bild von der πολιτεία als Seele des Staates, sondern auch die ganze Stelle ἔστι γὰρ ψυχὴ — διαφεύγουσα in XII, 138 wiederholt. Der Inhalt von § 26 wird unter anderen auch aus Aristot. Pol. II, 9, 4 erläutert, noch angemessener wäre eben da das Citat von Pol. VI, 4, 3 διὸ δὴ — μηδὲν ἐλαττουμένου τοῦ πλήθους. Auch zu §. 55 konnte Pol. VII, 14, 3 angeführt werden.

Von dem Benselerschen Text hat R. in sehr vorsichtiger Weise Gebrauch gemacht; es ist z. B. ganz zu billigen, wenn IV, 83 Ἑλλάδα σύμπασαν vor ἠλευθέρωσαν aufgenommen ist für σύμπασαν Ἑλλ. ib 98 οἱ συνναυμαχήσαντες statt des einfachen derivatums, ib. 110 δεκαρχιῶν für δεκαδαρχιῶν, ib. ἐνὶ statt ἐνίοις, ib. 146 φαυλότητας (nur durfte der Artikel vor diesem plurale nicht wegbleiben), statt φαυλότητα, ib. 153 ὑπὲρ αὐτῶν; ferner VII, 24 αὐτοῖς, 39 ἐπιμελεῖσθαι τῆς εὐταξίας, 69 αὐτοὺς, 82 ἔτι δὲ πρὸς τούτοις, und wenn dagegen an vielen anderen Stellen R. von den Lesarten des Vorgängers absieht, und die Motivirung derselben als unzureichend betrachtet. So müsste IV, 28 περὶ αὐτῶν auf περὶ τούτων ἀμφοτέρων zu-

zückgehen, aber ἀμφισβητοῦντας hat nur die Hegemonie zum Objekt, wesshalb jener Zusatz, den Γ nicht kennt, nicht nur überflüssig, sondern geradezu verkehrt heissen muss. ib. 57 ist τοὺς ἥττους αὐτῶν weder auf die Thebaner noch auf die Hellenen überhaupt zu deuten, τοὺς ἥττους αὐτοῦ, wie Γ hat, bringt einen fehlerhaften Hiat herein, enthält aber die richtige Erklärung, welche auch ohne Beifügung des Pronomens jeder unbefangene Leser den Worten geben wird. Es ist nicht R.'s Schuld, dass IV, 78 τοὺς μὲν νόμους stehen blieb (auch unter den „Berichtigungen" fehlt die Angabe), denn p. 149 lesen wir: „§. 78 τοὺς νόμους mit Z (ed. Turic.) τοὺς μὲν νόμους B, weil ihm οὕτω δὲ §. 79 entspreche." Diese Beziehung auf οὕτω δὲ πολιτικῶς εἶχον ist eine blos eingebildete. Letzterer Satz schliesst sich dem Inhalt nach nur an das unmittelbar vorhergehende ὁμονοήσουσιν an. IV, 92 ist καὶ κατασκευάσαντες τὰ περὶ τὴν πόλιν in XV, wo eine grosse Partie des Panegyrikus bekanntlich in den Handschriften wiederholt wird, nach οἴκαδε καταπλεύσαντες eingeschoben, kann aber dem Isokrates darum nicht zugeschrieben werden, weil er sonst und auch §. 96 die Athener deswegen lobt, dass sie Stadt und Land den Persern unbedenklich Preis gaben und sie dann zur See bekämpften. Daher lässt R. dies von B. mit der Bemerkung „περὶ τῶν λοιπῶν, quod sequitur, est: de ceteris rebus, postquam liberis suis consuluerunt" empfohlene Einschiebsel wieder weg; er betrachtet ib. 97 ἠμελέτησαν als blose Glosse zu ἠμέλλησαν; wir müssen noch hinzusetzen, dass selbst die Glosse an einem Missverständniss des Textes leidet, insofern jetzt an keine μελέται mehr gedacht werden konnte. ib. 93 haben die Peloponnesier gewiss nicht die heranziehenden Persischen Schiffe zum Gegensatz, sondern die andern, bereits vom feindlichen Heer unterworfenen Griechen, und nicht die Besiegung dieser an und für sich, vielmehr die Uebermacht des Persischen Heeres gab ihnen die Idee ein, den Isthmus zu befestigen, also durfte δὲ in τῶν δ' ἄλλων nicht gestrichen werden, was B. gethan, R. aber wohlweislich unterlassen hat. Ebenso richtig verfuhr er IV, 160 gegen das von B. nach καιρὸς eingeschwärzte οὐ σαφέστερον οὐδὲν, ib. 139 mit der Lesart μεγάλας ῥοπάς, ib. 148 mit ἐπιβολῆς, welche stillschweigend beseitigt sind, und ihren Platz dem herkömmlichen μεγάλας τὰς ῥ. und ἐπιβουλῆς wieder eingeräumt haben. Auch οὖν IV, 165 vor προσεξαμαρτόντες ist mit gutem Grund erhalten, und ib. 179 die fehlerhafte Anwendung des Artikels vor ἀνθρώπους vermieden. Wie übereilt ib. 130 die Aenderung B.'s τοὺς ἐπὶ βλάβῃ λοιδοροῦντας, νουθετεῖν δὲ τοὺς ἐπ' ὠφελείᾳ τοιαῦτα πράττοντας sei, weist R. aus Xenoph. Ag. 7, 3 nach*) und zeigt, wie unpassend hier τ. πράττοντας Is. gebraucht hätte; auch wenn er IV, 74 μικρὰ δέ τι und 144 ἐπῆρξε verwirft, wird man das nur gut heissen können.

In derselben Rede stimmt R. mit B. in den Aenderungen §. 38 τῶν ἄλλων καλῶν καλῶς, §. 51 ὑποθέμενος ἐρεῖν, §. 105 δεινὸν ῥίο-

*) Es genügte VII, 72 anzuführen.

μενοι, §. 158 τοὺς δ' ἐπὶ ταῖς συμφοραῖς jetzt überein, in der ersten Auflage fehlte καλῶν, ἐρεῖν, stand ἡγούμενοι für οἰόμενοι und τῶν δ' für τοὺς δ'. Ehe man sich für oder gegen die Aufnahme von καλῶν entscheidet, betrachte man die ganze Periode τροφὴν — διοικήσειν, welche eine ganz unnütze Erinnerung enthält, τῶν ἄλλων auf schleppende Weise wiederholt und durch die ungewöhnliche Construction διοικεῖν περί τινος auffallen muss: daher die Tilgung derselben rathsam, mithin die Wahl der einen oder andern Lesart gleichgültig erscheint. Das ἐρεῖν ist durch keine Symmetrie geboten, indem ἐπαινεῖν keine Relation dazu hat; ἡγοῦμαι ist man so gewohnt bei Is. in Verbindung mit δεινὸν zu lesen, dass auch hier die Abweichung davon anstössig ist. Für τοὺς den Genitiv zu setzen, war allerdings ein blosser Nothbehelf, aber es ist mit einem Nachweis darüber, dass μεμνῆσθαι den Accusativ regiert, nichts geholfen, da ἡμᾶς μεμνημένους die Symmetrie der Stelle ganz zerstört: zu dem ᾀδομένους wird als Pendant ein Verbum verlangt, welches ebenfalls einen musikalischen Vortrag bezeichnete, und ebenfalls passiv wäre. Um dem Missverhältniss von ᾀδομένους und μεμνημένους einigermassen abzuhelfen, wurde ἡμᾶς beigefügt, womit nur wenig gebessert ist. Der Redner schrieb vermuthlich τοὺς δὲ μονῳδουμένους. Der Begriff von μονῳδεῖν wurde frühzeitig auf Klagelieder beschränkt, vgl. Aristoph. Pac. 1012. Gebilligt in der Note, aber nicht in den Text aufgenommen ist §. 66 ἐπὶ δὲ τῶν μεγίστων στάς, das vordem fehlende Verbum mag eher διατρίβων gewesen sein. §. 70 ist nicht unwahrscheinlich, dass διὰ τὴν τότε στρατείαν von Isokrates selbst herrühre, wenn es auch in Γ fehlt, da so Gleichheit der Glieder erreicht wird. Ob das gleichfalls in Γ ausgelassene διττὰς unächt sei, kann bezweifelt werden, vgl. XV, 181. Die Erklärung von 104: οὐδὲ ταραχὰς ἐνεποιοῦμεν πολιτείας ἐναντίας παρακαθιστάντες gibt R. im Widerspruch gegen Benseler, der an die Politik dachte, womit z. B. Lysander Orchomenos vom Boeotischen Bunde abwendig machte und es feindlich neben Theben hinstellte, oder mehrere kleinere Staaten von Elis abgetrennt wurden, in folgenden Worten: „in der spartanischen Symmachie befanden sich auch Staaten mit gemässigter Demokratie. Diese beunruhigte Sparta, indem es nach seiner Maxime, Oligarchieen zu begünstigen, ihnen feindliche Verfassungen an die Seite stellte." Wie kann man aber den Staaten Verfassungen an die Seite stellen? Offenbar liegt hier eine Corruption vor, nämlich von παρ' αὐτοῖς καθιστάντες in παρακαθιστάντες. So liest man von derselben Sache §. 106: τὴν αὐτὴν πολιτείαν — παρ' ἡμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις κατεστήσαμεν. Isokrates vergleicht hier das Verfahren der Spartaner und Athener mit ihren Bundesgenossen, jene misshandelten die ihrigen durch Einführung der Oligarchie in ihren Staaten, diese gönnten ihnen die Vortheile der Demokratie, daher sich kein Tyrann und kein Parteiwesen bei ihnen erheben konnte, sie auch von einem Angriff der Barbaren frei blieben und mit aller Welt Friede bewahrten, wofür man den Athenern Dank wissen sollte. Es ist klar, dass doch von den Bundes-

genossen die Rede ist, nicht von den Athenern selbst, und Is. nicht wohl die Zeit von 683—612 meinen kann, wie Morus, Benseler und selbst R. annehmen; es würde dadurch die beabsichtigte Zusammenstellung mangelhaft werden, natürlich muss man aber auch mit J. Bekker διετέλεσαν lesen.

In dem Areopagitikus (VII) muthet Benseler den Lesern seines Textes ein starkes Stück zu, wenn er §. 18 statt νῦν δὲ καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν ἐπὶ τὸ χεῖρον φερομένην als Apodosis des Fragesatzes zu nehmen, mittelst eines nach ἕκαστον eingeschobenen μὲν mit dem nächsten πῶς δ' οὐ χρὴ in engere Verbindung bringt. R. hat, wie zu erwarten war, die natürliche Parataxis wieder hergestellt. Durch eine unerklärliche Scheu vor Repetitionen, wenn sie auch an sich ganz und gar nichts Anstössiges haben, liess sich B. bestimmen, ib. 41 τοὺς δ' ἀσφαλῶς παιδευομένους zu corrigiren, theils nach schlechtern Codd., theils nach Γ, und rechtfertigt dies durch die sonderbare Erklärung: nunc iterum ἀκριβῶς et καλοὺς eum sibi opponere non est verisimile, da doch ἀκριβῶς dem ἁπλῶς entgegensteht. R. geht, ohne diese Verwechslung wahrzunehmen, auf sie ein, indem er sonst treffend bemerkt, „dass zwei Zeilen früher καλῶς — κακῶς entgegengesetzt waren, kann nicht wieder den Gegensatz ἀκριβῶς — καλῶς (sollte heissen ἁπλῶς) sprechen“, er musste nur auch erinnern, dass κακῶς — καλῶς die eigentlichen durch den Inhalt hervorgerufenen Antithesen hier sind. Ganz fehlerhaft ist das freilich im Γ stehende Praesens παιδευομένους, was die Vorstellung erzeugen musste, dass die noch der Zuchtruthe unterworfenen Knaben Staatsgesetze mit schlauer Casuistik umgehen können, wenn ihnen das Gegentheil davon zum Verdienst angerechnet wird. Nicht minder stark ist der Fehlgriff §. 54 περιποιοῦσιν zu schreiben für ποιοῦσιν, was den Sinn faciem rubore circumfundunt haben soll; R. führt die Lesart von Γ zurück, findet auch nicht für nöthig, §. 58 πᾶσι vor φανερᾶς wegzulassen, weil ἣν πάντες ἴστε sogleich folgt oder §. 56 τότε an die Stelle von dem viel bedeutenderen ποτε zu setzen, obgleich er in der Note keinen so grossen Unterschied dazwischen sieht. In §. 37 hat er ταύταις ταῖς ἀκμαῖς dem sonst gelesenen αὐταῖς τ. ἀκμ. mit B. vorgezogen, doch ist dieses kräftiger, und §. 6 ἐκ τῶν ἰδίων πραγμάτων, in Uebereinstimmung mit demselben; aber ἰδιωτικῶν, was nach IX, 72 steht, entspricht dem Zusammenhang besser als ἰδίων, was man auf Isokrates Privatverhältnisse allein beziehen könnte. Der Hiatus in voller Interpunktion ist kaum als solcher zu betrachten, daher R. dem Beispiel B.'s nicht in 67 gefolgt ist, sondern τοῦ δήμου beibehalten hat, wo B. τῆς δημοκρατίας aus geringeren Handschriften aufnahm. Indess ist wahrscheinlich das ganze Kolon μᾶλλον ἢ τὴν τοῦ δήμου s. τῆς δημοκρατίας von fremder Hand beigeschrieben, wie dergleichen Comparativsätze besonders häufig vom Rand in den Text gerathen sind. Glossem ist auch §. 12 καὶ διαλύσαιμεν αὐτὰς zu διασκαριφήσαιμεθα, und zwar ein aus dem Lexikon bei J. Bekker (A. G. 239, 20) entlehntes, wie Cobet neulich Var. Lect. 375 nachgewiesen hat,

nur durfte dieser *αὐτὰς* hinter *διεσκαριφησάμεθα* nicht stehen lassen. Is. selbst wollte gewiss nicht das seltene Wort mittelst Beifügung des Synonymum erklären. An J. Bekker's Aenderung *ἐπιμελείαις* statt *ἐπιθυμίαις καλῶν ἐπιτηδευμάτων* in §. 43 möchte das auszusetzen sein, dass sie nicht recht zum Genetiv, mag man nun diesen subjektiv oder objektiv auffassen, stimmt; eher ginge *παραμυθίαις*.

Kayser.

J. Chr. Albers: Malacographia Maderensis, sive Enumeratio Molluscorum quae in insulis Maderae et Portus sancti aut viva exstant aut fossilia reperiuntur (94 pp. 17 tab. lithogr. 4.), Berolini, typis et impensis G. Reimeri, 1855.

Die Malakozoen-Verhältnisse der Insel Madeira und der nahegelegenen Porto-santo nebst einigen zugehörigen öden Felsklippen gehören zu den lehrreichsten, die wir kennen, und haben in dem bereits durch seine Arbeit über die natürlichen Familien-Gruppen der Heliceen als tüchtiger Malakologe bewährten Verfasser hiemit einen erschöpfenden Bearbeiter gefunden, nachdem, von manchen vereinzelten Beiträgen abgesehen, insbesondere der Geistliche Lowe, dem wir so viele Arbeiten über die Naturgeschichte dieser Inseln danken, ihnen bereits zwei Schriften gewidmet hatte. Ein längrer Aufenthalt auf Madeira hat es dem Verf. möglich gemacht, in wechselthätiger Beziehung mit Lowe selbst und unter Benützung aller Vorarbeiten die dortigen Weichthiere im Leben zu studiren, in grosser Vollzähligkeit der Arten und Anzahl der Exemplare zu sammeln und nun mit sorgfältigen Beschreibungen und Abbildungen systematisch zu bearbeiten. Er führt uns in die physikalischen Verhältnisse der Insel ein, welche, durch mildes Klima bekannt, den Thermometer nie unter 8° und nie über 22° sieht und zwischen Tag und Nacht kaum 4° Temperatur-Unterschied kennt. Ein schroffer Basaltkegel von 7 geogr. Meilen Länge und 3 M. Breite bis zu 6050′ Engl. Seehöhe ansteigend, vielfältig gezackt und zerklüftet, zeigt sie nirgends eine eigentliche Ebene und bietet ausser massigem Basalt, verwittertem Basalttuff, einigen Kalk-Lagen auf der niedrigen Landzunge Ponta San Lorenzo und etwas Kalk und Gyps auf Porto santo keine andre Felsart dar. Einige eigenthümliche Ablagerungen abgeschwemmten und vom Meere wieder angespülten lockeren Basalttuffs mit eingemengtem Kalke, gröber und Kalk-reicher auf Porto santo als auf jener Landzunge Madeiras, welches in der ältern Diluvialzeit emporgestiegen scheint, sind vor den letzten Basalt-Ausbrüchen darauf abgelagert worden und können ihrem Alter nach bestimmt werden. Der Kalk kömmt zwischen diesen Tuffsand-Schichten theils in Form kleinerer und grösserer ästiger Stalaktiten von problematischer Bildungsweise und bis von 6″—10″ Höhe vor, theils bildet er 2″—6″ dicke Schichten darin. Diese Schichten zerriebenen Tuffs sind eine reiche Fundstätte subfossiler Schaalen grösstentheils von den noch auf den Inseln lebenden Arten, durchmengt mit kleinen Schälchen und selbst mikroskopischer Brut von See-Konchylien, als Mu-

rex, Trochus, Lacuna, Venus, Cerithium und Patella, und einigen Echiniten-Stacheln. Manche jener Schaalen hängen äusserlich an den Stalaktiten an. Der Verf. erklärt sich diese Bildung als eine durch heftige Regen, die noch jetzt dort ähnlichen Erscheinungen in kleinerem Maasstabe veranlassen, bewirkte Abschwemmung, welche dann von den Wellen des Meeres wieder über die Küste hingespült und in Vertiefungen des Bodens abgesetzt worden sei.

Das Interesse, welches die Mollusken-Welt Madeiras darbietet, begründet sich durch ihren Reichthum, ihren Formen-Charakter, ihre völlige Beschränkung auf ein nach allen Seiten hin weit abgeschlossenes Eiland und auf die Möglichkeit, ihre Veränderungen im Verlaufe von der Diluvial-Zeit bis jetzt zu ermitteln.

Es ist in der That erstaunenswerth, auf der kleinen Felsklippe nicht weniger als 116 lebende Schnecken-Arten aus 13 verschiedenen Sippen, in weiterem Sinne genommen, beisammen zu finden. Indessen erklärt sich die Erscheinung bald theils aus dem gemässigten Klima und der feuchteren Luft-Beschaffenheit und theils aus der Übereinanderlagerung der verschiedensten klimatischen Regionen von der des Zuckerrohrs, der Dattelpalme und des Kaffee's an (600′) durch die der Rebe (700′) und des Pisangs, der Opuntien und Feigen (1600′), Myrten und Granaten, Kastanien, Seekiefern (2000′—3000′) und Laurineen (3500′) bis zu der des Spartium und des Ulex und endlich der Farne und Gräser (4500′).

Diese Binnen-Mollusken-Fauna besteht nur aus Schnecken und enthält, da die Bäche dem Weichthier-Leben nicht günstig, ausser Limnaeus minutus Drpd. und Ancylus aduncus Gould, nur Landbewohner ohne alle Muscheln. Dem Charakter nach schliesst sie sich zunächst an die Europäische an durch die vorherrschende Zahl von Helix- (62), Pupa- (21) und Clausilia-Arten (4), ausser welchen Glandina am zahlreichsten mit 14, Limax mit 3, Arion, Testacella, Vitrina, Bulimus, Balea, Cyclostoma, Limnaeus und Ancylus nur mit je 1—2 Arten vertreten sind. Unter den Arten selbst finden sich einige Europäische (Helix Pisana, H. lactea, H. aspersa, H. cellaria, H. crystallina, H. pulchella, H. lenticula, Bulimus decollatus, B. ventrosus, Testacella haliotidea, Limnaeus minutus und e. a.), von und ausser welchen einige zugleich auch theils auf den Azoren (H. Pisana, H. cellaria, H. erubescens) und theils auf den Canarischen Inseln (die Bulimus-Arten) vorkommen, welcher letzteren Charakter übrigens Afrikanisch ist; die zwei Vitrina-Arten neigen sich Afrikanischen Formen zu; Testacella Maugei findet sich auf Teneriffa wieder. Von den 14 Glandinen sind alle bis auf Gl. folliculus und Gl. acicula der Insel eigenthümlich und aus der Abtheilung Cionella; unter den 22 Pupen ist eine Canarische, die übrigen sind eigen und schliessen sich afrikanischen Formen an, nur dass sie links sind; die 4 Clausilien gehören einer eignen der Cl. filograna nahestehenden Section an; die 2 Cyclostomen sind aus der Gruppe Craspedopoma, aus welcher eine Art noch auf Palma und eine auf den Canarien lebt. Was den Helices betrifft, so gehören

die der Insel eigenthümlichen Formen hauptsächlich zwei Gruppen an, die eine mit genabelter niedriger Schaale, kreisrunder Mündung und gekörnelter oder schuppiger Oberfläche, woraus der Verf. die Sectionen Tectula, Ochthephila, Actinella und Janulus in der Nähe von H. lapicida bildet; die andere Gruppe mit undurchbohrter dünner konvexer und fast kugeliger Schaale zerfallen in die Sectionen Leptaxis und Plebuncula in der Nähe von Pomatia. Die Helix Webbiana endlich bildet für sich allein noch eine dritte Gruppe mit der Section Lampadia in der Nähe der Section Geotrochus. Die übrigen (Europäischen) Sectionen sind Hyalina, Patula, Fruticicola, Xerophila, Crenea, Gonostoma, Glaphyra, Campylaea und Pomatia, nur durch vereinzelnte Arten vertreten. Man hat bei so eigenthümlichem Charakter der Gesammt-Fauna einige dieser letzten, welche auch in Europa vorkommen, für neuerlich eingeführt halten wollen, was der Verf. bezweifelt und in Bezug auf mehre geradezu widerlegt theils aus ihrer weiten Verbreitung auch auf den andern oben genannten Inseln und theils aus ihrem schon subfossilen Vorkommen. Um so schwieriger begreifen wir, wesshalb er selbst an eine Einführung der 2 Arten Süsswasser-Konchylien, des oben erwähnten Limnaeus und Ancylus glaubt, da man von letztem ein sonstiges Vaterland nicht kennt und Formen des erstern bis nach Amerika vorkommen. Auch dürfte zu erwägen sein, dass, wenn der Verf. jenen Mangel durch die ungünstige Beschaffenheit dieser Inseln für die Süsswasser-Bewohner erklärt, das Eindringen fremder Ansiedler noch schwieriger erscheint als die Entstehung von Autochthonen. Im Ganzen lernen wir aber aus dieser Darstellung, dass die, wenn auch grösstentheils aus eigenen Arten gebildete, Mollusken-Fauna dieser abgeschiedenen, durch keine Eindringlinge aus andern Gegenden, durch keinen über die Grenzen herüber wirkenden Einfluss ihrem Urcharakter entfremdet, doch im Vergleich zu den zunächst gelegenen Ländern und Inseln ganz den Typus trägt, der ihrer geographischen Lage zwischen oder bei diesen letzten entspricht, welches nun auch das räthselhafte Band gewesen sein möge, das die schaffenden Kräfte hier wie dort zu einem zusammenhängenden gemeinschaftlichen Plane vereint hat. Und dennoch haben beide nur vier Meilen von einander entfernte Inseln sehr wenige Arten mit einander gemein.

Die Zahl der subfossilen Arten beträgt auf beiden Inseln zusammen (ausser einer zweifelhaft fossilen auf einer der benachbarten Fels-Klippen) 62, aus nur 6 Sippen. Hier herrschen die Helices in noch etwas höherem Grade (42) vor; ihnen reihen sich die Pupen sogar mit 12, Glandina mit 5, die Cyclostomen mit 2, Clausilia und Testacella mit je einer Art an. Wenn man berücksichtigt, dass das genaue Zusammentreffen beiderseitiger Zahlen-Verhältnisse von so mancherlei Zufälligkeiten abhängen müsse, dass solches überhaupt nicht zu erwarten ist, so wird man das Zusammenstimmen dieser Verhältnisse zwischen den lebenden und fossilen Arten, das gleichmässige Vorherrschen der gleichen Geschlechter in beiden Fällen überraschend finden. Die in fossilem Zustande sich wiederholenden Arten sind auf je-

der der 2 Inseln nur solche, die auch auf ihr leben. Wenn unter den lebenden nur wenige Species beiden Inseln gemein gewesen, so finden wir von ihnen auch nur 2 Arten, nämlich Helix paupercula und H. compacta auf beiden Inseln wieder, wozu sich als gemeinsam subfossil noch 2 andere, nämlich H. Bowdichiana und ....? gesellen. Zu jenen 62 Arten lieferten Madeira 30, Porto santo 28, beide gemeinsam 4, und da im Ganzen nur 9 Helix-, 2 Pupa- und 1 Glandina-Art neu auftreten, so sind 50 oder $^5/_6$ der subfossilen auch lebend vorhanden, um das Gleichbleiben der äusseren Lebens-Bedingungen seit der ersten Zeit ihres Auftretens zu bezeugen. Vermittelnde Übergänge von den verschwundenen fossilen zu den später aufgetretenen Arten, die eine allmähliche Umbildung der einen in die andern belegen könnten, kommen nicht vor. Indessen finden sich doch einige interessante Gegensätze im Zahlen-Verhältnisse der Individuen. Auf Madeira sind nur wenige einst häufige Arten Diess noch (Hel. undulata und H. bifrons); mehre derselben sind jetzt ausgestorben (H. Bowdichiana, H. Canicalensis, H. thiarella, H. delphinula), wenn nicht noch in unzugänglichen Klüften verborgen; wofür denn einige früher nicht dagewesene jetzt sehr häufig auftreten (H. nitidiuscula, H. Maderensis, H. punctulata, H. phlebophora), während manche ausgestorbene durch sehr ähnliche lebende ersetzt worden sind (H. Bowdichiana durch H. punctulata, H. Canicalensis durch H. nitidiuscula, H. psammophora durch H. phlebophora). Auf Porto santo dagegen, wo nur H. abjecta früher und später gleich häufig geblieben, ist eine grössere Anzahl einst seltener Arten nun häufig zu finden (H. bicarinata, H. oxytropis, H. turricula, H. cheiranthicola), während unter den Pupen die einst häufige P. linearis jetzt vermisst wird und die jetzt häufige P. anconostoma im fossilen Zustande ganz fehlt. Die grosse Anzahl der subfossilen Arten dieser Sippe mag sich daraus erklären, dass diese kleinen Schälchen in dem schwarzen Basalt-Sand leichter als im lebenden Zustande zu finden sind. So scheinen uns die Verhältnisse der Mollusken-Welt Madeiras seit der Diluvial-Zeit eine grosse Ähnlichkeit mit der in und seit der Ablagerung unserer Lösses zu haben, wo Al. Braun ein ganz ähnliches Verhalten nachgewiesen hat.

Wir verweilten lange bei diesen Ergebnissen, weil sie uns für die Wissenschaft eine wichtigere Ausbeute aus den Forschungen des Verfs. zu sein scheinen, als der Gewinn von einigen neuen Arten, von welchen ihm Lowe nach mehr als 30jährigem Aufenthalt auf der Insel in der That nur noch 2 Helices und 1 Clausilia nachzutragen gelassen hat. Der Besitz einer sehr reichen Sammlung von Binnen-Konchylien, bedeutende literarische Hilfsmittel und ein lebhafter Verkehr mit den ersten Deutschen und Schweitzerischen Studien-Genossen sind dem Verf. bei Ausarbeitung dieser Schrift, bei Sichtung der Synonyme u. s. w. wesentlich von Nutzen geworden. Die Arten sind mit wenigen Ausnahmen in illuminirten Abbildungen dargestellt, und so ist das Studium dieser merkwürdigen Fauna jedem Freunde dieses Theils der Wissenschaft leicht zugänglich gemacht worden.

H. G. Bronn.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber die Theorie der linearen algebraischen Gleichungen. Von Victor Freiherrn v. Lichtenfels. (Aus dem Maihefte des Jahrganges 1854 der Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften [Bd. XII. S. 935] besonders abgedruckt). 81 S. in 8.

Bei dem ausgedehnten Gebrauche, den man in der ganzen Mathematik von linearen algebraischen Gleichungen macht, wo wir als Beispiele nur die Methode der kleinsten Quadrate, die Lehre vom Grössten und Kleinsten u. s. w. anführen wollen, ist es ganz natürlich, dass gerade diese Gleichungssysteme vielfältigen Untersuchungen unterworfen worden sind. Wir haben in diesen Blättern selbst schon einige solcher Untersuchungen, z. B. von Hansen, besprochen und wollen nun die vorliegenden, höchst scharfsinnigen und lehrreichen Untersuchungen über die Auflösung linearer Gleichungen ebenfalls einer kurzen Betrachtung unterziehen, wobei wir uns — der Natur der Sache gemäss — mehr berichtend verhalten müssen.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift theilt dieselben zunächst in zwei Hauptabtheilungen, indem er Gleichungen mit symmetrischem Koeffizientenbau unterscheidet von denen mit unsymmetrischem. Beide Abtheilungen zerfallen wieder in zwei weitere, je nachdem nämlich die Gleichungen bestimmte oder unbestimmte sind. Zunächst also betrachtet er die unbestimmten linearen Gleichungen mit symmetrischen Koeffizienten. Er stellt dieselben unter folgende Form:

$$\left.\begin{aligned} (11)\,x_1 + (12)\,x_2 + (13)\,x_3 + \ldots\ldots + (1n)\,x_n &= s x_1, \\ (21)\,x_1 + (22)\,x_2 + (23)\,x_3 + \ldots\ldots + (2n)\,x_n &= s x_2, \\ &\vdots \\ (n1)\,x_1 + (n2)\,x_2 + (n3)\,x_3 + \ldots\ldots + (nn)\,x_n &= s x_n, \end{aligned}\right\} \quad (1)$$

wo durch das Symbol (rm) der Koeffizient der Unbekannten x_m in der r^{ten} Gleichung bezeichnet ist, und wobei vorausgesetzt wird, dass $(rm) = (mr)$ sei. Die Grösse s ist dabei noch ganz unbestimmt. Die gewöhnliche Methode der Auflösung besteht nun darin, dass man durch Elimination von $x_1, \ldots, x_n$ aus (1) eine Gleichung $F(s) = 0$ in s bildet, die vom n^{ten} Grad sein wird, und deren Wurzeln $s_1, s_2, \ldots, s_n$ sein mögen, welche man dann nach einander in (1) einsetzt und so n Systeme von je $n-1$ von einander verschiedenen Gleichungen erhält, aus denen auch n Werthe für die Quotienten $\frac{x_2}{x_1}, \ldots, \frac{x_n}{x_1}$ folgen, die allein aus (1) bestimmt werden können.

Diesen Weg schlägt nun die vorliegende Schrift nicht ein, vielmehr setzt sie:

$$x_1 = C u_1,\ x_2 = C u_2,\ \ldots\ldots,\ x_n = C u_n, \qquad (2)$$

worin $u_1, \ldots, u_n$ neue Unbekannte, C eine bestimmte, zunächst noch beliebige Grösse ist. Setzt man diese Werthe in (1) ein, so fällt C aus und man hat, wegen des Bestehens der Gleichung $F(s) = 0$, eigentlich nur $n-1$ verschiedene Gleichungen, so dass zur völligen Bestimmung von $u_1, \ldots, u_n$ noch eine weitere nothwendig ist, die man ganz beliebig wählen kann. Als solche ist gewählt:

$$(u_1)^2 + (u_2)^2 + \ldots\ldots + (u_n)^2 = 1, \qquad (3)$$

welche Gleichung, in Verbindung mit (1), worin die x durch u ersetzt sind, zur Bestimmung dieser letztern Grössen hinreicht. Da die u den (1) genügen, so genügen sicherlich auch die (2) den (1). Da dem s im Allgemeinen n ververschiedene Werthe zukommen, so wird dies natürlich auch mit den u der Fall sein, und es soll desshalb durch $u^m{}_r$ der der Wurzel s_m entsprechende Werth von u_r bezeichnet werden, wobei also m kein Exponent ist; eben desshalb würde etwa die Potenz p dieser Grösse durch $(u^m{}_r)^p$ zu bezeichnen sein. Man übersieht nun leicht, dass eigentlich die Gleichung (3) ein System von n Gleichungen umfasst, wenn man den u die obern Zeiger 1, 2, ..., n noch beifügt, welche Gleichungen, in Verbindung mit den n $(n-1)$, die durch (1) gegeben sind, zur Bestimmung der n^2 Grössen u vollkommen hinreichen.

Dies vorausgesetzt, wird nun in überraschend einfacher Weise nachgewiesen, dass die Gleichung $F(s) = o$ keine imaginären Wurzeln haben könne. Setzt man nämlich in (1) statt $x_1, ..., x_n$ die Grössen $u_1{}^m, u_2{}^m, ..., u_n{}^m$, die der Wurzel s_m entsprechen, multiplizirt sodann diese Gleichungen der Ordnung nach mit $u_1{}^r, ..., u_{nr}$, (die der Wurzel s_r entsprechen) addirt sie und beachtet den Koeffizientenbau, so ergibt sich:

$$u_1{}^m [(11) u_1{}^r + (12) u_2{}^r + ... + (1n) u^n{}_r] + u_2{}^m [(21) u_1{}^r + (22) u_2{}^r + ...$$
$$+ (2n) u^r{}_n] + ... = s_m [u_1{}^m u_{1r} + u_2{}^m u_{2r} + ... + u^m{}_n u^r{}_n],$$

d. h. wenn man beachtet, dass die in den eckigen Klammern auf der ersten Seite stehenden Grössen vermöge derselben Gleichungen (1) gleich $s_r u_1{}^r$, $s_r u_2{}^r$, ... sind:

$$s_r [u_1{}^m u_1{}^r + u_2{}^m u_2{}^r + ... + u^m_n u^r_n] = s_m [u_1{}^m u_1{}^r + u_2{}^m u_2{}^r + ... + u^m_n u^r_n],$$

welcher Satz natürlich für alle m und r, von 1 bis n, gilt. Da man ihn auch schreiben kann

$$(s_r - s_m) [u_1{}^m u_1{}^r + u_2{}^m u_{2r} + ... + u^m{}_n u^r{}_n] = 0 \qquad (4)$$

so zeigt er zunächst, dass weder s_r noch s_m imaginär sein können. Denn die Gleichung $F(s) = 0$ hat sicherlich reelle Koeffizienten, indem die Koeffizienten in (1) es sind; ist also eine imaginäre Wurzel $\alpha + \beta i$ vorhanden, so gibt es eine andere $\alpha - \beta i$; sei demnach $s_r = \alpha + \beta i$, $s_m = \alpha - \beta i$, so würde, wie leicht ersichtlich, auch $u^r_a = p_a + q_a i$, $u^m_a = p_a - q_a i$ gesetzt werden können, und man erhielte aus (4):

$$2 \beta i (p_1{}^2 + q^2{}_1 + p_2{}^2 + q_2{}^2 + ... + p^2{}_n + q^2{}_n] = 0,$$

aus welcher Gleichung, da nicht alle p und $q = 0$ sein können, indem wegen (3) nicht alle $u = 0$ sind, nothwendig folgt, dass $\beta = 0$ ist, d. h. dass s_r und s_m reell sind.

Sind nun s_r und s_m verschieden, so folgt aus (4) weiter, dass

$$u_1{}^m u_{1r} + u_2{}^m u_{2r} + ... + u_n{}^m u_{nr} = 0, \qquad (5)$$

welche Gleichung für $m = r$ übrigens nicht gilt, da alsdann die erste Seite, nach (3), gleich 1 ist. Die Gleichung (5) setzt nun freilich voraus, dass die Gleichung $F(s) = 0$ lauter verschiedene Wurzeln habe, welche Voraussetzung denn auch gemacht wird. Schliesslich aber wird gezeigt, dass die Hauptresultate von dieser Annahme unabhängig sind. Man übersieht leicht, dass die Gleichung (5) der allgemeine Repräsentant für ein System von n $(n-1)$ Gleichungen ist. Mittelst einfacher Betrachtungen wird nun aus (3) und (5) gezogen, dass:

$$\left.\begin{array}{l}(u^1_m)^2 + (u^2_m)^2 + \dots + (u^n_m)^2 = 1,\\ u^1_m\, u^1_r + u^2_m\, u^2_r + \dots + u^n_m\, u^n_r = 0,\end{array}\right\} (6)$$

vorausgesetzt, dass m und r verschieden seien, welche Gleichungen abermals ein System von n^2 Gleichungen repräsentiren. Vermittelst dieser Gleichungen ist es dann leicht, zu zeigen, dass allgemeine

$$(mr) = s_1\, u^1_m\, u^1_r + s_2\, u^2_m\, u^2_r + \dots + s_n\, u^n_m\, u^n_r \qquad (7)$$

ist, so dass die Koeffizienten in (1) durch die s und u ausgedrückt werden können. Für m = r folgt hieraus:

$$(mm) = s_1\, (u^1_m)^2 + s_2\, (u^2_m)^2 + \dots + s_n\, (u^n_m)^2,$$

woraus, mit Beachtung von (4), ganz unmittelbar folgt, dass

$$(11) + (22) + \dots + (nn) = s_1 + s_2 + \dots + s_n \qquad 80)$$

ist. Die Koeffizienten (11), (22), ... heissen die Diagonalkoeffizienten, und ihre Summe ist also der Summe der Wurzeln der Gleichung $F(s) = 0$ gleich.

Aus dem Gleichungssysteme (1), darin u für x gesetzt, bildet nun der Verfasser höhere Systeme der zweiten, dritten u. s. w. Ordnung, und zwar dadurch, dass er in (1) — dem Systeme erster Ordnung — die einzelnen Gleichungen der Ordnung nach zuerst mit den Koeffizienten der ersten Horizontalreihe multiplizirt, und alsdann alle Gleichungen addirt; eben so dann mit den Koeffizienten aus der zweiten Horizontalreihe verfährt u. s. w. Das so erhaltene Gleichungssystem wird, unter Berücksichtigung von (1), unter folgender Form erscheinen:

$$(11)_2\, u_1 + (12)_2\, u_2 + \dots + (1n)_2\, u_n = s^2\, u_1,$$
$$\vdots$$
$$(n1)_2\, u_1 + (n2)\, u_2 + \dots + (nn)_2\, u_n = s^2\, u_n.$$

Multiplizirt man nun wieder diese Gleichungen mit den Koeffizienten der Horizontalreihen in (1), und addirt jeweils, so erhält man das System 3. Ordnung u. s. w. Allgemein etwa

$$\left.\begin{array}{l}(11)_r\, u_1 + (12)_r\, u_2 + \dots (1n)_r\, u_n = s^r\, u_1,\\ \text{bis}\ (n1)_r\, u_1 + (n2)_r\, u_2 + \dots + (nn)_r\, u_n = s^r\, u_n,\end{array}\right\} (9)$$

als Repräsentant der Systeme r^{ter} Ordnung, die der Anzahl nach n sind, entsprechend den n Werthen von s. Das Bildungsgesetz der Koeffizienten ist darin durch folgende Formel ausgesprochen:

$$(ac)_{r+1} = (1c)_r\, (a1) + (2c)_r\, (a2) + (3c)_r\, (a3) + \dots + (nc)_r\, (an).$$

Es lässt sich nun leicht nachweisen, dass auch $(ac)_{r+1} = (ca)_{r+1}$, d. h. dass die Gleichungen (9) ebenfalls von symmetrischem Koeffizientenbau sind. Da ferner die s in (9) dieselben sind, wie in (1), so folgt, wie oben, dass

$$(11)_r + (22)_r + \dots + (nn)_r = s_1^r + s_2^r + \dots + s_n^r, \qquad (10)$$

so dass die Summe der r^{ten} Potenzen der Wurzeln von $F(s) = 0$ vermittelst der Diagonalkoeffizienten der r^{ten} Ordnung gefunden wird. Eben so wie (7) findet sich jetzt:

$$(ac)_r = s_1^r\, u^1_a\, u^1_c + s_2^r\, u_a^2\, u_c^2 + \dots + s_n^r\, u^n_a\, u^n_c, \qquad (11)$$

woraus die Relation (10) abermals folgt. Da man gemäss (10) die Summen der 1ten, 2ten, n^{ten} Potenz der Wurzeln der Gleichung $F(s) = 0$ finden kann, daraus dann aber bekanntlich sehr leicht die Koeffizienten dieser Gleichung zu bilden vermag, so ist man mithin im Stande, diese Eliminationsgleichung geradezu aus den vorgelegten Gleichungen zu bilden.

Der Verfasser verbreitet sich dann weiter über die Bestimmung einer obersten Gränze der Wurzeln der Eliminationsgleichung $F(s) = 0$, so wie über die Merkmale, nach denen sich in vielen Fällen entscheiden lässt, von welchem Vorzeichen diese Wurzeln sind, in welcher Beziehung Referent einfach auf die vorliegende Schrift selbst verweisen muss.

Zur definitiven Bestimmung der u werden die Gleichungssysteme (6), (7), (11) verwendet. Führt man noch das Symbol $(ac)_0$ ein, und ist dasselbe $= 0$, wenn a und c verschieden, $= 1$, wenn $a = c$, so kann man diese Systeme auch schreiben:

$$\left.\begin{array}{l} u_m^1\, u_r^1 + u_m^2\, u_r^2 + \ldots\ldots + u_m^n\, u_r^n = (mr)_0, \\ s_1\, u_m^1\, u_r^1 + s_2\, u_m^2\, u_r^2 + \ldots\ldots + s_n\, u_m^n\, u_r^n = (mr)_1, \\ \vdots \\ s_1^n\, u_m^1\, u_r^1 + s_2^n\, u_m^2\, u_r^2 + \ldots\ldots + s_n^n\, u_m^n\, u_r^n = (mr)_n, \end{array}\right\} \quad (12)$$

woraus, wenn $F(s) = s^n + s^{n-1} A_1 + \ldots + s\, A_{n-1} + A_n$, indem man dieselben bezüglich mit $A_n, A_{n-1}, \ldots, A_1, 1$ multiplizirt und addirt, folgt:

$$A_n\, (mr)_0 + A_{n-1}\, (mr)_1 + \ldots + A_1\, (mr)_{n-1} + (mr)_n = 0 \ . \ (13)$$

Lässt man m und r alle Werthe von 1 bis n durchlaufen, so sind die Gleichungen (12) der Anzahl nach $(n + 1)\, n^2$, während die Produkte $u_m^\alpha\ u_r^\alpha$ nur der Zahl nach $n\,.\,n^2$ sind; aber man wird auch die letzte der Gleichungen (12) nicht benützen, und so nur $n\,.\,n^2$ Gleichungen haben, die genau genügen. Da, wie gezeigt, $A_1, \ldots, A_n$ bekannt sind, so bilde man nur, wenn s_α eine beliebige der Wurzeln s ist, die Gleichung

$$\frac{F(s)}{s - s_\alpha} = \lambda_0^\alpha + \lambda_1^\alpha\, s + \lambda_2^\alpha\, s^2 + \ldots + \lambda_{n-1}^\alpha\, s^{n-1};$$

multiplizire sodann die n ersten Gleichungen (12) bezüglich mit $\lambda_0^\alpha, \lambda_1^\alpha \ldots \lambda_{n-1}^\alpha$ und addire, so dass, da $\lambda_0^\alpha + \lambda_1^\alpha\, s_1 + \ldots + \lambda_{n-1}^\alpha\, s_1^{n-1} = 0$ u. s. w., auf der ersten Seite Alles verschwindet, bis auf das s_α enthaltende Glied, für welches $\lambda_0^\alpha + \lambda_1^\alpha\, s_\alpha + \ldots + \lambda_{n-1}^\alpha\, s_\alpha^{n-1} = F'(s_\alpha)$ ist, man hat:

$$F'(s_\alpha)\, u_m^\alpha\, u_r^\alpha = \lambda_0^\alpha\, (mr)_0 + \lambda_1^\alpha\, (mr)_1 + \ldots + \lambda_{n-1}^\alpha\, (mr)_{n-1}, \quad (14)$$

vermöge welcher Gleichung $u_m^\alpha\ u_r^\alpha$ gegeben ist. Allerdings kommt dabei noch $F'(s_\alpha)$ vor, allein bei der definitiven Bestimmung von x wird dasselbe keine Schwierigkeiten machen. Die zweite Seite der Gleichung (14) ist bekannt; bezeichnet man sie mit L_{mr}, so folgt aus (14) für $m = r$:

$$F'(s_\alpha)\, (u_m^\alpha)^2 = L_{mm},\ u_m^\alpha = \pm \sqrt{\frac{L_{mm}}{F'(s_\alpha)}}, \quad (15)$$

wobei das Zeichen beliebig gewählt werden kann. Dann folgt aus (14):

$$u_r^\alpha = \frac{L_{mr}}{\pm\sqrt{L_{mm}}} \cdot \frac{1}{\sqrt{F'(s_\alpha)}},\ x_r^\alpha = \frac{C}{\sqrt{F'(s_\alpha)}} \cdot \frac{L_{mr}}{\pm\sqrt{L_{mm}}}.$$

worin man füglich für $\dfrac{C}{\pm\sqrt{L_{mm} F'(s_\alpha)}}$ setzen kann C_α, da diese ganze Grösse

von r nicht abhängt, so dass endlich $x_r^\alpha = C_\alpha L_{mr}$ ist, wobei m beliebig gewählt werden kann. $C\alpha$ ist eine beliebige, für jedes α sich ändernde Grösse.

Dass aber diese Auflösung wirklich den (1) genügt, ergibt sich leicht. Lässt man nämlich zur Abkürzung den Zeiger α an s weg, so ist

$\lambda_{n-1} = 1, \lambda_{n-2} = s + A_1, \lambda_{n-3} = s^2 + sA_1 + A_2, \ldots, \lambda_0 = s^{n-1} + s^{n-2} A_1 + \ldots + A^{n-1}$, so dass also

$$x_r = C \left\{ s^{n-1} (mr)_0 + s^{n-2} [(mr)_0 A_1 + (mr)_1] + \ldots + [(mr)_0 A_{n-1} + \right.$$
$$\left. + (mr)_1 A_{n-2} + \ldots + (mr)_{n-1}] \right\},$$

woraus leicht folgt, wenn man das Bildungsgesetz höherer Ordnungen beachtet:

$$(r1)\, x_1 + (r2)\, x_2 + \ldots (rn)\, x_n = C \left\{ s^{n-1} (mr)_1 + s^{n-2} [(mr)_1 A_1 + (mr)_2] \right.$$
$$\left. + \ldots + [(mr)_1 A_{n-1} + (mr)_2 A_{n-2} + \ldots + (mr)_n] \right\}.$$

Multiqlizirt man obigen Werth von x_r mit s, subtrahirt ihn von dieser Gleichung und beachtet, dass

$$s^n + s^{n-1} A_1 + \ldots + sA_{n-1} = - A_n,$$

so erhält man

$$(r1)\, x_1 + \ldots + (rn)\, x_n - sx_r = C \left\{ (mr)_n + (mr)_{n-1} A_1 + \ldots + (mr)_0 A_n \right] \right\},$$

in welcher Gleichung die zweite Seite nach (13) Null ist, so dass also

$$(r1)\, x_1 + \ldots + (rn)\, x_n = sx_r,$$

wodurch offenbar die Behauptung gerechtfertigt ist.

Hat man nun bestimmte Gleichungen:

$$\left.\begin{array}{l} (11)\, x_1 + (12)\, x_2 + \ldots + (1n)\, x_n = \xi_1, \\ (21)\, x_1 + (22)\, x_2 + \ldots + (2n)\, x_n = \xi_2, \\ \vdots \\ (n1)\, x_1 + (n2)\, x_2 + \ldots + (nn)\, x_n = \xi_n, \end{array}\right\} (16)$$

so wird die Auflösung derselben auf das Frühere zurückgeführt.

Durch Multiplikation der Gleichungen (16) mit $u_1^1, u_2^1, \ldots, u_n^1$, und Addition, erhält man, mit Berücksichtigung von (1):

$$s_1 (x_1 u_1^1 + x_2 u_2^1 + \ldots + x_n u_n^1) = \xi_1 u_1^1 + \xi_2 u_2^1 + \ldots + \xi_n u_n^1.$$

Ebenso:

$$s_2 (x_1 u_1^2 + x_2 u_2^2 + \ldots + x_n u_n^2) = \xi_1 u_1^2 + \xi_2 u_2^2 + \ldots + \xi_n u_n^2.$$
$$\vdots$$
$$s_n (x_1 u_1^n + x_2 u_2^n + \ldots + x_n u_n^n) = \xi_1 u_1^n + \xi_2 u_2^n + \ldots + \xi_n u_n^n.$$

Dieses System von n Gleichungen multiplizire man bezüglich mit $\frac{u_r^1}{s_1}, \frac{u_r^2}{s_2}, \ldots, \frac{u_r^n}{s_n}$ und addire, so ist, gemäss (6):

$$x_r = \xi_1 \left(\frac{u_r^1 u_1^1}{s_1} + \frac{u_r^2 u_1^2}{s_2} + \ldots + \frac{u_r^n u_1^n}{s_n} \right) + \ldots + \xi_n \left(\frac{u_r^1 u_n^1}{s_1} + \frac{u_r^2 u_n^2}{s_2} + \ldots + \frac{u_r^n u_n^n}{s_n} \right).$$

Dem Gesetze (11) gemäss ist

$$(ac)_{-1} = \frac{u_a^1 u_c^1}{s_1} + \frac{u_a^2 u_c^2}{s_2} + \ldots + \frac{u_a^n u_c^n}{s_n},$$

so dass

$$x_r = \xi_1 (r1)_{-1} + \xi_2 (r2)_{-1} + \ldots + \xi_n (rn)_{-1}.$$

Was die Bildung der Grössen $(rm)_{-1}$ anbelangt, so zeigt sich leicht, dass allgemeine

$$(rm)_{n+\alpha} + A_1 (rm)_{n+\alpha-1} + \ldots + A_n (rm)_\alpha = 0,$$

und dass diese Gleichung auch für $\alpha = -1$ gelten wird, so dass

$$A_n (rm)_{-1} = - \{ (rm)_{n-1} + A_1 (rm)_{n-2} + \ldots + A_{n-1} (rm)_0 \}.$$

Damit ist denn die Aufgabe erledigt.

Der Verfasser betrachtet sodann (S. 45) die Gleichungen mit beliebigen Koeffizienten. Im Wesentlichen ist der hier eingehaltene Gang dem im Vorstehenden angedeuteten ähnlich, wenn freilich mehrfach modifizirt durch die hier obwaltende grössere Allgemeinheit, welche natürlich oft mindere Bestimmtheit der Resultate bedingte. Referent glaubt im Obigen die lehrreiche Methode des Verfassers für einen und zwar sehr wichtigen Theil des Werkes genugsam angedeutet zu haben, um in Bezug auf den zweiten Theil auf das Buch selbst verweisen zu dürfen, das sicherlich jeder Leser mit grosser Befriedigung durcharbeiten wird.

Méthode pour la résolution générale des Equations par leur décomposition successive en facteurs, *par Eg. Hanegraeff. Bruxelles, M. Hayez, impr. de l'Académie royale, rue de l'orangerie, 16. 1854.* (24 S. in 4.).

Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift sagt in dem „Avertissement", dass die Elemente seiner Methode in dem Werke von Wronski: Résolution générale des équations algébriques. Paris 1847 enthalten seien, und dass er nur gesucht habe, die Gedanken Wronski's näher auszuführen und zu erläutern.

Eine jede algebraische Gleichung, sagt die Schrift, kann, unbeschadet der Allgemeinheit, auf die Form $x^m - Ax^{m-1} + Bx^{m-2} - \ldots\ldots \pm 1 = 0$. Seien nun $x_1, x_2, \ldots, x_n$ ihre Wurzeln, so ist die Gleichung auch

$$F(x) = (1 - \frac{x}{x_1})(1 - \frac{x}{x_2}) \ldots (1 - \frac{x}{x_n}) = 0,$$

während die Gleichung mit den reziproken Wurzeln ist:
$f(x) = (1 - xx_1)(1 - xx_2) \ldots (1 - xx_n) = 0$. Man bilde nun die Reihen

$$\frac{1}{f(x)} = \varphi_0 + \varphi_1 x + \varphi_2 x^2 + \ldots, \quad \frac{1}{F(x)} = \psi_0 + \psi_1 x + \psi_2 x^2 + \ldots\ldots,$$

die etwa nach dem Mac-Laurin'schen Satze erhalten werden können, so wird die erste Reihe konvergiren für $x = 1$, wenn $x_1, x_2 \ldots x_n$ sämmtlich unter 1 sind; die zweite, wenn keine unter 1 ist (dem absoluten Zahlwerthe nach).

Gesetzt nun, es habe die Gleichung $F(x) = 0$ eine einzige Wurzel über 1, welche x_1 sei, so wird die Reihe:

$$\frac{1 - xx_1}{f(x)} = \varphi_0 + (\varphi_1 - x_1 \varphi_0) x^2 + (\varphi_2 - x_1 \varphi_1) x^3 + \ldots\ldots$$

konvergiren für $x = 1$, und also werden für sehr grosse n nahezu $\varphi_n - x_1 \varphi_{n-1} = 0$, $\varphi_{n-1} - x_1 \varphi_n = 0, \ldots$, d. h. $\frac{\varphi_n}{\varphi_{n-1}} = \frac{\varphi_{n+1}}{\varphi_n} = \ldots = x_1$ sein, d. h. also die Quotienten $\frac{\varphi_n}{\varphi_{n-1}}, \frac{\varphi_{n+1}}{\varphi_n}$, müssen für sehr grosse n konstant sein, wo dann dieser Quotient $= x_1$ sein wird.

Wäre x_1 unter 1, und sonst keine Wurzel unter 1, so wäre

$$\frac{1-\frac{x}{x_1}}{F(x)} = \varphi_0 + \left(\varphi_1 - \frac{\varphi_0}{x_1}\right) x + \left(\varphi_2 - \frac{\varphi_1}{x_1}\right) x^2 + \ldots\ldots$$

konvergent für $x = 1$, also wäre dann für sehr grosse n:

$$\frac{\varphi_n}{\varphi_{n-1}} = \frac{\varphi_{n+1}}{\varphi_n} = \ldots\ldots = \frac{1}{x_1},$$

was man in ähnlicher Weise wie oben auslegen kann.

Wären zwei Wurzeln x_1, x_2 bloss über 1, so würde $\frac{(1-xx_1)(1-xx_2)}{f(x)}$ eine konvergente Reihe für $x = 1$ bilden. Daraus ergäben sich die Beziehungen:

$\varphi_{n+1} - (x_1 + x_2)\,\varphi_n + x_1 x_2 \varphi_{n-1} = 0,\ \varphi_{n-2} - (x_1 + x_2)\,\varphi_{n-1} + x_1 x_2 \varphi_n = 0, \ldots\ldots$

woraus $x_1 + x_2$, $x_1 x_2$, also dann x_1, x_2 mittelst quadratischer Gleichungen folgen. Solcher gibt es natürlich beliebig viele und alle müssen dieselben Werthe für x_1, x_2 geben.

Wie man diesen Gedanken weiter verfolgen kann, ist leicht einzusehen, doch muss Referent gestehen, dass er glaubt, es komme sehr wenig dabei heraus, und er also auch der Meinung ist, dass durch die vorliegende Schrift die Hauptfrage nicht nur nicht gefördert ist, sondern die hier angedeutete Lösung in Bequemlichkeit der Anwendung weit hinter den schon bekannten Methoden zurückbleibt. Dr. **J. Dienger.**

Sténarithmie ou abréviation des calculs; etc. par Alex. Gossart, Sous-inspecteur des contributions indirectes, etc. Seconde édition. Paris 1853; chez Mallet-Bachelier. IV und 120 S. in Octav.

Die Absicht des Verfs. geht dahin: die gewöhnlichen arithmetischen Grundoperationen mit Zahlen zu erleichtern und abzukürzen — nicht aber ein vollständiges Lehrbuch der Arithmethik zu liefern. — Man findet deshalb hier auch gewöhnlich keine Beweise von theoretischen Sätzen — ils ne sont que des déductions de ce qu'on sait qui semblent donner une véritable intelligence des calculs. — Wir wollen die Methoden des Verfs. in möglichster Kürze etwas näher charakterisiren. —

1. Addition: Es ist 1752 + 198 = 1752 + (200 — 2) = 1952 — 2 = 1950. Oder: 1752 + 198 = 1752 + 100 (= 1852 + 90 = 1942) + 8 = 1950; u. s. f.

2. Subtraction: Es ist 3647 — 512 = (3647 — 500) — 12 = (3147 — 10) — 2 = 3137 — 2 = 3155; ferner 743 — 525 = (743 + 5) — (525 + 5) = 748 — 530 = 218; 1243 — 997 = 1246 — 1000 = 246, u. s. f.

3. Multiplication. Hier zeigt der Verf. zunächst, wie man zwei mehrzifferige Zahlen multipliciren kann, ohne die verschiedenen Partialproducte hinzuschreiben — und dann folgen ähnliche Abkürzungsarten, wie vorhin. Z. B. $46527 \times 999 = 46527 \times (1000 - 1) = 46527000 - 46527 = 46480473$; $357 \times 150 = 35700 + \frac{1}{2}$ davon $= 53550$; $357 \times 185 = 357 \times (200 - 10 - 5) =$ etc. $357 \times 25 = \frac{35700}{4} = 8925$; $357 \times 125 = 35700 + \frac{1}{4}$ davon; etc.

Auch wird hier der bekannte Stat: $\left(\frac{a+b}{2}\right)^2 - \left(\frac{a-b}{2}\right)^2 = ab$ — benutzt, was besonders dann vortheilhaft ist, wenn die Factoren nicht sehr verschieden sind. —

Aehnlich verfährt der Verf. bei der Division, welche er auch in eine Multiplication umsetzt, indem bemerkt wird: dass eine Division mit 2, 4, 5, 8, 20, 25, ... resp. einer Multiplication mit 0,5; 0,25; 0,2; 0,125; 0,05; 0,04; ... gleichgilt. —

Bei der Berechnung der Quadrate der successiven Zahlen wendet der Verf. besonders den in der Formel:

$$(a+1)^2 = a^2 + 2a + 1 = a^2 + (a + (a+1))$$

liegenden Satz an. —

Die Quadratwurzel aus einer Zahl bestimmt der Verf. durch Division, indem er einen der Wurzel nahe kommenden Diviser annimmt, dividirt und zuletzt zwischen diesem Divisor und dem gefundenen Quotienten das arithmetische Mittel bestimmt. — Dividirt man z. B. 144 successive durch 10, 11, 13, 14 und 15, so erhält man die Quotienten 14, 13, 11, 10 und 9, und das Mittel aus jedem dieser Divisioren und dem Quotienten ist die richtige Quadratwurzel 12 aus 144. —

Das Quadrat einer Zahl bildet der Verf. auch dadurch, dass er die beiden gleichen Factoren so verändert, dass der eine die Summe und der andere die Differenz zweier Zahlen wird, und die Multiplication sich leichter vernichten lässt. — Z. B. $(543)^2 = 586 \times 500 + (43)^2 = 294849$, u. s. f.

Aehnlich verfährt der Verf. bei den höhern Potenzen und Wurzeln. — Die dritten Potenzen der successiven ganzen Zahlen bildet der Verf. nach dem leicht verständlichen Schema:

0	1	2	3	4	5	6	7	....
0	1	3	6	10	15	21	28	....
0	1	4	10	20	35	56	84	....
0	6	24	60	120	210	336	504	....
1	2	3	4	5	6	7	8	....
1	8	27	64	125	216	343	512	....
.	.	.	.	.	.	.	.	....

oder nach der Formel:

$$\left(\frac{n-1}{3} \cdot \frac{n+1}{2} \cdot n \cdot 6\right) + n = n^3,$$

woraus er durch wiederholte Multiplication mit u auch die 4., 5., 6. ... Potenz herleitet. —

Die Kubikwurzel aus einer Zahl bestimmt der Verf. dadurch: dass er mit einem ganzzahligen Näherungswerthe der Wurzel zweimal hindereinander in die gegebene Zahl dividirt — und die gesuchte Wurzel ist alsdann = ⅓ der Summe aus dem zweifachen Divisor und dem Quotienten, wobei das Product aus dem Unterschiede zwischen dem Quotienten und Divisor und ⅓ des erstern kleiner sein muss, als der Rest der Division. — U. s. f.

Es ist nicht in Abrede zu stellen: dass die Lehrbücher der Arithmetik sich gewöhnlich wenig um abkürzende und erleichternde Methoden küm-

mern — und dass es deshalb sehr wünschenswerth ist: dass dieser Gegenstand ausführlicher behandelt wird; allein das in Rede stehende Werkchen lässt doch noch viel zu wünschen übrig. — Auch sind manche der Methoden des Verfs. gar keine abkürzenden, wie z. B. bei der Division durch Anwendung der decadischen Ergänzungen; indessen können sie doch immer als instructive Uebungen für Anfänger dienen. —

Dr. Schnuse.

Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller von Heinrich Kurz. Mit vielen nach den besten Originalen und Zeichnungen ausgeführten Illustrationen in Holzschnitt. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1854. Lieferung 10—21 (oder Bd. I. S. 577—867. Bd. II. S. 1—448) klein Fol.

Wir haben schon früher in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1853 p. 467 ff.) die ersten neun Lieferungen dieses schönen Unternehmens besprochen, und dort auch über die Zweckmässigkeit des Ganzen, nach Anlage wie Ausführung, uns näher ausgelassen; wir wollen diess hier nicht wiederholen, wir haben nur von dem weitern Fortgang des Werkes, dessen zweiter Theil seiner Vollendung entgegensieht, Nachricht zu geben. Die seit der früheren Besprechung erschienenen Lieferungen X—XXI bringen den Schluss des ersten Bandes (mit der Lieferung XIV) und die grössere Hälfte des zweiten; sie führen die Darstellung von dem dritten Zeitraum bis gegen den Schluss des fünften, und bringen damit das Werk den neuern Zeiten immer näher, in welchen der massenhafte Stoff allerdings zu einer gewissen Beschränkung und Masshaltung in den mitgetheilten Proben aufforderte, die deshalb mit weiser Auswahl sich auf das Nothwendigste beschränken, und stets den Zweck des Ganzen, einen Ueberblick der gesammten Literatur nach allen ihren Zweigen und in allen ihren Richtungen zu geben, vor Augen haben. Jeder, der noch nicht näher mit den Leistungen im Einzelnen bekannt sein sollte, hat auf diese Weise die Mittel, diese Kenntniss sich zu verschaffen und hiernach auch zu würdigen, was in den Einleitungen, sowohl zu den einzelnen Zeiträumen, wie zu den Unterabtheilungen der Poesie und Prosa und deren einzelnen Zweigen, wie endlich auch zu den einzelnen hier hervortretenden Persönlichkeiten bemerkt ist. Mit diesen Schilderungen, die nicht bloss die Lebensverhältnisse berühren, sondern auch in eine nähere Angabe des Geleisteten, so wie in eine Würdigung dieser Leistungen selbst sich einlassen, hat man um so mehr alle Ursache, sich befriedigt zu fühlen, als man bald zu erkennen im Stande ist, wie die hier gegebene Beurtheilung auf gründlicher Kunde des Einzelnen beruht, nie in den oberflächlichen und absprecherischen Ton solcher Literarhistoriker verfällt, die damit nur den eigenen Mangel gründlicher Studien und genauer Kenntniss des Einzelnen verdecken wollen; die Ruhe und Besonnenheit, die sich in allen Urtheilen kund gibt, kann einem Werke, wie das vorliegende ist, nur zu besonderer Empfehlung gereichen.

Die zehnte Lieferung schliesst die Schilderung der Prosa des zweiten Zeitraumes (von 1150—1350) mit Meister Eckhart und Christian dem Küchemeister, der das erste deutsche Geschichtswerk in hochdeutscher Sprache geschrieben, wenn er auch sonst keine bedeutenden Ansprüche erheben kann, ab, und führt

uns (S. 582 ff.) dann zu dem dritten Zeitraum, der von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des sechszehnten (1525) reicht und den Rest des ersten Bandes füllt. Nach einer umfassenden Einleitung, die uns die Culturzustände jenes Zeitraums überhaupt in wohlgelungener Schilderung vorführt, kommen zuerst die vorzüglichsten lyrischen Dichter an die Reihe, mit Johannes Tauler beginnend; eine Auswahl von weltlichen und geistlichen Volksliedern reiht sich an diese Dichter an, unter denen Halb Suter (der Sänger der Sempacher Schlacht, — ein längeres darauf bezügliches Gedicht gibt eine passende Probe), Muscatblüt, Oskar von Wolkenstein, Heinrich von Laufenberg u. A. hervorragen. Dann folgt die didaktische Poesie, in allgemeinen Umrissen sehr gut geschildert, an welche dann die einzelnen Dichter sich anschliessen. Dass Sebastian Brandt und Thomas Murner hier besondere Beachtung gefunden, daher auch ausführlichere Proben von ihren Dichtungen mitgetheilt werden, kann bei der Bedeutung, welche beide Männer ansprechen, nicht befremden. Auf die epische Poesie, die in diesem Zeitraum ihre bedeutendste Erscheinung in Reineke Vos (s. S. 693 ff.) aufzuweisen hat, folgt die dramatische; obwohl schon in der frühern Periode Einiges, was in dieses Gebiet fällt, vorkommt, so hat es doch der Verfasser (und wir können diess nur vollkommen billigen) für zweckmässig erachtet, hier zuerst eine nähere Entwicklung der dramatischen Poesie in Deutschland zu geben; auch sind die früheren Versuche der Art in lateinischer Sprache durchweg abgefasst; die Einschiebung einzelner Worte wie selbst ganzer Stellen führte aber nach und nach, und zwar in nicht zu langem Zeitabstand, zu einer gänzlichen Abfassung in deutscher Sprache, wie sie fast allgemein im vierzehnten Jahrhundert schon angetroffen wird; einzelne in lateinischer Sprache beigefügte Bemerkungen, welche sich zumeist auf die Aufführung, den Vortrag und dergleichen beziehen, erinnern noch an den früheren Ursprung: auch der geistliche Charakter, den die frühern Schöpfungen auf diesem Gebiete ausschliesslich besitzen, erleidet in der Behandlung manche Aenderung, wenn auch gleich der Stoff immer noch der religiöse bleibt. Da gerade in unsern Tagen diesem Zweige der Literatur in Deutschland wie in Frankreich mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, in Folge dessen so Manches aus diesem Kreise, was bisher ganz unbekannt war, hervorgezogen und dadurch eine nähere Untersuchung des ganzen Kreises möglich gemacht worden ist, so lag auch hier die Nothwendigkeit einer näheren Behandlung dieses Gegenstandes vor, die unter Berücksichtigung dieser neuen Forschungen in einer sehr befriedigenden Weise ausgefallen ist. Die mitgetheilten Proben sind passend ausgewählt, um von den verschiedenen Arten dieser Spiele und der Richtung, in der sie sich bewegten, einen Begriff zu geben. Die Prosa beginnt mit Niclas von Wyl, über dessen Leistungen der Verfasser in einer besondern Schrift gehandelt hat (s. diese Jahrbb. 1854 pag. 305 ff.), und Eulenspiegel; er geht dann zur historischen und darauf zur didaktischen Prosa (Tauler, Süso, der Verfasser der deutschen Theologie u. s. w.) über, womit der erste Band schliesst. Das Wörterbuch, das von S. 798 ff. an in dreifachen Columnen auf jeder Seite folgt, ist eine sehr dankenswerthe Zugabe für solche Leser des Werkes — und sie dürften die Mehrzahl bilden — welche mit der älteren Sprache minder vertraut sind; mit Hülfe dieses Wörterbuches, das zugleich nicht zu vielen Raum anspricht, wird es ihnen nicht schwer fallen, das volle Verständniss bei allen den

hier mitgetheilten Proben zu gewinnen, und sich überhaupt in Allem zurechtzufinden.

Mit der fünfzehnten Lieferung treten wir in den zweiten Band ein, der in den folgenden Lieferungen den ganzen vierten und einen nahmhaften Theil des fünften Zeitraums befasst, also die Zeit von dem ersten Viertel des sechzehnten (1525) bis zum ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts (1625), und von da wieder ein Jahrhundert weiter bis zum Jahre 1725, also zwei volle Jahrhunderte, die allerdings eine Reihe der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur in der unmittelbar auf die Reformation folgenden Periode in sich schliessen und den Uebergang zu der neuesten Zeit vermitteln. Dass die Eintheilung wie die ganze Behandlungsweise des Stoffes eine dem ersten Bande und den darin enthaltenen drei Zeiträumen gleiche ist, wird kaum einer besondern Erwähnung bedürfen; die Abtheilung nach Poesie und Prosa, von welcher jede wieder in ihre Unterabtheilungen zerfällt, ist auch hier beibehalten oder musste vielmehr beibehalten werden, da wo ein Bild der innern Entwicklung und Entfaltung der Literatur gegeben, und der Gang, den diese Entwicklung genommen, veranschaulicht werden sollte; die dadurch nöthig gewordenen Erwähnungen eines und desselben Schriftstellers an mehreren Orten, je nach den Zweigen der Poesie und Prosa, in denen er sich versucht hat, beeinträchtigen diese Uebersicht des Ganzen nicht, indem gewöhnlich an Einem Orte, da wo die Hauptthätigkeit des Schriftstellers anzugeben war, auch eine Gesammtcharakteristik seiner Leistungen und ein Bild seiner Persönlichkeit überhaupt vorgelegt wird. Diese Charakteristiken sind es, die durch die Umsicht, Klarheit und Bestimmtheit, wie durch die unpartheiische, besonnene Würdigung so sehr ansprechen; das Gleiche wird man auch in den Einleitungen wahrnehmen, welche jedem einzelnen Zeitraum, so wie den einzelnen Abschnitten desselben vorausgeschickt sind und treffende Umrisse des Ganzen, bei denen man gern verweilt, zu geben versuchen; sie enthalten allerdings die Ergebnisse einer sorgfältigen und umfassenden Forschung. Mit aller Wahrheit und Treue werden z. B. am Anfange des vierten Zeitraums, der uns in das Zeitalter der grossen geistigen Bewegungen und religiösen Zerwürfnisse einführt, die Einflüsse der Reformation auf den Charakter der Literatur im Ganzen geschildert und dann auch im Einzelnen weiter bei den einzelnen Richtungen derselben in den betreffenden Abschnitten nachgewiesen: wir bedauern nur bei dem beschränkten Raum dieser Anzeige, keine grösseren Mittheilungen hier aus diesen allgemeinen Schilderungen, wie aus den Charakteristiken einzelner hier hervorragenden Schriftsteller liefern zu können, wie z. B. von Hans Sachs, Niclaus Maurel, Joh. Fischart, Barthol. Ringwaldt, Johann Valentin Andreä, Paul Melissus Schede, die Reformatoren Martin Luther und Huldreich Zwingli (von welchem S. 190 ff. ein äusserst anziehendes Lebensbild geliefert wird) u. s. w. In der allgemeinen Einleitung des fünften Zeitraums verdient die Art und Weise, in welcher der Verfasser den mit diesem Zeitraum eintretenden dreissigjährigen Krieg, die Folgen desselben, die Einflüsse auf den Gang und die Entwicklung der Literatur wie selbst auf die Sprache und deren Verfall dargestellt hat, eine besondere Beachtung; wir können auch hier es nur bedauern, auf eine blosse Anführung im Allgemeinen uns beschränken zu müssen, sonst würden mir z. B. gern Stellen und Schilderungen, wie die S. 219 ff. gelieferte, hier mittheilen. Es werden

die Bemühungen hervorgehoben, wie sie von mehreren Vereinen, insbesondere von der sogenannten fruchtbringenden Gesellschaft oder dem Palmenorden ausgegangen sind, um dem Verderben der Sprache, die namentlich auch durch die eindringende französische Sprache und Literatur so sehr in ihrer Reinheit gelitten hatte, entgegenzuarbeiten. Diesen Bemühungen ist es allerdings zuzuschreiben, dass wenigstens in der Poesie die Sprache sich reiner von jenem Gemisch erhielt als die Prosa, wenn auch gleich jene von dem Boden des Natürlichen und Volksthümlichen sich entfernt hat und den Charakter einer gelehrten Poesie nicht verläugnen kann. Dieser Charakter der Poesie, wie er insbesondere von Opitz und seiner Schule ausgegangen, wird treffend gezeichnet, nicht minder aber auch die lyrische Richtung, die einen Paul Flemming, einen Paul Gerhard, den Meister des geistlichen Liedes, und so manche andere herrliche Erscheinungen aufweist; es wird dann die epigrammatische Poesie, wie sie in Friedrich von Logau zumal hervortritt, dieses Product einer mehr reflexionsmässigen Richtung, im Ganzen wie im Einzelnen charakterisirt und von den hervorragendsten Dichtern Proben in guter Auswahl geliefert.

Nach diesen Erscheinungen, zu denen auch noch die Besprechung der dramatischen Poesie, oder des Kunstdrama's, wie es vorzugsweise damals sich gestaltet, zu zählen ist, geht der Verfasser in gleicher Weise zum zweiten Abschnitt, zur Prosa über (S. 405), von welcher der Anfang (in der ersten Abtheilung: Prosadichtungen, und in der zweiten: historische Prosa) vorliegt, eingeleitet ebenfalls durch eine allgemeine, vorzügliche Charakteristik der Prosa dieses Zeitraums; mit dem Anfang der dritten Abtheilung (didaktische Prosa) schliesst die 21. Lieferung; die baldige Fortsetzung oder vielmehr Vollendung des ganzen Unternehmens wird Jeder wünschen, der mit dem bereits Geleisteten sich nur einigermassen bekannt gemacht hat; auch wenn bei den nicht geringen Schwierigkeiten, mit welchen die Ausführung eines solchen Werkes verknüpft ist, diess kaum in so rascher Weise erfolgen könnte, als das lebhafte Interesse, das wir daran nehmen, wünschen lässt: zumal wenn wir auch die vorzügliche, äussere und selbst künstlerische Ausstattung in Betracht ziehen, wie sie namentlich in den zahlreich eingefügten Holzschnitten das Werk erhalten hat. Diese sind meistens Porträts einzelner hervorragender Männer auf dem Gebiete der Literatur; kein bedeutender und einflussreicher Dichter wie Prosaist dürfte übergangen seyn: auch einzelne bedeutsame Lokalitäten, wie z. B. mehrere unserer deutschen Dome, erscheinen gleichfalls in solchen Holzschnitten eingefügt, deren Ausführung eine vorzügliche zu nennen ist. Möge dem Ganzen die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben.

Ausflug nach Schottland im Sommer 1850 von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rector des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Karte. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1855. 82 S. in 8.

Es ist noch nicht lange her, als wir eine ähnliche Schrift desselben Verfassers, worin ein nach den Pyrenäen unternommener Ausflug erzählt wird, in diesen Blättern (Nr. 15 S. 231 dieses Jahrgangs) angezeigt haben. Die gleichen Eigenschaften empfehlen auch diese Schilderung eines nach Schott-

land gemachten Ausfluges der gleichen Beachtung; die lebendige, frische Darstellung, die anziehenden Beschreibungen aller merkwürdigen Punkte, der gesunde, praktische Sinn des Reisenden, wie er überall sich kund gibt, Diess und Anderes macht auch diese Schrift zu einer angenehmen Lectüre, die man nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. In drei Tagen und zwei Nächten was der Verfasser von seiner deutschen Heimath aus mitten nach Schottland versetzt; in Hamilton brachte er die erste Nacht zu, um von da über Glasgow, Lomond, Oban nach Inverness und von da über Aberdeen zurück nach Edinburgh zu gelangen, von welcher Stadt eine ausführlichere Schilderung entworfen wird, indem der Verfasser etwas mehr Zeit hier verweilte als an andern Orten, welche seine Reise berührte. Der von Oban aus nach Staffa und der Fingalshöhle unternommene Ausflug bildet eine sehr interessante Episode. „Die Fingalshöhle“, schreibt der Verf., „ist das grösste Naturwunder, das meine Augen gesehen haben. Nichts möchte das Menschenherz mehr zu heiligen Empfindungen erwecken, der Demuth, des Staunens, der Anbetung göttlicher Allgewalt, die hier mitten aus der tobenden Wogenbrandung den wundervollsten Tempel hervorgerufen und für die Ewigkeit fest gegründet hat.“

Engadin. Ein Vortrag — gehalten am 26. Februar 1855 von ***Karl Witte****, Professor in Halle. Berlin 1855. Verlag von Wilhelm Schultze. 38 S. in gr. 8.*

Dieser Vortrag enthält eine sehr anziehend geschriebene Skizze eines Ländchens, das wohl geeignet ist, durch die grossartige Beschaffenheit seiner Natur, wie durch die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner unsere Blicke auf sich zu ziehen. Denn fast abgeschnitten durch die gewaltigen Berge, die es umgeben, von der übrigen Welt und deren Einflüssen weniger zugänglich, bewahrt es noch Zustände, die uns in frühere Jahrhunderte zurückversetzen, während sie bei uns in dem Treiben und in der Richtung der neueren Zeit sich gänzlich verloren haben. Der Verf. gibt zuerst eine Schilderung des Landes und des Bodens, worauf ein geschichtlicher Umriss folgt, dann eine Darstellung des Lebens und Treibens der Bewohner, eine Schilderung ihrer Sitten, die so manches Eigenthümliche unter allem Wechsel der Zeiten noch bewahrt haben. Wir empfehlen den ansprechenden Vortrag allen Denen, die aus eigener Anschauung das merkwürdige Gebirgsland noch nicht kennen; denjenigen aber, welche das Ländchen kennen, wird diese ganze Schilderung eine eben so angenehme Erinnerung bereiten, als diess Referent, der mehr als einmal diese Gebirgswelt durchwandert und das hier geschilderte Ländchen aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, von sich versichern kann.

Anonymi Graeci Oratio Funebris nunc primum in Germania multoque accuratius quam usquam antehac factum est, edita. (Einladungsschrift u. s. w. von dem Rector und Professor Dr. ***Karl Heinrich Frotscher****). Freiberg 1855. Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei. 80 S. in gr. 8.*

Die hier zum ersten Mal in Deutschland, und zwar in vielfach berichtigter Gestalt, abgedruckte Leichenrede ist die von F. Morellus zu Paris 1616

herausgegebene, von Hearne und Havercamp daraus ihren Ausgaben des Eutropius beigefügte Monodie auf Constantinus (den Sohn Constantin's des Grossen), welcher im Jahr 340 durch die von seinem Bruder Constans, mit dem er in Streit gerathen war, gesendeten Mörder erschlagen ward. Der Verfasser dieser Trauerrede ist uns nicht bekannt, wenigstens in der Handschrift nicht genannt, aus welcher die erste Publication durch Morellus erfolgte, und zwar nach einer ihm durch Gothofredus zugekommenen Abschrift. Diese Handschrift wird als ein Codex Palatinus, also als eine Pfälzische, damals (1616) noch zu Heidelberg befindliche bezeichnete; sie ist mit den übrigen handschriftlichen Schätzen Heidelbergs im Jahr 1623 über die Alpen gewandert und leider im Jahr 1815 nicht wieder in die alte Heimath zurückgekehrt, aber in dem von Sylburg's Hand gemachten Catalog der griechischen Handschriften der alten Heidelberger Bibliothek findet sich wirklich diese Rede verzeichnet, am Schlusse der Handschrift Nr. 117, welche die Reden des Dio Chrysostomus und einiges Andere enthält (s. Monumenta pietatis et literr. virr. etc. I. pag. 38); es ist demnach die Richtigkeit der Angabe des Morellus keinem Zweifel unterworfen, und die Handschrift, die bis jetzt unsere einzige Quelle bildet, im Vatican zu suchen. Andere Handschriften sind, so weit Ref. weiss, bis jetzt nicht bekannt geworden, es konnte daher auch von dieser Seite keine Hülfe für den allerdings im Manchem fehlerhaft abgedruckten Text der Rede gewonnen werden; der deutsche Herausgeber war auf sich und seine gründliche Kenntniss dieses gesammten Kreises der hellenischen Literatur, so wie der Sprache selbst gewiesen, dadurch aber allerdings in den Stand gesetzt, Vieles zu berichtigen, was den Text der bisherigen Ausgaben entstellt hat und als offenbarer Fehler erschien; er hat aber auch ausserdem zu vielen andern Stellen Verbesserungsvorschläge gemacht und so das Ganze einer äusserst sorgfältigen Textesrevision unterworfen; er hat ferner in den hinzugefügten Annotationes überhaupt die sprachliche Seite in Betracht gezogen, die Redeweise im Einzelnen durch Belege aus der älteren classischen Zeit, deren Wendungen und Ausdrücke hier vielfach nachgebildet erscheinen, erläutert und eben so selbst aus späteren byzantinischen Schriftstellern einzelne Belege des Ausdruckes beigebracht. Denn der Verfasser der Rede, ein Christ, wie schon die mehrfach vorkommenden Verweisungen auf die Bibel erkennen lassen, schreibt so ziemlich in der Redeweise der älteren heidnischen Zeit, und hat nach dieser seinen ganzen Vortrag gebildet, so dass auch von dieser Seite die Rede ein beachtenswerthes Denkmal bietet, welches einen solchen Wiederabdruck wohl verdienen konnte, der durch das dabei von dem Herausgeber Geleistete auf alle Anerkennung und freundliche Aufnahme rechnen kann. Nach einer Vermuthung des Herausgebers (S. 80) wäre der Verfasser der Rede in Georgius Gemistus Pletho zu suchen, den wir als Verfasser von zwei ähnlich geschriebenen Trauerreden kennen; und diese Vermuthung gewinnt dadurch an Grund, dass die hier veröffentlichte Rede, wie schon Wesseling nachwies (dessen Bemerkungen aus Observatt. Varr. I, 27 hier S. 73 ff. abgedruckt sind), in keiner Weise auf Constantinus, den Sohn Constantin's des Grossen, sich in ihrem Inhalt beziehen kann — die Aufschrift der Rede mithin falsch ist — sondern weit eher auf Theodorus Paläologus gefertigt sein mag; ist nun aber Gemistus Pletho wirklich der Verfasser, so haben wir hier einen

merkwürdigen Rest byzantinischer Beredsamkeit des fünfzehnten Jahrhunderts, der sich durch eine noch gute Sprache empfiehlt. Die Aufschrift, welche die Rede jetzt trägt, findet sich, wie man aus Sylburg's Catalog ersieht, in der Handschrift, der Zweifel Wesseling's („qui titulus utrum ex codice MS. an ex ingenio Morellii sit natus, meum non est divinare“ p. 73), erscheint daher nicht begründet, wiewohl daraus, dass die Aufschrift in der Handschrift sich findet, noch kein Beweis für ihre Aechtheit, d. h. für ihr Alter entnommen werden kann, da sie eben so sehr erst später hinzugesetzt seyn kann.

De Epistolarum Scriptoribus Graecis Commentationis Pars V. VI. VII. VIII. Scripsit Antonius Westermannus. Litt. Gr. et. Lat. P. P. O. Lipsiae MDCCCLIV et MDCCCLV.

Die vier ersten Partes sind in diesen Jahrbüchen (Jahrgg. 1853 p. 689 ff.) angezeigt worden; mit den vier folgenden, die wir hier anzeigen, ist das Ganze zu seinem Abschluss gebracht, und damit eine vollständige, kritisch gesichtete, und mit allen gelehrten, literärhistorischen Notizen jeder Art reichlich ausgestattete Uebersicht alles Dessen geliefert, was die griechische Epistolographie überhaupt aufzuweisen hat, in so weit es noch erhalten oder durch irgend welche Angaben zu unserer Kunde gelangt ist. Es bildet das Ganze einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Bearbeitung der Geschichte der griechischen Literatur, die, namentlich was den prosaischen Theil betrifft, nur auf dem Grunde solcher Leistungen in einer dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden Weise wird zu Stande gebracht werden können. Pars V. beginnt mit Epimenides unter Nr. 67; Pars VIII. schliesst mit Zonaeus unter Nr. 164 und einigen Nachträgen zu den früheren Theilen. Die Behandlungsweise ist durchaus gleichgehalten der in den früheren Heften, eben so wohl in der alphabetischen Folge der einzelnen Epistolographen, als in den Angaben über die Leistungen eines jeden Einzelnen, über die noch erhaltenen wie die verlorenen Briefe, über die ächten wie über die unächten; und wird in dieser Beziehung eben so wohl die gesammte darauf bezügliche Literatur hier verzeichnet, als auch das Resultat der über jeden einzelnen Schriftsteller und dessen angebliche Briefe geführten Untersuchungen dargelegt, nicht ohne die eigene Prüfung, wie sie bei mehreren der hier insbesondere in Betracht kommenden Schriftsteller und der ihnen beigelegten Briefe, den darüber geführten Streitigkeiten u. s. w. von grosser Wichtigkeit ist. Nirgends wird man in der gründlichen und gelehrten Leistung diejenige Besonnenheit des Urtheils und überhaupt diejenige Umsicht der Kritik vermissen, die auf diesem Gebiete so nothwendig ist. In einzelnen Fällen, wo es nöthig war, ist die Untersuchung etwas ausführlicher geworden, wie z. B. P. IV p. 9 ff. über Hippokrates und die in der Sammlung seiner Werke befindlichen Briefe, p. 12 ff. über die dem Isokrates beigelegten zehn Briefe; bei Lysias p. 18 spricht der Verf. auch seine Ansicht über den Ἐρωτικός (in Plato's Phädr. p. 230 ff.) aus, den Einige für einen Brief erklärt haben, während er nach unserm Verfasser (und gewiss mit mehr Recht) für eine Declamation oder rhetorische Schulübung anzusehen ist. Dass den angeblichen Briefen des Phalaris (P. VI p. 11 ff.) eine nähere Erörterung zu

Theil geworden, wird kaum zu bemerken nöthig sein; dasselbe gilt noch mehr von der umfassenden Darstellung, welche P. VII. zu Anfang den Platonischen Briefen (unter Nr. 123) und (unter Nr. 138) den Briefen des Socrates und der Socratiker zu Theil geworden ist, oder P. VIII unter Nr. 148 den angeblichen Briefen des Themistocles, von denen auch in diesen Jahrbb. (Jahrgg. 1849. p. 618 ff.) näher die Rede gewesen ist. Mögen diese Andeutungen genügen und den gelehrten Verfasser veranlassen, seine Forschungen in ähnlicher Weise auch über andere Zweige der griechischen Literatur auszudehnen.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, nebst dem dazu gehörigen Deutsch-Lateinischen Wörterbuche von Dr. Raphael Kühner. Dritte Abtheilung für die höhern Gymnasialklassen. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1855. VI und 379 S. in gr. 8.

Die beiden ersten Abtheilungen dieses so brauchbaren und nützlichen Schulbuches, dessen erste Abtheilung schon in einer dritten Auflage vorliegt, sind in diesen Jahrbb. 1854. S. 302 ff. bereits besprochen worden. Die Grundsätze, welche den verdienten Verfasser bei der Bearbeitung dieser dritten Abtheilung geleitet haben, sind natürlich dieselben, die auch bei der zweiten, an welche die vorliegende dritte sich anschliesst, massgebend waren; diese ist für die höheren Gymnasialklassen bestimmt, jene für die mittleren; hiernach auch Inhalt und Charakter der Uebungen bestimmt; dass diese bei der dritten schon schwieriger gehalten sind, liegt in der Natur der Sache; die Satzbildung, der Bau der Perioden, die Wort- und Satzstellung u. dgl. treten insbesondere hervor, um in Allem den Sinn für Reinheit des Ausdruckes, für eine ächt classische Sprache möglichst zu beleben und so den Schüler zu Dem zu führen, was das letzte Ziel aller dieser Uebungen ist. In den vier Abtheilungen, in welche das Ganze zerfällt, ist passend ein gewisser Stufengang beobachtet, und eben so vielfache Abwechslung zwischen erzählenden oder geschichtlichen und mehr betrachtenden oder räsonnirenden Aufsätzen geboten, wodurch jede lästige Wiederholung vermieden wird. Einzelne Phrasen und Wendungen, aber mit allem Maasse, sind unter dem Texte angegeben; manche gute Winke, die der aufmerksame Schüler zu beachten hat, fehlen nicht; am Schlusse ist ein für die hier beabsichtigten Zwecke brauchbares Wörterbuch beigefügt. Wir empfehlen daher das Ganze bestens dem Gebrauch auf Schulen, weil wir davon wesentliche Vortheile erwarten zu können glauben. Druck und Papier sind sehr befriedigend ausgefallen.

Nr. 41. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ludwig IV., genannt der Heilige, Landgraf von Thüringen und Hessen, und seine Gemalin, die heilige Elisabeth von Ungarn. Ein geschichtliches Lebensbild aus dem Zeitalter Kaiser Friedrich's II. Von G. Simon, ev. luth. Oberpfarrer zu Michelstadt. XXXIII. 275. 8. Frankfurt bei Brönner. 1854.

Der Heiligendienst ist eine sinnige, häufig aber auch ausschweifende Verschmelzung des antiken Heroenkultus mit der christlichen Liebe und Mildthätigkeit, der Caritas. Wer sich neben den Aposteln und ihren nächsten Jüngern durch Hingabe des Bluts und Guts um die Kirche verdient gemacht hatte, wurde anfangs durch die Bischöfe und Kapitel, darnach seit Eugen dem Dritten ausschliesslich durch die Päpste in den anwachsenden Kreis der geistlichen Fürbitter und Nothhelfer aufgenommen, die Anrufung derselben als Tugendmittel empfohlen, bisweilen zur Pflicht gemacht. — Das rauhe, halsstarrige Volk der Teutschen musste dabei länger warten als der mehr gebildete, biegsame Nachbar im Westen. Während hier Ludwig IX. und in neuester Zeit Napoleon der Grosse als Heilige glänzten, blieben dort mit Ausnahme des unbedeutenden zweiten Heinrich die mächtigsten, ruhmvollsten Kaiser von der geistlichen Pärschaft ausgeschlossen. Denn dass Karl der Grosse jener stillschweigend angereiht wurde, ist bekanntlich ein Werk Friedrichs des Rothbart; man liess denn später geschehen, was nicht mehr geändert werden konnte. Bei steigender Spannung mit dem Enkel suchte Gregor IX. das Versäumte nachzuholen; die Tochter des Ungarnkönigs Andreas II. und Gemahlin eines Thüringischen Landgrafen wurde unter die Heiligen versetzt; der Elisabethkultus entstand; seinen Mittelpunkt bildeten Marburg im Hessenlande und die Wartburg bei Eisenach. — Man trachtet in der laufenden Gegenwart von verschiedenen Seiten her das erloschene, vom Strom der Zeit fast ausgewaschene Bild möglichst wieder aufzufrischen; man gebraucht dafür Pinsel, Federkiel, Predigt und Druckerpresse; man beauftragt die Maler, verschiedene Scenen aus dem Leben der Heiligen, reale wie ideale (wunderbare), an den Wänden des restaurirten Schlosses darzustellen, indess der protestantische Hofprediger sie auslegt. In einem Seitenbau tritt ihrerseits die neue Zeit auf; Luther erscheint in mehrfachen Stellungen; der Teufel, dem er das Dintenfass an den Kopf wirft, wird auch nicht fehlen und der Prediger, der Mann Gottes, die Auslegung geben. So sucht man sinnbildlich durch die Kunst zwei Zeiten zu verschmelzen, das Mittelalter und Reformationsjahrhundert. Letzteres anerkannte zwar die Heiligen ohne Unterschied nicht mehr, aber es war eben in zu radikalem Fortschritt begriffen und bedarf daher einer neuesten, dog-

matisch-ästhetischen Nachhülfe. Heisst es doch im Sprüchwort: „Wo Gott eine Kirche baut, klebt der Böse eine Kapelle an!“ — Federkiel und Druckerpresse bezeichnen den zweiten Weg der historischen Belebung und Wiedergeburt; allein er ist schwieriger und rauher als der erste, künstlerische. Während nämlich hier die einfache Ueberlieferung als sichere Führerin erscheint, öffnen sich für die schriftstellerische Behandlung des anziehenden Gegenstandes zwei Pfade und Methoden, welche in ihren Endergebnissen freilich nicht zu demselben Ziele leiten. Man kann nämlich den Stoff der Heiligengeschichte oder Legende entweder streng dogmatisch oder kritisch behandeln. Im ersten Fall herrscht der Glaube, im zweiten der Zweifel vor; dort walten Gemüth und Phantasie, hier Reflexion und Verstand; was von den ersten Potenzen aufgebaut und als ein Ganzes betrachtet wird, das erscheint den zweiten als Flickwerk und blindes, der Zersetzung bedürftiges Durcheinander. So bleibt die Heiligengeschichte immer ein bedenkliches Zwischenwerk und Zwittergeschöpf; der eine Theil schwächt und vernichtet den andern; gilt das Wunderbare, so geht die Geschichte als Frucht der natürlichen Ursachen und Wirkungen unter, schaltet nur sie allein, dann endigt das Heilige. Diese schwierigen, unlösbaren Widersprüche, Vorbehalte und Forderungen, lautet die immer fertige und behende Ausgleichungstheorie, sind leicht zu heben; die Sage werde von dem Gewissen, das Subjektive von dem Faktischen getrennt, die Legende in ihren poetisch-übersinnlichen und prosaisch-sinnlichen oder handgreiflichen Stoff aufgelöst, gewissermassen im Kleinen eine natürliche Wundererklärung so bewerkstelligt, dass die Ueberlieferung in die beiden bezeichneten Stücke zerfällt! Aber diese, obschon mittelst der kritischen Chemie von einander getrennt, streben doch wiederum über kurz oder lang in Folge der geheimnissvollen Wahlverwandtschaft zu einander zurück. Der Glaube ist unbefriedigt und die nüchterne Skepsis ärgert sich am Ende über das geringe Ergebniss ihrer mehr oder minder mühseligen Forschungen. — Wie steht es denn eigentlich? Es gibt eben keine Heiligengeschichte; der eine Faktor stösst den andern zurück; ausserhalb der Weltschöpfung und des Fleisch gewordenen göttlichen Worts findet sich gerade kein Wunder; man kann also auch den heilig gesprochenen Männern oder Frauen nur ihre menschliche Stellung vom geschichtlichen Standpunkt aus zuerkennen, selbst auf die Gefahr hin, dass der poetisch-dogmatische sich dawider verwahre und gelegenheitlich von neuem einstelle. — Aus dem allem folgt die Unmöglichkeit einer bald dogmatisch, bald kritisch betrachteten Legende; man muss sie entweder belassen wie sie ist, oder als reine Thatsache behandeln, ein Fall, welcher natürlich von vorne herein jeden Schimmer des Wunderbaren und Uebermenschlichen vernichtet, also den Begriff der Heiligengeschichte wo nicht zerstört, doch abschwächt. — Beide Methoden haben ihre Berechtigung, die dogmatische gegenüber dem Glauben, die kritische gegen-

über der thatsächlichen Wahrheit; erstere mag der Theolog, letztere der Historiker wählen; die Verquickung des zwiefachen Verfahrens aber zu einem mittelschlächtigen Medium hat etwas Unwürdiges und Taschenspielartiges; man macht zuerst vor dem Publikum die geheimnissvollen, überraschenden Gänge und Griffe und erklärt sie nachher; man lässt den Heiland über das Meer von Galiläa wandeln und sagt hintendrein, dass er ähnlich den ehemaligen Halloren im Wassertreten bewandert gewesen sei. — Im vorliegenden Hessisch-Thüringischen Fall erscheint bisweilen etwas Aehnliches; da hat theils das Volk aus eigener Machtvollkommenheit seinen wackern Landgrafen Ludwig IV. der Ebenbürtigkeit wegen in den Heiligenstand erhoben, theils der Biograph die wirklich heilig gesprochene Gemahlin des Fürsten, Elisabeth, vom Höhepunkt und Gipfel des Wunderbaren zum Gleichmass des Herkömmlichen zurückgeführt. Dadurch entsteht eben ein Zwiespalt und Doppelgesicht; hätte er entweder wie der überschwängliche Montalembert die reine Legende zurückgegeben, oder wie der kritische Historiker die nackte, unverblümte Thatsache, so wären Einheit und Einklang gewonnen worden; bei der vermittelnden, ausgleichenden Methode aber ist das unmöglich geworden. Abgesehen von diesem Mangel, zeichnet sich das Buch durch geschichtlich-antiquarische Gelehrsamkeit aus; es hat gewissenhaft alle Quellen und Hülfsmittel benutzt und sich nach Kräften in den Geist jener eigenthümlichen Zeit hineinzudenken getrachtet, welcher die beiden Persönlichkeiten angehören. Wenn auch manches dabei noch anders aufgefasst und erklärt werden muss, so bleibt doch das Hauptverdienst der vollständigen Aktensammlung und ihres geschickten Gebrauchs unbestritten. — Dies erhellt schon aus dem Vorwort, in welchem die ursprünglichen und spätern Quellen aufgeführt und einlässlich besprochen werden. Obenan stehet nach der Ansicht des Verfassers der lateinische Bericht des gleichzeitigen Kaplans Berthold, welchen zwischen den Jahren 1815—1823 Friedrich Ködiz aus Saalfeld ins Teutsche übersetzte und H. Rückert zu Jena „neuestens mit kritischen Anmerkungen herausgab". — Herr Simon aber konnte noch weiter gehen und hinzusetzen, dass dieser Berthold beinahe vollständig und ächt in dem Zeitbuch des Klosters Reinhardsbrunn, welchem er als Mönch sicherlich angehörte, niedergelegt erscheint. Dies geht aus der Ueberschrift, welche jüngst Wegele zu Jena veröffentlichte (Annales Reinhardsbrunnenses 1854), auf schlagende, kaum zweifelhafte Weise hervor. Jedoch rührt, wie der Herausgeber nachgewiesen hat, nur das Mittelstück der Klosterchronik, so weit es namentlich den Lebenslauf des Landgrafen behandelt, von dem wohlunterrichteten Reisekaplan desselben her. An ihn lehnen sich die spätere Uebertragung und andere Bearbeitungen als eigentliche Urquelle an; sein Lateinischer Text behauptet desshalb auch bei etwaigem Unterschied der Lesearten und Darstellungen den Vorzug. Er ist überhaupt kein unbedeutender Schriftsteller; „sein Lebenslauf Ludwigs", urtheilt mit Grund der

erste Herausgeber, „ist eine wahre Perle mittelalterlicher Geschichtschreibung und Biographie; weniger durch die Sprache, als durch den Geist, der sie beseelt, durch die taktvolle Auswahl des Einzelnen und die richtige Auffassung und Durchführung im Ganzen, durch den Hauch der Innigkeit, der darüber ausgebreitet ist, und durch die wahre Hingabe an den Gegenstand.“ Dass aber der Lateinische Berthold in der Reinhardsbrunner Chronik dem Teutschen, hier und da geänderten Biographen als Grundlage und Richtmaass dient, lehrt die Vergleichung einzelner Stellen (z. B. p. 122 Wegele mit S. 18 Simon-Rückert, p. 122 Wegele mit S. 23 Simon-Rückert, p. 167 Wegele mit S. 37 Simon-Rückert u. s. w.); eben so unzweifelhaft bleibt dann bei Collisionsfällen die Autorität des ersten, ursprünglichen Referenten. Das gilt nicht nur für Begebenheiten, sondern auch für Personal- und Ortsnamen. So muss es S. 94 bei Simon-Rückert nicht Kloster Reinhardsbrunn, sondern Kloster Eitersberg unweit der Ettersburg heissen (s. Chron. Reinhardsbrunnense p. 200 und daselbst Wegele); S. 16 bei Simon-Rückert nicht Graf Ludwig von Schwarzburg, sondern Graf Ludwig von Wartperg (Chron. R. p. 203 und daselbst Wegele). — In Betreff der Ereignisse und räsonnirenden, bisweilen extravagirenden Urtheile stehet der Lateinische Biograph überall obenan. Die Charakteristik des h. Landgrafen Ludwig, wie sie der teutsche Uebersetzer und Bearbeiter gibt (bei Simon S. 103), ist dem Wesentlichen nach der Lateinischen Urschrift (S. 149 ff. Wegele) entnommen. Wenn dagegen letztere meldet, der anwesende Kaplan habe bald nach dem Hinscheid des Herrn unter den weissen von Osten ziehenden Tauben den heiligen Geist als Führer erblickt, so mag das ein späteres, dem Wunderglauben entsprossenes Einschiebsel sein; der ruhige, besonnene Ton Berthold's verträgt sich mit derartiger Ueberschwänglichkeit nicht, selbst dem teutschen Uebersetzer ist sie fremd, so willig er doch sonst das Ausserordentliche aufsucht und annimmt. Möglicherweise konnte auch der fromme, treue Priester jenen romantischen Zug rücksichtlich des heiligen Geistes mit einflechten, um die Gnadenstellung seines auf dem Kreuzzuge verstorbenen Herrn (1227) anzudeuten und dem Papst, welcher den trefflichen Fürsten mit völliger Gleichgültigkeit und Kälte behandelte, einen rügenden Wink zu geben. Während nämlich die Kirche den Landgrafen Ludwig wahrscheinlich wegen seiner freundlichen Stellung zum Kaiser Friedrich II. vernachlässigte, schloss sie die verwittwete Landgräfin gemach in den Schrein ihrer Gnaden und Segnungen ein; sie sprach die tugendhafte, wohlthätige und treue Elisabeth nach mannichfaltigen Leiden und Glückswechseln heilig (1. Mai 1236). Dass die gute und schwer geprüfte Frau, welche am 14. November 1231 im vierundzwanzigsten Jahre zu Marburg starb, aller Achtung werth und würdig gewesen ist, darf wohl kaum bezweifelt werden; wenn sie aber ungewöhnlich schnell, kaum vier Jahre nach ihrem Tode

unter den ausserordentlichsten Feierlichkeiten in den erlesenen Kreis der Nothhelfer einging, so müssen hier eigenthümliche, besondere Umstände und Hebel mitgewirkt haben. Lassen sie sich auch nicht überall mit schlagender Gewissheit nachweisen und enthüllen, so treten doch etliche Hauptumrisse des merkwürdigen Ereignisses deutlich genug hervor. — Erstens war man von höchster Stelle aus auch einmal einen kanonischen Dank der teutschen, diess- und jenseit der Alpen mächtigen Nation schuldig. Sie hatte entweder gar keine oder nur fremdländische Heilige, z. B. Bonifacius, erhalten; sie war desshalb, wie schon angedeutet ist, bisweilen zur Selbstergänzung geneigt gewesen; hatte Kaiser Friedrich I. die Heiligsprechung Karls des Grossen betrieben und trotz des Zwiespalts (Schisma's) durchgesetzt, so konnte, wenn auch nicht der widerspenstige Enkel, doch irgend ein anderer Fürst geistlicher oder weltlicher Gattung leicht einen ähnlichen Akt erneuern. Hiess doch schon der biedere Landgraf Ludwig kurz nach seinem Tode im Munde des Thüringischen und anderweitigen Volks der Heilige! Und fehlten ihm auch die Wunder nicht! — Zweitens musste es dem Papst Gregor IX., wie schon Herr Simon und Andere nachgewiesen haben, aus weltlicher Klugheit daran gelegen sein, sich das aufstrebende Dynastenhaus in Thüringen-Hessen möglichst geneigt zu machen und dasselbe von dem mehr oder weniger oppositionellen Bande mit den Hohenstaufen abzuziehen. Die spätere bekannte Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe (der Rauhe) zeugt für diese Politik. Die Kirche kümmerte sich wenig um die frühere Misshandlung der tugendhaften Schwägerin und erblickte in dem rohen faustrechtlichen Fürsten nur ein geeignetes Werkzeug wider den Hauptfeind. Drittens war die Persönlichkeit ganz geeignet, um den politisch kirchlichen Absichten und Planen zu entsprechen. Eine halbe Teutsche, und zwar Tirolerin, Tochter Gertrauds von Meran, und halbe Fremde von Seiten des Ungarischen Vaters, wurzelte Elisabeth in zwiefachem Boden, hier und dort einflussreich und von angesehener Sippschaft umgeben. Ihre Tugenden, namentlich die wahrhaft christliche Liebe und Milde, waren weltbekannt und unangefochten, ihre ascetische Strenge und schwärmerisch-dogmatische Rechtgläubigkeit, insonderheit seit dem Tode des geliebten Gemahls, probehaltig und feuerfest. Leicht fand daher Konrad von Marburg, der unerbittliche Ketzerverfolger und Inquisitor, Gelegenheit, den Einfluss am Thüringischen Hofe zu steigern; er leitete noch bei Lebzeiten des Landgrafen unbedingt die Kirchensachen, vergabte nach eigenem Ermessen ohne Rücksicht auf den weltlichen Herrn die sämmtlichen Pfründen und wirkte dabei als Beichtvater und Gewissensrath so mächtig, dass die edle, bald verwittwete Frau unbedingt gehorchte, sich den Vorschriften der härtesten Selbstpeinigung unterzog, mit einem Wort, eine düstere, schwärmerische Frömmigkeit entwickelte. Der Beichtvater, mittlerweile auch als Glaubensrichter thätig, versäumte daher den günstigen Augenblick nicht,

andere Leiche zur Bestattung kam." — Hier ist der Ton des Berichts selbst geschichtlich merkwürdig; er beweist den ständischen Bruch und wie man den Tod des gefürchteten Mannes zwar gern vernahm, aber doch insofern bedauerte, als er, durch Hirten und Bauern bewerkstelligt, fast ungebührlich erschien und die Schranken der strafenden Gerechtigkeit überschritt. — Kritisch-literarisch hat übrigens Herr Wegele die erste Ausgabe des Siegener Chronisten mit derselben Sorgfalt veranstaltet, welche bei dem Reinhardsbrunner Zeitbuch als lobenswerthes Merkmal hervortritt. Es muss dies gegenüber so entlegenen, fremden Tagen um so mehr anerkannt werden, je leichter und gewöhnlicher es ist, ein Stück neuern Revolutions-, Bonaparte- und Freiheitskriegsmaterials unter grossem Gepolter der reizbaren, kriegerischen Lesewelt aufzutischen und als etwas Ausserordentliches anzupreisen. Diese Bemerkung gilt auch von der folgenden, einen Nachbar betreffenden Publication.

Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar. Édition complète d'après le manuscript de la bibliothèque royale de Stuttgart, avec traduction en regard, notes et éclairoissements etc. par MM. Ch. Gérard, avocat à la cour impériale de Colmar, et J. Liblin, directeur de la Revue d'Alsace. XVII u. 367 S. Colmar. Decker. 1854. 8.

Zu den vorzüglichsten Aufzeichnungen des Mittelalters gehören unbedenklich die Jahrbücher (Annalen) und Chronik der Dominikaner von Kolmar; jene behandeln ein volles Jahrhundert (1211 bis 1303) mehr abgerissen und skizzenhaft, diese in ausführlicher, nach einem gewissen kausalen Zusammenhang strebender Erzählung. Den Mittelpunkt derselben bilden Rudolf von Habsburg in seinen Anfängen und Fortschritten zur gesicherten Macht und Wirksamkeit, der Bürgermeister Rösselmann von Kolmar, Anselm von Ribeaupierre in seinem Aufstand und heimlichen Bund gegen die Stadt, die Kriege zwischen dem Kaiser, den Königen von Frankreich und England, die Unternehmungen des Elsassischen Landvogts Thiebald von Pfirt für Adolf von Nassau und die Kämpfe des letztern wider Albrecht von Oesterreich. Manche dieser Stücke, unzweifelhaft nach dem Zeugniss von Augen- und Ohrenzeugen, Berichten und Aussagen welt- und menschenkundiger Beobachter abgefasst, sind eben so genau und sorgfältig, als anschaulich und lebendig; sie liefern ein wirkliches Bild des Ereignisses, bisweilen auch in gefälliger Sprache. Drei bisher nicht veröffentlichte Abschnitte geben sogar ein statistisch-sociales Gemälde des Elsasses vor dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, wie man es bei dem ersten, oberflächlichen Blick von Dominikaner- oder Predigermönchen nicht erwarten möchte. Allein jene besassen wirklich, zum Theil in Folge löblicher Konkurrenz mit den Minoriten oder Franciskanern

auf jüngerer, den Benedictinern auf älterer Seite, Bildungstrieb und literarische Rührigkeit. Dafür zeugen schon die zahlreichen Gelehrten des dreizehnten Jahrhunderts, der Rechtskundige Raimund von Pegnaforte, der Philosoph Albert der Grosse in Köln und Regensburg, der Chronist und Weltphilosoph Vincenz von Beauvais mit seinen vier Spiegeln, Hugo Ripelin von Strassburg, „Sänger, Prediger, Dichter, Schriftsteller und Maler zugleich" (vir in omnibus gratiosus [elegant] — Chron. Colm. p. 218) und andere Ordensglieder. — Ueber die Verfasser der Kolmarer Denkwürdigkeiten verlautet nichts Gewisses; man weiss nur, dass sie in Basel, vermuthlich von einem gebornen Schweizer, begonnen (etwa um 1240) und in Kolmar seit 1277 fortgesetzt wurden. Für den ersten Umstand zeugt die genaue Kenntniss der Schweizersachen, für den zweiten der um Weihnachten 1277 vollendete Bau des Dominikanerklosters. Schon die Länge des Zeitraums fordert mehre Redaktoren, wofür denn auch der ungleiche Ton im geschichtlichen Prüfen und Darstellen spricht. —

Dieses wichtige Denkmal des Fleisses und Kunstvermögens war bisher allerdings nicht unbekannt, aber nur unvollkommen und unkritisch. Dies gilt namentlich von dem ersten Abdruck bei Wursteisen oder Urstisius, Professor der Mathematik zu Basel, im zweiten Band „der berühmten teutschen Geschichtschreiber" (Frankfurt 1585 und 1670). Die von Böhmer im zweiten Theil seiner Teutschen Geschichtsquellen nach der Stuttgarter Handschrift besorgte Ausgabe ist zwar rücksichtlich des Textes genau, aber gegenüber dem Stoff lückenhaft und unvollständig. Manches Werthvolle, wenn es zu örtlich oder landschaftlich erschien, oder mit dem rein Thatsächlichen in keinem unbedingten Zusammenhange stand, wurde von der Redaktion des Quellenwerks weggelassen; ein ähnliches Loos hatten viele beachtenswerthe Nachrichten über Sitten- und Culturgeschichte. Die beiden Elsasser Gelehrten hielten daher mit Grund eine neue, möglichst vollständige und kritische Ausgabe für gerechtfertigt; sie wollten dieselbe überdiess betrachtet wissen als den Anfang einer mehrmals (z. B. von Schöpflin und Koch) versuchten, aber aus Mangel an Theilnahme nie zu Stande gebrachten Sammlung sämmtlicher Geschichtsquellen des Elsasses während der mittlern Zeiten. Sie haben, damit auch Nichtkenner des Lateinischen angezogen würden, eine französische Uebersetzung beigefügt, welche sich gut und fliessend lesen lässt ohne Untreue gegen das Original. Dieses wurde nach der Stuttgarter Handschrift mit diplomatischer Sorgfalt abgedruckt, hier und da durch kurze, zweckmässige Anmerkungen erläutert. Bisweilen schleichen sich auch Schreibfehler des Manuscripts ein, welche man immerhin, wie es auch Böhmer that, entweder stillschweigend verbessern, oder durch Randemendation ändern konnte; z. B. S. 286 exercitum centum militum optime praeparatis st. praeparatorum; S. 390 ventrum statt ventrem. Dagegen heisst es S. 288 wohl richtig mit der Handschrift: „His dictis suis dixisse retule-

tunt", während Böhmer das vorletzte Zeitwort unnöthigerweise streicht. — Eine besondere Zierde der neuen Ausgabe bilden aber mehre bisher nicht veröffentlichte Stücke. Zu ihnen darf man namentlich die schon früher erwähnte Uebersicht der ältern Sitten- und Kulturgeschichte des Elsasses rechnen (S. 211—241). Sie ist reich an bezeichnenden Zügen und Merkmalen, geht, obschon erst im fünfzehnten Jahrhundert entweder abgefasst oder abgeschlossen, auf sichere urkundliche und traditionelle Nachrichten zurück; ihr chronologischer Ausgangs- und Drehpunkt ist das Jahr 1200; für die Bestimmung der Raumverhältnisse dienen nach der auf zwölf Pergamentblätter gezeichneten Weltkarte (mappa mundi) gen Osten Konstantinopel, Stadt Griechenlands, für den Westen Cordova; dorthin gelangt ein guter Fussgänger in acht, hierhin in sieben Wochen. Des Landes Himmel, Naturerzeugnisse, Bildung, Sitten, Gewerbfleiss u. s. w. werden nicht übel geschildert, von den Thiergattungen z. B. Hunde, Wölfe, Füchse, Hirsche und B ä r e n genannt. „Die Pferde sind", heisst es, „meistens klein, jedoch gibt es auch grosse und starke Streitrosse. Man sieht zahlreiche Burgen auf den Gebirgen und der Ebene, Dörfer, Weiler und auch bedeutende Städte, welche wie Strassburg und Basel mehr durch gute, dauerhafte Häuser mit kleinen Fenstern, als Mauern, Thürme und Schanzen ausgezeichnet sind. An der Ill zählte man bei 1500 Fischer; keine Brücke verband die Rheinufer. Dicke Waldungen durchzogen das stark bevölkerte Land, dessen Flüsse und Bäche, von den Baumwurzeln aufgehalten, nicht so verheerten, wie später bei wachsender Lichtung. Man gebrauchte meistens zweispännige Karren, deren Räder nicht, wie es nachher geschah, mit Eisen beschlagen waren." — Die oft zügellosen Sitten des Adels und Klerus beschreibt der Chronist sehr freimüthig, wie es oft im Mittelalter Franciskaner und Dominikaner zu thun pflegten. „Die Ritter", sagt der Annalist, „trieben Jagd, Fischfang, Turnier- und Liebesspiel; mit ihnen wetteifernd, besuchten die Chorherrn edle Fräuleinstifte; der Bauer sah es gern, wenn der Priester sich eine Frau nahm, damit die übrigen Weiber und Töchter desto gesicherter blieben. Bischof Heinrich von Basel (wahrscheinlich der ehemalige Graf von Thun, gest. 1238) hinterliess bei seinem Tode von verschiedenen Müttern an zwanzig Kinder. — Oft trug der Kleriker damals bunte Kleider." — Der Gewerbstand war noch nicht zahlreich; „es gab damals", heisst es S. 230, „noch nicht viele Kaufleute; alle aber galten für reich. Das gleiche fand Statt in Betreff der Handwerker. Der Chirurgen waren wenige, noch seltener die Aerzte. Man fand nicht viele Juden, aber viele Ketzer; diese wurden jedoch von den Predigermönchen mit Hülfe der Herren tapfer und mit grossem Erfolg bekämpft."

Zu den bisher ungedruckten Stücken der Chronik muss man auch ein kurzes, auf Ottokar von Böhmen gedichtetes Volks- und Trauerlied rechnen (S. 298). Der König heisst hier neben anderm

auf bezeichnende Weise „ein Löw an Gmüte, ein Adler an Gütte.“ —

Es ist sehr zu wünschen, dass die Herrn Herausgeber, von der Gunst des Publikums und der Regierung unterstützt, fortfahren mögen, die schön begonnene Sammlung der Elsassischen Geschichtsquellen bald durch einen neuen Band zu vermehren.

Vier griechische Briefe Kaiser Friedrich's II. Zum ersten Male herausgegeben von Gustav Wolf. Berlin, bei Sprenger 1855. 59 Seiten 8.

Diese unlängst in einer Florentinerhandschrift des Sophokles aufgefundenen und in dem obigen Schriftchen kritisch-antiquarisch erläuterten Urkunden sind in zweifacher Rücksicht merkwürdig und verdienstvoll; sie geben Beiträge zur Staats- und Rechtsgeschichte; sie erweitern die Kenntniss des Thatsächlichen und Grundsätzlichen, wie sich letzteres etwa in den praktischen oder angewandten Lehren des Kirchenrechts darstellt. In Bezug auf den faktischen Gehalt des letzten kaiserlichen Regierungsjahres ist unsere bisherige Kunde des Geschehenen vielfach lücken- und mangelhaft; die mannichfaltigen Glückswechsel und Katastrophen, der ausserordentlich schnelle Umschlag der Dinge, der Nieder- und Aufgang Friedrich's, welcher sich plötzlich erhebt und dann für immer verlöscht, — diese und ähnliche Umstände scheinen auf die Berichte eingewirkt zu haben. Jedenfalls sind sie, wie gesagt, trotz des thatsächlichen Reichthums mager und dürftig. Die genannten Briefe haben nun, wenn auch immerhin noch schwach und unvollkommen, einen Theil der vorhandenen Lücken ausgefüllt und wenigstens um ein Kleines den Kreis des Faktischen erweitert oder die historische Kenntniss vermehrt. Man erfährt also vollständiger denn sonst die Niederlage der Parmesaner am 18. August 1250 durch den Markgrafen Humbert Pallavizino, Führer der Kremonesen und anderer Ghibellinen; man hört das erstemal von dem Fall der Feste Cingulum (20. Aug.) im Ankonitanischen, „von wo der Kardinal Peter Capoccio als zerlumpter Bettler verkleidet in der Nacht entwischt“ (S. 38); man vernimmt auch zuerst, wie nach dem Siege bei Parma das dortige Herzogthum, die Romagna, die Mark Ankona Schlag auf Schlag huldigen, sechzehn Genuesische Schiffe bei Savona vor dem Admiral Peter von Garigliano (Liris) die Segel streichen (S. 37), überall die Sachen des Kaisers aus der Niedrigkeit sich heben, selbst aus dem Orient Hülfsgelder und Hülfsmannschaften kommen, welche der Schwiegersohn, Johann Vatatzes, Kaiser von Nicäa, sendet. Dieser spielt in den Urkunden die Hauptrolle; an ihn sind drei der griechischen Briefe, welche sämmtlich in den Spätsommer und Herbst 1250 fallen, gerichtet. Der Mann, von 1222—1255, also 33 Jahre lang an der Spitze des durch den Vorgänger, Theodor Laskaris,

bald nach dem Fall Konstantinopels gestifteten Griechenreichs, war ein eben so tüchtiger Krieger als Staatsmann und Diplomat; er unterwarf den Hellespont, Macedonien, Thracien, Thessalonich und bedrohte mehrmals, sogar im Bunde mit den Bulgaren, die lateinisch-christliche Hauptstadt. Sein Plan ging offenbar auf eine Restauration des alten oströmischen Reichs unter seinem Schutz- und Machtbefehl. Eben desshalb vermählte er sich auch nach dem Tode der ersten griechischen Gattin mit Anna Lancia, einer natürlichen Tochter des grossen abendländischen Kaisers (1244), welcher seinerseits den Eidam durch Geld und Leute für eigene Zwecke auszubeuten wusste. Beide Fürsten achteten und unterstützten einander; so verschieden auch sonst ihre Naturen und Bestrebungen sein mochten, waren die Kaiser des Ostens und Westens rücksichtlich feldherrlich-politischer Tüchtigkeit, Ehr- und Herrschliebe vielfach verwandt, wenn auch nicht gerade ebenbürtig. Selbst in der gewandten Religions- und Kirchenpolitik tritt eine gewisse Aehnlichkeit hervor; mehrmals stellte der Grieche dem Papst den Uebertritt zum römisch-katholischen Bekenntniss in Aussicht, ohne ernsthaft daran zu denken; wie aber der Abendländer eine gewisse „rationelle" Kirche liebte und ziemlich oft in religiösen Dingen vom politischen oder staatsmännischen Standpunkt ausging, das ist bekannt genug. Andererseits meinten es auch die Päpste mit ihrem orientalischen Unionsplan nicht aufrichtig; das Princip blieb, die Handlungsweise aber folgte biegsam dem Gang der Ereignisse. Kein Theil stand im Grunde hinsichtlich der Ausschliesslichkeit und des dogmatischen Starrsinns dem andern nach. Dieser orientalisch-occidentalische Dualismus ist uralt; nur eine Zeit lang durch die Germanische oder sogenannte Arianische Kirche aufgehalten, brach er nach dem Verfall dieses provisorischen Mediums scharf hervor, beherrschte das ganze Mittelalter und zieht sich in die neuere Zeit hinein, für welche der Protestantismus wiederum eine Art Medium bildet oder die Zwischenposition einnimmt. Wie Griechen- und Römerthum zu einander in vielfach oppositioneller Richtung standen, so verhalten sich Lateinischer und Byzantinischer, Römischer und Griechischer Katholicismus; jede Seite macht auf unbedingte Selbstbestimmung, ja, Ausschliesslichkeit Anspruch. Der dualistische Gegensatz, in den mittlern Jahrhunderten vollkommen ausgebildet und sogar wichtiger als die oft besprochenen Kämpfe zwischen Kaiser- und Papstthum, Kirchen- und Staatsgewalt, ruht auf einem starken Hintergrunde, einer mächtigen Propaganda des Worts und der That. Auch auf die Beleuchtung dieser verschlungenen, oft dunkeln Kräfte und Polaritäten werfen die fraglichen Briefe hin und wieder einen bemerkenswerthen Schlagschatten. So erfährt man z. B., dass Innocenz IV. die Blutsverbindung mit dem morgenländischen Fürsten als „ketzerische Gemeinschaft" bei dem versammelten Concil (in Lyon) rügend zu bezeichnen wusste (S. 43). Der Kaiser spart aber dage-

gen hier wie sonst die Farben auch nicht. „Wie kann, heisst es z. B. ebendaselbst, die von Alters her durch dämonischen Einfluss den Hohenpriestern Roms eingepflanzte Schlechtigkeit gegen das Griechenthum, welche nicht wenige grosse, christliche Hohepriester und Diener Christi durch Wort und That und fortwährendes Gebot in der langen verflossenen Zeit nicht auszurotten vermochten, wie kann dieser also, welcher dieselbe in mannigfachen Formen erneuert, sie mit kindischen Worten und trügerischen Vorschlägen einfältiger Menschen in einem Augenblicke zu beseitigen versprechen? — Nennt nicht der sogenannte Hohepriester der Priester die rechtgläubigen Griechen, von denen der Christenglaube bis an die Enden der Welt ging, Ketzer und belegt sie mit dem Bann? — Schildert er sie nicht den Latinern ohne Unterlass als Abtrünnige und Aergerniss Gebende?" (S. 42). — Der Herausgeber hat die merkwürdigen Urkunden, von welchen das erste Schreiben wahrscheinlich an Michael II., Fürsten von Epirus geht, philologisch-historisch erläutert, daneben mit einer möglichst treuen, also etwas schwülstigen teutschen Uebersetzung versehen. Bei dem in Süditalien und Sicilien noch ziemlich ausgebreiteten Gebrauch der griechischen Sprache, welcher auch Friedrich kundig war, kann übrigens die griechische Correspondenz mit einem gebornen, im Lateinischen vielleicht nicht unterrichteten Byzantinerfürsten keineswegs befremden. Nichtsdestoweniger wird die Annahme, man habe das lateinische Original in der Kanzlei übersetzt, durch den Satzbau und andere Spracheigenthümlichkeiten ziemlich gerechtfertigt. Dazu kommt denn noch, dass ein bereits gedruckter Empfehlungsbrief an Vatatzes (Caloiohannes, den schönen Johann, Ep. Petri de Vineis. III, 20) lateinisch geschrieben und eben so ein handschriftlich vorhandener Brief des Kaisers an seinen Schwiegersohn. (Auf der Wiener Hofbibliothek Cod. phil. 305 [jetzt 590] f. 129). Der Schluss dieses Klagerufs über die Umtriebe und Ränke undankbarer Prälaten, welche des Unterthanen Treue zu erschüttern trachten, lautet: „O glückliches Asien, glückliche Beherrscher (potestates) der Morgenländer, welche nicht die Waffen der Unterthanen fürchten und von den Neuerungen (innovationes) der Priester (pontifices) nicht bewegt werden!" — Es ist hier die Stelle aus der Handschrift beigefügt, weil sie zur Charakteristik des Verfassers dient. — Möchten noch mehre Funde der Art kommen und die gleiche Sorgfalt von Seiten des Herausgebers finden! —

Erzählungen aus den merovingischen Zeiten mit einleitenden Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs von Augustin Thierry. Aus dem Französischen. Erster und zweiter Theil. S. 505. 8. Elberfeld bei Friedrichs. 1855.

Der eben so gründliche als geschickte Erzähler oder Logograph findet hier einen eifrigen, unverdrossenen Uebersetzer. Derselbe

kommt fünfzehn Jahre nach dem Erscheinen der Urschrift zwar etwas spät, immer aber zeitig genug, um dem anschwellenden Ueberwuchern leichter, historischer Waare einen kleinen, wenn auch fruchtlosen Damm entgegenzusetzen. Denn schon sind gewiss in dem, auf das Neueste gerichteten Schriftsteller- und Uebersetzerheer etliche Federn gespitzt, um die schnell gereiften Fabrikfrüchte eines Lamartine und Consorten über die Türkei, s. v. auch Russland, die ältliche und jüngere Revolution dem gebildeten Publikum germanischer Abstammung mundgerecht zu machen. In die Kritik des ganz guten, wenn auch nicht fleckenlosen französischen Buchs hier einzutreten, wäre nach dem Ablauf von anderthalb Jahrzehnten oder drei Lustren unnöthig; denn die Schrift hat sich ja im Laufe der Zeit selber bewährt, wie auch die teutsche, mit Sorgfalt und Fluss bewerkstelligte Uebertragung dafür Zeugniss ablegt. Es mag daher eine kurze Stelle genügen, theils für die Charakteristik des politisch-territorialen Standpunkts, welchen der ehrwürdige, leider! erblindete Verfasser einnimmt, theils für die Orientirung der Teutschen, denen dermalen unaufhörlich der Orient, nicht der Westen vor den halb schlaftrunkenen Augen schwebt. Die Frage gilt den sogenannten natürlichen Gränzen Frankreichs, deren Sinn und Bedeutung sicherlich der gebildete Teutsche trotz des an- und eingelernten „Russengeschreis“ von früher her begreifen und kennen muss. Oder nimmt mit dem Alter das Gedächtniss ab? — „Man kann behaupten, lautet die historisch-politische Ansicht, dass mitten im Taumel der militärischen Erfolge (unter Napoleon d. G.) und trotz der Fieberanfälle von Ehrgeiz, welche Völker und Individuen ergreifen, die Nation nur eines fest und beständig wollte; die Behauptung unserer natürlichen Gränzen (Rhein und Alpen). Wie es uns gehen mag, gut oder schlimm, nie werden wir in Gedanken(?) auf dieselben verzichten. Das liegt tief im Volk und in der Geschichte begründet und ist nicht auf die Franken, welche nur eine zufällige und vorübergehende Erscheinung auf der Oberfläche unserer Nationalität waren (!), sondern auf den Grund selbst, auf den ursprünglichen und zähen Grund dieser Nationalität, auf Gallien, das unabhängige, wie das römische zurückzuleiten. Man sieht diese Idee im zwölften Jahrhundert mit dem Wiedererwachen des Civilrechts auftauchen, wann die neuen Racen mit dem nationalen Grundton verschmolzen sind; sichtbare Spuren derselben zeigen sich in der Politik Philipp Augusts und in seinem zwiefachen Wirken nach Norden und nach Süden.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Thierry: Erzählungen aus den merovingischen Zeiten.

(Schluss.)

Sie kommt dann wieder in der Politik Ludwig's XI. zur Erscheinung, dieses Königs des dritten Standes, der den Geist der französischen Revolution im voraus begriffen zu haben scheint. (!) — Beinahe hätten sie sich unter Ludwig XIV. (etwa in der Pfalz und den Niederlanden?) verwirklicht; die Revolution endlich nahm sie mit unwiderstehlicher Gewalt auf, erreichte das Ziel (das linke Rheinufer?) und ging unglücklicher Weise darüber hinaus (bis nach Westphalen und weiter?). — S. S. 100 der Uebersetzung, S. 157 I., ch. 4 der Urschrift.

Nun thut ihr frommen, fleissigen, frei- und vaterlandssinnigen Elberfelder das Gleiche! Erhebt euch, wenn auch nur in Gedanken (?), und beweiset dem Herrn Thierry, dass die „natürlichen“ Gränzen des teutonischen Geschlechts in der Ardennen- und Vogesenlinie einst nicht nur doctrinär-idealistisch, sondern auch thatsächlich-real lagen und vorhanden waren! —

Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. Von Dr. Wilh. Gottl. Soldan. Erster Band. XI. 635 S. Zweiter Band. VII. 603 S. gr. 8. Leipzig, bei Brockhaus. 1855.

Wohl ist die französische Abzweigung des weit verbreiteten und gegliederten Reformationsprocesses ein würdiger Gegenstand des historischen Forschers und Darstellers; denn er findet hier reichlicher als anderswo fein gesponnene Ränke und gewaltthätige Lösungen der geschürzten Knoten, Beispiele reiner Ueberzeugungstreue und Tugend, wie heuchlerischen Scheins und wilder Parteileidenschaft, durchgebildete Verflechtung der kirchlich-religiösen Lehr- und Glaubenssätze in die Selbst- und Herrschsucht des Staats und der Factionen, wechsel- und schauderhafte Scenen des Bürger- und Religionskriegs, mit einem Wort, alle Merkmale eines grossartigen, bisweilen auch kleinfügigen Dramas, welches meistens dem Trauerspiel angehört. Es ist gut, dass man hieher in neuester Zeit Auge und Schritt richtet; denn neben der populär bekannten, breit getretenen und doch vielfach räthselhaften Revolution des achtzehnten Jahrhunderts bietet die Reformation des sechszehnten eine nicht minder fruchtbare als praktisch-nützliche Seite der Betrachtung dar; es ist überdiess ein Stück, dessen Acte so

wenig wie in dem modern-politischen abgeschlossen sind; es spielt noch fort und erwartet sogar, wie die übliche Redensart lautet, seine Zukunft. Diese wird nicht fehlen, sobald sich die Gegenwart rührt, oder aus der Vergangenheit und dem Fortschritt derselben ihre Aufgaben, Ziele, Mittel, Methoden und Wege schöpft. „Führt nämlich die alternde Zeit, trotz des Aeschylos, am Ende doch zur Weisheit", so mag auch aus dem vernünftigen Gebrauch beider Erschütterungen, des reformatorischen und revolutionären Princips, eine gesunde, dauerhafte Frucht über kurz oder lang hervorgehen.

Der jüngst erschienenen Schrift Ebeling's (Jahrb. Nr. 21) folgt unabhängig und selbstständig das vorliegende, grössere Werk gleichsam auf den Fersen nach. „Es will", sagt die Vorrede, „die reformatorischen Ideen und Bestrebungen gegenüber Frankreich in ihrem Ursprung aufsuchen und von ihrem ersten Hervortreten an ein halbes Jahrhundert hindurch auf dem Gang durch das öffentliche Leben begleiten; es soll ihre Entfaltung und Verbreitung, ihre Beziehungen nach innen und aussen, ihre Kämpfe, Wirkungen und Geschicke darzustellen, sowie die Verhältnisse, durch welche sie bald Förderung, bald Hemmung und Rückschlag gefunden haben, zur Anschauung zu bringen suchen. Weil aber der Protestantismus in Frankreich in steter und innigster Wechselbeziehung zu den staatlichen Zuständen und Begebenheiten des Landes auftritt, so wird auch ein gutes Stück politischer Geschichte sich von der Darstellung nicht trennen lassen." — Diesem Programm ist der Verf., durch seine Geschichte der Hexenprocesse bereits rühmlich bekannt, dem Wesentlichen nach treu geblieben; er zeigt eine gründliche, auf gedruckte wie handschriftliche Quellen und Hülfsmittel gestützte Forschung, besonnene, möglichst unparteiische Kritik der Personen und Verhältnisse, welche nur zu oft ein wahres „Kreuz der Ausleger" bilden, endlich eine im Ganzen gelungene Gliederung des spröden, zersplitterten Stoffs und klare, ungeschminkte Sprache. Der jetzt mehr und mehr modegiltige Köhlerglaube, wie ihn die s. g. eleganten Berichterstatter ähnlich dem journalistischen Artikelmacher in Anspruch nehmen, wird dabei dem Leser nicht zugemuthet; denn stets werden die Zeugnisse und Beweise ohne pedantische Ueberladung gegeben, kontroverse oder besonders vorspringende Punkte überdiess in Belegen erörtert, hier und da vielleicht zu weit ausgesponnen, was z. B. von dem Namen „Hugenott" (I, 608 sq.) gelten mag. Auch darf man es als löbliche Seite hervorheben, dass ein gewisser, mindestens vorläufiger Abschluss des Werkes, der Tod Karl's IX. (1574), den Käufer und Leser befriedigen kann. Diess muss man hoch anschlagen; denn die wachsende Unsitte, auch tüchtige Schriften nur tropfenweise verabfolgen zu lassen (das Virgilische „eructare frusta"), *) schadet eben so sehr der Wissenschaft als ihren Vertretern. Bei Sammlungen von Urkunden, Inscriptionen, Kar-

*) Aen. I, 632.

ten, Gedichten u. s. w. sind diese stossweise bewerkstelligten Publikationen am rechten Platz; sonst sind sie nachtheilig der ernsten Disciplin, welche im Stillen sammeln und warten soll, vielleicht auch dem Buchhandel und Geldbeutel. —

Bei einem so weitschichtigen, verschlungenen und vielfach verschieden beurtheilten Gegenstand, wie ihn das vorliegende Werk gewählt und behandelt hat, kann natürlich nicht Alles auf Zustimmung rechnen. In Betreff der Anlage nämlich muss man es tadeln, dass die Einleitung in oft flüchtigen und skizzenhaften Umrissen und Urtheilen einen zu starken Abstecher in die fern stehende Vergangenheit macht, Gregor VII. und was ihm unmittelbar in der s. g. Hierarchie folgt, die Reformversuche Wiklefs, der Concile zu Pisa, Constanz, Basel, die kirchlich-weltlichen Conflicte unter den Königen Ludwig XI. und XII. erörtert, dergestalt die Kräfte, welche das einleitende Vorwort übersichtlich sammeln sollte, über Gebühr zersplittert. Es wäre wohl hinlänglich gewesen, mit dem fünften Kapitel als erstem zu beginnen. Die hier gegebene Schilderung des kirchlichen und religiösen Lebens um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Frankreich hätte sodann ein gut begränztes und dennoch offenes Feld für die Orientirung gewonnen, die ermüdende, dabei etwas flugähnliche Reise durch die letzte Hälfte des Mittelalters erspart und neue Mittel erlangt, um das Sitten- und Glaubensgemälde durch frische Züge, wie sie etwa der vergessene Rabelais liefert, zu vervollständigen. — Ferner will es nicht gefallen, wenn der Verf. in seinem löblichen Streben nach möglichst unparteiischem und objectivem Abwägen den einander bekämpfenden Dingen und Persönlichkeiten gewissermassen die Spitzen abbricht, die Ultragelüste eindämmt und in das ordinäre Mass auflöst, die Menschen und Verhältnisse milder und besser als sie waren herausstellt, wirkliche Gegensätze durch ein gewisses Medium der Humanität auszugleichen trachtet und bei dieser konservativ-negativen Kritik mehrmals gegen herkömmliche Ueberlieferungen und die achtbarsten Autoritäten derselben verstösst. Das stimmt nicht immer zusammen mit der fanatisch-radikalen Diplomatik weder der Altgläubigen, noch zuletzt auch der Neukirchlichen, mögen sie Hugenotten, Lutheraner, Reformirte u. s. w. heissen. Denn diese wollten und konnten auf die Länge hin eben nicht immer den Ambos darstellen; die leidende Seite griff im Gefühl des eigenen Werths und Vermögens nicht selten zum Hammer. Etliche Beispiele werden hinreichen, den Begriff und die praktische, d. h. geschichtswissenschaftliche Tragweite des kritischen Grundsatzes zu verdeutlichen. Derselbe lautet: „wäge ab nach den realen, nicht idealen Gewichten des Factums und seiner Hebel! Als Zünglein entscheide dabei vor allem der beglaubigte Zeuge!" — Der erste, hier in Anwendung kommende Fall betrifft den Frieden von Cateau-Cambresis (3. April 1559). Man behauptete oft, und zwar nicht ohne Grund, dass hier zwischen Spa-

nien und Frankreich rücksichtlich der Unterdrückung des Protestantismus geheime, d. i. nicht in die Friedensurkunde aufgenommene Verabredungen seien getroffen worden. Dawider bringt nun Herr Soldan weitläufige, aber zu allgemein gehaltene Bedenken vor (I, 272). Allein diese bestehen schwerlich die Probe; denn der Umstand, dass in dem unterzeichneten und veröffentlichten Instrument lediglich nur die Rede sei von einem nächstens einzuberufenden Concil, als dem sichersten Mittel wider den wachsenden Abfall, beweist nichts gegen s. g. vertrauliche oder geheime Clauseln und zu treffende Massregeln. Wie oft wurde und wird nicht noch gemassregelt nach vertraulicher Uebereinkunft, von welcher die dem gebildeten Publikum bestimmte, officiell-offene Vereinbarung nichts meldete und meldet! Die Kunst der Conferenzen und der von ihnen ausgehenden Schlussnahmen besteht zum Theil darin, das man sich mit einem Vorhange oder ostensiblen Aktenstück umgibt und jenen ähnlich dem Parrhasios, der harrenden, ungeduldigen Zuschauerwelt endlich für das Gemälde erklärt. Wer solche Handgriffe nicht versteht, ist eben kein fein spinnender Unterhändler, sondern nur ein grober Webermeister. — Die konfidenziellen Verabredungen zu Cateau-Cambresis, mochten sie schriftlich oder mündlich geschehen sein, entbehren aber auch der Autorität nicht; es ist keineswegs leicht, sie zu entkräften. „Von da an“, sagt de Thou, „erneuerte man die heimlichen Plane (clandestina consilia) des Kardinals von Lothringen und Granvella's, Bischofs von Utrecht, in Betreff der durch Waffengewalt zu unterdrückenden Sectirer“ (Reformirten) u. s. w. (Thuanus hist. XXII, 1010. Frankf. Ausgabe). Auf einer Jagd theilte König Heinrich II. die vertrauliche Uebereinkunft von Cateau-Cambresis dem Prinzen Wilhelm von Oranien mit, des Glaubens, derselbe stehe den Dingen als Abgeordneter auf dem Friedenskongress und später Geisel ganz nahe. Der kluge Fürst widersprach natürlich nicht, merkte sich aber für Lehre und That den unüberlegt ertheilten Wink. (S. Thuanus, XXII. p. 998 und Oraniens Apologie vom Jahr 1580 bei Dumont, Recueil des traites tome II, 455.) Alba und Granvella betrieben die Sache (das „exterminer tous les suspects de la Religion en France, en ce pays (Niederland) et par toute la Chrestienté“) am eifrigsten; in Spanien war sie durch die blutige Reaktion im Jahre vorher gehörig eingeleitet worden, in Frankreich brachten der baldige Tod des Königs und andere Verhältnisse einstweilige Suspension der verabredeten Coercitivmittel, welchen namentlich die scharfe s. g. spanische Inquisition angehörte.

Einen neuen Anstoss empfing der spanisch-französische Reaktionsplan durch die Bayonner Conferenzen (1565). Auch ihnen sucht Herr Soldan in Folge seiner ausgleichenden, empfindsamen Betrachtungsweise die Spitze abzubrechen und die ätzende Kraft zu nehmen; er gibt sich für die frucht- und danklose Mediation alle Mühe, richtet aber schwerlich etwas aus. (II, 219 sqq.) Denn nur

zu bezeugt ist es, dass hinter dem Vorhang rauschender Festlichkeiten, wie da sind Bälle, Musik, Schauspiel u. s. w., die Königin Mutter Katharina von Medici, und Philipp's II. unbedingter Gevollmächtigter, Alba, über ein französisch-spanisches Trutz- und Schutzbündniss wider das Ketzerthum, namentlich in Frankreich und den Niederlanden, verhandelten und abschlossen. (S. Thuanus XXXVII, 376 sq. und bei ebendems. den gut unterrichteten Geschichtschreiber Battiste Adriani.) Inquisition, militärisch-polizeiliche Dazwischenkunft, Greifen auf die Häupter oder Salme, wie der bildliche Ausdruck lautete, erschienen wohl als die sichersten Mittel; über Zeit und Ort setzte man natürlich nichts fest, sondern erwartete eben dafür getrosten Muths die Zukunft; ebensowenig galt es einem massenhaften Aufräumen, wie später von dem Argwohn der Bedrohten und Angegriffenen (protestantes, genus hominum suspicax. Thuanus p. 377) hinzugefügt wurde. Der Herzog mochte die Sache vom militärisch-polizeilichen, der König Philipp vom dogmatisch-kirchlichen, Katharina und ihre Camerilla vom herrschaftlich-ehrgeizigen Standpunkt aus betrachten; in dem Hauptergebniss, der gegenseitigen Hülfe wider den gemeinsamen Feind, stimmten aber die verschiedenen Brechungen überein. Dafür sprechen auch die lehrreichen, bisher unbekannten Depeschen Alba's an seinen Herrn (15. Junius — 4. Julius), welche Herr Soldan aus der Pariser Handschrift stückweise mitgetheilt hat. Ueberall dringt der gestrenge Herzog auf Vertreibung der neuen Secte und die Herstellung des dem Könige schuldigen Gehorsams; nach mancherlei Ein- und Gegenreden von Seiten der klugen, keineswegs damals unbedingt fanatischen Frau nimmt er doch die Ansicht mit auf den Weg, sie für die Bestrafung der Ungehorsamen und Ketzer gekräftigt zu haben. (II. S. 225.) — Also wich doch wohl die anfängliche Bedenklichkeit und Schwankung einer activern, gemeinschaftlichen Politik. Diese trat nun zunächst weniger in Frankreich, als den Niederlanden bekanntermassen thatsächlich genug hervor. Der Verf. macht daher hieher mit Recht einen Abstecher, welcher sich durch übersichtliche, gedrungene Darstellung der Wechselverhältnisse zwischen beiden Ländern und Volksthümlichkeiten auszeichnet. Alles Ueberflüssige, was nicht unmittelbar dem französischen Hauptstück angehört, wurde dabei mit weiser Besonnenheit abgeworfen und nur das Nothwendige in den Rahmen des Gemäldes eingereiht. — In Betreff der Aufregung, welche Alba's Zug in die Niederlande (1567) zu Genf hervorbrachte, sind die Nachrichten des Verf. nur sehr dürftig; sie gehen allein auf den in der Note angezogenen La Popelinière zurück; genauere Auskunft konnte er in dem von Gerlach und Wackernagel herausgegebenen Schweizerischen Museum (Jahrg. 1838. S. 271 sq.) finden. Der hier zum Theil aus Handschriften des Bernerischen Lehenarchivs geschöpfte Aufsatz zeigt genauer, welche Plane man damals auf Genf, die Herberge des Calvinischen Ketzerthums, hatte und wie sie durch schnelle, kräftige Rüstung vereitelt wurden.

Endlich ist auch bei der Pariser Bluthochzeit (1572), welche übrigens sorgfältig und lichtvoll behandelt wird, wohl zu sehr der Standpunkt des Zufälligen und Fatalistischen denn derjenige des Planvollen und Selbstbewussten angenommen und durchgeführt worden. Dass die einander drängenden und bedingenden Ereignisse, Wünsche und Besorgnisse der Parteien viel thaten, bleibt unbestritten, aber dass sie allein die schauderhafte Katastrophe nicht herbeiführten, vielmehr menschliche Schuld und Vorsätzlichkeit den eigentlichen Knoten- und Mittelpunkt des gräulichen Verbrechens geraume Zeit vor der Ausführung erzeugten und entwickelten, — diese psychologisch-historische Wahrheit ist nicht minder unzweifelhaft als demüthigend. Andererseits wäre es aber unstatthaft, den Entwurf der Tragödie auf Jahre lang vorangegangene Conception und kaltblütige, gleichsam systematische Berechnung zurückzuverlegen, wie es allerdings auch schon begegnet ist. Eines so beispiellosen, zu Stadt und Land 40 Tage lang dauernden, tigerähnlichen Würgens wäre glücklicherweise die vorwärts geschrittene Menschheit kaum das zweitemal fähig. Und dennoch erhoben sich die führer- und hauptlosen Hugenotten von dem betäubenden Wetterschlage und kämpften mit heldenmüthiger Ausdauer so lange, bis ihnen die nothdürftige Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt wurde. „Coligny's zwei älteste Söhne", sagt der Verf. (II, 472), „und der Graf von Laval, Andelot's Sohn, wandten sich mit Téligny's Witwe zuerst nach Genf, dann nach Basel und wurden bald von den Bernern aufs Freundlichste aufgenommen. Die zweite Gattin des Admirals, Jacqueline d'Entremonts, fand in ihrem Heimathlande Savoyen statt des gehofften Asyls einen vieljährigen Kerker, weil der Herzog ihr wegen der ohne seine Genehmigung eingegangenen Heirath zürnte. Theodor Beza, Hotoman, die Strassburger, der Kurfürst von der Pfalz und viele Andere nahmen sich überall aufs Thätigste der Flüchtlinge an."

Bei diesem Anlass kann ich nicht umhin zu bemerken, dass die Korrespondenz der flüchtigen Chatillons mit den Bernern noch handschriftlich vorhanden ist (Lehenarchiv). Sie klärt theils hier und da den Thatbestand auf, theils gibt sie stillschweigend den Beweis für das uralte Asylrecht und die Weise desselben, namentlich gegenüber den um des Glaubens willen Verfolgten. Eine Stelle aus dem ersten Schreiben an Schultheiss, Rath der Stadt und des Kantons Bern, s. d. Basel 9. März 1572 (a. St.) lautet also: „Messeigneurs, nous avons receu la lettre qu'il a plu a vos Excellences nous escrire et par icelle cognu ce dont ne doutions aucunement touchant la compassion quelles ont de tous pauvres desolés et souffreteux, mais par especial, combien elles sont toucheés du sentiment de nostre grande calamité, avec promesse de nous faire tous les plaisirs qui seront en leur puissance, chose de singuliere consolation en nostre adversite non pareille, et de quoy tres humblement nous les remercions, les supplians en oultre vouloir tousjours avoir devant les yeux,

combien cest chose louable et plaisante a Dieu que les Republiques Chrestiennes et mesmement (= nommement?) la vostre, qui est entre toutes la plus florissante, renommee et puissente embrasse a bon escoeur? la cause des affliges et calamiteux et encore plus estroitement celle des pauvres pupilles, bannis de leur patrie, spolies de tous leurs biens et oppresses de miseres, non pour faute aucune par eux commise, ains seulement pour estre enfans dun pere tel que vos Excellences l'ont pu asses connoistre, lequel tant qu'il a vescu en ce monde a este autant et plus affectione que nul aultre au maintien des Eglises Francoises et au bien de vostre Estat u. s. w." Die Regierung Berns gewährte nicht nur die Bitte um gesicherten Aufenthalt, sondern befreite auch durch ihr mächtiges Fürwort die Stiefmutter der jungen Flüchtlinge, Jacqueline d'Entremonts, aus dem Savoyischen Kerker, schoss Geld vor und that alles, um die auch bald erfolgte Rückkehr in das Heimathsland zu bewerkstelligen. Der ganze Briefwechsel verdiente wohl Veröffentlichung. Wie viel unbedeutendes Geschreibsel, wenn es nur den „modernsten" Civilisationscharakteren Frankreichs angehört, empfing nicht schon diese Ehre!

Aus dem Mitgetheilten und der stellenweisen Kritik desselben erhellen übrigens hinlänglich Werth und Interesse des vorliegenden, einen wichtigen und noch vielfach dunkeln Abschnitt betreffenden Werkes.

Der schweizerische Reformator Mag. Huldreich Zwingli, seine Freunde und Gegner. Ein biographisches Zeitbild vom Standpunkt des Protestantismus von Th. W. Röder, Schulinspector zu Hanau. VIII. 501. 8. St. Gallen und Bern bei Huber u. Comp. 1855.

Bei der wachsenden Theilnahme, hier und da auch Spannung, ist es natürlich und zweckmässig, dass die christlichen Hauptbekenntnisse sich auf den Quell- und Höhepunkt ihres Lebens stellen, der Griechische und Römische Katholik die Tiefe des Mittelalters sucht, dort um die kaiserlich-patriarchalische, hier um die päpstlich-hierarchische Macht geschaart, der Protestant endlich um die Fahnenträger des neuern Zeitalters, die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts sich versammelt. Ueberall wendet man sich von jüngern Zusätzen, subjectiven Winken, Aussprüchen und Anschwemmungen mehr oder weniger ab und eilt den ursprünglichen oder für ursprünglich gehaltenen Lehren und Formen mit Vertrauen entgegen. Eine derartige Restauration auf beiderseitigem Gebiet soll und kann geschehen ohne die bittere Parteileidenschaft, welche den grossen Kirchenbruch nach dem Gang der menschlichen Dinge nun einmal begleitete und bis in die laufende Gegenwart hineinreicht. Es wäre vielleicht die Bewahrung der Einheit unter gegenseitigen Zugeständnissen für Alle heilsamer gewesen, aber nach geschehener, vertragsmässig anerkannter Trennung wandeln souveränes Mutterland und autonome Kolonie friedlich nebeneinander in ver-

schiedenen Bahnen, nur auf erlaubten, löblichen Wetteifer materieller und geistiger Art gerichtet. Und warum sollte dasselbe nicht gelten für die Hauptbekenntnisse, welche auf denselben Namen getauft, erlöst und beeidigt wurden? Bevor eine solche Zeit, unabweisbar trotz der Zerwürfnisse, kommt, ist die Polemik mit den erlaubten Waffen des Worts und Unterrichts, der Lehre und Mission eben so wenig befremdlich als schädlich; sie schüttelt aus dem Schlaf, schärft Auge und Ohr, verscheucht Nebel und böse Dünste, jedem Gewitter gleich. Was daher unverwehrt dem Altgläubigen bleibt, dass er seine Legitimität und Heroenschaft nachweise, wird man auch dem autonom gewordenen Kolonisten, dem selbständigen Sohne der Metropole nicht als Pflicht und Recht bestreiten. Er weist also hin auf seine Bannerträger und Reformatoren, sucht sich dem dogmatisch-kirchenregimentlichen Kern derselben mit Beseitigung des Zeitlichen und Gebrechlichen wiederum anzunähern, die Gestalten und Charaktere der Führer mit einer gewissen Wärme des Gemüths, ja, einer gehobenen, verklärenden Stimmung des Geistes zu veranschaulichen, ohne dass dabei gerade der mäkelnde kritische Sinn des gestrengem, objektiven Historikers immer Gehör findet. Diese Richtung etwa hat der Verfasser des vorliegenden schätzenswerthen Buchs, scheint es, eingeschlagen; viele Jahre zu Chur in Graubündten als wirksamer Lehrer an der Kantonsschule sesshaft, hat er sich, was gar nicht leicht ist, eine gründliche Kenntniss der Schweiz, ihrer Geschichte, Landesart und Sitte verschafft und dadurch Berechtigung gewonnen, trotz geraumer Entfernung ein wissenschaftlich volksthümliches Wort über den Reformator sprechen zu dürfen. Die vielen, flinken Buch-, Broschüren- und Artikelmacher halten das vielleicht für selbstverständlich und mühelos gethan; sie schlagen eben alles über den gleichen, doctrinären Leisten, betreffe er Geistliches oder Weltliches. So verhält es sich aber thatsächlich nicht; was vom Martin z. B. gilt, passt auch auf den Ulrich; den Teutschen muss man vom Standpunkt seines Volks, Berufs und Charakters aus auffassen und schildern; der vielfach wahlverwandte Zwingli lässt sich nur durch die anders gestaltete Lage und Weise der Schweiz psychologisch-historisch erklären und begreifen. „Dem grössern Publikum ausserhalb der Schweiz“, heisst es im Vorwort, „ist der Reformator in der Originalität und Tiefe seiner Anschauungen und Lehre, besonders aber in seiner geistvollen Erfassung, Belebung und Ausprägung der freimachenden Idee im Protestantismus höchst unvollkommen bekannt; selbst unter den Theologen giebt es Viele, die ihn verkennen und nur als ein Nebenbild oder als ein Anhängsel von Luther und Calvin auffassen und werthen. Ihm eine andere bezügliche Stellung unter den Reformatoren zu erwerben, gehört zu den Tendenzen dieses Werks.“ — Dasselbe hat seine Absicht nicht verfehlt; mit Wärme und Begeisterung entworfen, auf eine gründliche Kenntniss der Quellen, insonderheit der Zwinglischen Schriften, und der eidgenössischen, namentlich Züricherischen Angelegenheiten ge-

stützt, entwirft es in einer lebhaften, ungeschminkten Sprache das wirkliche, nicht das erkünstelte Bild jenes ungewöhnlichen Mannes, der seine Ueberzeugung durch einen opferwilligen Tod zu besiegeln keinen Augenblick zauderte. In die Knie gesunken, rief er den Seinigen, die um ihn jammerten, noch die Worte zu: „Welch' Unglück ist denn das? Den Leib können sie wohl tödten, doch die Seele nicht" — (S. 481).

Viele wörtliche Mittheilungen aus Zwinglis Reden und Schriften, geschickt in den Text eingewebt, geben dem Buche jenen Reiz der anschaulichen Unmittelbarkeit, welcher so leicht zum Herzen des grössern Publikums führt. Dasselbe wird auch in dem vorliegenden Fall nicht fehlen, gleichwie es bereits vor Jahren gegenüber der trefflichen, von Hottinger abgefassten Lebensbeschreibung inner- und ausserhalb der Schweiz geschah.

Wundern muss man sich schliesslich, dass der jüngste, vollkommen rüstige Biograph des Reformators, wie die erste Zeile aussagt, von der churfürstlich-hessischen Regierung „wider Wunsch und Erwarten" zur Musse veranlasst, auf Teutsch pensionirt oder quiescirt wurde.

Die Lieder des dreissigjährigen Krieges nach den Originalen abgedruckt. Zum ersten Male gesammelt von Emil Weller. Mit einer Einleitung von W. Wackernagel. S. 272. 8. Basel, bei Neukirch 1855.

Mit dem Gebrauch der regelmässigen Zeitungen (s. 1615), welche man früher durch abgerissene Berichte und sangbare Lieder ersetzte, entartete in teutschen Landen die Volksdichtung immer mehr zu einem wüsten, gemischten Werkzeug, theils der Neugier, theils der rohesten Parteileidenschaft. Das dialogisch-dramatische Gepräge, welches noch im 16. Jahrhundert manche gereimte und prosaische Darstellungen wichtiger Ereignisse trugen, verschwand beinahe gänzlich; entweder behandelte der Gelehrte in steifen, falsch-Virgilischen Versen für gebildete Leser den einen oder andern Stoff der Zeitgeschichte, oder es machte der wandernde Avisensänger in meistens ungeschlachten Liedern Jagd auf die Neugier des Volks. Dennoch findet man hier ein oft treffendes Bild des Jahrhunderts und folgt demselben, wie es vom Glaubenszwist zum politischen und nationalen Kampf in „grauser Irrung und Verwirrung" übergeht. Die evangelische Seite ist dabei reichlicher ausgestattet als die katholische, deren Stücke dagegen an Gehalt und Werth hervorragen. Uebrigens setzt die Fruchtbarkeit dieser bald frechen und einfältigen, bald ernsten und wahrhaft witzigen Erzeugnisse in Staunen; sie zeugt aber nicht minder für die Zähigkeit der Volksnatur, welche den laufenden Jammer und Wirwarr für Augenblicke „hinweg zu singen" trachtet; der muntere, bisweilen muthwillige Traum zerrinnt jedoch mit dem letzten Klang des Liedes und die böse Wirklichkeit

behält so lange ihr Recht, bis sie ein neuer Schwank als Kind des gaukelnden Phantasus für Augenblicke wiederum verscheucht. — Bieten nun auch derartige Uebungen im Reimspiel keinen frischen Faktor des Thatsächlichen, so spiegelt sich dennoch an ihnen, was schon Gewinnst ist, die Stimmung ab, ja, erhalten Gedanke und Gefühl des Volks hier und da ihren ziemlich sichern Barometerstand. Hat man doch kein Bedenken getragen, die rohesten Gebetparodien, welche später während der französischen Revolution nachgeahmt wurden, in dem frommen, sittigen Teutschland zu erfinden, z. B. das „Mährische Vaterunser." „Unser Vatter Bapst", beginnt es, „der du bist in Rom: Geschendet werde dein Nam. Zerstört werde dein Reich. Dein will gescheh nimmermehr, weder zu Rom, in Böhmen, auch nicht bei uns in Mähren, noch in Schlesien, viel weniger in Teutschland." (S. 61. Vgl. 121. Das Heydelbergische und Rebellen Vaterunser. 1621. S. 204. Das Schwedische Vaterunser. Es fängt an: „V. U. der du bist im Himmel, Das Bapstthum soll fallen mit grossen Getümmel.")

Aber auch die Katholischen blieben den Protestanten nichts schuldig; ihre Dichtungen treten jedoch seltener und mit weniger plumpem Witz auf. Dadurch zeichnen sich besonders aus der „Prager Hofkoch" (S. 62) und die frischen Spottlieder auf den „Winterkönig" S. 113 und 117; sie betreffen sämmtlich, 1621 gedichtet und gesungen, den unglücklichen Pfalzgraf Friedrich, dessen Freunde mit der Antwort gleichfalls nicht zögern, an poetischem Werth aber zurückbleiben. — Den Text sämmtlicher Lieder hat der Herausgeber nach Handschriften und fliegenden Blättern mit diplomatischer Genauigkeit besorgt, in einem bibliographischen, vorgedruckten Nachweis die Quellen und Fundorte sorgfältig bezeichnet. — Sprach-, Literatur- und Geschichtskunde haben durch die Publikation eine namhafte Bereicherung gewonnen. Möge jene, wie der Einleitende am Schlusse wünscht, auch hier und da einen „warnenden Fingerzeig" für etwa drohende Tendenzen ähnlichen Wirsals gewähren! Es heisst ja im Prager Hofkoch also: (S. 69.)

„Was gut ist, wir nicht ehr verstehn,
Biss dass wir dessen mangelnd gehn,
Offtmals die unbesonnenheit
Mit grossem schaden macht kluge Leut." —

Frankreich und der Niederrhein, oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem dreissigjährigen Kriege bis zur französischen Occupation, meist aus archivalischen Dokumenten von Dr. L. Ennen. Erster Band. III. 519. gr. 8. Köln, bei Schwan. 1855.

Mit besonderm Eifer studirt, beschreibt und liest man jetzt seit ein paar Jahren die lange Krankheits- und Passionsgeschichte des heiligen Reichs teutscher Nation; einer Verjüngung durch starke abtreibende Mittel der Centralkraft wohl noch fähig, wurde es

von heimischen und fremden Aerzten durch Schönpflästerchen und Palliativrecepte allmählig zu Tode gedoctert. Diess geschah bereits den ersten groben Zügen nach geraume Zeit **vor** der Reformation; letztere versäumte über dem **Kirchlich-Weltlichen** das **Staatlich-Politische** und machte durch Glaubenshass den Riss breiter, die Heilung schwieriger. Daher kam nun in hellern Haufen und mit stärkern Schlägen das oft noch schlimmere **Ausland**, sandte Geld und Agenten, im günstigen Augenblick bewaffnete Schaaren, welche vollendeten, was List und Verrätherei angebahnt hatten. Die Verluste an der **Ostgränze** konnte man eher verschmerzen; sie hatte keine hinlängliche Tiefe und nationale Stammeseinheit; sporadisch zerstreut und mit fremden, an Zahl überwiegenden Massen versetzt, gingen hier die germanischen Pflanzungen in Lief-, Kur- und Esthland zuerst im siebenzehnten Jahrhundert an die Schweden, dann im achtzehnten an die Russen verloren. Nur **Preussen** blieb als starker Pfeiler in der östlichen Fluthung unversehrt. — Schmählicher und unverantwortlicher gestaltete sich in demselben Zeitalter das Schicksal der **Westgränze**; trotz ihrer teutschen Massenbevölkerung, welcher hinlängliche Breite und Länge nicht fehlten, wurde sie von dem militärisch-politisch geeinigten Nachbar allmählig durchbrochen und einverleibt. Diess geschah weniger in Folge glänzender Waffensiege als diplomatischer Umtriebe und pekuniärer Bestechung. Weltliche und geistliche Fürsten litten mit ihren Geheimräthen an der gefährlichsten Krankheit des Regiments, dem **Souveränetäts-** und **Wollustschwindel**. Die Heerde folgte dem Hirten, und so geschah was jedermann bekannt ist; der Meister des unumschränkten Staats und der gefälligen Sinnlichkeit fand gelehrige Schüler. Diess geschah namentlich gegenüber den Prälaten und bezahlten Schriftgelehrten; beide Gattungen gefügiger Werkzeuge des Fremden wetteiferten miteinander an Hof- und Schmeichelkünsten. Diese der vollen, urkundlichen Breite nach aus dem etwaigen Dunkel hervorzuziehen, mag lehrreich und verdienstlich sein, peinlich und bisweilen eckelhaft für den Leser ist es gewiss. Jedoch gefällt ihm hie und da der „Hochgeschmack, das Pikante" mehr als die „Hausmannskost, das alltägliche Brot." — Auch bedürfen gewisse, selbstverständliche Lehren des natürlichen Staats- und Völkerrechts wiederholter Auffrischung durch **Beispiele** und praktisch-didaktischen Gebrauch derselben.

So ist es wissenschaftlich, buchhändlerisch und patriotisch gerechtfertigt, wenn das vorliegende Werk die meistens unerquicklichen Geschichten des neuen Kurstaats Köln behandelt und zwar nicht skizzenhaft, sondern in breiter, auf zwei starke Bände berechneter Erzählung. Der Standpunkt des Verfassers ist sittlich-patriotischer Art; er schlägt rechts und links um sich; seine kirchliche Anschauung ist die streng katholische, obschon auch Führer dieser Seite gelegentlich etwas gegeisselt werden. Ohne diese kirchliche Färbung wäre es bei dem reichen historischen Material unmöglich ge-

wesen, über den grossen Schwedenkönig so kurzweg den Stab zu brechen und in den üblich gewordenen Drehorgelton ehemals protestantischer Glaubenshelden einzustimmen; denn diese sind stärker und katholischer als der Papst. Dass Gustav Adolf ein „Räuber“ und Heuchler war, welchen reine Ehrsucht und Eroberungslust unter dem Schleier des Religionseifers zum Protektor und Befreier der teutschen Protestanten stempelten, ist eine ungeheuerliche Lieblingsphrase des veränderlichen Barometers; dass er sich seinen Hülfezug von den Widersachern und Bundesgenossen mittelst materieller Kräfte vergüten liess, bleibt nicht minder gewiss als die nach seinem Tode zusammengeraffte und in den Stockholmer Schatz abgelieferte reiche Beute an goldenen und silbernen Geschirren, Edelsteinen, Münzen, seltenen Büchern, Handschriften u. s. w. (S. 17 nach Barthold, Geschichte des grossen Kriegs, wo der Franzose Charles Ogier als Berichterstatter über den Schatz benutzt wird. Lief wohl manche Flunkerei mitunter? —) Auch gegen Frankreich ist das Mass nicht überall richtig; man halset ihm zuviel auf und den betreffenden Landsleuten zu wenig. Warum rannten sie herbei, nahmen Geld, Titel, Sitten, Literatur und Sprache willig an, verriethen sich und den Herrn, um später immer und ewig darüber Klagelieder ähnlich „der ringsum von Leid umsprossten Nachtigall“ zu singen? Jedoch eins bleibt unzweifelhaft; auf die krankhaften Stellen und alten Schäden des Reichs wirkte der politisch-moralische Einfluss des Westens auflösend und zersetzend zurück. „Er zieht sich“, sagt das Vorwort, „als rother Faden durch die neuere deutsche Geschichte und in der Auflösung des tausendjährigen Kaiserthums bekundet sich die traurige, aber nothwendige Folge solcher ausländischen Einwirkungen.“ — Keine Mühe des Sammelns, Forschens und Verarbeitens ist gespart worden, um an einem besonders fruchtbaren Stoff, dem geistlichen Churstaat Köln, die Natur und Geschichte jener krankhaften Infection aufzuklären, die Heilmittel des Uebels aber, wo es noch etwa in einzelnen Symptomen und Nachwehen sich ankündigt, der staatsärztlichen Kunst nach homöopathischem oder anderweitigem Verfahren zu überlassen. Der Verfasser, von dem K. preussischen Ministerium des Unterrichts und der auswärtigen Angelegenheiten in liberaler Weise unterstützt, machte zweimal zu Paris einen längern Aufenthalt, prüfte und excerpirte dreissig- bis vierzigtausend im Archiv des ministère des affaires etrangères niedergelegte Briefe und Aktenstücke im Interesse der Kölnischen Geschichte, daneben die Archivalien der mit dem Erzbischof keineswegs gleichen Schritt haltenden Stadt Köln und gewann nach gehörigem Gebrauch aller bezüglichen Druckschriften ein wirklich reiches, den Gegenstand wohl erschöpfendes Material. Dieses befähigte ihn denn, der „fremdländischen“ und, darf man hinzusetzen, heimischen Politik auf allen diplomatischen Schleichwegen zu folgen und den geheimen Fäden der Ereignisse in allen Stadien mit den Urkunden in der Hand nachzugehen“. — Den französischen Behör-

den gebühren aber Anerkennung und Dank, dass sie rücksichtlich „des kranken Mannes“ keine Geheimnisskrämerei gelten liessen, sondern offenen Einblick gestatteten, ein Benehmen, welches man anderswo für ähnliche Fälle schwerlich beobachten würde. Neben dem historischen Gewinnst bringt jedoch die liberale Veröffentlichung der auf das Eroberungs- und Corruptionssystem bezüglichen Dokumente der activen Seite gewissermassen einen moralischen Vortheil. Wer sich nämlich für ungerechte Plane missbrauchen und bestechen lässt, verzichtet von vorneherein auf die sittliche Selbstbestimmung und sinket zum seelenlosen, gleichsam sachlichen Instrument herab; der Verführer und Meister des Werkzeuges aber hat immer noch Kraft, sich zu heben und zu reformiren; er kann die sittliche Haltung wieder gewinnen, indess die Makel unauslöschlich an dem bestochenen oder übertölpelten Handlanger, ja, theilweisen Rathgeber, haftet. Ueberdiess stehet ja nach Thucydides für die meisten Menschen der Ruf eines glücklichen Bösewichts höher, als derjenige eines unbehülflichen Biedermannes. — Demgemäss handelte eben die kirchlich-rechtgläubige, eroberungslüsterne und ehrgeizige Regierung Richelieu's und seiner rechten, hier gut geschilderten Hand, des Kapuzinerdiplomaten Joseph. Daheim unterdrückte man um jeden Preis die Protestanten und draussen jenseit des Rheins machte man mit ihnen Bündniss wider das katholische Erzhaus Oesterreich und die Anhänger desselben. Aller Jammer und Wirrwarr, welcher das bei sehenden Augen blinde und zwieträchtige Teutschland unter Ludwig XIV. traf, ist eigentlich nur die Folge jenes schlauen, aber gewissenlosen Grundsatzes. Man wird daher das Buch auch in praktischer Rücksicht mit Nutzen ganz oder stellenweise lesen können, zumal wenn die zweite, dem achtzehnten Jahrhundert angehörige Hälfte bald hinzutritt, auch eine mehr einlässliche Besprechung möglich und fruchtbar macht. — Freilich muss man dabei immer bedenken, dass zwar Kinder gern aus „Staub und eignem Wasser ein beliebtes Spiel bereiten“, erwachsene Männer und Staaten aber ungern ihre Dummheiten und schlechten Streiche im Spiegel abkonterfeit erblicken. Auch ermüdet am Ende den Geduldigsten die ewige Wiederkehr der täglichen Misère und Langeweile, deren idyllische und gemüthliche Seiten in der speciellen, gleichsam systematischen Schilderung des Gebrechlichen und Widerwärtigen nicht hervortreten können. Man sollte überhaupt mit dem elegischen Beklagen vergangener Sünden und dem hymnenartigen Bejubeln der grossartigsten Zukunft Mass halten und sich mehr damit beschäftigen, in der laufenden Gegenwart eine ehrenhafte, active Stellung einzunehmen. Dass diese zu Gunsten der christlichen, gleichzeitig eigenen Interessen geschehe, versteht sich von selber; die schönen Tage, in welchen die Churfürsten von Köln, Bischöfe von Münster und andere Prälaten für den Vortheil des allerchristlichsten Königs und Protektors Politik trieben, sind ja glücklicherweise vorüber. —

Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 und 1807. Ein Zeit- und Lebensbild, zusammengestellt aus den hinterlassenen Papieren des Generals der Cavallerie a. D. Aug. Ludwig Freiherrn v. Ledebur. XIV. 446. gr. 8. Berlin bei Alex. Duncker. 1855.

Dieses Stück der Passionsgeschichte spielt im Nordosten; das übrige Teutschland schaut entweder mit getheilten, bisweilen sogar freudigen Empfindungen zu oder stehet, tüchtig darauf hämmernd, in den Reihen des Fremden. Es ist dafür und dawider überaus fleissig gesprochen, geschrieben und gedruckt, weniger gelesen worden; denn viele schämen sich doch, mit Vorliebe in dem trüben Wasser herumzurühren und mit der faulen Wäsche ausschliesslich gern zu verkehren. Auch ist in der That genug des gedruckten und handschriftlichen Materials vorhanden, um endlich die Akten für vollständig zu erklären. Hat man doch selbst mehrmals mit Erfolg die Form des Romans in dem: „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht" und anderswo gewählt! Jedoch in einer Rücksicht, und zwar der wichtigsten, bleibt eine Blösse; die Aufzeichnungen der unmittelbaren Zeitgenossen und Mithandelnden sind verhältnissmässig dürftig der Zahl und dem Gehalt nach. Also müssen, wie es auch geschah, mündliche, freilich ungenaue Ueberlieferungen die Lücke ergänzen, namentlich für die zweite, bisweilen dritte Generation der Epigonen. Diese sind nun bei dem besten Willen oft übel genug daran; sie stehen zwischen der Mythe oder Sage und der Geschichte; es wird ihnen schwer, die von der erstern ererbten Gebilde des französischen Kaiser- und Gigantenglanzes loszuwerden, namentlich wenn der Patriotismus dafür arbeitet. Eben so grosse Mühe haben sie mit der richtigen Auffassung des heimischen und nationalen, hier also insonderheit Preussischen Elements. Dasselbe ist ihnen nämlich durch Sage und gedruckte Ueberlieferung als durchaus verkommen, gebrechlich und lebensunfähig dargestellt worden; alles zeigt, wie die Redensarten lauten, nur Schein, Fäulniss und Mottenfrass; bei dem ersten Luftzug und handfesten Griff stürzt nun das unterhöhlte Gebäude völlig bis auf die Grundlagen zusammen; man muss also später bei der reformatorischen Wiederherstellung von vorne anfangen, die alten Wurzeln und Zustände ausrotten, Heer und Verwaltung, Volk und Schule, Kirche und Geistlichkeit, kurz alles total umgestalten und keinen Stein auf dem andern belassen, weil es dem berühmten Minister des gleichen Namens also gefallen habe, mit einem Wort den durchgreifendsten Neubau ausführen. Wo es nicht geschehe, bleibe man bei etwaiger Schonung des Alt-Preussischen entschieden im Rück- und Stillstand, arbeite nicht im Geist und Wesen der frischen Zukunft, sondern der todten Vergangenheit. Wie nun letztere trotz grosser Gebrechen und Lücken des Heer-Staats- und Gesellschaftswesens einen gesunden Kern enthielt und gelegenheitlich entwickelte, lehren besonders die seltenen Denkwürdigkeiten und Nachrichten

mithandelnder Persönlichkeiten. Ist ihr Blick zwar nicht immer ungetrübt, ihre Beobachtung nicht völlig unbefangen, so ruht doch das Zeugniss auf der Unmittelbarkeit des Lebens und der Wahrheitsliebe. Je begränzter die Raum- und Thätigkeitsverhältnisse dabei sind, desto klarer spiegelt sich an ihnen nach guten und schlimmen Seiten der Zeitgeist ab, der genius saeculi. Politische Farben des Royalisten, Demokraten u. s. w. kommen dabei in keinen Betracht; sie bestanden und galten im Grunde auch damals nicht; man strebte nur nach der gemeinsamen „Lastabschüttelung“, fühlte auf möglichst active Art die Beschwerden und Leiden der Gegenwart, hoffte auf die Zukunft, ohne sich jedoch auf die weitere Ausmalung derselben einzulassen. — Diesen thatkräftigen, nicht gar viel räsonnirenden Männern gehörte auch der Verfasser an; geboren am 18. September 1776 zu Hamm in Westphalen, starb er am 26. April 1852 zu Schwedt a. O., wie das Vorwort sagt, nach einem wenig nur beglückten, aber dennoch reichen Leben. — Davon geben die hier vorliegenden, meistens 1807 aufgezeichneten Denkwürdigkeiten das einfachste, rühmlichste Zeugniss; sie bekunden einen festen Charakter, welcher unter den härtesten Schicksalsschlägen und Prüfungen stets ungebrochen bleibt; sie entrollen, obschon meistens vom untergeordneten Standpunkt aus, das Bild der wirklichen, weder zu hoch noch zu niedrig aufgegriffenen Lebensverhältnisse, welche bei weitem nicht so durchaus schlecht und verdorben waren, wie man sich es gewöhnlich vorstellt; auch sie zeigen den obersten Heerbefehl schlecht, planlos, schwankend, dagegen den Soldaten, wenn er nur einigermassen geführt wird, tapfer, geduldig, anstellig, das Volk inner- und ausserhalb Preussens trotz vielfacher Rückstände in der Bildung patriotisch gesinnt, gastfreundlich und treuherzig, den Adel dagegen häufig hoffärtig, genusssgierig, im Missgeschick verzagt und kopflos, durch das Unglück aber nicht selten rasch und gründlich gebessert; sie drücken in dem Spiegel der täglichen Erlebnisse die Zeit- und Volksstimmung ab, wie sie namentlich Hessen-Kassel, Braunschweig, Hannover, Hamburg und Holstein, zuletzt die russischen, der gefallenen Sache durchaus günstigen Ostseelande darstellen. Die Abenteuer, Verwicklungen und Drangsale, wie sie aus dem Conflict des ehrenhaften Erzählers mit dem feindlichen Ueberdrang entspringen, haben ihrer Einheit und mannigfaltigen Form wegen etwas Dramatisches, reizen und befriedigen die Neugier des Lesers. Erst mit dem Jänner 1807, als nach vielfachen Schwierigkeiten und Gefahren der Wiedereintritt unter die vaterländischen Fahnen gewonnen ist, beginnt der eigentlich kriegerische, jedoch vorläufig nur kurze Lebensabschnitt; man erfährt manches Merkwürdige, Lehrreiche, hin und wieder Unbekannte über den preussisch-russischen Krieg in Polen und Preussen. So werden z. B. die vielfachen Unordnungen und Plackereien von Seiten des östlichen Bundesgenossen vor und nach der Schlacht bei Friedland in lebhaften Farben geschildert (S. 368 ff.); „wir hatten“,

heisst es da, „Befehl, scharf zu schiessen und einzuhauen, sobald gelindere Mittel nicht fruchten wollten. — Jedem Offizier wurden bestimmte Dörfer angewiesen, die er in Obacht zu nehmen hatte; aber kaum war diese Massregel den Landleuten bekannt geworden, als auch keine Viertelstunde mehr vorüberging, ohne dass Abgeordnete von allen Seiten eintrafen, mit den inständigsten Bitten um Schutz und Hülfe gegen die wilden Horden, welche bei ihnen eingebrochen, und nicht nur Alles nahmen und zerstörten, sondern auch noch die Menschen auf das Furchtbarste misshandelten." — Im Einzelnen unbekannt war bisher der Ueberfall (Ende Jänners), welchen der Verfasser kühn und klug auf das Dorf Bialokowo, Hauptquartier der Hessen-Darmstädter, ausführte (S. 384 ff.) und dadurch Graudenz entschüttete (debloquirte). — Auch einen neuen Beitrag zur Biographie Schill's liefert der ihm vielfach wahlverwandte Erzähler. „Diesem Herrn von Wietzendorf, einem selbstranzionirten Fahnenjunker", heisst es S. 389, „hat es Schill allein zu verdanken, dass er in der Schlacht von Auerstädt der Gefangenschaft und dem Transport nach Frankreich entgangen, und ihm so die Möglichkeit erhalten werden ist, späterhin das zu leisten, wodurch er sich namentlich in der Belagerungsgeschichte von Kolberg unsterblichen Ruhm erworben. Als nämlich das Regiment Königin-Dragoner, bei welchem Schill stand, nebst dem unsrigen (Kalkreuth) nach einer Attake auf feindliche Cavallerie, von dieser verfolgt, zurückgehen musste, wurde sein Pferd erschossen, und er musste unfehlbar den Feinden in die Hände fallen, hätte der Junker Wietzendorf dies nicht von ferne bemerkt. Augenblicklich sprengt dieser auf den gestürzten Offizier zu, übergibt ihm, ohne ihn zu kennen, sein Pferd und läuft dann, selbst gut zu Fuss, so lange nach, bis es ihm gelingt, sich eines herrenlosen Pferdes zu bemächtigen". —

Den Mittelpunkt des Buchs bilden übrigens die bunten, oft sehr mühe- und gefahrvollen Abenteuer, welche der Verfasser, in der Schlacht bei Auerstädt gefangen und durch eigene Kühnheit in der Nähe von Eisenach befreit, auf der Flucht besteht. Diese gehet durch das hessische und hannoverische Land, wo namentlich Göttingen geschildert wird, nach Hamburg und Lübeck, von hier zu Schiff gen Wildau in Kurland, von wo er nach den seltsamsten Erlebnissen Preussen erreicht und wiederum in den activen Dienst eintritt. Was da überall Feindseliges und Widerwärtiges angetroffen, durch Muth und Gewandtheit, mehrmals auch Glück besiegt wurde, forderte einen ganzen Mann und geschlossenen Charakter, wie ihn H. v. Ledebur auch darstellt. Alle Begegnisse und Lebensverhältnisse hat er überdies, wie gesagt, mit scharfem Blick beobachtet, treu und anschaulich geschildert, dabei bescheiden und ohne alle Ruhmredigkeit. Die verdiente Auszeichnung wurde ihm wohl erst ziemlich spät zu Theil.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814. Von Heinrich Beitzke, Major a. D. Zweiter Band VIII. 742. 8. Berlin bei Duncker und Humblot 1855.

Das fünfte Buch, mit welchem dieser zweite Band seine ausführliche, bisweilen breite und weitschweifige Darstellung beginnt, geht vom Wiederbeginn der Feindseligkeiten bis zur Leipziger Schlacht. Nach einer kurzen Uebersicht des Bevorstehenden schildert die erste Abtheilung die Einzelkämpfe des böhmischen, schlesischen und Nordheeres, wobei zweckmässig eine gedrungene Charakteristik der jeweiligen Generale und Truppen dem Gemälde der Märsche, Gefechte und Schlachten vorangeht, den Leser orientirt und zum ursächlichen Begreifen der kommenden Ereignisse gleichsam vorbereitet. Die so vielfach und oft besprochenen Kämpfe bei Dresden, Culm, an der Katzbach, bei Gross-Beeren und Dennewitz bilden natürlich den Mittelpunkt und Schlüssel der einschlägigen Kriegsbegebenheiten. Die zweite Abtheilung, ausgehend „von dem Bestreben der Verbündeten, sich in den schlesischen Ebenen zu vereinigen", schildert die darauf bezüglichen Bewegungen und Gefechte, wobei besonders der Elbübergang und die Schlacht bei Wartenburg, hervorgehoben, auch in einem eigenen Abschnitt die Märsche und Kriegsthaten der sogenannten „Parteigänger" kurz erörtert werden. Das sechste Buch behandelt ausführlich die Entscheidung bei Leipzig und was ihr bis zum Ende des Feldzugs 1813 unmittelbar folgt. Der patriotisch elegische Rückblick auf die ältere und neuere Passionsgeschichte Teutschlands, namentlich in Folge fehlender Staatseinheit, enthält zwar manches Richtige und Wahre, ist aber unnöthig und an dem unrechten Platz. Hat man doch trotz der Zerrissenheit und bürgerfeindlichen (rheinbündlerischen) Stellung mit Beihülfe tüchtiger Bundesgenossen den mächtigen Fremden hinausgejagt, 1848 aber ungeachtet der Frankfurter Reichs- und Kaisereinheit nicht einmal die Dänen bezwungen! Alles hängt aber mehr oder weniger vom Kopf und Kragen ab, nicht vom Formalismus.

In Betreff des Stoffes hat der Verf., wie schon früher (Nr. 2 und 3 dies. Jahrg.) bemerkt wurde, mit Sorgfalt und Einsicht die entscheidenden Sachen herauszuheben und darzustellen gewusst, dagegen häufig unzeitige und unreife Urtheile über Verhältnisse und Personen eingeflochten, wie sie nicht dem strengen Historiker geziemen. Gegen die Oesterreicher und den Oberfeldherrn Schwarzenberg z. B., „welcher nicht einmal Anspruch auf den Rang eines mittelmässigen Feldherrn hatte", (S. 742) wird schwerlich die un-

erlässliche Unparteilichkeit eingehalten. Dennoch aber stehet es so ziemlich fest, dass ohne den massenhaften Anschluss der erstern und ohne die vermittelnde, ausgleichende Haltung des letztern*) der verhältnissmässig rasche und glückliche Ausgang des Kampfes nicht wäre gewonnen worden. — Indess die Antipathie mehr gegen den Kronprinzen als die Schweden vielfach begründet bleibt, erwecken bei der offenbaren Anerkennung des Verdienstes in den Jahren 1812—1814 die häufig beurkundete Russenfurcht und Russenfresserei auf Seiten eines alten preussischen Offiziers gerechtes Bedenken und Kopfschütteln. Wie kann man sich doch um die laufende Meinung, um das Civilisationshalloh der Zeitungen und Journale gegenüber der Geschichte des längst abgelaufenen „Befreiungskrieges" kümmern! — Und dennoch liefert, um nur einen Fall anzuführen, das patriotisch-politische Räsonnement über die Leipziger Schlacht folgenden Ausspruch: „Der Stoss war entscheidend und tödtlich. Schmerzlich fühlt der deutsche Patriot, dass der Arm der Russen zur Hälfte die grosse Arbeit erringen half. Bitter fühlt er es, dass Deutschland so herabgekommen war, dass es seine Freiheit einem noch in halber Barbarei befindlichen Volke verdanken musste. (Und doch küssten die Hamburger den einreitenden Kosaken die Steigbügel!) — Und dieses Volk und sein autokratischer Herrscher haben nachdem, um sich bezahlt zu machen(!), länger als ein Menschenalter ihren schweren Arm über Deutschland gehalten(!), so dass es die vollen Früchte so vielen Blutes leider (aus eigenem Unverstand?) nicht hat ernten können. Gegen dieses Volk und diesen Herrscher wird sich Deutschland noch messen müssen (a. 2018?), wenn es seine Einheit und bürgerliche Freiheit (im Frankfurt-Erfurter Parlament?) erringen will". (S. 656). — Man begreift nicht, was das alles mit der Geschichte des Freiheitskrieges zu thun hat und stehet verblüfft da. Soll es denn nun wirklich für die Türken und wider die Russen in Berlin und anderswo losgehen? — Bei so trüben Aussichten wird der verheissene dritte Band des alten Gemäldes um der kriegerischen Ostfahrt willen am Ende noch eine Weile zurückbleiben. — Schliesslich mag daran erinnert werden, dass 1840 Karl Bade, ehemals k. Pr. Artillerieoffizier, in vier Bändchen eine noch jetzt brauchbare Fedzugsgeschichte: „Napoleon im Jahre 1813" zu Altona herausgab. —

*) „Auf das Wohlsein des Feldherrn, der drei Monarchen in seinem Hauptquartier hatte und den Feind dennoch schlug!" Blücher; S. Wolzogens Memoires. S. 233. Vgl. Jahrb. 1852. Nr. 17.

Skizzen aus der Geschichte der Krim. Von **H e r m a n n S a u p p e.** *71. 8. Weimar bei Böhlau. 1855.*

Der rühmlich bekannte Philolog bewährt in diesen, vor einem gemischten Publiknm abgehaltenen Vorträgen von neuem seine Kenntniss des Alterthums und der mit demselben im Zusammenhang stehenden jüngern Ereignisse. Letztere werden durch das Mittelalter bis zu den Tagen der Kaiserin Katharina fortgesponnen und durch die militärisch politsche Frage des Orients selbst der laufenden Gegenwart plötzlich wie auf Zauberschlag vor die Nase gerückt. — Alles drehet sich ja seit Monaten um die „Krim“, oder eleganter um „Taurien“, dessen Name dem gebildeten Publikum fast nur durch die Göthe'sche Iphigenie von Tauris im Gedächtniss geblieben war. — Mit geschickter Auswahl des in den Anmerkungen q u e l l e n m ä s s i g nachgewiesenen Stoffes und in gewandter, klarer Sprache geben die vorliegenden Skizzen den historisch ethnographischen Schattenriss der mit e i n e m Zuge wieder berühmt gewordenen Halbinsel, auf deren Boden der Kampf zwischen w e s t m ä c h t l i c h - t ü r k i s c h e r Civilisation und r u s s i s c h e r Barbarei soll ausgefochten werden. Als erste Bewohnerschaft erscheinen die K i m m e r i e r, deren heimgebliebener Zweig bei dem Andrang der Skythen mit Grund in den wilden T a u r e r n erkannt wird; dann kommen die Niederlassungen der G r i e c h e n, namentlich im Südwesten und Nordosten, drittens die S k y t h e n und A l a n e n, viertens D e u t s c h e als Gothen, fünftens unstäte, räuberische Nomadenvölkerschaften des nordwestlichen Asiens, als H u n n e n, B u l g a r e n, A v a r e n, C h a z a r e n u. s. w., sechstens b y z a n t i n i s c h e Griechen in Cherson oder Chersonesos bis zum Untergang der grossen, reichen Stadt durch den damals noch heidnischen Olgard von L i t t h a u e n (1363), siebentens T a t a r e n mit der Residenz B a k t s c h i - S e r a i (d. i. dem Gartenschloss), achtens G e n u e s e n, namentlich in K a f f a, neuntens endlich R u s s e n, seit 1783 die bleibenden Herrn der Halbinsel, welche trotz mancher Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen dennoch Fortschritte in der Civilisation machte. Dafür gaben auch neue, mehrmals wiederholte Pflanzungen aus Deutschland Beiträge; wohlwollend empfangen, kamen sie meistens, besonders Ackerbauern, zu einem gesicherten Hausstand, wie ihn nicht immer die Heimath gewährte. Und darum — jedoch nur auf dem Papier — tantaene animis coelestibus irae? —

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Uebergange vom Staatenbund zum Bundesstaat. Von *Dr. Ed.* **R e i m a n n,** *Lehrer an der Realschule zum heil. Geist in Breslau. IV. 273. 8. 1855. Weimar bei Böhlau.*

Etwa sieben Jahre vergingen den Norumerikanern im Kampf für ihre Unabhängigkeit nach a u s s e n und eben so viele für die

jenige nach innen hin. Beide Entwicklungsstufen stehen natürlich in einem organischen Zusammenhange, ergänzen und erklären, ja, bedingen hin und wieder einander. Der erste Akt bleibt daher unvollständig ohne den zweiten, dieser ungelöst und unerklärlich ohne den erstern. In jenem hat man es meistens mit einem äussern, in diesem mit einem innern Feinde zu thun. Letzterer ist um so gefährlicher, je stärker Selbst- und Sondergelüst, eingewurzeltes Vorurtheil und weit verzweigter Eigennutz wirken. Wollte man des neuen Gegners, welcher seit dem Frieden auftauchte, Meister werden, so mussten die während des Kriegs überwiegenden Tugenden und daneben glücklichen Umstände eintreten; zu jenen gehörten namentlich Rath und That vorzüglicher Vaterlands- und Freiheitsfreunde, zu diesen das Gefühl der Unleidlichkeit und Noth bei den Völkerschaften, verbunden mit einem gewissen Um- und Aufschwung der Gemüther, wie ihn der lange Waffenstreit auch für die Prüfungen des friedlichen, parlamentarischen Kampfes angebahnt hatte. Dennoch erscheint die schnelle, glückliche Wendung desselben als ein halbes Wunder. Wie viele, fruchtlose und blutige Anstrengungen geschahen seither für dieselbe oder wenigstens gleichgefärbte Aufgabe in der alten und selbst in der neuen Welt! — Es ist daher zeit- und zweckgemäss, den denkwürdigen Uebergang Nordamerikas vom Staatenbund zum Bundesstaat als Gegenstand einer besondern literarischen Arbeit zu behandeln. Bietet er auch nicht blendende Gemälde von Schlachten, Belagerungen und romantischen Schicksalen, so ist sein Stoff desto reicher an Lehren, Warnungen und praktischen Fingerzeigen für die Staatswissenschaft, namentlich die schwierige Kunst der verfassunggebenden oder konstituirenden Gesetzgebung. — Der Verf. hat sich dieser mühsamen, nützlichen Aufgabe mit Eifer, Ruhe und Quellenkenntniss unterzogen; sein Buch, in drei Abschnitte gesondert und auf hinlängliche Belege gestützt, füllt wirklich eine literarische Lücke aus und wird nicht verfehlen, diess- wie jenseit des Meeres mit der Zeit anerkennende Aufmerksamkeit zu erwecken. Selbst etwelche eingestreute Anspielungen auf ähnliche, völlig gescheiterte Constituirungsakte in Frankreich und Teutschland werden dabei der Sache keinen Abbruch thun; denn in so ernsten Dingen lernt man auch auf der negativen Seite; Fehler sollen und können zur Besserung, Irrthümer zu Wahrheiten führen.

Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschrittes, von 1830—1848. Nach authentischen Quellen dargestellt durch Anton v. Tillier. Dritter Band. 369. Bern bei J. Körber. 1855.

Dieser letzte Theil des schätzenswerthen, bereits früher kurz besprochenen Werks (Jahrb. 1854. Nr. 38. u. 1855. Nr. 6) handelt

in seinem siebenten Buch hauptsächlich von dem sogenannten Sonderbund und Sonderbundskrieg nebst den unmittelbaren Folgen desselben. Wie sehr die schwankende und dabei bald der einen, bald der andern Partei im geheimen zuneigende Diplomatie, natürlich wider Wissen und Willen, den innern Brandstoff nährte und den Ausbruch beschleunigte, — das erhellt aus den reichlich veröffentlichten Aktenstücken. Sie stellen der gefeierten grossmächtlichen Unterhandlungsweisheit, namentlich gegenüber Oesterreich und Frankreich, ein eigentliches Armuthszeugniss aus. Mit Recht wird daher S. 55 bemerkt: „Dass Freiburg unterliegen dürfe, hatte zwar mit jedem Tage an Wahrscheinlichkeit gewonnen, als man gewahr wurde, dass das Ausland, ungeachtet seiner geflissentlichen Anschürung des Kriegs und aller seiner lebhaft betriebenen Aufregung, unthätig blieb, allein dass Freiburg so völlig kampflos und ohne das Geringste zur Rettung seiner Ehre zu thun, fallen würde, — das wollte man in- und ausserhalb der Eidgenossenschaft kaum dann noch glauben, als man bereits die Gewissheit davon erlangt hatte.“ — Das achte Buch schildert die Ereignisse und innern Umgestaltungen von der Pariser Februarrevolution bis zum Entscheid über die Bundesreformfrage. Was von auswärtigen, namentlich Italiänischen und Teutschen Stössen hineinfällt, wird stets mit aufgenommen, bisweilen ausführlich geschildert. Die Flüchtlinge nehmen einen guten Theil der Darstellung ein; auch die neue „Wirthshauspest“ wird mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Bern im dritten Kapitel des letzten Buches nach Ursachen, Symptomen und Verlauf weitläufig und in grellen Farben geschildert. Dass man aber dabei kaltblütig und planmässig für die Corruption aus propagandistischen Zwecken arbeitete, ist kaum glaublich. Die Sachen machten sich allmählig und von selbst, eben weil man seit längem von obenher gegen die Beschränkung des burschikosen Kneipenwesens nichts gethan hatte, vielleicht auch nichts thun konnte. — „Es führten da, heisst es neben anderm, Professoren, Advokaten, voller Freisinnigkeit strotzende Landschullehrer, vor der eben dahin verlockten, hinter dem Bierglase oder der Flasche doppelt empfänglichen Jugend, ihre Leib und Seele infizirenden Lehrsysteme einer subversiven Philosophie und solcher Freiheitsprinzipien weiter aus, die offenbar nur zu jeder Art von Unbotmässigkeit und zur gröbsten Pflichtverletzung verleiteten; es sammelten sich hier zu jeder Stunde des Tages und der Nacht Regierer und Regierte, Advokaten und Richter, Schreiber und Schullehrer und all' jener junge und ältere Tross aus den niederen, roheren Volksklassen, denen zu aller Zeit der materielle Genuss das höchste kennbare Glück; die zur Auflösung einer bestehenden Ordnung, bei Aussicht zu einem leichten Gewinn und der Befriedigung ihrer sinnlichen Begierden, überall die brauchbarsten Werkzeuge abgeben; hier fanden sich ein alle Pöstli- oder Stellenjäger, alle korrumpirende fremde Zeitungsschreiber. — Das Phantom einer Völkersolidarität schien jetzt Leben

und Ausdruck gewinnen zu sollen in den Verbindungen des jungen Deutschlands, des jungen Frankreichs, des jungen Italiens, der jungen Schweiz und einer endlichen glorioses Jungen- oder Allerwelts-Republik, in der es nichts als dünkelhafte, souveränstolze Herren gab, wo Alle befehlen und geniessen, Niemand zu gehorchen und zu erwerben Lust noch Pflicht trug u. s. w." — Dass es jedoch nicht so schlimm kam, wie die hier abkonterfeite Ueberschwänglichkeit bei Bier und Wein etwa mit schwerer Zunge weissagte, erhellt schon aus dem Umstand, dass gerade in dem übel berüchtigten Neu-Bern sogenannte Radikale und Conservative in der jetzt gültigen Fusion aufgingen, Fort- und Rückschrittsparteī einander im vernünftigen Medium, einem kräftigen Juste-Milieu, begegneten. — Wie Vieles endlich in dem gesammten Zeitraum von 1830 an für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst theils glücklich, theils mangelhaft angestrebt wurde, — hat der Verfasser nicht einberichtet. Wahrscheinlich hinderte ihn, der sonst derartige Entwicklungen, z. B. in seiner Restaurationsgeschichte, liebte, die rasche Ankunft der Krankheit und des Todes. Sein Werk bleibt nichtsdestoweniger ein beachtenswerthes Vermächtniss, dessen Lehren und Warnungen hier und da auch die fruchtbare Stätte nicht fehlen wird.

15. August. **Kortüm.**

Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim, von Joh. Eduard Hess, *als XIX. Band des Werkes: „das deutsche Volk dargestellt in Vergangenheit" etc. Leipzig bei Weigel 1855. 8. XX. 312 mit einem Plane der Schlacht bei Lützen.*

So verdienstlich es ist, die Zeit des dreissigjährigen Krieges durch Biographien hervorragender Männer, deren es damals nicht wenige gab, zu beleuchten und dadurch dem grössern Publikum ein detaillirtes Bild dieses Zeitabschnittes zu bieten, ebenso schwierig ist es aber auch, in einer Monographie diese Aufgabe ganz zu lösen. Den Anforderungen, welche an eine solche Geschichtsliteratur gestellt werden muss, wurde in vorliegendem Werke nicht genügt. Um dieses unser Urtheil zu rechtfertigen, gehen wir zu der Kritik des Buches selbst über. Bei der Beurtheilung eines Geschichtswerkes kommt in Betracht: erstlich die Quellen, welche dazu benützt wurden, ferner die Kenntnisse und Fähigkeiten des Historikers, der sie überwältigen soll, und endlich die historische Kunst, welche er anwendet bei der Darstellung seiner Resultate. Hiernach werden wir zuerst von den Quellen und Hilfsmitteln sprechen, welche der Verfasser zu seiner Geschichte Pappenheims benutzte. Es standen demselben, wie er selbst in der Vorrede andeutet, keine oder doch nur untergeordnete unedirte Quellen zu Gebot, — einige Briefe Pappenheims —. Anderes handschriftliches Material führt er nie an, knüpft aber an eine dereinstige vielleicht zu hoffende Veröf-

fentlichung der Papiere und Briefe der Pappenheimischen Familie jener Zeit, wie es scheint, etwas zu grosse Erwartungen. Wir glauben, dass vielmehr der Verfasser die Quellen über Pappenheim und den dreissigjährigen Krieg nach folgenden Gesichtspunkten hätte befragen und benützen müssen. Die Tagebücher aus dieser Zeit von Privaten, wie solche in grosser Zahl und Ausdehnung unedirt in der Münchener Hofbibliothek und im Privatbesitz sich finden; einige solcher Handschriften, welche wir uns in der Bibliothek des protestantischen Gymnasiums in Augsburg befindlich aufgezeichnet haben, stellen wir hier zusammen, weil sie in dem gedruckten Handschriftencatalog jener Bibliothek nicht enthalten sind. Unter der Aufschrift Augustana sind Nr. 355. 356, betreffend ecclesiastica miscellanea aus dem dreissigjährigen Krieg; Nr. 104. acta der Stadt Augsburg von 1634—36; Nr. 91. Chronik seit 1547; Nr. 115 und 121. zwei Diarien von 1648—1662; Nr. 27. Augsburger Chronik bis 1632; ebenso Nr. 801—810 dasselbe von 1576—1716; Nr. 2116. gedruckte Anschläge und Dekrete. Von den gedruckten Tagebüchern über den dreissigjährigen Krieg, wie z. B. die von Gaisser, welche wir unten wegen der Notizen für die Familie Pappenheim benützt haben, kennt der Verfasser fast keine, sondern seine Hilfsmittel sind die ganz bekannten, wie das theatr. europ., welches er aber ohne Kritik benutzt zu haben scheint. Denn es ist doch eine ganz bekannte Sache, dass das theatrum europaeum in seinen Zeit- und Ortsangaben, und selbst in den Thatsachen bisweilen ungenau und irrig ist. Am meisten bedauern wir, dass der Verfasser nicht die Quellen ausführlicher besprochen und ausgebeutet hat, welche ihm wenigstens für Nordteutschland zugänglicher gewesen zu sein scheinen — wir meinen die Rathsprotokolle der Städte. Diese geben ein gutes Material zur Darstellung der socialen, religiösen und pecuniären Verhältnisse jener Zeit. Nicht nur, dass man aus solchen Protocollen lernt, wie in Teutschland seit dem dreissigjährigen Krieg in gewerblicher und commercieller Hinsicht eine grosse Umgestaltung vor sich ging, sondern auch, dass man das Erpressungs- und Verprassungssystem der im Krieg verwilderten Soldaten kennen lerne, sowie vom militärischen Standpunkte aus die üblen Folgen des Debandirsystems für Disciplin und Manöverirfähigkeit der Truppen einsehe. Die Geschichte des dreissigjährigen Krieges und die Beurtheilung seiner Helden ist schon jetzt durch zahlreiche Publicationen der Quellen bedeutend umgestaltet und berichtigt worden, so dass man in einer Schrift wie die vorliegende, ohne neues Material, ohne neue Darstellung und befangen in veralteten Ansichten über die Natur und Beschaffenheit jenes Krieges keineswegs einen Fortschritt der geschichtlichen Forschung des neunzehnten Jahrhunderts zu erkennen vermag. Ein all zu grosses Selbstvertrauen eines Historikers zu seinem constructiven Talente und seiner Phantasie scheint es uns zu verrathen, wenn er ohne die officielle Correspondenz Pappenheims, die in München und Wien im Archiv sich

befinden wird, eine Geschichte dieses Mannes zu schreiben vermag. Wenn nun auch aus was immer für Gründen der Verfasser die offizielle Correspondenz Pappenheims nicht benützte, so konnte man doch erwarten, dass er die zahlreichen auf den Handschriften-Bibliotheken zerstreuten Briefbücher aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges mit Vortheil zu Rathe ziehen würde. Doch auch diese Quellen hat er nicht ausgebeutet, obschon sie zu den Tagebüchern das nothwendige Supplement liefern. Von der letzten und am wenigsten zuverlässigen Quelle — der Volkslieder jener Zeit — hat der Verfasser hie und da Gebrauch gemacht. Wie gross die Zahl dieser ist, mag man daran ermessen, dass zu dem schätzbaren und reichlichen Material, welches Wackernagel in seiner Sammlung der Lieder aus dem dreissigjährigen Krieg geboten hat, noch manche Nachträge geliefert werden können und in Aussicht stehen. Es wäre also auch hier zu wünschen gewesen, dass der Verfasser einige bisher unbekannte historische Volkslieder in sein Werk aufgenommen hätte. Zu derselben Klasse, wohin die Volkslieder gehören, sind auch die Musikstücke zu zählen, deren Namen uns noch erhalten sind und welche sich an geschichtliche Thatsachen knüpfen z. B. der Dessauer, der Nördlinger Marsch etc. Für die Anschauung der Zeitgenossen sind nicht unerheblich gleichzeitige historische Gedichte, von denen wir aus einer Handschrift des Stiftes St. Peter in Salzburg cod. III, 23. pag. 17 saec. 4. zwei, welche Pappenheim betreffen, hier mittheilen; sie sind verfasst von P. Aemilius des St. Peter Stiftes in Salzburg, das erste in Form einer metrischen Grabschrift lautet:

Tumulus Landgravii Heinrici Gottefridi a Pappenheim.
Generalissimus exercitus Caesari 1632.

Terror eram Gustaphe tuus, tibi Weimar et Hesse,
Armatâ peperi funera mille manu
Plura docem: sed me voluit Fortuna perempto
Rege mori palmis aemula facta meis.

Ebendaselbst findet sich von demselben Verfasser folgendes epitaphium auf Pappenheim:

Hic iacet

Qui dum vixit invictus stetit, anno vitae ultimo Weimarensem Hessum, Lunneburgenses castris et milite eruit, Nassovium ad Trajectum terruit, Suecie regem fatigavit eumque moriens stravit, cadendo fortior quam stando. Caetera ne quaeres hospes inter cineres et mortuos, viventem famam interroga, quae gloriae suae superstes inter vivos aeviternat. Occubuit in strage liziensi mense 7bris 17 anno 1632 cum ipso Suecie rege Gustapho Adolpho; tumulatus prior Pragae, alter forte apud inferos. (forte ist von zweiter Hand ausgestrichen.)

Da der Verfasser p. 304—307 einige Mittheilungen über die Familie des Pappenheim zusammengestellt hat, glauben wir, es sei gestattet, hier jene Angaben aus einer Quelle zu ergänzen, welche

dem Verfasser entgangen war. Die Tagebücher des Abtes Georg Gaisser in Villingen gedruckt in der „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte edirt von F. J. Mone II. Band, Karlsruhe 1852“ geben nämlich über die Familie Pappenheim manchfache Aufschlüsse. Aus dieser Quelle entnehmen wir p. 169 vom 19. Sept. 1625 die Stelle: nuncius de barone à Papenheim, facto catholico, et Salomone de Ramschuwag nobili in Italia extinctis, woraus erhellt, dass der Vater des in vorliegendem Werke erwähnten Maximilian v. P. zur katholischen Kirche convertirte und 1625 in Italien starb. Ueber denselben Maximilian v. P. geben folgende Stellen Nachricht: p. 163 den 20. Aug. 1628: ivi Engam atque dedicationi solemni templi ac monasterii pp. Capuzinorum ab illustri Maximiliano marescallo de Papenheim et civibus fundati, interfui; p. 178 den 4. Juli 1628 sagt der Abt Gaisser: feudum in Wildenstein et Hausen a Maximiliano Bapenheimio mareschallo imp. repostulo; unter dem 12. Oct. 1226 p. 172 erzählt er die Flucht dieses Maximilian v. P. mit seinem Sohne Heinrich Ludwig aus dem Elsass mit diesen Worten: circa noctem Villingam tenuimus, ubi iam ante aderant iunior seniorque barones de Papenheim cum familia multa nimis reduces ex Alsatia, den 13. discedunt mane hospites (barones) cum 18 ad minus equis; p. 180 den 30 Okt. 1628 wird Maximilian v. P. im Gefolge des Grafen von Fürstenberg in Villingen genannt und hierauf am 22. November in Donaueschingen aufgeführt; p. 220 den 19. Juni 1632 wird gesagt: deprehensi sunt milites, qui ad suedicam militiam conducti nocturno tempore furtim ex Helvetia Tuttlingam abire volebant, ad aliorum exemplum, qui auxilio baronis Papenheimii per hoc iter feliciter penetrarunt. Dieser Maximilian von Pappenheim scheint Sinn für historische Wissenschaften gehabt zu haben: denn Gaisser l. d. p. 362 erzählt unter dem 24. Juni 1836: W. Keller parochus Engensis habuit pulchram bibliothecam potissimum librorum historiorum, quae venit in manus Papenheimensis comitis. Von dem Sohne dieses Maximilian von Pappenheim dem oben genannten Heinrich Ludwig lautet bei Gaisser p. 260. 10. Juni 1633 eine Nachricht, dass er mit 16 vexilla equitum im Gefolge des jungen Herzogs von Wirtenberg gegen Villingen gezogen sei, und p. 272. den 12. Juli desselben Jahres seinem Tode vor Hohenstoffeln gefunden habe: nuncius confirmavit baronis Papenheimii interitum et exinde liberatas ab obsidione arces Stofflenses. Von dem Pappenheimischen Militär gibt Gaisser auch Nachrichten z. B. 1627 werden milites Papenheimenses und später eine legio Papenheimensis genannt. Wir müssen bei dieser Gelegenheit einen Verstoss gegen die Geographie in dem Buche von Hess berichtigen, p. 305 nennt er eine Linie der Familie Pappenheim die Algowische, das ist aber die aus dem Allgäu, sollte daher allgäuische heissen, ebendaselbst wird das Schloss Stoffeln oder Hohenstoffeln irrig Hohenstaffeln geschrieben. Ueber ein anderes Glied dieser Familie, welches der Verf. nicht kannte, findet man bei Gais-

ser p. 246. den 15. März 1633 von Leutkirch datirt folgende Notiz: ante ipsam portam obviam nobis venerant quidam de sueca nobilitate captivi viri insignes, inter quos erat etiam Christoph de Pappenheim s. r. i. vice marschallus et nobiles praetere a aliquot foeminae, qui universi 4 rhedis et aliquot curribus Lindaugiam abducebantur.

Gehen wir nun zu der Beurtheilung des Verfassers über, soweit aus vorliegendem Buche über seine Befähigung zur Historiographie ein Urtheil uns zusteht, so müssen wir diess in folgenden Worten zusammen fassen: Der Verf. hat keine Mühe darauf verwendet, das dem Leser zu bieten, ohne welches die Geschichte des dreissigjährigen Krieges und seiner Helden weder verstanden, noch historisch dargestellt werden kann, nämlich die technisch militärischen Kenntnisse. Diese werden zwar bei den meisten ja fast allen Geschichtschreibern zu nicht geringem Nachtheil ihrer Werke vermisst. Doch fühlt man den Mangel militärischer Anschauung und Auffassung eines Feldherrn in einer Biographie eines solchen mehr als vielleicht in einem allgemeinen Geschichtswerke. Wir machen nur auf zwei von Militärs bearbeiteten Schriften aufmerksam, welche der Verfasser gründlich hätte zu Rathe ziehen sollen: 1) Heilmann, das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden im 30jährigen Krieg, mit einem Plane vom Schlachtfeld bei Lützen, Leipzig 1850. 8. und 2) Geschichte der Feldzüge des Feldmarschalls von Pappenheim, bearbeitet von Aretin in den: Kriegsgeschichten, herausgegeben von baierischen Offizieren (Aretin und Xylander). Einige Voraussetzungen des Verfassers über den 30jährigen Krieg schliessen sich mehr an die traditionellen Ansichten an, als dass sie ein eigenes Studium der Quellen verrathen. Diese allgemeinen Urtheile, welche ohnediess bei einer Monographie entbehrlich sind, hätten füglich fern gehalten werden können, ohne dass dadurch dem Werk ein Nachtheil erwachsen wäre. Es ist aber auch zudem ein grosser Theil der Lebensgeschichte Pappenheims ausgefüllt mit allgemein bekannten Thatsachen aus der Geschichte des 30jährigen Krieges, welche nur von ferne mit Pappenheim in Beziehung stehen. Diese Art Monographien zu verfassen, ist ein Beweis für mangelhaftes Material der Quellen, wo sodann das generelle der Geschichte für das specielle aushelfen muss.

Die Darstellung ist für den Zweck des Buches — für ein grösseres Publikum — ganz geeignet, nur wäre es zu wünschen gewesen, dass uns durch grössere Kenntniss der Einzelnheiten ein Bild Pappenheims nach allen Seiten geschildert würde, denn von den Sitten seiner Zeit, Erpressungen, Genusssucht und Verwilderung, wie sie jener Zeit eigen waren, ist er nicht ganz freizusprechen. Wenn der Verf. am Ende seiner Schrift p. 309 sagt, mit Pappenheim sei die Blume des katholischen Heldenthums abgeknickt gewesen, so können wir dies wohl in Bezug auf die ideale Erscheinung Pappenheims zugestehen; aber nach ihm hat sich ein ebenso ausgezeichneter Held, Johann von Werth, ihm würdig an die Seite

gestellt, und wir möchten wünschen, dass dessen Leben und Thaten ebenso Gegenstand einer populären Schrift und in einer ähnlichen Weise als Monographie bearbeitet würden. Wenn wir auch in Anbetracht der Anforderungen, welche man gegenwärtig an Geschichtswerke stellt, ein etwas strenges Urtheil über vorstehendes Werk gefällt haben, so können wir doch nicht verschweigen, dass wir rühmlich anerkennen, dass der Verfasser sich keiner parteiischen Tendenz bestrebt hat, und sich sein Buch daher vor vielen, welche Gegenstände derselben Zeit behandeln, auszeichnet.

Fr. Mone.

C. Plini Secundi naturae historiarum lib. I. XI. XII. XIII. XIIII. XV. fragmenta edidit e codice rescripto bibliothecae monasterii ad S. Paulum in Carinthia Dr. Fridegarius Mone, Gothae apud Fr. Andreas Perthes 1855. 8. XX. p. 270 (mit einer Steintafel).

Auch unter dem Titel:

C. Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Edidit Julius Sillig, volumen sextum, quo continentur, codex rescriptus a Fridegario Mone editus et Fred. Gronovii in aliquod C. Plini nat. hist. libros notae emendatius editae.

Durch eine frühere und wiederholte Erwähnung dieses Werkes in den heidelberger Jahrbüchern noch vor seinem Erscheinen, wobei eine Besprechung desselben in Aussicht gestellt ward, bin ich veranlasst jetzt diese Anzeige selbst hier niederzulegen, da ich inzwischen an hiesiger Universität mich habilitirt habe. Je grösser die Erwartungen sind, welche man nach den Ankündigungen und Besprechungen meines Fundes in Gelehrten Zeitschriften wie den Jahnischen Jahrbüchern und in öffentlichen Blättern z. B. zu Berlin und Augsburg von diesem Werke hegt, um so mehr muss ich um Nachsicht bei der Beurtheilung desselben bitten. Diese wird mir auch wie ich hoffe zu Theil werden, wenn man auf diese Anzeige einige Rücksicht nimmt. Denn ich bin überzeugt, dass man das mangelhafte oder die unzureichende Ausbeute von Resultaten darin entschuldigen wird, wenn man sich erinnert, dass die Herausgabe dieses grössten bis jetzt bekannten Palimpsesten sich nicht der Unterstützung einer Akademie zu erfreuen hatte, sondern die Arbeit eines Privatmannes ist und nur als Jugendarbeit desselben betrachtet werden soll. Auch liegt der Inhalt der aufgefundenen Fragmente des Plinius sowohl meinen Studien wie meinen Neigungen ferne, denn ich bin in der vergleichender Anatomie und Botanik noch weniger als Laie. So kann man also von mir keine naturwissenschaftlich-historische Bearbeitung dieser Fragnente, welche zwar durch ihre abweichenden Lesarten oft Veranlassung bieten, erwarten. Ich hatte mir die Aufgabe gestellt den Anforderungen der Philologen

an die Veröffentlichung eines solchen Werkes nachzukommen, habe daher vor allem eine paläographisch genaue und sorgfältige Publication dieses Palimpsesten beabsichtigt. Ich glaube aber in dieser Hinsicht für die Richtigkeit des Abdruckes und die Uebereinstimmung mit dem Original bürgen zu können, da ich die grösste Sorgfalt angewendet, die Abschrift und der Druck wiederholt und genau mit dem Original collationirt wurden. Nachdem ich in dem Dedicationsbriefe an seine hochwürdigen Gnaden den Abt Steinringer erzählt, wie mir das Glück zu Theil ward, diesen wichtigen Fund am 11. Juli 1853 zu machen, und was mich bestimmte beim Beginne des folgenden Jahres an die Entzifferung desselben zu gehen, habe ich im §. 1 die Geschichte des Codex rescriptus bis auf das Jahr 799 verfolgt, welches nahe zu an die Zeit reicht, wo er rescribirt wurde. Welche Arbeit ich bei der Wiederherstellung der Schrift und dem ordnen der Blätter hatte, zeigen die §§. 2 und 3. Dass meine Berechnung der Quaternionenzahl des ganzen Plinius p. XII auf 90 falsch sei, habe ich in der Schrift de libris palimps selbst nachgewiesen, es ist 60 zu corrigiren. In den folgenden Paragraphen habe ich die Form des Codex, Schrift, Liniatur, Abkürzungen und Siglen betrachtet und daraus den Schluss auf Alter und Vaterland der Handschrift gezogen, in §. 7 habe ich über den Schreiber, seine Correkturen und den Emendator gehandelt, wo sich auch p. XXVI ein Fehler einschlich, es ist zu lesen: ut Schneidewin mavult Junius Lucius Aurelianus, sive ut nos conicimus Laureatus. Die von der lateinischen Vulgärsprache abweichende Formen suchte ich in §. 8 als Idiome des oberitalienischen Dialektes zu erklären, was, wie ich erwarte, nicht ohne Erwiderung bleiben wird; jedoch wird das, was ich über das archetypon und die auctoritas codicis gesagt wohl weniger Widerspruch erfahren. Ueber die Wichtigkeit des Fundes schweige ich hier, wie in den prolegomenis, weil diese von jedem Philologen wird anerkannt sein.

Hieraus ist ersichtlich, dass die prolegomena nur dazu bestimmt sind die paläographische Aufgabe, welche bei der Publication eines Palimpsesten gestellt wird, zu lösen. Wenn es doch also scheint, dass ich zu wenig Resultate aus diesem Funde gezogen und dem Leser geboten hätte, so glaube ich diesem Einwurf dadurch begegnen zu müssen, dass es meine Absicht war, alle weiter gehenden Ergebnisse aus diesem Funde in den prolegomenis weg zu lassen, und an einem anderen Orte, in einer anderen Gestalt dem Publicum vorzulegen. Davon wird unten noch die Rede sein. Mit der Sorgfalt, womit ich das Original entzifferte, was bisweilen keine geringe Schwierigkeit entgegenstellte, und mit dem Wunsche dem Publicum einen correkten und zuverlässigen Abdruck der ältesten Handschrift des Plinius zu geben steht die äussere Ausstattung des Werkes in Einklang. Der Herr Verleger Fried. Andr. Perthes in Gotha hat weder Kosten noch Zeitaufwand gescheut meinem Wunsche in dieser

Hinsicht nahe zu kommen, wofür ich öffentlich hier meinen Dank ausspreche. Er liess nämlich nach meinen Zeichnungen die graphischen Zeichen, literae contignatae sowie die uncialen Buchstaben in dem fast noch durchgehend quadratischen Alphabet des Orginals eigen schneiden, und den Druck so anordnen, dass Blatt für Blatt, Zeile für Zeile, Buchstabe für Buchstabe dem Orginal entspricht. Was der Druck in Versinnlichung des Orginals nicht erreichen konnte, dem suchte der Verleger auf meinen Wunsch durch eine beigegebene Steintafel nachzuhelfen. Diese Lithographie veranschaulicht in der Mischung des Tons das Pergamen und gibt in der blauen Farbe der Schrift erster Hand ein Bild wie diese durch Anwendung der giobertischen Tinktur hervortrat, in der schwarzen Schrift zweiter Hand aber ist eine Veranschaulichung gegeben wie der codex vor der Entzifferung und jetzt aussieht. Die Schrift zu dieser Steintafel hat Herr J. Lorenz, Sekretär der grosshergl. Baudirektion in Karlsruhe, angefertigt, der Farbendruck wurde von Herrn Lithographen Veith ebendaselbst unter meiner Anleitung ausgeführt. Beiden Herren sage ich hier wegen der Mühe, welche sie dabei angewendet, und wegen der Vortrefflichkeit der Lithographie meinen besten Dank. Es konnte diese Arbeit nicht leicht tüchtigeren Hände anvertraut werden, da Herr Sekretär Lorenz schon früher die Steintafel zu den Palimpsesten der Messen meines Vaters geliefert und den Charakter der Schrift des 4—6. saec. vollkommen kennt und wieder zu geben weiss, auch sind seine zahlreichen calligraphischen Leistungen bis jezt wohl unübertroffen; Herr Veith geniesst wegen der ausgezeichneten Farbendrucke (Speirer-Dom), welche aus seiner Officin hervorgehen mit Recht einen weit bekannten von Niemand erreichten Ruhm. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche das lesen, copieren, ordnen und ediren der codices rescripti bietet, wird meine Ausgabe des grössten Palimpsesten eines Classikers mit Nachsicht aufnehmen. Obschon es in den prolegomenis und dieser Selbstanzeige nahe lag, darauf hinzuweisen, dass solche Herausgaben von Palimpsesten mit Recht von den teutschen Akademien und einzelnen hervorragenden Gelehrten hätten erwartet werden dürfen, so habe ich es doch unterlassen, um den Anschein gesuchter Polemik oder Anmassung zu vermeiden. Jedoch kann ich meine Ansicht hierüber nicht ganz unterdrücken. Es scheint mir für das Studium der classischen Philologie sowol wie für die Geschichte weit erspriesslicher, wenn man, (was ungleich schwieriger ist), statt der fast fabrikmässigen Vervielfältigung der erhaltenen Classiker die wichtigen Quellen für die Geschichte wie die verlorenen Bücher des Livius, Sallust, Tacitus, Plinius: bella germanica in den Palimpsesten aufzusuchen*) und zu

*) In dieser Absicht habe ich in meiner Schrift de libris palimpsestis einzelne Nachrichten über die verlorenen Schriften dieser Autoren zusammengestellt. Ueber die Schicksale der unedirten Livius-Palimpsesten werde ich an einem anderen Orte sprechen.

entziffern unternehmen würde. Um so mehr muss ich aber hier die Männer nennen, welche ohne einer teutschen Akademie anzugehören, die Herausgabe dieses Palimpsesten wesentlich befördert haben, wie ich in der prolegomenis hervorhob. Ich wiederhole daher meinen verbindlichsten Dank seiner hochwürdigen Gnaden dem Herrn Prälat Ferdinand Steinringer, Abt des Benediktinerstiftes St. Paul in Cärnthen, dem würdigsten Nachfolger der St. Blasianer, der mit unbegrenztem Wolwollen den codex rescriptus fast zwei Jahre zur Benutzung mir überliess. Indem ich diesem hochzuverehrenden Beschützer der Wissenschaft mein Werk dedicirte, glaube ich nur meiner tiefgefühlten Pflicht nachgekommen zu sein. Ferner hat Hr. Hofrath Dr. E. F. Wüstemann in Gotha auf eine so uneigennützige als aufopfernde Weise das Erscheinen des Werkes als Supplement zur Sillig'schen Ausgabe möglich gemacht. Ebenso bin ich Herrn Geh. Hofrath Bähr, meinem verehrtesten Lehrer, und dem verstorbenen Dr. Julius Sillig, der mich noch 7 Tage vor seinem Ende mit einem Briefe über meinen Palimpsesten erfreute, für ihre gefällige Vermittlung und günstige Beurtheilung meines Fundes verpflichtet.

Was die Einleitung, Noten und Beigabe betrifft, womit ich meinen Abdruck des Palimpsesten in die Oeffentlichkeit begleitet habe, so möchte ich, da manches darin Widerspruch erfahren wird, z. B. die Celticismen, oder zu kurz erscheint, zu meiner Rechtfertigung noch bemerken. Ich beabsichtigte, bewogen durch das Zureden des Verlegers, zu diesem Werke noch Excurse über folgende Gegenstände beizufügen: über die wissenschaftliche Bildung des Plinius, welche Quellen und wie er sie benutzte; dass er die celtische und ägyptische Sprache verstanden; über seine Bibliothek; dass das Werk naturae historiarum libri geheissen, nicht naturalis historia; dass es von Plinius selbst nicht edirt, sondern nach dessen Tode vollendet worden; wie viele und welche Emendationen es erlebt und wann; über die übrigen Fragmente dieses rescribirten Plinius, wo sie sich befinden und endlich die von Sillig nicht benutzten Handschriften des Plinius. Diese Excurse, welche ich zum Gegenstand meiner Thesen und Disputation am 25. April d. J. hier gewählt habe und welche ein Recensent der kath. Literaturzeitung im Auge hatte, als er meinen Plinius erwähnte, mussten wegen Mangel an Zeit vorerst unterbleiben, sie werden jedoch noch im Laufe dieses Jahres in einer geeigneten Zeitschrift oder in einem Sammelwerke philologischer Arbeiten dem Publikum vorgelegt werden, und alle Resultate, welche ich aus dem Studium des Plinius-Palimpsesten gezogen, enthalten. Schliesslich hoffe ich, dass durch diesen Fund aufgemuntert und durch die Nachweisungen über die andern rescribirten Fragmente des Plinius, welche ich versprochen habe, Männer von höherem Wissen und grösserer Kenntniss dieses Zweiges der Paläographie recht bald den ganzen Plinius aus Palimpsesten ediren mögen. Die Beigabe des index palaeographicus sollte

die Kritik und Emendation auf paläographische Kenntnisse gestützt erleichtern und so eine sorgfältige Emendation des Plinius auf einer sichern Basis möglich machen.

Der Wiederabdruck der nur Wenigen zugänglichen und darum weniger beachteten Bemerkungen des Frid. Gronovius, zunächst über Buch XX—XXXVI (aus der 1669 op. Hack. erschienenen Ausgabe), ist eine gewiss Vielen erwünschte Zugabe, da in diesen Bemerkungen sprachlicher Erörterungen, wie sie nur ein solcher feiner Kenner der Latinität zu geben vermochte, niedergelegt ist, abgesehen von zahlreichen, daraus hervorgegangenen Verbesserungen des Textes. Der mit besonderen Seitenzahlen versehene Abdruck ist mit einer seltenen Genauigkeit und Correctheit unter der Leitung eines der Meister lateinischer Sprache in unsern Tagen veranstaltet worden, alle Citate sind nachgetragen, und zwar nach den neuesten Ausgaben; im doppelten Index (zu den Sprachbemerkungen, wie zu den in denselben behandelten Autoren) wird die Benutzung und den Gebrauch nicht wenig erleichtern.

Fr. Mone.

Storia dei musulmani di Sicilia scritta da Michele Amari. Volume primo. Firenze, Felice le Monnier. 1854. XVI u. 536 S. 8.

Trotz dem hohen Culturzustande der Araber, im Osten sowohl als in den von ihnen eroberten Ländern im Abendlande, sind doch manche Partien ihrer Geschichte, selbst zur Zeit, in der die historischen Studien in Europa einen hohen Aufschwung genommen, noch eben so wenig aufgeklärt worden, als die mancher barbarischen Völker des Mittelalters, die nichts als blutige Schlachtfelder und verwüstete Länder und Städte hinterliessen. Die ältern giechischen und lateinischen Chroniken schenkten ihnen wenig Aufmerksamkeit, ihre Nationalliteratur verschwand grösstentheils mit ihnen selbst aus Europa und die in ihrer Heimath aufbewahrten Schätze konnten nur spärlich und nicht ohne grosse Schwierigkeiten Gemeingut des gelehrten Europa werden. Manche Hindernisse wurden zwar schon in den letzten drei Jahrhunderten weggeräumt, doch erst im neunzehnten war es möglich, auch diesem Theil der historischen Wissenschaft die Ausbildung angedeihen zu lassen, die bereits auf andern Gebieten längst erreicht war. Philosophische Toleranz, wissenschaftliche Reisen, gründlichere Sprachstudien, europäischer Einfluss in muselmännischen Ländern, die Bemühungen der verschiedenen asiatischen Gesellschaften Handschriften zu sammeln und zu veröffentlichen, haben endlich dem historischen Forscher die Mittel gegeben, auch die morgenländische Geschichte in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen. Zu den zahlreichen, in Europa eroberten Provinzen des Chalifenreichs, deren historische Documente mit den Eroberern verschwanden, gehört auch Sicilien. Die handschriftlichen

Schätze wurden theils während der Kriege und Empörungen des elften und zwölften Jahrhunderts zerstört, theils von den nach Afrika, Spanien und Egypten ausgewanderten Gelehrten in ihre neue Heimath mitgenommen. Wie gross im vierzehnten Jahrhundert die Unwissenheit lateinischer Chronikschreiber in der arabischen Geschichte war, beweisen ihre Nachrichten von der ersten Eroberung Siciliens durch die Araber, welche in das Jahr 198 der Hidjrah und zur Zeit der Regierung des Kaisers Heraclius gesetzt wird. Während aber auf der einen Seite die bessern Geschichtsquellen der Araber unbenutzt blieben, pflanzte sich manche fabelhafte Tradition fort, so die falsche Etymologie des Wortes Sicilian von Feige und Olive, welche den griechischen Autoren unbekannt war. Erst im 16. Jahrhundert wurde die Fabel von Maniaces, wie Heraclius' Statthalter von Sicilien genannt wird, beseitigt und allmählig nach Silitzes, Leo Africanus, Abulfeda, Schehab Eddin Omari und Andern etwas mehr chronologische Ordnung in die ältere Tradition gebracht. Verbessert und erweitert wurde die Kenntniss der Geschichte Siciliens durch Giambatista Caruso, welcher im Jahre 1720 die verschiedenen bekannten Quellen über die Periode der Herrschaft der Araber in Sicilien sammelte und sie durch Herausgabe der sogenannten, wahrscheinlich gegen Ende des 10. Jahrhunderts von einem Christen in Sicilien verfassten „Cambridger Chronik" bereicherte. An diese Arbeit reiht sich das Werk di Gregorio's, welches den Titel führt: „Rerum arabicarum quae ad historiam Siculam spectant ampla collectio", und das gleichzeitig mit den, angeblich aus arabischen Quellen geschöpften, in der That aber selbst fabricirten historischen Curiositäten des Mönchs Giuseppe Vella erschien. Diese Sammlung, welche auch Nuweiri's Chronik enthält, nebst verschiedenen von ihm und andern veröffentlichten Diplomen, Münzen und Inschriften, bildete die Grundlage der Geschichte Siciliens unter den Muselmännern, welche von Scrofani und Martorana herausgegeben wurde. Selbst der gelehrte Orientalist Wenrich benutzte zu seinem Werke: „Rerum ab arabibus in Italia insulisque adjacentibus ... gestarum commentarii" nur gedruckte Quellen, zu denen freilich inzwischen ausser andern kleinen Bruchstücken noch das von Noel des Vergers veröffentlichte Capitel Jbn Chaldun's über Sicilien gekommen war, aber doch keineswegs genügte, um die zahlreichen vorhandenen Lücken auszufüllen, noch um die verschiedenen Widersprüche unter den Arabern selbst sowohl als zwischen diesen und den christlichen Quellen mit Bestimmtheit zu lösen. Neue Quellen mussten aufgesucht und die vorhandenen einer kritischen Prüfung unterworfen werden, wenn die Geschichte der Saracenen in Sicilien die Höhe anderer historischen Arbeiten auf diesem Gebiete erreichen sollte.

(Schluss folgt.)

Nr. 44. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Amari storia dei musulmani de Sicilia.

(Schluss.)

Dies fühlte der gelehrte Verfasser, der ein geborner Sicilianer und durch seine Darstellung der Sicilianischen Vesper als geistreicher, wahrheitliebender und beredter Historiker auch in Deutschland längst bekannt und geachtet ist. Sein Aufenthalt in Paris erleichterte ihm einigermassen die schwierige Aufgabe, die er sich gestellt, indem er nicht nur hier die beste Gelegenheit zur Ausbildung in der arabischen Sprache und zahlreiche, den Gegenstand seiner Bearbeitung betreffende Handschriften fand, sondern auch mit fremden Gelehrten bekannt ward, die ihm gerne die ihnen zu Gebote stehenden Materialien zur Verfügung stellten. Zehn Jahre widmete der Verfasser tiefen Studien über die Geschichte seines Vaterlandes unter der Herrschaft der Muselmänner. Er durchsuchte selbst die darauf bezüglichen arabischen Handschriften der Pariser, Londoner, Oxforter und Leidener Bibliothek. Andere wurden ihm von Freunden ganz oder auszugsweise mitgetheilt und von Allen nahm er eine Abschrift, um sie unter dem Titel „bibliotheca Arabo-Sicula“, auf Kosten der deutsch-morgenländischen Gesellschaft in Göttingen herauszugeben. Eine italienische Uebersetzung derselben mit Anmerkungen hofft H. Amari gleichzeitig veröffentlichen zu können, während er auf Kosten des Herzogs von Luynes eine neue vergleichende Karte von Sicilien verfertigen wird. Dieser Karte wird die des topographischen Bureaus von Sicilien zur Grundlage dienen, welcher, nach vorgenommenen Verbesserungen, der berühmte französische Archeolog die Namen des alten und unser Verf. die des arabischen Siciliens hinzusetzen wird. Den Anfang dieser verschiedenen gleich wichtigen Publicationen machte aber der Verf. mit dem uns vorliegenden ersten Bande der von ihm aus den Quellen geschöpften, mit kritischem Blick, geistreicher Auffassung und klarer Anordnung verarbeiteten Geschichte, welchem noch zwei weitere folgen sollen. Die Zahl der arabischen, grösstentheils noch unedirten Autoren, aus denen H. Amari mehr oder weniger Materialien zusammengetragen, beläuft sich auf siebenzig, von denen ausser den bekannten Ibn Chaldun, Nuweiri und nun auch edirten Baijan, ganz besonders das Riadh Alnufus der Pariser kaiserlichen Bibliothek, Ibn Al Athir und Altigiani reichen Stoff lieferten. Der Verf. gibt am Schlusse seiner Vorrede (pg. XXXVII—LVI) ein Verzeichniss aller dieser, sowohl gedruckten als handschriftlichen Werke, mit genügenden biographischen und bibliographischen Erörterungen. Mit

gleichem Eifer und mit derselben Gewissenhaftigkeit, die der Verf. bei Benutzung der arabischen Quellen gezeigt, ging er auch bei der Ausbeutung der griechischen und lateinischen, die Geschichte Siciliens bestreffenden Autoren, zu Werke und entdeckte auch in diesen noch manches kostbare Material, das seinen Vorgängern entgangen war und aus dem er die arabischen Berichte ergänzen und berichtigen konnte. Der Verfasser hat sich überhaupt die Aufgabe, die er sich gestellt, keineswegs leicht gemacht und bietet, was in unserer Zeit, wo die Büchertitel eine so grosse Rolle spielen, besonders hervorgehoben zu werden verdient, viel mehr als der bescheidene Titel anzeigt. Er hat sich nämlich nicht damit begnügt, die Geschichte der Muselmänner in Sicilien zu schreiben, sondern sein Werk erstreckt sich einerseits auch auf die Geschichte Siciliens vor dem Einfalle der Araber, und andererseits auf die der Araber selbst von Mohammed bis zur Zeit ihrer Herrschaft über Sicilien. Das ganze Werk wird in sechs Bücher eingetheilt, von denen das erste sich mit dem frühern Zustande Siciliens, dem Ursprunge der arabischen Monarchie und der Beschaffenheit der muselmännischen Herrschaft in Afrika beschäftigt. Die drei folgenden, von denen nur noch das Eine in vorliegendem Bande enthalten ist, sind der Geschichte dieser Insel unter dem Scepter der Araber gewidmet. Das fünfte Buch soll die Eroberung der Normänner darstellen und das Sechste den Zustand der Besiegten und ihre Betheiligung an den fernern historischen Begebenheiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Wir übergehen die beiden ersten Capitel des ersten Buches, welche von dem Zustande Siciliens unter den Römern, von den Einfällen der Franken, Vandalen und Gothen, so wie von dem Ursprunge und der allmähligen Verbreitung des Christenthums in Sicilien handeln und wenden uns zu dem Dritten, in welchem mit übersichtlicher Klarheit ein treues Bild der Araber und ihrer Thaten bis zur Eroberung von Persien, Syrien und Egypten entworfen wird. Man sieht aus jeder Zeile, dass H. Amari seinen Stoff vollkommen beherrscht, dass er sich ganz in die Zeit und die Zustände, die er schildert, hineingelebt hat, dass er überall aus Originalquellen geschöpft und mit meisterhafter Hand die hervorstechendsten Momente herauszufinden und zu zeichnen verstand. So bei der Schilderung der arabischen Zustände vor Mohamed und zur Zeit seiner Geburt*) bei der kurzen Biographie dieses Propheten und der Darstellung der von ihm gestifteten Religion. Vortrefflich sind auch seine Be-

*) Wir wissen nicht, warum H. Amari (p. 49) Mohammeds Geburt unbedingt in das Jahr 570 n. Chr. setzt, da er doch selbst (p. 57) schreibt: „Sul giorno della fuga, gli eruditi non son di accordo, ponendolo chi in giugno e chi in settembre 622.“ Erstere Ansicht ist die des Hrn. Caussin de Perceval, letztere die des Ref. (Vergl. „Mohammed“ p. XXI.), demzufolge die Araber zur Zeit Mohammeds schon Mondjahre hatten, weshalb auch Mohammed, der im Jahre 632 starb und ein Alter von 63 (Mond- = 61 Sonnen-)Jahren erreicht hat, im Jahr 571 geboren sein muss.

merkungen über die Verschiedenheit des Kriegswesens und der Kriegsverfassung zwischen den Arabern einerseits und den Byzantinern und Sassaniden andererseits, welcher als ein weiterer Aufschluss über die wunderbare Raschheit der muselmännischen Eroberungen in Syrien und Persien betrachtet werden muss. Die arabischen Stämme, sagt der Verf., dessen Worte wir hier kurz zusammenfassen wollen, waren von undenklicher Zeit her im Kriege geübt und für den Krieg organisirt. Sie waren von Kindheit an gewöhnt Waffen zu führen, mit Pferden und Kameelen umzugehen, ihren Lagerplatz zu wechseln, sich allerlei Gefahren auszusetzen, ihren Häuptern in den verschiedenen Gefechten und Scharmützeln zu gehorchen, sich nach grössern oder kleinern Schaaren, je nach den Unterabtheilungen der Stämme, um ihre Fahnen zu sammeln, während die Führer mit vieler Gewandtheit und Schlauheit und genauer Kenntniss des Terrains Ueberfälle, Hinterhalte oder Raubzüge anzuordnen verstanden. Bei aller Unwissenheit auf der einen und der grössten Freiheit auf der andern Seite, hatten doch die Häupter viele strategische Erfahrung und waren doch die Soldaten an eine gewisse Disciplin gewöhnt. Die ersten Schlachten der Araber gegen die ihnen an Zahl weit überlegenen Perser und Byzantiner wurden weniger durch ihre Todesverachtung und Kampfeswuth, als durch die Raschheit und Präcision ihrer Bewegungen gewonnen, durch ihre wohlgeübten Schaaren, die bald in grössern Massen, bald in kleinern Abtheilungen zu kämpfen verstanden, durch die bald erlernte Kunst, sich an geeigneten Orten zu befestigen und je nach Umständen die Schlacht anzunehmen oder ihr auszuweichen. Der Chalife rief zum heiligen Kriege auf, er ernannte den Oberbefehlshaber, indem er an dessen Lanze eine Fahne befestigte und einen Sammelplatz bestimmte. Die benachbarten Stämme eilten herbei mit ihren selbstgewählten Häuptern und Unterführern. Man kannte und vertraute sich gegenseitig und war darauf bedacht, die Ehre und den Ruhm der Familie und des Stammes zu vertheidigen. Man führte zuweilen auch die Frauen mit, welche entweder Theil am Kampe nahmen oder wenigstens das Lager beschützten und deren Erhaltung für die Männer ein weiterer Sporn zur Tapferkeit war. Dem Angriffe solcher, zum Theil gut berittener und leicht bewaffneter Krieger, die eben so rasch zu einem Ganzen sich vereinigten, als sie wieder in kleine Abtheilungen sich sonderten, konnten die schwerfälligen, leblosen Colonnen der Byzantiner und Perser nicht lange widerstehen, welche aus den verschiedensten, mit der Regierung unzufriedenen, oft einander feindlich gegenüberstehenden Völkerschaften zum Theil mit Gewalt zusammengerafft waren. Von den Persern, die durch die communistischen Lehren Mazdaks unter sich selbst gespalten waren, konnte Mohammed, dessen Schreiben von ihrem Chosru zerrissen ward, mit Leichtigkeit voraussagen, dass Gott auf ähnliche Weise sein Reich zerstückeln wird. Aber auch Heraclius, der Mohammeds Gesandten gut aufnahm und, für sich

selbst keine Gefahr ahnend, nicht ungern auf der arabischen Halbinsel einen neuen Staat emporblühen sah, der die Perser in Schach halten würde, musste bald zur Einsicht kommen, dass sein eigenes Reich nicht weniger als das der Perser durch Mohammed und die Bekenner seines Glaubens gefährdet war. Noch unter Mohammed selbst fanden, in Folge der Ermordung eines andern Abgesandten, zwei Feldzüge, wenn auch nicht gegen die Byzantiner selbst, doch gegen den ihm unterworfenen christlichen Hassanidenfürsten statt, welche freilich ohne Erfolg blieben*), denn noch hatte Mohammed gegen innere Feinde seiner Herrschaft und seiner Religion zu kämpfen, noch erhob sich eine mächtige Opposition gegen alle seine Unternehmungen und die geringe Zahl seiner Getreuen konnte den ungleichen Kampf mit den Byzantinern noch nicht siegreich bestehen. Als aber unter Abu Bekr und Omar der Islamismus sich über ganz Arabien verbreitete, da brachten religiöser Fanatismus, Kriegslust und Raubsucht grössere Massen unter die Fahnen, die sich bald über Syrien, Persien, Egypten und einen Theil der Berbenländer von Nordafrika als Eroberer verbreiteten. Noch beschränkten sich aber, so lange der dem Seewesen abholde Chalife Omar regierte, die Unternehmungen der Araber auf den Landkrieg, erst unter Othman, auf welchen Muawia, dessen Statthalter von Syrien, den grössten Einfluss übte, waren auch die Inseln des mitländischen Meeres nicht mehr vor ihren Angriffen sicher. Cypern, Arad, Rhodus wurden unter Muawia's Leitung mit Genehmigung Othman's gebrandschatzt oder verwüstet und bald darauf (im J. 652) ward Sicilien zum erstenmale von muselmännischen Piraten heimgesucht. Dass schon unter Othman's Chalifat eine Landung der Araber in Sicilien stattfand, deren Oberbefehl Muawia Ibn Hudeidj führte, während bisher die unter dem Chalifate Muawias von Abd Allah Ibn Keis unternommene Expedition als die Erste galt, hat der gelehrte Verfasser, trotz mancher Dunkelheit und manchem Widerspruch in den Quellen, doch so ziemlich zur Gewissheit erhoben. Diese erste nach Sicilien bestimmte Flotte lief nicht, wie man bisher glaubte, von Afrika, sondern von der syrischen Küste aus, die ausgeschiffte Mannschaft besetzte irgend einen Küstenpunkt und unternahm von hier aus ihre Raubzüge ins Innere, ohne jedoch stark genug zu sein, die befestigten Plätze anzugreifen. Die

*) Wir meinen hier das Treffen von Muta und den Feldzug von Tabuk. Veranlassung des Erstern war die Ermordung des Harith Ibn Omeia, welchen Mohammed nach Bossra, oder, wie Andere berichten, als einen zweiten Gesandten an Heraclius geschickt. Die Ermordung geschah auf Befehl des Ghassanidenfürsten Amr Ibn Schurahbil oder besser Schurahbil Ibn Amr. Darnach ist H. Amari zu verbessern, welcher (p. 59) schreibt: „Pur egli (Heraclius) si trovò esposto il primo agli assalti déi musulmani, poiche i suoi vasalli di Hira uccideano un altro legato di maometto, e questi immantinente mandava a farne vendetta.“ Die Fürsten von Hira waren zur Zeit Mohammeds gar keine Vasallen der Byzantiner, sondern der Perser.

Sicilianer, von einem panischen Schrecken ergriffen, verlangten Hülfe von Rom. Der Exarch Olympius schiffte sich mit Truppen nach Sicilien ein, doch kam es zu keinem entscheidenden Gefechte und die Pest, welche unter den christlichen Truppen ausbrach und welcher Olympius selbst erlag, gestattete den Arabern monatelang das Land auszuplündern und viele Gefangene zu machen. Erst als ihnen Kunde von dem Anzuge einer Byzantinischen Flotte ward, schifften sie sich mit den geraubten Menschen und Schätzen wieder ein und erreichten glücklich wieder die Küste von Syrien. Die Gefangenen, grösstentheils weiblichen Geschlechts, blieben in Damask und noch im 13. Jahrhundert führte ein Ort in der Nähe von Damask den Namen „Sikilliat“ das heisst: „Die Sicilianerinnen“. Bekanntlich wurde der Papst Martinus unter anderm vom byzantinischen Hofe auch angeklagt, den Saracenen in Sicilien Vorschub geleistet zu haben, während er nur die in ihren Händen sich befindenden christlichen Gefangenen unterstützte, oder einige derselben loskaufte. Er wurde bald nachher (im Juni 653) ergriffen und nach Constantinopel geschickt, so dass über die Zeit der Expedition der Araber kein Zweifel mehr übrig bleibt. Damit stimmt auch Beladori überein, welcher Muawia Ibn Hudeidj als den ersten nennt, welcher mit muselmännischen Truppen in Sicilien landete, und wenn er hinzusetzt „zur Zeit des Muawia Ibn Abi Sofian“, so ist das nicht „unter dem Chalifate Muawias“ zu verstehen, sondern zur Zeit als er Statthalter von Syrien war. Auch im „Bajan“ wird der Zug des Muawia Ibn Hudeidj und der des Abd Allah Ibn Keis, den spätere Compilatoren mit einander verwechselt oder zusammengeworfen haben, von einander getrennt, wenn auch bei beiden das Datum unrichtig angegeben ist. Desgleichen bei Wakidi, welcher ausdrücklich berichtet, dass der erste Zug von Muawia Ibn Sofian, mit Genehmigung des Chalifen Othman, veranstaltet ward und dass die arabische Flotte, aus Furcht vor der byzantinischen, wieder nach Syrien zurückkehrte. Der zweite Einfall in Sicilien fand im Jahre 669, unter dem Oberbefehle des Abd Allah Ibn Keis statt und ging von Alexandrien aus, kurz nachdem der Kaiser Constantin Progonatus Sicilien verlassen hatte. Das Land war wahrscheinlich von Truppen entblöst, weil der Kaiser fürchten musste, die Zurückbleibenden möchten wieder von ihm abfallen und einen andern wählen, wie sie nach dem Tode Constans III. Mizizes zum Kaiser proclamirt hatten. So kam es, dass die Araber einen ganzen Monat auf der Insel umherstreifen und abermals mit reicher Beute beladen nach ihrer Heimat zurücksegeln konnten. Diese beiden Streifzüge der Araber in Sicilien, in Verbindung mit ihren anderen Seekriegen, bilden den Stoff des vierten Capitels. Im folgenden werden die Zustände der afrikanischen Provinzen unter den Byzantinern geschildert und die verschiedenen Feldzüge der Araber in diesem Lande von Amru Ibn Aass bis auf Musa Ibn Nusseir dargestellt. Bei den Zügen Okba's und den Beziehungen der Araber zur

Kahinah, hat vielleicht der Verfasser den arabischen Berichten zu viel Glauben geschenkt. Auch wäre eine nähere Begründung und etwas genauere Darstellung der wiederholten Eroberung von Carthago wünschenswerth gewesen und hätte namentlich die älteste Tradition bei Ibn Abd Alhakam auch zu Rathe gezogen werden sollen. So glaubt Ref., dass die erste Einnahme dieser Stadt durch Hassan Ibn Numan nicht im Jahre 74 (693—94), sondern im folgenden stattfand, weil Hassan erst im Jahr 74 nach Afrika kam und erst das ganze Gebiet von Barka bis Carthago wieder erobern musste. Ferner irrt H. Amari, wenn er (p. 120) den Sieg der Araber über den Patrizier Johannes und dessen endliche Vertreibung aus Carthago auch noch dem genannten Hassan zuschreibt. Dieser hatte allerdings nach dem Tode der Kahinah Karthago wieder besetzt, in welche Stadt entweder die Byzantiner wieder zurückgekehrt waren oder von der die siegreichen Berber Besitz genommen hatten. Der Patrizier Johannes nahm aber erst Karthago wieder, als Hassan nach den Osten zurückgekehrt war, er vertrieb nicht Hassan, sondern dessen Statthalter Ibrahim Ibn Alnussrani aus dieser Stadt und nicht Hassan, sondern der Eroberer von Spanien Musa Ibn Nusseir nöthigte die Byzantiner, ihre Besitzungen in Afrika für immer aufzugeben. (Vergl. des Ref. Gesch. der Chalifen I, 473—478).

Aeusserst belehrend ist das sechste Capitel dieses Buches, welches von der innern Verfassung der arabischen Colonien in Afrika handelt, von den Feindseligkeiten unter den verschiedenen arabischen Stämmen und den daraus entstandenen Bürgerkriegen und Empörungen, so wie zwischen den ältern und den in Folge der Thronbesteigung der Abbasiden aus Persien angerückten Truppen. Hieran reiht sich die Geschichte des Ursprungs der Aghlabiten und der ersten Fürsten aus diesem Hause, welche mit den Carolingern in freundschaftlichen Beziehungen standen, weil sie beide die Omejjaden in Spanien als ihre Feinde ansahen, ferner ein Blick auf die Umwälzungen in Spanien bis zur Empörung Cordovas unter Hakem Ibn Hischam, in deren Folge ein Theil der Einwohner verbannt ward, der zuerst in Egypten sich ansiedelte, dann aber die Insel Creta besetzte. Auch hier sind einige chronologische Versehen zu berichtigen, wenn nicht etwa ein Druckfehler sich eingeschlichen hat. Der Verf. setzt nämlich (p. 160) den Aufstand der südlichen Vorstadt von Cordova, welcher Veranlassung zu dessen Zerstörung und zur Auswanderung der Aufrührer nach Egypten und Creta ward in das Jahr 818*), dann schreibt er (p. 162): „Il Grosso degli sbanditi di Cordova (i cronisti lo fan sommare a quindicimila) si

*) Nach dem Bajan und andern Quellen, wenn aber Makrisi (bei Quatremere mem. sur l'Egypti II, 197) Abu Hafss schon im Jahr 199 nach Egypten kommen lässt, so muss er wohl früher aus Spanien ausgewandert und erst später zum Häuptling der Cordovaner gewählt worden sein.

vede apparire d'un subito, otto anni dopo l'eccidio in Alessandria d'Egitto"; das wäre also im Jahr 826. Dann liest man aber wieder auf der folgenden Seite, dass Abu Hafss, der Häuptling der ausgewanderten Cordovaner, sich dem Abd Allah Ibn Tahir unterwarf und dabei die Jahreszahl (823?), was doch offenbar den frühern Angaben widerspricht. Das Richtige ist, da wir aus den zuverlässigsten arabischen Quellen wissen, dass Abd Allah Ibn Tahir erst im Jahr 211 d. H. (= 826 v. Chr.) nach Egypten geschickt ward, dass Abu Hafss auch erst in diesem Jahre nach Creta auswanderte, aber schon mehrere Jahre früher in Egypten war und dass die Insel Creta schon vor Abu Hafss, wahrscheinlich von andern spanischen Flüchtlingen (823) besetzt worden ist. (Vergl. Geschichte der Chalifen II, 231—234).

Im siebenten Capitel werden die verschiedenen Streifzüge der Araber nach Sardinien und Sicilien berichtet, unter Atta Ibn Rafi, Abd Allah Ibn Musa, Ajjas Ibn Achjal, Mohammed Ibn Aus, Bischr Ibn Safwan, Othman Ibn Abi Obeida, Mustanir Ibn Habhab und Andern, bis endlich Habib Ibn Obeida, im J. 740, den ersten Versuch zu einer bleibenden Niederlassung auf Sicilien machte, indem er nicht nur auf Beute ausging, sondern sogar ein befestigtes Lager bezog und sogar die Stadt Syrakusa belagerte, die sich zur Zahlung eines Tributs herbeiliess. Nur eine Empörung der Berber in Afrika, welche den Statthalter nöthigte, Habib aus Sicilien zurückzurufen, befreite diese Insel noch auf einige Zeit von der Herrschaft der Araber.

Im achten Capitel werden die Zustände Italiens geschildert und dessen Bestrebungen, sich vom Byzantinischen Reiche loszureissen, die Versuche des Pabstes sich in Mittelitalien auszudehnen, die Beziehungen der byzantinischen Statthalter zu den Longobarden, wie zum Pabste und Carl dem Grossen. Das folgende Capitel beschäftigt sich ausschliesslich mit der Verfassung, Verwaltung und den sociellen und religiösen Zuständen in Sicilien, in der letzten Periode der byzantinischen Herrschaft und das zehnte führt uns dann wieder zu den Unternehmungen der Araber gegen diese Insel zurück, welche, in Folge der Unruhen in Afrika und der Sorgfalt, welche die Byzantiner auf die Befestigung Siciliens verwendet hatten, ohngefähr ein halbes Jahrhundert geruht hatten. Es wurden sogar zwischen den Arabern in Afrika, ja selbst noch zwischen Ibrahim Ibn Alaghlab und dem Patrizier Constantin, Statthalter von Sicilien, ein förmlicher Waffenstillstand geschlossen. Indessen ward Sicilien sowohl als Sardinien und Corsica bald von den Edrisiten, bald von den spanischen Arabern beunruhigt, die mit den Aghlabiten selbst in keinem Bündnisse standen, denn diese waren Abbasiden, die Andalusier Omejjaden, und die Edrisiten Nachkommen Alis. Auf letztere bezieht sich, wie der gelehrte Verfasser mit Recht behauptet, die Stelle eines Briefes des Pabstes Leo III. an Carl den Grossen vom Jahr 813 (S. Labbe sacrosancta concilia t. VII. p. 1114—1117),

in welcher die Muselmännischen Gesandten auf den Vorwurf eines Friedensbruchs erwiedern, „dass nach dem Tode des Fürsten der Gläubigen und während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers alle Bande der Ordnung gelöst waren und ein Jeder handelte, als gäbe es keinen Herrscher, dass nun aber, da dieser Fürst herangewachsen und die Zügel der Regierung mit fester Hand ergriffen, er auch die Tractate zu bewahren suchen wird.“ Diese Einzelnheiten passen nämlich weder auf die Abbasiden, unter deren Herrschaft die Aghlabiten standen, noch auf diese selbst. Es scheint daher im Berichte des Pabstes eine Lücke zu sein und wahrscheinlich haben nicht die Gesandten der Aghlabiden, sondern die der Edrisiten, die vielleicht gleichzeitig mit Erstern eintrafen, diese Entschuldigung angeführt. Der Gründer dieser Dynastie, welche im äussersten Westen von Afrika ihren Sitz hatte, starb nämlich, von Harun Arraschid vergiftet, im Jahre 791—792 (175 d. H. nicht 793 n. Chr.). Die Anhänger der Aliden erkannten dessen Sohn, den eine Sklavin zwei Monate nach dem Tode des Vaters gebar, als ihren Herrscher und Imam an und huldigten ihm im Jahr 188 d. H., als er ein Alter von dreizehn Jahren erreicht hatte*). Er war also zur Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, 21—22 Jahre alt. Uebrigens waren um diese Zeit Edrisiten und Aghlabiten, wenn auch nicht Verbündete, doch in friedlichen Beziehungen, denn wir wissen, dass Ziadet Allah sogar dem Chalifen Mamun drohte, den Edrisiten als rechtmässigen Herrscher anzuerkennen, als von ihm verlangt ward, Abd Allah Ibn Tahir im Gebete zu erwähnen, und so mochte der Friedensbruch der Edrisiten auch den Aghlabiten zur Last gefallen sein.

Aus dem wenigen hier Angeführten ersieht man zur Genüge, dass auch Nicht-Orientalisten sich vom Titel dieses vortrefflichen Werkes nicht abschrecken lassen dürfen, indem auch ihnen eine Fülle von Thatsachen und Ansichten geboten wird, die für die Geschichte des Mittelalters und besonders Italiens von höchstem Interesse sind. Wir brechen daher hier ab und behalten uns vor, bei Besprechung der folgenden Bände, welche hoffentlich bald erscheinen werden, auch auf das zweite Buch, das mit der Empörung des Euphemius und der eigentlichen Eroberung Siciliens durch den Cadhi Asad Ibn Alferat beginnt, zurückzukommen.

*) Ibn Chaldun f. 204 nennt ausdrücklich das Jahr 188, was auch das Wahrscheinlichere ist, wornach er also 13 und nicht 11 Jahre alt war.

Weil.

System der Psychologie als empirischer Wissenschaft aus der Beobachtung des innern Sinnes. Von Karl Fortlage, Doctor der Philosophie und ausserordentl. Prof. an der Universität Jena. Erster Theil. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1855. XX S. und 491 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Der durch mehrere philosophische Schriften bekannte Hr. Verf. will sich im vorliegenden Werke „ganz auf die Analyse der im innern Sinn oder der unmittelbaren Wahrnehmung des Bewusstseins vorliegenden Processe und deren Erklärung durch sich selbst beschränken“ und „die voreiligen Fragen nach dem metaphysischen Wesen der Seele gänzlich von sich weisen.“ Es ist allerdings richtig, dass nur die empirische Methode in der Psychologie zum Ziele führen kann. Es ist eben so richtig, dass diese Methode ihr Ziel nur vermittelst dessen, was der Hr. Verf. den innern Sinn nennt, zu verfolgen im Stande ist. Immer aber sind und bleiben diese Processe, welche „durch den innern Sinn oder die Wahrnehmung des Bewusstseins“ in uns selbst erkannt werden, Erscheinungen oder Wirkungen dessen, was man Seele nennt, und die Frage nach dem Wesen dieses geheimnissvollen Agens ist daher in der Seelenlehre eben so wenig zu umgehen, als man in einer Philosophie der Natur von der Frage Umgang nehmen könnte, was denn eigentlich die Natur sei. Allerdings ist jene transcendentale oder einseitig speculative Methode in der Psychologie verwerflich, welche von vornherein die Lehre von dem Wesen der Seele vor aller Erfahrung aus sich selbst heraus construiren und als integrirenden Theil in ein gewisses speculatives Glaubensbekenntniss von Gott, Welt und Menschen hineinzwängen will. Aber deshalb bleibt die Frage nach dem Wesen der Seele dennoch eine unabweisliche. Nur ist der Weg, sie zu beantworten, durchaus ein anderer, als der, den die einseitige Speculation eingeschlagen hat. Nur durch die innere Erfahrung, welche uns das Bewusstsein gibt, gewinnen wir die Thatsachen, deren sorgfältige Beobachtung und Untersuchung sie als Wirkungen eines Agens zeigen, welches wir die Seele nennen, und deren Beschaffenheit uns einen Schluss auf die Beschaffenheit und das Wesen der Seele ziehen lassen. Das war die Methode, welche grosse Denker von jeher eingeschlagen haben, eine Methode, welche die Fragen „nach dem metaphysischen Wesen der Seele“ gewiss nicht als voreilig gänzlich von sich weisen wird. Durch die innere Selbstbeobachtung gewinnt der Hr. Verf. als Wesen und Grundlage des Seelenprocesses keinen andern Begriff, als den „des „Triebes“, über welchen eine Wissenschaft nach der hier eingeschlagenen Methode nicht hinausreicht. „Man wird“, sagt der Hr. Verf. S. XI, „diesen Begriff (den Begriff des Triebes) vielleicht einestheils von Seiten der Naturwissenschaft, anderntheils von Seiten der Metaphysik nicht als einen Fundamentalbegriff anerkennen. Wir sind weit entfernt, ihn als einen solchen jenen Ge-

bieten der Forschung aufdringen zu wollen. Aber eben so sehr verbietet uns unser methodisches Gewissen auf diesem Gebiete, auf dem wir uns bewegen, uns über ihn hinauszuschwingen, welches nimmermehr auf dem Wege der schrittweisen Beobachtung gelingt. Für diese erscheint das Selbst immer nur als ein Trieb, welcher nach sich selbst und seiner eigenen Erhaltung strebt, aus welchem sich aber in Folge dieses Strebens eine Menge von abgeleiteten oder Gegenstandstrieben entwickeln. Ueber den Begriff des Triebes hinaus reicht die innere Beobachtung nicht. Was darüber hinaus liegt, gehört entweder der metaphysischen oder der physikalischen Hypothese an. Dass eine metaphysische Hypothese weniger Werth hat, als eine gewissenhafte Beobachtung, weiss man. Dass aber auch eine physikalische Hypothese weniger Werth habe, an diese unbestreitbare Wahrheit wird man sich in Zukunft ebenfalls zu gewöhnen haben". Der Herr Verf. huldiget in dieser Hinsicht, wie Dr. Frauenstädt, der philosophischen Anschauungsweise Schopenhauers, dessen System in diesen Blättern besprochen wurde, indem er die Meinung aufstellt, dass „der Wille oder Trieb überhaupt das Grundverhältniss des psychischen Wesens als des empirischen Ich" bilde, dass „Trieb und Gefühl nur zwei verschiedene Seiten oder Anschauungsweisen desselben empirischen Grundverhältnisses" seien, und dass das Bewusstsein als ein „Phänomen" betrachtet werden müsse, welches „das Triebleben zur wesentlichen Unterlage" habe (S. XIX). Wie erklärt sich nun der Herr Verf. Alles aus dem Triebe heraus? Wie führt er Alles auf den Trieb zurück?

Jeder Trieb, dies ist die schon in der Vorrede S. XIII ausgesprochene und im Verlaufe der ausführlichen Darstellung immer von einem und demselben Gesichtspunkte durchgeführte Ansicht des Herrn Verfassers, z. B. Furcht, Hunger, geht in einen Zustand der Hemmung über, wenn der Gegenstand, auf welchen sich die Thätigkeit des Triebes bezieht, diesem mehr oder weniger versagt wird. Man kann nicht behaupten, dass durch eine solche Hemmung die Thätigkeit des Triebes ganz aufgehoben, sondern nur, dass sie aus einem Zustand in einen andern versetzt, also umgewandelt wird. So entstehen durch eine solche Hemmung oder Umwandlung „die Zustände des Aufmerkens, Fragens, Zweifelns, Probirens, Lernens, Ueberlegens bis hinauf zum Nachdenken und freien Wählen."

Wenn der Hr. Verf., welcher auf die physiologischen Beobachtungen der Elektrizitätserscheinungen im Nervensystem hinweist, auch keine „völlige Einerleiheit zwischen Elektrizität und Trieb" annehmen will; so findet er doch die ungezwungenste Erklärung über das Verhältniss des „Triebes und der Elektrizität in der Kategorie der Umwandlung" oder „Hemmung". So wäre dem Hrn. Verf. nach dieser Erklärung „Trieb gehemmte oder umgewandelte Elek-

trizität", wie Vernunft nichts Anderes, als „gehemmter oder umgewandelter Trieb" ist. An die Stelle, sagt der Hr. Verf. S. XV, der nicht mehr in gewöhnlicher Weise wirksamen Elektrizität träte der Trieb, so wie an die Stelle des nicht mehr in gewöhnlicher Weise thätigen Triebes nachweislichermassen die Vernunft tritt. Die latent werdende Elektrizität würde offenbar als Trieb, wie der latent werdende Trieb als Vernunft offenbar und wirksam wird."

Man sieht, der Herr Verf. entwickelt seine psychologische Grundanschauung schon in der Vorrede, und weist zugleich auf seine Stellung zu Kant, Fichte, Fries, Herbart, Reinhold d. J., Trendelenburg, Beneke und Schopenhauer hin. Wenn der Hr. Verf. auch wirklich durch seine Verschmelzungs- und Trennungstheorie der Vorstellungen Anlehnungspunkte an Herbart und besonders an Beneke bietet; so ist er doch in der Grundanschauung vom Triebe als dem Wesen und der Grundlage aller Seelenprocesse am meisten mit Schopenhauer in Uebereinstimmung.

Während er sich über diejenigen lustig macht, welche, wie Aristoteles, in der Seele eine Entelechie, ein besonders für sich bestehendes Wesen als Grund der Seelenentwicklung sehen wollen, weil die Seele immer als ein X erscheint, das auf dem Wege der Empirie des innern Sinnes nie erkannt werden kann, weil die Annahme der Seele nichts anderes, als die Annahme einer Hypothese zur Erklärung von Seelenprozessen ist, die man auf andere Weise einfach und natürlich aus sich selbst ohne jeden logischen Sprung erklären kann, setzt er urplötzlich an die Stelle der vernichteten Seelenentelechie oder des von ihm zerstörten, in der alten Psychologie geltenden Seelenwesens „den Trieb".

Hat die moderne Psychologie etwas durch dieses neue Wort gewonnen? Sind die Seelenprocesse durch dieses neue Wort besser und einfacher, als durch das alte, in allen Sprachen eingebürgerte Wort „Seele" erklärt?

Gewiss nicht. Trieb ist so gut ein blosses Wort, als Seele. Trieb ist eben so gewiss ein Abstractum, als Seele. Ja Trieb ist noch mehr Abstractum und gewiss weniger concrete Lebendigkeit, als Seele. Der Trieb erscheint wohl in Persönlichkeiten, ist aber sicher an sich nicht persönlich, und kommt auch in solchen Erscheinungen der Natur vor, welche begrifflos und unpersönlich sind, während die menschliche Seele schon an und für sich den Begriff der Persönlichkeit in sich schliesst, und ohne letztern gar nicht gedacht werden kann. Trieb ist ein von einzelnen, bestimmte Triebe zeigenden Erscheinungen abstrahirter Begriff, und innerhalb unseres eigenen Bewusstseins oder dessen, was der Hr. Verf. „innern Sinn" nennt, ist Trieb ein in der That von den einzelnen Triebercheinungen unseres Selbst abgezogener Begriff. An unserm Selbst nehmen wir die Erscheinungen gewisser Triebe, oder, wenn wir abstract sprechen wollen, des Triebes wahr. Aber, wenn wir auf dem

Boden der Erfahrung, wie der Hr. Verf., stehen bleiben, sagt uns unser eigenes Bewusstsein, dass dieses ein Selbst ist, und dass dieses Selbst bestimmte Triebe hat. Das Selbst ist darum der Kern, der Trieb ist eine Aeusserung, eine Erscheinung des Kerns, und der Hr. Verf. verwechselt dadurch, dass er den Trieb zum Wesen unseres Selbst macht, die Wirkung mit der Ursache, die Substanz mit der Modifikation, das Besitzende mit dem, was dieses besitzt, das Subject mit dem Prädikate.

Das „Selbst“ erscheint dem Hrn. Verf. „immer nur als ein Trieb, welcher nach sich selbst und seiner eigenen Erhaltung strebt.“ Aus diesem Streben will er dann „eine Menge von abgeleiteten oder Gegenstandstrieben entwickeln.“

Der Trieb strebt „nach sich selbst“, und dieses „Nachsichselbststreben“ des Triebes ist also das „Selbst“. Heisst dieses mit andern Worten nicht so viel, als den Trieb durch den Trieb erklären? Ist diese Erklärung nicht ein logischer Cirkel? Ist uns der Begriff des Selbst nicht klarer, als der Begriff des abstracten Triebes an sich, der erst durch Hemmung zum Bewusstsein kommt? Was ist diese Hemmung? Ist nicht auch diese ein blosses Wort, das den Seelenprocess eben so wenig, als der Trieb erklärt? Hemmung ist ein negativer Begriff, ist eine Schranke, welche theilweise, doch nicht ganz den Trieb aufhebt und dadurch umwandelt. Führt uns dies nicht auf die alte, längst überwundene Fichte'sche Wissenschaftslehre zurück, in welcher das Nichtich als eine Schranke, eine Negation des Ichs erscheint, welche das Ich auf sich selbst zurückzukommen und sich zum Objekt seiner selbst zu machen nöthigt? Erscheint nicht Materie, Raum, Zeit, äussere Welt in dieser Theorie zuletzt als ein blosses Aufmerken auf Zustände, welche durch Hemmungen oder Umwandlungen des Triebes in unsern Vorstellungen entstehen? Kommt man hier nicht wieder entweder auf den einseitigen, die äussere Welt negirenden Standpunkt des subjectiven Idealismus der Fichte'schen Wissenschaftslehre, oder auf einen, die individuelle persönliche Realität der Seele in Frage stellenden, Alles zu Hemmungen eines und desselben Triebes umgestaltenden Pantheismus im Sinne Schopenhauers zurück?

Die ganze Anschauung des innern Sinnes oder des eigenen Bewusstseins innerhalb des Kreises der Vorstellungen desselben läuft also darauf hinaus: Alles ist Trieb an sich oder Hemmung, Umwandlung des Triebes. Vernunft, Bewusstsein sind eben so gut, wie jedes Lauschen des Thieres, wie jede Regung des hungrigen Magens Hemmungen oder Umwandlungen des Triebes.

Was ist denn aber zuletzt dieser vielbesprochene, sich in ausführlicher Darstellung durch 491 Seiten hindurchziehende Trieb? Was ist diese Alles erklären sollende Hemmung des Triebes? Sie sind eben Trieb, sie sind eben Hemmung, und über diese Worte, die natürlich ein ewiges Räthsel bleiben, kommt der Hr. Verf. nicht hinaus. Denn als gewiss betrachtet er nur, dass der Trieb die

Grundlage und das Wesen des Seelenprozesses sei. Dass diesem wieder die Elektrizität zu Grunde liege, und der Trieb selbst nur „gehemmte oder umgewandelte Elektrizität“ sei, betrachtet der Hr. Verf. S. XV nur als Hypothese, aber auch diese Hypothese würde eben so gewiss, als die Theorie von den Trieben, alle unsere Seelenzustände, so wie die Erscheinungen des Bewusstseins, des Raumes, der Zeit, der Vorstellungen der innern und äussern Welt nur zu blossen Umwandlungen oder Hemmungen eines und desselben Wesens in's Allgemeine verflachen, und dabei die Gewissheit des eigentlich persönlichen, innersten Selbstes einem verpuffenden Meteor gleich verschwinden lassen. Denn es wäre zuletzt ziemlich gleichgültig, ob diese als Hemmungen oder Umwandlungen der Elektrizität an sich oder des Triebes an sich erschienen. So kommt der Hr. Verf., der das Speculative vermeiden und sich an das rein Empirische halten will, gerade in das Feld der von ihm perhorrescirten Speculation hinein, und macht Begriffe zum einzigen und wahren Wesen der menschlichen Seelenthätigkeiten, welche gewiss eben so gut unerwiesene Hypothesen sind, als irgend andere, von ihm bekämpfte.

Trotz dieser Ausstellung, welche Ref. gegen die Grundanschauung des Buches zu machen sich verpflichtet fühlte, ist nicht zu läugnen, dass der Herr Verf., von seinen beiden Schlagwörtern: Trieb und Hemmung des Triebes ausgehend, sein System mit Scharfsinn und consequent entwickelt hat, und im Laufe der Darstellung sehr oft auch für andere Zwecke brauchbare, klare und interessant gewählte und durchgeführte Beispiele gibt, welche übrigens oft theils auf mehreren Seiten fortgesponnen zu ausführlich und für den Leser ermüdend werden, theils durch zu häufigen, beinahe auf jedem Blatte zur Verdeutlichung an sich klarer Begriffe vorkommenden Gebrauch den Faden des Zusammenhangs unterbrechen, und daher zu einer leichtern Auffassung des Ganzen nicht immer dienlich sind.

Referent geht nach dieser allgemeinen Auseinandersetzung über Sinn und Tendenz des Buches zur detaillirten Behandlung seines Gegenstandes über.

Der Hr. Verf. schickt der eigentlichen Psychologie fünf Paragraphen voraus 1) Einleitung (S. 1—4); 2) Gegenstand und Methode (S. 4—14); 3) Absteckung des Beobachtungsfeldes (S. 14—20); 4) Geschichte der Psychologie (S. 20—38); 5) Literatur der Psychologie (S. 38—53). Er unterscheidet also die Einleitung, welche die Hindernisse der Psychologie, ihren Nutzen, ihre Stellung unter den übrigen Wissenschaften, die innige Berührung von Empirie und Speculation in ihrem Gebiete und die Schwierigkeit ihres Studiums bespricht, als ersten, der eigentlichen Darstellung vorauszuschickenden Punkt von den übrigen vier oben berührten Punkten. Es ist aber durch sich selbst klar, dass die Untersuchung über den Gegenstand und die Methode, die Absteckung des Beobachtungsfeldes, die Geschichte

und Literatur der Psychologie eben so gewiss zur Einleitung gehören, als die von dem Hrn. Verf. unter dieselbe allein gestellten Hindernisse, Nutzen, Schwierigkeit der Psychologie u. s. w. Es wäre daher besser gewesen, wenn der Hr. Verf. diesen fünf Paragraphen die allgemeine, zu allen nothwendig gehörige Ueberschrift: Einleitung gegeben hätte, anstatt diese nur für den ersten Paragraphen zu bestimmen.

In der Geschichte der Psychologie gibt der Hr. Verf. eine kurze Seelenlehre des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Was die von den Stoikern angenommenen acht Seelenvermögen des Menschen betrifft, so unterscheidet der Hr. Verf. im Sinne von F. A. Carus' Geschichte der Psychologie die fünf Sinne und die drei σπερματικοὶ λόγοι, welche nach ihm das Zeugungsvermögen, das Sprachvermögen und das Denkvermögen sind. Diese von Carus gegebene, von dem Hrn. Verf. S. 23 adoptirte Unterscheidung ist nicht ganz quellengemäss. Im Pseudoplutarch placit. philos. lib. 4. c. 4 werden acht Seelenvermögen nach der Lehre der Stoiker unterschieden. Zuerst werden die fünf Sinne, als das sechste das Sprachvermögen (φωνητικὸν), als das siebente das σπερματικὸν oder Saamenverhältniss, als das achte das Höchste, von welchem alle andern Seelenvermögen, wie die Fangfüsse vom Polypenkerne ausgehen, das (ἡγεμονικὸν) die Vernunft unterschieden. Auch Diogenes Laërtius (vitae philos. lib. VII, C. 157) unterscheidet in der stoischen Lehre acht Theile der Seele, und zwar die fünf Sinne und ausser den σπερματικοὶ λόγοι noch das Sprachvermögen und die Vernunft (τὸ λογιστικὸν). Die σπερμάτικοὶ λόγοι) sind also nicht das genus für die drei Seelenvermögen: Zeugungs-, Sprach- und Denkvermögen, sondern sie bilden ein besonderes, den fünf Sinnen und dem Sprach- und Denkvermögen entgegengesetztes Vermögen, das man auch das Zeugungsvermögen, jedoch unpassend genannt hat, und das besser Bildungstrieb genannt würde. Denn die stoischen (σπερματικοὶ λόγοι) sind in der That nichts anderes, als „die vernünftigen Saamenverhältnisse“, nach welchen sich Gott, wie in einen Saamen, in das Urelement aller Dinge, das Feuer verwandelt, aus welchem wieder alles Uebrige, zunächst die Vierheit der griechischen Elemente erwächst. So sind diese Saamengedanken oder vernünftigen Saamenverhältnisse für das Werden der Welt aus Gott und das Zurückkehren derselben in Gott ganz dasselbe, was bei Plato die Ideen sind. Nur sind sie bei den Stoikern die materiellen, bei Plato die ideellen Lebenskeime der Natur.

Die Beurtheilung des Platonischen Begriffes von der Seele, wie sie der Hr. Verf. S. 23 und 24 gibt, ist nicht vollkommen gerecht. Er meint nämlich, dass Plato's Grundansicht von der Seele „eine negative“ sei, und dass, wenn Plato von der Seele sage, sie sei ein μονοειδὲς, ein ἀδιάλυτον, ein ἀξύνθετον und ἁπλοῦν, mit dieser Einförmigkeit, Unauflösbarkeit, Nichtzusammensetzung und Einfachheit „nicht viel gesagt sei“, indem sich diese „ebensowohl

auf das Nichts, als auf einen Gegenstand beziehen lassen". Es ist gewiss: Eine Definition mit nichts, als negativen Merkmalen ist keine Definition, indem durch eine solche überall nur gesagt ist, was der Begriff nicht ist, nicht aber, was er ist, und folglich solche blos negative Merkmale eben so gut vom reinen Nichts prädicirt werden können. Ganz anders verhält es sich aber mit einer solchen Definition, wenn bestimmte positive Merkmale von andern durch negative getrennt oder unterschieden werden. In diesem Falle lassen sich auch negative Merkmale mit dem positiven Begriffe verbinden, und dienen zur Verdeutlichung desselben. Wenn Plato sagt, die Seele ist ein Einfaches, ein Nichtzusammengesetztes, ein Unauflösliches, so ist schon damit gesagt, sie ist ein Seiendes, ein Wesen, das von der Materie durch seine Einfachheit, durch seine Unauflöslichkeit und Untrennbarkeit unterschieden wird. Sind nicht schon die von dem Hrn. Verf. ebenfalls erwähnten, von Plato der Seele beigelegten Prädikate: Sie ist das Beherrschende, der Körper das Beherrschte, sie ist das Gebrauchende, der Körper das von ihr Gebrauchte — wirklich positive Merkmale? Ist nicht das Denken selbst das positivste und reellste aller Merkmale, und wird nicht gerade dieses dem eigentlichen und unzerstörbaren Wesen der Seele von Plato beigelegt? Kann man denn die oben als negativ bezeichneten Merkmale zu diesen positiven der Erklärung wegen nicht hinzufügen, ohne dass man sich etwa nach des Hrn. Verf. Ansicht dadurch der Gefahr unterzieht, von der Seele etwas zu sagen, „das sich eben sowohl auf das Nichts, als auf einen Gegenstand beziehen lässt"?

Wenn Aristoteles die Platonische Seele endlich zur ἐντελέχεια erhebt, wird sie nach dem Hrn. Verf. „gleichsam aus Nichts zu Etwas gemacht" (sic. S. 24). Man hält sich in der Aristotelischen Psychologie, wie der Hr. Verf. will, „an die zweckmässige Wirksamkeit, durch welche die Seele sich in der organischen Form des lebendigen Leibes bethätigt" und „vergisst zu fragen", was „die Seele selbst und ob sie nur etwas (sic.) sei". „Sie (die Seele als Entelechie, als selbstständiges Wesen) ist in der That nur ein hohler Name(!), welcher das, was im Naturphänomen des Lebens vorkommt, überflüssigerweise noch einmal nannte, und dadurch die Wissenschaft aus der anschaulichen Sphäre ihres Materialismus in ein unanschauliches Wortgefecht hinüberleitete." „Und doch", fährt der Verf. fort, „war diese Fiction der Entelechie der einzige arme und schmale Raum, in dessen räthselhafter Enge inmitten der Alleinherrschaft der Kategorien des äussern Sinnes die Knospe einer über die Sphäre seines Beobachtungsfeldes hinausstrebenden Wissenschaft sich emporrang, und die hohle Hülse eines unbekannten Etwas, in welche man sich im Grunde nur erst noch zu machende höhere Beobachtungen hineinphantasirte, weckte beständig den Trieb nach solchen Beobachtungen, die am Ende doch keine andern sein konnten, als Beobachtungen des innern Sinnes."

Kann man diese Klagen, welche der Hr. Verf. sämmtlich in Bezug auf die Entelechie oder Selbständigkeit der Seele als des individuellen Lebensgrundes ausspricht, nicht mit weit gewichtigeren Gründen auf das beziehen, was ihm das Wesen und die Grundlage alles und jedes Seelenprozesses ist, auf den Trieb, aus dessen Hypothese man die Seelenerscheinungen nur erklären kann, indem man zu einer abermals unerklärten Hypothese, der Hemmung oder Umwandlung, die Zuflucht nimmt?

Seite 30 werden Malebranche, Spinoza, Leibniz und Wolf darin zusammengestellt, dass „sie über den Cartesianischen Standpunkt im Wesentlichen nicht hinausgingen." Sie brachten es hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Ausdehnung und dem Denken, dem Leibe und der Seele nicht weiter, „als bis zu neuen Namen, deren einziges Verdienst darin bestand, die obwaltende Schwierigkeit unverhohlen auszudrücken". Referent glaubt, dass das Verdienst dieser grossen Denker um die Psychologie noch in etwas Anderm, als „in neuen Namen" bestehe, und dass ihre Anschauung sich gewiss wesentlich von der des Cartesius unterscheide. Leibnizens Monadenlehre ist eine ganz andere, als die Seelenlehre des Cartesius; es ist die Lehre von den einfachen, geistigen Kraftwesen. Diese sind nach Massgabe der Entwickelung ihrer Vorstellungswelt verschieden, im Organischen die letzten Elemente des Lebens, und liegen darum, den Pflanzen, wie den Thieren und Menschen, in ihrem Leben zu Grunde, während Cartesius nur für das Geistige des Menschen eine Seele hat, und der Leib ihm nichts, als eine von dem Blute bewegte, materielle Maschine ist, darum nach ihm thierische Lebenskraft und Seele im absoluten Gegensatze stehen, und weder von Pflanzen- noch von Thierseelen die Rede sein kann. Nicht minder ist auch Spinoza's Seelenlehre wesentlich von der des Cartesius verschieden. Bei Cartesius ist die Seele eine denkende Substanz, der Körper eine ausgedehnte, beide sind absolute Gegensätze. In Spinoza sinkt das Substantielle der Seele und des Leibes zur blossen Modification einer und derselben Substanz nach den zwei Attributen des Denkens und der Ausdehnung herab, welche der Verstand des Menschen als das Wesen dieser Substanz ausmachend an ihr wahrnimmt, während nach dem Gesetze des ewigen und nothwendigen Parallelismus zwischen Geist und Körper, Denken und Ausdehnung diese in der Substanz an sich eines und dasselbe sind. Ist diese Lehre noch der alte Cartesius'sche Dualismus oder die Annahme einer Natur, welche in zwei Klassen von einander absolut entgegengesetzten, nur durch ein Wunder Gottes verbundenen Substanzen, wie Körper und Seele, zerfällt? Gewiss wird man von solchen Lehren nicht behaupten können, dass „sie über den Cartesianischen Standpunkt der Psychologie im Wesentlichen nicht hinausgingen."

Fortsetzung folgt.

Nr. 45. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fortlage: System der Psychologie.

Fortsetzung.

Wer wird behaupten, dass solche Anschauungen, wenn sie auch auf dem Boden der Cartesius'schen Philosophie erwuchsen, es nicht weiter, als bis zu neuen Namen brachten? Ist das Wesen des Leibes und der Seele, der Ausdehnung und des Denkens oder der beiden zu Grunde liegenden Substanz vielleicht „durch die neuen Namen" des Triebes und seiner „Hemmung oder Umwandlung" erklärt?

S. 32 lesen wir: „Im ganzen Alterthum kommt die Ansicht, dass die Seele aus Vorstellungen oder Sensationen (αἰσθήσεις) bestehe, nur ein einzigesmal vor, nämlich in einem flüchtigen Einfalle des Sophisten Protagoras (nach Diog. Laërt. IX, 51), während dieselbe bei der Schule des Sensualismus zum allgemeinen Axiom wurde". Die Behauptung in diesem Umfange ist offenbar unrichtig, und die Zurückführung aller Erkenntnisse auf Empfindungen und aus ihnen hervorgehende Vorstellungen ist nicht etwa nur „ein flüchtiger Einfall" des Protagoras, sondern kommt als Grundsubstanz in ganzen Systemen der hellenischen Philosophie vor. Nach den Stoikern drücken sich die äussern Gegenstände in die Seele, wie die Figuren eines Ringes in weiches Wachs. Aus diesen Eindrücken oder Empfindungen entstehen alle Vorstellungen, durch Zusammenfassen der letztern die Begriffe; die Einheit dieser ist die Wissenschaft. So sind in der stoischen Logik die Empfindungen die Elemente alles Erkennens, und ihre Erkenntnisstheorie ist rein sensualistisch. Diogen. Laërt. VII, 45. Auch bei Epikur ist das Element alles Erkennens die sinnliche Empfindung und das Kriterium das indirect oder direct bestätigende oder verwerfende Sinnenzeugniss.

Das erste Kapitel handelt vom Bewusstsein. Dasselbe umfasst Unterscheidung des Bewusstseins vom Sinn (S. 53—63), Frage nach dem Wesen des Bewusstseins (S. 63—70), Nachweisung, dass das bewusste Unterscheiden eine Frage in sich schliesse (S. 70—77), Rückblick auf die fünffache Bedeutung im Wort Bewusstsein (S. 77—83), nähere Erörterung des Inhalts fragender Thätigkeit (S. 83—93), Entscheidung der Bewusstseinsfrage (S. 93—100), Arten und Grade der Aufmerksamkeit (S. 100—108), physiologische Folgesätze (S. 108—119).

Als erste Eingenschaft des Bewusstseins wird „die Unterscheidungsfähigkeit" bezeichnet. Doch macht diese, wie der Hr. Verf. sagt, das Bewusstsein selbst noch nicht aus. Denn, fügt er S. 69 bei: „Ist jedes Wesen, welches die Fähigkeit des Unterscheidens besitzt, ein bewusstes, dann hat auch der Magnetstein Bewusstsein" (sic). Man sieht hier, wie mit den Worten gespielt wird, die in dem Sprachgebrauche ganz anders genommen werden, als

sie die Phantasie zu bildlichen Beziehungen in einem andern Sinne spielend benutzt. „Denn der Magnet, fährt der Hr. Verf. fort, unterscheidet den Nordpol des entgegengehaltenen Magneten von seinem Südpole, indem er mit einem jeden seiner eigenen Pole den ungleichnamigen anzieht und den gleichnamigen abstösst. Auch unterscheidet er Eisen von Holz (!!); denn zu jenem bewegt er sich hin oder reisst es an sich, während er sich gegen dieses gleichgültig verhält." So soll nach dem Hrn. Verf. auch „der Pflanzentrieb" „die Helligkeit von der Finsterniss unterscheiden", weil er „dem Hellen entgegenwächst und das Dunkel meidet." In solchen Fällen zeigt, wie der Hr. Verf. will, „die Natur" eine „Unterscheidungsfähigkeit". Kann man etwas unterscheiden, das man gar nicht erkennt, von dem man gar kein Bewusstsein hat? Ist es nicht ein logischer Widerspruch zu behaupten, dass das Bewusstlose und jedes Bewusstseins Unfähige „unterscheide"? Das Anziehen und Abstossen des Magnets ist ebenso wenig ein Unterscheiden, als „das Streben der Pflanze zum Lichte". Das Bewusstsein kann „irren", wenn es sich unterscheidet. Dadurch soll es sich vom „bewusstlosen Unterscheiden" trennen. Ein Wesen, das irren kann, kann noch Neues „hinzulernen". Dabei zeigt sich Aufmerksamkeit, und so lange der Irrthum nicht gehoben ist, Zweifel. Irrthum, Lernfähigkeit, Aufmerksamkeit und Zweifel sind darum nach dem Hrn. Verf. Haupteigenschaften des Bewusstseins. Das bewusste Unterscheiden schliesst, wie er S. 70 sagt, „eine Frage" in sich. Mit der Frage ist ein Lauschen, Spähen, Aufpassen, Aufmerken verbunden. Dieses ist ohne Bewusstsein unmöglich. Der Hr. Verf. sucht dieses durch Beispiele aus der Thierwelt anschaulich zu machen, und vermengt so die Thierpsychologie mit der menschlichen. Man kann wohl nach Analogie der thierischen Seele menschenähnliche Seelenthätigkeiten beilegen; doch muss dieses immer in einem ganz andern Grade und auf ganz andere Weise geschehen, als man von solchen Thätigkeiten im menschlichen Sinne spricht.

Man kann wohl von der Maus sagen, sie lausche, sie laure, sie passe auf, wenn „sie mit schüchterner Bewegung sich zum Loche hinauswagt und mit neugierigem Blicke um sich schaut, ob sie sich weiter wagen dürfe, oder sich schleunig zurückzuziehen habe" (S. 75); man kann ein Gleiches mit dem Hrn. Verf. vom Hasen behaupten, wenn er die Ohren spitzt und lauscht, ob er irgend ein „leises, auf Gefahr deutendes Geräusch vernehme, oder ob Alles still und sicher sei." Wenn aber der Hr. Verf. nun dieses Lauschen oder Aufpassen des Thiers S. 83 zu einer „Bewusstseinsfrage an die Zukunft" erheben will, wenn er S. 84 meint, dass dieses Fragen sich auch in der Thierseele, z. B. der Seele des Hasen oder der Maus, äussere und zwar innerhalb der Regel eines disjunctiven Urtheils über einen gefährlichen oder gefahrlosen Zustand, so setzt er offenbar das menschliche Gehirn an die Stelle des thierischen, und will analoge Erscheinungen der Thierpsychologie anstatt aus dieser aus der Menschenpsychologie erklären. Die Anthropomorphosirung der Thierseele spricht sich z. B. in den Behauptungen aus: „Wo kein disjunctives Urtheilen, d. h. kein Setzen möglicher Vorstellungen nach der Regel des Entweder-Oder ist, da ist auch kein Fragen vorhanden. Wer also nicht zugibt, dass die Thiere, welche lauschen und spähen, wie z. B. Hasen und Mäuse, des disjunctiven Urtheilens, d. h. des Setzens möglicher Vorstellungen nach der Regel des Entweder-Oder fähig seien, der ist genöthigt, diesen Thieren das Lauschen und Spähen abzu-

sprechen und ihnen nur einen betrüglichen Schein zuzugestehen". Verglichen mit dem menschlichen Lauschen und Spähen, welches den reinen, dem Thiere gänzlich mangelnden Charakter der Freiheit oder Selbstbestimmungsfähigkeit der Vernunft hat, ist allerdings das thierische Spähen nur ein betrüglicher Schein. Es ist kein disjunctives Urtheilen, kein Setzen des Entweder-Oder, keine Frage des Bewusstseins an die Zukunft. Durch die Vermengung der Erscheinungen der thierischen Selbst- und Gegenstandsempfindung mit dem menschlichen Bewusstsein wird weder die eine, noch das andere ganz richtig aufgefasst, und die Menschenseele entweder zur thierischen herabgezogen oder diese zur menschlichen hinaufgeschraubt.

Da die Grundlage oder das Wesen des Seelenprocesses dem Hrn. Verf. der Trieb ist, so sieht derselbe im Bewusstsein nur „die Willensthätigkeit eines gehemmten Triebes". Bewusstsein ist ihm also eben so, wie die Erscheinung des Ichs, ein aus der Hemmung des Triebes hervorgegangener Zustand unseres Seelenprocesses. Daher fällt (S. 97) „Bewusstseinsfähigkeit eines Wesens mit der Hemmungsfähigkeit seiner Triebe völlig zusammen". Es ist übrigens trotz dieses Zusammenfallens klar, dass die Hemmungsfähigkeit des Triebes selbst noch lange keine Bewusstseinsfähigkeit ist. Denn auch dem Bildungs- und Nahrungstriebe kann bewusstlos eine Hemmung entgegentreten, und bewirkt dadurch eine eigene Richtung oder Spaltung untergeordneter Triebe, ohne dass jedoch durch diese Hemmung Bewusstsein entstünde, oder in diesem Falle Hemmungsfähigkeit eines solchen Triebes Bewusstseinsfähigkeit desselben wäre.

Das Denken betrachtet der Hr. Verf. nur „als eine höhere Ausbildungsstufe des Bewusstseins, jedoch nicht so, als ob im Denken das Bewusstsein oder die fragende und lernende Aufmerksamkeit in ihrer Qualität verändert und in ein Anderes umgewandelt erschiene, sondern vielmehr so, dass durch hinzukommende, entweder erweiterte oder künstliche Lebensinteressen die Aufmerksamkeit ihrem natürlichen Felde zum Theile enthoben und in ein künstliches Feld zum Theil versetzt wird" (S. 99). Das menschliche Denken ist nicht ein durch erweiterte oder künstliche Lebensinteressen hinaufgeschraubtes thierisches Denken, so dass man mit dem Hrn. Verf. einen Hund und einen Menschen, wenn sie bei einer Frage nach einem erkannten Widerspruch mit Nein antworten, zugleich zu Denkern stempeln und den Unterschied beim Menschen nur in der Angewöhnung, die Aufmerksamkeit „über den engen Kreis seiner nächsten Lebensbedürfnisse hinüberzuerstrecken" finden kann. Das menschliche Denken ist in der That so beschaffen, dass in ihm das Bewusstsein oder die fragende und lernende Aufmerksamkeit in ihrer eigenen Qualität wirklich verändert und „als in ein Anderes umgewandelt" erscheint. Es ist „schon seiner Natur nach ursprünglich verschieden und nicht dadurch, dass „es dem natürlichen Felde zum Theile enthoben und in ein künstliches Feld versetzt wird".

Das zweite Kapitel handelt von den allgemeinen Eigenschaften des Vorstellungsinhaltes. Als erste allgemeine Eigenschaft wird die Unbewusstheit und Erinnerbarkeit (S. 119—127), als zweite die Verschmelzbarkeit (S. 127—159), als dritte die Complicationsfähigkeit (S. 159—186), als vierte die Zergehbarkeit der Vorstellungen (S. 186—203) angegeben. Den Schluss macht die Untersuchung über die Bildung der abstracten Begriffe, der Urtheile und Schlüsse (S. 203—239).

Unter dem „erinnerbaren Vorstellungsinhalt" wird nach S. 122 das verstanden, „was im Bewusstsein als unbewusst fortexistirend gedacht wird". Nach dem Gesetze der Vorstellungsverschmelzung entstehen „Verschmelzungsbegriffe". „Ein jeder Vorstellungsinhalt, in welchem ein mehrfacher verschmolzen ist, wie z. B. der Typus einer Fliege" (aus einer Anzahl mich umschwärmender Fliegen), einer Pappel (aus einer Allee von Pappeln oder andern gleichartigen Bäumen, durch welche man geht) heisst nach dem Hrn. Verf. „ein Verschmelzungsbegriff" (S. 129). Hier gelangt man, ehe noch die Lehre von den Begriffen behandelt worden ist, urplötzlich zu den Begriffen; auch ist der Cirkel deutlich zu erkennen, wenn der „Verschmelzungsbegriff" durch die „Verschmelzung" eines mehrfachen Vorstellungsinhaltes erklärt wird.

Was der Hr. Verf. Zergehen des Vorstellungsinhaltes nennt, ist eigentlich ein Trennen oder Theilen ursprünglich verbundener Vorstellungen im Bewusstsein. Wenn der Hr. Verf. S. 188 sagt: „Es leuchtet ein, dass ein jeder erworbene Vorstellungsinhalt zergehen wird, sobald sich ihm nur die dazu gehörige Extension bietet, wohinein er zergehen kann", so könnte dieses leicht so verstanden werden, dass Vorstellungen zernichtet werden, indem sie in andere Vorstellungen, welche an ihre Stelle treten, aufgehen. In der That ist dieses Zergehen nichts Anderes, als ein Trennen oder Theilen des an sich verbundenen Vorstellungsinhaltes. „Ein Vorstellungsinhalt, heisst es S. 188, zergeht dadurch, dass er mit mehren entgegengesetzten Prädikaten zugleich behaftet wird, welche ihm nicht erlauben, verschmolzen zu bleiben. Z. B.: Ich sei zweifelhaft, ob ich eine gewisse Blume noch in ihrer Blüthe antreffen werde oder nicht, so zergeht das Blumengewächs in meiner Einbildung in ein blühendes und ein blüthenloses". Das Blumengewächs selbst zergeht eigentlich gar nicht; es bleibt und verbindet sich nun mit zwei verschiedenen andern Vorstellungen, von denen nur eine wirklich mit der bleibenden frühern Vorstellung verknüpfbar ist, „blühend" und „blüthelos" zur Disjunction im Bewusstsein, so dass dieses Zergehen kein Aufhören der ersten Vorstellung, sondern ein Verbinden derselben mit einer andern ist. Das Blumengewächs hört nicht auf, es zergeht nicht; es verbindet sich mit der mit ihm verknüpfbaren Vorstellung: Blühend, oder mit einer andern mit ihm verbindbaren: Blüthenlos. Dies ist kein Unter- und Aufgehen der Vorstellung in einem sogenannten Zergehungsraume, sondern die Vorstellung mit ihrem Raume bleibt und fügt sich noch eine andere Vorstellung mit einem andern Vorstellungsraume bei. Dasselbe lässt sich auch bei den andern von dem Hrn. Verf. gebrauchten Beispielen nachweisen. Unter Complication versteht der Hr. Verf. „die Verschmelzung des Ungleichartigen". Die meisten Beispiele passen zu dem, was die sogenannte alte „Psychologie" Gesetz der Ideenassociation nennt. Die Verbindung ist aber eigentlich keine Verbindung eines rein und absolut Ungleichartigen, sondern nur eines beziehungsweise Ungleichartigen. Dabei wird nicht das verknüpft, was an sich ungleichartig ist, sondern das, was in diesem relativ Ungleichartigen ein Uebereinstimmungspunkt oder eine Einheit ist. Diese Einheit bietet in der Verbindung des relativ Ungleichartigen von Aussen her entweder die Zeit oder der Raum oder der Gegenstand oder die Bezeichnung des Gegenstandes, das Wort.

Der Hr. Verf. sagt S. 161: „Wenn ich einen öfters gemachten Spaziergang wiederhole, so fällt mir leicht bei irgend einem Gegenstande auf demselben

z. B. bei einem Baum, einem Scheidewege ein Gespräch ein, welches ich dort mit einem Freunde geführt oder auch ein sonstiges kleines Begebniss, welches ich dort gehabt habe". Hier ist aber die Vorstellung des Baumes oder des Scheideweges auf der einen und des Gespräches auf der andern Seite nicht eine Verschmelzung des Ungleichartigen, sondern eine Verbindung von zwei verschiedenartigen Vorstellungen in ihrer Einheit. Diese Einheit ist die Vorstellung des gemeinschaftlichen Raumes für beide. Diese Aehnlichkeit der räumlichen Uebereinstimmung ist die Veranlassung zum Hervorrufen des Gespräches durch die Einbildungskraft beim Wiedererblicken des Baumes und des Scheideweges. Der Hr. Verf. fährt ebendaselbst weiter fort: „Es besteht der Reiz der Heimat darin, dass dort die ganze Gegend mit so vielen Erinnerungen aus der frischen Jugendzeit gefüllt und geschwängert ist. Hier lässt sich kein anderer Grund der Complication angeben, als der, dass das im Gedächtniss verbunden Bleibende miteinander zugleich einst in die Wahrnehmung fiel". Dieses Miteinanderzugleicherscheinen ist aber kein Verschmelzen des Ungleichartigen, sondern es ist ein Ganzes von neben einander bestehenden Vorstellungen, welches mit seiner Einwirkung das Heimatgefühl in uns hervorruft. Dieses Ganze ist nicht eine Verschmelzung von Ungleichartigem, sondern eine Verbindung, eine Zusammensetzung desselben. Denn es ist selbst eine Thatsache, dass die Einbildungskraft bei dem Heimweh bald die eine, bald die andere dieser uns lieb gewordenen Vorstellungen der Heimat hervorruft, welche als ein Gesammtbild in uns zurückgeblieben sind; doch so, dass man es als Totalvorstellung keine Verschmelzung, sondern nur eine Verbindung oder Zusammenfassung des Ungleichartigen in einem Einheits- oder Uebereinstimmungspunkte nennen kann. Dasselbe geht auch beim Verschmelzen der Vorstellungen selbst vor; es ist kein eigentliches Verschmelzen der Vorstellungen in einander, sondern ein Verbinden oder Zusammenfassen des Uebereinstimmenden oder Einheitlichen derselben, wenn z. B. eine Anzahl Fliegen oder eine Anzahl Bäume einer Allee in uns das hervorruft, was der Hr. Verf. Verschmelzungsbegriff nennt, was aber im Grunde gar nichts Anderes ist, als der Begriff selbst, wie er ohne Reflexion des Verstandes auf den Begriff entsteht. Dies führt uns auf die eigenthümliche Ansicht des Hrn. Verf. von den Begriffen und von der Logik, wie solche von Aristoteles bis auf Hegel als Wissenschaft galt, und welche der Hr. Verf., wenigstens in diesem Punkte mit den Hegelianern übereinstimmend, „die alte Logik" nennt.

Derselbe scheint auf die Begriffe, wie sie die Logik behandelt, wenig zu halten. Er nennt sie zum Unterschiede seiner Verschmelzungs- und Complicationsbegriffe nur die „Aristotelischen" oder „die hohlen, leeren, negativen Abstracta oder „abstracte Residua".

Wir lesen S. 204: „Die Function, von welcher die Aristotelische Logik als einer angeblich ursprünglichen ausgeht, ist die des Abstrahirens oder des Bildens abstracter Begriffe. Der abstracte Begriff, z. B. Blatt, passt auf alle Blätter, sie mögen Farbe und Gestalt haben, welche sie wollen. Die Spontaneität des Denkens schien also hier die Merkmale von Farbe und Gestalt umgestossen zu haben, während sie die der begränzten Flächenausdehnung, des Angeheftetseins an einen Stiel oder Stamm, des Wachsens, des Einsaugens der Luft u. s. f. in einem abgerundeten, aber hohlen und durch individuelle An-

schauungen auszufüllenden Schema vereinigte. So sieht die Sache auf dem Zifferblatt, anders im Räderwerk. Hier werde ich inne, dass das Zusammenschmelzen der Merkmale in einen Begriff allerdings von einer Function der Aufmerksamkeit in der synthetischen Apperception abhängt nach dem Gesetz, dass die Complication der Vorstellungselemente sich genau richtet nach den Graden der Aufmerksamkeit. Aber ich sehe eben so deutlich, dass es bei dieser Zusammenschmelzung schlechterdings nicht in meiner Macht steht, nach Willkür gewisse Merkmale in den Complicationsprocess nicht mit eingehen zu lassen, sondern, sobald ein gewisser Grad von Aufmerksamkeit vorhanden ist, compliciren sich blindlings alle vorhandenen Elemente ohne Ausnahme, ich mag wollen oder nicht. Ich muss also das Blatt am Baum entweder gar nicht betrachten, oder ich muss mir seine ganz bestimmte Gestalt und Farbe gefallen lassen. Es folgt hieraus, dass in der einfachen synthetischen Apperception oder in der einfachen Wirkung der Fragethätigkeit auf die Vorstellungselemente noch nicht die Fähigkeit zu abstracten Begriffen vorhanden liegt, sondern dass etwas Neues hinzutreten muss. Der Act dieser hinzutretenden Umformung oder Metamorphose der Begriffe ist von der alten Logik ebensowohl mit dem Acte der ersten Begriffsbildung vermischt und verwechselt worden, als sie ferner auch wieder die bei jener Metamorphose entspringenden sehr verschiedenartigen Produkte untereinander gewirrt und nicht gehörig unterschieden hat". Durch das Heften der Aufmerksamkeit auf einzelne Merkmale „zerlegt sich nun der Begriff des Blatts in zwei verschiedene Bestandtheile, einen fixen und einen beweglichen. Ein Begriff mit lauter fixen Merkmalen ist ein concreter Begriff; je mehrere Merkmale beweglich werden, desto abstracter wird er. Denn die Logik dachte sich den Begriff als den übrig bleibenden Rest fixer Merkmale, welcher immer kleiner und dabei hohler und lückenhafter wird, je mehr Merkmale als beweglich abgezogen werden. Die abgezogenen Begriffe der Logik sind daher keine lebendigen Produkte der Denkfunction (sic), sondern sie sind der trübe Rest der unmittelbaren Anschauung (sic), welcher unverwandelt und fix als Residuum im blossen Felde der Aufmerksamkeit bleibt, während das Denken als die erhöhte Thätigkeit der Aufmerksamkeit sich in den Focus der beweglichen d. h. der in die Disjunctionsscalen des Einbildungsraumes eingeschmolzenen Merkmale vertieft. Man würde daher diese Art von Begriffen weit richtiger Residua (sic), als Abstracta nennen, indem die Thätigkeit des Abziehens oder Abhebens sich nicht auf ihren Inhalt, sondern im Gegentheil auf den Inhalt der ihnen entnommenen beweglichen Merkmale (!) bezieht. Wir wählen daher zu ihrer Bezeichnung den Namen des negativen Abstractums oder des abstracten Residuums (!!). Dieses ist die wahre Hefe (sic) des Begriffs (!), welche als träg und unverwandelt übrig bleibt, während das Denken den abstrahirten Inhalt des Focus verwandelt und steigert".

Der Hr. Verf. wirft demnach Aristoteles und der „alten Logik" vor, dass sie die Funktion des Abstrahirens oder des Bildens abstracter Begriffe als „eine ursprüngliche" betrachten. Ist denn das, was er „Verschmelzen" und „Complication" nennt, nicht auch ein Bilden von Begriffen, und kann man überhaupt Begriffe anders, als durch Abstraction bilden? Auch der, der nichts von dem weiss, was Abstraction ist, abstrahirt, wie der, der nicht über das Denken

denkt, auch ohne die Erkenntniss der logischen Gesetze denkt. In dem abstracten Begriffe „Blatt", glaubt der Hr. Verf., seien die Merkmale von Farbe und Gestalt ausgestossen, während die Merkmale der begränzten Flächenausdehnung, des Angeheftetseins an einen Stiel oder Stamm, des Wachsens, des Einsaugens der Luft u. s. w. übrig blieben. Dem ist gewiss nicht so. Denn auch Farbe und Gestalt bleiben, wenn auch gerade nicht eine bestimmte einzelne Farbe, eine bestimmte einzelne Gestalt gedacht wird, gerade so, wie ja auch das Merkmal der begränzten Flächenausdehnung sich nicht auf eine bestimmte Grösse des Umfangs oder das Hängen am Stiel oder Stamm auf einen bestimmten Stiel oder einen bestimmten Stamm bezieht. Die letzten Elemente der Begriffe sind bei Aristoteles und „in der alten Logik" die Vorstellungen, welche durch Einwirkung der Gegenstände auf unsere Sinne entstehen. Die Spontaneität des Denkens stellt nun dieses Material von Vorstellungen oder von Bildern der Einzelnheiten durch Vergleichen, Trennen und Verbinden zusammen. So wird das Uebereinstimmende oder die Einheit der Vorstellungen, der Begriff in den Vorstellungen gefunden. Er ist nicht hohl, nicht leer, er verbindet die Vorstellungen zu einem Ganzen, er hat ihre übereinstimmenden Merkmale zu ihrem Inhalte. Die Vorstellungen werden durch ihn erst verstanden. Sie sind Vorstellungen, wie sie die Thiere haben, wenn ihnen der Begriff fehlt. So ist das Denken und zwar das, was der Hr. Verf. Abstrahiren, Bilden abstracter Begriffe nennt, nicht „angeblich", sondern wirklich eine ursprüngliche Function der Seele. Derselbe meint, es stehe nicht in unserer Macht, noch Willkür, gewisse Merkmale in den Complicationsprocess mit eingehen zu lassen, sondern alle vorhandenen Vorstellungselemente complicirten sich blindlings ohne Ausnahme, man möge wollen oder nicht. Man müsse also das Blatt am Baume entweder gar nicht betrachten, oder man müsse sich seine ganz bestimmte Farbe und Gestalt gefallen lassen. Darum behauptet er, dass in der einfachen synthetischen Apperception oder in der einfachen Wirkung der Fragethätigkeit auf die Vorstellungselemente noch nicht die Fähigkeit zu abstracten Begriffen vorhanden liege. Dem ist aber gewiss nicht also. Allerdings muss ich mir zwar, wenn ich ein bestimmtes Blatt am Baume betrachte, auch „seine bestimmte Gestalt und Farbe" gefallen lassen. Aber mit diesem Blatte verbinde ich, wenn ich es sehe, als menschlich erkennendes Wesen auch dann, wenn ich von allen Lehren der Logik nichts weiss, zugleich den Begriff des Blattes. Ich weiss die Summe der bestimmten Eindrücke, die ein bestimmtes Blatt bilden, und, indem ich mich daran erinnere, dass mir schon andere Blätter von anderer Farbe, von anderer Grösse und Gestalt aufstiessen, halte ich nicht blos die Eigenthümlichkeit der besondern Eindrücke des Blattes, sondern auch dasjenige fest, was ich eben in allen Eindrücken aller Blätter, die ich jemals vorstellte, gefunden habe, fest überzeugt, dass ich es auch in andern Eindrücken anders gefärbter und anders gestalteter Blätter wieder finden werden. Nur, weil ich eben immer mit der Vielheit der Vorstellungen die Einheit als den Begriff bewusstlos oder mit Bewusstsein verbinde, kann ich dann bei Betrachtung eines Blattes von bestimmter Farbe, Gestalt, Grösse wieder von einem Blatte sprechen. Denn ich weiss, indem ich mir diese vorstelle, auch zugleich, was Gestalt, Grösse, Farbe ist, und dass sie nicht immer so sein müssen, wie ich sie am bestimmten Blatte vorstelle, dass sie auch anders be-

schaffen sein und dennoch Farbe, Grösse und Gestalt haben können. Ohne die Verbindung dieser Einheit oder des abstracten Begriffs mit der Vielheit bestimmter Vorstellungen wäre überhaupt kein Verständniss einer Vorstellung möglich. Ich habe also mit dem bestimmten Blatt den Begriff Blatt, mit der bestimmten Farbe, Grösse, Gestalt desselben die Begriffe Farbe, Grösse, Gestalt verbunden. Es ist also das Begreifen eine ursprüngliche Function der Seele, nicht eine Umformung oder Metamorphose. Denn der Begriff ist zugleich mit dem Verständniss aller und jeder Vorstellung gegeben. Der Begriff ist also immer mit den Vorstellungen verbunden. Die Logik trennt, was in der Seelenthätigkeit verbunden ist, ohne dass sie desshalb diese ursprüngliche Verbindung misskennt. Sie trennt blos, um die einzelnen Functionen durch besondere Betrachtung kennen zu lernen, während sie recht gut weiss, dass sie ursprünglich verbunden sind, und dass man immer wieder auf diese ursprüngliche Verbindung zurückkommen muss. Man kann ihr desshalb eben so wenig einen Vorwurf machen, als dem Anatomen, wenn er den Leichnam in seine besondern Organe zerlegt, um die dadurch erlangte Erkenntniss des Besondern in der Darstellung des lebendigen Organismus durch die Physiologie zu benutzen. Der Hr. Verf. will den Begriff in einen fixen und beweglichen Bestandtheil zerlegen. Der Begriff mit lauter fixen Merkmalen soll ihm der concrete, der mit den beweglichen der abstracte sein. Er glaubt, dass nach der Logik der Begriff nur der „übrig bleibende Rest fixer Merkmale" sei, und dass „diese immer kleiner und dabei hohler und lückenhafter werden, je mehr Merkmale als beweglich abgezogen würden". Allein die Vorstellung wäre gar kein Begriff, wenn nicht mit den fixen Merkmalen auch zugleich die beweglichen verbunden wären. Das Concrete wäre gar kein Begriff, wenn nicht zugleich mit ihm dasjenige verbunden gedacht würde, was der Hr. Verf. den abstracten Begriff nennt. Eben desshalb ist der Begriff mehr, als ein blosser Rest „immer kleiner, hohler und lückenhaft werdender, fixer Merkmale". Die Vorstellung ohne ihn wird gar nicht verstanden. Die Begriffe sind mit den Vorstellungen verbunden. Mag das Blatt noch so bestimmt und einzeln gedacht werden, bei diesem, wie bei jedem andern Blatte, schwebt dem Beschauer vor: Es ist eben ein Blatt. Die beweglichen Merkmale des Blattes sind mit den fixen des bestimmten einzelnen Blattes so verbunden, dass eben diese fixen Merkmale nur erst durch die beweglichen, mit ihnen verbunden gedachten als Blatt erscheinen. Darum ist das Begreifen, wie das Vorstellen, eine ursprüngliche Function, und die abgezogenen Begriffe sind in der That, weil sie immer zugleich in und mit den einzelnen Vorstellungen wirklich gedacht werden, auch wirklich das, was der Hr. Verf. bezweifeln will, „lebendige Produkte der Denkfunction". Man kann sie freilich, wenn man mit ihnen von den Vorstellungen getrennt spielt, wie wenn sie in diesem getrennten Zustande für sich Leben und Realität hätten, was aber auch in der alten Logik nicht geschieht, zu Residuen im Sinne des Hrn. Verf. machen. Die Begriffe der Logik sind daher noch etwas mehr, als „negative Abstracta", da jeder, auch der abstracteste und allgemeinste Begriff seine positiven Merkmale hat, und selbst das letzte Begriffsresiduum noch ein positives Merkmal behält. Der abstracte Begriff ist also keine blosse Negation, kein Hohles, nicht „die wahre Hefe" des Begriffs, sondern in der That das, was mit der Vorstellung als die sie leitende und bildende Ein-

heit verbunden dem Vorgestellten im Geiste erst das wahre Leben, die eigentliche Bedeutung verleiht.

(Fortsetzung und Schluss als 2. Artikel des nächsten Heftes.)

v. Reichlin-Meldegg.

Polyglottenbibel zum praktischen Handgebrauch. Die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes in übersichtlicher Nebeneinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata und Luther-Uebersetzung, sowie der wichtigsten Varianten der vornehmsten deutschen Uebersetzungen. Bearbeitet von Dr. R. Stier und Dr. R. G. W. Theile. Bielefeld, Verlag von Velhagen und Klasing 1846—1855. 4 Bde. in gr. 8. mit zusammen 337 Bogen.

Die Polyglottenbibel von Stier und Theile ist wohl das für die theologische Wissenschaft und das kirchliche Leben bedeutungsvollste Werk des letzten Dezenniums und wir freuen uns, dass es endlich gelungen ist, dasselbe nach einer längeren Reihe von Jahren vollständig dem Publikum zu übergeben. Zwar hat der eine Herausgeber, Dr. Theile in Leipzig, die Vollendung des Werkes nicht erlebt. Nach schon längere Zeit hindurch vorbereitetem, zuletzt noch schwerem Leiden ist er im Spätjahre vorigen Jahres gestorben; doch war, wie Dr. Stier in der Vorrede zum letzten Hefte der Polyglotten-Bibel bemerkt, zum Glück bereits Alles so geordnet und eingerichtet, dass durch diesen Todesfall keine Unterbrechung entstand und durch den Dr. phil. Landschreiber Das, was auf des Verstorbenen Antheil fiel, in befriedigender Weise hinausgeführt werden konnte. Schon im Jahre 1852 hatte Theile sich durch ein Augenübel genöthigt gesehen, dem bisherigen Hauptcorrector, Dr. Landschreiber, die Zusammenstellung der vier den hebräischen Text betreffenden Appendices und von den ersten Kapiteln des Jeremias an, die Bearbeitung der der Vulgata beizufügenden Parallelstellen zu übertragen; und versichert, dass durch diese Uebertragung, auch bei der unvermeidlich mehrfach subjectiven und relativen Auswahl jener Parallelen, der Aufgabe des Werkes kein Eintrag geschehen sei. Auch die Bearbeitung des Textes der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes, die mit der genannten Abtheilung in die Hände des Dr. L. überging, ist nach dem Zeugnisse Theile's in befriedigender Weise durchgeführt worden. Dasselbe Zeugniss verdient die spätere Arbeit L's, die er beim Eintritt der letzten Krankheit Theile's an seiner Stelle übernehmen musste. Stier und Theile haben sich hier ein schönes Denkmal ihres ernsten Strebens und treuen Fleisses in der Sache, der sie dienten, gesetzt und wenn der Erstere das Hauptverdienst bei dem ganzen Werke an erster Stelle Theile, der den wichtigsten Antheil daran gehabt, zuschreibt, so ehrt ein solches Zeugniss denjenigen nicht minder, welchem es gegeben wird, als Den, welcher es gibt.

Der Zweck bei der Herausgabe der Polyglottenbibel war, bei dem neu erwachten kirchlichen Leben aber auch Kampf der Kirchen und Confessionen alle diese Bestrebungen und Befeindungen dahin zu weisen, von wo allein ihnen Lösung kommen kann: auf die heilige Schrift in ihrer Unmittelbarkeit, gegenüber den vielfachen und vielgestalteten Vermittelungen. Um dem festen Worte der Offenbarung immer fleissiger und völliger und unmittelbarer Bahn zu bereiten, was immer fühlbarer Bedürfniss und Pflicht der Zeit

sei, haben die Herausgeber auch die Bearbeitung der Polyglottenbibel unternommen, nicht minder zur Befriedigung eines Bedürfnisses der wissenschaftlich gebildeten Nichttheologen als zur Förderung der Theologen und Geistlichen. Dass sich dieselben darin nicht getäuscht, beweist die ausserordentlich günstige Aufnahme des Werkes, von welchem das zuerst bearbeitete Neue Testament (Band IV) bereits in dritter Stereotyp-Auflage, aber auch schon die ersten Bände des Alten Testamentes in zweiter Stereotyp-Auflage erschienen sind. Die Verlagshandlung erkennt es daher selbst dankbar an, dass durch die Unterstützung des Publikums die Durchführung des Unternehmens wesentlich erleichtert worden sei. Zunächst und zumeist gilt dies von Deutschland; aber auch weit über dessen Grenzen hinaus, namentlich nach den Russischen Ostseeprovinzen, Scandinavien, Holland, England und Nordamerika hat sich die Polyglottenbibel ihren Weg gebahnt und ihre Erscheinung so gewiss hinlänglich als ein wahres Bedürfniss der Zeit gerechtfertigt.

Von der Polyglottenbibel erschien, wie erwähnt, im Jahr 1846 zuerst das Neue Testament, bei welchem sich die Herausgeber in der Art in die Arbeit theilten, dass Stier die Bearbeitung der beiden letzten deutschen Spalten (die Uebersetzung Luthers und die wichtigsten Varianten der anderen deutschen Uebersetzungen) und Theile die der in erster Columne stehenden lateinischen und der daneben befindlichen griechischen Spalte übernahm.

In Beziehung auf den Grundtext wurde, um ein zu grosses Missverhältniss zu Luther's Uebersetzung zu vermeiden, weder eine neue Recension versucht, noch eine der vorliegenden neuern gegeben, sondern der sogenannte textus receptus zu Grunde gelegt und auch da festgehalten, wo die Uebersetzung entweder in Folge von Ungenauigkeit oder durch Vermittlung der Vulgaten mehr mit dem seit Griesbach nach und nach gestalteten Texte zusammentraf. Die beigegebenen Varianten enthalten — mit Ausschluss blosser Verschiedenheiten der Orthographie und Reihenfolge der Worte — eine vollständige Uebersicht des Textes der Recepta und der Ausgaben von Griesbach, Knapp, Scholz, Lachmann, Tischendorf, Hahn und Theile, sowie eine Uebersicht verschiedener von den Kritikern gemachten Conjecturen. Bei der lateinischen Uebersetzung wurde der Leander van Ess'sche Abdruck der Ed. Clementina zum Grunde gelegt und nur die ganz unhaltbare Interpunction, soweit sie nicht auf aeweichenden Erklärungen beruhte, geändert. Beigegeben sind, ausser anderen, die Varianten der Fleck'schen Vergleichung des Codex Amiatinus oder Laurentianus der Ed. Sixtina vom Jahre 1590, der Lachmann'schen Recension und der ihr beigegebenen eigenthümlichen Lesarten des Codex Fuldensis, gleichfalls mit Ausnahme der blos orthographischen oder die Reihenfolge der Worte betreffenden Abweichungen. Bei der für die Auslegung wie für den praktischen Gebrauch gleich wesentlichen Nachweisung der Parallelen sind besonders die dem lateinischen Texte beigegebenen und die der neuesten von Meyerschen Ausgabe der Bibel (Halle, 1842) berücksichtigt worden.

In den deutschen Columnen ist bei der Uebersetzung Luther's die Normalausgabe letzter Hand (von 1544 und 1545) zu Grunde gelegt, also diejenige, welche jetzt gewöhnlich im kirchlichen Gebrauche sich findet. Damit jedoch nicht wirklich Interessantes vorenthalten, sondern der Stand der Sache möglichst genau dargestellt werde, stehen unter dem Texte zweierlei Varianten.

Die einen bezeichnen, was Luther eigentlich setzte, wo es vorherrschend schon beseitigt ist; die andern machen aufmerksam, wo eine von dem Bearbeiter als mittlerer Text noch nicht anerkannte Abweichung sich hier und da findet. Dass diese Bestimmung des vorherrschenden, mittleren Textes, wie der Bearbeiter selbst bemerkt, eine gewisse Unsicherheit und verschwindende Gränze behält, liegt zu Tage. Indessen ist die Hauptsache die, dass hier zum ersten Male die mannigfaltige Beschaffenheit unserer dermaligen Volks- und Kirchenbibel übersichtlich sich vor Augen stellt.

Unmittelbar daneben steht zur nächsten Vergleichung die in neuester Revision (unter Mitarbeit von Dr. Stier auch für den Text) erschienene, oben erwähnte Berichtigung Luther's durch Dr. J. F. von Meyer, in Allem was irgendwie bedeutsam ist. Was endlich die daran geschlossene Sammlung sonstiger Uebersetzungs-Varianten angeht, so wurde in der Regel nur aufgenommen, was nicht schon mit dem Ausdrucke v. Meyers zusammenfällt. Auf ganz der Vergangenheit angehörige, immerhin merkwürdige Verdeutschungen antiquarisch einzugehen, lag ebenso ausser dem Plan und Raum des Werkes, wie bei Luther die früheren Phasen der Uebersetzung vor dem Abschlusse zu beachten. Selbst dass die auch in der Schweiz fast zurückgetretene Zürcher Uebersetzung von Leo Judä bei Seite gelassen worden, bringt gewiss der Sache keinen Eintrag. Aus neuester Zeit ist dagegen für die evangelische Kirche die Uebersetzung von De Wette, aus der katholischen Kirche die von van Ess und von Allioli hervorgehoben; für das N. T. noch insbesondere einerseits die Bengel'sche und Gossner'sche, andererseits die Kistemaker'sche Uebersetzung. Ausserdem haben die neutestamentlichen Arbeiten von Seiler und Stolz, sowie die sogenannte Berlenburger Bibel Berücksichtigung gefunden. Wir wünschen mit den Herausgebern, dass ihre Arbeit für die jetzige Lebensfrage der deutsch-evangelischen Kirche ein Zwiefaches leiste wegen Berichtigung des theilweise veralteten Luthertextes: einmal veranschauliche, wie v. Meyer wirklich fast durchgängig nur das Nöthige und Sichere geändert hat mit eben so viel Mässigung in der Sache als Bewahrung des lutherischen Tones; dann aber auch Allen, welche v. Meyer's Werk fortführen wollen, fast überall den noch möglichen Ausdruck oder doch die Stelle dafür bezeichne.

Angehängt ist dem N. T. noch ein Verzeichniss der in ihm aus dem A. T. citirten Stellen, und zwar sowohl der wörtlichen Citate als der unbestimmten und freien Anführungen, welche Zugabe gewiss eine sehr dankenswerthe ist.

Ausser Dem, was in Vorstehendem die ganze Bibel, also auch das A. T. betrifft, haben wir über das letztere nun noch insbesondere Einiges zu erwähnen, was zur Beschreibung und Charakteristik dieses Theiles der Polyglotten-Bibel gehört.

Im Jahre 1847 erschien der erste Band des Alten Testamentes. Die Verzögerung des Erscheinens hatte ihren Grund in der Schwierigkeit der Herstellung einer solchen hebräischen Schrift, die denjenigen Anforderungen der Deutlichkeit und Schönheit des Schnittes entspräche, welche die Verleger mit Recht bei diesem Werke in erhöhtem Maasse machen zu müssen glaubten. Dafür ist nun aber in der That eine hebräische Schrift vorgelegt, die reichlich für jene Verzögerung entschädigt.

Rücksichtlich der von Dr. Stier besorgten deutschen Uebersetzungen des

Grundtextes ist zu bemerken, dass auch hier zur nächsten Vergleichung durch fetten Druck die Aenderungen der Dr. J. F. v. Meyer'schen Berichtigung erscheinen, auf welche dann die Abweichungen der (allein auch zugleich über das A. T. sich erstreckenden) Uebersetzungen von De Wette, L. van Ess und Allioli, sowie der Berlenburger Bibel folgen.

Unter den drei übrigen von Dr. Theile übernommenen Texten nimmt der (nach der Editio Clementina mit den Abweichungen der Editio Sixtina und einigen anderen Varianten gegebenen) lateinischen Uebersetzung die letzte Stelle ein, wozu nach der Bemerkung der Herausgeber in der Vorrede zum ersten Bande theils der Wunsch veranlasste, der Lutherübersetzung in der dritten Columne ihren zweiten Faktor unmittelbar zur Seite zu stellen, theils die Nothwendigkeit, dass die aus typographischen Gründen mit der lateinischen Spalte zu verbindende Nachweisung der Parallelen sich zum bequemen Gebrauch zugleich der deutschen Spalte anschliessen musste, theils endlich die Rücksicht, dass die unter sämmtliche vier Spalten zu vertheilenden Uebersetzungsvarianten dem deutschen Texte so wenig als möglich ferne zu stehen kämen. So musste dann der griechischen Uebersetzung die erste Stelle zufallen, welche sie überdem mit um so grösserem Rechte, als die nicht blos dem Alter nach erste, sondern auch von Jesus und den Aposteln benutzte, behauptet.

Die Bearbeitung dieser nach beiden Beziehungen hochwichtigen einer kritischen Textgestaltung noch ganz ermangelnden Urkunde verdanken wir nach der Angabe der Herausgeber dem Generalsuperintendenten Dr. Böckel in Oldenburg. Durch eine langjährige Durchforschung der Quellen der Kritik über die Septuaginta hat sich derselbe mit De Wette überzeugt, dass es schwerlich weiter als zu einer Sammlung von Varianten zu bringen sein werde. Dr. Böckel spricht sich über die für die Polyglottenbibel gelieferte Revision des Textes selbst dahin aus: „Ich bin nicht sowohl einer der Hauptausgaben gefolgt (die angeblich dem Cod. Alexandrinus folgenden weichen ohnehin unzählige Male von demselben ab), als den wichtigsten Handschriften nach den Excerpten bei Holmes-Parsons; jedoch habe ich die Aldina und Complutensis immer zur Hand gehabt, die, wie eben jene Excerpten beweisen, nichts weniger als willkührliche und unbefugte, sondern durch Auctoritäten wohlbegründete Abweichungen von dem Textus receptus des vaticanischen Codex darbieten. Meine lexicalischen Arbeiten, die ich wohl bald dem Publikum vorzulegen hoffe, haben mich in diesem Urtheile bestärkt. Die, wie ich nicht in Abrede stellen will, nicht ohne Vorliebe benutzte Complutensis gewährt auch den Vortheil, dass sie die Parallelisirung mit dem Grundtexte möglich macht und erleichtert, die bei der Befolgung des Codex Vaticanus ganz unmöglich wäre; auch Reineccius ist auf ähnliche Weise in seiner Folioausgabe verfahren."

Was schliesslich den in zweiter Reihe stehenden hebräischen Text anlangt, so wurde im ersten Band die grössere Hahn'sche Ausgabe in ihrer vierten Recognition (1839) zum Grunde gelegt, in den folgenden Bänden der inzwischen erschienene von Dr. Theile selbst besorgte Abdruck des Textes.

Ueber die einzelnen Bände fügen wir unserer Anzeige noch Folgendes bei:

Der erste Band (in zweiter Stereotypauflage erschienen 1853) enthält die fünf Bücher Moses. Angehängt sind die Masorethischen Noten nebst einem Verzeichniss der Paraschen und der ihnen entsprechenden Haphtaren.

Der zweite Band in seiner ersten Abtheilung die historischen Bücher (Josua, Richter, Samuelis, Könige) und in seiner zweiten Abtheilung die prophetischen Bücher umfassend, erschien in zweiter Auflage 1854 und es sind ihm wieder die oben erwähnten hieher gehörigen Anhänge beigegeben. — Zu bemerken ist noch, dass was die griechische Uebersetzung betrifft, insofern eine Aenderung herbeigeführt wurde, als die Textbearbeitung mit der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes in andere Hände überging. Dr. Landschreiber folgte, um den Text möglichst objektiv zu geben, auch keiner von den Hauptrecensionen, sondern nach dem Vorgange des schon genannten Reineccius legte es die Alexandrinische Ausgabe von Grabe und Breitinger zu Grunde und stellte diese mutatis mutandis neben die übrigen Texte. Diese Alexandrinische Ausgabe — wie sie zum Unterschiede von dem Alexandrinischen Codex und nach ihm genannt werden kann, der sie wegen der grösseren Annäherung desselben an den Grundtext ihm vorzugsweise folgt, ergänzt nämlich die Lücken und verbessert die Fehler des Alexandrinischen und Vaticanischen Codex aus den übrigen vorhandenen kritischen Mitteln.

Der dritte Band des Werkes endlich umfasst in seiner ersten Abtheilung die poetischen Bücher (Psalter, Sprüche, Hiob, Hohelied, Ruth, Klagelieder, Prediger) und in seiner zweiten die vermischten Schriften des Alten Testamentes (Esther, Daniel, Esra, Nehemia, Chronik). Gegeben ist in den Anhängen zu diesem letzten Bande ausser den masorethischen Noten noch die Reihenfolge der Bücher, wie sie sich in der Septuaginta und in der Vulgata finden.

So liegt denn das ganze Werk vor uns, von Anfang bis zu Ende mit grossem Fleisse und vieler Sachkenntniss durchgeführt, und auch, was seine äussere Ausstattung betrifft, aller Anerkennung würdig. Es kann natürlich hier nicht in unserer Absicht liegen, auf Einzelheiten einzugehen und darum wollen wir auch unserer Anzeige nichts weiter mehr hinzufügen, als den Wunsch, dass es Dr. Stier und den Verlegern gefallen möge, auch noch die apokryphischen Bücher als Anhang der Polyglottenbibel folgen zu lassen. Dr. Stier ist durch seine Studien auch auf dem apokryphischen Gebiete der Bibel, ganz besonders zu einer solchen Arbeit geeignet und die Bedenken, die er in seiner Vorrede zum Schlusshefte des Werkes ausspricht, scheinen uns nicht erheblich genug, um die Sache nicht zu unternehmen. Wir freuen uns, dass die Verleger mehr Lust und Muth auch zu diesem neuen Unternehmen zu haben scheinen und in dieser Beziehung bemerken, dass es allerdings ihre Absicht sei, auch jene Bücher noch in einem Supplementbande zu bringen. Mögen die Schwierigkeiten, die der Ausführung bis jetzt noch entgegenstehen, bald gehoben und ihre ausgesprochene Absicht zur Freude der meisten Besitzer der Polyglottenbibel, wie wir nicht zweifeln, in gleich befriedigender Weise erreicht werden können, wie ihnen das Unternehmen, das wir hier zur Anzeige brachten, gelungen ist.

Schul-Naturgeschichte. — Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper. — Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands für höhere Lehranstalten bearbeitet von Johannes Leunis, Professor am Josephinum in Hildesheim etc. Zweiter Theil: Botanik. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 430 Holzschnitten. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1855. 832 S.

Die naturhistorischen Lehrbücher des Hrn. Verfassers haben mit Recht einen so grossen Beifall der Schulbehörden und Lehrer in Deutschland gefunden, dass schon nach Verlauf weniger Jahre von dem botanischen Theil der sogenannten Schul-Naturgeschichte die dritte Auflage nothwendig geworden ist. Die überaus zweckmässige, praktische Einrichtung, durch welche sich die früheren Ausgaben dieses botanischen Lehrbuches auszeichneten, ist in der gegenwärtigen dritten Auflage nicht allein beibehalten worden, sondern dadurch wesentlich erhöht, dass die Charaktere im systematischen Theil, namentlich in den grösseren natürlichen Familien, um Vieles schärfer gefasst wurden.

Die einzelnen Abschnitte, deren Aufeinanderfolge im Wesentlichen dieselbe geblieben, wurden zum Theil erweitert, und über die Anwendung einzelner Pflanzen für die Heilkunde oder Technik angemessene Bemerkungen hinzugefügt; auch erhielt das Buch eine schätzenswerthe Bereicherung durch die vermehrte Zahl der oft recht gelungenen, fast immer höchst naturgetreuen Abbildungen.

Als ein besonderer Vorzug der Lehrbücher von Leunis ist gewiss mit Recht die so wohl gelungene Auswahl des Dargebotenen hervorzuheben. Wir finden auch hier wieder, dass dem Schüler gerade Dasjenige gereicht wird, was dazu beitragen kann, den allgemeinen Ueberblick zu erleichtern und für das speciellere Studium der Botanik anzuregen. Man wird selten bei der Aufzählung der natürlichen Familien die hervorragendsten Erscheinungen des Pflanzenreiches, wie sie uns in Deutschland zu Gebote stehen, vermissen, so dass der Leser oft durch wenige Mittheilungen ein klares, übersichtliches Bild von dem Typus der einzelnen Pflanzengruppen erhält. Es ist daher zu erwarten, dass die Benutzung dieses Lehrbuches Jeden in den Stand setzen wird, das so anziehende Studium der natürlichen Verwandtschaft der Pflanzen, welches sich mehr für den höheren Unterricht in der Botanik eignet, alsobald beginnen zu können. Ueberhaupt darf der specielle Theil des Buches wohl als der in jeder Hinsicht bevorzugte genannt werden, was indessen mit dem Plane des Verf., wie solchen die Vorrede mittheilt, sehr innig in Verbindung steht. Der allgemeine Theil, welcher eine gedrängte Zusammenstellung der Organographie enthält, eignet sich vielleicht für das Selbststudium weniger, weil zuweilen eine etwas grössere Ausführlichkeit sehr erwünscht sein könnte. Auch würden besonders die physiologischen Capitel durch einige wichtigere literarische Nachweise der neuesten Zeit noch an Brauchbarkeit gewonnen haben.

Die äussere Ausstattung dieser neuen Auflage hat dadurch eine wesentliche Bereicherung erhalten, als der an und für sich etwas gedrängte Druck übersichtlicher gegeben wurde, so dass dadurch die Benutzung erleichtert worden und es dem Schüler möglich sein wird, das Buch auch zum Selbstbestimmen der Pflanzen anzuwenden.

Es darf daher mit Recht diesem botanischen Lehrbuche der fortdauernde Beifall der Lehrer und Schüler gewünscht werden, um so mehr, als der Unterricht der Botanik im Sinne von Leunis nur dazu beitragen kann, dieses Studium von Neuem zu beleben und zu erweitern.

---

1. *Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus Lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. Johannes Siebelis, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Dritte, durch mehrere Lesestücke erweiterte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1855. VIII und 94 S. in gr. 8.*
2. *Cornelius Nepos für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. Johannes Siebelis, Lehrer etc. Zweite, mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1855. XVI und 200 S. in gr. 8.*

Beide Schriften sind in Bezug auf die ganze Anlage und Einrichtung, wie selbst in Bezug auf die äussere Ausstattung ziemlich gleich der von demselben Gelehrten für die Schulen bearbeiteten Ausgabe der Metamorphosen Ovids, welche in diesen Jahrbb. 1854. S. 298 ff. angezeigt ward (den störenden Druckfehler in dem Namen des Herausgebers, Sintenis statt Siebelis bitten wir dort zu berichtigen); namentlich gilt dies von den deutschen, unter dem Texte beigefügten Bemerkungen, welche nach demselben Maasstabe eingerichtet sind. — Bei dem Tirocinium, das in zwei frühern Abdrücken vorliegt, ist in dieser dritten Ausgabe Einiges aus Phädrus und Ovid hinzugekommen, dagegen (was man billigen wird), von den Distichen des Cato der grössere Theil, zunächst wegen der minder classischen Ausdrucksweise, weggefallen. Auch die neue Ausgabe des Cornelius Nepos hat mehrfache Veränderungen erlitten, die man wohl auch als Berichtigungen und Verbesserungen betrachten kann; sie betreffen zunächst die Anmerkungen, in denen Manches kürzer gefasst oder auch gestrichen, eben so aber auch Manches hinzugefügt ward; ein eigenes geographisches Register, so wie ein anderes über die Anmerkungen ist hinzugekommen; die kurze Einleitung, die über Leben und Schriften des Cornelius Nepos berichtet, wenig verändert worden; dass über das vorhandene Buch de excellentibus ducibus exterarum gentium in einer Weise gesprochen wird, als wenn dasselbe so, wie es vorliegt, ein Werk des Cornelius Nepos wäre, dessen Namen es bekanntermassen in keiner einzigen Handschrift trägt, mag allerdings Etwas auffallen.

Nouvelle Biographie universelle depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris. Firmin Didot frères, éditeurs, imprimeurs-libraires de l'institut de France; Rue Jacob 16. 1854. Tome VIII. 959 S. (doppelte, besonders paginirte Columnen auf jeder Seite); Tome IX. 958 S. (ebenso). Tome X (Nouvelle Biographie générale etc.) 958 S. (eben so) gr. 8.

Indem wir bei der Anzeige dieser drei neuen Bände auf die Anzeigen der vorausgegangenen sieben Bände in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1853. p. 316 ff. 956 ff.) verweisen, wo über die Anlage des Ganzen, die äussere Einrichtung desselben und die plangemässe Ausführung das Nöthige bemerkt worden ist, mag hier die wiederholte Versicherung genügen, dass auch in diesen

weiteren drei Bänden das Unternehmen gleichmässig fortgeführt ist, dass mit der ungemeinen Vollständigkeit in Aufzählung aller Persönlichkeiten, die nur einigermassen in der literarischen, künstlerischen, politischen und militärischen oder fürstlichen Welt und sonst zu Namen gekommen sind, und dem eben so reichen Detail, das hier im Einzelnen sich entfaltet, auch die Sorgfalt und Genauigkeit, wie die Treue und Verlässigkeit aller der einzelnen Angaben und Mittheilungen gleichen Schritt hält, mithin auch diese Fortsetzungen durchaus befriedigend ausgefallen sind.

Während also in der ganzen Ausführung wie selbst in der äussern Einrichtung keine Veränderung, keine Abweichung von dem ursprünglichen Plane erfolgt ist, erscheint nur auf dem Titel des zehnten Bandes die Aenderung des Wortes universelle in générale, herbeigeführt durch eine gerichtliche Entscheidung und bestimmt, jeden Schein eines Plagiats oder Nachdruckes zu entfernen, den ohnehin die durchweg auch in diesen Bänden durchgeführte Angabe der Quellen, aus denen und nach denen jeder einzelne Artikel bearbeitet ist, hinreichend entfernen konnte. Und wahrhaftig, wer auch nur oberflächlich einen Blick in das ganze Unternehmen geworfen hat, wird einen derartigen Vorwurf auf die Unternehmer des Ganzen nimmer beziehen wollen. Bei einem so gewissenhaften Verfahren, das nirgends die Quelle anzugeben unterlässt, bei der Theilnahme der namhaftesten Gelehrten Frankreichs und der umfassenden, überall ergänzend und vervollständigend eingreifenden Gelehrsamkeit des Herausgebers, der in richtiger Würdigung des Maasses auch im Aeussern die so wünschenswerthe Gleichförmigkeit des Ganzen zu bewahren sucht, werden freilich ähnliche Unternehmungen, wie sie in Frankreich erschienen sind, namentlich die allerdings sehr verbreitete, weil früher fast einzige Biographie universelle der Gebrüder Michaud, auch wenn sie jetzt in einer neuen Ausgabe aufgewärmt wird, hinter diesem Unternehmen weit zurück bleiben, da sie weder in Vollständigkeit und Gediegenheit ihrer Mittheilungen, noch in den andern von dieser neuen Biographie, universelle oder générale, gerühmten Eigenschaften mit ihr gleichen Schritt halten können. Und eben darum wünschen wir auch dem neuen Unternehmen den besten Fortgang und diejenige Beschleunigung, welche der Gründlichkeit des Ganzen keinen Abbruch thun kann. Es reichen aber die vorliegenden drei Bände von Cabacius Rallus, einem neu lateinischen Dichter, bis zu dem schottischen Maler Cothren. An ausgezeichneten und bedeutenden Persönlichkeiten, welche innerhalb dieses Kreises fallen, fehlt es daher nicht; und dass diese auch mit besonderer Rücksicht behandelt worden sind, wird nach dem, was in den frühern Anzeigen über Aehnliches bereits bemerkt worden, kaum einer besondern Erwähnung bedürfen; so z. B. im achten Bande der Artikel über den Reformator Calvin von Leo Joubert, über Camoens von Ferdinand Denis, über Carnot von G. Hequet, über Casanova von Gustav Desnoiresterres, und in den folgenden Bänden Artikel wie Charette von Th. Muret, Champollion, nach mitgetheilten Familienpapieren bearbeitet, Chateaubriand von Louis de Lémonie und Leo Joubert, der auch den Artikel über André Chenier, den lyrischen Dichter, geliefert hat, Christophe (in Hayti) von J. de Sicherville, Chrysostome in grösserer Ausdehnung von Isambert, der auch, ausser manchem andern Artikel, den über Clemens von Alexandrien und über Clemens Romanus geliefert hat. Andere, in das Gebiet der alten Literatur einschlägige, hervorzuhebende Artikel sind, um auch aus diesem Kreise Einiges wenigstens anzuführen, Catullus von de Pongerville, die ausführlichen Artikel über Cäsar und Cicero (wo selbst aus einem ungedruckten Werke Villemaine's Einiges mitgetheilt wird (Bd. X. S. 554) von dem Herausgeber, der auch über den Astronomen Cassini ausführlich berichtet hat. Endlich können wir noch aufmerksam machen auf die den fürstlichen Personen, die die Namen Charles (Karl) und Christian führen, gewidmeten Artikel, darunter einige, welche besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Diese wenigen Nachweisungen, die sich leicht mit zahlreichen andern vermehren liessen, mögen genügen, um unsere Theilnahme an dem erspriesslichen Unternehmen, auf das wir wiederholt aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen, zu bezeugen.

Nr. 46. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

System der Psychologie als empirischer Wissenschaft aus der Beobachtung des innern Sinnes. Von Karl Fortlage, Doctor der Philosophie und ausserordentl. Prof. an der Universität Jena. Erster Theil. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1855. XX S. und 491 S. gr. 8.

(Schluss.)

Zweiter Artikel.

Die Darstellung der Lehre von den Schlussfiguren und Schlussarten, wie sie von S. 220 an ausführlich und mit vielen Beispielen, allen aus der Logik bekannten Formeln und regelmässigen und unregelmässigen Kunstwörtern gegeben wird, ist nach des Ref. Dafürhalten in einer empirischen Wissenschaft der Psychologie aus der Beobachtung des innern Sinnes gewiss überflüssig. In der Darstellung selbst werden die Schlussarten oder Modi conclusionis mit den Schlussfiguren verwechselt. Denn Schlussart ist die Verbindung der Quantität und Qualität im Schlusse. Daher wird die allgemein- und besondersbejahende und die allgemein- und besondersverneinende Schlussart unterscheiden. Schlussfigur dagegen ist die Stellung des Mittelbegriffs (terminus medius) in den Prämissen. Nach der regelmässigen Stellung ist der Mittelbegriff im Obersatze Subject, im Untersatze Prädikat. Die Versetzung des Mittelbegriffs aus dieser Stellung ist die unregelmässige Schlussfigur, und, da nur 3 Versetzungen desselben 1) im Obersatze, 2) im Untersatze, 3) in beiden Prämissen zugleich möglich sind, so sind 3 unregelmässige Schlussfiguren, die erste regelmässige dazu gerechnet, vier Schlussfiguren. Wenn also der Hr. Verf. S. 220 sagt: „Der erste Modus umfasst vier Figuren (Barbara, celarent, Darii, ferio)", so sollte es umgekehrt heissen: Die erste Schlussfigur umfasst vier Modos u. s. w. Was bei dem Hrn. Verf. Schlussmodus ist, ist Schlussfigur, was Schlussfigur genannt wird, ist modus.

Das dritte Capitel handelt von den besondern Eigenschaften am Vorstellungsinhalt. Es untersucht den singulären und universellen, primären und secundären Inhalt, die äusserste Gränze der Universalität und Singularität, den äussern und innern Sinn und das Verhältniss beider, die Sinnanschauung, die Triebe, die Grundtriebe der Sinnlichkeit, die indirecten Gefühle, die Grundgesetze des Trieblebens, die Anticipationen der Zukunft, die Begehrungstriebe ohne Anticipation, die reagirenden Triebe, das Selbst oder die Person (S. 239—385). Neben der wirklichen Lust kann sich nicht zugleich ein wirklicher Schmerz in das Bewusstsein drängen. Eines von beiden muss weichen oder beide Gefühle werden zu einem

dritten verschmelzen. Die Vorstellungen von Lust und Schmerz sind insofern nach dem Hrn. Verf. ähnliche, „als sie innerhalb eines gewissen Zergehungsraumes von Vorstellungen sich disjunctiv verhalten“ (S. 240). Es gibt nun Vorstellungen, bei denen die ganze Disjunction zugleich, und Vorstellungen, bei denen nur ein einziges Glied derselben im Felde des Bewusstseins erscheinen kann. So kann wirkliche Lust nicht neben wirklichem Schmerze zugleich im Felde des Bewusstseins erscheinen. Solche Vorstellungen, die nur ein Disjunctionsglied im Bewusstsein dulden, sind unduldsame oder universelle, solche, welche die ganze Disjunction zugleich im Bewusstsein ertragen, duldsame oder singuläre Vorstellungen. Der Hr. Verf. rechnet bei dieser Gelegenheit, wie schon das obige Beispiel von Lust und Schmerz zeigt, „Stimmungen oder Grundgefühle der Seele“, wie „Lust, Schmerz, Wehmuth, Gram, Furcht, Hoffnung, Staunen, Schaam, Stolz“, ferner „die Triebe des Begehrens und Verabscheuens“, wie „Liebe, Zorn, Hass, Neugierde, Wetteifer“ u. s. w. geradezu zu den Vorstellungen. Wenn er Lust und Schmerz zu den ähnlichen Vorstellungen zählt, weil sie beide unter die Kategorie der Stimmungen oder Grundgefühle der Seele fallen, so könnte man sie gewiss auf der andern Seite mit viel grösserem Rechte unähnliche nennen, weil diese Stimmungen einander durchaus entgegengesetzt sind, und sich wechselseitig aufheben. Wenn der Hr. Verf. meint: Auch Lust und Schmerz lasse sich zugleich in der Seele vereinigt denken, wenn sich mit wirklicher Lust der Gedanke an einen Schmerz verbinde, der mich hätte treffen können, wodurch dann das angenehme Gefühl erhöht werde, so darf nicht vergessen werden, dass der Gedanke an den Schmerz etwas ganz Anderes, als der Schmerz selbst ist, dass er nicht mehr eine Stimmung oder Grundgefühl der Seele, sondern ein Gedächtnissbild oder eine Gedächtnissvorstellung ist, und eben dieses zeigt uns, dass zwischen Stimmungen oder Grundgefühlen und Vorstellungen ein grosser Unterschied stattfindet. Das Grundgefühl kann sich thätig zeigen, ohne sich desshalb noch zur Vorstellung oder zum Erkenntnissbilde zu erheben; in gleicher Weise kann selbst bewusstlos der Trieb erscheinen und sich entwickeln, ohne desshalb zur Vorstellung zu werden. Der Hr. Verf. stellt sich also mit seinem innern Sinne hin, und betrachtet mit ihm oder der Wahrnehmung seines Bewusstseins die Stimmungen oder Grundgefühle und Triebe der Seele, und hat Bilder von denselben, und nennt nun diese Bilder Vorstellungen. Weil er die Gefühle und Triebe nur durch Vorstellungen seines innern Sinnes erkennt, müssen sie ihm Vorstellungen sein, während die sorgfältige Betrachtung deutlich den Unterschied der Gefühle und Triebe von den blossen Vorstellungen derselben zeigt. Sagt doch eben dieses Bewusstsein, dass die Hauptmerkmale, welche man an den Gefühlen und Trieben findet, sich in der Vorstellung nicht entdecken lassen. Es ist der Grundfehler der Herbart'schen Schule, an welchem auch und noch weit mehr

die Schopenhauer'sche, zu welcher der Hr. Verf. sich bekennt, leidet, Alles, weil es durch Vorstellungen oder Erkenntnissbilder erkannt wird, in Vorstellungen umzuwandeln. Es ist klar, dass, wenn auch die Triebe selbst Vorstellungen wären, unmöglich der Trieb selbst die Grundlage oder das Wesen des Seelenprocesses bilden könnte. Der Trieb ist dann immer nur eine Zweigvorstellung von der Vorstellung an sich, und kann daher unmöglich zur Grundlage und zum Wesen aller Vorstellungen erhoben werden. Der Hr. Verf. nennt S. 251 den Trieb, „insofern er ein wirkender ist", einen Act. So erscheint ihm der Trieb in seiner Gesammtheit als ein vermöge des Zeitbegriffs in viele einzelne Acte zergehender, „sich selbst gleichförmiger Act". So ist also nach demselben der Trieb, welchen er als das Wesen und die Grundlage des Seelenprocesses betrachtet, ein in viele einzelne Acte zergehender Act. Was bleibt aber von diesem Acte selbst übrig? Wenn alle die Acte, aus denen er besteht, zergehen, wird er natürlich selbst nicht übrig bleiben. Denn die Summe aller Theile ist ja dem Ganzen gleich. In der That spricht sich auch der Hr. Verf. für die Zergehbarkeit des Triebes selbst aus. „Weil nun die Wirkungen des Actes, heisst es S. 251, in eine dem Bewusstsein aufgehellte Zeitreihe zergehen, so geht damit auch der wirkende Act des Triebes in eine Zeitscala von Acten auseinander. Unfehlbar ist hiedurch ein Vorstellungsinhalt gesetzt, welcher in eine Zeitskala zergehen kann, und, sofern er dies nur erst kann, noch nicht nothwendig zergangen ist. Mit andern Worten, es muss der Existenz des Triebes innerhalb der Zeit ein Dasein desselben vor und über der Zeit vorausgesetzt werden, aus welchem sein Zergehen in der Zeitskala sich nach dem Gesetze der Zergehbarkeit entwickelt. Da aber selbst dieser überzeitliche Inhalt des Triebes als das äusserste Anschauniss unseres Denkens auf diesem Wege zwar als ein unzergangener, aber durchaus nicht unzergehbarer sich erweist, so ist damit auf diesem Wege alle Hoffnung, auf einen absolut unzergehbaren Inhalt zu stossen, abgeschnitten." Der Vorstellungsinhalt kann aber so lange unmöglich als gesetzt gedacht werden, als der Trieb nicht in eine Zeitskala zergeht, oder besser sich theilt oder trennt, weil erst damit nicht mehr blos ein Mögliches, sondern ein Wirkliches gesetzt ist. Der Trieb kann überhaupt nie zu irgend einem Vorstellungsinhalt kommen, ohne selbst ein Vorstellendes zu sein. Denn die Unbewusstheit der Vorstellungen unterscheidet sich von der Nichtexistenz aller und jeder Vorstellung dadurch, dass mit jener die Erinnerbarkeit verbunden ist, dass also die unbewusste Vorstellung einmal eine bewusste werden kann, und auch wirklich wird. Die Vorstellungen, die noch nicht da sind einmal und niemals da sein werden, können offenbar nicht unter die Kategorie der Vorstellungen gesetzt werden. Man hat der Existenz des Triebes noch lange nicht, wie der Hr. Verf. will, ein „Dasein desselben vor und über der Zeit" vorausgesetzt, wenn man mit ihm einen Vorstellungsinhalt des Triebes annimmt, welcher

„in eine Zeitskala zergehen kann, und sofern er dies nur erst kann, noch nicht nothwendig zergangen ist." Man wird gewiss nicht behaupten können, dass ein Trieb, der in der Zeitscala zergehen kann, aber in dieser noch nicht zergangen ist, ein Dasein über der Zeit habe. Was die Fähigkeit hat, wenn es etwas wird, es in der Zeit zu werden, steht doch gewiss nicht „vor oder über der Zeit." Ein noch nicht zergangener Vorstellungsinhalt ist also gewiss kein „überzeitlicher Inhalt." Denn er kann nur dadurch zum Bewusstsein kommen, dass er eben zergeht, oder besser auseinander geht, sich trennt oder theilt, folglich eben dadurch, dass er als ein zeitlicher erscheint. Ein noch nicht Zergangenes setzt in der Disjunctionsskala des Zergehens immer wieder, wenn es eine Vorstellung ist, ein anderes voraus, aus dem es hervorging, und welches vor ihm zerging, so dass man bei dem Gedanken an den Vorstellungsinhalt des Triebes durchaus nicht über die Zeit hinauskommen kann, und der überzeitliche Trieb vom Standpunkt des Hrn. Verf. als ein non ens erscheint. Kein Vorstellungsinhalt ist nach dem Hrn. Verf. unzergehbar, eben so wenig kann man dem Triebe, der den Vorstellungsinhalt setzt, Unzergehbarkeit beilegen. Der Hr. Verf. findet dennoch etwas Unzergehbares. Und was ist dieses? „Das wirklich und schlechthin Unzergehbare, sagt derselbe S. 252, ist freilich kein Vorstellungsinhalt, sondern im Gegentheil Dasjenige, welchem aller Vorstellungsinhalt auf unmittelbare oder mittelbare Weise erscheint, nämlich das Bewusstsein oder die fragende Thätigkeit". Der Inhalt des Bewusstseins ist der Vorstellungsinhalt oder der Inhalt aller Vorstellungen, der Trieb ist die Basis des Bewusstseins. Was soll ein Unzergehbares, dessen Inhalt oder Grundlage zergehbar sind? Ist dies mehr, als ein trübes Residuum oder negatives Abstractum? „Das Bewusstsein oder die fragende Thätigkeit" sollen unzergehbar sein. Wodurch entstehen aber diese? Nicht dadurch, wie der Hr. Verf. meint, dass der Trieb ganz aufgehoben, sondern dadurch, dass er gehemmt wird. So ist das Bewusstsein oder die fragende Thätigkeit eine „Hemmung oder Umwandlung des Triebes." Was ist aber die Hemmung anders, als eine Negation oder Schranke, welche den Trieb umwandelt? So wäre zuletzt diese allein unzergehbar? Ist eine solche, an sich betrachtet, nicht, indem sie den Trieb immer und immer wieder theilweise aufhebt, das „relative Nichts" oder der Schopenhauer'sche Himmel? Der Hr. Verf. nimmt S. 256 ein „schlechthin Undisjungirbares" und ein „schlechthin Unzergehbares" an. Das „schlechthin Undisjungirbare" ist ihm der „blinde Trieb", das „schlechthin unzergehbare Wesen" (sic) ist ihm das „Wahrnehmungsfeld des Bewusstseins." Was soll aber ein „unzergehbares Wahrnehmungsfeld", dessen ganzer Inhalt, aus Wahrnehmungen oder Vorstellungen bestehend, zergehbar ist? Ein unzergehbares Wahrnehmungsfeld mit zergehbaren Vorstellungen hebt sich logisch selbst auf.

Der Hr. Verf. versteht unter primären Vorstellungen des äussern Sinnes diejenigen, welche „nicht nur in einem einzigen, sondern

in einem jeden beliebigen Bewusstsein nach Gesetzen und Umständen vorhanden sind oder sein können", während ihm „diejenigen unter den primären, welche nur in einem einzigen Bewusstsein vorhanden sind oder sein können" — „primäre Vorstellungen des innern Sinnes" sind. „Die primären Vorstellungen des innern Sinnes zusammt dem einzigen Bewusstsein, worin dieselben erscheinen können, und wirklich erscheinen, heissen Ich oder meine eigene Person." (S. 272).

Es ist also klar, dass die Person oder das Ich dem Hrn. Verf. eine Summe von Vorstellungen einer bestimmten Art, nämlich von den primären des innern Sinnes ist. Da nun der ganze Vorstellungsinhalt zergehbar ist, so müssen nothwendig auch die Vorstellungen, welche den Vorstellungsinhalt ausmachen, und folglich irgend eine Summe derselben, wie eben das Ich oder die Person, den Charakter der Zergehbarkeit haben, während doch der Hr. Verf. selbst das Bewusstsein ein „schlechthin Unzergehbares" nennt. Freilich versteht er unter Bewusstsein nicht das „einzige", das eine gewisse Art von Vorstellungen allein hat, sondern das Bewusstsein an sich; allein auch dieses besteht eben zuletzt aus einer Summe von unendlich vielen einzigen Bewusstsein oder Personen, und wo soll dieses Bewusstsein an sich als schlechthin unzergehbar hin, wenn das einzige Bewusstsein mit der Summe seiner eigenthümlichen Vorstellungen auf den Charakter der Unzergehbarkeit keinen Anspruch machen kann? Ist aber das Bewusstsein sowohl als einziges, wie an sich unzergehbar, wie kann man dann den Vorstellungsinhalt zergehbar nennen, da ja ein Theil und zwar ein bedeutender Theil des Vorstellungsinhaltes eben aus den primären Vorstellungen des innern Sinnes besteht, die nach dem Hrn. Verf. das Ich oder meine eigene Person bilden? Offenbar ist aber die Ansicht desselben vom Ich oder der eigenen Person keine durchaus richtige. Da er einmal Alles, Erkenntnisse, Gefühle, Triebe in ihren letzten Elementen zu blossen Vorstellungen gemacht hat, so macht er auch das Ich oder die eigene Person mit allen ihren Lebensstimmungen, Trieben und Erkenntnissen nur zu einer beschränkten Summe dieser Vorstellungen, nämlich zur Summe derjenigen Vorstellungen, „welche nur in einem einzigen Bewusstsein vorhanden sind oder sein können." Er nennt im Gegensatze diejenigen primären Vorstellungen, welche „nicht nur in einem einzigen, sondern in einem jeden beliebigen Bewusstsein nach Gesetzen und Umständen vorhanden sind oder sein können, „Vorstellungen des äussern Sinnes." Es ist diese ganze Unterscheidung von vorneherein eine prekäre und unhaltbare. Der Sinn selbst ist an und für sich ein und derselbe, ob er innerer oder äusserer heisst. Er ist nur nach seinen verschiedenen Beziehungen ein anderer, äusserer, bezogen auf die Objekte ausserhalb des Ichs, innerer gegenüber den verschiedenen Stimmungen und Zuständen des Ichs. Nicht nur die Vorstellungen meines innern,

sondern auch die meines äussern Sinnes können nur die meiner Person oder meines Ichs sein. Es ist kein Grund vorhanden, die einen zu meinem Ich oder meiner Person zu rechnen, die andern von ihr auszuschliessen. Denn, was ich sehe, höre, rieche, schmecke u. s. w., ist meine Gesichts-, Gehör-, Geruchs-, Geschmacksvorstellung und nicht die eines Andern. Wenn der Hr. Verf. erwidert, dass ja auch in einem andern Bewusstsein Gesichts-, Gehör-, Geruch-, Gescmacksvorstellungen u. s. w. vorkommen, während die Vorstellungen, welche, wie er sagt, mein Ich oder meine Person bilden sollen, in andern nicht vorkommen, so kann mit Recht geltend gemacht werden, dass die Seelenstimmungen und Gefühle, Triebe, Zustände, unter denen mein Ich oder meine Person erscheint, wie Hoffnung, Freude, Schmerz, Zorn, Liebe, Aufmerksamkeit gerade eben so gut im Bewusstsein des Andern vorkommen, wie in dem meinen. In jedem Bewusstsein sind die primären Vorstellungen des äussern und innern Sinnes, wie auch die secundären, der Art nach dieselben oder wenigstens übereinstimmend, so dass man mit Leibniz jede Seele ein Spiegelbild der Welt nennen kann.

Nicht die Vorstellungen, die wir mit jedem andern Bewusstsein gemein haben, auch nicht diejenigen, welche, wie der Hr. Verf. will, in dem „einzigen Bewusstsein" allein vorkommen sollen, machen unser Ich oder unsere Person. Unterscheidet er nicht alle diese Vorstellungen, die primären oder ursprünglichen, die secundären oder in dem Gedächtnissraum aufgespeicherten, die universellen und singulären, die Vorstellungen des innern und äussern Sinnes; stellt er sich nicht, indem er von primären Vorstellungen des innern Sinnes spricht, welche nur in einem „einzigen Bewusstsein erscheinen können und wirklich erscheinen", als Vorstellendes über diese Vorstellungen, die er zum Gegenstande seines Vorstellens erhebt, stellt er sich nicht durch diese Unterscheidung als Subject den Vorstellungen als Objecten gegenüber, und zeigt uns durch seinen ganzen Denkprocess deutlich, dass nicht die Vorstellungen, sondern das Vorstellende, das die Vorstellungen Habende, sie Entwickelnde, zum Bewusstsein Bringende das Ich oder die Person sei, dass also die Grundlage des Seelenprocesses nicht in rein blinden Trieben, nicht in einer Hemmung des Triebes, sondern in dem Vorstellenden selbst zu finden sein müsse?

Wie materiell übrigens der Hr. Verf., der sonst sich so entschieden gegen den Materialismus aussprechen will, den Begriff des Ichs oder der Person nimmt, geht aus seiner Untersuchung des Triebes an dem Beispiele des Hungers S. 281 ff. hervor. „Der Trieb des Hungers als des Strebens, in dem Umfang meiner Person Etwas, das nicht sie ist, so aufzunehmen, dass es zu ihr wird, empfindet meine Person mit einem Mangel behaftet oder im unvollständigen Zustande. Denn er (der Trieb des Hungers) empfindet die Speise, sobald sie in den Leib eintritt, nicht als eine Vermischung meiner Person mit etwas Fremdartigem, sondern nur als

eine Bejahung und Herstellung derselben. Die Person heisse A und die Speise B, so ist die Person nach ihrer Speisung A = A + B und vor ihrer Speisung A = A — B." Diese positive und negative Formel für den Speise- und Hungertrieb wird dann dem Hrn. Verf. die Formel für den Trieb selbst. Offenbar wird hier die Person oder das Ich mit dem Leibe verwechselt, dessen Empfindung der Hunger ist und über welche bis auf einen gewissen Grad die denkende Seele selbst reflectiren kann. Die Seele unterscheidet ihr Denken und Reflectiren von den durch die lebendige Wirksamkeit der Leibesorgane entstandenen Empfindungen. Der Hr. Verf. braucht hier den Ausdruck „Ich" nicht, sondern er setzt statt desselben „die Person", ungeachtet er sonst beide verwechselt. Kann man behaupten, dass im Hunger das Ich oder die Person selbst mit einem Mangel behaftet oder in einem unvollständigen Zustande sei? Man kann das eigene Ich frei von Mangel, in möglichst vollständigem Zustande, so mangellos, als möglich, sich vorstellen und dennoch Hunger empfinden. Man stellt sich dann einen Mangel gewiss nicht hinsichtlich des Ichs, sondern hinsichtlich des leiblichen Daseins, der Organe des Leibes vor, von deren Zusammenhang und allmähligem Einwirken auf das Ich man Bewusstsein hat. Für das Ich gilt die Formel, die Fichte in der Wissenschaftslehre aufstellt, A = A, die Formel der Identität, nicht die Formel des Widerspruchs A = A + B und A = A — B, welchen der Hr. Verf. vergebens durch die nachfolgenden Erklärungen zu heben sucht. Eben so wenig wird bei der Stillung des Hungertriebes die Person, wenn sie Speise aufnimmt, mit etwas zu ihr Gehörigem „vermischt." Es findet gar keine Vermischung der Person statt. Das sagt mir mein Bewusstsein. Stoffe werden aufgenommen und in eine den Organen ähnliche Säftemasse umgewandelt. Diese Stoffe werden aber weder vom Ich aufgenommen, noch vom Ich verarbeitet, noch mit dem Ich vermischt, noch in das Ich verwandelt. Wäre dieses wirklich der Fall, so könnte man nicht absehen, wie der Hr. Verf. sich von dem, von ihm selbst perhorrescirten Materialismus frei halten wollte.

Natürlich ist eine Person oder ein Ich, das sich als Ich (A) mit der Speise (B) vermischt und erst dann ein rechtes, „bejahtes", „hergestelltes" Ich ist, wenn es sich mit dem „nicht Fremdartigen, mit dem zu ihm Gehörigen", der Speise, vermischt, nichts Einfaches, sondern eine pure Zusammensetzung. A ist dann die Person, a + b + + c + d sind ihre Bewegungstriebe u. s. w. (S. 298). Nachdem der Hr. Verf. alle Seelenthätigkeit aus Grundtrieben und accidentellen Trieben, aus reagirenden Trieben u. s. w. zu entwickeln bemüht war, geht er nun zur Betrachtung dessen über, was das „Selbst oder die Person" ist (S. 372).

Das „Selbst" oder „der innere Sinn" fällt nach demselben „mit dem Begriffe eines reinen Lusttriebes" zusammen. Der Lusttrieb ist nach ihm aber nichts Anderes, als „ein Trieb nach Festhaltung des

vorhandenen Zustandes.“ Wird dieser Trieb „in völliger Reinheit gedacht, so ist er ein völlig unvermischter oder ungestörter Trieb, ein Trieb mit völlig gelingendem Streben und folglich der vorhandene Zustand, dessen Bestehen durch ihn gesichert ist, ein unveränderlicher d. h. substantieller Zustand.“ Dies nennt der Hr. Verf. „die Wurzel des Selbst oder innern Sinnes.“ Dieser Trieb ist ihm „allein die Substanz des Selbst“, alles Uebrige, was in ihm vorkommt, von accidenteller Natur, oder existirt an jener Einen Substanz, nur als Eigenschaft“.

Fürs Erste wäre hier vor Allem zu fragen: Ist denn der Trieb eine Substanz? Ist der Trieb nicht ein Vermögen, eine Kraft, also ein Können, Wirken? Was soll aber Vermögen, Kraft, Können, Wirken, wo das fehlt, was vermag, kann, wirkt? Ist das Wirkende selbst oder die Kraft, das Vermögen, wodurch gewirkt wird, die Substanz? Ist der „reine Lusttrieb“ die Substanz, die Wurzel des Selbst, dann ist die Lehre von der Unveränderlichkeit oder Substantialität des Selbst eine Täuschung. Denn der Lusttrieb wird wohl in seiner Reinheit gedacht; er ist aber in seiner Reinheit nicht vorhanden, so wie er sich im Selbst oder der Person offenbart, er ist nicht „unvermischt“, nicht ungestört“, nicht rein in der Wirklichkeit, er ist mit dem Gefühle der Unlust, mit dem Triebe der Flucht vor der Unlust vermischt und durch diese gestört; es ist eben so gut ein Selbstverlust, als ein Selbstgewinn in dem einzelnen Ich vorhanden. Nur an sich gedacht kann der reine Trieb als Lusttrieb aufgefasst werden. Dann schwinden aber die einzelnen Iche oder Personen zu blossen vorübergehenden Momenten in den einzelnen Erscheinungen des Triebes herab, welche durch die Hemmung desselben zur Entwicklung kommen. Es ist eine pantheistisch-idealistische Weltanschauung im Schopenhauer'schen Sinne, welche die Principien des Materialismus detestirt, während sie zu seinen Resultaten führt.

Da der Hr. Verf. einmal alles Seelische in uns zu Vorstellungen als den letzten Elementen zurückführen will, sind ihm die Körper „Vorstellungsherde“ (sic), und das, was gewiss „die alte Psychologie“ passender das Verhältniss der Seele zum Körper „in gemeiner Redeweise“ nannte, ist ihm S. 372 das Verhältniss „des substantiellen Lusttriebes zu den verschiedenen Arten der Vorstellungsherde.“ Der äussere Sinn empfängt nämlich, wie der Hr. Verf. sich ausdrückt, „Vorstellungen von gewissen Vorstellungsherden.“ Unter „Vorstellungsherden“ versteht er hier das, was man sonst Objecte nennt. Er empfängt aber doch offenbar diese Vorstellungen nicht unmittelbar, sondern diese entstehen in der Seele durch die Einwirkungen der Gegenstände von Aussen vermittelst des Mediums der Sinnorgane. Wie kann man also die Objecte „Vorstellungsherde“ nennen, da ja die Seele zunächst nicht von diesen „Vorstellungsherden“, sondern von den Sinnorganen, von den Gegenstandsempfindungswerkzeugen des Leibes ihre Vorstellungen erhält? Der Hr. Verf. begegnet diesem Widerspruche dadurch, dass er die Sinn-

organe selbst „Vorstellungsherde“ nennt. Wir würden also im Sinne desselben uns so ausdrücken: Die Seele empfängt ihre Vorstellungen von Vorstellungsherden, auf welche wieder andre Vorstellungsherde wirken. Wie ist aber dies möglich, wenn die Vorstellungsherde nicht selbst vorstellen? Das Dunkle in dieser Lehre von „Vorstellungsherden“ wird gewiss dadurch nicht gehoben, dass man mit dem Hrn. Verf. die Sinnorgane z. B. das Auge „Mittelherd“, das damit gesehene Object „Endherd“ nennt. Offenbar sind damit nur andere und weniger passende Bezeichnungen für längst bekannte Begriffe der alten Psychologie gegeben.

Nicht der ganze Körper ist nach dem Hrn. Verf. „Mittelherd“, sondern „nur allein das Nervensystem“, weil dieses allein „percipirendes Sinnorgan“ ist. Was ausserhalb des Nervensystems sonst noch im Körper angetroffen wird, „ist ein blosses Conglomerat von Endherden oder Stoffen, gleich jeder andern betastbaren Masse ausser uns.“ Wie aber, wenn der Hr. Verf. für den Hungertrieb die Formel $A = A + B$ aufstellt, da nach ihm die Speise nothwendig mit der Person vermischt werden muss, weil sie zur Person gehört? Vermischt sich denn die Speise nur mit dem Nervensystem, vermischt sie sich nicht auch mit Bestandtheilen, welche ausserhalb des Nervensystems im Körper vorhanden sind? Und doch sollen solche Theile, wie der Hr. Verf. sagt, an unserem Selbst (S. 374) „ganz und gar keinen Antheil“ haben und „gänzlich der Aussenwelt“ angehören? Erkennen wir aber nicht durch die Vorstellung des innern Sinnes selbst, dass sie zu unserem Leibe und dieser als Werkzeug zu unserem denkenden Selbst gehören, dass folglich auch sie als Medium zu unserem Selbst gehören mussen, und daher nur insoweit zur Aussenwelt gerechnet werden dürfen, als wir zuletzt unser Ich als Vorstellendes, als Subject selbst dem Leibe als Vorgestelltem, als Object entgegensetzen können?

In welch sonderbarer Weise das Verhältniss des Ichs und Nichtichs, der Seele und des Leibes gedacht wird, darüber lese man S. 380 und 381.

Die Oerter des innern Sinnes (sic) wären homotopisch“, wenn nicht das Nervensystem wäre, welches sie „mit Heterotopie behaftet.“ Die Grundformel der äussern Sinnlichkeit heisst: „Heterotopie eines einzigen Punktes.“ Die Urform der Nerven sind „Knötchen, durch Linien und Fasern verbunden.“ Die Nervenfäden stellen „die Heterotopie“, der „vervielfachte Punkt“ das Ganglion dar. Die Grundformel des innern Sinnes heisst: „Homogeneität und folglich Identität“ der dem äussern Sinn heterotopisch erscheinenden Punkte. Diese Punkte sind entweder „blos empfindende“ oder „blos bewegende Punkte“ im Verein „mit Linien oder Fasern.“ Im innern Sinne erscheinen die empfindenden und bewegenden Punkte identisch. In der erkennenden Sphäre erscheinen sie homotopisch und identisch, während sie als erkannt heterotopisch und getrennt erscheinen. Weil diese Punkte als erkennend anders, denn als erkannt erscheinen, so

schliesst der Begriff, ein vorstellendes Wesen zu sein, den Begriff, „ein Vorstellungsherd“ zu sein, als unverträglich aus. Nennt man ein vorstellendes Wesen überhaupt ein Selbst oder ein Ich, so ist die passendste Bezeichnung für einen Vorstellungsherd die, „ein Nichtich zu sein.“ „Dabei erscheint das Nichtselbst oder der Herd als ein vom Selbst oder innern Sinne Abtrennbares oder als eine vom Hunger des innern Sinnes assimilirte Speise, welche dann, wenn das Selbst als die Kraft der Identität des Homogenen frei wird, als Excrement von ihr ausgestossen wird.“

So wäre also das Ich zuletzt nichts anderes, als die Homotopie oder Identität bewegender und empfindender Punkte, welche, vom äusseren Sinne betrachtet, heterotopisch und getrennt erscheinen. Es ist also dieses ein Auflösen des Ichs in Punkte, sobald es als Object betrachtet wird. Solche Punkte können sich natürlich nie zum Objecte ihrer selbst machen; denn als solches erscheinen sie nicht mehr homotopisch und identisch, sondern getrennt. So ist das Ich zuletzt ein Punkt, der sich im Nervenganglion verknotet und durch Fäden, Linien oder Fasern in verschiedenen Räumen erscheint. Es liegt aber gerade im Wesen des Ichs, dass es als Subject sich zum Objecte seiner selbst machen kann. Dieses Object ist dann nicht der Leib, nicht ein Anderes, als das Denkende, sondern eben dieses Selbst, Sub- und Object zugleich.

Das vierte und letzte Capitel dieses Bandes umfasst das Verhältniss des Bewusstseins zum Vorstellungsinhalte, und betrachtet die Annihilation der Triebe, den Grund- und Gegenstandstrieb, die Grade der Frage und Antwort, das Nachdenken, die Anstrengung und ihre Agentien, die gebundene und die freie, die ästhetische und die wissenschaftliche Aufmerksamkeit und ihre allgemeinen Gesetze, die Erweckung des Bewusstseins durch Anschauungsbilder und durch hinzutretende Triebe (S. 385—491).

Das Grundphänomen, von welchem in dem vorliegenden Buche ausgegangen sein will, ist das Phänomen der Erfahrung, dass „wahrgenommene Vorstellungen in Vergessenheit gerathen und aus dieser wieder ins Feld der Wahrnehmung zurückkehren können.“ Der Hr. Verf. glaubt, dass nach diesem Phänomen die Wissenschaft eine doppelte Aufgabe habe, die Untersuchung über das unsern Vorstellungen „Entsinkende“ und in sie „Zurückkehrende“ einerseits und über „das, von welchem entwichen und zu welchem zurückgekehrt wird.“ Als das Letztere wurde das „Bewusstsein“ bezeichnet. Alle Bedeutungen des Bewusstseins sollen „durch die Thätigkeit der Frage oder in der Disjunction“ gelöst sein. Diese entsteht aber, wie der Hr. Verf. will, durch „die Hemmung des Triebes.“ So wird unser ganzer Seelenprocess ein bald so, bald anders, bald mehr, bald minder gehemmter oder umgewandelter Trieb — hier die Uebereinstimmung mit Schopenhauer, welcher den Willen zum Ding an sich macht. Wo eine Hemmung der Triebe stattfindet, ohne dass dieselben sich in eine Alternative des fragenden Bewusst-

seins verwandeln, besteht dieselbe „in nichts Geringerem, als in einer völligen Annihilation entweder des ganzen Triebes oder eines Bestandtheils von ihm selbst.“ Der „annihilirbare Bestandtheil des Triebes“ ist der „Gegenstandstrieb“, der „unantastbare“ der „Grundtrieb“ (S. 393).

Es gibt also, wie der Hr. Verf. will, „keine andere Art von Triebhemmung“, bei welcher das Gehemmte unvernichtet fortbestehen kann, als wenn durch die Hemmung „die Alternative einer Frage“ entsteht. Ein solcher Zustand, in dem das Gehemmte d. h. der Trieb in der Hemmung fortdauert, ist ihm „das Bewusstsein“. Selbst „die logischen Kategorien“, Wissenschaft und Kunst sind ihm nichts Anderes, als „Gedächtnissbilder, welche von den Bewegungen der freien Aufmerksamkeit d. h. von den Bewegungen des sich im bewussten Elemente erzeugenden Trieblebens zurückbleiben“ (S. 464). Sie sind „die unmittelbarsten Abbilder der ewigen Gesetze des Trieblebens, welches allem Dasein als sein tiefstes Fundament untergebaut ist.“ Ein „bewusstseinfähiges Wesen“ ist ihm demnach ein „solches, das im Stande ist, seine Gegenstandsgefühle in eine Disjunction oder Hemmung zu versetzen.“ Dies hängt von Reizen ab. Es entsteht durch diese Reize und schwindet, wenn die Reize aufhören. Um durch diese Reize das Bewusstsein hervorzurufen, ist „die Erregung eines Gegenstandstriebes“ und „die Erregung eines Gegentriebes“ zur Hemmung des ersten nöthig. Man sieht also, dass das Seelenleben ein Triebleben und das Bewusstsein ein gehemmter Trieb ist. Trieb und Hemmung sind daher die zwei Losungsworte, durch welche der Hr. Verf. alle Räthsel und Geheimnisse des Seelenlebens erklären will. Es ist aber dieser Schlüssel der Erklärung um so unsicherer, je mehr das Triebleben auch auf alles Andere angewandt werden kann, was eben gerade kein Seelenleben ist, und die Hemmung der Triebe selbst in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes als Schranke oder Negation des Absoluten sich auch in allen andern Dingen zeigt, welche eben nicht die Erscheinungen aufweisen, die man in beseelten Körpern findet. Es ist deutlich, dass der Trieb sich nicht etwa blos als die Basis des Bewusstseins, sondern auch des Bewusstlosen, nicht nur des Organischen, sondern auch des Unorganischen zeigt, und dass derselbe in gewisser Hinsicht in allen Erscheinungen eine gewisse Hemmung erleidet. Und, wenn nun Alles auf den Trieb zurückgeführt wird, was ist denn zuletzt der Trieb selbst? Eine Kraft, eine Raum und Zeit und Vorstellungen, wohin auch Gefühle und Triebe gerechnet werden, erzeugende Kraft? Was ist Kraft? Ist Kraft ein Wesen? Ist Kraft nicht ein blosses Können? Ist Können ein Sein, eine Wirklichkeit, ein Wesen? Wird die Kraft nicht erst in Verbindung mit einem Stoffe zum Wesen? Wie kommt Stoff, Raum, Zeit, Vorstellung aus dem Triebe? Durch die Hemmung? Wie entsteht Hemmung? Ein Trieb wird gereizt, ein Gegentrieb hervorgerufen, der den ersten hemmt. Es wäre also eine Ineinander-

schachtlung von Trieben, welche durch Reize oder Hemmungen aus einander herausgelockt werden, indem einer den andern hemmt? Es ist sonnenklar, dass durch diese Grundanschauung für die empirische Psychologie nichts gewonnen wird.

Den Inhalt des Bewusstseins machen die Vorstellungen aus, welche theils bewusst, theils unbewusst auf- und niedertauchen, sich hin- und herbewegen, verschmelzen, compliciren und das Räderwerk der Geistesuhr bilden sollen, dessen Zifferblatt die Zeiger der abstracten Begriffe andeuten. Auch die Gefühle, die Seelenstimmungen, die Affecte, die Begierden, das Wollen und Verabscheuen sollen nichts, als Vorstellungen, sein. Die Gesetze des Verbindens und Trennens dieser Vorstellungen sollen die Gesetze des Seelenlebens werden. Wo ist die Freiheit, wenn in uns nur ein Trieb durch einen andern gehemmt wird, wenn Alles in den Thätigkeiten der Vorstellungen blindlings und unwillkürlich geschieht, wenn nur das künstliche oder abstracte Denken in unserer Macht steht, das ganze Räderwerk der Vorstellungen aber auf einem innern nothwendigen Triebmechanismus beruht? Wie und wo ist auf diesem Fundamente die Construction einer Ethik möglich, einer freien Wissenschaft, einer Kunst? Müssen nicht auch diese auf die Gesetze desselben Triebmechanismus zurückgeführt werden, auf welchem unsere niedersten Vorstellungen des innern Sinnes, wie z. B. der Hunger, beruhen? Sind Gefühle und Triebe Vorstellungen? Gewiss nicht. Jeder Denkende weiss, dass sie vorgestellt werden können, dass man sie zu Gegenständen des Vorstellens erheben kann, dass sie dann aber schon umgewandelt, etwas Anderes, nämlich Vorstellungen von Empfindungen und Trieben geworden sind, und dass, indem man von solchen Vorstellungen spricht, die Gefühle und Triebe selbst von ihnen wesentlich unterschieden werden. Der Hr. Verf. verfällt dadurch, dass er zu den letzten Elementen aller Seelenthätigkeit die Vorstellungen macht, in denselben Fehler, welchen man schon längst mit Recht an Herbart rügte, nur mit dem Unterschiede, dass Herbarts System mehr logische Schärfe und mathematische Bündigkeit hat.

Kann man die Vorstellungen des innern Sinnes wirklich allein, getrennt von der Anschauungsweise des äussern Sinnes betrachten? Wird man nicht dann Wahrheit und Täuschung, Wirklichkeit und Einbildung unter eine und dieselbe Kategorie werfen, indem man eben sammt und sonders ohne lange Unterscheidung das einmal innerlich Eingebildete Vorstellung nennt? Und ist nicht die erste Frage, woher Vorstellungen entstehen und wohin sie gehen? Der Hr. Verf. bezeichnet als ein solches Etwas, aus dem die Vorstellungen hervorgehen, und in das sie zurückkehren, die „Unbewusstheit“ und „Erinnerbarkeit“ des Vorstellungsinhaltes. Heisst dieses aber nicht eher eine Erklärung weiter hinausschieben, als wirklich erklären, wenn man die Vorstellungen aus der Unbewusstheit kommen und in die Unbewusstheit verschwinden lässt? Sind in dieser Unbewusstheit und Erinnerbarkeit alle Vorstellungen schon a priori vorhanden? Gewiss

nicht! Die ersten Vorstellungen entstehen aus der Erfahrung und sind im Geiste vorhandene Bilder der Einzelnheiten, welche ausserhalb unser Realität haben. Wenn sie also auch in der Unbewusstheit verschwinden, so sind sie doch nicht zuerst aus der Unbewusstheit gekommen, und nicht vor den Dingen, sondern durch die Einwirkung der Dinge gegeben. Die Erinnerbarkeit ist nicht durch das Leben einzelner Vorstellungen thätig, sondern dadurch, dass mit der Vorstellung die Einheit oder der Begriff verbunden ist. So bleiben die Begriffe oder die Einheiten der Vorstellungen, wenn auch die Vielheit oder Mannigfaltigkeit des vorgestellten Objectes theilweise in den unbewussten Zustand zurückgeht, das Mittel, durch welches die Vorstellungen wieder in den Stand der Erinnerung zurückgebracht werden. Dieses Vorstellen ist aber durchaus vom Triebe verschieden. Das Vorstellen ist ein Erkennen, ein Festhalten von Bildern in innerer Betrachtung; von allem dem zeigt sich im Triebe nichts. Der Trieb erkennt nicht, er hat keine Bilder, sondern er wird in gewissen Richtungen erst durch gewisse Bilder rege, er ist keine innere Betrachtung, er kehrt nicht, wie die Vorstellung, in sich selbst ein, sondern er gründet sich auf die Richtung von Innen nach Aussen, er ist ein Streben, während sich die Vorstellung als ein Erkennen auf die Richtung von Aussen nach Innen stützt. Auch das Gefühl ist keine Vorstellung. Es ist Lebensstimmung, die zwar vorgestellt werden kann, wie Alles, was zum Objecte gemacht werden kann, als Stimmung aber nicht vorstellt. Endlich machen die Vorstellungen noch lange nicht das Vorstellende aus. Denn diese sind nur Erscheinungen, Thätigkeitsäusserungen des Vorstellenden, abgesehen davon, dass dieses Vorstellende nicht nur als Vorstellendes, sondern auch als Fühlendes, Begehrendes und Verabscheuendes nach der Richtung der Sinne, des Verstandes und der Vernunft im Bewusstsein erscheint.

Durch die Schelling'sche Naturphilosophie, welche Alles aus dem Absoluten als dem Indifferenzpunkte des Realen und Idealen heraus construiren und in dieses zurück deduciren will, ist, wie z. B. in Steffens Anthropologie, Okens Naturphilosophie u. s. w. die Sitte aufgekommen, ganz verschiedenartige Begriffe in bildlicher Anschauungsweise zu amalgamiren, und sich anstatt der Begriffe an bildliche Bezeichnungen, die oft nicht nur ins Gebiet des Mikrologischen, sondern selbst des Lächerlichen übergehen, zu halten, durch welche natürlich das Wesen der Sache gar nicht erklärt wird. So hat Steffens die Nase oder Schnauze das Symbol des tief ins Unendliche hineinragenden Geistes, Oken Zero oder Null, weil diese die Indifferenz der positiven und negativen Grösse ist, die Vateridee genannt. Ganz in ähnlicher Weise ergeht sich der Hr. Verf. im vorliegenden Buche S. 247 und 248 in seiner Betrachtung der Farben. So wohnt nach ihm im Gelben „das Gefühl des üppigen, warmen Behagens“ (sic). Warum? Weil „die Maler die gelblichen Farbentöne die warmen, die blauen die kalten nennen.“ Im Grünen

findet er im Ernste „die Gefühle des unvollendeten Genusses, der Sehnsucht ohne Aufregung, einer Wehmuth im Hinblick auf vergangene Freuden, einer Hoffnung auf zukünftige.“ „Auch das Gefühl der Barmherzigkeit“ (sic) soll „dem Grünen verwandt sein.“ Im Orangefarbigen tritt „dem gedämpften Genusse des Grünen“ (sic) „der aufgeregte und gleichsam sich selbst übersteigende“ Genuss entgegen. Das „Orange“ hat ausser der „gelben Ueppigkeit“ (sic) auch noch ein „actives, edles, gleichsam spanisches Element“, (!!) welches dem „Gelb fehlt.“ Im „Violetten“ liegen, wie derselbe sagt, „die Mischung von Aufregung und Stillung“, „ringender Schmerz“, „Todeskampf ebensowohl, als niedergekämpfte Leidenschaft“ (sic), „Selbstüberwindung“ und endlich „das strapazirte Gefühl (sic), das sich sentimental aufregt, im Grunde aber beschwichtigt ist“. Alles dieses lässt er im Violetten, „dieser Farbe des Widerspruchs und der Charakterlosigkeit (!) schlummern“. „Gelbschwarz“ deutet Genuss an, „welcher in Trauer umschlägt durch Uebersättigung und Ekel, besonders, wenn das Schwarze ins Blaue geht, wodurch ein schmutziges Grün erzeugt wird“. Tritt beim Gelbschwarzen, wenn das Schwarze ins Blaue geht, „statt des Blauen Roth hinzu“, so entsteht „der Eindruck gemeiner und verstimmter Lustigkeit, Branntweinlaune“ (sic). Er versichert S. 248, dass „im Carmoisin aufgeregter, sich umwälzender Schmerz (!!!), im Grauen eine erblichene Trauer, eine erschlaffte Heiterkeit, eine fade Langeweile klinge“ (sic). Solche Ergüsse der Phantasie bezeichnen sich selbst ohne jeden weitern Commentar.

Ungeachtet dieser Ausstellungen fehlt es übrigens in dem vorliegenden Buche, dessen System Ref. nicht beitreten kann, weder an passenden, interessanten Beispielen, noch an manchen nützlichen und scharfsinnigen Bemerkungen.

Beispiele, wie die von einem aus Mist- und Kampferausdünstung gemischten Geruche, vom Geruche des eigenen Schweisses u. s. w. hätten leicht durch edlere ersetzt werden können.

v. Reichlin-Meldegg.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1851. Erstes und zweites Doppelheft. Hannover 1854. (404 Seiten in gr. 8.). Und: Jahrgang 1852. Erstes Doppelheft. (Mit drei Steindrucktafeln.) Hannover 1855. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. (208 Seiten.)

Diese Zeitschrift enthält zahlreiche Aufsätze des mannigfaltigsten und anziehendsten Inhaltes, wie besonders: das Necrologium des im Jahre 1174 gestifteten und im Jahre 1802 aufgehobenen gräflichen Benedictiner-Nonnenklosters Wöltingerode von E. F. Mooyer in Minden; Geschichtliches, Sitten und Gebräuche aus dem Amte Diepenau von Amtmann Otto Heise in Burgwedel; der Balksee im

Amte Neuhaus an der Oste und seine Sagen von Amtsassessor Hintze zu Aurich, und Sagen aus der Lüneburger Haide; die Münze zu Braunschweig, ein ehemaliges Besitzthum der Stadt, von Registrator C. W. Sack in Braunschweig; zur Geschichte des S. Alexander-Stifts in Eimbeck, besonders über den trefflichen Maler Hans Raphon, von Dr. C. L. Grotefend; die Freimaurer-Logen im Königreiche Hannover von Friedrich Voigts; Beschreibung eines merkwürdigen Tongefässes (mit einer einzigen viereckigen Oeffnung an der einen Seite) von J. M. Kemble; und Geschichte des im Jahre 972 gegründeten und im Jahre 1529 dem Herzoge Ernst, dem Bekenner, von Lüneburg nach Einführung der Lutherischen Reformation überlassenen Benedictiner-Klosters Oldenstadt (Ulleshusen, Ullesheim, Ullessen, Ulsen und Uelsen) von Amtsassessor B. von Hodenberg. Doch wir wollen hier in den Inhalt dieser Aufsätze selbst nicht näher eingehen; wir richten unsere Aufmerksamkeit vielmehr auf drei andre Aufsätze dieser preiswürdigen Zeitschrift, auf: Ausgrabungen im Amte Soltau, im Sommer 1853. Von John Mitchell Kemble; Bericht über Ausgrabungen im Amte Oldenstadt. Mitgetheilt von demselben; und Resultate aus germanischen Gräbern. Vom Geh. Regierungsrathe Blumenbach in Hannover.

Allein wir reden auch nicht näher von den Hunderten von uralten altgermanischen, meistens nur 4', selten mehr als 5' bis 6' hohen und zwischen 30' und 80' Durchmesser habenden Todtenhügeln der Soltauer Haide, welche beinahe alle nur zahlreiche Urnen und Knochenlager und blos wenige Gegenstände aus Bronze: Zangen, Messer, Dolche, Nadeln und Ohrringe, Glasperlen, Schmuck aus Wallrosszähnen und nur wenig Eisen enthalten. — Eben so heben wir auch aus dem über die erstaunliche Unzahl Slavischer Grab-Monumente auf der Lüneburger Haide, wo das Flussgebiet der Ilmenau die äusserste Westgränze der Slaven nach Deutschland zu bildet, Berichteten nur Weniges heraus. Jene Monumente sin dnämlich auch Todtenhügel, welche theils sehr bedeutende, von Steinkränzen umschlossene, Lager von thönernen Knochenurnen der verschiedensten und zum Theil der schönsten Formen und Massen, theils einzelne Knochenlager enthalten. Und ebensowohl in den Urnen über den Menschengebeinen, als zumal auf den Knochenlagern befanden sich reichliche Mitgaben für die Dahingeschiednen. Diese Mitgaben aber waren: 1) Dolche und Messer von Stein und zumal die zahlreichsten Steinsplitterchen, die man gewöhnlich Messerchen nennt und welche wohl hie und da in den Urnen selbst vorkamen, in den meisten Fällen aber neben und um dieselben und überhaupt in allen Theilen der Hügel zerstreut lagen; 2) Korallen, seegrüne, auch blaue und bläuliche, von Glas; 3) Haarnadeln oben mit der durchbrochenen grossen runden Scheibe, Armringe, lange Spiralarmbänder, meistens paarweise zusammengebundene Gewandnadeln (fibulae), brillenförmige Brustbroschen, lange Kleidernadeln,

Stiftchen, ein Dolch, und eine Speerspitze, und starke Ringe ganz eigenthümlicher Art, aussen von 2 bis 2 1/2" Durchmesser und oben mit einem zweiten Ringe oder Oehre, die wohl wie Urhenken getragen wurden, aus Bronze; 4) Hacken und Ringe, in die jene eingehängt wurden, von Riemen nnd Gürteln, auch Fibulae und Nadeln, von Eisen; und 5) gebrannte Korallen, von Thon und Email. Die edeln Metalle, Gold und Silber, waren jenen Menschen noch nicht bekannt. Merkwürdig ist es, wie die Fibulae von Bronze und Eisen zum Theile ganz dieselbe Gestalt haben, wie man sie in Deutschland, namentlich in den Sinsheimer Todtenhügeln der drei Bückel angetroffen hat. Vergl. meine Beschreibung derselben Taf. III, 17 und 19, und Taf. IV, 2, 10, 11, 13, 14. Und wir dürfen das nicht unbeachtet lassen, dass man so beinahe gar keine Waffen, namentlich gar kein Schwert fand.

Wir verweilen um so länger bei des Herrn Blumenbach Zusammenstellung von Resultaten aus Germanischen Gräbern, in welcher er sich ausspricht über acht für jeden Alterthumsfreund sehr interessante Punkte, über: 1) Bedeutung der sogenannten Hünenbetten, Steinhäuser oder Steinkammern, 2) Zweck und Gebrauch der steinernen Instrumente, 3) die Beigaben in den Gräbern, 4) die Aschentöpfe und sonstigen irdnen Geschirre der Gräber, 5) die leeren Grabhügel und Steinbehälter ohne Asche und Knochenreste, 6) Bronzen, — Spuren von Giessereien, — Zweck der sogenannten Celts, 7) Scheermesser, — Haarkneipen, — Haarkämme, und 8) eingehauene Löcher an Steinen der Hünenbetten.

Wie geistvoll nämlich auch diese einzelnen Punkte alle ausgeführt sind, und wie sehr Herr Blumenbach sich bestrebt, die alten bisherigen Ansichten über so Vieles zu berichtigen und neue aufzustellen und zu begründen, so müssen wir doch bedauern, dass wir nur in dem Wenigsten mit ihm übereinzustimmen vermögen. Wir fühlen uns vielmehr gedrungen, um so mehr unsere Gegenansicht auszusprechen, als Herr Blumenbach selbst das Urtheil Andrer über seine Ansichten zu vernehmen wünscht. Wir erwiedern ihm Punkt nach Punkt:

1) Die ältesten heidnischen Grabmonumente in Deutschland und in den nördlich daran gränzenden Ländern Europa's sind theils die sogenannten länglich viereckigen Hühnen- oder Riesenbetten, Jettestuar, d. h. Riesengemächer, oder Steandyser, d. h. Steinhaufen, Steinkammern, theils die Todtenhügel.

Schluss folgt.

Nr. 47. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen.

Schluss.

Jene colossalen Felsenbauwerke um die Nordsee herum, die sich nirgends bis in die Mitte Deutschlands erstrecken, enthalten dennoch, so gross sie sind, durchaus keine Gegenstände von Metall, sondern blos rohe irdene Gefässe ohne Asche und Knochen, sehr zahlreiche Steingeräthe: Keile, Opfermesser und Hämmer, Bernsteinschmuck, Thiergebeine (von Hirschen, Elennthieren, wilden Schweinen etc.) und zu Jagd- und Fischergeräthe bearbeitete Knochenstücke, so wie, was besonders beachtet werden muss, die Reste von unverbrannten Leichen. Die Todtenhügel dagegen, die sich überall über ganz Süd- und Norddeutschland verbreiten und oft auch bei jenen Riesenbetten und rings um solche herum stehen, bergen in ihrem Innern theils, vorzüglich in Norddeutschland, Aschen- und Knochentöpfe mit Resten verbrannter Leichen, theils, doch mehr nur in Süddeutschland, die Gebeine begrabener Todten und wohl auch noch Steinsachen, aber vorzüglich Gegenstände von Metall, nämlich von Kupfer, Bronze, Gold und Eisen, selbst von Bernstein, Glas und gebranntem Thone, und aus solchem selbst schon künstlichere Gefässe. Und wenn jene Riesenbetten einem untergegangenen Urvolke, einem Volke von hoher Kraft, zugeschrieben werden, welches, als das mittlere Europa noch mit dichten undurchdringlichen Wäldern und Morästen angefüllt war, an den Meeresküsten von der Jagd und Fischerei lebte, so gehören dagegen die Todtenhügel erst später eingewanderten, Ackerbau treibenden Völkern, theils den Germanen, theils den Slaven an. Wie die gänzlich verschiedenen zwei Arten der Todtenstätten selbst und der Todtenbestattung: die Beisetzung der Leichen selbst und, bei Verbrennung derselben, die Beisetzung blos ihrer Asche und Knochenreste in den Todtentöpfen gänzlich von einander abweichen; ebenso weisen die nicht minder verschiedenen Grabesmitgaben auf eine hohe Verschiedenheit der Religion und Cultur hin. Aber diesen so wesentlichen Unterschied erkennt Herr Blumenbach nicht an; er sucht vielmehr die Ansicht durchzuführen, dass die Riesenbetten und Todtenhügel ganz zusammengehörten und in Einer Zeit und von Einem Volke errichtet worden wären. Er sagt: „die Grabhügel liegen rings um die Steinhäuser herum, wie auf unsern christlichen Begräbnissplätzen die Gräber um die Kapelle, und die Steinhäuser haben einen andern Zweck als den eines blosen Begräbnisses; sie waren gemeinschaftliche Versammlungsräume für die

Todten der umher liegenden Grabhügel; und wenn jede Familie den Ihrigen die Todtenhügel errichtete, wurden die Steinhäuser zum Gebrauche ganzer, nach deutscher Weise innig zusammen haltenden Gemeinden oder noch grösserer Volksabtheilungen durch gemeinsame Kraftanstrengung Aller zu gemeinsamen Versammlungsorten aller Todten der einzelnen Hügel, zum allgemeinen Verkehre derselben unter einander erbauet.“ Allein so ein Versammlungsort war ja das Walhalla; und so schön Herrn Blumenbach's Ansicht ist, so wird sie doch weder durch geschichtliche Meldungen, noch durch die religiösen Ideen der alten Germanen, weder durch eine Heimskringla oder einen Beowulf, noch durch eine Edda bestätigt. Ja, Herr Blumenbach verzweifelt beinahe selbst an seiner so poetischen Hypothese. Er sagt, jedenfalls möge sie einer nähern Prüfung unterworfen werden.

2) Eine noch unbegreiflichere Hypothese stellt Herr Blumenbach in Hinsicht der so zahlreichen steinernen Instrumente auf, welche die nordischen Gräber, zumal Skandinaviens, bieten. Gezwungen nämlich durch den Mangel an Metallen, ergriff man, gleich wie wir heute noch bei so manchen uncultivirten oder noch wilden Völkern steinerne Instrumente finden, nach dem, was zu Handen war, und bearbeitete die dazu tauglichen Steinarten zu allen möglichen Werkzeugen und Waffen selbst; und wir wollen hier nur kurz verweisen auf die von dem um die deutsche Alterthumskunde so hoch verdienten Büsching veranstaltete und durch F. S. Hromatka gemachte Uebersetzung des im Jahre 1816 in Lund erschienenen Specimen Antiquitatum Borealium von Bruzelius und Rääf, auf das kleine Schriftchen: Von Nordischen Alterthümern. Mit 11 Abbildungen in Steindruck. Breslau 1827. — Herr Blumenbach sagt dagegen vielmehr, bei einer sorgfältigen Classification der in den Todtenstätten so zahlreichen Metallgegenstände nach ihren Bestimmungen finde man eine bedeutende Lücke in dem ökonomischen Hausrathe; alles zeige die vollständige Ausrüstung der Leiche in Bekleidung, so wie in sonstigen häuslichen Bedürfnissen, wie sie im Leben vorkamen, — nur das für Tisch und Küche so unentbehrliche Messer fehle; man habe zu demselben absichtlich den Gebrauch der Metalle vermieden, und zu dem Speisemesser vielmehr anstatt des Metalls den Stein gewählt, so dass man neben so vielen Schüsseln und andern Speisegeschirren, wenn auch alle sonstigen Beigaben fehlten, doch einen Steinkeil antreffe; und zwar seien alle diese steinernen Instrumente blos Messer und man habe darum allein nur den Stein zu denselben gewählt, weil man einerseits das Eisen und den Stahl nicht zu bearbeiten, wenigstens nicht zu schmieden vermochte, und weil andrerseits die Bronze-Composition ihrer Natur nach dem Ansetzen von Grünspan unterworfen und daher für Werkzeuge, welche beständig mit fetten Speisen, Salz und Säuren in Berührung kamen, unbrauchbar war. — Allein hat denn Herr Blumenbach nie selbst Messer von Erz

oder Eisen in Gräbern gefunden? O wie zahlreich treten dieselben in den Gräbern der Burgunder, Alemannen und Franken hervor! Wie trug nicht jede Frau am Gürtel ihr Messer, und wie hat man die Messer von den kleinsten bis zu den grössten, namentlich bei Ebringen, Bühlingen, Neuwied, Selzen, Eppelsheim, Fridolfing, Nordendorf, Oberflacht und Bel Air gefunden! Und um auch der alten Germanen zu gedenken, so wollen wir nur auf Rhode's Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitäten Remarques S. 225:

Solche Messer hat man pflegen
Bei dem Essen vorzulegen,

und auf das Friderico-Franciscenm von Lisch, S. 130 und 131 und Tab. XVII verweisen. Ja, hatte doch ein ganzer deutscher Völkerstamm, der der Sachsen, von dem bei demselben so allgemein gewöhnlichen Messer: Sahs oder Sachs, seinen Namen! — Und wie Herr Blumenbach gar noch von Gabeln reden kann, begreifen wir vollends gar nicht. Denn bekanntlich lernte man diese in Deutschland erst in dem XIV. Jahrhundert von Italien aus kennen.

3) Als Mitgabe wurde dem Todten allerdings nur ihm persönlich gehörendes und zumal von ihm selbst erworbenes Eigenthum, das kein ausserordentliches Erbrecht in der Familie begründete und also in derselben bleiben musste, mit in das Grab gegeben. Allein warum soll ein Mensch sich nicht auch Hausrath, Arbeitsgeräthe und ökonomische Werkzeuge eigenthümlich verfertigen oder erwerben können, warum nicht z. B. einen Pflug, eine Holzaxt, eine Hacke, einen Spaten etc. sich nicht selbst machen oder machen lassen? Und wenn Herr Blumenbach behauptet, jene drei Gegenstände seien, als der ganzen Familie, nicht einzelnen Individuen angehörend, nicht mit in das Grab gegeben werden, und man habe darum auch solche nie in einem Grabe gefunden, so ist auch dieses wieder durchaus irrig. Wir erinnern vielmehr an die eisernen Pflugscharen, die bei Lovatens und Bel Air, an die Hacke, die bei Lovatens, so wie an die krummen Messer oder Hippen, die bei Schierstein und Selzen zu Tage gekommen sind. S. die Tombeaux de Bel-Air von Troyon S. 5 und Pl. V, 16; die Nassauer Annalen Band II, Heft 2, S. 182 und 183 und Tab. IV, Fig. 5; und das Germanische Todtenlager bei Selzen von den Gebrüdern W. und L. Lindenschmit S. 18 und 21, Nr. 13, und S. 26; und Tab. Nr. 4. — Dass aber die Schwertklingen häufig in Stücke zerbrochen oder auch blos zusammengebogen wurden, ehe man sie den Todten mit in die Gräber gab, hat wohl seinen Grund darin, dass man die Todten nicht beraubte.

4) Ob und wie lange Zeit die Kunstgegenstände, zumal die Edelstein- und kostbaren Metallsachen aus Gold und Silber in den Germanischen Gräbern alle aus der Fremde stammen und nur durch den Handel nach Deutschland gekommen seien, ist eine Frage, die zu erörtern der Raum hier nicht gestattet. Wir sind der Ueberzeugung, dass selbst die herrlichsten Kunstarbeiten später wenigstens,

aber schon vor Karl dem Grossen, auf den deutschen Höfen und zumal auf den vielen kaiserlichen Pfalzen durch kunstverständige Leibeigene und früher schon durch geschickte Mönche in den Klöstern gemacht worden sind. Ganz anders ist es mit den so geringen und kunstlosen, von den Römischen festgebrannten Geschirren so gänzlich verschiedenen deutschen Töpferwaaren. Diese bereitete man sich in einer Zeit, in der der Mensch sich möglichst Alles selbst machte, ohne Zweifel in Deutschland selbst. Wo die Thonerde fehlte, wusste man sich gewiss dieselbe in möglichster Nähe zu verschaffen.

5) Dass man in so manchen Todtenhügeln nichts gefunden hat, liegt in der so ungenügenden Art der Untersuchung derselben. Wenn man sie bloss durchschrotet oder nur Löcher von oben in dieselben bohrt, also einen grossen Theil der Hügel ganz unerforscht lässt, und so nichts findet, dann kann man nie sagen, dass nichts in denselben wäre. Denn wie viele Stellen der Hügel bleiben da ununtersucht, und wer vermag zu behaupten, dass nicht gerade an denselben noch Manches ruhe? Denn die Gegenstände finden sich ja überall; in dem einen Hügel in dessen Mitte, in dem andern an Einem Rande nur, am Süd-, Nord-, Ost- oder Westrande bloss, oder auch an verschiedenen Rändern zugleich. Man sehe meine Abbildungen der Sinsheimer Todtenhügel der drei Bückel bei deren Beschreibung Taf. I. Die einzig vollkommene Art der Ausgrabung ist die concentrische, wie ich sie erfunden und geübt habe. Bei dieser nur entgeht dem Suchenden auch nicht die geringste Kleinigkeit, auch nicht die kleinste Glasperle. Man sehe meine Beschreibung der Sinsheimer Todtenhügel der drei Bückel, S. 29 und 30, sowie S. 72—74, und meinen Jahresbericht IV, S. 8 und 9.

Die Grabhügel sind allerdings gewiss auch Familienhügel. Allein dass man dieselben gleichsam im Voraus ganz wie Grüfte erbaut habe, in die man den Einen nach dem Andern, wie er starb, niederlegte, ist gewiss nicht geschehen und konnte nach der Weise, wie die Todten in den Hügeln lagen, gar nicht geschehen. Meine Untersuchungen haben mich ein Anderes gelehrt. Erst, als man den ersten Todten begrub, hat man den runden Hügelplatz abgesteckt und zur Todtenstätte geweiht, vielleicht selbst durch ein Menschenopfer. Darauf hat man den ersten Todten entweder in den natürlichen Boden gelegt oder den Hügel sogleich begonnen und ungefähr 4—5 Fuss hoch aufgeführt; und erst in diese kreisrunde Erhöhung hat man das erste Grab gemacht und den ersten Todten, unfern dessen Haupte sich öfter ein Donnerkeil befand, in jenes gelegt, sowie noch andere Todte weiter bestattet. Hierauf hat man den Hügel wieder höher aufgebaut, und in die zweite neue, jetzt kleinere kreisrunde Erhöhung wieder Todte gelegt. Zuletzt hat man noch einmal den begonnenen Hügel höher in die Höhe geführt; in die dritte kleinste kreisrunde Fläche abermals Todte, nur etwa zwei, bestattet und nun den Hügel völlig geschlossen. Mehr als drei Lagen Todte,

gewöhnlich nur zwei, über einander fand ich nie. Es mochte oft lange gedauert haben, bis so ein Hügel gänzlich geschlossen wurde. Man bemerkt selbst bisweilen einen Fortschritt der Cultur, bis diess geschah; und findet in diesen Fällen reichere und kostbarere Mitgaben selbst bei den obern Todten als bei den untern.

Die Erde zu den Hügeln, die oft sehr rein war und kaum ein Steinchen enthalten hat, scheint man auch möglichst aus der Nähe genommen zu haben. Bei den Sinsheimer Todtenhügeln der drei Bückel fand man ganze grosse kesselartige Vertiefungen in dem Boden des Waldes, aus denen man wohl die Erde zu jenen genommen hatte, und die dann wohl zugleich zu heiligen Gebräuchen dienten.

Einzelne Mitgaben ohne alle Todte, ohne alle Spur von Skeletten mehr, rühren häufig daher, dass die Skelette gänzlich verwesen, auch nicht die mindeste Knochenspur, auch keine Anzeichen da gewesener Knochengewebe mehr sichtbar waren. So habe ich selbst noch die Gegenstände alle, die Hals-, Arm- und Fussringe, die Fibula etc. an den Stellen allen, an denen sie Theile des Körpers umschlossen hatten, ganz in ihrer Ordnung gefunden, während nur noch äusserst wenige ganz geringe Spuren von Knochen, die ein Unkundiger gar nicht entdeckt, noch übrig waren. S. meine Beschreibung der Sinsheimer Todtenhügel der drei Bückel S. 41—45 und S. 46—48 nebst Tafel II, 5 und 39. — Mitgaben hat man gewiss auch öfter später den bereits bestatteten lieben Todten, etwa bei Gedächtnissfesten, noch nach in das Grab eingegraben. Ich fand auch solche fern von den Skeletten an den Rändern der Gräber. — Und Paul Warnefried meldet allerdings, dass die Longobarden ihren auswärts gefallenen Todten die Gedächtnissstangen mit den Tauben errichtet haben. Darüber aber, dass man diesen auswärts Gefallenen in den inländischen Todtenhügeln auch in eigenen Behältern Liebesgaben niedergelegt habe, haben wir keine wirklichen historischen Nachrichten, und diess scheint in das Gebiet der Hypothesen zu weisen zu sein.

6) Es darf wohl mit Worsaae als Thatsache angenommen werden, dass das Kupfer dasjenige Metall ist, welches am frühesten überall zu Werkzeugen, Waffen und Schmucksachen angewendet wurde, und dass die Bronze-Cultur schon in Asien entstand und durch die von da nach Europa gewanderten Völker dahin mitgebracht wurde. Dieselbe wäre somit nicht das besondere Eigenthum eines einzelnen Volkes, nicht der Kelten oder Germanen allein, sondern alle die verschiedenen aus Asien gekommenen Völker Europa's hätten sie sogleich gehabt. Herr Blumenbach sagt dagegen: „Die neuen Ankömmlinge brachten das Bedürfniss für Gebrauch und Anwendung des Metalls in die neuen Niederlassungen mit, und noch lange Zeit mochte dies Bedürfniss ihnen aus dem verlassenen Vaterlande befriedigt werden, bis sie endlich den Metallreichthum Scandinaviens im neuen Vaterlande entdeckten, und Schweden nun

die Quelle wurde, die ihren Metallreichthum über ganz Deutschland ergoss." Ein Hauptfabrikat aus derselben sind die sogenannten Celts, diese auch aus Eisen vorkommenden meisselförmigen Instrumente, die gewiss eigentlich auch nur Meissel sind, über deren Bestimmung man aber so verschieden urtheilt. Doch Herr Blumenbach bringt uns auch hinsichtlich derselben eine neue Hypothese. Er meint nämlich, alle Schwierigkeiten über die Bestimmung dieser Celts würden sich lösen, sobald wir sie als den untersten Theil eines oben mit gehöriger Spitze versehenen Lanzenschaftes — also gleichsam wie den untern Lanzenbeschlag — betrachten. Es habe die mässige Schärfe des Celts gar wohl dazu gedient, um die Lanze im Feldlager oder bei sonstiger Waffenruhe aufrecht in die Erde zu stecken, und wenn man überdiess dem Beschlage eine meisselförmige Gestalt gegeben, so habe er unter dieser beiläufig zu manchem andern, auch im Kriege zufällig vorkommenden Behufe gebraucht werden können etc.

7) Wundern müssen wir uns auch über die Zusammenstellung des Scheermessers, der Haarkneipe, d. h. des Zängchens zum Ausreissen einzelner Haare, und des Haarkammes aus Elfenbein, als welche Gegenstände gewissermassen ein Ganzes gebildet hätten, ja zuweilen selbst zusammen, wie eine Art von Besteck, in einer ledernen Tasche gefunden worden wären (wir fragen: wo?), mit der Bemerkung, dass die Scheermesserklingen in fast allen Gräbern und über ganz Deutschland gefunden würden. — Denn das ist durchaus unrichtig; oder wo hätte man denn in den so zahllosen süddeutschen Gräbern, z. B. bei Nordendorf, bei Fridolfing, bei Sinsheim und Selzen, die Scheermesser gefunden? Diese gehören offenbar auch nur einer späteren Zeit und den Seeländern des Nordens an, gleich wie wir ja sogar auf ihren Seitenflächen die von Hrn. Blumenbach selbst in Abbildung gegebenen eingegrabenen Schiffsbildnisse finden. Und wenn er die Mannichfaltigkeit der Formen derselben sogar heraushebt und sagt, dass selbst zuweilen die Klinge einen Zirkel oder ein Oval mit ringsum laufender Schärfe bilde, so scheint er hier sogar die Scheermesser mit den Ledermessern zu verwechseln; s. Lisch, Friderico-Francisceum S. 131 und Tab. XVII, Figg. 10, 11, 12. — Auch das ist ein Irrthum, wenn Herr Blumenbach nur von Kämmen von Elfenbein spricht, denn man findet auch Kämme von hartem Holze, von Horn und von Bein, d. h. von Thierknochen. Und wie löset Herr Blumenbach das Bedenken wegen des gewaltigen Preises, den das aus Afrika oder dem südlichen Asien eingebrachte Elfenbein hätte haben müssen? — Er antwortet: „Den Ursprung dieses Elfenbeins hat man nur nicht im südlichen Asien, sondern am obern Don, in Sibirien, und überhaupt im nördlichen Asien — unter der Erde zu suchen. Dort ist der Boden wirklich wie von Elephantenknochen durchsäet, und mit fossilem Elfenbein wird noch jetzt ansehnlicher Handel getrieben. Dass diese Elfenbeinlager auch von den frühesten Bewohnern ge-

kannt und benutzt wurden, wird man nicht bezweifeln können. Für uns erscheinen diese Elfenbeinkämme als einer der sichtbarsten Beweise von der zwischen Germanien und dem nördlichen Asien lange Zeit bestandenen Handelsverbindung.“

8) Zum Schlusse macht Herr Blumenbach noch aufmerksam auf absichtlich auf einzelnen Steinplatten, aus denen die Hühnenbetten zusammengesetzt sind, eingebohrte oder eingehauene Löcher von verschiednem Durchmesser und verschiedner Tiefe. Er weiss aber diese Löcher nicht zu deuten. Und auch wir können dazu nur bemerken, dass wir ganz unten in dem gewachsenen Boden von vieren der Sinsheimer Todtenhügel der drei Bückel theils grössere, theils nur kleinere kesselartige Vertiefungen, zum Theile selbst mit besondern Nebenlöchern, die unten von denselben aus in den Boden gingen, gefunden haben. Diese Löcher hatten wohl auf die Einweihungsceremonien dieser Todtenhügel Bezug. Wer weiss, was für einen Dämon man vielleicht in dieselben hinein zu verbannen gedachte, oder was für einen Zauber- und Weihetrank man in dieselben hinein goss! S. die Sinsheimer Todtenhügel der drei Bückel Seite 21, 46, 67, 121 und 138, und Taf. I, C, k, k; und E, a, b und e.

Karl Wilhelmi.

Das Kirchen-Portal der Abtey Petershausen, nunmehr in dem Garten des Schlosses Neu-Eberstein. Karlsruhe. Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei. 1852. 8. 23 S. mit vier Holzschnitten.

Die Abfassung der vorliegenden, dem Umfange nach kleinen, aber durch ihren Inhalt und durch die Behandlungsweise des Gegenstandes sehr interessanten Schrift ist noch von S. K. H. dem höchstseligen Grossherzog Leopold von Baden, welcher den Denkmälern der vaterländischen Kunst und Geschichte bei jeder Veranlassung Seine Theilnahme und fördernden Schutz bewies, angeordnet worden. Kaum war aber der Druck vollendet, so starb der edle Fürst. Durch die Huld S. K. H. des Prinzen Regenten, in welchem Kunst und Alterthum einen gleichen Beschützer verehren, ist ein Exemplar der Schrift auch unserer Universitäts-Bibliothek zu Theil geworden. Da die Schrift nicht in den Buchhandel gekommen ist, die Kenntniss ihres Inhaltes aber für die Geschichte der vaterländischen Kunst von allgemeinerm Interesse ist, so halten wir es für geeignet, durch diese Anzeige Kenntniss von ihrem Inhalte zu geben.

Der Grossherzog Leopold liess eine Sammlung vaterländischer Denkmäler mancher Art, Glasgemälde, Waffen, Elfenbeinschnitzwerke, auch eine Anzahl trefflicher Oelgemälde aus der oberdeutschen Schule in einem seiner Lieblingssitze, auf dem Schlosse Neu-Eberstein bei Gernsbach im Murgthale in dem dortigen Rittersaale und in einem daran stossenden kleinern Gemache aufstellen. Für

die Aufbewahrung von Werken mittelalterlicher Sculptur wurden der innere Burghof und die in Gärten verwandelten Schlosszwinger verwendet. Dort ist auch das Portal der uralten Abtey-Kirche Petershausen seit 1836 aufgestellt. Als nämlich diese Kirche wegen Alters und Baufälligkeit in dem genannten Jahre abgebrochen wurde, so machten die beiden Brüder des Grossherzogs, die Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden, Grossherzogliche Hoheiten, als Besitzer sämmtlicher Kloster-Gebäude zu Petershausen, dieses Portal mit seinen merkwürdigen Bildnereien und Inschriften dem Grossherzoge zum Geschenk, welcher dessen Aufstellung an dem bezeichneten Orte befahl und auf diese Weise einem der seltenen Denkmale aus den Zeiten der Anfänge deutscher Sculptur eine sichernde und würdige Stätte anwies, nachdem nun einmal der ehrwürdige Bau seinem Schicksale, wie so viele andre ähnliche Denkmäler einer frommen und grossen Vorzeit, nicht entgehen konnte.

Der erste Bau der Kirche und Benedictiner-Abtey Petershausen bei Constanz wurde von Bischof Gebhard II. von Constanz im Jahre 992 vollendet. Nach einem grossen Brande im Jahre 1159 wurde der Grundstein zum Wiederaufbau der Kirche im Jahre 1162 am Vorabende des Himmelsfahrttages gelegt. Diesem Bau gehört das noch erhaltene, in dieser Schrift beschriebene und erklärte Portal an. Das Werk gehört demnach in die Blüthezeit des romanischen Baustyles.

Eine Abbildung dieses Portales geben zwar H. Schreiber in seinen Denkmälern deutscher Baukunst am Oberrhein (Freiburg, 1825. I. Lieferung) und J. Bergmann in seiner Sammlung der Merkwürdigkeiten des Grossherzogthums Baden (Konstanz, 1825. fol. 10); aber was die Sculpturen betrifft, so sind die Abbildungen weder genau noch charakteristisch genug, und die Erklärung beschränkt sich auf einige kurze und allgemein gehaltene Bemerkungen. Um so mehr bedurfte und verdiente dieses Denkmal die vollständigere Erklärung und bessere Abbildung, welche ihm in der vorliegenden Schrift in den vier dem Texte eingedruckten Holzschnitten zu Theil wird. Kugler spricht in dem Handbuche der Kunstgeschichte (S. 475. 2. Aufl.) von der Kirche zu Petershausen wie von einer noch bestehenden Kirche; die Steinsculpturen des Portals berührt er in dem betreffenden Abschnitte über die Sculptur der romanischen Periode gar nicht. Diese Angaben sind nach dem Inhalte dieser hier vorliegenden Monographie zu berichtigen und zu vervollständigen.

Das Portal, mit zwei Säulen und zwei viereckigen Pfeilern auf jeder Seite, mit Rundbogen und verhältnissmässig sehr breiter Thüröffnung, ist besonders bemerkenswerth durch die daran angebrachten Sculpturwerke. Diese bestehen in zwei zwischen den beiden Säulen rechts und links der Thüre aufgestellten mehr als lebensgrossen, sorgfältig gearbeiteten Bildsäulen des heiligen Gregor, als des Patrones der Kirche, und des heiligen Gerhardes; als des

ersten Gründers; ferner in bildlichen Darstellungen auf dem Rundfelde und auf dem Thürsturze über dem Eingange, die Himmelfahrt Christi darstellend. Alle diese Sculpturen werden in der vorliegenden Schrift genau beschrieben, erklärt und es werden dabei gelegenheitlich manche interessante Bemerkungen von allgemeinerer Bedeutung beigefügt. Zu der Erklärung der letztern Darstellung, der Himmelfahrt, glauben wir hier noch einige erläuternde Zusätze geben zu können.

In dem Halbkreis unter dem Rundbogen sieht man hier die aufschwebende Gestalt des Erlösers, in der linken Hand einen Stab oben mit dem Kreuze versehen haltend, in einem durch zwei sich durchschneidende Kreisabschnitte gebildeten, zugespitzten Oval stehend; rechts und links je ein Engel; auf dem Thürsturze unmittelbar unter jenem Halbrund stehen in der Mitte die h. Maria, ihr zur Seite rechts und links in symmetrischer Anordnung die Apostel, alle diese Figuren zwar viel kleiner als die Figur des aufschwebenden Christus, aber dennoch durch die Geberden des Staunens und der Andacht, mit welchen sie zu ihm aufblicken, mit ihm zu einem zusammengehörenden Bilde vereinigt. Was den Gesammt-Charakter der Darstellung betrifft, so bemerkt der Hr. Verfasser darüber: „Die ganze Darstellung ist weder im Style des frühern noch des spätern Mittelalters und bezeichnet so recht die damals eingetretene Uebergangsperiode“; und: „hier hat die Uebergangszeit von den hagern und steifen Gestalten byzantinischer Bildnerei zu den anmuthigen und lebensvollen des spätern Mittelalters bereits begonnen“.

Dieses ist, was Zeichnung und Ausdruck der Figuren betrifft ganz wahr; doch hätte dabei noch bemerkt werden können, dass die Motive und die Anordnung der ganzen Composition im Wesentlichen ganz mit der byzantinischen typischen Darstellung der Himmelfahrt übereinstimmt, wie wir dieselbe in dem byzantinischen Malerbuche des Mönches Dionysius angegeben finden:*) „die Apostel erstaunt, den Blick gegen Himmel gerichtet, die Hände ausgestreckt; in der Mitte die Mutter Gottes; zu ihren Seiten zwei weiss gekleidete Engel, welche den Aposteln Christus zeigen, welcher aufschwebt. Die Engel halten Bänder mit Inschriften; der Engel zur rechten spricht: „Männer von Galiläa, warum seid ihr ausser euch, die Augen gegen Himmel gerichtet?“ der andre: „derselbe Jesus, welcher euch jetzt verlässt, um gegen Himmel zu fahren, wird ein zweites Mal herabkommen, wie ihr ihn jetzt sich erheben sehet.“ Ueber ihnen erhebt sich Christus auf Wolken gegen den Himmel.“ — Die beiden Engel sind zwar auf der Petershauser Darstellung nicht neben Maria, sondern neben dem aufschwebenden Christus; aber eben so sieht man die zwei Engel neben dem aufschwebenden

*) Manuel d'iconographie chretienne avec une introduction par Didron, traduit du manuscrit en byzantin, le Guide de la peinture par Durand. Paris. 1845. p. 204.

Christus auf dem alten Bilde der Himmelfahrt in der Sophiakirche zu Salonichi.*) Auf unsrer Petershauser Darstellung wird die Geberde der beiden Engel von dem Hrn. Verfasser unsers Erachtens nicht ganz richtig aufgefasst, in den Worten der Beschreibung: „die Engel sind in lebhafter Bewegung, auf das Knie zu sinken", indem sie vielmehr offenbar gleichfalls auf den aufschwebenden Erlöser hindeuten und sich gegen die Apostel, welche sie aufmerksam machen wollen, sich herabneigen, wie auch der Erlöser selbst, gleichsam Lebewohl sagend, sich ebenso herabneigt. Unter den beiden Engeln auf der horizontalen Grundlinie des Rundfeldes stehen dieselben Bibeltexte, welche das griechische Malerbuch angibt, und welche zum Eingange der Messe auf Christi Himmelfahrt dienen, in zwei leoninische Verse gebracht:

Filius ecce dei, quem cernitis o Galilaei.
Ipse revertetur, non mitis, ut iste videtur.

Die beiden Engel neben dem aufschwebenden Christus, so wie die Worte, welche ihnen in den Mund gelegt werden, beruhen auf der Erzählung von der Auferstehung, wie sie die Apostelgeschichte Cap. I. V. 10 gibt. Es kann daher die Darstellungsweise des Petershauser Portales, wenigstens was diesen Punkt betrifft, unmittelbar aus dem biblischen Berichte und nicht aus byzantinischer Quelle hergeleitet werden. So findet sich denn auch dieser Zug nicht übergangen bei der Erzählung der Himmelfahrt in dem nach einem lateinischen gereimten Gedichte des XII. Jahrhunderts (Vita beatae Mariae virginis et Salvatoris metrica) verfassten „Marienleben Bruder Philipps, des Carthäusers" (zum erstenmal herausgegeben von Dr. Heinrich Rückert. Quedlinburg. 1853). V. 8291.

do er uf ze himel gienc
ein wiziu wolke in enphienc
und alle die da waren
sahen in ze himel varen.
do er uf ze himel gienc
ein wiziu wolke in enphienc
und alle die da waren, san
engel zwene bi im stan.
sie sprachen: „mellec man und vrouwen,
waz welt ir uf ze himel schouwen?
Jesus, den ihr habt gesehen
ze himel varn, daz sol geschehen,
daz er sol her wider komen
iu ze liep and ouch ze vrumen.

Bei dieser Veranlassung mag es auch nicht uninteressant sein, eine andre künstlerische Darstellung der Himmelfahrt, welche ihrer Heimat nach wenigstens nicht ferne liegt, mit diesem Petershauser Sculpturwerke zu vergleichen. Es ist dieses ein Elfenbeinschnitzwerk auf dem Buchdeckel eines alten Sacramentariums des Klosters St.

*) Didron an dem a. O. Anm. 2.

Blasien, abgebildet in Gerbert Vetus liturgia alemannica. Pars I. p. 105. Diese Darstellung ist ganz unabhängig von dem byzantinischen Typus und erinnert, was den Gesammtcharakter betrifft, sehr an das Relief des Egstersteines in Westphalen. Man sieht hier die Apostel in einer sehr bewegten, nicht symmetrisch geordneten Gruppe; die heilige Maria in einer dritten Reihe hinter den Aposteln, nur ihre Büste sichtbar, und nicht in der ruhigen betenden Stellung wie auf dem Petershauser Portale, sondern sehnsuchtsvoll die Arme nach dem Sohne ausstreckend, der an der Seite der Gruppe, nicht in der Mitte, zunächst bei Maria mit ausgestreckten Armen in der Stellung eines Betenden schwebt, vor ihm zwei Engel, welche sich tief vor ihm neigen; ober ihm eine aus den Wolken ihm zugewandte Hand, gleichsam bereit ihn aufzunehmen, jenes schon auf den altchristlichen Symbolen vorkommende Symbol der Gottheit. Ganz oben, oberhalb dieser Wolke mit der Hand, thront Christus mit der rechten Hand segnend, mit der linken ein Buch haltend, in einem ovalen von zwei Engeln gehaltenen Limbus; rechts und links davon in zwei kleinen Medaillons ein männliches Brustbild mit einer Strahlenkrone und ein weibliches mit Schleier und einer Krone mit Halbmond. Gerbert nimmt diese Brustbilder für Porträts fürstlicher Personen; aber man wird sie wohl eher als die allegorischen Darstellungen von Sonne und Mond zu nehmen habe, welche ähnlicher Weise in Medaillons auf dem Egstersteine zu beiden Seiten des Kreuzes angebracht sind, aber namentlich bei den Darstellungen der Himmelfahrt nicht selten vorkommen, wovon Didron Histoire de Dieu p. 117 Beispiele gibt.

Was sonst noch einzelne Punkte der Darstellung auf dem Petershauser Portale betrifft und die dazu gegebenen interessanten und treffenden Erklärungen, so glauben wir hier nur eine Bemerkung machen zu müssen, und zwar hinsichtlich der auch sonst oft vorkommenden ovalen zugespitzten Einfassung, welche die Figur Christi umgibt. Der Herr Verfasser bezeichnet in einer Anmerkung (S. 11) dieses Oval als Fischblase (vesica piscis) und leitet diese Form des die Figuren umgebenden Lichtglanzes von dem uralten christlichen Symbol des Fisches ab. Wir hätten gewünscht, dass er nicht vorzugsweise gerade diese Erklärung der ovalen Aureole, welche von englischen Archäologen ausgegangen ist, angenommen hätte, da sie nur auf Vermuthung beruht und, wie Didron (a. a. O. p. 110) nicht mit Unrecht bemerkt, etwas Abstossendes hat. Jedenfalls, wenn man einmal auf eine symbolische Deutung dieser Form der Aureole sich einlassen wollte, war auch an die andere Benennung derselben als „mystische Mandel“ zu erinnern. Man wird wohl kaum irren, wenn man von jeder symbolischen Erklärung hier absieht und diese Form der Aureole lediglich daher erklärt, weil der Lichtglanz, welcher als die Figur des Körpers umgebend dargestellt wird, in seinem Anschluss an dieselbe am einfachsten und natürlichsten diese Form annimmt, da ja auch die menschliche Gestalt

als in der Mitte breiter und am Kopfe und an den zusammengestellten Füssen schmäler endigend erscheint.

Die Lesung der interessanten und schönen Inschriften des Petershauser Portales, wovon wir die auf die Engel sich beziehenden Verse oben angegeben haben (es finden sich aber auch den Figuren entsprechende ähnliche auf der ovalen Einfassung um das Bild Christi und auf den horizontalen Leisten des Thürsturzes oberhalb und unterhalb der Apostel), hat man dem Herrn Archivdirector Dr. Mone zu verdanken. Weder der Verfasser der Petershausischen Chronik in Ussermanns Prodromus Germaniae sacrae, noch Ussermann selbst, noch H. Schreiber hatten die zwar ziemlich erhaltene, aber theilweise sehr abgekürzte Schrift lesen können.

Auf den beiden bogenförmigen Leisten des Mittelfeldes, worin das Bild Christi ist, stehen die zwei Verse:

Praesidet his portis, qui solvit vincula mortis.
Sum qui perduro; non sedeo cum perituro.

Die Verse auf der horizontalen Grundlinie des Rundbogens haben wir oben mitgetheilt. Auf dem Thürsturze stehen auf der Leiste über den Aposteln, als von Christus gesprochen:

....m mecum fratres tractabitis aequum.
Omnibus ut vobis mercedem reddo laboris.

Die Lücke des ersten Verses kann man ergänzen: „Vos quondam". Auf der Leiste unter den Aposteln steht:

Rectores isti mala tollent sub vice Christi,
Quos, ne damnemur, venerantes quique precemur.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass alle jene alten Kunstdenkmale unsers Heimatlandes, welche noch einer Erklärung bedürfen, einen so sachverständigen und mit liebender Theilnahme der Vorzeit zugewendeten Erklärer finden mögen, wie das Petershauser Denkmal in der vorliegenden Monographie einen solchen gefunden hat.

Zell.

Q. Horatii Sermonum Libri duo. Edidit, germanice reddidit, et triginta codicum recens collatorum, Grammaticorum veterum omniumque manuscriptorum adhuc a variis adhibitorum ope librorumque potiorum a primordiis artis typographicae usque ad hunc diem editorum lectionibus excussis recensuit, apparatu critico instruxit et commentario illustravit C. Kirchner. Pars I. Satiras cum apparatu critico continens. Lipsiae. Sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLIV. LII und 300 S. Voluminis II. Pars I. Commentarium in Satiras libri primi continens. Lipsiae etc. MDCCCLV. X und 376 S. in gr. 8.)*

Wir haben hier das Werk eines Mannes anzuzeigen, den der Tod vor der Vollendung des Ganzen erreicht hat. Es ist dieses

*) Auch mit dem gegenüberstehenden deutschen Titel: Des Q. Horatius Flaccus zwei Bücher Satiren, aus dreissig unverglichenen und allen bisher

Werk, so wie es uns von ihm hinterlassen vorliegt, die Frucht vieljähriger, ja lebenslänglicher Studien, es trägt in Allem den Stempel der Reife und der Gediegenheit an sich, wie diess bei wenigen Werken unserer Tagesliteratur der Fall ist; vorbereitet selbst durch frühere, theilweise Publikationen, die mit Recht die gebührende Aufmerksamkeit auf sich gezogen, auch allgemeine Anerkennung gefunden haben, tritt es nun in seiner letzten Ausführung als ein Denkmal vor uns, das der Hingeschiedene sich selbst und der Wissenschaft, die er pflegte, gesetzt hat. Förderung, Bewahrung und Erhaltung der Studien des classischen Alterthums war ja das Ziel, das Derselbe in seinen Schriften wie in seinem Unterricht als Lehrer sich gesetzt hatte, dadurch der Wissenschaft wie der Nation zu nützen, die Aufgabe seines Lebens.

Werfen wir nun näher einen Blick in diese letzte Frucht der gelehrten Studien eines in diesem Sinne und Geist wirkenden Mannes, so ist es vor Allem die Kritik des Textes, auf die wir zunächst bei der Würdigung dieser ganzen Leistung unsern Blick zu richten haben. Wir finden hier unsern Herausgeber allerdings auf einem Wege, den auch wir für den allein richtigen, wenn auch oftmals und vielfach bisher verkannten halten, und wir erkennen es überhaupt mit Freuden an, dass man gerade in der neuesten Zeit und gerade bei Horatius und seinen Dichtungen, nach manchen Verirrungen, so grandios, wie sie kaum die Behandlung irgend eines andern alten Schriftstellers aufzuweisen hat, auf diesen allein richtigen Weg immer mehr zurückzukommen sucht, wir meinen den sogenannt diplomatischen Weg, der sich die Aufgabe setzt, den ältesten und treuesten handschriftlichen Ueberlieferungen des Textes nachzuspüren und, wenn diess gelungen ist, nach dieser Norm den Text selbst, fast unbekümmert um alle Einfälle späterer Zeit, der gelehrten wie der ungelehrten Abschreiber, zu gestalten, womit die rationelle Kritik so wenig wie die Conjecturalkritik ausgeschlossen ist, da wir ja von keinem Schriftsteller solche Copien besitzen, die frei von allen Fehlern und Mängeln uns eine ganz reine und fehlerhafte Abschrift des Originals zu bieten vermöchten. Wenn dieser Grundsatz bei andern Schriftstellern jetzt immer mehr zur Geltung gekommen ist, so war man bei Horatius fast versucht, das Gegentheil davon zu glauben, zumal da die Durchführung jenes Grundsatzes hier gerade auf Schwierigkeiten zu stossen schien, welche dieselbe fast für unmöglich halten liessen. Die grosse Zahl der vorhandenen Handschriften, ein Beweis allerdings der ungemeinen und ununterbrochenen Lectüre des Dichters das ganze Mittelalter hindurch, seit seiner Wiedererweckung in

---

verglichenen Handschriften, wie auch sämmtlichen bedeutendern Ausgaben kritisch hergestellt, metrisch übersetzt und mit erklärendem Commentar versehen von C. Kirchner. Erster Theil: Text, Uebersetzung und kritischer Apparat. Zweiten Theiles erste Abtheilung: Commentar zum ersten Buche der Satiren. Leipzig u. s. w.

rung des Textes zu suchen haben, und darum wird auch die Kritik, wenn sie eine feste Basis gewinnen und nicht ins Unsichere sich verlieren soll, auf diese Ueberlieferung zurückkommen und bei ihrem Bemühen, den ursprünglichen Text wiederherzustellen, von dieser anerkannt ältesten und verlässigsten Ueberlieferung ausgehen und da, wo sie nicht befriedigen kann, auch andere Handschriften hohen Alters (wie z. B. die Berner) oder solche, die, wenn auch jüngeren Datums, doch aus anerkannt alten und guten Quellen geflossen sind (wie z. B. die noch später zu besprechende Gothaner) zu Rathe ziehen müssen. Nur auf diesem Wege wird die Kritik des Horatius ihre Aufgabe zu lösen im Stande sein. Es würde dabei auch auf die alten Grammatiker wie auf die bei den Scholiasten angeführten Stellen Rücksicht zu nehmen sein; allein bei dem Zustande, in welchem diese Reste des Alterthums auf uns gekommen sind, dürfen wir keine besondern Erwartungen hier hegen, wir werden vielmehr alle Vorsicht bei der Benützung derselben zu kritischen Zwecken anzuwenden haben.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den kritischen Standpunkt des Herausgebers zu dem Einzelnen seiner Leistung selbst über, welche dreifach sich scheidend, den Text und den dazu gehörigen kritischen Apparat, die deutsche Uebersetzung, den Commentar sammt der Einleitung zu den Satiren befasst, so wird es nach dem Gesagten kaum noch einer besonderen Erwähnung bedürfen, dass der hier gelieferte Text der Satiren allerdings auf die bemerkte älteste Ueberlieferung desselben, mit Zuratheziehung der übrigen älteren beachtenswerthen Handschriften zurückgeführt ist, und dadurch allerdings Anspruch machen kann, als ein urkundlich treuer, so weit diess überhaupt nur möglich ist, angesehen zu werden. Allein damit hat sich der Herausgeber keineswegs begnügt; er wollte für alle folgende Zeit die Texteskritik zu einem gewissen Abschluss bringen durch Vorlage des gesammten kritischen Apparats, wie er, nach den bis jetzt bekannt gewordenen Hülfsmitteln, Handschriften wie gedruckten Ausgaben, nur immer gegeben werden konnte, und wie er bis jetzt noch zu keiner der verschiedenen Ausgaben dieser Gedichte, gesammelt und gesichtet in so durchaus wohlgeordneter Weise (man vergl. z. B. nur die übersichtliche Zusammenstellung über die der zehnten Satire des ersten Buches vorgesetzten Verse S. 142 ff., Band I, an deren Unächtheit übrigens die Bd. II, S. 324 ff. gegebene Erörterung gar nicht mehr zweifeln lässt), vorliegt. Welche Mühe, welche Zeit und Beschwerde eine solche Arbeit verursacht, kann nur Derjenige gehörig würdigen, der selbst in Aehnlichem sich versucht hat.

(Schluss folgt.)

Nr. 48. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Horatii Sermonn. ed. Kirchner.

Schluss.

Doch lassen wir lieber darüber den Verfasser selbst reden, Seite XIV der Vorrede:

„Ohne Anmassung darf ich aber behaupten, dass noch Niemand vor mir einen solchen Apparat zu unserm Autor besessen, Niemand so viele alte Handschriften aus so vielen Jahrhunderten selbst gesehen und genau durchverglichen, Niemand eine solche Folge der wichtigsten Ausgaben von den Anfängen der Buchdruckerkunst bis auf diesen Tag besessen, oder was mehr ist, genau benutzt hat. Denn in unserm Apparat zu den Satiren liefern wir eine mit Inbegriff der Codices und der Ausgaben fast durch tausend Jahre hindurchgehende diplomatische Geschichte des Textes und aller bisherigen Leistungen für denselben in der darauf bezüglichen Litteratur, woraus sich der vorhandene Bestand aller Lesarten ergibt, von denen manche gute aber unsichere durch die Autorität der Handschriften ihre volle Bestätigung erhalten, manche richtige Conjectur begründet, manche unnütze abgewiesen, manche für neu gepriesene als längst vorhanden nachgewiesen und überhaupt gezeigt wird, bis wie weit die bisher bekannten Quellen und die Forschungen der Gelehrten an jeder Stelle reichen, und wo also jeder neuen Bemühung Bahn gegeben ist. Durch die grosse Fülle neuer Lesarten aus den Handschriften und alten Ausgaben, welche unser kritischer Apparat darbietet, ist der Kritik ein reicher Schatz zu Vermuthungen und Aenderungen, den jüngern Philologen aber ein fruchtbares Material zur Geistesübung geboten; wie überhaupt in den zahllosen Verbesserungen und Conjecturen so vieler Gelehrter aller Jahrhunderte eine Fülle von Geist und Scharfsinn enthalten ist, welcher forschend, beistimmend oder widerlegend nachzugehen, eines denkenden Geistes weder unwerth noch unfruchtbar ist."

Dieser kritische Apparat findet sich unter dem Text zu beiden Seiten in Noten aufgeführt, wobei durch zweckdienliche Abbreviaturen ungemein Vieles auf einen äusserst kleinen Raum zusammengedrängt und eine bequeme Uebersicht sehr erleichtert wird. Ueber die in dem Texte selbst beobachtete Orthographie hat sich der Herausgeber S. XVI und XVII näher ausgesprochen, Einzelnes auch gelegentlich in den kritischen Noten bemerkt, wie z. B. zu I, 4, 123, wo gewiss mit Recht die Schreibung obiiciebat der zusammengezogenen obiciebat vorgezogen wird. Eben so wenig konnte der Herausgeber sich entschliessen, in Sat. I, 5, 40, 48 Vergilius statt des herkömmlichen Virgilius zu schreiben, indem die letztere Schreibung an dieser wie an den andern Stellen der Oden und der Satiren (I, 6, 55) fast durch alle, namentlich alle guten und alten Handschriften, wie durch die Autorität der alten Scholiasten bestätigt wird. Eben so wird I, 8, 14 (und an andern Stellen) die Schreibung Esquiliae, als die zu Cicero's Zeit und in der zunächst folgenden Zeit gewöhnliche, bei Horatius durch die grosse Mehrzahl der

Handschriften, und zwar der alten, bestätigten Schreibung (statt Exquiliae) mit Recht beibehalten; eben so I, 10, 53 Atti (statt Acci oder Acti), was schon um der Inschriften willen den Vorzug verdient; aus gleichem Grunde wird II, 2, 67 der auch von fast allen Handschriften gebrachten Lesart Albuci (statt Albuti) der Vorzug ertheilt; eben so II, 3, 197 Ulixen nach Anleitung der besten Handschriften für Ulixem und Ulyxem gegeben. Diese Beispiele, die sich leicht vermehren liessen, mögen genügen. Dem lateinischen Texte, der die eine Seite einnimmt, findet sich gegenüber auf der andern Seite die deutsche metrische Uebersetzung. Der Verf. ist bei dieser den Grundsätzen treu geblieben, die er schon früher, bei dem gleichen Versuche, aufgestellt hatte; aber die wiederholte Durchsicht und fortgesetzte Sorgfalt, welche seit dem Erscheinen jenes ersten Versuches dieser Uebersetzung zugewendet wurde, lässt sie uns hier in einer allerdings theilweis veränderten, oder, um es bestimmt auszusprechen, verbesserten Gestalt erblicken, indem das Ganze, unbeschadet aller Treue und Genauigkeit der Uebersetzung selbst, an Einfachheit und Natürlichkeit, wie an gefälligem Fluss der Rede nicht wenig gewonnen und manche Härte des früheren, ersten Versuchs abgestreift hat. Wir wollen hier keine Belege aus einzelnen Stellen, die Jeder, der das Buch in die Hand nimmt, leicht sich wählen kann, anführen, da wir es nicht hier nöthig halten; schwerlich aber dürfte unter den bisherigen Versuchen einer Verdeutschung der Satiren irgend eine zu finden sein, welche in gleich befriedigender Weise auch die Form der Horazischen Dichtung so treu wiedergegeben hätte wie die vorliegende.

Die historische Einleitung, welche dem Texte der Satiren vorausgeht, verdient besondere Beachtung; sie erscheint als ein in sich abgeschlossenes Ganze, das uns die gesammte Satirendichtung des Horatius in ihrer Entstehung und Anlage, wie nach der Ausführung und den damit verknüpften Tendenzen vorführt, die einzelnen Satiren, wie sie nach der Zeit ihrer Abfassung auf einander folgen, bespricht und damit auch zugleich den inneren Zusammenhang nachweist, in soweit er in diesem später, und ohne Rücksicht auf die Zeit der Abfassung zusammengefügten Ganzen stattfindet. Bei einem so vielfach, namentlich in der neuesten Zeit besprochenen und bestrittenen Gegenstande, wie es die Bestimmung der Abfassungszeit der einzelnen Satiren ist, wird man sich freuen, durch die wohlbegründete Beweisführung des Verfassers hier zu einem Endresultat gelangt zu sein, das wir wenigstens nicht zu beanstanden wagen. Hiernach gestaltet sich die Folge der einzelnen Satiren, wie sie in den beiden Büchern vereint jetzt vorliegen, also: I, 7 (713 u. c.). I, 2 (714) I, 3 (Ende 716 oder Anfang 717) I, 5 (Herbst 717). II, 2 (Winter 717) I, 6 (718) I, 1 (719) I, 9. (720). I, 8 (721). II, 3 (Anfang 722) I, 4 (zweite Hälfte von 722) I, 10 (Anfang 723). II, 6 (Ende 723) II, 4 und 8 (724) II, 5. 7. (725) II, 1 (726.); mit dieser Satire ward die ganze Sammlung der Sa-

tiren, wie wir nach den hier niedergelegten Beweisen nicht wohl bezweifeln können, abgeschlossen, übrigens nicht jedes der beiden Bücher Satiren, wie es uns jetzt vorliegt, besonders und zu verschiedenen Zeiten herausgegeben, sondern es ward die ganze Sammlung der Satiren, in die beiden Bücher abgetheilt, gleichzeitig und zwar im Jahre 726, also nach Abfassung der ersten Satire des zweiten Buchs, von dem Dichter in dieser Weise als ein Ganzes herausgegeben, nachdem allerdings einzelne Satiren auch vorher einzeln, so wie sie gedichtet worden, unter das Publikum gekommen waren. So also traten die Satiren, als ein Ganzes, in zwei Bücher abgetheilt, und zwar durch den Dichter selbst, erst im Jahre 726 unter das Publikum; s. S. 22 ff. Was nun die Gründe der gegenwärtigen, vom Dichter selbst also herstammenden Ordnung betrifft, so kann dieselbe keineswegs in der Zeit der Abfassung oder in der Aehnlichkeit des Inhalts gesucht werden; aber auch andere bestimmte Gründe der gegenwärtigen Ordnung oder Reihenfolge werden sich kaum auffinden lassen, und scheint vielmehr — so meint wenigstens unser Verfasser — der Dichter absichtlich dieselbe bunt durcheinander gemischt zu haben, also durch keine bestimmten oder nachweisbaren Gründe in der Reihenfolge geleitet worden zu sein.

Mit dem zweiten Bande erscheint der deutsche Commentar zu den Satiren des ersten Buchs, mit einem kurzen, von dem Verfasser selbst noch unterzeichneten Vorwort, in welchem er sich über das, was er in diesem Commentar überhaupt beabsichtigte, ausspricht. Nicht eine Sammlung Alles dessen, was seit Wiederbelebung der Wissenschaften über die Satiren und zu denselben geschrieben, ward von ihm beabsichtigt, wohl aber ein Commentar, welcher das volle Verständniss des Schriftstellers, und zwar ohne alle Nebenzwecke, erzielen sollte; dieses Ziel stets vor Augen habend, sollte darum auch dieser Commentar nicht mehr und nicht weniger bieten, also weder in das Gebiet grammatisch-sprachlicher, noch in das der antiquarisch-sachlichen Erörterungen übergreifen, er sollte keine anderen Citate oder Nachweisungen liefern, als die zur Einsicht und Beweisführung des Gesagten nothwendigen, die darum auch wörtlich und vollständig mitgetheilt werden. So war dem Ganzen ein bestimmtes Maass und eine Gränze gezogen, die überall sorgfältig gewahrt ist. Dass die früheren Erklärer ihre Berücksichtigung gefunden, so weit es erforderlich war, braucht wohl nicht besonders versichert zu werden; eben so auch, dass der Entwicklung des Gedankengangs und des innern Zusammenhangs einer jeden Satire die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil geworden ist. Bei so manchen Controversen, wie sie die Erklärung des Einzelnen bietet, mag wohl über ein und die andere Stelle und deren Auffassung Verschiedenheit der Ansichten obwalten, wie diess in der Natur der Sache liegt, aber der Eindruck des Gediegenen und Tüchtigen, den unwillkürlich diese letzte Frucht der gelehrten Thätigkeit des Verfassers hinter-

lässt, wird dem hinterlassenen Werke auch seine Anerkennung für die Folge sichern.

Wir hatten diese Zeilen kaum niedergeschrieben, als uns eine andere, neue Ausgabe der sämmtlichen Dichtungen des Horatius zukommt, die wir hier um so weniger unerwähnt lassen wollen, als dieselbe gewidmet ist: „Caroli Kirchneri viri de Horatio meritissumi Manibus“, und allerdings in der Texteskritik, worauf sich die neue Leistung ausschliesslich beschränkt, auf den von Kirchner bezeichneten Standpunkt gebaut ist und diesen noch in strengerer Consequenz festzuhalten versucht hat:

Q. Horatius Flaccus. Recensuit, codicum selectorum varias scripturas addidit Franciscus Pauly, phil. Dr. Lipsiae, Sumptibus librariae Hahnianae. MDCCCLV. XVIII und 418 S. in gr. 8.

Wir erhalten hier einen revidirten Text der Horazischen Gedichte, mit einer Auswahl von Varianten, die unter dem Texte zusammengestellt sind, das Ganze unternommen und durchgeführt auf den Rath und mit der Unterstützung des Herrn Prof. Ritschl, der den Herausgeber zu diesem Unternehmen überhaupt durch die Aufforderung veranlasst hatte, in den Cruq'schen Commentaren allen Spuren der Blandinischen Handschriften sorgfältig nachzugehen und alle Abweichungen derselben zu sammeln, weil auf diese älteste Quelle der Textesüberlieferung bisher nicht die gebührende Rücksicht genommen worden (Blandiniorum enim codicum inprimis vetustissimi scripturas nimis ab Horatii editoribus neglegi aliorumque codicum [scripturis?] multo minus fide et auctoritate dignorum immerito posthaberi“ etc.). Der Herausgeber, dem Winke des Lehrers folgend, hatte schon früher eine nähere Untersuchung über diese Handschriften eingeleitet und deren Ergebnisse in einer im Jahr 1851 zu Bonn erschienenen (Kirchner, wie es scheint, unbekannt gebliebenen) Inauguralschrift: Quaestiones Horatianae criticae, cap. II. p. 5 ff. niedergelegt, in der wir S. 18 hinsichtlich der ältesten dieser Handschriften bereits die folgende Behauptung ausgesprochen finden:

„Blandinianus vetustissimus non solum omnium quotquot adhuc collati sunt codicum optimus esse videtur, sed ita quoque comparatus ut ejusdem originis stirpisve vix ullus alius ad nos pervenerit.“ — und weiter S. 15:

„Codices, unde fluxere tres illi Blandiniani, ipsi originem duxisse putandi sunt ex codicibus vel maxime quidem cum Vetustissimo cognatis, sed tamen passim interpolatis; ita ut summa fere auctoritas tum adesse videatur, cum omnes codices Blandiniani easdem scripturas adhibent.“

„Atque quidem tanta mihi videtur Codici Vetustissimo aut quattuor Blandinianorum consensu [consensui?] tribuenda esse fides et auctoritas: ut quo pluribus locis alii aliorum editorum libri scripti easdem ac illi exhibeant scripturas, eo major esse censenda sit eorum in emaculandis Horatii poematis vis virtusque.“

„Quare si tandem aliquando certiore quodam et solidiore in arte critica factitanda uti voluerimus fundamento, id inprimis elaborandum erit,

ut singulorum codicum scripturis cum Blandinianis passim collatis, qui proxime ad illorum integritatem et praestantiam accedere visi fuerint, segregentur a reliquis et soli deinceps una cum ipsis Blandinianis in crisi pro fundamento habeantur."

Wir haben aus der, wie es scheint minder als sie es verdient, bekannt gewordenen Schrift diese Stelle absichtlich mitgetheilt, weil in ihr klar und bestimmt die Grundsätze ausgesprochen vorliegen, nach welchen später von dem Herausgeber die vorliegende Ausgabe unternommen und durchgeführt ward; durch den in ihr bei der Gestaltung des Textes, für den nun eine sichere Grundlage gewonnen war, eingeschlagenen Weg sollte die bisher ziemlich vorherrschende eklektische Methode verlassen und für immer aufgegeben sein, oder wie er in dem Vorwort jetzt schreibt — nisi hac via et ratione fieri non posse ratus, ut quae post summi Bentleji maxime egregiam operam in crisi Horatiana rediit ratio quam dicunt eclectica eaque vati Venusino minime salubris, solidiore firmioreque fundamento nixae tandem aliquando cedere cogeretur." Wir haben schon oben auf diesen Punkt hingewiesen, und freuen uns allerdings, hier eine Uebereinstimmung mit dem Ergebniss der umfassenden Forschungen Kirchner's über die noch bekannten Handschriften des Horatius zu finden, die fortan für die Gestaltung des Textes des Horatius massgebend sein muss; in dem gleichen Sinn haben sich auch zwei andere Herausgeber des Horatius in neuester Zeit ausgesprochen, Moriz Haupt, dessen Ausgabe Herr Pauly der seinigen zu Grunde gelegt hat, und Gottfried Stallbaum (vrgl. Praefat. p. LXXX seq.), welcher der erwähnten Blandinischen Handschrift gleichfalls die erste Stelle bei der Bildung des Textes zuerkannt hat. Die Lesarten dieser Handschrift, die, wie schon bemerkt, von Cruq mit dem Prädicat „Vetustissimus" (unter den vier Blandinischen) bezeichnet wird, und die auch offenbar da gemeint ist, wo Cruq „quatuor Blandinios" oder „omnes codices" anführt, zu ermitteln, weil sie massgebend sind für die Gestaltung des Textes, war also die Hauptaufgabe des Herausgebers; wie er derselben genügt, zeigt die Anführung aller dieser Lesarten in den dem Texte, in welchem vorzugsweise dieser Handschrift Rechnung getragen ist, untergesetzten Noten. Da nun aber nicht wenige Stellen sich vorfinden, in welchen diese älteste Quelle der Ueberlieferung, die selbst nicht ganz frei von einzelnen Fehlern gewesen zu sein scheint, nicht ausreicht, wurden die drei andern Blandinischen Handschriften, als die zunächst stehenden, soweit sich auch hier aus den Angaben Cruq's ihre Lesarten ermitteln liessen, zu Rathe gezogen, sowie eine Gothaner Handschrift (Gothanus II), die zwar aus jüngerer Zeit, etwa dem fünfzehnten Jahrhundert herrührt, aber aus einer ganz alten, vorzüglichen Quelle stammt, wie diess auch bereits Kirchner (s. im Index Libbr. Bd. I. p. XXIII unter Nr. 22: „hic codex, licet recentior, permagni aestimandus, ut ex antiquissimo et praestantissimo exemplari descriptus") anerkannt hatte, und eben so Stallbaum, der eine Verwandtschaft mit jener ältesten Blandinischen Handschrift annehmen zu können glaubt

(vrgl. Praef. p. LXXXI): damit stimmt auch die Ansicht unsers Herausgebers, der in den erwähnten „Quaestiones Horatianae" cap. III. p. 16 das Verhältniss dieser Handschrift zu den übrigen Codd. näher erörtert hatte und dort schon zu einem ähnlichen Resultate gelangt war.*) Die dort ausgesprochene Ueberzeugung ward in ihm auch in der Folge immer fester, und weist er daher jetzt dieser Handschrift ihre Stelle geradezu zwischen dem Vetustissimus Blandinianus und den drei andern an; er folgte daher auch in den Satiren und Episteln vorzugsweise dieser Handschrift da, wo die Blandinischen Codd. uns im Stich lassen, und da er die Handschrift selbst genau verglichen, so hat er auch alle Abweichungen genau in den Noten verzeichnet. Für die Oden, das Buch der Epoden und die Ars poetica wurden weiter die von Orelli schon benutzten beiden Handschriften des zehnten Jahrhunderts, die Züricher und die Berner (Bernensis 2 oder b) nebst der andern Berner (Bernensis I oder B bei Orelli) aus dem Ende des achten oder dem Anfang des neunten Jahrhunderts, welche jedoch der anderen Berner nicht als gleich beachtungswerth (nach dem Urtheil des Herausgebers) erscheint, zu Rathe gezogen, ihre Abweichungen auch in den Noten aufgeführt; wozu noch die von Herrn Prof. Ritschl gemachten Mittheilungen (in duabus schedis a Ritschelio mihi traditis, R litera signatis") hinzukommen. Alle übrigen bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften werden also dem Ansehen der Blandinischen nachstehen, die so lange als letzte Quelle des Textes, von der jeder Herausgeber seinen Ausgang zu nehmen hat, gelten, als keine älteren und verlässigeren Quellen entdeckt sind, was wohl kaum je eintreten wird, den einzigen Fall der Palimpseste ausgenommen, wozu uns die neueste Entdeckung bei Plinius allerdings noch einige Hoffnung lässt. Aus diesen Gründen hat der Herausgeber auf die übrigen Handschriften des Horatius keine Rücksicht genommen; gegen den Vorwurf einer blinden Anhänglichkeit an den durch jene ältesten Quellen überlieferten Text verwahrt sich der Herausgeber ausdrücklich, indem er auch der „ratio" bei der Beurtheilung dessen, was die Quellen bringen, ihr Recht zukommen oder vielmehr beibehalten wissen will; „sed utendum, fügt er hinzu, non abutendum est ratione; abuti autem inprimis ii videntur, qui id summopere agunt, ut poetae opera omnibus numeris absoluta et perfecta reddant neque adduci se patiantur, ut interdum etiam bonum dormitasse Horatium credant: in quod vitium post Peerlkampum etiam alii multi incurrisse judicandi sunt" — ein leider nur zu wahres Wort. Es hat daher der Herausgeber sich nicht gescheut, in einigen Stellen Verbesserungen Bent-

*) Dieses ist dort S. 23 in die Worte gefasst: „Tantam esse codicis Gothani in Sermonibus et Epistulis, in reliquis Horatii poematis codicis Turicensis et iterum Gothani cum codicibus Cruquii Blandinianis, inprimis cum Vetustissimo adfinitatem: ut merito in eorum numero habeantur, qui in emaculandis Horatii poematis crisi pro fundamento esse et possint et debeant."

ley's und selbst anderer Gelehrten, neben den seinigen, in den Text aufzunehmen, was in der Note bemerkt wird; eine nähere Begründung hofft Derselbe zu einer andern Zeit und Gelegenheit geben zu können. In der Orthographie ist Derselbe sich nicht immer gleich geblieben, er hat sich auch theilweise nicht in den Gränzen gehalten, welche von Kirchner, wie wir oben angeführt, gezogen worden sind, wie er denn z. B., um bei den oben angeführten Fällen stehen zu bleiben, obiciebat, Vergilius u. s. w. schreibt, während er Atti, Esquiliae u. s. w. richtig beibehält. Auch weicht er von Kirchner darin ab, dass er den einzelnen Satiren nicht die Aufschrift Satira, sondern Ecloga gegeben hat, was wir eben so sehr für eine Aufschrift späterer Zeit halten, als die andern, auf den Inhalt oder sonst wie bezüglichen Ueberschriften der einzelnen Satiren, die ohnehin in der Mehrzahl der besseren und älteren Handschriften ganz vermisst werden, und daher auch in den beiden Ausgaben, die wir hier besprechen, mit gutem Grunde weggefallen sind. Es rechtfertigt sich aber die Aufschrift Satira durch alte Zeugnisse eben so, wie die Aufschrift, welche den beiden Büchern der Satiren gesetzt ist, Sermonum Libri, durch gleiche Zeugnisse, unter denen wir nur auf das des Fronto (pag. 39 ed. princ. und Francof.) aufmerksam machen wollen, gerechtfertigt wird. Auf die Angabe des alten Scholiums zu Sat. I, 1 ist in dieser Hinsicht schon von Andern aufmerksam gemacht worden.

Was die äussere Ausstattung dieser Ausgabe, wie auch der anderen von C. Kirchner betrifft, so ist dieselbe in beiden Ausgaben gleich vorzüglich in Druck und Papier ausgefallen; beide sind aus der Teubner'schen Officin zu Leipzig hervorgegangen; beide bezeichnen aber auch in ihrer Anlage und Fassung einen erfreulichen Umschwung in der Kritik eines Dichters, der, weil er so viele Leser zu jeder Zeit gefunden hat, und hoffentlich auch fernerhin noch finden wird, willkürlicher Veränderung mehr ausgesetzt ist, eben dadurch aber uns auffordert, mit aller Strenge der ursprünglichen Ueberlieferung nachzugehen, und an dieser mit gleicher Strenge festzuhalten. Von diesem Standpunkte aus haben wir vorzugsweise diese beiden neuen Erscheinungen, denen auch die neueste Ausgabe von G. Stallbaum sich würdig in gleicher Beziehung anreiht, besprechen zu müssen geglaubt, ohne in das Einzelne der Kritik oder der Erklärung uns einzulassen, die immer ihre subjectiven Seiten bieten und daher auch eine Verschiedenheit der Ansichten verstatten wird, die mit der Anerkennung jenes Princips, auf das es uns vor Allem anzukommen scheint, nicht im Widerspruche steht, sondern innerhalb desselben sich wohl zu bewegen wissen wird. Freilich alle die ungemessenen Verdächtigungen, Umstellungen, Ausmerzungen, bis zu welchen man sich verirret hat, werden von selbst dann in ihr Nichts zurückfallen.

Chr. Bähr.

Norwegen und seine Gletscher. Nebst Reisen in den Hochalpen der Dauphinée, von Bern und Savoyen. Von James D. Forbes, Professor an der Universität zu Edinburgh. Aus dem Englischen von Ernst A. Zuchold. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten, zwei Tafeln und einer Karte. — Leipzig, Verlag von Ambrosius Abel. 1855. S. X und 312.

Unter den Männern, welche sich seit einer Reihe von Jahren mit seltener Ausdauer und mit bedeutendem Erfolge der Erforschung der mannigfachen Phänomene in der Gletscher-Welt hingaben, ragt der geistreiche Edinburgher Physiker Forbes besonders hervor. Vor zwölf Jahren erschien bereits dessen treffliches Werk „Travels through the Alps of Savoy“, welches allenthalben die verdiente Aufnahme fand und auch in's Deutsche übertragen wurde. Auf ähnliche Weise gibt uns der Verfasser in vorliegendem Werke eine Schilderung der Gletscher Norwegens und aller der denkwürdigen Erscheinungen, welche mit ihnen in Zusammenhang stehen. Obwohl wir über die geologischen Verhältnisse Norwegens vorzügliche Arbeiten besitzen — dafür bürgen die Namen L. v. Buch, Hausmann, Naumann — so hatten dennoch die Gletscher keine besondere Berücksichtigung erfahren; um so dankbarer ist es anzuerkennen, wenn ein Mann wie Forbes, der einen nicht geringen Theil seines Lebens der Untersuchung der Gletscher widmete, der mindestens fünfundzwanzigmal die Hauptkette der Alpen durchwanderte, seine Forschungen auch auf den Norden Europas ausdehnte.

Der Raum gestattet uns nicht, den Verfasser auf allen seinen interessanten Wanderungen zu begleiten; dafür wollen wir versuchen, einige der Hauptresultate, zu welchen derselbe gelangte, hervorzuheben.

Wie bemerkt, haben Norwegens Gletscher bisher wenig Berücksichtigung erfahren. Wahlenberg und L. v. Buch waren die ersten, welche ihnen einige Aufmerksamkeit widmeten; man kann sie die de Saussures des Nordens nennen. Wahlenberg unternahm drei beschwerliche Reisen in die wildesten Theile Lapplands; er hat uns eine Schilderung des Sulitelma hinterlassen, die in Art und Weise der Darstellung vielfach an den grossen Alpenforscher erinnert. L. v. Buch gab namentlich wichtige Mittheilungen über die Schneefelder im Westen. Von spätern Schriftstellern sind besonders Naumann, Durocher, Keilhau und Munch zu erwähnen. Mit Recht bemerkt der Verf. vor seiner Aufzählung der Gletscher Norwegens, man habe so wenig Anlass, die öde Wildniss der weiten Tafelländer zu durchdringen und sich dadurch Gewissheit zu verschaffen, ob der Schnee im Sommer verschwindet oder nicht, dass es in Zukunft zur Lösung solcher Zweifel aller Energie der einheimischen Naturforscher erfordern wird. Er beginnt mit 59° 5′ Breite. Der Gousta-Fjeld in Tellemarken dürfte sich etwa 1000 Fuss über die Schneelinie erheben. Im Osten von Suledal unfern der Westküste

liegt unter gleicher Breite das sich wohl über 5000 Fuss erhebt, also wahrscheinlich die Grenze ewigen Schnees erreicht. Der Folgesond, unter 60° Breite, ist eines der wichtigsten Gletscher-gekrönten Schneefelder Norwegens. Er bildet eine Reihe flachgipfeliger Berge, welche mit einem riesigen Vorgebirge im Hardanger-Fjord endigt. Nach übereinstimmenden Angaben erreicht der erhabenste Theil des „Fond“ oder Schneelagers noch nicht 5300 rhein. F.; aber die Grössen-Verhältnisse seiner Schnee- und Eisflächen sind mit einer so geringen Höhe unverträglich. Die Richtung des Gebirges geht von S. nach N. Schnee und Eis erfüllen eine Art von Höhlung längs des Gipfels, von welcher einige Gletscher ausgehen. Der bedeutendste unter ihnen ist der gegen S.-W. hin sich erstreckende Bondhuus Gletscher, der bis 1120 F. Höhe über dem Meeres-Spiegel hinabgeht. — Zwischen 60 und 61° Breite liegt das Hardanger-Fjeld, ein flaches Gebirge von grosser Breite, mit etwa 4000 F. Meereshöhe. Es zu überschreiten ist eine ebenso ermüdende als gefährliche Aufgabe, die nicht in einem Tage ausgeführt werden kann. Bedeutende Massen ungeschmolzenen Schnees zeigen sich hier oft während des ganzen Sommers, gehen zuweilen zur Grenze der Birke hinab. Zu den ansehnlichsten Schneefeldern Norwegens gehören die Justedals-Bräen. Das Schneegebirge, welchem sie angehören, erstreckt sich von 50 engl. Meilen von N.-O. gegen S.-W. Sein höchster Punkt ist der Lodals-Kaabe oder Lodals-Mantel. Nach Durocher's Angabe ist der Lodals-Gletscher der grösste in Norwegen; seine Länge wird auf 5 $^1/_2$ engl. Meilen, seine Breite auf 700 bis 800 Meter geschätzt. — Einen unbedeutenden Gletscher trägt der 7520 F. hohe Sneehättan. Das unter 65° 3′ Breite liegende Börge Fjeld ist — den Beschreibungen nach — auf bedeutende Ausdehnung mit ewigem Schnee bedeckt. Zu den wichtigsten im Norden von Justedal gehören die Fondalen, eine Reihe gletschergekrönter Berge (66—67° B.), deren Gletscher bis zur Küste hinabgehen. — Der Sulitelma, unter 67° 2′ Breite, der höchste Berg innerhalb des Polarkreises, liegt etwa 15 engl. Meilen landeinwärts von der Grenze zwischen Lulea-Lappland und Norwegen, und ist mit bedeutenden Gletschern und Schneefeldern verbunden. Fast ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seit Wahlenberg die Gletscher des Sulitelma in einer Weise untersuchte, wie dies der berühmte Saussure einst in den Umgebungen des Montblanc that. Im Jahre 1807 brachte Wahlenberg mehrere Wochen unter einem Zelte an dem grossen See Virihjaur zu, der am östlichen Abhange des Sulitelma, etwa 1900 engl. F. über dem Meeresspiegel liegt. Das Sulitelma-Gebirge erreicht eine Höhe von 4600 franz. Fuss und ist sehr ausgebreitet. — Von den übrigen Gletschern Norwegens erwähnen wir noch: Bensjordstind, ein ansehnlicher Gletscher unter 69° 4′ Breite; das Vorgebirge Lyngen (69° 7′ Br.), welches die erhabensten Punkte in dem hohen Norden in sich schliesst, trägt ein grosses Schneefeld, von dem nach zwei Seiten Gletscher hinabgehen. Das Jökuls-

Fjeld (70° 2' Br.), ein schneebedecktes Vorgebirge, das nach drei Seiten fast bis zum Meere reichende Gletscher hinabsendet.

Die Formen der Norwegischen Gebirge im Gegensatz zu denen der Schweiz sind sehr treffend von Wittich verglichen worden, und zwar die ersten mit den Schiessscharten einer Brustwehr, letztere mit den Furchen eines Ackers; bei jenen stellen die Einsenkungen die tiefen Kehlen dar, welche die Fels-Plateaus durchschneiden, bei diesen wechseln Berg und Thal in gewöhnlicher Weise mit einander ab. Sind solche Gebirge mit Schnee bedeckt, so ist er entweder auf den Hochlanden gleichmässig ausgebreitet, oder schmilzt in den Thaleinschnitten und sammelt sich dann in den Thälern an, die hoch genug über dem Meere liegen, und aus diesen bilden sich Gletscher. Desshalb sind die Gletscher Norwegens nicht von solchem Umfange, wie man wohl glauben möchte, und selbst die grössten unter ihnen bleiben hinter den Eiscolossen der Aar-Gletscher, des Mer de Glace von Chamouni zurück. Norwegens grösster Gletscher, der Lodal, hat etwa nur ein Siebentheil von der Grösse des Aletsch-Gletschers, aber das mit ihm verbundene Schneefeld bedeckt einen Flächenraum von 400 engl. Quadratmeilen, übertrifft also die Firne der Schweiz insgesammt.

Im Allgemeinen sind Verhältnisse und Bildung der norwegischen Gletscher denen in der Schweiz völlig analog — die tafelartigen Formen der Schneefelder bei jenen ausgenommen. Auch der klimatische Einfluss ist ein gleicher. Die beträchtliche Höhe der Alpenthäler ruft häufig eine der höheren geographischen Breite Norwegens ähnliche Wirkung hervor; hier wie dort die Hitze der Sommertage eine bedeutende. Der Regenfall ist in Norwegen sicherlich beträchtlich bei der offenen Lage des Landes gegen den atlantischen Ocean; in der Schweiz dagegen begünstigt die Massenhaftigkeit der Alpen die Wolkenbildung in hohem Grade.

Alles, was Forbes in Norwegen zu sehen Gelegenheit hatte, diente nur, ihn in seiner Theorie von der Gletscher-Bewegung zu bestätigen; die Resultate dieser Theorie sind folgende: 1) die Bewegung des Eises abwärts von den Bergen ist eine ununterbrochene und regelmässige; 2) sie vermindert sich etwas im Winter; 3) sie wechselt mit der Temperatur und zeigt sich bei kaltem Wetter geringer als bei warmem; 4) Regen und Schmelzen des Schnees befördern die Bewegung; 5) wie bei einem Fluss treibt der mittlere Theil des Gletschers stärker vorwärts als die Seiten; 6) ebenso bewegt sich die Oberfläche des Gletschers schneller als die untere Schicht; 7) diese Bewegung ist an steilen Gehängen am schnellsten; 8) die Spalten im Gletscher bilden sich gewöhnlich von Jahr zu Jahr neu, während die alten durch Zusammensinken des Eises verschwinden.

Demnach ist der Gletscher eine durch die Schwerkraft getriebene plastische Masse, deren Bewegung jener eines Flusses durchaus ähnlich — abgesehen von der bedeutenden Zähigkeit. Der

Verfasser glaubt, dass die Plasticität der norwegischen Gletscher grösser sei als die der Schweizer, aber die Zeit ihrer schnellsten Bewegung auch kürzer.

Wenden wir uns nun der zweiten Hälfte des Forbes'schen Werkes zu. Sie enthält Reisen in den Alpen der Dauphinée, von Bern und Savoyen. Die Wanderungen des Verf. in der Dauphinée fallen in die Jahre 1839 und 1840. Das Alpenland der Dauphinée — ein Theil der neuen Departements der Isère und der Hautes Alpes inbegriffen — eines der am wenigsten besuchten, gehört gleichwohl zu den in geologischer und physikalischer Beziehung besonders interessanten Gegenden. Sie umfasst eine Gebirgsgruppe von fast kreisrunder Gestalt, aus granitischen Gesteinen bestehend. Man bezeichnet sie als „Montagnes de l'Oisans"; der Culminationspunkt derselben, Mont Pelvoux genannt, erreicht eine Meereshöhe von 13,468 Fuss. Schon Elie de Beaumont hat auf die denkwürdigen geologischen Verhältnisse aufmerksam gemacht, welche hier wahrzunehmen; granitische Massen lagern auf Schichten vom Alter des Lias.

Einen grossen Theil des Sommers 1841 brachte Forbes in den Berner Alpen zu, um auch hier die Gletscher und ihre Phänomene zu studiren. Agassiz hatte kurz vorher sein bekanntes Werk (Etudes sur les glaciers, Solothurn 1840) veröffentlicht, in welchem er die Schlüsse, zu welchen Charpentier und Venetz gelangten, mit seinen eigenen verglich. Forbes folgte der Einladung von Agassiz, einige Zeit auf dem Unter-Aargletscher zu verweilen. Die Hauptgruppe der Berner Gebirge — der Schauplatz der Untersuchungen von Agassiz und Forbes — welche gleiche Richtung von N.-O. nach S.-W. mit der grossen Alpenkette zeigt, hat ihren Gipfelpunkt in dem Finsteraarhorn. Gegen Norden wird sie durch das Grindelwald- und Lauterbrunnen-Thal, gegen Süden durch das Rhonethal begrenzt. Auf der Nordseite erscheint die Jungfrau mit ihren nachbarlichen Colossen, Mönch und Eiger, als ansehnlichste Gipfel; die Thäler hoch überragend, kommt ersterer an majestätischer Pracht kein Berg in der Schweiz gleich. Das Finsteraarhorn — der nämlichen Kette angehörig — liegt im Osten der Jungfrau. Von ihm gehen die Gletscher strahlenförmig herab; die bedeutendsten derselben sind: 1) der Unter-Grindelwald-Gletscher, der grösste auf dem Nordabhange; 2) der Unter-Aar-Gletscher, an dessen Verlängerung das Grimsel-Hospiz liegt, besitzt eine beträchtliche Ausdehnung; 3) der Ober-Aar-Gletscher, dem vorigen parallel, wird aber durch einen — wohl unübersteiglichen Wall getrennt; 4) der Viescher-Gletscher, fast senkrecht zu letzterem vom südlichen Fuss des Finsteraarhorns hinabgehend; er reicht fast bis ins Rhone-Thal unfern Viesch; 5) der Aletsch-Gletscher, der grösste in der Schweiz und in Europa, vom vorigen durch eine Bergreihe getrennt, geht mit ihm beinahe parallel.

Die erste Ersteigung der Jungfrau soll von den Brüdern Meyer

aus Aarau im Jahr 1811 ausgeführt worden sein; der Umstand, dass man ihre Flagge in den Thälern nicht sah, liess an der Wahrheit zweifeln. Im Jahr 1828 erstieg Baumann nebst einigen Bauern von Grindelwald den Gipfel. Einige Versuche machte Hugi. Ende August 1841 unternahmen Forbes und Agassiz die Ersteigung. Um 6 Uhr Morgens am 28. August verliessen sie die Sennhütten von Märjelen, welche etwa 7000 engl. F. hoch, nahe bei dem Möriller- oder Aletsch-See am Aletsch-Gletscher liegen. Bald war der Gletscher erreicht und nach fast zweistündiger Wanderung auf demselben zeigten sich die Spalten mit Schnee bedeckt, das Hinanklimmen wurde mühsamer und gefahrvoller, Spalten mussten überschritten werden, wobei die gegen 24 F. lange Leiter treffliche Dienste leistete. Um zwei Uhr langte die Gesellschaft auf dem Passe am oberen Ende des Roth-Thales an, einer steilen Schlucht auf der Nordseite der Jungfrau, welche mit dem Lauterbrunnen-Thal in Verbindung steht. Vergeblich hatte einst Hugi diesen Pass zu ersteigen versucht. Seine Höhe dürfte etwa 12,900 engl. Fuss betragen. Nach kurzer Rast wurde die gefahrvolle Wanderung fortgesetzt; voran klommen die erprobten Führer, mit der Axt Stufen in das Eis hauend. „Unser Steigen — so erzählt Forbes — ging nur langsam von Statten, als wir uns von Wolken eingehüllt sahen, welche das ganze Roth-Thal erfüllten, und zwar in einer Weise, dass wir nur selten vermochten hinunterzublicken; den Gipfel sahen wir dagegen in verschiedenen Zwischenräumen. Unsere Lage erschien ziemlich grausig, indem wir an dem glatten, schlüpfrigen Eise förmlich hingen, welches so steil wie das Dach einer Cathedrale oder eines hochgiebeligen holländischen Hauses war, während uns am Rande des Abhanges Abgründe von unbekannter und schwindelnder Tiefe entgegen gähnten. Wir waren so vollständig von Dünsten eingehüllt, dass wir nur dann und wann unsere unmittelbare Stellung zu erkennen vermochten, in welcher wir mitten in und über den eisigen Bergen schwebten, so dass es schien, als könnte ein einziger Windstoss die ganze Gesellschaft hinabschleudern. Glücklicher Weise war es ruhig. Dagegen hatten wir viel von der Kälte zu leiden, lange bevor wir den Gipfel erreichten, denn einmal konnten wir nur äusserst langsam emporsteigen, und dann wurden unsere Füsse auch bedeutend durch die Tritte in dem Eise angegriffen. Das langsame Vorwärtskommen verursachte auf der andern Seite, dass das Athmen nicht so beschwerlich wurde. Nachdem wir in dieser Weise beinahe zwei Stunden hinangestiegen waren, und die rechte Ecke des Abhanges erreicht hatten, wendeten wir uns links, gelangten auf einige Felsstücke, welche hier lose auf einem weniger steilen Abhange lagen und sahen unmittelbar vor uns den mit weichem Schnee bedeckten höchsten Gipfel. — Um vier Uhr erreichten wir den Gipfel der Jungfrau und blieben eine halbe Stunde darauf. Die Aussicht gegen Osten war ziemlich frei —; wir sahen das Finsteraarhorn und Schreckhorn, den Aletsch-

Gletscher, den Mönch und Eiger — einen Blick warfen wir in den Grund des Grindelwald-Thales. Die Aussicht gegen Westen war nicht weniger merkwürdig, denn nach dieser Richtung schwebten mächtige Schicht-Wolken in wundervoller Majestät, anscheinend sich vom Thale aus bis zu wenigstens 2000 Fuss über uns erhebend. Es war ein wahrhaft grossartiger Anblick, eine einzige Wolke von wenigstens 10,000 Fuss Höhe". Das Bergabsteigen ging noch mühsamer von statten als das Ersteigen; aber glücklich durch alle Gefahren erreichten die kühnen Alpenwanderer gegen 7 Uhr Abends den Fuss des Schneeabhanges. Die einzige Ersteigung der Jungfrau — seit der durch Agassiz und Forbes — wurde durch G. Studer und Bärki im Jahr 1842 ausgeführt.

Das letzte Capitel schliesst mit der Schilderung des Ueberganges über den Col de Salena aus dem Chamonni- nach dem Ferret-Thale im Jahr 1850. In seinem grossen Werke „Travels through the Alps of Savoy" hat der Verf. die Gebirgs-Gruppe des Montblanc ausführlich beschrieben. Sie ist besonders merkwürdig durch ihre isolirte Lage, durch geologische Verhältnisse so wie durch Höhe und Unersteiglichkeit. Es streicht die Axe der Montblanc-Kette von S.-W. nach N.-O. und in ihrer ganzen Ausdehnung (von 25 bis 30 engl. Meilen) gibt es nur einen einzigen Pass, der vorher beschrieben, den Col du Géant mit einer Höhe von 11,000 Fuss; die Endpässe, der Col de Bonhomme und de Forclaz und der Col de Balme, welche Forbes in seiner Schrift öfter erwähnt. — Der Verfasser besuchte diesmal die Gletscher von Le Tour und von Salena, überschritt den Col du Géant und langte nach mühevoller Wanderung in Orsières im Val de Ferret an.

G. Leonhard.

Leçons sur la théorie mathématique de l'élasticité des corps solides, par M. G. Lamé, membre de l'Institut. Paris, Bachelier, Imprimeur-Libraire du Bureau des Longitudes et de l'Ecole politechnique. Quai des Augustins, 55. 1852. (XVI und 335 S. in 8. nebst einer Tafel).

Begründet von Navier, ausgebildet von Poisson und Cauchy, hat die mathematische Theorie der elastischen Körper bereits eine Ausdehnung und Wichtigkeit erlangt, die es sehr wünschenswerth macht, die in einzelnen Abhandlungen zerstreuten Arbeiten in ein Ganzes vereinigt zu erhalten. Dieses Bedürfniss ist längst gefühlt und ist mit ein Grund, dass das vorliegende Werk von Lamé ein bei seinem Erscheinen sehr willkommenes war, abgesehen davon, dass von einem Mathematiker wie Lamé etwas Tüchtiges zu erwarten stand.

Diesen Erwartungen hat das Buch in so ferne entsprochen, als dasselbe die allgemeinen Gesetze der innern Bewegungen elastischer

Körper enthält, angewendet auf zahlreiche Beispiele, so dass der heutige Stand der Wissenschaft darin dargestellt wird; es hat denselben ferner auch darin entsprochen, dass es eine Menge sehr geistreicher und eben desshalb anregender Untersuchungen enthält, die dasselbe, auch wenn man nicht überall damit einverstanden sein sollte, zu einer sehr nützlichen Lectüre machen. Dagegen weicht Lamé von seinen Vorgängern darin wesentlich ab, dass er — wie er sich ausdrückt — keinerlei Analogien mit der Mechanik des Himmels gestatten will, d. h. also, dass er nicht mit der Ableitung der Formeln von Poisson und Cauchy, die aus der gegenseitigen Einwirkung der Körpermoleküle sich ergibt, übereinstimmt, vielmehr gerade diese Art der Betrachtung als einen wesentlichen Grund des langsamen Fortschreitens der mathematischen Physik anzusehen geneigt ist. In wie ferne durch seine eigenen Betrachtungen Lamé das innere Verständniss der hier zu betrachtenden Erscheinungen erleichtert oder erschwert hat, wollen wir nunmehr im Einzelnen untersuchen.

Wenn, sagt unser Buch, die Moleküle der Materie einen Körper gebildet haben, so sind die Ursachen, welche diesen Molekülen ihre gegenseitigen Stellungen angewiesen haben, in gewisser Weise bleibend und fortwirkend, so dass, wenn irgendwie eine äussere Ursache die gegenseitigen Stellungen etwas abändern will, ein Bestreben vorhanden ist, die Moleküle in ihren frühern Zustand zurückzubringen. Dieses Bestreben heisst Elasticität. Offenbar ist aber hier Ursache mit Wirkung verwechselt. Das geschilderte Phänomen ist eben die Wirkung jener eigenthümlichen Kräfte, die wir ganz passend mit dem Namen der Elasticitätskräfte belegen können. Der innere Grund der Erscheinung ruht in diesen, d. h. in den gegenseitigen Anziehungen und Abstossungen der Moleküle. So lange man über letzteren Punkt nicht im Klaren ist, wird man auch nie mit der Erklärung der Erscheinungen in's Reine kommen, und wenn unser Buch gerade über diesen innern Grund weggehen will, so werden die Folgen eben Unklarheit und Halbdunkel sein. Die Elasticität wird als Grund einer grossen Menge von Erscheinungen angegeben: der Lichtverbreitung, Wärmestrahlung, Tonbildung, Maschinenbewegung u. s. w. — Gründe genug, um auf das wahre Wesen derselben scharf einzugehen.

Da unser Buch nur homogene Körper betrachtet, so war eine mathematische Definition der Homogenität nothwendig. Dieselbe wird in folgender Weise gegeben: Homogen heisst ein Körper, wenn eine Gerade L, von messbarer Länge und bestimmter Richtung, wo immer sie in den Körper gelegt wird, jedesmal dieselbe Zahl n von Molekularsystemen trifft. Das Verhältniss $\frac{L}{n}$ kann übrigens mit der Richtung sich ändern. Aendert sich dieses Verhältniss nicht merklich, so ist der Körper homogen und von konstanter Elasticität. Besser aber wird man die Definition dieser

letztern Körper so geben, dass man sagt, es bestehe in ihnen eine solche Anordnung der Moleküle, dass die Wirkungen der Elasticität vollkommen unabhängig seien von der Richtung der Axe der Symmetrie.

Dass bei all diesen Betrachtungen es von vorn herein wichtig ist, sich über die eigentliche innere Beschaffenheit der Körper einen Begriff zu machen, liegt auf der Hand. Der Begriff, den unser Buch davon gibt, scheint nicht recht klar zu sein. Ein fester Körper, sagt dasselbe §. 4, ist der Ort einer unendlichen Menge von materiellen Punkten, die einander unendlich nahe sind, aber sich nicht berühren; gleich weit von einander entfernt, wenn der Körper homogen ist. Dadurch ist aber doch gewissermassen die Continuität der Materie ausgesprochen, wenigstens ist keineswegs klar, wie man sich sonst „unendlich nahe materielle Punkte" denken soll. Der Begriff eines Continuums ist aber zu verwerfen, wenigstens wenn man mathematisch verfahren will. Diesen materiellen Punkten legt nun Lamé folgende Eigenschaft bei: Wenn in Folge einer äussern Einwirkung zwei beliebige materielle Punkte, die genügend nahe bei einander sind, sich gegenseitig nähern oder entfernen, so entsteht zwischen ihnen eine Wirkung oder Kraft (action ou force), die im ersten Fall abstossend, im zweiten anziehend wirkt, und welche eine Funktion der ursprünglichen Entfernung ζ der zwei Moleküle, und der Verschiebung $\Delta\zeta$, d. h. der Grösse, um die sie sich genähert oder entfernt haben, ist. Diese Kraft setzt sodann das Buch $= \Delta\zeta.\ F(\zeta)$, wo $F(\zeta)$ eine Funktion von ζ ist, die unmerklich wird, sobald ζ messbar wird. Damit ist im Grunde eben ausgesprochen, die Elasticitätskraft sei proportional der Verschiebung (längst gemachte Annahme), ohne dass man irgend wie weiss, woher dies rühren mag, noch was man dann vernachlässigt, wenn man sich mit dieser Annahme begnügt. Bei den Poisson'schen und Cauchy'schen Formeln weiss man ganz genau, was vernachlässigt wird — man bleibt bei der ersten Potenz stehen — hier weiss man davon Nichts. Ob dies zur Klarheit beiträgt oder nicht, muss dem Gefühl überlassen bleiben.

Nach diesen Erklärungen schreitet nun unser Buch zur Erklärung der elastischen Kraft. Sei, sagt dasselbe, M ein Molekül im Innern des Körpers und man denke sich 1. die Kugel S, deren Mittelpunkt sich in M befindet und deren Halbmesser die grösste Entfernung ζ sei, über welche hinaus $F(\zeta)$ unmerklich wird; 2. durch M eine Ebene E, welche die Kugel in zwei Halbkugeln SA und SB theilt; 3. im Punkte M ein Flächenelement $\bar{\omega}$ auf der Ebene E; 4. endlich in der Halbkugel SB einen senkrechten Cylinder, der auf $\bar{\omega}$ aufsteht. In Folge der allgemeinen Formänderung werden die in SA enthaltenen Moleküle auf die Moleküle des Cylinders wirken. Die Resultirende aller dieser Wirkungen, die $\bar{\omega}R$ heissen möge, heisst nun die elastische Kraft, welche SA auf SB ausübt, wenn sie nur auf das Element $\bar{\omega}$ bezogen wird. Diese

Kraft wird im Allgemeinen schief auf ω aufstehen; steht sie senkrecht und ist gegen SA gerichtet, so heisst sie Zug (traction), ist sie gegen SB gerichtet, Pressung; ist sie dagegen parallel ω, so heisst sie tangentiale elastische Kraft. — Allerdings gibt diese Darstellung einen ziemlich klaren Begriff dessen, was sich unser Buch unter elastischer Kraft denkt; allein es ist ganz offenbar, dass derselben wesentlich die Auffassung zu Grunde liegt, es sei der Körper ein Continuum, wogegen Lamé selbst später sich ausspricht. Wir werden überhaupt noch mehrfach hierauf zu sprechen kommen. Eine zweite Erklärung der elastischen Kraft (S. 10) heisst so: Denken wir uns, der nur wenig in seiner Gestalt veränderte feste Körper sei zu einem neuen Gleichgewicht gelangt; denken wir uns ferner, er werde durch eine Ebene E in zwei Stücke A und B getrennt, so würde die Weglassung von B offenbar das entstandene Gleichgewicht in A stören; aber man kann sich leicht vorstellen, dass dasselbe erhalten werden könnte, wenn man auf jeden Theil ω der schneidenden Ebene eine Kraft ωR anbringen würde, welche die gehörige Intensität und Richtung hat. Diese ist nun die elastische Kraft. — Diese Erklärung, sagt Lamé selbst, sei zwar kürzer als die frühere, aber gebe keinen klaren Begriff. Fügen wir hinzu, sie setzt eine continuirliche Masse voraus, ist also zu verwerfen.

Dies sind die Grunderklärungen, von denen Lamé ausgeht, und er wendet sie nun in der „zweiten Vorlesung" zur Aufstellung der allgemeinen Gleichungen der Elasticität an. Die Art der Ableitung der allgemeinen Gleichung der Bewegung und des Gleichgewichts ist, wenn wir nicht irren, wesentlich die von Navier. Dieser aber setzt ausdrücklich ein Continuum voraus. So hat auch Cauchy (Exercices de Mathématiques II année) dieselben Gleichungen, unter derselben Voraussetzung, gefunden. Die Bedingungen des Gleichgewichts des Tetraeders rühren von Cauchy her (Lamé sagt: imaginée, je crois, par M. Cauchy), während die Nachweisung, dass die allgemeinen Gleichungen zum Gleichgewicht eines endlichen Theils des Körpers genügen, Poisson zugehört (Mémoires de l'Académie des Sciences T. VIII). Die Form dieser Gleichungen, welche die partiellen Differentialquotienten der Seitenkräfte enthalten, aus denen die elastischen Kräfte zusammengesetzt werden, die auf die Seitenflächen des Elementarparallelepipeds dx dy dz wirken, verlangt nun die Kenntniss dieser Kräfte, welche natürlich als Funktionen der Verschiebungen angesehen werden müssen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lamé: Leçons sur la théorie mathématique de l'élasticité des corps solides.

(Schluss.)

Sind u, v, w die Projektionen der (sehr kleinen) Verschiebung des Punktes (x, y, z); u^1, v^1, w^1 die Projektionen der Verschiebungen des nahen Punktes ($x + h$, $y + k$, $z + l$), so wird man nahezu setzen können: $u^1 = u + \frac{du}{dx} h + \frac{du}{dy} k + \frac{du}{dz} l$, u. s. w. Bezeichnet man die Entfernung beider Punkte mit ζ, so findet man hieraus als relative Verschiebung $\Delta\zeta$ beider Punkte:

$$\frac{1}{\zeta}\left[h^2 \frac{du}{dx} + k^2 \frac{dv}{dy} + l^2 \frac{dw}{dz} + kl\left(\frac{dv}{dz} + \frac{dw}{dy}\right) + hl\left(\frac{dw}{dx} + \frac{du}{dz}\right) + hk\left(\frac{du}{dy} + \frac{dv}{dx}\right)\right].$$

Eben so findet man leicht den Koeffizienten $\frac{du}{dx} + \frac{dv}{dy} + \frac{dw}{dz}$ der kubischen Ausdehnung, immer unter der Voraussetzung, dass man die höhern Dimensionen der hier vorkommenden partiellen Differentialquotienten vernachlässige. Aus diesen Untersuchungen schliesst dann Lamé, dass die Seitenkräfte der obgenannten elastischen Kräfte durch einen Ausdruck der Form

$$\frac{Adu}{dx} + \frac{Bdv}{dy} + \frac{Cdw}{dz} + D\left(\frac{dv}{dz} + \frac{dw}{dy}\right) + E\left(\frac{dw}{dx} + \frac{du}{dz}\right) + F\left(\frac{du}{dy} + \frac{dv}{dx}\right)$$

gegeben sein müssen, wo A, B, ..., F von der Natur des Körpers abhängen. Ja, indem er es für möglich hält (S. 35), dass es auch gegenseitige Einwirkungen von materiellen Punkten auf einander gebe, die nicht nach der Verbindungslinie beider gerichtet seien, führt er einen noch etwas weitläufigern Ausdruck ein, indem er die Koeffizienten der Glieder, welche denselben Koeffizienten haben, selbst verschieden setzt. Zum Schlusse dieser (dritten) Vorlesung sagt er dann, dass Navier die Kontinuität des Stoffes vorausgesetzt und in Folge dessen die Koeffizienten durch bestimmte Integrale gefunden habe, dass aber diese Hypothese nicht zulässig sei. Wie wir bereits mehrfach gezeigt, setzen aber sämmtliche bisherige Entwicklungen Lamé's geradezu diese Kontinuität voraus, wenn freilich Lamé sich gehütet, dies bestimmt auszusprechen. Er sagt aber selbst, dass die von ihm befolgte Methode ihren Ursprung aus den Arbeiten von Cauchy ableite (S. 38) und Cauchy sagt positiv (Exercices IV année p. 293):

Dans la recherche des équations d'équilibre ou de mouvement des corps solides ou fluides, on peut considérer ces corps comme des masses continues, ou bien les regarder comme des systèmes de points matériels qui s'attirent au se repoussent à de très-petites distances. Dans la première hypothèse, il faut d'abord établir la théorie des pressions ou tensions exercées en un point donné du corps solide contre les divers plans qu' on peut faire passer par ce même point. J'ai développé cette théorie dans le tome II des Exercices etc. Gerade da sind aber die Lamé'schen Gleichungen!

Die Continuität der Masse vorausgesetzt, kann man die Lamé'sche Betrachtungsweise nicht verwerfen; allein es fehlt an jeder Einsicht in den innern Zusammenhang und die Bedeutung der schliesslich in den Gleichungen vorkommenden Koeffizienten, woher es denn auch rührt, dass Lamé durch eine künstliche, wenn auch geistreiche Betrachtungsweise die gegenseitigen Verhältnisse dieser Koeffizienten feststellen muss (S. 49). Sodann ist die Bedeutung der elastischen Kräfte für den Fall, dass man kontinuirliche Massen nicht zulassen darf (wie Lamé selbst sagt), ganz unklar, und die Ableitung von Cauchy im III. Bande der Exercices (p. 213 suiv.) zeigt, dass man sich die Sache nicht so ganz einfach verstellen darf, wie dies aus unserm Buche hervorzugehen scheint. Immerhin hat die Ableitung „nach der Analogie mit der Mechanik des Himmels“ den gewiss hoch anzuschlagenden Vortheil, dass man immer weiss, was man thut, während dies bei den Lamé'schen Betrachtungen nicht ganz der Fall zu sein scheint. Es sind auch gar zu viele künstliche und geschraubte Erörterungen nothwendig, um das zu finden, was man auf dem andern Wege ganz direkt und ziemlich einfach erhalten hat, und fast scheint es, wenn letzteres nicht zuerst geschehen wäre, Lamé hätte seine Resultate nicht erhalten können. Um, wie bereits schon angegeben, die gegenseitigen Beziehungen der in den Formeln enthaltenen Koeffizienten erhalten zu können, sieht sich Lamé genöthigt, anzunehmen, dass wenn ein homogener fester Körper von konstanter Elastizität parallel mit der Axe der z gestreckt wird, man habe $u = 0$, $v = 0$, $w = cz$, wo c eine Konstante ist, wobei offenbar vorausgesetzt wird, dass die Punkte in der Ebene der xy als fest anzusehen sind; dass ferner, wenn eine Drehung um die Axe der z Statt finde, man habe $u = -cyz$, $v = cxz$, $w = 0$. Diese Annahmen sind aber die schon längst gemachten (vergl. z. B. Eytelwein's Schriften), und dazu war die ganze Theorie unnöthig. Annahmen sollten hier keine gemacht werden, vielmehr sollten die Ergebnisse aus der Theorie folgen.

Dies zugelassen, bestimmt nun Lamé die Verhältnisse der Koeffizienten bei homogenen Körpern, wobei für den Fall constanter Elastizität noch zwei Konstanten bleiben, während in demselben Falle die Formeln von Poisson und Cauchy nur noch eine enthalten, ohne sich, wie Lamé behauptet, auf die Annahme der

kontinuirlichen Massen zu stützen. Da die ganze Lamé'sche Ableitung eine durch und durch künstliche ist, so sieht man wohl, dass das, was gesagt ist, wahr sei, man gelangt aber nicht zu der Ueberzeugung, dass man zum Schlusse der Untersuchungen gelangt sei, oder ob nicht eine weitere Künstelei auch weitere Resultate ergebe. Dass dies bei den Cauchy'schen Betrachtungen unmöglich ist, versteht sich von selbst.

Die fünfte Vorlesung untersucht nun die elastischen Kräfte näher, bestimmt die sogenannten Hauptwerthe derselben, lehrt sie durch Konstruktion eines Ellipsoides finden, so wie durch geometrische Konstruktion die Ebene finden, auf welche eine bestimmte elastische Kraft einwirkt u. s. w. Die sehr geistreichen und interessanten Untersuchungen finden sich bereits schon in der Abhandlung von Lamé und Clapeyron: Mémoire sur l'équilibre intérieur des corps solides homogènes, die im siebenten Bande des Crelle'schen Journals abgedruckt ist.

Jetzt bleibt, um die allgemeinen Formeln herzustellen, nur noch übrig, die gefundenen Ausdrücke der elastischen Kräfte in die bereits früher erhaltenen Gleichungen einzusetzen. So findet denn Lamé, dass wenn ρ die Dichte des Körpers im Punkte (x, y, z) ist, und wieder u, v, w die Projektionen der Verschiebung desselben auf die drei Koordinatenaxen, X, Y, Z die auf die Einheit der Masse bezogenen fremden Kräfte in demselben Punkte sind, man habe:

$$\rho\frac{d^2u}{dt^2}=(\lambda+\mu)\frac{d\Theta}{dx}+\mu\left(\frac{d^2u}{dx^2}+\frac{d^2u}{dy^2}+\frac{d^2u}{dz^2}\right)+\rho X,$$

$$\rho\frac{d^2v}{dt^2}=(\lambda+\mu)\frac{d\Theta}{dy}+\mu\left(\frac{d^2v}{dx^2}+\frac{d^2v}{dy^2}+\frac{d^2v}{dz^2}\right)+\rho Y,$$

$$\rho\frac{d^2w}{dt^2}=(\lambda+\mu)\frac{d\Theta}{dz}+\mu\left(\frac{d^2w}{dx^2}+\frac{d^2w}{dy^2}+\frac{d^2w}{dz^2}\right)+\rho Z,$$

wo $\Theta=\frac{du}{dx}+\frac{dv}{dy}+\frac{dw}{dz}$; λ, μ zwei Konstanten sind, während die andere Theorie $\lambda=\mu$ gibt. Einige Untersuchungen über den Ausdehnungskoeffizienten bei Streckungen, und den Ausdruck derselben durch λ und μ werden diesen Aufstellungen noch angereiht und sodann in der siebenten Vorlesung das wichtige Clapeyron'sche Theorem über die Arbeit, welche nothwendig ist, einen Körper aus dem natürlichen Gleichgewichtszustande in einen neuen (verschobenen) Zustand überzuführen. Auch hier ist die Lamé'sche Ableitung keineswegs direkt und aus der Natur der Sache genommen, vielmehr auf einem Umwege gesucht, so dass die innere Berechtigung und die Wichtigkeit dieses Theorems nicht recht in die Augen springen will. Dieses Theorem, das eine gedrängte Darstellung hier nicht zulässt, wird auf einige einfache Fälle und namentlich dazu angewendet, bei einer dreieckigen Balkenverbindung die Senkung des Scheitels zu finden, wenn man das dort wirksame

Gewicht kennt. Wenn auch, schliesst Lamé seine Betrachtungen, das Clapeyron'sche Theorem nichts Weiteres ist, als eine Umformung des Prinzips der lebendigen Kräfte (wohl schärfer gesprochen, eine Anwendung dieses Prinzips auf den Fall elastischer Körper), so ist es immerhin eine weitere Ausdehnung desselben und eine Eroberung der Wissenschaft, womit gewiss jeder Leser übereinstimmen wird.

Damit wären im Grunde die allgemeinen Untersuchungen als abgeschlossen anzusehen, und unser Buch wendet sich nunmehr zu speziellen Aufgaben.

Die erste derselben betrifft das Gleichgewicht und die Ausdehnung eines elastischen Fadens. Früher waren diese Aufgaben die ersten, die man zu lösen versuchte, indem man von der Ansicht ausging, der natürliche Weg, die Erscheinungen der Elastizität zu studiren, sei der, zuerst die Körper mit einer vorherrschenden Dimension — Faden, Saite —, sodann die mit zwei Dimensionen — Band, Platte — und endlich erst die mit allen drei Dimensionen zu untersuchen. Allein, da eben in jedem Körper sämmtliche drei Dimensionen immer vorhanden sind, so müssen vor Allem die allgemeinen Gesetze elastischer Körper — im weiteren Sinne — untersucht werden, ehe man von diesen aus auf die besondern Fälle eingehen kann, in denen eine oder zwei Dimensionen gegen die übrigen zurücktreten. Immerhin sind aber die frühern Versuche, zumal für die Entwicklung der theoretischen Mathematik von ausserordentlich grossem Nutzen gewesen. Da elastische Linien oder Flächen blosse mathematische Abstraktionen sind, so handelt es sich darum, zu zeigen, dass die bereits früher gefundenen Gesetze den allgemeinen Gesetzen elastischer Körper nicht widersprechen, sich vielmehr aus ihnen ableiten lassen. Um nun einen elastischen Faden zu erhalten, verfährt unser Buch in folgender Weise: In einem festen, homogenen Medium von konstanter Elastizität denke man sich eine Schnur von krummer Axe, deren Querschnitt $\overline{\omega}$, der senkrecht auf dieser Axe steht, überall sehr klein sei. Man nehme ferner an, es sei möglich, dass Kräfte, welche auf die äussersten Querschnitte derselben, sowie auf die einzelnen Punkte ihrer Masse wirken, die Schnur in elastischem Gleichgewicht halten können, ohne dass irgend eine elastische Kraft auf die Seitenflächen wirken müsse. Alsdann wird offenbar das Gleichgewicht der elastischen Schnur nicht gestört werden, wenn man die ganze übrige elastische Masse entfernt und nur diese Schnur übrig bleibt. Dieselbe bildet sodann den elastischen Faden, wie er in der Mechanik betrachtet wird. Es kam nun zunächst darauf an, zu zeigen, dass die gemachten Bedingungen sich in Gesetze einreihen lassen, die den früher gefundenen entsprechen. Diess thut Lamé und findet dadurch die bekannten Formeln für das Gleichgewicht eines elastischen Fadens. Der nächste Schritt war der zur Theorie der schwingenden Saiten. Die allgemeinen Differentialgleichungen werden abgeleitet und durch

Integration die Gesetze dieser Bewegung gefunden. Wir bemerken hiezu nur, dass, wenn man den Cauchy'schen Weg einschlägt, man eine elastische Saite als eine einzige Reihe von Molekülen (die etwa im natürlichen Zustande eine gerade Linie bilden), ansehen muss, und davon aus sehr leicht die Gesetze der schwingenden Saiten findet.

Um eine elastische Fläche zu erhalten, verfährt Lamé ganz in ähnlicher Weise. Er denkt sich in dem festen Medium eine Art krummes Blatt, das zwischen zwei sehr nahen Oberflächen enthalten ist, so dass seine Dicke überall sehr klein sei, und stellt sich die Frage, ob es möglich sei, dass ein solches Blatt im Gleichgewicht sein könne, wenn auf seinem Umfang, so wie auf die einzelnen Theile seiner Masse Kräfte wirken, während auf seinen beiden Seitenflächen keinerlei elastische Kraft thätig ist, wenn man zugleich annimmt, dass die innern elastischen Kräfte auf der ganzen Ausdehnung der geraden Linie, welche die Dicke des Blattes angibt, überall dieselbe Intensität und Richtung haben. Er findet, dass diese Bedingungen sich in die allgemeinen Gesetze einreihen lassen und leitet daraus die Gleichungen des Gleichgewichts elastischer Membranen ab, welche auf den Fall einer ebenen Membrane angewendet werden. Die Schwingungen solcher Membranen, und zwar rechteckigen, quadratischer, gleichseitig dreieckiger bilden den natürlich darauf folgenden Gegenstand der Untersuchung. Dieselbe erstreckt sich auf die Klassifikation der Töne, welche eine solche schwingende Membrane hören lässt, auf die Knotenlinien u. s. w., ist überhaupt vollständig und in mathematischer und physikalischer Beziehung sehr lehrreich.

In der nunmehr folgenden elften Vorlesung wendet sich das Buch wieder zur allgemeinen Theorie zurück, und untersucht zunächst die wichtige Frage über die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der elastischen Wirkungen und Thätigkeiten. Dabei geht aber Lamé von der Voraussetzung aus, es sei dem Leser die Art der Fortpflanzung von Wellen schon bekannt; spricht desshalb sofort von kugeligen und ebenen Wellen und nimmt das bekannte Gesetz der Ausweichung schwingender Aethertheilchen auch hier an, woraus er dann schliesst, dass es zweierlei Fortpflanzungsgeschwindigkeiten, also auch zweierlei Wellen gebe, von denen die eine ohne Verdichtung oder Verdünnung, die andere mit solcher vorwärts schreitet. Wir glauben, dass dieser Weg ein durchaus verfehlter ist, und Cauchy hätte ihn gewiss nicht eingeschlagen. Der hier zu befolgende Gang lässt sich in folgender Weise bezeichnen: die Integration der partiellen Differentialgleichungen der hier vor sich gehenden Bewegungen zeigt zunächst, dass man die eigentliche Bewegung, wenn man im Allgemeinen stehen bleibt, als zusammengesetzt aus unendlich vielen elementaren Bewegungen ansehen kann, welche letztere als ebene Wellen durch das elastische Medium eilen. Zu jeder Wellebene gehören zweierlei Wellen, von denen die eine ihre

Schwingungen in der Wellebene, die andere senkrecht darauf macht. Beide gehen ungleich schnell fort und zwar die letztere schneller. Sie trennen sich also sofort, und daher kommt es, dass um einen Erregungspunkt sich im Allgemeinen zwei Kugelwellen bilden, die mit ungleicher Geschwindigkeit fortgehen. Die zwei Arten von Wellen können jede für sich allein bestehen; die ersten (transversalen) gehen ohne Verdichtung oder Verdünnung des elastischen Mediums vor sich, die andern sind von Verdichtung oder Verdünnung begleitet. Da überhaupt bei allen kleinen Bewegungen das Prinzip der Uebereinanderlagerung der Bewegungen gilt, so kann man also jede dieser Wellenbewegungen für sich betrachten und durch Addition die Gesammtbewegung erhalten. Unter gewissen Bedingungen wird letztere nur aus einigen oder gar nur einer der elementaren Bewegungen bestehen. Dies ist, wie es uns scheint, der hier einzuhaltende Weg, und da wir ihn für uns eingeschlagen, so wissen wir, dass er vollständig zum Ziele führt, ohne irgend Unklarheit übrig zu lassen.

Unser Buch untersucht nun das Gleichgewicht und die Bewegung eines elastischen Prismas. Dass dabei die allgemeine Frage nicht gelöst werden konnte, ist klar (sie liegt ohnehin als Preisfrage der Pariser Akademie vor), jedoch ist angegeben, worin dieselbe besteht und die gelösten Fragen sind sehr lehrreich. Wir können uns hier mit der Hinweisung auf das Buch begnügen, da wir in solches Detail wohl nicht eingehen können. In der nächsten (vierzehnten) Vorlesung gibt Lamé zuerst die Formeln an, in welche die frühern sich verwandeln, wenn man zylindrische Koordinaten einführt, und wendet sie nun auf das Gleichgewicht eines gedrehten Zylinders, einer zylindrischen Hülle und die Schwingungen zylindrischer Stäbe an. Bei der zweiten dieser Fragen findet Lamé das auch schon von der Erfahrung bestätigte Resultat, dass, wenn man in einem zylindrischen Kessel die innere Pressung (Spannung von Gasen z. B.) eine gewisse Gränze überschreiten lässt, der Kessel unfehlbar zerreissen werde, welches auch immer die Wanddicke sein mag. Eben so werden die allgemeinen Formeln für Polarkoordinaten umgeformt und angewendet auf die Schwingungen kugeliger Hüllen und halbkugelförmiger Glocken, so wie auf das Gleichgewicht einer Kugelhülle und einer planetarischen Kruste (Kugelhülle um einen innern flüssigen Kern). Von der letztern Aufgabe wird eine höchst interessante Anwendung auf die Erdkugel gemacht, die übrigens auch schon in der früher zitirten Abhandlung von Lamé und Clapeyron vorkommt.

Der nun noch folgende Theil des Buches (S. 225—Ende) verlässt im Grunde die ursprünglich gesteckte Aufgabe, indem er sich auf die Erklärung der Lichtbewegung in doppelt brechenden Mitteln einlässt. Wir werden uns darüber kurz fassen. Unter der Voraussetzung, die Schwingungen, welche Licht erzeugen, seien transversal und die Doppelbrechung rühre von einer Verschiedenheit

der Elastizität nach verschiedenen Richtungen her, leitet Lamé aus den allgemeinen Gesetzen elastischer Körper die bekannten Erscheinungen ab. Wenn er aber schliesslich die Nothwendigkeit der Annahme des Aethers aus seinen Untersuchungen folgert, so scheint dieser Schluss immerhin unsicher. Er schliesst dies daraus, dass ein einziger Mittelpunkt der Erregung nicht möglich sei; allein ein solcher ist überhaupt etwas blos Abstraktes und der Grund der Annahme eines Aethers, überhaupt eines andern Stoffes als der, welchen die Moleküle des vom Licht durchdrungenen Körpers bildet, liegt in den Erscheinungen der Dispersion. Indem wir, wie gesagt, auf den letzten Theil nicht weiter einzugehen gesonnen sind, da es uns bloss um die Darstellung und Besprechung der allgemeinen Grundsätze zu thun war, auf denen die Entwicklungen des uns vorliegenden Buches ruhen, bemerken wir schliesslich noch, was sich bei Lamé von selbst versteht, dass eine durchweg geistreiche Darstellung, auch wenn man mit ihr nicht einverstanden ist, den Leser des Buches fesselt, so wie, dass es für den Mathematiker schon desshalb sehr wichtig ist, weil er die allgemeinen Gleichungen, so wie die Integration derselben in vielen einzelnen Fällen hier zusammengestellt findet. Der Druck lässt, wie bei den neuern französischen Werken überhaupt, in Correktheit und Eleganz Nichts zu wünschen übrig. **Dr. J. Dienger.**

Cournot (A. A. inspecteur général de l'instruction publique): Essai sur les fondements de nos connaissances et sur les caractères de la critique philosophique. Librairie de L. Hachette et Comp. Paris 1853. Deux Vol. in 8. III und 430 u. 405 S.

Kap. 1 handelt von der Erkenntniss überhaupt, von der Täuschung und von der relativen und absoluten Realität. — Zunächst bemerkt der Verf., dass wir die Form der Dinge oder Erscheinungen am besten, das innere Wesen (die Natur, Materie, Substanz) derselben aber so gut wie gar nicht kennen — was uns jedoch nicht hindert, die Dinge oder Erscheinungen in formeller Beziehung zu untersuchen. — Obgleich wir z. B. die eigentliche innere Natur des Lichtes gar nicht kennen, so ist doch die Optik, welche sich mit den formellen Gesetzen der Lichterscheinungen (Zurückwerfung, Brechung etc.) beschäftigt, schon eine ziemlich vollendete, höchst wichtige Wissenschaft etc. Als das eigentliche Problem bezeichnet der Verf.: de soumettre nos idées à un examen critique, de discerner le vrai du faux, l'illusion de la réalité — und widerlegt die Behauptung Kant's: dass die meisten menschlichen Ideen nur eine subjective Realität haben. — Der Verf. unterscheidet Täuschung, Erscheinung (welche nur eine relative äussere Realität hat) und absolute Realität que l'esprit conçoit, lors même qu'il n'aurait aucun espoir d'y atteindre

avec ses moyens de perception (Kant's Dinge an sich selbst) und erläutert diese Unterschiede ebenso ausführlich als klar an mechanischen, physikalischen und astronomischen Beispielen.

Kap. 2 handelt von dem „Grunde der Dinge" (de la raison des choses) und der Verf. spricht zunächst von der Mehrdeutigkeit der Ausdrücke: raison, jugement, ratio, λογος, etc. In Bezug auf raison als faculté sagt der Verf.:

„Ces définitions sont arbitraires, et ne mettent pas suffisamment en relief le caractère le plus essentiel par lequel l'homme se distingue, comme être raisonnable, des êtres auxquels le bon sens dit qu'il faut accorder l'intelligence à un certain degré, mais non la raison."

Namentlich gegen die Definition, nach welcher die Vernunft es mit der Erfassung der absoluten und nothwendigen Wahrheiten in den Begriffen „Gott" und „Unendlich" zu thun habe, spricht sich der Verf. entschieden aus:

„N'est il pas évident qu'on se place dans une région trop élevée, qu'on s'éloigne trop de la nature et de ce qu'on pourrait appeller les conditions moyennes de l'humanité, quand .....?"

und fügt mit Recht hinzu:

„Que la raison de l'adulte, du philosophe et du savant trouvent assez de quoi s'exercer dans les choses où l'on peut éviter, et où il convient même d'éviter de faire intervenire les notions de l'Infini et de l'Absolu. — L'esprit philosophique, qui n'est autre chose que la raison cultivée par des intelligences d'élite, se conçoit donc indépendamment des notions de l'infini et de l'absolu."

Ebenso widerlegt der Verf. die Definition, dass die Vernunft nur die faculté d'abstraire et de généraliser sei, und bemerkt unter andern sehr richtig:

„Des hommes doués d'un esprit très-pénétrant et très-inventif, au moins dans les choses spéciales auxquelles ils s'appliquent, ne sont point familiarisés avec les formes et les étiquettes de la logique, avec les termes généraux et les classifications abstraites. D'un autre côté, des savants, des philosophes très-inclines à la généralisation, à la classification, très-féconds à créer des mots nouveaux ou des étiquettes nouvelles pour les genres et les classes qu'ils imaginent, ne sont pas ceux qui font faire les progrès les plus réels aux sciences et à la philosophie. — Il y a dans toutes les sciences, et en mathématiques particulièrement, des généralisations fécondes, parce qu'elles nous montrent dans une vérité générale la raison d'une multitude de vérités particulières dont les liens et la commune origine n'étaient point aperçus; mais il y a aussi des généralisations stériles, qui ....."

Der Verf. versteht unter raison principalement la faculté de saisir la raison des choses, ou l'ordre suivant lequel les faits les lois, les rapports, s'enchâinent ... und fügt hinzu:

„Que la faculté ainsi definie domine et contrôle toutes les autres; qu'elle est effectivement le principe de la prééminence intellectuelle de l'homme ...

Ferner unterscheidet der Verf. die Idee des rationellen Zusammenhanges oder des Grundes der Dinge genau von den Ideen der Ursache (cause) und Kraft (force), welche sich auch in dem menschlichen Geiste vorfinden, aber in ganz anderer Weise dahin gelangen. — Die erste Idee der Kraft erhalten wir nach dem Verf. durch das Gefühl (sentiment) der Muskelspannung — und sie bildet in Verbindung mit den Begriffen der Materialität, wie sie die Sinne uns liefern, die Grundlage der ganzen

Naturwissenschaften. — L'idée de la raison des choses a une tout autre généralité que l'idée de cause efficiente, qui déja est bien plus générale que l'idée de force. Der Verf. erläutert diese Unterschiede ebenso ausführlich als treffend an mehreren Beispielen.

Hierauf ist von dem Leibniz'schen Principe des „zureichenden Grundes" die Rede — und der Verf. bemerkt zunächst, dass das Beiwort „zureichend" überflüssig sei; car on ne sait ce qu'il faudrai entendre par la raison insuffisante d'une chose. — Ferner wird die blos negative Form dieses Satzes hervorgehoben, und sehr richtig bemerkt, dass er, wie die reductio ad absurdum, nur in den einfachsten Fällen anwendbar ist. Und am Schlusse dieses Kapitels widerlegt der Verf. noch die Leibniz'sche Behauptung: dass die Mathematik auf dem Princip der Identität, aber die Metaphysik auf dem des zureichenden Grundes beruhe. —

Kapitel 3 handelt vom Zufalle und von der mathematischen Wahrscheinlichkeit, weil ausser der streng logischen Demonstration und Deduction, welche in den meisten Fällen nicht anwendbar ist, il y a des appréciations, des jugements fondés sur des probabilités qui ont souvent pour le bon sens la même valeur qu'une preuve logique. — Der Begriff des Zufalles wird an verschiedenen Fällen ebenso ausführlich als treffend und klar entwickelt, und als das Fundamentale und Kategorische desselben bezeichnet der Verf. die Idee der gegenseitigen Unabhängkeit verschiedener Reihen von Ursachen, durch deren Zusammentreffen das zufällige Ereigniss hervorgebracht wird, wobei das Wort „Ursache" im weitesten Sinne genommen werden muss, so dass es Alles bezeichnet, was auf das Hervorbringen des Ereignisses Einfluss hat — und nicht blos les causes efficientes et vraiment actives. — Es ist merkwürdig, dass dieser allein richtige Begriff des Zufalles in keinem der neuern und besten Werke über Wahrscheinlichkeitsrechnung (von Lacroix, Laplace, etc.) vorkommt, sondern erst von dem Verf. in seinen „Grundlehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung" wieder aufgestellt ist, obschon er bei Boethius, St. Thomas und in dem Traité des jeux de hasard par Jean Laplacette (1714) angetroffen wird. — An diesen Begriff des Zufalles schliesst sich nun ein anderer an, welcher sowohl für die Theorie als Praxis von der höchsten Wichtigkeit ist, nämlich der Begriff der physischen oder factischen Unmöglichkeit. — Ein Ereigniss heisst physisch oder factisch unmöglich, wenn seine mathematische Wahrscheinlichkeit unendlich klein ist — oder wenn unter unendlich vielen möglichen Fällen nur ein günstiger vorkommt. Ein physisch oder factisch gewisses Ereigniss ist also ein solches, dessen mathematische Wahrscheinlichkeit unendlich wenig von der Einheit verschieden ist. — Hiernach wird die mathematische Wahrscheinlichkeit ein Mass der

physischen oder factischen Möglichkeit, welches von jeder individuellen Ansicht unabhängig ist, und durch die Beobachtung gegeben wird, wenn die Versuche in hinreichend grosser Anzahl wiederholt werden können, damit sich die Wirkungen der zufälligen Ursachen compensiren und die der regelmässigen oder constanten Ursachen dagegen immer mehr herausstellen. — Nachdem der Verf. die Hume'sche und Laplace'sche Ansicht vom Zufalle widerlegt, fügt er hinzu:

„Que l'hasard gouverne le monde, ou plutôt qu'il a une part, et une part notable, dans le gouvernement du monde; ce qui ne répugne nullement à l'idée qu'on doit se faire d'une direction suprême et providentielle: soit que la direction providentielle soit présumée ne porter que sur les résultats moyens et généraux que les lois mêmes du hasard ont pour résultat d'assurer, soit que l'intelligence suprême dispose des détails et des faits particuliers pour les coordonner à des vues qui surpassent nos sciences et nos théories. —“

In der That sind die Begriffe der Combination, der Chancen, der Ursache und des Zufalles von einer höheren Abstractionsordnung als die der Geometrie und Mechanik, und sowohl auf die Erscheinungen der socialen Welt, wie auf die der unorganischen Natur anwendbar. — Sehr richtig bemerkt der Verf., dass man hier zwei verschiedene Arten von Untersuchungen wohl unterscheiden muss, nämlich solche, welche sich auf factische Möglichkeiten beziehen, also eine objective Bedeutung haben — und solche, welche eine blos subjective Bedeutung haben, und sich zum Theil auf unser Wissen und Nichtwissen beziehen oder blose Wahrscheinlichkeiten in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes betreffen, wie der Verf. sehr ausführlich und klar an Beispielen zeigt, worauf noch bemerkt wird, dass die objective Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen nur durch Beobachtung gefunden werden kann.

In Kapitel 4 ist von der philosophischen Wahrscheinlichkeit, d. h. der, welche sich nicht berechnen lässt, aber doch auch auf dem Begriffe des Zufalls beruht — von der Induction und Analogie sehr ausführlich die Rede. Nachdem der Verf. mehrere specielle Beispiele betrachtet hat, bemerkt er, dass im Allgemeinen jede wissenschaftliche Theorie, welche eine bestimmte Anzahl von Beobachtungsresultaten verbinden soll, durch eine mathematisch bestimmte Curve dargestellt werden kann, welche durch eine bestimmte Anzahl gegebener Punkte gehen muss — und dass der innere Werth einer solchen Theorie durch ein Urtheil bestimmt wird, dessen Wahrscheinlichkeit einerseits von der Einfachheit der theoretischen Formel (Gleichung der Curve) und andererseits von der Anzahl der betrachteten Beobachtungsresultate abhängt. — Diese Wahrscheinlichkeit kann, wenn fernere Beobachtungen, und besonders anderweite theoretische Folgerungen daraus, die hypothetisch aufgestellte Theorie bestätigen, aller jusqu'à ne laisser aucune place au doute dans tout l'esprit suffisamment éclairé — wie dies namentlich bei der Newton'schen Gravitationstheorie der Fall

ist. Dennoch sei eine solche Bestätigung nicht einem formellen strengen geometrischen Beweise gleichzuachten, weil man Jemanden, der jene Bestätigung auf Rechnung des Zufalles stelle, nicht ad absurdum führen könne. — Ferner bemerkt der Verf. sehr richtig, dass die Induction in Bezug auf die zwischen den Grenzen der Beobachtungen liegenden Punkte wohl von der Induction in Beziehung auf die ausserhalb dieser Grenzen liegenden Punkte zu unterscheiden sei, und dass die Wahrscheinlichkeit des Stattfindens des fraglichen Gesetzes ausserhalb der Beobachtungsgrenzen um so mehr abnimmt, je weiter man sich von diesen Grenzen entfernt — ohne dass man im Stande sei, für diese Wahrscheinlichkeit und deren Abnahme einen mathematischen Ausdruck anzugeben. Ebenso einfach und klar zeigt der Verf. die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Behauptung: dass das inductive Urtheil auf dem Glauben an die Unwandelbarkeit der Naturgesetze und auf dem Grundsatze beruhe, dass dieselben Ursachen immer und überall dieselben Wirkungen hervorbringen — indem er zunächst bemerkt, dass dieser letzte Satz ein Urtheil a priori und kein inductives ist — denn wenn dieselben Ursachen unter denselben Umständen verschiedene Wirkungen hervorbringen könnten, so wäre diese Verschiedenheit ohne alle Ursache und ohne einen bestimmten Grund — was einem Grundgesetze der menschlichen Vernunft widerspricht.

Kapitel 5 handelt sehr ausführlich von der Harmonie, Gesetzmässigkeit und Stabilität der Welt, welche der Verf. auf dreierlei Weise erklärt, nämlich: 1) durch die Erschöpfung aller zufälligen Combinationen im unendlichen Raum und Zeit, wovon nur die übrig geblieben ist, welche zufällig die Bedingungen der Fortdauer in sich schloss; 2) durch eine Vorsehung, und 3) durch gegenseitige Einwirkungen der Ursachen oder Kräfte aufeinander, wodurch die ursprünglich nicht stattgehabte Harmonie und Stabilität herbeigeführt wird. — Der Verf. führt für jede dieser 3 Erklärungsweisen Fälle aus den Naturwissenschaften an, und bemerkt dann ausdrücklich:

„Le plus souvent, les trois principes ou chefs d'explication que nous avons mentionnés doivent être concurremment acceptés, sauf à faire la part de chacun selon la mesure de nos connaissances et la valeur des inductions qui s'en tirent."

Weiter sagt der Verf. sehr treffend:

„Dans le plan général de la nature (autant qu'il nous est donné d'en juger), les mêmes objects doivent être successivement envisagés, d'abord comme des ouvrages que la nature crée pour eux-mêmes, en disposant industrieusement pour cela des matériaux préexistants; puis comme des matériaux qu'elle emploie avec non moins d'industrie à la construction d'autres ouvrages. Intervertir cet ordre toutes les fois qu'il se montre avec clarté, c'est heurter la raison, ainsi qu'on l'a fait souvent, quand on s'est plu à considérer l'homme comme le centre et le but de toutes les merveilles dont il est seulement le témoin intelligent, et dont il n'a encore, le plus souvent qu'une notion fort imparfaite. —"

Sehr offen und bestimmt spricht sich der Verf. über Tendenz und Grenzen seines Werkes aus:

„Nous n'avons en vue que l'interprétation philosophique des phénomènes naturels, à l'aide des lumières de la science et de la raison en tant qu'elle ne franchit pas le cercle des causes secondaires et de faits observables. Nous ne cherchons point comment, dans les détails mêmes livres au jeu des combinaisons fortuites, il peut y avoir une direction suprême, ni comment, dans un ordre surnaturel vers lequel il est aussi dans la nature de l'homme de tendre par le sentiment religieux, le hasard peut être, jusque pour les faits particuliers, le ministre de la Providence et l'exécuteur de ses décrets mystérieux. Nous aurons encore moins la témérité de rechercher quelle est la fin suprême de la création; la finalité que nous ne pouvons méconnaitre dans les oeuvres de la nature est une finalité, pour ainsi dire, immédiate et spéciale, une chaîne dont on ne peut suivre que des fragments dispersés.... Quelle fin la nature s'est-elle proposée en créant et en propageant l'éspece? C'est ce qui ne nous est point indiqué et ce que nous ne pouvons tenter de deviner sans faire de suppositions gratuites, parfois ridicules, et toujours indignes d'un ésprit sévère!" —

Auch zwischen der positiv-wissenschaftlichen Erkenntniss fondée par l'observation des faits et la déduction des conséquences und der philosophischen Speculation qui porte sur l'enquête de la raison des choses unterscheidet der Verf. sehr streng — und es soll sich dieser Unterschied im Verlaufe seines Werkes immer mehr herausstellen — und sich zeigen: dass weder die eine, noch die andere ohne Nachtheil für das menschliche Wissen geopfert werden kann. —

Kap. 6 handelt von der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsurtheile auf die Kritik der Erkenntnissquellen des Menschen, welche, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, est le principal objet de nos recherches, dans tout le cours de cet ouvrage. — Der Verf. entwickelt seine Ideen auch hier wieder an passenden Beispielen ebenso ausführlich als klar und bemerkt unter anderm:

„Ce n'est donc pas sur la répétition des mêmes jugements, ni sur l'assentiment unanime, ou presque unanime, qu'est fondée uniquement notre croyance à certaines vérités; elle repose principalement sur la perception d'un ordre rationel d'apres lequel ces vérités s'enchaînent et sur la persuasion que les causes d'erreur sont des causes anomales.... En un mot, c'est principalement, et même on pourrait dire, essentiellement, sur des probabilités philosophiques, qu'est fondée la critique de nos propres jugements, de nos perceptions personelles, des jugements, des perceptions et des dires de nos semblables." —

Durch weitere Untersuchungen gelangt der Verf. zu dem Schlusse:

„Il est toujours exact de dire que notre constitution ne fausse en rien le phénomêne, et ne nous empêche pas d'en saisir la véritable loi, ou d'en avoir une juste idée, tout à fait independante des particularités de notre propre organisation...."

„Si l'ordre que nous observons dans les phénomênes n'était pas l'ordre qui s'y trouve, mais l'ordre qu'y mettent nos facultés, comme le voulait Kant, il n'y aurait pas plus de critique possible de nos facultés, et nous tomberions tous, avec ce grand logicien, dans le scepticisme spéculatif le plus absolu. Mais il ne suffit pas de poser gratuitement une telle hypothèse, il faut la contrôler par les faits, et nous avons montré, que tous les faits y répugnent." —

Noch weniger will der Verf. von dem Idealismus etwas wissen, welcher annimmt: que la pensée crée de toutes pièces le monde extérieur — und fügt hinzu:

„Tant qu'on ne donne aux idées qu'une vertu de représentation et non de production, on doit accorder qu'il existe dans les choses un ordre indépendant de notre manière de les concevoir, et que s'il n'y avait pas harmonie entre l'ordre de réception par nos facultés et l'ordre inhérent aux objets représentés, il ne pourrait arriver que par un hasard infiniment peu probable que ces deux ordres s'ajustassent de manière à produire un ordre simple ou un enchaînement régulier dans le système des représentations...."

Ref. hat geglaubt, den Charakter der Philosophie des Verf. am besten bezeichnen zu können, wenn er einige Hauptgedanken aus dem Werke selbst wörtlich anführte — und schon hieraus sieht man, dass man hier keine hochfahrenden, leeren Hegel'schen und Schelling'schen Phrasen in einer babylonischen Sprache, sondern eine einfache, gesunde Gedankenentwickelung findet, wie man sie bei einer gründlichen Behandlung der positiven Wissenschaften: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie etc. zu finden gewohnt ist — und der Verf., der sich als ein gründlicher Kenner, sowohl dieser Wissenschaften, als der wichtigsten philosophischen Systeme in seinem schätzbaren Werke zeigt, sagt dies selbst ganz offen und unumwunden:

„Le système de critique philosophique que l'on indique ici n'est pas autre chose que le système de critique suivi dans les sciences et dans la pratique de la vie. Il faut se contenter de hautes probabilités dans la solution des problèmes de la philosophie, comme on s'en contente en astronomie, en physique, en histoire, en affaires,...."

In derselben Weise wie bisher handelt der Verf. in den folgenden Kapiteln successive von den Sinnen als Erkenntnisswerkzeugen — von den Bildern und Ideen — von den Ideen der Materie und Kraft — vom Leben und den davon abhängigen Erscheinungen — von den Ideen des Raumes und der Zeit — von den verschiedenen Arten der Abstractionen und Wesenheiten — von mathematischen Ideen — von den Ideen der Gattung und des Geschlechtes — von den moralischen und ästhetischen Ideen — von der Continuität — von der Sprache — von den logischen Wurzeln und Definitionen — von der logischen Construction und dem Syllogismus — von der Analysis und Synthesis — von den analytischen und synthetischen Urtheilen — vom Recht und der Rechtswissenschaft — von dem Contraste zwischen Geschichte und Wissenschaft und der Philosophie der Geschichte — von dem Contraste zwischen Wissenschaft und Philosophie und der Philosophie der Wissenschaften — von der Coordination des menschlichen Wissens — von der Psychologie als Wissenschaft — Kritik der philosophischen Systeme von Plato, Aristoteles, Baco, Descartes, Leibniz und Kant in Vergleich zu dem Systeme des Verfassers — und zuletzt folgt ein Résumé über das Ganze. —

Der Raum gestattet uns hier zwar nicht, auch nur das Wesentlichste von dem näher zu charakterisiren, was der Verf. über alle diese eben so wichtigen als interessanten Gegenstände sagt; allein in mathematischer Beziehung müssen wir doch noch einige seiner sehr treffenden Gedanken hier mittheilen.

„Nous n'avons en vue que l'interprétation philosophique des phénomènes naturels, à l'aide des lumières de la science et de la raison en tant qu'elle ne franchit pas le cercle des causes secondaires et de faits observables. Nous ne cherchons point comment, dans les détails mêmes livres au jeu des combinaisons fortuites, il peut y avoir une direction suprême, ni comment, dans un ordre surnaturel vers lequel il est aussi dans la nature de l'homme de tendre par le sentiment religieux, le hasard peut être, jusque pour les faits particuliers, le ministre de la Providence et l'exécuteur de ses décrets mystérieux. Nous aurons encore moins la témérité de rechercher quelle est la fin suprême de la création; la finalité que nous ne pouvons méconnaitre dans les oeuvres de la nature est une finalité, pour ainsi dire, immédiate et spéciale, une chaîne dont on ne peut suivre que des fragments dispersés.... Quelle fin la nature s'est-elle proposée en créant et en propageant l'éspece? C'est ce qui ne nous est point indiqué et ce que nous ne pouvons tenter de deviner sans faire de suppositions gratuites, parfois ridicules, et toujours indignes d'un ésprit sévère!" —

Auch zwischen der positiv-wissenschaftlichen Erkenntniss fondée par l'observation des faits et la déduction des conséquences und der philosophischen Speculation qui porte sur l'enquête de la raison des choses unterscheidet der Verf. sehr streng — und es soll sich dieser Unterschied im Verlaufe seines Werkes immer mehr herausstellen — und sich zeigen: dass weder die eine, noch die andere ohne Nachtheil für das menschliche Wissen geopfert werden kann. —

Kap. 6 handelt von der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsurtheile auf die Kritik der Erkenntnissquellen des Menschen, welche, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, est le principal objet de nos recherches, dans tout le cours de cet ouvrage. — Der Verf. entwickelt seine Ideen auch hier wieder an passenden Beispielen ebenso ausführlich als klar und bemerkt unter anderm:

„Ce n'est donc pas sur la répétition des mêmes jugements, ni sur l'assentiment unanime, ou presque unanime, qu'est fondée uniquement notre croyance à certaines vérités; elle repose principalement sur la perception d'un ordre rationel d'apres lequel ces vérités s'enchaînent et sur la persuasion que les causes d'erreur sont des causes anomales.... En un mot, c'est principalement, et même on pourrait dire, essentiellement, sur des probabilités philosophiques, qu'est fondée la critique de nos propres jugements, de nos perceptions personelles, des jugements, des perceptions et des dires de nos semblables." —

Durch weitere Untersuchungen gelangt der Verf. zu dem Schlusse:

„Il est toujours exact de dire que notre constitution ne fausse en rien le phénomène, et ne nous empêche pas d'en saisir la véritable loi, ou d'en avoir une juste idée, tout à fait independante des particularités de notre propre organisation...."

„Si l'ordre que nous observons dans les phénomênes n'était pas l'ordre qui s'y trouve, mais l'ordre qu'y mettent nos facultés, comme le voulait Kant, il n'y aurait pas plus de critique possible de nos facultés, et nous tomberions tous, avec ce grand logicien, dans le scepticisme spéculatif le plus absolu. Mais il ne suffit pas de poser gratuitement une telle hypothèse, il faut la contrôler par les faits, et nous avons montré, que tous les faits y répugnent." —

Noch weniger will der Verf. von dem Idealismus etwas wissen, welcher annimmt: que la pensée crée de toutes pièces le monde extérieur — und fügt hinzu:

„Tant qu'on ne donne aux idées qu'une vertu de représentation et non de production, on doit accorder qu'il existe dans les choses un ordre indépendant de notre manière de les concevoir, et que s'il n'y avait pas harmonie entre l'ordre de réception par nos facultés et l'ordre inhérent aux objets représentés, il ne pourrait arriver que par un hasard infiniment peu probable que ces deux ordres s'ajustassent de manière à produire un ordre simple ou un enchaînement régulier dans le système des représentations...."

Ref. hat geglaubt, den Charakter der Philosophie des Verf. am besten bezeichnen zu können, wenn er einige Hauptgedanken aus dem Werke selbst wörtlich anführte — und schon hieraus sieht man, dass man hier keine hochfahrenden, leeren Hegel'schen und Schelling'schen Phrasen in einer babylonischen Sprache, sondern eine einfache, gesunde Gedankenentwickelung findet, wie man sie bei einer gründlichen Behandlung der positiven Wissenschaften: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie etc. zu finden gewohnt ist — und der Verf., der sich als ein gründlicher Kenner, sowohl dieser Wissenschaften, als der wichtigsten philosophischen Systeme in seinem schätzbaren Werke zeigt, sagt dies selbst ganz offen und unumwunden:

„Le système de critique philosophique que l'on indique ici n'est pas autre chose que le système de critique suivi dans les sciences et dans la pratique de la vie. Il faut se contenter de hautes probabilités dans la solution des problèmes de la philosophie, comme on s'en contente en astronomie, en physique, en histoire, en affaires, ..."

In derselben Weise wie bisher handelt der Verf. in den folgenden Kapiteln successive von den Sinnen als Erkenntnisswerkzeugen — von den Bildern und Ideen — von den Ideen der Materie und Kraft — vom Leben und den davon abhängigen Erscheinungen — von den Ideen des Raumes und der Zeit — von den verschiedenen Arten der Abstractionen und Wesenheiten — von mathematischen Ideen — von den Ideen der Gattung und des Geschlechtes — von den moralischen und ästhetischen Ideen — von der Continuität — von der Sprache — von den logischen Wurzeln und Definitionen — von der logischen Construction und dem Syllogismus — von der Analysis und Synthesis — von den analytischen und synthetischen Urtheilen — vom Recht und der Rechtswissenschaft — von dem Contraste zwischen Geschichte und Wissenschaft und der Philosophie der Geschichte — von dem Contraste zwischen Wissenschaft und Philosophie und der Philosophie der Wissenschaften — von der Coordination des menschlichen Wissens — von der Psychologie als Wissenschaft — Kritik der philosophischen Systeme von Plato, Aristoteles, Baco, Descartes, Leibniz und Kant in Vergleich zu dem Systeme des Verfassers — und zuletzt folgt ein Résumé über das Ganze. —

Der Raum gestattet uns hier zwar nicht, auch nur das Wesentlichste von dem näher zu charakterisiren, was der Verf. über alle diese eben so wichtigen als interessanten Gegenstände sagt; allein in mathematischer Beziehung müssen wir doch noch einige seiner sehr treffenden Gedanken hier mittheilen.

„Nous n'avons en vue que l'interprétation philosophique des phénomènes naturels, à l'aide des lumières de la science et de la raison en tant qu'elle ne franchit pas le cercle des causes secondaires et de faits observables. Nous ne cherchons point comment, dans les détails mêmes livrés au jeu des combinaisons fortuites, il peut y avoir une direction suprême, ni comment, dans un ordre surnaturel vers lequel il est aussi dans la nature de l'homme de tendre par le sentiment religieux, le hasard peut être, jusque pour les faits particuliers, le ministre de la Providence et l'exécuteur de ses décrets mystérieux. Nous aurons encore moins la témérité de rechercher quelle est la fin suprême de la création; la finalité que nous ne pouvons méconnaitre dans les oeuvres de la nature est une finalité, pour ainsi dire, immédiate et spéciale, une chaîne dont on ne peut suivre que des fragments dispersés.... Quelle fin la nature s'est-elle proposée en créant et en propageant l'éspece? C'est ce qui ne nous est point indiqué et ce que nous ne pouvons tenter de deviner sans faire de suppositions gratuites, parfois ridicules, et toujours indignes d'un ésprit sévère!" —

Auch zwischen der positiv-wissenschaftlichen Erkenntniss fondée par l'observation des faits et la déduction des conséquences und der philosophischen Speculation qui porte sur l'enquête de la raison des choses unterscheidet der Verf. sehr streng — und es soll sich dieser Unterschied im Verlaufe seines Werkes immer mehr herausstellen — und sich zeigen: dass weder die eine, noch die andere ohne Nachtheil für das menschliche Wissen geopfert werden kann. —

Kap. 6 handelt von der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsurtheile auf die Kritik der Erkenntnissquellen des Menschen, welche, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, est le principal objet de nos recherches, dans tout le cours de cet ouvrage. — Der Verf. entwickelt seine Ideen auch hier wieder an passenden Beispielen ebenso ausführlich als klar und bemerkt unter anderm:

„Ce n'est donc pas sur la répétition des mêmes jugements, ni sur l'assentiment unanime, ou presque unanime, qu'est fondée uniquement notre croyance à certaines vérités; elle repose principalement sur la perception d'un ordre rationel d'apres lequel ces vérités s'enchaînent et sur la persuasion que les causes d'erreur sont des causes anomales.... En un mot, c'est principalement, et même on pourrait dire, essentiellement, sur des probabilités philosophiques, qu'est fondée la critique de nos propres jugements, de nos perceptions personelles, des jugements, des perceptions et des dires de nos semblables." —

Durch weitere Untersuchungen gelangt der Verf. zu dem Schlusse:

„Il est toujours exact de dire que notre constitution ne fausse en rien le phénomêne, et ne nous empêche pas d'en saisir la véritable loi, ou d'en avoir une juste idée, tout à fait independante des particularités de notre propre organisation...."

„Si l'ordre que nous observons dans les phénomênes n'était pas l'ordre qui s'y trouve, mais l'ordre qu'y mettent nos facultés, comme le voulait Kant, il n'y aurait pas plus de critique possible de nos facultés, et nous tomberions tous, avec ce grand logicien, dans le scepticisme spéculatif le plus absolu. Mais il ne suffit pas de poser gratuitement une telle hypothèse, il faut la contrôler par les faits, et nous avons montré, que tous les faits y répugnent." —

Noch weniger will der Verf. von dem Idealismus etwas wissen, welcher annimmt: que la pensée crée de toutes pièces le monde extérieur — und fügt hinzu:

„Tant qu'on ne donne aux idées qu'une vertu de représentation et non de production, on doit accorder qu'il existe dans les choses un ordre independant de notre manière de les concevoir, et que s'il n'y avait pas harmonie entre l'ordre de réception par nos facultés et l'ordre inhérent aux objets représentés, il ne pourrait arriver que par un hasard infinement peu probable que ces deux ordres s'ajustassent de manière à produire un ordre simple ou un enchaînement régulier dans le système des représentations...."

Ref. hat geglaubt, den Charakter der Philosophie des Verf. am besten bezeichnen zu können, wenn er einige Hauptgedanken aus dem Werke selbst wörtlich anführte — und schon hieraus sieht man, dass man hier keine hochfahrenden, leeren Hegel'schen und Schelling'schen Phrasen in einer babylonischen Sprache, sondern eine einfache, gesunde Gedankenentwickelung findet, wie man sie bei einer gründlichen Behandlung der positiven Wissenschaften: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie etc. zu finden gewohnt ist — und der Verf., der sich als ein gründlicher Kenner, sowohl dieser Wissenschaften, als der wichtigsten philosophischen Systeme in seinem schätzbaren Werke zeigt, sagt dies selbst ganz offen und unumwunden:

„Le système de critique philosophique que l'on indique ici n'est pas autre chose que le système de critique suivi dans les sciences et dans la pratique de la vie. Il faut se contenter de hautes probabilités dans la solution des problèmes de la philosophie, comme on s'en contente en astronomie, en physique, en histoire, en affaires,...."

In derselben Weise wie bisher handelt der Verf. in den folgenden Kapiteln successive von den Sinnen als Erkenntnisswerkzeugen — von den Bildern und Ideen — von den Ideen der Materie und Kraft — vom Leben und den davon abhängigen Erscheinungen — von den Ideen des Raumes und der Zeit — von den verschiedenen Arten der Abstractionen und Wesenheiten — von mathematischen Ideen — von den Ideen der Gattung und des Geschlechtes — von den moralischen und ästhetischen Ideen — von der Continuität — von der Sprache — von den logischen Wurzeln und Definitionen — von der logischen Construction und dem Syllogismus — von der Analysis und Synthesis — von den analytischen und synthetischen Urtheilen — vom Recht und der Rechtswissenschaft — von dem Contraste zwischen Geschichte und Wissenschaft und der Philosophie der Geschichte — von dem Contraste zwischen Wissenschaft und Philosophie und der Philosophie der Wissenschaften — von der Coordination des menschlichen Wissens — von der Psychologie als Wissenschaft — Kritik der philosophischen Systeme von Plato, Aristoteles, Baco, Descartes, Leibniz und Kant in Vergleich zu dem Systeme des Verfassers — und zuletzt folgt ein Résumé über das Ganze. —

Der Raum gestattet uns hier zwar nicht, auch nur das Wesentlichste von dem näher zu charakterisiren, was der Verf. über alle diese eben so wichtigen als interessanten Gegenstände sagt; allein in mathematischer Beziehung müssen wir doch noch einige seiner sehr treffenden Gedanken hier mittheilen.

„Nous n'avons en vue que l'interprétation philosophique des phénomènes naturels, à l'aide des lumières de la science et de la raison en tant qu'elle ne franchit pas le cercle des causes secondaires et de faits observables. Nous ne cherchons point comment, dans les détails mêmes livrés au jeu des combinaisons fortuites, il peut y avoir une direction suprême, ni comment, dans un ordre surnaturel vers lequel il est aussi dans la nature de l'homme de tendre par le sentiment religieux, le hasard peut être, jusque pour les faits particuliers, le ministre de la Providence et l'exécuteur de ses décrets mystérieux. Nous aurons encore moins la témérité de rechercher quelle est la fin suprême de la création; la finalité que nous ne pouvons méconnaitre dans les oeuvres de la nature est une finalité, pour ainsi dire, immédiate et spéciale, une chaîne dont on ne peut suivre que des fragments dispersés.... Quelle fin la nature s'est-elle proposée en créant et en propageant l'éspece? C'est ce qui ne nous est point indiqué et ce que nous ne pouvons tenter de deviner sans faire de suppositions gratuites, parfois ridicules, et toujours indignes d'un ésprit sévère!" —

Auch zwischen der positiv-wissenschaftlichen Erkenntniss fondée par l'observation des faits et la déduction des conséquences und der philosophischen Speculation qui porte sur l'enquête de la raison des choses unterscheidet der Verf. sehr streng — und es soll sich dieser Unterschied im Verlaufe seines Werkes immer mehr herausstellen — und sich zeigen: dass weder die eine, noch die andere ohne Nachtheil für das menschliche Wissen geopfert werden kann. —

Kap. 6 handelt von der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsurtheile auf die Kritik der Erkenntnissquellen des Menschen, welche, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, est le principal objet de nos recherches, dans tout le cours de cet ouvrage. — Der Verf. entwickelt seine Ideen auch hier wieder an passenden Beispielen ebenso ausführlich als klar und bemerkt unter anderm:

„Ce n'est donc pas sur la répétition des mêmes jugements, ni sur l'assentiment unanime, ou presque unanime, qu'est fondée uniquement notre croyance à certaines vérités; elle repose principalement sur la perception d'un ordre rationel d'apres lequel ces vérités s'enchaînent et sur la persuasion que les causes d'erreur sont des causes anomales.... En un mot, c'est principalement, et même on pourrait dire, essentiellement, sur des probabilités philosophiques, qu'est fondée la critique de nos propres jugements, de nos perceptions personelles, des jugements, des perceptions et des dires de nos semblables." —

Durch weitere Untersuchungen gelangt der Verf. zu dem Schlusse:

„Il est toujours exact de dire que notre constitution ne fausse en rien le phénomêne, et ne nous empêche pas d'en saisir la véritable loi, ou d'en avoir une juste idée, tout à fait independante des particularités de notre propre organisation...."

„Si l'ordre que nous observons dans les phénomênes n'était pas l'ordre qui s'y trouve, mais l'ordre qu'y mettent nos facultés, comme le voulait Kant, il n'y aurait pas plus de critique possible de nos facultés, et nous tomberions tous, avec ce grand logicien, dans le scepticisme spéculatif le plus absolu. Mais il ne suffit pas de poser gratuitement une telle hypothèse, il faut la contrôler par les faits, et nous avons montré, que tous les faits y répugnent." —

Noch weniger will der Verf. von dem Idealismus etwas wissen, welcher annimmt: que la pensée crée de toutes pièces le monde extérieur — und fügt hinzu:

„Tant qu'on ne donne aux idées qu'une vertu de représentation et non de production, on doit accorder qu'il existe dans les choses un ordre independant de notre manière de les concevoir, et que s'il n'y avait pas harmonie entre l'ordre de réception par nos facultés et l'ordre inhérent aux objets représentés, il ne pourrait arriver que par un hasard infiniment peu probable que ces deux ordres s'ajustassent de manière à produire un ordre simple ou un enchaînement régulier dans le système des représentations...."

Ref. hat geglaubt, den Charakter der Philosophie des Verf. am besten bezeichnen zu können, wenn er einige Hauptgedanken aus dem Werke selbst wörtlich anführte — und schon hieraus sieht man, dass man hier keine hochfahrenden, leeren Hegel'schen und Schelling'schen Phrasen in einer babylonischen Sprache, sondern eine einfache, gesunde Gedankenentwickelung findet, wie man sie bei einer gründlichen Behandlung der positiven Wissenschaften: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie etc. zu finden gewohnt ist — und der Verf., der sich als ein gründlicher Kenner, sowohl dieser Wissenschaften, als der wichtigsten philosophischen Systeme in seinem schätzbaren Werke zeigt, sagt dies selbst ganz offen und unumwunden:

„Le système de critique philosophique que l'on indique ici n'est pas autre chose que le système de critique suivi dans les sciences et dans la pratique de la vie. Il faut se contenter de hautes probabilités dans la solution des problèmes de la philosophie, comme on s'en contente en astronomie, en physique, en histoire, en affaires,...."

In derselben Weise wie bisher handelt der Verf. in den folgenden Kapiteln successive von den Sinnen als Erkenntnisswerkzeugen — von den Bildern und Ideen — von den Ideen der Materie und Kraft — vom Leben und den davon abhängigen Erscheinungen — von den Ideen des Raumes und der Zeit — von den verschiedenen Arten der Abstractionen und Wesenheiten — von mathematischen Ideen — von den Ideen der Gattung und des Geschlechtes — von den moralischen und ästhetischen Ideen — von der Continuität — von der Sprache — von den logischen Wurzeln und Definitionen — von der logischen Construction und dem Syllogismus — von der Analysis und Synthesis — von den analytischen und synthetischen Urtheilen — vom Recht und der Rechtswissenschaft — von dem Contraste zwischen Geschichte und Wissenschaft und der Philosophie der Geschichte — von dem Contraste zwischen Wissenschaft und Philosophie und der Philosophie der Wissenschaften — von der Coordination des menschlichen Wissens — von der Psychologie als Wissenschaft — Kritik der philosophischen Systeme von Plato, Aristoteles, Baco, Descartes, Leibniz und Kant in Vergleich zu dem Systeme des Verfassers — und zuletzt folgt ein Résumé über das Ganze. —

Der Raum gestattet uns hier zwar nicht, auch nur das Wesentlichste von dem näher zu charakterisiren, was der Verf. über alle diese eben so wichtigen als interessanten Gegenstände sagt; allein in mathematischer Beziehung müssen wir doch noch einige seiner sehr treffenden Gedanken hier mittheilen.

contre les obstacles que les précédents historiques mettent à la réalisation des systèmes et des théories...."

Auch seinen eigenen Standpunkt bezeichnet der Verf. ebenso bescheiden als offen:

Un auteur inconnu a toujours mauvaise grâce à mettre ses oppinions personnelles directement aux prises avec celles que des contemporains ont soutenues de la vigueur de leur talent et de l'autorité de leur nom. Il n'a que le droit de les proposer avec modestie, et d'exposer de son mieux les raisons qui l'ont persuadé...."

Endlich müssen wir hier noch bemerken, dass sich der Verf. in der Vorrede ausdrücklich gegen die Annahme verwahrt, dass er ein sogenannter „Rationalist" sei, — indem er sagt:

„On se tromperait en cela: je suis persuadé autant que qui que ce soit, de l'insuffisance pratique de la raison; et je ne voudrai pas, pour la vanité de quelques opinions speculatives, risquer le moins du monde d'affaiblir des croyances que je regarde comme ayant soutenu et comme devant soutenir la vie morale de l'humanité." —

Die äussere Ausstattung des Werkes ist sehr gut und correct.

Dr. **Schnuse.**

Geologische Specialkarte des Grossherzogthums Hessen und der angrenzenden Landesgebiete im Maasstabe von 1:50000. Herausgegeben von dem mittelrheinischen geologischen Verein. Section Friedberg der Karte des Grossh. Hess. General-Quartiermeister-Stabs, geologisch bearbeitet von R. Ludwig, Kurfürstl. Hess. Salinen-Inspector zu Nauheim. Mit einem Höhen-Verzeichniss und einer Profil-Karte. — Darmstadt, 1855. Hofbuchhandlung von G. Jonghaus. S. XVI u. 76.

Bereits im November 1851 waren mehrere Geologen und Freunde der Wissenschaft in Frankfurt zu dem Zweck vereint, über die Ausführung einer geologischen Detail-Aufnahme des Grossherzogthums Hessen und der angrenzenden Gebiete nach einem gemeinschaftlichen Plane Verabredung zu treffen. Es wurde einstweilen ein gleiches Formationen- und Farben-Schema festgesetzt und mehrere Geologen übernahmen einzelne Sectionen des Grossherzogthums und des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau. Schon bei einer späteren, im Herbst 1852 abgehaltenen Versammlung zeigte sich der erfreuliche Beweis der Thätigkeit der bisher beschäftigt gewesenen acht Geologen: 19 Sectionen (im Maasstabe von 1:50000 der Stabskarten) waren nahezu vollendet. Es handelte sich zunächst darum, die Resultate dieser Arbeiten — für Wissenschaft und Industrie gleich wichtig — nutzbar zu machen, und die geologischen Aufnahmen auch in dem erwähnten Maasstabe zu veröffentlichen. Die Grossh. Hessische Regierung förderte das Unternehmen möglichst, sowohl durch Bewilligung eines Geldbeitrags von 1000 fl., als auch durch die Erlaubniss, die Originalsteine des General-Quartiermeister-Stabs zur Anfertigung von Ueberdrücken zu benutzen. — Es hatte sich indessen ein förmlicher Verein gebildet unter dem Namen „mittelrheinischer geologischer Verein"; es wurde ein Ausschuss gewählt und zwei Mitgliedern desselben die Geschäfts-Leitung übertragen und Darmstadt zum Sitz bestimmt.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ludwig: Geologische Specialkarte des Grossherzogth. Hessen.

Schluss.

Die beiden geschäftsführenden Mitglieder sind Obersteuerrath Ewald und Major Becker, welche sich mit rühmlichem Eifer und bewährter Sachkenntniss der Leitung des Ganzen annahmen. Wir hoffen auf ein ferneres Gedeihen der Unternehmung und theilen die Ueberzeugung, welche die beiden genannten verdienstvollen Männer in der Einleitung zu vorliegender Schrift aussprechen: dass der Verein, wenn ihm auch der Charakter einer Staatsanstalt fehlt, wenigstens den gleichen Zweck mit qualitativ gleichen, quantitativ freilich sehr ungleichen Mitteln zu erreichen bestrebt ist. Gelingt es ihm, ein nützliches Werk zu schaffen, so darf er sich wohl sagen, dass solches mit dem Minimum des Kostenaufwandes erreicht worden ist, und ohne Zweifel wird nicht verkannt werden, dass so gewiss die gewährten und fernerhin zu hoffenden Unterstützungen die Bedingungen für die gemeinnützliche Wirksamkeit des Vereines sind, so auch eben so sicher niemals selbst mit Hülfe dieser Unterstützungen das Gleiche zu erzielen gewesen wäre, wenn nicht die ausführenden Geologen aus wissenschaftlichem Interesse die Sache des Vereins mit aufopfernder Thätigkeit unterstützt hätten.

Der Name des Bearbeiters ist der geologischen Welt wohl bekannt. Der grösste Theil der von ihm geschilderten Section Friedberg umfasst die sogen. Wetterau. — Unter den neptunischen Gestirnen erscheinen als älteste verschiedene Glieder der Grauwacke-Formation: Spiriferen-Sandstein, Orthoceras-Schiefer und Stringocephalen-Kalkstein; sie sind hauptsächlich auf den Westrand der Section beschränkt. Das Steinkohlen-Gebirge, welches gleichfalls wenig entwickelt ist, wird durch Conglomerate, Sandsteine und Schieferthone vertreten, das Roth-Liegende durch Sandsteine und Schieferthone, die man früher zur Trias-Gruppe rechnete. Die Hauptrolle in unserem zu betrachtenden Gebiete spielen Tertiär-Gebilde; sie gehören der miocenen Epoche an. Von bedeutender Verbreitung im südlichen Theile der Section ist der Cyrenen-Mergel, ein blaulicher oder gelblicher Letten, dem hin und wieder Braunkohlen-Lager untergeordnet sind. Ihre geringe Mächtigkeit, ihr beträchtlicher Eisenkies-Gehalt lohnen die Gewinnung nicht. An verschiedenen Stellen der südlichen Wetterau erscheinen Sandstein-Gebilde, durch ihre Lagerung und Petrefacten als Cerithiensand und Sandstein charakterisirt. Auf sie folgt Cerithien- und alsdann der Litorinellenkalk, letzterer von beträchtlicherer Verbreitung als der erstere. Den Litorinellenkalk bedecken thonige und sandige Quarzsandsteine und Conglomerate, welche Kohlenflötze und Kieselholz mit Blätter-Abdrücken umschliessen; dies sind die sogenannten Blättersandsteine. — Die Wetterauer Braunkohlen, die ein mächtiges Lager von Bauernheim bis Berstadt bilden, hält Ludwig für eine jüngere Süsswasserbildung, als die Litorinellenkohle. Sie be-

les que les préc
éories . . . . "
n eigenen St
fen:
nu a toujours
aux prises a
e leur talent
avec modesti

n wir hier
drücklich g
ationali
en cela: je
que de la
culatives, ri
mme ayan

sstattung

des Gross
abe von 1 =
. Section
abs, geolog
zu Nauheim
tadt, 1855.

vember 185
nkfurt zu de
-Aufnahme d
h einem ge
len ein gleich
logen übernah
nthums Hessen
st 1852 abgeh
gkeit der bisher
tabe von 1 : 50
zunächst darum
trie gleich wich
in dem erwäh
rung förderte da
ldbeitrags von 10

stehen wesentlich aus einer unmög
neuer Rotliegendem die ungemein
Blätter schilfartiger Pflanzen, Früch
Allgemeinen gehört die Wetterauer
rungen dieses Brennstoffes. Die V
bis jetzt — weil die Rückstände
finden können — ohne Erfolg.
dass sie auf dem Basalt liegen,
Früchte und Pflanzenreste enthal
steinen und den Braunkohlen v
letten einen grossen Unio fand
Löss mit Elephas primigenius;

Unter den eruptiven Gest
bruch im Rothliegenden bei
leritischer Massen, welche in
Ostheim, Marköbel und Bad
welche die Litorellen-Schich

Am Schlusse theilt der
und Salzbrunnen im Berei
gasreichen, salzigen Wass
Am Fusse des Johannes-
nachgewiesen, an denen g
der darin liegende Pfanne
nicht gradirten Soole benu
zugkanäle, Mühlsteine aus
glaubt, dass diese alten,
sprungs seien, da man
gefunden hat, die Römer
Deutschland erzeugten.
feste Burgen geschützte
Soole benutzten. Die A
Die Tiefe der Senkbrun
eine Soole, welche bei
18° R. enthielt: 2,601
calcium und Magnesium
nebst Eisenoxydul und
dieser Brunnen ist noc
schaftsbades der Saline.
statt, wo man etwa 14
Anlage eines Soolbade
wurde in den Tertiärsc
Kurbrunnens gleiches a
kommen ohne Gas- un
seine tiefste Stelle dur
n. Das Aufsteige
wickelung der
gleiche Volume

Wasser im Bohrloch aufsteigend ein Niveau erreicht,
mindertem Druck Gas frei werden muss, beginnt des
as bildet mit dem Wasser einen Schaum, welcher sich
e allmählig erhebend, oben überfliesst. Da die Gasbläs-
heil der Röhre an Grösse zunehmen, so erklärt sich
ligkeit, mit welcher der Schaum der Röhre entsteigt. —
och Erwähnung die Ereignisse, welche im Laufe die-
rudel betrafen. Am 2. März 1855 versiegte einer der
afte Verröhrung; einströmendes wildes Wasser ver-
r Soole in dem Grade, dass durch die Unterbrechung
Ueberfliessen der Quelle veranlasst wurde. Durch
ter langen Kupferrohres in das Bohrloch ward bereits
prudel wieder zum Springen gebracht. Weit wichti-
). März 1855 bewirkte Anbohrung der Soolschicht im
e. Nach Durchteufung des Stringocephalen-Kalkes
Teter Bohrlochteufe ein Conglomerat und darin die
nter einem Druck von 20 Atmosphären in den Poren
iesst. Die Verröhrung des Bohrloches ward vorge-
ein neuer mächtiger Riesensprudel zu Tage geför-
hatte sich indess von unten nach oben die Flüssig-
mischt, so dass beim Auspumpen des wilden Wassers
gasöses Salzwasser aufstieg, bis aber nach etwa
Cubikfuss (= 16 Meter) hoher Strahl daraus empor-
Quelle ist 30,1° R. warm, enthält an der Soolspin-
förderte Menge beträgt in 24 Stunden 2,174,000 Liter.
hlensäure dringt mit dem Wasser aus, am Gipfel
in zahllose Blasen zertheilend.

ion, durch deren gründliche Bearbeitung sich Hr.
worben, sollen in Kürze noch mehre hessische fol-
dass auch aus den Nachbarländern ein Anschluss
as Bedürfniss geologischer Detailkarten dürfte von
en.

er Karte betrifft, so genügt der Name des Verle-
eschmackvolle erwarten zu können. Hr. G. Jung-
s „mittelrheinischen geologischen Vereines", und
erlich auf jede Weise zu fördern wissen.

G. Leonhard.

---

chen, griechischen, persischen, ägyptischen, hebräi-
trechnung, Mythologie und alten Religionsgeschichte
ter und astronomischer Hülfsmittel von Dr. G. Seyf-
logie zu Leipzig, Mitglied der k. sächs. Gesellsch. d.
zig, 1855. Baumgärtner's Buchhandlung. XVI u.

len besondern Titel Chronologia Veterum führt,
be gestellt, die durch Petavius (in seinem Werke:

stehen wesentlich aus einer mulmigen, Torfähnlichen Braunkohle, worin gelbgrauer Retinasphalt die sogenannte weisse Kohle bildet. Zahlreiche Stängel, Blätter schilfartiger Pflanzen, Früchte, Samen u. s. w. liegen in denselben. Im Allgemeinen gehört die Wetterauer Braunkohle zu den schlechteren Abänderungen dieses Brennstoffes. Die Versuche, Leuchtgas aus ihr zu bereiten, waren bis jetzt — weil die Rückstände, die Braunkohlen-Coaks keine Anwendung finden können — ohne Erfolg. Dass dieselben jünger, schliesst Ludwig daraus, dass sie auf dem Basalt liegen, der die Litorinellen-Schichten bedeckt, dass sie Früchte und Pflanzenreste enthalten, verschieden von jenen in den Blättersandsteinen und den Braunkohlen von Münzenberg, dass man sogar in ihren Dachletten einen grossen Unio fand. — Von Diluvial-Gebilden treten auf: Gerölle, Löss mit Elephas primigenius; noch fortdauernd erzeugen sich Kalktuff-Absätze.

Unter den eruptiven Gesteinen verdient Erwähnung ein Melaphyr-Durchbruch im Rothliegenden bei Büdesheim, besonders aber das Vorkommen doleritischer Massen, welche in den Umgebungen von Hainchen, Rommelshausen, Ostheim, Marköbel und Büdesheim entwickelt sind, so wie das der Basalte, welche die Litorellen-Schichten oder den Cerithiensand bedecken.

Am Schlusse theilt der Verf. noch einige Notizen über die Mineralquellen und Salzbrunnen im Bereiche der Section Friedberg mit. Die bekannten gasreichen, salzigen Wasser Nauheims entfliessen dem Grauwacke-Gebirge. Am Fusse des Johannes-Berges hat man eine Reihe von Salzsiedeplätzen nachgewiesen, an denen grosse, eingemauerte Thongefässe stehen, die — wie der darin liegende Pfannenstein bezeugt — zur Siedung des Salzes aus der nicht gradirten Soole benutzt wurden. Daneben trifft man tief angelegte Abzugkanäle, Mühlsteine aus blasiger Lava und andere Kunstprodukte. Der Verf. glaubt, dass diese alten, hoch mit Erde überschütteten Salinen celtischen Ursprungs seien, da man häufig in Nauheims Umgebung Gräber dieses Volkes gefunden hat, die Römer und Germanen aber kein Salz in Kochgefässen in Deutschland erzeugten. In späterer Zeit, im Mittelalter, bestanden hier durch feste Burgen geschützte Salinen, welche die aus den Quellen austretende Soole benutzten. Die Anlage von Senkbrunnen gehört der neueren Zeit an. Die Tiefe der Senkbrunnen schwankt zwischen 2 und 5 Meter; alle gaben eine Soole, welche bei reichem Kohlensäuregehalt und einer Temperatur von 18° R. enthielt: 2,601 bis 2,685 Proc. Chlornatrium, 0,260 bis 0,280 Chlorcalcium und Magnesium, 0,120 bis 0,130 Kohlensaure Talk- und Kalkerde nebst Eisenoxydul und 0,002 bis 0,003 schwefelsaure Kalkerde. Nur einer dieser Brunnen ist noch im Gange und dient zur Versorgung des Knappschaftsbades der Saline. Die artesischen Bohrungen hatten in dem Jahre 1823 statt, wo man etwa 14 Meter eine 25° R. warme gasreiche Soole traf. (Die Anlage eines Soolbades hatte erst 1829 statt.) Mit einem der Bohrlöcher wurde in den Tertiärschichten nur ein dem Wasser des daneben befindlichen Kurbrunnens gleiches angeschroten; im Springocephalenkalke stand es vollkommen ohne Gas- und Soolezuströmungen, bis endlich die Quellen selbst seine tiefste Stelle durchbrachen und den wohlbekannten grossen Soolsprudel bildeten. Das Aufsteigen der gasreichen Soole in den Bohrlöchern wird durch die Entwickelung der Kohlensäure, welche bei einfachem Atmosphären-Druck beinahe gleiche Volumentheile mit dem ausgeworfenen Wasser beträgt, erklärt.

Sobald das gashaltige Wasser im Bohrloch aufsteigend ein Niveau erreicht, bei welchem unter vermindertem Druck Gas frei werden muss, beginnt dessen Entbindung: das Gas bildet mit dem Wasser einen Schaum, welcher sich in der engen Bohrröhre allmählig erhebend, oben überfliesst. Da die Gasbläschen in dem oberen Theil der Röhre an Grösse zunehmen, so erklärt sich auch die grosse Schnelligkeit, mit welcher der Schaum der Röhre entsteigt. — Schliesslich verdienen noch Erwähnung die Ereignisse, welche im Laufe dieses Jahres Nauheims Sprudel betrafen. Am 2. März 1855 versiegte einer der Sprudel durch mangelhafte Verröhrung; einströmendes wildes Wasser verdünnte die Mischung der Soole in dem Grade, dass durch die Unterbrechung der Gas-Entbindung das Ueberfliessen der Quelle veranlasst wurde. Durch Einsenkung eines 92 Meter langen Kupferrohres in das Bohrloch ward bereits am 16. April der alte Sprudel wieder zum Springen gebracht. Weit wichtiger war noch die am 20. März 1855 bewirkte Anbohrung der Soolschicht in einem anderen Bohrloche. Nach Durchteufung des Stringocephalen-Kalkes erreichte man bei 177 Meter Bohrlochteufe ein Conglomerat und darin die sehr gasöse Soole, die unter einem Druck von 20 Atmosphären in den Poren dieser Schicht aufwärts fliesst. Die Verröhrung des Bohrloches ward vorgenommen und am 15. Mai ein neuer mächtiger Riesensprudel zu Tage gefördert. In dem Bohrloche hatte sich indess von unten nach oben die Flüssigkeit mit Kohlensäure gemischt, so dass beim Auspumpen des wilden Wassers erst süsses, dann schwach gasöses Salzwasser aufstieg, bis aber nach etwa 20 Minuten ein Casseler Cubikfuss (= 16 Meter) hoher Strahl daraus emporstieg. Das Wasser dieser Quelle ist 30,1° R. warm, enthält an der Soolspindel 4,4 Proc. Salze, die geförderte Menge beträgt in 24 Stunden 2,174,000 Liter. Eine ungeheure Menge Kohlensäure dringt mit dem Wasser aus, am Gipfel der Schaumpyramide sich in zahllose Blasen zertheilend.

Der vorliegenden Section, durch deren gründliche Bearbeitung sich Hr. Ludwig neue Verdienste erworben, sollen in Kürze noch mehre hessische folgen, und es ist zu hoffen, dass auch aus den Nachbarländern ein Anschluss stattfinden werde, denn das Bedürfniss geologischer Detailkarten dürfte von Tag zu Tag fühlbarer werden.

Was die Ausführung der Karte betrifft, so genügt der Name des Verlegers, um eine gediegene, geschmackvolle erwarten zu können. Hr. G. Jonghaus ist selbst Mitglied des „mittelrheinischen geologischen Vereines", und wird dessen Interessen sicherlich auf jede Weise zu fördern wissen.

G. Leonhard.

Berichtigungen der römischen, griechischen, persischen, ägyptischen, hebräischen Geschichte und Zeitrechnung, Mythologie und alten Religionsgeschichte auf Grund neuer historischer und astronomischer Hülfsmittel von Dr. G. Seyffarth, Prof. der Archäologie zu Leipzig, Mitglied der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. u. s. w. Leipzig, 1855. Baumgärtner's Buchhandlung. XVI u. 264 S. 8.

Diese Schrift, die auch den besondern Titel Chronologia Veterum führt, hat es sich zur nächsten Aufgabe gestellt, die durch Petavius (in seinem Werke:

Doctrina Temporum) in Umlauf gekommenen chronologischen Irrthümer möglichst zu beseitigen, unter Benützung derjenigen Hülfsmittel, welche die Wissenschaft in den zweihundert Jahren, die seit dem Erscheinen jenes Werkes verflossen sind, zu Tage gefördert hat, sowie insbesondere der durch den Astronomen Pingré gemachten Berechnung aller der Sonnen- und Mond-Finsternisse, welche aus der alten Welt (vom Jahr 1000 v. Chr. bis 1800 n. Chr.) zu unserer Kunde gelangt sind. Die in der neuesten Zeit bekannt gewordenen Apis- und Hundsternperioden, die Phönixerscheinungen, die zahlreich, namentlich auf ägyptischen Denkmalen, vorkommenden Geburtsconstellationen ägyptischer Pharaonen (bis 2781 v. Chr. rückwärts) wie römischer Kaiser und andere Denkmale der Art haben allerdings zur chronologischen Feststellung einzelner wichtigen Daten, die dann auch weiter erfolgreich einwirken, neuen Stoff geliefert, der hier zur Wiederherstellung der Chronologie, da wo sie dem Verfasser durch Petavius in Irrwege gerathen zu sein schien, benutzt worden ist. Es kann hier nicht der Ort sein, in eine genaue Prüfung dieser chronologischen Berichtigungen, wie sie diese Schrift enthält, einzugehen; diess würde Berechnungen und Ausführungen erfordern, wie sie dieser Anzeige fern liegen; aber aufmerksam zu machen die Freunde des Alterthums auf diese Berichtigungen, und durch einen getreuen Bericht über Inhalt und Bestand dieser Schrift es ihnen möglich zu machen, sich ein Urtheil über das zu bilden, was hier wirklich geleistet worden ist, mag als die Aufgabe dieser Anzeige betrachtet werden. Denn da die Schrift gerade über eine Reihe der wichtigsten Data in der Geschichte des Alterthums sich verbreitet und eben so in einige der wichtigsten und schwierigsten Fragen der alten Mythologie und Symbolik sich einlässt, so wird man derselben um so grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Auf eine Einleitung, welche den bisherigen Stand der Sache darlegt, und nach Angabe der neuen historischen und astronomischen Hülfsmittel zur Berichtigung der alten Chronologie, folgen zuerst Berichtigungen der römischen Geschichte und Zeitrechnung S. 38 ff. Diese beziehen sich auf die, wie der Verf. zu zeigen sucht, von Petavius in den Jahren 79 und 47 n. Chr. eingeschobenen Consuln, die in der That nur Suffecti gewesen; dann über Cäsar's Regierungsjahre (der Uebergang über den Rubico wird in das Jahr 48 v. Chr. gesetzt, in Folge dessen alle vorangehenden Consuln, zunächst bis 331 v. Chr. zurück, um ein Jahr herabgerückt und die im Jahr 332 von Petavius angesetzten Consuln als eingeschoben betrachtet werden sollen) und auf das Jahr der Erbauung Roms (753 v. Chr.). Nun folgen unter Nr. IV. S. 59 ff. Berichtigungen der griechischen Geschichte und Zeitrechnung. Sie beziehen sich auf die Olympischen Spiele und die Olympiaden, welche nach dem Verf. mit 774 v. Chr. (nicht 776) begonnen haben, wesshalb alle Begebenheiten der griechischen Geschichte, alle Archonten, um zwei Jahre herabgerückt werden sollen; auf das Todesjahr Alexander's des Grossen, welches 321 v. Chr. gesetzt wird, auf die Folge der Archonten und den peloponnesischen Krieg, dessen einzelne Jahre hier mit Bezug auf die Bezeichnungen von θέρος und χειμών durchgangen werden, und allerdings eine Reihe abweichender Bestimmungen liefern, auf welche jeder Erklärer des Thucydides und Xenophon sein Augenmerk zu richten haben wird, abgesehen von manchen andern, auf andere Haupterëignisse der griechischen Geschichte bezügliche Bestimmungen. Der fünfte Abschnitt (S. 84 ff.) bringt Be-

richtigungen der persischen, medischen, assyrischen, babylonischen Geschichte und Zeitrechnung. Hier freilich wird man sich manches Bedenkens kaum erwehren können, wie z. B. wenn die totale Sonnenfinsterniss des Thales, deren Herodot I, 74 gedenkt, auf den 18. Mai 622 v. Chr., also nicht, wie man seit Oltmans als ziemlich feststehend angenommen hat, und, wie noch die neueste Untersuchung von Airy in den Philosophical Transactions des Jahres 1853 nachweist, auf den 30. Sept. des Jahres 610 v. Chr. angesetzt wird. Die Geburt des Cyrus wird 597 v. Chr., sein Tod auf 527, die Eroberung von Sardes und die Gefangennehmung des Crösus um 544, die eigentliche Zerstörung von Ninive, d. h. des Theils, der jetzt unter dem Namen Nimrud bekannt ist, gar um 515 v. Chr., also in dasselbe Jahr verlegt, in welchem auch Babylon durch Darius Hystaspis, im dritten Jahre seiner Regierung, abermals zerstört worden. Ueber diese und andere dahin einschlägige oder damit verknüpfte Data, die wir hier nicht alle anführen können, ist S. 98 ff. zur bequemen Uebersicht eine Zeittafel zur Geschichte der Assyrer, Perser und Aegypter von 713—512 v. Chr. gegeben.

Der sechste Abschnitt S. 103 ff. reiht daran die ägyptische Zeitrechnung. Es erscheinen hier zuerst die Lagiden, die, in Folge des auf 321 v. Chr. angesetzten Todesjahres Alexander's des Grossen, um zwei Jahre herabgerückt werden; dann die persische Eroberung Aegyptens durch Kambyses, welche 523 v. Chr. gesetzt wird (also nicht 525 oder, was richtiger erscheint, 527 v. Chr.), ferner Einiges über die achtzehnte Dynastie und über die sogenannten Hirtenkönige oder Hyksos, die der Verf. hier, wie an andern Stellen seines Werkes geradezu für Israeliten erklärt, welche 2082 v. Chr. nach Aegypten gekommen und 1867 wieder ausgezogen seien, eine Annahme, zu der wir uns aus geschichtlichen und andern Gründen nimmermehr entschliessen können, obwohl es ihr nicht an nahmhaften Gönnern und Vertheidigern (wie z. B. Hengstenberg) noch in der neuesten Zeit gefehlt hat. Menes und der Anfang der Geschichte Aegyptens wird auf das Jahr 2782 v. Chr. gesetzt, die Sündfluth nach den Aegyptern auf 3447 v. Chr. den 10. December, die Schöpfung auf das Jahr 5871 mit der Frühlingsnachtgleiche gesetzt. Wir begnügen uns, diese hier sehr bestimmt hingestellten Data anzuführen, den Chronologen und Astronomen die nähere Prüfung überlassend.

Es folgen nun im siebenten Abschnitt (S. 113 ff.) Berichtigungen der hebräischen Geschichte und Zeitrechnung. Wir wollen auch hieraus Einiges anführen. Die Geburt Christi wird auf das Jahr der Welt 5869 verlegt, das gegenwärtige Jahr als das 1856ste nach Chr. Geburt bezeichnet, indem das neunzehnte Jahrhundert am ersten Januar 1800 (nicht 1801) begonnen; seit Beda rechne man fälschlich ein Jahr weniger und bezeichne daher das jetzt laufende Jahr als das 1855ste n. Chr., statt 1856. Der Auszug der Hebräer aus Aegypten wird auch hier, wie wir bereits angegeben, auf das Jahr 1867 v. Chr. angesetzt. Das Jahr der Sündfluth und das Jahr der Schöpfung nach der Schrift stimmt mit der erwähnten Angabe der Aegypter zusammen. Im achten Abschnitt (S. 130 bis 136) überblicken wir die verschiedenen Principien, wie sie bisher zur Erklärung der Mythologie und Symbolik der Völker der alten Welt aufgestellt worden sind; der Verfasser, wie er diess schon in seinen Beiträgen und in andern Schriften früher zu entwickeln gesucht hat, erklärt sich auch hier für

das siderische Princip, wofür er in den beiden folgenden Abschnitten aus den astronomischen Denkmälern der Aegypter, der Griechen und Römer den Beweis beizubringen versucht hat. Die Beziehung der zwölf Götter auf die zwölf Zeichen des Thierkreises, der Kabiren auf die sieben Planeten spielt hier natürlich eine bedeutende Rolle und mag allerdings auf eine astronomische Grundlage dieses Götterdienstes hinweisen, die schwerlich abzuleugnen, aber auch nicht zu weit auszudehnen sein wird, um andere Einflüsse lokaler Natur nicht auszuschliessen. Die zahlreichen, astronomischen Denkmale, welche, wie bemerkt, in den beiden letzten Abschnitten des Ganzen (S. 137—260) besprochen und erklärt werden, enthalten Constellationen, wodurch eine Reihe von einzelnen Daten der altägyptischen Geschichte wie der römischen, namentlich der Kaisergeschichte (wie z. B. die Geburtsconstellation des Augustus, Claudius, Domitianus, Hadrianus u. s. w.) fixirt werden. Indem wir das Einzelne der näheren Einsicht in die Schrift selbst überlassen müssen, glauben wir noch auf einen Punkt aufmerksam machen zu müssen, auf die Deutung, welche bei dem Verfasser Seite 250 ff. die Mythe von dem Phönix findet. Es scheint ihm nemlich durch eine Reihe mathematischer Thatsachen ausser Zweifel gesetzt, dass der Phönix nichts Anderes bedeute als den Planeten Mercur, und des Phönix Selbstverbrennungen nichts Anderes seien als Durchgänge des Mercur durch die Sonnenscheibe. Es wird diess im Einzelnen aus der Erwähnung der Phönixperioden, welche mit den Durchgängen Mercurs zusammenfallen, zu erweisen gesucht. — Es kann nach dem Bemerkten kaum noch einer besonderen Aufforderung an alle Freunde des Alterthums bedürfen, dieser Schrift und ihrem wichtigen Inhalt alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie zum Gegenstand sorgfältiger Studien zu machen. Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr befriedigend.

Comicorum Latinorum praeter Plautum et Terentium reliquiae. Recensuit Otto Ribbeck. *Lipsiae, sumptibus et formis B. G. Teubneri. MDCCCLV. XX und 413 S. in gr. 8. — Auch mit dem weitern Titel: Scenicae Romanorum poesis fragmenta recensuit* Otto Ribbeck. *Vol. II. Comicorum Latinorum reliquiae. Lipsiae etc.*

Die der vorliegenden Sammlung vorausgegangene ähnliche der noch vorhandenen Reste der lateinischen Tragiker ist in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1858, S. 632 ff.), sowohl was die ganze Anlage als die Ausführung betrifft, näher besprochen worden. Die hier anzuzeigende Sammlung der noch übrig gebliebenen Fragmente der lateinischen Komiker, welche zugleich als der zweite Band dieses die Gesammtreste der dramatischen Poesie Rom's befassenden Ganzen erscheint, ist ganz nach denselben Grundsätzen angelegt; auch die Ausführung ist ganz in derselben Weise gehalten, wesshalb wir auf das a. a. O. bereits Bemerkte füglich verweisen können. Auch hier war der Herausgeber neben der Vollständigkeit der Sammlung auf einen möglichst reinen und urkundlich treuen Text der einzelnen Bruchstücke bedacht, auch hier bemüht, alle und jede handschriftliche Unterstützung sich zu verschaffen, um dem hier aufzustellenden Texte möglichste Sicherheit und urkundliche Treue zu verleihen: eine namhafte Zahl befreundeter Gelehrten, welche die Vorrede dankbar der Reihe nach aufführt, unterstützte ihn durch derartige Mittheilungen in Bezug auf diejenigen

Autoren, welchen die einzelnen hier vereinigten Bruchstücke entnommen sind. Und wenn auch bei den grossen Schwierigkeiten, mit welchen bei lauter solchen einzelnen, aus einem Ganzen herausgerissenen Versen die Kritik zu kämpfen hat, noch nicht Alles völlig gesichert oder berichtigt sein kann, wenn der weiteren Forschung noch Manches zu thun übrig gelassen ist, so ist doch für die Folge ein sicherer Grund gewonnen, auf dem jede weitere Forschung, sie betreffe den Text und dessen Gestalt, oder den Inhalt der einzelnen Komödien und die auf das Einzelne begründete Würdigung der Gesammtleistung, fortzubauen vermag. Der Herausgeber hat sich, wie bei der früheren Sammlung auf dem Inhalt selbst, auf das Sachliche und alle die weiter daraus hervorgehenden Folgerungen nur in so weit eingelassen, als diess mit der Kritik und der Feststellung des Textes zusammenhängt; darauf waren zunächst und hauptsächlich seine Bestrebungen gerichtet, weil allerdings diess auch die erste und nächste Anforderung war, durch deren Erfüllung alles Andere bedingt ist. Und in dieser Hinsicht wird man gewiss Grund haben, mit der vorliegenden Leistung nicht minder wie mit ihrer Vorgängerin zufrieden zu sein. Dass im Einzelnen, in der Fassung mancher Verse und mancher Stelle, namentlich auch in den Titeln der einzelnen Stücke Manches zweifelhaft ist, ja vielleicht auf immer bleiben wird, unterliegt keinem Zweifel. Wer tiefer in die Kritik eingeht, wird, wie es die Natur eines solchen Gegenstandes mit sich bringt, theilweise zu andern Ansichten geführt, ohne dass das Gesammturtheil, wie wir es hier ausgesprochen, dadurch geändert oder geschmälert würde. Wir unterlassen eben darum hier in eine solche Kritik des Einzelnen einzugehen, so wenig es auch an Veranlassung dazu fehlt; wir überlassen diess den streng philologischen Zeitschriften, wie sie für diese Zwecke bestehen, und begnügen uns, einen getreuen Bericht über den Bestand des Ganzen, zur richtigen Würdigung und Beurtheilung desselben, unsern Lesern vorzulegen.

Durchgehen wir nämlich näher die einzelnen Bestandtheile der Sammlung, so erscheint zuerst die Fabula Palliata (bis S. 112), beginnend mit den Bruchstücken der Komödien des Livius Andronicus und Nävius, auf welche nach den wenig bedeutenden Resten eines Trabea, Atilius, Aquilius und Licinius Imbrex die zahlreicher noch vorhandenen Reste der Komödien des Caecilius Statius folgen, denen hier eine besondere, auch recht erspriessliche Aufmerksamkeit gewidmet ist, durch welche an nicht wenig Stellen der Text eine bessere Gestalt erhalten hat, und die Fehler der Vorgänger berichtigt werden. Ueberblickt man die einzelnen Verse — ohne einige nicht in Verse zu bringende Anführungen einzelner Worte sind es an zweihundert und achtzig — so zeigen sie allerdings die Vollendung und Ausbildung der Sprache, die schon bei den Alten diesem Dichter eine so hohe Stellung verschafft hat, die er auch in andern Rücksichten, namentlich durch das Sententiöse seines Inhalts, durch eine natürliche Einfachheit und Eleganz der Sprache verdient hat. — Alle Abweichungen des Textes von dem der früheren Herausgeber — und sie sind nicht gering — finden sich, wie diess auch bei den übrigen Resten der Fall ist, sorgfältig in den Anmerkungen bemerkt. Unter den übrigen wenig bedeutenden Resten der Comoedia Palliata ragt nur noch Sextus Turpilius hervor, von welchen in Allem noch 215 Verse vorhanden sind; wenn sie in der Eleganz der Sprache denen des Cäcilius nicht gleich kommen, so mögen sie doch im

„Nous n'avons en vue que l'interprétation philosophique des phénomènes naturels, à l'aide des lumières de la science et de la raison en tant qu'elle ne franchit pas le cercle des causes secondaires et de faits observables. Nous ne cherchons point comment, dans les détails mêmes livrés au jeu des combinaisons fortuites, il peut y avoir une direction suprême, ni comment, dans un ordre surnaturel vers lequel il est aussi dans la nature de l'homme de tendre par le sentiment religieux, le hasard peut être, jusque pour les faits particuliers, le ministre de la Providence et l'exécuteur de ses décrets mystérieux. Nous aurons encore moins la témérité de rechercher quelle est la fin suprême de la création; la finalité que nous ne pouvons méconnaitre dans les oeuvres de la nature est une finalité, pour ainsi dire, immédiate et spéciale, une chaîne dont on ne peut suivre que des fragments dispersés.... Quelle fin la nature s'est-elle proposée en créant et en propageant l'éspece? C'est ce qui ne nous est point indiqué et ce que nous ne pouvons tenter de deviner sans faire de suppositions gratuites, parfois ridicules, et toujours indignes d'un ésprit sévère!" —

Auch zwischen der positiv-wissenschaftlichen Erkenntniss fondée par l'observation des faits et la déduction des conséquences und der philosophischen Speculation qui porte sur l'enquête de la raison des choses unterscheidet der Verf. sehr streng — und es soll sich dieser Unterschied im Verlaufe seines Werkes immer mehr herausstellen — und sich zeigen: dass weder die eine, noch die andere ohne Nachtheil für das menschliche Wissen geopfert werden kann. —

Kap. 6 handelt von der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsurtheile auf die Kritik der Erkenntnissquellen des Menschen, welche, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, est le principal objet de nos recherches, dans tout le cours de cet ouvrage. — Der Verf. entwickelt seine Ideen auch hier wieder an passenden Beispielen ebenso ausführlich als klar und bemerkt unter anderm:

„Ce n'est donc pas sur la répétition des mêmes jugements, ni sur l'assentiment unanime, ou presque unanime, qu'est fondée uniquement notre croyance à certaines vérités; elle repose principalement sur la perception d'un ordre rationel d'apres lequel ces vérités s'enchaînent et sur la persuasion que les causes d'erreur sont des causes anomales.... En un mot, c'est principalement, et même on pourrait dire, essentiellement, sur des probabilités philosophiques, qu'est fondée la critique de nos propres jugements, de nos perceptions personelles, des jugements, des perceptions et des dires de nos semblables." —

Durch weitere Untersuchungen gelangt der Verf. zu dem Schlusse:

„Il est toujours exact de dire que notre constitution ne fausse en rien le phénomêne, et ne nous empêche pas d'en saisir la véritable loi, ou d'en avoir une juste idée, tout à fait independante des particularités de notre propre organisation...."

„Si l'ordre que nous observons dans les phénomênes n'était pas l'ordre qui s'y trouve, mais l'ordre qu'y mettent nos facultés, comme le voulait Kant, il n'y aurait pas plus de critique possible de nos facultés, et nous tomberions tous, avec ce grand logicien, dans le scepticisme spéculatif le plus absolu. Mais il ne suffit pas de poser gratuitement une telle hypothèse, il faut la contrôler par les faits, et nous avons montré, que tous les faits y répugnent." —

Noch weniger will der Verf. von dem Idealismus etwas wissen, welcher annimmt: que la pensée crée de toutes pièces le monde extérieur — und fügt hinzu:

„Tant qu'on ne donne aux idées qu'une vertu de représentation et non de production, on doit accorder qu'il existe dans les choses un ordre independant de notre manière de les concevoir, et que s'il n'y avait pas harmonie entre l'ordre de réception par nos facultés et l'ordre inhérent aux objets représentés, il ne pourrait arriver que par un hasard infinement peu probable que ces deux ordres s'ajustassent de manière à produire un ordre simple ou un enchaînement régulier dans le système des représentations...."

Ref. hat geglaubt, den Charakter der Philosophie des Verf. am besten bezeichnen zu können, wenn er einige Hauptgedanken aus dem Werke selbst wörtlich anführte — und schon hieraus sieht man, dass man hier keine hochfahrenden, leeren Hegel'schen und Schelling'schen Phrasen in einer babylonischen Sprache, sondern eine einfache, gesunde Gedankenentwickelung findet, wie man sie bei einer gründlichen Behandlung der positiven Wissenschaften: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie etc. zu finden gewohnt ist — und der Verf., der sich als ein gründlicher Kenner, sowohl dieser Wissenschaften, als der wichtigsten philosophischen Systeme in seinem schätzbaren Werke zeigt, sagt dies selbst ganz offen und unumwunden:

„Le système de critique philosophique que l'on indique ici n'est pas autre chose que le système de critique suivi dans les sciences et dans la pratique de la vie. Il faut se contenter de hautes probabilités dans la solution des problèmes de la philosophie, comme on s'en contente en astronomie, en physique, en histoire, en affaires,...."

In derselben Weise wie bisher handelt der Verf. in den folgenden Kapiteln successive von den Sinnen als Erkenntnisswerkzeugen — von den Bildern und Ideen — von den Ideen der Materie und Kraft — vom Leben und den davon abhängigen Erscheinungen — von den Ideen des Raumes und der Zeit — von den verschiedenen Arten der Abstractionen und Wesenheiten — von mathematischen Ideen — von den Ideen der Gattung und des Geschlechtes — von den moralischen und ästhetischen Ideen — von der Continuität — von der Sprache — von den logischen Wurzeln und Definitionen — von der logischen Construction und dem Syllogismus — von der Analysis und Synthesis — von den analytischen und synthetischen Urtheilen — vom Recht und der Rechtswissenschaft — von dem Contraste zwischen Geschichte und Wissenschaft und der Philosophie der Geschichte — von dem Contraste zwischen Wissenschaft und Philosophie und der Philosophie der Wissenschaften — von der Coordination des menschlichen Wissens — von der Psychologie als Wissenschaft — Kritik der philosophischen Systeme von Plato, Aristoteles, Baco, Descartes, Leibniz und Kant in Vergleich zu dem Systeme des Verfassers — und zuletzt folgt ein Résumé über das Ganze. —

Der Raum gestattet uns hier zwar nicht, auch nur das Wesentlichste von dem näher zu charakterisiren, was der Verf. über alle diese eben so wichtigen als interessanten Gegenstände sagt; allein in mathematischer Beziehung müssen wir doch noch einige seiner sehr treffenden Gedanken hier mittheilen.

gefügte Sternchen und Buchstaben die Quelle bezeichnet wird, aus welcher sie stammen. Auf die ersten 545 Sprüche folgen dann die „minus probatae“ von 546—814, und dann Sententiae solo codice Turicensi servatae (die von Orelli zuerst herausgegebenen) bis 857. Die kritische Behandlung ist den übrigen Theilen der Sammlung gleichmässig gehalten. Schliesslich werden noch alle die zum Theil unsichern und schwankenden Angaben meist späterer Schriftsteller über Mimen zusammengestellt, so dass zur Vollständigkeit des Ganzen Nichts vermisst wird. Eben diese Rücksicht hat auch eine Beigabe hervorgerufen, welche S. 317—323 unter der Aufschrift „Ex glossariis veteribus Excerpta“ eine verschiedenen älteren Glossarien (wie sie in der neuesten Zeit namentlich durch Mai bekannt geworden sind) und Lexicographen entnommene Zusammenstellung eigenthümlicher, seltener Ausdrücke bringt, die wohl aus dramatischen Dichtern, namentlich komischen, stammen, und in so ferne bei weiteren Forschung und weitern Entdeckungen, wie sie auf diesem Gebiete nicht unmöglich sind, allerdings noch dazu dienen können, das Gebiet der scenischen Literatur und unsere Kenntniss der Sprache dieses Zweiges der Literatur zu erweitern und zu ergänzen. Ein genau und sorgfältig angelegter Index Verborum, der alle in diesen Bruchstücken der komischen Poesie Rom's vorkommenden Wörter verzeichnet (wie dies auch bei dem andern Bande der Fall ist), macht den Beschluss; ein jüngerer Freund des Herausgebers, Herr Gustav Becker, leistete, wie das Vorwort dankend erwähnt (p. IX), bei der Fertigung dieses Index hülfreiche Hand. Es folgt darauf ein kurzer Index Poetarum und ein Index Fabularum, in welchem nach den vier Abtheilungen des Ganzen die in jede einschlägigen einzelnen Stücke in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt sind: eine aus manchen Gründen passende Zugabe. Einige Bemerkungen über zweifelhafte Stücke, so wie einige Nachträge zu der Sammlung der tragischen Reste sind in der Vorrede mitgetheilt.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

1. *Herodiani ab excessu Divi Marci libri octo ab Immanuele Bekkero recogniti. Lipsiae. Sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. VI und 216 S. in 8.*
2. *Heliodori Aethiopicorum Libri decem ab Immanuele Bekkero recogniti. Lipsiae etc. VI und 318 S. in 8.*
3. *Joannis Stobaei Florilegium recognovit Augustus Meineke. Vol. I. Lipsiae etc. XLII und 358 S. in 8.*
4. *Lysiae orationes ad codicem Palatinum nunc denuo collatum recensuit Carolus Scheibe. Accedunt orationum deperditarum fragmenta. Editio altera aucta et emendata. Lipsiae etc. LXXXVI und 261 S. in 8.*
5. *Demosthenis orationes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Editio tertia correctior. Vol. I. Orationes I—XIX. CXII und 326 S. Vol. II. Orationes XX—XL. 492 S. Vol. III. Orationes XLI—LXI, Prooemia, Epistolae, Index historicus. 445 S. in 8. Lipsiae etc.*

6. *Albii Tibulli libri quatuor. Recognovit Augustus Rossbach. Lipsiae etc. VI und 57 S. 8.*
7. *Sex. Julii Frontini Strategematicon libri quattuor. Eiusdem De aquaeductibus urbis Romae liber. Ad optimorum librorum fidem recensuit Andreas Dederich. Lipsiae etc. XVIII und 155 S. in 8.*
8. *M. Tullii Ciceronis Scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Partis IV. Vol. II. continens De natura libros tres, de Divinatione libros duos, libri de Fato quae manserunt, de Legibus libros tres. Lipsiae etc. XXXV und 404 S. in 8.*

Diese Fortsetzungen eines Unternehmens, das in diesen Jahrbüchern schon mehrfach besprochen worden ist (Jahrgg. 1852 p. 613 ff., 1853 p. 147 ff. 769 ff., 1854 p. 289 ff., 769 ff., 945 ff.), können nur als ein neuer Beweis der Bemühungen des verdienten Verlegers angesehen werden, einestheils in seine Sammlung auch diejenigen Autoren aufzunehmen, die zwar nicht in den Kreis der Schule gehören, aber dem Gelehrten wünschenswerth, ja selbst unentbehrlich sind, und dem Gebrauche desselben in revidirten Abdrücken nun zugänglich gemacht werden, anderntheils da, wo es durch neue Forschungen geboten erscheint, an die Stelle der früheren Abdrücke neue zu setzen, welche die durch diese Forschungen nöthig gewordene Revision des Textes enthalten, und so das Ganze stets auf dem Höhepunkt der Wissenschaft selbst zu erhalten. In die erstere Classe gehören die Abdrücke des Heliodorus, so wie selbst des Herodianus, welche hier in einem nach der bekannten Weise des Herausgebers revidirten Texte vorliegen, zu welchem kurze sachliche Register hinzugekommen sind — das kurze Vorwort zu beiden Ausgaben enthält nur die Angabe einiger der vorgenommenen Aenderungen — es gehört hierher insbesondere die mit dem ersten Bande begonnene Ausgabe des Stobäus, welche mit einem Vorwort begleitet ist, das die Abweichungen des hier vorgelegten Textes von dem Gaisfordischen verzeichnet und uns in diesem Ueberblick, der auch manche andere kritische Winke und Andeutungen enthält, allerdings zeigen kann, dass wir hier wirklich einen vielfach verbesserten und reineren Textesabdruck vor uns haben. Der den Stobäus betreffende Abschnitt aus des Photius Bibliothek ist ebenfalls hier abgedruckt, hinter der Vorrede; dankenswerth ist der genaue Nachweis aller der Stellen, die aus noch erhaltenen Schriftstellern von Stobäus angeführt werden. Auch die Ausgabe der Schriften des Frontinus, von der Hand eines Gelehrten, der sich vorzugsweise mit diesem Autor beschäftigt hatte, besorgt, wird in diesen Kreis zu zählen sein. In den Strategematt. finden sich manche Abweichungen von dem Texte Oudendorp's: sie sind genau in der Vorrede aufgeführt; in der andern Schrift über die Aquäducte schliesst sich der Text genau an die grössere, von dem Herausgeber früher gelieferte Ausgabe an. Ein sachliches Register zu beiden Schriften ist beigefügt. An die schon früher gelieferte Ausgabe des Catullus reiht sich nun auch ein von demselben Gelehrten besorgter Abdruck der Elegien des Tibullus an mit kurzer Angabe der Abweichungen von dem Texte Lachmann's, und Beifügung einiger weiteren Verbesserungsvorschläge; der Panegyricus auf Messala ist mit aufgenommen; den Elegien des vierten Buchs ist von Nr. VII an der Name der Sulpicia vorgedruckt. Die Fortsetzung der philosophischen Schriften Cicero's, welche der vorliegende

Band bringt, enthält solche Schriften, denen fast vorzugsweise in neuer Zeit wiederholte Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten zugewendet worden: dass dem mit diesem Schriftsteller so vertrauten Herausgeber Nichts davon entgangen, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung: er hat aber auch aus eignen Mitteln nicht Weniges zur Verbesserung des Textes beigesteuert, namentlich in den Büchern de natura deorum, wie diess aus der Besprechung einer grössern Anzahl von Stellen in der Praefatio hervorgeht. In den Büchern: De divinatione und de fato (dessen angeblich aus einem Palimpsest neuerdings wieder aufgefundener Anfang auch unsern Herausgeber nicht täuschen konnte; s. seine Erklärung S. 223) treten minder zahlreiche Aenderungen des Textes oder vielmehr Abweichungen von dem Orellischen Texte ein; sie werden kurz in dem Vorwort verzeichnet: dasselbe ist auch im Ganzen bei den Resten De republica der Fall; der Herausgeber folgte bei dieser Schrift meistens der Ausgabe von Osann, jedoch ohne den von diesem Gelehrten eingeführten orthographischen Versuch, obwohl er in mehreren Einzelheiten auf die ältere Schreibweise, wie sie die einzige uns hier zugängliche Handschrift bietet, eingegangen ist. Auch in den Büchern De legibus fehlt es nicht an einzelnen Abweichungen von dem in der neuesten Ausgabe von Feldhügel gelieferten Texte: die nähere Besprechung derselben ist jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Zu einer neuen Ausgabe des Lysias konnte, abgesehen von so manchen Bemühungen nahmhafter Kritiker der jüngsten Zeit, für die Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt bis zu allen Formen des reinen Atticismus herab, schon die mangelhafte Vergleichung derjenigen Handschrift, die unsere letzte Quelle und damit die einzig sichere Grundlage des Textes bildet, hinreichenden Grund bieten. Es ist dies die Heidelberger Handschrift, die bereits im Jahre 1851 von Sauppe für das, was sie wirklich ist, zuerst erkannt worden ist, eine Handschrift, die, wie in diesen Blättern bei der Besprechung dieses Fundes nachgewiesen worden (s. Jahrgg. 1841 p. 742), wahrscheinlich aus Nicäa stammt, wohin sie zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Constantinopel gebracht und in den Schatz eines Heiligen niedergelegt worden, dann aber in das Abendland wanderte. Die äussert genaue und sorgfältige Collation dieser Handschrift, welche dem Herausgeber durch Herrn Prof. Kayser zukam, überzeugte nicht bloss von der Nachlässigkeit der früher durch Bekker genommenen Einsicht dieser Handschrift und von manchen daraus hervorgegangenen Irrthümern, so wie auch insbesondere von der Nothwendigkeit, den Text des Lysias in consequenter Durchführung auf dieser Grundlage zu basiren: dass übrigens aber auch dem Herausgeber Alles das nicht fremd geblieben ist, was in der neuesten Zeit von verschiedenen Gelehrten für Lysias und die Verbesserung des Textes in jeder Hinsicht geschehen ist, — und ist diess in der That nicht so unbedeutend, indem man sich gerade in der neuesten Zeit von verschiedenen Seiten mit besonderer Vorliebe diesem Schriftsteller zugewendet hat; s. die Anführungen S. VII — war zu erwarten, eben so auch, dass davon derjenige Gebrauch gemacht worden, den die Bestimmung und der Zweck der Ausgabe in allen den Fällen erheischte, wo der Text, welchen die oben erwähnte urkundliche Quelle bringt, nicht ausreichen konnte: und da es zugleich darauf ankam, diese Urkunde in Allem erschöpfend uns vorzuführen, so sind alle die Stellen, in welchen der hier gegebene Text von derselben abweicht, genau in

dem Vorwort S. L—LXX bemerkt in einer Weise, die uns das ganze Verhältniss des jetzigen Textes zu den frühern Ausgaben bequem überschauen lässt, indem hier auch die Abweichungen der letztern, so wie die verschiedenen Verbesserungsvorschläge verschiedener Gelehrten bemerkt sind. Die Fragmente, welche S. 234—246 beigefügt und in ähnlicher Weise kritisch behandelt sind (vergl. S. LXXI—LXXIII), enthalten alle diejenigen Bruchstücke, welche wenigstens einen zusammenhängenden Satz bilden oder in anderer, wie z. B. sprachlicher Beziehung beachtenswerth erscheinen: es sind nur einige nicht bedeutende oder unwesentliche Anführungen einzelner Worte, die bei Lexicographen oder Grammatikern vorkommen, ausgelassen. Aus Dionysius von Halicarnass ist ein Abdruck des Abschnittes über Lysias mit einigen Abkürzungen beigefügt, worauf eine kurze lateinische Angabe des Gegenstandes und Inhaltes der einzelnen Reden (Argumenta orationum breviter descripta p. LXXIX—LXXXVI) folgt; am Schluss des Ganzen fehlt nicht ein Index nominum et rerum memorabilium.

Die neue dritte Ausgabe der Demosthenischen Schriften erscheint diesmal erweitert durch eine umfassende Einleitung, auf welche wohl besonders aufmerksam gemacht werden darf. Dieselbe zerfällt in zwei Theile: der erste, die eigentliche Praefatio, ist dem Inhalte nach kritisch und dient gewissermassen zur Rechtfertigung des Textes, so wie derselbe von dem Herausgeber in dieser neuesten Revision gegeben worden ist, und zwar mit besonderer Beziehung auf die bekannte Pariser Handschrift (Σ oder S), in welcher ebenfalls die älteste Quelle des Textes erkannt wird, die für uns daher massgebend sein muss, eben darum aber auch, da diese Handschrift anerkannt von Fehlern nicht frei ist, eine um so genauere Untersuchung und Vergleichung erforderte, um damit völlig aufs Reine zu kommen und damit eine durchaus sichere Basis zu gewinnen. Diess ist nun in der vorliegenden Ausgabe geschehen, indem Herr Dübner eine genaue Collation der Handschrift nochmals unternahm und dem Herausgeber mittheilte, der uns nicht verfehlt, die daraus hervorgegangenen Resultate in Verbindung mit einer genauen Beschreibung der Handschrift selbst, der Schriftzüge u. s. w. mitzutheilen, indem er allerdings dieser Handschrift bei diesem neuen Abdruck mehr Einfluss verstattete als bei der früher von ihm veranstalteten Ausgabe (— non dubitavi ad hujus potissimum codicis auctoritatem oratoris verba exigere in editionibus Oxoniensi Lipsiensique duabus novissimis, et severiore quidem lege quam in editione Lipsiensi prima ante hos triginta annos feceram, schreibt er S. XI), obwohl mit aller der Vorsicht, die hier anzuwenden war, um nicht theilweise Irrthümer oder Schreibfehler in den Text aufzunehmen, wozu die nicht ganz genaue Bekanntschaft mit der Handschrift selbst leicht verleiten konnte. Dem Allem aber, so wie der Unsicherheit und Ungewissheit, die in manchen einzelnen Stellen oder über einzelne Formen noch herrschte, hat der Herausgeber abzuhelfen gesucht durch die S. XII—LXV gelieferte Zusammenstellung, welche durch folgende Worte eingeleitet ist: „— quam ob rem operae pretium erit, quae de codicis hujus lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt, expressis verbis corrigi. Quod ita faciam, ut omissis, quarum usus nullus est, quisquiliis ea tantum attingam, quibus vel ad corrigendam scripturam vulgatam usus sim, quos locos asterisco notabo vel quae aliis de causis memoratu digna videantur, cujusmodi sunt quae de verbis ab librario in textu omissis, sed ab ipso, quum errorem animadvertisset, partim supra versus partim in mar-

Band bringt, enthält solche Schriften, denen fast vorzugsweise in neuer Zeit wiederholte Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten zugewendet worden: dass dem mit diesem Schriftsteller so vertrauten Herausgeber Nichts davon entgangen, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung: er hat aber auch aus eignen Mitteln nicht Weniges zur Verbesserung des Textes beigesteuert, namentlich in den Büchern de natura deorum, wie diess aus der Besprechung einer grössern Anzahl von Stellen in der Praefatio hervorgeht. In den Büchern: De divinatione und de fato (dessen angeblich aus einem Palimpsest neuerdings wieder aufgefundener Anfang auch unsern Herausgeber nicht täuschen konnte; s. seine Erklärung S. 223) treten minder zahlreiche Aenderungen des Textes oder vielmehr Abweichungen von dem Orellischen Texte ein; sie werden kurz in dem Vorwort verzeichnet: dasselbe ist auch im Ganzen bei den Resten De republica der Fall; der Herausgeber folgte bei dieser Schrift meistens der Ausgabe von Osann, jedoch ohne den von diesem Gelehrten eingeführten orthographischen Versuch, obwohl er in mehreren Einzelheiten auf die ältere Schreibweise, wie sie die einzige uns hier zugängliche Handschrift bietet, eingegangen ist. Auch in den Büchern De legibus fehlt es nicht an einzelnen Abweichungen von dem in der neuesten Ausgabe von Feldhügel gelieferten Texte: die nähere Besprechung derselben ist jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Zu einer neuen Ausgabe des Lysias konnte, abgesehen von so manchen Bemühungen nahmhafter Kritiker der jüngsten Zeit, für die Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt bis zu allen Formen des reinen Atticismus herab, schon die mangelhafte Vergleichung derjenigen Handschrift, die unsere letzte Quelle und damit die einzig sichere Grundlage des Textes bildet, hinreichenden Grund bieten. Es ist dies die Heidelberger Handschrift, die bereits im Jahre 1851 von Sauppe für das, was sie wirklich ist, zuerst erkannt worden ist, eine Handschrift, die, wie in diesen Blättern bei der Besprechung dieses Fundes nachgewiesen worden (s. Jahrgg. 1841 p. 742), wahrscheinlich aus Nicäa stammt, wohin sie zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Constantinopel gebracht und in den Schatz eines Heiligen niedergelegt worden, dann aber in das Abendland wanderte. Die äussert genaue und sorgfältige Collation dieser Handschrift, welche dem Herausgeber durch Herrn Prof. Kayser zukam, überzeugte nicht bloss von der Nachlässigkeit der früher durch Bekker genommenen Einsicht dieser Handschrift und von manchen daraus hervorgegangenen Irrthümern, so wie auch insbesondere von der Nothwendigkeit, den Text des Lysias in consequenter Durchführung auf dieser Grundlage zu basiren: dass übrigens aber auch dem Herausgeber Alles das nicht fremd geblieben ist, was in der neuesten Zeit von verschiedenen Gelehrten für Lysias und die Verbesserung des Textes in jeder Hinsicht geschehen ist, — und ist diess in der That nicht so unbedeutend, indem man sich gerade in der neuesten Zeit von verschiedenen Seiten mit besonderer Vorliebe diesem Schriftsteller zugewendet hat; s. die Anführungen S. VII — war zu erwarten, eben so auch, dass davon derjenige Gebrauch gemacht worden, den die Bestimmung und der Zweck der Ausgabe in allen den Fällen erheischte, wo der Text, welchen die oben erwähnte urkundliche Quelle bringt, nicht ausreichen konnte: und da es zugleich darauf ankam, diese Urkunde in Allem erschöpfend uns vorzuführen, so sind alle die Stellen, in welchen der hier gegebene Text von derselben abweicht, genau in

dem Vorwort S. L—LXX bemerkt in einer Weise, die uns das ganze Verhältniss des jetzigen Textes zu den frühern Ausgaben bequem überschauen lässt, indem hier auch die Abweichungen der letztern, so wie die verschiedenen Verbesserungsvorschläge verschiedener Gelehrten bemerkt sind. Die Fragmente, welche S. 234—246 beigefügt und in ähnlicher Weise kritisch behandelt sind (vergl. S. LXXI—LXXIII), enthalten alle diejenigen Bruchstücke, welche wenigstens einen zusammenhängenden Satz bilden oder in anderer, wie z. B. sprachlicher Beziehung beachtenswerth erscheinen: es sind nur einige nicht bedeutende oder unwesentliche Anführungen einzelner Worte, die bei Lexicographen oder Grammatikern vorkommen, ausgelassen. Aus Dionysius von Halicarnass ist ein Abdruck des Abschnittes über Lysias mit einigen Abkürzungen beigefügt, worauf eine kurze lateinische Angabe des Gegenstandes und Inhaltes der einzelnen Reden (Argumenta orationum breviter descripta p. LXXIX—LXXXVI) folgt; am Schluss des Ganzen fehlt nicht ein Index nominum et rerum memorabilium.

Die neue dritte Ausgabe der Demosthenischen Schriften erscheint diesmal erweitert durch eine umfassende Einleitung, auf welche wohl besonders aufmerksam gemacht werden darf. Dieselbe zerfällt in zwei Theile: der erste, die eigentliche Praefatio, ist dem Inhalte nach kritisch und dient gewissermassen zur Rechtfertigung des Textes, so wie derselbe von dem Herausgeber in dieser neuesten Revision gegeben worden ist, und zwar mit besonderer Beziehung auf die bekannte Pariser Handschrift (Σ oder S), in welcher ebenfalls die älteste Quelle des Textes erkannt wird, die für uns daher massgebend sein muss, eben darum aber auch, da diese Handschrift anerkannt von Fehlern nicht frei ist, eine um so genauere Untersuchung und Vergleichung erforderte, um damit völlig aufs Reine zu kommen und damit eine durchaus sichere Basis zu gewinnen. Diess ist nun in der vorliegenden Ausgabe geschehen, indem Herr Dübner eine genaue Collation der Handschrift nochmals unternahm und dem Herausgeber mittheilte, der uns nicht verfehlt, die daraus hervorgegangenen Resultate in Verbindung mit einer genauen Beschreibung der Handschrift selbst, der Schriftzüge u. s. w. mitzutheilen, indem er allerdings dieser Handschrift bei diesem neuen Abdruck mehr Einfluss verstattete als bei der früher von ihm veranstalteten Ausgabe (— non dubitavi ad hujus potissimum codicis auctoritatem oratoris verba exigere in editionibus Oxoniensi Lipsiensique duabus novissimis, et severiore quidem lege quam in editione Lipsiensi prima ante hos triginta annos feceram, schreibt er S. XI), obwohl mit aller der Vorsicht, die hier anzuwenden war, um nicht theilweise Irrthümer oder Schreibfehler in den Text aufzunehmen, wozu die nicht ganz genaue Bekanntschaft mit der Handschrift selbst leicht verleiten konnte. Dem Allem aber, so wie der Unsicherheit und Ungewissheit, die in manchen einzelnen Stellen oder über einzelne Formen noch herrschte, hat der Herausgeber abzuhelfen gesucht durch die S. XII—LXV gelieferte Zusammenstellung, welche durch folgende Worte eingeleitet ist: „— quam ob rem operae pretium erit, quae de codicis hujus lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt, expressis verbis corrigi. Quod ita faciam, ut omissis, quarum usus nullus est, quisquiliis ea tantum attingam, quibus vel ad corrigendam scripturam vulgatam usus sim, quos locos asterisco notabo vel quae aliis de causis memoratu digna videantur, cujusmodi sunt quae de verbis ab librario in textu omissis, sed ab ipso, quum errorem animadvertisset, partim supra versus partim in mar-

Band bringt, enthält solche Schriften, denen fast vorzugsweise in neuer Zeit wiederholte Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten zugewendet worden: dass dem mit diesem Schriftsteller so vertrauten Herausgeber Nichts davon entgangen, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung: er hat aber auch aus eignen Mitteln nicht Weniges zur Verbesserung des Textes beigesteuert, namentlich in den Büchern de natura deorum, wie diess aus der Besprechung einer grössern Anzahl von Stellen in der Praefatio hervorgeht. In den Büchern: De divinatione und de fato (dessen angeblich aus einem Palimpsest neuerdings wieder aufgefundener Anfang auch unsern Herausgeber nicht täuschen konnte; s. seine Erklärung S. 223) treten minder zahlreiche Aenderungen des Textes oder vielmehr Abweichungen von dem Orellischen Texte ein; sie werden kurz in dem Vorwort verzeichnet: dasselbe ist auch im Ganzen bei den Resten De republica der Fall; der Herausgeber folgte bei dieser Schrift meistens der Ausgabe von Osann, jedoch ohne den von diesem Gelehrten eingeführten orthographischen Versuch, obwohl er in mehreren Einzelheiten auf die ältere Schreibweise, wie sie die einzige uns hier zugängliche Handschrift bietet, eingegangen ist. Auch in den Büchern De legibus fehlt es nicht an einzelnen Abweichungen von dem in der neuesten Ausgabe von Feldhügel gelieferten Texte: die nähere Besprechung derselben ist jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Zu einer neuen Ausgabe des Lysias konnte, abgesehen von so manchen Bemühungen nahmhafter Kritiker der jüngsten Zeit, für die Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt bis zu allen Formen des reinen Atticismus herab, schon die mangelhafte Vergleichung derjenigen Handschrift, die unsere letzte Quelle und damit die einzig sichere Grundlage des Textes bildet, hinreichenden Grund bieten. Es ist dies die Heidelberger Handschrift, die bereits im Jahre 1851 von Sauppe für das, was sie wirklich ist, zuerst erkannt worden ist, eine Handschrift, die, wie in diesen Blättern bei der Besprechung dieses Fundes nachgewiesen worden (s. Jahrgg. 1841 p. 742), wahrscheinlich aus Nicäa stammt, wohin sie zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Constantinopel gebracht und in den Schatz eines Heiligen niedergelegt worden, dann aber in das Abendland wanderte. Die äussert genaue und sorgfältige Collation dieser Handschrift, welche dem Herausgeber durch Herrn Prof. Kayser zukam, überzeugte nicht bloss von der Nachlässigkeit der früher durch Bekker genommenen Einsicht dieser Handschrift und von manchen daraus hervorgegangenen Irrthümern, so wie auch insbesondere von der Nothwendigkeit, den Text des Lysias in consequenter Durchführung auf dieser Grundlage zu basiren: dass übrigens aber auch dem Herausgeber Alles das nicht fremd geblieben ist, was in der neuesten Zeit von verschiedenen Gelehrten für Lysias und die Verbesserung des Textes in jeder Hinsicht geschehen ist, — und ist diess in der That nicht so unbedeutend, indem man sich gerade in der neuesten Zeit von verschiedenen Seiten mit besonderer Vorliebe diesem Schriftsteller zugewendet hat; s. die Anführungen S. VII — war zu erwarten, eben so auch, dass davon derjenige Gebrauch gemacht worden, den die Bestimmung und der Zweck der Ausgabe in allen den Fällen erheischte, wo der Text, welchen die oben erwähnte urkundliche Quelle bringt, nicht ausreichen konnte: und da es zugleich darauf ankam, diese Urkunde in Allem erschöpfend uns vorzuführen, so sind alle die Stellen, in welchen der hier gegebene Text von derselben abweicht, genau in

dem Vorwort S. L—LXX bemerkt in einer Weise, die uns das ganze Verhältniss des jetzigen Textes zu den frühern Ausgaben bequem überschauen lässt, indem hier auch die Abweichungen der letztern, so wie die verschiedenen Verbesserungsvorschläge verschiedener Gelehrten bemerkt sind. Die Fragmente, welche S. 234—246 beigefügt und in ähnlicher Weise kritisch behandelt sind (vergl. S. LXXI—LXXIII), enthalten alle diejenigen Bruchstücke, welche wenigstens einen zusammenhängenden Satz bilden oder in anderer, wie z. B. sprachlicher Beziehung beachtenswerth erscheinen: es sind nur einige nicht bedeutende oder unwesentliche Anführungen einzelner Worte, die bei Lexicographen oder Grammatikern vorkommen, ausgelassen. Aus Dionysius von Halicarnass ist ein Abdruck des Abschnittes über Lysias mit einigen Abkürzungen beigefügt, worauf eine kurze lateinische Angabe des Gegenstandes und Inhaltes der einzelnen Reden (Argumenta orationum breviter descripta p. LXXIX—LXXXVI) folgt; am Schluss des Ganzen fehlt nicht ein Index nominum et rerum memorabilium.

Die neue dritte Ausgabe der Demosthenischen Schriften erscheint diesmal erweitert durch eine umfassende Einleitung, auf welche wohl besonders aufmerksam gemacht werden darf. Dieselbe zerfällt in zwei Theile: der erste, die eigentliche Praefatio, ist dem Inhalte nach kritisch und dient gewissermassen zur Rechtfertigung des Textes, so wie derselbe von dem Herausgeber in dieser neuesten Revision gegeben worden ist, und zwar mit besonderer Beziehung auf die bekannte Pariser Handschrift (Σ oder S), in welcher ebenfalls die älteste Quelle des Textes erkannt wird, die für uns daher massgebend sein muss, eben darum aber auch, da diese Handschrift anerkannt von Fehlern nicht frei ist, eine um so genauere Untersuchung und Vergleichung erforderte, um damit völlig aufs Reine zu kommen und damit eine durchaus sichere Basis zu gewinnen. Diess ist nun in der vorliegenden Ausgabe geschehen, indem Herr Dübner eine genaue Collation der Handschrift nochmals unternahm und dem Herausgeber mittheilte, der uns nicht verfehlt, die daraus hervorgegangenen Resultate in Verbindung mit einer genauen Beschreibung der Handschrift selbst, der Schriftzüge u. s. w. mitzutheilen, indem er allerdings dieser Handschrift bei diesem neuen Abdruck mehr Einfluss verstattete als bei der früher von ihm veranstalteten Ausgabe (— non dubitavi ad hujus potissimum codicis auctoritatem oratoris verba exigere in editionibus Oxoniensi Lipsiensique duabus novissimis, et severiore quidem lege quam in editione Lipsiensi prima ante hos triginta annos feceram, schreibt er S. XI), obwohl mit aller der Vorsicht, die hier anzuwenden war, um nicht theilweise Irrthümer oder Schreibfehler in den Text aufzunehmen, wozu die nicht ganz genaue Bekanntschaft mit der Handschrift selbst leicht verleiten konnte. Dem Allem aber, so wie der Unsicherheit und Ungewissheit, die in manchen einzelnen Stellen oder über einzelne Formen noch herrschte, hat der Herausgeber abzuhelfen gesucht durch die S. XII—LXV gelieferte Zusammenstellung, welche durch folgende Worte eingeleitet ist: „— quam ob rem operae pretium erit, quae de codicis hujus lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt, expressis verbis corrigi. Quod ita faciam, ut omissis, quarum usus nullus est, quisquiliis ea tantum attingam, quibus vel ad corrigendam scripturam vulgatam usus sim, quos locos asterisco notabo vel quae aliis de causis memoratu digna videantur, cujusmodi sunt quae de verbis ab librario in textu omissis, sed ab ipso, quum errorem animadvertisset, partim supra versus partim in mar-

sine suppletis annotabo: quae quum ab aliarum manuum additamentis non ubique distinxissent, qui ante me hoc codice usi sunt, non raro factum vidimus, ut genuina Demosthenis verba, pro interpolatorum additamentis habita, ab editoribus ejicerentur“ (S. XII). Es bedarf kaum einer besonderen Hinweisung auf die Wichtigkeit der hier gegebenen Uebersicht, ebensowohl in Bezug auf die Kritik einzelner Worte, wie hinsichtlich der Feststellung mancher grammatischen Formen und dergleichen, worauf hier besondere Rücksicht genommen worden ist. Einem besondern Bande vorbehalten hat der Herausgeber die Besprechung der einzelnen, von ihm angenommenen oder verworfenen Lesarten jener Handschrift, von der auch Fac Simile's vorgelegt werden sollen, womit dann eine eigentliche Rechenschaftsablage des ganzen bei dieser Ausgabe beachteten kritischen Verfahrens gegeben sein wird; auch über die verschiedenen, schon im Alterthum vorkommenden und in mehrere der noch vorhandenen Handschriften übergegangenen Recensionen der Schriften des Demosthenes, so wie überhaupt über das Verfahren der Grammatiker und Rhetoren in Bezug auf den Text des Demosthenes soll das Nähere bemerkt werden (S. LXXXV und LXXXVI). Die „Chronologia Demosthenica“, welche auf die Vorrede folgt (S. LXXXVII—CXII), bringt eine Zusammenstellung der in das Leben des Demosthenes fallenden, ihn berührenden Ereignisse, Jahr um Jahr, wobei auch immer der in jedes Jahr fallenden Reden gedacht wird, also eine kritisch gesichtete, von dem Ballast späterer Erfindungen und Erdichtungen gereinigte, gedrängte Uebersicht des Lebens der Demosthenes und seiner rednerischen Thätigkeit. Am Schluss des dritten Bandes ist das Sachregister der Reiske'schen Ausgabe, aber in hier und dort berichtigter Gestalt, wieder abgedruckt.

C. F. Weberi Dissertatio de vino Falerno. Marburgi typis Academicis Elwerti (Vor den Indices Lectionum des Winterhalbjahres 1855—1856). 33 S. in gr. 4.

Nicht leicht dürfte ein Gegenstand sich finden, der für Leser des Horatius und überhaupt für jeden classisch Gebildeten ein so natürliches Interesse in Anspruch nähme, als der von dem Dichter gepriesene und besungene Falerner Wein. Und doch fehlt es uns bis jetzt eigentlich an einer genauen, fasslichen, den Gegenstand, so wie es zu wünschen wäre, behandelnden Erörterung desselben. Diese ist ihm nun aber hier in einer so erschöpfenden und umfassenden Weise zu Theil geworden, dass wir darauf nur Jedermann aufmerksam zu machen haben. Alles, was in Bezug auf unsere genaueste Kunde dieses Weines nur immer in Betracht kommen kann, die Frage nach dem Ursprung und der ersten Anlage, nach den Rebsorten, aus welchen dieser Wein gezogen ward, und der ganzen Pflege dieser Reben, nach der Bereitung und Behandlung des Mostes, nach der Beschaffenheit und den Eigenschaften des Weines selbst, seiner Aufbewahrung, seiner Verbreitung und seines Ansehens, wie seines Gebrauches auch für andere Zwecke wie z. B. zum Einmachen oder Kochen, oder zu medicinischem Gebrauch, wird hier auf das gründlichste, nach den Stellen der Alten, von denen nicht leicht eine dem Verfasser, trotz der grossen Anzahl, entgangen oder unbeachtet geblieben sein dürfte, erörtert und zuletzt noch die Geschichte dieses Weins bis auf unsere Tage und den aus derselben Lo-

calität jetzt gezogenen, dem alten Falerner übrigens kaum zu vergleichenden Wein verfolgt. Aber nicht blos in Bezug auf den Falerner Wein selbst ist diese Monographie von Wichtigkeit; sie enthält auch so vieles Andere, was auf die Pflege der Weine im Alterthum überhaupt, auf die Anlage der Reben und andere Gegenstände der altitalischen Landwirthschaft sich bezieht und auf einem dunkeln und schwierigen, von den Neueren selbst vernachlässigten Felde manche dankenswerthe Erörterung bringt. Auch darauf hier aufmerksam zu machen, halten wir um so mehr für unsere Pflicht, als Gegenstände der Art selten in dieser Weise von Philologen behandelt zu werden pflegen.

Probe einer beabsichtigten neuen Ausgabe von Arrians Anabasis, vorgelegt von Oberlehrer Dr. H a r t m a n n *(Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Sondershausen 1855).*

Nach dem Vorworte des Herrn Herausgebers soll die durch vorliegende Probe in Aussicht gestellte neue Ausgabe von Arrians Anabasis dem Schüler ausser einem guten Texte „das zur öffentlichen Lectüre wie besonders beim Privatstudium nöthige Material bieten." Letzteres wird in einer Einleitung in den Schriftsteller und in der durchgängigen Erklärung seines Werkes bestehen, wozu noch Summarien zu den einzelnen Büchern und ein geographisches Register kommen.

Die hier mitgetheilte E i n l e i t u n g verbreitet sich ausführlich über das Leben, den Bildungsgang, die amtliche und schriftstellerische Thätigkeit Arrians. Unter den Werken wird sodann die A n a b a s i s hinsichtlich ihrer Composition als Geschichtswerk und ihres Verhältnisses zu der des Xenophon näher besprochen und gewürdigt. Jede Zeile dieser Einleitung zeugt von den gründlichen Studien des Hrn. Verfs., und so steht diese Einleitung als eine selbstständige, gelehrte Abhandlung da, geht aber eben darum über das nächste Bedürfniss des S c h ü l e r s hinaus und dürfte in der künftigen S c h u l a u s g a b e s e l b s t kürzer gehalten werden.

Der T e x t, von dem uns der Herr Verf. aus Rücksicht auf die einem Schulprogramme gesteckten Grenzen eine Probe nicht vorlegen konnte, folgt der K. W. Krüger'schen Ausgabe vom J. 1851. Doch sind auch einige Aenderungen aufgenommen worden, welche nach den Untersuchungen Anderer und des Herrn Herausgebers selbst dem Sprachgebrauche des Arrian mehr als die früheren Lesarten zu entsprechen schienen.

Die Hauptaufgabe für den Herausgeber war natürlich die E r k l ä r u n g des Schriftstellers. Die vorliegende Probe, welche sich über die fünf ersten Capitel des Werkes verbreitet, entpricht dem Zwecke der Schulausgabe, dem Schüler einerseits bei grammatisch und sachlich schwierigeren Stellen zu Hülfe zu kommen, andererseits ihn zu eigener Selbstthätigkeit zu veranlassen und anzuregen, in hohem Grade. In letzterer Beziehung namentlich verdienen die in die Anmerkungen eingestreuten Fragen (z. B. „wie ist zu verbinden? was ist zu ergänzen" und dergl.) volle Zustimmung. Die Erklärung selbst nun erläutert theils die geschichtlich-sachlichen Schwierigkeiten, theils berücksichtigt sie besonders

gine suppletis annotabo: quae quum ab aliarum manuum additamentis
que distinxissent, qui ante me hoc codice usi sunt, non raro fa
genuina Demosthenis verba, pro interpolatorum additamentis ha
bus ejicerentur" (S. XII). Es bedarf kaum einer besonderen
die Wichtigkeit der hier gegebenen Uebersicht, ebensowohl in
Kritik einzelner Worte, wie hinsichtlich der Feststellung manch
Formen und dergleichen, worauf hier besondere Rücksicht
den ist. Einem besondern Bande vorbehalten hat der Herausg
chung der einzelnen, von ihm angenommenen oder verworfenen
Handschrift, von der auch Fac Simile's vorgelegt werden sol
eine eigentliche Rechenschaftsablage des ganzen bei dieser
ten kritischen Verfahrens gegeben sein wird; auch über die ver
im Alterthum vorkommenden und in mehrere der noch vorhan
ten übergegangenen Recensionen der Schriften des Demosthe
haupt über das Verfahren der Grammatiker und Rhetoren
Text des Demosthenes soll das Nähere bemerkt werden (S. LX
Die „Chronologia Demosthenica", welche auf die Vorrede fo
CXII), bringt eine Zusammenstellung der in das Leben des
den, ihn berührenden Ereignisse, Jahr um Jahr, wobei auch
Jahr fallenden Reden gedacht wird, also eine kritisch gesic
last späterer Erfindungen und Erdichtungen gereinigte, ge
Lebens der Demosthenes und seiner rednerischen Thätigk
dritten Bandes ist das Sachregister der Reiske'schen Ausg
dort berichtigter Gestalt, wieder abgedruckt.

C. F. Weberi Dissertatio de vino Falerno. Marburgi
(Vor den Indices Lectionum des Winterhalbjahres 185

Nicht leicht dürfte ein Gegenstand sich finden, d
und überhaupt für jeden classisch Gebildeten ein sc
Anspruch nähme, als der von dem Dichter gepriesen
Wein. Und doch fehlt es uns bis jetzt eigentlich an
den Gegenstand, so wie es zu wünschen wäre, beh
selben. Diese ist ihm nun aber hier in einer so er
den Weise zu Theil geworden, dass wir darauf au
machen haben. Alles, was in Bezug auf unsere g
nur immer in Betracht kommen kann, die Frage
ersten Anlage, nach den Rebsorten, aus welche
und der ganzen Pflege dieser Reben, nach der
Mostes, nach der Beschaffenheit und den Eig
ner Aufbewahrung, seiner V
brauches auch für ande
oder zu medi
Stellen der
Anzahl
noch

LITERATUR.

und andere Gegenstände …
einem dunkeln und schwierigen …
manche dankenswerthe …
machen, halten wir …
selten in dieser Weise …

Probe einer … Oberlehrer Dr. Hermann … zu Sondershausen 1855.

Nach dem Vorworte … Probe in Aussicht … ausser einem guten Texte … Privatstudium … den Schriftsteller … wozu noch … ster kommen.

Die hier … ben, den … Unter den Werken … als Geschichtswerk … chen und … Studien des … gelehrte Abhandlung … Schölers … gehalten werden.

Der Text … programms … W. Krüger … aufgenommen … Herausgeber … Lesarten …

Die … Schriftsteller … des Werkes …

… vie, ses écrits et ses opinions … professeur agrégé de philoso- … Paris et au Lycée Louis le … Meyrueis et C. éditeurs 2, … 8.

… m, premier recteur du Gym- … rg, par Charles Schmidt, … le, professeur au Seminaire et … asbourg etc. Avec le portrait … Schmidt, éditeur, rue des Ar- … 5. VIII und 335 S. in gr. 8.

… im Jahre 1848 das Leben und … Ramus zum Gegenstand einer … nen Abhandlung in lateinischer … Beifall, den in kurzer Zeit diese, … e bestimmte Schrift gewann, war … g, nicht blos den Gegenstand je- … verfolgen, sondern auch in einer … re Kreise passenden Bearbeitung … egenden Schrift geschehen ist. Und … ser Monographie ist eine so ausser- … bedeutende Persönlichkeit auf dem … mwälzung des sechzehnten Jahrhun- … nnes ein steter, unermüdeter Kampf … abei nicht frei von Wechselfällen jeder … so tragisch, so grausenhaft, dass wir … unwillkürlich ein lebhaftes Interesse … hen von allem Dem, was der Wissen- … ichte angehört. Und der Verf. hat es … eine äusserst lebendige und ergreifende … zu steigern, mit dem man seine Schrift … en wir auf die Geschichte der Literatur … klung, den dieselbe mit dem Ende des … enommen, einen Blick, betrachten wir die … ert allerwärts wieder erweckten und beleb- … chen Alterthums, und den daraus hervorge- … der sich selbst in der veränderten Behand- … er des classischen Alterthums kund gibt, und … erte Methode den gelehrten Unterricht wie die

… ni vita, scriptis, philosophia. Paris. 1848. 8.

— im Hinblick auf das nächstliegende Bedürfniss des Schülers — die grammatische Seite des Autors. Um aber so viel als möglich den Bedürfnissen aller Schulen, in denen Arrian etwa gelesen wird, zu genügen, will der Herausgeber, während er in dieser „Probe“ nur auf Kühner verweist, in der Ausgabe selbst die Verweisungen auch auf Buttmann und Rost ausdehnen.

Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass der griechischen Ausdrucksweise überall, wo eine Vergleichung sich darbot, der lateinische Sprachgebrauch gegenübergestellt wurde.

Folgende kleine Mittheilungen mögen den Herrn Verf. überzeugen, dass wir seiner Arbeit mit aller Theilnahme und Aufmerksamkeit gefolgt sind. Die Bemerkung zu C. 1, 1 „eine Olympiade umfasst 4 Jahre u. s. w.“ ist überflüssig, da der Text selbst keine Veranlassung dazu gibt und die Berechnung der Olympiaden in dem Geschichtsunterrichte ihre Stelle findet. — Zu ἐπὶ ἄρχοντος wird bemerkt „unter dem Archonten, dem höchsten Staatsbeamten in Athen, nach welchem das Jahr benannt wurde“; richtiger und kürzer: „(ὁ) ἄρχων hier, wie auch sonst oft, κατ' ἐξοχήν statt ἄρχων ἐπώνυμος. — In der Anmerkung zu 'Αθήνησι sollte statt er der Name Arrian stehen, da dieser im Vorhergehenden noch nirgends genannt war. — Die Vergleichung des deutschen „um die zwanzig Jahre“ mit ἀμφὶ τὰ εἴκοσιν ἔτη ist unstatthaft. Wir sagen doch wohl nicht: Alexander war damals um die zwanzig Jahre. — C. 1, 6 haben die statt ἐμπόρων aufgezählten vier Conjecturen ohne ein näheres Eingehen in die Stelle selbst für den Schüler keinen Werth. — C. 4, 4. Die Bemerkung „der neupersische Farsang = 4 englische Meilen“ hilft einem deutschen Gymnasiasten wenig. — C. 4, 6. Dass ἐφίεσθαι oft „wünschen, begehren“ bedeute, findet der Schüler im Lexicon. — In der Citation des Justinus hat der Herr Verf. das erste Mal die Abkürzung Just., dann Justin., dann wieder Just. gebraucht. Für den Schüler wäre Gleichmässigkeit und das erste Mal wenigstens die volle Schreibung des Namens zu wünschen. Als Druckfehler bemerken wir 1, 1 in der Abkürzung Φιλίππ. (für Φίλιππος) den unrichtig gesetzten Accent und ebenso 1, 13 παίδαρια statt παιδάρια.

Indem wir in der gut angelegten Erklärung dieser ersten fünf Capitel eine sichere Bürgschaft für die entsprechende Durchführung der ganzen Anabasis erkennen, bitten wir den Herrn Verf., uns bald mit dem ganzen Werke erfreuen zu wollen.

Karsruhe. **K. Fried. Süpfle.**

Nr. 51. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Ramus (Pierre de la Ramée). Sa vie, ses écrits et ses opinions par Charles Waddington, professeur agrégé de philosophie à la faculté des lettres de Paris et au Lycée Louis le Grand. Paris. Librairie de Ch. Meyrueis et C. éditeurs 2, rue Tronchet. 1855. 488 S. in gr. 8.*
2. *La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du Gymnase et de l'Académie de Strasbourg, par Charles Schmidt, Directeur du Gymnase protestante, professeur au Seminaire et à la faculté de theologie de Strasbourg etc. Avec le portrait de Sturm. Strasbourg. C. F. Schmidt, éditeur, rue des Arcades 6. Paris et Leipzig. 1855. VIII und 335 S. in gr. 8.*

Nr. I. Der Verf. hatte bereits im Jahre 1848 das Leben und die gelehrte Thätigkeit des Petrus Ramus zum Gegenstand einer akademischen, nun völlig vergriffenen Abhandlung in lateinischer Sprache gemacht;*) der gerechte Beifall, den in kurzer Zeit diese, ihrer Natur nach für kleinere Kreise bestimmte Schrift gewann, war für ihn eine natürliche Aufforderung, nicht blos den Gegenstand jener akademischen Thesis weiter zu verfolgen, sondern auch in einer neuen, umfassenderen, für weitere Kreise passenden Bearbeitung vorzulegen, wie diess in der vorliegenden Schrift geschehen ist. Und in der That, der Gegenstand dieser Monographie ist eine so ausserordentliche Erscheinung, eine so bedeutende Persönlichkeit auf dem Gebiete der grossen geistigen Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts, das ganze Leben des Mannes ein steter, unermüdeter Kampf um der Wissenschaft willen, dabei nicht frei von Wechselfällen jeder Art; das Ende dieses Kampfes so tragisch, so grausenhaft, dass wir an einer solchen Erscheinung unwillkürlich ein lebhaftes Interesse nehmen müssen, auch abgesehen von allem Dem, was der Wissenschaft selbst und ihrer Geschichte angehört. Und der Verf. hat es trefflich verstanden, durch eine äusserst lebendige und ergreifende Darstellung dieses Interesse zu steigern, mit dem man seine Schrift in die Hand nimmt. Werfen wir auf die Geschichte der Literatur und den Gang der Entwicklung, den dieselbe mit dem Ende des eigentlichen Mittelalters genommen, einen Blick, betrachten wir die im sechzehnten Jahrhundert allerwärts wieder erweckten und belebten Studien des classischen Alterthums, und den daraus hervorgehenden neuen Geist, der sich selbst in der veränderten Behandlung der Schriftsteller des classischen Alterthums kund gibt, und durch eine veränderte Methode den gelehrten Unterricht wie die

*) De Petri Rami vita, scriptis, philosophia. Paris. 1848. 8.

ganze Schulbildung in neue Bahnen zu leiten sucht, so ist namentlich in Bezug auf Frankreich kaum ein Gelehrter, der eine solche Bedeutung anzusprechen hat, wie eben unser Petrus Ramus, wie er sich latinisirend gewöhnlich nennt (vrgl. darüber S. 285 f.), oder Pierre de la Ramée, wie sein nationeller Name lautet. Von früher Jugend an, kaum der Schule entwachsen, hat er den Kampf gegen die mit dem gefälschten Namen des Aristoteles prangende, scholastische Methode des gelehrten Unterrichts und Alles was daran sich knüpft, unternommen, er hat während seines ganzen Lebens diesen Kampf ununterbrochen fortgeführt, in Frankreich wie in Deutschland, wo fast überall und auf allen gelehrten Bildungsanstalten, sie mochten der alten katholischen Lehre treu geblieben sein oder in die religiöse Reform eingetreten sein, diese sogenannte Aristotelische Philosophie die herrschende war; dieser Richtung und damit der in der Schule wie in der Behandlung der Wissenschaft im Allgemeinen herrschenden Scholastik des Mittelalters ein Ende zu machen, war die Aufgabe seines thätigen Lebens, die er durch Schrift und Wort zu lösen bemüht war; und, das lässt sich nicht läugnen, er hat sie auch, wenigstens für Frankreich gebrochen und ist so gewissermassen der Vorläufer von Descartes geworden. Von dieser mehr philosophischen Seite aus hat unser Verf. zunächst die Wirksamkeit dieses Mannes in dem vorliegenden Lebensbilde darzustellen gesucht; da aber bei Ramus die ganze philosophische Richtung enge zusammenhing mit dem wiederbelebten und in anderem Geiste als bisher aufgefassten und betriebenen Studium der classischen Schriftwerke der Alterthums, und hier besonders in dem gelehrten Unterricht und dessen Methode sich geltend machte, so werden wir Ramus mit fast grösserem Rechte als einen der gelehrten Humanisten und Philologen zu betrachten haben, von welchen überhaupt die grosse geistige Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts ausgegangen ist, wir werden ihn den in gleichem Sinne wirkenden Zeitgenossen in Frankreich, einem Adrianus Turnebus, Dionysius Lambinus u. A. anzureihen haben, die, wenn auch nicht in dem Grade wie Ramus als Lehrer durch ihre Persönlichkeit, so doch auf andere Weise durch ihre gelehrten Leistungen wirkten, daher auch ein minder bewegtes, in die politischen und kirchlichen Stürme jener Zeit nicht so hineingerissenes Leben uns darbieten. Wenn wir auf diese Richtung des Ramus, die philologisch-pädagogische mehr Werth und Gewicht legen als auf die philosophische, eben weil bei ihm die Philosophie nur als Mittel erscheint zur Erreichung allgemeiner, höherer Bildungszwecke, und darum auch nur von dieser Seite aus und in den dahin einschlägigen, mehr formellen Theilen behandelt ward, mit Ausschluss alles Dessen, was in das Gebiet der Metaphysik und der reinen Speculation fällt, wenn wir also in dieser philologisch-pädagogischen Wirksamkeit die Hauptbedeutung des Mannes erkennen, so möchten wir doch auf der andern keineswegs so weit gehen, dem Ramus den Namen eines Philosophen abzuspre-

chen, wie wir diess unbedingt in einem französischen Werke*) gefunden haben; wir finden es aber begreiflich, dass der Verf., selbst Lehrer der Philosophie, in diesem Werke seinen Blick vorzugsweise auf die philosophische Seite gerichtet und diese hervorgehoben hat, die allerdings wichtig und folgenreich genug ist, um uns von der Bedeutung des Mannes, wie von seinem Einfluss auf Mitwelt und Nachwelt einen Begriff zu geben.

Der Verf. hat seinen Gegenstand in drei Theilen abgehandelt, von welchen der erste das Leben, der zweite die wissenschaftliche (philosophische) Richtung und der dritte die Schriften des Ramus befasst. Eine einleitende Betrachtung über die Quellen dieser Darstellung, namentlich in dem genannten ersten Theile (wie sie Andere, z. B. Brucker Hist. phil. V. p. 548 gegeben), vermissen wir zwar; indess wird man bei dem Eingehen in das Einzelne der Darstellung bald gewahr, wie dem Verf. in dieser Beziehung wohl Nichts von Allem dem, was über das Leben des Ramus von Zeitgenossen, wie von spätern Schriftstellern berichtet worden, unbekannt und auch unbenützt geblieben ist, und wie er ausserdem aus handschriftlichen, bisher ganz unbenützt gebliebenen Quellen, welche die Bibliotheken des In- und Auslandes boten, manche schätzbare, zur Berichtigung wie zur Erweiterung und Ergänzung der bisherigen Angaben dienende Mittheilung entnommen hat. Wir werden daraus später Einiges vorführen.

Der erste Theil ist der umfassendste des Ganzen; er nimmt fast vierthalbhundert Seiten in eilf Abschnitten ein und gibt ein in der That äusserst anziehend geschriebenes Bild eines Gelehrten, der zwar nie das ruhige und stille Gebiet der Wissenschaft verliess und doch mitten in die Stürme des äussern Lebens hineingeworfen ward, und, als er aus diesen sich in die Zurückgezogenheit der Studien geflüchtet, ein so grausenhaftes Ende gefunden hat. Das Geburtsjahr des Ramus, der einer angesehenen, dann aber heruntergekommenen Familie des Lütticher Landes entstammte, wird nach der Autorität der besten Zeugen auf 1515 festgesetzt; der Ort seiner Geburt war das Dorf Cuth, zwischen Noyon und Soissons gelegen. Nach dem frühen Verlust seines Vaters, eines armen Tagelöhners, kam der talentvolle Knabe in einem Alter von zwölf Jahren nach Paris, wo er in dem Anschluss an einen reichen Schüler des Collège von Navarra seine Subsistenz gesichert sah und mit allem jugendlichen Eifer den Studien sich hingeben konnte. Hier war es, wo in ihm schon die Keime dessen sich regten, was nachher sein

*) In der Encyclopédie des gens du Monde T. XX. P. I. p. 349: „Au reste, quoique doué d'une pénétration rare, Ramus mériterait à peine aujourd'hui le nom de philosophe.“ Weit richtiger urtheilt Ritter in seiner Geschichte der Philosophie Bd. IX (Geschichte der christl. Philosophie Th. V.) S. 471 ff. über die Leistungen des Ramus und seine Stellung und Bedeutung für die Philosophie jener Zeit. Vgl. auch Brucker, Hist. phil. V. p. 566 ff. 514 ff.

ganzes Leben erfüllte: der Widerwille, der Hass gegen die unter des Aristoteles Namen verbreitete, den freien Geist der Wissenschaft und des Studiums erstickende Scholastik; die schon im Jahre 1536, wo er also kaum ein und zwanzig Jahre alt war, aufgestellte Thesis: „Quaecunque ab Aristotele dicta essent, commenticia esse“, spricht diese Gesinnung aufs entschiedenste aus. Und dass zu einer solchen Thesis kein geringer Muth gehörte, wird Niemand, der die gelehrten Zustände jener Zeit kennt, in Abrede zu stellen vermögen. Der darauf erfolgte Eintritt in das Lehramt an zwei Pariser Collegien, dem von Mans und von Ave Maria, war mit Beifall gekrönt; der durch die erwähnte These und die damit in Einklang stehende Lehrmethode des Ramus hervorgerufene Hass der zahlreichen Anhänger des bis jetzt so ausschliesslich herrschenden Systemes ward aber noch gesteigert durch das Erscheinen zweier andern in gleichem Sinne abgefassten Schriften, welche der acht und zwanzig jährige junge Mann im Jahre 1543 herausgab (sie wurden vielfach in der Folge auch in Deutschland wieder abgedruckt; s. das Verzeichniss S. 442 ff.): Dialecticae partitiones s. Institutiones und Aristotelicae animadversiones. Die dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten und Verfolgungen, die mit einer förmlich ausgesprochenen Unterdrückung dieser Schriften und einem von Seiten des Königs, Franz I., dawider erlassenen Verbot, das uns hier wörtlich nach einem alten seltenen, in der Bibliothek des Hrn. Cousin vorgefundenen Druck des Jahres 1543 mitgetheilt wird (S. 49 ff.), endigen, geben uns ein merkwürdiges Bild der ganzen Art und Weise, in welcher damals gelehrte Streitigkeiten behandelt zu werden pflegten. Eine gänzliche Einstellung der Lehrthätigkeit scheint übrigens keineswegs die Folge dieser Sentenz gewesen zu sein; Ramus setzte seine Vorträge fort, wenn auch nicht über Philosophie, so doch über andere, verwandte Gegenstände, welche Veranlassung genug boten, auch in die Gebiete der Philosophie überzustreifen; überdem hatte er jetzt an dem Kardinal Karl von Lothringen, aus der Familie der Guisen, einen hohen Gönner gefunden, der ihm gegen weitere Verfolgungen Schutz verleihen konnte; ihm ward daher auch die lateinische Uebersetzung des Euclides, den er inzwischen in der Schule erklärt hatte, bei der Herausgabe im Jahr 1545 gewidmet; mit dem Ende dieses Jahres trat Ramus in die Leitung des Collège de Presles ein, das von nun an, freilich mit manchen, jahrelangen Unterbrechungen, der Sitz seiner gelehrten Thätigkeit bis an sein trauriges Ende geblieben ist. Geschützt durch den genannten hohen Gönner und dessen Einfluss bei Heinrich II, seit dieser nach Franz I. Tode im Jahr 1547 den Thron bestiegen, setzte Ramus seine Lehrthätigkeit und damit auch seine Angriffe gegen das herrschende System in rücksichtsloser Weise fort; die verbotenen und unterdrückten Schriften wurden aufs neue wieder abgedruckt, während seine mündlichen Vorträge über Cicero, Quintilian u. A. die Veranlassung zu neuen, die Philosophie und Dialektik, wie die

Rhetorik dieser Schriftsteller betreffenden und diese erläuternden Publikationen gaben. Die später mehrfach wieder aufgelegten Commentare, oder Ausführungen über das Somnium Scipionis, den Orator, die Schrift de Fato fallen nebst andern Schriften in diese Zeit. Aber auch die Gegner, die Vertheidiger des herrschenden Systems waren nicht verstummt; ihre Bemühungen sollten den Sturz des Ramus bewirken; in den Angriffen Charpentier's treten hier die ersten Anlässe eines mehr als zwanzigjährigen mit dem Tode des P. Ramus endigenden Kampfes auf, der damals aber nur dazu beitrug, das Ansehen und die Bedeutung des Ramus zu steigern, der durch den erwähnten Einfluss hoher Gönnerschaft sogar zum Professor an dem Collège de France im Jahr 1551 ernannt wurde, wo er mit einem in der That glänzenden Erfolg ein Auditorium von zweitausend Zuhörern durch seine ungemeine Beredsamkeit zu fesseln wusste; denn er besass wie wenige die Gabe des Vortrags, der auf junge Leute Eindruck zu machen vermag; er hat diess nicht bloss in Frankreich, er hat es auch an andern Orten, wo er auftrat, namentlich auch in Deutschland bewiesen. Es scheint aber diese ganze zehnjährige Periode seines Lebens, seiner Lehrthätigkeit wie seiner schriftstellerischen Thätigkeit, welche im vierten Abschnitte von dem Verfasser S. 81—122 so schön gezeichnet wird, die glänzendste und in gewisser Hinsicht glücklichste seines Lebens überhaupt gewesen zu sein: die neue, frische und lebendige Behandlung der Alten, die hier an die Stelle einer todten und abgestorbenen Lehrmethode trat und durch einen hinreissenden Vortrag unterstützt war, der sich auch in der Behandlung der Rhetorik und Logik zeigte, an welche sich weiter die Behandlung der Mathematik knüpfte, steigerte die Bedeutung des Mannes, der neben seinem Lehramt die fruchtbarste Thätigkeit als Schriftsteller, aber in inniger Verbindung mit seiner Lehre, entwickelte; die ihm zugewendete Gunst des Hofes unter Heinrich II. und Franz II., machte ihn gegen manche Hindernisse, die seiner freien Lehrthätigkeit entgegen gestellt wurden, ruhiger und liess seine Blicke immer mehr einer gänzlichen Umgestaltung des gelehrten Schulunterrichts zuwenden,*) die freilich durch die nachfolgenden Ereignisse unausgeführt blieb. Der Verf. hat in den beiden folgenden Abschnitten, dem fünften (S. 122 ff.) und dem sechsten

*) Von welcher Art diese auch die äusseren Verhältnisse des Unterrichts in ihren Bereich ziehenden Pläne waren, mag aus dem, was darüber S. 142 ff. des Näheren berichtet wird, entnommen werden. Wir beschränken uns hier auf Angabe eines einzigen Falls, aus dem man sattsam entnehmen kann, ob die Reformen des von dem Guisen unterstützten und geschützten, von Andern als gefährlicher Neuerer bezeichneten Mannes, wirklich so gefährlicher Art waren. Dem Missbrauch einer unbeschränkten Zahl von zum Theil auch unfähigen Lehrern, die in allen Fächern auftraten, sollte eine Grenze gesetzt werden, indem in jeder Facultät eine bestimmte Zahl von Professoren festgesetzt würde, welche vom Staat besoldet, die Jugend umsonst unterrichten und in die verschiedenen Zweige des gelehrten Unterrichts sich ordnungsmässig theilen sollten! Vorschläge der Art galten damals als Häresie und stiessen auf grosse Opposition!

Band bringt, enthält solche Schriften, denen fast vorzugsweise in neuer Zeit wiederholte Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten zugewendet worden: dass dem mit diesem Schriftsteller so vertrauten Herausgeber Nichts davon entgangen, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung: er hat aber auch aus eignen Mitteln nicht Weniges zur Verbesserung des Textes beigesteuert, namentlich in den Büchern de natura deorum, wie diess aus der Besprechung einer grössern Anzahl von Stellen in der Praefatio hervorgeht. In den Büchern: De divinatione und de fato (dessen angeblich aus einem Palimpsest neuerdings wieder aufgefundener Anfang auch unsern Herausgeber nicht täuschen konnte; s. seine Erklärung S. 223) treten minder zahlreiche Aenderungen des Textes oder vielmehr Abweichungen von dem Orellischen Texte ein; sie werden kurz in dem Vorwort verzeichnet: dasselbe ist auch im Ganzen bei den Resten De republica der Fall; der Herausgeber folgte bei dieser Schrift meistens der Ausgabe von Osann, jedoch ohne den von diesem Gelehrten eingeführten orthographischen Versuch, obwohl er in mehreren Einzelheiten auf die ältere Schreibweise, wie sie die einzige uns hier zugängliche Handschrift bietet, eingegangen ist. Auch in den Büchern De legibus fehlt es nicht an einzelnen Abweichungen von dem in der neuesten Ausgabe von Feldhügel gelieferten Texte: die nähere Besprechung derselben ist jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Zu einer neuen Ausgabe des Lysias konnte, abgesehen von so manchen Bemühungen nahmhafter Kritiker der jüngsten Zeit, für die Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt bis zu allen Formen des reinen Atticismus herab, schon die mangelhafte Vergleichung derjenigen Handschrift, die unsere letzte Quelle und damit die einzig sichere Grundlage des Textes bildet, hinreichenden Grund bieten. Es ist dies die Heidelberger Handschrift, die bereits im Jahre 1851 von Sauppe für das, was sie wirklich ist, zuerst erkannt worden ist, eine Handschrift, die, wie in diesen Blättern bei der Besprechung dieses Fundes nachgewiesen worden (s. Jahrgg. 1841 p. 742), wahrscheinlich aus Nicäa stammt, wohin sie zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Constantinopel gebracht und in den Schatz eines Heiligen niedergelegt worden, dann aber in das Abendland wanderte. Die äussert genaue und sorgfältige Collation dieser Handschrift, welche dem Herausgeber durch Herrn Prof. Kayser zukam, überzeugte nicht bloss von der Nachlässigkeit der früher durch Bekker genommenen Einsicht dieser Handschrift und von manchen daraus hervorgegangenen Irrthümern, so wie auch insbesondere von der Nothwendigkeit, den Text des Lysias in consequenter Durchführung auf dieser Grundlage zu basiren: dass übrigens aber auch dem Herausgeber Alles das nicht fremd geblieben ist, was in der neuesten Zeit von verschiedenen Gelehrten für Lysias und die Verbesserung des Textes in jeder Hinsicht geschehen ist, — und ist diess in der That nicht so unbedeutend, indem man sich gerade in der neuesten Zeit von verschiedenen Seiten mit besonderer Vorliebe diesem Schriftsteller zugewendet hat; s. die Anführungen S. VII — war zu erwarten, eben so auch, dass davon derjenige Gebrauch gemacht worden, den die Bestimmung und der Zweck der Ausgabe in allen den Fällen erheischte, wo der Text, welchen die oben erwähnte urkundliche Quelle bringt, nicht ausreichen konnte: und da es zugleich darauf ankam, diese Urkunde in Allem erschöpfend uns vorzuführen, so sind alle die Stellen, in welchen der hier gegebene Text von derselben abweicht, genau in

dem Vorwort S. L—LXX bemerkt in einer Weise, die uns das ganze Verhältniss des jetzigen Textes zu den frühern Ausgaben bequem überschauen lässt, indem hier auch die Abweichungen der letztern, so wie die verschiedenen Verbesserungsvorschläge verschiedener Gelehrten bemerkt sind. Die Fragmente, welche S. 234—246 beigefügt und in ähnlicher Weise kritisch behandelt sind (vergl. S. LXXI—LXXIII), enthalten alle diejenigen Bruchstücke, welche wenigstens einen zusammenhängenden Satz bilden oder in anderer, wie z. B. sprachlicher Beziehung beachtenswerth erscheinen: es sind nur einige nicht bedeutende oder unwesentliche Anführungen einzelner Worte, die bei Lexicographen oder Grammatikern vorkommen, ausgelassen. Aus Dionysius von Halicarnass ist ein Abdruck des Abschnittes über Lysias mit einigen Abkürzungen beigefügt, worauf eine kurze lateinische Angabe des Gegenstandes und Inhaltes der einzelnen Reden (Argumenta orationum breviter descripta p. LXXIX—LXXXVI) folgt; am Schluss des Ganzen fehlt nicht ein Index nominum et rerum memorabilium.

Die neue dritte Ausgabe der Demosthenischen Schriften erscheint diessmal erweitert durch eine umfassende Einleitung, auf welche wohl besonders aufmerksam gemacht werden darf. Dieselbe zerfällt in zwei Theile: der erste, die eigentliche Praefatio, ist dem Inhalte nach kritisch und dient gewissermassen zur Rechtfertigung des Textes, so wie derselbe von dem Herausgeber in dieser neuesten Revision gegeben worden ist, und zwar mit besonderer Beziehung auf die bekannte Pariser Handschrift (Σ oder S), in welcher ebenfalls die älteste Quelle des Textes erkannt wird, die für uns daher massgebend sein muss, eben darum aber auch, da diese Handschrift anerkannt von Fehlern nicht frei ist, eine um so genauere Untersuchung und Vergleichung erforderte, um damit völlig aufs Reine zu kommen und damit eine durchaus sichere Basis zu gewinnen. Diess ist nun in der vorliegenden Ausgabe geschehen, indem Herr Dübner eine genaue Collation der Handschrift nochmals unternahm und dem Herausgeber mittheilte, der uns nicht verfehlt, die daraus hervorgegangenen Resultate in Verbindung mit einer genauen Beschreibung der Handschrift selbst, der Schriftzüge u. s. w. mitzutheilen, indem er allerdings dieser Handschrift bei diesem neuen Abdruck mehr Einfluss verstattete als bei der früher von ihm veranstalteten Ausgabe (— non dubitavi ad hujus potissimum codicis auctoritatem oratoris verba exigere in editionibus Oxoniensi Lipsiensique duabus novissimis, et severiore quidem lege quam in editione Lipsiensi prima ante hos triginta annos feceram, schreibt er S. XI), obwohl mit aller der Vorsicht, die hier anzuwenden war, um nicht theilweise Irrthümer oder Schreibfehler in den Text aufzunehmen, wozu die nicht ganz genaue Bekanntschaft mit der Handschrift selbst leicht verleiten konnte. Dem Allem aber, so wie der Unsicherheit und Ungewissheit, die in manchen einzelnen Stellen oder über einzelne Formen noch herrschte, hat der Herausgeber abzuhelfen gesucht durch die S. XII—LXV gelieferte Zusammenstellung, welche durch folgende Worte eingeleitet ist: „— quam ob rem operae pretium erit, quae de codicis hujus lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt, expressis verbis corrigi. Quod ita faciam, ut omissis, quarum usus nullus est, quisquiliis ea tantum attingam, quibus vel ad corrigendam scripturam vulgatam usus sim, quos locos asterisco notabo vel quae aliis de causis memoratu digna videantur, cujusmodi sunt quae de verbis ab librario in textu omissis, sed ab ipso, quum errorem animadvertisset, partim supra versus partim in mar-

gine suppletis annotabo: quae quum ab aliarum manuum additamentis non ubique distinxissent, qui ante me hoc codice usi sunt, non raro factum vidimus, ut genuina Demosthenis verba, pro interpolatorum additamentis habita, ab editoribus ejicerentur" (S. XII). Es bedarf kaum einer besonderen Hinweisung auf die Wichtigkeit der hier gegebenen Uebersicht, ebensowohl in Bezug auf die Kritik einzelner Worte, wie hinsichtlich der Feststellung mancher grammatischen Formen und dergleichen, worauf hier besondere Rücksicht genommen worden ist. Einem besondern Bande vorbehalten hat der Herausgeber die Besprechung der einzelnen, von ihm angenommenen oder verworfenen Lesarten jener Handschrift, von der auch Fac Simile's vorgelegt werden sollen, womit dann eine eigentliche Rechenschaftsablage des ganzen bei dieser Ausgabe beachteten kritischen Verfahrens gegeben sein wird; auch über die verschiedenen, schon im Alterthum vorkommenden und in mehrere der noch vorhandenen Handschriften übergegangenen Recensionen der Schriften des Demosthenes, so wie überhaupt über das Verfahren der Grammatiker und Rhetoren in Bezug auf den Text des Demosthenes soll das Nähere bemerkt werden (S. LXXXV und LXXXVI). Die „Chronologia Demosthenica", welche auf die Vorrede folgt (S. LXXXVII—CXII), bringt eine Zusammenstellung der in das Leben des Demosthenes fallenden, ihn berührenden Ereignisse, Jahr um Jahr, wobei auch immer der in jedes Jahr fallenden Reden gedacht wird, also eine kritisch gesichtete, von dem Ballast späterer Erfindungen und Erdichtungen gereinigte, gedrängte Uebersicht des Lebens der Demosthenes und seiner rednerischen Thätigkeit. Am Schluss des dritten Bandes ist das Sachregister der Reiske'schen Ausgabe, aber in hier und dort berichtigter Gestalt, wieder abgedruckt.

C. F. Weberi Dissertatio de vino Falerno. Marburgi typis Academicis Elwerti (Vor den Indices Lectionum des Winterhalbjahres 1855—1856). 33 S. in gr. 4.

Nicht leicht dürfte ein Gegenstand sich finden, der für Leser des Horatius und überhaupt für jeden classisch Gebildeten ein so natürliches Interesse in Anspruch nähme, als der von dem Dichter gepriesene und besungene Falerner Wein. Und doch fehlt es uns bis jetzt eigentlich an einer genauen, fasslichen, den Gegenstand, so wie es zu wünschen wäre, behandelnden Erörterung desselben. Diese ist ihm nun aber hier in einer so erschöpfenden und umfassenden Weise zu Theil geworden, dass wir darauf nur Jedermann aufmerksam zu machen haben. Alles, was in Bezug auf unsere genaueste Kunde dieses Weines nur immer in Betracht kommen kann, die Frage nach dem Ursprung und der ersten Anlage, nach den Rebsorten, aus welchen dieser Wein gezogen ward, und der ganzen Pflege dieser Reben, nach der Bereitung und Behandlung des Mostes, nach der Beschaffenheit und den Eigenschaften des Weines selbst, seiner Aufbewahrung, seiner Verbreitung und seines Ansehens, wie seines Gebrauches auch für andere Zwecke wie z. B. zum Einmachen oder Kochen, oder zu medicinischem Gebrauch, wird hier auf das gründlichste, nach den Stellen der Alten, von denen nicht leicht eine dem Verfasser, trotz der grossen Anzahl, entgangen oder unbeachtet geblieben sein dürfte, erörtert und zuletzt noch die Geschichte dieses Weins bis auf unsere Tage und den aus derselben Lo-

calität jetzt gezogenen, dem alten Falerner übrigens kaum zu vergleichenden Wein verfolgt. Aber nicht blos in Bezug auf den Falerner Wein selbst ist diese Monographie von Wichtigkeit; sie enthält auch so vieles Andere, was auf die Pflege der Weine im Alterthum überhaupt, auf die Anlage der Reben und andere Gegenstände der altitalischen Landwirthschaft sich bezieht und auf einem dunkeln und schwierigen, von den Neueren selbst vernachlässigten Felde manche dankenswerthe Erörterung bringt. Auch darauf hier aufmerksam zu machen, halten wir um so mehr für unsere Pflicht, als Gegenstände der Art selten in dieser Weise von Philologen behandelt zu werden pflegen.

Probe einer beabsichtigten neuen Ausgabe von Arrians Anabasis, vorgelegt von Oberlehrer Dr. Hartmann (Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Sondershausen 1855).

Nach dem Vorworte des Herrn Herausgebers soll die durch vorliegende Probe in Aussicht gestellte neue Ausgabe von Arrians Anabasis dem Schüler ausser einem guten Texte „das zur öffentlichen Lectüre wie besonders beim Privatstudium nöthige Material bieten." Letzteres wird in einer Einleitung in den Schriftsteller und in der durchgängigen Erklärung seines Werkes bestehen, wozu noch Summarien zu den einzelnen Büchern und ein geographisches Register kommen.

Die hier mitgetheilte Einleitung verbreitet sich ausführlich über das Leben, den Bildungsgang, die amtliche und schriftstellerische Thätigkeit Arrians. Unter den Werken wird sodann die Anabasis hinsichtlich ihrer Composition als Geschichtswerk und ihres Verhältnisses zu der des Xenophon näher besprochen und gewürdigt. Jede Zeile dieser Einleitung zeugt von den gründlichen Studien des Hrn. Verfs., und so steht diese Einleitung als eine selbstständige, gelehrte Abhandlung da, geht aber eben darum über das nächste Bedürfniss des Schülers hinaus und dürfte in der künftigen Schulausgabe selbst kürzer gehalten werden.

Der Text, von dem uns der Herr Verf. aus Rücksicht auf die einem Schulprogramme gesteckten Grenzen eine Probe nicht vorlegen konnte, folgt der K. W. Krüger'schen Ausgabe vom J. 1851. Doch sind auch einige Aenderungen aufgenommen worden, welche nach den Untersuchungen Anderer und des Herrn Herausgebers selbst dem Sprachgebrauche des Arrian mehr als die früheren Lesarten zu entsprechen schienen.

Die Hauptaufgabe für den Herausgeber war natürlich die Erklärung des Schriftstellers. Die vorliegende Probe, welche sich über die fünf ersten Capitel des Werkes verbreitet, entpricht dem Zwecke der Schulausgabe, dem Schüler einerseits bei grammatisch und sachlich schwierigeren Stellen zu Hülfe zu kommen, andererseits ihn zu eigener Selbstthätigkeit zu veranlassen und anzuregen, in hohem Grade. In letzterer Beziehung namentlich verdienen die in die Anmerkungen eingestreuten Fragen (z. B. „wie ist zu verbinden? was ist zu ergänzen" und dergl.) volle Zustimmung. Die Erklärung selbst nun erläutert theils die geschichtlich-sachlichen Schwierigkeiten, theils berücksichtigt sie besonders

— im Hinblick auf das nächstliegende Bedürfniss des Schülers — die grammatische Seite des Autors. Um aber so viel als möglich den Bedürfnissen aller Schulen, in denen Arrian etwa gelesen wird, zu genügen, will der Herausgeber, während er in dieser „Probe" nur auf Kühner verweist, in der Ausgabe selbst die Verweisungen auch auf Buttmann und Rost ausdehnen.

Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass der griechischen Ausdrucksweise überall, wo eine Vergleichung sich darbot, der lateinische Sprachgebrauch gegenübergestellt wurde.

Folgende kleine Mittheilungen mögen den Herrn Verf. überzeugen, dass wir seiner Arbeit mit aller Theilnahme und Aufmerksamkeit gefolgt sind. Die Bemerkung zu C. 1, 1 „eine Olympiade umfasst 4 Jahre u. s. w." ist überflüssig, da der Text selbst keine Veranlassung dazu gibt und die Berechnung der Olympiaden in dem Geschichtsunterrichte ihre Stelle findet. — Zu ἐπὶ ἄρχοντος wird bemerkt „unter dem Archonten, dem höchsten Staatsbeamten in Athen, nach welchem das Jahr benannt wurde"; richtiger und kürzer: „(ὁ) ἄρχων hier, wie auch sonst oft, κατ' ἐξοχήν statt ἄρχων ἐπώνυμος. — In der Anmerkung zu 'Αθήνησι sollte statt er der Name Arrian stehen, da dieser im Vorhergehenden noch nirgends genannt war. — Die Vergleichung des deutschen „um die zwanzig Jahre" mit ἀμφὶ τὰ εἴκοσιν ἔτη ist unstatthaft. Wir sagen doch wohl nicht: Alexander war damals um die zwanzig Jahre. — C. 1, 6 haben die statt ἐμπόρων aufgezählten vier Conjecturen ohne ein näheres Eingehen in die Stelle selbst für den Schüler keinen Werth. — C. 4, 4. Die Bemerkung „der neupersische Farsang = 4 englische Meilen" hilft einem deutschen Gymnasiasten wenig. — C. 4, 6. Dass ἐφίεσθαι oft „wünschen, begehren" bedeute, findet der Schüler im Lexicon. — In der Citation des Justinus hat der Herr Verf. das erste Mal die Abkürzung Just., dann Justin., dann wieder Just. gebraucht. Für den Schüler wäre Gleichmässigkeit und das erste Mal wenigstens die volle Schreibung des Namens zu wünschen. Als Druckfehler bemerken wir 1, 1 in der Abkürzung Φιλίππ. (für Φίλιππος) den unrichtig gesetzten Accent und ebenso 1, 13 παίδαρια statt παιδάρια.

Indem wir in der gut angelegten Erklärung dieser ersten fünf Capitel eine sichere Bürgschaft für die entsprechende Durchführung der ganzen Anabasis erkennen, bitten wir den Herrn Verf., uns bald mit dem ganzen Werke erfreuen zu wollen.

Karsruhe. **K. Fried. Süpfle.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Ramus (Pierre de la Ramée). Sa vie, ses écrits et ses opinions par Charles Waddington, professeur agrégé de philosophie à la faculté des lettres de Paris et au Lycée Louis le Grand. Paris. Librairie de Ch. Meyrueis et C. éditeurs 2, rue Tronchet. 1855. 488 S. in gr. 8.*
2. *La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du Gymnase et de l'Académie de Strasbourg, par Charles Schmidt, Directeur du Gymnase protestante, professeur au Seminaire et à la faculté de theologie de Strasbourg etc. Avec le portrait de Sturm. Strasbourg. C. F. Schmidt, éditeur, rue des Arcades 6. Paris et Leipzig. 1855. VIII und 335 S. in gr. 8.*

Nr. I. Der Verf. hatte bereits im Jahre 1848 das Leben und die gelehrte Thätigkeit des Petrus Ramus zum Gegenstand einer akademischen, nun völlig vergriffenen Abhandlung in lateinischer Sprache gemacht; *) der gerechte Beifall, den in kurzer Zeit diese, ihrer Natur nach für kleinere Kreise bestimmte Schrift gewann, war für ihn eine natürliche Aufforderung, nicht blos den Gegenstand jener akademischen Thesis weiter zu verfolgen, sondern auch in einer neuen, umfassenderen, für weitere Kreise passenden Bearbeitung vorzulegen, wie diess in der vorliegenden Schrift geschehen ist. Und in der That, der Gegenstand dieser Monographie ist eine so ausserordentliche Erscheinung, eine so bedeutende Persönlichkeit auf dem Gebiete der grossen geistigen Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts, das ganze Leben des Mannes ein steter, unermüdeter Kampf um der Wissenschaft willen, dabei nicht frei von Wechselfällen jeder Art; das Ende dieses Kampfes so tragisch, so grausenhaft, dass wir an einer solchen Erscheinung unwillkürlich ein lebhaftes Interesse nehmen müssen, auch abgesehen von allem Dem, was der Wissenschaft selbst und ihrer Geschichte angehört. Und der Verf. hat es trefflich verstanden, durch eine äusserst lebendige und ergreifende Darstellung dieses Interesse zu steigern, mit dem man seine Schrift in die Hand nimmt. Werfen wir auf die Geschichte der Literatur und den Gang der Entwicklung, den dieselbe mit dem Ende des eigentlichen Mittelalters genommen, einen Blick, betrachten wir die im sechzehnten Jahrhundert allerwärts wieder erweckten und belebten Studien des classischen Alterthums, und den daraus hervorgehenden neuen Geist, der sich selbst in der veränderten Behandlung der Schriftsteller des classischen Alterthums kund gibt, und durch eine veränderte Methode den gelehrten Unterricht wie die

*) De Petri Rami vita, scriptis, philosophia. Paris. 1848. 8.

— im Hinblick auf das nächstliegende Bedürfniss des Schülers — die grammatische Seite des Autors. Um aber so viel als möglich den Bedürfnissen aller Schulen, in denen Arrian etwa gelesen wird, zu genügen, will der Herausgeber, während er in dieser „Probe" nur auf Kühner verweist, in der Ausgabe selbst die Verweisungen auch auf Buttmann und Rost ausdehnen.

Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass der griechischen Ausdrucksweise überall, wo eine Vergleichung sich darbot, der lateinische Sprachgebrauch gegenübergestellt wurde.

Folgende kleine Mittheilungen mögen den Herrn Verf. überzeugen, dass wir seiner Arbeit mit aller Theilnahme und Aufmerksamkeit gefolgt sind. Die Bemerkung zu C. 1, 1 „eine Olympiade umfasst 4 Jahre u. s. w." ist überflüssig, da der Text selbst keine Veranlassung dazu gibt und die Berechnung der Olympiaden in dem Geschichtsunterrichte ihre Stelle findet. — Zu ἐπὶ ἄρχοντος wird bemerkt „unter dem Archonten, dem höchsten Staatsbeamten in Athen, nach welchem das Jahr benannt wurde"; richtiger und kürzer: „(ὁ) ἄρχων hier, wie auch sonst oft, κατ' ἐξοχήν statt ἄρχων ἐπώνυμος. — In der Anmerkung zu 'Αθήνησι sollte statt er der Name Arrian stehen, da dieser im Vorhergehenden noch nirgends genannt war. — Die Vergleichung des deutschen „um die zwanzig Jahre" mit ἀμφὶ τὰ εἴκοσιν ἔτη ist unstatthaft. Wir sagen doch wohl nicht: Alexander war damals um die zwanzig Jahre. — C. 1, 6 haben die statt ἐμπόρων aufgezählten vier Conjecturen ohne ein näheres Eingehen in die Stelle selbst für den Schüler keinen Werth. — C. 4, 4. Die Bemerkung „der neupersische Farsang = 4 englische Meilen" hilft einem deutschen Gymnasiasten wenig. — C. 4, 6. Dass ἐφίεσθαι oft „wünschen, begehren" bedeute, findet der Schüler im Lexicon. — In der Citation des Justinus hat der Herr Verf. das erste Mal die Abkürzung Just., dann Justin., dann wieder Just. gebraucht. Für den Schüler wäre Gleichmässigkeit und das erste Mal wenigstens die volle Schreibung des Namens zu wünschen. Als Druckfehler bemerken wir 1, 1 in der Abkürzung Φιλίππ. (für Φίλιππος) den unrichtig gesetzten Accent und ebenso 1, 13 παίδαρια statt παιδάρια.

Indem wir in der gut angelegten Erklärung dieser ersten fünf Capitel eine sichere Bürgschaft für die entsprechende Durchführung der ganzen Anabasis erkennen, bitten wir den Herrn Verf., uns bald mit dem ganzen Werke erfreuen zu wollen.

Karsruhe. **K. Fried. Süpfle.**

Nr. 51. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Ramus (Pierre de la Ramée). Sa vie, ses écrits et ses opinions par Charles Waddington, professeur agrégé de philosophie à la faculté des lettres de Paris et au Lycée Louis le Grand. Paris. Librairie de Ch. Meyrueis et C. éditeurs 2, rue Tronchet. 1855. 488 S. in gr. 8.*
2. *La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du Gymnase et de l'Académie de Strasbourg, par Charles Schmidt, Directeur du Gymnase protestante, professeur au Seminaire et à la faculté de theologie de Strasbourg etc. Avec le portrait de Sturm. Strasbourg. C. F. Schmidt, éditeur, rue des Arcades 6. Paris et Leipzig. 1855. VIII und 335 S. in gr. 8.*

Nr. I. Der Verf. hatte bereits im Jahre 1848 das Leben und die gelehrte Thätigkeit des Petrus Ramus zum Gegenstand einer akademischen, nun völlig vergriffenen Abhandlung in lateinischer Sprache gemacht;*) der gerechte Beifall, den in kurzer Zeit diese, ihrer Natur nach für kleinere Kreise bestimmte Schrift gewann, war für ihn eine natürliche Aufforderung, nicht blos den Gegenstand jener akademischen Thesis weiter zu verfolgen, sondern auch in einer neuen, umfassenderen, für weitere Kreise passenden Bearbeitung vorzulegen, wie diess in der vorliegenden Schrift geschehen ist. Und in der That, der Gegenstand dieser Monographie ist eine so ausserordentliche Erscheinung, eine so bedeutende Persönlichkeit auf dem Gebiete der grossen geistigen Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts, das ganze Leben des Mannes ein steter, unermüdeter Kampf um der Wissenschaft willen, dabei nicht frei von Wechselfällen jeder Art; das Ende dieses Kampfes so tragisch, so grausenhaft, dass wir an einer solchen Erscheinung unwillkürlich ein lebhaftes Interesse nehmen müssen, auch abgesehen von allem Dem, was der Wissenschaft selbst und ihrer Geschichte angehört. Und der Verf. hat es trefflich verstanden, durch eine äusserst lebendige und ergreifende Darstellung dieses Interesse zu steigern, mit dem man seine Schrift in die Hand nimmt. Werfen wir auf die Geschichte der Literatur und den Gang der Entwicklung, den dieselbe mit dem Ende des eigentlichen Mittelalters genommen, einen Blick, betrachten wir die im sechzehnten Jahrhundert allerwärts wieder erweckten und belebten Studien des classischen Alterthums, und den daraus hervorgehenden neuen Geist, der sich selbst in der veränderten Behandlung der Schriftsteller des classischen Alterthums kund gibt, und durch eine veränderte Methode den gelehrten Unterricht wie die

*) De Petri Rami vita, scriptis, philosophia. Paris. 1848. 8.

Band bringt, enthält solche Schriften, denen fast vorzugsweise in neuer Zeit wiederholte Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten zugewendet worden: dass dem mit diesem Schriftsteller so vertrauten Herausgeber Nichts davon entgangen, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung: er hat aber auch aus eignen Mitteln nicht Weniges zur Verbesserung des Textes beigesteuert, namentlich in den Büchern de natura deorum, wie diess aus der Besprechung einer grössern Anzahl von Stellen in der Praefatio hervorgeht. In den Büchern: De divinatione und de fato (dessen angeblich aus einem Palimpsest neuerdings wieder aufgefundener Anfang auch unsern Herausgeber nicht täuschen konnte; s. seine Erklärung S. 223) treten minder zahlreiche Aenderungen des Textes oder vielmehr Abweichungen von dem Orellischen Texte ein; sie werden kurz in dem Vorwort verzeichnet: dasselbe ist auch im Ganzen bei den Resten De republica der Fall; der Herausgeber folgte bei dieser Schrift meistens der Ausgabe von Osann, jedoch ohne den von diesem Gelehrten eingeführten orthographischen Versuch, obwohl er in mehreren Einzelheiten auf die ältere Schreibweise, wie sie die einzige uns hier zugängliche Handschrift bietet, eingegangen ist. Auch in den Büchern De legibus fehlt es nicht an einzelnen Abweichungen von dem in der neuesten Ausgabe von Feldhügel gelieferten Texte: die nähere Besprechung derselben ist jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Zu einer neuen Ausgabe des Lysias konnte, abgesehen von so manchen Bemühungen nahmhafter Kritiker der jüngsten Zeit, für die Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt bis zu allen Formen des reinen Atticismus herab, schon die mangelhafte Vergleichung derjenigen Handschrift, die unsere letzte Quelle und damit die einzig sichere Grundlage des Textes bildet, hinreichenden Grund bieten. Es ist dies die Heidelberger Handschrift, die bereits im Jahre 1851 von Sauppe für das, was sie wirklich ist, zuerst erkannt worden ist, eine Handschrift, die, wie in diesen Blättern bei der Besprechung dieses Fundes nachgewiesen worden (s. Jahrgg. 1841 p. 742), wahrscheinlich aus Nicäa stammt, wohin sie zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Constantinopel gebracht und in den Schatz eines Heiligen niedergelegt worden, dann aber in das Abendland wanderte. Die äussert genaue und sorgfältige Collation dieser Handschrift, welche dem Herausgeber durch Herrn Prof. Kayser zukam, überzeugte nicht bloss von der Nachlässigkeit der früher durch Bekker genommenen Einsicht dieser Handschrift und von manchen daraus hervorgegangenen Irrthümern, so wie auch insbesondere von der Nothwendigkeit, den Text des Lysias in consequenter Durchführung auf dieser Grundlage zu basiren: dass übrigens aber auch dem Herausgeber Alles das nicht fremd geblieben ist, was in der neuesten Zeit von verschiedenen Gelehrten für Lysias und die Verbesserung des Textes in jeder Hinsicht geschehen ist, — und ist diess in der That nicht so unbedeutend, indem man sich gerade in der neuesten Zeit von verschiedenen Seiten mit besonderer Vorliebe diesem Schriftsteller zugewendet hat; s. die Anführungen S. VII — war zu erwarten, eben so auch, dass davon derjenige Gebrauch gemacht worden, den die Bestimmung und der Zweck der Ausgabe in allen den Fällen erheischte, wo der Text, welchen die oben erwähnte urkundliche Quelle bringt, nicht ausreichen konnte: und da es zugleich darauf ankam, diese Urkunde in Allem erschöpfend uns vorzuführen, so sind alle die Stellen, in welchen der hier gegebene Text von derselben abweicht, genau in

dem Vorwort S. L—LXX bemerkt in einer Weise, die uns das ganze Verhältniss des jetzigen Textes zu den frühern Ausgaben bequem überschauen lässt, indem hier auch die Abweichungen der letztern, so wie die verschiedenen Verbesserungsvorschläge verschiedener Gelehrten bemerkt sind. Die Fragmente, welche S. 234—246 beigefügt und in ähnlicher Weise kritisch behandelt sind (vergl. S. LXXI—LXXIII), enthalten alle diejenigen Bruchstücke, welche wenigstens einen zusammenhängenden Satz bilden oder in anderer, wie z. B. sprachlicher Beziehung beachtenswerth erscheinen: es sind nur einige nicht bedeutende oder unwesentliche Anführungen einzelner Worte, die bei Lexicographen oder Grammatikern vorkommen, ausgelassen. Aus Dionysius von Halicarnass ist ein Abdruck des Abschnittes über Lysias mit einigen Abkürzungen beigefügt, worauf eine kurze lateinische Angabe des Gegenstandes und Inhaltes der einzelnen Reden (Argumenta orationum breviter descripta p. LXXIX—LXXXVI) folgt; am Schluss des Ganzen fehlt nicht ein Index nominum et rerum memorabilium.

Die neue dritte Ausgabe der Demosthenischen Schriften erscheint diesmal erweitert durch eine umfassende Einleitung, auf welche wohl besonders aufmerksam gemacht werden darf. Dieselbe zerfällt in zwei Theile: der erste, die eigentliche Praefatio, ist dem Inhalte nach kritisch und dient gewissermassen zur Rechtfertigung des Textes, so wie derselbe von dem Herausgeber in dieser neuesten Revision gegeben worden ist, und zwar mit besonderer Beziehung auf die bekannte Pariser Handschrift (Σ oder S), in welcher ebenfalls die älteste Quelle des Textes erkannt wird, die für uns daher massgebend sein muss, eben darum aber auch, da diese Handschrift anerkannt von Fehlern nicht frei ist, eine um so genauere Untersuchung und Vergleichung erforderte, um damit völlig aufs Reine zu kommen und damit eine durchaus sichere Basis zu gewinnen. Diess ist nun in der vorliegenden Ausgabe geschehen, indem Herr Dübner eine genaue Collation der Handschrift nochmals unternahm und dem Herausgeber mittheilte, der uns nicht verfehlt, die daraus hervorgegangenen Resultate in Verbindung mit einer genauen Beschreibung der Handschrift selbst, der Schriftzüge u. s. w. mitzutheilen, indem er allerdings dieser Handschrift bei diesem neuen Abdruck mehr Einfluss verstattete als bei der früher von ihm veranstalteten Ausgabe (— non dubitavi ad hujus potissimum codicis auctoritatem oratoris verba exigere in editionibus Oxoniensi Lipsiensique duabus novissimis, et severiore quidem lege quam in editione Lipsiensi prima ante hos triginta annos feceram, schreibt er S. XI), obwohl mit aller der Vorsicht, die hier anzuwenden war, um nicht theilweise Irrthümer oder Schreibfehler in den Text aufzunehmen, wozu die nicht ganz genaue Bekanntschaft mit der Handschrift selbst leicht verleiten konnte. Dem Allem aber, so wie der Unsicherheit und Ungewissheit, die in manchen einzelnen Stellen oder über einzelne Formen noch herrschte, hat der Herausgeber abzuhelfen gesucht durch die S. XII—LXV gelieferte Zusammenstellung, welche durch folgende Worte eingeleitet ist: „— quam ob rem operae pretium erit, quae de codicis hujus lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt, expressis verbis corrigi. Quod ita faciam, ut omissis, quarum usus nullus est, quisquiliis ea tantum attingam, quibus vel ad corrigendam scripturam vulgatam usus sim, quos locos asterisco notabo vel quae aliis de causis memoratu digna videantur, cujusmodi sunt quae de verbis ab librario in textu omissis, sed ab ipso, quum errorem animadvertisset, partim supra versus partim in mar-

gine suppletis annotabo: quae quum ab aliarum manuum additamentis non ubique distinxissent, qui ante me hoc codice usi sunt, non raro factum vidimus, ut genuina Demosthenis verba, pro interpolatorum additamentis habita, ab editoribus ejicerentur" (S. XII). Es bedarf kaum einer besonderen Hinweisung auf die Wichtigkeit der hier gegebenen Uebersicht, ebensowohl in Bezug auf die Kritik einzelner Worte, wie hinsichtlich der Feststellung mancher grammatischen Formen und dergleichen, worauf hier besondere Rücksicht genommen worden ist. Einem besondern Bande verbehalten hat der Herausgeber die Besprechung der einzelnen, von ihm angenommenen oder verworfenen Lesarten jener Handschrift, von der auch Fac Simile's vorgelegt werden sollen, womit dann eine eigentliche Rechenschaftsablage des ganzen bei dieser Ausgabe beachteten kritischen Verfahrens gegeben sein wird; auch über die verschiedenen, schon im Alterthum vorkommenden und in mehrere der noch vorhandenen Handschriften übergegangenen Recensionen der Schriften des Demosthenes, so wie überhaupt über das Verfahren der Grammatiker und Rhetoren in Bezug auf den Text des Demosthenes soll das Nähere bemerkt werden (S. LXXXV und LXXXVI). Die „Chronologia Demosthenica", welche auf die Vorrede folgt (S. LXXXVII—CXII), bringt eine Zusammenstellung der in das Leben des Demosthenes fallenden, ihn berührenden Ereignisse, Jahr um Jahr, wobei auch immer der in jedes Jahr fallenden Reden gedacht wird, also eine kritisch gesichtete, von dem Ballast späterer Erfindungen und Erdichtungen gereinigte, gedrängte Uebersicht des Lebens der Demosthenes und seiner rednerischen Thätigkeit. Am Schluss des dritten Bandes ist das Sachregister der Reiske'schen Ausgabe, aber in hier und dort berichtigter Gestalt, wieder abgedruckt.

C. F. Weberi Dissertatio de vino Falerno. Marburgi typis Academicis Elwerti (Vor den Indices Lectionum des Winterhalbjahres 1855—1856). 33 S. in gr. 4.

Nicht leicht dürfte ein Gegenstand sich finden, der für Leser des Horatius und überhaupt für jeden classisch Gebildeten ein so natürliches Interesse in Anspruch nähme, als der von dem Dichter gepriesene und besungene Falernist Wein. Und doch fehlt es uns bis jetzt eigentlich an einer genauen, fasslichen, den Gegenstand, so wie es zu wünschen wäre, behandelnden Erörterung desselben. Diese ist ihm nun aber hier in einer so erschöpfenden und umfassenden Weise zu Theil geworden, dass wir darauf nur Jedermann aufmerksam zu machen haben. Alles, was in Bezug auf unsere genaueste Kunde dieses Weines nur immer in Betracht kommen kann, die Frage nach dem Ursprung und der ersten Anlage, nach den Rebsorten, aus welchen dieser Wein gezogen ward, und der ganzen Pflege dieser Reben, nach der Bereitung und Behandlung des Mostes, nach der Beschaffenheit und den Eigenschaften des Weines selbst, seiner Aufbewahrung, seiner Verbreitung und seines Ansehens, wie seines Gebrauches auch für andere Zwecke wie z. B. zum Einmachen oder Kochen, oder zu medicinischem Gebrauch, wird hier auf das gründlichste, nach den Stellen der Alten, von denen nicht leicht eine dem Verfasser, trotz der grossen Anzahl, entgangen oder unbeachtet geblieben sein dürfte, erörtert und zuletzt noch die Geschichte dieses Weins bis auf unsere Tage und den aus derselben Lo-

calität jetzt gezogenen, dem alten Falerner übrigens kaum zu vergleichenden Wein verfolgt. Aber nicht blos in Bezug auf den Falerner Wein selbst ist diese Monographie von Wichtigkeit; sie enthält auch so vieles Andere, was auf die Pflege der Weine im Alterthum überhaupt, auf die Anlage der Reben und andere Gegenstände der altitalischen Landwirthschaft sich bezieht und auf einem dunkeln und schwierigen, von den Neueren selbst vernachlässigten Felde manche dankenswerthe Erörterung bringt. Auch darauf hier aufmerksam zu machen, halten wir um so mehr für unsere Pflicht, als Gegenstände der Art selten in dieser Weise von Philologen behandelt zu werden pflegen.

Probe einer beabsichtigten neuen Ausgabe von Arrians Anabasis, vorgelegt von Oberlehrer Dr. Hartmann (Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Sondershausen 1855).

Nach dem Vorworte des Herrn Herausgebers soll die durch vorliegende Probe in Aussicht gestellte neue Ausgabe von Arrians Anabasis dem Schüler ausser einem guten Texte „das zur öffentlichen Lectüre wie besonders beim Privatstudium nöthige Material bieten.“ Letzteres wird in einer Einleitung in den Schriftsteller und in der durchgängigen Erklärung seines Werkes bestehen, wozu noch Summarien zu den einzelnen Büchern und ein geographisches Register kommen.

Die hier mitgetheilte Einleitung verbreitet sich ausführlich über das Leben, den Bildungsgang, die amtliche und schriftstellerische Thätigkeit Arrians. Unter den Werken wird sodann die Anabasis hinsichtlich ihrer Composition als Geschichtswerk und ihres Verhältnisses zu der des Xenophon näher besprochen und gewürdigt. Jede Zeile dieser Einleitung zeugt von den gründlichen Studien des Hrn. Verfs., und so steht diese Einleitung als eine selbstständige, gelehrte Abhandlung da, geht aber eben darum über das nächste Bedürfniss des Schülers hinaus und dürfte in der künftigen Schulausgabe selbst kürzer gehalten werden.

Der Text, von dem uns der Herr Verf. aus Rücksicht auf die einem Schulprogramme gesteckten Grenzen eine Probe nicht vorlegen konnte, folgt der K. W. Krüger'schen Ausgabe vom J. 1851. Doch sind auch einige Aenderungen aufgenommen worden, welche nach den Untersuchungen Anderer und des Herrn Herausgebers selbst dem Sprachgebrauche des Arrian mehr als die früheren Lesarten zu entsprechen schienen.

Die Hauptaufgabe für den Herausgeber war natürlich die Erklärung des Schriftstellers. Die vorliegende Probe, welche sich über die fünf ersten Capitel des Werkes verbreitet, entpricht dem Zwecke der Schulausgabe, dem Schüler einerseits bei grammatisch und sachlich schwierigeren Stellen zu Hülfe zu kommen, andererseits ihn zu eigener Selbstthätigkeit zu veranlassen und anzuregen, in hohem Grade. In letzterer Beziehung namentlich verdienen die in die Anmerkungen eingestreuten Fragen (z. B. „wie ist zu verbinden? was ist zu ergänzen“ und dergl.) volle Zustimmung. Die Erklärung selbst nun erläutert theils die geschichtlich-sachlichen Schwierigkeiten, theils berücksichtigt sie besonders

— im Hinblick auf das nächstliegende Bedürfniss des Schülers — die grammatische Seite des Autors. Um aber so viel als möglich den Bedürfnissen aller Schulen, in denen Arrian etwa gelesen wird, zu genügen, will der Herausgeber, während er in dieser „Probe“ nur auf Kühner verweist, in der Ausgabe selbst die Verweisungen auch auf Buttmann und Rost ausdehnen.

Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass der griechischen Ausdrucksweise überall, wo eine Vergleichung sich darbot, der lateinische Sprachgebrauch gegenübergestellt wurde.

Folgende kleine Mittheilungen mögen den Herrn Verf. überzeugen, dass wir seiner Arbeit mit aller Theilnahme und Aufmerksamkeit gefolgt sind. Die Bemerkung zu C. 1, 1 „eine Olympiade umfasst 4 Jahre u. s. w.“ ist überflüssig, da der Text selbst keine Veranlassung dazu gibt und die Berechnung der Olympiaden in dem Geschichtsunterrichte ihre Stelle findet. — Zu ἐπὶ ἄρχοντος wird bemerkt „unter dem Archonten, dem höchsten Staatsbeamten in Athen, nach welchem das Jahr benannt wurde“; richtiger und kürzer: „(ὁ) ἄρχων hier, wie auch sonst oft, κατ' ἐξοχήν statt ἄρχων ἐπώνυμος. — In der Anmerkung zu 'Αθήνησι sollte statt er der Name Arrian stehen, da dieser im Vorhergehenden noch nirgends genannt war. — Die Vergleichung des deutschen „um die zwanzig Jahre“ mit ἀμφὶ τὰ εἴκοσιν ἔτη ist unstatthaft. Wir sagen doch wohl nicht: Alexander war damals um die zwanzig Jahre. — C. 1, 6 haben die statt ἐμπόρων aufgezählten vier Conjecturen ohne ein näheres Eingehen in die Stelle selbst für den Schüler keinen Werth. — C. 4, 4. Die Bemerkung „der neupersische Farsang = 4 englische Meilen“ hilft einem deutschen Gymnasiasten wenig. — C. 4, 6. Dass ἐφίεσθαι oft „wünschen, begehren“ bedeute, findet der Schüler im Lexicon. — In der Citation des Justinus hat der Herr Verf. das erste Mal die Abkürzung Just., dann Justin., dann wieder Just. gebraucht. Für den Schüler wäre Gleichmässigkeit und das erste Mal wenigstens die volle Schreibung des Namens zu wünschen. Als Druckfehler bemerken wir 1, 1 in der Abkürzung Φιλίππ. (für Φίλιππος) den unrichtig gesetzten Accent und ebenso 1, 13 παίδαρια statt παιδάρια.

Indem wir in der gut angelegten Erklärung dieser ersten fünf Capitel eine sichere Bürgschaft für die entsprechende Durchführung der ganzen Anabasis erkennen, bitten wir den Herrn Verf., uns bald mit dem ganzen Werke erfreuen zu wollen.

Karsruhe. **K. Friedr. Süpfle.**

Nr. 51. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Ramus (Pierre de la Ramée). Sa vie, ses écrits et ses opinions par Charles Waddington, professeur agrégé de philosophie à la faculté des lettres de Paris et au Lycée Louis le Grand. Paris. Librairie de Ch. Meyrueis et C. éditeurs 2, rue Tronchet. 1855. 488 S. in gr. 8.*
2. *La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du Gymnase et de l'Académie de Strasbourg, par Charles Schmidt, Directeur du Gymnase protestante, professeur au Seminaire et à la faculté de theologie de Strasbourg etc. Avec le portrait de Sturm. Strasbourg. C. F. Schmidt, éditeur, rue des Arcades 6. Paris et Leipsig. 1855. VIII und 335 S. in gr. 8.*

Nr. I. Der Verf. hatte bereits im Jahre 1848 das Leben und die gelehrte Thätigkeit des Petrus Ramus zum Gegenstand einer akademischen, nun völlig vergriffenen Abhandlung in lateinischer Sprache gemacht; *) der gerechte Beifall, den in kurzer Zeit diese, ihrer Natur nach für kleinere Kreise bestimmte Schrift gewann, war für ihn eine natürliche Aufforderung, nicht blos den Gegenstand jener akademischen Thesis weiter zu verfolgen, sondern auch in einer neuen, umfassenderen, für weitere Kreise passenden Bearbeitung vorzulegen, wie diess in der vorliegenden Schrift geschehen ist. Und in der That, der Gegenstand dieser Monographie ist eine so ausserordentliche Erscheinung, eine so bedeutende Persönlichkeit auf dem Gebiete der grossen geistigen Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts, das ganze Leben des Mannes ein steter, unermüdeter Kampf um der Wissenschaft willen, dabei nicht frei von Wechselfällen jeder Art; das Ende dieses Kampfes so tragisch, so grausenhaft, dass wir an einer solchen Erscheinung unwillkürlich ein lebhaftes Interesse nehmen müssen, auch abgesehen von allem Dem, was der Wissenschaft selbst und ihrer Geschichte angehört. Und der Verf. hat es trefflich verstanden, durch eine äusserst lebendige und ergreifende Darstellung dieses Interesse zu steigern, mit dem man seine Schrift in die Hand nimmt. Werfen wir auf die Geschichte der Literatur und den Gang der Entwicklung, den dieselbe mit dem Ende des eigentlichen Mittelalters genommen, einen Blick, betrachten wir die im sechzehnten Jahrhundert allerwärts wieder erweckten und belebten Studien des classischen Alterthums, und den daraus hervorgehenden neuen Geist, der sich selbst in der veränderten Behandlung der Schriftsteller des classischen Alterthums kund gibt, und durch eine veränderte Methode den gelehrten Unterricht wie die

*) De Petri Rami vita, scriptis, philosophia. Paris. 1848. 8.

Einem Volk, das mehrere Jahrhundert unter der diktatorischen Gewalt und Autorität lebte, immer voll Hass gegen diese Knechtschaft, aber immer unbekannt mit den eignen Rechten und Pflichten, ist kein Gefühl schwerer beizubringen und doch nothwendiger als die Achtung, wir möchten sagen, die heilige Kultur des Gesetzes. An diesen Kultus fangen in der That kaum seine Priester an sich zu gewöhnen. Und daher werden wir fortwährend Allen, Volk wie Fürsten, die volle und unterwürfige Verehrung des Gesetzes empfehlen, das der Gott des Staates ist.“ — Er war daher ein abgesagter Feind aller Tumulte. Er tadelte sehr die revolutionären Demonstrationen, die das Gesetz über die Bürgergarde in Florenz und die Unzufriedenheit Einiger mit demselben hervorgerufen hatte. Er sagt am Schlusse seines Artikels: „Wir hoffen, dass die Stimme der Vernünftigen sich laut gegen diese Excesse erheben werde, und dass die hitzige Jugend zur Einsicht zurückkehre. Es ist einem so verständigen Volk wie die Toscaner unmöglich, den grossen und unberechenbaren Schaden nicht einzusehen, den der Ausbruch von Geschrei und Unruhen bei jedem Ministerakt, der Einigen nicht gefiele, der italienischen Sache machen würde.“ Ebenso beklagte er sehr die Tumulte zu Livorno und besonders das revolutionäre Losreissen Siciliens von Neapel und dadurch die Zerstückelung Italiens, theils durch die hartnäckige Weigerung des Königs, theils durch das zu ungestüme Verlangen der Sicilianer. Er meint, der Papst als Beginner der glücklichen Reformen solle vermitteln und den Frieden zwischen Volk und Fürsten herbeiführen, den König bewegen, die versprochenen Reformen zu geben und die Sicilianer zu Neapel zurückzukehren. Sonst fürchte er Gefahr für die friedliche und fortschreitende Wiedergeburt Italiens. Er warnt dringend vor allem Ueberstürzen und empfiehlt den langsamen und friedlichen Fortschritt. „Das Heil von ganz Italien ist in der grössten Gefahr, wenn ihm die Zeit und Gelegenheit fehlt, sich zu einigen, die Volksmasse zu erziehen und sich im Verein mit seinen Regierungen und allen Ständen zu waffnen und zu rüsten. Es muss daher alle gewaltsame Umwälzungen, alle unmässige Verlangen und daraus entspringende Leidenschaften, alle Feindschaft und Zwietracht mit seinen Fürsten, mit der europäischen Diplomatie, mit dem Papst und dem bessern Theil des Klerus vermeiden. — Wir erlassen daher einen Aufruf an alle rechtliche und verständige Italiener, in dieser furchtbaren Stunde, wo Italien in Gefahr ist, den Weg des friedlichen Fortschritts und des gegenseitigen Vertrauens zu verlassen, um blindlings in das finstere und unentwirrbare Labyrinth der Revolutionen zu stürzen, an dessen Thor das zweigestaltige Ungeheuer steht, die bürgerliche Zwietracht und die fremde Intervention.“ Später schrieb er einen sehr beherzigenswerthen Artikel über die französische Revolution von 1848, und nannte dieselbe ein grosses Unglück für den so schön begonnenen ruhigen Fortschritt in Italien. Es sei erfreulich, dass es ein Volk gebe, das sein Blut zur Erlan-

gung seiner Rechte nicht scheue, aber zugleich traurig, wenn ein Volk kein anderes Mittel als das Schwert kenne. Er ermahnt bei dieser Gelegenheit zu verdoppelter Besonnenheit, Ruhe und Einigkeit und zur Beseitigung aller republikanischen Gelüste.

Dass solche vernünftige Stimmen, deren bei andern sich weit grösserer politischer Entwicklung rühmenden Völkern in jener Zeit sich gerade nicht sehr viele vernehmen liessen, unbeachtet blieben in dem Sturm der Leidenschaften, daran kann man allein denjenigen Schuld geben, welche jenen Sturm durch ihre hartnäckige Verweigerung aller vernünftigen und billigen Forderungen, durch ihre Intriguen gegen die besten Absichten des Papstes, durch ihre Verschwörung vom Juli 1847 heraufbeschworen haben. Allein es lässt sich auch die grausame Lage derjenigen beurtheilen, die bei so klarer Einsicht dessen, was durchaus Noth thut, und was früher oder später einmal erzwungen werden muss, zugleich sehen, dass durch die Verstocktheit einer egoistischen Sekte eine friedliche Erhebung und Besserung des Volks immer schwerer gemacht wird, dass durch die immer grössere Bedrückung und Knechtung des Geistes und Gewissens das Volk auf einer Stufe der Halbbildung bleibt, worin es jede gelegentliche Erhebung nur in Excessen und Ueberstürzungen begeht, bei einem sehr regen Ehrgeiz doch der Begriffe von Recht und Ehre ziemlich baar ist, und daher für jeden Aufwiegler wie für jeden Reaktionär ein gleich bereites und blindes Werkzeug abgeben wird. Jeder, auch nur leiseste Schritt zu einem gesunden Staatsleben wird bei der künstlich erhaltenen Dummheit und Geistesrohheit von gewaltsamen Ausbrüchen entweder von der radikalen oder von der reaktionären Seite her begleitet sein.

Da es hier nur unser Zweck ist, den Grafen Mamiani gegen die Fälschungen einer rachsüchtigen Sekte zu vertheidigen und der künftigen Geschichtschreibung in diesem Feld den rechten Weg anzudeuten, so müssen wir noch der Instruktion erwähnen, welche Mamiani im November 1847 im Namen seiner Vaterstadt Pesaro für ihren Deputirten zur Consulta ausarbeitete. Diese Instruktion wurde auf Mamiani's Vorschlag selbst von dem Gemeinderath zu Pesaro veranlasst; sie sollte alle übrigen Städte des Kirchenstaats zur Nachahmung reizen, damit überall der öffentlichen Meinung Gelegenheit gegeben würde, sich auszusprechen, sich zu verständigen und über die Hauptforderungen der Zeit belehrt zu werden. Die Instruktion ist vortrefflich. Indem sie sich über alle Gegenstände der Berathung mit Gründlichkeit verbreitet, verräth sie ein tiefes Studium der Staatseinrichtungen nicht nur in der Theorie, sondern auch der bei andern Völkern bestehenden Praxis, und räth nach diesen Mustern immer das Beste an. Unter den Punkten, die dem Deputirten für die neue Gesetzgebung empfohlen werden, ist besonders Gewicht gelegt auf Gemeindeordnung, Hebung der Verhältnisse des untern Standes, besonders Errichtung von Volksschulen und Normalschulen, Lehrfreiheit, Pressfreiheit, Unterstützung des

Handels und Zollvereins mit Sardinien und Toskana, unter Dinge, die der politischen Bildung des Verfassers alle Ehre machen; ihm aber nothwendig den Hass der Hierarchie zuzogen, und die, wenn sie in Rom verlangt wurden, heftige Gegenintriguen und Abwehr der Sanfedisten und folglich Revolution hervorrufen mussten. Darin liegt die Schwierigkeit jeder Verbesserung in Italien. Alle Männer der gemässigten Partei, die seit 1830 die nothwendigsten und unumgänglichsten Reformen und die Mittel sie auszuführen vorschlugen, scheiterten jedesmal an diesem letzten und Hauptpunkt, der Einwilligung einer Sekte, die die Dummheit der ganzen Masse beherrschte. Umsonst beriefen sich jene, wie z. B. Azeglio, auf das Ehrgefühl, Andere auf den gesunden Menschenverstand, der dem Fortschritt der Zeit nachgeben lehrt, oder, wie Galeotti, auf den unsterblichen Ruhm, den die grosse Entsagung der weltlichen Macht bereiten würde. So oft es auf die Probe ankam, fanden sich Alle mit ihren Hoffnungen im Irrthum.

Als Mamiani erst als Deputirter, dann als Minister in der Politik praktisch thätig war, verlangte er als nächste Mittel zum Fortschritt Trennung des Geistlichen vom Weltlichen, Erziehung und Verbesserung der untern Volksklassen und das Bündniss der italienischen Staaten. Das Letztere war besonders für den Augenblick sein Hauptanliegen, dafür hatte er das Journal „La Lega italiana" gegründet. Die Artikel, die er in der kurzen Zeit seines Aufenthalts in Genua dazu lieferte, sind vortrefflich und athmen ächte Vaterlandsliebe, Mässigung und Rechtlichkeit. Er sah in einem Zoll- und Handelsverein die Grundlage eines starken, politischen Bündnisses, empfahl einen Bundestag für die Vereinsstaaten als einen Mittelpunkt des Vereins und als Garantie der Einigkeit und Gleichförmigkeit der Interessen. Hierauf drang er in allen Artikeln seines Journals mit demselben Eifer, mit dem er vor der beständigen Nachahmung der französischen Constitution warnt und volle Berücksichtigung der Natur und Geschichte des italienischen Volks anräth. Seine Ideen kamen leider zu früh, vielleicht ein Jahrhundert zu früh.

Mamiani wurde unter sehr schlimmen Umständen Minister. Nachdem durch die Besetzung von Ferrara durch die Oesterreicher der erbittertste Notenwechsel vor den Augen des römischen Volkes geführt, nachdem durch die Regierung die Kriegsstimmung durch alle Schichten der Massen genährt, Beiträge gesammelt, Freiwillige angenommen, ein Lager bezogen und der Enthusiasmus bis zur Wuth gesteigert war, sollte plötzlich die Friedensallocution des Papstes vom 29. April 1848 den ganzen Strom aufhalten, und dieser wühlte nun im Innern mit tobender Wuth. Alle Zucht und Ordnung, alles Vertrauen und aller Gehorsam war aufgehoben. Das Volk wurde durch die Klubs bearbeitet und wollte den Krieg durch Excesse erzwingen. Alle Vorstellungen Mamiani's, Orioli's und anderer angesehener Männer fruchteten nichts. Man stiess Drohungen gegen die

Kardinäle von der hierarchischen Partei aus und sprach von Vertreibung der ganzen geistlichen Regierung und von Einsetzung einer Volksregierung. Der Papst, der nur nach seiner religiösen Ueberzeugung handelte, die ihm den Krieg verbot, begriff diese revolutionäre Stimmung als Folge seiner Allocution gar nicht, und die um ihn waren, hüteten sich wohl, ihn aufzuklären. Die Minister hatten gleich nach der gegebenen Allocution ihre Entlassung eingereicht. Der Schritt, den der Papst zur Beruhigung des Volkes that, dass er sämmtliche über den Po gegangene päpstliche Truppen unter das Commando des Königs Karl Albert stellte, half nichts, da er zugleich in einer zweiten Allocution sich nochmals feierlich gegen den Krieg erklärte. Da die Gefahr sich immer mehr steigerte, beauftragte er den Mamiani, ein neues Ministerium zu bilden, und ging auch nothgedrungen in dessen Bedingungen ein, dass die künftige Regierung in Hinsicht auf die Sache Italiens im Sinn der frühern handeln dürfe und dass das Ministerium für äussere Angelegenheiten in zwei, für geistliche und weltliche Angelegenheiten, getrennt würde.

Es kommt hier nicht darauf an, alle Regierungshandlungen Mamiani's darzustellen, sondern nur seine Stellung als Minister zu schildern. Diese war aber über alle Massen schwierig. Das ganze Ministerium, welches der Rathgeber des Fürsten, das Organ der Regierung sein sollte, stand durch dieselbe grosse Kluft des Misstrauens eben so weit vom Volk als vom Papst getrennt. Die Minister standen zwischen den revolutionären Aufläufen des Volks und den geheimen Rathgebern und Wühlern des hierarchischen Hofs. Sie hatten eine Constitution beschworen, aber der Fürst beschloss ohne ihren Rath über Krieg und Frieden, und correspondirte ohne ihr Wissen mit dem Volk. Selbst Gesetze wurden ohne ihr Wissen ausgearbeitet. So liess der Papst das Pressgesetz nicht von den Ministern, sondern von dem Dominikaner Buttaoni und andern Geistlichen verfassen, und als erstere dieses nicht unter eigner Verantwortlichkeit veröffentlichen wollten, that er es selbst durch ein Motuproprio. Auch gegen die Trennung der äussern Angelegenheiten in geistliche und weltliche wehrte sich der Papst mit aller Macht. Die Beziehungen der fremden Mächte mit dem römischen Stuhl waren allerdings in gewöhnlichen Zeiten überwiegend kirchlicher Natur. Jetzt aber, wo der Papst dem Land eine Verfassung gegeben hatte, womit also eine Trennung des weltlichen Regiments von dem geistlichen ausgesprochen und vorbereitet war, bei den kriegerischen Aussichten, bei der ganzen unsichern Lage von Europa, wo die weltlichen Beziehungen, die Bündnisse, die Stellungen zu Freund und Feind einen verantwortlichen Minister vollauf beschäftigten, war eine solche Trennung ebenso gerechtfertigt, wie manchen Mächten unerwünscht. Da Mamiani in die Aufhebung derselben nicht willigen wollte und nach seinem ganzen System nicht konnte, so wurde heimlich dagegen conspirirt. Die verschie-

denen Nuntien verhandelten einmal durchaus nicht mit dem verantwortlichen Laien, und auch die fremden Gesandten wandten sich nicht an den Minister Marchetti, sondern an den Kardinalstaatssekretär Soglia, den der Papst auch ohne Uebereinkunft mit den Ministern, ja ohne ihr Wissen erwält hatte.

Mamiani's persönliche Stellung war aber noch misslicher. Er war als Verbannter von 1831 zurückgekehrt, ohne die Bedingungen der Amnestie unterschrieben zu haben; er hatte sich in der Verbannung mit dem Studium der Philosophie abgegeben, und einige seiner Werke waren von dem Index verurtheilt; er selbst war unter den Emigrirten als gemässigter Mann des gesetzlichen Fortschritts und als Gegner der Mazzinischen Doktrinen bekannt und geachtet, in Rom bei der liberalen Jugend sehr beliebt. Der päpstliche Hof hatte also Gründe genug, ihn zu hassen, seine Grundsätze zu fürchten und seine Macht als Minister zu bekämpfen. Obgleich es Mamiani's feste und ausgesprochene Meinung war, in allen Religions- und Kirchensachen den Papst mit seinen Kardinälen und Prälaten unumschränkt walten zu lassen, und nur die weltliche Regierung den sachverständigen und verantwortlichen Laien zu übertragen, so suchte doch die Partei, die an der mittelalterlichen Macht und Herrlichkeit hing, den Papst mit religiösen Befürchtungen und Skrupeln ängstlich und misstrauisch zu machen. In den niedern Kreisen wurden die schlechtesten Mittel, Verläumdungen und Intriguen angewandt, wozu das fromme Blatt Univers mit den merkwürdigsten Schimpfartikeln half, die übersetzt, abgedruckt und in den römischen Provinzen vertheilt wurden. Durch die fortwährenden Verfolgungen, Anklagen und Verläumdungen veranlasst, veröffentlichte Mamiani im Januar 1849 einen Brief an seine Wähler, worin er seine Grundsätze, Ansichten, Zwecke und Pläne als Deputirter und Minister darlegt, „damit die Nachwelt nicht die rechtlichen Absichten und das hohe Ziel verkenne, dem er mit aller Lauterkeit der Seele nachgestrebt habe.“ „Er darf nicht dulden“, sagt er im Eingang dieser Schrift, „dass Andere seinen guten Namen durch Verläumdungen vernichten. Es darf denen, welche sich heute vom Unglück der Nation mästen, nicht erlaubt sein, unverschämt zu lügen, blos weil sie dem Gegner jede Möglichkeit zu antworten geraubt haben, indem sie ihm die fremden Bajonette an die Brust setzen.“ Er setzte in diesem Schreiben erst die einsame Lage des Kirchenstaats in der europäischen Gesellschaft auseinander, die durch die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Herrschaft bedingt war, die innere Zerrissenheit, die Angst vor dem Fortschritt, die Nothwendigkeit eines mächtigen Helfers gegen denselben und die Abhängigkeit von diesem. Er schildert dann, wie das Volk eine Aenderung dieser Uebel mit Recht gehofft habe von der musterhaften Güte, den reinen Absichten, der unendlichen Milde des Papstes Pius IX., wie es aber desswegen bald in einen Conflikt gerathen musste mit der hierarchischen Sekte, die weder durch die

stattgehabte Aenderung in ganz Europa, noch durch die schon vollbrachten Reformen und durch das veröffentlichte Statut selbst veranlasst werden konnte, auch nur in etwas ihre „verschimmelten“ Doktrinen zu ändern; und wie mitten in dem tobenden Aufruhr, den die Friedensallocution in dem Volk erregt, der Papst ihm das Ministerium angeboten habe. Sein und seiner Collegen Hauptplan sei gewesen, an der Unabhängigkeit Italiens mitzuwirken, den Geist der absoluten Autorität und der Freiheit in Einklang zu bringen, nach den besondern Zuständen Roms und seiner Civilisation das Princip der Moral und der wahren socialen Vervollkommnung festzustellen, den Glauben an die Gerechtigkeit, den klaren Begriff der bürgerlichen Aemter und das lebhafte Gefühl der Pflicht wieder zu erwecken. Dazu musste Mamiani zuerst auf die untersten Klassen wirken, die in einem traurigen Zustand der Roheit und Unwissenheit erhalten wurden. Er setzte daher ein eigenes Ministerium der öffentlichen Wohlthaten ein, das nicht nur die Gesundheit des Volks und die Spitäler beaufsichtigen, sondern nach dem sehr ausführlichen Plan auch Volksschulen aller Art bis hinauf zu den Gewerbs- und Handelsschulen errichten sollte.

Man sollte nicht glauben, dass sich hiergegen etwas Verdächtigendes vorbringen liesse, und doch gelang es der Partei des Stillstands, ihn desswegen bei dem Papst zu verlästern und diesem Angst zu machen, Mamiani wolle den Socialismus begünstigen und das System des Louis Blanc in Rom einführen. Es half nichts, dass Mamiani bei jeder Gelegenheit die Gradheit und Offenheit seines Charakters, die Festigkeit seiner Grundsätze darlegte, wie er zum Beispiel nach dem unglücklichen Treffen und der Capitulation des Generals Durando bei Vicenza, die bis zur Wuth aufgebrachten Deputirten in Rom durch eine vortreffliche Rede von ihrem Vorhaben abbrachte, den Vertrag der Kapitulation zu brechen.*) Es half ihm nichts, dass er die Würde und die Rechte des heiligen Stuhls gegen die vielen wilden Angriffe der Kammer und der Klubs oft mit Gefahr vertheidigte. Er war gerade wegen seiner besten Eigenschaften der Hierarchie gefährlich wie sein Nachfolger Rossi, und musste also unschädlich gemacht, gehemmt und zur Abdankung genöthigt werden. Dazu kam seinen Feinden seine Begeisterung für die Unabhängigkeit Italiens und für eine constitutionelle Verfassung sehr zu Hülfe. Der Papst, der einen innern Conflikt seiner religiösen und

*) Er sprach dabei die denkwürdigen Worte: „Wir (Minister) haben geglaubt, dass die ersten Schritte der italienischen Diplomatie von Treu und Glauben leuchten müssen; wir haben uns erinnert, dass die politischen Beziehungen des commerciellen gleichen, dass ein gewissenhaftes Halten der Versprechen und Verträge den Credit der Nationen erhöht, der eines der besten Werkzeuge ihrer Grösse und Macht ist; dass diese wahren und heiligen und jeder Nation vortheilhaften Grundsätze es noch unendlich mehr in Bezug auf das römische Volk sind, an dessen Spitze der Papst, der ewige Schützer und Erhalter der Gerechtigkeit, steht.“

kirchlichen Skrupel mit seinen weltlichen Reformplänen durchzukämpfen hatte, gab den heimlichen Einflüsterungen und Verdächtigungen zu viel Gehör, die freilich durch die anarchischen Bestrebungen der Klubs, gegen welche Mamiani auch zu kämpfen hatte, leider zu sehr unterstützt wurden. Das Ansehen der Regierung sank immer mehr, schon dadurch, dass der Papst und sein Hof das Misstrauen, das sie gegen dieselbe hegten, überall in Wort und Schrift aussprachen. Mamiani regierte im Namen des Papstes, der immer nur unwillig geschehen liess und oft hinter seinem Rücken agitirte, die Klerisei conspirirte gegen Mamiani und die Klubs conspirirten gegen den Papst. Der Staatsrath wurde ohne Berücksichtigung der Vorschläge der Minister ernannt. Die von Mamiani empfohlenen Beamten wurden schwer angestellt, dagegen blieben in den Provinzen die geistlichen Präsidien, die den Ministern entgegenhandelten. Mamiani machte sein Regierungsprogramm in der Zeitung bekannt, musste aber, weil darin von Unterstützung des Unabhängigkeitskriegs die Rede war, am andern Tag erklären, jener Zeitungsartikel sei kein Regierungsprogramm gewesen, obgleich die päpstlichen Truppen in derselben Zeit über den Po gingen. Seine Eröffnungsrede des Parlaments musste er so oft verändern, dass er sich zuletzt weigerte, die umgestaltete Rede als die seinige zu halten, und darüber beinahe mit dem Papst ganz zerfallen wäre. Der Kardinal Altieri musste das Parlament mit wenigen Worten eröffnen, und Mamiani hielt seine immer noch stark beschnittene Rede am ersten Sitzungstag. Als die Deputirten die Eröffnungsrede erwiderten und den Krieg empfahlen, verfasste der Papst eine Antwort hierauf wieder ohne Wissen der Minister, ignorirte offiziell ganz das Programm, das Mamiani in der ersten Sitzung vorgetragen hatte, und doch war seine ganze Antwort nur eine tadelnde Censur dieses Programms.

So wurde der Riss zwischen Mamiani und dem päpstlichen Hof immer grösser. Auf der andern Seite war er gedrängt und angegriffen durch die Klubs, die Volksredner und Mazzinisten, die bei der immer mehr hervortretenden Schwäche der Regierung immer frecher und tobender wurden. Er verdankte die Erhebung zu seinem Posten dem Tumult, den der Papst nicht mehr zu bewältigen wusste. Er hatte seine Macht nur durch die Gunst der exaltirten Radikalen, die viel von ihm hofften, mit denen er doch in keiner Weise übereinstimmte, und die jede ruhige Entwicklung erschwerten. Der geringste Schritt, den er im Sinn der gemässigten Liberalen that, ward von den Tumultuanten für ihre anarchischen Zwecke ausgebeutet und brachte ihn mehr in deren Knechtschaft. So befand sich das Ministerium zwischen tobendem Drängen und heimlichem Hinderniss und Misstrauen auf beiden Seiten. Der ängstliche Zustand der Auflösung aller Ordnung und Disciplin, der Ohnmacht der Gesetze, der Ungewissheit über den lombardischen Krieg, der Angst wegen der Eroberungsplane des Königs von Neapel wurde von den Sekten schnell benutzt. Sie wussten Hass gegen alle Monarchien und gegen das

Papstthum zu erwecken, und schon hörte man von Republik sprechen. Man schimpfte in den Klubs auf alle Fürsten, Magistrate und Gemässigte, man sprach und druckte, dass das Volk ganz allein sich selbst retten könne. Die Meisten sahen dies Ende voraus und zogen sich in resignirter Unthätigkeit zurück, statt dem Ministerium beizustehen. Aber selbst die Gemässigten und Neutralen wurden bald in den Aufruhr hineingerissen, und theilten sich in Anhänger des Absolutismus und Anhänger der Republik. Die meisten Mitglieder der Regierung, die den Gemässigten allein hätten Kraft geben können, neigten aus Ueberdruss und Schlaffheit mehr zu den Absolutisten und zu der schlauen Partei der Kleriker, die ihre Restaurationswünsche geheim hielten und die Gefahren der neuen Lage zu vergrössern suchten. Die Deputirtenkammer war dann fast ganz von den Mazzinisten beherrscht, die mit ihren pomphaften aber ganz leeren Phrasen den Beifall des gemeinen Volks auf der Galerie suchten. Der Unabhängigkeitskrieg, den der Papst nicht wollte, war die Losung und der Vorwand, um immer mehr auf eine Losreissung von der päpstlichen Regierung, auf eine Republik hinzuarbeiten. Man wusste, dass der Papst den Minister Mamiani nicht wollte, obgleich er ihn immer auf seinem Posten liess. Unter den Nichtradikalen im Parlament bildeten sich bald zwei Parteien, eine für den Papst und eine für Mamiani. Der heftige Kampf, den sie führten, zog sich bald hinaus ins Volk, und jede Partei hatte ihre eigenen Zeitungen. Unter diesen Unordnungen erhielten die Klubs und die Kriegscomites täglich mehr Stärke, und Mamiani konnte sie nicht mehr bemeistern. Auch in den Provinzen wurden Klubs errichtet, die neben den geistlichen Präsidien herrschten. Die aus der Lombardei desertirten freiwilligen Soldaten vermehrten die Unordnung und die Angst in den Städten. Die politischen Mordthaten häuften sich in den Marken und der Romagna. Die Gouverneure wagten nicht, die Mörder zu ergreifen, noch die Bürger sie anzuklagen, noch die Gerichte sie zu verurtheilen.

Unter solchen traurigen Umständen löste sich das Ministerium im August nach kaum dreimonatlicher Wirksamkeit auf, und Mamiani trat wieder auf seinen Platz als Deputirter, wo er nur noch eifrig für die Unabhängigkeit Italiens von der fremden Herrschaft wirkte. Während er in Turin in einem Congress zur Schliessung eines italienischen Staatenbundes beschäftigt war, geschahen die traurigen Ereignisse des November in Rom, die Ermordung Rossi's und die Flucht des Papstes. Mamiani erhielt auf seiner Rückreise die von dem Staatssekretär ausgefertigte Ernennung zum Minister des Aeussern und erfuhr zu seinem Erstaunen die Namen seiner etwas radikalen Collegen, und dass der Papst alle Forderungen des Volks bewilligt habe. Als er aber in Rom ankam, war der Papst entflohen, hatte alle Dekrete der letzten acht Tage für erzwungen erklärt und sich bei seiner Abreise darauf beschränkt, den Ministern die Ordnung und Ruhe der Stadt zu empfehlen. Mamiani beschloss,

um die Stadt nicht ganz der Anarchie preiszugeben, den Posten anzunehmen, der ihm durch die viel lauter auftretenden Anhänger des alten Systems, sowie die alle Schranken durchbrechenden Klubbisten äusserst schwer und gefährlich gemacht wurde. Bald kam ein Schreiben aus Gaëta, worin der Papst alle seine letzten Dekrete annullirte und an die Stelle der bisherigen Minister sieben andere Personen einsetzte, von denen einige gar nicht in Rom waren, die andern aber sich versteckt hielten. Alle Schritte zur Versöhnung und Ausgleichung scheiterten an den Gegenintriguen des Hofs zu Gaëta. Es wurde also bis zur Rückkehr des Staatsoberhauptes nach dem Verfassungsrecht und dem Statut eine oberste Staatsjunta von drei Mitgliedern erwählt. Da die politischen Unbesonnenheiten, die Wühlereien der Demokraten immer mehr überhand nahmen, da schon Stimmen für die Constituente und die Republik laut wurden, so dankte Mamiani schon nach 28 Tagen zum zweiten Mal ab. Nach der Einsetzung einer päpstlichen Commission war auch jede Aussöhnung und Vermittlung zwischen dem Staatsoberhaupt und dem Volk, die gerade die Minister angestrebt hatten, unmöglich. Die Fluth der Anarchie, der Strassenherrschaft, Willkür und Gewalt trieb unaufhaltsam weiter, und übertäubte die wenigen Vernünftigen, die in der Kammer und im Staat die Ordnung erhalten wollten. Die Schreckensherrschaft bereitete sich vor. Ein Heer von Tagdieben und Mördern wurde auf öffentliche Kosten unterhalten, um den Einfällen der Demokratie Nachdruck zu geben. Es gehörte nicht wenig Muth dazu, in einer Zeit, wo die constitutionell Gesinnten als Feinde des Vaterlandes verdächtigt und verfolgt wurden, diesem Toben der Mazzinianer, diesen republikanischen Gelüsten, diesem Umsturz aller Reformen und Staatsordnungen sich entegenzustellen. Mamiani sammelte die besser gesinnten Mitglieder der Constituente um sich, und suchte mit ihnen nach Mitteln, um die Republik und die Angriffe gegen die Souveränetät des Papstes zu verhindern. Sie machten den Papst mit der Lage des Landes, mit der noch ziemlich günstigen Stimmung der Provinzen, mit ihren Plänen zur Herstellung der gesetzlichen Kraft bekannt und beschworen ihn, sie zu unterstützen. Aber der Papst war schon ganz in den Händen der Reaktion, die ihn sorgfältig vor jedem grossherzigen Entschluss bewahrte und die das Land den letzten Grad der Auflösung und Vernichtung durchmachen liess, um das alte System hinter fremden Trommeln wieder zurückzubringen. Noch einmal liess sich Mamiani bewegen, Sitz und Stimme in der Constituente anzunehmen, und scheute die Gefahr nicht, sich mit allen Kräften gegen die Ausrufung der Republik zu wehren. Als diese aber dennoch beschlossen wurde, legte er sein Mandat nieder. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen, als die kirchliche Reaktion wieder über das Land hereinbrach, im August 1849, wurde Mamiani mit allen Constitutionellen verbannt, und ging nach Genua. **E. Ruth.**

Nr. 53. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ancien théâtre françois ou collection des ouvrages dramatiques les plus remarquables depuis les mystères jusqu'à Corneille publié avec des notes et éclaircissements par M. Viollet le Duc. I—VI. Paris, chez P. Jannet, libraire, 1854. 1855. 8.

Den grössten Werth dieses Werkes haben unstreitig die drei ersten Bände, in welchen wir einen Abdrück von 64 (mit Ausnahme von 5 oder 6) früher unbekannten dramatischen Stücken erhalten. Die der neuen Ausgabe des Herrn Viollet le Duc zu Grunde liegende Sammlung ist dieselbe, die von Herrn Panizzi für das britische Museum zu London um 3000 Franken angekauft, schon früher zu einem nur in 100 Exemplaren gedruckten Buche Veranlassung gegeben hat, das unter folgendem, Druckort und Verfasser verhüllenden, Titel erschienen ist: Description bibliographique et analyse d'un livre unique qui se trouve au musée britannique, par Tridace-Nafé-Théobrome, gentilhomme breton. Au Meschacébe, chez el eriarbil (d. h. le libraire), Yorkstreet, 1849. 8. Durch die Bemühung unseres Herausgebers sind nun für eine künftige Geschichte des altfranzösischen Theaters im 16. Jahrhundert leicht zugängliche Quellen eröffnet, und zwar ist es nicht etwa bloss eine Gattung dramatischer Spiele, die hier vertreten ist, wir finden vielmehr Beispiele der farces, moralités, sotties, sermons joyeux, mystères vereinigt. Dass sämmtliche Stücke für den Gelehrten von Interesse sind, braucht fast nicht ausdrücklich bemerkt zu werden, wohl aber verdient es Erwähnung, dass mehrere unter diesen alten Bühnendichtungen, auch abgesehen von aller antiquarischen Forschung, eine anziehende, hin und wieder sehr ergötzliche Lectüre bilden.

Ueber sein Verfahren bei der Herausgabe sagt Herr Viollet le Duc S. XIX: Nous nous sommes attaché à reproduire exactement l'édition ancienne. Da es sich um Neuerung, beziehungsweise Erhaltung eines Unicums handelt, ist diess gewiss ein löblicher Grundsatz, bei dem es aber räthselhaft bleibt, dass manche in der, von Herrn Viollet le Duc übrigens nicht namhaft gemachten, Description mitgetheilten Stellen nicht mit dem Texte des Herrn Le Duc übereinstimmen, man vergleiche z. B. Description, S. 2:

Tu n'as point de freres
Regardez quel seigneur voicy;
Quel avortisson, quel coquart.
Il faisoit tant du Loricquart
Du temps qu'il estoit fiancé,
De la corne il avoit assez,
La plupart du temps il dansoit,
Il vouloit lever le corset
Incessament pour tout parfaire,

Tout a force lui vouloit faire.
Et maintenant qu'il le peult bien,
Ce trahistre cy ne lui fait rien.
Par Dieu, elle en départira.

mit Viollet le Duc I, S. 19:

Tu n'as point de freres.
Regardes quel seigneur voicy,
Quel avortillon, quel coquart!
Il faisoit tant du loricquart,
Du temps qu'il estoit fiancé.
De la corne il avoit assez;
La pluspart du temps il dansoit;
Il vouloit lever le corset.
Incessamment pour tout parfaire;
Tout à force luy vouloit faire,
Et maintenant qu'il le peult bien,
Se trahistre cy ne luy fait rien.
Par Dieu, elle en departira.

Wer von den beiden Herausgebern gibt nun den alten Druck getreu wieder? Versichert doch auch der Verfasser der Description S. VIII: L'orthographe des mots qui varie d'une pièce à l'autre, a été scrupuleusement conservé. Doch genug über die drei ersten Bände unseres Ancien théatre françois, die hiermit aufs Angelegentlichste, namentlich auch zu lehrreicher Vergleichung mit den um hundert Jahre älteren deutschen Fastnachtspielen in der von A. v. Keller veranstalteten Sammlung, empfohlen sein mögen.

Der vierte Band des Ancien théatre françois ist Etienne Jodelle, Jacques Grevin und Remy Belleau gewidmet. Von dem ersteren erhalten wir die Komödie L'Eugène und die Tragödien Cléopâtre captive und *Didon se sacrifiant*, von den beiden anderen je eine Komödie, Les esbahis und La recónnue.

Den fünften und sechsten Band füllen acht, von dem Verleger, Herrn P. Jannet, selbst herausgegebene Komödien von Pierre de Larivey, nämlich Le laquais, la vefve, Les esprits, Le morfondu, Les jaloux, Les escolliers, La Constance, Le fidelle. Das neunte und letzte Stück von Larivey ist für den noch nicht erschienenen 7. Band aufbehalten worden.

Variétés historiques et littéraires, Recueil de pièces volantes rares et curieuses en prose et en vers. Revues et annotées par M. Edouard Fournier. I. Paris, Jannet libraire, 1854. 8.

Die vorliegende Sammlung bildet einen Band der Bibliothèque Elzévirienne und wird weiter fortgesetzt werden. Ein bestimmter Plan liegt nicht zu Grunde; es sollen ganz im Allgemeinen merkwürdige Flugschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Revolution mitgetheilt werden, sei es nun geschichtlichen Inhaltes, seien es Arbeiten in gebundener oder ungebundener Rede.

Der bis jetzt erschienene 1. Band enthält 29 Stücke, aus denen ich zur Charakteristik des Unternehmens einige namhaft machen will.

Nr. 1. Ensuit une remonstrance touchant la garde de la librairie du Roy, par Jean Gosselin, garde d'icelle librairie.

Nr. 8. Dialogue fort plaisant et recreatif de deux marchands; l'un est de Paris, et l'autre de Pontoise sur ce que le Parisien l'avoit appelé Normand; ensemble deffinition de l'assiette d'icelle ville de Pontoise selon les Chroniques de France.

Nr. 10. Histoire admirable et declin pitoyable advenu en la personne d'un favory de la cour d'Espagne.

Nr. 12. Role des presentations faictes aux Grands Jours de l'Eloquence françoise.

Nr. 13. Recit veritable du grand combat arrivé sur mer, aux Indes Occidentales, entre la flotte espagnole et les navires hollandois, conduits par Lhermite, devant la ville de Lima, en l'anné 1624.

Nr. 21. Combat de Cyrano de Bergerac avec le singe de Brioché, au bout du Pont-Neuf.

Nr. 28. Plaidoyers plaisans dans une cause burlesque.

Nr. 29. Les merveilles et les excellences du Salmigondis de l'Aloyau, avec les Confitures renversées.

La nouvelle fabrique des excellens traits de vérité, livre pour inciter les resveurs tristes et merancoliques à vivre de plaisir, par **Philippe d'Alcripe**, *sieur de Neri en Verbos. Nouvelle édition revue avec soin et augmentée des Nouvelles de la terre de Prestre Jehan. Paris, Jannet, 1853. 8. XVI und 220 Seiten.*

Man begreift nicht, warum der Herausgeber der vorliegenden Schrift sich nicht mit Namen genannt hat; bringt er doch eine Gabe, die von vielen Seiten willkommen geheissen werden wird. Den Inhalt des hübsch ausgestatteten Büchleins bildet eine Sammlung von Geschichten aus der Gattung der Facetien, wie dergleichen bei uns in Deutschland Bebelius, Kirchhof im Wendunmuth, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig in seinem Vincentius Ladislaus Sacrapa von Mantua (worüber man meine Ausgabe vergleichen möge), Thomas Murner im Ulenspiegel, Johannes Pauli in Schimpf und Ernst, Schumann im Nachtbüchlein, Lindener im Rastbüchlein und endlich der Verfasser von Münchhausens wunderbaren Reisen und Abenteuern zusammengestellt haben. Ja es begegnen geradezu hier und dort die nämlichen Schwänke, z. B. D'un Taillandier qui voulut devenir Gendarme, De l'estrange prinse d'un Sanglier. Die erste Geschichte dagegen (De trois freres excellens ouvriers de leurs mestiers) ist eine französische Version des bekannten, von den Brüdern Grimm mitgetheilten Märchens: „Sechse kommen durch die ganze Welt".

Ueber den Verfasser dieser französischen, ursprünglich nur 99 Stücke umfassenden Sammlung ist man nicht unterrichtet. Der Sprache und den für die Schwänke gewählten Oertlichkeiten nach zu urtheilen, wird man seine Heimath wohl in der Normandie suchen dürfen. Als des Verfassers Name ist vielleicht nach einem Quatrain am Schlusse des Buches Philippe le Picard anzunehmen. Unklar bleibt aber, was Seigneur de Neri en Verbos bedeuten soll; denn die versuchte Erklärung Seigneur de Rien en Vert-bois oder Seigneur de Rien en paroles ist nicht geeignet, das Dunkel, mit dem der Verf. sich umgeben, aufzuhellen.

Was die Behandlung des Textes betrifft, so war unser Herausgeber nicht in der Lage, den ersten, schon im 16. Jahrhundert erschienenen, jetzt verschwundenen Druck benützen zu können. Er musste vielmehr einer ums Jahr 1732 herausgekommenen Auflage folgen. Ein Mittel, die ungenauen Lesarten dieses späten Druckes zu verbessern, bot sich ihm indessen in den Facétieux Devis et plaisants Contes, par le Sieur du Moulinet, Comédien, in welche 42 Stücke aus den Excellens traits de vérité aufgenommen worden sind.

Im Anhange unserer Sammlung finden wir den dem Priesterkönig Johann zugeschriebenen Brief, dessen Ueberschrift lautet: S'ensuivent plusieurs nouvelletés et diversités estant entre le bestes, en la terre de prestre Jehan; ferner La grande et merveilleuse prinse que les Bretons ont faicte sur mer depuis trois semaines en-ça, und endlich noch die Uebersetzung eines von Gesner seinem Buche De avibus, lib. 3. eingereihten Briefes, der hier den Titel: Conversation entre deux Rossignols trägt.

Tübingen. **Dr. W. L. Holland.**

A. Lette (Präsident des Revisions-Kollegiums für Landeskultur-Sachen) und L. v. Rönne (Kammergerichtsrath). Die Landeskultur-Gesetzgebung des Preussischen Staats; eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere u. s. w., nebst einem historisch-kritischen und praktischen Kommentar über die betreffenden Gesetze. Erster Band, enthaltend die allgemeine Einleitung und die Sammlung der Verordnungen und Rescripte. Berlin bei Veit et Comp. 1853. Zweiter Band, in zwei Abtheilungen, enthaltend den Kommentar. Ebendaselbst 1854. 3 starke Bände in 8.)*

Wie aus vorstehenden Titeln erhellt, bildet das angeführte Buch die dritte Abtheilung eines grösseren allgemeinen Werkes über die

---

*) Auch unter dem allgemeinen Titel: L. v. Rönne, die Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates; eine systematisch geordnete Sammlung

Verfassung und Verwaltung des preussischen Staates. Von diesem sind bis jetzt folgende Theile erschienen:

Theil IV. Gemeindeverfassung. Abtheilung 1: Die Städteordnungen von 1808 und 1831. Breslau bei G. Ph. Adlerholz. 1843.

Theil VI. Das Polizeiwesen (nämlich Sicherheitspolizei). Band 1 und 2. Ebendaselbst 1840 und 1841. Supplem.-Band 1: Die Verordnungen bis zum Jahr 1844. Ebendaselbst 1844. Supplem.-Band 2: Die Verordnungen vom Jahr 1844 bis zum Jahr 1852. Ebendaselbst 1852.

Theil VI. Das Polizeiwesen. Band 3, Abtheilung 1 und 2. Ebendaselbst 1844 und 1846 (nämlich das Medizinalwesen, Supplem.-Band 1: Die Verordaungen bis zum Jahr 1852. Ebendaselbst 1852.

Theil VI. Das Polizeiwesen. Band 4: Das Bau- und Wegebauwesen. Abtheilung 1: Baupolizei. Ebendaselbst 1846. Supplem.-Band 1: Die Verordnungen bis zum Jahr 1852. Ebendaselbst 1852. (Und: zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe dieser Abtheilung. Ebendaselbst 1854.) Abtheilung 2: Wegepolizei und Wegerecht. Ebendaselbst 1852.

Theil VII. Die Gewerbepolizei. Abtheilung 1 und 2; Eigentliche Gewerbe- und Handelspolizei. Ebendaselbst 1851. Abtheilung 3: Landeskulturgesetzgebung. Oben näher bezeichnet.

Theil VIII. Die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse. Bd. 2: Unterrichtswesen. Berlin bei Veit & Comp. 1854 und 1845. Abtheilung 1, a und b. Allgemeiner Theil: Privatunterricht, Volksschulenwesen. Abtheilung 2: Höhere Schulen; Universitäten; sonstige Kulturanstalten. Band 3: Verhältnisse der Juden. Breslau bei G. Ph. Adlerholz, 1843.

Theil IX. Staatseinnahmen aus Domänen und Regalien. Abtheilung 1: Domänen-, Forst- und Jagdwesen. Berlin bei Veit & Comp. 1854.

Zusammen 16 starke Octavbände und 4 kleinere Supplemente. Uebersicht und Ankündigung dieses Werkes wurden im Frühjahre 1840 ausgegeben, und es sind mithin von demselben in 15 Jahren 16 Bände ausser den Supplementen erschienen, trotz der Ungunst der Jahre 1847 — 1850. Am Ganzen fehlt noch: 1. Der allgemeine Theil über allmäliges Bilden, und den Umfang und die Eintheilung des preussischen Staates; 2. die Verfassung des preussischen Staats. Herr v. Rönne hat zwar im Jahre 1850 die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 mit Motiven und Kammerverhandlungen, nebst einem Nachtrage dazu, enthaltend die in den Jahren 1851 und 1852 bewirkte Revision der Verfassungsurkunde (Berlin,

---

aller auf dieselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere u. s. w. Siebenter Theil: Die Gewerbe-Polizei. Dritte Abtheilung: Die Landes-Kulturgesetzgebung. Bd. I. und II. 1. und 2. Berlin, bei Veit & Comp. 1853 und 1854.

1852) herausgegeben; allein dieses Buch ist für sich selbstständig und bildet keinen Theil des vorliegenden Sammelwerkes. Die Darstellung der preussischen Verfassung für Letzteres muss mehr, weit mehr, und kann die genannte Verfassungsurkunde nur als einen, dem Raum nach kleinen Theil in sich enthalten; 3. die Organisation der preussischen Staatsbehörden; 4. die auswärtigen Verhältnisse des preussischen Staats; 5. die kirchlichen Verhältnisse als Theil VIII. Band 1; 6. die Regalien und Staatsmonopolien, als Theil IX. Bd. 2; 7. die direkten Steuern; 8. die indirekten Steuern; 9. die Staatsausgaben und Staatsschuld; 10. die Finanzverwaltung im Allgemeinen; 11. das Kriegswesen.

Soviel hiernach noch zur Vollständigkeit des ganzen Werkes erforderlich ist, so wäre es doch nicht zu rechtfertigen, wenn man den Werth eines solchen nach dem Grade seiner Abgeschlossenheit oder nach der voraussichtlichen Zeitdauer bis zu seiner Vollendung beurtheilen wollte. Denn abgesehen davon, dass ein solches Unternehmen längere Zeit bis zu seinem Abschlusse in Anspruch nehmen muss, so zerfällt es in so viele Zweige, welche für sich selbst ein Ganzes bilden, und dient in dieser Hinsicht so verschiedenerlei Personen und öffentlichen Zwecken, dass man hauptsächlich danach zu fragen hat, in welchem Masse und mit welcher Raschheit die einzelnen Hauptparthien desselben erscheinen. Von vorliegendem Werke ist aber nicht blos in 15 Jahren sehr viel, das Meiste, unter Nachträgen in Supplementen, sondern es sind die einzelnen erschienenen Abtheilungen in der anerkennenswerthesten Schnelligkeit und Vollständigkeit zum Abschlusse gekommen. Auch die umfangsreichsten (in 3 Bänden), haben nicht mehr als höchstens $1\frac{1}{2}$—2 Jahre Zeit erfordert, um vollendet in die Hände der Gebraucher zu kommen, und in den Jahren 1853—1855 allein sind 3 Bände Landeskulturgesetzgebung, 2 Bände Unterrichtswesen und 1 Band Domänen und Forste erschienen. Die Ausdauer und der ans Beispiellose gränzende Fleiss des Herausgebers hat mit der Betriebsamkeit des Verlegers gewetteifert. Unter solchen Umständen, welche errathen lassen, dass das Material bereit liegt und nicht erst gesammelt zu werden braucht, ist das vollständige Erscheinen wenigstens der vorstehend unter 3—11 erwähnten Reste binnen 2—3 Jahren zu gewärtigen, und wenn, der erst abzuwartenden Entwicklung des Verfassungswesens wegen, dies Uebrige auch nicht so schnell erscheinen mag, so ist dann doch die Verwaltung des preussischen Staats in ihrer Organisation und nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zur klaren Erkenntniss des deutschen Volks gebracht. Gerade daran aber ist am meisten gelegen.

Jeder Hauptgegenstand im ganzen Werke wird mit einer dogmatisch-historischen Einleitung und mit einer Darstellung der Literatur und den Quellen des betreffenden Zweiges begonnen, welche z. B. beim Städtewesen 71, beim Medicinalwesen 46, beim eigentlichen Gewerbewesen 37, beim Unterrichtswesen 245, beim Domä-

nen- und Forstwesen 66 Seiten beträgt. Hierauf folgen in sehr klarer, wissenschaftlich-systematischer Anordnung des Stoffs die Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Rescripte, welche nicht auszüglich, sondern vollständig abgedruckt sind, zuerst die allgemeinen, alsdann diejenigen für die einzelnen Landestheile. Sorgfältig ist das nicht mehr Giltige von dem noch Geltenden geschieden, aber auf Ersteres hingewiesen, sofern es noch geschichtlichen und wissenschaftlichen Werth hat. Kurze erläuternde Noten und Verweisungen, Erinnerungen und Parallelisirungen zum Zwecke der Erläuterung sind sehr zahlreich angebracht. Diese, die dogmatisch-historischen Einleitungen, und die zweckmässige systematische Reihenfolge der gesetzlichen Bestimmungen zeigen überall den motivirten Fortgang der Verwaltung und ihrer Organisation, und machen das Verständniss wie die Anwendung leicht, was sonst den meisten Sammelwerken dieser Art fehlt, obgleich es Grundbedingung der Brauchbarkeit ist. Ausgeschlossen sind natürlich die Gesetzbücher, aber gegeben ist Alles, was in älteren und in neueren Gesetzsammlungen, in den v. Kamptz'schen Annalen und Jahrbüchern, in den verschiedenen Ministerialblättern, im Staatsanzeiger und in den sogenannten Amtsblättern veröffentlicht worden ist, insofern es noch Bedeutung hat.

Das ganze Werk ist gleich wichtig und verdienstlich, nicht blos zum Zwecke der allgemeinen Verbreitung der Kenntniss über die preussischen Verwaltungseinrichtungen, sondern auch für die Gesetzgebung, für die Wissenschaft und für die Praxis in der Verwaltung selbst.

Dem aufmerksamen Beobachter der deutschen Staatsentwickelung kann es unmöglich entgehen, dass Preussen, der grosse deutsche, und mit dem übrigen Deutschland aus der Vergangenheit, in der Gegenwart und für die Zukunft enge verbundene Staat, allen übrigen deutschen Staaten hinsichtlich seiner Gesetzgebung und Verwaltung als Muster und Bahnbrecher vorangeschritten ist, voranschreitet, und sowohl die Form als auch das Erfahrungsmaterial liefern wird. Der Beweis hierfür braucht an diesem Orte nicht im Einzelnen geführt zu werden. Denn Jedermann, der sehen will, kann es wahrnehmen, wenn er die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung vergleichend durchgeht. Das vergleichende Studium der preussischen Einrichtungen ist daher als Gegenstand der allgemeinen Staatskunde für ganz Deutschland von vorzüglicher Wichtigkeit und von hohem Interesse. Das vorliegende Werk bietet zu diesem Behufe das Material in beispielloser Vollständigkeit.

Die constitutionelle Verfassung, in welche Preussen seit 1848 eingetreten ist, beruft viele selbstständige Staatsbürger zur Theilnahme an der Gesetzgebung und an der Controle der Verwaltung. Die Kreis- und Provinzialverfassung bewirkt ein Gleiches zum Berathe über Gesetze und Staatseinrichtungen in Bezug auf eine noch grössere Anzahl von Mitgliedern derjenigen Stände, welchen eine

reifliche Erkenntniss über die Zustände und Bedürfnisse des öffentlichen Lebens Bedürfniss sein muss. Die Organisation des Gewerbe- und Handelswesens zieht in die Gewerberäthe und Handelskammern eine beträchtliche Menge selbstständiger Männer aus dem Gewerbs- und Handelsstande zur Wahrung der volks- und staatswirthschaftlichen Interessen und zur Begutachtung wichtiger dahin einschlagender Vorlagen. Diese Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltungsreform, welche nicht stille stehen kann, ist vor allen Dingen bedingt durch die Kenntniss der bestehenden Vorschriften und Einrichtungen, deren Entstehung und Fortbildung und ihrer Motive. Für jeden Zweig des öffentlichen, politischen, socialen, volkswirthschaftlichen und finanziellen Lebens bietet hierzu dieses Werk das vollständige Material.

Der Mann der Wissenschaft, dessen Beruf es ist, die Wesenheit, Ursachen und Entwickelung des Volks- und Staatslebens zu erforschen und zu beobachten, die Beweggründe und Folgen des Eingreifens der positiven Gesetzgebung und Verwaltung aufzusuchen, und unter Handhabung einer nur nach Wahrheit strebenden Kritik begründete und bewährte Grundsätze aufzustellen, vor dem Verkehrten, Hohlen und Verderblichen zu warnen, und ohne jegliche Parteirücksicht das Wahre und Bewährte zu lehren: er darf nicht lediglich aus der Natur der Dinge und aus seinem eigenen Bewusstsein, sondern muss gleichzeitig aus der Erfahrung schöpfen. Zu alle diesem ist ihm ein concretes Material, und zwar bei Deutschlands Zersplitterung in viele, zum Theil kleine Staaten, entnommen nach dem Massstabe eines wirklichen grossen Staates, der sich im Grossen vor Irrthümern nicht bewahren, und trotz aller Gegenwirkung des Fortschrittes nicht entschlagen kann, der auch die Selbstständigkeit mit der Macht, durchzuführen, was er für nützlich oder für nothwendig erachtet, verbindet, unerlässlich. Dies findet er in dem vorliegenden Werke in einer wissenschaftlich systematischen Reihenfolge, welche und wie sie durch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände geboten ist.

Endlich denke man sich den Praktiker in der Staatsverwaltung, in allen einzelnen Zweigen derselben, in allen Kreisen von den Unter- bis hinauf zu den Centralbehörden, wie er nach bestehenden Vorschriften entscheiden und wirken soll. Hineingestellt in ein buntscheckiges Gewirre von zerstreuten Gesetzen, Instructionen, Verordnungen, Reglements, Verfügungen, Circular- und Specialrescripten, die ihm kaum ein Plätzchen selbstständiger Auffassung und Bethätigung übrig lassen, kann er leicht etwas Kleines oder Grosses übersehen oder mit dem Grundsatze gegen Instruction, mit dieser gegen eine Spezialverfügung, mit letzterer gegen ein allgemeines, aus einem Einzelfalle, wenn auch ungeeigneter Weise, hervorgegangenes Rescript u. s. w. anstossen. In dem vorliegenden Werke findet ein Jeder für seinen Verwaltungszweig eine vollständige Zusammenstellung und sorgsame Sichtung dessen, was und insoweit er es be-

rücksichtigen muss. Es genügt, in dieser Beziehung auf zwei fast klassisch zu nennende Gebiete namenloser Verwirrung zu verweisen, nämlich auf die Gewerbe im Umherziehen und auf die Wegepolizei. Es ist ein unverkennbarer Vorzug dieses Werkes, gerade in diesen und ähnlichen Theilen des Gebietes der Verwaltung mit der grössten Folgerichtigkeit und mit bewundernswerthem Scharfsinn gesichtet und zusammengestellt zu haben.

Die Nutzbarkeit desselben wird dadurch erleichtert, dass die einzelnen Theile oder Bände besonders käuflich sind, und sich demgemäss Jedermann nach seiner Stellung, seinem Amte, und seinem Bedürfnisse davon anschaffen kann, was er davon gerade braucht. Es wäre nutzlos, hier diese einzelnen Kategorien durchzugehen, da die schon oben gegebene Uebersicht einem Jeden vorführt, was in den Bereich seines Werkes gehört. Selbst den Localbehörden und gerade den vereinzelt stehenden Ortspolizeibehörden ist die Anschaffung des sie interessirenden Theiles dringend zu empfehlen.

Es ist nicht möglich, über alle einzelnen Theile eines so reichen und vielseitigen Sammelwerkes, wie das besprochene, im Zusammenhange Bericht zu erstatten, ohne zu weitläufig zu werden. Dies soll daher nur in Betreff der Landkulturgesetzgebung geschehen.

Das Buch von Lette und v. Rönne verdient unbedingt den Vorzug vor andern ähnlichen, welche die Landeskulturgesetzgebung oder doch wenigstens die eigentliche Agrargesetzgebung Preussens darstellen. Das kolossalste dieser Bücher, die Landkulturgesetzgebung Preussens von Dönniges (Berlin, 1842—1847, 3 Bde. in 4. und 1849—1850. 2 Abtheilungen in 1 Band in 4.), schon in seiner Aufgabe, aus dem vor 1848 bestandenen gesetzlichen Allerlei einen allgemeinen Gesetzentwurf mit Motiven als Erläuterungen zu geben, verfehlt, ist als Handbuch weder für den Gesetzgeber, noch für den Gelehrten, noch für den Civilisten und agrarischen Praktiker geniessbar und brauchbar. Die ungeheure Masse des Stoffes ist darin förmlich zerschrotet und durcheinander gemengt, und in eine weit ärgere rudis indigestaque moles verwandelt, als die Gesetzgebung von 1816 ab an sich schon geworden war. Der darin bekundete Umfang der Kenntnisse und eiserne Fleiss des Verfassers ist nutzlos verschwendet, soferne die Arbeit nicht als Unterlage für die Gesetzgebung von 1848—1850 gebraucht worden ist.

Die Bücher von Schrader (Agraria. 2 Thle. 1824 u. 1835) und von Danz (agrarische Gesetze. 5 Bde. 1836/39), welcher Letztere sogar die Hypothekengesetze zur Agrargesetzgebung gerechnet hat, sind veraltet. Das klare, compendiöse, nützliche Buch von J. Koch (1850, 4. Aufl.) bleibt sowohl in Betreff der Sammlung von Verordnungen u. dgl. als auch in Betreff der Ausführlichkeit des Commentars hinter vorliegendem zurück. Neuere Bücher, welche mit Ehren erwähnt zu werden verdienen, z. B. von Wulsten, Schuhmann, v. Rönne beziehen sich nur auf die Gesetzgebung von 1850. Das vorliegende Buch umfasst nicht blos die ganze preussische jetzt

geltende Agrar-, sondern vielmehr die vollständige Landkulturgesetzgebung (wie es wohl besser anstatt Landes-K.-G. heissen sollte), und gibt nicht blos die Gesetzgebung, sondern auch einen wissenschaftlich praktischen Kommentar zu derselben.

Der erste Band, mit den Nachträgen 909 Seiten stark, ausser der Einleitung von 144 Seiten, ist der systematisch geordneten Darstellung der Gesetzgebung gewidmet. Die Einleitung, historisch-politischen Charakters, auf dem fruchtbaren Boden umfassender und tiefer Kenntniss der Sache erwachsen und überall ein Beweis, dass diese Kenntniss ebenso auf wissenschaftlichem Studium wie auf reicher praktischer Erfahrung beruht, gibt aus der Geschichte des Staats, der Gesellschaft, des Rechts, der Landkulturgesetzgebung und der Landwirthschaft der das heutige Königreich Preussen bildenden Landschaften und Volksstämme vor und nach ihrer Vereinigung mit demselben und des vereinigten Königreichs mit weiser und kluger Auswahl dasjenige, was zum Verständnisse über unsere Zustände, deren Ursprung und zähe Entwickelung, mit Rücksicht auf den Gegenstand des Buches nothwendig ist. Diese Beschränkung ist ein wahres Verdienst und ein Beweis von männlicher Selbstbeherrschung des Verfassers, der seinen richtigen Standpunkt und Gesichtskreis mit der wahren, auch in der Gesetzgebung von 1807 und 1808 ausgesprochenen Behauptung bezeichnet, dass die Agrargesetzgebung keine blos volks- und staatswirthschaftliche, sondern vielmehr gleichzeitig eine politische in der tiefsten und weitgreifendsten Bedeutung sei. Nach einer allgemeinen Darstellung der politischen, socialen und agrarischen Zustände der deutschen Vorzeit werden die einzelnen Landestheile ein jeder besonders behandelt, und gerade dies ist von grosser Bedeutung für das Verständniss der preussischen Agrargesetzgebung. Die Zusammenstellungen sind sehr geschickt und geben einzelne Bilder der Entwickelung der Provinzen an der Hand einer ausnehmenden Belesenheit in den sehr zerstreuten Quellen und wissenschaftlichen Literatur. Ueberall tritt der zähe und erfolgreiche Kampf der Landesherrlichkeit für das Bauernthum und gegen das Junkerthum hervor. Die Idee des Gesammtstaats mit dem Monarchen über dem Gesammtvolke wird immer mehr selbst bewusst, bis endlich das Jahr 1807 die Frucht der grossartigsten Agrargesetzgebung zur Reife bringt. Die Zustände, Bedürfnisse und Gesetzgebung dieser grossen Periode mit ihren Beweggründen und Bestrebungen werden meisterhaft geschildert. Aber auch der merkwürdige Gegensatz zwischen dieser Einheitlichkeit des Strebens und der bunten mit übernommenen früheren und fremdherrlichen Gesetzgebung der einzelnen Landestheile, dessen Vermittelung die Aufgabe der Zeit vom Jahr 1815 an war, ist unter Darlegung der Einzelnheiten treffend gezeichnet. Bei aller Unerquicklichkeit des gezwungenen Blickes auf die rückgängigen Bestrebungen des wieder mächtig gewordenen Junkerthums und auf die aus verwirrender Aengstlichkeit entsprungenen Abirrungen der Ge-

setzgebung von dem alten vorgezeichneten Wege, ist es doch unmöglich zu verkennen, dass die unvergänglichen Grundsätze des Rechts, der Sittlichkeit und des Volks- und Staatswohles unaufhaltsam zum Fortschritte auf der Bahn von 1807 — 1811 drängen, bis endlich die Gesetzgebung von 1848 — 1850 den 33jährigen Kampf zum Austrage bringt, freilich zum Theile rächerisch und einschneidend, zum Theile durch den gesetzgeberischen Machtspruch bei unheilbarer Zwiespaltigkeit der Verhältnisse, aber im Ganzen folgerichtig muthig und rücksichtsvoll.

Hieran reihet sich eine Darstellung der Quellen und Literatur der Landkulturgesetzgebung auf 20 Seiten, in welchen nichts Wichtiges unerwähnt geblieben und specialisirend jeder Landestheil besonders berücksichtigt ist. Besonders verdienstlich sind die Literaturnachweisungen in dieser letzteren Hinsicht, welche vollständiger wohl nirgends zu finden sein dürften.

Hierauf folgt nun die Zusammenstellung der Landkulturgesetze mit den dazu gehörigen Verordnungen, Instructionen, Erlassen und Rescripten. Das Material der Agrargesetzgebung ist ursprünglich vereinfacht durch §. 1 des Gesetzes vom 2. März 1850, welcher mit einem einzigen Federstriche 33 frühere Gesetze, Cabinetsordres, Verordnungen u. s. w. aufhebt. Allein trotzdem ist die Menge der gebliebenen noch sehr bedeutend. Die sehr klare und den Gebrauch ungemein erleichternde Zusammenstellung der ganzen Landkulturgesetzgebung zerfällt hier in vier Theile; ihr Inhalt ist folgender:

I. Theil. Behördenorganisation, vorzüglich die verwaltenden Behörden ohne gerichtlichen Charakter (S. 1 — 30), wesshalb das Revisionscollegium, die Generalcommissionen und deren Organe hier nur genannt werden (S. 31 — 32). Die die letzteren betreffenden Verordnungen und Vorschriften sind mit jenen über das Verfahren in Auseinandersetzungssachen dergestalt verwachsen, dass sie besser bei Darstellung des Geschäftsganges, folglich an späterer Stelle, vorgebracht werden.

II. Theil. Aufhebung der Beschränkungen der persönlichen Freiheit und der Verfügung über das Grundeigenthum. Edict vom 9. Oktober 1807 nebst den dazu gehörigen Erläuterungen, Modificationen, Declarationen u. s. w. von 1809—1852. Verordnung vom 18. Januar 1819, betreffend die Aufhebung der Erbunterthänigkeit im Kreise Kottbus u. s. w. Verordnungen vom 29. Dec. 1804 und Kab.-Ordre v. 28. Oktober 1807, betreffend die Aufhebung derselben auf den Domänen. Das Landeskultur-Edict vom 14. Sept. 1811 mit seinen Ergänzungen, Erläuterungen u. s. w. bis 1843, wobei jedoch nicht unterlassen worden ist, auch das Rescript des Staatsraths vom 19. Mai 1770, betreffend die Wiesenweide, und die Verordnung vom 31. August 1800, betreffend die Anwendung des Gregorianischen Kalenders in Bezug auf Hütungs und Hebungstermine, abdrucken zu lassen. Hierauf folgt die Gesetzgebung über die Zertheilung und Zusammenschlagung von Grundstücken, und die Grün-

dung neuer Ansiedelungen, zunächst die ältern aus den Jahren 1807 bis 1845; alsdann die neuern und neuesten von dem Gesetze vom 3. Januar 1845 an bis 1854, wobei zu bemerken ist, dass die Gesetze und Verordnungen von 1853 und 1854 im Nachtrage gegeben sind. Es ist sehr gut, dass diejenigen Vorschriften, welche ausschliesslich die Verhältnisse der Hypothekengläubiger und anderer Realberechtigter betreffen, unter einem besonderen Abschnitte aufgeführt sind, in welchem auch das Gesetz vom 3. März 1850 wegen Abverkaufes kleiner Grundstücke seinen Platz gefunden hat.

III. Theil. Ablösung, Regulirung und Gemeinheitstheilung. Dieser grösste Theil zerfällt in 5 Abtheilungen.

Abtheilung 1. Sie enthält als für die ganze Monarchie (mit Ausnahme des linken Rheinufers) giltig, das allgemeine Ablösungs- und Regulirungsgesetz vom 2. März 1850, und das Gesetz vom 11. März 1850 wegen der Reallasten der Mühlengrundstücke (über welches Letztere wir bekanntlich auch schon den vorzüglichen besonderen Commentar des Herrn v. Rönne, Brandenburg, 1850 besitzen), mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen bis zum Jahre 1854 einschliesslich, unter welchen sich auch der werthvolle Bericht des Revisionscollegiums vom 7. März 1851 wegen Declaration der §§. 74 und 97 des Ablösungsgesetzes vom 21. März 1850 befindet. Hieran reihen sich die noch fortbestehenden besonderen derartigen Gesetze für einzelne Landestheile, nämlich die Verordnungen vom 27. Juli 1808 wegen der Verleihung des Eigenthums an den Grundstücken der Domanial-Einsassen in der Provinz Preussen, die Gesetze vom 21. April 1825 in Bezug auf die ehemals königl. westphälischen, grossh. bergischen und französischen Landestheile. Der Text dieser Gesetze ist in drei Columnen parallelisirt, was deren Vergleichung so sehr erleichtert, und die Ergänzungen etc. von 1827 und 1845 sind beigefügt. Den Schluss dieser Abtheilung endlich bilden die drei Gesetze vom 18. Juni 1840 (für das Fürstenthum Siegen), vom 18. Juni 1840 (für das Herzogthum Westphalen) und vom 22. Dec. 1839 (für die Grafschaften Wittgenstein).

Abtheilung 2. Sie enthält die Gesetzgebung über Gemeinheitstheilung, also die Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 nebst dem Ergänzungsgesetze vom 2. März 1850, und die Gemeinheitstheilungsordnung vom 19. März 1851 für die Rheinprovinz und Neuvorpommern. Ergänzungen und Erläuterungen gibt es nur zur älteren G.-Th.-O., und dieselben sind, soweit sie neben dem Gesetze von 1850 noch bestehen, besonders abgedruckt.

Abtheilung 3. Diese enthält die Gesetzgebung über Organisation und Geschäftsbetrieb der Auseinandersetzungsbehörden. — Ausser dem neuesten Gesetze vom 19. Mai 1851 über das Verfahren bei der Gemeinheitstheilung in der Rheinprovinz sind darin abgedruckt: die Verordnungen vom 20. Juni 1817 (Organisation der Generalcommissionen etc.), das Gesetz vom 7. Juni 1821 (Ausführung der G.-Th. und Ablösungsordnungen), die zu beiden als An-

hang gehörende Ergänzungsverordnung vom 30. Juli 1834, die Verordnungen vom 22. November 1844 (Geschäftsgang und Instanzenzug, das allgemeine Revisionscollegium in Berlin); und endlich das Gesetz vom 29. Juni 1835 (Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei allen den verschiedenen betreffenden Geschäften). Die Ergänzungen und Erläuterungen hierzu, durch dieses Werk in grösster Vollständigkeit gegeben, nicht weniger als 304 (!) verschiedene Stücke, nehmen nicht weniger als 224 Seiten ein. Die unter den Vorschriften über Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien vermissten §§. 19 und 22 des Regulativs vom 14. Februar 1846 wegen Befähigung zu höheren Verwaltungsämtern befinden sich im Commentar Bd. 2. S. 240 abgedruckt.

Abtheilung 4. Sie enthält die Gesetze und Verordnungen u. s. w. über die Anstalten zur Beförderung der Ablösungen. Bekanntlich hatte der preussische Staat vor den mittelst Gesetzes vom 2. März 1850 begründeten allgemeinen Rentenbanken keine sich auf sein ganzes Gebiet erstreckende Anstalt dieser Art, sondern nur Tilgungskassen für die Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter in Westphalen (Reglement vom 8. August 1836), für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis in der Provinz Sachsen (Reglement vom 9. April 1845), und für die Grafschaften Wittgenstein (durch das oben angeführte Gesetz vom 22. December 1839 begründet). Diese bestehen neben den Rentenbanken noch fort. Sämmtliche dahin gehörende Gesetze, Reglements, Rescripte u. s. w. bis 1853 einschliesslich sind abgedruckt.

Abtheilung 5. Sie betrifft das Kostenwesen bei Auseinandersetzungen, und gibt das Regulativ vom 25. April 1836, die dazu gehörige Instruction vom 16. Juni 1836 mit allen Ergänzungen und Erläuterungen von 1836—1853, und endlich das betreffende Gesetz vom 21. April 1852 für die Rheinprovinz. Es sind jedoch auch noch massgebende Verfügungen aus den Jahren 1829, 1882 und 1884 mit abgedruckt.

Hiermit ist der dritte Theil geschlossen und folgt der letzte oder IV. Theil. Schutz und Beförderung der Landeskultur. Die diesen Gegenstand betreffende Gesetzgebung des preussischen Staats umfasst die Entwässerung und Vorfluth (Gesetz vom 15. November 1811), die Bewässerung (Gesetz vom 28. Februar 1843 über Benützung der Privatflüsse, welches mittelst Verordnung vom 26. April 1844 auch im Markgrafenthum Oberlausitz, mittelst Verordnung vom 9. Januar 1845 in der Rheinprovinz, und mittelst Gesetzes vom 11. Mai 1853 in den Hohenzollerschen Landen eingeführt ist), ferner das Deichwesen (Gesetz vom 28. Januar 1848. Allgemeine Bestimmungen vom 14. November 1853, und die besonderen Deichstatuten), und endlich die Feldpolizei (F.-P.-Ordnung vom 1. Nov. 1847 für die s. g. alten Provinzen). Diese Gesetze nebst deren Ergänzungen und Erläuterungen sind abgedruckt.

Der zweite Band, welcher in zwei Abtheilungen von resp.

welche gerade hier zur Bekämpfung der letzteren Anlass gegeben haben. Hierauf erst folgen die Motive des Gesetzentwurfs und die Commissionsberichte der Kammern. Die sich hieran schliessenden Erläuterungen der einzelnen §§. sind vortrefflich. Die meiste Anerkennung verdienen aber jene des §. 74, denn nicht blos wird auch für diesen zuerst der allgemeine Gesichtspunkt oder der Boden der Rechtsmaterie genau festgestellt, sondern auch der Inhalt des §. Satz für Satz und Wort für Wort mit grossem Scharfsinne kritisch erörtert. Die vollkommene äussere Abrundung und den inneren Abschluss erhält aber die Erklärung desselben durch die lichtvolle und in die Provinzialverfassungen eingehende kritische Beleuchtung der neuen Declaration des §. 74 und 97 durch das schon erwähnte Gesetz vom 24. Mai 1853.

Besonders erwähnt zu werden verdient der Commentar zu dem Gesetze vom 11. März 1850, betreffend die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten (II a S. 761—844), da, wie schon weiter oben erinnert worden ist, hierüber eine besondere Schrift von Herrn v. Rönne existirt, deren Vorzüge längst anerkannt sind. Dieser letztere Umstand und die Thatsache, dass diese Rönne'sche Schrift dem bezeichneten Abschnitte des vorliegenden Buches zu Grunde gelegt ist, enthebt diese Anzeige der Pflicht, ihr beifälliges Urtheil dem allgemeinen hinzuzufügen. Allein es ist wohl zu merken, dass in dieser neuen Bearbeitung des Gegenstandes sehr vieles Neue hinzugekommen ist, sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Gesetzgebung und der Praxis der Gerichtshöfe und Generalcommissionen, insbesondere des Revisionscollegiums für Landesculturaachen, und dass, weit entfernt, die v. Rönne'sche Schrift blos mit Zusätzen abzudrucken, die Ausführungen derselben öfters neben denen von anderen commentatorisch wiedergegeben werden (vgl. S. 790. 794. 798. 801. 812 u. a.).

In ganz gleicher Weise wie die bisher bezeichneten Gegenstände behandelt die zweite Abtheilung des zweiten Bandes die Gemeinheitstheilungsordnungen (S. 1—283) und Behördenorganisation nebst dem Verfahren (S. 284—569). Es würde für diese Anzeige und deren Leser ohne Nutzen sein, wie bei Vorstehendem auf Einzelnes einzugehen. Das Urtheil darüber ist dasselbe.

Aber ein neues Gebiet führt der letzte (vierte) Theil des Commentars (II a S. 569—773), in welchem derselbe wenigstens eben so trefflich ist, wie in dem bisherigen, in das Gebiet der Gesetzgebung über Wasserrecht, landwirthschaftliche Polizei, und Beförderung der Landwirthschaft.

(*Schluss folgt.*)

Rönne: Verfassung und Verwaltung des preussischen Staats.

(Schluss.)

Nach einer Uebersicht der älteren und neueren, und gegenwärtig bestehenden allgemeinen und provinziellen Gesetzgebung über Entwässerung, Bewässerung, Vorfluthsachen und Deichwesen, wodurch die im ersten Bande des ganzen Buches aufgeführten Gesetze hinsichtlich ihres Geltungskreises erst in's rechte Licht gestellt werden, sind die Gesetze vom Jahr 1811 und 1834 ff. genau erklärt. Die Schwierigkeit und Bestrittenheit des Gegenstandes wird dem Leser fast unter der Hand hinweg genommen, wenn er dem Verfasser durch die allgemeinen Einleitungen und durch die Erörterung der einzelnen Paragraphen folgt.

Dasselbe gilt von der Feldpolizeigesetzgebung, zu deren Spezialerklärung ebenfalls eine allgemeine Einleitung über die ältesten, alten, neueren und neuesten Vorschriften, Gesetze und deren Ursprung vorbereitet und allerdings das Wichtigste vorweg nimmt. Gleichwohl ist die Erörterung der einzelnen §§. der Feldpolizeiordnung von 1847 von grosser Wichtigkeit, weil auch deren Bestimmungen vielfältig controvers, dabei Provinzialrechte gültig, und durch das neue Strafgesetzbuch die Straffälle und Strafmaasse anders geworden sind. Ergänzt wird der Inhalt des ersten Bandes durch die Anführung der in Neuvorpommern und Rügen und der Rheinprovinz bestehenden Gesetzgebung, von welcher die rheinische sich durch Buntheit auszeichnet.

Blickt man nach Betrachtung dieses Abschnittes auf den ersten Band zurück, so wäre eigentlich, da dieser mit der Feldpolizei abschliesst, nichts weiter zu commentiren. Allein es ist den Herausgebern sehr dafür zu danken, dass sie den Commentar noch dazu benutzt haben, um die gesetzlichen Vorkehrungen und Vorschriften zur Beförderung der Pflanzen- und insbesondere der Baumcultur (S. 750—753), zur Beförderung der Pferdezucht, Rindviehzucht, Schafzucht, Fischerei, Seidenzucht (S. 753—766), der landwirthschaftlichen Bildung, Meliorationen, Vereine, Versuchswirthschaften, Meliorationsfonds u. s. w. (S. 766—773) zusammenzustellen.

Ein chronologisches Register der Gesetze und Verordnungen u. s. w., welche im Werke abgedruckt und auszüglich angeführt sind, vom J. 1539—1854 (S. 776—800) und ein alphabetisches Sachregister, eine für den Gebrauch des Buches sehr nützliche und sorgfältige Arbeit (S. 801—868), bilden den Schluss des Ganzen.

Das Werk handelt von der Gesetzgebung und den gesetzlich bestehenden Mitteln zur Beförderung der Landkultur im Königreich Preussen. Man kann aber ohne Uebertreibung zu seinem allgemei-

nen Schlusslobe sagen, dass es selbst eines der vorzüglichsten Mittel zur Förderung des preussischen Volks- und Staatswohles ist. Es ist lebhaft zu wünschen, dass das Buch allseitig benutzt werde.

E. Baumstark.

Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauch an höheren Lehranstalten. Von Dr. Ed. Heis, Professor der Mathematik an der königl. Akademie zu Münster, und Th. J. Eschweiler, Direktor der höheren Bürgerschule zu Köln. — Erster Theil: Planimetrie. Köln, 1855. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. VII und 270 S. 8. mit Holzschnitten.

Nach dem in dem Vorworte Bemerkten wollen die Verfasser Besseres als das bereits Vorhandene liefern, und zwar sowohl hinsichtlich der Anordnung, als des nöthigen Uebungsstoffes — namentlich, heisst es: haben sie sich bemüht, dem Ausdruck der Sätze und Aufgaben die bestmögliche Abrundung zu geben — bei den Beweisen und Auflösungen die grösste Strenge mit Einfachheit zu paaren, etc.

Zunächst kommen Grundbegriffe und Erklärungen vor. — Von dem Punkte, als das, was einen Ort im Raume bestimmt, ohne selbst ein Theil des Raumes zu sein, wird ausgegangen. — Durch die Bewegung des Punktes wird die Linie — durch die der Linie die Fläche — und durch die der Fläche der Körper erzeugt — und auch der umgekehrte Gang wird kurz angedeutet. Bemerkt hätte hier werden müssen, dass der Durchschnitt zweier Linien ein Punkt ist, und dass die Lage eines Punktes mittelst des Durchschnittes von Linien bestimmt wird. — Dass der Raum drei Dimensionen hat, ist nicht näher nachgewiesen. — Die Definition der geraden und krummen Linie: „Gerade Linie ist diejenige, welche zwischen zweien ihrer Punkte nur auf eine Art liegen kann — und krumme Linie diejenige, von welcher kein Theil gerade ist" — ist nicht wohl geeignet, dem Anfänger einen genauen Begriff von geraden und krummen Linien zu geben. — Will man einen geometrischen Gegenstand wahrhaft richtig und adäquat definiren, so muss aus der Definition hervorgehen, wie derselbe entsteht, erzeugt wird. — Die obige Definition der geraden Linie ist nahezu dieselbe, wie die, welche Legendre in der seconde édition seiner allbekannten Éléments de Géométrie gibt: „La ligne droite est celle qui ne peut avoir qu'une position entre deux points donnés —", wovon Legendre aber selbst sagt: „qu'elle est plus negative que positive, et, par conséquent, peu claire...", weshalb er in den spätern, vielfachen éditions seines classischen Werkes die Definition: „la ligne droite est le plus court chemin d'un point à un autre" angenommen hat, welche aber ebenso unpassend ist, weil daraus ebensowenig erhellet, welche Gestalt (Form) die gerade Linie hat, wie sie beschrieben (erzeugt)

und Verwaltung des preussischen Staats.

(Schluss.)

.rsicht der älteren und neueren, und gegen-
.igemeinen und provinziellen Gesetzgebung über
.sserung, Vorfluthsachen und Deichwesen, wo-
Bande des ganzen Buches aufgeführten Gesetze
.ungskreises erst in's rechte Licht gestellt wer-
.e vom Jahr 1811 und 1834 ff. genau erklärt.
.id Bestrittenheit des Gegenstandes wird dem
Hand hinweg genommen, wenn er dem Ver-
.;emeinen Einleitungen und durch die Erörterung
raphen folgt.
on der Feldpolizeigesetzgebung, zu deren Spe-
.ills eine allgemeine Einleitung über die ältesten,
neuesten Vorschriften, Gesetze und deren Ur-
und allerdings das Wichtigste vorweg nimmt.
Erörterung der einzelnen §§. der Feldpolizeiord-
.on grosser Wichtigkeit, weil auch deren Bestim-
.ontrovers, dabei Provinzialrechte gültig, und durch
.etzbuch die Straffälle und Strafmaasse anders ge-
.änzt wird der Inhalt des ersten Bandes durch die
Neuvorpommern und Rügen und der Rheinprovinz
.etzgebung, von welcher die rheinische sich durch
.net.

nach Betrachtung dieses Abschnittes auf den ersten
.o wäre eigentlich, da dieser mit der Feldpolizei ab-
weiter zu commentiren. Allein es ist den Heraus-
für zu danken, dass sie den Commentar noch dazu
um die gesetzlichen Vorkehrungen und Vorschriften
.ng der Pflanzen- und insbesondere der Baumcultur
, zur Beförderung der Pferdezucht, Rindviehzucht, Schaf-
.rei, Seidenzucht (S. 753—766), der landwirthschaft-
.g, Meliorationen, Vereine, Versuchswirthschaften, Me-
.s u. s. w. (S. 766—773) zusammenzustellen.
.nologisches Register der Gesetze und Verordnungen u. s. w.,
Verke abgedruckt und auszüglich angeführt sind, vom
854 (S. 776—800) und ein alphabetisches Sachregister,
.ı Gebrauch des Buches sehr nützliche und sorgfältige
801—868), bilden den Schluss des Ganzen.
Werk handelt von der Gesetzgebung und den gesetzlich
.n Mitteln zur Beförderung der Landkultur im Königreich
Man kann aber ohne Uebertreibung zu seinem allgemei-

1039 und 868 Seiten zerfällt, ist lediglich zur wissenschaftlich-praktischen Erklärung der Gesetze bestimmt. Er enthält den Commentar.

Derselbe folgt ganz der Ordnung der Gegenstände, welche der erste Band aufgestellt hat. Es würde die Gränzen dieser Anzeige übersteigen, wenn auf die Einzelnheiten in derselben Reihenfolge eingegangen werden sollte. Es muss genügen, auf die Methode der Erklärung, welche darin befolgt ist, hinzuweisen und auf einige besonders hervorstehende Parthien derselben aufmerksam zu machen.

Dieser Commentar hat ein ungeheures Material verarbeitet. So viel der erste Band des Buches an gesetzlichen Bestimmungen auch enthält, so muss er dennoch gegen das wiederum ganz andere gesetzgeberische Material, welches der zweite Band benutzt und anführt, zurücktreten. Ausserdem birgt er eine staunenswerthe Quellen- und Literaturkenntniss, welche bei der Benutzung derselben hervortritt. Der Commentar, historisch-politisch, juristisch-hermeneutisch, kritisch-dogmatisch, wie er durchweg mit grosser Consequenz ist, versenkt sich tief in die Einzelnheiten auch der schwierigsten Gegenstände, und zwar nicht blos der staatlichen Allgemeinheit, sondern auch nach Provinz-, Bezirks- und Kreis-Unterschieden. Derselbe macht die Motive und die Fortentwicklung der Gesetzgebung mit ebenso vieler weiser Umsicht als mit Scharfblick klar, und vergisst über dem deutbaren oder, dem Anscheine nach, starren Buchstaben des Gesetzes nirgend die Absicht und den Geist des Letzteren. Im Gesetzgebungsgebiete vor 1848 war dies schwieriger als in der neuesten Zeit, aus welcher die Kammerverhandlungen zur Grundlage genommen werden konnten. Es verdient daher besondere Anerkennung, dass geschichtliche Einleitungen überall, wo es am Platze ist, dem Specialcommentar vorangestellt sind, und dass in der Erklärung der Gesetze auf die geschichtliche Aus- und Aufeinanderfolge ein besonderes Gewicht gelegt wird. Es kann zum Beweise hierfür beispielsweise auf die allgemeine geschichtliche Einleitung zur Gesetzgebung über Theilbarkeit des Grundeigenthums überhaupt (II a S. 112 ff.) und zu dem Gesetze von 1845 insbesondere (S. 150 ff.) verwiesen werden, welche letztere namentlich in Verbindung mit der Kritik des Gesetzes eine ausgezeichnet werthvolle Arbeit ist, um so mehr, als dieser Gegenstand der Angelpunkt vieler Parteibestrebungen — und zwar oft genug mit trübseligem Erfolge — gewesen und noch ist. Ganz besonders muss aufmerksam gemacht werden auf die rechtsgeschichtliche Darlegung der provinziellen Ablösungs- und Regulirungsgesetzgebung von 1825 für die westlichen Landestheile zwischen Elbe und Rhein (II a S. 848 ff.). Schon der Nachweis von so vollkommen sachkundiger Hand darüber, was von diesen Gesetzen noch und wo es gilt (S. 848—868), ist für den Praktiker höchst wohlthuend und dem Statistiker eine lang entbehrte Hilfe. Aber die historischen Rückblicke auf die früheren socialen und agrarischen Zustände jener verschiedenartigen, in dieser Beziehung gleich Fundgruben zu betrachtenden Gegenden, in wel-

chen die moderne Gesetzgebung auf das Manchfaltigste herum gemodelt hat (S. 868 ff.), erwerben sich ein Verdienst, welches nicht genug anerkannt werden kann. Der dortige Urwald von bäuerlichen Verhältnissen mit seinen üppigen Schlinggewächsen und Sumpfparthien ist vom Verfasser durchgelichtet, mit Richtwegen und Gränzstämmen versehen, in Schläge eingetheilt und zur Bewirthschaftung vorbereitet. Die alten Zustände, die allgemeinen Gesetze vor, während und nach der Fremdherrschaft, und die besonderen Agrargesetze der Fremdherrschaft, die Acte der Sistirung dieser letzteren, der Aufhebung derselben, und die Einführung der preussischen Agrar-Gesetzgebung sind meisterhaft auseinandergesetzt (S. 868—939). Die Darstellung dieser Verhältnisse und die Erklärung der Vorfragen über den Ursprung der neuern Gesetzgebung war weit wichtiger als die Erklärung dieser Gesetze selbst, welche daher auch verhältnissmässig nur wenig Raum einnimmt (S. 940 bis 1032. Schluss der ersten Abtheilung des zweiten Bandes).

Was das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 anbelangt, dessen Commentar über die Hälfte dieser Abtheilung des zweiten Bandes einnimmt (S. 204—761), so kann man, wenn man den Werth einer Erklärungsarbeit an Beispielen erkennen will, keine geeigneteren Parthien des Gesetzes zum Maasstabe nehmen, als die §§. 36—49 (Besitzveränderungsabgaben) und §§. 73—90 (Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse Behufs der Eigenthumsverleihung). Denn diese Gegenstände sind mit fast überwältigenden Schwierigkeiten nicht blos in Betreff des Verfahrens und der Mittel der Regulirung und Ablösung, sondern schon in Betreff des Ursprungs und der Natur der Verhältnisse verbunden. Das Buch widmet den Ersteren fast 100 Seiten (S. 388—488) und den Letzteren 120 Seiten (S. 582—702), von welchen der schwierige und viel bestrittene §. 74 (Bedingungen der Regulirungsfähigkeit zu Eigenthum) allein 36 Seiten einnimmt. Hinsichtlich der Besitzveränderungsabgaben werden in der allgemeinen Untersuchung die Bestimmungen des Landrechts, der Gesetze vor 1850, die Vorschriften des Gesetzes von 1850 mit den verschiedenen Motiven, die bekanntlich als widerspruchsvoll sehr angefochtenen Ansichten der Gerichtshöfe, und jene der Wissenschaft aus neuester Zeit ganz gründlich erörtert. Ein Gleiches geschieht in Bezug auf die einzelnen §§. des Gesetzes, unter welchen §. 40 (Beweis der Laudemialpflicht eines Grundstücks) die Aufmerksamkeit des Commentators besonders in Anspruch nimmt, indem er nicht blos die Theorie der Vorschrift des §. kritisch erörtert, sondern auch die besonderen Verhältnisse einzelner Landestheile und die verschiedenen Entscheidungen der Gerichtshöfe in einzelnen Fällen zerlegte (S. 422—458). Hinsichtlich der Regulirungsfähigkeit zur Eigenthumsverleihung gibt der Commentar zuerst eine ebenso klare als übersichtlich vollständige rechts- und staatsgeschichtliche Darlegung der Grundlagen der betreffenden Gesetzgebung unter Nachweisung provinzieller Verschiedenheiten,

1032 und 868 Seiten zerfällt, ist lediglich zur wissenschaftlich-praktischen Erklärung der Gesetze bestimmt. Er enthält den Commentar.

Derselbe folgt ganz der Ordnung der Gegenstände, welche der erste Band aufgestellt hat. Es würde die Gränzen dieser Anzeige übersteigen, wenn auf die Einzelnheiten in derselben Reihenfolge eingegangen werden sollte. Es muss genügen, auf die Methode der Erklärung, welche darin befolgt ist, hinzuweisen und auf einige besonders hervorstehende Parthien derselben aufmerksam zu machen.

Dieser Commentar hat ein ungeheures Material verarbeitet. So viel der erste Band des Buches an gesetzlichen Bestimmungen auch enthält, so muss er dennoch gegen das wiederum ganz andere gesetzgeberische Material, welches der zweite Band benutzt und anführt, zurücktreten. Ausserdem birgt er eine staunenswerthe Quellen- und Literaturkenntniss, welche bei der Benutzung derselben hervortritt. Der Commentar, historisch-politisch, juristisch-hermeneutisch, kritisch-dogmatisch, wie er durchweg mit grosser Consequenz ist, versenkt sich tief in die Einzelnheiten auch der schwierigsten Gegenstände, und zwar nicht blos der staatlichen Allgemeinheit, sondern auch nach Provinz-, Bezirks- und Kreis-Unterschieden. Derselbe macht die Motive und die Fortentwicklung der Gesetzgebung mit ebenso vieler weiser Umsicht als mit Scharfblick klar, und vergisst über dem deutbaren oder, dem Anscheine nach, starren Buchstaben des Gesetzes nirgend die Absicht und den Geist des Letzteren. Im Gesetzgebungsgebiete vor 1848 war dies schwieriger als in der neuesten Zeit, aus welcher die Kammerverhandlungen zur Grundlage genommen werden konnten. Es verdient daher besondere Anerkennung, dass geschichtliche Einleitungen überall, wo es am Platze ist, dem Specialcommentar vorangestellt sind, und dass in der Erklärung der Gesetze auf die geschichtliche Aus- und Aufeinanderfolge ein besonderes Gewicht gelegt wird. Es kann zum Beweise hierfür beispielsweise auf die allgemeine geschichtliche Einleitung zur Gesetzgebung über Theilbarkeit des Grundeigenthums überhaupt (II a S. 112 ff.) und zu dem Gesetze von 1845 insbesondere (S. 150 ff.) verwiesen werden, welche letztere namentlich in Verbindung mit der Kritik des Gesetzes eine ausgezeichnet werthvolle Arbeit ist, um so mehr, als dieser Gegenstand der Angelpunkt vieler Parteibestrebungen — und zwar oft genug mit trübseligem Erfolge — gewesen und noch ist. Ganz besonders muss aufmerksam gemacht werden auf die rechtsgeschichtliche Darlegung der provinziellen Ablösungs- und Regulirungsgesetzgebung von 1825 für die westlichen Landestheile zwischen Elbe und Rhein (II a S. 848 ff.). Schon der Nachweis von so vollkommen sachkundiger Hand darüber, was von diesen Gesetzen noch und wo es gilt (S. 848—868), ist für den Praktiker höchst wohlthuend und dem Statistiker eine lang entbehrte Hilfe. Aber die historischen Rückblicke auf die früheren socialen und agrarischen Zustände jener verschiedenartigen, in dieser Beziehung gleich Fundgruben zu betrachtenden Gegenden, in wel-

chen die moderne Gesetzgebung auf das Manchfaltigste herum gemodelt hat (S. 868 ff.), erwerben sich ein Verdienst, welches nicht genug anerkannt werden kann. Der dortige Urwald von bäuerlichen Verhältnissen mit seinen üppigen Schlinggewächsen und Sumpfpartbien ist vom Verfasser durchgelichtet, mit Richtwegen und Gränzstämmen versehen, in Schläge eingetheilt und zur Bewirthschaftung vorbereitet. Die alten Zustände, die allgemeinen Gesetze vor, während und nach der Fremdherrschaft, und die besonderen Agrargesetze der Fremdherrschaft, die Acte der Sistirung dieser letzteren, der Aufgebung derselben, und die Einführung der preussischen Agrar-Gesetzgebung sind meisterhaft auseinandergesetzt (S. 868—939). Die Darstellung dieser Verhältnisse und die Erklärung der Vorfragen über den Ursprung der neuern Gesetzgebung war weit wichtiger als die Erklärung dieser Gesetze selbst, welche daher auch verhältnissmässig nur wenig Raum einnimmt (S. 940 bis 1032. Schluss der ersten Abtheilung des zweiten Bandes).

Was das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 anbelangt, dessen Commentar über die Hälfte dieser Abtheilung des zweiten Bandes einnimmt (S. 204—761), so kann man, wenn man den Werth einer Erklärungsarbeit an Beispielen erkennen will, keine geeigneteren Parthien des Gesetzes zum Masstabe nehmen, als die §§. 36—49 (Besitzveränderungsabgaben) und §§. 73—90 (Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse Behufs der Eigenthumsverleihung). Denn diese Gegenstände sind mit fast überwältigenden Schwierigkeiten nicht blos in Betreff des Verfahrens und der Mittel der Regulirung und Ablösung, sondern schon in Betreff des Ursprungs und der Natur der Verhältnisse verbunden. Das Buch widmet den Ersteren fast 100 Seiten (S. 388—488) und den Letzteren 120 Seiten (S. 582—702), von welchen der schwierige und viel bestrittene §. 74 (Bedingungen der Regulirungsfähigkeit zu Eigenthum) allein 36 Seiten einnimmt. Hinsichtlich der Besitzveränderungsabgaben werden in der allgemeinen Untersuchung die Bestimmungen des Landrechts, der Gesetze vor 1850, die Vorschriften des Gesetzes von 1850 mit den verschiedenen Motiven, die bekanntlich als widerspruchsvoll sehr angefochtenen Ansichten der Gerichtshöfe, und jene der Wissenschaft aus neuester Zeit ganz gründlich erörtert. Ein Gleiches geschieht in Bezug auf die einzelnen §§. des Gesetzes, unter welchen §. 40 (Beweis der Laudemialpflicht eines Grundstücks) die Aufmerksamkeit des Commentators besonders in Anspruch nimmt, indem er nicht blos die Theorie der Vorschrift des §. kritisch erörtert, sondern auch die besonderen Verhältnisse einzelner Landestheile und die verschiedenen Entscheidungen der Gerichtshöfe in einzelnen Fällen zerlegte (S. 432—458). Hinsichtlich der Regulirungsfähigkeit zur Eigenthumsverleihung gibt der Commentar zuerst eine ebenso klare als übersichtlich vollständige rechts- und staatsgeschichtliche Darlegung der Grundlagen der betreffenden Gesetzgebung unter Nachweisung provinzieller Verschiedenheiten,

1039 und 868 Seiten zerfällt, ist lediglich zur wissenschaftlich-praktischen Erklärung der Gesetze bestimmt. Er enthält den Commentar.

Derselbe folgt ganz der Ordnung der Gegenstände, welche der erste Band aufgestellt hat. Es würde die Gränzen dieser Anzeige übersteigen, wenn auf die Einzelnheiten in derselben Reihenfolge eingegangen werden sollte. Es muss genügen, auf die Methode der Erklärung, welche darin befolgt ist, hinzuweisen und auf einige besonders hervorstehende Parthien derselben aufmerksam zu machen.

Dieser Commentar hat ein ungeheures Material verarbeitet. So viel der erste Band des Buches an gesetzlichen Bestimmungen auch enthält, so muss er dennoch gegen das wiederum ganz andere gesetzgeberische Material, welches der zweite Band benutzt und anführt, zurücktreten. Ausserdem birgt er eine staunenswerthe Quellen- und Literaturkenntniss, welche bei der Benutzung derselben hervortritt. Der Commentar, historisch-politisch, juristisch-hermeneutisch, kritisch-dogmatisch, wie er durchweg mit grosser Consequenz ist, versenkt sich tief in die Einzelnheiten auch der schwierigsten Gegenstände, und zwar nicht blos der staatlichen Allgemeinheit, sondern auch nach Provinz-, Bezirks- und Kreis-Unterschieden. Derselbe macht die Motive und die Fortentwicklung der Gesetzgebung mit ebenso vieler weiser Umsicht als mit Scharfblick klar, und vergisst über dem deutbaren oder, dem Anscheine nach, starren Buchstaben des Gesetzes nirgend die Absicht und den Geist des Letzteren. Im Gesetzgebungsgebiete vor 1848 war dies schwieriger als in der neuesten Zeit, aus welcher die Kammerverhandlungen zur Grundlage genommen werden konnten. Es verdient daher besondere Anerkennung, dass geschichtliche Einleitungen überall, wo es am Platze ist, dem Specialcommentar vorangestellt sind, und dass in der Erklärung der Gesetze auf die geschichtliche Aus- und Aufeinanderfolge ein besonderes Gewicht gelegt wird. Es kann zum Beweise hierfür beispielsweise auf die allgemeine geschichtliche Einleitung zur Gesetzgebung über Theilbarkeit des Grundeigenthums überhaupt (II a S. 112 ff.) und zu dem Gesetze von 1845 insbesondere (S. 150 ff.) verwiesen werden, welche letztere namentlich in Verbindung mit der Kritik des Gesetzes eine ausgezeichnet werthvolle Arbeit ist, um so mehr, als dieser Gegenstand der Angelpunkt vieler Parteibestrebungen — und zwar oft genug mit trübseligem Erfolge — gewesen und noch ist. Ganz besonders muss aufmerksam gemacht werden auf die rechtsgeschichtliche Darlegung der provinziellen Ablösungs- und Regulirungsgesetzgebung von 1825 für die westlichen Landestheile zwischen Elbe und Rhein (II a S. 848 ff.). Schon der Nachweis von so vollkommen sachkundiger Hand darüber, was von diesen Gesetzen noch und wo es gilt (S. 848—868), ist für den Praktiker höchst wohlthuend und dem Statistiker eine lang entbehrte Hilfe. Aber die historischen Rückblicke auf die früheren socialen und agrarischen Zustände jener verschiedenartigen, in dieser Beziehung gleich Fundgruben zu betrachtenden Gegenden, in wel-

chen die moderne Gesetzgebung auf das Manchfaltigste herum gemodelt hat (S. 868 ff.), erwerben sich ein Verdienst, welches nicht genug anerkannt werden kann. Der dortige Urwald von bäuerlichen Verhältnissen mit seinen üppigen Schlinggewächsen und Sumpfparthien ist vom Verfasser durchgelichtet, mit Richtwegen und Gränzstämmen versehen, in Schläge eingetheilt und zur Bewirthschaftung vorbereitet. Die alten Zustände, die allgemeinen Gesetze vor, während und nach der Fremdherrschaft, und die besonderen Agrargesetze der Fremdherrschaft, die Acte der Sistirung dieser letzteren, der Aufhebung derselben, und die Einführung der preussischen Agrar-Gesetzgebung sind meisterhaft auseinandergesetzt (S. 868—939). Die Darstellung dieser Verhältnisse und die Erklärung der Vorfragen über den Ursprung der neuern Gesetzgebung war weit wichtiger als die Erklärung dieser Gesetze selbst, welche daher auch verhältnissmässig nur wenig Raum einnimmt (S. 940 bis 1032. Schluss der ersten Abtheilung des zweiten Bandes).

Was das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 anbelangt, dessen Commentar über die Hälfte dieser Abtheilung des zweiten Bandes einnimmt (S. 204—761), so kann man, wenn man den Werth einer Erklärungsarbeit an Beispielen erkennen will, keine geeigneteren Parthien des Gesetzes zum Maassstabe nehmen, als die §§. 36—49 (Besitzveränderungsabgaben) und §§. 73—90 (Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse Behufs der Eigenthumsverleihung). Denn diese Gegenstände sind mit fast überwältigenden Schwierigkeiten nicht blos in Betreff des Verfahrens und der Mittel der Regulirung und Ablösung, sondern schon in Betreff des Ursprungs und der Natur der Verhältnisse verbunden. Das Buch widmet den Ersteren fast 100 Seiten (S. 388—488) und den Letzteren 120 Seiten (S. 582—702), von welchen der schwierige und viel bestrittene §. 74 (Bedingungen der Regulirungsfähigkeit zu Eigenthum) allein 36 Seiten einnimmt. Hinsichtlich der Besitzveränderungsabgaben werden in der allgemeinen Untersuchung die Bestimmungen des Landrechts, der Gesetze vor 1850, die Vorschriften des Gesetzes von 1850 mit den verschiedenen Motiven, die bekanntlich als widerspruchsvoll sehr angefochtenen Ansichten der Gerichtshöfe, und jene der Wissenschaft aus neuester Zeit ganz gründlich erörtert. Ein Gleiches geschieht in Bezug auf die einzelnen §§. des Gesetzes, unter welchen §. 40 (Beweis der Laudemialpflicht eines Grundstücks) die Aufmerksamkeit des Commentators besonders in Anspruch nimmt, indem er nicht blos die Theorie der Vorschrift des §. kritisch erörtert, sondern auch die besonderen Verhältnisse einzelner Landestheile und die verschiedenen Entscheidungen der Gerichtshöfe in einzelnen Fällen zerlegte (S. 422—458). Hinsichtlich der Regulirungsfähigkeit zur Eigenthumsverleihung gibt der Commentar zuerst eine ebenso klare als übersichtlich vollständige rechts- und staatsgeschichtliche Darlegung der Grundlagen der betreffenden Gesetzgebung unter Nachweisung provinzieller Verschiedenheiten,

1032 und 868 Seiten zerfällt, ist lediglich zur wissenschaftlich-praktischen Erklärung der Gesetze bestimmt. Er enthält den Commentar.

Derselbe folgt ganz der Ordnung der Gegenstände, welche der erste Band aufgestellt hat. Es würde die Gränzen dieser Anzeige übersteigen, wenn auf die Einzelnheiten in derselben Reihenfolge eingegangen werden sollte. Es muss genügen, auf die Methode der Erklärung, welche darin befolgt ist, hinzuweisen und auf einige besonders hervorstehende Parthien derselben aufmerksam zu machen.

Dieser Commentar hat ein ungeheures Material verarbeitet. So viel der erste Band des Buches an gesetzlichen Bestimmungen auch enthält, so muss er dennoch gegen das wiederum ganz andere gesetzgeberische Material, welches der zweite Band benutzt und anführt, zurücktreten. Ausserdem birgt er eine staunenswerthe Quellen- und Literaturkenntniss, welche bei der Benutzung derselben hervortritt. Der Commentar, historisch-politisch, juristisch-hermeneutisch, kritisch-dogmatisch, wie er durchweg mit grosser Consequenz ist, versenkt sich tief in die Einzelnheiten auch der schwierigsten Gegenstände, und zwar nicht blos der staatlichen Allgemeinheit, sondern auch nach Provinz-, Bezirks- und Kreis-Unterschieden. Derselbe macht die Motive und die Fortentwicklung der Gesetzgebung mit ebenso vieler weiser Umsicht als mit Scharfblick klar, und vergisst über dem deutbaren oder, dem Anscheine nach, starren Buchstaben des Gesetzes nirgend die Absicht und den Geist des Letzteren. Im Gesetzgebungsgebiete vor 1848 war dies schwieriger als in der neuesten Zeit, aus welcher die Kammerverhandlungen zur Grundlage genommen werden konnten. Es verdient daher besondere Anerkennung, dass geschichtliche Einleitungen überall, wo es am Platze ist, dem Specialcommentar vorangestellt sind, und dass in der Erklärung der Gesetze auf die geschichtliche Aus- und Aufeinanderfolge ein besonderes Gewicht gelegt wird. Es kann zum Beweise hierfür beispielsweise auf die allgemeine geschichtliche Einleitung zur Gesetzgebung über Theilbarkeit des Grundeigenthums überhaupt (II a S. 112 ff.) und zu dem Gesetze von 1845 insbesondere (S. 150 ff.) verwiesen werden, welche letztere namentlich in Verbindung mit der Kritik des Gesetzes eine ausgezeichnet werthvolle Arbeit ist, um so mehr, als dieser Gegenstand der Angelpunkt vieler Parteibestrebungen — und zwar oft genug mit trübseligem Erfolge — gewesen und noch ist. Ganz besonders muss aufmerksam gemacht werden auf die rechtsgeschichtliche Darlegung der provinziellen Ablösungs- und Regulirungsgesetzgebung von 1825 für die westlichen Landestheile zwischen Elbe und Rhein (II a S. 848 ff.). Schon der Nachweis von so vollkommen sachkundiger Hand darüber, was von diesen Gesetzen noch und wo es gilt (S. 848—868), ist für den Praktiker höchst wohlthuend und dem Statistiker eine lang entbehrte Hilfe. Aber die historischen Rückblicke auf die früheren socialen und agrarischen Zustände jener verschiedenartigen, in dieser Beziehung gleich Fundgruben zu betrachtenden Gegenden, in wel-

chen die moderne Gesetzgebung auf das Manchfaltigste herum gemodelt hat (S. 868 ff.), erwerben sich ein Verdienst, welches nicht genug anerkannt werden kann. Der dortige Urwald von bäuerlichen Verhältnissen mit seinen üppigen Schlinggewächsen und Sumpfparthien ist vom Verfasser durchgelichtet, mit Richtwegen und Gränzstämmen versehen, in Schläge eingetheilt und zur Bewirthschaftung vorbereitet. Die alten Zustände, die allgemeinen Gesetze vor, während und nach der Fremdherrschaft, und die besonderen Agrargesetze der Fremdherrschaft, die Acte der Sistirung dieser letzteren, der Aufgebung derselben, und die Einführung der preussischen Agrar-Gesetzgebung sind meisterhaft auseinandergesetzt (S. 868—939). Die Darstellung dieser Verhältnisse und die Erklärung der Vorfragen über den Ursprung der neuern Gesetzgebung war weit wichtiger als die Erklärung dieser Gesetze selbst, welche daher auch verhältnissmässig nur wenig Raum einnimmt (S. 940 bis 1032. Schluss der ersten Abtheilung des zweiten Bandes).

Was das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 anbelangt, dessen Commentar über die Hälfte dieser Abtheilung des zweiten Bandes einnimmt (S. 204—761), so kann man, wenn man den Werth einer Erklärungsarbeit an Beispielen erkennen will, keine geeigneteren Parthien des Gesetzes zum Maasstabe nehmen, als die §§. 36—49 (Besitzveränderungsabgaben) und §§. 73—90 (Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse Behufs der Eigenthumsverleihung). Denn diese Gegenstände sind mit fast überwältigenden Schwierigkeiten nicht blos in Betreff des Verfahrens und der Mittel der Regulirung und Ablösung, sondern schon in Betreff des Ursprungs und der Natur der Verhältnisse verbunden. Das Buch widmet den Ersteren fast 100 Seiten (S. 388—488) und den Letzteren 120 Seiten (S. 582—702), von welchen der schwierige und viel bestrittene §. 74 (Bedingungen der Regulirungsfähigkeit zu Eigenthum) allein 36 Seiten einnimmt. Hinsichtlich der Besitzveränderungsabgaben werden in der allgemeinen Untersuchung die Bestimmungen des Landrechts, der Gesetze vor 1850, die Vorschriften des Gesetzes von 1850 mit den verschiedenen Motiven, die bekanntlich als widerspruchsvoll sehr angefochtenen Ansichten der Gerichtshöfe, und jene der Wissenschaft aus neuester Zeit ganz gründlich erörtert. Ein Gleiches geschieht in Bezug auf die einzelnen §§. des Gesetzes, unter welchen §. 40 (Beweis der Laudemialpflicht eines Grundstücks) die Aufmerksamkeit des Commentators besonders in Anspruch nimmt, indem er nicht blos die Theorie der Vorschrift des §. kritisch erörtert, sondern auch die besonderen Verhältnisse einzelner Landestheile und die verschiedenen Entscheidungen der Gerichtshöfe in einzelnen Fällen zerlegte (S. 422—458). Hinsichtlich der Regulirungsfähigkeit zur Eigenthumsverleihung gibt der Commentar zuerst eine ebenso klare als übersichtlich vollständige rechts- und staatsgeschichtliche Darlegung der Grundlagen der betreffenden Gesetzgebung unter Nachweisung provinzieller Verschiedenheiten,

1039 und 868 Seiten zerfällt, ist lediglich zur wissenschaftlich-praktischen Erklärung der Gesetze bestimmt. Er enthält den Commentar.

Derselbe folgt ganz der Ordnung der Gegenstände, welche der erste Band aufgestellt hat. Es würde die Gränzen dieser Anzeige übersteigen, wenn auf die Einzelnheiten in derselben Reihenfolge eingegangen werden sollte. Es muss genügen, auf die Methode der Erklärung, welche darin befolgt ist, hinzuweisen und auf einige besonders hervorstehende Parthien derselben aufmerksam zu machen.

Dieser Commentar hat ein ungeheures Material verarbeitet. So viel der erste Band des Buches an gesetzlichen Bestimmungen auch enthält, so muss er dennoch gegen das wiederum ganz andere gesetzgeberische Material, welches der zweite Band benutzt und anführt, zurücktreten. Ausserdem birgt er eine staunenswerthe Quellen- und Literaturkenntniss, welche bei der Benutzung derselben hervortritt. Der Commentar, historisch-politisch, juristisch-hermeneutisch, kritisch-dogmatisch, wie er durchweg mit grosser Consequenz ist, versenkt sich tief in die Einzelnheiten auch der schwierigsten Gegenstände, und zwar nicht blos der staatlichen Allgemeinheit, sondern auch nach Provinz-, Bezirks- und Kreis-Unterschieden. Derselbe macht die Motive und die Fortentwicklung der Gesetzgebung mit ebenso vieler weiser Umsicht als mit Scharfblick klar, und vergisst über dem deutbaren oder, dem Anscheine nach, starren Buchstaben des Gesetzes nirgend die Absicht und den Geist des Letzteren. Im Gesetzgebungsgebiete vor 1848 war dies schwieriger als in der neuesten Zeit, aus welcher die Kammerverhandlungen zur Grundlage genommen werden konnten. Es verdient daher besondere Anerkennung, dass geschichtliche Einleitungen überall, wo es am Platze ist, dem Specialcommentar vorangestellt sind, und dass in der Erklärung der Gesetze auf die geschichtliche Aus- und Aufeinanderfolge ein besonderes Gewicht gelegt wird. Es kann zum Beweise hierfür beispielsweise auf die allgemeine geschichtliche Einleitung zur Gesetzgebung über Theilbarkeit des Grundeigenthums überhaupt (II a S. 112 ff.) und zu dem Gesetze von 1845 insbesondere (S. 150 ff.) verwiesen werden, welche letztere namentlich in Verbindung mit der Kritik des Gesetzes eine ausgezeichnet werthvolle Arbeit ist, um so mehr, als dieser Gegenstand der Angelpunkt vieler Parteibestrebungen — und zwar oft genug mit trübseligem Erfolge — gewesen und noch ist. Ganz besonders muss aufmerksam gemacht werden auf die rechtsgeschichtliche Darlegung der provinziellen Ablösungs- und Regulirungsgesetzgebung von 1825 für die westlichen Landestheile zwischen Elbe und Rhein (II a S. 848 ff.). Schon der Nachweis von so vollkommen sachkundiger Hand darüber, was von diesen Gesetzen noch und wo es gilt (S. 848—868), ist für den Praktiker höchst wohlthuend und dem Statistiker eine lang entbehrte Hilfe. Aber die historischen Rückblicke auf die früheren socialen und agrarischen Zustände jener verschiedenartigen, in dieser Beziehung gleich Fundgruben zu betrachtenden Gegenden, in wel-

chen die moderne Gesetzgebung auf das Manchfaltigste herum gemodelt hat (S. 868 ff.), erwerben sich ein Verdienst, welches nicht genug anerkannt werden kann. Der dortige Urwald von bäuerlichen Verhältnissen mit seinen üppigen Schlinggewächsen und Sumpfpartbien ist vom Verfasser durchgelichtet, mit Richtwegen und Gränzstämmen versehen, in Schläge eingetheilt und zur Bewirthschaftung vorbereitet. Die alten Zustände, die allgemeinen Gesetze vor, während und nach der Fremdherrschaft, und die besonderen Agrargesetze der Fremdherrschaft, die Acte der Sistirung dieser letzteren, der Aufhebung derselben, und die Einführung der preussischen Agrar-Gesetzgebung sind meisterhaft auseinandergesetzt (S. 868—939). Die Darstellung dieser Verhältnisse und die Erklärung der Vorfragen über den Ursprung der neuern Gesetzgebung war weit wichtiger als die Erklärung dieser Gesetze selbst, welche daher auch verhältnissmässig nur wenig Raum einnimmt (S. 940 bis 1032. Schluss der ersten Abtheilung des zweiten Bandes).

Was das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 anbelangt, dessen Commentar über die Hälfte dieser Abtheilung des zweiten Bandes einnimmt (S. 204—761), so kann man, wenn man den Werth einer Erklärungsarbeit an Beispielen erkennen will, keine geeigneteren Parthien des Gesetzes zum Maasstabe nehmen, als die §§. 36—49 (Besitzveränderungsabgaben) und §§. 73—90 (Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse Behufs der Eigenthumsverleihung). Denn diese Gegenstände sind mit fast überwältigenden Schwierigkeiten nicht blos in Betreff des Verfahrens und der Mittel der Regulirung und Ablösung, sondern schon in Betreff des Ursprungs und der Natur der Verhältnisse verbunden. Das Buch widmet den Ersteren fast 100 Seiten (S. 388—488) und den Letzteren 120 Seiten (S. 582—702), von welchen der schwierige und viel bestrittene §. 74 (Bedingungen der Regulirungsfähigkeit zu Eigenthum) allein 26 Seiten einnimmt. Hinsichtlich der Besitzveränderungsabgaben werden in der allgemeinen Untersuchung die Bestimmungen des Landrechts, der Gesetze vor 1850, die Vorschriften des Gesetzes von 1850 mit den verschiedenen Motiven, die bekanntlich als widerspruchsvoll sehr angefochtenen Ansichten der Gerichtshöfe, und jene der Wissenschaft aus neuester Zeit ganz gründlich erörtert. Ein Gleiches geschieht in Bezug auf die einzelnen §§. des Gesetzes, unter welchen §. 40 (Beweis der Laudemialpflicht eines Grundstücks) die Aufmerksamkeit des Commentators besonders in Anspruch nimmt, indem er nicht blos die Theorie der Vorschrift des §. kritisch erörtert, sondern auch die besonderen Verhältnisse einzelner Landestheile und die verschiedenen Entscheidungen der Gerichtshöfe in einzelnen Fällen zerlegte (S. 422—458). Hinsichtlich der Regulirungsfähigkeit zur Eigenthumsverleihung gibt der Commentar zuerst eine ebenso klare als übersichtlich vollständige rechts- und staatsgeschichtliche Darlegung der Grundlagen der betreffenden Gesetzgebung unter Nachweisung provinzieller Verschiedenheiten,

furt an der Oder besuchte. Im Jahr 1694 führten ihn seine Reisen in sein Geburtsland, wo die Bekanntschaft mit dem berühmten Antiquarius und Numismatiker Elias Brenner ihm die Richtung seines spätern Lebensberufes gab. Nach einem kürzern Aufenthalte in Hamburg, wo er 1695 Domherr des lutherischen Stiftes gewesen sein soll, finden wir ihn zum letztenmale in seinem Heimathlande zu Upsala, welches er 1698 für immer verliess. Schon 1701 nahm ihn der Fürst Christian Wilhelm von Sondershausen als Hofrath und Direktor seines reichen Münzkabinets in seine Dienste, welche er 1709 verliess, um als Antiquar mit einem Gehalte von 750 Gulden eine Anstellung am kaiserlichen Hofe Joseph's I. zu finden. Unter dessen Nachfolger Carl VI. erhielt er durch Decret vom 25. Juni 1712 die glänzende Stellung eines kaiserlichen Medaillen- und Antiquitäten-Inspektors mit 1500 Gulden Gehalt, in welcher er die zerstreuten Sammlungen des Habsburg-österreichischen Hauses vereinigte, ordnete und bis zum Jahr 1725 verwaltete. Um 1719 begann der unruhigstrebsame Mann einen Bergwerksbau in der Veitsch in Obersteiermark, ein Unternehmen, welches nicht nur sein Vermögen verschlang, sondern auch seinem Andenken die Mackel aufheftete, als sei er wegen Veruntreuung der anvertrauten Münzschätze in kaiserliche Ungnade gefallen und entlassen worden. Allein schon Eckhel hat nach Fröhlich's Angaben diesen Verdacht zurückgewiesen, da die letztern bekräftigten, dass nicht ein einziges Stück der catalogisirten kaiserlichen Sammlung fehle. Wahrscheinlich mochte die Befürchtung, dass die schwer leidenden Vermögensverhältnisse von Heräus ihn zu der fernern Bekleidung seines Postens wenig wünschenswerth machten, wie der Verf. mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthet, seine Entlassung bewirkt haben; vielleicht ist sie gar nicht erfolgt. Urkundlich gewiss ist nur, dass er seine Stelle 1725 noch bekleidete und 1730 schon gestorben war. Aus dem Umstande, dass seiner Wittwe die Abgabenfreiheit vom Bergwerke im Gnadenwege bis 1726 erstreckt wurde, liesse sich vielleicht der Schluss ziehen, dass er zu Ende dieses, oder zu Anfang des folgenden Jahres gestorben sei. — Ausser dem Felde des Numismatik hatte er im Gebiete der deutschen Grammatik und durch seine Bemühungen um den deutschen Hexameter sich Verdienste erworben; seine letzte Arbeit war der „Thesaurus numismatum recentiorum Caroli VI. Imperatoris jussu ex Gazophylacio aulae caesareae Vindobonensis per tabulas LXVI. exhibitus" „jenes Werk, mit welchem das feindliche Schicksal seiner letzten Lebenstage verknüpft ist." Die Schicksale dieses Werkes, von welchem XXXVII Platten erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts wieder entdeckt wurden, erzählt der Verf. S 12—17.

Das S. 19—35 beschriebene und im Auszuge mitgetheilte Stammbuch, in dessen Titelblatte mit dem Bilde eines bergansteigenden Wanderers mit den Legenden: „Ad ardua virtus" und „Altius eniti virtutis est, pervenire felicitatis" Heräus wohl sein eigenes Streben darstellen wollte, lässt uns den jungen Mann 1690 zu Berlin bei Puffendorf und Berger, zu Frankfurt an der Oder bei dem berühmten Rechtslehrer Stryckius und dem Bibliothekar Becmann, dem Rechtslehrer Cocceij, 1692 zu Halle bei dem berühmten Joh. Jak. Spener, zu Halle bei Thomasius, zu Leipzig bei dem Publicisten Veit Ludw. v. Seckendorf, zu Tübingen bei den beiden Osiander, Vater und Sohn, zu Anhalt Köthen bei Helvetius, zu Leyden bei Gronovius finden. Im Jahre 1693 ist er zu Amsterdam, zu Utrecht bei Graeve, zu Paris; — 1695 schreibt Elias Brenner und seine gelehrte Gattin Sophie Elisabetha, die des Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Italienischen und Holländischen kundige nordische Muse, einige Zeilen in das Stammbuch. Die mitgetheilten Inschriften sind mitunter an und für sich schon recht anziehend. So schreibt z. B. Cocceijus den Spruch: „Summum in ignorantia est opinio scientiae." — Sollte es ein gelegentlicher Stich gegen die Zuthunlichkeit des jungen Mannes gewesen sein, ein Seitenstück zum Mephistolischen „Eritis sicut Deus?" —

(Schluss folgt.)

Bergmann: Kaiser Carl's VI. Rath u. Hof-Antiquarius Heräus.

(Schluss.)

Der jüngere Osiander zu Tübingen schreibt ihm: „Ex loculo, ex oculo et ex poculo sc. cognoscitur homo.“ Frau Brenner: „En heusche mont is altyt goet, doch mast voor die reisen mont“ und „A Scaglione a Scaglione si scale la scala.“

Das S. 28—35 folgende Fragment des in französischer Sprache abgefassten Tagebuchs der Reise von Hamburg über Dänemark bis Maquerö in Schweden enthält manche interessante kurze Schilderungen des damaligen Mauthwesens, der Verkehrsmittel, Beschreibungen von Schlössern, wie Friedrichsburg, von Festungen wie Kroneborg, des Lebens am Hofe zu Copenhagen u. s. f.

S. 35—77 folgen 22 an Heräus gerichtete Briefe in numismatischen und andern Angelegenheiten. Wir heben hier nur die von Tentzel (I) und Schlegel (IX) hervor, von dem Schafhauser Arzte v. Meyenburg und Iselin von Basel, letztere für unsere Gegend vorzüglich bemerkenswerth durch ein Verzeichniss der damals (1713) zu Basel befindlichen Münzen und Anticaglien. Ebenso interessant sind die von Chr. Grundmann über Novitäten aus der Gelehrtenwelt, namentlich über Besetzung von Lehrstellen an der Universität Leipzig, von Jodocus de Vos, welcher nach Vermejens Cartons auf Befehl Carl's VI. verfertigte, die von Heräus mit Inschriften versehen wurden. Auch zeitgeschichtliche Notizen sind einigen zu entnehmen, z. B. von einem Aufstande in Hamburg, welchem zufolge Bürgermeister Sylm und Rathsmann Broks auf kaiserliches Andringen mit einer Deputation sich nach Wien begeben mussten, „ umb publice zu detestiren, was wieder aller rechtschaffener Einwohner willen von der Canaille übles verübt worden“ (Brief von Kurzrock Nr. XX). Ueber Heräus als Dichter urtheilt (Brief XVII) J. Jak. Hartmann in Nürnberg, als Mitglied des Blumenordens unter dem Namen Durando bekannt. Alle diese Briefe sind von dem Verfasser mit sachlichen und biographischen Notizen versehen und dadurch erst recht verständlich gemacht worden.

Den Schluss bilden ein Schreiben von Heräus an Carl VI., der Entwurf einer Denkmünze und das letzte Lebenszeichen von Heräus, ein aus Veitsch 30. Sept. 1725 datirtes Bittschreiben an einen österreichischen Prälaten um einen trinkbaren Wein, sodann noch vier Schreiben der schwedischen Könige Carl XI. und Carl XII. an den Kurfürsten Friedrich VII. von Brandenburg, den kaiserl. Gesandten Grafen von Golz und zwei Glückwünsche an R. Wilhelm von Grossbritannien und den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern.

Beigegeben ist auf der lithogr. Tafel die Abbildung einer Denkmünze, die Heräus auf Leibnitz gearbeitet hatte, dessen fragliche Bewerbung um einen Cardinalshut — auf den Fall seines Uebertritts, in dem Briefe Bressler's (VII) mit folgenden Worten erwähnt ist: „Il y a longtemps que je n'ai

pas eu de nouvelles de Mr. Leibnitz, le bruit court ici, qu'il emportera un chapeau du Cardinal."

Nr. 2 kann als Fortsetzung der vorigen Arbeit des Verf. angesehen werden. Heräus hatte schon 1711 bei der Krönung Carl's VI. dem Kaiser durch den Grafen von Dietrichstein das Projekt einer Geschichte des österreichischen Hauses in Medaillen überreichen lassen. Dasselbe wurde gnädig aufgenommen und Heräus veranlasst, an dessen Verwirklichung zu denken.

Die Vorbedingungen, die Heräus gestellt hatte (p. 5—6), wozu die Anstellung Richters mit 1500 Gulden Gehalt als Münzinspector gehörte, wurden 1715 vom Kaiser genehmigt. Das Unternehmen erlitt aber noch manche Störungen und löste sich zuletzt in den oben erwähnten Thesaurus numismatum auf, wie der Verf. S. 8—12 gezeigt hat. Von S. 13—25 fügt der Verfasser 10 Briefe von Heräus an Leibnitz bei, welche ihm durch Archivar Grotefend in Hannover abschriftlich besorgt wurden. Sie sind eine nothwendige Ergänzung der früher schon angezeigten Briefe von Leibnitz an Heräus und sohin der Biographie des berühmten Philosophen und Staatsmanns.

Auch sie sind durch die äusserst fleissigen Anmerkungen des Verfassers (S. 25—39) erst recht brauchbar für denjenigen gemacht worden, der nicht mit allen Details der Geschichte des Hofes Carl's VI. und der dort weilenden Persönlichkeiten ganz vertraut zu werden Gelegenheit gehabt hatte.

Hatte in den beiden ersten Schriften der Verfasser einen äusserst schätzbaren Beitrag zur Kunst- und Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts gegeben, so führt uns die Schrift Nr. 3 in eine viel frühere Zeit zurück und behandelt die Jugendjahre einer Persönlichkeit, welche als die Grenzmarke des Mittelalters und der neuen Zeit, als der „letzte Ritter" und der Gründer einer habsburgischen Weltmonarchie sich darstellt. —

Kaiser Maximilian wird uns hier in seinen Jugendjahren vorgeführt, von dem Tage an, da er als zweiter Erzherzog des Hauses Oesterreich von der Kaiserin Eleonora (22. März 1459) geboren ward; — sein älterer Bruder Christoph war fünf Monate alt, 20. März 1456 gestorben. —

Der Name wurde ihm nach dem Verfasser nicht aus einer Grille — whimsical idea, wie Coxe meint — gegeben, sondern vom Patron der Stadt Cilly, dem Bischof Maximilian von Lorch genommen, der in jener Stadt kurz zuvor aus grosser Bedrängniss einer Belagerung durch den tapfern Andreas Baumkircher befreit worden war. Die Entwicklung der ersten Bildungskeime durch eine Mutter, deren Charakter dem ihres schwachen Gemahls so unähnlich war, dass sie bei Vertheidigung der Hofburg zu Wien gegen aufrührerische Haufen 1463 zu ihrem vierjährigen Söhnlein gesagt haben soll: „Si scirem, te hunc (sc. patris) animum esse habiturum, dolerem te principem." — Die Spiele und geistigen Uebungen des anfangs körperlich schwächlichen Knaben sind S. 2—3 dargestellt; bezeichnend dafür die Angabe seines Biographen Grünbeck (wie der Verf. nachweist, nicht aus Steier und Maximilians Beichtvater, sondern Arzt und Biograph aus Burghausen in Baiern gebürtig), dass der junge Erzherzog, wenn er seines Vaters „Aenten, wilde Gänse oder sonst seine heimlichen (zahmen) Vögel" in Abwesenheit des Lehrers mit seinen Jugendgenossen gebeizt hatte, oft „schwerlich darum geschlagen" wurde. Von seinen beiden Lehrern Jakob von Fladnitz († schon 1467) und Peter Engelbrecht, Probst der Collegiatkirche

zu Neustadt, war es vorzüglich der letztere, dessen als seines Orbilius Maximilian in spätern Jahren noch sehr ungehalten gedachte (saepius atrocius verberatus). Das Lehrbuch, nach welchem der Unterricht dem Prinzen ertheilt wurde (ein Manuscript von 24 Pergamentblättern in der Ambraser Sammlung), ist S. 3 beschrieben. Es enthält eine kurze lateinische Grammatik nach Donatus, Denkverse des Dionysius Cato und 25 diätetische Reimverse der Schola Salernitana, einige moralische Stellen aus Cicero's Schriften, besonders dem Buche de officiis nebst einer „etwas scharfen und eindringlichen“ Exhortatio des Wiener Dominikaner Stephan Hewner. — Voila tout. —

Ein weiter führender Lehrer ist S. 4 vorgeführt in Thomas Prelocker (verballhornt in Ferlover oder Perlover) aus Cilly, der später als Domprobst zu Wien und Bischof von Constanz eine hervorragende Rolle spielt.

Dass der erst 23 Jahre nach Maximilian geborene Georg Tanstetter aus Rain oder Traitsanerwein unter seine Lehrer gehört, wird S. 5 gebührend widerlegt. Ebendaselbst werden die edeln und unedeln Knaben aufgeführt, welche der Vater ihm als Gespielen gab.

Wenn der Herr Verf. an der Angabe des Weisskunig's Anstand nimmt, dass sie ihm beigegeben worden, um mit ihm fröhliche Kurzweil zu treiben und die Sprache zu lehren, so sehen wir das letztere dafür an, dass er im Umgange mit den aus allen Ländern der Monarchie entnommenen Gespielen deren Dialekte sollte reden lernen, wie er denn auch frühe schon sieben Sprachen spricht. Der Verf. selbst weiset durch diese unseres Erachtens ganz richtige Ansicht, die Angabe des Weisskunig's zurück, dass er von einem Obsthändler Windisch gelernt habe. Allerdings mag er auch mit krainischen Krämern sich im Reden geübt haben. —

Von S. 7 an begleiten wir den jungen Erzherzog auf seiner Reise nach Nürnberg und Trier. Dieser Abschnitt ist durch die Regg. seines Besuches bei seiner Schwester Katharina von Baden und den Brüdern seines Schwagers, dem Bischofe Georg von Metz und dem Churfürsten Johann von Trier, insbesondere für die badische Hausgeschichte beachtenswerth durch bisher unbekannte Detailangaben.

In Trier erfolgte die erste Heirathsberedung zwischen Karl dem Kühnen und Friedrich III. über die Vermählung ihrer Kinder, die indessen erst 3 Jahre später nach der Belagerung von Neuss wieder aufgenommen wird. Nach Neuss hatte der junge Erzherzog den Vater nicht begleitet, er war nach Dillingen, der Residenz der Fürstbischöfe von Augsburg geschickt worden, wo er fast ein Jahr blieb und von Diepold von Stein das edle Waidwerk erlernte, dem er später so gerne oblag.

Von S. 13 an wendet sich der Verf. zu Maria von Burgund, seit 5. Jänner 1477 Waise geworden. Schon seit dem Cölner Vertrag (1476) hatten die Verlobten Briefe gewechselt; die Treue ihm zu halten gelobt die Braut im Briefe vom 26. März 1477, worin sie ihn zu baldiger Ankunft auffordert. All die Einzelnheiten der den 18. August zu Gent gefeierten Verlobung sind nach den Regesten von Chmel (S. 14—15) dargestellt.

S. 16—19 sind die beiden Bildnisse Maximilian's und Maria's, welche auf zwei Steintafeln gut gegeben sind, mit ihren Länderangaben erklärt.

Drei Anhänge (S. 20—24) handeln über „die Edelknaben des Erz-

herzogs **Maximilian**" über den „**Orden der Mässigkeit**", welchen der Prinz bei der Zusammenkunft mit Karl dem Kühnen zu Trier trug und über „Erzherzog Maximilian, III. Grossmeister des Toisonordens."

Am Schlusse folgt eine Stammtafel der Verwandtschaft des Erzherzogs Maximilian I. mit der Herzogin Maria von Burgund.

So dankenswerth scheint uns auch diese Gabe des Verfassers, dass wir nur wünschen können, es möge dem Verfasser gefallen, mit gleich treuer Benützung der zum Theil zerstreuten Quellen auch die spätern Lebensjahre des Kaisers zur Darstellung zu wählen.

Mannheim. **Fickler.**

Grammatici Latini ex recensione Henrici Keilii. Vol. II. Prisciani Institutionum Grammaticarum Libri I—XII ex recensione Martini Hertzii. Lipsii in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLV. *XXXIV* und 288 S. in gr. 8. (Auch mit dem besondern Titel: *Prisciani Grammatici Caesariensis Institutionum Grammaticarum libri XVIII ex recensione Martini Hertzii etc. Fasc. I.*)

Eine neue kritische Gesammtausgabe der lateinischen Grammatiker, wie sie sich in Putsche's Ausgabe vereinigt finden, sammt Allem dem, was seitdem Neues auf diesem Gebiete aus Handschriften zu Tage gefördert worden ist, kann nur als ein sehr wünschenswerthes, ja nothwendiges Unternehmen gelten, dem man alle Beachtung zuzuwenden hat, zumal da die Ausführung dieses Unternehmens in Hände gelegt ist, die durch ihre bisherigen Studien und Leistungen dazu gewiss berufen erscheinen. Das ganze Unternehmen ist auf sechs Bände berechnet; es soll der Text auf seine älteste uns zugängliche Ueberlieferung zurückgeführt, in möglichst reiner und urkundlichtreuer Gestalt, mit Angabe der Hauptvarianten unter dem Text, gegeben, von einer Erklärung desselben, also von der Beigabe eines den Inhalt betreffenden Commentar's aus begreiflichen Gründen aber Umgang genommen werden; dagegen soll in Prolegomenen über jeden einzelnen Schriftsteller, die Handschriften desselben und die kritische Behandlung des Textes das Nöthige bemerkt, und ebenso durch genaue Register für den Gebrauch bestens gesorgt werden. Von diesem Unternehmen, an das später die vorerst noch davon ausgeschlossenen — uns auch in andern Ausgaben und Bearbeitungen eher zugänglichen — Werke des Festus, Nonius und Isidorus nebst einer Sammlung lateinischer Glossarien sich anreihen sollen, liegt hier nun der **zweite** Band vor, welcher in diesem ersten Fasciculus bis in das siebente Buch der Institutiones grammaticae hineinreicht, das Weitere bis zum zwölften Buch incl. in einem weiteren Heft bringen, im **dritten** Bande aber den Rest, so wie die übrigen Schriften des Priscian enthalten soll. Der **erste** (noch nicht erschienene) Band soll die grammatischen Schriften des Charisius und Diomedes, vermehrt mit einigen Ineditis dieser beiden Schriftsteller, bringen, der **vierte** Band den Probus und Donatus nebst den zu Donatus gehörigen Schriften des Servius, Sergius, Cledonius, Pompejus, der **fünfte** den Claudius Sacerdos, Palämon, Asper u. s. w., der **sechste** Band endlich die

verschiedenen kleineren Schriftsteller über Orthographie und Metrik mit andern derartigen Resten enthalten.

In der äussern Form ist diese Sammlung in so weit von der Bibliotheca classica desselben Verlegers verschieden, als hier der kritische Apparat unter dem Texte selbst beigefügt ist, und dadurch schon ein anderes, grösseres Format gewählt werden musste, während Papier und Lettern, wie überhaupt die ganze äussere Ausführung als eine vorzügliche bezeichnet werden muss. Es handelt sich hier auch um keine Schulausgabe, sondern um eine Sammlung, welche uns das, was aus einem ganzen Gebiete der Römischen Literatur noch erhalten und für die gelehrte Forschung so wichtig ist, in einem gewissermassen für alle folgenden Zeiten festgestellten Texte vorlegen und damit eine sichere Unterlage zu all den weiteren Untersuchungen abgeben soll, welche der Inhalt dieser Grammatiker hervoruft.

Der Herausgeber des Priscian, der schon vor mehr als zehn Jahren diesen Entschluss gefasst, und seitdem durch ausgedehnte Reisen und Studien jeder Art das Unternehmen, wie es uns jetzt vorliegt, vorbereitet hatte, gibt in der Präfatio, dem oben bemerkten Plane entsprechend, nähere Auskunft über den Schriftsteller selbst, wie insbesondere über die urkundliche Ueberlieferung seiner Schriften, und die hiernach zu bestimmende Gestaltung des Textes. Dass es bei einem Schriftsteller, dessen Werke die ganze Grundlage des lateinischen sprachlichen Unterrichts von den Zeiten der Karolinger an — und selbst noch früher — das ganze Mittelalter hindurch bildeten, dessen Werke daher in zahlreichen Abschriften jeder Art verbreitet noch vorliegen — an tausend Handschriften nach der Schätzung des Verfassers — nichts Leichtes war, der ältesten schriftlichen Ueberlieferung, und somit der letzten Quelle aller dieser zahlreichen Abschriften nachzugehen, diese zu ermitteln, dann das Verhältniss der einzelnen Handschriften zu dieser Quelle zu bestimmen und hiernach die Fassung des Textes selbst festzustellen, ist leicht zu begreifen. Wir glauben aber, dass diess dem Verfasser gelungen ist, soweit anders in derartigen Untersuchungen nur einige Sicherheit zu gewinnen steht. Diese aber ergab sich aus der in mehreren Handschriften befindlichen Subscription, welche einen Theodorus Dionysii nennt, der das Werk seines Lehrers zu Constantinopel eigenhändig abgeschrieben in den Jahren 526 und 527 p. Ch., womit wir zugleich einen sichern Anhaltspunkt für die Bestimmung der Lebenszeit des Pricianus erhalten, der mithin in die erste Hälfte des sechsten Jahrhundert zu setzen ist, aber nicht bis in das fünfte hinaufgerückt werden kann, indem die Angabe des Aldhelm, dass der Kaiser Theodosius († 450) das Werk eigenhändig abgeschrieben, auf einer Verwechslung jenes T h e o d o r u s mit T h e o d o s i u s beruht, wie der Herausgeber schon früher nachgewiesen hat. Dieses Exemplar des Theodorus wird nun für die Urschrift erkannt, aus welcher der Text des Priscian in zwei hie und da abweichenden Kanälen auf die Nachwelt gebracht worden ist. Eine von dieser Urschrift genommene Abschrift war, so wird angenommen, früher nach England gekommen, etwa zu Aldhelm's Zeit — Anfang des achten Jahrhunderts —; wir finden bei Beda, bei Alcuin nähere Kenntniss des Priscian, die sich nun, zumal in Folge des Gebrauchs, den Alcuin von Priscianus in seinen Lehrbüchern machte, durch die nahmhaftesten Schriftsteller des karolingischen Zeitalters hindurchzieht. Mit vollem Recht wird unter diesen der gelehrte Abt

von Ferrieres Servatus Lupus genannt, der von Jugend an die classischen Studien mit so viel Eifer betrieben und in seinen Briefen so oft des Priscianus gedenkt, auf ihn sogar muthmasslich eine Pariser Handschrift (Nr. 7496) des neunten Jahrhunderts zurückgeführt, die, so wie die Sache jetzt steht, die wichtigste Quelle der schriftlichen Ueberlieferung des Priscianus nach jener Recension des Theodorus für uns jetzt bildet. Die nächste Stelle neben dieser Handschrift nimmt, ausser einigen in einer andern Pariser Handschrift des achten Jahrhunderts (Nr. 7530) enthaltenen Stücken, die aber im Ganzen dieselbe Recension des Theodorus zeigen, eine Bamberger Handschrift des neunten Jahrhunderts ein: neben diesen beiden ragen aus der Masse der übrigen Handschriften noch drei andere vor, die zwar im Ganzen auch wohl jener Urschrift des Theodorus entstammen, aber doch gewisse Abweichungen und selbst Eigenthümlichkeiten erkennen lassen, durch die sie sich etwas mehr von der Urschrift entfernen, die in den beiden andern Handschriften im Ganzen reiner erhalten sein dürfte: es ist diess eine Leidner Handschrift, eine Karlsruher, ehedem Reichenauer und ursprünglich St. Galler Handschrift, und eine noch zu St. Gallen befindliche, alle drei aus dem neunten Jahrhundert: zwei andere Handschriften, eine Berner und eine Halberstadter, die Krehl schon benutzte, die aber für diese Ausgabe genauer verglichen ward, und ein Bruchstück in einer Handschrift zu Amiens, sämmtlich aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, reihen sich näher zwar an die andere Classe an, zeigen aber doch schon die mit der Zeit immer weiter gehenden Spuren von Aenderungen wie Verderbnissen. Der Herausgeber, der sich natürlich an eben diese Classe der Handschriften mehr hielt, weil sie der ursprünglichen Ueberlieferung näher steht und diese jedenfalls in grösserer Reinheit und Treue wiedergibt, hat aber für die sechzehn ersten Bücher genau die Abweichungen der genannten Handschriften, die er selbst verglichen hat, in den Noten unter dem Text mitgetheilt, wobei er mit solcher Genauigkeit verfahren ist, dass auch alle die von einer andern, meist spätern Hand gemachten Aenderungen, wie sie in diesen Handschriften vorkommen, mitgetheilt und von den Lesarten des Textes selbst durch besondere Bezeichnung unterschieden werden. Der Herausgeber hat zwar ausser diesen Handschriften noch viele andere verglichen, welche einer meist schon etwas spätern Zeit angehören: er hat auch davon theilweise, wo es nöthig oder zweckdienlich erschien, Gebrauch gemacht: „ubi ex re videbatur, schreibt er p. XX, testium supradictorum numerum per hos libros auxi unius alteriusve istorum codd. lectione addita, ubi is vel aliorum testimonium fulciret vel singulare quid et notabile afferret.“ Für die beiden letzten Bücher, welche in den meisten Handschriften vermisst werden, bot nur der eben erwähnte Pariser Codex, nebst dem Berner, der jedoch die Griechischen Worte auslässt, eine Grundlage, die jedoch durch einige andere handschriftliche Hülfsmittel, die mit einzelnen Abweichungen auf dieselbe Urquelle des Theodorus zurücklaufen, vermehrt ward, von denen uns gleichfalls genaue Vorlage in der Praefatio gemacht wird. Dass nun bei einer solchen urkundlichen, bis ins neunte Jahrhundert zurückgehenden Grundlage die ältesten Drucke des Priscianus, die mit dem Jahre 1470 beginnen, nicht eine besondere Bedeutung bei der Gestaltung des Textes ansprechen konnten, dass eine auf den Grund einer sorgfältigen Vergleichung gemachte Mittheilung aller Abweichungen des Textes, welche sie bieten, weder nothwendig noch selbst zweckmässig, schon in Bezug

auf den entsprechenden Raum, erscheinen konnte, wird kaum einer besondern Erwähnung bedürfen: der Herausgeber hat zwar auch auf diese Ausgaben sein Augenmerk gerichtet, und dieselben benutzt, jedoch nur in der Weise, „ut, ubi quid citra libros mihi notos in iis emendatum viderem, id enotarem addito ejus editionis titulo, ubi illam medellam scriptori primum invenirem adhibitam" (p. XXIII). Uebrigens werden diese Ausgaben, welche meist aus Handschriften derjenigen Familie stammen, als deren Haupt die Pariser Handschrift zu betrachten ist, hier der Reihe nach verzeichnet und bis auf die neuesten Abdrucke herab nach dem, was darin geleistet worden, gewürdigt. In allen den von Priscianus angeführten Stellen anderer Autoren, deren Texte noch vorhanden sind, hat der Herausgeber diese selbst nach den ältesten Urkunden verglichen und das Ergebniss dieser Vergleichung sorgfältig benutzt: dankbar wird die Hülfe befreundeter Gelehrten bei diesem Theile der Leistung, wie bei der andern anerkannt.

Wir haben also hier eine Ausgabe, die, was die urkundliche Grundlage des Textes betrifft, und die dadurch möglich gemachte Herstellung oder vielmehr Zurückführung desselben auf das ursprüngliche Original einen Abschluss bezeichnet und eine Grundlage bietet, die für alle weitere Forschung massgebend sein wird: die vollständige Mittheilung des kritischen Apparats aus den oben bezeichneten ältesten Urkunden, welche vorzugsweise hier in Betracht kommen, bietet dazu die Mittel. Wiederherstellung der von Theodorus ausgegangenen Urschrift war und musste die Aufgabe des Herausgebers sein; und da, wie oben bemerkt, diese Urschrift sich noch am treuesten und mit den wenigsten Veränderungen in jener Pariser Handschrift vorfindet, so ward auch diese vorzugsweise berücksichtigt, dabei jedoch nicht aus dem Auge gelassen, dass das Werk des Priscianus aus mündlichen Vorträgen hervorgegangen, mit einer gewissen Eile und Hast niedergeschrieben wurde, andererseits aber die Abschrift, welche durch Theodorus genommen ward, durch diesen selbst manche Zusätze, die diesen mündlichen Vorträgen gleichfalls entstammen, erhalten hat. Derartige Zusätze, wie sie der Herausgeber annehmen zu können glaubt, sind durch runde Klammern kenntlich gemacht, alle diejenigen erklärenden Zusätze und Einschiebsel, die aus Studien späterer Zeit stammen oder aus Randglossen in den Text gekommen, durch eckige Klammern bezeichnet. Bei der Bedeutung, welche Priscianus durch das ganze Mittelalter hindurch einnimmt, konnten derartige Erklärungen, Glossen und dergleichen kaum ausbleiben; dass sie für unsere Zeit kaum Etwas von Belang bieten, geht auch aus dem, was der Herausgeber über diese mittelalterlichen Studien des Priscianus bemerkt hat, zur Genüge hervor. Die Seitenzahlen der Ausgaben von Putsche und Krehl finden sich am Rande bemerkt; alle Citate des Priscianus aus noch vorhandenen Schriftstellern sind genau in den Noten nachgewiesen und hier, in der ganzen Zusammenstellung des kritischen Apparats, diejenige strenge Ordnung eingehalten, die den Ueberblick des Ganzen möglich macht. Wir können unseren Bericht nur mit dem Wunsche schliessen, dass ein mit solchen Kräften unternommenes und in solcher Weise ausgeführtes Werk auch diejenige allgemeine Anerkennung und Beachtung finde, die es wahrhaftig in jeder Hinsicht anzusprechen hat.

---

1. *Edicta Regum Langobardorum, quae Comes Baudi a Vesme in genuinam formam restituit. Secundum editionem Augustae Taurinorum repetenda curavit* J. F. Neigebaur. *Cum appendice: Regum Langobardorum Leges de Structoribus. Monachii. Sumptibus et typis Georgii Franz. MDCCCLV. 129 S. in gr. 8.*
2. *Regum Langobardorum Leges de Structoribus, quas C. Baudius a Vesme primus edebat, Carolus Promis commentariis auxit. Secundum editionem Augustae Taurinorum repetendas curavit* J. F. Neigebaur. *Monachii. G. Franzius. MDCCCLIII. VI und 47 S. in gr. 8.*

Es kann gewiss nur als ein recht verdienstliches Unternehmen angesehen werden, wenn, wie es hier geschieht, die neue Ausgabe der Leges, richtiger Edicta regum Langobardorum, welche der Graf Baudi zu Turin in der auf königliche Kosten dort herausgegebenen Sammlung der Monumenta historiae patriae geliefert hat, durch einen correcten Abdruck auch einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht wird; denn diese neue Ausgabe bringt einen auf die Grundlage der ältesten Handschriften basirten, also durchaus urkundlich getreuen, auch durch neue Funde erweiterten Text der langobardischen Königsgesetze von Rotharis an bis auf Aistolph: bei dem bekannten Zustand des bisherigen Textes erscheint daher der auf diese Weise gewonnene Text als die sichere Grundlage, auf welcher jede den Inhalt dieser Gesetze betreffende Forschung sich halten muss, und da dieser Text, bei der Seltenheit jener grösseren Sammlung, im Ganzen nur Wenigen zugänglich sein dürfte, so wird man dem Herausgeber dieses deutschen, correcten Abdruckes zu allem Danke verpflichtet sein. Die als ein Anhang beigegebene, oben unter Nr. 2 aufgeführte Schrift ist ein ähnlicher Abdruck einer ebenfalls unter uns in Deutschland wenig bekannten Schrift, welche sich mit den in jener Sammlung neuhinzugekommenen Stücken beschäftigt, welche unter der Aufschrift Memoratorio de mercedes (mercede) Comacinorum den Edicten des Liutprand beigefügt erscheinen, und zunächst aus einem Codex von La Cava stammen, der diese merkwürdigen Reste einer Bauordnung mit verschiedenen Bestimmungen über den Arbeitslohn und dergleichen enthält, die auch in Deutschland schon die verdiente Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, wie unter Andern die Erörterungen Reumonts im Kunstblatt (1847 Nr. 30) hinreichend beweisen können: zu diesen neu edirten Abschnitten liefert diese Schrift einen genauen, alles Einzelne sorgfältig erläuternden Commentar, an den sich eine Zusammenstellung des kritischen Apparats reiht, welcher aus sechs Handschriften, unter denen freilich die erwähnte von La Cava die erste Stelle einnimmt, sich ergibt: notae criticae et variae lectiones p. 28 ff. Wir können hier nicht näher in den Inhalt eingehen, der zu manchen Betrachtungen und Erörterungen im Einzelnen Veranlassung gibt: wir zweifeln nicht, dass die Freunde rechtsgeschichtlicher Forschung sich näher damit bekannt machen werden, und diese darauf aufmerksam zu machen, mag als der Zweck dieser Anzeige gelten. Der deutsche Abdruck ist in Papier und Lettern ganz befriedigend ausgefallen.

Karolellus. Beitrag zum Karlssagenkreis. Aus dem einzigen Pariser Drucke herausgegeben von Dr. Mersdorf, Grossherzogl. Oldenburgischen Bibliothekare. Oldenburg. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. 1855. V und 80 S. in gr. 8.

Unter diesem Titel erscheint hier eine bisher so gut wie gar nicht bekannte, aus einem höchst seltenen Pariser Druck, der um das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gemacht ward, in einem sorgfältigen Abdruck wiederholte metrische Bearbeitung des bekannten Pseudoturpinus, oder der dem Turpinus, Bischof von Rheims, beigelegten Schrift über das Leben Carls des Grossen, welche erweislich einer späteren Zeit — dem Ende des eilften oder dem Anfang des zwölften Jahrhunderts — angehört. Befremden kann uns diese Erscheinung um so weniger, als wir ja von so manchen Darstellungen ähnlicher Art, namentlich Heiligengeschichten, solche doppelte Bearbeitungen, in Prosa und in Versen besitzen. Die vorliegende metrische Bearbeitung hält sich streng an den Inhalt der prosaischen, und gibt diesen genau selbst nach den einzelnen Ausdrücken und Wendungen wieder; das Ganze ist hier in sieben Bücher getheilt, in welche die 32 Kapitel des prosaischen Turpinus eingetheilt sind, nicht ohne einige Auslassungen, so wie auch nicht ohne einige ausschmückende Zusätze; die Verse sind Hexameter, aber solche, wie sie in jenem Zeitalter meistens vorkommen, mit manchen Verstössen wider die Regeln der classischen Zeit, mit gleichlautenden Ausgängen und dergleichen; immerhin aber verdient das Ganze (dessen Titel Karolellus von dem Verfasser selbst, wie man aus den Schlussworten ersieht, herrührt) eine Beachtung, die auch durch diesen mit Beseitigung mancher Druckfehler oder anderer den Sinn störenden Fehler veranstalteten Abdruck sehr erleichtert wird. Was den Verfasser betrifft, so wäre dieser nach der Vermuthung des Herausgebers kein anderer als der, der auch die prosaische Erzählung abgefasst hat, und zwar ein Mönch des Klosters St. Andreas in Vienne, um 1100. Wir können natürlich in diese letztere Frage, bekanntermassen eine sehr bestrittene und verschieden beantwortete, hier nicht eingehen, erkennen aber dankbar die Bemühungen des Herausgebers an, durch diese erneuerte Publikation ein bemerkenswerthes Denkmal des Mittelalters uns wieder näher gebracht zu haben. Druck und Papier sind sehr befriedigend.

Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meissen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Aussen, nebst den Auszügen der einschlagenden, hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Urkunden von Eduard Bayer. Dresden, in Commission von F. C. Janssen, 1855 (in acht Heften). XVIII u. 784 S. in gr. 8.

Die drei ersten Hefte dieser monographischen Darstellung sind in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1853, p. 474) angezeigt und als ein sehr dankenswerther Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte bezeichnet worden. Mit den fünf vorliegenden Heften hat nun das Ganze seinen Abschluss erreicht und bildet in seiner vollständigen, durchaus urkundlichen Darstellung ein Muster einer solchen Monographie, die, indem sie zunächst den speciellen Zuständen ihr Au-

genwerk anwendet und diese aus den vorhandenen Quellen, Urkunden u. dgl. darzustellen sucht, doch nie den Blick auf das Ganze aus den Augen verliert und den Zusammenhang, in welchem auch hier überall das Einzelne mit dem grossen Ganzen steht, in der gehörigen Weise stets berücksichtigt. Der Gegenstand dieser Schrift ist zwar nur ein Kloster, aber ein Kloster, das mit dem markgräflichen Hause zu Meissen in so nahen Berührungen stand, und die Glieder desselben nach ihrem Tode bei sich aufnahm, das zu so vielen Edeln und Vornehmen des Landes in ähnlichen Beziehungen stand, das einen Grundbesitz von drei Städten und fünf und siebenzig Dörfern (sie werden S. 477 einzeln aufgeführt), ausser manchen andern Parzellen, umfasste, und sonach als ein wahres Fürstenthum anzusehen ist, das in diesem so ausgedehnten Gebiete die Herrschaftsrechte ausübte, aber auch eine Stätte der Wissenschaft war und auf die Pflege derselben den grössesten Einfluss übte; diese und andere Umstände geben allerdings einer solchen monographischen Darstellung, wie sie hier vorgelegt wird, eine besondere Bedeutung — zumal da der grösste Theil dieser Darstellung aus urkundlichen, archivalischen Quellen stammt, welche der Verfasser mit vieler Mühe sich zu verschaffen suchte; es sind dieselben in den Noten angeführt, dann aber gibt der Verfasser am Schlusse seiner Darstellung von S. 517—730 Urkundenauszüge; sie reichen vom 26. Febr. 1162 bis zum 18. Febr. 1540, und bilden so gewissermassen die nöthigen Belege der Erzählung, die in dem vierten Heft die achte Abtheilung des Ganzen (Verhältnisse zu den weltlichen Grundbesitzern) zu Ende führt, und dann in der neunten das Bergwerksrecht, das Gerichtswesen und die Rechtspflege betrifft (S. 335 ff.), in der zehnten (S. 379 ff.) aber in eine sehr lehrreiche und umfassende Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse eingebt, die als ein guter Beitrag zu einer Geschichte der Landwirthschaft im Mittelalter, wie sie allerdings nur nach und nach aus solchen einzelnen Arbeiten und Uebersichten erwachsen kann, zu betrachten ist; wir erinnern nur an das, was über Wein- und Hopfenbau, Waldbau u. s. w. bemerkt wird, so mancher andern Verhältnisse zu geschweigen; die eilfte Abtheilung S. 453 ff. schildert die gewerblichen Verhältnisse, Künste, Sitten und Gebräuche; die zwölfte S. 477 ff. handelt von des Stiftes Einkommen und Ausgaben; die dreizehnte S. 494 ff. von dem Ende des Stiftes, mit dem Eintritt der Reformation am 18. Febr. 1540; die weiteren Schicksale des Klosters, insbesondere der Baulichkeiten, werden dann berichtet. Nun folgen die oben erwähnten Urkundenauszüge und dann S. 731—776 ausführliche und genaue Register, die den Gebrauch des Ganzen zu historischen und andern Zwecken sehr erleichtern, zuerst ein Ortsregister, dann ein Personenregister, ein Sachregister und ein Verzeichniss der Schriftsteller, deren Werke angeführt sind. Dem Druckfehlerverzeichniss ist noch beizufügen S. 495, wo es statt 1839 heissen muss 1539.

Die Africanische Wüste und das Land der Schwarzen am obern Nil. Nach dem Französischen des Grafen d'Escayrac de Lauture. (Hausbibliothek für Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Dr. Karl Andree. Sechster Band.) Leipzig, Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lork. 1855. XI und 307 S. in 8.

Das französische Werk (Le Desert et le Soudan. Par M. le comte d'Escayrac de Lauture, Paris 1853), das hier in einer guten und zweckmässig ein-

gerichteten deutschen Bearbeitung vorgelegt, und so einem grössern deutschen Leserkreise zugänglich gemacht wird, verdient allerdings durch seinen Inhalt eine solche Bearbeitung. Denn der Verfasserr desselben hat die Ergebnisse eines achtjährigen, in steten Wänderungen zugebrachten Aufenthalts im Orient darin niedergelegt: ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen und vorbereitet durch gute geographische und sprachliche Studien, die es möglich machten, mit der Bevölkerung der durchwanderten Gegenden selbst in nähere Berührung zu treten, hat er das ganze nördliche Afrika, Aegypten und die daran stossenden Länder südwärts, Nubien, Kardofan, Sennaar, die Hafenplätze des rothen Meeres durchzogen, Madagaskar und die Komoroinseln besucht, und seine Wanderung mit einem Aufenthalt in Syrien und Palästina beschlossen, überall neben der Natur, auf den Menschen, auf die Bewohner der durchwanderten Gegenden sein besonderes Augenmerk gerichtet, da er sie näher kennen gelernt, mit ihnen selbst verkehrt hat, in Folge seiner Kenntniss der Sprache und seiner Gewandheit, in orientalisches Wesen und Treiben sich überall zurecht zu finden; unbefangen schildert er daher Alles, was er gesehen, was er erlebt und beobachtet hat; seine klare Anschauung wird durch nichts getrübt, während sie ein volles Vertrauen in die Treue seiner Darstellungen erwecken muss. Und so wird allerdings Derjenige, der ein klares und treues Bild afrikanischer Zustände, afrikanischen Lebens und afrikanischer Menschheit sich verschaffen, insbesondere den Islam in allen seinen Einflüssen auf diese Bevölkerung kennen lernen will, vorzugsweise zu diesen lebendigen Schilderungen, wahren Lebensbildern, zu greifen haben. Der Verfasser beginnt mit einer allgemeinen, die Natur des Welttheils darstellenden Einleitung, und geht dann im 2. Kapitel auf Sudan über, woran im 3. Kap. eine Darstellung des Islam (als Religionssystem wie als politisches System) und der Zustände der heutigen Muselmänner, wie der Verfasser solche selbst kennen gelernt hat, sich anknüpft. Im 4. Kap. werden die Araber geschildert; im 5. die schwarzen Menschen, nach ihrer Körperbeschaffenheit, ihren geistigen Anlagen, ihren Sitten und ihrer Lebensweise, ihren religiösen Anschauungen, ihren Regierungsverhältnissen und dergl. Dass die Sclaverei, die Raubzüge auf Sclaven und was damit zusammenhängt, hier ebenfalls berücksichtigt, ja näher nach den vom Verfasser selbst gemachten Wahrnehmungen beschrieben werden, konnte man ohnehin erwarten. Der sechste Abschnitt behandelt einen in neuester Zeit immer wichtiger werdenden Gegenstand, den Handelsverkehr in Sudan, wobei die verschiedenen Handelsbahnen wie die Handelswaaren, die Transportmittel, die Karawanenzüge u. s. w. zur Sprache kommen und in einer so anschaulichen und lebendigen Weise geschildert werden, dass Jeder, der einiges Interesse an diesen Gegenständen nimmt, gern dabei verweilen wird; neben der Belehrung, die man über die afrikanischen Zustände gewinnen kann, bietet das Ganze eine angenehme, auch für grössere Kreise passende Lectüre.

---

1. *Beschreibung der Moldau und Walachei von J. F. Neigebaur. Zweite Auflage. Breslau, Verlag v. Joh. Urban Kern. 1854. X u. 386 S. in gr. 8.*
2. *Die Moldau-Walachen oder Romanen und der Russische Schutz. Nach dem französischen Moldau-Walachischen Album des General-Consul Ritter*

Billecocq von J. F. Neigebaur. Breslau. Verlag von Joh. Urban Kern. 1855. VIII und 105 S. in gr. 8.)*

Bei dem natürlichen, ja steigenden Interesse, welches die Donaufürstenthümer, die Moldau wie die Walachei, in unsern Tagen in Anspruch nehmen, muss eine genaue Beschreibung derselben von einem Mann, der aus eigner Anschauung und längerem Aufenthalt diese Länder kennt, der seinen Aufenthalt daselbst benutzt hat, um über Alles, was zur näheren Kunde dieser Länder, in geschichtlicher, geographischer, politisch-statistischer wie selbst literärischer Hinsicht dienen kann, sich näheren und sicheren Aufschluss zu verschaffen, unsere gedoppelte Aufmerksamkeit erregen, weil wir daraus allein ein richtiges Bild über die dortigen Zustände zu gewinnen vermögen. Ein solches aber gibt die vorliegende Schrift in sehr befriedigender Weise und in seltener Vollständigkeit, wesshalb wir auch in diesen Blättern darauf insbesondere aufmerksam machen wollen. Der Verfasser beginnt mit einer allgemeinen geschichtlichen Uebersicht, die als Einleitung dienen soll, indem sie uns mit den früheren Verhältnissen der beiden Länder bekannt macht und die bemerkenswerthesten Ereignisse, bis auf unsere Zeit herab, darstellt. Dann folgen Erörterungen, welche auf das Klima, die Berge, die Gewässer und dergleichen sich beziehen, Verschiedenes aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, so weit es diese Länder betrifft, behandeln, selbst meteorologische Beobachtungen mittheilen, dann weiter über die Bevölkerung selbst und deren Fürsten, die Hospodare, sich verbreiten. Mit besonderer Sorgfalt wird aber die ganze Verwaltung dieser Länder in allen ihren Details dargestellt und damit ein genaues Bild der gegenwärtigen Zustände nach allen Seiten hin gegeben; ein umfassender Abschnitt (S. 228—276) ist dem Handel gewidmet; aber auch das übrige Leben, wie es sich in Stadt und Land darstellt, die Sprache der Bevölkerung, die Literatur und Aehnliches fehlt zur Vervollständigung des Bildes nicht; eine schätzbare Zugabe bildet der Abschnitt XIV S. 357 ff., welcher die Umgebungen beider Fürstenthümer, oder vielmehr die Beziehungen derselben zu den umgebenden Ländern: Siebenbürgen, Bukowina, Bulgarien, Servien darstellt und mit einer zweckmässigen Anleitung über das Reisen aus diesen Fürstenthümern nach der Türkei schliesst.

Nr. 2. reiht sich dem Inhalt nach der ersten grösseren Schrift an; diese Schrift enthält, ausser einigen geschichtlichen, in die frühere Zeit zurückgehenden Bemerkungen anziehende Schilderungen aus der Gegenwart; es wird das Leben der Vornehmen in den Hauptstädten Jassy und Bukarest, die dortige Gesellschaft, das Reisen in den Fürstenthümern, das Postwesen, die ländliche Bevölkerung, die Zigeuner, die Kirchen und Klöster, die Geistlichkeit, diess und so Manches Andere, was das Leben Eigenthümliches dort bietet, geschildert, zuletzt auch noch die politische Frage behandelt.

---

*) Auch mit dem besondern Titel: Die Donaufürstenthümer. Gesammelte Skizzen geschichtlich-statistisch-politischen Inhalts von J. F. Neigebaur. Zweites Heft.

C. F. Weberi Dissertatio de agro Falerno. (Indices lectt. in Academia Marburgensi per semestre aestivum.) MDCCCLV. Marburgi typis academicis Elwerti. 35 *S. in gr.* 4.

Wir haben unlängst in diesen Blättern (S. 798) der Abhandlung über den Falerner Wein gedacht, ohne der ihr vorausgebenden zu gedenken, die mit ihr gewissermassen ein Ganzes bildet; es ist dies die eben angezeigte Schrift, welche, vorbereitend die in der andern Abtheilung geführte Untersuchung über den Wein selbst, mit der Gegend, die dieses vorzügliche Produkt lieferte, mit der Beschaffenheit des Bodens, auf dem dieser Wein gezogen ward, und Allem dem, was hierauf Bezug hat, sich beschäftigt und alle die dahin einschlägigen Gegenstände in einer gleich erschöpfenden Weise erledigt, so dass das Ganze wohl als ein Muster einer geographischen Monographie betrachtet werden kann, wie wir sie über wenige Punkte der alten Welt, in der Art und Weise durchgeführt, besitzen. Von dem Namen der Gegend seinen Ausgangspunkt nehmend und dann zu dem Umfang des ganzen Distrikts übergehend, richtet der Verf. zuerst seinen Blick auf die Lage desselben, und die dadurch bewirkten, für die Fruchtbarkeit der ganzen Gegend so günstigen Verhältnisse. Ringsherum von Höhen eingeschlossen, welche die rauheren Winde des Ostens und Nordens abwehren, bleibt das Ganze gegen Süden geöffnet wie gegen Westen, um ebenso den vollen Strahl der Sonne, wie die den Boden befruchtende Feuchtigkeit, die das nahe Meer entsendet, aufzunehmen. Diese Höhen mit ihrem Kalkboden, die davon herabfliessenden Gewässer, die sich durch die Ebene dem Meere zuwenden und der Gegend hinreichendes Wasser bieten, die zahlreichen Quellen, selbst Mineral- und Heilquellen, die dem vulkanischen Boden entströmen, der aus kalk- und tuffartigen Stoffen bestehende Boden der Niederungen, die sich von den Höhen abwärts dem Meere zu ausbreiten — dies Alles konnte nur die Fruchtbarkeit befördern und diese ganze Gegend zu einer der gesegnetsten Italiens überhaupt machen; der Verfasser, der alle diese Punkte aufs genaueste, nach den Angaben der Alten wie nach neueren Forschungen besprochen hat, schliesst daher die Schilderung mit den Worten: „Itaque natura fautrice multa occurrerunt, ut ager Falernus fertilissimus esset et amoenissimus Italiae, soli ubertas cum aquis foecundantibus, campi frugiferi gramineique juxta fluvios rivosque patentes, colles aprici ad radices montium porrecti vitibusque amicti, montes ipsi totam regionem brachiis suis quasi amplexi et ab impetu pernicioso septentrionis et orientis tuiti, sol denique mitis, temperies grata, aer purus et blandus" (S. 10). Die Römer, welche die Vorzüge dieser Gegend bald erkannt hatten, führten daher auch Kolonien in dieselbe und brachten sie durch die Appische Strasse mit der Hauptstadt in eine nähere Verbindung. Der Verfasser hat der Richtung dieser Strasse, soweit sie dieses Gebiet berührte oder vielmehr durchzog, eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die durch die hier von einander vielfach abweichenden Ansichten der Gelehrten hervorgerufen ward; er knüpft daran die äusserst genaue und sorgfältige Beschreibung aller der Einzelheiten, welche hier hervortreten, und liefert in dieser topographischen Schilderung einen vorzüglichen Beitrag zur näheren Landeskunde des alten Campaniens, wobei auch so manches Andere, was für geographische wie geschichtliche Punkte des alten Italiens von Wichtigkeit ist, zur

Sprache kommt. Bei dieser genauen Beschreibung aller einzelnen Oertlichkeiten liegen eben so sehr die Angaben der Alten, von denen nicht leicht eine dem Verfasser entgangen ist, zu Grunde, wie dasjenige, was von neueren Italienischen Schriftstellern bemerkt worden ist. Wir können hier natürlich nicht in das Einzelne einer solchen Topographie eingehen, die mit einer genauen Erörterung der Bodenverhältnisse schliesst, welche uns die Production eines so vorzüglichen Weines, wie der von den Alten so gepriesene Falerner, erklären; wir bemerken nur, dass dieser so vollständigen Darstellung auch eine wohl ausgeführte Charte nicht fehlt, die einen guten Ueberblick liefert und eine allerdings nothwendige Zugabe bildet. Wie Manches aber auch in dieser Schrift vorkommt, was in andere Zweige unserer gelehrten Forschung einschlägt, mag ein Beispiel zeigen. Der bei Plinius Hist. Nat. XIV, 14, 16 angeführte Vers eines lateinischen Komikers, den Lachmann, Becker und Andere irrthümlich dem Lucilius, dem Satirendichter, zuweisen wollten (s. Ribbeck Comicc. Latt. Reliqq. pag. 98—99) wird hier (p. 2 not. 1) nicht bloss glücklich wieder hergestellt (der Verfasser schlägt nemlich zu lesen vor: „Quine [statt q u i n] Thesi vini depromam, bine Falerni"), sondern auch auf F a b i u s D o s s e n n u s bezogen, der kurz vorher bei Plinius genannt wird. Es wäre diess, unsers Wissens, das erste, und insofern auch bis jetzt einzige Bruchstück von der Dramen dieses Dichters.

Kurhessisches Rechtsbuch. Unter Mitwirkung Mehrerer bearbeitet und herausgegeben von A l f r e d K l a u h o l d, früherem Kurfürstlichen Staatsanwalte in Rotenburg. — Cassel 1855. Verlag von Oswald Bertram. VI. 329. in 8.

Während fast alle andere Wissenschaften in neuerer Zeit sich dazu verstanden haben, aus der Gelehrtenstube heraus und unter das Volk zu treten, um diesem die Früchte ihres Fleisses aufzuweisen, ist die Jurisprudenz hierin im Allgemeinen zurückgeblieben. Man hielt das Recht für ein zu abstractes Ding, als dass es in weiteren Kreisen Interesse erwecken könne; man glaubte wohl auch, es sei unthunlich, die Resultate einer durch historische Verhältnisse so vielfach verwickelten Wissenschaft dem Laien darzulegen. Und doch ist das Recht im eigentlichen Sinne Gemeingut des Volkes und mit dessen heiligsten Interessen verwebt. Auch gibt es ohne Zweifel eine grosse Anzahl von Gebildeten jedes Standes, welche — wenn auch nicht mit der Wissbegierde, die den Schriften der Naturforscher überall den Weg bahnt — doch nicht ohne Interesse eine Belehrung über diesen Zweig unseres öffentlichen Lebens entgegennehmen würden, sei es nun, um ihre allgemeinen Anschauungen zu erweitern, sei es auch nur, um für einzelne Fälle besser unterrichtet zu sein. Was sonst hätte auch wohl das vielfache Begehren nach neuen Gesetzbüchern hervorgerufen, wenn nicht der weitverbreitete Wunsch, das Recht dem Volke näher zu führen?

Die oben genannte Schrift verfolgt den letzteren Zweck auf einem andern Wege. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, das gesammte öffentliche und Privatrecht Kurhessens, soweit es den Einzelnen berührt, in einer kurzen, allgemein verständlichen Darstellung zusammenzufassen. Der sich darbietende reiche Stoff ist in folgende 6 Bücher vertheilt: 1) der Staat (Staatsangehörigkeit, Rekrutirungs- und Steuerwesen, gezwungene Eigenthumsabtretung, Land-

folgedienste und Einquartirungslast); 2) die Gemeinde (die Verhältnisse des Einzelnen zu seiner Gemeinde und der Gemeinde zum Staate); 3) die Familie (Ehe, Verhältniss zwischen Kindern und Eltern, Vormundschaft); 4) der Stand (Grundbesitz und Gewerbe); 5) Vermögensrechte (dingliche Rechte und Forderungen); 6) Rechtsverfolgung (Civilprocess, Concurs, Klageverjährung). Ausgeschlossen sind solche Rechtsmaterien, bei welchen ein Bedürfniss der Belehrung für den Laien nicht obwaltet; so namentlich das Recht der Staatsdiener; die Anwaltsthätigkeit im Process; desgleichen Strafrecht und Strafprocess. Das Ganze beschränkt sich auf 20 Bogen engen Druckes. Zahlreiche Anmerkungen verweisen denjenigen, welcher weiter forschen will, auf die particularrechtlichen Quellen.

Das Werk hat zunächst nur Bedeutung für das besondere Land, dessen Recht es gewidmet ist. Es soll dadurch „dem Bürger ein Buch in die Hand gegeben werden, aus welchem er sich in seinen Rechtsangelegenheiten Rathes erholen könne“, welches, wenn es auch für verwickelte Verhältnisse den Beistand eines Rechtsgelehrten nicht erübrige, doch eine Abhülfe gewähre „für die grosse Anzahl von Fällen, wo der schlichte Mann sich vollständig allein helfen könnte, wenn er nur wüsste, wie einfach eigentlich das ist, was ihm jetzt so viele Mühe und Sorge macht.“ — Dass durch eine weitere Verbreitung der Rechtskunde im Volke viel Heilsames gewirkt werden könnte, lässt sich nicht bezweifeln. Nur darf man den Erfolg, den man in dieser Beziehung von einer solchen Schrift erwartet, namentlich für Verminderung der Processe, nicht zu hoch anschlagen, da die meisten Rechtsstreitigkeiten auf Verhältnissen beruhen, die einer Belehrung dieser Art kaum zugänglich sein möchten.

Wir verlassen jedoch diese locale Bedeutung des Werkes, und wollen hier nur die höhere Bedeutung besprechen, welche sich demselben vom Standpunkte der gemeinsamen deutschen Wissenschaft aus abgewinnen lässt.

Die Zerstückelung Deutschlands in eine grosse Anzahl Territorien musste naturgemäss auch eine Absonderung und Individualisirung in der Rechtsbildung zur Folge haben. Es würden dadurch die Rechte der einzelnen Staaten noch weit mehr auseinander gegangen sein, wenn nicht der kräftige Stamm des römischen Rechts, so wie diejenigen Elemente, welche aus dem ursprünglichen deutschen Rechte in die neuere Rechtsbildung mit übergingen, als gemeinsame Grundlage in gewissem Masse die Einheit erhalten hätten. Während aber für das römische Recht in den Rechtsbüchern ein fester Kern einheitlicher Gestaltung und wissenschaftlicher Ausbildung gegeben war, fehlte es für die germanischen Elemente an einem solchen gänzlich. Die deutschen Rechtsinstitute — so weit sie nicht in Particulargesetzen eine nothdürftige Zufluchtsstätte fanden — lebten nur noch, vielfach verkümmert durch romanistische Anschauungen, in Gewohnheit und Gerichtsgebrauch fort. So kam es, dass das Selbstständige und Gemeinsame in diesen deutschrechtlichen Elementen lange Zeit hindurch ganz verkannt wurde, und erst spät wieder unter dem Namen eines „gemeinen deutschen Privatrechts“ als juristische Disciplin zu einer, nicht einmal unbestrittenen, Existenz gelangte. Stoff und Grundlage vermag aber dieser Zweig unserer Wissenschaft eben nur aus der Gesammtheit der Particularrechte zu entnehmen. Aber selbst diejenigen Rechtsinstitute, welche auf römischem Boden wurzeln, haben nicht selten durch Gesetze der Einzelstaaten und Anschauungen der Praxis erhebliche Modificationen erfahren; und derjenige, welcher römisches Recht nicht bloss für die Theorie, sondern auch für das Leben lehren oder schreiben will, wird diese Erscheinungen des modernen Rechtslebens nicht wohl unbeachtet lassen dürfen. Wer es nun weiss, wie schwer im Allgemeinen die Quellen, aus welchen hierbei jede in's Einzelne gehende Forschung zu schöpfen hat, zugänglich sind, wie dieselben oftmals in dicken Bänden älterer und neuerer Landesordnungen vergraben liegen, oftmals nur noch in der Tradition der Gerichte fortleben: der wird nicht verkennen, wie verdienstlich auch im Interesse der allgemeinen Wissenschaft das Werk eines Praktikers ist, welches das zur Zeit geltende Recht eines einzelnen deutschen Landes in seiner Gesammtheit zu einer übersichtlichen klaren Anschauung bringt. Das Buch bietet daher für denjenigen, welcher aus dem Inhalte der verschiedenen Landrechte ein Studium macht,

ein sehr werthvolles Hilfsmittel dar. Ja wir möchten glauben, dass, wenn in jedem deutschen Staate ein Werk dieser Art erstände, dadurch für unsere Wissenschaft weit mehr gethan sein würde, als durch die vielen Bücher, welche, ohne allseitig genügende Grundlage, von einem allgemeinen Standpunkte aus geschrieben zu werden pflegen.

Aber nicht allein wegen des in ihm enthaltenen Materials, sondern auch wegen der Art der Verarbeitung desselben dürfte das Buch allgemeinere Beachtung verdienen. Zwar hat es schon längere Zeit nicht an Werken gefehlt, welche den usus modernus unseres Rechtes darzustellen bemüht gewesen sind. Aeltere Schriften dieser Art leiden aber meistens an dem Mangel, dass in ihnen die concurrirenden Stoffe, römisches und einheimisches Recht, nicht genügend bewältigt, man möchte sagen, nicht recht zum Flusse gebracht sind, um sich zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Neuere Schriften, meistens von Theoretikern ausgehend, haben auf dem Gebiete der geschichtlichen Entwickelung unseres Rechtszustandes Bedeutendes geleistet, und dadurch dem Ziele weit näher geführt. Die letzte Aufgabe dürfte aber in der That noch vielfach ungelöst sein. Diese lässt sich dahin bezeichnen: es gilt mittelst der eröffneten tieferen Einsicht in die historischen Grundlagen unseres Rechts, sowie mit der Kraft einer dadurch gewonnenen wissenschaftlichen Methode nun auch das heutige Recht in allen seinen Eigenthümlichkeiten dergestalt zu durchdringen, dass nicht allein jene Grundlagen da, wo sie noch wirken, zu ihrer wahren Bedeutung gelangen, sondern auch da, wo sie abgestorben sind, in ihrer Wirksamkeit beseitigt werden. Es gilt, statt dass wir bisher immer nur römisches Recht mit deutschen Modificationen gelehrt wurden, die Erkenntniss eines deutschen Volksrechts auf römischen Grundlagen.

Durch seinen Zweck wurde das vorliegende Buch unwillkürlich auf dieses Ziel hingewiesen, und wir müssen sagen, dass ihm dessen Erreichung im Allgemeinen vortrefflich gelungen ist. Während andere s. g. populäre Darstellungen von Rechtsmaterien es in der Regel nicht weiter bringen, als dass sie, alles wissenschaftlichen Geistes baar, den Stoff breit treten und verwässern, hat der Verfasser es verstanden, den einfachen Grundgedanken der Rechtslehren aufzufinden und ebenso klar und natürlich, als lebendig und treffend in kurzen präcisen Sätzen darzustellen. Dem Laien mag vielleicht diese Einfachheit und Verständlichkeit des sonst als so verworren geschilderten Rechts fast als Mangel an Wissenschaft erscheinen. Der Jurist von Fach aber wird darin nicht allein die befruchtende Kraft eines vollen wissenschaftlichen Verständnisses erkennen, sondern auch nicht selten Anhaltspunkte für eine vollkommenere Erkenntniss des einfachen und natürlichen Organismus unseres Rechtes gewinnen, welcher sonst so oft durch den Wust von Gelehrsamkeit verhüllt wird. — Nur Schade, dass Manches, was man ungern vermisst, in dem Buche fehlt; so z. B. die Lehre vom Besitz, während diese gerade eine Darstellung vom praktischen Standpunkte aus (namentlich unter Berücksichtigung des Rechts der Spolienklage) sehr bedürftig wäre. Auch dürfen wir nicht verschweigen, dass uns die Darstellung nicht in allen Materien von gleichem Werthe erschienen ist; ein Umstand, der vielleicht darin seinen Grund hat, dass der Verfasser bei dem „unter Mitwirkung Mehrerer“ entstandenen Buche nicht überall gleichmässig Hand angelegt haben mag.

Kann nun auch das Buch, nach Zweck und Umfang, auf den Namen eines eigentlich gelehrten Werkes keinen Anspruch machen, so glauben wir doch der im Vorwort ausgesprochenen Hoffnung, „dass vielleicht auch für die gelehrte Welt der Inhalt nicht ohne Interesse sein werde“, volle Berechtigung zugestehen zu müssen. Wenigstens möchten wir alle diejenigen, welche aus einem oder dem andern Gesichtspunkte an Schriften dieser Art Interesse nehmen, auf das Buch aufmerksam machen.

Fulda. **O. Baehr.**

Nr. 56. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schweizerisches Recht.

1) *Zeitschrift für schweizerisches Recht, herausgegeben von Ott, gew. Bezirksgerichtspräsidenten in Zürich, Schnell, Civilgerichtspräsidenten und Professor in Basel, Rahn, Bezirksgerichtspräsidenten in Zürich, Wyss, Oberrichter in Zürich. Basel, Bachmann's Buchhandlung, 1852, (Jährlich zwei Hefte) bis jetzt IV. Band erstes Heft. 1855.*
2) *Die Rechtsquellen des Kantons Schwyz, als Folge zum Landbuch, herausgegeben von Kothing. In Commission in Bachmann's Buchhandlung in Basel. 1855.*
3) *Zur Geschichte und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege, von Rüttimann. Zürich 1855.*
4) *Lehrbuch des schweizerischen Strafrechts nach den Strafgesetzbüchern der Schweiz, v. Temme, ordentl. Professor in Zürich. Aarau 1855.*

Wir haben in diesen Jahrbüchern 1852 Nr. 38 die im J. 1852 begonnene Zeitschrift freudig als ein treffliches Centralorgan für die Fortbildung des schweizerischen Rechts begrüsst, und indem wir das bis dahin erschienene erste Heft angezeigt haben, nachgewiesen, welche würdige Aufgabe sich die Herausgeber stellten und wie gut sie ihren Plan durchführten, so dass die Zeitschrift, wenn sie auch zunächst dem Schweizerrechte gewidmet ist, für den Juristen des Auslandes gleichfalls Werth hat, weil eben in den Schweizerrechtsquellen sich so viel in anderen Ländern durch römisches Recht verdrängtes germanisches Recht als nationales erhalten hat, und die Fortbildung desselben und einzelner Rechtsinstitute in manchen Kantonen reiner im Geiste des nationalen Rechtsbewusstseins geschah. Seit dem Erscheinen des ersten Heftes ist eine Reihe neuer Hefte erschienen, deren Inhalt zeigt, dass die Zeitschrift einer vorzüglichen Beachtung würdig ist. Für den Forscher des Rechts ist das Studium des Schweizerrechts um so wichtiger, als die Schweiz aus so höchst verschiedenen germanischen Stämmen bevölkert ist, z. B. von Alemannen, Burgundern, Franken, Longobarden, und zwar so, dass erweislich in dem nämlichen Kanton, z. B. in Graubündten, eine verschiedenartige Bevölkerung vorkömmt. Da nun bekanntlich die germanischen Rechtsideen und Einrichtungen bei verschiedenen Stämmen sich eigenthümlich ausbildeten, so ist es höchst belehrend, der Fortbildung des Rechts in jedem Kantone zu folgen. In neuester Zeit wird auch in der Schweiz eine grosse Regsamkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung bemerkbar. Im Strafprozesse ist die bisher nur seit 1840 in den französischen Kantonen Genf und Waadtland eingeführte Schwurgerichtsverfassung seit 3 Jahren auch in deutschen

Kantonen, in welchen man sich dagegen sträubte, z. B. in Bern, Zürich, Thurgau, in das Leben getreten und selbst in die Bundesstrafrechtspflege aufgenommen worden. Wichtige Materialien zur Prüfung des Werths der Schwurgerichte und reichhaltige Erfahrungen liefern die Nachrichten über den Gang der Strafrechtspflege um so mehr, als im Kanton Zürich durch die Bemühungen kenntnissreicher Männer die dort eingeführte Strafprozessordnung wesentliche Verbesserungen des französ. Verfahrens und Einrichtungen aus dem englischen Prozesse aufgenommen hat, von denen es für den Juristen jedes Landes wichtig ist, die Zeugnisse der Erfahrung über die Wirksamkeit der neuen Einrichtungen kennen zu lernen. Auf dem Gebiete der Civilgesetzgebung sind in neuester Zeit in der Schweiz zwei Erscheinungen in das Leben getreten, von welchen insbesondere der Aufmerksamkeit in hohem Grade würdig ist, nämlich das Civilgesetzbuch für Zürich, und der Code Civil für den Kanton Neuchatel. Während der letzte auf die Grundlagen des französischen Code gebaut ist, jedoch wesentlich durch Sitten des Kantons, durch nationale Bedürfnisse veranlasste Verbesserungen des französ. Code enthält, darf das Züricher Civilgesetzbuch als ein Werk des ausgezeichneten Juristen Bluntschli als das wichtigste neue Civilgesetzbuch betrachtet werden, in welchem germanische Rechtsanschauungen wie in keinem anderen Gesetzbuche nach der Nothwendigkeit ihrer Fortbildung aufgenommen sind, und zugleich das Ergebniss römischer Weisheit, da wo sie als raison écrite ewig jedem Gesetzgeber vorleuchten muss, jedoch mit den durch germanische Ideen nothwendig gewordenen Modifikationen, geeignet benützt ist. In der vorliegenden Zeitschrift ist nun ein Organ eröffnet, in welchen der Jurist ebenso die reichen Schätze, welche in rechtshistorischer Hinsicht die Schweiz bietet, gesammelt, als die Arbeiten der Neuzeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Rechtssprüche findet, was um so werthvoller ist, je schwieriger es wird, selbst in der Schweiz sich die zerstreuten Materialien aus allen Kantonen zu verschaffen. Wir wollen unsere Leser auf die nachfolgenden Rubriken der in den vorliegenden Heften gesammelten Arbeiten aufmerksam machen, um den Reichthum der Zeitschrift zu zeigen.

I. Einen Haupttheil der Zeitschrift machen die Rechtsquellen der einzelnen Kantone aus. Hierher gehören (Band I. Heft 2. S. 6) die Rechtsquellen von Zug, vorzüglich das Stadt- und Amtbuch von 1432. Diese Mittheilung ist verdienstlich, da bisher diese Quelle, welche der tüchtige Geschichtsforscher Blumer in Glarus in seiner Rechtsgeschichte benützte, nicht gedruckt war. In dem angeführten Stadtbuch von 1432 kommen merkwürdige germanische Rechtsgebräuche vor, z. B. S. 14 über die Testirfreiheit beschränkt durch die Rechte der nächsten Erben, S. 18 über das alte Strafrecht, S. 29 über Erbrecht der Ehegatten; eine Malefizordnung ist S. 61 ff. abgedruckt. Im Bande II. Heft 1. S. 5 finden sich die Rechtsquellen des Kantons Schwyz. Unsere Leser erinnern sich der ver-

dienstlichen Bemühungen des Herrn Kothing, welchem wir die Herausgabe des alten Landbuchs verdanken, über dessen Wichtigkeit Herr Bluntschli sich in dem Vorworte zur Ausgabe erklärt hat. Die Zeitschrift theilt nun eine grosse Zahl von Mandaten, welche die Fortbildung des Rechts zeigen, von Statuten einzelner Bezirke, z. B. von Gersau (S. 7), das merkwürdige Landbuch der March (S. 24) von 1427 mit. Auch ein alter Straf- und Bussrodel der Höfe Wolleran und Pfäffikon von 1491 (abged. S. 48) gibt interessante Aufschlüsse über das alte Strafrecht. — Eine reiche Sammlung von Rechtsquellen des Kantons Basel finden wir im Bande II. Heft 2. S. 76 ff., beginnend S. 91 mit der Gerichtsordnung von 1411, mit den spätern Revisionen (Fortsetzung im Bande III. Heft 1. S. 3 ff.) (dort auch eine merkwürdige Dienstbotenordnung von 1685). Eine Uebersicht der Züricher Rechtsquellen liefert Band III. S. 63 und der Abdruck einzelner Quellen (insbesondere der Landgerichtsordnung von 1383) in Band IV. S. 3.

II. Von Abhandlungen über wichtige Lehren heben wir hervor: 1) im Band II. Heft 2. S. 107 die Abhandlung über die Entwickelung der Rechtsverfassung und Gesetzgebung der Stadt Basel, von Schnell. Jeder Rechtshistoriker findet darin interessante geschichtliche Nachweisungen, z. B. über das Verhältniss der Gerichte und ihrer Competenzstreitigkeiten; 2) in Band I. Heft 2. S. 3 die Fortsetzung des im vorigen Hefte begonnenen, vom Recens. in der Anzeige des ersten Heftes wegen der Wichtigkeit hervorgehobenen Aufsatzes von Wyss, Geschichte der schweizerischen Landgemeinden. Der vorliegende Aufsatz entwickelt die Geschichte vom 16. Jahrhundert an. Wir finden hier, wie in Deutschland die Erschütterung der alten Grundlagen, auf welchen die Gemeindeverfassung ruhte; während aber in Deutschland der Bauernstand immer tiefer sank, damit das würdige Gemeindeleben sich verlor und die Bureaukratie die Selbstständigkeit lähmte, sehen wir in der Schweiz die Hebung des Bauernstandes und die Schwächung der herrschaftlichen Rechte. Belehrend sind die Nachweisungen in dem Aufsatze über die allmählige Zertheilung der grössern Gemeinden, über die Umgestaltung in den Verhältnissen der Bevölkerung, insbesondere der Vollbürger zu den übrigen Einwohnern. Vorzüglich empfehlen wir das Studium der Schilderung über das Verhältniss der Nutzungsrechte (S. 16 ff.) in sehr verschiedenen Formen. Die vierte Periode beginnt (S. 46) mit der Schilderung des Einflusses der helvetischen Republik bis zur Gegenwart.

3) Eine für jeden Rechtshistoriker interessante Abhandlung über die freiwillige Pfandverschreibung von Fahrhabe liefert Rahn (in Band II. Heft 2. S. 155). Der Gegenstand ist doppelt interessant, da in mehreren Kantonen der Schweiz nicht die römische Hypothek an Mobilien gilt, sondern entweder nur das Faustpfand oder die Pfandbestellung an Fahrhabe durch öffentliche Urkunden oder durch Mitwirkung öffentlicher Beamten, z. B. nach dem Rechte von

Uri, Obwalden, Luzern und Zürich. Herr Rahn weist nun sehr klar die geschichtliche Entwickelung des Instituts nach, das selbst in verschiedenen Formen vorkommt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass das Institut sich aus dem Fortwirken germanischer Ideen erklärt. Man scheint im Volke jede Verpfändung für so wichtig gehalten zu haben, dass in Schwyz (Landbuch, herausgegeben von Kothing, S. 275) im J. 1397 die öffentliche Auskündung zur Form dieser Pfandverschreibung gehört. Die heutige Anwendung des Instituts ist gut geschildert. 4) Eine werthvolle Arbeit liefert Orelli (in Zürich) in Band III. Heft 1. S. 4, Heft 2. S. 83 über die ehelichen Güterrechte in der östlichen Schweiz.' Der Freund deutscher Rechtsforschung findet hier reichhaltiges und gut verarbeitetes Material zur Geschichte des ehelichen Güterrechts, insbesondere auch darüber, wie die nämliche Rechtsidee, welche alle germanische Rechtsquellen durchdringt, in höchst verschiedenen Gestaltungen bei verschiedenen Völkern sich ausprägt, z. B. die Idee der ehelichen Vormundschaft, wobei die alten Rechte von Uri und Küssnacht schon manche Fälle anerkennen, in welchen der Ehemann nicht als Vogt der Frau gilt (S. 86); ebenso zeigt sich die Verschiedenheit über den Umfang, in welchem die Handlungsfähigkeit der Frau durch die Vormundschaft beschränkt war (S. 91), und über Bedeutung des alten Satzes, dass Weibergut nicht wachsen und schwinden dürfe, im Konkurse (S. 94). —

Einen wichtigen Beitrag zum deutschen Rechte verdankt man Herrn Schnell über das schweizerische Zehentrecht (Bd. II. Heft 1. S. 56). Die Quellen deuten darauf, dass in der Schweiz die Zehentpflicht eine allgemeine auf Boden und Frucht haftende war (S. 57). Aus der geschichtlichen Entwickelung zeigt sich (S. 67), dass in der Schweiz wie überall das Streben, die Zehentpflicht auszudehnen, mit den Versuchen der Pflichtigen, die Ausübung möglichst zu hindern, in Collision kam, z. B. auch bei dem Zehent von Neubruch (S. 72). In dem geistreichen und gründlichen Aufsatze von v. Wyss über die Collision verschiedener Privatrechte nach schweizerischem Rechte (Zeitschrift II. Heft 1. S. 35) ist vorzüglich der Versuch wichtig, die in der früheren Zeit des german. Rechts herrschenden Rechtsansichten darzustellen (S. 40). Die Idee, nach welchen durch Verabredungen einzelner Kantone die Beseitigung von Streitigkeiten über das anzuwendende Recht erstrebt werden sollte, ist früh wirksam. Auch ist wichtig die Nachweisung (S. 56), wie in Schweizerstädten die Ansicht begünstigt wurde, dass dem Bürger der Stadt seine persönliche Zugehörigkeit überall hin folge. Die Erörterung, welche Grundsätze in den einzelnen Kantonen gelten, ist sehr verdienstlich. Dem nämlichen Verfasser (v. Wyss) verdankt man auch eine gute Abhandlung über die Anwendung neuer Gesetze auf bereits bestehende Rechtsverhältnisse (Band IV. 1. Heft S. 124); der Verf. stellt (S. 128) als Prinzip auf: was vorhandener Rechtszustand sei, und welche Rechte in demselben zu einer bestimmten Zeit bestehen

oder bestanden haben, kann niemals nach einem in dieser Zeit noch gar nicht, sondern erst später entstandenen Gesetze beurtheilt werden, gesetzt auch dies Urtheil werde erst in späterer Zeit nach erfolgter Geltung des Gesetzes erlassen. Daran reiht der Verf. den Satz: (S. 130), Rechte, die nach den zur Zeit ihrer Entstehung geltenden Rechten gültig erworben wurden, bleiben bestehen, und erhalten fortdauernd Schutz, auch wenn eine Gesetzesänderung nachher eingetreten ist, die auf diese Rechte angewendet ein anderes Resultat zur Folge haben müsste. Der Verf. zergliedert die wichtige Bedeutung des Ausdruckes „erworbener" Rechte, und wendet das Prinzip auf die einzelnen Rechtsverhältnisse an. Der neueste (vierte) Band enthält zwei interessante Abhandlungen, und zwar (IV. Band 1. Heft S. 29) über die Geschwornengerichte, gewürdigt von Planta. Erst seit 3 Jahren diese Gerichte sind in deutschen Kantonen der Schweiz (in Zürich, Bern und Thurgau), nachdem sie bisher nur in Kantonen der französ. Schweiz vorkamen, eingeführt worden. Wenn in dem Vorworte (wie es scheint von der Redaktion) bemerkt wird, dass die Begeisterung für das Geschwornengericht bereits verraucht und ein Rückschlag sich Bahn brechen wird, so können wir die Herren versichern, dass sie sich sehr irren, wenn sie diesen Rückschlag auf die Stimmung im Volke und bei verständigen Juristen beziehen, während sie Recht haben, dass in den höheren Regionen, bei den Staatsmännern, die hinter der Jury eine demokratische Bestrebung suchen, bei vornehmen Juristen, welche sich einbilden, dass die Rechtswissenschaft gefährdet werde, oder dass die Kunst des Urtheilens über die Schuldfragen sich nur durch gelehrte Universitätsstudien erlernen lasse, und bei vielen vornehmen Bürgern, welche am wenigsten Lust haben, Opfer zu bringen, immer lauter die Stimmen gegen das Schwurgericht werden. Wir bitten dagegen, einfache Landleute und Bürger in Baiern, in Hannover, in Braunschweig zu vernehmen, und man wird bald sich überzeugen, dass das Schwurgericht tiefe Wurzel gefasst hat. Der Verf. dieser Anzeige hat seit mehreren Jahren nach einander in der Schweiz einige Zeit zugebracht, und hat sich überzeugt, dass die Mehrzahl der Bürger in den Kantonen, welche Schwurgerichte haben, für diese Gerichte sind, dass aber verständige Männer vielfach darüber klagen, dass sie Geschwornen oft schnell, vorzüglich auf bösen Leumund des Ange- klagten hin, Personen verurtheilen, die nach den vorliegenden Beweisen nicht verurtheilt hätten werden sollen. Andere Klagen beziehen sich auf die lange Dauer der Verhandlungen, auf die grossen Kosten und Lasten für die Geschworenen.

In Kantonen, welche keine Schwurgerichte haben, sind uns Stimmen verständiger Männer in dem Sinne zugekommen, dass man keine Geschworne brauchte, da das Volk seine Richter wähle, und ihnen vertraue, dass in kleinen Bezirken die Stellung der Geschwornen wegen Einflusses der Parteien in einer Gemeinde oft sehr misslich sei. Uns scheint, dass die nächste Pflicht die sein sollte, zu

prüfen, durch welche Mittel das Strafverfahren einfacher und rascher gemacht werden könnte, wodurch von selbst manche Klage über die Geschwornen wegfallen würde, und dass man darauf denken sollte, durch Hinwirken auf ein gedeihliches Zusammenwirken der Richter und Geschwornen, durch Nachahmung mancher englischen (besser noch schottischen) Einrichtungen den Strafprozess zu verbessern. Uebrigens ist es ein grosser Irrthum, wenn man glaubt, dass die Stimme der verständigen Männer, welche Freunde der Schwurgerichte sind, diese Gerichte für den einzigen, sichersten, unter allen Verhältnissen einzuführenden Weg der Erreichung des Zweckes des Strafverfahrens betrachten, während man richtiger Urtheilsfällung durch Geschworne ebenso wie durch Staatsrichter als zwei Wege betrachten muss, von welchen jeder zum Ziele führen, aber nur unter gewissen Voraussetzungen wirksam sein kann. Der uns in der Zeitschrift vorliegende Aufsatz von Herrn Planta ist darauf gerichtet, die Einführung der Jury in Graubündten zu widerrathen, während der Verf. für das Anklageprinzip (aber nicht für die Staatsanwaltschaft in der Ausdehnung, wie man gewöhnlich das Institut will), für die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit sich erklärt. Man findet in der Ausführung manche sehr wichtige praktische Bemerkung; in Bezug auf die Schwurgerichte tritt der Verf. als entschiedener Gegner auf. Die Gründe sind im wesentlichen die schon oft angeführten; bei ihrer Prüfung zeigt sich leicht, dass der Verf. die Jury in der franz. Auffassung betrachtet, und seine Gründe die Schwurgerichte nicht in ihren wesentlichen Merkmalen, sondern nur in der Richtung treffen, welche in der französ. Jury bemerkbar ist. Wenn z. B. S. 39 der Verf. daraus einen Grund gegen die Jury ableitet, dass die nach seiner Ansicht unzulässige Trennung der That und Rechtsfrage vorkömmt, so hat er Recht; aber der verständige Engländer sieht dies selbst ein, die Franzosen mit ihrem Formalismus haben die Trennung durchführen zu können geglaubt. Wie das Verhältniss sich wirklich verhält, wird am besten aus dem neuen amerikanischen Gesetze vom April 1855 (s. die Ausführungen in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung Bd. XXVII. S. 409) erkennbar. Wenn der Verf. S. 41 die schlimme Lage, in der die an sie gestellten Fragen gebundenen Geschwornenen sich befinden, hervorhebt, so hat er Recht, aber dieser Grund trifft die englische und amerikanische Jury nicht. Die Ansicht S. 42, dass zur Urtheilsfällung ein Grad von allgemeiner und juristischer Bildung gehöre, welchen die Geschwornen nicht haben, beruht auf petitio principii. Unbegreiflich ist der Grund S. 45, dass die Jury eine Satire auf die Bildung und auf das Volk selbst seien. Uebrigens muss anerkannt werden, dass der Verf. von würdigem Streben beseelt ist und seiner (durch französ. Vorstellungen freilich irregeleiteten) Ueberzeugung folgt. — Sehr beachtungswerth ist der Aufsatz (IV. Seite 47) von v. Wyss über die Reform des Züricherischen Civilprozesses. Die Klagen über die Mängel des Prozesses sind im wesentlichen überall gleich; nur

über die Wahl der Mittel der Verbesserung ist Verschiedenheit der Ansichten. Sehr häufig glaubt man durch Aufgeben des Verhandlungsprinzips und freier Stellung für die Thätigkeit der Richter, und durch Einführung der Geschwornengerichte helfen zu können. Der Verf. widerlegt diese Vorstellung mit Recht (erinnere man sich nur dass in England bei den Grafschaftsgerichten, wo es von den Parteien abhängt, Entscheidung durch Geschworne zu wählen, von 100000 Fällen kaum in 3000 Prozessen Geschworne beigezogen wurden). Besonders gut ist die Ausführung S. 64, wie weit das Verhandlungsprinzip beibehalten und wie die richterliche Thätigkeit erweitert werden soll.

III. Eine Abtheilung der vorliegenden Zeitschrift ist der Rechtspflege gewidmet. Die Leser finden hier die Mittheilung der in den Gerichten der einzelnen Kantone ergangenen wichtigen Urtheile. Es ist nicht uninteressant, den Entscheidungen, vorzüglich auch den Gerichten jener Kantone zu folgen, wo noch das nationale Recht sich mehr erhalten hat und römische Ansichten weniger eingedrungen sind, z. B.: Uri, Schwyz, Unterwalden. In den Entscheidungsgründen finden sich mehr aus den Volksansichten geschöpfte Gründe. In den Urtheilen der Kantone, wo schon mehr rechts gelehrte (auf deutschen Universitäten gebildete) Juristen zu Gerichte sitzen, z. B. Zürich, Basel, Bern, bemerkt man schon mehr den Einfluss der Ansichten des fremden Rechts.

IV. In der Abtheilung: Gesetzgebung, findet sich eine willkommene Sammlung der neu ergangenen Gesetze (in einem recht passenden Auszuge). Die Sammlung ist um so wichtiger, je reicher die Quelle der Gesetzgebung in der Schweiz fliesst und in den Gesetzen der Einfluss eines praktischen Sinnes nicht verkannt werden kann.

V. Die Rechtsstatistik bildet eine besondere Abtheilung. Bisher nur mitgetheilt von Appenzell (II. S. 165), Thurgau (I. Hft. 2. S. 50, III. S. 166).

Wir wünschen dem Unternehmen der Zeitschrift den besten Fortgang und insbesondere auch lebhafte Theilnahme ausser der Schweiz. Die Redaktion aber ersuchen wir, in jedem Hefte durch Mittheilung die Auszüge aus den Jahresberichten der Grossräthe in den einzelnen Kantonen die Zeitschrift zu bereichern. In diesen Berichten sind merkwürdige Nachrichten über die Wirksamkeit neuer Gesetze über Erfahrungen enthalten, die auch für das Ausland Interesse haben würden.

Die oben unter Nr. 2 bezeichnete Schrift ist die Arbeit des eifrigen und kenntnissreichen Forschers Herrn Regierungsraths Kothing in Schwyz, dem man die Herausgabe des merkwürdigen alten Landbuches verdankt. Er fühlte die Wichtigkeit, auch die Rechte einzelner Bezirke seines Kantons und die späteren Rechtsquellen herauszugeben. Wir haben schon oben angegeben, dass die der Erstern in der von uns angezeigten Zeitschrift II. Bd. 1. Hft. S. 1

abgedruckt sind; sie finden sich auch in der vorliegenden Sammlung, deren Haupttheil aber die Statuten einzelner Bezirke sind, z. B. von Gersau, vom Bezirke March, von Einsiedeln, von Küssnacht; diese Statuten gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an; hier sind auch Hofrodel aus späterer Zeit abgedruckt. Die Mittheilung dieser Art Statuten ist verdienstlich, weil das 17. und 18. Jahrhundert schon so viele Aenderungen in den älteren germanischen Rechtsansichten hervorbrachte, überall aber, vorzugsweise die Verbreitung des röm. Rechts förderte, das deutsche Recht umgestaltete, während in diesem, vom Einflusse des fremden Rechts frei gebliebenen Kantone, die nationalen Ansichten sich mehr erhielten, aber doch vielfach nach den neuen Bedürfnissen sich fortbildeten. Der Rechtshistoriker findet hier viel Merkwürdiges, z. B. S. 91 (im Bezirke March), dass, wenn Jemand eine Pfandverschreibung auf fahrender Habe geben will, dies nur vier Wochen und drei Tage gelten soll, oder S. 344 im Rechte von Reichenberg, wo jährliche Rechnung vom Vormund verlangt, ihm aber ein Lohn für Vormundschaft zugesagt wird.

Die unter Nr. 3 bezeichnete Schrift des Herrn Rüttimann ist einer der Vorträge, welche die akademischen Docenten in Zürich vor einem grösseren Publikum halten. Die kleine aber sehr interessante Schrift theilt Auszüge aus den weniger benutzten Rechtsquellen mit, die unter dem Namen Herrschafts- oder Amtsrechte (vielfach im 16. Jahrhundert) vorkommen, und daraus entstanden, dass in einem aus einer grossen Zahl von Gemeinden bestehenden Bezirke die Herrschafts- oder Amtsleute sich versammelten, um einheimisches Recht zu sammeln. Herr Rüttimann hat aus solchen autonomischen Rechtssammlungen merkwürdige Auszüge mitgetheilt, insbesondere S. 7 über die damalige Haltung der Blutgerichte, z. B. über Todtschlag, wo noch im 16. Jahrhundert regelmässig als Ankläger die Wittwe, Söhne und übrigen Verwandten des Getödteten erschienen, über die noch im 16. Jahrhundert vorkommende Sitte (Ueberbleibsel des Compositionssystemes), dass der Todschläger mit der Familie des Erschlagenen sich verglich, S. 12 über Uebergang der alten Volksgerichte in eigentliche Gerichtshöfe (mit merkwürdigen Beweisen der damaligen sehr patriarchalischen Justiz).

Interessant sind die Mittheilungen (S. 18), wie der Inquisitionsprozess sich ausbreitete und man selbst der Geistlichen sich bediente, um auf Geständniss hinzuwirken. Ueberall finden wir merkwürdige Nachrichten über die alte Justiz. Möchten nur auch die gewichtigen Schlussworte des unermüdlich auf Verbesserung hinwirkenden Rüttimann S. 32 allgemein beherzigt werden, wenn er das Studium des englischen Strafverfahrens dringend empfiehlt und zeigt, dass gerade in der Schweiz sich die guten Grundlagen finden, welche in England die wohlthätige Wirksamkeit der gerichtlichen Einrichtungen verbürgen.

Wenn wir hier unsere Leser auf das Studium des in Nr. 4 oben bezeichneten Werkes von Temme aufmerksam machen, so ge-

schieht dies, weil wir in dem vorliegenden Werke einen lange gehegten Wunsch verwirklicht finden, dass ein tüchtiger Schriftsteller es unternehmen möge, das in den verschiedenen Kantonen geltende Recht, auf Grundsätze zurückgeführt, systematisch darzustellen. Das vorliegende Werk bezieht sich zwar nur auf das Strafrecht; aber auch in dieser Richtung ist es schon ein höchst willkommenes Werk. Der Verfasser einer solchen Arbeit hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem in der Schweiz die verschiedenartigsten Strafgesetzbücher gelten, in manchen Kantonen sich selbst noch alte Strafrechte, gegründet auf Gewohnheitsrechte, ohne Strafgesetzbücher erhalten haben. In Bezug auf die letzteren ist das vom Sigwart Müller herausgegebene Strafrecht der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus u. s. w. 1833 wichtig. Bei dem auf Strafgesetzbüchern beruhenden Strafrechte findet sich die grösste Verschiedenheit, indem auf manche Gesetzbücher mehr der Code penal (wie tief die Vorliebe dafür in manchen Kantonen gewurzelt ist, lehrt der neueste, Oktober 1855, erschienene Entwurf des Code pénal für Neuchatel), auf die meisten das baierische Gesetzbuch, auf einige, z. B. Thurgauische, das badische Gesetzbuch den Einfluss hatte. Gerade darin aber, dass im wesentlichen der Entwicklungsgang der deutschen Strafgesetzbücher die schweizerische Gesetzgebung bestimmt, liegt ein Mittel, ungeachtet der grossen Verschiedenartigkeit des Stoffs doch ein schweizerisches Strafrecht darzustellen. Um aber dies zu können, musste der Verf. mit dem Gange und dem Charakter der deutschen Strafgesetzbücher selbst sehr vertraut sein. Eine sorfältige Vergleichung des Buchs von Temme überzeugt den Recensenten, dass der Verf. ein sehr verdienstliches Werk lieferte. Nach dem Zwecke dieser Anzeige können wir nicht in alle Einzelnheiten eingehen, mit dem Vorbehalte, in einer besonderen Anzeige des Werkes dies zu thun; wir beschränken uns hier, nur auf seine Wichtigkeit aufmerksam zu machen.

Nach unserer Ueberzeugung hat das Werk einen zweifachen Werth, sowohl für die Schweiz als für jeden ausländischen Juristen. Der Schweizerjurist findet hier eine klare systematische Darstellung seines vaterländischen Rechts, und eine die richtige Anwendung der Gesetze erleichternde juristische Entwickelung. Der ausländische Jurist findet die vollständige Darstellung eines Rechts, in dessen Anwendung, da aus allen Schichten des Volks gewählte Richter nicht ein geschlossener Richterstand das Gesetz handhaben, das Volksrechtsbewusstsein sich treuer ausspricht; er findet in dem Buche zugleich eine Masse legislativ für jeden Juristen wichtiger Bemerkungen, Kritiken der einzelnen Aussprüche, Erfahrungen und wissenschaftliche Erörterungen. Wir wünschen nur, dass bald in der Schweiz die Wahrheit der Aeusserung des achtungswürdigen Dubs in dem Vorworte zu dem wichtigen Entwurfe des Strafgesetzbuchs für Zürich S. 3 siege, wenn er erklärt, dass das Volksgericht eines einfacheren Volksrechts bedarf.

Mittermaier.

Was hat Oesterreich in Folge der Jahre 1848 und 1849 durch seine Regierung errungen? Ein Beitrag zur Politik und Statistik von Dr. J. Dede, K. Russischen Hofrath und Docenten an der Universität Dorpat. Leipzig bei Geibel. 1855. 70 S. 8.

Quelques mots sur le système de centralisation appliqué à la monarchie Autrichienne et sur l'incorporation de cet Empire dans la Confédération Germanique. Deuxième édition. Bruxelles. 1851. p. 47. 8.

Es ist eine schöne Sache um die büreaukratische Centralisation; dem unsichtbaren Geiste gleich verkündet und vollzieht sie durch leibliche Werkzeuge und unbedingte Dienstboten ihren souveränen Willen; wie auf dem Webstuhl „Ein Tritt tausend Fäden regt u. s. w.", so setzt dort der elektrisch-magnetische Telegraph des schaltenden Centralherrn die nächsten und fernsten Glieder mit wundersamer Schnelligkeit, Kraft und Vigilanz in Bewegung. Dennoch hat man gegenüber lockern Staatenvereinen der s. g. föderalistischen Art manche, hier und da nicht unbegründete Bedenken erhoben und vermeint, dass auch ohne jenen einheitlichen Zauberbann einer guten, obschon etwas langsamen Verwaltung reale Wahrheit beiwohnen könne. Diess gelte, meinte das erwähnte Französische Schriftchen, namentlich von Oesterreich, dessen administrative Centralisation in vollem Masse die Schwierigkeiten und Nachtheile jenes beliebten Systems darbiete. „Man überschreitet, heisst es da neben anderm, unserm Dünken nach die Gränze des Möglichen, wenn dieselben Communal- und Municipalordnungen auf zwanzig ungleiche Völkerschaften angewandt werden sollen. Denn verschiedenen Stammes, stehen die einen den andern schroff gegenüber in Betreff ihrer Nationalität, Sprache, Sitte und Art, ihrer Bräuche, Gewohnheiten und historischen Ueberlieferungen, des Maasstabes ihrer Wohlfahrt und geistigen Bildung, selbst der materiellen Interessen. Denke man doch, was es sagen will, wenn der Italienische Pächter, der Teutsche Bauer, der Tiroler Hirte und der Landmann in Ungarn, Slavonien, Polen, Böhmen, Kroatien oder Walachien von denselben bürgerlichen, politischen und administrativen Gesetzen regiert werden soll!" — Darauf kömmt die Besorgniss und Schwierigkeit einer allmähligen Germanisirung zur Sprache; denn jene liege als Tendenz mehr oder weniger, mit oder ohne Bewusstsein in dem Centralisationsprincip. Allein da seien etwa vier Millionen Teutscher auf 13 bis 1400 Geviertmeilen im Angesicht einer abweichenden Bevölkerung von 38 Millionen auf 12,124 Geviertmeilen. Das allmählige Verschmelzen und s. g. Aufgehen der ungeheuren Mehrheit in der Minderzahl, wie das die Centralisation fordere, gränze ohne Gewaltmassregeln an die Unmöglichkeit. Ueberdiess sei der Teutsche, wie solches die Ungarische Insurrection erhärtet habe, bei seiner entzündlichen und doch wieder fügsamen Natur nicht gerade geeignet, den zähen, schwerfälligen Charakter der unteutschen Völker auflösend in sich hinein-

zuziehen. Er habe sich vielmehr gar leicht in die Gewohnheiten anderer Nationalitäten hinein und sei geneigt, in denselben, wie das Wort laute, mehr oder weniger aufzugehen. So seien die Teutsch-Ungarn ärgere Magyaren gewesen als die Magyaren selber. Es wäre daher ein gewagtes Unternehmen, aus so verschiedenen, entgegengesetzten Stoffen mittelst der büreaukratischen Centralisation eine Fusion zu schaffen (S. 13). Die Art und Natur der erstern in Betreff eines vernünftigen Masses und Mediums ist aber von dem sonst einsichtigen und kenntnissreichen Verfasser wohl nicht immer richtig gewürdigt und angeschlagen worden. Diess geschieht nun gründlicher in dem ersten, mehr historischen Bericht, welcher die inzwischen vollendeten oder reif gewordenen Thatsachen als Ausgangspunkte der Darstellung und des daran geknüpften Urtheils genommen und festgehalten hat. In der Einleitung wird zwar auch auf die so oft hervorgehobene und stark betonte Mannichfaltigkeit der Nationalitäten des Kaiserstaates hingedeutet, aber gleichzeitig die massvolle, den eigentlichen Kernpunkt treffende Centralisation als Mittel der Einigung und des daneben laufenden Individuallebens nachgewiesen. „Sind gleich, meint Herr Dede, die Elemente des im österreichischen Kaiserthum begriffenen Länder-Complexes ungleichartig, so ist doch nicht der Befürchtung Raum zu geben, dass dem Oberhaupt die Anhänglichkeit seiner Völker entfremdet werde, und dass die in dieser Beziehung von der Regierung eingeschlagene concentrische Richtung nicht kräftigere und gesundere Früchte tragen sollte als die excentrische." — Darauf werden nun in besondern Abschnitten die wichtigsten Endergebnisse und socialen Vortheile der jüngsten, theils vollendeten, theils angebahnten Concentrationsversuche ausgehoben und in bald kürzeren, bald längeren Schilderungen entwickelt. Der Leser bekommt dadurch ein statistisch-administratives Bild, welches die wesentlichsten Stücke trifft und wenigstens die Grundlinien des weitschichtigen Verwaltungstoffes liefert. Die engen Gränzen des Schriftchens hinderten wahrscheinlich den Verfasser, einzelne wichtige Edicte oder Organisationsgesetze, etwa anhangsweise, entweder vollständig oder im Auszuge mitzutheilen. Die Ueberschriften der Abschnitte werden genügen, um den Gang der Darstellung zu bezeichnen. Sie beginnt mit der Grundentlastung und Selbstständigkeit des Bauernstandes, beschreibt darauf die Staatsverwaltung im Allgemeinen, die Finanzverwaltung nach neun Abschnitten im Besondern, gehet dann zu den volkswirthschaftlichen Interessen über (Landwirthschaft, Eisenbahnen, Flussregulirung und Strassenbau, Handels- und Gewerbskammern u. s. w.), beleuchtet darnach die Wehrkraft zu Wasser und zu Lande, endlich das Unterrichtswesen, welches aber ziemlich mager geschildert wird. Der Gegenstand hätte eben so sehr wegen seines Gewichts als wegen der besondern, ihm gewidmeten Pflege einen ausführlichern Bericht verdient. Diess musste um so mehr geschehen, je reicher für die Kenntniss der Sache die Quellen fliessen, ge-

genüber dem Auslande aber noch keine hinlängliche Würdigung, wie es scheint, gefunden haben.

Die zweite Abtheilung der Französischen Schrift beschäftigt sich hauptsächlich und meistens abrathend mit dem Eintritt Gesammtösterreichs in den Teutschen Bund. Diese Frage, vor noch wenigen Jahren für und dawider erörtert, gehört leider! jetzt schon zu den historischen Antiquitäten, wird aber bei einer activen und dann schwierigern Politik wahrscheinlich wieder auftauchen, sei es nun nach dem vollen oder getheilten Mass ihres anfänglichen Inhalts und Umfangs. Der Referent bereuet es trotz der s. g. Gothaer nicht, sein unmassgebliches Votum im bejahenden Sinne abgegeben zu haben. „Vor allem, sagte er neben anderm, würde dann (bei der Aufnahme Gesammtösterreichs in den Bund) Teutschland langsamen, sichern Tritts der Türkei sich nähern und der asiatischen, von einem Tage zum andern an Gewicht wachsenden Welt die erobernde oder schützende Hand reichen. — Auf die Proteste des Auslandes, namentlich Frankreichs und Englands, dürfte und müsste man bei dieser innern Nationalangelegenheit kein Gewicht legen, nöthigenfalls die Waffen gebrauchen. Frankreich ist überdiess durch die Einverleibung Algiers, die Trennung Belgiens und Hollands, endlich durch seine Februarrevolution längst vom Buchstaben und Geist des Wiener Vertrags, welcher auf innere Organisation nur mittelbar zurückgreift, abgewichen, und England, gegenüber den jonischen Inseln in derselben Lage, dabei noch unlängst von der Makel der griechischen Landsperre und des an dem General von Haynau verübten Skandals behaftet, — dieses England protestirt nur aus Brotneid" u. s. w. (S. Heidelberger Jahrb. 1851. Nr. 31.)

Historisches Jahrbuch. 1854—1855. Leipzig, bei Lorck. 1855. VIII. 308. 8.

Diese Jahreschronik, geziert mit dem Bildniss des ministeriellen Agitators L. Palmerston, stehet ihrer Vorgängerin an Mannichfaltigkeit des Stoffes und fleissiger, umsichtiger Behandlung desselben keineswegs nach; die Wucht und Masse der Begebenheiten geben ihr selbst den Vorzug. Jene werden nun freilich auch hier von einem zu hohen, fast ideal-phantastischen Standpunkte aus betrachtet und an einander gereiht, jedoch in der Regel mit objektiver Ruhe und Parteilosigkeit. Es ist daher an sich unschädlich, wenn der Verfasser beinahe überall den beliebten, s. g. Weltbrand wittert und in der morgenländischen Schlächterei die Nähe eines wirklichen, gemeinen Europäischen Krieges entdeckt. Zwei schon früher gerügte Versehen treten auch in dem zweiten Jahrgange hervor; erstens belastet der unbekannte Chronist von neuem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit einer Staatsschuld von 778,000 Thalern und gibt ihr daneben nicht 22, sondern 25 demokratische Cantone, und zwei-

tens verräth er gegenüber dem neuern Griechenland eine herbe Befangenheit. Jedoch wird sich das alles vielleicht bald zu Gunsten der Bedrängten ändern und selbst dem heutigen Schoosskinde des lieben Publikums, dem kulturbeflissenen Grosstürken, ein Stück des dermaligen Heiligenscheines nach dem andern entreissen, somit auch mildernd auf die künftige Kritik des Annalisten zurückgreifen. Denn die ausgleichende Nemesis wird auch hier, obschon möglicherweise spät, nicht fehlen, in Teutschland aber jeder Billige sich der Tage erinnern, an welchen Hunderte seiner Söhne als Philhellenen nicht nur sprachen, sondern auch handelten und an der Seite ähnlich gesinnter Westkinder bei Petta und anderswo ihr Blut verspritzten. Freilich ist das schon lange her und eine fast verschollene „Aventure." — Haben doch unlängst die Leute in Bremen den 18. October abdekretirt! Denkt man dabei nicht an die bekannten Musiker in Grimms Volksmärchen?

Die Vereinigten Staaten von Amerika, geographisch und statistisch beschrieben von Theodor Olshausen. Vierte Lieferung. Der Staat Jowa. Mit einer kolorirten Karte. X. 201. 8. Kiel. Akademische Buchhandlung. 1855.

Wer kennt nicht aus den Zeitungen die unlängst mit blutiger Gewaltthat auftauchende Sekte der Knownothings oder Nichtswisser? Bewaffnet mit dem Anspruch auf das Monopol der eingebornen Ansiedelung, will sie dem wachsenden Strom der vom Westen her nahenden Pflanzer einen Damm entgegensetzen und diesen nicht etwa in dem Wetteifer der materiellen und geistigen Kraft, sondern in dem Uebergewicht der brutalen, aufgeregten Massen suchen. Alles, List und Faustrecht, wird in Bewegung gebracht, die Fremden entweder abzuhalten, oder als Unterthanen und Sklaven unter das Joch der ältern, gleichsam privilegirten Ansiedler zu beugen. Mögen auch die Ankömmlinge hier und da manche Blösse gegeben, manche begründete Klage hervorgerufen haben, die rohe Reaktion widerstrebt eben so sehr dem Menschengefühl als dem ächten Freiheitssinn des Amerikaners. An diesem und verwandten Hemmschuh wird hoffentlich binnen kurzem jene befremdliche Wuth der eingebornen Selbstsüchtler scheitern, voll Reue und Scham in die gesetzliche Bahn zurückkehren. Denn das Lernen ist uralt, die Stärke und Zahl der Etwaswisser oder Knowsomethings gross, der Sieg also gewiss, wenn auch nicht ohne Kampf und Glückswechsel. — Bei dieser Sachlage, welche plötzlich wie ein feuriger Streif am Himmel auftaucht und verschwindet, ist es doppelt wichtig, ein klares, ungetrübtes Bild der Verhältnisse zu gewinnen, Land und Leute kennen zu lernen. Diess gilt vor allem den Teutschen, welche nicht selten ohne hinlängliche Orientirung der neuen Welt zusteuern und sich hier dann bitter getäuscht finden. Es ist unbegreiflich, wie sich

gerade wider sie der Zorn des eingebornen, selbstsüchtigen Ansiedlers am heftigsten kehren konnte; denn nächst den Anglo-Amerikanern waren es ja bekanntermassen eben Teutsche, welche tapfer und beharrlich für die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten stritten und ihrem neuen Vaterlande durch Hingabe des Bluts und Guts alle Ehre zu machen trachteten. Immerhin ist es, wie gesagt, für die Angehörigen dieses zahlreichen Pflanzer- und Bürgertheils doppelt wichtig, daheim Land und Leute der transatlantischen Welt mit möglichster Klarheit zu überblicken, bevor sie sich auf die Wanderung begeben und die Brücke des Verbandes mit der ursprünglichen Heimath abtragen. Dafür bietet neben seinem wissenschaftlichen Werth das vorliegende Werk den sichersten Wegweiser; auf die Vergangenheit und Gegenwart gerichtet, gibt es auch mittelbar Winke für die Enträthselung der Zukunft, schildert Land und Leute nach ihrem wahrhaften Bestand, nicht nach vorgefassten, oft leicht zerrinnenden Meinungen und Wünschen. Da man bereits früher die Tendenz und Ausführung genauer bezeichnet und nach Verdienst gewürdigt hat, so mag es hier genügen, nur auf den Inhalt des gegenwärtigen, vierten Heftes hinzuweisen. Dasselbe behandelt geographisch-statistisch ein in Europa und selbst Amerika nur mangelhaft bekanntes Land- und Gemeinwesen, den Staat Jowa. Derselbe bildet seinem Flächenraum nach (55,900 Q.-M. 35,779,000 Acres) etwa den achten, seiner Volkszahl nach nur den 27. oder 28. Unionsstaat unter den 31 Schwesterrepubliken, enthält mithin ziemlich feste Bürgschaften für weiteres Wachsthum an Menschen und Cultur, wie sich denn auch die Auswanderer, namentlich Teutsche, in steigender Zahl dahin wenden. Denn Boden und Klima bieten im Ganzen nur günstige Aussicht, indess die Abwesenheit grosser Städte wohl manchen verfeinernden Genuss hindert, aber gleichzeitig den Umschwung einer gewissen naturwüchsigen Sitte und Lebensweise fördert. Denn Jeder muss arbeiten im Schweisse seines Angesichts, dann aber nährt auch der Boden seinen Mann. Landwirthschaft herrscht vor, hier und da blühet auch der Bergbau in den Blei- und Eisengruben auf; Gold und Silber hat dagegen die wohlthätige Natur verweigert. Gewerblichkeit und Handel sind noch schwach, genügen aber den Bedürfnissen. — Die erste, allgemeine Abtheilung der Schrift gibt in fünfzehn Abschnitten das geograph-statistische Bild der Landschaft, welche erst seit etwa dreissig Jahren regelmässig besetzt und angebaut wird. Merkwürdig und erfreulich ist besonders der Nachdruck, welchen man trotz des einstweilen nothwendigen Uebergewichts der s. g. materiellen Interessen auf Bildung und Unterricht legt. Beinahe alle Einwohner können lesen und schreiben, es gibt Volksschulen, Mittelschulen, Lehrerseminarien und selbst ein Embryo von Hochschule (Universität). Die Fonds sind sehr bedeutend; sie fliessen aus Grundvermögen und Steuern. Die Gliederung der Behörden ist eigenthümlich, neben den gewöhnlichen Schulbeamten gibt es noch Schulgemeinden in den einzelnen Distrikten, zu deren Besuch jeder

Bürger berechtigt ist. Dieser unnöthige Auswuchs der Demokratie, wodurch Vielregiererei begünstigt wird, muss wohl mit der Zeit wegfallen. (S. Abschnitt 13.) Anziehend sind ferner die einlässlichen Nachrichten über Recht, Verfassung und Gesetzgebung (Abschnitt 14), wozu denn ein sehr lehrreicher Anhang des Dr. Claussen kommt; er ist betitelt: „Darstellung des Rechtswesens im Staate Jowa" (S. 141—200). — Die zweite Abtheilung des Buchs liefert eine genaue Topographie, zu welcher die sorgfältig gearbeitete Karte den erklärenden Commentar bildet.

Das Leben George Washingtons von Washington Irving. Aus dem Englischen von Drugulin. Erster Band. XII. 388. S. 8. Leipzig bei Lorck. 1856.

Keine Nordamerikaner sind des Andenkens würdiger als B. Franklin und Washington; jener hat durch das Wort und ein musterhaftes Bürgerleben, dieser, im letztern nicht zurückstehend, hauptsächlich durch das Schwert für die verdiente Unabhängigkeit der weiland Brittischen Colonien gewirkt und gestritten. Die Schriften und Lebensläufe beider Männer sind recht geeignet, auch in unsern Tagen auf Alt und Jung ermuthigend zurückzugreifen, falls man überhaupt durch die Geschichte sittlich-wissenschaftlich den Gemüthsstand für das Edlere gewinnen will und kann. Es ist daher wohlgethan, dass die jüngste Biographie des grossen Bürgers und Feldherrn dem gebildeten Publikum durch eine Teutsche Uebersetzung näher gebracht wird. Sie ist fliessend und treu, so weit Referent nach etlichen, von ihm eingesehenen Proben oder Stellen zu urtheilen vermag. Nach den bedeutenden Vorarbeiten, welche Sparks durch die Sammlung der sämmtlichen Briefe und Schriften, Marschall durch den bekannten Lebensabriss, Guizot und Andere geleistet haben, ist es nicht ausserordentlich schwer, in dem erwähnten Thema noch weiter vorwärts zu schreiten. Diess geschieht nun namentlich dadurch, dass aus Tagebüchern und anderweitigen Familiennachrichten für die Knaben- und Jugendzeit des Helden manches Lehrreiche geschöpft wird. Der schon früh ernste und praktisch verständige Mann hat sich z. B. etlichemale auf eine unschuldige Weise flüchtig verliebt und derartige Herzensangelegenheiten im trockenen Geschäftsstil seinen täglichen Aufzeichnungen einverleibt. Man muss diesem bisher unbekannten Zuge jedoch kein zu starkes Gewicht beilegen und etwa daraus den Schluss auf eine gewisse Empfindsamkeit oder Sentimentalität entnehmen. Der zwar gemüthliche, aber für romantische Jugendliebe kaum empfängliche Washington von fünfzehn bis sechszehn Jahren zeichnet eben still für sich die Eindrücke der einen oder andern Miss auf, weil das sein strenger Haushalt, d. h. seine Gewohnheit der täglichen Geschäfts- und Rechenschaftsabnahme fordert. Und dabei bleibt es, die Sache ist abge-

macht, nicht sowohl das Herz als das übliche Tagebuch befriedigt. Wie viele trockene Leute ganz andern Schlages und schlechtern Stoffes haben bei der grössten Gleichgültigkeit die feurigsten Liebeslieder gesungen, ohne an den Ernst des Gegenstandes zu denken! —

Auch die genealogischen Untersuchungen mögen nicht immer glücklich gewesen sein. Es ist kaum glaublich, dass die Ahnen schon um die Mitte des eilften Jahrhunderts als Genossen des normännischen Feudaladels blüheten, dann nach langem Wechsel und Zwischenraum bürgerlichen Wappenschild und Namen anlegten u. s. w. Dagegen bleibt es gewiss, dass einzelne Angehörige des Geschlechts im Englischen Bürgerkriege auftraten, nach Etlichen für, nach Andern wider die Stuarts, und inmitten der Wirren, noch vor der endlichen Krisis (1688), nach Nordamerika, und zwar Virginien, auswanderten, hier bald als wohlhabende, wenn auch nicht gar reiche Grundeigenthümer sesshaft. Es scheint fast als hätte der Biograph in den Stammbaum und das edelmännisch ausgestattete, vornehme Hausleben etwas zu viel von dem Traditionellen und Mythischen aufgenommen. Wenn z. B. früh und spät der Feldherr Pferde und Jagden liebt, so liegt der Grund davon nicht sowohl in seinem altadeligen Ursprung, als in dem natürlichen, allgemeinen Gang des nordamerikanischen Pflanzerlebens, namentlich wenn man nicht unbeträchtlichen Landbesitz gewonnen hat. Diess geschah in dem vorliegenden Fall hauptsächlich, wie bei Mohammed, durch die Verheirathung mit einer sehr reichen jungen Wittwe und Erbin, ein Umstand, welchen der Biograph gleichfalls nicht stark genug betont hat. Wenn derselbe ferner fast des Langen und Breiten die Geschichte der Colonien erzählt und ziemlich ausführlich den Rechtsstreit mit England und die Symptome der Revolution entwickelt, so muss man ihm das zuguthalten; denn er will eben überall den Gegenstand seiner Wahl als bewegenden Mittelpunkt der Dinge dargestellen und aufgefasst wissen. Mit den Vorschriften der historischen Kunst verträgt sich das zwar nicht, wohl aber mit dem zu erregenden Effect. Auch die Wirklichkeit strebt bisweilen dawider; denn Franklin z. B. hat während des parlamentarischen Kampfes eine grössere Bedeutung als der spätere Heerführer. — Wie dem aber auch sein möge, der Lebenslauf und die Uebersetzung haben recht schön begonnen; sie verdienen die volle Beachtung des Publikums, namentlich in Teutschland.

(Schluss folgt.)

Nr. 57. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von W. Giesebrecht. Erster Band: das zehnte Jahrhundert. Zweite Abtheilung. Buch III. und Quellenbeilage. XIX. S. 323—826. 8. Braunschweig bei Schwetschke und Sohn. 1855.

Plan und Ausführung, wie sich letztere schon in dem ersten Stück darstellt, sind bereits früher kurz besprochen worden. Es erübrigt daher nur, hier über den Fortgang etliche Worte fallen zu lassen. Das Buch gehört den eben nicht zahlreichen historischen Schriften an, welche von gründlicher, mit Liebe und Ausdauer gepflegter Forschung den Stoff entlehnen und diesen mit Bewusstsein des Zwecks zu verarbeiten trachten. Stehen zwar Wahrheit und Wissenschaft als Regulatoren und Compass oben an, so ist dennoch das Land, wohin gesteuert wird, mehr auf die grössere Leserwelt des gebildeten Publikums als auf den kleinern, fast geschlossenen Kreis der Gelehrten berechnet. Die Gliederung und Sprache bekommen bei diesem, ganz natürlichen Streben nach möglichster Verbreitung auch die angemessene Form; sie trachten nach einer gewissen Durchsichtigkeit und überlegten Abstufung, wodurch dem selbstverständlich vorbereiteten Leser die unerlässliche, schwierige Aufgabe erleichtert wird, sich in jene fern gelegenen und doch wiederum wegen ihres innern Zusammenhanges nahen Zeiten des s. g. Mittelalters hineinzufühlen und hineinzudenken. Da man aber leicht bei dem besten Wollen des Gegentheils versucht ist, den Genius des abgelaufenen Jahrhunderts und Jahrtausends durch Selbstbespiegelung in der Gegenwart zu verkleistern, so ist es auch einem grössern Publikum gegenüber ganz angemessen, einzelne, durch die Gunst des Schicksals noch erhaltene Denkmale oder Denkwürdigkeiten, sei es vollständig oder bruchstückweise, an der rechten Stelle mitzutheilen. Dadurch bekommt dann die Erzählung jene eigenthümliche Frische und Lebendigkeit, welche man mit Recht an vielen zeitgenössischen Chronisten des Mittelalters preist. Denn die Mängel derselben, namentlich in Bezug auf Kritik und Ausscheidungskunst oder historische Chemie, werden hinlänglich aufgewogen durch die Unmittelbarkeit und Treue des Berichts. Es versteht sich dabei natürlich von selbst, dass eine derartige Einschiebung originaler Quellenschriftsteller am geeigneten Ort geschehe und ohne die Klarheit der eigenen Rede oder Darstellung zu stören. Denn sonst würde ja letztere etwas gemischt und buntscheckig dastehen. — Der Verfasser hat sich vor solchen Abwegen der Gelehrsamkeit, welche in diesem Fall wirklich pedantisch würde, wohl gehütet und in der Regel nur an dem geeigneten Platz Stellen der Chronisten und Diplomaten eingeschaltet. Letztere erhalten z. B. in den Tagen Kaiser Otto's I. gleichfalls ihren geschichtlichen Rang, wenn der noch

vorhandene Gesandtschaftsbericht des klugen und muthigen Mönchs Johann von Görz in Lothringen bei seiner Mission an den Chalifen von Cordova (953) mitgetheilt wird (S. 479—486). Wie klar und anziehend ist dieses beinahe unverkürzte Aktenstück für jeden nur einigermassen historisch vorbereiteten Leser! Wie lebendig schildert die zeitgenössische Relation das Teutsche Abend- und Spanische Morgenland nach den schlimmen und guten Seiten! Alle Feinheit und Hoffahrt des Beherrschers der Gläubigen, des Ommiaden Abderrahman, zerschellen an dem Verstand und Heldenmuth des Teutschen Mönchsdiplomaten, und Abend- und Morgenland treten zuletzt in freundlichen, auf gegenseitiger Achtung ruhenden Verkehr. — Die schwache Seite des Teutschen Reichs erkannte schon damals der scharfsichtige Chalif. „Unläugbar, sprach er in der Abschiedsaudienz, zeigt dein Herr in einem Punkt geringe Klugheit." — „Und worin wäre das?" fragte Johann. — „Darin, dass er die ganze Gewalt und Macht nicht selbst in Händen behält, sondern den Seinen eine grosse Selbstständigkeit gewährt und Theile seines Reichs ihnen überlässt. Er glaubt wohl sie dadurch in grösserer Treue und Folgsamkeit zu erhalten, aber darin irrt er sehr; denn er nährt und befördert so nur den Uebermuth und die Widerspenstigkeit der Grossen, wie sich dies jüngst noch in seinem Schwiegersohne gezeigt hat, der ihm den eigenen Sohn treulos verführte, sich als Rebell gegen ihn erhob und die Ungarn in das Land führte, um Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren." — Man sieht, Abderrahman traf den Nagel auf den Kopf; denn Otto's damaliges Regiment folgte doch mehr persönlich-dynastischen als konstitutionellen Grundsätzen.

Von nicht geringem Belang und geschichtlichem Werth ist auch der bekannte Gesandtschaftsbericht des historisch-philosophisch gebildeten, übrigens etwas plumpen und derben Bischofs von Cremona, Liudprand. Er entrollt ein lebendiges Bild der damaligen s. g. orientalischen Frage, des Verhältnisses der Griechisch-katholischen Kaisermonarchie zur Teutsch-Römisch-katholischen, eines merkwürdigen Dualismus, welcher, den Gegensatz des alten West- und Ostreichs erneuernd, das gesammte Mittelalter durchzieht und selbst heute noch fortdauert. Dort stehen die Griechen und die meisten dem Christenthume später gewonnenen Slaven, hier die Germanisch-Romanischen Völker der grössern Mehrzahl nach. Ihre Spitze hatte die kirchlich-ethnische Scheidung bereits in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts erreicht, wofür auf politisch-militärische Weise hier Otto der Grosse, dort der streitbare und kräftige Byzantiner, Nikephoros Phokas, wirkten. Obschon beide Kaiser einander durch Vermählung der Griechin Theophano mit dem Teutschen Thronerben näher kommen wollten, stiessen doch unwillkührlich die angedeuteten Abneigungen und Gegensätze den erstrebten Freundschaftsbund zurück. Davon gibt nun Liudprands Gesandtschaftsbericht an Otto (968) ein lebhaftes, eigenthümliches Gemälde, welches mit Recht

seinem Wesen und Kern nach von dem Verfasser seinem Buche einverleibt wird (S. 495—518). Mag auch immerhin der Lateinische Bischof in seiner Darstellung etwas übertrieben, hier und da sogar geflunkert haben, von den derben, beiderseitigen Herzensergiessungen diplomatischer Art bleibt noch ein hinlänglicher, realer Grundstoff und Bodensatz zurück. „Ihr seid ja, sagt z. B. der hoffärtige Byzantiner, gar keine Römer, sondern Langobarden!" — „Romulus, lautet die stolze Antwort, von dem die Römer den Namen tragen, war ein Brudermörder und Bastard; er eröffnete eine Freistätte für böse Schuldner, ausgerissene Sklaven, Mörder und andere Verbrecher, die den Tod verdient hatten, und diesen seinen Anhang nannte er Römer. Solcher edlen Abkunft sind diejenigen, die ihr die Herren der Welt nennt, die wir aber, d. h. die Langobarden, Sachsen, Franken, Lothringer, Baiern, Schwaben und Burgunder so tief verachten, dass wir im Zorn gegen unsere Feinde kein anderes Schimpfwort kennen, als: „Du Römer!" — Ein andermal rühmt sich Nikephoros der Griechischen Synoden und spöttelt über den Mangel an einer Sächsischen Kirchenversammlung; der Bischof von Cremona bleibt ihm aber die Antwort nicht schuldig; das Volk der Sachsen, bemerkt er, habe sich seit dem Uebertritt zum Christenthum mit keiner Ketzerei befleckt, also auch für die Unterdrückung derselben keiner Synode bedurft. — Bei einer andern Gelegenheit kam es zu noch derbern Erklärungen zwischen dem abendländischen Bischof und den morgenländischen Ministern. Letztere hiessen den Pabst einen albernen, ununterrichteten Mann, der nicht wisse, dass der heilige Constantinus das kaiserliche Scepter, den ganzen Senat und die gesammte Heeresmacht (Militia, hier wohl besser: Ritterschaft?) Roms nach dem Bosporus verlegt und in Rom nichts zurückgelassen habe, als gemeines Gesindel, nämlich Fischer, Kuchenbäcker, Vogelfänger, Bastarde, Pöbel und Knechte. — Diesen Ausfall, welchen die Ueberschrift: Kaiser der Griechen statt der Römer hervorgerufen hatte, schlug der geistliche Diplomat auf folgende Weise zurück. „Der Papst (Johann XIII.), sprach er, ist der schlichteste und argloseste Mann von der Welt, und er meinte wahrlich durch diese Aufschrift nicht euren Kaiser zu kränken, sondern vielmehr zu ehren. Denn dass der römische Kaiser Constantinus mit der römischen Heeresmacht hieher gekommen, diese Stadt gebaut und nach sich benannt habe, wissen wir recht wohl. Weil ihr aber die Sitten, die Sprache und die Kleidung geändert habt, so meinte der hochheilige Papst, es missfalle euch der Römername eben so sehr, als der Römerrock" u. s. w.

Aus diesen authentischen Stellen erhellt hinlänglich, mit welchem Takt der Verfasser die jeweiligen Zeitmomente durch ursprüngliche Zeugnisse zu schildern gewusst hat. Man vermisst also auch das Pikante und Scharfe nicht, welches einen natürlichen Reiz für vorbereitete, gebildete Leser hat. Dieselben werden also wohl thun, wenn sie das eben so gründliche als gut geschriebene Buch

[illegible]

Introduction [illegible]

Histoire du Comté de Gruy[illegible]

Die Geschichte kleiner Gebirgsländer und [illegible] äussert lehrreich; man entdeckt [illegible] ten Ebenenbewohnern die Gegensätze [illegible] schen, den unaufhörlichen Kampf und [illegible] Zähigkeit und Dauer der ursprünglichen [illegible] gion, Sitte, staatlichen Lebensweise, Sprache und Kunst, in allen wesentlichen Beziehungen des häuslichen und öffentlichen Verkehrs. Alles Besondere und Allgemeine, was [illegible] und Staatenrepertoriums liegt, spiegelt als lebendiges [illegible] stück das häufig längst umgewandelte oder [illegible] ab. Aber das Studium solcher Neben- und Winkelstücke, [illegible] abseits der grossen Haupt- und Landstrasse liegen, ist auch mit [illegible] haften Schwierigkeiten unterworfen; es fordert anhaltenden Fleiss, nüchterne Kritik und mikroskopische Sorgfalt, endlich ein klares anschauliches Darstellungsvermögen. Letzteres darf freilich auf grelles Farbenspiel und rednerischen Schmuck um so weniger Anspruch [illegible] und Jagd machen, als sich gerade bei dem engen, abgeschlossenen Gegenstand derartige, sonst löbliche Gaben mehr *Schaden* als Nutzen bereiten würden. — Der Verfasser hat, wie schon ein flüchtiger Blick auf etliche Abschnitte und Stadien seiner *Arbeit* leicht erkennen wird, seine Aufgabe mit der *gewissenhaftesten* Treue zu lösen begonnen, ein bisher unbekanntes, verschollenes *Ländchen* und Gemeinwesen für einen beträchtlichen *Zeitabschnitt gleichsam* neu entdeckt und der historischen Kunde zurückgegeben. Diess geschah dadurch, dass er erstens eine möglichst vollständige *Urkundensammlung*, welche dermalen gedruckt wird, veranstaltete, zweitens eine allgemeine, d. h. die Verhältnisse des Mittelalters *gegenüber dem* besondern Gegenstande erläuternde Einleitung *als* Werkzeug und Mittel der Orientirung herausgab und *endlich drittens die eigentliche* Geschichte als Schlussstein zu schreiben *angefangen hat.* War nun [illegible] Weg zwar mühsam und *lang*, so führte er doch desto sicherer [illegible] Die Einleitung, besonders wichtig für den Rechts- und [illegible] gelehrten, handelt in dem ersten Kapitel von der Ale- [illegible] burgundischen Niederlassung in Helvetien, *dem Aus- und* [illegible] hement et colonisation) der Landschaft Greyers [illegible] in dem zweiten von der Gründung der Kirche *von Cha-* [illegible] und andern Pfarreien; in dem dritten von den Schlössern

n), in dem vierten von den Anfängen der Grafen und Graf-
Greyers (hauptsächlich das Ogo oder den Hochgau im transjura-
ı Burgund umfassend); in dem fünften von der Topographie,
—nem lehrreichen, die Teutschen, Celtischen und Romanischen
ı betreffenden Glossar; das Italienische Mota, Motta wird
wichtiger von der Teutschen Wurzel: Mot-Gemeinde, als der
ımmengezogenen Form montanea=Berg abgeleitet. Der sechste
nnitt erörtert auf einlässliche Weise den Personenstand,
ıi die Rechtsgelahrtheit manches fruchtbare Körnchen finden
ıte; z. B. in dem Artikel: des prudhommes. Dasselbe gilt von
siebenten Kapitel: „Herrenrechte" (droits seigneuriaux) und
achten, dessen Inhalt die Feudalsuccession und etliche
ere Gewohnheiten betrifft; in der Grafschaft hatte auch das weib-
e Geschlecht nach Burgundischer Weise Erb- und Nachfolgerecht.
neunten Abschnitt wird gehandelt von den Aemtern (offices),
dem zehnten von den Versammlungen und Gerichten (plaids=
citum); im Anhang endlich von verschiedenen Gegenständen,
lche in den erwähnten Kategorieen ihren Platz nicht finden konn-
ı. Ein genaues Repertorium beschliesst die Einleitung, deren Werth
r die Rechtsgeschichte des Mittelalters unverkennbar ist. —

Diesen gründlichen, vorbereitenden Präliminarien folgt nun die
ıgentliche Geschichte des kleinen merkwürdigen Ländchens und Staats.
Die erste, bis jetzt gedruckte Abtheilung geht in zwölf Kapiteln von
ıen sichern Anfängen des zehnten Jahrhunderts bis zum Tode des
Grafen Anton (923—1433). In das Specielle kann man natür-
lich hier nicht eintreten; es genügt, über die Aufgabe und den Na-
men etliche Worte, meistens nach dem Ausdruck des Verfassers,
fallen zu lassen. „Es gibt in der Schweiz, beginnt das erste Ka-
pitel, ein Hirtenland, welches mehre Jahrhunderte lang ein kleines
Reich bildete, in dessen Jahrbüchern die verschiedenen Entwick-
lungsstufen (Phasen) eines grössern Staats hervortreten. Greyers
— so heisst dieses kleine Reich — ist gleichsam eine kostbare Perle
inmitten des Alpenkranzes. Eine grossartige, malerische Natur lässt
ihr Licht zurückfallen auf die Kirchen, Dörfer und andere, von des
Menschen Hand in diesem Lande errichteten Denkmale; sie steigert
den düstern Ernst der Trümmer von etlichen starken Burgen, welche
der Krieg zerstört hat. Das Menschen Herz scheint etwas von sei-
ner Kraft und Grösse dieser Natur abgeborgt zu haben. Auf den
Halden der Alpen, welche der Mönch und erste Anbauer urbar
machte, inmitten der Fichtenwälder und in den Thälern, welche die
Saane (Sarine) und ihre Zuflüsse bewässern, hat sich ein kräftiges,
starkes und anstelliges (intelligent) Geschlecht entwickelt, einst lei-
denschaftlich für seine Freiheiten, berühmt durch die Anhänglichkeit
an seine religiösen Einrichtungen, durch die stolze, hartnäckige Treue
gegen seine Herren. Nur ungern traten die Greyerser unter eine
Herrschaft (Bern und Freiburg), welche um die Mitte des sechs-
zehnten Jahrhunderts an den Platz ihrer Nationalfürsten kam, deren

kaufen und dadurch eine rasche Aufeinanderfolge des unter schönen Vorzeichen begonnenen Werkes ihrerseits begünstigen und fördern.

Indroduction à l'Histoire du Comté de Gruyère avec carte, répertoire et table des matières. X. 458. 8. Lausanne librairie de G. Bridel. 1851.

Histoire du Comté de Gruyère par J. J. Hisely. Tome Ier. X. 484. 8. Georges Bridel éditeur à Lausanne. 1855.

Die Geschichte kleiner Gebirgsländer und Völkerschaften ist äusserst lehrreich; man entdeckt dort deutlicher als bei massenhaften Ebenenbewohnern die Gegenseitigkeit der Natur und des Menschen, den unaufhörlichen Kampf und langsamen Fortschritt, die Zähigkeit und Dauer der ursprünglichen Einrichtungen in der Religion, Sitte, staatlichen Lebensweise, Sprache und Kultur, kurz, in allen wesentlichen Beziehungen des häuslichen und öffentlichen Verkehrs. Alles Besondere und Allgemeine, was innerhalb dieses Völker- und Staatenrepertoriums liegt, spiegelt als lebendig gebliebenes Bruchstück das häufig längst umgewandelte oder untergegangene Ganze ab. Aber das Studium solcher Neben- und Winkelstücke, welche abseits der grossen Haupt- und Landstrasse liegen, ist auch namhaften Schwierigkeiten unterworfen; es fordert anhaltenden Fleiss, nüchterne Kritik und mikroskopische Sorgfalt, endlich ein klares, anschauliches Darstellungsvermögen. Letzteres darf freilich auf grelles Farbenspiel und rednerischen Schmuck um so weniger Anspruch und Jagd machen, als sich gerade bei dem engen, abgeschlossenen Gegenstand derartige, sonst löbliche Gaben mehr Schaden denn Nutzen bereiten würden. — Der Verfasser hat, wie schon ein flüchtiger Blick auf etliche Abschnitte und Stadien seiner Arbeit leicht erkennen wird, seine Aufgabe mit der gewissenhaftesten Treue zu lösen begonnen, ein bisher unbekanntes, verschollenes Ländchen und Gemeinwesen für einen beträchtlichen Zeitabschnitt gleichsam neu entdeckt und der historischen Kunde zurückgegeben. Diess geschah dadurch, dass er erstens eine möglichst vollständige Urkundensammlung, welche dermalen gedruckt wird, veranstaltete, zweitens eine allgemeine, d. h. die Verhältnisse des Mittelalters gegenüber dem besondern Gegenstande erläuternde Einleitung als Werkzeug und Mittel der Orientirung herausgab und endlich drittens die eigentliche Geschichte als Schlussstein zu schreiben angefangen hat. War nun dieser Weg zwar mühsam und lang, so führte er doch desto sicherer zum Ziel. Die Einleitung, besonders wichtig für den Rechts- und Sprachgelehrten, handelt in dem ersten Kapitel von der Alemannisch-Burgundischen Niederlassung in Helvetien, dem Aus- und Anbau (défrichement et colonisation) der Landschaft Greyers (Gruyère); in dem zweiten von der Gründung der Kirche von Chateau-d'Oex und andern Pfarreien; in dem dritten von den Schlössern

(Burgen), in dem vierten von den Anfängen der Grafen und Grafschaft Greyers (hauptsächlich das Ogo oder den Hochgau im transjuranischen Burgund umfassend); in dem fünften von der Topographie, mit einem lehrreichen, die Teutschen, Celtischen und Romanischen Namen betreffenden Glossar; das Italienische Mota, Motta wird wohl wichtiger von der Teutschen Wurzel: Mot-Gemeinde, als der zusammengezogenen Form montanea=Berg abgeleitet. Der sechste Abschnitt erörtert auf einlässliche Weise den Personenstand, wobei die Rechtsgelahrtheit manches fruchtbare Körnchen finden könnte; z. B. in dem Artikel: des prudhommes. Dasselbe gilt von dem siebenten Kapitel: „Herrenrechte“ (droits seigneuriaux) und dem achten, dessen Inhalt die Feudalsuccession und etliche andere Gewohnheiten betrifft; in der Grafschaft hatte auch das weibliche Geschlecht nach Burgundischer Weise Erb- und Nachfolgerecht. Im neunten Abschnitt wird gehandelt von den Aemtern (offices), in dem zehnten von den Versammlungen und Gerichten (plaids=placitum); im Anhang endlich von verschiedenen Gegenständen, welche in den erwähnten Kategorieen ihren Platz nicht finden konnten. Ein genaues Repertorium beschliesst die Einleitung, deren Werth für die Rechtsgeschichte des Mittelalters unverkennbar ist. —

Diesen gründlichen, vorbereitenden Präliminarien folgt nun die eigentliche Geschichte des kleinen merkwürdigen Ländchens und Staats. Die erste, bis jetzt gedruckte Abtheilung geht in zwölf Kapiteln von den sichern Anfängen des zehnten Jahrhunderts bis zum Tode des Grafen Anton (923—1433). In das Specielle kann man natürlich hier nicht eintreten; es genügt, über die Aufgabe und den Namen etliche Worte, meistens nach dem Ausdruck des Verfassers, fallen zu lassen. „Es gibt in der Schweiz, beginnt das erste Kapitel, ein Hirtenland, welches mehre Jahrhunderte lang ein kleines Reich bildete, in dessen Jahrbüchern die verschiedenen Entwicklungsstufen (Phasen) eines grössern Staats hervortreten. Greyers — so heisst dieses kleine Reich — ist gleichsam eine kostbare Perle inmitten des Alpenkranzes. Eine grossartige, malerische Natur lässt ihr Licht zurückfallen auf die Kirchen, Dörfer und andere, von des Menschen Hand in diesem Lande errichteten Denkmale; sie steigert den düstern Ernst der Trümmer von etlichen starken Burgen, welche der Krieg zerstört hat. Das Menschen Herz scheint etwas von seiner Kraft und Grösse dieser Natur abgeborgt zu haben. Auf den Halden der Alpen, welche der Mönch und erste Anbauer urbar machte, inmitten der Fichtenwälder und in den Thälern, welche die Saane (Sarine) und ihre Zuflüsse bewässern, hat sich ein kräftiges, starkes und anstelliges (intelligent) Geschlecht entwickelt, einst leidenschaftlich für seine Freiheiten, berühmt durch die Anhänglichkeit an seine religiösen Einrichtungen, durch die stolze, hartnäckige Treue gegen seine Herren. Nur ungern traten die Greyerser unter eine Herrschaft (Bern und Freiburg), welche um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an den Platz ihrer Nationalfürsten kam, deren

gutes und schlimmes Glück sie getheilt hatten und deren Liebe sich in den Herzen mit derjenigen zu den alten, theuren Freiheiten vermischte.

Auf dem vereinsamten Hügel inmitten der, durch die Saane bewässerten Ebene liegt ein bescheidenes Städtchen des Mittelalters, an dessen Namen sich fromme Erinnerungen anknüpfen. Das war einst die Hauptstadt unserer Hirtenkönige. Der Gipfel des Bergrückens (Plateau), auf welchem sich die kleine Feudalstadt erhebt, wird von einem Gebäude gekrönt, an welchem man noch trotz der Wechsel in den Sitten und Wohnungen die Gesichtszüge einer Burg oder Citadelle erkennt. Dort lebte und regierte etliche Jahrhunderte lang eine der erlauchtesten Familien des burgundischen Adels. Bei allen grossen Wendungen (Epochen) der Schweizergeschichte im Mittelalter stehen die Grafen von Greyers auf ihrem Posten, bewaffnet für die Vertheidigung ihrer Rechte und ihres Gebiets, oder um die dem Oberlehenherrn (suzerain) geschworne Treue zu halten. Das kriegerische Feuer der Landesherrn hatte sich auch ihrem Volk mitgetheilt. „En avant la Grue!" Vorwärts der Kranich!" war zu Zeiten, wenn man der Ueberlieferung folgen darf, der Wahlspruch (die Devise) des kecken, tapfern Greyersers. Die Ritterschaft besass keine würdigern Krieger als die Grafen von Greyers, der Oberlehensherr (Souverän) keine treuern Dienstleute oder Vasallen." —

Diesem einfachen Vorwort folgt nun die genaue, schrittlings den Urkunden und sichern Ueberlieferungen nachgehende Geschichte; ohne Schminke und Prunk stellt sie lediglich Thatsachen dar, welche nur bisweilen und gleichsam ausnahmsweise von allgemeinern Betrachtungen unterbrochen werden. Eben so selten kommen philologisch-antiquarische Ab- und Ausläufe (Excurse) vor, gerade weil die Gegenstände bereits in der erwähnten, gründlichen Einleitung behandelt wurden; auf sie geschieht daher auch der allfällige Rekurs. Diess begegnet z. B. bei der Deutung des räthselhaften, oft missverstandenen oder fabelhaft (mythisch) erklärten Namens. Er bezeichnet die Wald- und Wasseraufsicht und damit verknüpfte Gerechtigkeit, welche der Graf von Ogo oder Hochgau als anfänglicher Beamter des transjuranischen Burgund ausübte und später bei den auflösenden Wirren des Oberherrn in seinem mehr und mehr selbstständigen Hause erblich machte. Diese Wald-, Berg- und Wassergerechtigkeit aber hiess „la gruerie", davon die Landschaft Gruyère, Greyers. Denn dem lateinischen Ausdruck: „forestarius, comes silvester" und dem Teutschen: „Waldbote, Wildgraf" entspricht der Romanische: forestier, verdier, gruier. Bei dem Fortschritt der geschlossenen Grafen- und Landschaftsmacht bildete sich auf mythisch-symbolische Weise später das Feld- und Wappenzeichen aus; dasselbe richtete sich ein nach dem ältern Namen des Amtes und der Herrschaft, welchen die politische Symbolik fortan auf den Kranich, grus, la grue übertrug und in ihm poetisch-mythisch die Quelle und Wurzel des Namens suchte. Denn jener Vogel galt wohl nicht ohne Rückwirkung heidnischer d. h.

nicht christlicher Begriffe als Sinnbild der Fürsicht und Wachsamkeit. Auch das alte Testament gibt dafür Belege, um nicht von Griechen und Römern, geschweige von den berühmten Kranichen des Ibykos zu reden. „Ein Kranich, sagt Jeremias (8, 7), merket seine Zeit, wenn er wieder kommen soll: aber mein Volk will das Recht des Herrn nicht wissen." — Wäre doch jetzt in Europa, namentlich in den s. g. Westlanden und Teutschland, ein derartiger Vogel vorhanden! — Es ist übrigens nichts neues, dass politische Embleme von der Bibel im mythischen Sinn entlehnt werden. Woher z. B. der Basilisk auf den Münzen Basels? frägt der Verfasser (Introduction S. 50). Die Antwort gibt Jesaias. „Freue dich nicht, sagte er C. 14, 29, du ganz Philisterland, dass die Ruthe, die dich schlug, zerbrochen ist. Denn aus der Wurzel der Schlange wird ein Basilisk kommen, und ihre Frucht wird ein feuriger, fliegender Drache sein." — Eher möchte man jedoch hier an eine deutelnde Auslegung und gleichsam philologische Grübelei in Betreff des Stadtnamens Basilea denken. — Ueberhaupt dürfte hinsichtlich der schwierigen Titelsetzung für Städte, Landschaften und selbst Familien der paradoxe Satz gelten: „zuerst kommt die Prosa, dann die Poësie." — So heisst z. B. Bern anfangs einfach auf Teutsch Verona, dann aber folgt der prosaischen Grundlegung auf den Fersen die poetische; der Bär kommt als Wappen mit seinem ganzen Geleit und Cultus. In der Prosa heisst ähnlich Rom die „Höhe, Hügelstadt", in der spätern idealen Umbildung erscheinen dann Romulus, die Wölfin als Wappen und weiteres Zubehör u. s. w.

Aus dem Mitgetheilten wird erhellen, dass H. Hisely's Arbeit nicht nur ein lokales, sondern auch allgemeines Interesse hat und den Liebhabern wie Kennern der mittelalterlichen Geschichte in Frankreich, Teutschland und anderswo mannichfaltige Belehrung geben wird. Der zweite Band des Werks soll von der Mitte des fünfzehnten bis zur zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts führen und mit der Einverleibung des von Schulden belasteten Grafenländchens in die damals reichen, aufstrebenden Kantone Bern und Freiburg endigen. Die dann ganz vollendete Schrift wird wohl später einen besondern Titel erhalten, während sie jetzt einen Theil der verdienstvollen Abhandlungen des löblich thätigen Geschichtsvereins der Waadt bildet.

Fürst Wolfgang der Standhafte von Anhalt. Geschichtsbild von W. Grosse, Pastor zu Dessau. S. 94. 8. Dessau, 1855, bei Baumgarten.

Diese, der dreihundertjährigen Gedächtnissfeier des Augsburger Religionsfriedens bestimmte Gelegenheitsschrift liefert einen werthvollen, vielfach aus Handschriften geschöpften Beitrag zur Reformationsgeschichte Teutschlands. Etliche unnütze Grübeleien etymologischer Art, z. B. über Wolfgang, abgerechnet, entspricht das Werk-

chen ganz gut seinem Zweck, ja, gehet über die Zufälligkeit und wenig ernste Ausführung desselben hinaus, d. h. gibt wissenschaftlich historische Nachrichten und mit ihnen verbundene Lehren. Dahin gehört besonders der kindlich naive Brief, welchen der Fürst von Augsburg aus Ende Juli's (1555) an seine Mutter richtet. „Als ich, heisst es da neben anderm, zu Gott hoffen will, er werde sein gotliches wort wol erhalten, obs gleich dem teuffel und aller welt leit ist. — — Sonst weys ich Ew. Liebden nichts sunderlichs neues zu schreiben, an (ohne) das allerley selzam bractiken (Listen) alhyr zur zeit gen (gehen) und sunderlich hat der teuffel gar vyl zu schaffen, aber wir haben ein trost, das got sein herr und meister ist, der wyrt im sein anschlagen wol zu trumern (Trümmern) stossen" etc. Gottes- und Teufelsglauben standen damals also im realdualistischen Gegensatz und das berühmte Dintenfass auf der Wartburg ist sicherlich eine Wahrheit gewesen, d. h. vom Luther realiter, nicht symbolisch, geschleudert worden. Eben so erblickte ja einst Blücher in der Fieberglut in einer grossen Fliege den Kaiser Napoleon und schlug darnach.

October 26. **Kortüm.**

Der Platonische Phaedon, übersetzt und erklärt von Dr. Fried. Aug. Nüsslin. Mannheim. Buchhandlung von Tobias Löffler. 1855. 8. 271 S.

In Deutschland sind in Vergleich mit den andern europäischen Ländern ohne Zweifel verhältnissmässig die meisten Individuen, welche das Studium der beiden alten classischen Sprachen und Literaturen berufsmässig betreiben; welche das Griechische und Lateinische genau und umfassend verstehen; welche gelehrte Werke aus diesem Gebiete abfassen und veröffentlichen. Ist darum aber auch die Zahl derjenigen, welche ohne zu jenem Beruf und Gewerbe zu gehören, die classischen Werke der Griechen und Römer im Sinne einer liberalen Bildung mit Vergnügen und Freude lesen, für Geist und Charakter daraus Etwas gewinnen, oder doch wenigstens in der Jugend den Genuss und den fruchtbaren Keim eines edeln Enthusiasmus für sie fühlen, — ist die Zahl solcher Individuen gleichfalls in Deutschland grösser als in den andern europäischen Ländern, namentlich als in England und Frankreich? Wir werden eingestehen müssen, dass das nicht der Fall ist. Ausser manchen andern allgemeinern Ursachen dieser Erscheinung, welche theils in dem Nationalcharakter, theils in dem Zeitgeiste und den culturhistorischen Momenten der Gegenwart überhaupt liegen, ist eine der Ursachen gewiss auch in der Art unserer gelehrten Schulbildung zu suchen, wie sie im Durchschnitt jetzt in Deutschland geworden ist. Durch das Vielerlei, was neben einander durch verschiedene Lehrer getrieben wird, durch das damit verbundene Vorwiegen des Stoffes vor der Form einerseits,

so wie andrerseits durch das Vorherrschen der grammatisch-technischen Behandlung, wird die lebendige Auffassung der classischen Lectüre gehindert; ein Enthusiasmus für schöne Form und schöne Gedanken kann wegen der altgescheuten Frühreife und Ermattung der geistigen Kräfte nicht aufkommen; es entstehet statt dessen Uebersättigung und Erschöpfung. So kann es geschehen, dass an Schulen, wo durch den Fleiss geschickter Lehrer und zugleich aber auch durch beständige Anstachlung des Ehrgeizes und Anwendung von Demüthigungen sehr Viel gelernt wird, dennoch die griechischen und lateinischen Schriftsteller nach dem Abgang von der Schule nicht nur nicht weiter von den Schülern angesehen werden (das wäre nicht das Aergste), sondern dass auch keine Spur eines höhern geistigen Genusses, keine frohe Erinnerung an jugendlichen Enthusiasmus in das spätere Leben mit hinüber genommen wird, vielmehr nur suffisante Gleichgiltigkeit oder sogar bittrer Hass. Eine frohe Rückerinnerung an die Schulzeit kann dann in solchen Fällen überhaupt nicht bestehen. In Frankreich, in England kommt es häufig vor, dass Schüler derselben Schule noch als Männer jährlich oder sonst in längern Perioden zu gemeinsamen Festen zusammenkommen und sich ihrer Schulerinnerung freuen. In Deutschland kommen solche Fälle mit Ausnahme einzelner Säcular-Feste nicht leicht vor. Sollte dieses nicht mit jener oben bezeichneten Art der Schulbildung und der classischen Schulstudien in Zusammenhang stehen?

Diese nicht sehr erfreuliche Betrachtung ist bei uns veranlasst worden bei der Lectüre des oben angezeigten Buches, und zwar, wie Jedermann, der den Namen seines Verfassers kennt, sogleich denken wird, nach dem Gesetze der Ideen-Association ex contrario. Der würdige Verfasser dieser Schrift, wie in weiten Kreisen bekannt ist, zeichnete sich gerade dadurch auf seiner langen Laufbahn von jeher aus, dass er durch die liberale Weise, wie er die Zöglinge zu den classischen Studien anleitete, innere Liebe und bei Vielen einen edeln Enthusiasmus für die herrlichen Werke der Griechen und Römer zu erwecken wusste. Gewiss gehört bei manchen seiner Schüler, welche vor länger als vierzig Jahren seinen Unterricht genossen, das Andenken daran zu ihren angenehmsten Jugenderinnerungen; wenigstens kann der Schreiber dieser Zeilen dieses von sich in aller Wahrheit sagen. Zu diesem schönen Erfolge wirkten ebenso angeborne Gaben als günstige äussere Umstände mit. Wie wir aus dem Rückblicke sehen, welchen der verehrungswürdige Veteran in der Vorrede dieses Buches auf sein Leben zurückwirft, so lebte und lehrte er, nachdem er den Unterricht Friedrich August Wolfs zu Halle als Mitglied des dortigen philologischen Seminars genossen, von dem Jahre 1802 an mehrere Jahre zu Genf in französischer Sprache, zu einer Zeit, wo die dortige traditionelle Gediegenheit der literarischen und gesellschaftlichen Bildung in Verbindung mit feinem Geschmack noch in ungestörter Blüthe stand. So vorbereitet und durchgebildet, kehrte er in die Heimath zurück, wo er an dem

chen ganz gut seinem Zweck, ja, gehet über die Zufälligkeit und wenig ernste Ausführung desselben hinaus, d. h. gibt wissenschaftlich historische Nachrichten und mit ihnen verbundene Lehren. Dahin gehört besonders der kindlich naive Brief, welchen der Fürst von Augsburg aus Ende Juli's (1555) an seine Mutter richtet. „Als ich, heisst es da neben anderm, zu Gott hoffen will, er werde sein gotliches wort wol erhalten, obs gleich dem teuffel und aller welt leit ist. — — Sonst weys ich Ew. Liebden nichts sunderlichs neues zu schreiben, an (ohne) das allerley selzam bractiken (Listen) allhyr zur zeit gen (gehen) und sunderlich hat der teuffel gar vyl zu schaffen, aber wir haben ein trost, das got sein herr und meister ist, der wyrt im sein anschlagen wol zu trumern (Trümmern) stossen" etc. Gottes- und Teufelsglauben standen damals also im realdualistischen Gegensatz und das berühmte Dintenfass auf der Wartburg ist sicherlich eine Wahrheit gewesen, d. h. vom Luther realiter, nicht symbolisch, geschleudert worden. Eben so erblickte ja einst Blücher in der Fieberglut in einer grossen Fliege den Kaiser Napoleon und schlug darnach.

October 26. **Kortüm.**

Der Platonische Phaedon, übersetzt und erklärt von Dr. Fried. Aug. Nüsslin. Mannheim. Buchhandlung von Tobias Löffler. 1855. 8. 271 S.

In Deutschland sind in Vergleich mit den andern europäischen Ländern ohne Zweifel verhältnissmässig die meisten Individuen, welche das Studium der beiden alten classischen Sprachen und Literaturen berufsmässig betreiben; welche das Griechische und Lateinische genau und umfassend verstehen; welche gelehrte Werke aus diesem Gebiete abfassen und veröffentlichen. Ist darum aber auch die Zahl derjenigen, welche ohne zu jenem Beruf und Gewerbe zu gehören, die classischen Werke der Griechen und Römer im Sinne einer liberalen Bildung mit Vergnügen und Freude lesen, für Geist und Charakter daraus Etwas gewinnen, oder doch wenigstens in der Jugend den Genuss und den fruchtbaren Keim eines edeln Enthusiasmus für sie fühlen, — ist die Zahl solcher Individuen gleichfalls in Deutschland grösser als in den andern europäischen Ländern, namentlich als in England und Frankreich? Wir werden eingestehen müssen, dass das nicht der Fall ist. Ausser manchen andern allgemeinern Ursachen dieser Erscheinung, welche theils in dem Nationalcharakter, theils in dem Zeitgeiste und den culturhistorischen Momenten der Gegenwart überhaupt liegen, ist eine der Ursachen gewiss auch in der Art unserer gelehrten Schulbildung zu suchen, wie sie im Durchschnitt jetzt in Deutschland geworden ist. Durch das Vielerlei, was neben einander durch verschiedene Lehrer getrieben wird, durch das damit verbundene Vorwiegen des Stoffes vor der Form einerseits,

so wie andrerseits durch das Vorherrschen der grammatisch-technischen Behandlung, wird die lebendige Auffassung der classischen Lectüre gehindert; ein Enthusiasmus für schöne Form und schöne Gedanken kann wegen der altgescheuten Frühreife und Ermattung der geistigen Kräfte nicht aufkommen; es entstehet statt dessen Uebersättigung und Erschöpfung. So kann es geschehen, dass an Schulen, wo durch den Fleiss geschickter Lehrer und zugleich aber auch durch beständige Anstachlung des Ehrgeizes und Anwendung von Demüthigungen sehr Viel gelernt wird, dennoch die griechischen und lateinischen Schriftsteller nach dem Abgang von der Schule nicht nur nicht weiter von den Schülern angesehen werden (das wäre nicht das Aergste), sondern dass auch keine Spur eines höhern geistigen Genusses, keine frohe Erinnerung an jugendlichen Enthusiasmus in das spätere Leben mit hinüber genommen wird, vielmehr nur suffisante Gleichgiltigkeit oder sogar bittrer Hass. Eine frohe Rückerinnerung an die Schulzeit kann dann in solchen Fällen überhaupt nicht bestehen. In Frankreich, in England kommt es häufig vor, dass Schüler derselben Schule noch als Männer jährlich oder sonst in längern Perioden zu gemeinsamen Festen zusammenkommen und sich ihrer Schulerinnerung freuen. In Deutschland kommen solche Fälle mit Ausnahme einzelner Säcular-Feste nicht leicht vor. Sollte dieses nicht mit jener oben bezeichneten Art der Schulbildung und der classischen Schulstudien in Zusammenhang stehen?

Diese nicht sehr erfreuliche Betrachtung ist bei uns veranlasst worden bei der Lectüre des oben angezeigten Buches, und zwar, wie Jedermann, der den Namen seines Verfassers kennt, sogleich denken wird, nach dem Gesetze der Ideen-Association ex contrario. Der würdige Verfasser dieser Schrift, wie in weiten Kreisen bekannt ist, zeichnete sich gerade dadurch auf seiner langen Laufbahn von jeher aus, dass er durch die liberale Weise, wie er die Zöglinge zu den classischen Studien anleitete, innere Liebe und bei Vielen einen edeln Enthusiasmus für die herrlichen Werke der Griechen und Römer zu erwecken wusste. Gewiss gehört bei manchen seiner Schüler, welche vor länger als vierzig Jahren seinen Unterricht genossen, das Andenken daran zu ihren angenehmsten Jugenderinnerungen; wenigstens kann der Schreiber dieser Zeilen dieses von sich in aller Wahrheit sagen. Zu diesem schönen Erfolge wirkten ebenso angeborne Gaben als günstige äussere Umstände mit. Wie wir aus dem Rückblicke sehen, welchen der verehrungswürdige Veteran in der Vorrede dieses Buches auf sein Leben zurückwirft, so lebte und lehrte er, nachdem er den Unterricht Friedrich August Wolfs zu Halle als Mitglied des dortigen philologischen Seminars genossen, von dem Jahre 1802 an mehrere Jahre zu Genf in französischer Sprache, zu einer Zeit, wo die dortige traditionelle Gediegenheit der literarischen und gesellschaftlichen Bildung in Verbindung mit feinem Geschmack noch in ungestörter Blüthe stand. So vorbereitet und durchgebildet, kehrte er in die Heimath zurück, wo er an dem

chen ganz gut seinem Zweck, ja, gehet über die Zufälligkeit und wenig ernste Ausführung desselben hinaus, d. h. gibt wissenschaftlich historische Nachrichten und mit ihnen verbundene Lehren. Dahin gehört besonders der kindlich naive Brief, welchen der Fürst von Augsburg aus Ende Juli's (1555) an seine Mutter richtet. „Als ich, heisst es da neben anderm, zu Gott hoffen will, er werde sein gotliches wort wol erhalten, obs gleich dem teuffel und aller welt leit ist. — — Sonst weys ich Ew. Liebden nichts sunderlichs neues zu schreiben, an (ohne) das allerley selzam bractiken (Listen) alhyr zur zeit gen (gehen) und sunderlich hat der teuffel gar vyl zu schaffen, aber wir haben ein trost, das got sein herr und meister ist, der wyrt im sein anschlagen wol zu trumern (Trümmern) stossen" etc. Gottes- und Teufelsglauben standen damals also im realdualistischen Gegensatz und das berühmte Dintenfass auf der Wartburg ist sicherlich eine Wahrheit gewesen, d. h. vom Luther realiter, nicht symbolisch, geschleudert worden. Eben so erblickte ja einst Blücher in der Fieberglut in einer grossen Fliege den Kaiser Napoleon und schlug darnach.

October 26. **Kortüm.**

Der Platonische Phaedon, übersetzt und erklärt von Dr. Fried. Aug. Nüsslin. Mannheim. Buchhandlung von Tobias Löffler. 1855. 8. 271 S.

In Deutschland sind in Vergleich mit den andern europäischen Ländern ohne Zweifel verhältnissmässig die meisten Individuen, welche das Studium der beiden alten classischen Sprachen und Literaturen berufsmässig betreiben; welche das Griechische und Lateinische genau und umfassend verstehen; welche gelehrte Werke aus diesem Gebiete abfassen und veröffentlichen. Ist darum aber auch die Zahl derjenigen, welche ohne zu jenem Beruf und Gewerbe zu gehören, die classischen Werke der Griechen und Römer im Sinne einer liberalen Bildung mit Vergnügen und Freude lesen, für Geist und Charakter daraus Etwas gewinnen, oder doch wenigstens in der Jugend den Genuss und den fruchtbaren Keim eines edeln Enthusiasmus für sie fühlen, — ist die Zahl solcher Individuen gleichfalls in Deutschland grösser als in den andern europäischen Ländern, namentlich als in England und Frankreich? Wir werden eingestehen müssen, dass das nicht der Fall ist. Ausser manchen andern allgemeinern Ursachen dieser Erscheinung, welche theils in dem Nationalcharakter, theils in dem Zeitgeiste und den culturhistorischen Momenten der Gegenwart überhaupt liegen, ist eine der Ursachen gewiss auch in der Art unserer gelehrten Schulbildung zu suchen, wie sie im Durchschnitt jetzt in Deutschland geworden ist. Durch das Vielerlei, was neben einander durch verschiedene Lehrer getrieben wird, durch das damit verbundene Vorwiegen des Stoffes vor der Form einerseits,

so wie andrerseits durch das Vorherrschen der grammatisch-technischen Behandlung, wird die lebendige Auffassung der classischen Lectüre gehindert; ein Enthusiasmus für schöne Form und schöne Gedanken kann wegen der altgescheuten Frühreife und Ermattung der geistigen Kräfte nicht aufkommen; es entsthehet statt dessen Uebersättigung und Erschöpfung. So kann es geschehen, dass an Schulen, wo durch den Fleiss geschickter Lehrer und zugleich aber auch durch beständige Anstachlung des Ehrgeizes und Anwendung von Demüthigungen sehr Viel gelernt wird, dennoch die griechischen und lateinischen Schriftsteller nach dem Abgang von der Schule nicht nur nicht weiter von den Schülern angesehen werden (das wäre nicht das Aergste), sondern dass auch keine Spur eines höhern geistigen Genusses, keine frohe Erinnerung an jugendlichen Enthusiasmus in das spätere Leben mit hinüber genommen wird, vielmehr nur suffisante Gleichgiltigkeit oder sogar bittrer Hass. Eine frohe Rückerinnerung an die Schulzeit kann dann in solchen Fällen überhaupt nicht bestehen. In Frankreich, in England kommt es häufig vor, dass Schüler derselben Schule noch als Männer jährlich oder sonst in längern Perioden zu gemeinsamen Festen zusammenkommen und sich ihrer Schulerinnerung freuen. In Deutschland kommen solche Fälle mit Ausnahme einzelner Säcular-Feste nicht leicht vor. Sollte dieses nicht mit jener oben bezeichneten Art der Schulbildung und der classischen Schulstudien in Zusammenhang stehen?

Diese nicht sehr erfreuliche Betrachtung ist bei uns veranlasst worden bei der Lectüre des oben angezeigten Buches, und zwar, wie Jedermann, der den Namen seines Verfassers kennt, sogleich denken wird, nach dem Gesetze der Ideen-Association ex contrario. Der würdige Verfasser dieser Schrift, wie in weiten Kreisen bekannt ist, zeichnete sich gerade dadurch auf seiner langen Laufbahn von jeher aus, dass er durch die liberale Weise, wie er die Zöglinge zu den classischen Studien anleitete, innere Liebe und bei Vielen einen edeln Enthusiasmus für die herrlichen Werke der Griechen und Römer zu erwecken wusste. Gewiss gehört bei manchen seiner Schüler, welche vor länger als vierzig Jahren seinen Unterricht genossen, das Andenken daran zu ihren angenehmsten Jugenderinnerungen; wenigstens kann der Schreiber dieser Zeilen dieses von sich in aller Wahrheit sagen. Zu diesem schönen Erfolge wirkten ebenso angeborne Gaben als günstige äussere Umstände mit. Wie wir aus dem Rückblicke sehen, welchen der verehrungswürdige Veteran in der Vorrede dieses Buches auf sein Leben zurückwirft, so lebte und lehrte er, nachdem er den Unterricht Friedrich August Wolfs zu Halle als Mitglied des dortigen philologischen Seminars genossen, von dem Jahre 1802 an mehrere Jahre zu Genf in französischer Sprache, zu einer Zeit, wo die dortige traditionelle Gediegenheit der literarischen und gesellschaftlichen Bildung in Verbindung mit feinem Geschmack noch in ungestörter Blüthe stand. So vorbereitet und durchgebildet, kehrte er in die Heimath zurück, wo er an dem

Lyceum zu Mannheim über zwei und vierzig Jahre wirkte in einer Weise, welche ihm die Pietät und Dankbarkeit seiner zahlreichen Schüler stets sichern wird. Er war aber nicht blos als praktischer Erzieher und Lehrer thätig; er widmete seine sparsam zugemessenen Musestunden auch literarischen Arbeiten, durch welche er in demselben Geiste die Kenntniss und die Liebe der classischen Literatur zu befördern suchte. Seine Uebersetzungen und Erklärung von Basilius, von mehreren Gesängen der Odyssee, von Lycurgos Rede gegen Leokrates, von Platons Apologie des Sokrates und Kriton haben verdiente Anerkennung gefunden und einen zahlreichen Leserkreis, dem sie Belehrung und einen edeln geistigen Genuss brachten. An diese Schriften schliesst sich diese neueste Arbeit des verehrten Verfassers an, welcher sich in seinem höhern Alter (er zählt jetzt, wie wir in der Vorrede erfuhren, sechs und siebenzig Jahre) noch jugendliche Geisteskraft und Geistesfrische bewahrt hat. Uebersetzung und Erklärung sind für Männer „von allgemeiner edler Bildung berechnet, für solche, welche ohne Fachgelehrte zu sein den altclassischen Studien die gebührende Liebe und Achtung bewahren." Da der Verfasser ausserdem die erfreuliche Erfahrung gemacht hat, dass seine Behandlungsart der Alten auch Lehrern und höher strebenden jungen Philologen nicht unwillkommen war, so sind auch solche Leser diessmal, und zwar mehr als früher geschehen ist, berücksichtigt worden.

Diese neuste Frucht der Musse des Verfassers reiht sich jenen frühern Arbeiten würdig an. Die Uebersetzung ist mit gewissenhafter Sorgfalt, mit Treue und Geschmack, wie man nicht anders erwarten kann, gearbeitet. Der Natur der Sache nach kann eine Uebersetzung dem Originale sich nur immer mehr und mehr nähern, ohne sie je zu erreichen, wie dieses Verhältniss ähnlicher Weise zwischen zwei geraden Linien in einer gewissen geometrischen Figur stattfindet. Folgt man dem Prinzip der möglichsten Treue, so wird in der Uebersetzung der stylistische und ästhetische Charakter alterirt; sieht man mehr auf die Nachbildung des letztern, so wird die erstere beeinträchtigt. Unser Verfasser sucht, wie es bei einer guten Uebersetzung sein muss, beide Momente mit einander zu vermitteln. Nach unserm Gefühle hätte an einigen Stellen von der urkundlichen Wiedergabe der einzelnen Worte und Wendungen noch etwas mehr abgewichen werden dürfen, um die Natürlichkeit des Conversationstones, welche die platonischen Dialoge bei aller Schönheit der Form doch immer haben, wieder zu geben.

Die Anmerkungen enthalten die nach dem Zwecke und nach dem Charakter der hier gewählten Behandlungsweise nöthigen Sacherklärungen, so wie Erläuterungen einzelner in exegetischer oder kritischer Beziehung bemerkenswerther oder schwieriger Stellen, durch selbständige passende Auswahl aus frühern Erklärern und eigne Ausführungen, wie z. B. S. 127 zu Cap. 6. S. 181 zu Cap. 35. Wir bedauern, dass der Verfasser durch zufällige Umstände abgehalten

würde, eine Uebersicht des Inhaltes nach der Entwicklung und Anordnung des Dialogs zu geben, da solche Darstellungen des Inhaltes in den meisten Fällen, namentlich aber bei den platonischen Dialogen, vorzugsweise geeignet sind, das rechte Verständniss literarischer Compositionen zu bewirken und zu erleichtern. Eine philosophische Kritik der von Plato aufgestellten Sätze und gewonnenen Resultate über den von ihm in diesem Dialog behandelten Gegenstand zu geben, lag nicht im Plane; es sollte nur die Auffassung und das Verständniss der Worte und Gedanken Platos durch die Uebersetzung und die Anmerkungen vermittelt werden. Ein charakteristischer Vorzug der Anmerkungen besteht darin, dass öfters auf eine recht interessante Weise ausser den Kirchenvätern Chrysostomus und Augustinus aus neuern Classikern, namentlich aus Dante, Milton, Göthe und Andern Parallelstellen beigebracht werden. Wenn solche Parallelstellen auch nicht zu dem Verständnisse der platonischen Stellen durchaus nöthig oder aus platonischer Quelle geschöpft sind, so sind es doch entweder Anklänge aus andern alten Classikern, oder gleichsam ein vervielfältiges Echo derselben hohen oder schönen Gedanken, die in dem Welt-Pantheon der Denker und Dichter wiederhallen. Auch wird bei gegebener Gelegenheit auf philosophische und naturwissenschaftliche Werke aus der deutschen Literatur der Gegenwart verwiesen, namentlich auf Schubert's Geschichte der Seele. Solche Anknüpfungen des Neuen an das Alte sind oft als Correktive des Einen durch das Andere recht interessant und fruchtbar. So können jüngere Leser, welche Kenntniss davon haben, wie Manche unserer Naturforscher mit der Miene unwiderlegbarer Gewissheit den unbedingtesten Materialismus jetzt predigen und alles Wissen auch von allem Geistigen nur in dem Greifbaren und Messbaren suchen, und welche die Seele und das Denken lediglich nur als eine Eigenschaft und Product des Leibes, als eine Secretion des Gehirnes ansehen, aus Platon's Phaedon sehen, dass diese Lehre gar nichts Neues ist, und wie ein Geist wie Plato diese Ansicht beurtheilt. Wir meinen die Stelle, wo Plato seinen Sokrates von der Unzulänglichkeit der Naturkunde zur Behandlung metaphysischer Fragen sprechen lässt (Cap. 45. S. 73 der Uebers.: „Ich hatte, als ich jung war, ein wunderbares Verlangen nach jener Weisheit, welche man Naturkunde nennt, ... und so schwebte ich in meinen Gedanken oft hin und her, indem ich so etwa fragte; ..... ist es das Blut, wodurch wir denken, oder die Luft, oder das Feuer, oder Nichts von diesem, sondern das Gehirn" u. s. w.); ferner wo er die Ansicht widerlegt, dass die Seele sich zu dem Leibe verhalte, wie der Akkord zu dem musikalischen Instrumente, das ihn erzeuge (Cap. 41—43. Uebers. S. 67 ff.), eine Ansicht, welche mit der Weisheit Karl Vogt's übereinstimmt, aber doch jedenfalls nicht ein so widerliches Bild gibt, als wenn man mit ihm die Gedanken eine Secretion des Gehirns nennt analog der Galle, als Secretion der Leber, und dem Urin,

als Secretion der Nieren. Diese Zusammenstellung der alten Ansicht von der Seele, als verhalte sie sich zum Leibe wie ein Akkord zu dem musikalischen Instrumente, mit der Ansicht der neusten materialistischen Schule, finden wir darum auch passend angewendet und davon zur Widerlegung der letztern Gebrauch gemacht in dem interessanten Aufsatze, welchen das neueste Heft der Deutschen Vierteljahrschrift über den neusten Materialismus enthält, wo zwar nicht auf Platon's Phaedon, aber auf eine andere Hauptstelle über diese Lehre bei Aristoteles De anim. I, 4 hingewiesen wird.

Wir schliessen mit dem von so Vielen getheilten Wunsche, dass es dem verehrungswürdigen Verfasser der vorliegenden Schrift vergönnt sein möge, noch recht lange mit der bisherigen Geistesfrische und Heiterkeit sich an den Werken der grössten und edelsten Geister zu erfreuen und uns von Zeit zu Zeit die schönen Früchte seiner Musse geniessen zu lassen. **Zell.**

Fairford Graves. A record of researches in An Anglo-Saxon Burial-Place in Gloucestershire. By William Michael Wylie, B. A. fellow of the society of antiquaries of London. Oxford, John Henry Parker. MDCCCLII. — VI und 40 Seiten in 4, mit 13 Tafeln lithogr. Abbildungen und deren Erklärungen.

La Normandie souterraine ou notices sur des cimetières Romains et des cimetières Francs explorés en Normandie, par M. L'abbé Cochet, inspecteur de monuments historiques de la Seine — Inferieure etc. — „Ossa eorum visitata sunt et post mortem prophetaverunt" Ecclésiastique c. 49. v. 18. — Rouen, Lebrument, Paris, Derache etc. 1854. — XV und 406 Seiten in gr. 8, mit 17 Tafeln lithogr. Abbildungen.

Während in Deutschland der Eifer für die allerälteste Alterthumskunde etwas zu erlöschen scheint, wenigstens die literarische Thätigkeit bei so manchen historisch-antiquarischen Gesellschaften sich von den eigentlichen Fundgruben der ersten Vorzeit, von der Väter Gräbern, hinweg und andern Gegenständen zugewendet hat, hebet sich in England, und zumal in Frankreich das Streben, diese frühesten Zeugen der ältesten Geschichte auszubeuten, immer mehr. Es hat sich daselbst in den letzten Decenien eine ganze Anzahl von Geschichts- und Alterthumsgesellschaften, namentlich in St. Omer, Poitier, Lyon, Orleans, Nancy, Amiens, Abeville, Rouen, Strassburg und Paris, gebildet; und es beginnen auch nicht nur diese Gesellschaften selbst mit den Deutschen Gesellschaften mehr und mehr in Verbindung zu treten und Deutsche Männer vom Fache zu Ehrenmitgliedern zu erwählen, sondern die einzelnen Gelehrten in Frankreich, und eben so in England, senden auch ihre Werke Deutschen Alterthumsforschern zu. Also haben auch wir die zwei oben genannten vortrefflichen Schriften erhalten, die gleich schätzenswerth,

wenn auch nicht von gleichem Umfange und von gleicher Bedeutung für die Wissenschaft sind.

Herr Wylie handelt bloss von den Gräbern bei Fairford, d. i. Schönfurt, an dem klaren Coln in Gloucester, welche er in dem Jahre 1851 mit aller Sorgfalt untersucht hat. Ueber 200 derselben wurden geöffnet, und Männer, Frauen und Kinder schliefen da, — nicht nach Heidenweise in Todtenhügeln über einander, sondern an sonnigem Bergabhange, reihenweise nach Christengesetz neben einander. Die Scelette lagen jedoch nicht, wie sonst die Christlichen Todten, von W nach O, so dass das Angesicht dem neuen Lebensmorgen einer andern Welt entgegen gerichtet gewesen wäre, sondern vielmehr hauptsächlich von N nach S; und diese begrabenen Angelsachsen, deren Länge über 7 Schuh hinausging, waren ein grosses kraftvolles Geschlecht. Jeder Todte hatte sein eigenes in den Felsboden eingehauenes Grab. Bloss in Einem Grabe lag eine Frau mit ihrem Kinde. Und gleichwie es im Alterthume allgemeine nationale Sitte war und selbst auch unter den Christen bis in das XVII. Jahrhundert hinein geblieben ist, die Todten mit ihrem herrlichsten selbsterworbenen Eigenthume auch in den Gräbern noch auszustatten, also hatten auch die Todten von Fairford alles in ihren Gräbern bei sich, was jedem Alter, Geschlechte und Stande, dem Reichen und dem Armen, eigen war. Man fand im Allgemeinen bei Männern und Frauen: die mannigfaltigsten Gefässe, und zwar solche: a) von gewöhnlichem Thone und feinere von einer rothbraunen Steinart, auch viele Römischen Gefässe selbst mit Töpferstempeln, z. B. MANUS.F.; b) gläserne, nicht wenige, zumal eine gelbe Vase von besondrer Construction, mit der äusserst seltenen erhöheten Arbeit und eigenthümlichen hohlen Vorsprüngen, und von den bekannten Trinkgläsern ohne Fuss, wohl Werke Sächsicher Künstler; c) kupferne, zahlreiche zerbrochene, Sächsische und Römische, besonders Becken und Kessel mit eisernen Henkeln, sammt kleinen Haken von Eisen, um sie an das Feuer zu hängen, und d) selbst auch hölzerne, und zwar ein Trinkgefäss und eine Unzahl von Bändern und dreieckiger Verzierungen wohl auch von solchen hölzernen Trinkgefässen; Messer, einschneidige von Eisen, beinahe in jedem Grabe, oft zwei neben einander, die entweder bei dem Halse oder an den Rippen lagen, — und Scheren von Bronze, die selbst noch elastisch waren, von der bekannten altdeutschen Form, wie unsre Schafscheren. — In Sonderheit trugen die Frauen allein: grosse Ringe von Bronze an den Ohren, Korallenschnüre und Römische Münzen an dem Halse, Ringe von Weissmetall an den Fingern, bronzene reichvergoldete Braceletten mit wundersamen grotesken Figuren und elfenbeinerne Bänder um die Handwurzel, so wie als die Reste solcher Bänder eine grosse Krystalle von Glas oder Krystall an der einen und eine Koralle von Bernstein an der andern Hand; einen Ring von Bronze nur um den einen Arm; um die Hüfte Korallenschnüre, selbst solche mit runden

ber zuerst in dem Einzelnen gesprochen und sie beschrieben und dann zum Schlusse, nach gehöriger den Leser zur Beurtheilung fähig machenden Orientirung, die Vergleichung und Charakteristik der verschiedenen Gräberarten, der Römischen und der Fränkischen, und zwar der alt Merowingischen heidnischen, der Uebergangs- und der Karolingischen reiner christlichen Gräber gegeben haben. Dadurch würden auch so manche Wiederholungen, wie sie doch bei Herrn Cochet Statt finden, hinweg gefallen sein.

Wir lassen uns hier auf die Römischen Gräber nicht ein, weil diese genugsam bekannt sind und wir unser Hauptaugenmerk auch nur auf die Deutschen richten; wir geben, wie wir hinsichtlich der Fairford-Gräber gethan haben, auch nur einen möglichst kurzen Umriss der Fränkischen Todtenstätten, besonders des Thales L'Eaulne. Bis in welche Zeit hinein diese letztern reichen, sagen uns am bestimmtesten die in demselben zahlreich gefundenen Gallischen, Römischen und Fränkischen Münzen, besonders die letztern, welche am weitesten zurückgehen, und welche die Fränkischen Könige selbst haben schon durch eigene Münzmeister prägen lassen. Dieses sind nämlich Goldmünzen noch mit den Namen dieser Münzmeister, von den Königen Chlotar II. (613—628), von seinem Sohne Dagobert I. (628—637) und von deren Nachfolgern bis zum Anfange des achten Jahrhunderts und eine Karolingische Münze, ein Denier, wohl von Karlman, dem Sohne Pipin's des Kleinen, der von 768 bis 771 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Karl dem Grossen regiert hat. Die Todtenstätten selbst sind: theils Leichenfelder, Gottesäcker, in denen die Todten noch ohne alle Laden ruhen, wie bei Lucy, Envermeu, Dieppe und Douvrend, theils Leichenfelder, in welchen die Todten schon in hölzernen Laden lagen, und zwar entweder in solchen, von welchen man nur noch die Spuren, nämlich eine schwarze geruchlose Materie ohne alle Nägel fand, wie bei Condinières und Parfondeval, oder in solchen, welche zusammen genagelt waren, und von welchen man nur noch solche Spuren und Nägel antraf, wie bei Vernon, wenn anders diese Gräber nicht Römische gewesen sind; theils Leichenfelder mit Todten in blosser Erde und zugleich auch in Särgen, wie bei St. Leu. Die letztern sind theils aus Stein, auch aus Marmor, theils aus Blei. Die Steinsärge gehören zweien Zeitperioden an, der ersten ältesten, in der sie ein an dem Kopfe und den Füssen gleich breites majestätisches Parallelogramm mit einem schweren viereckigen Deckel bilden und auswendig an ihren Wänden öfter mit Zweigen und Trophäen verziert sind, und der spätern Zeit, in welcher sie an den Füssen mehr zusammen gezogen sind als am Kopfe, ein Kissen für den Kopf oben und im Grund ein Loch, und einen weit leichtern einem sich verflachenden Dache ähnlichen Deckel haben. Die bleiernen Särge aber befinden sich nicht selten in einem zweiten Sarge von Holz oder Stein. Noch später machte man die Särge aus Gyps bis in das XIII. Jahrhundert hinein.

(Schluss folgt.)

Nr. 58. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cochet: La Normandie souterraine.

(Schluss.)

Die Gräber endlich waren in geordneten Reihen neben und in gleicher Entfernung von einander in den Boden eingegraben, und die Todten lagen, in Asche und Kohlen, gewöhnlich von W nach O, oder auch von NW nach SO, bei Etretat aber von NO nach SW und bei Dieppe meistens von N nach S. Man scheint in späterer Zeit auch die Lage der Todten von Abend gegen Morgen gar nicht mehr beachtet zu haben. Dieselben waren oft auch mit dem Angesichte gerade hinauf zum Himmel gerichtet und, während die Arme an ihre Seiten sich anschlossen, der Länge nach ausgebreitet. Nur zuweilen hatten sie eine sitzende Stellung und kreuzten sich die Arme auf der Brust. Beinahe immer enthielt jedes Grab nur einen Todten. Als seltene Ausnahmen lagen bei Londinières, Envermeu, Parfondeval und Dieppe zwei, drei, ja vier Todte in Einem Grabe neben einander, selbst zwei oder drei Skelette in einem solchen über einander. Dazu zeigten sich noch zwei besondere Erscheinungen: bei Londinières, Envermeu, Etretat und Dieppe befand sich der Kopf der Skelette einige Mal nicht an seinem Platze über den Schultern, sondern er lag, ganz vom Rumpfe getrennt, unterhalb der Brust oder zu den Füssen; und bei Dieppe und Envermeu waren die Köpfe der Skelette und öfter auch diese ganz mit grossen Kieselsteinen umgeben. Solche fand man in den Särgen sogar, und es war der Kopf derselben auf diese, wie auf ein Kissen, gelegt. Auch bei Parfondeval und Envermeu lag der Kopf nicht immer am Ende des Skelettes, sondern öfter in Stücke zerbrochen in einiger Entfernung von demselben.

Die Skelette alle waren mehr oder minder mit den vielfältigsten Mitgaben ausgestattet, wiewohl die letztern schon in den spätern Christlichen Särgen sehr nachlassen. Von den Kleidern selbst zeigten sich jedoch nur noch sehr unvollkommene Spuren von Wollentuch und Leinwand, zumal an der Seite einer Axt die von drei Geweben, also von dreien Kleidern über einander. Um so glanzvoller stellte sich die Menge des herrlichsten Schmuckes dar bei den Frauen und Kindern, und um so gewaltiger mit den vielfachsten Waffen gerüstet erscheinen die Männer. Die Frauen trugen auf dem Haupte — nicht Kronen oder das Diadem, denn es waren ja keine Könige, und was man für Kopfreife hielt, waren die Reife von Trinkgeschirren, — sondern den Kamm von Bein, so wie in den Haaren lange

Nadeln von Elfenbein, Gagat und Bronze, namentlich solche auch mit einem kleinen Pferdchen oben, die mit Granaten und Rubinen an den Seiten geschmückt waren. An den Ohren hingen breite Ringe von Bronze, Kupfer oder Silber mit Anhenkern verschiedener Art, mit dem Andreaskreuze und mit durch Glaswerk oder Granaten verzierten Kugeln von Glasteig. Den Hals umwanden Schnüre und Bänder mit Perlen oder Korallen von allen möglichen Farben, Formen und Grössen, von der Grösse einer Haselnuss und eines Stecknadelköpfchens, runde, wie Kugeln, flachrunde, wie Trommeln und viereckige, wie Würfel, gelbe von Bernstein (Ambre), schwarze von Gagat, vielfarbige von Glas und Glasteig, bunte von Thon; und an denselben hingen oft mit einem Loche versehene Münzen. Auf den Rippen der Brust prangten Agrafen oder Hüftnadeln, immer je zwei: auf jeder Brust nämlich eine, selten drei, welche das Kleid zusammenhielten und immer eine Zunge von Eisen haben, aus den verschiedensten Stoffen: aus Bronze, meist verzinnter, versilberter oder vergoldeter, aus Silber und Gold, und mit Brillanten und von den verschiedensten Formen. Sie waren besonders rund, und dann oft sehr kostbar; eine zumal hatte zur Zierde einen Traubenstock von Emaïl in einem Ringe von Gold; andere hatten eine achteckige Gestalt und waren emailirt; andere hatten die Form eines Andreaskreuzes; noch andere stellten Thiere vor: Vögel, nämlich Adler oder Falken (nicht Papageien), Fische, Bienen, Drachen, Würmer und Gestalten der Phantasie; noch andre waren wie Hände, deren fünf Finger mit Granaten und grünem Glaswerke verziert sind, während die flache Hand mit Zeichnungen bedeckt ist. Die meisten haben, wie die Platten der Degenkoppeln, auf ihrer Fläche Schnörkel, Zickzacke, Flechtenwerk und Schlangen, die zuweilen mit Symbolen oder heiligen Gegenständen untermengt sind, wie mit dem Fische Christi oder den Löwen des Propheten Daniel. — Weiter sah man um die Finger der Frauen an Form und an Metall sehr verschiedene Ringe, die meisten zwar von Kupfer oder Bronze, aber solche auch von Silber oder Gold einförmige und solche auch mit Kästchen mit Granaten, weissem, rothem und grünem Glase und mit Krystall, auch mit dem auf Metall angebrachten Andreaskreuze. Die Handwurzeln waren mit Braceletten von Perlen von Glas und Glasteig, gebrannter Erde und Bernstein, oder mit Ringen, mit Schlussknöpfen von Silber und auch mit durchlöcherten Münzen, so wie die Arme mit Bändern von Gagat umschlossen. An den Füssen fand man noch die Reste lederner Sohlen von vergoldet gewesenen Sandalen. Ausserdem zeigten sich noch: eine Kette, wie die, an welchen die Zierscheiben hängen, von Bronze und auch solch eine Scheibe bei Envermeu; ein ganz eigenthümlicher gar schön emaillirter Knopf von Bronze eben daselbst, eine jener Abkühlungskugeln von Krystall bei Douvrend; und zu den Füssen einer Frau in einem der Särge von Quatre-Mares eine Spindel von Elfenbein. Diese Sachen wurden aber nicht immer alle den Todten an ihre Kör-

per selbst gelegt, sondern zum Theile auch noch in eignen Behältern, in Kasten oder Kofferchen, mit in die Särge gegeben. Also lagen auch zu Quatre-Mares sechs Gefässe und zwei Medaillen von Bronze zu den Füssen eines weiblichen Skelettes zusammen, und sie mussten sich in einem hölzernen Kasten befunden haben, weil man dabei noch die Nägel eines solchen fand. Und das Skelett gleichfalls einer wohl ausgestatteten Frau lag in einem bleiernen Sarge, der in einem steinernen stand. Aber die zahlreichsten und merkwürdigsten Gegenstände waren zu den Füssen derselben zwischen den beiden Särgen in einem kleinen Behältnisse, das mit Weidengeflecht bedeckt, mit Leder überzogen und mit einer Randverzierung von Bronze und mit einem eisernen Schlosse versehen war, in dem noch ein bronzenes Schüsselchen steckte.

Wenden wir uns weiter zu den Waffen der Männer, die sämmtlich von Eisen waren und bezeichnen wir auch die Theile des Körpers, an denen sie lagen, so fand man: a) an der rechten Seite des Kopfes und rechten Ellenbogenröhre die Lanze (framea), bisweilen mit zwei Ohren oder Haken neben, wenn sie allein und ohne das Beil war, deren Schaft von Eichenholz von der Hand des Todten gehalten wurde; b) an der linken Seite des Kopfes, in kleinen Zwischenräumen davon: der mit Leder oder Haut überzogene Schild von Holz, dessen Scheibe an den Enden durch Stäbe von Eisen gestützt wurde und dessen hervorragende Mitte eine Schildbuckel (Umbo) aus Eisen oder auch Silber einnahm; c) an der linken Seite des Körpers: ein langes und breites zweischneidiges Schwert (Spatha) oder öfter nur ein kürzeres einschneidiges Schwert (Semispatha) oder grosses dolchartiges Messer, dessen hölzerne Scheide mit Leder oder Haut überzogen und oben und unten an den Rändern mit Schienen oder schmalen Streifen von Kupfer besetzt war und das an einem Wehrgehänge oder einer Koppel von Leder oder Haut, mit kleinen bronzenen verzinnten, versilberten oder vergoldeten Nägeln von besondrer Form um den Leib über den Gürtel befestigt war, welches sich vorn am Leibe mit einer grossen, oft kostbaren Schnalle von verzinntem Kupfer, damascenirtem Eisen und selbst von Silber oder auch mit einer gleichfalls oft kunstvollen Platte schloss, die von Bronze oder von mit Gold und Silber incrustirten oder von mit Reliefs, Schnörkeln und Drachen prachtvoll verziertem Eisen war; d) um den Leib den Gürtel, oft von Kupfer, mit Ringchen oben; e) auf den Schienbeinen entweder die Axt (das Beil), von der es zwei Hauptformen gab, indem sie entweder klein, flach und vorn krumm gebogen, oder viel grösser, schwerer, mehr gekrümmt und gegen die Schneide abgeplattet war, oder auch bisweilen die seltenere Doppelaxt, z. B. bei Parfondeval, und f) auf den Beinen oder Füssen oben dicke, bisweilen runde, öfter halbkreisförmige Kugeln von Glas, die offenbar zur Verzierung der Fussbekleidung dienten. Auch fand man Pfeilspitzen mit und ohne Widerhaken, eiserne Ketten von einem Panzerhemde und einzelne eiserne Ringe vom Waf-

fenwerke. Die Lanze war nicht immer von dem Beile begleitet; wenn diess jedoch der Fall war und auch noch ein Gefäss zu den Füssen des Kriegers stand, dann lag das Beil bei dem letztern und befand sich die lange Lanze mit ihrer Eisenspitze nicht zur Seite des Kopfes, sondern bei dem Beile und Gefässe neben den Füssen. An das Wehrgehäng war noch befestigt durch eine kleine Schnalle von Bronze ein Messer mit hölzernem Hefte, das sich nicht schloss, sondern in einer ledernen Scheide steckte. Die gewöhnlichsten Waffen, welche am meisten allein zusammen bei den Skeletten lagen, waren, namentlich bei Londinières, ein Schwert, ein Messer, ein Dolch, eine Lanze und ein Beil. Der Gürtel aber bildete die reichste Parthie bei dem Todten und bot bei den Ausgrabungen eine wahre Ernte der verschiedensten Gegenstände. Denn bei demselben fand man: die Messer, die Scheren, die Schwerter, die Ringe, die Schnallen, die Pfeile, die Kämme, die Medaillen, die Kneip- oder Zwickzangen zum Ausreissen und Ordnen der Haare und die Schleif- und Feuersteine. Bei dem Gürtel trug man auch die Geldmünzen, entweder sie verbergend unter der Degenplatte, oder in einem Beutel. In einem solchen fand man z. B. Drittel von goldnen Sou aus dem VII. Jahrhundert, silberne Münzen aus dem VI. und Römische Medaillen von Bronze, zu deren Seite Kämme von Bein, geschnittene Feuersteine, Schlüssel von Eisen, Scheren in einem Futterale von Haut, Muscheln, Schleifsteine, Pfeilspitzen und die bronzene Zwick- oder Kneipzange lagen.

Die Gegenstände endlich, welche beide, die Todtenstätten der Männer und der Frauen, darboten, sind: a) die Schnallen, die eben so wie die Messer zu den am häufigsten in den Gräbern vorkommenden Dingen gehören und die vielfältigsten Formen haben, alsbald einen Kreis, bald einen Halbzirkel oder ein Oval, bald ein Viereck bildend, und alsbald glatt und platt, bald gefaltet und gerippt, bald wie ein Mosaik mit einfarbigem oder vielfarbigem Glase eingelegt, oder mit einem Kreuze verziert sind. Und sie bestehen theils aus Eisen, theils aus Bronze, theils aus Silber oder einer Mischung mit Silber, oder sie sind vergoldet oder incrustirt mit Gold und Silber. Auch erschienen kleine Ornamente aus Bronze von ganz besondrer Form mit glatter glänzender Oberfläche und unten mit einem Charniere, welche wohl auf Riemen gesetzt waren und durch die man diese zog; b) Gefässe gewöhnlich zu den Füssen der Skelette, eines oder auch zwei; an der Brust, wenn sie von Glas waren, und wohl auch, jedoch ganz selten, zwischen den Füssen. Auch diese sind, wie die von Fairford: 1) von Thon, und zwar von weissem, rothem, grauem und schwarzem; aber ganz schwer und nicht glasirt und fest gebrannt, oder gar aus der Siegelerde oder terra cotta, wie die Römischen. Eben so wenig sind ihre Muster so verschieden und die Teller so häufig. Sie sind einförmig und meistens ungehenkelt und ohne Schnautze, und tragen auch die Töpfernamen nicht auf sich. Dagegen haben sie ganz eigenthümliche Ver-

zierungen, die selbst den architectonischen gleichen und in den romanischen Styl übergehen, der bis in das XI. Jahrhundert blieb: diese dachziegelförmigen, diese Gesimsabschnitte, diese Farrenkrautblätter, diese Eierleisten oder runde Falten, diese Streifchen, Flechtwerke, Bänder, Kettenzüge, Brüche, Netze, Rauten, Punctirungen, Zeugnadel, Dachsparren, Schindeln, Damenbrette, Zickzacke, Nebel, Gewölke, Sterne, Sonnenkreise u. s. w. — Seltener nur sind die Gefässe 2) von Glas, aber sie haben oft sehr edle Formen, und es finden sich zumal auch herrliche Trinkgläser ohne Fuss, selbst mit einem Knöpfchen unten gezierte oder beinahe spitz zulaufende. Noch weniger zahlreich sind 3) die Gefässe von Erz, aber aus diesem Metalle boten sich besonders schöne Schalen dar. Und 4) auch die hölzernen Gefässe fehlen nicht: die Eimer oder Tönnchen mit den erzenen Reifen und dem Zierstücke; — c) die Messer auch allgemein beinahe bei allen Todten. Jene aber, die einen hölzernen Stiel hatten, waren nicht zum Zumachen, sondern man trug sie in einer Scheide von Leder oder Haut an einem Bande auch von Leder oder Haut, welches durch eine Schnalle von Eisen, Bronze oder Silber an den Gürtel befestigt war. Sie hatten eine sehr verschiedene Grösse und waren öfter sehr klein; — d) die Scheren, auch von der alten Form noch wie unsre Schafscheren, die von Eisen waren und in einem Futterale steckten; — e) die Kämme. Von diesen fand man nur äusserst wenige aus Bein mit zwei Reihen Zähne. Die meisten waren wohl von Holz und sind zu Grunde gegangen; — f) Stiele oder Griffel, am häufigsten an dem Gürtel, bisweilen an dem Kopfe, lange vortreffliche von Bronze, und auch silberne; — g) Nadeln, lange, krumme, mit einem grossen runden Ohr oben, von Bronze, zumal auch eine vortreffliche oben gereifelte von Silber; — h) Schlüssel von Eisen, lange, von ganz besonderer Art, mit Haken unten, wie die Römischen; — i) Steine zum Schärfen eiserner Gegenstände und zugeschnittene zum Feuerschlagen; — k) Feuerstähle von Eisen; — l) Naturgegenstände: 1) Gehäuse von Weinbergsschnecken mit Einem Hause (helix pomatia) an der Seite eines Skelettes, das unter einer Steinplatte lag. Schalthiere, Muschelwerk des Meeres vom Geschlechte der Schüsselmuschel (petella vulgaris), von denen eine durchbohrt war, als habe sie zur Berloke gedient; und unter dem Schenkelbeine eines Skelettes eine Porcellan-Schnecke von der Art der Buccinoiden- oder Trompeten- (Horn-) Schnecken; — 2) Pferdezähne; und 3) ein schönes Hirschgeweih mit 10 Enden, welches in einem Hügelchen grosser Kieselsteine unter einem Skelette lag.

Das sind die Mitgaben der Fränkischen Gräber des Thales von L'Eaulne. Erwägen wir die Kunst und den Styl derselben, so sind sie nicht nur ganz die der Fairford-Gräber, sondern die Fränkischen Gräber gehen noch viel weiter zurück bis in und hinter die Zeit Karl's des Grossen. Die siegreichen Franken hatten auch noch weit mehr Kostbarkeiten, als die ärmern Angelsachsen, obgleich es

auch diesen keineswegs an dem herrlichsten Schmucke fehlte;*) und alle Kunst bildete sich noch weit mehr unter den auch mit dem Auslande in weiten Verbindungen stehenden Franken aus. Alles ist, wie auf die Nützlichkeit, so auf die Schönheit berechnet; und es bieten sich hier die Dinge dar, welche Herr Abbé Cochet viel zu wenig zu würdigen scheint, wenn er von denselben redet als von Gebilden von Völkern, die gegen die Römer und Griechen nur Barbaren gewesen seien. Es ist eine neue, eine ganz andere, die eigentlich Deutsche Zeit angebrochen und schafft überall in eigenthümlicher, neuer, frischer Kraft; und auch der Stoff und die Form, die Natur und der Styl der Ornamentik beurkunden eben jene Neuzeit und den höhern tiefern, gern selbst in Symbolen sich aussprechenden Deutschen Geist. Daher schauen wir eben die beschriebenen neuen wundersamen Verzierungen alle an den Gefässen, und in den Manuscripten der Karolinger und Angelsachsen allein findet man eine Analogie für jene Schnörkel und Drachen, welche die Fibuln und die Platten der Wehrgehänge zieren. Auch erscheinen jetzt die immer häufigern Zeugen des Christenthums: das Kreuz und das mysteriöse Fischzeichen.

Die Fränkischen Gräber der Normandie haben aber nicht bloss mit den Fairford-Gräbern eine so hohe Aehnlichkeit, sondern auch nicht minder mit den überaus zahlreichen ältesten Christlichen Todtenstätten der Burgunder, Alamannen und Franken. Man hat von diesen längs des Rheines und der obern Donau in den Niederlanden, Deutschland und der Schweitz allein bei zwei Hundert mit vielen Tausenden mehr oder minder ausgestatteten Todten, besonders bei Alost oder Alst, Duurstede (Wijk), Xanten, Neuwied, Pachten, Metz (St. Privat — la Montagne), Bingen, Würzburg (Heidingsfeld), Schierstein, Mainz, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Alzei (Selzen), Eppelsheim, Flomborn, Worms, Grünstadt (Heldesheim), Mannheim (Wallstatt und Käferthal), Schwetzingen, Philippsburg (Wiesenthal), Freiburg (Ebringen), Sinsheim, Auerbach, Canstadt (Uffkirche), Rottweil, Bühlingen, Bel Air, Zürich (Balgrist), Tuttlingen (Oberflacht), Günzburg an der Donau (Ober-Stotzingen), Gross-Aitingen, Langweid, Nordendorf und Fridolfing geöffnet. Zu bedauern ist, dass diese Todtenstätten beinahe alle dem Herrn Cochet gänzlich unbekannt sind, weil er der Deutschen Sprache nicht mächtig ist. Sonst würde sein so reiches Werk gewiss noch mit mehr Umsicht und Sicherheit geschrieben und mit den zahlreichsten Hinweisungen ebenso, wie auf die Herren L. Lindenschmit und Troyon, auf viele andere Deutsche Alterthumsforscher und ihre Leistungen ausgeschmückt sein. Um desswegen zu überzeugen, wie die Frän-

*) Man sehe die Abbildungen desselben in J. Y. Ackerman's prachtvollem Werke: Remains of pagan saxondom.

kischen Gräber in der Normandie und in den Niederlanden und Deutschland, die Angelsächsischen Gräber in England und die Burgundischen und Alemanischen Gräber in der Schweiz und in Deutchland, allesammt nur Einem Volksstamme, dem Deutschen, angehören, der sich über ganz Deutschland, die Schweiz, die Niederlande und selbst bis nach England hinüber verbreitet hat, wollen wir hier die nöthigen Hinweisungen und Vergleichungen in möglichster Kürze geben.

Beginnen wir mit den Todtenäckern und einzelnen Gräbern, so sind sie überall in allen den genannten Ländern gleich eingerichtet. Die Todten liegen im Allgemeinen, jeder in einem eigenen Grabe, von W nach O; selbst auch die seltenen Ausnahmen, dass ein Grab mehr als einen, zwei, drei oder vier neben oder auch zwei Todte über einander hat, fanden bei Oberhausen, Pachten und Nordendorf statt. Und wenn die Todten von Oberflacht in mehr oder minder durch Querbretter und dicke Eichenbohlen umwandeten Todtenbettstätten und Baumstämmen lagen, so heisst es in einem Statut des alten Bischofes Mauritius von Rouen: „Sepeliri vel in terra, vel super terram, in plastro, vel in trunco, vel alio-cunque modo.“ Wenn bei diesen Todtenbäumen eigene Behälter noch besondere Mitgaben für die Todten enthalten, so fand man solche Behälter mit Mitgaben ja auch bei Quatre Mares. Wie bei Dieppe und Envermeu die Köpfe der Todten, selbst die ganzen Skelette mit Kiselsteinen umgeben waren, so ruheten die Todten auch in der Forch unfern Zürich in einer Einfassung von Kieselsteinen; in den tiefen Gräbern von Wahlheim, Zornheim und Eppelsheim waren über die Skelette selbst mehrere Körbe Steine gehäuft. Auch die Todtenladen erschienen schon, wie bei Londinières und Parfondeval, so bei Sinsheim, Bel Air, Ober-Stotzingen, Klein-Winternheim und Eppelsheim. Dass die Skelette in Asche und Kohlen liegen, ist vollends etwas allgemein Gewöhnliches.

Gehen wir weiter auf die Ausstattung der Todten über, so sind, wie bei Fairford und in der Normandie, Ueberreste von Kleidung von Leinwand oder Wolle, und von Leder oder Fellen und Pelzwerk etwas gleichfalls allgemein Gewöhnliches. Und der Schmuck der Frauen ist theilweise sogar noch glanzvoller als in der Normandie. Wir haben nämlich: denselben Kamm bei Ebringen, Sinsheim, Bühlingen, Bel Air, Balgrist, Oberflacht, Nordendorf, Fridolfing, Schierstein, Ober-Olm, Selzen etc., und zwar nicht bloss von Holz, Horn und Knochen, sondern selbst von Elfenbein und mit schön verzierter doppelter Einlegescheide; — diese Zwickzängchen von Eisen und Erz und auch mit dem Ringchen oben bei Männern und Frauen von Ebringen, Sinsheim, Oberflacht, Nordendorf und Selzen; — diese Gürtelreste um die Lenden von Leder oder Drillich, mit massiven Schnallen von Bronze oder Weissmetall, oder mit kleinen Nägeln beschlagen, mit Glasperlen und vergoldeter Bronze verziert, mit silberner Schliesse, selbst mit Einsätzen von rothem Glase bei

Selzen, Eppelsheim, Heidesheim und Zabern; diese in der Gegend der Brust liegenden oder zur Linken an dem Gürtel hangenden, an dem Stiele bisweilen mit Streifen von Bronze beschlagenen Messer bei Gessenhausen, Fridolfing, Wiesenthal, Ebringen, Sinsheim, Bühlingen, Neuwied, Selzen und Eppelsheim; — in der Nähe des Gürtels diese Spuren von Taschen oder Beuteln mit mancherlei Gegenständen: einem Kamme, Feuerzeuge, zugelegtem kleinen Messer etc. bei Selzen und Sinsheim; — diese Gehänge von Erz mit der runden Zierscheibe in hölzernen und selbst elfenbeinernen Rahmen bei Sinsheim und Dalsheim, Wiesenthal, Auerbach, Bühlingen, Döggingen, Balgrist, Nordendorf, Ober-Olm, Selzen und Fridolfing; — diese Reste von Sandalen bei Oberflacht; — diese oft sehr kostbaren Haftnadeln oder Broschen (fibulae) von den verschiedensten Formen und aus den verschiedensten Stoffen: wie grössere und kleinere kreisrunde Scheiben aus dem reinsten Golde mit eingelegten vielfarbigen Steinen und Filigran-Arbeit bei Auerbach, Bühlingen, Oberflacht, Nordendorf, Bonn und Ober-Olm, so wie eben so aus vergoldetem Silber mit Steinen und Filigranarbeit bei Oberflacht, Nordendorf, Neuwied und Selzen; wie Medaillons aus Gold mit silberner Bordüre bei Lede und Berncastel; wie Rosetten, und wie Räder von Silber und mit schönem Email bei Nordendorf, Selzen und Xanten; und wie Thiergestalten: wie eine Taube von Erz bei Nierstein, wie ein sitzender Falke mit eingesetzten Glasaugen von Gold bei Xanten; aus vergoldetem Silber bei Neuwied und Flomborn, aus Silber bei Nordendorf und Worms, und wie liegende sich krümmende Würmer in Gold auf Silber bei Nordendorf und Fridolfing und aus vergoldetem Silber mit eingelegten Steinen bei Lede; und wie eine Hand mit fünf Fingern oder, wenn man lieber will, wie in einen Thierkopf vorn endende mit und ohne fünf hervorsprinde Knöpfe oder Bögen, aus Gold und Silber und mit eingelegten Steinen, bei Bühlingen und Nordendorf und aus vergoldeter Bronze bei Nordendorf; — diese schönen reinen Abkühlungskugeln aus Rauchtopas und Feldspath, in silberner Einfassung selbst, bei Ober-Stotzingen, Nordendorf, Holzhausen und Neuwied; — diesen mannigfaltigen und zum Theile kostbaren Halsschmuck aus den vielfarbigsten Perlen von Bernstein, Glas, gebranntem Thone und Halbedelsteinen, an sehr zahlreichen Orten mit Meerschnecken bei Wiesenthal, Balgrist und Nordendorf; mit durchlöcherten Römischen Münzen bei Bel Air, Bühlingen, Oberflacht, Nordendorf, Fridolfing, Ober-Olm und Selzen, und mit Perlen und Anhenkern aus dem reinsten Golde bei Canstatt, Ober-Stotzingen, Nordendorf Xanten und Ebermergen, ja mit Gold-Bracteaten selbst bei Sinsheim; — diese Ringe alle an den Ohren, Fingern, Handwurzeln und Armen mit Berloken von gar vielerlei Art, zumal auch aus Gold und Silber bei Adelshausen, Eixel, Nordendorf, Fridolfing, Palling, Bühlingen und Selzen, bei Aasen, Schwetzingen, und Bel Air, bei Lempersberg, Fürst, Neuwied und Lausanne. —

Die Männer hatten auch nur äusserst wenigen Schmuck; ihre Lust und Ehre waren auch nur die Waffen; und diese fanden sich noch weit vollständiger selbst, als bei Fairford und in der Normandie. Vorzüglich lagen am vollständigsten, nämlich mit der Spathe, Semispatha, dem Schildbrecher, der Schildbuckel, dem Messer und Dolche; der Lanze, dem Wurfspiesse und den Pfeilen, selbst mit Widerhaken, ausgerüstet die Skelette bei Ebringen, Sinsheim, wo eine Schildbuckel auch mit Silber verziert war, Bühlingen, Nordendorf und Fridolfing, und die Skelette von Canstatt, Oberflacht, Lede und Selzen hatten dazu noch das Beil. Ausserdem ersah man auch noch die Bogen und Köcher bei Oberflacht und Nordendorf und die Reste von Ringkappen und Schuppenharnischen bei Fridolfing. Auch das Gefäss stand öfter zu den Füssen der Skelette, zumal bei Selzen, in ein- oder zweifacher Zahl, mit dem Trinkbecher.

Bei Männern und Frauen zugleich zeigten sich die zahlreichsten und vielfältigsten Schnallen, die einfachen und doppelten Schliessen, und die Haften oder Krappen mit den Einhängehaken. Und zwar waren die Schnallen theils einfache Riemenschnallen aus Bronze und vergoldeter Bronze, Weissmetall und Stahl bei Oberflacht, Bel Air, Nordendorf und Selzen, theils sehr kunstvolle mit vertieften Eingrabungen, mit eingelegten Metallfäden, und mit eingefügtem farbigem Glase verzierte bei Oberflacht, Nordendorf und Selzen. Selbst aus dem feinsten gediegenen Golde und mit orientalischen Granaten eingelegt sind die übrigens ganz einfachen Schnallen von Fürst. Einfache und doppelte Schliessen von Bronze und von Bronze mit vergoldeten Knöpfen, von damascenirtem Stahle und von Stahl mit vergoldeten Bronzeknöpfen, mit Silber oder mit Silber- und Goldfäden ausgelegte, waren zumal eine willkommene Ausbeute von Oberflacht, Selzen, Nordendorf, Canstatt, Gölsdorf, Bühlingen, Würrenlos, Egesheim, und vor Allen von Bel Air. Die Schnallen daselbst zeichnen sich auch durch ihre biblische Darstellungen, den Daniel mit dem Löwen, aus. — Nicht minder fanden sich Gallische und zahlreiche Römische, so wie auch Fränkische Münzen, zumal bei Nordendorf selbst eine Familien-Münze der Gens Junia und Kaisermünzen von Augustus bis auf Valentinianus I. und Valens, bei Bel Air und bei Ober-Olm bis Magnus Maximus und bei Selzen bis Justinianus; und bei Lede eine goldne Triens des Fränkischen Königes Childebert I., bei Lucy Goldmünzen des Frankenkönigs Dagobert I., so wie Monogramme der Merovinger und Münzen von Karl dem Grossen bei Bel Air, und Karolingische Silberstücke bei Selzen. — Die Gefässe, welche auch beinahe ausschliesslich zu den Füssen der Skelette standen, erschienen gleichfalls von den verschiedensten Formen und Stoffen: a) von Thon, auch, besonders bei Selzen, mit den beschriebenen eigenthümlichen Verzierungen; b) von Glas, auch sehr kunstvolle, zumal bei Selzen; und Trinkgläser ohne Fuss längs des ganzen Rheines bis auf die Baar hinauf bei Schwetzingen, Bel Air, Oberflacht, Fürst, Lede, Xanten, Neuwied, Graurod,

Schierstein, Mainz, Ober-Olm, Nierstein, Nackenheim, Oppenheim, Selzen, Eppelsheim, Flomborn, Worms, Heidesheim und Rheinzabern; c) von Erz, besonders Schalen, Becken und Kessel, bei Schwetzingen, Canstatt, Balgrist, Nordendorf, Xanten, Neuwied, Selzen, Eppelsheim, Worms und Rheinzabern, und d) von Holz, auch die bronzenen mit verzierten Spitzen besetzten Reife von Eimern und Trinkgefässen bei Nordendorf, Wiesbaden und Xanten. — Und dazu kommen endlich noch: die Scheeren von Eisen und Bronze, selbst vergoldete, ganz von der beschriebenen Form, bei Männern und Frauen bei Schwetzingen, Sinsheim, Bühlingen, Bel Air, Nordendorf, Göfelhof, Selzen, Hessloch, Eppelsheim und Rheinzabern; — die Messer von Eisen, die auch nicht bloss am Gürtel hingen, sondern auch namentlich bei Fridolfing und Gossenhausen, an der Brust lagen; die Dolche und die Jagdmesser, welche zum Theile an ihren hölzernen Griffen oder Scheiden mit rothem Glase belegt oder mit Bronze beschlagen waren, zumal bei Oberflacht, Heidingsfeld und Selzen; — die Schreibegriffel von Bronze und von Bein bei Oberflacht, Lede und Selzen; — die Schlüssel, kleinere von Erz und grössere von Eisen, bei Bel Air, Balgrist, Oberflacht, Leipheim, Nordendorf und Selzen; — die Schleifsteine bei Oberflacht, Schierstein, Ober-Olm und Selzen; — die Feuerstähle und Feuersteine bei Heitersheim, Oberflacht, Nordendorf und Selzen; — die Schneckenhäuschen, vielleicht als Symbole der Opferhörner, bei Wiesenthal und Nordendorf; — die Pferdezähne, wohl zum Anhängen, gleichwie die Eberzähne, bei Bühlingen, Bel Air, Fridolfing und Selzen; — und die Kugeln von Rothstein bei Kreuznach und Ober-Olm.

Und fassen wir auch den Gesammtcharakter, die ganze Kunstform und Kunstarbeit aller in den Burgundischen, Alamannischen und Fränkischen Gräbern in den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz gefundenen Gegenstände zusammen, so stimmen dieselben nach diesen von uns gegebenen Hinweisungen und Vergleichungen mit denen von Fairford und der Normandie auf das vollkommenste überein. Wir schauen auch hier das beschriebene ganz neue von allem Griechischen und Römischen gänzlich verschiedene Gepräge, wie es nur in seiner Grundform von den Römern entnommen ist, sich aber frei und selbständig in eigenthümlicher nationaler Weise entwickelt und ausgebildet hat; einen Styl, wie er erst nach der Völkerwanderung in ganz Deutschland und durch die Angelsachsen und Dänen auch in Britannien heimisch wurde; gerade eben so in Skandinavien sich zeigt, ja selbst bis in die von da ausgegangenen Ansiedlungen in den nunmehrigen Russischen Ostsee-Provinzen gedrungen ist. Die Verzierungsweise hat einen völlig ungeregelten, man möchte sagen, oft wilden Charakter, und das antike Element erscheint hier bis auf wenige wahrzunehmende Spuren verdrängt. Dabei sind Glaseinsätze mit unterlegten Folienplättchen von Silber, manchmal selbst von Gold, besonders häufig. Und diese wunderschöne Filigranarbeit, diese in den Stahlschmuck so künstvoll ein-

geschlagenen Gold- und Silberdrähte, zumal auf den Rosetten des Pferdeschmuckes von Oberfläche, stehen als eine einzige Erscheinung da. Die Agrafen sind zugleich häufig auf anderm Metalle: die goldnen auf Silber und die silbernen auf Erz. Es sind so alle diese Gräber unwidersprechlich Deutsche Gräber, und nur Unkenntniss oder sich selbst täuschende Rechthaberei kann in denselben andere Bewohner als Deutsche erkennen. Der Eine nationale, auch durch das Christenthum nicht verdrängte Deutsche Geist spricht sich vorzüglich aus in diesen Schlangen und Thierverschlingungen und Thierbildungen, gleich wie die Vorstellungen von Riesenwürmern, von ungeflügelten auf dem Boden kriechenden und sich ringelnden, und von geflügelten wellenbogigen Schlangen und von Drachen, die dem ältesten Deutschen Volksglauben eigenthümlich sind, und auch in den ältesten Deutschen Heldenliedern der Kampf mit solchen bösen Schlangen und Drachen vorwaltet, die auf der Erde ausgetilgt und denen ihre Schätze abgewonnen werden. Und dieser Geist schaffet und webet bis in das VII., X. und bis in das XIII. Jahrhundert fort, als sich offenbarend nicht bloss in der Ornamentik der Todten in dem Grabe und in den Ungeheuern des Heldengedichtes, sondern auch in den Runen mit ihren vielfach verschlungenen und geflochtenen Schlangenbändern, in dem Trinkhorne, in der Ausschmückung der Manuscripte und Diptychen, und in der Verzierung der Altäre, Taufsteine, Kanzeln und der ganzen Kirchen selbst.

K. Wilhelmi.

Fauriel, Dante et les origines de la langue et de la littérature italiennes. Cours fait à la faculté des lettres. Paris. 1854.

Diese Vorlesungen über Dante sind ebenso wie die frühern über die Provenzalische Literatur aus den nachgelassenen Papieren des verstorbenen Fauriel von Julius Mohl herausgegeben worden. Dies ist ein Umstand, auf den die Kritik volle Rücksicht nehmen muss. Das Werk war so wie es uns vorliegt, auch in seinen nicht fragmentarischen, sondern vollständig ausgeführten Kapiteln, von Fauriel selbst nicht zum Druck bestimmt worden, und es ist zu erwarten, dass er zu diesem Zweck wohl sorfältigere Studien gemacht und in den Inhalt und Sinn der „göttlichen Komödie“ tiefer einzudringen versucht hätte. In dieser Gestalt aber verräth das Werk eine gänzliche Unbekanntschaft mit den deutschen Arbeiten über Dante, die für einen Gelehrten unverzeihlich ist.

Die einleitende Vorlesung gibt die Dante'sche Literatur oder eine Schilderung, wie die „göttliche Komödie“ in den verschiedenen Jahrhunderten aufgenommen und bearbeitet wurde, von den ersten Bewunderern Boccaccio und Petrarca an durch die Jahrhunderte der klassischen Studien, der Nationalliteratur, der dürren Gelehrsamkeit der Akademien bis zu der gerechten Anerkennung des vorigen Jahrhunderts und bis zu Foscolo und Monti. Dann wird der politische

mentare dargestellt. Der Verf. findet darin eine träumerische, exaltirte Phantasie, ebenso eine mystische Einbildungskraft, ein Trennen von der wirklichen Welt und ein Leben in einer Welt der Gedanken. Die Vita nuova ist eine Folge von Visionen. Aber die Wissenschaft ist auch schon ebenso mächtig. Dante ahnt nicht ihre Unverträglichkeit mit der Poesie, und er mischt, so oft er kann, die Beweise seines Wissens mit den Ausdrücken seiner innersten Gefühle, wie z. B. in der merkwürdigen Stelle über den Tod der Beatrice und andern noch auffallendern. So zeigt die Vita nuova alle Elemente und charakteristischen Züge Dante's vermischt in einem engen Rahmen; das poetische Element dominirend mit einer ausgesprochenen Tendenz zum Mysticismus, und ihm zur Seite ein leidenschaftlicher Geschmack an der Gelehrsamkeit, Wissenschaft, philosophischer Abstraktion. Zu Dante's Zeit war dies kein Pedantismus. Die Wissenschaft war noch selten und schwer zu erlangen. Man legte ihrer Eroberung mehr Ruhm und Wichtigkeit bei, und der Enthusiasmus einer hohen und starken Einsicht wollte sich in jedem Sinn ausbreiten. Dieser Contrast der Poesie mit dem Enthusiasmus der Wissenschaft macht die Sonderbarkeit der Vita nuova aus. Man muss darin die Ankündigung eines Genies erblicken, das eben aus der Kindheit heraustritt, das noch kein bestimmtes Bewusstsein von der besondern Bestimmung seiner verschiedenen Vermögen hat, und doch gedrängt sie auszuüben, sie eben in bunter Mischung zusammen und zu dem nämlichen Zweck ausübt.

Das Convito ist ein philosophischer und wissenschaftlicher Commentar zu mehreren Canzonen, welcher uns einige Beziehungen erklären soll, die Dante zwischen der Poesie und der Wissenschaft fand. Also strenge und ernste Wissenschaft will Dante darin verhandeln, bei Veranlassung einiger lange vorher geschriebenen Gedichte. Und was sind diese Gedichte? Enthusiastische Gesänge der Liebe, der ritterlichen Moral, theils auf Beatrice und theils auf andere Damen. Dieses Paradoxum lässt sich nur dadurch reimen, dass Dante nach dem Muster des Thomas von Aquino und der Kirchenväter die Allegorie anwandte und den buchstäblichen Ausdruck zum Symbol eines religiösen oder philosophischen Gedankens machte. Der Verf. hält die von den Meisten gehegte Ansicht, als habe Dante die Canzonen des Convito nicht zum Lob der Beatrice und anderer Damen geschrieben, sondern er habe darin einige philosophische Probleme niederlegen wollen, um sie später in einem Commentar zu lösen, für ganz unpoetisch, unwahrscheinlich und Dante's unwürdig. Er kommt, nachdem er mehrere Stellen des ersten Traktats im buchstäblichen und figürlichen Sinn durchgegangen, zu der Ueberzeugung, dass Dante, als er die Canzonen dichtete, entfernt nicht an die philosophischen Träumereien dachte, die im Commentar so häufig vorkommen, dass er diese Träumereien erst lange nachher niedergeschrieben hat, in der ausdrücklichen Absicht, mit seiner Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu glänzen, ein auffallendes Beispiel seiner Sub-

tilität zu geben; und dass man durchaus keine ernste und anhaltende Beziehung zwischen den philosophischen Ideen Dante's und den in seinen Versen verherrlichten Damen vermuthen darf. Dante habe aber noch einen besondern Zweck gehabt, als er den Commentar zu diesen Liebesgedichten in einer kritischen Zeit seines Lebens, um 1305 und 1306, schrieb. Nach dem Scheitern aller Versuche, durch Waffengewalt die Rückkehr nach Florenz zu erzwingen, habe er durch seinen Commentar ganz Italien eine hohe Idee von seinem Wissen beibringen und durch einen grössern Ruf als seinen dichterischen die Florentiner bewegen wollen, ihn zurückzurufen. Desswegen darf man aber nach dem Verfasser das Convito nicht als eine blosse Fiktion ohne Motiv und ohne Gegenstand betrachten. Die Anstrengung Dante's durch das ganze Werk, seine dichterischen Inspirationen seinem Wissen unterzuordnen, ist ein auffallendes Zeugniss, wie viel wissenschaftlicher Enthusiasmus und Spekulationskraft in diesem hohen Geiste war. Aber auf der andern Seite liessen sich seine Leidenschaften auch nicht von der abstrakten Spekulation beherrschen; hierdurch war Dante Dichter und hierdurch entging seine Poesie dem Einfluss einer antipoetischen Wissenschaft. Zuweilen gab sie nach, und dann dichtete Dante die Allegorie. Aber man darf ihm nicht glauben, noch seine Rede wörtlich nehmen, wenn er mit Verläugnung seines eignen Genies seine ganze Poesie für eine fortwährende Allegorie, für eine Art Räthsel erklärt, wozu nur die Wissenschaft den Schlüssel habe. Man muss nur glauben, wenn er von sich das sagt, was einfach und natürlich, wahrscheinlich und wahr ist; das glauben, was aus dem Studium und Eindruck seiner Poesien im Allgemeinen und besonders seiner Liebesgedichte offen hervorgeht. Dante war nur ein grosser Dichter, so oft er seine Philosophie und Theologie vergass. Seine leeren Theorien über die Beziehungen der Poesie und Wissenschaft erklären sich leicht aus dem Geist seiner Zeit; und wenn man bei der Beurtheilung seiner Werke nicht ganz von ihnen abstrahiren kann, so muss man ihnen nicht einen Werth beilegen, den sie für Jeden nicht haben, der auf den Grund der Dinge sieht. Dante hat selbst durch diese Fehler leider den Pedanten Veranlassung gegeben, die schönsten poetischen Ideen zu allegorischen Gemeinplätzen zu machen. Die ganze Poesie Dante's, die Div. Commedia mit eingeschlossen, verliert nicht nur alles poetische Leben und Interesse, sondern auch alle wirkliche Bedeutung, wenn man sie allegorisch nimmt. — Die entsetzliche Oberflächlichkeit, die sich in diesem ganzen Räsonnement ausspricht, hat den Verf. freilich vor dem Pedantismus bewahrt. Aber es ist nicht zu verwundern, wenn nach solchen Ansichten der Leser über Sinn und Grundgedanken der göttlichen Komödie so viel wie gar keinen Aufschluss, dafür aber manche wunderlichen Einfälle zu lesen bekommt.

In dem Abschnitt, überschrieben: Idee der göttlichen Kömödie, sucht der Verf. darzuthun, dass Dante schon sehr früh, wenn auch

nicht gerade die Div. Commedia, wie wir sie jetzt besitzen, schrieb, doch an dem arbeitete, was später das grosse Gedicht werden sollte. Eine alte im 15. Jahrhundert geglaubte Tradition lässt den Dante sehr früh mit seiner Div. Commedia beschäftigt sein. Filelfo sagt, hierauf gestützt, dass er sein Gedicht schon im 21. Jahr um 1286 anfing. Der Verfasser sucht mehrere Züge auf, aus welchen die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe hervorgehen soll. In der Schlacht bei Campaldino soll Dante mitten in der Aufregung des Siegs von der allgemeinen Verwunderung über das geheimnissvolle Verschwinden der Leiche des Buon Conte von Montefeltro auch ergriffen gewesen sein und schon damals die Lösung dieses Räthsels dichterisch versucht haben. In dieselbe Zeit fiel auch das unglückliche Schicksal der Francesca von Rimini und des Ugolino; es erregte Dante auf eine Art, wie sie die gewöhnliche Poesie jener Zeit nicht ausdrücken konnte; dazu der Tod der Beatrice, welcher in ihm den schon gefassten Vorsatz, in der Dichtung etwas Grosses und Edles zu leisten, noch mehr befestigte. — Darauf wird die frühere Meinung widerlegt, als sei die Form einer Vision, einer mystischen Reise in die andre Welt von Dante selbst erfunden, und werden die Vorgänger Dante's in dieser Art von Dichtung von dem 6. Jahrhundert bis auf 1300 durchgegangen, deren Zahl sich übrigens noch vermehren liesse.

Vor Allem kam es dem Verf. darauf an, seinen Dichter als einen guten orthodoxen Katholiken der Welt vorzustellen. Er bespricht die, wie er meint, für Alle auffallende Erscheinung, dass in einem durchaus christlichen Gedicht so viele heidnische Figuren vorkommen, und dass ein so ernstes und religiöses Genie wie Dante bewogen werden konnte, in seiner Dichtung der Hölle so viele heidnische Symbole mit den christlichen Ideen zu vermengen. Die Welt war nämlich in Hinsicht auf Wissen und literarische Kultur noch ganz in Alterthum befangen. Die Erinnerungen des römischen Lebens hatten noch eine wirkliche Autorität, das Latein war die Sprache der höhern Literatur. Diese Gewalten wirkten auch auf Dante, sie wirkten ebenso auf seine Theorien wie auf seine Phantasie. Er vertiefte sich in seinen Studien mit Enthuasismus in die heidnische Poesie und bildete sich ausser seinem italienischen Glauben auch einen heidnischen. So entstand ohne sein Wissen eine heidnische Seite in seiner Einbildungskraft, wodurch diese als christliche in Widerspruch mit sich selbst kam. Es war also für Dante schwer, in seiner poetischen Hölle die Elemente der heidnischen Mythologie wegzulassen, da sie mit so viel Anmuth und Wirkung von derjenigen Poesie angewandt worden war, die ihm als die erste und als der Typus aller Poesien galt.

(Schluss folgt.)

Nr. 59. HEIDELBERGER 1855.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fauriel: Dante etc.

(Schluss.)

Aber bei jeder dieser sich aufdrängenden heidnischen Reminiscenzen erhob sich in der Phantasie des Dichters ein Kampf, nach welchem sein religiöses Gefühl, sein christlicher Glaube, sein theologisches Wissen plötzlich von der Art von momentaner Zerstreuung erwachte, während welcher ihm die heidnischen Ideen gekommen waren. Dann nahm er schnell diesen Ideen ihren heidnischen Ursprung und gab ihnen christliche Färbung. Der Verf. weist dies an einigen Figuren des Inferno nach, und kommt nach der ganzen tiefsinnigen Erörterung zu dem Schluss, dass der Gebrauch der mythologischen Elemente und eines heidnischen Führers in der Hölle auf keine Art die religiöse Einheit des Gedichts zerstört habe, und dass der Dichter in allen Theilen seiner göttlichen Komödie gleich christlich sei, selbst in denjenigen, wo man heidnische Zerstreuungen bei ihm annehmen könne.

Zuletzt bespricht der Verf. noch den Zweck der göttlichen Komödie. Dante hat mehrere Gründe und Zwecke bei seinem Gedicht gehabt. Er wollte daraus nicht nur ein Monument seines poetischen Genius und seiner Wissenschaft machen, er benutzte auch jede Gelegenheit, die Ungerechtigkeit der Florentiner, die traurige Lage seines Exils zu zeigen; dann arbeitete er wieder in der Hoffnung, dadurch einen Anspruch auf die Rückkehr zu erlangen. Sein Hauptgrund und Zweck war aber, die Beatrice zu verherrlichen. Dieser war schon früher in einigen kleinern Gedichten ausgesprochen. Aber in allen Theilen der Komödie erscheint sie als der Gegenstand von Dantes höchsten Hoffnungen, theuersten Erinnerungen und glühendsten Gefühlen. Sie hat ihn besonders durch Virgil erretten lassen, als er in dem Wald verirrt und von den drei bekannten Thieren geängstigt war, und zwar, wie der Verf. durchzuführen meint, nicht als Symbol, sondern als wirkliche Persönlichkeit. Sie hat ihm, um ihn zu bessern und wieder zu sich zurückzubringen, durch Virgil den Ort der Verdammten zeigen lassen. Sie ist die Heldin des Gedichts, das ganz von ihr erfüllt ist.

Die Beatrice ist nach dem Verf. in dem ganzen Gedicht keine allegorische Figur, wie z. B. das Symbol der Theologie. Er will davon durchaus nichts wissen. Er hält die Allegorie für die kälteste und falscheste von allen poetischen Formen. Er erkennt zwar die Möglichkeit einer solchen Form an, allein er verlangt für sie die

Beobachtung von Gesetzen. Eine allegorische Figur müsste immer gewisse Attribute haben, woran man den Gegenstand, den sie vorstellen solle, erkennen könne. Aber in der ganzen göttlichen Komödie habe die Beatrice kein Attribut als Symbol der Theologie. Im Gegentheil, alle ihre Züge, Handlungen, Ideen und Gefühle zeigen deutliche Merkmale einer ganz bestimmten Individualidät. So in den lezten Gesängen des Purgatoriums sei sie die wirkliche leibhafte Beatrice, die Geliebte des Dante, die ihm Vorwürfe über seine Untreue mache. Dass im irdischen Paradies, am Baum der Erkenntniss und des Lebens, vor den Augen des Erlösers, der moralischen und theologischen Tugenden ein schlecht gewählter Platz war, um solche kleinliche Interessen abzuhandeln, hat der Verf. nicht eingesehen. Er sah allerdings die Beatrice von manchen allegorischen Figuren umschwebt, „bei denen er aber sich nicht aufhalten wollte."

In demselben Sinne erklärt der Verf. die Allegorien der zwei ersten Gesänge auf folgende Weise: In den ersten Zeiten nach dem Tod der Beatrice sinnt Dante, noch ganz erfüllt von dem Gedanken an sie, auf eine ihrer würdige Huldigung. Er will ein grosses Gedicht verfassen, ein weites Gemälde der übernatürlichen Welt, in christlichem Sinn, worin sie eine grosse Rolle spielen soll. Er legt sogleich die Hand ans Werk und dichtet einige Gesänge. Aber die edlen Gedanken, welche ihm die Liebe zu Beatriec eingeflösst hatte, werden nach und nach geschwächt. Er folgt den Zerstreuungen und Vergnügungen der Welt, fasst Leidenschaft für andere Frauen und unterbricht das angefangene Gedicht. Die Unruhe dieses weltlichen Lebens, dieser Zustand von Leidenschaft und Irrthum ist durch den schrecklichen Wald vorgestellt. Unzufrieden mit diesen ersten Versuchen seiner Freiheit, jagt er andern Genüssen nach, denen der Macht und des Ruhms (besonnter Hügel). Als er den Hügel hinanklimmen will, wird er von den drei Thieren, dem Panther (Florentinische Demokratie), dem Löwen (Karl von Valois) und der Wölfin (Parthei der schwarzen Welfen) erschreckt und in die Flucht gejagt. Diese Flucht bedeutet sein Exil. Endlich enttäuscht durch das Misslingen so vieler Pläne und Hoffnungen, denkt er über Gegenwart und Vergangenheit nach. Er erinnert sich mit Bedauern und Gewissensbissen der glücklichen Tage, wo er, ganz erfüllt von dem Gedanken an Beatrice, nach nichts trachtete, als etwas ihrer Würdiges zu thun; er erinnert sich des Gedichts, das er zu ihrer Verherrlichung als ein Monument seiner Liebe und Bewunderung angefangen hatte; er beschliesst es fortzusetzen. Diese Reise in die Hölle, die er unter Virgils Leitung unternimmt, ist in seinem innersten Gedanken nicht eine unvorgesehene Reise; sie ist die feierliche Erneuerung eines alten Plans, eines alten Versprechens an Beatrice. Sie ist eine fromme Rückkehr zu dem einige Zeit vernachlässigten Kultus derjenigen, von welcher ihm immer seine guten Vorsätze kamen, und der er auch diesen letzten, höchsten und tiefsten von allen zuschreibt.

Man sieht aus dem Mitgetheilten, dass eine eingehende Kritik und begründete Widerlegung der Ansichten über die göttliche Komödie nicht gut möglich war, ohne ein ganzes Werk daneben zu schreiben. Oberflächlicher ist uns aber noch keine Arbeit über Dante und sein Gedicht vorgekommen als dieses und das von Lamennais, allerdings zweier berühmten Männer, und müssen, hiernach zu schliessen, die Franzosen in diesem Zweig der Litteraturgeschichte noch erstaunlich weit zurück sein. Beide Werke werden aber, da sie von Paris kommen, gewiss in keiner deutschen Bibliothek fehlen.

E. Ruth.

Ueber die physikalische und philosophische Atomenlehre von Gustav Theodor Fechner. Leipzig, Verlag von Hermann Mendelssohn 1855. 8. S. 210.

Die Zeit ringt nach einer neuen Weltanschauung, welche die grossen Gegensätze des Bereiches äusserer Wahrnehmung und innerer Erfahrung, die Gebiete der Natur und des Geistes, die Principien der materialistischen Naturwissenschaft und der idealistischen Philosophie zu vereinigen im Stande sei. Unsere ethische Weltanschauung und die Errungenschaften der empirischen Forschung in Einklang zu bringen, war schon das hohe Ziel unserer grossen philosophischen Systeme, deren kühner Aufbau die ganze Welt der Gebildeten in Staunen versetzte. Der rasche Verfall derselben ist jedoch das sprechendste Zeugniss, dass sich weder die exacte Forschung, die Empirie in ihnen befriedigt fand, noch die speculativen Wissenschaften durch sie in einer gemeinsamen Geistestheorie eine einheitliche Grundlage gewannen.

In der Gegenwart gehen mannigfache Versuche von den Naturwissenschaften aus, ihre Resultate zu popularisiren und ihre Grundsätze auch in denjenigen Regionen anzupflanzen, wo sich bisher nur eine speculative Weltanschauung hatte ansiedeln können. Aber auch diese Versuche sind bisher als ungenügend und misslungen zu betrachten, so sehr sie die Aufmerksamkeit des Publikums zu fesseln und die Erwartungen desselben zu steigern wussten. Noch nirgends ist eine durchgebildete Metaphysik dieser neuen materialistischen Principien anzutreffen; selbst die „philosophie positive“ des geistreichen Franzosen, die bei weitem beachtenswertheste Arbeit, ist mehr nur encyklopädisches Räsonnement, als eine philosophisch durchgebildete Metaphysik des Materialismus, so interessante Reflexionen sich bei A. Comte auch ausgestreut finden.

Auch Fechner sucht in der oben angeführten Arbeit eine gemeinsame Methaphysik für die Erscheinungen der Natur und der Geisteswelt zu finden. Es fragt sich nun: gibt dieser metaphysische Versöhnungsversuch, welchen F. selbst vom Standpunkte empirischer Forschung bescheiden eine Hypothese nennt, wirklich neue Auf-

schlüsse über die alt-bekannten Thatsachen, und verspricht er uns eine dauernde Vermittelung zwischen den beiden bisher so sehr getrennten Bereichen der Natur- und Geisteswissenschaft? Darin erblicken wir die Bedeutung der physikalischen und philosophischen Atomenlehre.

Um das Eigenthümliche dieser Atomenlehre aufzufassen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass sie vom Standpunkte des Physikers abgefasst ist. Die Vermittelungsbrücke zwischen den Erscheinungen des materiellen Seins und denen der Geisterwelt, so werden wir denken, wird uns also vermittelst der physikalischen Agentien, der sog. Imponderabilien geschlagen. Ein solcher Vermittelungsversuch, die Gegensätze des Materialismus und Idealismus auszugleichen, ist aber um so mehr geeignet, unsere Erwartungen von demselben zu steigern, als der Nachweis der Thätigkeit dieser geheimnissvollen Kräfte in dem Nervenleben die neuere Physiologie aufs lebhafteste beschäftigt. Wie in dem Leben des subjectiven oder menschlichen Geistes zwischen die Erscheinungen seines körperlichen Daseins und seiner geistigen Welt die Wirksamkeit jener physikalischen Agentien tritt, so könnte vielleicht wirklich die Theorie derselben dazu benützt werden, auch die metaphysischen Gegensätze der Materie und des objektiven oder absoluten Geistes auszugleichen.

Diese physikalischen Agentien scheinen nun wirklich eine solche vermittelnde Stellung einzunehmen. Auf der einen Seite konnte man nicht umhin, diesen Kräften ein ideelles Sein zuzuschreiben, weil sie den allgemeinen Gesetzen der Materie nicht unterworfen zu sein scheinen, und von dem Mangel an Schwere, welche als Grundeigenschaft der Materie betrachtet zu werden pflegt, Imponderabilien genannt werden; und schon durch diese Anschauung wurden sie der idealen Welt des Geistigen nahe gerückt, noch ehe man die Wirksamkeit derselben in dem Nervenleben nachgewiesen hatte. Auf der andern Seite kann aber der Gegensatz dieser sogenannten Imponderabilien und der ponderabeln Materie durchaus nicht als ein absoluter betrachtet werden, da beide dennoch in einer gewissen Wechselwirkung stehen und sich auf die mannigfachste Weise in ihrer Wirksamkeit modificiren, wie die empirischen Wissenschaften nachweisen.

So haben wir diese eigenthümlichen Naturkräfte mitten in die materiellen Erscheinungen der sog. Natur und die ideellen der Geisteswelt hineingestellt, vermuthen in der Wechselwirkung von beiden eine Verwandtschaft mit beiden, und es drängt sich uns unwillkürlich der Glaube auf, dass, wenn eine Ausgleichung zwischen Materialismus und Idealismus gefunden werden soll, dieselbe durch tiefere Erkenntniss und metaphysische Begründung der physikalischen Agentien zu erstreben wohl der geeignetste und am ehesten an das bis jetzt unerreichte Ziel führende Weg sei.

Was lehrt uns nun Fechner über die Bedeutung und das Wesen dieser Imponderabilien, und wie weit klärt er uns über das Verhält-

niss dieser Kräfte zu dem materiellen Sein der sog. Natur und zu dem ideellen der Geisteswelt auf? So werden wir uns die Frage möglichst scharf zu stellen und möglichst klar zu beantworten haben.

Bekanntlich sucht man in der Wissenshaft der Physik ziemlich übereinstimmend das Wesen der sog. Imponderabilien gemeinsam auf eine Undulationstheorie zurückzuführen und diese durch die Hypothese eines in Schwingungen gerathenden Aethers zu erklären. Diesen Aether nun denkt man sich, um mich so auszudrücken, aus ideellen Atomen bestehend, und als „philosophischer Abschluss dieser physikalischen Atomistik bleibt noch übrig," wie Fechner p. 128 meint, „dass man zu einfachen Wesen kommt, die nur noch einen Ort, aber keine Ausdehnung mehr haben, indem sie durch ihre Distanz verstatten, dass die aus ihnen bestehenden Systeme noch solche haben."

Aus diesen an sich einfachen Atomen setzt man durch verschiedene Zusammensetzungen die verschiedenen Erscheinungen des allgemeinen Lebens zusammen, wie denn F. p. 182 ausdrücklich „alle Verschiedenheit der Kraftwirkungen blos auf Verschiedenheit der Zusammenstellung (und respektive Abänderung der Zusammenstellungsverhältnisse) an sich gleichgültiger, einfacher Atome abhängig zu machen sucht, ohne Rücksicht auf eine quantitative oder qualitative Verschiedenheit derselben." Diese ideellen Atome oder an sich einfachen Wesen müssen demnach auch das gleiche Verhältniss für Materie, Imponderabilien und Geist bilden, und deren scheinbare Wesensverschiedenheit von dieser einheitlichen metaphysischen Basis aus, also nur durch verschiedene Combinationen der gleichen Grundeinheiten zu Stande gebracht werden.

Aber ehe wir uns daran machen, das Verhältniss der Atome zu Materie und Geist zu untersuchen, müssen wir die Natur derselben an und für sich betrachten und sehen, wie wir uns dieselbe nach Fechner zu denken haben. Die Atomistik Fechners ist durch die Anforderung, die Erscheinungen der Imponderabilien zu erklären, bedingt, und hat dadurch das Besondere, dass F. unter seinen Atomen nicht stoffliche Massetheilchen, sondern ideelle Kraftcentra versteht, welche von einem leeren Raum umschlossen sind und erst durch ihre Gruppirungen die Erscheinungen der materiellen sowohl als der geistigen Natur hervorrufen.

Was das Verhältniss dieser Hypothese zu den physikalischen Agentien betrifft, so muss es als die Aufgabe der Physik betrachtet werden, diese Theorie, welche von den Erscheinungen der Imponderabilien abstrahirt ist, in ihrer physikalischen Richtigkeit und Bedeutung nachzuweisen. Es wäre zwar schön gewesen, wenn F. uns die allgemeine Nothwendigkeit dieser Hypothese aufgezwungen hätte: allein wir begnügen uns auch schon damit, zu hören, dass sich gewisse Phänomene der Lehre vom Lichte auf diese Weise nicht nur besser, sondern einzig genügend auslegen lassen; wir nehmen an, dass sich Fresnel mit triftigen Gründen gegen Poisson behauptet habe, weil sich letzterer selbst für überwunden erklärt und die Theorie

der diskreten Atome angenommen haben soll, p. 19, da sich nur durch sie die Polarisationserscheinungen des Lichtes hinreichend erklären lassen; kurz wir lassen die Atomentheorie als nothwendig gelten und fragen nur, wie wir uns dieselbe möglichst klar zu machen haben, damit sich aus einem richtigen Verständniss eine leichtere Anwendung auf die Erscheinungen der Natur und des Geistes ergebe.

Es handelt sich nämlich darum, zu untersuchen, ob ausdehnungslose Einfachheit und Unterbrechung dieser ideellen Kraftcentren durch leeren Raum absolute Eigenschaften der letzten metaphysischen Atome sind, aus denen das Weltall bestehen soll, oder ob sie nur auf die Bestandtheile der physikalischen Agentien anzuwenden sind; es fragt sich, ob die Theilchen (oder Molekule), an welche die Erscheinungen der Imponderabilien gebunden sind, auch wirklich mit den letzten Bestandtheilchen des Weltalls identisch und wirklich Atome sind; es wird endlich genau zu bestimmen sein, was F. unter seiner Atomistik meint, wenn er sie eine mechanische Weltanschauung nennt und in grossen Gegensatz mit den dynamischen Weltanschauungen bringt, die er im Einzelnen nicht näher characterisirt.

α) Auf p. 17 schildert F. in seiner mechanischen Atomistik die dynamische Weltanschauung; „als pathognomisches Kennzeichen des Dynamikers gilt ihm überall nun das Leugnen dieses Atomismus, d. i. der Gliederung des anscheinenden Körperkontinuums (Krystall, Wasser, Luft) in diskrete Massen oder Kraftcentra." Unter diesen Dynamikern muss F. also sowohl Materialisten als Idealisten verstehen; beide sind also von dem physikalischen Atomismus ausgeschlossen: der Materialismus, da er das All aus ununterbrochen zusammenhängenden Stoffen, aus materiellen Atomen bestehen lässt, deren Zusammenhang selbst durch die Grenzen der einzelnen Dinge nicht als aufgehoben gedacht werden soll; der Idealismus, da er das Ganze, eben weil es doch nur aus einzelnen Theilen besteht, nochmals durch ein idealistisches, in sich aber continuirlich zusammenhängendes Band umschliesst, um die Einheit herzustellen. Der physikalische Atomismus Fechners zerreisst also erstens das ideelle Band einer geistigen Einheit, und zweitens den materiellen Zusammenhang der Dinge, um das ganze Weltall in eine zusammenhanglose Masse von allerdings mechanisch wohlgeordneten und in bestimmten Gesetzen zusammenwirkenden Atomen aufzulösen.

Dagegen ist nun zu bemerken, dass die Bezeichnung „dynamisch" nicht glücklich gewählt zu sein scheint, um jede Weltanschauung zu bezeichnen, welche der Diskontinuität gegenüber eine Continuität des Seins behauptet. Man ist gewohnt, dieses Wort für jede ideelle Krafttheorie zu gebrauchen, und wird sich in dieser Beziehung veranlasst finden, den Fechner'schen physikalischen Atomismus, — welchen er der dynamischen Weltanschauung doch direct entgegensetzt, — dem materiellen Atomismus gegenüber selbst als dynamische Weltanschauung zu erklären, weil seine Atome ausdeh-

punktlose Kraftcentra, einfache Wesen sein sollen.' Wir müssen also mindestens von dieser Bedeutung des Ausdrucks ganz absehen und uns stets vergegenwärtigen, dass F. Alles dynamisch nennt, was seinen discontinuirlichen Atomen gegenüber Continuität in Kraft und Stoff geltend macht.

β) „Die Frage nach der Discontinuität soll also nach F. das Charakteristische des physikalischen Atomismus ausmachen; er stellt dieselbe so sehr in den Vordergrund, dass er noch gar nicht nach dem Substrat der Atome fragen will. Dieser Theil der Untersuchung soll von dem andern getrennt werden, wie es in dem Eingange heisst; nur „mit diesem Einen Horne soll die dynamische Weltanschauung vorerst berannt werden." Allein diese Discontinuität scheint auch selbst für die mechanische Weltanschauung Fechners nicht von der absoluten Wichtigkeit zu sein, welche man ihr nach diesen Aeusserungen zuschreiben sollte. Denn wo Fechner das Resumé seiner physikalischen Atomistik giebt, heisst es p. 78 und 79: „die wägbare Materie ist räumlich in diskrete Theile getheilt zu denken, wozwischen eine unwägbare Substanz (Aether) sich findet, über deren Natur und Verhältniss zur wägbaren Materie zwar noch nach vieler Hinsicht Unsicherheit besteht, die aber jedenfalls nicht minder als jene räumlich zu localisiren und in diskrete Theile getheilt zu denken ist, wozwischen nun entweder ein absolut leerer Raum besteht oder nur ein Etwas ist, was von der Philosophie ihrer Idee der Raumerfüllung zu Liebe angenommen werden mag, aber keinen Einfluss mehr auf die physischen Erscheinungen hat, also auch nicht vom Physiker berücksichtigt werden kann, oder nur in einer ähnlichen Weise den Raum erfüllt, als man von der Gravitation freilich auch sagen kann, sie erfülle und durchdringe mit ihrer Wirksamkeit den Raum, dessenungeachtet aber doch genöthigt ist, sie noch an besondere diskrete Centra anzuknüpfen, zwischen denen sie als wirkend angesehen werden muss. Sämmtliche kleinste Theile (Atome), sowohl die dem Wägbaren als dem Unwägbaren angehören, stehen wie die Weltkörper, an denen man überhaupt viele ihrer Verhältnisse erläutern kann, durch Kräfte mit einander in Beziehung, und gehorchen denselben allgemeinsten Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, die in jeder exakten Mechanik für grosse und kleine, wägbare und unwägbare Massen als in Eins geltend aufgestellt werden. Die letzten Atome sind entweder an sich unzerstörbar, oder es sind wenigstens im Bereiche der Physik und Chemie keine Mittel gegeben, sie zu zerstören, und liegen keine Gründe vor, eine je eintretende Zerstörung oder Verflüssigung derselben anzunehmen."

Die Discontinuität sollte dem Materialismus und Idealismus gegenüber als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der mechanischen, physikalischen Atomenlehre Fs. gelten; allein in der obigen Stelle wird dieses Merkmal von ihm selbst wieder in Zweifel gezo-

gen, und möglicherweise der leere Raum zwischen den Atomen, welcher die Discontinuität bedingt, mit einem andern Etwas ausgefüllt. Dadurch privilegirt Fechner gewissermassen den Zweifel an seiner Grundhypothese. Ueberhaupt ist die eigentlich metaphysische Berechtigung derselben nicht klar hingestellt; das Leere um die Atome wird nur aus physikalischer, nicht aus absoluter Nothwendigkeit angenommen, d. h. die Theorie des Leeren wird nicht darum gesetzt, weil wir ohne dieselbe den Begriff des Atomes nicht denken können, sondern nur darum, weil nichts wahrgenommen werden kann, welches auf die Erklärung der physikalischen Agentien einen Einfluss übt. Hiemit ist nicht gesagt, dass nicht ein anderes auch diese Leere ausfüllendes Fluidum dasein könne; auch darf die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden, dass dieses Etwas dennoch einen Einfluss auf die Erscheinungen der Imponderabilien ausübe, wenn derselbe auch nicht wahrgenommen werden kann.

γ) Ganz ebenso wie wir daher den Begriff der Discontinuität als Merkmal der absoluten Substanz in Zweifel gezogen sehen, müssen wir dies auch mit dem Grundbegriff des Atomes der, Untheilbarkeit, der einfachen Wesenheit machen; oder vielmehr Fechner selbst hebt seinen Begriff auf, und drückt ihn von seiner absoluten Höhe zu nur relativer Gültigkeit herab. Denn auch hier gibt Fechner keinen metaphysischen Grund für diesen Charakter der Atome an, sondern sie sind ihm nur entweder an sich unzerstörbar, oder es sind wenigstens im Bereiche der Physik und Chemie keine Mittel gegeben, sie zu zerstören u. s. w. Wir lassen daher für Physik und Chemie die Untheilbarkeit der Atome gelten; allein wir sehen nicht ein, warum diese Atome, weil sie der Physik und Chemie nicht weiter zerlegbar sind, als absolut unzerlegbare einfache Wesenheiten gedacht werden sollen. Es müsste, wie gesagt, ein absolut zwingender Grund dafür geltend gemacht werden. Das ist aber nicht nur nicht geschehen, sondern es ist auch die Möglichkeit einer andern Annahme hier nicht gerade in Abrede gestellt, d. h. es ist zugestanden, dass der Atomismus möglicherweise nur relative und keine absolute metaphysische Bedeutung habe. Wie die Discontinuität, so wird die Untheilbarkeit und Einfachheit wieder von Fechner selbst aufgehoben; und für die Negation der Theilbarkeit des Erfülltseins im Raum werden keine andern Gründe angegeben, als die, dass „von dem Physiker solche Eigenschaften nicht berücksichtigt zu werden brauchen, deren Einwirkungen nicht wahrgenommen werden können und auf die man keine Einwirkungen ausüben kann". Der Physiker braucht da allerdings keine Hypothesen aufzustellen, wohl aber der Metaphysiker, der Philosoph, wenn er durch anderweitige Rücksichten zu solchen Annahmen gezwungen wird. Allein auch der Physiker darf nicht behaupten, dass darum, weil er keine Einwirkungen von Etwas wahrnehmen, oder weil er auf Etwas keine Einwirkung vom Standpunkte der Physik und Chemie ausüben kann, ein solches Etwas und eine solche Einwirkung ge-

leugnet werden müsse. Zu behaupten, dass, weil man ein Etwas vom Standpunkte bestimmter beschränkter Voraussetzungen nicht annehmen kann, dasselbe darum gar nicht existire, ist so lange durchaus unberechtigt, bis man die Nothwendigkeit einer solchen Behauptung wenigstens negativ bewiesen hat.

δ) So ist die eigentlich metaphysische Nothwendigkeit der physikalischen Atomenlehre nicht nachgewiesen, und es kann keinesfalls von Eigenschaften der letzten Atome gesprochen werden. Es soll damit zwar keineswegs die relative Gültigkeit der Atomenlehre für Physik und Chemie in Abrede gestellt werden; doch muss sie alsdann innerhalb dieser Wissenschaften bewiesen werden, und vorerst noch in ihrer Anwendung auf dieselben beschränkt bleiben. Die positiven Wissenschaften bieten den Vortheil dar, dass eine solche Hypothese ohne tieferen Einfluss auf die Beobachtung bleibt und nur zur versuchten Erklärung der Thatsachen angewandt wird, während die Entwickelung der Wissenschaft an Vertiefung und Vergenauerung, auch abgesehen von derselben, fortschreitet. Die Physik und Chemie bestimmen ihre Grössen nicht durch Hypothesen, sie rechnen nicht mit willkürlich angenommenen Atomen, sondern mit objektiv ganz bestimmten, wenn auch nicht in ihrer absoluten Bedeutung erkannten Werthen. Daher mag die Fechner'sche Atomistik auch füglich physikalisch genannt werden, aber nicht philosophisch.

Bis zu einer metaphysischen Verallgemeinerung der physikalischen Atomistik sind noch ganz andere Anforderungen zu erfüllen. Metaphysische Durchbildung muss derselben erst noch gegeben werden, wenn sie als metaphysisches Erklärungsprinzip, als philosophische Weltanschauung gelten soll. Es muss die Theorie nicht nur von den Erscheinungen der Imponderabilien richtig abstrahirt, sondern auch dargethan worden sein, warum die physikalischen Atome als absolute Substanz gedacht werden müssen.

Nach allem bisher Gesagten wollen wir also nicht behaupten, dass die physikalische Atomenhypothese als unrichtig betrachtet werden müsse; auch nicht, dass eine metaphysische Durchbildung derselben durchaus unmöglich sei: wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dass dieser Hypothese vorerst nur relative Gültigkeit für die Physik zuerkannt werden darf; dass sie aber bis jetzt noch zu jeder metaphysischen Verallgemeinerung unberechtigt ist, so manche Vortheile sie uns auch in Aussicht stellen mag. Wenn man aber eine solche als einseitig gültig betrachtete Hypothese mit induktiver Nothwendigkeit auch auf andere Seinsweisen übertragen will, muss man zu beweisen suchen, in wiefern und warum sich aus der für die physikalischen Agentien gültigen Hypothese auch die Erscheinungen des Natur- und des Geisteslebens leichter und eingehender erklären lassen, als durch die gewohnten Erklärungsweisen des Materialismus und des Idealismus. Bei diesen Untersuchungen wird uns die mangelnde metaphysische Durchbildung des physikalischen

Atomismus immer klarer werden; und wir werden finden, dass, wie hier die Atomentheorie nicht von ihrer physikalischen Bedeutung zu absoluter, metaphysischer Geltung erhoben worden ist, so auch die Brücke zwischen den Eigenschaften der Atome und denen der Materie und des Geistes fehlt. Ueberall ist die Vermittlung des Principes mit der Erfahrung, so viel Fechner auch dem Principe nach auf eine solche hält, noch nicht hergestellt.

Atomismus und Materialismus. Wie die ideellen Kraftcentra sich nicht auf eine nothwendige Weise durch letzte Abstraktion aus der Erfahrung als absolute Prädikate der Substanz ergeben haben, so steht diese Theorie auch im Widerspruch mit den Wahrnehmungsthatsachen; vorzüglich sehen wir nicht ein, wie sich aus ausdehnungslosen Atomen die Ausdehnung, aus imponderabeln Theilchen die ponderabele Materie zusammensetzen lasse.

α) In Fechners atomistischer Hypothese ist dies alles zwar der Theorie nach geleistet. Hier sind Imponderabilien und ponderabele Materie auf eine gemeinsame Grundeinheit, auf die letzten Atome zurückgeführt, aus welchen die Eigenschaften und Erscheinungen beider erklärt werden sollen. Die eigentliche Lösung dieses Problems bleibt zwar auch nach Fechner der Zukunft überlassen; allein dennoch glaubt er mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen p. 204, dass „alle Erscheinungen, die wir von Imponderabilien abhängig machen, direkt auf individuelle Bewegungsverhältnisse der letzten Theilchen, die dagegen, welche wir den Ponderabilien beilegen, auf Bewegungsverhältnisse von Combinationen solcher Theile, als Moleküle, Körper, Weltkörper, im Ganzen beziehbar seien, wenn schon freilich in letzter Instanz auch letztere Erscheinungen von Verhältnissen der letzten Theilchen abhängig gemacht werden müssen, so aber, dass sie Resultanten oder Wirkungssummen für diese Combinationen repräsentiren." In dieser Theorie, abstrakt genommen, wäre das Problem freilich gelöst.

Aber es fragt sich nun: wie vermitteln wir diese Hypothese mit der Wahrnehmung? Denn, wie Fechner selbst an vielen Orten ausdrücklich behauptet, alle Abstraktion muss von der Erfahrung ausgehen, und sich auf diese, so wie diese auf sie stützen. Wenn daher auch nach Fechner p. 11 „der Atomismus nichts ist, was unmittelbar in die Erfahrung fällt," so muss derselbe als Abstraction aus der Erfahrung dennoch wiederum mit dieser vermittelt werden. Allein nirgends zeigt uns Fechner dies; nirgends erfahren wir, wie die ausdehnungslosen Atome Ausdehnung gewinnen sollen: nur durch einen Vergleich wird uns die Sache als möglich hingestellt. Fechner meint nämlich p. 155, „dass die Körper aus unkörperlichen Wesen zusammengesezt seien, enthalte keinen grössern Widerspruch, als wenn man sage, eine Gesellschaft werde aus Personen gebildet, die nicht selbst eine Gesellschaft seien, ein Baum werde aus Zellen gebildet, denen der Begriff des Baumes noch fern liege." Beide

Collektivnamen sind hier als Bezeichnungen einer aus verschiedenen gleichen Grundeinheiten bestehenden Summe anzusehen.

So fragt sich's auch bei unserm Problem der Materie, ob die Ausdehnung, die Qualität u. s. w. als Eigenschaften der Grundeinheiten, der Atome, oder als eine Erscheinung der Summe, als unsere Auffassung einer gewissen Verbindungsweise der Atome aufgefasst werden muss, während der Einheit die Eigenschaft der Summe fremd ist. Es ist dies die einfache Frage, deren Lösung zu den schwierigsten metaphysischen Problemen gezählt werden muss.

Man könnte allerdings denken, dass Ausdehnung, Schwere, Materialität nur Eigenschaften verbundener, idealer, einfacher Kraftatome seien; allein damit können wir uns nicht begnügen: wir verlangen einen induktiven Nachweis, wenn wir diese Ansicht adoptiren sollen. Der gewöhnliche Begriff der Materie müsste, um als induktiv begründet gelten zu können, auf einen erkenntnisstheoretischen Irrthum in der gewöhnlichen Auffassung derselben zurückgeführt werden. Es müsste auch hier dargethan werden, was Fechner an dem Zahlensysteme nachweist, dass dasjenige, was eine Verschiedenheit des Namens an sich trägt, keine Wesensverschiedenheit ausmache; es müsste nachgewiesen werden, dass die Begriffe der Ausdehnung, Schwere, Qualität u. s. w. nur durch eine bestimmte Sinnesauffassung bedingt seien; es müsste ein passender Begriff aus der Natur des Gegenstandes gefunden und gezeigt werden, dass nach diesem die Grundeigenschaften der sog. Materie und die der sog. Imponderabilien Etwas gemeinsam enthalten und sich in einen höhern Begriff zusammenfassen lassen. Denn auch dies können wir aus einer Betrachtung des Zahlensystemes lernen, dass wenigstens eine gleiche Grundeinheit dasein muss, damit verschiedene Zahlen in Eine Gleichung, in Eine gemeinsame Rechnung gebracht werden können.

Schon Plato erkannte es als eines der höchsten Ziele philosophischer Forschung, die Begriffe der Quantität und Qualität auf einen gemeinsamen zu reduciren, oder, wie man auch sagen könnte, die dynamische Weltanschauung in eine mechanische, mathematische zu verwandeln. Schon weit früher war wirklich eine solche in genialer Unmittelbarkeit von Pythagoras versucht worden, welcher alle verschiedene Qualitäten, alle dynamische Unterschiede auf verschiedene Compositionen gleicher Grundeinheiten zurückzuführen suchte. Seine Zahlentheorie legte seiner metaphysischen Weltanschauung eine atomistische Hypothese zu Grunde; allein sie hat sich in seiner Schule verirrt, verbildet und verloren, weil es nicht möglich war, einen Vermittelungspunkt dieser einheitlichen Theorie mit den verschiedenen Grössen und Zahlen, die in der Welt als verschiedene Zusammensetzungen der gleichen Grundeinheiten existiren, zu finden.

In gleicher Verlegenheit befindet sich noch immer jede Atomentheorie, wie es ja auch Fechner selbst als ungelöstes Problem hinstellt, eine Vermittlung zwischen den Atomen des Aethers und den Molekulen der sog. materiellen Körper zu suchen. Wir sehen: selbst

Atomismus immer klarer werden, und wir werden finden, dass, wie hier die Atomentheorie nicht von ihrer physikalischen Bedeutung zu absoluter, metaphysischer Geltung erhoben worden ist, so auch die Brücke zwischen den Eigenschaften der Atome und denen der Materie und des Geistes fehlt. Ueberall ist die Vermittlung des Principes mit der Erfahrung, so viel Fechner auch dem Principe nach auf eine solche hält, noch nicht hergestellt.

Atomismus und Materialismus. Wie die ideellen Kraftcentra sich nicht auf eine nothwendige Weise durch letzte Abstraktion aus der Erfahrung als absolute Prädikate der Substanz ergeben haben, so steht diese Theorie auch im Widerspruch mit den Wahrnehmungsthatsachen; vorzüglich sehen wir nicht ein, wie sich aus ausdehnungslosen Atomen die Ausdehnung, aus imponderabeln Theilchen die ponderabele Materie zusammensetzen lasse.

a) In Fechners atomistischer Hypothese ist dies alles zwar der Theorie nach geleistet. Hier sind Imponderabilien und ponderabele Materie auf eine gemeinsame Grundeinheit, auf die letzten Atome zurückgeführt, aus welchen die Eigenschaften und Erscheinungen beider erklärt werden sollen. Die eigentliche Lösung dieses Problems bleibt zwar auch nach Fechner der Zukunft überlassen; allein dennoch glaubt er mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen p. 204, dass „alle Erscheinungen, die wir von Imponderabilien abhängig machen, direkt auf individuelle Bewegungsverhältnisse der letzten Theilchen, die dagegen, welche wir den Ponderabilien beilegen, auf Bewegungsverhältnisse von Combinationen solcher Theile, als Molekule, Körper, Weltkörper, im Ganzen beziehbar seien, wenn schon freilich in letzter Instanz auch letztere Erscheinungen von Verhältnissen der letzten Theilchen abhängig gemacht werden müssen, so aber, dass sie Resultanten oder Wirkungssummen für diese Combinationen repräsentiren." In dieser Theorie, abstrakt genommen, wäre das Problem freilich gelöst.

Aber es fragt sich nun: wie vermitteln wir diese Hypothese mit der Wahrnehmung? Denn, wie Fechner selbst an vielen Orten ausdrücklich behauptet, alle Abstraktion muss von der Erfahrung ausgehen, und sich auf diese, so wie diese auf sie stützen. Wenn daher auch nach Fechner p. 11 „der Atomismus nichts ist, was unmittelbar in die Erfahrung fällt," so muss derselbe als Abstraction aus der Erfahrung dennoch wiederum mit dieser vermittelt werden. Allein nirgends zeigt uns Fechner dies; nirgends erfahren wir, wie die ausdehnungslosen Atome Ausdehnung gewinnen sollen: nur durch einen Vergleich wird uns die Sache als möglich hingestellt. Fechner meint nämlich p. 155, „dass die Körper aus unkörperlichen Wesen zusammengesezt seien, enthalte keinen grössern Widerspruch, als wenn man sage, eine Gesellschaft werde aus Personen gebildet, die nicht selbst eine Gesellschaft seien, ein Baum werde aus Zellen gebildet, denen der Begriff des Baumes noch fern liege." Beide

Collektivnamen sind hier als Bezeichnungen einer aus verschiedenen gleichen Grundeinheiten bestehenden Summe anzusehen.

So fragt sich's auch bei unserm Problem der Materie, ob die Ausdehnung, die Qualität u. s. w. als Eigenschaften der Grundeinheiten, der Atome, oder als eine Erscheinung der Summe, als unsere Auffassung einer gewissen Verbindungsweise der Atome aufgefasst werden muss, während der Einheit die Eigenschaft der Summe fremd ist. Es ist dies die einfache Frage, deren Lösung zu den schwierigsten metaphysischen Problemen gezählt werden muss.

Man könnte allerdings denken, dass Ausdehnung, Schwere, Materialität nur Eigenschaften verbundener, idealer, einfacher Kraftatome seien; allein damit können wir uns nicht begnügen: wir verlangen einen induktiven Nachweis, wenn wir diese Ansicht adoptiren sollen. Der gewöhnliche Begriff der Materie müsste, um als induktiv begründet gelten zu können, auf einen erkenntnisstheoretischen Irrthum in der gewöhnlichen Auffassung derselben zurückgeführt werden. Es müsste auch hier dargethan werden, was Fechner an dem Zahlensysteme nachweist, dass dasjenige, was eine Verschiedenheit des Namens an sich trägt, keine Wesensverschiedenheit ausmache; es müsste nachgewiesen werden, dass die Begriffe der Ausdehnung, Schwere, Qualität u. s. w. nur durch eine bestimmte Sinnesauffassung bedingt seien; es müsste ein passender Begriff aus der Natur des Gegenstandes gefunden und gezeigt werden, dass nach diesem die Grundeigenschaften der sog. Materie und die der sog. Imponderabilien Etwas gemeinsam enthalten und sich in einen höhern Begriff zusammenfassen lassen. Denn auch dies können wir aus einer Betrachtung des Zahlensystemes lernen, dass wenigstens eine gleiche Grundeinheit dasein muss, damit verschiedene Zahlen in Eine Gleichung, in Eine gemeinsame Rechnung gebracht werden können.

Schon Plato erkannte es als eines der höchsten Ziele philosophischer Forschung, die Begriffe der Quantität und Qualität auf einen gemeinsamen zu reduciren, oder, wie man auch sagen könnte, die dynamische Weltanschauung in eine mechanische, mathematische zu verwandeln. Schon weit früher war wirklich eine solche in genialer Unmittelbarkeit von Pythagoras versucht worden, welcher alle verschiedene Qualitäten, alle dynamische Unterschiede auf verschiedene Compositionen gleicher Grundeinheiten zurückzuführen suchte. Seine Zahlentheorie legte seiner metaphysischen Weltanschauung eine atomistische Hypothese zu Grunde; allein sie hat sich in seiner Schule verirrt, verbildet und verloren, weil es nicht möglich war, einen Vermittelungspunkt dieser einheitlichen Theorie mit den verschiedenen Grössen und Zahlen, die in der Welt als verschiedene Zusammensetzungen der gleichen Grundeinheiten existiren, zu finden.

In gleicher Verlegenheit befindet sich noch immer jede Atomentheorie, wie es ja auch Fechner selbst als ungelöstes Problem hinstellt, eine Vermittlung zwischen den Atomen des Aethers und den Molekulen der sog. materiellen Körper zu suchen. Wir sehen: selbst

die Begriffe der Materie und der sog. Imponderabilien sind noch nicht einmal auf einen gemeinsamen reducirt; daher bleibt noch unendlich viel zu leisten übrig, bis die physikalische Atomentheorie für systemfähig, d. h. für eine gemeinsame Metaphysik geeignet angesehen werden kann.

β) Der Materialismus als materialistischer Atomismus und der physikalische als ideeller haben beide den Nachtheil, dass sie ihr Grundprincip nicht auf die wirklichen Erfahrungsthatsachen anzuwenden, diese nicht in ihre letzten Bestandtheile aufzulösen und aus letzteren die vorhandenen Dinge nicht zu construiren wissen. Vor dem ideellen oder physikalischen Atomismus hat der materielle oder chemische, wie wir ihn einmal nennen wollen, das voraus, dass er wenigstens die Grundeigenschaften der Materie mit in die Grundeigenschaften seiner Atome aufnimmt. Dieser chemische oder materialistische Atomismus bringt aber den Nachtheil, dass er nun ohne induktiven Beweis diese Atome auch den Erscheinungen der physikalischen Agentien und des geistigen Lebens unterlegt, und somit auch die Grundeigenschaften der Materie auf Imponderabilien und auf Geist überträgt, was nicht nur nicht bewiesen wird, sondern in direktem Widerspruch mit der Erfahrung steht, wenigstens wie wir dieselbe bis jetzt auszulegen vermögen.

In den umgekehrten Nachtheil versetzt sich der physikalische oder ideelle Atomismus, indem er aus ausdehnungslosen Grundbestandtheilen Ausdehnung, aus imponderabeln Atomen ponderabele Materie zusammensetzt, ohne uns die Berechtigung dazu nachzuweisen. Wenn auch schon die griechischen Naturphilosophen darauf aufmerksam machten, dass die Atome zerriebenen Glases weiss, undurchsichtig und ohne nachweisbare Schwere seien, während das Glas selbst schwer, durchsichtig und andersfarbig genannt werden müsse, so liessen sie doch die Atome selbst materiell sein und sogar den Geist aus einer Combination der letzten Atome bestehen.

F. behauptet zwar p. 17, dass die physikalische Atomenlehre der dynamischen Naturansicht nicht nur in Bezug auf die Diskretion der Materie, sondern auch in Bezug auf das Substrat der Atome entgegentrete. Allein es ist zu bedauern, dass die dynamische Weltanschauung nur mit dem einen Horne berannt wird, und dass „der tiefergehende Streit, ob wirklich Akte ohne ein Agirendes, Bewegungen ohne ein Bewegtes denkbar sind, ob eine sich selbst bewegende Bewegung zur Klarheit und sonst genügt, ob es sich hier nicht vielmehr überhaupt bei diesem Streite um verschiedene Ausdrucksweisen von thatsächlichen Verhältnissen als solchen selbst handelt, hier zurückgeschoben worden ist“. Wir vermissen ein näheres Eingehen gerade auf diese Fragen um so mehr, als Fechner dadurch seinen Standpunkt den unter sich entgegengesetzten Anschauungsweisen des Materialismus und Idealismus gegenüber genauer bestimmt haben würde. Daher kommt es denn, dass die physikalische Atomentheorie zwischen Idealismus und Materialismus schillert.

γ) Gerade das Verhältniss von Agirendem und Akt, von Bewegendem und Bewegung ist aber einer der Cardinalpunkte, um den sich die Erörterungen drehen, welche über die verschiedenen metaphysischen Standpunkte entscheiden. Das Verhältniss von Kraft und Stoff müssen wir uns auch von dem Standpunkte des physikalischen Atomismus aus verständlich machen. Wir sehen leicht, in die Stoffe oder Atome greift eine Kraft ein, welche sie zu gewissen Gruppen ordnet und verbindet, und welche daher selbst von dem Standpunkt des Materialismus aus anerkannt werden muss. Was sind es aber für Kräfte, welche die gleichen Grundatome auf der einen Seite zusammenballen, dass sie die Erscheinungen der Natur liefern und die Eigenschaften der Materie haben, und auf der andern so, dass wir an ihnen die Erscheinungen des Geistes, die Eigenschaften der Idee wahrnehmen?

Je nachdem man sich nun das Verhältniss von Kraft und Stoff denkt, sind die Standpunkte der Weltanschauungen verschieden. Der Materialismus behauptet die Identität von Materie (Stoff) und Kraft (Idee); der Idealismus dagegen löst die Kraft von dem Stoffe, die Wirkung von dem ursachlichen Subsrate ab. Auch der physikalische Atomismus sieht wohl ein, p. 107, „dass sich doch der Himmelskörper von der Gravitation, die sich über ihn hinausstreckt, und jede Materie sich von der über sie hinauswirkenden Kraft" unterscheidet. Der physikalische Atomismus sucht beide Ansichten gewissermassen zu vereinen, indem er materialistisch die über die Materie hinauswirkende Kraft nochmals an ein reales Substrat, die Aetheratome, bindet, und aus diesen nicht nur die wirkende Kraft, sondern auch das scheinbar passive Substrat der Materie zusammensetzt; ferner indem er idealistisch Kraft und Materie trennt und für beide ein durchaus ideelles Substrat annimmt, da er seine Atome nur reine Kraftcentra sein lässt.

„Nach der gemeinsten und rohesten Fassung betrachtet man die Kraft als etwas, was in der Materie sitze oder ihr wie eine äusserliche Eigenschaft anhafte, doch auch über sie hinaus sich in die Weite erstreckt und so das Dasein der Materie kund gibt. Statt dieser rohen unklaen Vorstellung dadurch auf den Grund zu gehen, dass man nach dem Faktischen fragt, was unterliegt, und sie hiemit in eine klare wahre zu übersetzen, vertieft sich der Philosoph in dieselbe, doch, meint er sie zu berichtigen, indem er ihr die faktische Basis vollends entzieht. Wozu noch etwas ausser Kräften an der Materie annehmen, da sich ihr Dasein nur durch ihre Kräfte verräth? Statt zu sagen, die Kraft sitze in der Materie, statt zu denken, die Materie habe auch noch abgesehen von ihren Kräften Bestand, statt die Kräfte äusserlich an die Materie zu heften, werden wir sagen, Kraft und nichts als Kraft sei die Materie; und was sich über sie hinaus erstreckt, wesentlich Dasselbe, als woraus sie besteht." p. 106.

Diese Ansicht könnte man atomistischen Idealismus nennen.

Weisse tritt demselben vom Standpunkte eines dynamischen Idealismus aus in seinem Aufsatze über die Gränzen des mechanischen Princips der Naturforschung in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik Bd. XXVII. p. 97—146 entgegen. Aber die Unhaltbarkeit der Fechner'schen Ansicht und die Nothwendigkeit der eigenen Anschauungsweise ist daselbst weder aus dem Mangel der Fechner'schen, noch aus der Natur der behandelten Probleme erwiesen. Höchstmerkwürdiger Weise spricht Weisse sogar Besorgnisse für das Gelingen des Fechner'schen atomistischen Idealismus aus; wegen der Idealität seiner Atome dürfte derselbe, wie er meint, von den andern Physikern nicht so bereitwillig angenommen werden; er fürchtet deshalb für „das gesammte Princip der philosophischen Atomenlehre", mit welchem Fechner eingeständlich weit hinausgehe über das bei den Physikern Geltende, indem er," als die wirklich letzten Bestandtheile aller körperlichen Naturen, Atome ohne alle Ausdehnung, blosse Kraftcentra von streng geometrischer Punktualität annehme." p. 180. Allein welche Besorgnisse, welche Befürchtungen müssen wir alsdann erst für den dynamischen Idealismus Weisse's haben, welcher den Physikern zur Erklärung der Imponderabilien, sogar der Materie, die Theorie des actus purus recommandirt! Weisse meint, gerade die Undulationstheorie werde sich benutzen lassen, diese Theorie daran anzuknüpfen. Fechner selbst habe schon „einen leeren Raum zwischen sich lassende Oscillationen als substratlose Bewegungsacte zugegeben" p. 189; und eine Analogie der Vorgänge des Denkens werde das Uebrige lehren. Ueberhaupt meint Weisse, es habe einem Forscher wie Fechner geziemt, von vorn herein sein Problem in dieser umfassenden Weise in Angriff zu nehmen: „Lassen sich die Bewegungserscheinungen der wägbaren und der unwägbaren Natur auf die gemeinsame Grundlage einer beweglichen Substanz im Raume zurückführen, für welche, bei aller Verschiedenheit der wirkenden und gegenwirkenden Kräfte im Einzelnen, doch die allgemeinen Gesetze der Bewegung die einen und selben sind, und in gleicher Weise gültig für jene zwei Hauptgebiete natürlicher Erscheinung?"

Fechner hat sich zwar diese Frage nicht ausdrücklich gestellt, aber in seiner Atomenlehre der That nach in seiner Weise beantwortet, indem er die Atome ja aus bewegenden Kräften construirt hat. Aber Weisse meint p. 126, der Philosoph übersehe die Ausgangspunkte des Denkens vollständiger, als der Physiker, und setzt der physikalischen Grundhypothese Fechner's p. 134 und 135 eine andere über den Aether entgegen: „Die stofflosen und darum doch nicht minder phoronomisch abschätzbaren Bewegungen des sogenannten Aethers, der aber, um in Wahrheit als ihr Träger gelten zu können, eben nicht als eine auch ausserhalb der Bewegung beharrende Substanz vorgestellt werden darf: was könnte ihn hindern, sie, gerade sie als das eigentliche Urphänomen des sinnlich wahrnehmbaren Naturdaseins aufzustellen, die beharrende Materie aber

sammt den Kräften, durch die sie gemessen wird, und sammt ihren Bewegungen, als ein in irgend einer Weise an jenes Urphänomen begrifflich Anzuknüpfendes oder von ihm Abzuleitendes?“ Der actus purus des Denkens soll diese ganze Hypothese, die zwar „fürerst nur als eine Fragestellung“ bezeichnet wird, stützen! Er soll uns erklärlich machen, dass der Aether als ein ausser der Bewegung seiendes Nichts, und dies als Träger der mit demselben identisch seinsollenden Bewegung gedacht werde! Gewiss kann diese Hypothese noch bei weitem weniger Anhänger finden, als Weisse für die Fechner'sche fürchtet, da ihren Kräften sie nicht nur ein materielles, sondern überhaupt kein Substrat unterlegt; und besonders da Weisse uns den Grund gar nicht ausführt, warum sie vom Denken auf die übrige Erscheinungswelt, insbesondere die Imponderabilien übertragen werden soll. Fechner hat doch wenigstens ein dauerndes Substrat, und es geht nach Helmholz, „über die Wechselwirkung der Naturkräfte“ p. 28: „aus einer ähnlichen Untersuchung aller übrigen bekannten physikalischen und chemischen Prozesse hervor, dass das Naturganze einen Vorrath wirkungsfähiger Kraft besitzt, welcher in keiner Weise weder vermehrt noch vermindert werden kann, dass also die Quantität der wirkungsfähigen Kraft in der unorganischen Natur eben so ewig und unveränderlich ist, wie die Quantität der Materie.“ Aber nicht allein gegen dies stösst der Weisse'sche dynamische Idealismus an, sondern es ist auch ganz unbegreiflich, dass aus einem sog. actus purus, wie der des Denkens ist, nun die phoronomisch messbaren Bewegungen der Imponderabilien abgeleitet werden können. Gerade in dieser Beziehung ist der atomistische Idealismus im grössten Vortheil; hat aber alsdann die Aufgabe, das ganze Leben des Geistes als denselben Gesetzen unterworfen nachzuweisen. Allein auch Weisse entgeht dieser Nothwendigkeit nicht, wenn er seinerseits aus seinem actus purus die messbaren Erscheinungen der Ponderabilien und Imponderabilien ableiten will. Sein Idealismus macht sogar den Anfang, das Reich des Denkens selbst mechanischer Nothwendigkeit zu unterwerfen, wenn er dasselbe in direktem Gegensatz gegen Hegel u. s. w. p. 133, als Raum und Zeit unterworfen schildert, und die Bewegungen des actus phoronomisch messbar werden lässt. Selbst unter der Bedingung möchte diese Theorie des actus purus schweren Eingang finden, dass nach p. 136 „der Philosoph selbst dies dem Physiker zugestehen kann, dass er sich, eben zur Bequemlichkeit seiner Formeln, der Fiction eines elastischen Aethers bediene.“

Der dynamische Idealist, selbst vom Standpunkt des actus purus aus, kommt somit a posteriori dahin, die Attribute der Räumlichkeit, Zeitlichkeit und sogar der phoronomischen Causalität dem Absoluten zuzuschreiben, welche der Atomist, sowohl der mechanische Idealist, wie der entschiedene Materialist a priori in seine Substanz verlegt, weil er alle Dinge denselben unterworfen glaubt.

δ) Aber nicht nur der dynamische Idealist, sondern auch der

entschiedene Materialist ist gegen den physikalischen Atomismus Fechner's im Nachtheil, und zwar ebenfalls in Bezug auf den Begriff der Kraft. Der dynamische Idealist lässt die Kraft sich willkürlich aus sich selbst erzeugen, ohne an ein festes Substrat gebunden zu sein; der Materialist gibt ihr zwar ein solches Substrat, identificirt sie aber mit demselben. Der Materialismus behauptet eine Identität von Kraft und Stoff, und macht die Kraft so nur von ihrem materiellen Substrat abhängig.

Allein diese Ansicht ist ebenfalls als falsch zu betrachten, indem sie mit den Erfahrungsthatsachen nicht in Einklang gebracht werden kann. Der strenge Materialismus, welcher unter Kraft nur eine Identität von Stoff und Wirkungsfähigkeit versteht, müsste nämlich consequenter Weise behaupten, dass dieselben Stoffe auch in der verschiedensten Zusammensetzung doch stets dieselbe Kraft und Wirkung beibehielten. Dem ist jedoch nicht so. Die Physik und Chemie lehren uns, dass ganz dieselben Stoffe in verschiedener Combination ganz verschiedene chemische Eigenschaften haben können. Diese Thatsache muss aber aus dem Grundbegriffe von Kraft und Stoff erklärt werden.

Die physikalische Atomenlehre wird uns aus ihrem Prinzip eine Erklärung möglich machen. Sie bestimmt den Begriff der Kraft „durch die Kategorie des Zusammenseins, nicht aus dem innern Wesen der Materie, welches in der That schwer deuten lassen würde, wie sich dieselbe Materie unter dem Einfluss des Beharrungsvermögens für sich allein aufs verschiedenste in Betreff der Ruhe, Bewegung, Richtung und Geschwindigkeit der Bewegung benehmen kann." Dieselben Stoffe können daher in verschiedenen Verbindungen verschiedene Kräfte und Eigenschaften äussern, weil durch die andere Lage andere äussere Einwirkungen stattfinden, oder andere innere atome Bestandtheile zur Wirkung gelangen können. „So kann dasselbe materielle Theilchen nach und nach die allerverschiedensten Kräfte erfahren und äussern. Dieselben Materien, die in der Aussenwelt nur eben noch den unorganischen Kräften derselben gehorchten, fallen der Wirkung der organischen anheim, so wie sie in eine organische Zusammenstellung eintreten." pag. 110. Fechner a. a. O.

Der physikalische Atomismus sieht daher in der Kraft das Resultat eines Zusammenwirkens verschiedener Stoffe. Er zerlegt den Begriff der Kraft eines Stoffes in den Begriff des Zusammenwirkens seiner Theile, und in den eines Zusammenwirkens mit den ausser ihm befindlichen Atomen, und beide Faktoren zusammengenommen erst sind es, welche die Beschaffenheit, die Kraft, die Zusammensetzung und die Wirksamkeit des einzelnen Stoffes bestimmen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fechner: Atomenlehre.

(Schluss.)

„Was man jedem Körper an Kraft besonders beilegt, ist daher nach Fechner p. 108 nur der Antheil, mit dem er je nach seiner Individualität und Stellung zu andern Körpern zur Erfüllung des Gesetzes beiträgt, welches sich selbst, insofern es allgemein ist, auf alle Verhältnisse der Materie bezieht, und daher jedem Körper vorschreibt, was er in seiner Zusammenstellung mit andern zu leisten und zu erfahren hat." Kraft ist demnach nicht Eigenschaft des Stoffes, sondern Produkt seiner Wechselwirkung zum Gesammtleben des Alls.

Form, Gestalt und Zweckbegriff oder Wesenheit sind aber sämmtlich als Resultate bestimmter Bewegungen oder Kräfte anzusehen, daher auch diese Dinge nicht als Eigenschaften des Stoffs, d. h. der materiellen Bestandtheile der einzelnen Dinge betrachtet werden dürfen, sondern ebenfalls als Resultat ihrer Wechselbeziehung zu dem Gesammtleben des Alls. Auch hierin gehen der Materialismus und der physikalische Atomismus bestimmt auseinander. Fechner macht hier auf eine höchst wichtige Thatsache aufmerksam, allein er hat dieselbe noch nicht klar durchgebildet, ganz besonders bei dem Begriff der Form; seine Ansichten schillern daher in manchen Punkten zwischen Idealismus und Materialismus, obgleich er oft gegen beide in entschiedenem Vortheil ist.

Wenn Fechner p. 146 sagt: „Nach unserer Auffassung ist alle Materie des Körpers unmittelbar in Form aufgehoben, indem sie eben deren Bestimmungspunkte bildet, nach der dynamischen Ansicht ist sie in der Form nur wie in einem äussern Sacke enthalten;" so nähert sich diese Auffassungsweise ganz der des Materialismus, welcher der Form keine selbstständige Bedeutung ausserhalb der Materie zuschreibt. Allein ebenso könnte man p. 184 und 136 Anknüpfungspunkte des Atomismus mit dem Idealismus finden, wenn Fechner die discontinuirliche, d. h. aus Atomen bestehende Materie in eine continuirliche Raum- und Zeitform, also auch gewissermassen wieder in einen Sack einschliesst.

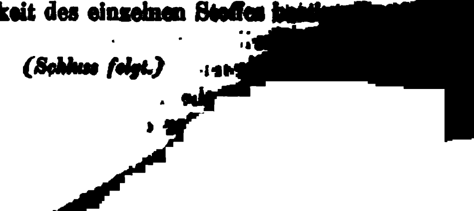
Nach dieser Seite hin bleibt der physikalische Atomismus noch unbestimmt und weiter zu entwickeln. Die Unbestimmtheit liegt aber schon in dem Grundbegriff, dass die Atome ideelle Kraftcentra sein sollen. Wie sollen wir uns dieselben vorstellen? Wie kommt es, dass sie einerseits in sich selbst durch umgebende Lücken gegeneinander abgeschlossen sind, und andererseits dennoch mit den andern Atomen in Wechselwirkung treten können? Worin ist der Grund der Thätigkeit der Atome, dieser ideellen, absolut einfachen Wesen zu suchen? Muss ihre Wirksamkeit auch nur als absolut gleich, als unveränderlich gedacht werden? Haben sie vielleicht nur passive Leitungsfähigkeit, wie es für die Undulationstheorie nothwendig ist, oder muss denselben nicht auch ebenfalls Spontaneität zugeschrieben werden, da letztere aus einem Zusammenwirken derselben erklärt werden soll? Das sind alles Punkte, über

entschiedene Materialist ist gegen den physikalischen Atomismus Fechner's im Nachtheil, und zwar ebenfalls in Bezug auf den Begriff der Kraft. Der dynamische Idealist lässt die Kraft sich willkürlich aus sich selbst erzeugen, ohne an ein festes Substrat gebunden zu sein; der Materialist gibt ihr zwar ein solches Substrat, identificirt sie aber mit demselben. Der Materialismus behauptet eine Identität von Kraft und Stoff, und macht die Kraft so nur vom ihrem materiellen Substrat abhängig.

Allein diese Ansicht ist ebenfalls als falsch zu betrachten, indem sie mit den Erfahrungsthatsachen nicht in Einklang gebracht werden kann. Der strenge Materialismus, welcher unter Kraft nur eine Identität von Stoff und Wirkungsfähigkeit versteht, müsste nämlich consequenter Weise behaupten, dass dieselben Stoffe auch in der verschiedensten Zusammensetzung doch stets dieselbe Kraft und Wirkung beibehielten. Dem ist jedoch nicht so. Die Physik und Chemie lehren uns, dass ganz dieselben Stoffe in verschiedener Combination ganz verschiedene chemische Eigenschaften haben können. Diese Thatsache muss aber aus dem Grundbegriffe von Kraft und Stoff erklärt werden.

Die physikalische Atomenlehre wird uns aus ihrem Prinzip eine Erklärung möglich machen. Sie bestimmt den Begriff der Kraft „durch die Kategorie des Zusammenseins, nicht aus dem innern Wesen der Materie, welches in der That schwer deuten lassen würde, wie sich dieselbe Materie unter dem Einfluss des Beharrungsvermögens für sich allein aufs verschiedenste in Betreff der Ruhe, Bewegung, Richtung und Geschwindigkeit der Bewegung benehmen kann." Dieselben Stoffe können daher in verschiedenen Verbindungen verschiedene Kräfte und Eigenschaften äussern, weil durch die andere Lage andere äussere Einwirkungen stattfinden, oder andere innere atome Bestandtheile zur Wirkung gelangen können. „So kann dasselbe materielle Theilchen nach und nach die allerverschiedensten Kräfte erfahren und äussern. Dieselben Materien, die in der Aussenwelt nur eben noch den unorganischen Kräften derselben gehorchten, fallen der Wirkung der organischen anheim, so wie sie in eine organische Zusammenstellung eintreten." pag. 110. Fechner a. a. O.

Der physikalische Atomismus sieht daher in der Kraft das Resultat eines Zusammenwirkens verschiedener Stoffe. Er zerlegt den Begriff der Kraft eines Stoffes in den Begriff des Zusammenwirkens seiner Theile, und in den eines Zusammenwirkens mit den ausser ihm befindlichen Atomen, und beide Faktoren zusammengenommen erst sind es, welche die Beschaffenheit, die Kraft, die Zusammensetzung und die Wirksamkeit des einzelnen Stoffes [illegible]



(Schluss folgt.)

dem physikalischen Atomismus geht es nicht besser; auch er wird davon abstehen müssen, aus seinen vergeblich nur durch Analyse des Gegebenen erhaltenen Principien, das Einzelne, Endliche, Vorliegende erklären zu können.

Wenn wir aber auch ganz davon absehen wollen, ob man das Absolute als Geist fassen müsse, wie man sich zu diesem Begriffe aufschwingen, und welchen Nutzen man in einer Metaphysik von demselben haben könne; so müssen wir doch selbst von dem Standpunkte blosser Analyse des Gegegebenen uns eine Ansicht über die Beschaffenheit des menschlichen, endlichen Geistes von der Anschauungsweise des physikalischen Atomismus aus zu machen versuchen, wenn wir denselben als metaphysisches Erklärungsprincip selbst nur für das Wahrnehmbare gelten lassen sollen. Wir stehen hier an dem zweiten metaphysischen Cardinalpunkte, an dem Begriff des Geistes; wir müssen sehen, wie wir denselben nach Fechner zu fassen haben, und ob und wie wir denselben mit dem Begriff der Materie zu vereinigen im Stande sein werden. Es wurde immer als Aufgabe der Metaphysik angesehen, beide Begriffe auf eine begriffliche Grundeinheit zu reduciren, und wirklich dachte man sich beide Modificationen des Alls als Attribute Einer absoluten Substanz.

Wie der Idealismus in den Materialismus umgeschlagen ist, und wie er das Prinzip des Geistes im Absoluten ganz verloren hat, kann hier nicht ausgeführt werden: nur was uns die Fechner'sche Atomistik in dieser Beziehung zu leisten verspricht, ist noch kurz zu betrachten.

β) Wenn wir in Fechner's Zend-Avesta Buch II nachschlagen, wo er seine „Grundansicht über das Verhältniss von Geist und Körper" aufstellt und weitläufiger als hier bespricht, so wird unsere Erwartung rege. Wir hören daselbst p. 321, dass Körper und Geist, oder Leib und Seele, oder Materielles und Ideeles, oder Physisches und Psychisches (diese Gegensätze hier im weitesten Sinne für gleichbedeutend gebraucht) nicht im letzten Grund und Wesen, sondern nur nach dem Standpunkt unserer Auffassung oder Betrachtung verschieden" seien. Hier, scheint es, ist sowohl dem Geistigen als dem Materiellen, Körperlichen seine Selbstständigkeit gewahrt, dabei eine gemeinsame Grundeinheit beider angestrebt, und so die Einseitigkeit sowohl des Idealismus als die des Materialismus glücklich umgangen.

Fechner warnt ausdrücklich p. 342, „dass die wesentliche Idee dessen, was dem Geistigen und Materiellen zu Grunde liegt, doch nicht verleiten dürfe, Geistiges und Materielles selbst identificiren zu wollen." In diesen Fehler wären aber Idealismus und Materialismus auf gleiche Weise verfallen, indem der Idealismus die Materie in Geist, der Materialismus den Geist in Materie auflöse. Dennoch findet Fechner eine gewisse Verwandtschaft seines physikalischen Atomismus mit beiden entgegengesetzten Weltanschauungen. „Von einer Seite her nämlich, meint er p. 348, sei seine Theorie freilich ganz materialistisch, indem sich das Geistige überall mit dem Körperlichen ändere; allein auf der andern Seite ebenso gut ganz spiritualistisch, indem das Materielle nur Ausdruck von Etwas sich geistig selbst Erscheinenden für andern Geist sei."

Also nur auf dem Standpunkt unserer Auffassung soll Körperliches und Geistiges verschieden, nicht aber an sich entgegengesetzt sein. Dasselbe erklärt Fechner p. 321 noch näher und ausführlicher: „Was sich selbst auf

innern Standpunkte als geistig, physisch erscheint, vermag einem Gegenüberstehenden vermöge dessen dagegen äussern Standpunkt nur in anderer Form, welche eben die des leiblichen materiellen Ausdrucks ist, zu erscheinen."

An sich mag Fechner hier vollkommen Recht haben: ja es muss sogar behauptet werden, dass man wirklich gezwungen ist, die Erscheinungen der Geistes- und Körperwelt nur für verschiedene Auffassungen zu halten, wenn man sie nämlich auf eine gleiche metaphysische Grundeinheit zurückführen will. Wir mussten diese Aufgabe a priori der Atomistik stellen. Allein bei Fechner wird diese Auffassung an sich nicht recht klar; auch sehen wir nicht recht ein, wie wir die Bedeutung dieser Ansicht mit der Erfahrung vermitteln sollen.

Es ist nach dieser Fassung nicht nur eine gewisse Verwandtschaft des physikalischen Atomismus mit dem Materialismus und Idealismus wahrzunehmen, sondern eine verschiedene Auslegung möglich und, wie wir im Folgenden zeigen werden, ein gewisses Schillern des Standpunktes nicht zu verkennen. Von Aussen her betrachtet soll nämlich das menschliche Wesen als Körper, von Innen oder von dem Standpunkte des Selbstbewusstseins als Geist erfasst werden. Was ist es aber, was sich im Selbstbewusstsein erscheint und in demselben begriffen wird? Sind es die körperlichen Theile, welche sich zum Selbstbewusstsein erheben, wie der Materialismus annimmt, oder ist es ein selbstständiger Geist, welcher das Wesen des Selbstbewusstseins ausmacht, und nur sich in demselben begreift, wie der Idealismus glaubt? Diese Frage bleibt unentschieden.

γ) So bleibt die Stellung Fechner's, dem Materialismus und dem Idealismus gegenüber, auch in Bezug auf das Princip des Geistes unentschieden und unklar; denn es bleibt uns noch immer zweifelhaft, ob wir denselben als nur aus Atomen gebildet, also selbst als eine besondere atomistische Composition denken, oder ob wir ihn als das ideelle Zusammensein, als selbstständiges Formprincip derselben begreifen sollen.

Auch wenn Fechner seine Atomistik auf den interessanten Seiten 163—66 von dem verwandten ideellen Atomismus Herbarts unterscheidet, finden wir eine ähnliche Zweideutigkeit wie oben. Er behauptet daselbst, seine Atome liegen den Herbart'schen gegenüber ganz auf körperlicher Seite und seien in Zeit und Raum ausgebreitet. Demnach müssen wir uns, ähnlich wie der Materialismus das annimmt, den Geist als eine besondere Composition derselben einfachsten, in Zeit und Raum ausgedehnten Atome denken, welche auch durch zusammengesetztere Compositionen die Materie bilden soll. Während Fechner in dieser Stelle zum Materialismus neigt, so in einer andern entschieden zum Idealismus: nämlich da, wo er sagt, dass, während „nach Herbart die Seele ein einzelnes Wesen inmitten des Körpers sei, nur durch günstigste centrale Stellung von den andern einfachen Wesen des Körpers unterschieden, und mit ihnen in äusserlicher Wechselwirkung; nach ihm die Seele als ein mit den einfachen Wesen des Körpers unvergleichbares Wesen, statt einzeln inmitten derselben vielmehr als das allgemeine Band derselben und ihrer Wechselwirkungen und Wechsel" betrachtet werden müsse. Wie discontinuirliche einfache Atome ein Band bilden können, kann man sich nicht mehr vorstellen. Man neigt daher hier zu einer idealistischen Interpretation, weil man nicht

recht einsehen kann, wie ein Haufe Atome sich in sich selbst zusammenhalten, organisch gestalten und entfalten soll, wenn man den einfachen Atomen nicht eine verschiedene Kraft und eine willkürliche Wirksamkeit zuschreibt, und sie gerade das bewirken lässt, was man eben braucht, was die Erfahrung fordert." Wir werden selbst dann unbefriedigt bleiben, wenn wir p. 96 hören, „dass hinter unserer Seele so wenig als hinter den Körpern ein dunkles Ding an sich zu suchen ist, was ihre mannigfaltigen und wechselnden Erscheinungen zusammenhielte; sondern was ihre Erscheinungen zusammenhält, ist etwas diesen Erscheinungen selbst Immanentes und zugleich das Klarste, was es gibt, ist das Bewusstsein der Erscheinungen, dessen Einheit in und mit ihnen erscheint." Ich gestehe offen, dass mir dieses den Erscheinungen selbst immanente Bewusstsein durchaus nicht das Klarste ist, sondern ein sehr dunkles Problem; selbst nach dem, was die Atomistik darüber lehrt.

Die Hypothese der einfachen Kraftcentra an sich erklärt uns noch gar nichts über das Wesen des Geistes. Wir wissen nicht einmal, wie wir eine selbstbewusste organische Einheit aus den losen Atomen zusammenbringen sollen. Wir stehen rathlos da und fragen: wie sollen wir uns, falls wir die Hypothese wirklich zugestehen wollten, das bewegte Leben der Gefühle und Gedanken aus derselben erklären? Es muss durchaus gezeigt werden, wie und warum die physikalische atomistische Anschauungsweise ihre Principien besser in Einklang mit den zu erklärenden Erfahrungsthatsachen zu setzen weiss, als die materialistische Atomistik und als die idealistischen dynamischen Theorien. Ehe sie dies geleistet hat, darf sie nicht hoffen, adoptirt zu werden, und einen umbildenden Einfluss auf die metaphysischen Principien der Zeit auszuüben.

δ) Wenn diese physikalische Hypothese also philosophische Geltung erlangen will, so muss sie auf dem Boden der s. g. materiellen Natur und dem des s. g. ideellen Geistes mit den Erfahrungsthatsachen vermittelt werden. Wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, ist dies in Bezug auf die Materie zu leisten; wie aus diesem Abschnitte hervorgeht, müssen auch noch die weit schwierigeren Erscheinungen des Geistes mit den Grundeigenschaften der Atome in Verbindung gebracht werden.

Hier ist die Hauptlücke der Atomentheorie noch auszufüllen. Ihre Atome sind zur Erklärung der Imponderabilien und ihrer Erscheinungen gebildet, und sollen das Substrat derselben ausmachen. In welchem Verhältniss stehen nun die Imponderabilien in der äussern Natur mit denjenigen, welche sich im Nervenleben als thätig erweisen? Wie verhalten sich die Imponderabilien in den Nerven zu denjenigen Erscheinungen des Geistes, welche wir in dem Namen Bewusstsein zusammenfassen? Und wenn alle diese Untersuchungen vollbracht wären; wenn wir uns eine Ansicht über das Verhältniss der Erscheinungen des Bewusstseins zu denen der imponderabeln Fluiden in unserm Nervenleben u. s. w. und zu dem chemisch analysirbaren Leben der sogenannten körperlichen Stoffe ausgebildet und dadurch die Grundlage zu einer Metaphysik des menschlichen Wesens gelegt hätten: alsdann bliebe uns die noch schwierigere Aufgabe, zu erforschen, wie sich das Substrat dieser verschiedenen Agentien in der Natur ausserhalb uns verhält; denn das Causalitätsgesetz nöthigt uns, einen objektiven Grund für diese subjektiven Erscheinungen

anzunehmen. Wir sind also gezwungen, einen Grund des Geistes, der Imponderabilien und der s. g. ponderabeln chemischen Materie in der Aussenwelt anzunehmen, unsere Vermuthungen auszusprechen, in welchem Verhältnisse diese verschiedenen Dinge in dem Allleben der absoluten Substanz gedacht werden müssen und diese Vermuthungen induktiv zu begründen. Nur unter solchen Bedingungen ist eine objektive Metaphysik möglich; nur derjenige, welcher solche Anforderungen wissenschaftlicher Forschung befriedigt, darf hoffen, ein einheitliches metaphysisches System aufzustellen. Im entgegengesetzten Falle werden wir uns damit begnügen müssen, unsere Hypothese vorerst nur als Spezialhypothese gelten zu lassen, und weitere Geltung kann vorerst auch dem physikalischen Atomismus Fechner's nicht zugestanden werden.

Jedenfalls aber bleibt die Fechner'sche physikalische Atomenlehre ein höchst merkwürdiger Versuch, von einer Theorie der Imponderabilien aus sich einen Eingang in die Metaphysik zu erzwingen. Dem Materialismus gegenüber verspricht der Atomismus Fechner's den Vortheil, neben der Materie ein geistigeres Substrat, dem Idealismus gegenüber auch für den abstrakten Geist ein positives Substrat zu liefern. Vielleicht ist es der Zukunft aufbehalten, von hier aus die Einseitigkeiten des Materialismus zu brechen und die Abschweifungen des Idealismus abzuschneiden. So lange nicht eine grössere Vertiefung in das Wesen dieser geheimnissvollen Imponderabilien eine Vermittelung zwischen den Erscheinungen der Natur und des Geistes gefunden, werden wir vergeblich hoffen, ein einheitliches Erklärungsprincip für beide aufstellen zu können. Wir müssen vorerst nur die Erfahrungsthatsachen in Natur- und Geistesleben recht festzustellen und aufzuklären, und ganz besonders die Begriffe der Spekulation in ihrer induktiven Berechtigung nachzuweisen, d. h. ihre Anknüpfung mit den bekannten Erscheinungen aufzudecken und zu berichtigen suchen. Hierin scheint mir den Ausschweifungen der frühern Spekulation gegenüber eine wichtige Aufgabe der heutigen Wissenschaft zu liegen.

Denn besonders aber kann für die sämmtlichen Thatsachen des menschlichen Geistes bis jetzt so wenig von einer physikalisch atomistischen Auffassungsweise eine induktive Berechtigung gefunden werden, als es der physiologischen Methode möglich ist, eine empirische Begründung derselben zu liefern. Hier liegen zwischen den Naturwissenschaften und der Philosophie noch unüberstiegene Klüfte.

Die physiologische und die physikalische Forschung können hier also keine empirische Entscheidung abgeben. Wenn sie dagegen mit induktiver Nothwendigkeit vorschreiten wollen, so müssen sie die Schlussreihen genau nachweisen, welche sie zur Aufstellung physiologischer und physikalischer Hypothesen hingeführt haben, und mit mathematischer Evidenz darthun, warum die physiologischen oder die physikalischen Erklärungsversuche für die psychischen Erscheinungen eine leichtere, gründlichere und dem Wesen der Seele entsprechendere Erklärung erlauben. Alsdann erst werden sie hoffen können, den wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen und allgemeinere Gültigkeit zu erlangen.

Bis dahin ist aber noch unendlich viel zu leisten, und es wird sich zeigen, auf wie viele positive Thatsachen die spekulative Philosophie bisher hin-

gewiesen hat, wenn sie dieselben auch nicht ganz zu fassen und zu erklären vermochte. Die Naturwissenschaften mögen tiefere Erklärungen liefern; diese werden sich aber dadurch beurkunden, dass sie auch den geistigen und ethischen Bedürfnissen mehr entsprechen werden.

A. Cornill.

Badische Programme des Jahres 1855.

Indem wir die an den verschiedenen Lehranstalten des Grossherzogthums Baden in diesem Jahre erschienenen Programme, oder vielmehr die diesen Programmen zugesellten Beigaben wissenschaftlichen Inhalts hier zusammenstellen, beabsichtigen wir, wie diess auch bei den ähnlichen Zusammenstellungen der früheren Jahre der Fall war, nur eine einfache Angabe des Gegenstandes und Inhaltes, wodurch diejenigen, welche sich dafür interessiren, näher aufmerksam gemacht werden sollen. Wir beginnen, wie früher, der alphabetischen Ordnung folgend, mit Carlsruhe:

Ernst Friedrich Kärcher, Dr. der Philos., Gr. Bad. Geheimehofrath, Director und Professor des Lyceums zu Karlsruhe, Ritter des Ordens v. Zähringer Löwen. Ein Lebensbild, entworfen im Namen der Anstalt, als Beigabe zum Herbstprogramme des Karlsruher Lyceums 1855, von Hofrath Prof. Gockel. 39 S. in 8.

Das Programm des vorigen Jahres enthielt einen wissenschaftlichen Beitrag des Mannes (s. diese Jahrbb. 1854 p. 937), der damals noch in voller frischer Kraft stehend und wirkend, nun selbst zum Gegenstand einer Schilderung wird, die als ein treues Bild des frühe Hingeschiedenen die Erinnerung an ihn selbst und seine Wirksamkeit den kommenden Geschlechtern zu erhalten bestimmt ist. Ref. an dreissig Jahre lang durch die Bande der Freundschaft mit dem Hingeschiedenen verknüpft, war wohl in der Lage, die fünf und dreissigjährige Wirksamkeit desselben an der Anstalt, der er mit voller Hingebung seine ganze Lebenskraft widmete, aber auch die Förderungen, die Segnungen, von welchen diese Wirksamkeit begleitet war, zu überblicken: er kann dem Verfasser des schönen Lebensbildes nur seinen vollen Dank aussprechen für den Genuss, den ihm diese Schilderung gewährt hat: er ist auch überzeugt, dass die zahlreichen Verehrer und Freunde Kärcher's, die zahlreichen Schüler, die sein Andenken dankbar ehren, in dieses Gefühl des Dankes einstimmen werden. Mag man es darum dem Ref. erlassen, in das Einzelne dieses Bildes einzugehen, das ganz gelesen werden muss, das auch Jeder, der dem Hingeschiedenen nahe stand, nicht ohne innige Theilnahme aus der Hand legen wird. Nur das mag noch bemerkt werden, dass der Verfasser sich nicht darauf beschränkt hat, den Lebenslauf im Einzelnen zu schildern, und so ein wahres und treues Bild uns vorzulegen, sondern dass er auch die wissenschaftlichen Leistungen hereingezogen und über dieselben im Einzelnen mit gleicher Genauigkeit sich verbreitet hat.

In Constanz erschien:

Die v. Seyfried'sche Sammlung Oeninger Versteinerungen. Von Fr. X. Lehmann. Constanz 1855. 80 S. in gr. 8.

In der dem Lyceum zu Constanz durch eine Schenkung des Geh. Hofr. v. Seyfried zugefallenen naturhistorischen Sammlung nehmen die Oeninger Petrefacten, so benannt nach den am Untersee, an einem Abhange des Schienenbergs, kaum eine Stunde nördlich von dem Dorfe Wangen gelegenen Steinbrüchen, eine nahmhafte Stelle ein. Von diesen wird hier ein genaues, den einzelnen Bestand verzeichnendes Inventar mit den erforderlichen wissenschaftlichen Bemerkungen, Erörterungen und Einleitungen gegeben.

In Freiburg erschien:

Erläuterungen zur Geschichte der Römischen Ritter unter den Königen. Von K. Kappes. 55 S. in gr. 8.

Im ersten Abschnitt wird die älteste Zeit bis auf Tarquinius Priscus, im zweiten die Neuerung dieses Königs, im dritten die Stellung der Ritter in der Verfassung des Servius Tullus besprochen, oder vielmehr die Umgestaltung, welche das ganze vorher rein militairische Institut durch diesen König erhielt, in so fern er nach dem Grundsatze des Census, ohne Rücksicht auf patriciche und plebejische Abkunft zwölf Rittercentutrien gebildet, zu welchen noch sechs andere hinzukamen (Suffragia), welche zwar im Census jenen gleichstanden, aber in dem militärischen Zwecke ihnen nachstanden. Der näheren Ausführung dieser zum Theil bestrittenen, in verschiedenem Sinne besprochenen Punkte ist der grössere Theil dieser Abhandlung gewidmet.

In Heidelberg erschien:

Die erste Gelehrtenschule reformirten Glaubensbekenntnisses in Deutschland oder Geschichte des Pädagogium's zu Heidelberg unter dem Kurfürsten Friedrich III., von der Pfalz in den Jahren 1565—1577. Nach handschriftlichen, bis jetzt noch nicht benutzten Quellen bearbeitet und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben von Johann Friedrich Hautz, Grossh. Bad. Hofrath, Prof. u. d. Z. Director. (Mit dem Motto aus Ovidius: Et pius est Patriae facta referre labor.) Heidelberg 1855. 65 S. in gr. 8.

Es schliesst sich dieser neue Beitrag den früheren an, welche der Verfasser zu der noch so wenig behandelten und gekannten Cultur- und Literaturgeschichte der alten rheinischen Pfalz, insbesondere ihrer alten Hauptstadt Heidelberg geliefert hat, zunächst an die in den Jahren 1846 und 1849 erschienenen, auch in diesen Blättern (Jahrg. 1846 p. 931 vgl. 1849 p. 764) besprochenen Schriften über die Geschichte der hiesigen Bildungsanstalten; sie ist gleich diesen rein aus den Quellen, und zwar handschriftlichen, bisher weder gekannten noch benutzten, geschöpft und bildet so ein schönes, in sich abgeschlossenes Ganze, das uns die Geschichte der Anstalt während einer für sie wichtigen Periode vorführt und damit zugleich einen äusserst schätzbaren Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens im sechzehnten Jahrhundert liefert, wo das neue Leben, das von der erneuerten Pflege des Studiums der Alten ausgegangen war, seinen mächtigen.

Einfluss auf die Umgestaltung des ganzen höheren Unterrichts und der wissenschaftlichen Vorbildung äusserte, und die Gründung so mancher neuen Schulen, so wie die verbesserte Einrichtung der schon Bestehenden, die Einführung einer besseren Methode des Unterrichts u. s. w. allerwärts in Deutschland veranlasste. Wir haben unlängst davon in diesen Blättern, bei einer andern Gelegenheit (Jahrg. 1855 S. 813 ff.) gesprochen und können bei diesem neuen Anlass, der uns durch die vorliegende Schrift geboten ist, nur die Versicherung beifügen, wie die Fürsten der Pfalz in diesen Bestrebungen einer erneuerten und verbesserten Pflege des höheren Unterrichts nirgends zurückgeblieben, ja vielmehr Andern durch ihr Beispiel vorangegangen sind. Die vorliegende Schrift kann dazu einen neuen Beleg abgeben, indem sie uns Alles das vorführt, was einer der edelsten Fürsten der Pfalz, der selbst von Liebe zur Wissenschaft, die er kannte und pflegte, durchdrungen war, Friedrich III. für eine der höhern wissenschaftlichen Bildung bestimmte Vorschule gethan hat: denn was unter diesem Fürsten für die Universität, und damit für die Pflege der Wissenschaft überhaupt geschehen ist, wird uns der Verfasser hoffentlich bald in seiner Geschichte der Universität Heidelberg vorführen. Mit der Universität hing auch anfänglich diese zu den Universitätsstudien vorbildende Anstalt zusammen: Universität und Kirchenrath theilten sich, oder führten vielmehr gemeinschaftlich die Aufsicht: ein Umstand, der zu manchen Streitigkeiten Veranlassung gab, die mit einer völligen Trennung des Pädagogiums von der Universität endigten. Es ist nicht ohne Interesse, den Gang dieser hier aktenmässig dargestellten Streitigkeiten zwischen den beiden die Anstalt beaufsichtigenden Behörden zu verfolgen: innere Einrichtungen, Aenderungen im Unterrichte, in der Methode und Behandlung desselben, sowie die Besetzung der Lehrstellen, namentlich des Rectorats, hatten dazu die Veranlassung gegeben: dem Verfasser aber gibt beides Veranlassung, uns mit einer Reihe von Persönlichkeiten in erschöpfender Weise näher bekannt zu machen, welche auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung und gelehrter Thätigkeit, wie erfolgreicher Leistung in dem höhern Schul- und Unterrichtswesen jener Zeit hervorragen und uns erst durch diese Schrift näher bekannt werden — man sieht hier erst recht, wie Vieles auf diesem Gebiete der Cultur- und Gelehrtengeschichte der Pfalz noch zu thun ist — eben so aber auch werden uns die äussern, wie die innern Verhältnisse der Anstalt, die Gegenstände des Unterrichts und die Behandlung desselben, in einer durchweg den noch vorhandenen Urkunden jener Zeit selbst entnommenen Weise geschildert, eine Reihe der dahin einschlägigen Urkunden von besonderer Bedeutung ist in den zehn Beilagen (S. 50—63) auch wörtlich abgedruckt. Wir wiederholen daher unsern Wunsch, dass es dem Verfasser recht bald möglich werde, die eben erwähnte, ein grösseres Ganze befassende Geschichte der Universität Heidelberg — und damit eine Cultur- und Gelehrtengeschichte der gesammten Rheinpfalz zu liefern.

Als Beilage zu dem Programm von Mannheim erschienen von Seiten des Directors:

Drei Schulreden von P. Behaghel. Mannheim, Buchdruckerei von Kaufmann. 1855. 51 S. in gr. 8.

Es sind drei Reden, welche von dem Director der Anstalt bei dem jährlichen Schlussactus, in den Jahren 1850, 1851 und 1854 gehalten, für ein grös-

welche wir von dem physikalischen Atomismus nicht hinreichend aufgeklär[illegible]

werden. Schon der Begriff der Kraft brachte uns zu dem Begriff der absoluten Substanz, d. h. dem ganzen aus Atomen zusammengesetzten Allorganismus nach der Vorstellungsweise Fechners. Wenn wir aber schon nicht genau er[illegible] sehen, wie das Einzelatom mit dem andern wirkt, so sind wir hier ausser Stande uns nach Fechner zu erklären, wie wir uns die organische Verbindung de[illegible] Alls denken sollen, und wie das Leben der Einzelwesen durch dasjenige d[illegible] Ganzen bedingt sei. Kurz, wie sollen wir uns den metaphysischen Abschl[illegible] der Welt vorstellen?

Atomismus und Idealismus. Der Idealismus hat hier einen sch[illegible] baren Vorzug vor dem physikalischen oder ideellen, wie vor dem materiali[illegible] schen Atomismus. Er denkt sich eine selbstständige ideelle Kraft, welch[illegible] um das Ganze als ehernes Band herumschlingt, und welcher er das gei[illegible] Bewusstsein und den eigentlichen Lebenstrieb des Ganzen zuschreibt. [illegible] diese selbstständige ideelle Kraft verlegt der Idealismus sein Entwickl[illegible] prinzip und erlangt so den Ausgangspunkt für den Schöpfungsprocess, wel[illegible] noch täglich seine fortgesetzten neuen Wunder vor unsern Augen ausb[illegible]

a) Dass der physikalische Atomismus Fechner nicht verhinderte, seine eigenen Vorstellungen über diese metaphysischen Punkte zu bilden, wir hinreichend aus seiner Zend-Avesta. Allein einen streng logischen [illegible] gang hat er nicht gefunden, ja er behauptet, dass derselbe vermöge de[illegible] lichkeit unserer Intelligenz nicht gefunden werden könne; und diese sache zur Anerkennung zu bringen, sei ein Vorzug seines Systemes.

„So weit Gott und das Atom auseinanderliegt, eine Kette muss de[illegible] einem zum andern reichen; und wo sie von einem zum andern nicht [illegible] den, kann auch eins oder das andere nicht existiren. Derselbe Gei[illegible] durch [illegible]mistik geht, muss sich noch als ein Hauch desselben Gei[illegible] sen [illegible] durch alle Himmel geht, soll sie mit Gott, soll Got[illegible] [illegible]." p. 119. Aber Fechner meint, „es sei kaum nöth[illegible] [illegible]ss die Atomenwelt tief unter unsern Augen am unter[illegible] [illegible]ch der Wiederschein und Abschluss derselben sei, d[illegible] [illegible] über uns wir bewundern." Gerade deshalb soll d[illegible] [illegible] ferntesten sein, Gott wegzuschaffen, zu ver[illegible] [illegible]mus [illegible] einen leeren Begriff zu reduciren, we[illegible] [illegible]che [illegible] erkennt p. 121. Wir, an's äusserste Ende [illegible] [illegible] zum metaphysischen Abschluss des [illegible] [illegible]mittelung vom Einzelnen zum grosse[illegible] [illegible]nsequent jede Speculation und will nu[illegible] [illegible]gebenen sich stützende Forschung.

[illegible] Vorzug des Idealismus betrachtet werden [illegible] dem Absoluten zu entdecken und unse[illegible] [illegible]eften strebte, aus einem tiefen Bedürfniss [illegible] [illegible]mmte er das Absolute als Geist, wenn es ihm [illegible] diesen Principien herab zu der Nothwendigke[illegible] [illegible] zu steigen, oder gar deren Beschaffenheit [illegible] die Vermittelung mit der Erfah[illegible]

dem physikalischen Atomismus geht es nicht besser; auch er wird davon abstehen müssen, aus seinen vergeblich nur durch Analyse des Gegebenen erhaltenen Principien, das Einzelne, Endliche, Vorliegende erklären zu können.

Wenn wir aber auch ganz davon absehen wollen, ob man das Absolute als Geist fassen müsse, wie man sich zu diesem Begriffe aufschwingen, und welchen Nutzen man in einer Metaphysik von demselben haben könne; so müssen wir doch selbst von dem Standpunkte blosser Analyse des Gegegebenen aus eine Ansicht über die Beschaffenheit des menschlichen, endlichen Geistes von der Anschauungsweise des physikalischen Atomismus aus zu machen versuchen, wenn wir denselben als metaphysisches Erklärungsprincip selbst nur für das Wahrnehmbare gelten lassen sollen. Wir stehen hier an dem zweiten metaphysischen Cardinalpunkte, an dem Begriff des Geistes; wir müssen sehen, wie wir denselben nach Fechner zu fassen haben, und ob und wie wir denselben mit dem Begriff der Materie zu vereinigen im Stande sein werden. Es wurde immer als Aufgabe der Metaphysik angesehen, beide Begriffe auf eine begriffliche Grundeinheit zu reduciren, und wirklich dachte man sich beide Modificationen des Alls als Attribute Einer absoluten Substanz.

Wie der Idealismus in den Materialismus umgeschlagen ist, und wie er das Prinzip des Geistes im Absoluten ganz verloren hat, kann hier nicht ausgeführt werden: nur was uns die Fechner'sche Atomistik in dieser Beziehung zu leisten verspricht, ist noch kurz zu betrachten.

β) Wenn wir in Fechner's Zend-Avesta Buch II nachschlagen, wo er seine „Grundansicht über das Verhältniss von Geist und Körper" aufstellt und weitläufiger als hier bespricht, so wird unsere Erwartung rege. Wir hören daselbst p. 321, dass Körper und Geist, oder Leib und Seele, oder Materielles und Ideeles, oder Physisches und Psychisches (diese Gegensätze hier im weitesten Sinne für gleichbedeutend gebraucht) nicht im letzten Grund und Wesen, sondern nur nach dem Standpunkt unserer Auffassung oder Betrachtung verschieden" seien. Hier, scheint es, ist sowohl dem Geistigen als dem Materiellen, Körperlichen seine Selbstständigkeit gewahrt, dabei eine gemeinsame Grundeinheit beider angestrebt; und so die Einseitigkeit sowohl des Idealismus als die des Materialismus glücklich umgangen.

Fechner warnt ausdrücklich p. 342, „dass die wesentliche Idee dessen, was dem Geistigen und Materiellen zu Grunde liegt, doch nicht verleiten dürfe, Geistiges und Materielles selbst identificiren zu wollen." In diesen Fehler waren aber Idealismus und Materialismus auf gleiche Weise verfallen, indem der Idealismus die Materie in Geist, der Materialismus den Geist in Materie auflöste. Dennoch findet Fechner eine gewisse Verwandtschaft seines physikalischen Atomismus mit beiden entgegengesetzten Weltanschauungen. „Von einer Seite her nämlich, meint er p. 348, sei seine Theorie freilich ganz materialistisch, indem sich das Geistige überall mit dem Körperlichen ändere; allein auf der andern Seite ebenso gut ganz spiritualistisch, indem das Materielle nur Ausdruck von Etwas sich geistig selbst Erscheinenden für andern Geist sei."

Also nur auf dem Standpunkt unserer Auffassung soll Körperliches und Geistiges verschieden, nicht aber an sich entgegengesetzt sein. Dasselbe erklärt Fechner p. 321 noch näher und ausführlicher: „Was sich selbst auf

seres Publikum bestimmt sind, welches für die Zwecke des höheren Unterrichts und eine edle geistige Bildung angeregt, sowie mit den dazu führenden Mitteln und dem damit zu erreichenden Ziele näher bekannt gemacht werden soll; dazu sollen auch weiter die in den Anmerkungen (S. 39 ff.) beigefügten Erörterungen dienen. Möchten sie diesen ihren Zweck erreichen! Wem die höhere Bildung unserer Jugend am Herzen liegt, der wird gewiss in diesen Wunsch einstimmen.

Zu dem Programm des Lyceums zu Rastatt erschien als wissenschaftliche Beigabe:

Ueber das Fehdewesen im deutschen Mittelalter. Von Professor Nicolai. Rastatt 1855. 23 S. in gr. 8.

Es konnte, wie schon der Umfang dieses Programms zeigt, sich hier nicht um eine ausführliche, aus den Quellen geschöpfte Darstellung dieses so umfassenden Gegenstandes handeln, sondern nur darum, eine richtige Einsicht im Allgemeinen über das Fehdewesen und über das sogenannte Faustrecht des Mittelalters zu gewinnen, und einen darauf bezüglichen Ausspruch v. Raumer's (Geschichte der Hohenstaufen. V. p. 579. 2. Ausg.) näher zu begründen und zu belegen, was in dem vorliegenden Programm zu leisten versucht wird.

In Wertheim erschien als Beigabe:

Versuch einer grundsätzlichen Anordnung des deutschen Unterrichts für die badischen Lyceen. Von K. v. Langsdorff. Wertheim 1855. 27 S. in 8.

Enthält den einen Theil der Ausführung, welcher insbesondere auf nähere und vertraute Bekanntschaft des Schülers mit der deutschen Literatur dringt, um ihn so in die wesentlichen Resultate der modernen Bildung unmittelbar einzuführen und ihn damit zu befähigen, in das geistige Leben der Zeit einzutreten.

Zu dem Programm des Gymnasiums zu Bruchsal erschien als Beigabe:

De Pindaro non immodesto sui ipsius laudatore. Programmati gymnasii Bruchsaliensis hunc libellum adjunxit Carolus Seidennadel. Carolsruhae, in officina Malsch et Vogel. MDCCCLV. 34 S. in gr. 8.

Der Verfasser hat in dieser Schrift die Vertheidigung Pindar's gegen verschiedene ihm vielfach in alter und neuer Zeit gemachte Vorwürfe unternommen, nachdem er die nöthigen Notizen über die Lebensverhältnisse Pindar's, so weit sie uns bekannt sind, vorausgeschickt hat. Zunächst kommen denn die Verhältnisse zu Simonides und Bakchylides zur Sprache: der Tadel, den Pindar gegen Ersteren ausspricht, wird von dem Verfasser zu rechtfertigen gesucht aus der Gesinnungs- und Handlungsweise des Simonides, insbesondere seiner Gewinn- und Habsucht, sowie aus den von Simonides wider Pindar gemachten Ausfällen (S. 11—19). Bakchylides, der Nacheiferer des Simonides, erschien, nach der Ansicht des Verfassers, dem Pindar als ein unwürdiger, ihm gar nicht gewachsener Gegner (S. 11). Darauf wendet sich der Verfasser zu denjenigen Stellen der noch erhaltenen Hymnen Pindar's, aus welchen Selbstgefälligkeit und Prahlerei oder Ruhmredigkeit des Dichters hervorgehen soll, was nach der Ansicht des Verfassers durchaus nicht der Fall ist, wenn man diese Stellen richtig

dem physikalischen Atomismus geht es nicht besser; auch er wird davon
hen müssen, aus seinen vergeblich nur durch Analyse des Gegebenen
altenen Principien, das Einzelne, Endliche, Vorliegende erklären zu kön
Wenn wir aber auch ganz davon absehen wollen, ob man das Absolute
eist fassen müsse, wie man sich zu diesem Begriffe aufschwingen, und welch
tzen man in einer Metaphysik von demselben haben könne; so müssen wir do
bst von dem Standpunkte blosser Analyse des Gegegebenen uns eine An
bt über die Beschaffenheit des menschlichen, endlichen Geistes von der An
uungsweise des physikalischen Atomismus aus zu machen versuchen, wenn
denselben als metaphysisches Erklärungsprincip selbst nur für das Wahr-
abare gelten lassen sollen. Wir stehen hier an dem zweiten metaphysi-
Cardinalpunkte, um dem Begriff des Geistes; wir müssen schon, wie wir
iben nach Fechner zu fassen haben, und ob und wie wir denselben mit
Begriff der Materie zu vereinigen im Stande sein werden. Es wurde im
Aufgabe der Metaphysik angesehen, beide Begriffe auf eine begriff-
rundeinheit zu reduciren, und wirklich dachte man sich beide Modifika-
des Alls als Attribute Einer absoluten Substanz.
der Idealismus in den Materialismus umgeschlagen ist, und wie er
zip des Geistes im Absoluten ganz verloren hat, kann hier nicht aus-
werden: nur was uns die Fechner'sche Atomistik in dieser Bezie-
leisten verspricht, ist noch kurz zu betrachten.
enn wir in Fechner's Zend-Avesta Buch II nachschlagen, wo er
undansicht über das Verhältniss von Geist und Körper" aufstellt und
als hier bespricht, so wird unsere Erwartung rege. Wir hören
321, dass Körper und Geist, oder Leib und Seele, oder Materielles
oder Physisches und Psychisches (diese Gegensätze hier im wei-
für gleichbedeutend gebraucht) nicht im letzten Grund und We-
n nur nach dem Standpunkt unserer Auffassung oder
ng verschieden" seien. Hier, scheint es, ist sowohl dem Geisti-
Materiellen, Körperlichen seine Selbstständigkeit gewahrt, dabei
me Grundeinheit beider angestrebt, und so die Einseitigkeit so-
lismus als die des Materialismus glücklich umgangen.
ausdrücklich p. 342, „dass die wesentliche Idee dessen,
igen und Materiellen zu Grunde liegt, doch nicht verleiten dürfe,
Materielles selbst identificiren zu wollen." In diesen Fehler wu-
lismus und Materialismus auf gleiche Weise verfallen, indem der
Materie in Geist, der Materialismus den Geist in Materie auf-
h findet Fechner eine gewisse Verwandschaft seines physika-
mus mit beiden entgegengesetzten Weltanschauungen. „Von
nämlich, meint er p. 348, sei seine Theorie freilich ganz ma-
dem sich das Geistige überall mit dem Körperlichen andere;
andern Seite ebenso gut ganz spiritualistisch, indem das Mate-
druck von Etwas sich geistig selbst Erscheinenden für an-
f dem Standpunkt unserer Auffassung soll Körperliches und
den, nicht aber an sich entgegengesetzt sein. Dasselbe er-
321 noch näher und ausführlicher: „Was sich selbst auf

zu welcher des Vaters Rath Veranlassung gibt, ist Herrn Wenzig nicht entgangen; dagegen vermisst man hinsichtlich des Streites des Wassers mit dem Weine eine Hinweisung auf die entsprechenden altfranzösischen und deutschen Dichtungen. Dass Sprüche und Sprüchwörter immer einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik des Volkes, aus dem sie hervorgegangen, bilden, ist bekannt und so versteht es sich von selbst, dass auch die hier gebotenen böhmischen ihre Bedeutung in Anspruch nehmen dürfen. Schliesslich möge noch bemerkt werden, dass Herr Wenzig keineswegs eine wörtliche Uebersetzung, vielmehr eine freiere Bearbeitung des böhmischen Textes gibt, die sich recht angenehm liest, wenn auch hin und wieder eine undeutsche Fugung mit unterläuft, z. B. S. 55:

> Du blendest höllisch ihm die Augen,
> Dass er nicht mehr sieht, was ihm mag taugen,
> Dass er rings Alles verkehrt erblickt
> Und ganz bethört wird und verrückt,
> Vergisst auf den Nächsten und auf sich,
> Am End auf Gott auch freventlich.

Der Sündenfall und Marienklage. Zwei niederdeutsche Schauspiele aus Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek, herausgegeben von Dr. Otto Schönemann. Hannover, 1855. 8. XIV und 180 S.

Der niederdeutschen Literatur scheinen in neuerer Zeit besonders günstige Sterne zu leuchten. Nachdem kaum die erste Lieferung von G. Kosegarten's sehr willkommenem niederdeutschen Wörterbuche ausgegeben worden, erhalten wir schon wieder in der genannten Schrift einen erfreulichen Beitrag zur Kenntniss jenes Schriftenthumes selbst. Dass es gerade jene dramatischen Stücke sind, die der Herausgeber uns bietet, ist um so erwünschter, als eben in dieser Gattung die Geschichte der niederdeutschen Dichtung bis jetzt nur wenig aufzuweisen hatte. Bestand doch bisher der ganze Vorrath niederdeutscher Schauspiele (d. h. nicht der geistlichen Spiele überhaupt und nicht der komischen Stücke, von denen bekanntlich zuletzt noch A. v. Keller einige mitgetheilt hat) in dem Theophilus mit seinen beiden Fortsetzungen und dem Redentiner-Spiele von der Auferstehung Christi, das Ettmüller und Mone herausgegeben haben.

Von den Schauspielen, welche hier veröffentlicht werden, sagt der Herausgeber selbst, ist das erste von weit grösserer Wichtigkeit als das zweite, durch Inhalt, Sprache und Form. Es zeigt besondere Eigenthümlichkeiten des alten geistlichen Schauspiels, und zwar aus einer Gegend, woher noch nichts bekannt geworden, die meisten übrigen an Form und Reichthum des Stoffes übertreffend. Während jene entweder die am häufigsten behandelte Passion, Grablegung, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, die Schicksale Mariens, seltener Jesu Kindheit u. s. w. oder Heiligengeschichten, einzelne biblische Stoffe, das jüngste Gericht u. ä. vorführen, hat der Verfasser unseres Schauspiels nichts weniger unternommen, als alle Hauptstücke des alten Testaments vom Sündenfalle bis auf die Verheissung der Erlösung durch Annas Verkündigung vorzustellen.

Verfasser des Stückes war Arnoldus Immessen, wie sich aus dem Akrostichon der Vorrede ergibt. Seine Quellen waren die Vulgata, der heil. Augustin, die Weissagungen der Sibyllen, das Hartebok der Flanderfahrer.

Was die Marienklage und das damit verbundene Osterspiel von Christi Auferstehung betrifft, so bleibt es, wie schon bemerkt worden, an Werth hinter dem ersten Stücke bedeutend zurück. Auch ist der Text desselben nicht völlig neu, indem einzelne Theile desselben sich in hochdeutschen geistlichen Spielen finden.

Die benützten Handschriften anlangend, so gehören beide der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an.

Pauli Antonii de Lagarde de Geoponicon versione Syriaca Commentatio. Lipsiae Cal. Octobr. MDCCCLV apud B. G. Teubnerum. 24 S. in gr. 4.

Der Gegenstand dieser Abhandlung, welche zunächst in das Gebiet der orientalischen Literatur gehört, ist doch auch zugleich von der Art, dass er die besondere Theilnahme aller Freunde der griechischen Literatur ansprechen dürfte, indem sich hier eine neue Quelle zu öffnen scheint, aus der wir vielleicht noch einige Erweiterung und Bereicherung dieser Literatur mit der Zeit zu erwarten haben. Es ist bekannt, wie sehr im fünften Jahrhundert nach Chr. und auch in der darauf folgenden Zeit die Syrer bemüht waren, Einzelnes von den Schätzen der griechischen Literatur in ihre Muttersprache zu übertragen: aber nur Weniges davon ist bis jetzt näher bekannt geworden. Die vorliegende Schrift macht uns mit einem neuen Funde der Art bekannt, und verbindet damit noch eine Reihe von Mittheilungen ähnlicher Art, die um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen müssen, als diese Uebersetzungen aus dem Griechischen in's Syrische veranstaltet, durch eine ungemeine Treue und Gewissenhaftigkeit sich auszeichnen, wie hier ausdrücklich S. 4 bemerkt wird, während wir bisher eher das Gegentheil anzunehmen bereit waren, wenigstens nach dem, was Wenrich in der Commentatio de auctorum Graec. versionibus etc. p. 19 in dieser Beziehung bemerkt hatte. In einer am Anfang wie am Ende verstümmelten Handschrift des neunten Jahrhunderts, welche jetzt unter den Schätzen des brittischen Museums zu London sich befindet, entdeckte der Verfasser eine syrische Uebersetzung der Sammlung oder vielmehr der Excerpte griechischer Schriftsteller über Ackerbau, die man gewöhnlich mit dem Namen der Geoponica bezeichnet; und er theilt uns hier eine genaue Uebersicht und Vergleichung des Inhalts dieser syrischen Geoponica nach den einzelnen Büchern und Capiteln mit dem griechischen Werke mit, woraus sich eben so sehr die Genauigkeit dieser Uebersetzung, wie ihre Bedeutung und ihr Werth selbst für den griechischen Text und dessen Gestaltung ergibt, so dass eine Herausgabe des syrischen Textes, auch abgesehen von dem daraus hervorgehenden Gewinn für die Kunde der syrischen Literatur und Sprache, im Interesse des griechischen Originals und dessen Besserstellung allerdings zu wünschen steht. In wie fern nun aber die Vermuthung des Verfassers begründet ist, der diese Uebersetzung der Geoponica für dasselbe Werk mit einem von jüdischen Schriftstellern erwähnten

entschiedene Materialist ist gegen den physikalischen Atomismus Fechner's im Nachtheil, und zwar ebenfalls in Bezug auf den Begriff der Kraft. Der dynamische Idealist lässt die Kraft sich willkürlich aus sich selbst erzeugen, ohne an ein festes Substrat gebunden zu sein; der Materialist gibt ihr zwar ein solches Substrat, identificirt sie aber mit demselben. Der Materialismus behauptet eine Identität von Kraft und Stoff, und macht die Kraft so nur von ihrem materiellen Substrat abhängig.

Allein diese Ansicht ist ebenfalls als falsch zu betrachten, indem sie mit den Erfahrungsthatsachen nicht in Einklang gebracht werden kann. Der strenge Materialismus, welcher unter Kraft nur eine Identität von Stoff und Wirkungsfähigkeit versteht, müsste nämlich consequenter Weise behaupten, dass dieselben Stoffe auch in der verschiedensten Zusammensetzung doch stets dieselbe Kraft und Wirkung beibehielten. Dem ist jedoch nicht so. Die Physik und Chemie lehren uns, dass ganz dieselben Stoffe in verschiedener Combination ganz verschiedene chemische Eigenschaften haben können. Diese Thatsache muss aber aus dem Grundbegriffe von Kraft und Stoff erklärt werden.

Die physikalische Atomenlehre wird uns aus ihrem Prinzip eine Erklärung möglich machen. Sie bestimmt den Begriff der Kraft „durch die Kategorie des Zusammenseins, nicht aus dem innern Wesen der Materie, welches in der That schwer deuten lassen würde, wie sich dieselbe Materie unter dem Einfluss des Beharrungsvermögens für sich allein aufs verschiedenste in Betreff der Ruhe, Bewegung, Richtung und Geschwindigkeit der Bewegung benehmen kann." Dieselben Stoffe können daher in verschiedenen Verbindungen verschiedene Kräfte und Eigenschaften äussern, weil durch die andere Lage andere äussere Einwirkungen stattfinden, oder andere innere atome Bestandtheile zur Wirkung gelangen können. „So kann dasselbe materielle Theilchen nach und nach die allerverschiedensten Kräfte erfahren und äussern. Dieselben Materien, die in der Aussenwelt nur eben noch den unorganischen Kräften derselben gehorchten, fallen der Wirkung der organischen anheim, so wie sie in eine organische Zusammenstellung eintreten." pag. 110. Fechner a. a. O.

Der physikalische Atomismus sieht daher in der Kraft das Resultat eines Zusammenwirkens verschiedener Stoffe. Er zerlegt den Begriff der Kraft eines Stoffes in den Begriff des Zusammenwirkens seiner Theile, und in den eines Zusammenwirkens mit den ausser ihm befindlichen Atomen, und beide Faktoren zusammengenommen erst sind es, welche die Beschaffenheit, die Kraft, die Zusammensetzung und die Wirksamkeit des einzelnen Stoffes bestimmen.

(Schluss folgt.)

Nr. 60. HEIDELBERGER 1855.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fechner: Atomenlehre.

(Schluss.)

„Was man jedem Körper an Kraft besonders beilegt, ist daher nach Fechner p. 108 nur der Antheil, mit dem er je nach seiner Individualität und Stellung zu andern Körpern zur Erfüllung des Gesetzes beiträgt, welches sich selbst, sofern es allgemein ist, auf alle Verhältnisse der Materie bezieht, und daher jedem Körper vorschreibt, was es in seiner Zusammenstellung mit andern zu leisten und zu erfahren hat.“ Kraft ist demnach nicht Eigenschaft des Stoffes, sondern Produkt seiner Wechselwirkung zum Gesammtleben des Alls.

Form, Gestalt und Zweckbegriff oder Wesenheit sind aber sämmtlich als Resultate bestimmter Bewegungen oder Kräfte anzusehen, daher auch diese Dinge nicht als Eigenschaften der Stoffe, d. h. der materiellen Bestandtheile der einzelnen Dinge betrachtet werden dürfen, sondern ebenfalls als Resultat ihrer Wechselbeziehung zu dem Gesammtleben des Alls. Auch hierin gehen der Materialismus und der physikalische Atomismus bestimmt auseinander. Fechner macht hier auf eine höchst wichtige Thatsache aufmerksam, allein er hat dieselbe noch nicht klar durchgebildet, ganz besonders bei dem Begriff der Form; seine Ansichten schillern daher an manchen Punkten zwischen Idealismus und Materialismus, obgleich er oft gegen beide in entschiedenem Vortheil ist.

Wenn Fechner p. 146 sagt: „Nach unserer Auffassung ist alle Materie des Körpers unmittelbar in Form aufgehoben, indem sie eben deren Bestimmungspunkte bildet, nach der dynamischen Ansicht ist sie in der Form nur wie in einem äussern Sacke enthalten,“ so nähert sich diese Auffassungsweise ganz der des Materialismus, welcher der Form keine selbstständige Bedeutung ausserhalb der Materie zuschreibt. Allein ebenso könnte man p. 134 und 136 Anknüpfungspunkte des Atomismus mit dem Idealismus finden, wenn Fechner die discontinuirliche, d. h. aus Atomen bestehende Materie in eine continuirliche Raum- und Zeitform, also auch gewissermassen wieder in einen Sack einschliesst.

Nach dieser Seite hin bleibt der physikalische Atomismus noch unbestimmt und weiter zu entwickeln. Die Unbestimmtheit liegt aber schon in dem Grundbegriff, dass die Atome ideelle Kraftcentra sein sollen. Wie sollen wir uns dieselben vorstellen? Wie kommt es, dass sie einerseits in sich selbst durch umgebende Lücken gegeneinander abgeschlossen sind, und andererseits dennoch mit den andern Atomen in Wechselwirkung treten können? Worin ist der Grund der Thätigkeit der Atome, dieser ideellen, absolut einfachen Wesen zu suchen? Muss ihre Wirksamkeit auch nur als absolut gleich, als unveränderlich gedacht werden? Haben sie vielleicht nur passive Leitungsfähigkeit, wie es für die Undulationstheorie nothwendig ist, oder muss denselben nicht auch ebenfalls Spontaneität zugeschrieben werden, da letztere aus einem Zusammenwirken derselben erklärt werden soll? Das sind alles Punkte, über

Atomismus immer klarer werden, und wir werden finden, dass, wie hier die Atomentheorie nicht von ihrer physikalischen Bedeutung zu absoluter, metaphysischer Geltung erhoben worden ist, so auch die Brücke zwischen den Eigenschaften der Atome und denen der Materie und des Geistes fehlt. Ueberall ist die Vermittlung des Princips mit der Erfahrung, so viel Fechner auch dem Principe nach auf eine solche hält, noch nicht hergestellt.

Atomismus und Materialismus. Wie die ideellen Kraftcentra sich nicht auf eine nothwendige Weise durch letzte Abstraktion aus der Erfahrung als absolute Prädikate der Substanz ergeben haben, so steht diese Theorie auch im Widerspruch mit den Wahrnehmungsthatsachen; vorzüglich sehen wir nicht ein, wie sich aus ausdehnungslosen Atomen die Ausdehnung, aus imponderabeln Theilchen die ponderabele Materie zusammensetzen lasse.

a) In Fechners atomistischer Hypothese ist dies alles zwar der Theorie nach geleistet. Hier sind Imponderabilien und ponderabele Materie auf eine gemeinsame Grundeinheit, auf die letzten Atome zurückgeführt, aus welchen die Eigenschaften und Erscheinungen beider erklärt werden sollen. Die eigentliche Lösung dieses Problems bleibt zwar auch nach Fechner der Zukunft überlassen; allein dennoch glaubt er mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen p. 204, dass „alle Erscheinungen, die wir von Imponderabilien abhängig machen, direkt auf individuelle Bewegungsverhältnisse der letzten Theilchen, die dagegen, welche wir den Ponderabilien beilegen, auf Bewegungsverhältnisse von Combinationen solcher Theile, als Molekule, Körper, Weltkörper, im Ganzen beziehbar seien, wenn schon freilich in letzter Instanz auch letztere Erscheinungen von Verhältnissen der letzten Theilchen abhängig gemacht werden müssen, so aber, dass sie Resultanten oder Wirkungssummen für diese Combinationen repräsentiren." In dieser Theorie, abstrakt genommen, wäre das Problem freilich gelöst.

Aber es fragt sich nun: wie vermitteln wir diese Hypothese mit der Wahrnehmung? Denn, wie Fechner selbst an vielen Orten ausdrücklich behauptet, alle Abstraktion muss von der Erfahrung ausgehen, und sich auf diese, so wie diese auf sie stützen. Wenn daher auch nach Fechner p. 11 „der Atomismus nichts ist, was unmittelbar in die Erfahrung fällt," so muss derselbe als Abstraction aus der Erfahrung dennoch wiederum mit dieser vermittelt werden. Allein nirgends zeigt uns Fechner dies; nirgends erfahren wir, wie die ausdehnungslosen Atome Ausdehnung gewinnen sollen: nur durch einen Vergleich wird uns die Sache als möglich hingestellt. Fechner meint nämlich p. 155, „dass die Körper aus unkörperlichen Wesen zusammengesezt seien, enthalte keinen grössern Widerspruch, als wenn man sage, eine Gesellschaft werde aus Personen gebildet, die nicht selbst eine Gesellschaft seien, ein Baum werde aus Zellen gebildet, denen der Begriff des Baumes noch fern liege." Beide

Collektivnamen sind hier als Bezeichnungen einer aus verschiedenen gleichen Grundeinheiten bestehenden Summe anzusehen.

So fragt sich's auch bei unserm Problem der Materie, ob die Ausdehnung, die Qualität u. s. w. als Eigenschaften der Grundeinheiten, der Atome, oder als eine Erscheinung der Summe, als unsere Auffassung einer gewissen Verbindungsweise der Atome aufgefasst werden muss, während der Einheit die Eigenschaft der Summe fremd ist. Es ist dies die einfache Frage, deren Lösung zu den schwierigsten metaphysischen Problemen gezählt werden muss.

Man könnte allerdings denken, dass Ausdehnung, Schwere, Materialität nur Eigenschaften verbundener, idealer, einfacher Kraftatome seien; allein damit können wir uns nicht begnügen: wir verlangen einen induktiven Nachweis, wenn wir diese Ansicht adoptiren sollen. Der gewöhnliche Begriff der Materie müsste, um als induktiv begründet gelten zu können, auf einen erkenntnisstheoretischen Irrthum in der gewöhnlichen Auffassung derselben zurückgeführt werden. Es müsste auch hier dargethan werden, was Fechner an dem Zahlensysteme nachweist, dass dasjenige, was eine Verschiedenheit des Namens an sich trägt, keine Wesensverschiedenheit ausmache; es müsste nachgewiesen werden, dass die Begriffe der Ausdehnung, Schwere, Qualität u. s. w. nur durch eine bestimmte Sinnesauffassung bedingt seien; es müsste ein passender Begriff aus der Natur des Gegenstandes gefunden und gezeigt werden, dass nach diesem die Grundeigenschaften der sog. Materie und die der sog. Imponderabilien Etwas gemeinsam enthalten und sich in einen höhern Begriff zusammenfassen lassen. Denn auch dies können wir aus einer Betrachtung des Zahlensystemes lernen, dass wenigstens eine gleiche Grundeinheit dasein muss, damit verschiedene Zahlen in Eine Gleichung, in Eine gemeinsame Rechnung gebracht werden können.

Schon Plato erkannte es als eines der höchsten Ziele philosophischer Forschung, die Begriffe der Quantität und Qualität auf einen gemeinsamen zu reduciren, oder, wie man auch sagen könnte, die dynamische Weltanschauung in eine mechanische, mathematische zu verwandeln. Schon weit früher war wirklich eine solche in genialer Unmittelbarkeit von Pythagoras versucht worden, welcher alle verschiedene Qualitäten, alle dynamische Unterschiede auf verschiedene Compositionen gleicher Grundeinheiten zurückzuführen suchte. Seine Zahlentheorie legte seiner metaphysischen Weltanschauung eine atomistische Hypothese zu Grunde; allein sie hat sich in seiner Schule verirrt, verbildet und verloren, weil es nicht möglich war, einen Vermittelungspunkt dieser einheitlichen Theorie mit den verschiedenen Grössen und Zahlen, die in der Welt als verschiedene Zusammensetzungen der gleichen Grundeinheiten existiren, zu finden.

In gleicher Verlegenheit befindet sich noch immer jede Atomentheorie, wie es ja auch Fechner selbst als ungelöstes Problem hinstellt, eine Vermittlung zwischen den Atomen des Aethers und den Molekulen der sog. materiellen Körper zu suchen. Wir sehen: selbst

Atomismus immer klarer werden, und wir werden finden, dass, wie hier die Atomentheorie nicht von ihrer physikalischen Bedeutung zu absoluter, metaphysischer Geltung erhoben worden ist, so auch die Brücke zwischen den Eigenschaften der Atome und denen der Materie und des Geistes fehlt. Ueberall ist die Vermittlung des Principes mit der Erfahrung, so viel Fechner auch dem Principe nach auf eine solche hält, noch nicht hergestellt.

Atomismus und Materialismus. Wie die ideellen Kraftcentra sich nicht auf eine nothwendige Weise durch letzte Abstraktion aus der Erfahrung als absolute Prädikate der Substanz ergeben haben, so steht diese Theorie auch im Widerspruch mit den Wahrnehmungsthatsachen; vorzüglich sehen wir nicht ein, wie sich aus ausdehnungslosen Atomen die Ausdehnung, aus imponderabeln Theilchen die ponderabele Materie zusammensetzen lasse.

a) In Fechners atomistischer Hypothese ist dies alles zwar der Theorie nach geleistet. Hier sind Imponderabilien und ponderabele Materie auf eine gemeinsame Grundeinheit, auf die letzten Atome zurückgeführt, aus welchen die Eigenschaften und Erscheinungen beider erklärt werden sollen. Die eigentliche Lösung dieses Problems bleibt zwar auch nach Fechner der Zukunft überlassen; allein dennoch glaubt er mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen p. 204, dass „alle Erscheinungen, die wir von Imponderabilien abhängig machen, direkt auf individuelle Bewegungsverhältnisse der letzten Theilchen, die dagegen, welche wir den Ponderabilien beilegen, auf Bewegungsverhältnisse von Combinationen solcher Theile, als Moleküle, Körper, Weltkörper, im Ganzen beziehbar seien, wenn schon freilich in letzter Instanz auch letztere Erscheinungen von Verhältnissen der letzten Theilchen abhängig gemacht werden müssen, so aber, dass sie Resultanten oder Wirkungssummen für diese Combinationen repräsentiren." In dieser Theorie, abstrakt genommen, wäre das Problem freilich gelöst.

Aber es fragt sich nun: wie vermitteln wir diese Hypothese mit der Wahrnehmung? Denn, wie Fechner selbst an vielen Orten ausdrücklich behauptet, alle Abstraktion muss von der Erfahrung ausgehen, und sich auf diese, so wie diese auf sie stützen. Wenn daher auch nach Fechner p. 11 „der Atomismus nichts ist, was unmittelbar in die Erfahrung fällt," so muss derselbe als Abstraction aus der Erfahrung dennoch wiederum mit dieser vermittelt werden. Allein nirgends zeigt uns Fechner dies; nirgends erfahren wir, wie die ausdehnungslosen Atome Ausdehnung gewinnen sollen: nur durch einen Vergleich wird uns die Sache als möglich hingestellt. Fechner meint nämlich p. 155, „dass die Körper aus unkörperlichen Wesen zusammengesezt seien, enthalte keinen grössern Widerspruch, als wenn man sage, eine Gesellschaft werde aus Personen gebildet, die nicht selbst eine Gesellschaft seien, ein Baum werde aus Zellen gebildet, denen der Begriff des Baumes noch fern liege." Beide

Collektivnamen sind hier als Bezeichnungen einer aus verschiedenen gleichen Grundeinheiten bestehenden Summe anzusehen.

So fragt sich's auch bei unserm Problem der Materie, ob die Ausdehnung, die Qualität u. s. w. als Eigenschaften der Grundeinheiten, der Atome, oder als eine Erscheinung der Summe, als unsere Auffassung einer gewissen Verbindungsweise der Atome aufgefasst werden muss, während der Einheit die Eigenschaft der Summe fremd ist. Es ist dies die einfache Frage, deren Lösung zu den schwierigsten metaphysischen Problemen gezählt werden muss.

Man könnte allerdings denken, dass Ausdehnung, Schwere, Materialität nur Eigenschaften verbundener, ideeller, einfacher Kraftatome seien; allein damit können wir uns nicht begnügen: wir verlangen einen induktiven Nachweis, wenn wir diese Ansicht adoptiren sollen. Der gewöhnliche Begriff der Materie müsste, um als induktiv begründet gelten zu können, auf einen erkenntnisstheoretischen Irrthum in der gewöhnlichen Auffassung derselben zurückgeführt werden. Es müsste auch hier dargethan werden, was Fechner an dem Zahlensysteme nachweist, dass dasjenige, was eine Verschiedenheit des Namens an sich trägt, keine Wesensverschiedenheit ausmache; es müsste nachgewiesen werden, dass die Begriffe der Ausdehnung, Schwere, Qualität u. s. w. nur durch eine bestimmte Sinnesauffassung bedingt seien; es müsste ein passender Begriff aus der Natur des Gegenstandes gefunden und gezeigt werden, dass nach diesem die Grundeigenschaften der sog. Materie und die der sog. Imponderabilien Etwas gemeinsam enthalten und sich in einen höhern Begriff zusammenfassen lassen. Denn auch dies können wir aus einer Betrachtung des Zahlensystemes lernen, dass wenigstens eine gleiche Grundeinheit dasein muss, damit verschiedene Zahlen in Eine Gleichung, in Eine gemeinsame Rechnung gebracht werden können.

Schon Plato erkannte es als eines der höchsten Ziele philosophischer Forschung, die Begriffe der Quantität und Qualität auf einen gemeinsamen zu reduciren, oder, wie man auch sagen könnte, die dynamische Weltanschauung in eine mechanische, mathematische zu verwandeln. Schon weit früher war wirklich eine solche in genialer Unmittelbarkeit von Pythagoras versucht worden, welcher alle verschiedene Qualitäten, alle dynamische Unterschiede auf verschiedene Compositionen gleicher Grundeinheiten zurückzuführen suchte. Seine Zahlentheorie legte seiner metaphysischen Weltanschauung eine atomistische Hypothese zu Grunde; allein sie hat sich in seiner Schule verirrt, verbildet und verloren, weil es nicht möglich war, einen Vermittelungspunkt dieser einheitlichen Theorie mit den verschiedenen Grössen und Zahlen, die in der Welt als verschiedene Zusammensetzungen der gleichen Grundeinheiten existiren, zu finden.

In gleicher Verlegenheit befindet sich noch immer jede Atomentheorie, wie es ja auch Fechner selbst als ungelöstes Problem hinstellt, eine Vermittlung zwischen den Atomen des Aethers und den Molekulen der sog. materiellen Körper zu suchen. Wir sehen: selbst

Atomismus immer klarer werden, und wir werden finden, dass, wie hier die Atomentheorie nicht von ihrer physikalischen Bedeutung zu absoluter, metaphysischer Geltung erhoben worden ist, so auch die Brücke zwischen den Eigenschaften der Atome und denen der Materie und des Geistes fehlt. Ueberall ist die Vermittlung des Principes mit der Erfahrung, so viel Fechner auch dem Principe nach auf eine solche hält, noch nicht hergestellt.

Atomismus und Materialismus. Wie die ideellen Kraftcentra sich nicht auf eine nothwendige Weise durch letzte Abstraktion aus der Erfahrung als absolute Prädikate der Substanz ergeben haben, so steht diese Theorie auch im Widerspruch mit den Wahrnehmungsthatsachen; vorzüglich sehen wir nicht ein, wie sich aus ausdehnungslosen Atomen die Ausdehnung, aus imponderabeln Theilchen die ponderabele Materie zusammensetzen lasse.

α) In Fechners atomistischer Hypothese ist dies alles zwar der Theorie nach geleistet. Hier sind Imponderabilien und ponderabele Materie auf eine gemeinsame Grundeinheit, auf die letzten Atome zurückgeführt, aus welchen die Eigenschaften und Erscheinungen beider erklärt werden sollen. Die eigentliche Lösung dieses Problems bleibt zwar auch nach Fechner der Zukunft überlassen; allein dennoch glaubt er mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen p. 204, dass „alle Erscheinungen, die wir von Imponderabilien abhängig machen, direkt auf individuelle Bewegungsverhältnisse der letzten Theilchen, die dagegen, welche wir den Ponderabilien beilegen, auf Bewegungsverhältnisse von Combinationen solcher Theile, als Molekule, Körper, Weltkörper, im Ganzen beziehbar seien, wenn schon freilich in letzter Instanz auch letztere Erscheinungen von Verhältnissen der letzten Theilchen abhängig gemacht werden müssen, so aber, dass sie Resultanten oder Wirkungssummen für diese Combinationen repräsentiren." In dieser Theorie, abstrakt genommen, wäre das Problem freilich gelöst.

Aber es fragt sich nun: wie vermitteln wir diese Hypothese mit der Wahrnehmung? Denn, wie Fechner selbst an vielen Orten ausdrücklich behauptet, alle Abstraktion muss von der Erfahrung ausgehen, und sich auf diese, so wie diese auf sie stützen. Wenn daher auch nach Fechner p. 11 „der Atomismus nichts ist, was unmittelbar in die Erfahrung fällt," so muss derselbe als Abstraction aus der Erfahrung dennoch wiederum mit dieser vermittelt werden. Allein nirgends zeigt uns Fechner dies; nirgends erfahren wir, wie die ausdehnungslosen Atome Ausdehnung gewinnen sollen: nur durch einen Vergleich wird uns die Sache als möglich hingestellt. Fechner meint nämlich p. 155, „dass die Körper aus unkörperlichen Wesen zusammengesezt seien, enthalte keinen grössern Widerspruch, als wenn man sage, eine Gesellschaft werde aus Personen gebildet, die nicht selbst eine Gesellschaft seien, ein Baum werde aus Zellen gebildet, denen der Begriff des Baumes noch fern liege." Beide

Collektivnamen sind hier als Bezeichnungen einer aus verschiedenen gleichen Grundeinheiten bestehenden Summe anzusehen.

So fragt sich's auch bei unserm Problem der Materie, ob die Ausdehnung, die Qualität u. s. w. als Eigenschaften der Grundeinheiten, der Atome, oder als eine Erscheinung der Summe, als unsere Auffassung einer gewissen Verbindungsweise der Atome aufgefasst werden muss, während der Einheit die Eigenschaft der Summe fremd ist. Es ist dies die einfache Frage, deren Lösung zu den schwierigsten metaphysischen Problemen gezählt werden muss.

Man könnte allerdings denken, dass Ausdehnung, Schwere, Materialität nur Eigenschaften verbundener, idealer, einfacher Kraftatome seien; allein damit können wir uns nicht begnügen: wir verlangen einen induktiven Nachweis, wenn wir diese Ansicht adoptiren sollen. Der gewöhnliche Begriff der Materie müsste, um als induktiv begründet gelten zu können, auf einen erkenntnisstheoretischen Irrthum in der gewöhnlichen Auffassung derselben zurückgeführt werden. Es müsste auch hier dargethan werden, was Fechner an dem Zahlensysteme nachweist, dass dasjenige, was eine Verschiedenheit des Namens an sich trägt, keine Wesensverschiedenheit ausmache; es müsste nachgewiesen werden, dass die Begriffe der Ausdehnung, Schwere, Qualität u. s. w. nur durch eine bestimmte Sinnesauffassung bedingt seien; es müsste ein passender Begriff aus der Natur des Gegenstandes gefunden und gezeigt werden, dass nach diesem die Grundeigenschaften der sog. Materie und die der sog. Imponderabilien Etwas gemeinsam enthalten und sich in einen höhern Begriff zusammenfassen lassen. Denn auch dies können wir aus einer Betrachtung des Zahlensystemes lernen, dass wenigstens eine gleiche Grundeinheit dasein muss, damit verschiedene Zahlen in Eine Gleichung, in Eine gemeinsame Rechnung gebracht werden können.

Schon Plato erkannte es als eines der höchsten Ziele philosophischer Forschung, die Begriffe der Quantität und Qualität auf einen gemeinsamen zu reduciren, oder, wie man auch sagen könnte, die dynamische Weltanschauung in eine mechanische, mathematische zu verwandeln. Schon weit früher war wirklich eine solche in genialer Unmittelbarkeit von Pythagoras versucht worden, welcher alle verschiedene Qualitäten, alle dynamische Unterschiede auf verschiedene Compositionen gleicher Grundeinheiten zurückzuführen suchte. Seine Zahlentheorie legte seiner metaphysischen Weltanschauung eine atomistische Hypothese zu Grunde; allein sie hat sich in seiner Schule verirrt, verbildet und verloren, weil es nicht möglich war, einen Vermittelungspunkt dieser einheitlichen Theorie mit den verschiedenen Grössen und Zahlen, die in der Welt als verschiedene Zusammensetzungen der gleichen Grundeinheiten existiren, zu finden.

In gleicher Verlegenheit befindet sich noch immer jede Atomentheorie, wie es ja auch Fechner selbst als ungelöstes Problem hinstellt, eine Vermittlung zwischen den Atomen des Aethers und den Molekulen der sog. materiellen Körper zu suchen. Wir sehen: selbst



